

2. 6x



Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 1. Speyer, den 3. Januar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. Dezember 1832.

3te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Johann Ludwig Jäger von Queichheim, Conscribirter der Altersklasse 1811, als Sattler auf Reisen, hat sich ungesäumt nach Hause zu begeben um der Conscription Genüge zu leisten.

Mechtersheim, den 17. Dezember 1832.

Jäger, Schullehrer.

---

pr. den 28. Dezember 1832.

Freisbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 11. Januar 1833, des Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt im dahiesigen Gemeindewald, Distrikt Häßlich, folgende Hölzer versteigert:

1. 200 Setzwellen,
2. 600 Brennwellen,
3. 3½ Klafter eichen Scheitholz und
4. 23 Baustämme, worunter 8 Schiffbaustämme erster Klasse.

Freisbach, den 27. Dezember 1832.

Das Bürgermeisteramt.

Ruff.

---

pr. den 28. Dezember 1832.

Speyer. (Erbauung einer Orgel in die Domkirche.) In die Domkirche zu Speyer soll eine neue große Orgel, bestehend aus zwei und vierzig Registern, gebaut werden. Diejenigen Künstler, welche im Stande sind, die Verfertigung dieses Meisterwerkes zu übernehmen, und sich durch Zeugnisse ausweisen können, daß sie schon ähnliche Werke verfertigt haben, können bei dem unterzeichneten Fabrikrathe das Nähere erfahren und zugleich den Plan darüber einsehen. Hiebei wird aber bemerkt, daß nur Inländer zu diesem Unternehmen zugelassen werden.

Der katholische Kirchenfabrikrath zu Speyer.

---

pr. den 28. Dezember 1832.

Gimmeldingen. (Güterversteigerung.) Montag, den 14. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshause zum Hirsch, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von

1. Anna Maria Ebel, Wittwe des zu Gimmeldingen verlebten Winzers Andreas Kühner, jetzige Ehefrau von Friedrich Frank, Wingertsmann in Gimmeldingen, als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen und gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder, erzeugt mit ihrem benannten verlebten Ehemanne, namentlich: Peter und Katharina Elisabetha Kühner;
2. Benanntem Friedrich Frank als Mitvormund, und
3. Philipp Kühner, auch Winzer in Gimmeldingen, als Beivormund dieser beiden Minorennen;

4 Weinberge in Gimmeldinger Bann von 28¼ Aren, 1 Wingert in Loblocher Gemark von 1½ Aren und 1 Wingert im Banne Mußbach von 3 Aren, für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 27. Dezember 1832.

Müller, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1832.

Königsbach. (Gemeinde-Häuser- und Gutsversteigerung.) Samstag, den 12. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Königsbach auf dem dasigen Gemeindehause, werden nachbeschriebene, dieser Gemeinde gehörige Realitäten, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, öffentlich für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. Das Hirtenhaus in der Hohlgasse zu Königsbach nebst Stall und Zubehörden, neben Konrad Oberhettinger und Christian Kolberschlag.
2. Das Kaubische Haus in der Kirchgasse sammt Berg, Garten und allen Zubehörden allda, neben Joseph Wolf und der Kirche.
3. 12 Aren Acker auf dem Wiesenweg, Königsbacher Banns, neben dem Weg und Aufstößer.

Neustadt, den 27. Dezember 1832.

Müller, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1832.

(Abwesenheitserklärung.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 13. Dezember 1832, wurde auf Anstehen von 1. Georg Christoph Naumer, Winzer; 2. Katharina Naumer, Ehefrau von Georg Adam Buchert, Schneider, und des Letzteren, alle in Mußbach wohnhaft; Burkhard Naumer von da für abwesend erklärt und dessen Präsumtiverben in den Besitz seines Vermögens gegen zu leistende Caution eingewiesen.

Frankenthal, den 27. Dezember 1832.

Für richtigen Auszug:

Pauli,

Anwalt der Präsumtiverben.

---

pr. den 29. Dezember 1832.

(Jagdverpachtung.)

Künftigen 9. Januar 1833 wird die dahiesige Feld- und Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand an den Meistbietenden öffentlich auf dem Gemeindehause versteigert.

Weingarten, den 28. Dezember 1832.

Der Bürgermeistereiverweser.

Ullrich.

---

pr. den 30. Dezember 1832.

(Bekanntmachung.)

Am 19. Dezember 1832, Abends 6 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Leimersheim und Hördt am sogenannten Sprichweyher und der Herrenau unweit des Wasserstockes, Leimersheimer Bannes, 10 von entflohenen Schwärzern abgeworfene Päcke, wovon drei mit einem Zeichen und den Nummern 12, 14, 18, drei mit einem andern Zeichen und den Nummern 243, 247, 257, und vier mit einem Zeichen und den Nummern 12, 14, 15 und 17 versehen waren, sämmtlich aber rohe Tabackstengel im Gesammtgewichte von 985 bayerischen Pfund oder 5 Quintal 51 Kilogramm 6 Hektogramm enthielten, in Beschlag genommen.

Ferner wurde den 22. dieses, Nachts 11 Uhr, von der Zollschutzwache zu Kuhhardt an der Leimersheimer Ganjewalde in der Nähe des Dammhäuschens ein von einer entflohenen Schwärzerrotte abgeworfener Sack mit 62 bayerischen Pfund oder 34 Kilogramm 7 Hektogramm 2 Dekagramm Kaffee in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer obiger Waaren werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Königl. Friedensgerichte Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der Waaren beantragt werden wird.

Leimersheim, den 23. Dezember 1832.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, kontr. Amtsschreiber.

---

pr. den 31. Dezember 1832.

(Bekanntmachung.)

Am 24. October 1832, Abends gegen 7 Uhr, wurden durch die Zollschutzwache von Sondernheim und Germersheim in der Gegend des letzteren Ortes von unbekannten Schwärzern folgende Waaren in Beschlag genommen:

1 Ballot I M B Nro. 1, Wollenwaare netto 69 bayerische Pfund oder 38 Kilogramm 6 Hektogramm 4 Dekagramm rheinb.;

2 Säcke I Nro. 38, 39, Kaffee sporco 207 bayer. Pfund oder 1 Quintal 15 Kilogramm 9 Hektogramm 2 Dekagramm;

2 Säcke mit einem Zeichen Nro. 10 und 16, Manchester netto 79 bayer. Pfund oder 44 Kilogramm 2 Hektogramm 4 Dekagramm.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten, dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge, ihre Rechte bei unterfertigtem Oberamt geltend zu machen, außerdem die Confiscation bei dem Königl. Friedensgericht beantragt werden wird.

Speyer, den 29. Dezember 1832.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

pr. den 31. Dezember 1832.

(Licitation.)

Mittwochs, den 16. Januar 1833, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hofe in Deidesheim, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal am 12. Mai l. J. erlassenen Urtheils; auf Betreiben von 1. Johann Adam Frierdich, Winzer; 2. Johann Mathias Frierdich, auch Winzer; 3. Peter Frierdich, Kiefer; 4. Katharina Frierdich, Ehefrau von Adam Day, Glaser, von ihrem Ehemann hiezu autorisirt, alle zu Deidesheim wohnend; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Koster, folgende, zur Gemeinschaft, welche zwischen Barbara Schellhorn, im Leben Ehefrau von Heinrich Frierdich, Winzer, in Deidesheim wohnhaft, und Letzterem bestanden hat, gehörende Güter, Deidesheimer Bannes, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, als:

1. 4 Aren Wingert an der Forster Straße, taxirt zu 83 fl.
2. 4 Aren 50 Meter Acker im kleinen Feld, zu 70 —

Zusammen . . 153 —

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Güter können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den 28. Dezember 1832.

Köster, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1832.

(Licitation.)

Montags, den 21. Januar 1833, Morgens 10 Uhr, zu Altstadt in der Behausung des Requirenten;

Auf Anstehen des Heinrich Heßler, Leinenweber, zu Altstadt wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Katharina Baus erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Katharina, Daniel und Heinrich Heßler, und in Beiseyn des Gegenvormundes dieser Minderjährigen Georg Jakob Binkle, Schmied zu gedachtem Altstadt, wird unterzeichneter Guttenberger, Notär im Amtssitze Waldmohr, in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht zu Zweibrücken homologirten Familienrathsbeschlusses vom 16. l. J., absoluter Nothwendigkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, zum gemeinschaftlichen Vermögen genannter Heßler'schen Eheleute gehörigen, in der Gemarkung von Altstadt gelegenen Immobilien, unter denjenigen Bedingungen, die täglich auf der Schreibstube des committirten Notärs eingesehen werden können, schreiten, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus in der Gemeinde Altstadt benebst Stall und Hofgering und einem dabei gelegenen Garten von 3 Aren 20 Centiaren; ferner 33 Aren 50 Centiaren Ackerland in drei Stücken.

Waldmohr, den 27. Dezember 1832.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1832.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Im Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 6. dieses, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Johann Jacob Claus, Wirth, und seiner Frau Katharina Sibilla Hitschler, beide in Landau wohnend, letztere als Erbin ihres verlebten Vaters des in Landau abgeschiedenen Schreiners, Johann Michael Hitschler, und dieser als Cessionär von Joseph Durst, Wagner, früher in Weingarten jetzo in Dahn wohnend, Kläger auf Versteigerung gegen Jacob Braun, Schuhmacher in Roschbach wohnend, Beklagten auf Versteigerung; der Kläger den Herrn Anwalt Mahla zu Landau zu seinem Advocaten daselbst bestellend, und in Gemäßheit der am 24. dieses zu Roschbach gemachten Güteraufnahme, gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen zu Edenkoben residirenden und hierzu beauftragten Königl. Notär Carl Medicus, in Roschbach im Stern, auf den 21. März 1833, um 1 Uhr Nachmittags, nachbeschriebene im Bann von Roschbach liegende Güter, die der Kläger laut Obligation von Herrn Notär Damminger vom 23. November 1817, passirt und gehörig registrirt, specieller verpfändet sind, öffentlich an den Meistbietenden ohne Nachgebot anzunehmen zugeschlagen werden, als:

1. B. 603. 2 Aren 25 Meter ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Hof und Garten, zu Roschbach im Niederdorf, Besitzer Georg Sebastian, Winzer allda, angeboten 50 fl.
2. B. 24. 5 Aren 73 Meter Weinberg im Obernberg, Besitzer Friedrich Theobald, Winzer, und Joseph Deck, Kiefer in Roschbach wohnend, angeboten 25 fl.
3. B. 29 und 30. 5 Aren 94 Meter Weinberg allda, Besitzer Wilhelm Machol, Handelsmann in Edesheim, angeboten 20 fl.
4. B. 256. 121 Meter Weinberg auswendig dem Jostweg, Besitzer Michael Vogel, Schuhmacher in Roschbach, angeboten 5 fl.
5. B. 292. 158 Meter Weinberg auf der Leimgrube der Jostweg, Besitzer Johann Rheinwald, Weber in Roschbach, angeboten 5 fl.

6. B. 425. 6 Aren 24 Meter Weinberg in der Riethgewann oder Grundhöhle, dermaliger Besitzer Ferdinand Münster, Winzer in Roschbach, angeboten 20 fl.

7. B. 407. 3 Aren 20 Meter Weinberg im Langenstein, Besitzer Jacob Eder, Weber in Roschbach, angeboten 10 fl.

8. C. 514. 3 Aren 63 Meter Weinberg im Sandberg oder Mühlerweg, Besitzer Anna Maria Braun ledig in Roschbach, angeboten 10 fl.

9. C. 305. 2 Aren 60 Meter Weinberg im äußern Rech, Besitzer Margaretha Schmitt, Ehefrau von Michel Pioth, Winzer in Roschbach, angeboten 10 fl.

Diesen dritten Besitzern wurden am 31. October abhin durch Gerichtsboten Müller die Signification gemacht, entweder den Gläubiger zu bezahlen oder die Güter zu verlassen, gehörig in Landau registrirt.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung mit allen Rechten, Lasten, Gülten und Dienstbarkeiten.

2. Eintritt in Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich aber Steigerer selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Auszahlung und Stellung von solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 3 Terminen, Weihnachten 1833, 1834 und 1835, mit Zins vom Zuschlage an, auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung.

4. Zahlung, ohne Abzug am Steigpreis von allen Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten, laufend so wie rückständig.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen. Solidarische Verbindlichkeit wenn mehrere ein Feld mit einander steigern.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten, fernere Zahlung auf Abschlag des ersten Termins von den Kosten, um zur Steigerung zu gelangen, von den Zahlbefehl angefangen.

7. Transscription und Signification an dem verfolgten Theil, auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung auf die Terminen an die angewiesenen Gläubiger, 14 Tage nach einfacher Signification.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend. Bei der Veräußerung selbsten werden die gesetzlichen Bedingungen vorgelesen werden.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger, die dritten Besitzer oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung haben und machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den nächsten 21. Januar, Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 27. Dezember 1832.

Medicus, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1832.

(Auswanderungsanzeige.)

Emmerich Janson, Schneider von Winnweiler, hat um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika bei der unterzeichneten Behörde nachgesucht.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit alle diejenigen, welche gerechte Ansprüche oder Forderungen an den Petenten haben, solche alsbald vor dem competenten Gericht geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon um so gewisser hieher machen können, als nach Ablauf dieser Frist über das fragliche Gesuch entschieden werden wird.

Kaiserslautern, den 28. Dezember 1832.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:

Pfender, Aktuar.

---

pr. den 31. Dezember 1832.

Grävenhausen. (Haus- und Güterversteigerung.) Freitag, den 18. Januar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus bei Bürgermeister Oehlert in Lambrecht, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von 1. Elias Wagner, Tuchmacher in Grävenhausen wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Sibilla Schmidtberger bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormünder seiner noch minderjährigen mit derselben erzeugten Kinder Anna Maria, Katharina und Barbara Wagner. 2. Jacob Black, Tuchmacher in Neustadt wohnhaft, als Beivormund derselben. 3. Elisabetha Wagner, Ehefrau von Christoph Trumpler, Tuchmacher in Grävenhausen wohnhaft. 4. Peter Wagner, auch Tuchmacher allda, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

a) In Grävenhauser Bann.

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör,
2. 76 Aren Acker in 5 Stücker,
3. 34 Aren Wies in 3 Stücker.

b) In Lambrechter Gemarkung.

4. 1 Acker von 4½ Aren,
5. $\frac{1}{15}$ an einer Walkmühle.

c) In Lindenberger Gemarkung.

6. $\frac{1}{15}$ an einer Spinn- und Tuchscheermaschine sammt allen mechanischen Einrichtungen und dazu gehörigen Ländereien.

Neustadt, den 30. Dezember 1832.

Müller, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1832.

(Verpachtung von Kalksteinbrüchen.)

Freitags, den 11. Januar 1833, des Morgens um 9 Uhr, wird in Gundersweiler vor dem dortigen Bürgermeisteramte zur Verpachtung auf drei Jahre der beiden im Distrikt Woogshübel, des Reviers Höringen, neu abgesteckten Kalksteinbrüche geschritten werden.

Imsbach, den 27. Dezember 1832.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 31. Dezember 1832.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Montag, den 14. Januar 1833, zu Höringen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Höringen.

Schlag Kirchwald Nro. 24.

40½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8¾ " " anbrüchig Scheitholz,
3 " eichen geschnitten Scheitholz,
4½ " " anbrüchig Scheitholz,

Schlag Kirchwald Nro. 25.

2 eichene Nutzholzabschnitte dritter Klasse,
4 buchene Werkholzabschnitte erster Klasse,
3 buchene Werkholzabschnitte zweiter Klasse,
18 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9¼ " buchen anbrüchig Scheitholz,
2¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3¼ " eichen anbrüchig Scheitholz,

Schlag Kirchwald Nro. 26.

2 eichene Nutzholzabschnitte dritter Klasse,
3 buchene Nutzholzholzabschnitte erster Klasse,
14 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½ " buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig,
1¾ " eichen geschnitten Scheitholz.

Schlag Schlangenhöhl Nro. 29.

4 kieferne Baustämme,
90 aspene Stangen,
800 buchene Bohnenstecken,
3000 gemischte Wellen.

Windfallholz im Forstbegang Gerweiler Nro. 31.

20 Klafter buchen geschnitten Scheitholz (am Kalksteinbruch.)
800 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und Juni in dem Reviere Höringen noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 25000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Imsbach, den 27. Dezember 1832.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Engelmann.

---

pr. den 31. Dezember 1832.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten zur öffentlichen Versteigerung nachstehender Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Januar 1833, Morgens 9 Uhr, zu Mittelberbach.

Revier Höchen.

Schlag Todenkriegen.

79 eichene Baustämme dritter Klasse,
9 eichene Baustämme vierter Klasse,
4¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
15 " eichen " " 5schuhig,
7 " " " " 4schuhig,
3¾ " " " " astig u. knorrig,
2¾ " " Prügelholz.

Windfallhölzer.

7 eichene Baustämme,
27½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig,
¼ " eichen geschnitten Scheitholz.

Den 21. Januar 1833, Morgens 9 Uhr, zu Homburg.

Revier Karlsberg.

Schlag Schloßberg Nro. 49.

22 kieferne Baustämme zweiter Klasse,
64 " " dritter Klasse,
5 " Nutzholzabschnitte zweiter Klasse,
6 " " dritter Klasse,

Schlag Schloßberg Nro. 50.

12 kieferne Baustämme zweiter Klasse,
106 " " dritter Klasse,
68 " Nutzholzabschnitte zweiter Klasse,
3 " " dritter Klasse,

Schlag Karlslust.

30 eichene Baustämme,
5 buchene Nutzholzabschnitte,
2 hainbuchene Nutzholzabschnitte,
118 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9 " eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig,
16 " " " " 4schuhig,
2600 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar 1833 in verschiedenen Revieren des Forstamtsbezirks Zweibrücken noch ungefähr 800 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 14000 Wellen zum Verkauf kommen.

Zweibrücken, den 27. Dezember 1832.

Das Königliche Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 31. Dezember 1832.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Donnerstags, den 17. Januar 1833, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Finsterthal Nro. 11.

8 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
94 kieferne Nutzholzstämme,
1 Aspenstamm 2 Buchen- und 42 Hainbuchenstämme,
115¼ Klafter buchen Scheitholz,
78¾ " eichen Scheitholz,
64¼ Klafter kiefern Scheitholz,
4¾ " aspen Scheitholz,
1¼ " birken Scheitholz,
35½ " kiefern Stockholz,
2800 gemischte Wellen,
2425 kieferne Wellen,

Den 18. Januar 1833, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Ramsen.

Schlag Krehenstein A. Nro. 5.

30¾ Klafter kiefern Scheitholz,
4½ " " Stockholz,
7550 kieferne Wellen.

Schlag Krehenstein B. Nro. 6.

68¾ Klafter kiefern Scheitholz,
7¼ " " Stockholz,
10500 kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und Juni in den Revieren Ramsen und Rosenthal noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 90000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Imsbach, den 27. Dezember 1832.

Das Königl. Forstamt.

Engelmann.

---

pr. den 31. Dezember 1832.

Rheingönheim. (Holzversteigerung.) Am 9. nächsten Januar 1833, Mittwoch, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzogenen Amte in loco Rheingönheim, 4850 gemischte Brennwellen aus dem hiesigen Gemeindewald, in 48 Loosen abgetheilt, öffentlich und meistbietend versteigert.

Rheingönheim, den 29. Dezember 1832.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 1. Januar 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 25. März 1833, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weingarten in der Behausung des Franz Heilweck, wird der unterzeichnete zu Germersheim residirende Königl. Bayer. Notär Damm, zur Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11. dieses Monats, und auf den Grund der durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahme; auf Betreiben von Franz Joseph Schott, Gutsbesitzer in

Mutterstadt wohnhaft, und einziger Sohn und Erbe der zu Mutterstadt verlebten Frau Apollonia Schmitt, gewesenen Ehefrau des ebenfalls allda verstorbenen Jakob Schott, welcher bei dem Herrn Advocaten Haas in Landau zur Ausführung dieser Prozedur Rechtswohnsitz ererwählt, zur Zwangsversteigerung der dessen Schuldnern Georg Peter Frank, Taglöhner, und Barbara Reff, Eheleute, früher zu Weingarten jetzt zu Queichheim wohnhaft, gehörenden, im Banne von Weingarten gelegenen und dem betreibenden Theile speciell verpfändeten Immobilien, unter folgenden Bedingungen, die der betreibende Gläubiger festgesetzt hat, schreiten:

a) Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der Güter zu setzen und einweisen zu lassen.

b) Für das Flächenmaß wird nicht garantirt. Überhaupt wird von Seiten des betreibenden Theils keine von den Garantien geleistet, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

c) Der Steigpreis ist zu bezahlen in 3 gleichen Theilen und Terminen auf Martinitag der Jahre 1833, 34 und 1835, mit Zinsen zu 5 vom Hundert, welche vom Tage des Zuschlags zu rechnen sind, und vom jeweilig stehenden Kapitale mit guten gangbaren groben Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

d) Läßt ein Steigerer irgend ein Zahlungsziel säumig verstreichen, so soll der an ihn angewiesene Gläubiger befugt seyn, das Grundstück, dessen Steigpreis geschuldet wird, mit Umgehung gerichtlicher Prozeduren, nach fruchtlosem Zahlbefehle von 30 Tagen, und nach gewöhnlicher Publikation in der Gemeinde Weingarten öffentlich durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse zu befriedigen.

e) Die Notariats- und Stempelgebühren für die Versteigerung sind acht Tage nach derselben an den Notär-Commissär, und die Kosten der Registrirung und der Steigbriefe sind innerhalb 10 Tagen nach dem Zuschlage an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau zu bezahlen, die übrigen Kosten werden von dem Steigpreise bestritten.

f) Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es findet nach derselben kein Nachgebot statt.

Bezeichnung der Immobilien und Angebote.

1. Section A. Nro. 18. 11,81 Centiaren (1 Viertel 9 3/4 Ruthen) Wiese untig den Domherrn 8 Morgen, oben Wilhelm Kaufmann, unten Jakob Kaufmann.

2. Section A. Nro. 935. 12,04 Centiaren (1 Viertel 10 3/4 Ruthen) Acker in den 40 Morgen, oben Michael Hemmer, unten Wilhelm Kaufmann.

Diese beiden Grundstücke sind gegenwärtig im Besitze der Erben des zu Weingarten verlebten Ackersmanns Nikolaus Hentzel.

3. Section A. Nro. 556. 11,81 Centiaren (1 Viertel 9 8/10 Ruthen) Acker im hohen Rhein, oben Conrad Bartel, unten Jakob Klein.

Dieses Grundstück ist gegenwärtig im Besitz von Anton Vogt, Ackersmann in Weingarten wohnhaft.

4. Section D. Nro. 464. 13,46 Centiaren (1 Viertel 16 9/10 Ruthen) Acker, ehemals in den 65½ Morgen jetzt am Mesenberg, bei den 30 Morgen, einseits Jakob Hellmann, anderseits Magdalena Tarrant.

Dieses Grundstück ist gegenwärtig im Besitz der Georg Jäger Wittwe, Franziska Schott, Rentnerin in Germersheim wohnhaft.

5. 7 Aren 76 Centiaren (31 8/10 Ruthen) Acker außig dem Schmittgarten, oberseits Philipp Jakob Reff, anderseits Michel Dürckheimer Wittib.

Dieses Gründstück ist im Besitz von Maria Anna Becker, Rentnerin in Berghausen wohnhaft, Wittwe von Johann Schmitt.

5. 11,10 Centiaren (1 Viertel 6 3/4 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, Section D. Nro. 147, zwischen Peter Ohmer und Heinrich Weber.

7. 1,89 Centiaren (7 3/8 Ruthen) Wingert ehemals im Kelteracker jetzo im Wellenthal genannt, Section B. Nro. 681, zwischen Jakob Kroneis und Nikolaus Geusheimer Wittib.

Die letzteren beiden Grundstücke besitzt gegenwärtig Jakob Rhein, Ackersmann wohnhaft in Geinsheim.

Die ersten 6 beschriebenen Grundstücke werden durch den betreibenden Theil jedes zu 40 fl. und das Letztbeschriebene zu 10 fl., alle zusammen werden sonach zu 250 fl. angeboten.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, und alle sonst hiebei Betheiligte werden hiermit aufgefordert, wegen allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung, den 18. Januar 1833, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des Notär-Commissärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre Einwendungen zu Protokoll aufnehmen zu lassen.

Germersheim, den 31. Dezember 1832.

Damm, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1832.

3te Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle zu Biesingen betr.)

Die katholische Schullehrerstelle zu Biesingen ist mit dem kommenden Sommerkurs erledigt.

Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung, an Naturalien und baar in 174 fl. 30 kr.
nach der Fassion.
Aus dem Kreisschulfond ist eine jährliche Gratification von 30 —
bewilligt. 204 — 30 kr.

Die zu dieser Stelle lusttragenden gut befähigten Candidaten haben, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen Monatsfrist bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Blieskastel, den 19. Dezember 1832.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 1. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Thom des ersten, Ackersmann, wohnhaft in Katzenbach, Kantons Rockenhausen, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 29. Dezember 1832.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 2. Januar 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Ruhestandsversetzung des seitherigen Lehrers an der protestantischen Schule zu Hefersweiler ist die dasige Schulstelle vacant geworden.

Der Gehalt dieses Dienstes besteht im Ganzen in 230 fl. wovon an den frühern Lehrer eine geringe Abgabe statt findet. Auch kann der Schullehrer nach seinem Benehmen auf einen jährlichen Beitrag aus dem Unterstützungsfond zählen.

Die zu dieser Stelle lusttragenden gut befähigten Candidaten werden hiemit eingeladen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen sechs Wochen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Rathskirchen, den 28. Dezember 1832.

Für die Ortsschulcommission:
Das Königl. prot. Pfarramt.
Alexander.

---

pr. den 2. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Maria Katharina Wenz Wittib, geborene Sommer, Taglöhnerin von Oggersheim, ist gesonnen mit ihren vier Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an dieselbe zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist der betreffenden Gerichtsstelle zur Entscheidung zu bringen und davon anher die Anzeige zu machen habe.

Speyer, den 31. Dezember 1832.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Privat-Anzeigen.

pr. den 31. Dezember 1832.

Unterzeichneter bringt hiemit zur Anzeige, daß er einen Vorrath von Kiefersaamen mit Flügel besitzt, wovon er den halben Kilogramm hier abgenommen zu 28 kr. abgiebt. Bei Abnahme oder Bestellungen von 100 Kilogramm wird ein noch etwas billigerer Preis gemacht werden.

Landstuhl, den 29. Dezember 1832.

Joh. Benzino.

---

pr. den 1. Januar 1833.

Georg Philipp Riedel Sohn, senior, macht einem geehrten Publikum hiemit die ergebenste Anzeige, daß er sich in Grünstadt niedergelassen hat, um sein Geschäft als Buchbinder zu betreiben. Sein Bestreben wird stets dahin gehen, seine Gönner durch gute Arbeit und billige Preise aufs Beste zu befriedigen.

---

pr. den 27. Dezember 1832.

2te Bekanntmachung.

Den 11. Januar 1833, Morgens 9 Uhr, werden in der Behausung des Herrn J. N. Jacob in Kaiserslautern die Quecksilber des Dreikönigzugs am Potzberg, so wie jene vom Stahl- und Moschelanzberg, welche vom 1. Januar 1833 bis dahin 1834 gewonnen werden, öffentlich vergeben. Die dazu Lusttragenden wollen sich gefälligst an besagtem Tag hier einfinden.

Kaiserslautern, den 22. Dezember 1832.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 2. Speyer, den 7. Januar 1833

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Januar 1833.

Haßloch. (Güterversteigerung.) Mittwoch, den 23. Januar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Haßloch im Gasthaus zum Schwanen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Ansehen von:

1. Johann Wendel Heené, Schönfärber, wohnhaft in Haßloch, in eigenem Namen:

a) wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Sophia Seitz bestandenen Gütergemeinschaft;

b) als lebenslänglicher Nutznießer von zwei Drittheile des Nachlasses derselben;

c) als Cessionär der Erbrechte seines großjährigen Sohnes Philipp Friedrich Heené, Schönfärber, wohnhaft in besagtem Haßloch, an den Nachlaß seiner Mutter der genannten Sophia Seitz.

Sodann als gesetzlicher und natürlicher Vormünder seiner noch minderjährigen mit seiner mehrerwähnten verlebten Ehefrau erzeugten Tochter Sophie Friederika Heené, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Haßloch;

2. Philipp Friedrich Seitz, Gold- und Silberarbeiter, wohnhaft in Frankenthal, als Beivormund dieser Minderjährigen, nachbeschriebene zur Errungenschaft des genannten Johann Wendel Heené mit seiner besagten verlebten Ehefrau gehörige Liegenschaften in Haßlocher Bann, öffentlich für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. 9 Aecker enthaltend 150 Aren.
2. 1 Baumgarten von 12 Aren.
3. 1 Wingert von 6 Aren.

Neustadt, den 31. Dezember 1832.

Müller, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1833.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 24. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Christoph Knochel dahier, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Ansehen von 1. Maria Josepha Lambert, ohne Gewerbe wohnhaft in Neustadt, Wittwe des allda verlebten Winzers Jacob Billmayer, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen und gewerblosen bei ihr wohnenden Kinder Joseph, Margaretha, Adam, Kunigunde und Barbara Billmayer; 2. Georg Reibling, Winzer in Neustadt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden von 473 Centiaren Garten in der Vorstadt dahier, geschritten werden.

Neustadt, den 31. Dezember 1832.

Müller, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen und meistbietenden Verkaufe in kleinen Loosen von nachverzeichneten Holzsortimenten geschritten, als:

Montags, den 14. Januar 1833, zu Dahn, Morgens 10 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Großer-Eyberg Nro. 18.

1		eichener Nutzholzstamm dritter Klasse,
2		eichene Nutzholzabschnitte dritter Klasse,
27		buchene Nutzholzstämme zu Holzschuhe,
25¾	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz,
¾	"	buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig,
20¼	"	buchen gehauen Scheitholz,
5¾	"	eichen geschnitten Scheitholz,

9 Klafter eichen gehauen Scheitholz,
¾ „ birken gehauen Scheitholz,

Schlag Dretschberg Nro. 19.

3 eichene Baustämme dritter Klasse,
2 eichene Nutzholzabschnitte dritter Klasse,
¾ Klafter 5schuhig eichen Misselholz,
6 „ gemischt Faulholz.

Montags, den 21. Januar 1833, zu Schönau, Morgens 10 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag Hichtenberg Nro. 1.

53 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3¾ „ „ anbrüchig Scheitholz,
3¾ „ „ gehauen Scheitholz,
18¾ „ „ Prügelholz,
18¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
10 „ eichen gehauen Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den Revieren Schönau, Reißlerhof, Fischbach, Dahn und Erfweiler noch ohngefähr 500 Klafter Brennholz und 400 Stämme Bau- und Nutzholz zur Versteigerung kommen.

Dahn, den 30. Dezember 1832.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 2. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 15. Januar 1833, zu Otterberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

Schlag Haller.

130 buchene Nutzholzstämme,
103¼ Klafter buchen geschnitten Holz,
11¾ „ buchen anbrüchig,
900 buchene Wellen,
2350 gemischte Reisigwellen.

Schlag Großebruch.

32 buchene Nutzholzstämme,
145¾ Klafter buchen geschnitten,
35¾ „ „ anbrüchig,
4975 buchene Wellen,
550 kieferne Wellen,
1225 gemischte Reiserwellen.

Zu Kaiserslautern, den 31. Dezember 1832.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

---

pr. den 2. Januar 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis den nächsten 16. Januar 1833, Vormittags 9 Uhr, läßt das unterfertigte Bürgermeisteramt Dürkheim, in dem Saale des Stadthauses daselbst, die nachbezeichneten Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit öffentlich versteigern, und zwar:

Revier Jägerthal.

Schlag 2. Schacher.

3 kieferne Baumstämme 2. Klasse,
72 „ „ 3. „
101 „ „ 4. „
45 „ „ (Dachsparren)
8 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
57 „ „ 3. „
38 „ „ 4. „
2 eichene „ 3. „
7 „ „ 4. „
8 kieferne „ 2. „
108 „ „ 3. „
125 „ „ 4. „
16 eichene Wagnerstangen,
12½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ gehauen „
19¾ „ „ Kohlprügelholz,
54½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
61¾ „ „ Prügelholz,
300 Gebund Reiserwellen.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr.

In verschiedenen Distrikten.

1 eichener Abschnitt,
11 kieferne Abschnitte,
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
48 „ „ gehauen „
2 „ „ Prügelholz,
2 „ eichen gehauen Scheitholz,
6 „ kiefern „ „
1 „ „ Prügelholz,
650 Gebund kieferne Reiserwellen.

Da jeder Steigerer überdieß einen zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde hier unbekannte

Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Domizils mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 31. Dezember 1832.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 2. Januar 1833.

Hagenbach. (Erbauung eines Cholera-Krankenhauses betr.) Freitag, den 18. Januar 1833, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Hagenbach zur Minderversteigerung über die Herstellung eines Gemeindehauses, zunächst bestimmt für ein Cholera-Krankenhaus und Armenlazareth, öffentlich geschritten werden.

Die Kosten hievon betragen 493 fl. 49 kr., wozu noch ein Eichenstamm und das überzählige Rheindamm-Wachthaus von Seite der Gemeinde hiezu überlassen und verwendet werden.

Plan und Kostenanschlag liegen hierorts zur Einsicht deponirt.

Hagenbach, den 28. Dezember 1832.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 2. Januar 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers an der protestantischen Schule in Höhmühlbach, Johann Adam Moog, ist diese Lehrerstelle vakant geworden. Der jährliche Gehalt beträgt 120 fl. exclusive der ansehnlichen Zulage aus dem Kreisschulfond.

Die Bewerber um die vorrelatirte Lehrerstelle werden eingeladen, ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen a dato hierorts einzureichen.

Höheischweiler, den 29. Dezember 1832.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort.

---

pr. den 2. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Balthasar Hammerle, Johann Hofmann jun., Konrad Hofmann, Michael Kanzhold und Christian Fink, sämmtlich in Weitersweiler, Kantons Göllheim, wohnhaft, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien in die vereinigten Staaten von Nordamerika werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 31. Dezember 1832.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 2. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Johann Nikolaus Becker von Katzenbach, Philipp Heinrich Paul von Schönborn, Ludwig Kerch von Rausweiler und Johann Andreas Eckert von Bisterschied, Kantons Rockenhausen, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien in die vereinigten Staaten von Nordamerika werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 31. Dezember 1832.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 2. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Christoph Kirchner, Maurer von Kappellen, ist gesonnen nach Steinselz in Frankreich auszuwandern.

Man bringt dieß, den bestehenden Gesetzen gemäß, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Kirchner zu haben glaubt, solche geltend machen und dieses binnen vier Wochen von heute an gerechnet hier anzeigen möge, widrigenfalls nach Verlauf derselben die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 24. Dezember 1832.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 2. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die verheiratheten Georg Cron, Ackersmann zu Zweibrücken, Johann Nikolaus Wallian, Schneider

von Ensheim, Andreas Fohs, Dosenmacher von Ensheim, und Jakob Keßler, Ackersmann zu Niederwürzbach, wollen, die drei ersteren nach den Nordamerikanischen Freistaaten, letzterer nach Bliesransbach (Königreich Preußen) auswandern, um sich alldort häuslich niederzulassen.

Man bringt dieses hiedurch mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an die genannten Auswanderungslustigen zu haben glauben, solche auf gerichtlichem Wege zu betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige zu machen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins den Bittstellern die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 31. Dezember 1832.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 3. Januar 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 12. April laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Jakob Riel zu Frankenthal, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht daselbst, auf Betreiben von den Gebrüdern Tobias und Jakob Deiß, beide Gutsbesitzer, wohnhaft zu Offstein, welche bei ihrem aufgestellten Anwalt Pauli in Frankenthal Rechtswohnsitz erwählen, am 13. Dezember 1832 erlassenen Urtheils, vor dem unterzeichneten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, zu Frankenthal residirend, das durch ihn laut Protokoll vom 31. Dezember 1832 aufgenommene, den Schuldnern des betreibenden Theils, Philipp Bengel, Bäcker, und seiner Ehefrau Eva gebornen Rahner, beide in Frankenthal wohnhaft, gehörige, in der Stadt Frankenthal gelegene Haus unter nachstehenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert, und zwar:

Ein Wohnhaus mit Hof, Backhaus, Gärtchen und sonstigem Zubehör in der Wingertsgasse oder dem vierten Stadtviertel, Section E. Nro. 501 und 501 bis; eine Grundfläche von 3 Aren 54 Centiaren (15 Ruthen) enthaltend und taxirt zu dem als erstes Gebot dienenden Preis von 600 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer übernimmt das Haus und Zubehör in dem Zustande, worin es sich beim Zuschlage befindet, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz desselben, indem der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst in dem Fall einer freiwilligen Veräußerung dem Veräußerer obliegen.

2. Von dem Tage des Zuschlags kann der Steigerer das Haus nebst Zubehör und allem, was mauer- und nagelfest ist, bewohnen und antreten; im Hinderungsfalle aber sich nur auf eigene Veranlassung und Kosten dazu verhelfen.

3. Die gesetzlichen Steuern und Abgaben, so wie die allenfallsigen Rückstände davon und alle Lasten und Dienstbarkeiten, womit das Haus beschwert ist oder noch werden könnte, hat der Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis ebenfalls vom Tage des Zuschlags an zu tragen und zu entrichten.

4. Von dem Steigpreise muß Steigerer die um zu dieser Versteigerung zu gelangen veranlaßten Kosten sogleich baar an den betreibenden Theil entrichten; den Rest aber in 4 Terminen, den 11. November der Jahre 1833, 1834, 1835 und 1836, jedesmal zu einem Viertel und mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlen.

5. Das Eigenthum des Hauses bleibt bis zur vollkommenen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf die bestimmte Zeit säumig wäre, hat der berechtigte Erheber der verfallenen Steigpreisrate das Recht und die Gewalt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einfacher Bekanntmachung durch die Schelle, im Wege freiwilliger Veräußerungen, ohne die Gegenwart und Mitwirkung des säumigen Zählers, auf dessen Kosten und Gefahr und unter beliebigen Bedingungen, das Haus nebst Zubehör vor einem Notär eigenthümlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös desselben bezahlt zu machen.

6. Steigerer ist verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung sämmtlicher Versteigerungsbedingungen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt. In dessen Ermangelung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

Indem schließlich bemerkt wird, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist und daß kein Nachgebot angenommen wird, fordert der unterzeichnete Notär die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle, die sich hiebei betheiligt glauben, für den Fall, wo sie gegen die fragliche Versteigerung etwas einzuwenden hätten, auf, Freitag, den 25. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube dahier zu erscheinen, um solches zu Protokoll zu bringen.

Frankenthal, den 3. Januar 1833.

Koch, Notär.

pr. den 5. Januar 1833.

(Licitation.)

Donnerstags, den 24. Januar 1833, des Morgens um 9 Uhr, zu Obermohr in der Wohnung von weiland Nikolaus Armbrust, werden nachbezeichnete, im Bann von Obermohr gelegene, zum Nachlaß von weiland Nikolaus Armbrust und Anna Maria Ley, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Obermohr, gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit halber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zu Obermohr gelegenes Wohnhaus sammt Hof, Stallung und Zugehörden;
2. Vierzehn Aren neunzig drei Centiaren Wiese in zwei Stücken;
3. Eine Hektare neunzig zwei Aren zwanzig fünf Centiaren Ackerland in zwölf Stücken.

Diese Versteigerung geschieht in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 12. v. M., auf Ansuchen von 1. Johann Adam, Schuhmacher, und 2. Theobald Leonhard, Ackersmann, Erster Vor- und Letzter Beivormund über die Minderjährigen: Maria Anna, Johannes und Katharina Armbrust, alle drei gewerblos; 3. Maria Elisabetha Armbrust, Ehefrau des Jakob Bold, Maurer; 4. Elisabetha Armbrust, ohne Gewerb, alle zu Obermohr wohnhaft, und 5. Anna Maria Armbrust, Ehefrau des Philipp Kewer, Maurer, wohnhaft zu Ruthsweiler.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 3. Januar 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1833.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch und Donnerstag, als den 23. und 24. dieses Monats, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, wird durch unterzogenes Bürgermeisteramt zur Versteigerung nachverzeichneter Hölzer aus dem Gemeindewald Kottweiler-Schwanden, zu Kottweiler im Schulhause öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden geschritten, als:

I. Im Distrikt Hebenhöbel.

5 eichene Bau- und Nutzholzstämme 2. Klasse,
136 „ „ „ 3. „
167 „ „ „ 4. „
7½ Klafter geschnitten buchen Scheitholz,
3 „ „ eichen „
16½ „ [illegible] gehauen [illegible]
1525 Gebund Wellen und
5 kieferne Windfallstämme 4. Klasse.

II. Im Distrikt Hilsberg.

7 Klafter geschnitten buchen Scheitholz.

Sämmtliches Gehölz ist sehr bequem abzufahren.

Am ersten Tag wird das Bau- und Nutzholz und am zweiten Tag das übrige Gehölz versteigert.

Die Zahlungstermine des Steigpreises so wie das Kreuzergeld wird auf den nächstkünftigen Bartholomätag festgesetzt.

Steinwenden, den 3. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Häberle.

---

pr. den 5. Januar 1833.

4te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Gegen die Zwangsversteigerung in Sachen Jakob Munzinger von Gerhardsbrunn gegen Jakob Kettenring und dessen Sohn Adam Kettenring von Mittelbrunn, welche zuerst auf den 18. September, dann auf den 24. November vorigen Jahrs angekündigt worden war, wurde von Seite des Jakob Schäffer von Oberarnbach eine Opposition eingelegt, welche den Aufschub der Versteigerung zur Folge hatte. In einem heute vor dem unterschriebenen Notär errichteten Vergleich wurde diese Opposition zurückgenommen. Auf weiteres Betreiben des Jakob Munzinger wird nunmehr am 25. des laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, zu Oberarnbach in der Wohnung des Adjunkten Adam Schneider, zu der fraglichen Versteigerung geschritten werden. Mit Hinweisung auf die bereits stattgehabten Bekanntmachungen in den Beilagen zum Intelligenzblatte Nro. 68, 92 und 118 vom vorigen Jahre wird dieses hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Landstuhl, den 3. Januar 1833.

Schuler, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den 9. April 1833, Mittags 12 Uhr, in der Gemeinde Friesenheim, im Wirthshause zum Schwanen, in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 11. Dezember 1832, und auf Betreiben des Herrn Karl Philipp von der Heyden, evangelischen Pfarrer, wohnhaft zu Rheingönheim, als Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Advo-

taten Friedrich Konrad Michel in Frankenthal zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, werden gegen dessen Schuldner Jacob Neufahrt, Ackersmann in Friesenheim wohnhaft, durch den unterzeichneten zufolge der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die unten beschriebenen, dem genannten Schuldner zuständigen und dem betreibenden Gläubiger in Gefolge registrirtem Urtheil des Frankenthaler Königl. Bezirksgerichts vom 2. Jänner 1823 generell verpfändeten Immöbel, aufgenommen durch besagten Notär-Commissär, laut Protokoll vom 31. Dezember 1832, gehörig registrirt, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert, als:

Im Orte Friesenheim.

Art. 1. Section F. Nro. 39. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Scheuerchen, Hof und Gärtchen, alles auf einer Bodenfläche von 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren in der Vordergasse, oberseits neben Joseph und Johann Dann, unterseits neben der Kirchgasse, vornen die Vordergasse, hinten Johann Fröhlich; angeboten zu 50 fl.

Im Banne Friesenheim.

Art. 2. Section D. Nro. 520. 31 Ruthen oder 7 Aren 32 Centiaren Wiese in der zweiten Lage Wiesen, zwischen Johannes Degenhardt und Jacob Lutz; angeboten zu 5 —

Art. 3. Section J. Nro. 119. 25⅞ Ruthen oder 6 Aren 11 Centiaren Acker in den Brechlochstücker, neben Cornelius Wittmann Wittib und Weg; dieses Stück ist mit jährlichen zwei und zwanzig Kreuzer Grundzins zu Gunsten der Friesenheimer Gemeindekasse behaftet; angeboten zu 5 —

Art. 4. Section K. Nro. 59. 81$\frac{9}{10}$ Ruthen oder 19 Aren 35 Centiaren Wiese im Altrhein, zwischen Peter Zott und Wilhelm Demessier; auf diesem Stück haftet ein jährlicher Grundzins von zwanzig acht Kreuzer zu Gunsten besagter Gemeindekasse; angeboten zu 5 —

Art. 5. Section L. Nro. 229. 65 Ruthen oder 15 Aren 37 Centiaren Acker und Jungenbusch, zwischen Philipp Jülly und Georg Fluch; auf diesem Stück haftet ein jährlicher Grundzins in bemeldete Kasse von vierzig sechs Kreuzer; angeboten zu 5 —

Art. 6. Section M. Nro. 225. 41$\frac{1}{10}$ Ruthen oder 9 Aren 70 Centiaren Acker auf dem Viehtrieb, zwischen Philipp Jülly und Georg Fluch; hierauf haftet ein jährlicher Grundzins in genannte Kasse von zwanzig sechs Kreuzer; angeboten zu 5 fl.

Art. 7. Section N. Nro. 62. 36$\frac{6}{10}$ Ruthen oder 8 Aren 66 Centiaren Acker auf der Wolfswiese oder in der sechs und dreißig Ruthengewann, zwischen Georg Fluch und Konrad Klingenberger; darauf haftet in nämliche Kasse ein jährlicher Grundzins von dreißig Kreuzer, angeboten zu 5 —

Angebotspreise im Ganzen 80 —

Bedingungen.

Erstens. Die Immobilien werden versteigert wie sie am Versteigerungstage daliegen und sich befinden, mit allem was dazu gehören und davon abhängen mag, nichts ausgenommen noch vorbehalten.

Zweitens. Die Steigerer nehmen ihre Steigobjecte gleich nach dem Zuschlage, jedoch nur auf ihre alleinige Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß.

Drittens. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Viertens. Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituden, Erbgülten oder Grundzinsen womit die Immöbel beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

Fünftens. Sollten die Güter verpachtet seyn, so haben die Steigerer vom Zuschlage an das Pachtgeld zu beziehen und können erst nach umlaufenem Pacht in Besitz treten, falls dieser Pacht rechtsgültig abgeschlossen wäre.

Sechstens. Derjenige Steigerer, von dem es verlangt wird, muß gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird, und bleiben Steigerer und Bürge ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Siebentens. Auf Abschlag der Steigpreise und verhältnißmäßig derselben haben die Steigerer ohne Collocation bei dem Zuschlage baar an den betreibenden Gläubiger die bis dahin angelaufenen Expropriationskosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an und diesen mitgerech-

net zu bezahlen; der Ueberrest besagter Preise wird durch die Steigerer in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert drei-, vier-, fünf- und sechs und dreißig, mit gesetzlichem Zins von der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt.

Achtens. Ueberdieß haben die Steigerer noch unabbrüchig von ihren Preisen die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Neuntens. Würde einer der Steigerer nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Friesenheim geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publication, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Der Notär-Commissär fordert hiemit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte auf, sich bis den 29. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer am dritten Januar achtzehnhundert drei und dreißig, in Zeit von zwei Stunden.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 25. März 1833, Morgens 9 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg;

Auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grohé-Henrich, Handelsmann in Neustadt an der Haardt wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advocaten Ruhé in Landau, als Rechtsanwalt bestellt hat; gegen seine Schuldner: 1. Simon Hartkorn, und 2. Conrad Ertel, beide Kiefer in Burrweiler wohnhaft; wird der unterzeichnete hiezu committirte Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, zur Zwangsversteigerung von folgenden den Schuldnern zugehörigen Immobilien, worüber er am 3. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, schreiten:

I. dem Simon Hartkorn.

1. Section A. Nro. 908. 4 Aren Wingert im Schlittweg, angeboten 14 fl.
2. A. 434. 2 Aren 40 Centiaren Wingert in der hintern Alliment 11 fl.
3. A. 556. 5 Aren Wingert in der Lützelbach, 20 fl.
4. A. 1012. 5½ Aren Wingert jetzt Acker im Eckacker, 23 fl.
5. B. 38. 1½ Aren Wingert im Schloßgarten, 6 fl.
6. B. 40. 1¾ Aren Wingert daselbst, 8 fl.
7. B. 349. 4¾ Aren Wingert im Scheber, 20 fl.
8. B. 351. Ebensoviel Wingert daselbst, 20 fl.
9. B. 390. 6½ Aren Wingert daselbst, 30 fl.
10. B. 725. Ein Wohnhaus mit Stall, Hof, Garten, Scheuer, Kelterhaus, Keller und Zubehör zu Burrweiler in der Geiegasse, 100 fl.
11. B. 817. 4 Aren Wingert im Geisweg, 18 fl.
12. B. 1825. 15½ Aren Wingert daselbst, 22 fl.
13. B. 1006. 4½ Aren Wingert im Schloßberg, 13 fl.
14. C. 253. 3½ Aren Wingert im Mühlbühl, 15 fl.
15. C. 186. 5½ Aren Wingert allda, 24 fl.
16. C. 257. 5 Aren Wingert daselbst, 20 fl.
17. C. 281. 6½ Aren Wingert im Hasenthal, 28 fl.
18. C. 283. 5½ Aren Wingert daselbst, 25 fl.

II. dem Conrad Ertel.

19. A. 154. 6½ Aren Wingert in der Frohnheck, 28 fl.
20. A. 712. 7 Aren Wingert in der Breitwiese, 32 fl.
21. A. 756. Ebensoviel Wingert daselbst, 30 fl.
22. A. 983. 5½ Aren Wingert im Eckacker, 22 fl.
23. B. 616. 3 Aren Wingert im Pferdsweg, 12 fl.
24. B. 629. Ein Wohnhaus mit Hofraithe, Garten, Stallung, Kelterhaus, Keller, Scheuer, Brennhaus und Zubehörde zu Burrweiler im Mitteldorf, 100 fl.
25. D. 960. 2 Aren Wingert im Ebertsweg, 8 fl.
26. C. 154. 8 Aren Wiese in der Lochwiese, 35 fl.
27. C. 252. 13 Aren Wingert im Mühlbühl, 50 fl.
28. A. 550. 3 Aren Wiese im Lobermeh, 14 fl.
29. B. 1162. 9 Aren Acker im Thalacker, 40 fl.

Sämmtliche Immobilien in der Gemeinde und im Banne von Burrweiler gelegen.

Die vorbemeldeten Ansatzpreise machte der betreibende Theil um bei der Versteigerung, die sogleich be-

finitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, so wie sich dieselben am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß, wovon das Mehr oder Wenigere für den Steigerer ist, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, was er sich jedoch auf eigene Kosten zu verschaffen hat. Die Steuern und alle Abgaben, Gülten und Zinsen, welche darauf haften, rückständige wie laufende, tragen die Steigerer.

3. Der Steigpreis ist viertelweise, auf Martini der Jahre 1833, 1834, 1835 und 1836, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Abschläglich auf den ersten Termin zahlen jedoch die Steigerer pro rata ihres Steigpreises, die Kosten welche dieses Zwangsverfahren vom dreißigtägigen Zahlbefehl an verursachte, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Gläubiger.

4. Die Steigkosten trägt der Ersteigerer.

5. Jeder Steigerer dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist. In Ermanglung dieses wird auf der Stelle zur Wiederversteigerung geschritten.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Termine, ist diese Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger hat das Recht ohne richterlichen Spruch, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das nichtbezahlte Immöbel in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf eine mittelst der Schelle geschehene Bekanntmachung und auf Risico und Gefahr des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen.

7. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren von Immobilien zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden anmit aufgefordert, Montag, den vierten Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 5. Januar 1833.

Krieger, Notär.

pr. den 5. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Weber der vierte, Ackersmann von Niederkirchen, hat um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika nachgesucht.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit alle diejenigen, welche gerechte Ansprüche oder Forderungen an benannten Weber haben, solche alsbald vor dem competenten Gericht geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon um so gewisser hieher machen können, als nach Ablauf dieser Frist über das fragliche Gesuch entschieden werden wird.

Kaiserslautern, den 2. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 5. Januar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in dem Limburg-Dürkheimer Wald.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, in Beiseyn des Königl. Rentamts und vor dem Bürgermeisteramt Dürkheim, wird bis kommenden 23. Januar 1833, des Nachmittags zwei Uhr, die durch den Tod des frühern Pächters Louis von Dürkheim fällig gewordene Jagd auf der Ringmauer meistbietend unter den in dem Amts- und Intelligenzblatte Nro. 35 vom 26. April 1832 enthaltenen Bedingungen versteigert. Die Grenzbezeichnung, so wie Größe und die Bedingungen können täglich bei dem unterfertigten Forstamte, so wie bei dem Königl. Revierförster zu Hardenburg eingesehen und entnommen werden.

Dürkheim, den 31. Dezember 1832.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Köhler.

Privat-Anzeige.

pr. den 27. Dezember 1832.

3te Bekanntmachung.

Den 11. Januar 1833, Morgens 9 Uhr, werden in der Behausung des Herrn J. N. Jacob in Kaiserslautern die Quecksilber des Dreikönigzugs am Potzberg, so wie jene vom Stahl- und Moschelanzberg, welche vom 1. Januar 1833 bis dahin 1834 gewonnen werden, öffentlich vergeben. Die dazu Lusttragenden wollen sich gefälligst an besagtem Tag hier einfinden.

Kaiserslautern, den 22. Dezember 1832.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königliche Appellationsgericht des Rheinkreises zu Zweibrücken hat in seiner öffentlichen Sitzung vom acht und zwanzigsten Mai tausend achthundert zwei und dreißig, wobei gegenwärtig waren: Böcking, Director, Siegel, F. X. Molitor, Breitenbach, L. Schmidt, Räthe, Merkel erster Staatsprocurator und Schmidt erster Untergerichtschreiber, folgendes Urtheil erlassen.

In Sachen

1. Des Doctor Philipp Siebenpfeiffer, Redacteur des Westboten und anderer Blätter, früher in Oggersheim, dermalen in Haardt,

2. des Georg Ritter, Buchdrucker in Zweibrücken wohnhaft, Appellanten gegen ein Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwölften Jänner tausend achthundert zwei und dreißig, erscheinend durch Anwalt Savoye.

Gegen

die Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, in Speyer, Appellatin, vertreten durch den ersten Staatsprocurator Merkel.

Savoye trug dahin an: das Königliche Appellationsgericht wolle mittelst Reformation des angefochtenen Urtheils a quo die Incompetenz-Einrede sowohl in Beziehung auf die Haupt- als auf die subsidiarische Klage abweisen, den Appellanten Siebenpfeiffer, des von der Regierung in der Eigenschaft, in welcher sie handelte, erhobenen Einspruchs und der angedrohten Beschlagnahme ungeachtet, welche als Gesetz- und verfassungswidrig zu erkennen sind, für wohlberechtigt erklären, zum Behufe des Druckes seiner Zeitung, der Westbote und anderer eigener Schriften und Bücher, einer eigenen Presse zu seinem Privatgebrauche sich zu bedienen;

Subsidiarisch zu Recht erkennen, daß der berechtigte Buchdrucker Ritter befugt sey, unter Beobachtung der Gesetze über die Gewerbsteuer, sein Gewerbe nicht allein in Zweibrücken, sondern auch im ganzen Kreise auszuüben, namentlich in Oggersheim so viele Pressen aufzustellen, als er zum Druck des Westboten oder anderer Schriften für gut finden wird, auch die Appellatin in dem einen wie in dem andern Falle in die Kosten beider Instanzen zu verfällen.

Staatsprocurator Merkel trug für die Königliche Regierung dahin an: sowohl Namens der Königlichen Regierung, als auch in Gemäßheit des Consular-Beschlusses vom dreizehnten brumaire zehn, möge es dem Königlichen Appellationsgerichte gefallen, die eingelegte Berufung als ungegründet zu verwerfen und die Appellanten in die gesetzliche Geldstrafe so wie in die Kosten zu verurtheilen.

Factum.

Die Veranlassung des Rechtsstreits ist in dem Urtheile des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwölften Januar tausend achthundert zwei und dreißig dargestellt. Durch dieses Urtheil erklärte das Gericht, indem es die durch die Königliche Staatsbehörde vorgeschützte Incompetenz-Einrede berücksichtigte, sich für incompetent, um über die Klage zu erkennen, verwies die Kläger vor die competente Stelle und verurtheilte sie in die Prozeßkosten.

Die Kläger legten gegen dieses Urtheil durch Act des Gerichtsboten Harent vom ein und zwanzigsten Januar tausend achthundert zwei und dreißig Berufung ein und in der Sitzung vom vierzehnten und fünfzehnten Mai tausend achthundert zwei und dreißig wurden die oben eingerückten Anträge genommen und weiter entwickelt, worauf die Sache zu Verkündung des Urtheils auf heute vertagt wurde.

Es ist nun zu untersuchen:

Ist die gegen das angeführte Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal ergriffene Berufung gegründet? oder hat der erste Richter mit Recht sich für incompetent erklärt?

In Erwägung, daß der Gegenstand des vorliegenden Rechtsstreits darin besteht, daß die Königliche Regierung des Rheinkreises dem Appellanten Doctor Siebenpfeiffer die Errichtung einer eigenen Presse zum Behufe des Drucks seiner Zeitung und anderer Schriften untersagt hat, weil hiezu eine besondere Concession erforderlich sey und daß dieselbe dem Appellanten Ritter ebenfalls die Errichtung einer Presse zu Oggersheim untersagt hat, weil er die Zahl seiner Pressen nicht willkührlich vermehren noch sie an einen andern Ort verlegen könne, als dem in seiner Concession bezeichneten, daß auch die Königliche Regierung auf den Fall, daß die Presse dennoch errichtet würde, die Beschlagnahme derselben durch das Bürgermeisteramt anordnete; daß nun die Appellanten hiedurch in ihren Rechten gekränkt zu seyn behaupten, deren Anerken-

nung sie deßhalb vor Gericht verlangt und zugleich in Betreff des für den Appellanten Siebenpfeiffer angesprochenen Rechts den Antrag gestellt haben, daß der Königlichen Regierung untersagt werde, ihn in diesem Rechte zu beschränken, wozu in der Appellations-Instanz noch das weitere Begehren gestellt wurde, daß die von der Königlichen Regierung angedrohte (seitdem wirklich angeordnete) Beschlagnahme als gesetz- und verfassungswidrig erkannt werden möge;

In Erwägung, daß es in der Sonderung der administrativen von der gerichtlichen Gewalt nothwendig und wesentlich liegt, daß jede dieser Gewalten von der andern unabhängig sey und daß keine derselben sich anmaßen darf, die Entscheidungen und Maßregeln der andern vor ihr Forum zu ziehen, sie als gesetzwidrig zu erklären und aufzuheben; daß ein solches gegenseitiges Einschreiten in ihre respective Wirksamkeit zu großer Unordnung und Verwirrung führen würde; daß deßhalb, so wie auf der einen Seite die Unabhängigkeit der Gerichte als eines der obersten Principien unserer Verfassung ausgesprochen ist, auf der andern Seite nach der bestehenden Gesetzgebung den Gerichten auf das nachdrücklichste verboten ist, die Maßregeln der administrativen Behörden auf irgend eine Weise zu stören, die Administrativ-Beamten wegen ihrer Amtsfunctionen vor Gericht zu ziehen, oder über die Amtshandlungen (actes) der Administration, von welcher Natur sie seyn mögen, zu erkennen: Gesetz vom vier und zwanzigsten August tausend siebenhundert neunzig, Titel zwei, Artikel dreizehn, Gesetz vom sechszehnten fructidor drei; Strafgesetzbuch, Artikel hundert sieben und zwanzig Numero zwei und folgende; daß dies Princip auch durch spätere Verfügungen und Dekrete, so wie durch die Jurisprudenz und Doctrin mit der größten Strenge angewendet wurde; Siehe Duvergier in der Note zum Gesetz vom sechszehnten fructidor drei. Merlin Repertoire verbis: acte admin. und pouvoir judiciaire. Cormenin: Questions de droit adm. Theil eins, Pagina zweihundert eilf. — Carré lois de l'organ. judic. et de la competence. Theil eins, Pagina dreißig et seq. zweihundert zwölf.

Daß eine bedeutende Erweiterung des Wirkungskreises der Gerichte durch die Verordnung vom sechsten November tausend achthundert siebenzehn eingetreten ist, welche den größten Theil der unter der französischen Gesetzgebung den Präfecturräthen zugewiesenen Streitigkeiten an die Gerichte verwiesen hat, daß aber diese Verordnung nicht so weit gegangen ist, den Grundsatz der Unantastbarkeit administrativer Maßregeln durch die Gerichte aufzuheben;

Daß daher eine solche Maßregel, wenn sie die Rechte der Staatsbürger verletzen sollte, durchaus nur im Wege des Recurses an die höhern Administrativ-Behörden angegriffen werden kann; daß übrigens auch auf diesem Wege die Rechte der Staatsbürger keineswegs einer administrativen Willkühr Preis gegeben sind, indem die Verfassungsurkunde denselben durch die Befugniß der Beschwerde an die Ständeversammlung und durch die Verantwortlichkeit der Minister und sämmtlicher Staatsdiener (Titel sieben Paragraph ein und zwanzig und Titel zehn Paragraph vier bis sechs) einen letzten Schutz gewährt. Vergleiche Gesetz vom vierzehnten October tausend siebenhundert neunzig.

In Erwägung, daß es unrichtig ist, wenn die Appellanten behaupten, es handle sich hier von Privatrechten in Bezug auf welche der Fiscus, nach der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassungsurkunde (Titel acht Paragraph fünf) bei den Gerichten Recht nehmen müsse; daß die von den Appellanten angefochtenen Beschlüsse und Maßregeln auf keinen privatrechtlichen Anspruch, wie etwa das Eigenthums- oder Gebrauchsrecht des Staats an den Pressen der Appellanten — gegründet wurden, sondern einzig auf Motive des öffentlichen Rechts, nämlich auf die Anwendung des Polizei- und Aufsichtrechts der Administration über Buchdruckerei und Pressen; daß die Appellanten selbst den Rechtsstreit nicht als eine Contestation mit dem Staats-Aerar betrachtet und behandelt haben, indem sie nicht die das Aerar vertretende Kammer der Finanzen, sondern die Kammer des Innern als Beklagte in den Streit zogen;

In Erwägung, daß der von den Appellanten weiter aufgestellte Gesichtspunkt, als gehöre die von Seiten der Königlichen Regierung angedrohte und später vollzogene Beschlagnahme, der Strafrechtsverfolgung an, — ein Einschreiten der Gerichte schon deßhalb nicht zu rechtfertigen vermag, weil die Königliche Regierung, ohngeachtet der Hinweisung auf die Artikel fünf und vierzig und sechs und vierzig des Kaiserlichen Dekrets vom fünften Februar tausend achthundert zehn, weder Confiscation noch eine sonstige Strafe gegen den Appellanten verhängt oder sie damit bedroht hat, daß vielmehr die fragliche Beschlagnahme lediglich die Verhinderung des, nach ihrer Ansicht gesetzwidrigen, Gebrauchs der Presse bezweckte; daß übrigens das von den Appellanten angegangene Civilgericht auf keinen Fall Befugniß hatte, über einen angeblichen Eingriff der Administration in die Attributionen der Strafgerichte zu erkennen;

In Erwägung, daß demnach die Entscheidung des ersten Richters, daß er incompetent sey, über die Klage zu erkennen, vollkommen gerechtfertigt erscheint;

Aus diesen Gründen verwirft das Königliche Appellationsgericht die eingelegte Berufung mit Geldstrafe und Kosten.

Unterzeichnet: Böcking, Schmidt.
Für die Ausfertigung:
Faber, Obergerichtschreiber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 3. Speyer, den 9. Januar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 5 Januar 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstag, den 24. Januar laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zur Stadt Paris in Frankenthal, werden auf den Grund gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses und auf Betreiben von Charlotte Behaghel, Wittwe des verstorbenen Friedrich Kast, Gutsbesitzerin, wohnhaft zu Frankenthal, handelnd in eigenem Namen und im Namen ihrer minderjährigen und durch sie bevormundeten Kinder: Johann Andreas Friedrich, Elisabetha Wilhelmina und Cassimir Kast, alle drei ohne Gewerb bei ihr wohnend, und von Johann Jakob Kast, Handlungscommis in Mannheim, aber in Frankenthal wohnhaft, in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als Beivormund der genannten Minderjährigen, vor dem unterzeichneten Notär nachbeschriebene, dem betreibenden Theil gemeinschaftlich mit den Minderjährigen zugehörige, in der Stadt und dem Banne von Frankenthal gelegene Immobilien an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus nebst 27 Aren Garten zwischen der Rhein- und Wingertsgasse, welches zu 11 Hausplätzen abgetheilt und versteigert wird.
2. 156 Aren Ackerfeld und 3. 168 Aren Wiesenfeld.

Frankenthal, den 4. Januar 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1833.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 8. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Gerolsheim, wird zufolge gerichtlicher Ermächtigung und auf Betreiben von 1. Susanna Mathes, Ehefrau von Franz Werle, Posthalter, wohnhaft zu Heppenheim; 2. Margaretha Römer, Wittwe von Johann Mathes III. und Johann Adam Schopen, Gutsbesitzerin, wohnhaft zu Dirmstein, gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Franz und Margaretha Mathes; 3. deren Beivormund Johann Faust, Ackersmann, wohnhaft zu Gerolsheim; 4. Jakob Wolf, Müller, wohnhaft zu Großkarlbach, gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Susanne, Louise, Lisette, Babette und Katharina Wolf, alle fünf ohne Gewerb bei ihm wohnend, und 5. deren Beivormund Johann Mathes II., Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft; vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Bezirksnotär zu Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert:

Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen und übriges Zubehör, zu Gerolsheim in der Wedegasse gelegene und der obengenannten Ehefrau Werle gemeinschaftlich mit den sämmtlich vorbemeldten Minderjährigen, als Erben ihres verstorbenen Vaters respective Großvaters Johann Mathes I., weiland Ackersmann in Gerolsheim, zugehörend.

Frankenthal, den 4. Januar 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Jakob Mersinger, Schuster, und Johann Mersinger, Ackersmann, dann Katharina Franziska Mersinger, ledig und Schwester von Ersterem, alle von Freinsheim, haben hierorts die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika mit Familien nachgesucht.

Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Neustadt, den 2. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

pr. den 5. Januar 1833.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Freitags, den 17. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Edenkoben, wird zur Versteigerung von

250 Klafter kiefern Scheitholz und
113 kiefernen Baustämmen

geschritten.

Der Schlag ist im Distrikt Kisselek, Edenkober Gemeindehinterwald und das Gehölz kann von da aus ohne bedeutende Kosten zum Neustadter Floßbache transportirt werden.

Edenkoben, den 2. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

---

pr. den 5. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Januar 1833, zu Hagenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Windfallholz in verschiedenen Distrikten.

20	Klafter buchen Scheitholz,		
49	„ „ „		anbrüchig,
14	„ eichen „		
11	„ „ „		anbrüchig,
3	„ birken „		
2½	„ „ „		anbrüchig,
5½	„ eschen „		
4½	„ rüstern „		
4	„ gemischtes „		
2	„ wildobst „		
1	„ „ „		anbrüchig,
3½	„ erlen „		
22	„ weiches „		anbrüchig,
100	Gebund gemischte Wellen.		

Schlag Oberer Sandbuckel.

3	Klafter kiefern Scheitholz,
14	„ „ gehauen Scheitholz,
7650	Gebund kieferne Wellen.

Den 21. Januar 1833, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Untere Kahnlach.

3	eichene Baustämme 1. Klasse,
10	„ „ 2. „
19	„ „ 3. „
15	„ „ 4. „
1	kieferner Baustamm 3. „
2	Buchenstämme zu Schaufeln,
4	„ zu Holzschuhe,
25	kieferne Hopfenstangen,
9	eichene Pflugsrehe,
½	Klafter 4schuhig eichen Misselholz,
168½	„ buchen geschnitten Scheitholz,
5	„ „ „ „ anbrüchig,
77½	„ eichen „ „
5½	„ „ „ „ anbrüchig,
88	„ kiefern „ „
89½	„ „ gehauen „
27	„ birken geschnitten „
2	„ buchen Prügelholz,
3	„ eichen „
3½	„ kiefern „

Schlag Obere Kahnlach.

3	eichene Baustämme 2. Klasse,
2	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
8	„ kiefern „ „
99½	„ „ gehauen „
3½	„ „ Prügelholz.

Außerdem werden in den Monaten Februar und März noch bedeutende Quantitäten an Bau- und Nutzholz, so wie an Brandholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 3. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 6. Januar 1833.

(Waldjagdverpachtung.)

Bis den 23. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim, auf dem Stadthause daselbst, die Waldjagd desjenigen Theils der Ringmauer, welcher voriges Jahr als Privateigenthum über- und dem Staat und der Stadt Dürkheim abgegangen ist, öffentlich versteigert.

Dürkheim, den 4. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Christmann.

pr. den 6. Januar 1833.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Wegen einem eingetretenen Hinderniß konnte die in Beilage zum Intelligenzblatte vom 20. Dezember abhin Nro. 128 angekündigte Zwangsversteigerung der der Wittwe und Erben von Marx Wolff, lebend Handelsmann in Fußgönheim, zugehörigen Immobilien, welche auf Ansteher von Anna Barbara Schmitt, Wittib Weber zu Frankenthal, den 3. Januar abhin hat statt finden sollen, nicht abgehalten werden.

Diese Immobilien sollen nunmehr bis Mittwoch, den 16. laufenden Monats, und zwar jene, welche im Fußgönheimer Banne liegen, des Morgens neun Uhr, zu Fußgönheim im Wirthshause zum Pflug, und jene, welche im Schauernheimer Banne liegen, des Nachmittags zwei Uhr, zu Schauernheim im Wirthshause zur Krone versteigert werden.

Die Bedingungen zu dieser Zwangsversteigerung und die Beschreibung der Güter ꝛc. können aus beregter frühern Bekanntmachung ersehen werden.

Oggersheim, den 5. Januar 1833.

Heuck, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Januar 1833, zu Battweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Battweiler.

Schlag Allseiters.

4 eichene Baustämme 4. Klasse.
6 buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
5¼ Klafter buchen geschnitten 5schuhig Scheitholz.
105¼ " " " 4schuhig "
¾ " eichen geschnitten ästig und knorrigt.
600 buchene Wellen mit starken Prügeln.
1250 buchene Wellen mit geringen Prügeln.

Schlag Auerbacherberg.

2 buchene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
1 buchener Nutzholzabschnitt 4. Klasse.
68¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5¾ " " anbrüchig.
1475 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Den 24. Januar 1833, zu Reisenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Battweiler.

Schlag Engelscheidt.

1 eichener Baustamm 4. Klasse.
4 buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
4 birkene Nutzholzabschnitte.
4¼ Klafter buchen 5schuhig geschnitten Scheitholz.
157¼ " " 4schuhig " "
1 " " geschnitten anbrüchig.
¾ " eichen geschnitten Scheitholz ästig und knorrigt.
¾ " Weichholz geschnitten Scheitholz.
3050 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats noch einige Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zu Zweibrücken, den 4. Januar 1833.

Das Königliche Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 7. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Dienstag, den 22. Januar 1833, werden zu Limbach, Morgens um 9 Uhr, nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

Revier Neuhäusel.

Schlag Moosbach.

9 eichene Baustämme 2. Klasse.
26 " " 3. "
47 " " 4. "
3 buchene Nutzholzstämme 2. Klasse.
5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
49¼ " " " " 4schuhig.
4¼ " " " " anbrüchig.
54 " " gehauen Scheitholz.
37¾ " " Prügelholz.
2¾ " eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
3 " " " " 4schuhig.
23¼ " " gehauen Scheitholz.
28 " " Prügelholz.

Schlag Jungenschweilerschläge.

1 eichener Baustamm 3. Klasse.
1 buchener Nutzholzstamm 4. Klasse.

Windfallhölzer.

29 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.
1 buchener Nutzholzstamm 2. Klasse.

13¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig.
20 " " gehauen "
6 " eichen gehauen Scheitholz.
½ " aspen " "

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar 1833 in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 150 Stämme Bau- und Nutzholz, 250 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 3. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes:

Müller, Aktuar.

---

pr. den 7. Januar 1833.

(Holzversteigerung.)

Montags, den 21. Januar 1833, Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Neustadt, nachstehende Hölzer, welche sich im Neustadter Gemeindewald befinden, öffentlich versteigert, nämlich:

1. 32 kieferne Sägblöche 3. Klasse, à 16 Schuh lang.
2. 200 " " 4. " à 14 " "
3. 163 " Baustämme 4. Klasse,
4. 1 eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse.
5. 3 kieferne Wasserradfelgen.
6. 281 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
7. 25 " " gehauen Scheitholz.
8. 237 " vorzüglich gutes kiefern Stockholz.
9. ⅝ " eichen geschnitten Scheitholz.

Neustadt, den 6. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Penner, Adjunkt.

---

pr. den 7. Januar 1832.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Freitags, den kommenden 18. Januar, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Speyer, werden folgende Holzsortimente öffentlich loosweise versteigert, als:

circa 6000 Laubholzwellen,
6 eichene Baustämme und
8 eichene Wagnerstämme.

Dieses Gehölz sitzt in den Rinckenbergerhecken, am sogenannten Eckschlag.

Speyer, den 5. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 7. Januar 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch das Ableben des Knabenlehrers Nikolaus Franzmann zu Hochspeyer ist die dasige Schulstelle vakant geworden. Schullehrer und Zöglinge des Schulseminars zu Kaiserslautern, welche mit der Note vorzüglich, wenigstens gut, bezeichnet, und sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb sechs Wochen der diesseitigen Ortsschulcommission zu überreichen.

Mit dieser Stelle ist folgender Gehalt verbunden:

		fl.	kr.
1.	Schulgeld	104 fl.	— kr.
2.	12¾ Malter Korn zu 3 fl. 30 kr.	43 "	45 "
3.	Kirchendienergehalt der Filialisten	17 "	— "
4.	Einige Ackerstücke, veranschlagt zu	4 "	— "
5.	Schulwohnung desgleichen zu	8 "	— "
6.	Kasualien	6 "	— "
	Zusammen . . .	182 "	45 "

Auch hatte sich der Verstorbene im verflossenen Jahre eines Zuschusses von 70 fl. aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen. Lehrer können sich zudem bei Fleiß und Tüchtigkeit durch Nebenstunden etwa 100 fl. jährlich erzielen.

Hochspeyer, den 4. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

Privat-Anzeige.

pr. den 5. Januar 1833.

(Brandschaden-Berichtigung.)

Wir Unterzeichnete finden uns veranlaßt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß uns heute von der Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden, sage Assécurance générale von Paris, durch deren Hauptagenten Karl Binger von Kusel die Summe von 5194 Fr. 97 Cent. für Schadenersatz des unterm 24. October letzthin bei uns ausgebrochenen Brandes baar ausbezahlt wurde, wofür wir unsern innigen Dank abstatten.

Lohnweiler bei Lauterecken, den 9. Dezember 1832.

Peter Jakob Wolf.
Karl Wolf.
Karl Kantz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 4. Speyer, den 12. Januar 1833

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Januar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 21. Januar dieses Jahres, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edenkoben im Schaaf, werden auf Betreiben von Herrn Johann Jakob Müller, Gutsbesitzer, in Böchingen wohnend, als Vormund über Johann Jakob Niederhöfer, Metzger in Albersweiler, dessen Nebenvormund Johann Philipp Kaiser, Nagelschmied, in Edenkoben wohnend, ist, Sohn von dem verstorbenen Schreiner Johann Friedrich Niederhöfer und seiner Frau, auch verstorben, der Juliana Stengel; dann auf Betreiben der Barbara Schmitt, Wittib zweiter Ehe des gedachten Johann Friedrich Niederhöfer, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als Vormünderin ihrer Kinder: Johann Friedrich, Barbara, Katharina und Magdalena Niederhöfer, deren Nebenvormund Wilhelm Göring, Kiefer, alle in Edenkoben wohnend, ist; und in Gemäßheit durch das Königl. Bezirksgericht am 18. Dezember v. J. bestätigten Familienberathung vom 24. November v. J., beide gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht:

1. 45 Aren Weinberg in 7 Artikeln, im Banne von Edenkoben und St. Martin gelegen;
2. 16 Aren Acker im Bann von Kirrweiler, in 1 Artikel.

Die Bedingungen sind bei dem Notär einzusehen.

Edenkoben, den 3. Januar 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung)

Gemäß einer am 15. November v. Jahres abgehaltenen und am 18. Dezember darauf vom Königl. Bezirksgericht zu Landau bestätigten Familienberathschlagung, beide gehörig registrirt; und auf Betreiben 1. von Katharina Schwarz, Wittib von Georg Anton Schlögel, im Leben Zimmermann, sie in Edesheim wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr sich befindenden minderjährigen Kinder: 1. Johann Adam Schlögel, Schulkandidat, jetzt in Maikammer angestellt; 2. Andreas Schlögel und 3. Katharina Schlögel, alle minderjährig und in Edesheim bei ihrer Mutter sich befindend; 4. von Johann Schwaab, Bäcker, und seiner Ehefrau Barbara Schlögel, beide in Hainfeld wohnend; 5. von Magdalena Schlögel, Wittib von Georg Joseph Ritzler, ohne Gewerb und in Edesheim wohnend; 6. von Peter Schlögel, Zimmermann, in Edesheim wohnend, welcher auch zugleich Nebenvormund seiner minderjährigen Geschwister ist; soll auf den 22. dieses Monats, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edesheim im Engel, zur Versteigerung gebracht werden:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Keller, Hof und Garten, zu Edesheim im obern Dorfe;
2. 32 Aren Weinberg in 3 Artikeln;
3. 16 Aren Acker in 3 Artikeln.

Edenkoben, den 6. Januar 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1833.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Durch registrirten Ladungsakt des Gerichtsboten Apprederis in Blieskastel vom 21. Dezember 1832 hat Magdalena Wannemacher, Ehefrau von Johann Zins, Taglöhner in Blickweiler, sie daselbst wohnhaft, für welche Advokat Petri in Zweibrücken zum Anwalt bestellt ist, eine Gütertrennungsklage gegen den genannten Johann Zins, ihren Ehemann, an dem Königl. Bezirksgerichte in Zweibrücken angestellt.

Zweibrücken, den 4. Januar 1833.

Für den Auszug:

Petri, Anwalt.

pr. den 5. Januar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in dem Limburg-Dürkheimer Wald.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, in Beiseyn des Königl. Rentamts und vor dem Bürgermeisteramt Dürkheim, wird bis kommenden 23. Januar 1833, des Nachmittags zwei Uhr, die durch den Tod des frühern Pächters Louis von Dürkheim fällig gewordene Jagd auf der Ringmauer meistbietend unter den in dem Amts- und Intelligenzblatte Nro. 33 vom 26. April 1832 enthaltenen Bedingungen versteigert. Die Grenzbezeichnung, so wie Größe und die Bedingungen können täglich bei dem unterfertigten Forstamte, so wie bei dem Königl. Revierförster zu Hardenburg eingesehen und entnommen werden.

Dürkheim, den 31. Dezember 1832.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 8. Januar 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis den 18. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus in Wachenheim circa 170 Klafter größtentheils buchen Brandholz aus dem dasigen Gemeindewald versteigert.

Wachenheim, den 4. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 8. Januar 1833.

(Chaussirung einer Strecke Wegs vom Orte Jockgrim bis an die Buchstraße betr.)

Mit Genehmigung hoher Königl. Regierung, durch Rescript vom 6. Dezember v. J., wird Montags, den 28. Januar, Nachmittags 1 Uhr, die Vergebung der Aussteinung des von Jockgrim aus bis an die Buchstraße in einer Strecke von 666 laufenden Meter ziehenden Sandwegs, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt auf dem hiesigen Gemeindehause im Wege der öffentlichen Absteigerung statt haben.

Zu der Herstellung gedachter Straßenstrecke beläuft sich der Kostenanschlag:

1. für Erdarbeiten zum Betrage von	283 fl.	36 kr.
2. für das Grundpflaster von Bügelberger Steinen ohne Transport zu	403 „	11 „
3. für den Transport der Steine und des Kieses zu	1427 „	5 „
Zusammen auf	2123 „	52 „

Die Entschlagung der Arbeit und des Materialtransports geschieht an einen Uebernehmer im Abstrich unter annehmbaren Bedingungen.

Lusttragende zur Uebernahme vorliegender Gegenstände können alle Tage vom Kostenanschlag wie auch von den vorläufigen Bedingungen vorbemerkter Begebung im Amtslocal der hiesigen Bürgermeisterei Einsicht nehmen, wozu sie hiedurch einladet

Jockgrim, den 4. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 8. Januar 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

An der obern katholischen Mädchenschule zu Deidesheim ist die Gehülfenstelle erledigt. Der Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Lusttragende Kandidaten haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen binnen vierzehn Tagen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Deidesheim, den 5. Januar 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jordan.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 24. Januar 1833, zu Herschberg, Morgens um 10 Uhr.

Revier Herschberg.

Schlag Schloßwald Nr. 30.

4 eichene Wagnerstangen.
$152\frac{3}{4}$ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
$35\frac{3}{4}$ „ „ gehauen „
$5\frac{3}{4}$ „ eichen geschnitten „
$\frac{1}{4}$ „ „ anbrüchig „
4650 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Waldfischbach, den 5. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt.

In Abwesenheit des Vorstands,

Leuchsenring, Act.

pr. den 9. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Januar 1833, zu Neuhornbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hengstbach.

Schlag Aubusch.

13 buchene Nutzstämme 2. Klasse.
1¼ Klafter buchen geschnitten 5schuhig Scheitholz.
47½ " " " 4schuhig "
¾ " " Prügelholz.
2025 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Mittelbusch.

12 aspene Baustämme.
8 Klafter aspen gehauen Scheitholz.
2850 gemischte Wellen mit starken Prügeln.
1400 buchene " " " "

Ferner noch

2 Klafter buchen geschnitten anbrüchig Windfallholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in dem Reviere Hengstbach, Schlag Hengstbacherhochwald, noch ohngefähr 15 Stämme Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 6. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Johannes Alt, ledig, und Johannes Leyner von Dackenheim, dann Philipp Schneider, Wagner von Weidenthal, beide Letztere mit Familien, und der ledige Winzer Johann Bauer von Haardt, haben um die Erlaubniß nachgesucht, nach Nordamerika auswandern zu dürfen.

Man bringt dieses Vorhaben hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeinen, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle bringen, und davon die Anzeige anher erstatten können.

Neustadt, den 7. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 9. Januar 1833.

Arzheim. (Vermißte Frauensperson.) Vor vierzehn Wochen ist die untenbezeichnete Katharina Elisabetha Herzenstiel, Ehefrau von Eberhard Begy, Wagner dahier, wahrscheinlich in einem Anfalle von Geistesschwäche, heimlich von Hause entwichen und bis jetzt nicht zurückgekommen. Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, denen ihr dermaliger Aufenthaltsort allenfalls bekannt ist, oder sie bei ihrem Umherirren betreten werden, werden daher ersucht, sie ihrem genannten Ehemanne liefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 29 Jahre.
Größe: 5 Fuß ungefähr.
Haare: schwarz.
Augen: braun.
Nase: lang.
Mund: mittelmäßig.
Kinn: rund.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: frisch.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite des Halses eine Narbe von Drüßengeschwüren, die bei ihrem Entweichen offen waren; dann leidet sie auch von Zeit zu Zeit an Geistesschwäche.

Um menschenfreundliche Behandlung im Fall ihres Betretens wird gebeten.

Arzheim, den 5. Januar 1833.

Aus Auftrag ihres Ehemannes:

Das Bürgermeisteramt.

Eger.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Licitation.)

Mittwochs, am 23. Januar 1833, Nachmittags um 3 Uhr, zu Landstuhl im Gasthaus zum Löwen, wird nachbezeichnetes Haus sammt Zugehörden abtheilungshalber vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas auf Eigenthum versteigert, als:

Ein halbes Wohnhaus mit Höfchen, Garten und Zugehörden, gelegen zu Landstuhl am Schloßberg, geschätzt zu 150 fl.

Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit Urtheils des Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 12. v. M. auf Ansuchen von 1. Katharina Elisabetha Scherer, Wittwe des Johannes Günther, ohne Gewerb zu Landstuhl wohnhaft, als natürliche Vormünderin ihrer Tochter Josepha Günther, minderjährig, ohne Gewerb zu Landstuhl wohnhaft; 2. Johannes Roth, Ackersmann zu Kindsbach wohnhaft, als Beivormund genannter Minderjährigen, und 3. Maria Elisabetha Scherer, Ehefrau des Franz Joseph Schmitt, Maurer zu Landstuhl wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 6. Januar 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Licitation.)

Donnerstag, den 24. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Mörlheim, in der Wirthsbehausung des Herrn Bürgermeisters Uhl; auf Anstehen 1. der Erben von Ferdinand Anton und Apollonia Sattler, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Mörlheim, als A. deren Kinder: 1. Elisabetha Anton, ledig ohne Gewerbe; 2. Benedict Anton, auch ledig, Ackersknecht; 3. und die Nachkommen der nach ihnen verlebten Tochter Louise Anton, weiland Ehefrau von Franz Fetting, Mühlarzt, nämlich: a) ihre natürliche Tochter Catharina Anton, noch minderjährig, handelnd in der Person ihres Vormunds Nicolaus Maulbecker und in der ihres Beivormunds Peter Anton, beide Ackerer; b) und ihre mit Fetting ehelich erzeugten Kinder, Namens Johann Adam und Elisabetha Fetting, beide ebenfalls noch minderjährig, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund und durch ihren Beivormund Benedict Anton, Ackersmann; B. der Wittwe zweiter Ehe des genannten Ferdinand Anton, Catharina Ruf, ohne Gewerb, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihnen gesetzlich bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen miteinander erzeugten Tochter Barbara Anton, welche noch so viel als nöthig durch ihren Beivormund, gesagten Benedict Anton, Ackersmann, vertreten wird; sämmtlich in Mörlheim wohnend, und in Folge richterlicher Ermächtigung, wird durch den unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin in Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener zum Nachlaß der obgedachten Eheleute Ferdinand Anton und Apollonia Sattler gehöriger Liegenschaften der erklärten Untheilbarkeit wegen geschritten, nämlich:

1. Einer zu Mörlheim in der geraden Straße liegenden einstöckigen Wohnbehausung mit Hof, Stall und Garten, taxirt zu 450 fl.
2. 2,337 Centiaren Acker auf dem untern Rappenfeld zu 250 fl.
3. und 945 Centiaren Acker am Offenbacherweg, zu 100 fl.

Beide Mörlheimer Banns.

Landau, den 7. Januar 1833.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 31. Januar 1833, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Reiskirchen in der Behausung des Georg Junckes, Wirth allda, wird durch den Unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär mit dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, hiezu ernannter Versteigerungscommissär durch Urtheil des Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 13. October abhin, auf Betreiben der Intestaterben des zu Zweibrücken verlebten Georg von Esebeck, und dessen Gattin Charlotta von Closen, im Leben Rentnerin in Zweibrücken, mit Namen: 1. Amalie von Esebeck, Rentnerin in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Rentners Georg Marx Lilier; 2. Carl von Esebeck, Forstcandidat in Zweibrücken wohnhaft; 3. Wilhelmine von Creutzer, Rentnerin in Zweibrücken, als Vormünderin des mit ihrem verlebten Ehegatten Maximilian Carl von Esebeck erzeugten annoch minderjährigen Sohnes Georg von Esebeck, dermalen im Cadettencorps zu München; welche den Advocaten H. J. Schüller in Zweibrücken als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellet haben, gegen ihre Schuldner 1. Friedrich Wagner, Müller, vormals auf der Erbacher Mühle, dermalen in Irheim wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Charlotta geborenen Seel erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als a) Wilhelm, b) Carl, c) Juliana, d) Carolina Wagner, als Miterben ihrer obengenannten Mutter; 2. Friederika Wagner, Wittwe des zu Landau verlebten Thierarztes Friedrich Göller, sie dermalen ohne Gewerb in Zweibrücken wohnhaft; zur Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbezeichneten den Schuldnern angehörigen Immobilien, in der Gemeinde und Gemarkung von Reiskirchen gelegen, nämlich:

1. Section E. Nro. 397. Sechs Aren siebenzig zwei Centiaren, eine Mahl- und Oelmühle mit Wohn-

gebäude, Scheuer, Stallungen, Hofgering und Wiese hinter der Scheuer, gelegen zu Reiskirchen, und begrenzt durch zwei Arme des Mühlbachs, den Dorfweg und den folgenden Artikel, Angebot 1000 fl.

2. Section E. Nro. 398. Zwei Aren 98 Centiaren Garten allda, zwischen dem Dorfweg, dem Bach und dem vorigen Artikel, Angebot 10 fl.

3. Section E. Nro. 410. Sieben Aren 59 Centiaren Gartenland allda, einseits Ignatius Rebold und Joseph Lebon, anderseits der folgende Artikel, Angebot 20 fl.

4. Section E. Nro. 411. Dreißig fünf Aren 33 Centiaren Wies allda, ein Schlüsselstück, einseits der Bach, anderseits der folgende Artikel, Angebot 50 fl.

5. Section E. Nro. 412. Ein und achtzig Aren 68 Centiaren Acker und Wies allda, begrenzt durch einen Weg, durch den vorigen Artikel und Anstößer, Angebot 30 fl.

Zusammen eilfhundert zehn Gulden 1110 fl.

Steigbedingnisse.

1. Die Versteigerung geschieht zuerst im Einzelnen, in fünf Artikeln, und sodann en bloc, im Ganzen. Die Einzelnsteigerer sind bis zur Genehmigung des Gesammtgebots an ihre Einzelngebote gebunden.

2. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, Martini 1833 und der zwei folgenden Jahre mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach vorhergegangener gütlicher oder gerichtlicher Collocation, im Domicil der zu collocirenden Gläubiger.

3. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, welche sie sich jedoch auf ihre Kosten und Gefahr selber verschaffen müssen, vorbehaltlich ihres desfallsigen etwaigen Regresses gegen die Schuldner oder deren Stellvertreter.

4. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, der Vortheil oder Nachtheil des Steigerers mag so groß seyn als er will.

5. Der betreibende Theil übernimmt keinerlei Garantie, er leistet in keinem Falle Eviction.

6. Steigerer muß alle Steuern und Abgaben übernehmen, selbst etwaige Rückstände, vorbehaltlich eines Rückgriffs in Betreff vorhandener Rückstände gegen den frühern Besitzer.

7. Steigerer muß auf Begehren zahlfähige solidarische Bürgschaft stellen. Sollte ein und das andere Gebot ohne Wirkung bleiben, weil die verlangte Bürgschaft nicht in continenti gestellt worden, so sind alle frühere Steigerer rückwärts an ihre Gebote gebunden, bis ein anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird, nach Gutdünken des betreibenden Theils.

8. Zur Deckung womöglich der gesammten Expropriationskosten zahlt der Steigerer spätestens acht Tage nach dem Zuschlage ohne Abzug am Steigpreis an den instrumentirenden Notär fünf Kreuzer von einem jeden Gulden seines Steigpreises. Im Nichtzahlungsfall hat der Steigerer alle Nachtheile zu gewärtigen, die hieraus für ihn entspringen können. Aus diesem Kreuzergeld wird vorzugsweise die einfache Einregistrirungsgebühr bestritten.

9. Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt vorbehalten bis zur völligen Auszahlung, und wenn der Steigerer säumig seyn sollte, so kann er durch alle Wege Rechtens zur Zahlung angehalten werden, namentlich sind die respectiven collocirten Gläubiger befugt, die versteigerten Gegenstände wieder versteigern zu lassen, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, mit Umgehung aller Expropriationsförmlichkeiten, blos nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen und der gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers auf dessen Kosten und Gefahr und ohne daß der säumige Steigerer auf etwaigen Mehrerlös Anspruch machen könnte.

Das Güteraufnahmsprotokoll in dieser Sache ist durch den beauftragten Notär am 31. October v. J. errichtet worden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen.

Obige Taxation der zu versteigernden Gegenstände gilt als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Theils.

Worüber Urkunde errichtet in zwei Stunden, zu Homburg auf der Amtsstube des Notärs am zweiten November 1832.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses vom 17. Dezember 1832, wird Dienstag, den 29. Januar 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Gerolsheim im Wirthshause von Johannes Heilmann, auf Anstehen 1. von Johannes Leidenthal und dessen Ehefrau Elisabetha geborene Dackermann, Ackersleute in Gerolsheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen als fideicommissarische Nutznießer untenbeschriebenen Wohnhauses, so wie Namens ihrer minderjährigen gewerblos bei ihnen wohnenden Kinder Anna Maria Lei-

denthal und Anna Katharina Leidenthal, fideicommissarische Eigenthümer besagten Wohnhauses; 2. von Conrad Umstadt, Leinweber daselbst wohnhaft, gerichtlich bestellter Vormund, zur Vollziehung eines zum Vortheil vorbenannten Johannes Leidenthal und seiner Kinder durch Act vor dem unterzeichneten Notär vom 19. Juni 1829 constituirten Fideicommisses; zur öffentlichen Veräußerung auf Eigenthum geschritten von nachbeschriebenem Immobil:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Keller, Hofgering und hinter dem Hause gelegenen Pflanzgarten und Ackerfeld, zu Gerolsheim an der Straße bei dem guten Brunnen auf einem Flächenraum von 5 Viertel oder 35 Aren gelegen.

Das Bedingnißheft kann auf des Unterzeichneten Amtsstube täglich eingesehen werden.

Dirmstein, den 7. Januar 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Versteigerung von Beneficiar-Erbgütern.)

Montag, den 28. Januar 1833, Morgens 10 Uhr, loco Dirmstein im Wirthshause von Sebastian Blum, wird zur Versteigerung geschritten werden von untenverzeichneten im Dirmsteiner Banne gelegenen, zur Beneficiar-Erbmasse des zu Laumersheim verstorbenen Privatmannes Joseph Grothé gehörigen Immobilien, und an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, loco Laumersheim im untenbeschriebenen Wohnhause, zur Versteigerung dieses zu derselben Beneficiarmasse gehörenden Wohngebäudes sammt Zubehörden, vor Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, auf Anstehen folgender Beneficiar-Erben: 1. Maria Anna Grothé, ledig, ohne Gewerb; 2. Katharina Grothé, Ehefrau von Peter Strack, Ackersleute, beide in Dirmstein wohnhaft; 3. Anna Margaretha Grothé, Ackersfrau zu Ottersheim, Kantons Göllheim wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmanns Philipp Kauth, und 4. von Josepha Margaretha Grothé, Ehefrau von Peter Schmidt, Wagner in Lampertheim, Großherzogthum Hessen, wohnhaft.

Beschreibung der Immobilien.

Vierzig vier Aren Acker, 7 Aren Wingert, zwei und dreißig eine halbe Aren Wiese, alles im Dirmsteiner Banne gelegen; ferner ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Hofraithe und Gartenfeld auf einem Flächenraume von 56½ Aren, zu Laumersheim an der Hauptstraße gelegen.

Das Bedingnißheft liegt zu Jedermanns Einsicht auf des Unterzeichneten Amtsstube täglich offen.

Dirmstein, den 7. Januar 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Güterversteigerung in Schwegenheim.)

Den 22. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Schwegenheim in dem Wirthshause zum Adler: 31 Aren Ackerland in dortigem Bann gelegen, in zwei Artikel, gehörig dem abwesenden Georg Michel Kübler von Schwegenheim, öffentlich vor dem hiezu committirten Königl. Notär Damm von Germersheim versteigert, auf Anstehen der Präsumtiverben des genannten Georg Michel Kübler, namentlich: Georg Reichert, auch Maas genannt, und Valentin Reichert, beide Ackersleute, in bemeldtem Schwegenheim wohnhaft; und in Gefolge einer Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 6. November abhin.

Die Bedingungen der Versteigerung sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Germersheim, den 7. Januar 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Versteigerung.)

Montag, den 28. des laufenden Monats Januar, Nachmittags ein Uhr, soll zu Albersweiler im Gasthause zum Fässel die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises Nro. 122, vom 30. November 1832, auf den 17. Dezember abhin angekündigte, wegen Ausbleiben des Requirenten aber nicht stattgehabte Güterversteigerung vorgenommen werden.

Annweiler, den 8. Januar 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Gütertrennung.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königl. Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom siebenten Januar abhin, auf Anstehen der Maria Helena gebornen Fischer, Ehefrau von Konrad Acker dem jungen, Winzer in Wachenheim an der Haardt, sie daselbst ohne besonderes Gewerb wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 8. Januar 1833.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Michel, Anwalt.

pr. den 10. Januar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Wilhelm Arnold, Gutsbesitzer, in Edenkoben wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Keller in Landau als Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seine Schuldner Wilhelm Schöner, Nagelschmied, jetzt ohne Gewerb, und dessen Ehefrau Maria Margaretha Schwarz, beide in Edenkoben wohnhaft, und gegen deren drittere Güterbesitzerin: die Gemeinde Böchingen; wird in Gemäßheit eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 20. Dezember 1832 erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der hienächbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen und von ihnen herrührenden Liegenschaften, worüber am 8. des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten, und zwar:

A. Dienstag, den 2. April 1833, Morgens 9 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause zum Trauben, von folgenden, im dasigen Banne gelegenen Grundstücken:

1. Section A. Nro. 53. 4 Aren 86 Centiaren Wiese auf den Niederwiesen, angeboten zu 20 fl.
2. A. 185. 2 Aren 38 Centiaren Wingert im Rappengarten, zu 10 fl.
3. A. 186. 5 Aren 65 Centiaren Wingert daselbst, zu 23 fl.
4. A. 61. 1 Are 80 Centiaren Wiese auf den Niederwiesen, zu 6 fl.
5. A. 325½. 6 Aren Acker am Flemlinger Brett, zu 25 fl.
6. A. 278. 11 Aren 30 Centiaren Acker am Geraidenstuhl, zu 40 fl.
7. A. 378. 4 Aren Acker am Flemlinger Pfad, zu 17 fl.
8. A. 505. 2 Aren 60 Centiaren Acker im Rumbumb, zu 11 fl.
9. A. 532. 2 Aren 87 Centiaren Wingert daselbst, zu 12 fl.
10. A. 610. 3 Aren 80 Centiaren Wingert in den fünf Morgen, zu 16 fl.
11. A. 675. 6 Aren Wingert in der Gleisweilerer Gasse, zu 25 fl.
12. A. 682. 8 Aren 30 Centiaren Wingert daselbst, zu 30 fl.
13. A. 688. 3 Aren Wingert daselbst, zu 12 fl.
14. A. 724 und 725. 6 Aren 70 Centiaren Wingert im Zollstock, zu 28 fl.
15. A. 833. 4 Aren Wingert in der Geis, zu 17 fl.
16. A. 969. 5 Aren 50 Centiaren Wingert im Bachwingert, zu 22 fl.
17. B. 53½. 16 Aren 30 Centiaren Acker auf den neun Morgen, zu 50 fl.
18. B. 96. 10 Aren Acker daselbst, zu 44 fl.
19. B. 173. 10 Aren 30 Centiaren Acker daselbst, zu 35 fl.
20. B. 175. Ebensoviel Acker daselbst, zu 35 fl.
21. B. 352. 2 Aren 10 Centiaren Acker im Bengert, zu 9 fl.
22. B. 721. 3 Aren 80 Centiaren Wingert in der Zinkelerde, zu 16 fl.
23. B. 1308. 2 Aren 20 Centiaren Wingert im Kastanienbusch, zu 10 fl.
24. B. 1376. 1 Are 45 Centiaren Wingert im Kastanienbusch, zu 6 fl.
25. A. 198. 3 Aren 90 Centiaren Wingert im Rappengarten, zu 16 fl.
26. A. 344. 13 Aren 18 Centiaren Acker daselbst, zu 55 fl.
27. A. 395. 25 Aren 62 Centiaren Acker im Burrweilerweg, zu 100 fl.
28. A. 1103. 8 Aren 27 Centiaren Wiese auf den Oberwiesen, zu 30 fl.
29. A. 847. 1 Are 40 Centiaren Wingert im Buschweg, zu 5 fl.

Alle vorstehenden Artikel besitzen die Schuldner.

30. A. 479. 13 Aren 4 Centiaren Acker jetzt Kirchhofplatz am Burrweilerweg, zu 55 fl.

Wird durch die Gemeinde Böchingen, die ihn zu einem Kirchhofe bestimmte, besessen.

B. Mittwoch, den 3. April 1833, zu Edenkoben im Gasthause zum Schaaf, von folgenden, im dasigen Banne gelegenen Grundstücken:

31. Section C. Nro. 374. 3 Aren 80 Centiaren Wingert im Mai, zu 16 fl.
32. C. 688. Ebensoviel Wiese in den Forstwiesen, zu 16 fl.
33. C. 732. 1 Are 87 Centiaren Wiese allda, zu 8 fl.

Alle diese Angebote machte der betreibende Gläubiger, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers seyn wird, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß der Güter, was er sich jedoch auf seine Kosten zu verschaffen hat; dagegen trägt er auch davon die Steuern und alle Abgaben, von welcher Zeit an sie darauf haften mögen, so wie die rückständigen und laufenden Zinsen und Gülten.

3. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini dieses Jahrs, 1834, 1835 und 1836, mit Zinsen vom Ganzen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Abschläglich auf den ersten Termin zahlen aber die Steigerer pro rata ihres Steigpreises die Kosten, welche dieses Zwangsverfahren vom dreißigtägigen Zahlbefehl an verursachte, auf das taxirte Kostenverzeichniß an den betreibenden Gläubiger binnen 4 Wochen.

4. Die Steigkosten trägt der Ersteigerer.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermangelung dieses wird auf der Stelle zur Wiederversteigerung geschritten.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Termine ist diese Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger befugt, ohne vorherige Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf eine einfache ortsgebräuchliche Bekanntmachung, wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich Schadenersatzes für Mindererlös und Kosten.

7. Die Kosten der Transscription, welche der betreibende Theil oder ein anderer Gläubiger könnte machen lassen, trägt der Ersteigerer.

8. Die Steigerer haben sich genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Zwangsverfahren zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittere Besitzerin und alle andere hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Freitag, den 8. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen die in Frage stehende Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 10. Januar 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1833.

(Berichtigung.)

Die durch eine dritte Bekanntmachung, vide Beilage zum Intelligenzblatte vom 9. l. M. auf den 16. dieses angekündigte Zwangsversteigerung, auf Betreiben der Wittib Weber zu Frankenthal gegen die Wittib und Erben von Marx Wolff in Fußgönheim, wird auf diesen Tag nicht statt finden, indem der Tag dieser Versteigerung zuerst nach einer Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts bestimmt werden kann.

Oggersheim, den 9. Januar 1833.

Heuck, Notär.

Privat-Anzeigen.

pr. den 9. Januar 1833.

Der unterzeichnete Rechtsanwalt am Königl. Oberappellationsgerichte des Reichs für das Kassations- und Revisionsgericht des Rheinkreises bringt hiemit zur Kenntniß des Publikums, daß er seine Wohnung dahier auf dem Max-Joseph-Platze Nro. 42 in dem von Vogel'schen Hause über zwei Stiegen bezogen hat und sich auch mit der Praxis bei den übrigen Gerichten des Königreichs befasse.

München, den 25. Dezember 1832.

Heberer, K. Advokat.

---

pr. den 9. Januar 1833.

1te Bekanntmachung.

Zwischen Dürkheim und Friedelsheim oder Meckenheim ist ein glatt mit Silber beschlagener Hirschfänger mit einem braunen Griff von Hirschhorn und einer lakirt ledernen, weiß beschlagenen Kuppel versehen, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen an den Herrn Posthalter in Dürkheim gegen angemessene Belohnung abzugeben. Man warnt übrigens vor dem Ankaufe.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Verkauf von Kiefernsaamen.)

Bei G. Löw in Landstuhl ist Kiefernsaamen von vorzüglicher Qualität und zu billigem Preis zu kaufen.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 5. Speyer, den 13. Januar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Januar 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis den 22. dieses Monats, des Vormittags um eilf Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte nachverzeichnete, in dem Gemeindewald von Bolanden, Schlag Hasenwiesen, gefällte Holzsortimente unter annehmbaren Bedingungen auf Kredit versteigert werden:

1. 5 kieferne Baustämme,
2. 370 " Stangen,
3. 86 " Klafter Scheitholz,
4. 3775 " Wellen.

Bolanden, den 4. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Klag.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Bödigheimer von Dudenhofen ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an denselben zu haben vermeint, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen anher die Anzeige machen möge.

Speyer, den 7. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des K. Landcommissärs:

Dercum, Actuar.

---

pr. den 11. Januar 1833.

(Licitation.)

Auf Montag, den 28. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Ulmet, im Wirthshause des Christian Jung, folgende Liegenschaften der Untheilbarkeit wegen, durch Notär Reichard, zu Kusel residirend, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30. August 1832 ernannten Versteigerungs- und Theilungscommissär öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, als: 1. 30 Centiaren Garten im Bangert, Ulmeter Banns; 2. 15 Aren 60 Centiaren Acker in der Gemarkung von Oberalben auf dem Steinemannn; 3. 1 Are 20 Centiaren Grabstück auf der Venethub, Ulmeter Gemarkung; 4. das Viertel eines Wohnhauses zu Ulmet, gelegen an der Straße neben Adam Schreiner, wozu der obere Theil des Gartens hinter dem Hause mit ungefähr 40 Centiaren und noch ein anderes Gärtchen mit ungefähr 80 Centiaren Flächengehalt gehören; 5. 6 Aren 40 Centiaren Acker in Wellenmog; 6. 43 Aren 40 Centiaren Acker jenseits Dimpelsgraben; 7. 1 Are 40 Centiaren Acker hinter den Hohlgärten; die letzten drei Artikel liegen in der Gemarkung von Ulmet und gehören mit den unter Nro. 4 bezeichneten Immobilien zur Verlassenschaft des zu Ulmet verlebten Schneiders Abraham Jung, die 3 ersten Güterstücke aber gehören zur Gütergemeinschaft, welche zwischen diesem und seiner noch zu Ulmet gewerblos wohnenden zweiten Ehefrau Margaretha Kniesel bestanden hat. Miteigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften sind: 1. Genannte Wittwe Jung; 2. deren zwei mit dem Erblasser Abraham Jung ehelich erzeugte, minderjährige, bei ihr der Vormünderin wohnende Kinder: Friedrich und Johannes Jung, welche zum Beivormund haben den Taglöhner Johann Schorg, zu Ulmet wohnend; 3. ebenbesagter Schorg, als Miterbe an der Verlassenschaft seiner Tochter Louisa, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Maria Katharina geborne Jung; 4. die Kinder zweiter Ehe desselben Schorg, Namens: Elisabetha und Johann Schorg, minderjährig, beim Vater; 5. Abraham Jung, Schneider zu Niederalben im Koburgischen; 6. Jakob Jung, Ackersmann zu Wolfersweiler im Oldenburgischen.

Kusel, den 8. Januar 1833.

Reichard, Notär.

pr. den 11. Januar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 3. April 1833, des Morgens um neun Uhr, zu Reiskirchen in der Behausung des Georg Junkes, Wirth allda, wird durch den unterzeichneten Karl Moré, Königl. Bayer. Notär mit dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, hiezu ernannten Versteigerungscommissär durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 22. des vorigen Monats Dezember, auf Betreiben von Franz Schmidt, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, welcher den Advokaten H. J. Schüller in Zweibrücken als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat, gegen seine Schuldner die Wittwe und Erben des zu Reiskirchen verlebten Ackerers und Müllers Christian Vogelgesang, als:

1. Dorothea geborne Müller, Wittwe, Ackersfrau zu Reiskirchen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als:

1. Dorothea, Christian, Georg, Katharina und Sophia Vogelgesang;

2. Elisabetha Vogelgesang, ohne Gewerb zu Reiskirchen wohnhaft, großjährige Tochter des genannten Christian Vogelgesang;

3. Jakob Vogelgesang, Dienstknecht auf dem Bockhof, zur Gemeinde Herschweiler-Pettersheim gehörig, großjähriger Sohn;

Zur Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbezeichneten, den Schuldnern angehörigen Immobilien, in der Gemarkung von Erbach und Reiskirchen gelegen, nämlich:

1.	Section E. Nro. 483. 1 Are 86 Centiaren Garten am Dorf, neben Friedrich Bonaventura und Wittib Jacobi, Ansatz	5 fl.
2.	Section F. Nro. 46. 25 Aren 46 Centiaren Wies unterm Reiskircher Weiher, neben Georg Stauters Wittib und Georg Praß, Ansatz	20 —
3.	Section F. Nro. 100. 28 Aren 21 Centiaren Acker im Mühlenflur, neben Georg Schackmar und Georg Weiß, modo Christian Vogelgesangs Masse, Ansatz	5 —
4.	Section F. Nro. 101. 15 Aren 54 Centiaren Acker im Mühlenflur, einseits voriger Artikel, anderseits Knerr, Ansatz	5 —
5.	Section F. Nro. 157. 39 Aren 33 Centiaren Acker oben am Dorf in der Dell, einseits Georg Pirron, anderseits folgender Artikel, stößt bis auf den Weg, Ansatz	20 fl.
6.	Section F. Nro. 156. 39 Aren 33 Centiaren Acker allda, einseits der vorige Artikel, anderseits Anstößer, oben Margaretha Herz, Ansatz	10 —
7.	Section A. Nro. 323. 37 Aren 38 Centiaren Acker im Lager an der Jägersburger Straße, neben Johannes Gummel und Joseph Thomas, Ansatz	5 —
8.	Section F. Nro. 113. 18 Aren 38 Centiaren Acker im Mühlenflur, neben Jakob Morgenstern und Vogelgesang selber, Ansatz	5 —
9.	Section F. Nro. 12. 31 Aren 68 Centiaren Acker am Harras am Mühlgraben, neben dem Weg und Leonhard Praß, Ansatz	10 —
10.	Section F. Nro. 10. 20 Aren 93 Centiaren Acker allda, neben Adam Junkes und den Hirtenstücken, Ansatz	3 —
11.	Section F. Nro. 13. 11 Aren 66 Centiaren Acker allda, neben Franz Schindler und dem Anstößer, Ansatz	3 —
12.	Section F. Nro. 110. 35 Aren 36 Centiaren nach dem Sectionsbuch (sind aber gegen 80 Aren) Acker im Mühlenflur, neben Isaak Vogelgesang und Georg Schackmar, Ansatz	15 —
13.	Section F. Nro. 114. 36 Aren 75 Centiaren Acker allda, neben Leonhard Praß und Vogelgesang selber, Ansatz	10 —
14.	Section F. Nro. 116. 12 Aren 82 Centiaren nach dem Sectionsbuch (sind aber circa 40 Aren) Acker allda, neben Friedrich Bertels Wittib und Leonhard Praß, Ansatz	14 —
15.	Section F. Nro. 169. 16 Aren 24 Centiaren Acker am alten Jägersburger Weg, zwischen Johannes Gummel und Georg Thomas, Ansatz	3 —
16.	Section F. Nro. 105. 50 Aren Acker im Mühlenflur, zwischen Johann Pirron Erben und Isaak Vogelgesang, in zwei Hälften zu versteigern, Ansatz jede Hälfte drei Gulden dreißig Kreuzer, zusammen also sieben Gulden	7 —
	Zusammen-Angebot .	140 fl.

Alles auf Reiskircher Bann gelegen, Section A. Nro. 323 auf Erbacher Bann, so wie dieses alles in

dem unterm Heutigen gefertigten Güteraufnahmsprotokoll bezeichnet ist.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, die angesetzte Taration gilt als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Gläubigers.

Steigbedingnisse.

1. Die Steigerer bezahlen ohne Abzug am Steigpreis die Kosten des Zuschlagprotokolls innerhalb acht Tagen an den instrumentirenden Notär und die Kosten der Registrirung in der gesetzlichen Frist an die Kanzlei des Bezirksgerichts zu Zweibrücken. Die übrigen sämmtlichen Kosten dieser Expropriation müssen die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises ebenfalls binnen acht Tagen nach dem Zuschlag an den instrumentirenden Notär entrichten; diese letztere Kostenzahlung aber leisten die Steigerer auf Abschlag ihres Steigpreises. Den Rest des Steigpreises zahlen die Steigerer nach vorhergegangener gütlicher oder gerichtlicher Collocation in 2 Terminen, Martini dieses und des nächsten Jahres, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

2. Steigerer müssen auf Begehren sogleich zahlfähige solidarische Bürgschaft stellen.

3. Wenn ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben müßte, weil die verlangte Bürgschaft nicht sofort gestellt worden, so sind die Steigerer rückwärts an alle ihre Gebote gebunden, bis ein dem betreibenden Theil anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

4. Der betreibende Theil garantirt weder den Flächeninhalt der zu versteigernden Güter, wovon selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ist, noch leistet derselbe Gewähr für das Eigenthum und den ruhigen Besitz und Genuß der Güter.

5. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in rechtlichen Besitz und Genuß, den sie sich selber verschaffen müssen, und zahlen die Steuern, laufende und rückständige, und ebenso alle sonstigen Abgaben, die auf den Gütern ruhen, ohne allen Abzug am Steigpreis, vorbehaltlich ihres Rückgriffs gegen die bisherigen Besitzer in Betreff etwaiger Rückstände.

6. Die Güter werden so versteigert, wie sie sich am Tag des Zuschlags befinden werden.

7. Die Güter werden zuerst im Einzelnen und sodann im Ganzen (en bloc) versteigert; wenn durch die Gesammtversteigerung mehr erlößt wird, so gilt der Gesammtzuschlag und die einzelnen Steigerungen sind aufgehoben.

8. Das Eigenthum der zu versteigernden Güter bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung, und wenn die Steigerer säumig seyn sollten, so können sie durch die respective collocirten Gläubiger in allen Wegen Rechtens zur Zahlung angehalten werden; namentlich sind die collocirten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger befugt, die versteigerten Güter wieder versteigern zu lassen in der gewöhnlichen Form freiwilliger Notariatsakten, mit Umgehung aller Expropriationsförmlichkeiten, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, auf Kosten und Gefahr und selbst in Abwesenheit der gehörig berufenen Steigerer, denen jeder Wenigererlös zur Last bleibt.

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Expropriation Betheiligte werden aufgefordert, sich Freitag, den 8. Februar nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des mit der Zwangsversteigerung beauftragten Notärs zu Homburg einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung, wenn sie deren zu machen haben, vorzubringen.

Gefertigt zu Homburg, den 10. Januar 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. Januar achtzehnhundert drei und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zur neuen Pfalz, Behausung von Georg Crusius; auf Betreiben von 1. Karl Wagner, Gerber in Otterberg wohnend, handelnd als Vormund der minderjährigen Philippina Süß; 2. Johannes Süß, Kiefer und Bierbrauer in Haßloch wohnend; 3. Konrad Lili, Wirth in Albersweiler wohnhaft, handelnd früher als Vormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Salomä Süß erzeugten Sohnes Konrad Lili und wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, dermalen als Erbe seiner Ehefrau und des genannten, nunmehr verstorbenen Kindes Konrad Lili, dieses als gewesener Erbe seiner Mutter, und diese nebst ihren genannten Geschwistern Philippina und Johannes Süß als Erben ihres Vaters des auf dem Aspacherhof, Gemeinde Trippstadt, verlebten Försters Friedrich Süß, welche in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Gravius dahier zu ihrem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt haben, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen ihren Schuldner Jacob Rothgeb, Häfner in Kaiserslautern wohnend, wird durch den, nach Urtheil, erlassen durch das Bezirksgericht dahier in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom acht und zwanzigsten Juni letzthin, hiezu committirten Jacob Morgens, Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zu der in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt

des Rheinkreises sub Nro. 73 vom 15. Juli 1832, auf den 22. October vorigen Jahres angekündigt gewesenen Zwangsversteigerung, welche aber durch einen Incidentpunkt verzögert worden, nunmehr in Folge eines vor dem belobten Gerichte, in seiner öffentlichen Sitzung vom zwanzigsten November vorigen Jahres erlassenen Urtheils, welches über diesen Incidentpunkt entschied, von nachbeschrieben werdenden, dem genannten Schuldner Rothgeb angehörigen Immobilien, welche der unterschriebene Versteigerungscommissär in seinem am eilften Juli vorigen Jahres gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll aufgenommen hat, vorangeschritten werden, als:

Artikel 525 der Sectionsmutterrolle der Gemeinde Kaiserslautern.

1. Section E. Nro. 47. 8330 Dezimalen Acker am Stöpfelspfad, beiderseits Hospital, angeboten zu 20 fl.
2. Section E. Nro. 303½. 2549 Dezimalen Acker im Reisenfeld, einseits Leopold Heußner, anderseits Adam Orth, angeboten zu 15 fl.
3. Section D. Nro. 199. 930 Dezimalen Garten am Rosenallmen, einseits Johannes Köhl junior, anderseits Schuldner selbst, angeboten zu 20 fl.
4. Section D. Nro. 200. 3085 Dezimalen Garten allda, einseits der Schuldner selbst, anderseits Franz Jacob Bonino, angeboten zu 30 fl.
5. Section E. Nro. 299½. Ein halbes Wohnhaus und Zubehörungen, gelegen zu Kaiserslautern am Marktplatz, sechste Abtheilung der Stadt, einseits Johannes Crusius, anderseits Matheis und Joseph Münster, angeboten zu 200 fl.
6. Section E. Nro. 491. Einen Brennofen und Zubehörungen mit 355 Dezimalen Flächeninhalt, gelegen zu Kaiserslautern in der siebenten Abtheilung der Stadt, einseits die Wittib von Heinrich Müllinghof, anderseits Franz Emmerling, angeboten zu 10 fl.

Alles im Banne Kaiserslautern gelegen.

Die betreibenden Theile haben für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in guten gangbaren Münzsorten, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, und da durch den eingetretenen Incidentpunkt diese Versteigerung verzögert worden, nun auf Martini dieses und der zwei nächstfolgenden Jahre, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags angehend, an die obengenannte betreibende Theile und zwar ohne vorher eine gütliche oder gerichtliche Collocation abzuwarten.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage sogleich in Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein und zwar in dem Zustande, wie sich dieselben bei dieser Epoche befinden werden, und haben sich die Steigerer auf ihre Kosten und Gefahr hin in Besitz und Genuß derselben einzusetzen oder sich auf Wege Rechtens einweisen und einsetzen zu lassen.

3. Die Lasten, Steuern und sonstige Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Immobilien ruhen, haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags an für ihre Rechnung zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der zu veräußernden Immobilien wird nicht garantirt, überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner selbst bisher besessen hat, mit allen allenfalls darauf haftenden verborgenen oder augenscheinlichen Activ- und Passivdienstbarkeiten.

5. Die Steigerer haben die Registrir-, Notärs- und Ausfertigungsgebühren ohne Abzug am Steigpreis nach den Bestimmungen des Gesetzes zu entrichten.

6. Der Steigerer muß auf Verlangen zur Sicherheit des Steigpreises einen guten annehmbaren Solidarbürgen und Selbstzähler sogleich darstellen.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und im Falle säumiger Zahlung, in einem der obigen Terminen ist das Ganze als zahlbar verfallen und die betreibenden Theile oder wer Rechtens befugt, die freiwillige Wiederversteigerung ohne alle gerichtliche Prozedur, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens gegen den säumigen Steigerer einzuleiten.

Kaiserslautern, den zehnten Januar 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Morgens, Notär.

---

pr. den 11 Januar 1833.

(Schuldiensterledigung)

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers ist die Schulstelle zu Erdesbach im Kanton Kusel in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. verbunden ist, haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche nebst Zeugnissen binnen vier Wochen bei der Localschulcommission dahier einzureichen.

Der bisherige Lehrer hatte sich außer diesem Gehalte einer jährlichen Gehaltszulage aus dem Kreisschulfonde von 40 bis 50 fl. zu erfreuen.

Ulmet, den 7. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Drum.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 6. Speyer, den 16. Januar 1833

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Jakob Günther jun., Ackersmann von Zell, Georg Wilhelm Zeitler, Schlosser, und Valentin Scherf, Ackersmann, beide von Niefernheim, Kantons Göllheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 9. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Johann Göhler von Bisterschied, des Valentin Morhofer und Lorenz Groß von Finkenbach-Gersweiler, des Simon Rahm, Johann Adam Wolf und Adam Schneider von Ransweiler und der Anna Elisabetha Zimmer, gebürtig von Seelen, wohnhaft in Ransweiler, Kantons Rockenhausen, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 11. Januar 1833.

Heßheim. (Verpachtung von Gemeindefeld.) Kommenden 24. Januar, Donnerstag, Morgens neun Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause hieselbst, zur Versteigerung von 5 Hectaren 95 Aren und 35 Centiaren Gemeindefeld an den Meistbietenden öffentlich geschritten.

Heßheim, den 8. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 11. Januar 1833.

(Licitation.)

Montag, den 28. Januar 1833, des Vormittags 9 Uhr, zu Fischbach, Kantons Kaiserslautern, in der Wohnung des Benedict Barth, wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär zur Versteigerung eines in der Gemeinde Fischbach gelegenen Wohnhauses sammt Scheuer, Stall, Hofgering, zweier Gärten und sonstigem Zugehör, dann 5 Hectaren 42 Aren 50 Centiaren Ackerland und 38 Aren Wiesen, alles Fischbacher Bannes, der Untheilbarkeit wegen geschritten.

Eigenthümer der Immobilien sind: Andreas Moser, Ackersmann in Fischbach wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Herrschelmann erzeugten Kinder, namentlich: Philippina Moser, großjährig und ohne Gewerb in Fischbach wohnhaft, Regina Moser, Caroline Moser, Heinrich Moser und Johann David Moser, letztere fünf noch minderjährig; Vormund dieser Minderjährigen ist ihr genannter Va-

ter; Nebenvormund, Casimir Bühl, Zimmermann in Fischbach wohnhaft.

Kaiserslautern, den 9. Januar 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1833.

(Versteigerung.)

Montag, den 11. Februar 1833, des Nachmittags 1 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberg, läßt Herr Carl Witt, Gutsbesitzer in Kaiserslautern wohnhaft, sein unweit Kaiserslautern an der Pariser Straße gelegenes Hofgut, die sogenannte Eselsfürthe, bestehend in Wohn- und Deconomiegebäuden, 17 Hectaren (45 Morgen) Ackerland und 13 Hectaren (34 Morgen) Wiesen, entweder im Ganzen oder in kleinern Abtheilungen freiwillig und öffentlich versteigern.

Die Gebäulichkeiten sind in gutem Zustande, die Aecker und Wiesen von vorzüglicher Güte.

Sollte Jemand das obige Hofgut zu pachten wünschen, so kann auch diesem Wunsche unter billigen Bedingungen entsprochen werden.

Kaiserslautern, den 9. Januar 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1833.

(Bekanntmachung.)

Auf Anstehen der Präsumtiverben von Peter Jacob Strizinger, gebürtig von Haina und zuletzt daselbst wohnhaft, als 1. Katharina Barbara Strizinger, Wittwe von Johann Adam Lösch, weiland Ackersmann in Leimersheim, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, 2. Juliana Strizinger, Ehefrau von Peter Jacob Baren, Ackersmann in Haina und des letztern, 3. Georg Mayer, Weber, wohnhaft in Haina, als natürlichen Vormundes des mit seiner verlebten Ehefrau Maria Josepha Strizinger erzeugten noch minderjährigen Kindes Johann Adam Mayer, wurde durch das Königl. Bezirksgericht von Landau, in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. Dezember 1832 verordnet, daß zum Behufe der Constatirung der Abwesenheit des obgenannten Verschwundenen Peter Jacob Strizinger, ehemaligen französischen Militärs ein Zeugenverhör contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde vor dem zu diesem Ende committirten Königl. Ergänzungsrichter Molique statt haben solle.

Landau, den 5. Januar 1833.

Der Anwalt der Präsumtiverben,

Keller.

---

pr. den 11. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Kilian Seng, Ackersmann von Winnweiler, hat um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika nachgesucht.

Man bringt dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, damit alle diejenigen, welche gerechte Ansprüche oder Forderungen an benannten Seng haben, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige um so gewisser anher machen können, als nach Ablauf dieser Zeit über das Gesuch entschieden werden wird.

Kaiserslautern, den 7. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 11. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Januar 1833, zu Mittelbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hengstbach.

Schlag Hengsthochwald.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
1 " " 4. "
14 buchene Nutzholzstämme 2. Klasse,
1 buchener Nutzholzabschnitt 2. "
1 Maßholder-Stamm,
23¾ Klafter buchen geschnitten 5schuhig,
238 " " " 4schuhig,
11 " " " anbrüchig,
11½ " " Prügelholz,
1 " eichen geschnitten knorrigt,
6525 buchene Wellen.

Den 30. Januar 1833, zu Mörsbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mörsbach.

Schlag Zimmermannsberg.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
2 eichene Baustämme 4. "
¾ Klafter buchen geschnitten Scheith. 5schuhig,
100½ " " " " 4schuhig,
7½ " eichen " " 5schuhig,
14½ " " " " 4schuhig,

14 Klafter eichen geschnitten ästig und knorrigt,
1000 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und Juni in den Revieren Mörsbach und Hengstbach noch ohngefähr 40 Stämme Bau- und Nutzholz, 150 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 9. Januar 1833.

Das Königliche Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 11. Januar 1833

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Hoffmann, Sattler von Weilerbach, und Johann Weyrich, Müller von Niederkirchen, haben um die Auswanderungserlaubniß, Ersterer nach Meisenheim, Landgräflich Hessen-Homburgischen, Letzterer nach Fürfeld, Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Gebiets, nachgesucht.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen an die Petenten zu haben vermeinen, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige hieher machen können, nach welcher Zeit über die Gesuche entschieden werden wird.

Kaiserslautern, den 9. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Heusner.

---

pr. den 11. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nikolaus Schmitt junior, Maurer von Herschweiler-Pettersheim, und Daniel Braun, Schreiner von Eßweiler, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht. Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und davon anher die Anzeige erstatten möge.

Kusel, den 8. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 11. Januar 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von 1. Frau Barbara Schott, ohne Gewerbe in Speyer wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Joseph Frey, gewesenen Gefängnißwärters daselbst, und geschiedene Ehefrau zweiter Ehe von Sebastian Frey, früher auch in Speyer jetzt in Weidenthal wohnhaft, Krämer und Wirth daselbst; 2. Franz Wilhelm Spitzer, Handelsmann in Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormünder von Georg Heinrich Karl Frey, minderjähriger Sohn des obenbenannten Joseph Frey und dessen Erbe, welche den Herrn Michel, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt haben, bei dem sie auch Rechtsdomicilium erwählen, wird Donnerstag, den achtzehnten April nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Weidenthal im Gasthause zum rothen Ochsen;

in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 19. Dezember letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Joseph Frey, Schmied in Weidenthal wohnhaft, Schuldner der Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften in Weidenthaler Gemeinde und Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Notär unterm 7. dieses gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind, und die die betreibenden Gläubiger um nachbemerkte Preise anbieten, geschritten werden, nämlich:

1. Section G. Nro. 44. Vier Ruthen oder eine Are Oberfläche, darauf ein einstöckiges Wohnhaus, darunter Stall und Keller an der Landstraße, einseits Michael Natorll, anderseits Franz Vautrin, unten die Landstraße, oben Gemeindefeld, angeboten zu 100 fl.
2. Section G. Nro. 58. Eilf Ruthen oder zwei ¾ Aren Wiese am Dorf, zwischen der Landstraße und der Bach, oben Johannes Herrmann, unten Sebastian Frey, angeboten zu 5 fl.
3. a) Section B. Nro. 42. 61 Ruthen oder 14¾ Aren Wies am Hohlenfelsen, zwischen der Landstraße und der Bach am Schutz, oben Karl Laur, Schullehrer, unten Andreas Gretners Wittwe, angeboten zu 50 fl.
3. b) Section B. Nro. 31, 32, 33 und 34. 62 Ruthen oder 15 Aren Wies und ödes Land an der Steinbach, vom Wässergraben durchschnitten, oben

der Gemeinde-Waldweg, unten Hieronimus Erb, unterend die Bach, oberend der Gemeindeweg, angeboten zu 20 fl.

4. Section E. Nro. 16. 25 Ruthen oder 6 Aren Acker in den Langwiesen oder in der Schweingrube, neben Andreas Eppensteiner und Karl Laur, angeboten zu 2 fl.

5. Section E. Nro. 16. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker im Engelsberg oder auf den Langwiesen, neben Nikolaus Schmitts Erben und Wilhelm Frey, angeboten zu 5 fl.

6. Section E. Nro. 39. (Ein Fünftel dieses Artikels) 64 Ruthen oder 15 Aren Acker am Dietsteeg, oben Abraham Stuckert, unten Wilhelm Frey, angeboten zu 5 fl.

7. Section E. Nro. 177. 54¼ Ruthen oder 13 Aren Acker auf der Gipp, neben Christian Friedrich und Jacob Baumann, angeboten zu 5 fl.

8. Section E. Nro. 2. (Ein Drittel dieses Artikels) 24¼ Ruthen Wies im Hinkel, zwischen Wilhelm Frey und Mathäus Baumann, angeboten zu 20 fl.

9. Section E. Nro. 336. 14 Ruthen oder 3¼ Aren Acker auf dem Kandelacker, neben Mathäus Baumann dem Alten und Andreas Eppensteiner, angeboten zu 1 fl.

Ueber die Besitzstandstiters des Schuldners, so wie über etwa auf den Liegenschaften haftenden Reallasten konnte man keine sichere Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, haben die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe der betreibenden Gläubiger, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der von ihm ersteigerten Liegenschaften zu setzen und die darauf haftenden Steuern zu übernehmen, so wie alle andere etwa darauf ruhende Lasten.

2. Der Versteigerungsgegenstand wird den Steigerern so überlassen wie ihn der Schuldner besitzt oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, welche nach dem Gesetz dem Verkäufer obliegen; demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Richtigkeit der Beschreibung; der Steigerer wird angesehen alles genau selbst zu kennen was auf die Eigenthums- und Besitzstandsverhältnisse Bezug hat und darüber in keinem Irrthum zu schweben.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen auf die vier folgenden Martinitage nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug vom Zuschlag an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen.

6. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, den Interessen und Kosten verbindlich macht. Die Gebäulichkeiten sind, wenn es noch nicht geschehen ist, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einzuverleiben und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreises zu belassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten aber erfolglos gebliebenen Zahlungsbefehl in außergerichtlichem Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen von den Großjährigen zugehörigen Liegenschaften übliche einfache Weise, das versteigerte Gut oder Haus unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Der Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Donnerstag, den 7. Februar nächsthin, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den 9. Januar 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1833.

(Bekanntmachung.)

Am neunten des Monats Januar 1833, Nachts halb 11 Uhr, wurde im Orte Leimersheim an der Hirtengasse durch den bei dem Königl. Zollamte Leimersheim functionirenden Zollwart Heinrich Brück von einer entflohenen Schwärzerrotte ein von dieser abgeworfener Sack zu 83 bayerische Pfund oder 46 Kilogramm 4 Hectogramm 8 Dekagramm Zucker (Melis) in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird zufolge §. 106 der Königl. Zollordnung vom fünfzehn-

ten August 1828 aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 10. Januar 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 12. Januar 1833.

Altleiningen. (Verpachtung der Feld und Waldjagd.) Samstags, den 2. Februar des laufenden Jahres, um ein Uhr des Nachmittags, wird die hiesige Feld- und Waldjagd auf 6 Jahre an den Meistbietenden mittelst öffentlicher Steigerung begeben.

Altleiningen, den 7. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 12. Januar 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Den 29. Januar 1833, Nachmittags 1 Uhr, zu Großkarlbach im Wirthshause bei Hrn. Wiegel, werden durch Notär Moré von Grünstadt 18 Aren Wingert im Liebstück, 18 Aren Acker und Wingert auf dem Orlenberg und 18 Aren Acker auf der Sülzerhohl, sodann die sämmtlich der nachhergenannten Wittwe Baum zugehörigen Immobilien, alles in der Gemarkung von Großkarlbach gelegen, auf Eigenthum versteigert. Die Eigenthümer sind: 1. Anna Barbara Baum, geborne Kienel, Ackersfrau, Wittwe des in Großkarlbach verstorbenen Ackersmannes Johannes Baum; 2. Katharina Margaretha Baum, ohne Gewerb; 3 Philipp Baum, 4. Johannes Baum, beide Ackersleute; 5. Barbara, 6. Elisabetha und 7. Georg Baum, die drei Letztern noch minderjährig und ohne Gewerb, deren Vormund die genannte Wittwe Baum ist; sämmtlich in Großkarlbach wohnhaft. Nebenvormund der Minderjährigen ist Johannes Baum, Ackersmann, in Mühlheim a. Eis wohnhaft.

Grünstadt, den 9. Januar 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1833.

(Gütertrennungsklage.)

In Gefolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom vierten Januar d. J. hat Christiana geborne Puder, Ehefrau von Konrad Puder, Ackersmann in Großkarlbach, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, mittelst Ladung vom 9. Januar d. J. eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren benannten Ehemann angestellt und Dr. Bernard Saur, Anwalt, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Sachwalter aufgestellt.

Frankenthal, den 11. Januar 1833.

Dr. Saur, Anwalt.

---

pr. den 12. Januar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung)

Den 28. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause dahier nachgenannte Hölzer versteigert:

Schlag Queitersberg.

1. 3 eichene Bauholzstämme,
2. 417 kieferne "
3. 99 " Blöche,
4. 82 buchene Nutzholzstämme und Abschnitte,
5. 79 birkene "
6. 443 " Wagnerstangen,
7. 395 kieferne Gerüststangen,
8. 3 birkene Stämme, zu Mühlleiterbäume dienlich,
9. 1 buchener Stamm desgleichen,
10. 1 " " zu Schlittenläufe dienlich,
11. ⅜ Klafter eichene Zaunstecken.

Kaiserslautern, den 9. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 12. Januar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Montag, den 28. Januar 1833, um 10 Uhr Vormittags, auf dem Stadthause dahier, werden 3340 Gebund größtentheils Spiegel-, theils Mittel- und theils alte Rinde, welche sich in den dießjährigen städtischen Holzschlägen im Vorderwalde ergeben, auf dem Stocke öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Annweiler, den 9. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Pasquay.

---

pr. den 12. Januar 1833.

Diedesfeld. (Versteigerung eines Rindfassels.) Donnerstag, den 24. dieses Monats, Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld, wird zur Versteigerung eines vier Jahr alten, kastanienbraunen und sehr gut gebauten Rindfassels, für des-

sen Güte im Mitte die Gemeinde Gewährschaft leistet, geschritten werden.

Diedesfeld, den 10. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Gies, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 12. Januar 1833.

(Bekanntmachung.)

Am achten des Monats Januar 1833, Mittags 11 Uhr, wurden durch die Königl. Zollschutzwache zu Neupfotz in der Nähe bei Rheinzabern von einer 14 Mann starken Schwärzerrotte nachbeschriebene Waaren, die diese auf ihrer Flucht abgeworfen haben, in Beschlag genommen, nämlich:

8 Säcke zu 508 bayerische Pfund oder 2 Quintal 84 Kilogramm 4 Hektogramm 8 Dekagramm Kaffee, dann

5 Säcke zu 310 bayerische Pfund oder 1 Quintal 73 Kilogramm 6 Hektogramm Zucker (Melis) und

1 Pack zu 65 bayerische Pfund oder 36 Kilogramm 4 Hektogramm Roth- und Weißgerberleder.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom fünfzehnten August 1828 zufolge aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Waaren beantragt werden wird.

Leimersheim, den 8. Januar 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.
Buchetmann, Zollbeamter.
Späth, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 14. Januar 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Bis Mittwoch, den 10. April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen in Landau,

auf Betreiben von Maria Josephine Colombe Bron, ledig und großjährig, Rentnerin in Paris wohnhaft, handelnd als Universallegatarin von Peter Jacob Charpentier, lebend retirirter französischer Hauptmann zu Weißenburg, welche bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Joseph Keller, Advokat in Landau wohnhaft, Rechtswohnsitz erwählt hat,

und in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 21. Dezember jüngst,

wird Friedrich Heffert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch den erwähnten Rathskammerbeschluß hiezu ernannten Commissär, die Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, dem Jacob Joseph Schmer, Schneider in Landau wohnhaft, dem Schuldner der Requirentin angehörigen Wohnhauses sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, vornehmen, als:

Section G. Nro. 523½. Eines dreistöckigen Wohnhauses mit gemeinschaftlicher Einfahrt und Hof, gelegen zu Landau im gelben Quartier, Nummer 23, begränzend gegen Mittag die Kirchgasse, gegen Abend die Bachstraße, gegen Mitternacht Philipp Lorenz Schwenk Wittwe, und gegen Morgen Georg Jacob Clauß Wittwe, angeboten zu 500 fl.

Die Bedingungen, welche die betreibende Gläubigerin in dem am 9. Jänner jüngst durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokoll für gegenwärtige Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

1. Der Steigerer hat sich auf eigene Kosten selbst und ohne Zuziehung der betreibenden Gläubigerin, den factischen Besitz der versteigerten Liegenschaften zu verschaffen und alle am Tage des Zuschlags darauf haftenden und fernerhin darauf kommenden Steuern, Auflagen und Lasten zu bestreiten.

2. Der Versteigerungsgegenstand geht auf den Steigerer so über, wie ihn der Schuldner besessen hat oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Die betreibende Gläubigerin leistet keine der Gewährschaften, welche nach dem Gesetze den Verkäufern obliegen.

4. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf Martini 1833 und denselben Tag der beiden folgenden Jahre nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitel vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, mittelst kassenmäßiger Silbermünzen bezahlt werden. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens sind jedoch durch die Steigerer, nach Verhältniß und auf Abzug ihres Steigpreises, ohne Collocation, blos auf ein gerichtlich tarirtes Kostenverzeichniß hin, vier Wochen nach dem Zuschlag an die betreibende Gläubigerin zu entrichten.

5. Die Kosten des Zuschlagprotokolles haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises, aber ohne Abzug an demselben, zu tragen.

6. Im Falle der Nichtentrichtung des einen oder des andern Termins, so wie der Kosten des Zwangs-

verfahrens auf die Verfallzeit, ist die Versteigerung nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen aufgelöst und der collocirte Gläubiger nach üblicher Bekanntmachung bei Versteigerungen von Großjährigen, zur Wiederversteigerung unter beliebigen Bedingungen ermächtigt, wobei der ausgetriebene Steigerer für den Mindererlös und allen Schadenersatz sammt Kosten persönlich haftet.

7. Auf Verlangen ist jeder Steigerer gehalten solidarische Bürgschaft zu leisten.

8. Außerdem findet die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen statt, wie sie das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 vorschreibt.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich bis Montag, den 4. Februar nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Landau einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 13. Jänner 1833.

Hessert, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Individuen haben bei der unterzeichneten Behörde um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika nachgesucht:

1. Johann Adam Dick, Ackersmann von Sippersfeld,
2. Johann Ludwig Kolb, Wagner „
3. Christian Bär, Schmied „
4. Jakob Neubecker, Ackersmann „
5. Peter Pickert, „ „
6. Ludwig Kolb, „ „
7. Heinrich Hart, Schneider „
8. Johann Ludwig Scholl, Kiefer „
9. Johann Ludwig Will, Ackerer „
10. Jakob Geißler, Schreiner „
11. Jakob Täffner, Schneider „
12. Jakob Ullmann, Schuhmacher „
13. Valentin Täffner, Ackersmann „
14. Johann Wagner, Maurer von Winnweiler,
15. Anna Maria Matheis von Wartenberg,
16. Georg Gutmann, Maurer von Schweisweiler,
17. Adam Gutmann, Steinhauer daselbst,
18. Johann Wittemer, Weber von Frankenstein.

Man bringt dieses andurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller haben, solche innerhalb 4 Wochen vor der competenten Behörde geltend und die Anzeige hieher zu machen haben, indem nach Ablauf dieser Frist über die Gesuche entschieden werden wird.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 14. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige)

Nachbezeichnete Individuen haben hierorts Auswanderungsgesuche eingereicht, was man mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit Interessenten ihre etwaige Ansprüche innerhalb vier Wochen vor Gericht zu vertreten und hievon Anzeige anher zu machen haben, nach Umfluß welcher Zeit den Bittstellern die Entlassung aus dem Staatsbürgerverbande ertheilt werden wird, sofern gegen ihr Vorhaben keine Einsprache erhoben wurde.

Nikolaus Laufer junior, Ackersmann von Niedermohr.
Konrad Stelzel, Weber von Mackenbach.
Johann Raquet, Schmied von Miesenbach.
Peter Bostet, Ackersmann von da.
Nikolaus Laufer, Ackersmann von Mackenbach.
Johann Petri, Hufschmied von Spesbach.
Elisabetha Adam, Ehefrau des Kiefers Adam Martin, von Wiesbach.
Daniel Zinsmeister, Ackersmann von Schwanden.
Peter Brill, Ackersmann von Niedermohr.
Margaretha Ullrich, ohne Gewerb, Ehefrau von Heinrich Stucky, von Wiesbach.
Jacob Mast junior, Ackersmann von Niedermohr.
Jacob Rosche, Ackersmann von Schrollbach.
Johann Lambert, Glaser von Frohnhofen.
Peter Vollmar, Ackersmann von Lameborn.
Michel Bernd, Schuhmacher von Cottweiler.
Johann Peter Schenkel, Ackersmann von Miesenbach.
Philipp Christmann, Ackersmann von Miesenbach.
Heinrich Laufer, Weber von Miesenbach.
Jacob Zinsmeister, Ackersmann von Katzenbach.
Christian Blum, Ackersmann von Biedershausen.
Katharina Vollmar Wittib, von Krähenberg.
Elisabeth Persch Wittib, von Biedershausen.
Friederich Ungerbühler, Schuhmacher von Kirkel.
Philipp Oberkircher, Ackersmann von Kirkel.
Christina Gros, Wittwe von Jacob Freyvogel, von Weltersbach.
Jacob Ruth, Drechsler von Biedershausen.
Peter Glas, Ackersmann von Bann.
Johann Schwarz, Ackersmann von Niedermohr.

Homburg, am 11. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

pr. den 14. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des ledigen Franz Rech von Eisenberg, des ledigen Jacob Hertzler von Stauf, beide Ackersleute, und des Johannes Herzler, Ackersmann, ebenfalls in Stauf, Kantons Göllheim wohnhaft, letzterer mit Familie, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 12. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

Privat-Anzeigen.

pr. den 12. Januar 1833.

Literarische Anzeige.

Das Elementar-Denkrechnen. Ein Leitfaden beim Rechenunterrichte in Volksschulen. Herausgegeben von G. Ott, Pfarrer und Bezirksschulinspector zu Dahn. Pirmasens, gedruckt und zu haben bei Fr. Philipp Deil. 1832. 12¼ Bogen. 8. gebunden 48 kr.

Dieser Leitfaden ist ein sehr durchdachter klarer Auszug aus dem Lehrbuch der Arithmetik von Ernst Tillich und zunächst für nicht im Seminar gebildete, wie auch für die, mit geringerem Grade von Ausbildung aus demselben entlassene Lehrer bestimmt. Der Stufengang der Uebungen darin ist wohlgeordnet; die Uebungen sind deutlicher und erweiterter dargestellt und ausgeführt als in Tillich's Lehrbuch. Namentlich ist die Lehre von den Zehnern oder Zig, vom Vermehren, von den Brüchen und den Proportionen so gut versinnlicht und durchgeführt, daß auch schwache Lehrer sie begreifen und lehren können. Bei der Anwendung im practischen Rechnen sind nur die im Rheinkreise gebräuchlichen Münzen, Maße und Gewichte angenommen und dabei stets auf das von der hohen Königl. Kreisregierung anempfohlene Rechenbuch von Schwerd hingewiesen. Ueber das Verhältniß dieses Rechenbuchs zu dem Leitfaden spricht sich der Verfasser in der Vorrede aus und beweist, daß beide Rechenbücher sehr gut neben einander bestehen können, indem sich jenes nur das Rechnen mit den metrischen Maßen und Gewichten in der Anwendung auf das bürgerliche Leben, und dieses, das Denkrechnen, als intensives Bildungsmittel, zum Ziele gesetzt hat.

Den ältern Lehrern wie den Seminaristen muß dieser Leitfaden für das Denkrechnen willkommen seyn, da für die meisten jener das Lehrbuch von Tillich und andere ohne Ausleger nicht verständlich seyn möchte und diese über dem Studium der Algebra und des Vega den methodischen Rechenunterricht in Volksschulen versäumen.

Ich glaube daher nichts Unnöthiges gethan zu haben, wenn ich hiemit meine Amtsbrüder auf dieses Werk aufmerksam mache.

Fr. Ernst, Lehrer in Dürkheim.

pr. den 11. Januar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Wein- und Tresterverkauf.)

Bei Andreas Klohr, im goldenen Schwanen zu Diedesfeld, liegen 25 Fuder 1831r selbstgezogene Weine, theils Diedesfelder, Hambacher und Burrweiler Gewächs, welche in großen und kleinen Parthien käuflich abgegeben werden. Auch hat derselbe circa 12 Fuder Trester zu verkaufen und 2 Fuder rothen Malvasierwein.

pr. den 9. Januar 1833.

2te Bekanntmachung.

Zwischen Dürkheim und Friedelsheim oder Meckenheim ist ein glatt mit Silber beschlagener Hirschfänger mit einem braunen Griff von Hirschhorn und einer lakirt ledernen, weiß beschlagenen Kuppel versehen, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen an den Herrn Posthalter in Dürkheim gegen angemessene Belohnung abzugeben. Man warnt übrigens vor dem Ankaufe.

pr. den 12. Januar 1833.

(Berichtigung.)

In der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt, Nro. 1 von 1833, ist eine Bekanntmachung des unterzeichneten Oberamts enthalten, über einen Aufgriff, welcher am 24. October 1832 statt gefunden haben soll. Die Jahreszahl 1832 ist unrichtig, die Beschlagnahme der fraglichen Waaren hat am 24. October 1830 statt gefunden.

Speyer, am 12. Januar 1832.

Das Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 7. Speyer, den 18. Januar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 14. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Heinrich Britzius von Bisterschied um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 10. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 14. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Johann Philipp Schmahl, Kupferschmied und des Friedrich Dannecker, Seiler, beide in Kirchheimbolanden wohnhaft, des Johann Michael Butel, Taglöhner in Orbis, des Heinrich Fischer, Maurer und des Georg Germann, Ackersmann, beide in Jakobsweiler, Kantons Kirchheimbolanden, wohnhaft, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 11. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 14. Januar 1833.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 24. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden zu Bellheim bei günstiger Witterung im Walde, im Gegenfall auf dem Gemeindehause, 150 Stämme Bau- und Nutzholz vorzüglicher Qualität öffentlich versteigert.

Bellheim, den 8. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 14. Januar 1833.

(Bekanntmachung.)

Den 31. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, wird das unterzeichnete Amt über die Fertigung einer Thurmuhr, die einen Werth von 600 bis 700 fl. hat, Minderversteigerung vornehmen.

Diese Uhr soll gerade so werden, wie die Gemeinde Burrweiler eine besitzet und es wollen sich daher die Steigliebhaber vor der Versteigerung dahin begeben und selbige einsehen.

Bemerkt wird dabei, daß nur solche Uhrmacher zur Versteigerung zugelassen werden, die sich über hinreichende Gewerbskenntnisse und Vermögen zur Leistung der vorzuschreibenden Garantie mit glaubwürdigen Zeugnissen werden ausweisen können.

Godramstein, den 11. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Finck.

---

pr. den 14. Januar 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Erben des verlebten Johann Rebholz von Siebeldingen sind Gläubiger der Gemeinde Godramstein zufolge eines am 8. Februar 1794 zum Vortheil des verlebten Jakob Raunser von Godramstein im Be-

trage von 1570 fl. 48 kr. ausgestellten Schuldbriefes und mehrerer Urtheile, insonderheit jenes, welches das Königl. Revisionsgericht zu Zweibrücken zwischen den Rebholz'schen und Raunser'schen Erben erlassen hat; sodann zufolge eines zum Vortheile der Wittwe von Simon Fleischbein zu Gleisweiler am 1. Juni 1784 im Betrage von 800 fl. ausgestellten Schuldbekenntnisses, auf dessen Rückseite Franz Oehl von Neustadt am 30. October 1800 eine Cession desselben an gedachten Johannes Rebholz angefügt hat.

Da nun die Gemeinde Godramstein den noch bestehenden Rest obiger Schulden tilgen will, mittlerweile aber die angeführten Schuldurkunden vom 8. Februar 1794 und 1. Juni 1784, so wie die executorische Ausfertigung (grosse) des Urtheils vom 30. Juli 1824 zu Verlust gegangen sind, so werden diejenigen, welche diese Schuldurkunden und Urtheil etwa besitzen, aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei unterzeichnetem Bürgermeisteramte zu produziren oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf jener Frist die Bezahlung an die Rebholz'schen Erben geleistet werde.

Godramstein, den 10. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Finck.

---

pr. den 14. Januar 1833.

(Holzversteigerung.)

Den 29. laufenden Monats Januar wird dahier im Walde versteigert:

a) 61 Baustämme verschiedener Klassen,
b) 300 Klafter eichen Scheitholz,
c) 19000 Wellen.

Jedenfalls geschieht die Versteigerung des Stammholzes am ersten Tag.

Herxheim, den 11. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 14. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Januar 1833, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag Tränkweide Nro. 10.

4½ Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz,
¼ " weißrüstern " "
¼ " aspen gehauen "
½ " weiß- und rothrüstern Klotzholz,
1075 gemischte Gipfelwellen mit starken Prügeln,
1040 Weichholzwellen " " "

Schlag Sauloch Nro. 11.

1½ Klafter weich gehauen Scheitholz.

Schlag Schwarzwald Nro. 12.

1 eichener Bauholzstamm 2. Klasse,
20 eichene Wagnerstangen,
¾ Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz,
19½ " eichen " "
¾ " weich gehauen "
4¾ " eichen Stock- und Wurzelholz,
2 " gemischtes Klotzholz,
425 eichene Gipfelwellen,
7900 gemischte Schlagholzwellen.

Schlag Schwarzwald Nro. 13.

7 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2 " " Stock- und Wurzelholz,
100 Stück eichene Gipfelwellen,
11000 " gemischte Schlagholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in den Revieren Neuhofen, Kohlhof und Hördt noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 150 Klafter Scheit- und Prügelholz und 40000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 13. Januar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 14. Januar 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 17. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Obersülzen im rothen Ochsen, vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreis, auf Anstehen von Karl Martin Müller, Sattler zu Neustadt an der Haardt wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten Herrn Michel zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat; gegen seinen Schuldner Karl Christ, Leinenweber in Obersülzen wohnhaft, und gegen die drittern Besitzer der dem Vater des Schuldners, dem daselbst verstorbenen Ackersmann Georg Christ früher angehörigen und durch denselben, den Gläubiger verhypothecirten Immobilien, nämlich: 1. Philipp Kurz,

Gutsbesitzer daselbst wohnhaft; 2. die Wittib und Erben des daselbst verstorbenen Schullehrers Johannes Bölger, als a) Juliana Bölger, geborene Rössel, ohne Gewerb; b) Juliana Bölger, Ehefrau von Wilhelm Lawall, Ackersmann; c) Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; d) Philipp Bölger, ohne Gewerbe alle in Obersülzen wohnhaft; und e) Johannes Bölger, Scribent auf dem Rentamte zu genanntem Neustadt, daselbst wohnhaft, werden die nachherbeschriebenen, im Banne von Obersülzen gelegenen, theils dem Schuldner, theils den drittern Besitzern zugehörigen Immobilien, so wie dieselben unter dem gestern durch den genannten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokoll näher beschrieben sind, zwangsweise versteigert werden, nämlich:

A. Güter, welche special verpfändet sind:

1. Section D. Nro. 277. 12 Aren Acker, Preis 5 fl.

Dieser Acker wird von dem Schuldner und seinen Miterben und Mitschuldnern besessen, in ungetheiltem Zustand.

2. Section B. aus Nro. 61. 14,17 Centiaren Acker, Preis 7 fl.

Dieser Acker wird durch die genannten Wittib und Kinder von dem verstorbenen Johannes Bölger besessen.

3. Section B. Nro. 43. 11,82 Centiaren Acker, Preis 3 fl.

Dieser Acker wird durch den genannten Philipp Kurz besessen.

B. Güter, welche nach dem Sectionsregister dem Schuldner Karl Christ allein zugehören.

1. Section A. Nro. 51. 10 Aren Acker, Preis 5 fl.
2. Section B. Nro. 10. 4,26 Centiaren, Preis 5 —
3. Section B. Nro. 63. 17,72 Centiaren Acker, Preis 10 fl.
4. Section B. Nro. 76. 11,82 Centiaren, Preis 5 fl.
5. Section B. Nro. 2. 2,35 Centiaren, Preis 2 fl.
6. Section B. Nro. 7. 8,28 Centiaren Acker, Preis 5 fl.
7. Section C. Nro. 191. 8,52 Centiaren Acker, Preis 5 fl.
8. Section C. Nro. 195. 4,26 Centiaren Acker, Preis 2 fl.
9. Section C. Nro. 519. 12,74 Centiaren Acker, Preis 8 fl.
10. Section C. Nro. 538. 10,63 Centiaren Acker, Preis 5 fl.
11. Section D. Nro. 230. 8,52 Centiaren Acker am Zollstock, Preis 4 fl.
12. Section D. Nro. 279. 14,17 Centiaren Acker, Preis 6 fl.
13. Section E. Nro. 26 et 26 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, enthaltend 5,89 Centiaren, einseits protestantisches Schulhaus, anderseits die Kirchgasse, Preis 50 fl.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot, auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen. Die Versteigerungsbedingnisse sind:

1. Der Steigpreis muß bei dem Zuschlag sogleich baar bezahlt werden an den Gläubiger bis zur Concurrenz seiner Forderung, den allenfallsigen Rest an wen Rechtens.

2. Der Steigerer tritt vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß des ersteigerten Guts, er hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer in dieser Beziehung keine Verbindlichkeit übernimmt.

3. Der Steigerer übernimmt die Steuern und alle allgemeine Abgaben die auf dem Gut haften, vom Tage des Zuschlags an, er hat selbst hievon alle Rückstände zu übernehmen, deren Ersatz er jedoch von den jetzigen bisherigen Besitzern fordern kann.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Die Versteigerungskosten trägt der Steigerer nach dem Gesetz.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, sich den 8. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt, in der Kanzlei des Notärs, den 12. Jänner 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 28. dieses, 1 Uhr des Nachmittags, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen; auf Anstehen von Barbara Grohe, ohne Gewerb zu Herrheim wohnend, Wittwe von Jakob Zimmermann, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Maria Eva, Johannes und Helena Zimmermann, und in Beiseyn deren Beivormunds Johannes Zimmermann, Tuchbleicher in Hayna; so wie in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am dritten dieses erlassenen Homologationsurtheils; wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller die durch genannten Jakob Zimmermann hinterlassenen Feldgüter, Herrheimer Banns, bestehend in 51 Aren Ackerland in 4 Parzellen und 12 Aren Wiese in Eigenthum versteigern.

Landau, den 12. Januar 1833.

Keller, Notär.

pr. den 15. Januar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 8. November jüngsthin. Auf Anstehen von 1. Valentin Maus, Ackersmann zu Duchroth wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner beiden mit seiner nunmehr verlebten Ehefrau Katharina Bauer erzeugten minderjährigen Kinder Valentin und Sophia Maus, ohne Gewerbe bei ihrem Vater sich aufhaltend, welche Heinrich Bauer, Ackersmann zu Duchroth wohnhaft, zum Nebenvormund haben. 2. Christian Maus, Ackersmann zu Duchroth wohnhaft, großjähriger Sohn der genannten Eheleute, und 3. Kasimir Frick, Ackersmann, daselbst wohnhaft, handelnd als Vormund seiner beiden minderjährigen Kinder Katharina und Valentin Frick, ohne Gewerbe bei ihm sich aufhaltend, erzeugt in seiner Ehe mit der verstorbenen Katharina Maus, Tochter benannter Eheleute, welche Minderjährige den Georg Hoffmann, Ackersmann, zu Duchroth wohnhaft, zum Nebenvormund haben, wird durch den unterzeichneten zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer, auf den 29. gegenwärtigen Monats, des Vormittags um 11 Uhr, zu Duchroth auf dem Gemeindehause, der Untheilbarkeit wegen, zur definitiven Versteigerung der zur Errungenschaftsmasse des genannten Valentin Maus und seiner verstorbenen Ehefrau gehörigen, zu Duchroth an der Hauptstraße gelegenen Behausung und Zubehörung, unter den beim genannten Notär hinterlegten Bedingungen geschritten werden.

Obermoschel, den 12. Januar 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1833

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von Mathäus Lavo, Wingertsmann in Hainfeld wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Spieß bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner vier minderjährigen bei ihm sich befindenden Kinder Valentin, Johann Anton, Philipp Anton und Johann Jacob Lavo, deren Nebenvormund Philipp Anton Spieß, Handelsmann in Hainfeld wohnend, ist; dann auf Betreiben der großjährigen Kinder Margaretha Lavo, Johannes Lavo, Dienstknecht, Mathäus Lavo, Wingertsmann und Maria Eva Lavo, alle in Hainfeld wohnend, und in Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 3. dieses, gehörig registrirt; sollen auf den 30. dieses Monats, um 1 Uhr Nachmittags, zu Hainfeld im Löwen, durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Karl Medicus zur Versteigerung gebracht werden:

1. Vier Aecker, enthaltend 25 Aren 20 Meter.
2. Sechs Weinberge, enthaltend 31 Aren 32 Meter.
3. Zwei Wiesen, enthaltend 13 Aren 8 Meter, alles im Banne von Hainfeld gelegen.

Edenkoben, den 14. Januar 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 31. dieses Monats, um 2 Uhr Nachmittags, wird zu Allsterweiler bei Johann Platz zur Versteigerung gebracht ein mitten im Dorfe stehendes Wohnhaus mit Zubehör und Garten, herkommend von den verlebten Eheleuten Heinrich Wilhelm und Margaretha Weisbrodt, deren Erben sind 1. Regina Wilhelm, Ehefrau von Georg Kauzmann, Wingertsmann in Maikammer wohnend; 2. die Kinder der Anna Maria Wilhelm, lebend Ehefrau von Johann Orth, Wingertsmann in Maikammer wohnend, als a) Margaretha Orth, Ehefrau von Johann Baumann, Winzer in Maykammer wohnend; b) Nikolaus Orth, Soldat in Bayreuth in Garnison; c) Georg Orth, Winzer in Maikammer wohnend; d) Philipp Orth, minderjährig bei seinem Vater, der dessen Vormund ist und zum Nebenvormund den Aloys Volkert, Winzer in Maikammer, hat. 3. Sibilla Wilhelm, Ehefrau von Theobald Schlosser, Winzer in Allsterweiler wohnend; 4. Salomä Wilhelm, Ehefrau von Andreas Volkert, Wingertsmann in Maikammer wohnend; 5. die Kinder der verstorbenen Katharina Barbara Wilhelm, im Leben Ehefrau von Christian Wingerter, Winzer zu Allsterweiler, als a) Katharina Barbara, b) Georg Konrad, und c) Elisabetha, die sich bei ihrem Vater und Vormund befinden und deren Nebenvormund Georg Wilhelm, Winzer in Allsterweiler, ist; 6. ebengedachter Georg Wilhelm, annoch ledig; 7. das hinterlassene Kind der verstorbenen Margaretha Wilhelm, lebend Ehefrau von Friedrich Deugler, Winzer in Allsterweiler, Namens Andreas Deugler, bei seinem Vater und Vormund sich befindend und der zum Nebenvormund den obigen Georg Kauzmann hat; 8. Klara Wilhelm, Hebamme, Ehefrau des obenerwähnten Aloys Volkert; 9. Elisabetha Wilhelm, Ehefrau von Karl Rech, Winzer zu Allsterweiler.

Diese Versteigerung geschieht in Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 19. Dezember vorigen Jahres, gehörig registrirt.

Edenkoben, den 14. Jänner 1833.

Medicus, Notär.

pr. den 15. Januar 1833.

(Berichtigung.)

Die in Nro. 4 der Beilagen auf den 21. dieses angekündigte Versteigerung der Güter des Johann Friedrich Niederhöfner von hier wird Behinderungshalber erst den 24. dieses vorgenommen.

Edenkoben, den 14. Jänner 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15 Januar 1833.

(Bekanntmachung.)

Kommenden Freitag, den 18. dieses, Morgens 9 Uhr, giebt die unterfertigte Stelle im Mierbach'schen Hause nachstehende, zum Heilgeschäfte für die Dienstpferde der hier garnisonirenden Chevaurlegers-Escadron benöthigte Gegenstände für das Etatsjahr 18 32/33 an den Wenigstbietenden in Accord, als:

Fruchtbrandwein, Honig, Leinöl, Leinsaamen, Mohnöl, Schweinfett, Seife, Stangenschwefel, Tabacksblätter, Wachholdermuß, Wachs, Wein und rectificirten Weingeist.

Speyer, den 15. Januar 1833.

Die Königl. Militär-Local-Verpflegungs-Commission.

---

pr. den 15. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die verheiratheten Kilian Wies, Taguer, Nikolaus Greusel, Krämer, und der ledige Jacob Merker, Leinenweber von Bliescastel, wollen nach den Nordamerikanischen Freistaaten auswandern, um sich alldort häuslich niederzulassen.

Man bringt dieses hiedurch mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an die genannten Auswanderungslustigen zu haben glauben, solche auf gerichtlichem Wege zu betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige zu machen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins den Bittstellern die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 14. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 15 Januar 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Erhebung der Octroigebühren für hiesige Stadt wird den 18. April nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, in dem diesseitigen Amtslokale mittelst öffentlicher Versteigerung in einen dreijährigen Bestand, welcher mit dem 1. Mai 1833 anfängt, begeben werden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird mit dem Beifügen, daß der desfallsige Regulativtarif und sonstige Bedingungen täglich hierorts einzusehen sind.

Zweibrücken, den 14. Jänner 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wolffanger.

---

pr. den 16. Januar 1833.

(Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 20. Dezember 1831, wurde dem Heinrich Lichti, ohne Gewerb auf dem Brandweiler Hof, Bürgermeisterei Winzingen, ein gerichtlicher Beistand in der Person des Peter Lichti, Ackersmann auf dem gedachten Brandweiler Hof zugeordnet, ohne dessen Concurrenz Ersterer keine rechtlichen Geschäfte abzuschließen berechtigt seyn soll.

Frankenthal, den 12. Jänner 1833.

Für richtigen Auszug:

Stockinger.

---

pr. den 16. Januar 1833.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 31. Januar 1833, Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Georg Freyschlag in seiner Wohnung am Sandhöferfahrt, im Banne von Oppau, sein allda gelegenes Landgut, bestehend in einem Haus von 10 Zimmern, 2 Küchen, Hof, 2 großen Scheuern, 2 Speichern und 2 Kellern, Stallung für wenigstens 80 Stück Vieh, nebst Gemüse- und Obstgarten und 165 Morgen mit 1500 Obstbäumen bepflanztes Acker- und Wiesenfeld, alles im besten Zustande, im Ganzen (en bloc) auf sechsjährige Zahlungstermine eigenthümlich versteigern.

Denselben Tag, Vormittags 9 Uhr, läßt derselbe ebenfalls in seiner Wohnung am Sandhöferfahrt fünfzig Stück theils fettes, theils tragbares oder zur Bespannung geeignetes Rindvieh gegen baare Zahlung versteigern.

Frankenthal, den 9. Januar 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1833.

Ramsen. (Erledigte Schulstelle.) Durch das Ableben des protestantischen Schullehrers Hornung ist

die protestantische Schulstelle dahier in Erledigung gekommen, dieselbe beträgt

1. fixer Gehalt 227 fl. 36 kr.
2. 3½ Morgen Feld nebst freier Wohnung.

Hiezu lusttragende Candidaten haben sich binnen drei Wochen, von heute an, mit den erforderlichen Zeugnissen bei der Lokalschulcommission dahier zu melden.

Ramsen, den 13. Jänner 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jsrang.

---

pr. den 16. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Abraham Kautz, Ackersmann von Edigheim, Heinrich Banckhardt, Leinenweber in Ebertsheim, Peter Dürck, Wirth von Wattenheim und Johannes Geyer, Ackersmann von Dirmstein, sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur Kenntniß, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden könne.

Frankenthal, den 15. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat:

Karsch.

---

pr. den 16. Januar 1833.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Freitags, den 25. Jänner, im Wirthshause zum bayrischen Hofe, und den folgenden Tag im Wirthshause zum Engel dahier, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende, der Stadt gehörende Holzsortimente, aus dem alten Kiefernschlag, Section X des Gemeindewaldes rechts an der Iggelheimerstraße, öffentlich loosweise versteigert, als:

86 Klafter forlen Stockholz,
132 Klafter forlen Scheitholz,
130 forlene Baustämme worunter Abschnitte für Wasserradfelgen,
13175 forlene Wellen.

Speyer, den 15. Jänner 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 16. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

den 26. Januar 1833, Morgens um 9 Uhr, zu Büchelberg.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Untere-Wolfslager.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
3 eichene Baustämme 3. Klasse,
2½ Klafter 4′ eichen Misselholz,
3 " buchen geschnitten Scheitholz,
18 " eichen " "
1½ " " " " anbrüchig,
159 " kiefern " "
575 Gebund buchene Wellen,
175 " eichene "
9975 " kieferne "

Den 29. Januar 1833 zu Wörth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Affelderle.

20 eichene Baustämme,
15 hainbuchene Nutzholzstämme,
30 eschene Nutzholzstämme,
7 buchene Nutzholzstämme,
¾ Klafter 4′ eichen Misselholz,
5 " 4′ erlen "
200 " buchen geschnitten Scheitholz,
40 " eichen " "
40 " erlen " "
10 " eschen " "
5 " ahorn " "
5500 Gebund buchene Wellen,
3500 " gemischte "

Langenberg, den 13. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt Langenberg.

Bühler.

---

pr. den 16. Januar 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 6. Februar 1833, des Nachmittags 1 Uhr, zu Standenbiehl in der Behausung des Adjunkten Salomon Scheu, auf Betreiben von 1. Martin Baumgärtner, Ackersmann in Standenbiehl wohnhaft,

Wittwer seiner verlebten Ehefrau Katharina gebornen Vigelius, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner Frau bestandenen Gemeinschaft und als natürlicher Vormund nachbenannter, in dieser seiner Ehe erzeugten noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kinder, als Martin Baumgärtner und Johannes Baumgärtner; 2. nachbenannten volljährigen Kindern aus dieser Martin Baumgärtnerischen Ehe; als a) Jacob Baumgärtner, Schuhmacher in Steinbach wohnhaft; b) Philipp Baumgärtner, Leinenweber in Ebertsheim wohnhaft; c) Heinrich Baumgärtner, Soldat bei dem 10. Linieninfanterieregiment, dermalen zu Haus in Urlaub, und d) Anna Maria Baumgärtner, Ehefrau von Franz Hedderich, Maurer in Albisheim wohnhaft; und 3. Anton Vigelius, Schuhmacher in Standenbiehl wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen, werden durch den hiezu committirten, in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern im Rheinkreis, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, nachbemeldete, theils errungenschaftliche Güter aus obbenannter Martin Baumgärtnerischen Ehe herrührend, theils Güter die zum Beibringen der verstorbenen Ehefrau gehörig sind, unter den bei genanntem Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

65 Aren Acker im Standenbiehler Bann, in 5 Stücken.
16 Aren Wiese im nämlichen Bann, in 2 Stücken.
34 Aren Acker im Weitersweiler Bann, in 2 Stücken, und 10 Aren 50 Centiaren Acker im Dreiser Banne, in einem Stück gelegen, zusammen zu 590 fl. tarirt.

Göllheim, den 14. Januar 1833.

Juncker, Notär.

---

pr den 16. Januar 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 7. Februar 1833, des Nachmittags 1 Uhr, zu Kerzenheim im Wirthshaus zur Krone, auf Betreiben von 1. Heinriette einer geborenen Pütter, ohne Gewerb in Kerzenheim wohnhaft, Wittwe von dem allda verstorbenen Ackersmann Heinrich Scheib, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder, als Ludwig Scheib, Heinrich Scheib, Louise Scheib, Karl Scheib und Heinriette Scheib; und 2. David Fisch, Schmied in Eisenberg wohnhaft, als Beivormund dieser fünf Minderjährigen, werden durch den hiezu committirten, in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, nachbemeldete, theils zur Errungenschaft der Heinrich Scheib'schen Ehe, theils zum Beibringen des Verstorbenen gehörige Immobilien, unter den zu Jedermanns Einsicht bei benanntem Notär hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

23 Morgen 1 Viertel oder 649 Aren 15 Centiaren Acker im Kerzenheimer Bann, in 28 Stücken.

37½ Ruthen oder 7 Aren 40 Centiaren Garten im nämlichen Banne, in 2 Stücken.

2 Viertel 25 Ruthen oder 19 Aren Wiese im Göllheimer Banne, in 2 Stücken und

ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofgering zu Kerzenheim, in der Göllheimer Straße gelegen, 17 Ruthen oder 3 Aren 40 Centiaren groß.

Sämmtliche Immobilien abgeschätzt zu 3238 fl.

Göllheim, den 14. Jänner 1833.

Juncker, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Kommenden 31. Jänner l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Rheinzabern, auf Ansuchen von Philipp Jacob Müller, Ackersmann zu Rheinzabern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Franz Peter und Magdalena Hoffmann, minderjährige Kinder und Beneficiarerben des daselbst verlebten Ackersmanns Johannes Hoffmann des Alten, und in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 3. Jänner jüngst homologirten Familiengutachtens, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Kandel am 12. Dezember letztverflossenen Jahres; werden vor dem unterzeichneten zu Rheinzabern seßhaften Notär Keller, unter den in dessen Amtsstube hinterlegten Bedingungen, nachbezeichnete zur Beneficiarmasse besagt verlebten Hoffmann gehörende Liegenschaften, Rheinzaberer Bannes, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. 28,35 Centiaren oder 3 Viertel Acker im Schweinheimerfeld.
2. 11,17 Centiaren oder 1¼ Viertel Acker daselbst, und
3. 11,81 Centiaren oder 50 Ruthen Acker im alten Woog.

Rheinzabern, den 14. Jänner 1833.

Keller, Notär.

pr. den 16. Januar 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Kommenden 31. Jänner l. J., um 3 Uhr des Nachmittags, zu Rheinzabern im Gasthause zum Engel,

auf Ansuchen von Maria Elisabetha Thomas, Wittwe von Philipp Jacob Kuntz, lebend Ackersmann in Rheinzabern, sie auch daselbst wohnhaft, als Mutter und natürliche Vormünderin ihres mit demselben gezeugten noch minderjährigen Kindes Urban Kuntz, welches den Christoph Kuntz, Ackersmann daselbst, zum Beivormund hat;

wird vor dem unterzeichneten zu Rheinzabern seßhaften und hiezu committirten Königl. Notär Keller, öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Die zum Nachlasse besagt verlebten Philipp Jacob Kuntz gehörende Hälfte einer dahier zu Rheinzabern an der Straße nach Kandel stehenden Hofrecht sammt Zugehör, welche gerichtlich abgeschätzt ist zu 400 fl.

Die Steigbedingungen sind zu Jedermanns Einsicht in des Unterzeichneten Amtsstube deponirt.

Rheinzabern, den 14. Jänner 1833.

Keller, Notär.

---

pr den 16. Jänner 1833.

(Die Wiederbesetzung der erledigten katholischen Schullehrerstelle in Thaleischweiler betr.)

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule in Thaleischweiler ist erledigt, der mit derselben verknüpfte jährliche Gehalt beträgt 100 fl. ausschließlich der bald eben so starken Zulage aus dem Kreisschulfonds.

Die Bewerber um die fragliche Lehrerstelle werden eingeladen, ihre Gesuche mit den gehörigen Attesten belegt, innerhalb drei Wochen a dato hierorts einzureichen.

Thalfröschen, den 12. Januar 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Gölter.

---

pr. den 12. Januar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 28. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause dahier nachgenannte Hölzer versteigert:

Schlag Queitersberg.

1. 3 eichene Bauholzstämme,
2. 417 kieferne "
3. 99 " Blöche,
4. 82 buchene Nutzholzstämme und Abschnitte,
5. 79 birkene "
6. 443 " Wagnerstangen,
7. 395 kieferne Gerüststangen,
8. 3 birkene Stämme, zu Mühlleiterbäume dienlich,
9. 1 buchener Stamm desgleichen,
10. 1 " " zu Schlittenläufe dienlich,
11. $\frac{5}{8}$ Klafter eichene Zaunstecken.

Kaiserslautern, den 9. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Privat-Anzeigen.

pr. den 11. Januar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Wein- und Tresterverkauf.)

Bei Andreas Klohr, im goldenen Schwanen zu Diedesfeld, liegen 25 Fuder 1831r selbstgezogene Weine, theils Diedesfelder, Hambacher und Burrweiler Gewächs, welche in großen und kleinen Parthien käuflich abgegeben werden. Auch hat derselbe circa 12 Fuder Trester zu verkaufen und 2 Fuder rothen Malvasierwein.

---

pr. den 17. Januar 1833.

1te Bekanntmachung.

Da die Versteigerung meiner Papiermühle, im Alteleiniger Thal gelegen, nicht zu Stande gekommen ist, so benachrichtige einem geehrten Publikum, daß ich dieselbe vom 4. Januar 1833 an für meine eigene Rechnung betreibe; und kann benannte Papiermühle an einen verehrlichen Liebhaber unter sehr vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum käuflich abgeben.

Hardenburg bei Dürkheim a. d. H., den 15. Januar 1833.

Louis Rödter.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 8. Speyer, den 22. Januar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. Januar 1833.

(Gerichtliche Immobilienversteigerung.)

Auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich:

1. Ludwig Schneider, Papiermüller, und

2. Margaretha Schneider, ohne Gewerbe, beide in ihrem eigenen Namen handelnd und wohnhaft auf der zur Gemeinde Albisheim gehörigen Papiermühle;

3. Magdalena einer gebornen Hildebrand, Papiermüllerin, ebendaselbst wohnhaft, Wittwe des Papiermüllers Peter Schneider, handelnd im Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblosen und bei ihr gesetzlich domicilirten Tochter Magdalena Schneider, endlich

4. Ehrhard Goßler, Papiermüller, wohnhaft zu Frankeneck, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Beide Letztere hiezu ermächtigt durch Familienbeschluß vom 15. Februar 1832, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 14. April daraufhin;

Werden den neun und zwanzigsten Januar laufenden Jahres, durch den hiezu committirten Eduard Adolay, Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft des gedachten Peter Schneider gehörige, auf dem Banne von Albisheim gelegene Immobilien öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert:

1. Section A. Nro. 252, 253, 254, 255. 174 Aren 90 Centiaren oder fünf Morgen drei Viertel 6½ Ruthen Flächenraum, worauf sich befindet:

a) Ein neu hergestelltes massives und geräumiges Gebäude mit vollständiger Einrichtung zur Papierfabrikation;

b) Ein zweistöckiges Wohnhaus;

c) Ein geräumiger, zum Betriebe eines ausgedehnten Feldbaues, so wie der Papierfabrikation eingerichteter Nebenbau.

Der Ueberrest jenes Flächenraums ist theils Hofraum, theils Garten, Baum- und Ackerfeld, theils Wiesenland.

Das Ganze ist ein Erbbestand und liegt ohnweit der Gemeinde Albisheim auf dem Pfrimmbache, gerichtlich abgeschätzt zu 19000 fl.

2. Section A. Nro. 226. 48 Aren 50 Centiaren oder ein Morgen zwei Viertel fünfzehn Ruthen im Floß, theils Garten, theils Wiese, abgeschätzt zu 200 fl.

Die Versteigerung findet Nachmittags um zwei Uhr auf der Mühle selbst statt.

Kirchheimbolanden, den 15. Januar 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1833.

(Licitation.)

Donnerstags, den 31. Januar 1833, des Morgens um neun Uhr, zu Schrollbach in der Wohnung des Jakob Rosche, werden nachbezeichnete, zum Nachlasse von weiland Elisabetha Koch, gewesenen Ehefrau des Jakob Rosche, Ackersmann zu Schrollbach, gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit halber, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Haus mit Hof, Garten, Scheuer, Stallungen und Zugehörden, gelegen zu Schrollbach;
2. 3 Aren 80 Centiaren Wiese auf der Schäferswiese;
3. 21 Aren 80 Centiaren Acker auf der Maushöhle im Bann Schrollbach;
4. 11 Aren 81 Centiaren Acker auf dem Heidenkorn im Bann Niedermohr;
5. 9 Aren 45 Centiaren Acker am Niedermohrer Weg im Bann Hitschenhausen.

Diese Versteigerung geschieht in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 5.

Januar 1833, auf Ansuchen von 1. Jakob Rosche, Ackersmann, wohnhaft zu Schrollbach, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Koch bestandenen ehelichen Gemeinschaft und als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Michael, 2. Heinrich, 3. Elisabetha und 4. Katharina Rosche, alle gewerblos bei ihm wohnhaft; 2. Michael Kennel, Ackersmann, zu Hitschenhausen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Jakob Rosche, Ackersmann, wohnhaft zu Schrollbach, großjähriger Sohn der Erblasserin.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 16. Januar 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1833.

(Freiwillige gerichtliche Immobilienversteigerung.)

Donnerstag, den 31. Januar 1833, Morgens um neun Uhr, zu St. Alban in der Wohnung des Wirthes Jakob Zahn;

Auf Anstehen von 1. Frau Susanna Scheidel, ohne Gewerbe, auf dem zur Gemeinde Katzenbach gehörenden Mitweiler Hofe wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Morck, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, von Letzterm mit ihr ehelich erzeugten Kinder: Heinrich und Michael Morck;

In Beiseyn dieser Pupillen Nebenvormunds, Wendel Lang, Schneider auf dem zur Gemeinde St. Alban gehörigen Hengstbacher Hofe wohnhaft;

2. Elisabetha Morck, volljährige Tochter der gedachten Morck'schen Eheleute, Näherin und ledigen Standes, zu Katzenbach wohnhaft;

3. Katharina Magdalena Morck, volljährige Tochter der Morck'schen Eheleute, Dienstmagd bei dem Ackersmann Peter Fuhr zu Mannweiler, ledigen Standes;

4. Maria Elisabetha Morck, ebenfalls volljährige Tochter, ledigen Standes und Dienstmagd bei dem Ackerer Martin Kohlhauff auf dem zur Gemeinde St. Alban gehörigen Hengstbacher Hofe;

Und in Folge des gehörig registrirten, vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Rockenhausen unterm 8. November letzthin protokollirten, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm 19. Dezember darauf homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Peter Franz Bolza, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen;

Der Schuldentilgung wegen zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, den requirirenden Morck'schen Kindern pro indiviso eigenthümlich zugehöriger Liegenschaften unter sehr annehmbaren Bedingnissen schreiten:

Auf St. Albaner Bann.

1. Section B. Nro. 818. 22 Aren Acker im Flur, der Aufstößer genannt, neben Simon Fröhlich, geschätzt zu 100 fl.
2. Section B. Nro. 922. 11 Aren Acker am Graben, neben Christoph Zapp, geschätzt zu 50 —
3. Section B. Nro. 890. 23 Aren Acker am Bauwald bei dem Schlittweg, neben Adam Morck und Wendel Lang, zu 70 —
4. Section B. Nro. 875. 19 Aren Acker allda, neben Martin Kohlhauf, zu 40 —
5. Section B. Nro. 845. 23 Aren Acker der Weierwiese, neben Kohlhauf, zu 40 —
6. Section B. Nro. 846. 11 Aren Wiese daselbst, zwischen Adam Morck, zu 80 —

Geschätzt im Ganzen zu . . 380 fl.

Die Bedingungen können jeden Tag bei dem Unterzeichneten eingesehen und erfragt werden.

Rockenhausen, den 9. Januar 1833, gefertigt in einer Vacation von anderthalb Stunden.

Bolza, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1833.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 11. Februar 1833, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Franz Golsong, Adjunkt in Schneckenhausen, Kantons Otterberg, wohnhaft, werden auf Anstehen von Adam Wagner, Gutsbesitzer, in Otterberg wohnhaft, die dem Johann Denig, Ackersmann, in besagtem Schneckenhausen wohnhaft, angehörigen liegenden Gründe, wie solche in den Beilagen des Kreisintelligenzblattes Nro. 40 vom Jahr 1829 und Nro. 90 vom Jahr 1830 näher bezeichnet sind, im Zwangswege öffentlich versteigert, dabei aber erinnert, daß die bereits verstrichenen Zahlungstermine nunmehr im Interesse des Schuldners und seiner übrigen Gläubiger auf die Martinitage der Jahre 1833, 1834, 1835, 1836 und 1837 zahlbar,

mit laufenden Zinsen vom Tage der Versteigerung an gerechnet, festgesetzt sind, was hiemit durch den Versteigerungscommissär zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Otterberg, den 15. Januar 1833.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 1. Februar 1833, zu Grävenhausen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neudenfels.

Schlag Reinigungshauung.

13½	Klafter	eichen	geschnitten Scheitholz.
2¼	"	"	gehauen "
11¼	"	"	Prügelholz.
1¼	"	"	Krappenprügel.
15¾	"	buchen	geschnitten Scheitholz.
15¼	"	"	gehauen "
95¼	"	"	Prügelholz.
36½	"	"	Krappenprügel.
31	"	kiefern	geschnitten Scheitholz.
27½	"	"	gehauen "
54	"	"	Prügelholz.
1	"	"	Krappenprügel.
61½	"	aspen	gehauen Scheitholz.
16	"	"	Prügelholz.
12½	"	birken	geschnitten Scheitholz.
1½	"	"	Prügelholz.
13	"	gemischte	Prügel.
20½	"	"	Krappenprügel.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Johanneskreutz Bau- und Nutzstämme zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 15. Januar 1833.

Das Königliche Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 18. Januar 1833.

Altleiningen. (Holzversteigerung.) Den kommenden 2. Februar, Morgens um 10 Uhr, werden in Altleiningen aus dem dasigen Gemeindewald, nachstehende Hölzer öffentlich versteigert:

20¾	Klafter	kiefern	geschnitten Scheitholz.
72½	"	"	Scheit- und Prügelholz.
21¾	"	"	Stockholz.

Altleiningen, den 14. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 18. Januar 1833.

(Waarenversteigerung.)

Kommenden 30. Januar werden bei dem unterzeichneten Oberamte gegen gleich baare Bezahlung zollfrei verkauft:

Kaffee 566 Pfund oder 3 Quint. 16 Kilog. 9 Hect. 4 Decagramm.

Zucker in Broden 745 Pfund oder 4 Quint. 17 Kil. 2 Hectogramm.

Weiß- und Rothgerberleder 65 Pfund oder 36 Kil. 4 Hectogramm,

wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 17. Januar 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 18. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachstehende Personen haben bei der unterzeichneten Behörde um die Auswanderungserlaubniß in die nordamerikanischen Freistaaten nachgesucht:

1. Christian Wilhelm Gutmann aus Schweisweiler.
2. Peter Eckler, Maurer, von Frankenstein.
3. Karl Ludwig Kecker, Schneider, zu Imsbach.
4. Heinrich Jacky, Leinenweber, zu Langmeil.
5. Johann Krastätter, Ackerer von Falkenstein.
6. Adam Berg, Glaser, von Winnweiler.
7. Margaretha geborne Hoffstadt, Wittwe von Jacob Kneib, daselbst.
8. Nicolaus Mattweiler, Schreiner, allda.
9. Anton Mattweiler, Schneider, allda.
10. Katharina Grieser, ebendaselbst.
11. Heinrich Schneider, von Gundersweiler.
12. Johannes Probst, Wagner, von Hochspeyer.
13. Jacob Heller, Taglöhner, "
14. Martin Vogel, Maurer, "
15. Johannes Seibert, Taglöhner, "
16. Johannes Würtz, "
17. Chrisostomus Zeblick, "
18. Johann Klein, "

19. Heinrich Jeblick von Hochspeyer,
20. Jacob Mang, "
21. Heinrich Jeblick, Wittib, "

Man bringt dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen an die Petenten zu haben vermeinen, solche alsbald vor dem competenten Gericht geltend und die Anzeige binnen Monatsfrist hieher machen können, und dieß um so gewisser, als nach Ablauf dieser Zeit über die Gesuche entschieden werden wird.

Kaiserslautern, den 17. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heysner.

---

pr. den 18. Januar 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 6. Februar 1833, Nachmittags 1 Uhr, zu Ilbesheim, Kantons Landau, auf dem Gemeindehause, in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 9. d. homologirten Familienrathsbeschlusses und auf Betreiben des Johann Georg Heß, Wingertsmann, in Ilbesheim wohnend, in eigenem Namen und in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Rosenmann erzeugten noch minderjährigen Sohnes Jakob Heß, in Beiseyn dessen Beivormunds, Friedrich Jakob Medart, Ackersmann, daselbst wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär in dem Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, auf dem Banne der Gemeinde Ilbesheim liegender Güter, jedoch nur bis zum Belauf der zu tilgenden Schulden, auf 4jährige Zahlungsfristen geschritten, nämlich:

1. Von Section B. Nro. 1155. Einem einstöckigen Wohnhäuschen nebst Hofgering und Brunnenrecht zu Ilbesheim in der Höll;
2. von 552 Centiaren Wingert im Katzenbusch;
3. von 5704 Centiaren Waldland in 4 Parzellen;
4. und von 6 Aren Wingert auf dem Kaisersberg, jetzt Baustück.

Landau, den 17. Januar 1833.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Fehrenz, Hufschmied, Peter Müller, Ackersmann, Philipp Schäfer, Maurer, Michael Dick, Taglöhner von Welchweiler, Gottlieb Kaschner, Müller von Elzweiler, Peter Geyer, Ackersmann von Herschweiler-Pettersheim, Christina geborne Heil, Wittwe von Karl Adam Bösel, Ackersfrau, Johann Adam Bösel, Ackersmann, und Philipp Peter Bösel, ebenfalls Ackersmann, die drei Letztern zu Lauterecken wohnhaft, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen, nachgesucht.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und davon anher die Anzeige machen möge.

Kusel, den 12. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 18. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Taglöhners Johann Göhler von Bisterschied, des Ackerers Simon Frühan von Ransweiler und des Peter Klingenschmitt, Ackersmann von Morschheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 15. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 18. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Apothekers Ludwig Höfer, vormals zu Obermoschel, jetzt in Gaugrehweiler wohnhaft, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie in die vereinigten Staaten von Nordamerika wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur

Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 15. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 19. Januar 1833.

(Versteigerung des Holzhofhäuschens in Frankenthal.)

Das entbehrlich gewordene alte Holzhofhäuschen auf dem Aerarial-Holzhofe dahier wird Mittwoch, den 6. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, vor hiesigem Bürgermeisteramt auf den Abbruch meistbietend öffentlich versteigert. Die Versteigerung findet auf dem Holzhofe im neuen Holzhofhause statt.

Frankenthal, den 17. Januar 1833.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 19. Januar 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 16. April 1833, Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zum Hirsch, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau vom 3. Januar 1833 erlassenen Urtheils, auf Betreiben von 1. Martin Hemmer, Bürgermeister und Ackersmann; 2. Elisabetha Hammelmann, Wittwe von Georg Jacob Breunig, gewesener Wirth zu Niederlustadt, sie Wirthin und Ackersfrau, sowohl in eigenem Namen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohns Philipp Jacob Breunig; 3. Maria Katharina Breunig; 4. Karolina Breunig, beide letztere ledig, großjährig und ohne Gewerbe; 5. Maria Margaretha Breunig, Ehefrau von Adam Roth, Ackersmann, und Letzterer selbst der ehelichen Ermächtigung und der Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich Vorgenannte zu Niederlustadt wohnhaft; und 6. Maria Eva Breunig, Ehefrau von Jacob Klein, Sattler, und diesem letztern selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Edenkoben wohnhaft, welche bei ihrem aufgestellten Anwalt Mahla in Landau Rechtswohnsitz erwählen, durch den unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau und Amtssitze Germersheim, die durch ihn laut Protokoll vom 16. Januar 1833 aufgenommene, der Schuldnerin des betreibenden Theils Maria Eva Hellmann, Wittwe von Georg Jacob Hofmann, im Leben Gemeindeeinnehmer zu Niederlustadt, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, zugehörige, im Banne und in der Gemeinde Niederlustadt gelegene Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert, und zwar:

1. Section A. Nro. 401. 2 Aren 17 Centiaren Wingert, nördlich auf die Speyerstraße.
2. Section A. Nro. 409. 5 Aren 53 Centiaren Wingert allda.
3. Section B. Nro. 246. 5 Aren 81 Centiaren Acker in der Glockengewann.
4. Section C. Nro. 275. 68 Centiaren Wingert auf der Speyerstraße.
5. Section C. Nro. 293. 1 Are 42 Centiaren Acker bei der Speyerstraße.
6. Section C. Nro. 303. 1 Are 58 Centiaren Acker auf der Speyerstraße.
7. Section D. Nro. 48. 1 Are 16 Centiaren Wiese in den Hinterwiesen.
8. Section D. Nro. 164. 99 Centiaren Acker in den Gartenstücker.
9. Section D. Nro. 197. 1 Are 61 Centiaren Acker allda.
10. Section D. Nro. 252. 2 Aren 12 Centiaren Acker untig dem Holzpfad.
11. Section D. Nro. 267. 3 Aren 87 Centiaren Acker in den Gartenstücker.
12. Section D. Nro. 328. 3 Aren 64 Centiaren Acker westlich des Schleichenpfads.
13. Section D. Nro. 399. 5 Aren 90 Centiaren Acker bei dem Rödergraben.
14. Section D. Nro. 422. 1 Are 54 Centiaren Acker allda.
15. Section D. Nro. 489. 5 Aren 8 Centiaren Acker über den Rödergraben.
16. Section D. Nro. 578. 2 Aren 60 Centiaren Acker in dem großen Garten.
17. Section D. Nro. 1031. 33 Aren 39 Centiaren Wiese auf der alten Queich.
18. Section D. Nro. 940. 3 Aren 73 Centiaren Acker beim Rödergraben.
19. Section E. Nro. 30. 4 Aren 49 Centiaren Garten untig dem Dorf.
20. Section E. Nro. 133. 15 Aren 69 Centiaren Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, mitten im Dorf an der Hauptstraße.

Der betreibende Theil hat die ersten sechszehn Artikel jeden zu einem Gulden, den Artikel siebenzehn zu

zwanzig Gulden, die Artikel achtzehn und neunzehn jeden zu fünf Gulden und den Artikel zwanzig zu einhundert Gulden angeboten.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der Steigerer derselben erwirbt darauf keine anderen Rechte, als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtiget war.

2. Die Steigerer der Immobilien haben sich auf eigene Kosten in deren Besitz einzusetzen, in dem die betreibenden Gläubiger weder für den ruhigen Besitz noch für das angegebene Flächenmaß der Immobilien Garantie leisten.

3. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Genuß und Besitz der gesteigerten Immobilien und übernehmen die Steuern und sonstige darauf haftende Lasten und Abgaben vom Tage der Versteigerung.

4. Der ausfallende Steigpreis ist mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in drei gleichen Terminen und Zahlungen auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert drei und dreißig, vier und dreißig und achtzehnhundert fünf und dreißig in gangbarem kassenmäßigem Gold oder Silbergelde ohne Abzug oder Rückhalt, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die collocirten Gläubiger zu entrichten.

5. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abbezahlung des Steigpreises und der Accessorien, zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger ausdrücklich vorbehalten und zwar dergestalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungszieles keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtiget sind das gesteigerte Immöbel des in Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, auf desselben Kosten und Gefahr, mit Umgehung aller gerichtlichen Prozeduren und namentlich jener einer Resiliationsklage, blos nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen durch einen Notär auf Eigenthum wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

6. Die Kosten der Prozedur der Zwangsveräußerung haben die Ersteigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises und auf Abschlag an demselben sogleich nach dem Zuschlage und ohne erst die Collocation abwarten zu dürfen, baar an die betreibenden Gläubiger zu entrichten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zur Last und dieselben sind verbunden die Kosten des Versteigerungsprotokolls sogleich nach dem Zuschlage, die Kosten der Registrirung aber und der Steigbriefe innerhalb vier und zwanzig Tagen nach dem Zuschlage an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen.

8. Die der Schuldnerin zugehörigen Gebäulichkeiten dürfen vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises nicht zurückgezogen auch deren Assecurationspreis nicht vermindert werden.

Indem schließlich bemerkt wird, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist und daß kein Nachgebot angenommen wird, fordert der unterzeichnete Notär die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, Freitag, den 8. Februar dieses Jahrs, Morgens um neun Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 17. Januar 1833.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Gemeindewaldungen.)

Mittwoch, den 6. Februar, um 9 Uhr Morgens, werden in Dahn nachbezeichnete Holzsortimente aus dem Schlage Breitenteich öffentlich versteigert, als:

1. 13 eichene Baustämme 4. Klasse,
2. 8 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
3. 1 buchener Nutzholzabschnitt,
4. 71¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5. 47 " " gehauen "
6. 143 " eichen geschnitten "
7. 160 " " gehauen "
8. 10 " gehauen faules Holz.

Dann werden zu gleicher Zeit die nachbezeichneten Windfallhölzer in verschiedenen Distrikten öffentlich versteigert, als:

1. 9 kieferne Baustämme,
2. 24 " Schneidblöcke,
3. ½ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
4. 1 " eichen " "
5. 7 " kiefern " "

Dahn, den 17. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Reichert, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 19. Januar 1833.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 4. Februar 1833, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Schott zu

Knittelsheim, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau erlassenen Urtheils, auf Betreiben 1. von Franz Müller, Ackersmann, zu Knittelsheim wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Eva Hauk bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner genannten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder: Franz, Katharina, Apollonia und Magdalena Müller; 2. Johann Müller, Ackersmann, zu Knittelsheim wohnhaft, in eigenem Namen sowohl, als auch als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, und 3. Lorenz Müller, Leinenweber, zu Knittelsheim wohnhaft, durch unterschriebenen, zu Germersheim residirenden, hiezu committirten Notär Sartorius, nachbeschriebene, den Requirenten zugehörige Immobilien der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert werden:

a) Ein Hausplatz und Garten zu Knittelsheim im Kirchgässel, zwischen Joseph Wingerter und der Kirchgasse gelegen, abgeschätzt zu 500 fl.

b) Die auf dem vorbeschriebenen Hausplatz befindlichen Gebäulichkeiten auf den Abbruch, taxirt zu 350 fl.

Germersheim, den 19. Januar 1833.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 29. April 1833, Nachmittags 2 Uhr, wird loco Großbockenheim, im Wirthshause des Bürgermeisters Schlichting, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze zu Diemstein, Kantons Grünstadt, im Rheinkreise, in Gemäßheit registrirten bezirksgerichtlichen Commissorialurtheils vom zweiten Januar letzthin; auf Anstehen von Leopold Escaler, Handelsmann in Grünstadt wohnend, als Cessionär in den Rechten von Agnese Möllinger, Ehefrau von Heinrich Janson, Gutsbesitzer in Kleinbockenheim wohnhaft, und somit Gläubiger von den in Großbockenheim wohnhaften Ehe- und Ackersleuten Andreas Kullmer dem Jungen und Katharina Elisabetha Koob, zur zwangsweisen Veräußerung auf Eigenthum geschritten werden von unten verzeichneten, durch Schuldner verpfändeten, im Großbockenheimer Banne gelegenen Immobilien, aufgenommen aus den Sectionsbüchern dieser Gemeinde laut registrirten, von dem instrumentirenden Notär am 17. Januar abhin errichteten Güteraufnahmeprotokolls, und zwar unter folgenden, von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen:

1. Die Steigerer können sogleich mit dem Zuschlage, jedoch auf ihre eigene Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß treten und haben alle Steuern und Auflagen jeder Art, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen von demselben Momente zu übernehmen und zwar davon nicht nur das Laufende, sondern auch alle unverjährten Rückstände.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, eben so wenig wird den Steigerer gegenüber irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernehmen, welche dem Verkäufer gesetzlich gegen den Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch mit dem Hauptschuldner verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot annullirt und der Steigerungsgegenstand sogleich wieder auf seine Gefahr ausgeboten werden wird.

4. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in guter gangbarer klingender Münze in drei Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836, jedesmal zu einem Drittel mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Die Kosten der Versteigerung und deren Registrirungsgebühren tragen die Steigerer unbeschadet des Steigpreises; die Kosten des Zwangsverfahrens dagegen vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung haben dieselben abschläglich auf ihre Steigpreise und in Verhältniß desselben binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, baar in guter klingender Geldsorte an den Requirenten zu bezahlen, ohne vorherige Collocation.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Steigpreise bleibt das Eigenthum der Steigerungsobjecte für die angewiesenen Gläubiger unterpfändlich vorbehalten, mit der unwiderruflichen Befugniß für dieselben oder ihre Rechtsnachfolger, wenn die Steigerer nicht pünktlich zur Verfallzeit Zahlung leisten sollten, die ihnen zugeschlagenen Liegenschaften mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Prozeduren, blos nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung loco Großbockenheim, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen in An- oder Abwesenheit der gehörig beigeladenen Schuldner wieder anderweit auf Eigenthum öffentlich versteigern zu lassen, um sich ohne weiters aus dem Erlös für ihre ganze Forderung zu befriedigen, wo im Fall eines Wenigererlöses der betreffende Steigerer und sein etwaiger solidarischer Bürge für alles Fehlende zu haften haben; alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel und Verfolgungen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die hier einschlagenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei Anwalt Michel in Frankenthal.

Beschreibung der zu veräußernden Liegenschaften:

1. Section A. Nro. 80. 28 Aren (4 Viertel) Ackerfeld auf der Rain, zwischen Jacob Deckers Wittwe und Friedrich Muth von Obrigheim; wird dermals besessen von Eva Katharina Brauch, Gutsbesitzerin, zu Obrigheim wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Müllers Jacob Decker, von dem Requirenten angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 117. Eben so viel Acker in der Schwarzerd, zwischen Georg Ludwig Böll von Kleinbockenheim und Konrad Rußers Wittwe, angeboten zu 20 fl.

Wird besessen von Christina Böll, Wittwe erster Ehe von Valentin Kullmer, weiland Ackersmann zu Großbockenheim, jetzige Ehefrau von Andreas Kullmer, Ackersleute daselbst, und von deren minderjährigen gewerblosen Kinder erster Ehe als Andreas und Karolina Kullmer.

3. Section A. Nro. 414. 42 Aren (6 Viertel) Acker auf der Platte, zwischen Johannes Henrichs Wittib und Johannes Lauermanns Wittwe, angeboten zu 30 fl.

Wird dermalen besessen von Agnese Michel, Wittwe erster Ehe von Heinrich Dengel, weiland Ackersmann in Großbockenheim, Wittwe zweiter Ehe von Heinrich Joseph Blum, weiland Ackersmann daselbst und jetzige Ehefrau von Jacob Rößner, Ackersleute daselbst.

4. Section C. Nro. 628. 21 Aren (3 Viertel) Wingert im Bergpfad, zwischen zwei Steinrosseln, oder vielmehr zwischen Johann Philipp Kullmer und Jacob Schröher Erben, angeboten zu 15 fl.

Wird besessen von Leopold Maas, Handelsmann in Großbockenheim wohnhaft.

In den Sectionsbüchern sind keine Erwerbstitel noch Reallasten dieser Güter angegeben.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, die drittern Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden eingeladen, sich Montags, den eilften Februar nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Unterzeichneten Amtsstube einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 19. Januar 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1833.

3te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung)

Den 28. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause dahier nachgenannte Hölzer versteigert:

Schlag Queitersberg.

1. 3 eichene Bauholzstämme,
2. 417 kieferne "
3. 99 " Blöche,
4. 82 buchene Nutzholzstämme und Abschnitte,
5. 79 birkene "
6. 443 " Wagnerstangen,
7. 395 kieferne Gerüststangen,
8. 3 birkene Stämme, zu Mühlleiterbäume dienlich,
9. 1 buchener Stamm desgleichen,
10. 1 " " zu Schlittenläufe dienlich,
11. $\frac{3}{8}$ Klafter eichene Zaunstecken.

Kaiserslautern, den 9. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 19. Januar 1833.

(Versteigerung von Activausständen in Bausch und Bogen (à forfait.)

Donnerstags, den siebenten Februar 1833, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Bürgermeister Schlichting in Großbockenheim, auf Anstehen des Herrn Kilian Schiffmann, Gutsbesitzer zu Kleinbockenheim wohnhaft, als definitiver Syndik des Falliments von Michael Levi, weiland Handelsmann zu Großbockenheim, werden die zur Fallimentsmasse gehörenden Activausstände im Betrag von 2170 fl. 6 kr. in Bausch und Bogen versteigert.

Das Verzeichniß derselben wie die Steigbedingnisse können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Dirmstein, den 19. Januar 1833.

Wagner, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 17. Januar 1833.

2te Bekanntmachung.

Da die Versteigerung meiner Papiermühle, im Alteleiniger Thal gelegen, nicht zu Stande gekommen ist, so benachrichtige ich ein geehrtes Publikum, daß ich dieselbe vom 4. Januar 1833 an für meine eigene Rechnung betreibe; und kann benannte Papiermühle an einen verehrlichen Liebhaber unter sehr vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum käuflich abgeben.

Hardenburg bei Dürkheim a. d. H., den 15. Januar 1833.

Louis Rödter.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 9. Speyer, den 23. Januar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Einwohner

1. Ludwig Friedly, verheirathet und Leinenweber;
2. Heinrich Biehn, verheirathet, Wirth und Handelsmann;
3. Georg Jacky, verheirathet und Ackersmann;
4. Heinrich Jakob Herzog, ledig und Schuhmacher;
5. Jakob Müllers Wittib, ohne Gewerb;

Erstere vier in Hirschthal und Letztere in Rodalben wohnhaft, sind bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika eingekommen.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an ein oder das andere Individuum machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher zu machen haben.

Pirmasens, den 17. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 19. Januar 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die hiesige Schulgehülfenstelle ist vacant; die Lusttragenden, welche die Note in allem gut besitzen müssen, haben sich binnen 14 Tagen de dato bei dem unterzeichneten Amt zu melden. Der jährliche Gehalt ist 150 fl.

Rodalben, den 16. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Geenen.

---

pr. den 19. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts werden Mittwochs, den 30. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in loco Dahn vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, nachverzeichnete Holzsortimente in kleinen Loosen an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

Revier Dahn.

Schlag Langenthal Nro. 17.

1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
3 eichene Nutzholzabschnitte 4. „
11 Klafter 5schuhig eichen Misselholz,
16½ „ gehauen Faulholz.

Revier Erfweiler.

Schlag Brenn Nro. 23.

7 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
8 kieferne „ 4. „

Geeignet zum Verflößen auf der Queich und Lauter:
50 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
35 „ „ gehauen „
210 „ eichen geschnitten „
120 „ „ ästig und knorrigt,
145 „ „ gehauen Scheitholz,
90 „ „ „ Faulholz.

Außer diesen Hölzern kommen im Laufe des Etatsjahres in diesen beiden Revieren keine mehr zur Versteigerung.

Dahn, den 17. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 19. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Flocken und Johann Wendel Lilly, beide von Albersweiler, sind gesonnen nach Nordamerika mit ihren Familien auszuwandern.

Dieses Vorhaben wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Grund Forderungen an die Auswanderungslustigen zu haben glaubt, solche gehörigen Orts geltend zu machen und dieß binnen 4 Wochen von heute an gerechnet hierorts anzuzeigen habe, ansonsten nach Verlauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 14. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 19. Januar 1833.

(Licitation.)

Montags, den 4. Februar 1833, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Kuhardt im Wirthshause zum Löwen; auf Ansuchen der Kinder und Erben von weiland Johann Adam Lösch und Margaretha Kirsch, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Kuhardt, Namens: 1. Philipp Lösch, Tagner in Kuhardt; 2. Apollonia Lösch, Ehefrau von Jakob Wolff, Tagner allda, und dieses Letztern, seine Ehefrau hiezu ermächtigend; 3. Georg Lösch, Tagner daselbst; 4. Valentin Lösch, Tagner in Rülzheim; 5. Jakob Lösch, Soldat beim 6. Königl. Bayer. Linieninfanterie-Regiment, und 6. Johannes Lösch, Tagner in Kuhardt, in seiner Eigenschaft als Vormund über die beiden noch minderjährigen Franz Philipp und Johannes Lösch;

Wird vor dem unterschriebenen, zu Rheinzabern seßhaften und hiezu committirten Notär Keller, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbezeichneten, zur Erbschaftsmasse besagt verlebter Lösch'schen Eheleute gehörenden Immobilien, im gemeinschaftlichen Banne von Kuhardt und Leimersheim, geschritten werden, als:

1. 15,13 Centiaren oder 64 Ruthen Acker in den Lohnäckern;
2. 9,45 Centiaren oder 40 Ruthen Acker am Breitspfad;
3. 10,40 Centiaren oder 44 Ruthen Acker an der Heusteeg;
4. Gleiches Quantum Acker an der Kuhnbrücke;
5. 5,22 Centiaren oder 22 Ruthen Acker am Bruchberg;
6. 2,14 Centiaren oder 9 Ruthen Krautland;
7. 9,11 Centiaren oder 38½ Ruthen Acker im Blümel, und
8. Die hintere Hälfte eines zu Kuhardt stehenden Hauses nebst Hälfte Scheuer mit Stall, Garten und Zugehör.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich in des unterzeichneten Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Rheinzabern, den 17. Januar 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den ersten März 1833, Vormittags 9 Uhr, zu Greimbach in der Behausung des Wilhelm Gehm des Jungen, auf Betreiben des Herrn Gottlieb Schouchard, Königl. Rechnungscommissär, zu Speyer wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als dermaliger Verwalter des Reservefonds der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, und diese als Rechtsinhaberin der ehemaligen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Jacob Heuser, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge eines Güteraufnahmeprotokolls, gefertigt durch den unterzeichneten, als Versteigerungscommissär ernannten Georg Friedrich Haas, Notär im Amtssitze Wolfstein, unterm 18. Januar laufenden Jahres, wird durch den eben genannten Notär zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, auf Greimbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, welche 1. Heinrich Jung der Erste, Ackersmann, und 2. Johannes Jung und dessen Ehefrau Barbara Christmann, Ackersleute, sämmtlich in Greimbach wohnhaft, als dritte Besitzer inne haben und von den ursprünglichen Schuldnern des Gläubigers, nämlich von den verlebten Ackersleuten Georg Mahler und dessen gewesenen Ehefrau Barbara gebornen Schmidt von Greimbach herrühren, geschritten werden, wobei die nachstehenden, von dem Requirenten angesetzten Preise als erstes Gebot dienen sollen, wie folgt:

1. Section B. Nro. 35, 36 und 37. Ein einstöckiges im Orte Greimbach gelegenes Wohnhaus mit einer Scheuer benebst Stallung, Hofgering, Garten und Zubehör, einseits Heinrich Gehm, anderseits Nikolaus Jung, angeboten zu 20 fl.

   Dieses Immobile wird dermalen von den oben genannten Johannes Jung'schen Eheleuten besessen, in Gefolg Ehevertrag, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär unterm 6. October 1829.

2. Section B. Nro. 1159. 5,91 Centiaren Wies in der Breitwies, angeboten zu 2 —

3. Section B. Nro. 980. 29,11 Centiaren Ackerland an der Steig, angeboten zu 3 fl.

Die beiden zuletzt bezeichneten Item werden dermalen von Heinrich Jung dem Ersten, obgenannt, besessen.

Total des Angebots 25 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie solche daliegen und sich vorfinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, die Nummer und Angrenzer.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem dieselben sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetzen in Besitz und Genuß einweisen lassen.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der betreibende Theil leistet keineswegs die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern überträgt die Immobilien nur mit den Rechten, welche den Schuldnern und respective dritten Besitzer davon zugestanden haben.

6. Der ausfallende Steigpreis muß in guten kassenmäßigen Münzsorten an das Königl. Rentamt Lauterecken, welches hiedurch zur Erhebung bestimmt ist, am 10. September laufenden Jahres benebst Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden.

7. Die Steigerer haben pro rata ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben, zu den Kosten des Versteigerungsprotokolls, der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren beizutragen und zu bezahlen.

8. Zur Sicherheit der richtigen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, muß Steigerer auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft leisten.

9. Bis zur totalen Ausbezahlung bleibt das zu versteigernde Eigenthum ausdrücklich vorbehalten.

10. Die Immobilien werden stückweise versteigert und also zugeschlagen.

11. Die Versteigerung wird überdies unter den im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt finden, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Die Schuldner, respective dritte Besitzer, obgenannt, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den 6. Februar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Wolfstein dießfalls einzufinden, um ihre Erklärungen vorzubringen.

Wolfstein, den 19. Januar 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1833.

Glanmühlbach. (Freiwillig gerichtliche Güterversteigerung.) Dienstag, den 12. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Glanmühlbach in der Behausung des Jacob Pfeifer, werden auf Anstehen der nachgenannten Erben der allda verlebten Karolina Knapp, nämlich: 1. der Philippina Knapp, Ehefrau des Daniel Schneider, Hufschmied; 2. der Sophia Knapp, Ehefrau des Jacob Umlauf, Ackersmann; 3. der Elisabetha Knapp, Ehefrau des Jacob Pfeifer, Ackerer, sämmtlich in Glanmühlbach wohnhaft; 4. der Katharina Knapp, Ehefrau des Peter Braun, Krämer und Wirth zu Quirnbach wohnhaft; und 5. des Daniel Jung, Ackersmann zu Glanmühlbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der vier noch minderjährigen Kinder der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Knapp und dessen gewesenen Ehefrau Sophia geborene Breyl, namentlich: Heinrich, Margaretha, Louisa und Friederika Knapp, alle gewerblos daselbst; unter Mitwirkung des Daniel Borger, Ackersmann, wohnhaft in Glanmühlbach, ernannter Beivormund dieser Pflegbefohlenen; durch Georg Friedrich Haas, Notär im Amtssitze Wolfstein, 79,44 Centiaren Ackerland in 5 Stücken und 27,23 Centiaren Wiesen in 4 Parzellen bestehend, in Eigenthum versteigert.

Wolfstein, den 19. Januar 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1833.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 21. Februar nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Fußgönheim im Wirthshause zum Pflug und Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zur Krone zu Schauernheim,

wird in Gemäßheit Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten des laufenden Monats, auf Betreiben von Anna Barbara Schmitt, Wittwe von Simon Peter Weber, Rentnerin in Frankenthal wohnhaft, welche Behufs dieses

den Herrn Advokaten Braun zu Frankenthal für ihren Anwalt aufgestellt hat, bei dem sie auch Domizil erwählt; in ihrer Eigenschaft als Hypothekargläubigerin von der Wittwe und den Erben des in Fußgönheim verlebten Marx Wolff, lebend Handelsmann allda, als: von Magdalena geborne Strauß, ohne Gewerb allda wohnhaft, dessen Wittwe und von denen mit ihrem benannten verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kindern, Regina, Isaak, Maria Anna, Helena und Friederika Wolff, welche ihre genannte Mutter zur Vormünderin haben, als dessen Erben, durch unterzogenen Wilhelm Henck, Königl. Bayerischen Notär im Amtssitze zu Oggersheim, nach Inhalt des durch ihn unterm fünf und zwanzigsten September vorigen Jahres gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, zu der durch gehörig einregistrirtes Urtheil des belobten Bezirksgerichts vom sechsten September abhin verordneten Zwangsversteigerung, der den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche wegen einem eingetretenen Hinderniß auf den durch Anschlagszettel vom 26. September vorigen Jahres früher zur Versteigerung fixirten Tag, den 3. Januar abhin, nicht abgehalten werden konnte, öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots geschritten werden.

Güter im Banne von Fußgönheim, welche des Morgens neun Uhr zu Fußgönheim versteigert werden:

1. Section A. Nro. 532. 365¼ Ruthen oder 86,30 Centiaren Acker und Wies in den langen Lissen, neben Christian Krauth und Valentin Mayer, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 671. 110¾ Ruthen oder 26,17 Centiaren Acker auf der Nachtweide, neben Jacob Koob und Johann Kirsch, angeboten zu 20 —
3. Section C. Nro. 876. 61 Ruthen oder 14,40 Centiaren Acker in der Berggewann, neben Jacob Ritthaler und Andreas Elspermann dem Zweiten, angeboten zu 10 —

Güter im Banne von Schauernheim, welche des Nachmittags zwei Uhr zu Schauernheim versteigert werden.

4. Section B. Nro. 61. 85$\frac{7}{16}$ Ruthen oder 20,20 Centiaren Acker am Fußgönheimer Pfad auf die Straße, neben Joseph Metzger und Jacob Thoni, angeboten zu 30 —
5. Section C. Nro. 242. 73 Ruthen oder 17,23 Centiaren Acker in der Firmsgewann, neben Nikolaus Renner und Georg Heinrich Seth, angeboten zu 20 —

et 6. Section C. Nro. 335. 98¾ Ruthen oder 23,30 Centiaren Acker über den Dürkheimer Weg, neben Jacob Gerlinger und Johannes Keck dem Zweiten, angeboten zu 20 fl.

Gesammt-Angebot einhundert fünfzig Gulden 150 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passivservituten, ohne irgend eine dem Verkäufer obliegende Gewährleistung, so versteigert, wie sie der Schuldner besessen und solche sich in ihren Grenzen erstrecken.

2. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen und Terminen auf Martini der Jahre 1833, 1834, 1835 und 1836 jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital vom Zuschlage anfangend, in guten groben Silbersorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die inscribirten Hypothekargläubiger bezahlt werden.

3. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten solidarischen Bürgen unverzüglich zu stellen, widrigenfalls der durch ihn erstandene Artikel dessen Vormann überlassen werden kann, wessen Gebot einstweilen haftet.

4. Erwerben die Steigerer durch den Zuschlag das Recht sich sogleich in Besitz und Genuß der Güter auf eigene Kosten zu setzen, diese bleiben aber den angewiesenen Gläubigern dergestalten als ein privilegirtes Spezialunterpfand verlegt, daß diese Fug und Macht haben, die dem in der Zahlung seines Steigpreises säumigen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften mit Umgehung aller zur Zwangsversteigerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten und ohne Resiliation, blos nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in loco Fußgönheim oder Schauernheim, in dessen Bann die Güter liegen, auf dessen Gefahr und Kosten anderweitig eigenthümlich versteigern zu dürfen, wenn dieser nach einer Sommation von dreißig Tagen seine Schuldigkeit nicht entrichten sollte.

et 5. Haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftend-, laufend- und rückständigen Steuern, gleichwie die ihnen nach dem Gesetze zur Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwei Wochen nach der Adjudikation zu zahlen.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten neunten Februar, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu Oggersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Oggersheim, den 19. Januar 1833.

Henck, Notär.

pr. den 21. Januar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Den Kaiserslauterer Lichtmeßjahrmarkt betr.)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige Lichtmeßjahrmarkt den 5. des nächsten Monats Februar dahier gehalten wird.

Kaiserslautern, den 17. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 21. Januar 1833.

(Abwesenheitsklage.)

Durch Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 2. Januar dieses Jahrs, ist die Anna Maria Richarde Ronsier, Wittwe des zu Landau verlebten Musikers Jacob Lenz, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, zu dem contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde an genanntem Gerichte zu führenden Beweise durch Zeugen dahin zugelassen worden, daß Anton Ronsier, Bierbrauer, von Landau gebürtig, Sohn von Heinrich Ronsier, Bierbrauer, und Elisabetha Bourné, gewesene Eheleute in Landau, im Jahr 1812 seinen Geburtsort Landau verlassen und seither keine Nachricht von sich gegeben hat. Mit der Aufnahme dieses Beweises ist der Königl. Ergänzungs-Richter Molique als Commissär ernannt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 18. Januar 1833.

Der Anwalt der Impetrantin.
Unterzeichnet: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau, den 18. Januar 1833, fol. 100, V. C. 4, empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Müller.

Für den richtigen Auszug:
Unterzeichnet: Haas, Advokat.

---

pr. den 21. Januar 1833.

Freiwillige Versteigerung eines Wirthschaftsgebäudes, auf der Straße nach Worms an den sogenannten Wurstmarktwiesen zu Dürkheim gelegen; dasselbe besteht in einem langen Hause sammt ausgedehntem Zugehör, enthaltend hauptsächlich: einen großen vierseitigen Saal auf die Straße, zwei Stuben mit einer Kammer und zwei Küchen; einen Keller von acht Meter Länge zu 40 Kiloliter Wein und einen gleich langen Keller zu 24 Kiloliter Wein; eine Scheuer mit einem Kartoffelnkeller; Stallung für 16 Stück Vieh; zwei Schweinställe; eine Nebenwohnung, bestehend in Stube, Kammer und Küche; einen Kelterschoppen; einen Gang durch die Mitte des Hauses und die Ausfahrt auf benamte Straße, nebst Aussicht auf die Wurstmarktwiesen vorderseits und auf die bei der Stadt liegenden Kastanienberge hinterseits.

Diese Liegenschaft, auf einer Fläche von 7 Aren, angehörig dem Gutsbesitzer Karl Bühler von Dürkheim, der sich bereits auf dem Schellenberg bei Kaiserslautern niedergelassen hat, wird auf den nächsten 6. Februar, um zwei Uhr des Nachmittags, im besagten Hause in öffentliche Versteigerung gebracht werden durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim,

Koch.

---

pr. den 21. Januar 1833.

(Versteigerung von Eichstämmen.)

Kommenden 14. Februar 1833 werden im Offenbacher Gemeindewald fünfzehn Eichstämme auf dem Stock versteigert. Die Versteigerung geschieht auf Ort und Stelle des Gemeindewaldes, Morgens 9 Uhr.

Offenbach, den 17. Januar 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Brucker.

---

pr. den 21. Januar 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreizehnten Februar achtzehnhundert drei und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Trippstadt in der Behausung des Georg Spanier, Adjunct daselbst.

Auf Betreiben von Georg Jakob Schmalenberger, Taglöhner wohnhaft in Trippstadt, Kläger auf Zwangsveräußerung, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Herrn Heuser, dahier, zu seinem Anwalt bestellt hat, und fortwährends bei demselben Wohnsitz erwählt; gegen Jakob Kallenbach, Taglöhner in Trippstadt wohnhaft, Beklagter; wird durch den hierzu committirten Jakob Morgens, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks und im Amtsitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, von den hier unten beschrieben werdenden, dem genannten Schuldner Jakob Kallenbach angehörigen Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am zwölften November vorigen Jahrs das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

Artikel 127 der Mutterrolle.

1. Section A. Nro. 348. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt allen seinen Zubehörungen, Stall, Hofraithe, nebst Garten, zusammen zwei und vier-

zig Decimalen enthaltend, gelegen in der Gemeinde Trippstadt am Besong, gränzt einseits das Gemeindehirtenhaus, anderseits der Schuldner selbst, angeboten zu sechzig Gulden 60 fl.

2. Section A. Nro. 349. Dreihundert drei Decimalen Acker daselbst, bei dem obigen Wohnhaus gelegen, gränzt einseits Gemeindegut, anderseits Georg Jakob Schmalenberger, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

3. Section E. Nro. 651. Sechshundert fünf Decimalen Acker in der Quellbach, gränzt einseits an Michael Petri, anderseits Karl Peter Schneider, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

4. Section E. Nro. 713. Fünfhundert vier und dreißig Decimalen Acker am Taubenplatz, gränzt einseits Peter Kettenring, anderseits Johann Georg Huber, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

5. Section E. Nro. 792. Fünfhundert sieben und sechzig Decimalen Acker am Eschhöbelloch, gränzt an die Wittib und Erben von Nikolaus Jackel, anderseits an den Schuldner selbst, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

6. Section E. Nro. 794. Sechshundert zwei und achtzig Decimalen Acker daselbst, gränzt einseits Paul Hilbert, anderseits Schuldner selbst, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

7. Section E. Nro. 997. Dreihundert siebenzig Decimalen Acker im Ertel, gränzt einseits Johann Georg Kallenbach, anderseits Johann Georg Kurz, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

8. Section E. Nro. 723. Dreihundert siebenzehn Decimalen Acker am Taubenplatz, gränzt einseits an Johann Georg Kallenbach, anderseits Katharina Kallenbach, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

9. Section E. Nro. 666. Achthundert neun und siebenzig Decimalen Acker daselbst, gränzt einseits Paul Hilbert, anderseits Margaretha Schäfer, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

10. Section E. Nro. 841. Sechshundert neun und vierzig Decimalen Acker in der Razenhalt, gränzt einseits Johann Peter Kettenring, anderseits Peter Kettenring der Schuhmacher, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

11. Section E. Nro. 793. Fünfhundert ein und fünfzig Decimalen Acker am Eschhöbelloch, gränzt beiderseits Schuldner selbst, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

Sämmtliche Immobilien liegen im Banne von Trippstadt.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß sogleich unmittelbar nach dem Zuschlag, in gangbaren Münzsorten, in die Hände des betreibenden Theils baar bezahlt werden, ohne etwa vorher eine gütliche oder gerichtliche Collocation abwarten zu müssen.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag sogleich in Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien, und zwar in dem Zustande wie dieselben sich bei dieser Epoche befinden werden, und hat sich aber auf seine eigene Kosten und Gefahr hin, in den Besitz und Genuß derselben einzusetzen oder sich auf dem Weg Rechtens dahin einweisen und einsetzen zu lassen.

3. Die Lasten, Steuern, directe oder indirecte Abgaben, Beschwerden, etwa bestehen könnende Reallasten aller Art, so wie allenfallsige Erb-, Grund- oder Bodenzinsen, womit die Immobilien belastet sind oder seyn könnten, hat der Steigerer sogleich mit dem Zuschlag, für seine Rechnung und ohne irgend einen Abzug dafür am Steigpreis machen zu dürfen, zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der zu versteigernden Immobilien wird nicht garantirt, überhaupt werden dieselbe so versteigert wie sie der Schuldner selbst bisher besessen hat oder rechtlich hätte besitzen sollen oder können, mit allen etwa daran kleben könnenden verborgenen oder augenscheinlichen Passivdienstbarkeiten, wofür der betreibende Theil keine Garantie zu leisten hat.

5. Der Steigerer hat die Kosten nach den Bestimmungen des betreffenden Gesetzes zu bezahlen.

Kaiserslautern, den 19. Januar 1833.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 21. Januar 1833.

(Fallimentserklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom sechzehnten Januar 1833, hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Jakob Gugenheim, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments auf den siebenten Januar d. J. festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Ergänzungsrichter Dingler zum Fallimentscommissär und den Handelsmann Daniel Moritz zu Zweibrücken zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit

vorläufig unter die Aufsicht des Polizeicommissärs zu Zweibrücken gestellt werden soll.

Für richtigen Auszug:

Der Bezirksgerichtschreiber,

Serini.

---

pr. den 22. Januar 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 13. Februar 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt in dem Wirthshause des Michael Seltsam.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 18. October laufenden Jahrs.

Auf Anstehen von Katharina Elisabetha Behagel, Rentnerin in Mannheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Erbin ihrer Schwester Anna Barbara Behagel, weiland Rentnerin daselbst, welche Requirentin bei Herrn Advokaten Michel in Frankenthal, ihrem aufgestellten Anwalte, Domicilium erwählt, Klägerin;

Gegen die Schuldner derselben, als: Magdalena geborne Kugelmann, Ehefrau von Valentin Schüßler, Schullehrer, beide in Grünstadt wohnhaft, und letztern, Elisabetha geborne Kugelmann, Wittwe von Jacob Kalbfuß, weiland Briefexpeditor in Kirchheimbolanden, sie dasselbe Geschäft treibend, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und der zwischen ihr und ihrem genannt verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, diese, so wie die Ehefrau Schüßler noch außerdem Erbinnen ihres in Grünstadt verlebten Vaters Georg Wilhelm Kugelmann, weiland Weißgerber allda;

wird vor dem durch das oben allegirte Urtheil ernannten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, nach Anleitung des durch ihn am 3. laufenden Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolls, der nachherbeschriebenen, zu Grünstadt und in dessen Gemarkung gelegenen Behausung und Grundstücke geschritten, als:

I. Immobilien, welche von dem nunmehr verstorbenen Georg Wilhelm Kugelmann als ihm zugehörig verpfändet sind.

Art. 1. Section G. Nro. 155. Ein Wohnhaus mit Hof und Stall, zu Grünstadt an dem Brunnen bei dem ehemaligen Kirchthor gelegen, angeboten zu eintausend Gulden 1000 fl.

II. Immobilien, welche den obengenannten Eheleuten Schüßler und Kalbfuß zugehörig, von denselben verpfändet sind, als: Grundstücke in der Gemarkung von Grünstadt gelegen.

Art. 2. Section C. Nro. 800. Acht Ruthen oder 2 Aren Baumfeld in der Bitz gelegen, auf den Wassergraben stoßend, nach Rhein Sigismund Martini, nach Wald folgenden Artikel.

Art. 3. Section C. Nro. 801. 21 Ruthen oder 5 Aren 25 Centiaren daselbst, Wald Johannes Clauß, Rhein vorhergehender Artikel und Friedrich Nicol.

Beide vorbeschriebene Grundstücke bilden ein Grundstück, werden zusammen gebaut und benutzt und also zusammen angeboten zu 50 fl.

Art. 4. Section C. Nro. 812. Ein und vierzig Ruthen oder 10 Aren 25 Centiaren Wingert in der Bitz, nach Rhein Graf Friedrich von Leiningen, Wald ein Fußpfad,

Art. 5. Section C. Nro. 815. Einhundert fünfzig Ruthen oder 37 Aren 50 Centiaren Wingert daselbst, nach Norden Heinrich Paul Ilgen, Süden Elisabetha Kugelmann und voriger Artikel, Westen ein Fußpfad, Osten Elisabetha Kugelmann und der Fahrweg.

Beide zuletzt beschriebene Grundstücke sind zu einer Parzelle vereinigt, werden zusammen benutzt als ein Wein- und Pflanzgarten, angeboten das Ganze zu 300 —

Art. 6. Section C. Nro. 831. Fünfzehn Ruthen oder 3 Aren 75 Centiaren Wingert in der Bitz, Eis Valentin Schüßler, Sonn Aufstoßer, Rhein ein Fußpfad, Wald Jakob Krieger, angeboten zu 40 —

Art. 7. Section C. Nro. 847. Acht und siebenzig Ruthen oder 19 Aren Wingert in der Bitz, Eis Friedrich Kind Wittib, respective der zwischen beiden Grundstücken durchfließende Graben, Sonn Aufstößer und Jakob Krieger, angeboten zu 150 —

Sämmtlich bisher beschriebene Immobilien sind in den Sectionsbüchern und Grundsteuermutterrolle der Stadt Grünstadt auf den Namen von Wilhelm Kugelmanns Erben eingeschrieben.

III. Immobilien, ebenfalls in der Gemeinde Grünstadt gelegen, welche den oben genannten

Schuldnern persönlich zugehören, nämlich a) der Elisabetha Kugelmann, verwittwete Kalbfuß zugehörig.

Art. 8. Section C. Nro. 816. Sechs Ruthen Garten in der Bitz am Fahrweg, Eis Kugelmanns Erben, Sonn dieselbe und Graf Friedrich von Leiningen, Rhein der Fahrweg, angeboten zu 15 fl.

b) Dem Valentin Schüßler zugehörig.

Art. 9. Section C. Nro. 830. Vierzehn Ruthen oder 3 Aren 50 Centiaren Wingert in der Bitz, begrenzt nach Rhein ein Fußpfad, Wald Jakob Krieger, stößt gegen Sonn auf das oben Artikel 6, gegen Eis auf das Artikel 7 beschriebene Grundstück, angeboten zu 40 —

Total der Angebote des betreibenden Theils eintausend fünfhundert fünf und neunzig Gulden 1595 —

Versteigerungsbedingungen.

1. Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen. Sollten die Immobilien oder ein Theil derselben verpachtet seyn, so können deßwegen die Steigerer keine Entschädigung begehren, es bleiben ihnen aber alle Rechte auf Aufhebung und Vernichtung des Pachts vorbehalten.

2. Die Behausung wird versteigert mit allem was nach Observanz und dem Gesetz für immobil erachtet wird, ohne daß jedoch dafür irgend eine Gewährschaft von der betreibenden Gläubigerin geleistet wird, die Grundstücke ohne Garantie für deren Flächeninhalt, überhaupt werden sämmtliche Immobilien versteigert ohne Garantie für Eigenthum und ruhigen Besitz, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine besseren Rechte auf die ersteigerten Immobilien, als die welche die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund-, Thür- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet sind oder seyn könnten, rückständig oder laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf Procent in vier Terminen, jedesmal mit einem Quart auf Martini der Jahre 1833, 34, 35 und 1836 an die inscribirten Gläubiger der Schuldner nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreise und nach Maßgabe desselben vier Wochen nach dem Zuschlag an die betreibende Gläubigerin die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und bei dem Zuschlag einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet, und der vorletzt bietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten am 5. November 1832.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1833.

Niederhausen. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Montag, den 4. des kommenden Monats Februar, des Vormittags um 11 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dessen Schreibstube zur Minderversteigerung der nachbezeichneten Bauarbeiten schreiten:

I. Die Errichtung einer Umfassungsmauer an dem Begräbnißplatz zu Niederhausen, bestehend in

	fl.	kr.
Grund- und Demolitionsarbeiten, veranschlagt zu	15	43
Maurerarbeiten, zu	374	4
Steinhauerarbeiten, zu	90	21
Material-Beifahrten, zu	68	6
Einebnung des Kirchhofes, zu	28	—
Total . .	576	14

II. Die Erbauung zweier Abtritte an das Schulhaus zu Niederhausen, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Schreinerarbeiten, veranschlagt zu 101 fl. 11 kr.

III. Die Errichtung einer Mauer an dem Appelbach längs dem Pfarrgarten in Niederhausen, veranschlagt zu 72 fl. 52 kr.

Plan und Kostenanschläge liegen täglich zur Einsicht bereit.

Kalkofen, den 14. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 10. Speyer, den 24. Januar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Januar 1833.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Da bei der am fünften Januar letzthin statt gehabten Schuldenverification und Affirmation in der Fallimentssache des Kaufmanns Ferdinand Rossi zu Zweibrücken sich nicht alle bekannnte Gläubiger gemeldet haben, so hat das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom 9. ejusdem, nach Art. 511 des Handelsgesetzbuchs, zur Verification der Forderungen der ausgebliebenen Gläubiger eine neue Frist auf den fünf und zwanzigsten März dieses Jahrs festgesetzt, an welchem Tage, Morgens 9 Uhr, dieselben persönlich oder durch Bevollmächtigte, welche ausdrücklich zur Affirmation der Forderungen Namens ihrer Mandanten ermächtigt seyn müssen, in dem Berathschlagungszimmer des hiesigen Bezirksgerichts vor dem Unterzeichneten, als Falliments-Commissär, zu erscheinen haben.

Zweibrücken, den 15. Januar 1833.

Unterzeichnet: J. G. Dingler.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtsschreiber,

Serini.

---

pr. den 21. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige)

Die hier eingereichten Gesuche des Jacob Klein, Nagelschmied von Stahlberg, Anton Lander, Leinenweber, Jacob Lander und Johann Albert Lander, ebenfalls Leinenweber, und des Johann Adam Hopp, Schuster, diese drei in Marnheim wohnhaft, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 19. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 21. Januar 1833.

(Minderversteigerung der Oeconomiegebäude zum katholischen Pfarrhause zu Wattenheim betr.)

Montag, den vierten Februar laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Wattenheim zur Minderversteigerung der Herstellung der zu dem neu erbauten katholischen Pfarrhause gehörigen und folgendermaßen veranschlagten Oeconomiegebäude geschritten werden, als:

	fl.	kr.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	583	42
2. Zimmerarbeit, zu	163	45
3. Schreinerarbeit, zu	38	6
4. Schlosserarbeit, zu	39	6
5. Glaserarbeit, zu	10	—
Zusammen . . .	834	39

Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Wattenheim, den 18. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 22. Januar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Holz- und Wellenversteigerung)

Künftigen 6. Februar, als Mittwoch, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden von der Hospitalverwaltung aus dem 100 Morgen Schlag in den Rinkenbergerhecken, nächst der Knoblochshecke, 8625

forlene und kieferne Wellen, 75 Klafter forlen Scheitholz und 67 forlene Baustämme gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht bei günstigem Wetter auf dem Platz selbst, andernfalls aber auf dem Rinkenbergerhof und wird mit den Wellen der Anfang gemacht.

Speyer, den 21. Januar 1833.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 22. Januar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Verkauf von Staatsgütern betr.)

Donnerstags, den 7. Februar 1833, Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Fischbach, wird durch das Königl. Landcommissariat Kaiserslautern oder das hiezu beauftragte Bürgermeisteramt Hochspeyer zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden des hienachbeschriebenen Hauses und der dazu gehörigen Nebengebäude geschritten werden.

Die bisherige Revierförsters-Wohnung zu Fischbach, bestehend in

a) einem Wohnhause,
b) einem dabei gelegenen Oeconomiegebäude nebst Ziehbrunnen und Hof zwischen diesem und dem Wohngebäude,
c) einem kleinen Garten,
d) einem seitwärts über der Straße gelegenen Oeconomiegebäude.

Die Versteigerung wird entweder im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen nach dem Wunsche der Liebhaber statt finden. Bedingnisse, Pläne und Eintheilungen können bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 14. Januar 1833.

Königliches Rentamt.

Müller.

---

pr. den 22. Januar 1833

(Bekanntmachung)

In der Nacht vom fünfzehnten auf den sechszehnten September eintausend achthundert dreißig zwei, um neun Uhr, wurden in der Nähe der Bienenwaldmühle, und zwar an der Grenze gegen Frankreich, dreizehn Laibeln Käse zu 37¾ (dreißig sieben drei Viertel) Pfund altbayerisch oder 21 Kilogr. 1 Hectogr. 4 Decagr. rheinbayerisch, von einem entflohenen Individuum auf das Betreten der Zollschutzwache abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit des §. 106 des Vereinszollgesetzes vom fünfzehnten August und zwölften November eintausend achthundert zwanzig acht wird der Eigenthümer aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Kandel, als competentes Untersuchungsgericht, zu melden und über die Eingangsverzollung zu rechtfertigen, indem sonst die Confiscation über den in Beschlag genommenen Käse beantragt werden würde.

Schweigen, den sechszehnten Januar eintausend achthundert dreißig drei.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Kargl, Zollbeamter.

du Bellier, kontroll. Amtsschreiber.

---

pr. den 22 Januar 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 24. April 1833, 1. in Betreff des auf Erbacher Bann gelegenen Artikels, des Morgens um 9 Uhr, zu Erbach in der Behausung des Adjunkten Melchior Roth; 2. in Betreff der übrigen Liegenschaften zu Homburg, des Nachmittags um 2 Uhr, bei Ludwig Kappel; wird durch den unterzeichneten Karl Moré, Königl. Bayerischen Notär mit dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, hiezu ernannten Versteigerungscommissär durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 1. dieses Monats, auf Betreiben von Jacob Munzinger, Wirth und Bürgermeister, zu Homburg wohnhaft, welcher den Advokaten Glaßer in Zweibrücken als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat, gegen seine Schuldner David Schwarz, Metzger, Bierbrauer und Ackersmann, und dessen Ehefrau Katharina geborne Löschhorn, beide in Homburg wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbezeichneten, den Schuldnern angehörigen, in der Stadt Homburg und in der Gemarkung von Homburg und Erbach gelegenen Liegenschaften, nämlich:

I. Erbacher Bann.

Section B. Nro. 1041 und 1042. Achtzehn Aren fünfzig sechs Centiaren Wies in der neuen Theilung, zwischen Michel Eyers Erben und Franz Dejon, Ansatz 20 fl.

II. Stadt und Gemarkung von Homburg.

1. Section C. Nro. 822 und 823. 8 Aren 34 Centiaren. Ein zweistöckiges Wohnhaus, gelegen zu Homburg, mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und allem Zugehör oben am Marktplatz in der Schloß-

gasse, neben Peter Rumpler und Philipp Hirsch, Ansatz 800 fl.

2. Section A. Nro. 544. 17 Aren 20 Centiaren Acker am Mühlgraben, neben Georg Wecker und Friedrich Zöllers Erben, Ansatz 20 —

3. Section A. Nro. 421. 49 Aren 30 Centiaren Acker oben am Kreuzgarten, neben Friedrich Sommer und Philipp Leiser senior, Ansatz 80 —

4. Section A. Nro. 476. 21 Aren Acker an der Erbacher Chaussée, neben Jacob Hauters Wittib und Cullmann Schäfers Erben, Ansatz 20 —

5. Section E. Nro. 1070 und 1071. 24 Aren 80 Centiaren Wies im Schwarzenweiher, neben Heinrich Hirsch von Limbach und Georg Leibrock von Altstadt, Ansatz 30 —

6. Section E. Nro. 1086 und 1087. 78 Aren 54 Centiaren Wies allda, neben Heinrich Hirsch von Limbach und Georg Leibrock von Limbach, Ansatz 70 —

7. Section D. Nro. 386. 96 Aren 80 Centiaren Acker in Matheisendell, neben Franz Lambeng und Augustin Couturier, Ansatz 20 —

8. Section A. Nro. 352. 10 Aren 80 Centiaren Garten im Kreuzgarten, neben Philipp Leiser senior und Friedrich Sommer, Ansatz 20 —

9. Section D. Nro. 220. 33 Aren 60 Centiaren Acker an den Rechten, neben Peter Schmelzle und Joseph Roth, Ansatz 40 —

10. Section D. Nro. 252. 29 Aren 14 Centiaren Acker am Zweibrücker Weg, neben Jacob Burking und Daniel Leibrocks Wittwe, Ansatz 10 —

11. Section E. Nro. 192. 18 Aren 72 Centiaren Acker auf dem Brederweg, neben Theobald Hirsch und Ludwig Frenzel, Ansatz 10 —

12. Section E. Nro. 318. 13 Aren 35 Centiaren Acker am Altstadter Weg, neben Heinrich Zott und Wilhelm Bächle, Ansatz 10 —

13. Section E. Nro. 361. 9 Aren 1 Centiare Acker zwischen dem Schloßberg, neben Christian Scharpff und Adam Zott, Ansatz 5 —

14. Section A. Nro. 545. 16 Aren 62 Centiaren Acker am Mühlgraben, neben Georg Wecker dem Alten und Friedrich Zöllers Erben, Ansatz 25 fl.

15. Section D. Nro. 312. 40 Aren 85 Centiaren Acker auf der Leimenkauth, neben Georg Jacob Frenzel und Andreas Oberdörfer, Ansatz 2 —

16. Section D. Nro. 314. 2 Aren 30 Centiaren ödes Land auf der Leimenkauth, neben Georg Jacob Frenzel und Andreas Oberdörfer, Ansatz 2 —

17. Section D. Nro. 348. 26 Aren 74 Centiaren ödes Land auf der Leimenkauth, neben Johannes Grau und Johannes Frenzel, Ansatz 2 —

18. Section D. Nro. 362, 363, 364, 365 und 366. 2 Hectaren 15 Aren und 50 Centiaren Acker auf der Leimenkauth, neben Jacob Lutter, Anton Dejons Wittwe, Theobald Hirsch, David Schwarz und Kirrberger Bann, Ansatz 10 —

19. Section A. Nro. 172. 53 Aren 58 Centiaren Wies am Lappentascher Bruch, neben Philipp Löw und Katharina Crusius, Ansatz 23 —

20. Section D. Nro. 623. 21 Aren 28 Centiaren Acker auf dem Ebersberg, neben David Hirsch und Wilhelm Brodschaar, Ansatz 1 —

Zusammen zwölfhundert zwanzig Gulden, 1220 —

So wie dieses alles in dem unterm Heutigen gefertigten Güteraufnahmsprotokoll bezeichnet ist; die angesetzte Taxation gilt als erstes Gebot von Seiten des Gläubigers.

Steigbedingungen sind folgende:

1. Alle Liegenschaften werden so versteigert, wie sie sich zur Zeit des Zuschlages befinden werden, ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Theils, weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitz und Genuß, welchen die Steigerer sich selber auf ihre Gefahr verschaffen müssen, noch für den Flächeninhalt der Immobilien, der Vortheil oder Nachtheil der Steigerer mag so groß seyn als er will.

2. Der Steigpreis wird bezahlt in drei Terminen, Martini 1833 und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen vom Zuschlag an und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation. Außer dem Steigpreis zahlen die Steigerer auf erstes Begehren die Kosten des Zuschlagprotokolles an den Notär und die Registrirungskosten in der gesetzlichen Frist an die Kanzlei des Bezirksgerichts.

3. Steigerer sind berechtigt sogleich am Versteigerungstag sich in Besitz und Genuß der ersteigerten Gegenstände zu setzen.

4. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen.

5. Der Zuschlag geschieht nicht en bloc, sondern nur im Einzelnen wie die Artikel oben bezeichnet sind.

6. Die Steigerer müssen alle Steuern und Abgaben übernehmen, selbst etwaige Rückstände, vorbehaltlich ihres Rückgriffs in Betreff vorhandener Rückstände gegen den frühern Besitzer.

7. Steigerer müssen auf Begehren zahlfähige solidarische Bürgschaft stellen. Sollte ein oder das andere Gebot ohne Wirkung bleiben, weil die verlangte Bürgschaft nicht in continenti gestellt worden, so sind alle frühere Steigerer rückwärts an ihre Gebote gebunden, bis ein dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

8. Wenn die Steigerer in Erfüllung obiger Bedingungen säumig seyn sollten, so können sie durch alle Wege Rechtens zur Zahlung angehalten werden, namentlich sind die respectiven collocirten Gläubiger befugt, die versteigerten Gegenstände wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Expropriationsförmlichkeiten, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und den ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, dem jeder Wenigererlös zu Last bleibt, ohne auf etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Expropriation Betheiligte, werden aufgefordert, sich Dienstags, den 12. Februar nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des Notärs Moré zu Homburg einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen, wenn sie deren zu machen haben.

Gefertigt zu Homburg, am 21. Januar 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1833.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 19. November 1832 wurde die eingelegte Opposition gegen die, auf Betreiben von Friederika Dienst, Ehefrau von Johann Adam Schmidt, Postexpeditor, und diesem Letztern der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Grünstadt wohnhaft, gegen ihre Schuldner Philipp Bech, Nagelschmied, und dessen Ehefrau Elisabetha Dienst, daselbst wohnhaft, eingeleitete Immobiliar-Zwangsversteigerung, welche in der Beilage Nro. 78 vom 31. Juli 1832 zum Kreis-Amts-Intelligenzblatt zum erstenmal, und in der Beilage Nro. 106 vom 17. October 1832 zum zweitenmal angekündigt worden, abgewiesen: es wird nun diese Immobiliar-Zwangsversteigerung

Mittwochs, den 13. Februar 1833, des Nachmittags 1 Uhr, zu Grünstadt in dem Wirthshause des Michael Seltsam abgehalten werden.

Grünstadt, den 20. Januar 1833.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1833.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Montags, den kommenden vierten Februar, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum Einhorn in Speyer, werden nachbeschriebene, dieser Stadt gehörende Holzsortimente, öffentlich loosweise versteigert, als:

1. 500 Erlenwellen, auf der Eselswiese sitzend,
2. 20 Klafter Pappelscheitholz, und
   2000 Wellen am Eselsdamm sich befindend.
3. 25 eichene Baustämme,
4. 4 eichene Wagnerholzstämme,
5. 2300 eichene und gemischte Wellen aus dem Mittel- und Dornenschlag in den Rinkenbergerhecken, neben der Schifferstadter Straße.

Speyer, den 22. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

Privat-Anzeige.

pr. den 21. Januar 1833.

(Bekanntmachung.)

Die unterzeichneten Eltern der Conscribirten Johann Philipp Haberlach, Johann Ludwig Speierer, Johann Herrmann, Valentin Hoffer, Johann Jacob Klein und Philipp Mattern, sämmtlich von Dörnbach, aus der Altersklasse 1810, fordern gedachte ihre Söhne hiemit auf, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Dörnbach, den 7. Januar 1833.

Johann Mattern.
Michael Klein.
Ludwig Speyerer.
Margaretha Hoffer.
Christian Haberlach.
Johannes Herrmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nr. 11. Speyer, den 27. Januar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Januar 1833

(Versteigerung.)

Montags, den 11. Februar 1833, des Vormittags 11 Uhr, zu Grünstadt auf dem Stadthause, wird ein der Stadt Grünstadt zugehöriger Theil des ehemaligen Stadtgrabens, angeboten zu 20 fl., unter Vorbehalt höherer Genehmigung, durch den unterzeichneten Königl. Notär in Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 20. Januar 1833.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachfolgende Personen haben um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika nachgesucht:

1. Johannes Probst, Wagner, von Hochspeyer.
2. Heinrich Mock, Schmied, "
3. David Hildebrand, Schneider, "
4. Jacob Heller, Taglöhner, "
5. Martin Vogel, Maurer, "
6. Johannes Seibert, Taglöhner, "
7. Philipp Hoffmann, Sattler, von Weilerbach.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen an die Petenten zu haben vermeinen, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige um so gewisser hieher machen, als nach Ablauf dieser Zeit über die Gesuche entschieden werden wird.

Kaiserslautern, den 21. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 22. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Freitag, den 8. Februar 1833, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern, werden vor dem Königlichen Landcommissariate oder dessen Delegirten, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und in Gegenwart der einschläglichen Königl. Rent- und Forstbeamten, nachverzeichnete Hölzer in Loosen zur Versteigerung gebracht:

Revier Stiftswald.

Schlag Lindenköpf Nr. 12 Lit. a.

104 eichene Baustämme.
75 kieferne "
83 eichene Nutzholzabschnitte.
160 kieferne Blöche.
128 eichene Wagnerstangen.

Schlag Großer Steinberg Nr. 15. Lit. a.

557 eichene Baustämme.
53 kieferne "
194 eichene Nutzholzabschnitte.
109 kieferne Blöche.
251 eichene Wagnerstangen.
18 birkene Werkholzabschnitte.

Schlag Großer Krebser Nr. 19. Lit. c.

51 eichene Baustämme.
61 " Nutzholzabschnitte.
2 kieferne Blöche.
8 hainbuchene Werkholzabschnitte.

Sämmtliches Material ist von vorzüglicher Güte und wegen der Nähe der Mannheimer Chaussee sehr gut abzufahren.

Kaiserslautern, den 21. Januar 1833.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 22. Januar 1833.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Bis den vierten Februar nächsthin, Vormittags 9 Uhr, läßt die Ge-

meinde Dürkheim, im Saale des Gemeindehauses daselbst, circa 400 kieferne Blöche 4. Klasse, auf dem freien Platz am Gemeindehaus in Dürkheim gelegen, in kleinen Loosen und auf einen dreimonatlichen Kredit öffentlich versteigern.

Dürkheim, den 20. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 22. Januar 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den nächstkünftigen 7. Februar, des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Mühlhoffen, werden auf Anstehen und in Beiseyn 1. von Daniel Sieber, Schneider, zu bemeldtem Mühlhoffen wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner nunmehr verlebten ersten Ehefrau weiland Louisa geborne Propheter bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, als auch als gesetzlicher und natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen vier Kinder, welche sind: Katharina, Philipp, Peter und Margaretha Sieber;

und 2. von Friedrich Propheter, Kübler und Wirth zur Krone daselbst, handelnd als Beivormund der genannten vier noch minderjährigen Kinder; — durch den hiezu gerichtlich ernannten zu Billigheim residirenden Königl. Bayer. Notär Hochreuther:

I. nachbeschriebene von der Daniel Sieberischen Gütergemeinschaft erster Ehe herrührende zwei Stücker Guts, nämlich:

1. 16,33,00 Dezimeter (2 Viertel 21½ Ruthen) Acker im obern Heuchelheimer, Section E. Nro. 167.,

und 2. 8,74,17 Dezimeter (1 Viertel 5 Ruthen) Acker auf dem Hühnenberg, Section E. Nro. 306.;

und II. nachbeschriebene von der genannten verlebten Louisa Propheter ihrem Eheeinbringen herrührende drei Stücker Guts, nämlich:

1. 17,67,61 Dezimeter (2 Viertel 20 Ruthen) Acker obig dem Bruchweg, Section E. Nro. 241.

2. 12,70,56 Dezimeter (2 Viertel) Acker auf dem großen Platz im obern kleinen Feld genannt, Section E. Nro. 587, und

3. das untere Viertel von 25,41,13 Dezimeter (oder von 1 Morgen) Acker auf dem Bergzaberner Weg, Section E. Nro. 353.

Alles im Banne von Mühlhoffen gelegen; Schuldenhalber auf Eigenthum versteigert.

Die deßfallsigen Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzogenen Notär eingesehen werden.

Billigheim, den 21. Januar 1833.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Februar 1833, zu Grävenhausen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neudenfels.

Schlag Reinigungshauung.

13¾	Klafter	eichen	geschnitten Scheitholz.
2¼	„	„	gehauen „
11¼	„	„	Prügelholz.
1¼	„	„	Krappenprügel.
15¾	„	buchen	geschnitten Scheitholz.
15¾	„	„	gehauen „
102¼	„	„	Prügelholz.
39¼	„	„	Krappenprügel.
30¼	„	kiefern	geschnitten Scheitholz.
28¼	„	„	gehauen „
56	„	„	Prügelholz.
3¾	„	„	Krappenprügel.
38¼	„	aspen	gehauen Scheitholz.
19¼	„	„	Prügelholz.
14	„	birken	gehauen Scheitholz.
1¼	„	„	Prügelholz.
12¼	„	gemischte	Prügel.
20¼	„	„	Krappenprügel.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Johanneskreutz Bau- und Nutzstämme zur Veräußerung kommen.

Da diese Versteigerung wegen eingetretener Hindernisse nicht an dem in der Beilage Nr. 8 angezeigten Tage statt finden kann, so wird dieselbe hiemit wiederholt bekannt gemacht, und der Versteigerungstag vom 1. auf den 4. Februar l. J. verlegt.

Elmstein, den 15. Januar 1833.

Das Königliche Forstamt.

Hedinger.

pr. den 23. Januar 1833.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Am 12. Februar l. J., früh 10 Uhr, wird zufolge hoher Verfügung Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 28. Dezember v. J., in Gegenwart der Administrativbehörde, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, auf dem Bureau des Königl. Landcommissariats zu Neustadt, die an den Königl. Landcommissär Witt verpachtete Jagd im Elmsteiner Staatswalde, bestehend in 3 Abtheilungen, neuerdings öffentlich an den Meistbietenden in Pacht gegeben.

Die Pachtbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Elmstein, den 16. Januar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 23. Januar 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Auswanderung des katholischen Schullehrers Kuhn zu Rheinheim wird der dortige Schuldienst, der die Verbindlichkeit zum Kirchendienste in sich begreift, zu Ende des Wintersemesters vacant. Die Erträgnisse desselben sind:

	fl.	kr.
1. Schulgeld im Anschlage zu	60	—
2. 10 Malter Frucht, halb Waizen halb Gerst,	80	—
3. Acker- und Wiesenland zu	13	20
4. Casualien	10	—
5. ½ Klafter Holz	4	—
6. Freie Wohnung	15	35
7. Aus der Gemeindekasse baar	12	—
8. Ausserdem eine jährliche Zulage aus dem Kreisschulfond von wenigstens	30	—
	224	55

Gutbefähigte gesittete Kandidaten wollen ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei der Ortsschulcommission innerhalb 4 Wochen einreichen.

Herbitzheim, den 19. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 23. Januar 1833.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 8. künftigen Monats Februar, des Morgens 9 Uhr, in Jägersburg, werden nachstehende Holzsortimente aus dem Gestütswald, Schlag Eißkeller, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

3 eichene Baustämme 2. Klasse.
7 " " 3. "
19 " " 4. "
5 buchene Nutzstämme 2. "
100¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
8½ " " anbrüchig "
11¾ " eichen geschnitten "
1½ " " anbrüchig "
¾ " birken geschnitten "
3100 Stück gemischte Wellen.

Sodann:

2½ Klafter buchen anbrüchig Windfallholz aus dem obern Kuhwald.

Zweibrücken, den 21. Januar 1833.

Königl. Landgestütverwaltungscommission.

Stucky, Rechner.

---

pr. den 23. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Michael Schmitt, Mehlhändler und Spezereikrämer von Oggersheim, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher aus irgend einem Titel Ansprüche an denselben zu haben vermeint, solche bei Gericht geltend und binnen vier Wochen die Anzeige hievon anher machen möge.

Speyer, den 22. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat:

Koch.

---

pr. den 23. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Johannes Grimm, Hufschmied in Würzweiler, und des Johann Jacob Emrich, Ackersmann, wohnhaft in Bischheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 21. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

pr. den 23. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Heinrich Mittnacht von Pirmasens und Martin Jacky von Hirschthal sind hierorts um die Erlaubniß eingekommen, mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern zu dürfen.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an Einen oder den Andern machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon der unterfertigten Behörde zu machen haben.

Pirmasens, den 22. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 24. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Februar 1833, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Roxheim.

Schlag Pfalzhorst.

2	Klafter geschnitten Obstbaumholz.
1½	" gehauen "
9½	" " Weichholz.
10	Stück unspaltbare rüsterne Stämme.
4100	Gebund Weichholzwellen.
11500	" Strauchholzwellen.
100	" Zaunwellen.

Nachmittags um 2 Uhr.

Schlag Mehlheck.

22	Klafter gehauen Weidenholz.
5000	Gebund Weichholzwellen.
3000	" Strauchholzwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in demselben Reviere noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 70000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 21. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 24. Januar 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 14. Februar 1833; auf Betreiben von Michael Hauck, Kiefer in Alsterweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des Allmosenfonds der katholischen Kirche zu Maikammer, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Haas in Landau als Rechtsanwalt bestellt hat, gegen die Schuldner dieses Fonds: Andreas Kuhn, Kiefer, und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha Rode, beide in Maikammer wohnhaft, und gegen deren drittere Güterbesitzer, Christian Hundemer, Wirth zum Kreuz in Sanct Martin wohnhaft; wird der unterzeichnete hiezu committirte Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen von den genannten Schuldnern herrührenden, durch sie und den drittern besessenen Immobilien, worüber am 15. des l. M. das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, schreiten, und zwar:

A. Nachmittags 1 Uhr, zu Diedesfeld im Wirthshause zum Rössel, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Grundstücken:

1. Section C. Nro. 868. 2 Aren 35 Centiaren Acker in der Hitschbach, angeboten zu 15 fl.
2. Section C. Nro. 870. 2 Aren 80 Centiaren Wingert daselbst, zu 15 fl.

Beides besitzt der Schuldner.

B. Nachmittags 3 Uhr, zu Maikammer im Wirthshause zum Ochsen, von folgenden im dasigen Banne liegenden Grundstücken:

3. Section F. Nro. 1849. 3 Aren Wingert in der Zeil, zu 50 fl.

Im Besitz der Schuldner.

4. Section F. Nro. 791. 2 Aren 35 Centiaren Wingert im Flurgraben oder auf der Geisenweide, zu 20 fl.

Im Besitz des Christian Hundemer, obgenannt.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Theil um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sich dieselben beim Zuschlage befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, rückständigen wie laufenden.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, auf ihre Gefahr und Kosten, setzen.

3. Die Steigerer haben die Kosten dieses Zwangsverfahrens vom 30tägigen Zahlbefehl an, abschläglich auf ihren Steigpreis, binnen vier Wochen nach dem Zuschlag, auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, zu entrichten, an den betreibenden Gläubiger. Der Ueberrest des Steigpreises ist viertelweis, auf Martini der Jahre 1833, 1834, 1835 und 1836 zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in guten gangbaren Münzsorten.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

5. Die Steigkosten trägt der Steigerer, nebst den Kosten der Transscription.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger hat das Recht, ohne richterlichen Spruch, bloß nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das Immöbel des säumigen Steigerers öffentlich in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich Schadenersatzes.

7. Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren zu richten.

Edenkoben, den 18. November 1832.

Krieger, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 22. April 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zum Schaaf, wird auf Betreiben von Heinrich Mutschler, Müller und Mehlhändler, in Edenkoben wohnhaft, gegen seine Schuldner 1. Jacob Böbinger, Bäcker, und dessen Ehefrau Philippina Schäfer, und 2. Margaretha Barbara Schäfer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Edenkoben sämmtlich wohnhaft; durch Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Edenkoben, Bezirks Landau, hiezu committirt, zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen Immobilien, welche gedachten Schuldnern angehören und von ihnen herrühren, und worüber der unterzeichnete Notär am 22. des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll fertigte, geschritten, nämlich:

1. Section F. Nro. 1244, 1245 und 1246. Von einem zu Edenkoben in der Tanzgasse gelegenen Wohnhause mit Keller, Stallung, Scheuer, einer Wohnung in der Scheuer, Hof, Garten und Appartinentien, bestehend in drei Achtel vom Wohnhause, einem Quart der Hofraithe und einem Fünftel vom Garten; so wie diese Antheile mit den andern Eigenthümern abgeschieden sind, angeboten vom betreibenden Theil zu 1000 fl.

Wird nach den Sectionen von den Schuldnern besessen.

2. E. 94. $7\frac{1}{10}$ Aren Wingert im Geisenacker, zu 31 fl.
3. E. 371. $2\frac{1}{2}$ Aren Wingert im May, zu 12 fl.

Beide letztere Artikel stehen in den Sectionen auf dem Namen des Moses Bloch, Handelsmann in Edenkoben.

4. F. 216. $3\frac{1}{10}$ Aren Wingert im Krech, zu 15 fl.
Steht in den Sectionen auf dem Namen von Karl Armendinger, Privatmann, ohne Gewerbe in Edenkoben wohnhaft.

Die obigen Angebote dienen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote.

Als Anwalt in dieser Sache hat der betreibende Theil den Herrn Ruhe in Landau bestellt, bei dem er sein Domizil dafür erwählt.

Steigbedingnisse.

1. Die Ersteigerer haben die Immobilien zu übernehmen, so wie sie sich am Versteigerungstage vorfinden, mit allen Rechten und Lasten.

2. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Garantieen, wozu gewöhnliche Versteigerer verbunden sind.

3. Der Steigerer tritt auf seine Kosten gleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß und trägt dagegen alle rückständige und laufende Steuern und Abgaben, Gülten und Zinsen ohne Ausnahme.

4. Steigerer übernimmt mit dem Zuschlage Risico und Gefahr von den Gebäuden.

5. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

6. Der Steigpreis ist drittelweis, auf Martini achtzehnhundert drei, vier und fünf und dreißig, mit Zinsen vom Ganzen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Der Steigerer des Hauses ist jedoch verbunden, abschläglich auf den ersten Termin die Kosten dieses Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an, auf das tarirte Kostenverzeichniß hin an den betreibenden Gläubiger binnen vier Wochen nach der Versteigerung zu entrichten.

7. Die Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Theils solidarische zahlfähige Bürgen zu stellen.

8. Die Kosten der Ersteigerung und der Transscription tragen die Steigerer.

9. Im Nichtbezahlungsfalle eines oder des andern der stipulirten Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der collocirte Gläubiger befugt, das nicht bezahlte Immöbel ohne Klage, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und auf einfache ortsübliche Bekanntmachung, mit Umgehung aller Zwangsprozeduren, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form auf Eigenthum versteigern zu lassen, wo alsdann der säumige Steigerer für alle Kosten und Mindererlös verantwortlich ist.

10. Haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes von Immobilien im Rheinkreise zu richten.

Die Schuldner, Hypothekargläubiger derselben und andere Betheiligte werden aufgefordert, den 21. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 24. Januar 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 15. Februar 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Alsterweiler in dem Wirthshause des Johannes Platz, werden auf Ansiehen von 1. Anna Maria Dehm, Ehefrau von Jacob Franz Anslinger, Leinenweber; 2. Nikolaus Dehm, ledig, Winzer; 3. Anna Maria Dehm, ledig, ohne Gewerb, sämmtlich in Alsterweiler wohnhaft; 4. Anna Barbara Dehm, Ehefrau von Johann Adam Bamberger, Zimmermann, in Bellheim wohnhaft; 5. Friedrich Winz, Schneider, in Maikammer wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Salomea Dehm erzeugten noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Johannes und Anna Maria Winz, ohne Gewerbe bei ihm sich aufhaltend; 6. Jacob Friedrich Dehm, Winzer, in Maikammer wohnend, in eigenem Namen und als Beivormund dieser Minderjährigen; 7. Georg Dehm, Soldat bei dem zweiten Artillerieregiment, in Nürnberg garnisonirend; und in Gefolge eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, durch unterschriebenen, hiezu committirten Notär Philipp Krieger zu Edenkoben, zur Versteigerung gebracht:

1. Ein in Alsterweiler in der Dekelgasse gelegenes Wohnhaus mit Stall, Kelterhaus, Hof und Garten;
2. Fünf Weinberge, enthaltend 27 Aren, im Banne von Alsterweiler;
3. Eine Wiese, enthaltend 7½ Aren;
4. Einen Wingert, enthaltend 6 Aren.

Beides im Banne von Diedesfeld gelegen.

Edenkoben, den 24. Januar 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Den Kaiserslauterer Lichtmeßjahrmarkt betr.)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige Lichtmeßjahrmarkt den 5. des nächsten Monats Februar dahier gehalten wird.

Kaiserslautern, den 17. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 25. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Johann Peter Schäffer, Tagner aus Blieskastel, Franz Krackenberger, Schäfer aus Alschbach, und die verheiratheten Heinrich Simon, Johannes Thinnes, Jacob Hen von Wittersheim, Johannes Hoffmann aus Ommersheim, Nikolaus Mich, Peter Burget, Johann Sandt von Ormesheim, Michael Keller, Johann Georg Haag, Johannes Bischoff von Bliesbolgen und Andreas Baltes von Ensheim wollen nach den nordamerikanischen Freistaaten auswandern, um sich alldort häuslich niederzulassen.

Man bringt dieses hiedurch mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an die genannten Auswanderungslustigen zu haben glauben, solche auf gerichtlichem Wege zu betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige zu machen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins den Bittstellern die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 23. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

pr. den 25. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Individuen haben hierorts um die Erlaubniß nachgesucht, nach Amerika auswandern zu dürfen, als:

1. Adam Kunz, ledig, Leinenweber in Elmstein;
2. Johannes Herrmann, Bäcker in Esthal;
3. Heinrich Bauer, Schuster in Esthal;
4. Johann Philipp Schneider, Schneider von Haardt, und
5. Johannes Herrmann, Metzger und Wirth in Weidenthal;

Letztere vier mit Familien.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 21. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 25. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Magdalena Weismann von Sembach hat bei der unterzeichneten Behörde um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika gebeten, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen an die Petenten haben, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon hieher machen können, nach welcher Zeit ansonsten die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Kaiserslautern, den 24. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 25. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Karl Schen, Georg Mundschauer und Andreas Jung von Jacobsweiler, des Valentin Nacke von Niefernheim, des Karl Hans von Marienthal und des Heinrich Adam Wolf und Heinrich Kiefaber von Nausweiler um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 23. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 25. Januar 1833.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 12. Februar 1833, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim die Lieferung der für die Jahre 1833 und 1834 auf die Straßenstrecke der Bezirksstraße von Dreyßen nach Grünstadt, zwischen Kerzenheim und der Rothenbach-Brücke, nöthigen Straßenunterhaltungs-Materialien im Wege der Minderversteigerung begeben.

Kaiserslautern, den 22. Januar 1833.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

---

pr. den 25. Januar 1833.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 11. Februar 1833, Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Dreyßen, von dem Bürgermeisteramte daselbst, die Correction der Pfrimmbach oberhalb der Brücke bei Dreyßen, veranschlagt zu 160 fl. 17 kr., im Wege der Minderversteigerung begeben.

Kaiserslautern, den 22. Januar 1833.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

---

pr. den 25. Januar 1833.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 15. Februar 1833, des Vormittags 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt von Bosenbach in dem Gemeindewald, Distrikt untere Mahrbach, nachstehende Hölzer versteigert:

1. 8600 buchene Wellen,
2. 11 Klafter buchen Scheitholz,
3. 2 " eichen "
4. 10 Bau- und Nutzholzstämme.

Bosenbach, den 22. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Leyser.

pr. den 22. Januar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Holz- und Wellenversteigerung)

Künftigen 6. Februar, als Mittwoch, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden von der Hospitalverwaltung aus dem 100 Morgen Schlag in den Rinkenbergerhecken, nächst der Knoblochshecke, 8625 forlene und kieferne Wellen, 75 Klafter forlen Scheitholz und 67 forlene Baustämme gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht bei günstigem Wetter auf dem Platz selbst, andernfalls aber auf dem Rinkenbergerhof und wird mit den Wellen der Anfang gemacht.

Speyer, den 21. Januar 1833.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 22. Januar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Verkauf von Staatsgütern betr.)

Donnerstags, den 7. Februar 1833, Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Fischbach, wird durch das Königl. Landcommissariat Kaiserslautern oder das hiezu beauftragte Bürgermeisteramt Hochspeyer zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden des hienachbeschriebenen Hauses und der dazu gehörigen Nebengebäude geschritten werden.

Die bisherige Revierförsters-Wohnung zu Fischbach, bestehend in

a) einem Wohnhause,
b) einem dabei gelegenen Oeconomiegebäude nebst Ziehbrunnen und Hof zwischen diesem und dem Wohngebäude,
c) einem kleinen Garten,
d) einem seitwärts über der Straße gelegenen Oeconomiegebäude.

Die Versteigerung wird entweder im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen nach dem Wunsche der Liebhaber statt finden. Bedingnisse, Pläne und Eintheilungen können bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 14. Januar 1833.

Königliches Rentamt.
Müller.

---

pr. den 25. Januar 1833.

(Güterversteigerung.)

Montags, den eilften des kommenden Monats Februar, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kusel im Wirthshause des Philipp Koch, läßt die Stadt Kusel 1 Are 20 Centiaren Garten in der obersten Vorstadt zu Kusel, zwischen der Straße und dem Pfade auf dem Lehn, sodann vier Güterparzellen, welche von den, zum Baue der Straße nach Diedelkopf verwendeten Grundstücken übrig geblieben sind, öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Zugleich werden zu Gunsten des Kantonalstraßenbaufondes zwei Grundstücke versteigert werden, welche durch den Bau derselben Diedelkopfer Straße erübrigt worden sind. Das eine, mit 9 Ruthen oder 1 Are 80 Centiaren, in der Gemarkung von Diedelkopf, gränzt an die Straße von Diedelkopf nach Ruthweiler, das andere, mit 18 Ruthen oder 3 Aren 60 Centiaren, nämlichen Bannes, gränzt an Karl Hierthes Vater.

Die Bedingungen, so wie der Voranschlag der Liegenschaften mit dem Vermessungsplane, können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Kusel, den 23. Januar 1833.

Reichard, Notär.

Privat-Anzeigen.

pr. den 17. Januar 1833.

3te Bekanntmachung.

Da die Versteigerung meiner Papiermühle, im Alleiniger Thal gelegen, nicht zu Stande gekommen ist, so benachrichtige ich ein geehrtes Publikum, daß ich dieselbe vom 4. Januar 1833 an für meine eigene Rechnung betreibe; und kann benannte Papiermühle an einen verehrlichen Liebhaber unter sehr vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum käuflich abgeben.

Hardenburg bei Dürkheim a. d. H., den 15. Januar 1833.

Louis Röbter.

---

pr. den 22. Januar 1833.

Ein auf dem Weidenberg vor der Stadt Speyer gelegenes Landhaus, bestehend in 10 Zimmern, mit allen andern Bequemlichkeiten für eine größere Oeconomie, geräumigem Hofe, eigenem Quellbrunnen von 60 Fuß Tiefe, dann Gartenanlagen mit mehreren Hundert auserlesenen Obstbäumen und Reben, nebst dazu gehörigen Rasenbleichen und Bosquetten, das Ganze frei arrondirt und durch seine gesunde Lage und allerseits freie Aussicht auf das Land als der schönste Punkt der ganzen Umgegend bekannt, wird aus der Hand oder durch Versteigerung veräußert werden. Lusttragende können bei dem Eigenthümer Herrn Lacher das Ganze in Augenschein nehmen. Auch kann ein nahe dabei gelegenes Baumstück von circa zwei Morgen auf dem Burgfeld in bester Lage, durch das schönste Alter, Ansehen und treffliches Wirthschaftsobst ausgezeichnet, damit erworben werden.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 12. Speyer, den 29. Januar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Januar 1833.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird den kommenden 12. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate dahier, in Beiseyn des Königl. Rentamts, zur Wiederverpachtung des durch den Tod des Herrn Gestüts-Direktors v. Failly leihfällig gewordenen Aerarial-Jagdbogens Nro. 7, Distrikt Mehrsitters im Revier Hengstbach, (zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd) unter den im Amtsblatt Nro. 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibung dieses Jagdbogens bei dem Königl. Landcommissariat dahier, so wie bei dem unterfertigten Forstamte eingesehen werden könne.

Zweibrücken, den 19. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 25. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Februar 1833, zu Germersheim, Morgens 9 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Hochwald am Hauweg Nr. 16.

1 eichen Nutzholzstück 4. Klasse,
½ Klafter eichen Misselholz,
9¼ " " geschnitten Scheitholz, (gut)
6 Klafter eichen geschnitten Scheitholz, (mittelmäßig)
2¼ Klafter " " (anbrüchig)
15 " rothrüstern " " (gut)
10¾ " " " " (mittelm.)
¾ " " " " (anbrüchig)
3 " birnbaumen " " (gut)
2 " weißrüstern " " (mittelm.)
¾ " Weichholz " " (gut)
¼ " " " " (mittelm.)
12¾ " Stock- und Wurzelholz,
11550 Stück Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Herrengrund Nro. 21.

1 eichen Nutzholzstück 4. Klasse,
195 Weichholzstangen, Bauholz 4. Klasse,
31¼ Klafter Weich-Nutzholz in Misseln,
¾ " eichen geschnitten Scheitholz, (gut)
1 " rothrüstern " " (gut)
128¾ " Weichholz " " (gut)
7 " " " " (mittelm.)

Schlag Verschiedene Nro. 23.

½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz, (gut)
1½ " " " " (mittelm.)
¾ " rothrüstern " " (gut)
25 Stück eichene Gipfelwellen,
75 " gemischte "

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Hördt noch ohngefähr 10 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 23. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 26. Januar 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit registrirten bezirksgerichtlichen Commissorialurtheils vom 8. Januar 1833, wird vor Fried-

rich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise, Freitag, den dritten Mai laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, loco Dirmstein im Wirthshause von Johannes Neuschäffer, auf Anstehen von Herz Kahn, Handelsmann, daselbst wohnhaft, zur zwangsweisen Veräußerung geschritten werden von unterzeichnetem, durch registrirtes, vor dem instrumentirenden Notär am 24. l. M. passirtes Güteraufnahmsprotokoll aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Dirmstein ausgezogenen, den Solidarschuldnern des Requirenten, den daselbst wohnenden Eheleuten Melchior Blum, Kiefer, und Antonia Berger, ohne weiteres Gewerb, angehörigen Wohnhause sammt Zubehörde, und zwar unter folgenden vom betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, als:

1. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, jedoch auf seine Gefahr und Kosten, und hat von dem Versteigerungsobjekte von demselben Augenblicke an alle Steuern und Auflagen, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen, und zwar davon nicht blos das laufende, sondern auch alle derartige unverjährte Rückstände zu übernehmen.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers, sollte selbst der Unterschied $\frac{1}{20}$ übersteigen; überhaupt übernimmt Requirent keine der Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot sogleich für nichtig erklärt und der Steigerungsgegenstand ohne weiters wieder auf seine Gefahr und Kosten ausgeboten werden wird.

4. Der Steigerer muß binnen vier Wochen vom Zuschlage an seinen Steigbrief transscribiren lassen; allen aus der Unterlassung dieser Verbindlichkeit für ihn entspringenden Nachtheil muß Steigerer tragen ohne Rückgriff gegen den Requirenten.

5. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in guter gangbarer klingender Münze, in drei Terminen, Martini 1833, 1834 und 1835, jedesmal zu einem Drittel, mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Außer den Versteigerungs- und Registrirungs-Kosten, welche Steigerer ohne Abzug am Steigpreis gesetzlich zu tragen hat, muß derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens vom 30tägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung, abschläglich auf den Steigpreis, binnen 14 Tagen nach dem Zuschlage und zwar ohne Collocation an den Requirenten entrichten.

7. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises bleibt für den angewiesenen Gläubiger das Eigenthum des Versteigobjektes unterpfändlich vorbehalten, und unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel steht demselben unwiderruflich das Recht zu, wenn Steigerer nicht pünktlich seinen Verpflichtungen nachkommen sollte, die zugeschlagene Liegenschaft ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, dahier durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich ohne weiteres aus dem Erlöse für seine ganze Forderung zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses der Schuldner und sein solidarischer Bürge für alles Fehlende verantwortlich bleiben.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die hieher gehörenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Requirent behält fortwährend Rechtswohnsitz bei Anwalt Stockinger zu Frankenthal.

Beschreibung des Versteigobjektes.

Section H. Nro. 134 und 134 bis. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer und Stallung, zu Dirmstein in der Herrengasse, auf einem Flächenraum von 2½ Aren (9 Ruthen) gelegen, begrenzt nach Norden durch die Herrengasse, nach Wald die Scheuergasse, nach Rhein Andreas Neuschäffer, gegen Süden die Wittwe von Franz Bechaud, von dem betreibenden Gläubiger angeboten zu 600 fl.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden eingeladen, sich bis den fünfzehnten Februar nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 25. Januar 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Freitags, den 8. Februar 1833, zu Birkenhördt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Langhäldt Nro. 14.

74¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
6¾ „ „ gehauen „
2700 kieferne Wellen.

Schlag Langhäldt Nro. 15.

32¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
53¾ „ „ gehauen „
17¼ „ „ Stockholz,
3025 kieferne Wellen.

Schlag Großfinsterthal Nro. 18.

23 weißtannene Baustämme 2. Klasse,
55 „ „ 3. „
37 „ „ 4. „
2 „ Abschnitte 2. „
24 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
¼ Klafter kastanien geschnitten Scheitholz, anbrüchig,
1¼ Klafter kiefern „ „
11¾ „ tannen „ „
3¾ „ „ Stockholz,
300 kieferne Wellen.
225 gemischte „

Dienstags, den 12. Februar 1833, zu Reißdorf, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg Nro. 38.

2 kieferne Baustämme 4. Klasse,
11 Klafter buchen geschnitten Scheitholz, anbrüchig,
6¼ Klafter eichen „ „ ästig und knorrigt,
¾ Klafter buchen gehauen „

Schlag Bremmelsberg Nro. 39.

1¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz, anbrüchig.

Schlag Pfalzwald Nro. 42.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
6 kieferne Baustämme 3. „
47 buchene Nutzstämme 3. „
6 eichene Wagnerstangen,
17¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
26¾ „ „ gehauen „
4 „ eichen „ „
3¾ „ kiefern „ „
¼ „ birken „ „
¾ Klafter aspen gehauen Scheitholz,
14¾ „ gemischtes Prügelholz.

Schlag Probstberg Nro. 47.

38 eichene Baustämme 4. Klasse,
9 kieferne „ „ „
32 eichene Wagnerstangen,
1¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10 „ „ gehauen „
1¾ „ eichen geschnitten „
8¾ „ „ gehauen „
8 „ kiefern „ „
14¾ „ gemischtes Prügelholz.

Schlag Reishalt Nro. 48.

69 eichene Baustämme 4. Klasse,
13 kieferne „ „ „
12 eichene Nutzstämme „ „
2 „ Abschnitte „ „
7 kieferne „ „ „
29 buchene Nutzstämme „ „
2 hainbuchene „ „ „
36 eichene Wagnerstangen,
24 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
36¼ „ „ gehauen „
2¼ „ eichen geschnitten „
17¾ „ „ gehauen „
4¾ „ kiefern „ „
¾ „ birken „ „
¾ „ aspen „ „
25¾ „ gemischtes Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den Revieren Silz, Birkenhördt, Rechtenbach und Bobenthal noch mehrere Bau- und Nutzstämme, dann verschiedene Scheit-, Prügel- und Wellenhölzer zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 25. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 26. Januar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom achten Januar jüngst, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Margaretha geborene Koch, ohne Gewerb zu Bergzabern wohnhaft, zu Tisch und Bett getrennte Ehefrau von Bernhard Propheter, Metzger in Bergzabern wohnhaft; welche bei ihrem aufgestellten Anwalte, dem in Landau wohnenden Advokaten Ludwig Cullmann, Domicil erwählt; sollen auf Montag, den zwei und zwanzigsten April laufenden Jahres,

Nachmittags um ein Uhr, nachfolgende Liegenschaften auf dem Banne von Bergzabern, in der Wirthsbehausung von Lorenz Hertle dem Jungen zu Bergzabern, gegen ihren Ehemann Bernhard Prophester, obengenannt, als ihren Hypothekarschuldner, und gegen Konrad Marmor, Leinenweber zu Bergzabern wohnhaft, als dritten Besitzer, öffentlich an den Meistbietenden vor dem hiezu committirten Kön'gl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Bergzabern, durch Zwangsversteigerung zugeschlagen werden, als:

1. Section D. Nro. 586. 4 Aren Garten am Leichengäßel, einseits Carl Bopp, anderseits Friedrich Bopp, angeboten zu 30 fl.
2. Section C. Nro. 343. 19 Aren 70 Centiaren Land, enthaltend ein Morgen Wingert, 10 Lauben bildend, auf dem Fürstweg auch Hammelsacker genannt, einseits der Weg, anderseits die Wittib von Johann Georg Jacoby, angeboten zu 100 —
   Dieser Artikel wird durch obigen Conrad Marmor besessen.
3. Section C. Nro. 145. 12 Aren 70 Centiaren Acker vormals Wingert auf dem Fürstweg, einseits Jacob Manderscheid, anderseits Susanna Prophester, angeboten zu 50 —

Total des Angebots 180 —

Bedingungen der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, sind:

1. Den Steigerern wird der Flächeninhalt der Güter nicht garantirt, sie werden versteigert mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten, wie sie daliegen, und das Mehr oder Weniger begründet keinen Anspruch auf Entschädigung, Erhöhung oder Verminderung des Preises.

2. Steigerer kommen erst auf Martini achtzehnhundert drei und dreißig in Besitz und Genuß, sie haben sich solchen, im Falle von Hindernissen, sogar selbst auf eigene Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Partie zu verschaffen.

3. Steigerer haben solidarisch mit ihnen verbundene Bürgen für Steigpreis, Zins und Kosten zu stellen.

4. Alle Steuern, gewöhnliche oder ungewöhnliche Auflagen, und Gülten, selbst unverjährte rückständige, sind vom ersten künftigen Oktober an den Steigerern zu Last.

5. Die Steigerer haben die Kosten dieses Zwangsveräußerungsverfahrens vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, bis zum Zuschlage, auf ein taxirtes Kostenverzeichniß hin, verhältnißmäßig, auf Abschlag ihres Preises baar zu bezahlen. Der Rest des Steigschillings wird bezahlt auf freiwillige oder gerichtliche Collocation, an wen gehörig, in drei Terminen und in Drittel, und zwar der erste ein Jahr nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten, und der dritte ein Jahr nach dem zweiten, alle Termine in kassenmäßiger Silbergeldsorte, mit gesetzlichen Zinsen von Martini nächstens an, immer vom Kapitalreste zu rechnen.

6. Steigerer haben die ihnen zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, Registrir- und Notariatsgebühren, an wen gehörig, innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage zu bezahlen.

7. Das Eigenthum auf die Güter wird bis zur Auszahlung ausdrücklich vorbehalten, und der auf den Erlös angewiesene Gläubiger ist berechtigt, im Falle ein Steigerer mit der Zahlung eines oder mehrerer Termine im Rückstande bleiben sollte, das ersteigerte Gut demselben nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen wegzunehmen, und mit Umgehung jeder gerichtlichen Procedur, vielmehr nach einer einfachen Publikation in loco durch jeden Notär unter beliebigen Bedingungen auf freiwilligem Wege wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlös bezahlt zu machen, alles ohne Rücksichtnahme auf irgend einen Einwand.

8. Steigerer haben sich insbesondere nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten, wovon ihnen die einschlägigen Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Die Aufnahme der Güter geschah durch unterschriebenen Notär am gestrigen Tage, der Akt gehörig einregistrirt am nämlichen Tage.

Wenn Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, dritte Besitzer oder sonst Betheiligte gegen diese Versteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Freitag, den zwei und zwanzigsten Februar nächstkünftigen Monats, des Morgens von neun bis zwölf Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Bergzabern, den fünf und zwanzigsten Januar achtzehnhundert drei und dreißig. Redaction 2 Stunden.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird am 8. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Eppenbrunn vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Eppenbrunn.

Nro. 38. Schlag Rummereck Abth. Nro. 2 a.

12 eichene Baustämme 3. Klasse,
72 " " " 4. "
14 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
21 " " 4. "
6 birkene " 4. "
216¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " anbrüchig "
151¾ " eichen geschnitten "
10¾ " " ästig und knorrigt Scheitholz,
70¾ " birken gehauen Scheitholz und
7000 Bund gemischte Wellen.

Nro. 39. Schlag Rummereck Abth. Nro. 7.

8 eichene Bauholzstämme 3. Klasse,
29 " " " 4. "
4 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
15 " " 4. "
2 birkene " " "
24¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ " " anbrüchig "
117¾ " eichen " Scheitholz,
19¾ " " ästig und knorrigt Scheitholz,
12 " birken gehauen Scheitholz,
5275 Bund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in den Revieren Pirmasens, Ruppertsweiler und Glashütte, Bau-, Nutz- und Brandhölzer zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 24. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt.
Geiffe.

---

pr. den 28. Januar 1833.

(Licitation.)

Montag, den 18. Februar nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Zweibrücker Hof in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 9. Mai vorigen Jahrs erlassenen Urtheils und auf Ansuchen von 1. Nikolaus Frey, Messerschmied, wohnhaft in Mainz; 2. Christian Frey, Messerschmied, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch in seiner Eigenschaft als Vormund über seinen minderjährigen und ohne Gewerb bei ihm wohnhaften Bruder Philipp Frey und als Nebenvormund über die untengenannte Katharina Frey; 3. Jacob Frey, Messerschmied, wohnhaft in Pirmasens, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über seinen obgenannten minderjährigen Bruder Philipp Frey; 4. Wilhelmina Wolff, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Messerschmieds Ludwig Frey, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre minderjährige, mit ihrem besagten Ehemann erzeugte Tochter Katharina Frey, ohne Gewerb bei ihr domizilirt;

5. Karl Pasche, Seiler, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Louisa Frey erzeugte noch minderjährige Tochter, Namens: Karolina Pasche, ohne Gewerb bei ihm domizilirt;

6. Elisabetha Frey, großjährig und ohne Gewerb allda wohnhaft;

In Beiseyn des Christian Dörr, Schmied, in Zweibrücken wohnhaft, Beivormund der obgenannten Karolina Pasche;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des aus der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute Jacob Frey, gewesener Messerschmied in Zweibrücken, und Dorothea Dörr herrührenden Gartens auf dem Banne von Zweibrücken, oben am Schönhof am Fahrenberg, 10 Aren 43 Centiaren enthaltend, unter sehr vortheilhaften Bedingungen und Zahlungsterminen, die täglich auf der Amtsstube des genannten Notärs eingesehen werden können, abtheilungshalber geschritten werden.

Zweibrücken, den 25. Januar 1833.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1833.

(Die Herstellung eines Pflasters in der Gemeinde Becherbach betreffend.)

Es gereicht zur Kunde des Interesse findenden Publikums, daß kommenden Donnerstag, den 21. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, von unterfertigtem Amte auf seinem Büreau zu Nußbach, zufolge Genehmigung des Königl. Landcommissariats Kusel, die Herstellung eines Pflasters in der Gemeinde Becherbach, zu 481 fl. veranschlagt, öffentlich mittelst Minderversteigerung vergeben werde.

Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsicht bereit.

Nußbach, den 19. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Clemenz.

pr. den 26. Januar 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 18. Februar laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Hasch zu Bodenheim am Rhein, in Folge der durch gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschluß erwirkten Ermächtigung, und auf Betreiben von 1. Franz Hällmayer, emanzipirter Minderjähriger, wohnhaft zu Bodenheim am Rhein, sich aber gegenwärtig seiner Studien wegen in Mainz aufhaltend, verbeiständet durch seinen Curator Georg Loy, Ackerer, ebenfalls in Bodenheim am Rhein wohnhaft, und 2. Katharina Hällmayer, volljährig, ledig und ohne Gewerb in Steinweiler wohnhaft, das im Ort Bodenheim am Rhein gelegene Wohnhaus mit Hof, Scheuer und Stallungen und übrigem Zubehör, und das daran grenzende Ackerfeld von 36 Aren Flächeninhalt, so zusammen den beiden Requirenten gemeinschaftlich angehört, vor dem unterzeichneten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 25. Januar 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Heller, Steinhauer von Grethen mit Familie, dann Johannes Engel, ledig und Ackersmann, Katharina Mersinger, ledig, Margaretha Becker, ledig, und Louise Sabine Baab, ledig, alle von Freinsheim, haben um die Auswanderungserlaubniß nach Amerika hierorts nachgesucht.

Interessenten, welche an Obenbenannte etwaige Ansprüche machen, haben solche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 22. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand, Actuar.

---

pr. den 26. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Deutsch der 4., Ackersmann vom Hemshof, Gemeinde Friesenheim, ledig, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an denselben zu haben vermeint, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen davon die Anzeige anher machen möge.

Speyer, den 23. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 27. Januar 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 15. Februar 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheim an der Eck, in dem Wirthshause des Peter Puder.

In Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 18. Dezember letzthin, werden auf Anstehen von I. Maria Margaretha geborene Kleinsteiber, ohne Gewerbe in Kirchheim an der Eck wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schneiders Christian Mennig; II. der Kinder und Nachkommen resp. der Repräsentanten von solchen dieser Eheleute, als: 1. Christian Wilhelm Mennig, Knopfmacher in Edenkoben wohnhaft; 2. Wilhelm Mennig, Sergant bei den Königl. Holländischen Werkleuten in Delft stationirend; 3. den Kindern des verstorbenen Johann Melchior Mennig, weiland Schneider in Kirchheim an der Eck, und dessen verstorbene Ehefrau Christina geborene Rehg, als: a) Johanna Elisabetha Mennig, verehelicht an Johannes Balthesar, Leinenweber in Kirchheim an der Eck wohnhaft; b) Margaretha Christiana Mennig, großjährig, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft; c) Peter Rehg des zweiten, Ackersmann in Kirchheim an der Eck wohnhaft, handelnd als Vormund der minderjährigen, von genannten Eheleuten Johann Melchior Mennig hinterlassenen Kinder, als: Christina Sophia, Friederika Elisabetha und Anna Christina Mennig; d) Georg Otto Forster, Geometer, in Sausenheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten Minderjährigen; folgende in der Gemarkung von Kirchheim an der Eck gelegene Grundstücke versteigert, als:

1. 5½ Viertel oder 44 Aren Acker im Thälchen;
2. 143 Ruthen oder 35 Aren 75 Centiaren Acker im Geißthal;
3. 88 Ruthen oder 22 Aren Acker auf der Hochgewann;
4. 51 Ruthen oder 12 Aren 75 Centiaren Acker in der Reudt.

Die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 25. Januar 1833.

Schäffer, Notär.

pr. den 28. Januar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 17. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Adler; auf Betreiben des Jacob Weiß, Handelsmann wohnhaft in Essingen, Kantons Landau, welcher in Beziehung auf das gegen seine Hypothekarschuldner, die Erben des in Offenbach verlebten Ackersmanns Sebastian Fath, als: 1. Barbara Fath, Ehefrau des Daniel Messemer, und diesen selbst, der Ermächtigung dieser seiner Ehefrau und der zwischen ihnen bestehenden Gütergemeinschaft wegen; 2. Johann Philipp Fath, und 3. Georg Franz Fath, alle Ackersleute in gesagtem Offenbach wohnhaft, eingeleitete Zwangsverfahren Rechtswohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalte dem Herrn Advokaten Mahla in Landau nimmt, und in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 3. l. M.; wird der unterzeichnete durch diesen Beschluß dazu committirte Bezirksnotär Franz Paraquin, in dem Amtssitze der Stadt Landau, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots, der nachbeschriebenen den genannten Schuldnern zugehörigen Liegenschaften Offenbacher Bannes, auf den Grund des durch ihn am 23. dieses gefertigten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

A. Beschreibung der Liegenschaften.

1. Den Mitschuldnern Eheleuten Messemer gehörig.

Section G. Nro. 160 und 161. 72 Centiaren (3 Ruthen) Platz mit einer einstöckigen Wohnbehausung, Höfchen und Stall zu Offenbach in der Enggasse gelegen, einseits Daniel Ducar, anderseits Peter Braun Wittwe, vorn gesagte Gasse, hinten die Kapbachgärten, Preisansatz um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen 200 fl.

2. Dem Mitschuldner Johann Philipp Fath gehörig.

Sectin G. Nro. 39 und 40. 72 Centiaren (3 Ruthen) Platz mit einer einstöckigen Wohnbehausung, Hof und Stall zu Offenbach in der Kappachstraße gelegen, neben Valentin Hoffmann und Mathes Werner, vorn gesagte Straße, hinten die Gärten, Preisansatz 150 fl.

3. Von der Schuldner Erblasser, genanntem Sebastian Fath herrührend.

Section G. Nro. 21, 22 und 23. 2 Aren 15 Centiaren ($9\frac{1}{10}$ Ruthen) Fläche mit einer einstöckigen Wohnbehausung nebst Hof, Stall und Garten, gelegen zu Offenbach in der Kappachstraße, neben Valentin Fath dem Alten und Peter Hoffmann, Preisansatz 300 fl.

Von dieser Behausung steht die Hälfte neben Valentin Fath dem Alten auf den Namen des Mitschuldners Georg Franz Fath, und die andere Hälfte neben Peter Hoffmann auf jenem der Catharina Fath, Ehefrau des Georg Jakob Dörr, Ackersmann in Offenbach, Tochter des genannten Sebastian Fath.

Unter welchem Rechtstitel die Schuldner vorbeschriebene Liegenschaften besitzen, und ob außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeindeabgaben noch andere Reallasten darauf haften, konnte bei der Aufnahme nicht ausgemittelt werden.

B. Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich im Wege Rechtens auf ihre Kosten und ohne Zuziehung des betreibenden Theils hineinsetzen zu lassen, der ihnen überhaupt keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Nach dem Zuschlage haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige bekannte und verborgene Gülten und Erbzinsen auch etwaige Rückstände davon, besonders zu entrichten.

3. Wenn ein Steigerer eine Versteigerungsportion zu zahlen versäumt, so hat der dazu berechtigte Erheber alle Befugniß, das jenem zugeschlagene Immobil unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von zehn Tagen und ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Schelle, demnach mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten vor Notär wieder zu versteigern.

4. Auf Begehren des betreibenden Theils muß Steigerer einen annehmbaren und solidaren Bürgen stellen.

5. Die Steigerer sind gehalten, den ausfallenden Erlös folgendermaßen zu bezahlen, nämlich, vor aller Collocation und ohne dieselbe abzuwarten, die bisherigen Prozedurkosten der Zwangsveräußerung, nach dem darüber auszufertigenden Kostenverzeichniß, gleich nach dem Zuschlage und pro rata des Steigpreises, und den Rest desselben auf kommende Martini mit Zins vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Die Steigerer zahlen auch die tarifsmäßigen Kosten als Registrir-, Notariats-, Stempel- und Bekanntmachungsgebühren.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche bei dieser Zwangsveräußerung betheiligt zu seyn glauben, werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, den 21. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten

Notär-Versteigerungscommissärs zu Landau zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die fragliche Zwangsveräußerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landau auf des Unterzeichneten Amtsstube, den 25. Januar 1833.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1833.

3te Bekanntmachung.

(Den Kaiserslauterer Lichtmeßjahrmarkt betr.)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige Lichtmeßjahrmarkt den 5. des nächsten Monats Februar dahier gehalten wird.

Kaiserslautern, den 17. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 28. Januar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 13. des nächsten Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier folgende Hölzer, die im Schlag Bärenloch an der Pirmasenser Straße liegen, versteigert:

1. 23 eichene Baustämme stark,
2. 2 " Blöche,
3. 200 kieferne Baustämme,
4. 420 " Blöche,
5. 65 aspene Baustämme,
6. 130 buchene Nutzholzstämme,
7. 3 hainbuchene "
8. 6 birkene "
9. 11 kieferne Gerüststangen.

Kaiserslautern, den 26. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 28. Januar 1833

Lambrecht. (Licitation.) Montag, den 11. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lambrecht im Wirthshause bei Herrn Mattil, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Lambrecht verlebten Tuchmachers und Färbers Jacob Grammont, nämlich:

1. Susanna eine geborene Simon, ohne Gewerbe in Lambrecht wohnhaft, Wittwe von genanntem Jacob Grammont, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit demselben erzeugten Tochter Maria Elisabetha Grammont, ohne Gewerbe daselbst; 2. Anna Elisabetha Grammont, Ehefrau von Friedrich Kilius, Chirurg; 3. Anna Maria Grammont, Ehefrau von Jacob Mattil, Metzger; 4. Katharina Grammont, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, alle in Lambrecht wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des Antheils zu $\frac{1}{12}$ an einer Walkmühle sammt Zubehörden zu Lambrecht, abtheilungshalber geschritten werden.

Neustadt, den 26. Januar 1833.

Müller, Notär.

---

pr den 28. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Milz und Peter Bäcker von Wolfstein, Daniel Linn von Eßweiler und Friedrich Zimmer von Niederkirchen haben bei der unterzeichneten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht. Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 22. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Privat-Anzeige.

pr. den 26. Januar 1833.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schaden, welchen er durch den unterm 22. Dezember 1832 ausgebrochenen Brand an seinen Mobilien ꝛc. erlitten, durch den Agenten der Union-Brandversicherungs-Gesellschaft, Herrn Kaub in Landau, heute baar ausbezahlt worden ist.

Ruppertsberg, den 20. Januar 1833.

Hörner.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 13. Speyer, den 1. Februar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Januar 1833.

Ruppertsberg. (Freiwillig gerichtliche Immobilienversteigerung.) Den ein und zwanzigsten Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, werden im Wirthshause zum Löwen zu Ruppertsberg, auf Anstehen von 1. Elisabetha geborne Martin, Winzerin, zu Ruppertsberg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers und Gemeindedieners Nikolaus Lambert, sowohl eigenen Namens wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Errungenschaft, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, sämmtlich minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnhaften Kinder, als: a) Georg, b) Heinrich, c) Anna Maria und d) Kaspar Lambert; 2. Kaspar Lambert, Winzer, auch zu Ruppertsberg wohnhaft, als Beivormund derselben; in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 13. Dezember jüngst; nachbeschriebene, theils vom Einbringen des genannten Nikolaus Lambert, theils von dessen zwischen seiner genannten Wittwe und Kindern noch unvertheilten Errungenschaft herrührende Güter, vor dem unterzeichneten, dazu committirten Notär, in dessen Amtsstube die Steigerungsbedingungen inzwischen täglich eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert, namentlich:

a) Im Banne von Ruppertsberg.

6 Aren Acker im Eßstädter, 12 Aren Acker an der Tränck, 24 Aren Wiese im Mühlsee, 15 Aren Wingert in der Steingrüb, 21 Aren Wingert am Mühlweg, 7½ Aren Wingert am Königsbacherweg, 24 Aren Acker am Wäldchensweg.

b) Im Banne von Meckenheim.
24 Aren Acker in den Achtzehnmorgen.

Deidesheim, den 25. Januar 1833.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 28. Januar 1833.

(Aufforderung.)

Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an die Hinterlassenschaftsmasse des am ersten dieses dahier verstorbenen Schullehrers Herrn Karl Thomas etwas zu fordern hat, wird andurch aufgefordert, seine Forderung innerhalb zwanzig Tagen von heute an bei Unterzeichnetem portofrei einzugeben, damit bei Distribution der Masse darauf Bedacht genommen werden könne.

Deidesheim, den 25. Januar 1833.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 28. Januar 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben von Aaron Albert, gewesenem Handelsmann zu Ottweiler im Königl. Preussischen Gebiete, als:

1. Sophia Albert, Ehefrau von Abraham Marx Kahn, in Forbach wohnhaft, und Letzterm; 2. Israel Albert, Handelsmann, in Ottweiler wohnhaft, handelnd zugleich als Vormund seiner beiden interdicirten Geschwister Alexander und Johannette Albert; 3. Rosette Albert, Ehefrau von Jacob Berrmann Roos, Handelsmann in Offenbach, Sachsen-Coburgischen Gebietes, wohnhaft, und Letzterm; 4. Amalia Albert, ledigen Standes und ohne Gewerbe zu Ottweiler wohnhaft; 5. Judas Albert, Handelsmann allda, und 6. Simon Albert, Handelsmann, ebendaselbst wohnhaft, dieser handelnd zugleich als Vormund der Kinder des zu Ilingen verlebten Handelsmannes Isaak Albert, nämlich: Isaak, Florette und Moses Albert;

Und in Gemäßheit der durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Rathskammer unterm dritten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig und unterm achtzehnten October abhin erlassenen, registrirten Urtheils, wird an untenbemeldten Orten, Tage und Stunden, durch den nach letztangeführtem Ur-

theile hiezu an die Stelle des früher zu Kusel residirend gewesenen Königl. Notärs Juncker zur Fortsetzung des nacherwähnten Zwangsverfahrens ernannten, zu Kusel residirenden Notär Giessen, zur Zwangsveräußerung von nachbeschriebenen, dem Adam Durst, Ackersmann, in Selchenbach wohnhaft, respective dem drittern Besitzer Adam Durst dem jungen, Ackersmann, daselbst wohnhaft, ersterm als Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörigen Güterstücken geschritten werden, welche in dem Güteraufnahmsprotokolle von gedachtem Notär Juncker vom achtzehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig verzeichnet sind, nämlich:

I. Den vierzehnten Februar achtzehnhundert drei und dreißig, Morgens neun Uhr, zu Selchenbach im Wirthshause von Adam Seyler, von nachbezeichneten, im Banne von Selchenbach gelegenen Güterstücken, als:

1. Section A. Nro. 1486. 1 Are 80 Centiaren Wiese in der mittelsten Seywies.
2. Section B. Nro. 155. 5 Aren 60 Centiaren Acker im Geißrech.
3. Section B. Nro. 164. 6 Aren 75 Centiaren Acker in Geißdell.
4. Section B. Nro. 507. 14 Aren 30 Centiaren Acker auf dem Welmesberg.
5. Section B. Nro. 817. 9 Aren 75 Centiaren Acker im Sohldeig.
6. Section B. Nro. 936. 11 Aren 95 Centiaren Acker im Buchrech.
7. Section B. Nro. 2273. 6 Aren 95 Centiaren Acker im Kessel.
8. Section B. Nro. 2015. 9 Aren 95 Centiaren Acker in der Naßdell.

II. Den nämlichen vierzehnten Februar, Nachmittags ein Uhr, zu Herchweiler in der Behausung des Adjunkten Nikolaus Seyler, von nachbeschriebenen, im Banne von Herchweiler gelegenen Wiesenstücken, wovon Adam Durst der junge obgenannt dritterer Besitzer, als:

9. Nro. 249 und 250. 7 Aren 55 Centiaren im Damm.
10. Nro. 255. 3 Aren 80 Centiaren allda.

Die von dem betreibenden Theile, welcher in dieser Sache fortwährend den Advokaten Heuser am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, für diese Versteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende, als:

1. Die Steigerer haben den ausfallenden Steigschilling drei Monate nach dem Zuschlage der Güter mit gesetzlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten und gesetzlich gangbaren Geldsorten zu bezahlen, und zwar an die Gläubiger, wenn sie in Ansehung der Austheilung des Erlöses und über die einem jeden zustehende Rangordnung sich mit einander verstehen, oder auf eine durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu fertigende Collocation hin.

2. Rechtlich kommen die Steigerer mit dem Zuschlage in Besitz obiger Güter, wirklich aber erst nach der dem Schuldner zu machenden Zustellung des Versteigerungs-Protokolls.

3. Diese Güterstücke werden versteigert, wie sie anjetzt daliegen, ohne Garantie des angegebenen oberflächlichen Inhaltes, und haben die Steigerer die darauf haftenden Grundsteuern vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

4. Bis zur Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthumsrecht obiger Güter zu Gunsten der Hypothekargläubiger des Schuldners Durst hiemit ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten dieser Prozedur bis zum Versteigerungstage wird der betreibende Theil vorschießen und vorzugsweise auf den ausfallenden Steigschilling dieselben wieder in Anspruch nehmen; die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die Registrirungsgebühren und die Kosten der Steigbriefe bleiben den Steigerern zu Last, und haben dieselben, erstere gleich beim Zuschlage, die Registrirungsgebühren aber und die Kosten der Steigbriefe innerhalb eines Monates nach der Versteigerung an das Königl. Rentamt nach Kaiserslautern und an die Gerichtsschreiberei des dasigen Königl. Bezirksgerichtes zu bezahlen.

Der betreibende Theil hat obige Güter zu folgenden Preisen angesetzt, um seinerseits bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, nämlich:

	fl.	kr.
den Artikel eins zu zwei Gulden	2	—
jeden der folgenden sieben Artikel zu zehn Kreuzer: ein Gulden zehn Kreuzer	1	10
den Artikel neun zu fünf Gulden	5	—
den Artikel zehn zu fünf Gulden	5	—
Summa des Ansatzpreises dreizehn Gulden zehn Kreuzer . . .	13	10

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen werden.

Kusel, den sechs und zwanzigsten Januar achtzehnhundert drei und dreißig.

Giessen, Notär.

pr. den 28. Januar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 25. April 1833, Nachmittags um zwei Uhr, zu Weingarten in der Behausung des Franz Heilweck, wird der unterzeichnete zu Germersheim residirende Königl. Bayer. Notär Damm, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 10. dieses Monats, und auf den Grund der durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahme, auf Betreiben von Joseph Wagner, Steuercontroleur zu Neustadt wohnhaft, welcher bei dem Hrn. Advokaten Keller in Landau zur Ausführung dieser Procedur Rechtswohnsitz erwählt, zur Zwangsversteigerung der dessen Schuldnern Jacob Jahraus und Anna Margaretha Stoll, Ehe- und Ackersleute zu Weingarten wohnhaft, gehörenden, im Bann von Weingarten gelegenen Immobilien, unter folgenden Bedingungen, welche der betreibende Theil festgesetzt hat, schreiten:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, die die Schuldner darauf auszuüben befugt sind, ohne Garantie jedoch von Seiten des betreibenden Theils weder für den Flächeninhalt noch für Besitzesstörungen.

2. Gleich nach dem Zuschlage, welcher sogleich definitiv ist, und nach welchem kein Nachgebot angenommen wird, können die Immobilien in Besitz genommen werden unter der Verbindlichkeit für die Steigerer, die Steuern und Umlagen sofort zur Berichtigung zu übernehmen.

3. Von dem Steigpreise ist so viel baar zu bezahlen, als zur Deckung der Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens nothwendig seyn wird, und zwar an den betreibenden Theil und pro rata der Steigpreissummen. Der Rest des Steigpreises ist in drei gleichen Theilen und Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert drei und dreißig, vier und dreißig und fünf und dreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage des Zuschlags an laufen, und vom stehenden Capitale zu rechnen sind, mit guten gangbaren groben Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin zu bezahlen.

4. Die Kosten der Versteigerung für Reise-, Stempel- und sonstige Notariatsgebühren und Auslagen, sind baar an den Notär-Commissär nach Verhältniß des Steigpreises zu bezahlen. Die Kosten der Registrirung und der Steigbriefe sind innerhalb 14 Tagen vom Tage des Zuschlags an, an die Kanzlei des Bezirksgerichts in Landau zu zahlen.

5. Steigerer haben Bürgen zu stellen die mit ihnen für die Zahlung des Steigpreises solidarisch sich verbindlich machen.

Bezeichnung der Immobilien und Angebote.

1. Section A. Nro. 37 und 36. 55 Ruthen oder 12 Aren 93 Centiaren Acker auf den sechs Morgen, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 62. $14\frac{2}{3}$ Ruthen oder 3 Aren 80 Centiaren Acker im Bunnenloch 5 fl.
3. Section B. Nro. 575. $14\frac{1}{2}$ Ruthen oder 3 Aren 30 Centiaren Wingert am Pfaffengässel 5 fl.
4. Section A. Nro. 13. $32\frac{7}{10}$ Ruthen oder 7 Aren 60 Centiaren Wiese auf den Hochwiesen 5 fl.
5. Section A. Nro. 1379. 52 Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker am Hablocher Pfad 10 fl.
6. Section B. Nro. 281. $32\frac{3}{10}$ Ruthen oder 7 Aren 60 Centiaren Acker untig dem Freimersheimer-Pfad 5 fl.
7. Section D. Nro. 464. $23\frac{1}{2}$ Ruthen oder 5 Aren 50 Centiaren Acker bei den dreißig Morgen am Mesenberg 5 fl.
8. Section D. Nro. 861. 48 Ruthen oder 11 Aren 34 Centiaren Acker auf der Speyerer Straße 5 fl.
9. Section E. Nro. 97. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof und Garten, gelegen zu Weingarten in der Wilhelmsgasse, neben Philipp Jakob Morgenstern und Hoffmann Wittib, auf einer Fläche von $28\frac{6}{10}$ Ruthen oder 6 Aren 70 Centiaren, angeboten zu 50 fl.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte haben sich den 13. Februar laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notär-Commissärs zu Germersheim einzufinden, und etwaige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 26. Januar 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Lemberger Glashütte.

Materialrest pro $18\frac{31}{32}$.

Nro. 20. Schlag Haßelhalt.

59¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.

Material pro $18\frac{32}{33}$.

Nro. 19. Haßelhalt Abth. Stoppelkupp, Nro. 4. Litt. a.

28 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
5¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
29¾ „ eichen „ „
1 „ „ gehauen „
2¾ „ kiefern „ „
1100 Gebund gemischte Wellen.

Nro. 20. Haßelhalt Abth. Reidelkopf. Nro. 4. Litt. b.

97 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
8 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6 „ „ anbrüchig „
132½ „ eichen geschnitten „
12½ „ „ ästig und knorrigt „
8 „ kiefern gehauen „
4400 Gebund gemischte Wellen.

Nro. 21. Haßelhalt Abth. Mosbacherköpfe, Nro. 5. Litt. b.

12 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
28¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
100 Gebund gemischte Wellen.

Nro. 22. Rumberg Abth. Nro. 1.

100 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
850 Gebund eichene Wellen.

Nro. 23. Rothenberg Abth. Nro. 4. Litt. a.

83 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
63 „ Wagnerstangen.
1925 Gebund gemischte Wellen.

An Windfallhölzer und zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Distrikten:

62 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
55¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
11¼ „ „ anbrüchig „
17¾ „ „ gehauen „
30¼ „ „ Prügel.
56 „ eichen geschnitten Scheitholz.
7 „ „ ästig und knorrigt „
11¾ „ „ gehauen „
11¾ „ „ Prügel, dann
6½ Gebund eichene Lohrinden II. Klasse auf der Langmühl liegend.

Das Brennholz im Ganzen zu
494 Klafter,
8375 Gebund Wellen, und
6½ „ Lohrinden,

kommen am 12. künftigen Monats Februar, dann das Bau- und Nutzholz, bestehend in
383 Stämmen, und
63 Wagnerstangen

am 13. k. M. Februar in loco Erlenbrunn, jedesmal früh 9 Uhr anfangend, zur Versteigerung.

Hiezu ladet Steigerungslustige ein.

Pirmasens, den 27. Januar 1833.

Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 28. Januar 1833.

(Holzversteigerung im Pfarrwalde zu Altripp.)

Bis den 11. Februar d. J., werden die im Pfarrwalde zu Altripp befindlichen nachstehenden Hölzer durch das Bürgermeisteramt, in Gegenwart des protestantischen Presbyteriums und des Revierförsters, zum Besten der protestantischen Pfarrei daselbst, öffentlich an den Meistbietenden im Wirthshause zum Schwanen versteigert:

1. Etwa 100 Stämme Bauholz, worunter etliche brauchbare Aspen;
2. 12—15 Stämme Schiffbauholz;
3. 6—8 sehr schöne schlanke Rüsten;
4. 12—15 Wagnerstangen;
5. 20—25 Klafter Eichen- und Rüstenholz;
6. 8 Klafter Aspenholz;
7. 9000 Stück Dornenwellen im Bock gemacht;
8. 400—500 Schwapperwellen, theils eichen, theils aspen;
9. 6—8 Blöcke;
10. 2—3000 Dornenstellwellen, Zaunreißer.

Die Versteigerung nimmt am obengenannten Tag, des Morgens 9 Uhr, ihren Anfang.

Altripp, den 28. Januar 1833.

Das protest. Presbyterium zu Altripp.

---

pr. den 28. Januar 1833.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 18. Februar l. J., werden in der Gemeinde Rumbach aus deren Gemeindewald folgende Hölzer öffentlich versteigert:

1. 3 eichene Nutzstämme;
2. 70 „ Baustämme;
3. 40 „ Abschnitte, und
4. ungefähr 100 Klafter eichen Scheitholz.

Rumbach, den 24. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Kochert.

pr. den 28. Januar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von eichenen Baustämmen, eichenen und gemischten Wellen, eichen Scheit- und Stockholz und Wagnerstangen.)

Den 13. künftigen Monats Februar, Mittwochs, Vormittags 9 Uhr und nöthigenfalls Nachmittags 2 Uhr, werden vor der Hospitalverwaltungscommission aus dem großen Spitalwalde über den 3 Brücken, Jütlach genannt, an der Iggelheimer Waldstraße, 5600 Wellen, 4 Klafter Scheitholz, 1¼ Klafter Stockholz, 20 Baustämme und 87 Wagnerstangen, sämmtlich eichen Gehölz, bei günstigem Wetter auf dem Platz selbst, andernfalls aber im schwarzen Bären zu Iggelheim, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 29. Januar 1833.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 28. Januar 1833.

Diedesfeld. (Schuldiensterledigung) Durch die Versetzung des Franz Joseph Geßner ist die hiesige katholische Schulgehülfenstelle erledigt.

Die hiezu tauglich befähigten Bewerber haben sich binnen vier Wochen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte zu melden.

Der jährliche Gehalt besteht, nebst freier Wohnung im Schulhause, in 150 fl.

Diedesfeld, den 26. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 29. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Andreas Brehm und der Katharina Dannenfelser von Lautersheim, des Karl Sauermilch von Kerzenheim und des Heinrich Deubel und Heinrich Boos von Kriegsfeld, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden andurch zu allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 26. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 26. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Heinrich Adam Klingenschmitt, Ackermann wohnhaft in Morschheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 24. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 29. Januar 1833.

(Schuldiensterledigung)

Die Aufstellung eines Gehülfen an der katholischen Schule zu Börstadt, mit einem Gehalte von 130 fl. nebst freier Wohnung, ist von hoher Königl. Regierung genehmigt und soll jetzt besetzt werden.

Dieser Gehalt wird aus folgenden Bezügen bezahlt:

1.	Schulgeld von 60 Kinder, à 36 kr.	36 fl.
2.	Aus der Gemeindekasse	14 —
3.	Zuschuß aus der Kreisschuldotation	80 —

Lusttragende Candidaten haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen binnen vierzehn Tagen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Börstadt, den 26. Januar 1833.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Dick.

---

pr. den 29. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Es haben

1. Heinrich Schneider, Schneider } von Münchweiler.
2. Karl Dörr, Ackersmann } von Münchweiler.
3. Phil. Heinr. Dörr, Ackersmann } von Münchweiler.
4. Heinrich Stilgenbauer } von Steinbach.
5. Johannes Schneider } von Steinbach.
6. Philipp Scholl } von Steinbach.
7. Wilhelm Müller aus Schwedelbach.
8. Michael Müller aus Erzenhausen.

um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika gebeten. Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel

Ansprüche oder Forderungen an die Petenten zu haben vermeinen, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon an das Königl. Landcommissariat machen können.

Kaiserslautern, den 28. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 29. Januar 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Durch die Beförderung des bisherigen Schulgehülfen Worster ist an der hiesigen Schule die Stelle eines Gehülfen vacant geworden. Zur Besetzung dieser Stelle wird hiermit ein Concurstermin von sechs Wochen eröffnet. Lusttragende, im Seminar gebildete, mit der ersten oder zweiten Qualificationsnote versehene Candidaten, können sich bei der unterzeichneten Ortsschulcommission darum bewerben.

Der Gehalt besteht in 150 Gulden nebst freier Wohnung.

Marnheim, den 24. Januar 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 29. Januar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Künftigen Montag, den 11. Februar, Morgens 9 Uhr, wird durch das unterzogene Amt zur Versteigerung von circa 400 Gebund meistens Spiegelrinden aus dem Schlag Stellenkopf, dasigen Gemeindewaldes, geschritten.

Roschbach, den 27. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Berlenbach.

---

pr. den 30. Januar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 18. Februar nächsthin, des Morgens präcis um 10 Uhr, zu Rosenkopf in der Behausung des Peter Agen, Ackersmann; auf Anstehen von 1. Philipp Agen, Ackerer in Rosenkopf, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Carolina geborene Munzinger erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als Paul, Carl, Nicolaus, Margaretha, Heinrich und Michael Agen; 2. Peter Agen, Ackerer in Rosenkopf, volljähriger Sohn und Miterbe, zugleich als Beivormund der minderjährigen; 3. Elisabetha Agen, Ehefrau von Jacob Bline, Ackerer allda, und dieser letzterer selbst; 4. Philipp Agen, Ackerer allda; Christian Ager, ledig allda, und 6. Jacob Agen, Ackerer in Rietschweiler; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 8. Januar 1833 auf Bittschrift erlassenen Urtheils, wird der zu Homburg residirende Königl. Notär Carl Moré, ein halbes Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Schoppen, zu Rosenkopf neben Heinrich Munzinger und Jacob Bline, hinten Philipp Agen, vorn die Straße, auf Eigenthum versteigern.

Homburg, den 29. Januar 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1833.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 24. Januar 1833 die Gütertrennung zwischen Maria Anna Stachel, Ehefrau von Martin Schneider, ohne Gewerb in Neustadt an der Haardt wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort, sie ohne Gewerb in Neustadt wohnhaft, einerseits und genanntem Schneider andererseits, ausgesprochen.

Frankenthal, den 30. Januar 1833.

Der Anwalt der Ehefrau Schneider,

Willich junior.

---

pr. den 22. Januar 1833.

(Abwesenheitsklage.)

Durch Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 2. Januar dieses Jahrs, ist die Anna Maria Richarde Ransier, Wittwe des zu Landau verlebten Musikers Jacob Lenz, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, zu dem contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde an genanntem Gerichte zu führenden Beweise durch Zeugen dahin zugelassen worden, daß Anton Ransier, Bierbrauer, von Landau gebürtig, Sohn von Heinrich Ransier, Bierbrauer, und Elisabetha Tourné, gewesene Eheleute in Landau, im Jahr 1812 seinen Geburtsort Landau verlassen und seither keine Nachricht von sich gegeben hat. Mit der Aufnahme dieses Beweises ist der Königl. Ergänzungsrichter Molique als Commissär ernannt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebrach wird.

Landau, den 18. Januar 1833.

Der Anwalt der Impetrantin,

Unterzeichnet: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau, den 18. Januar 1833, fol. 100, V. C. 4, empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterzeichnet Müller.

Für den richtigen Auszug,
Unterzeichnet: Haas, Advokat.

---

pr. den 30. Januar 1833.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Hrn. Präsidenten am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal vom eilften, und Ladung des Gerichtsboten Biechy vom sechs und zwanzigsten dieses Monats, beide gehörig registrirt, hat Sibilla Janson, Ehefrau von Franz Georg Jörns, Ackersmann in Hochdorf, sie ebendaselbst ohne besonderes Gewerb wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann erhoben, und Friedrich Jacob Pauli, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, ebendaselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, den 26. Januar 1833.

Für den Auszug:
Pauli.

---

pr. den 30. Januar 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Bis den ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert drei und dreißig, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel in der Gemeinde Oberotterbach, in Gefolge gehörig registrirter Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom 6. November 1832 und auf Ansehen von Moses Dreifus dem mittlern, Handelsmann, in Weißenburg in Frankreich wohnhaft, welcher fortwährend Domicil bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Breal, zu Landau wohnhaft, erwählt, als betreibender Hypothekargläubiger gegen Johannes Schneider, Sohn von Balthasar, Ackersmann, in Oberotterbach wohnhaft, wird der unterschriebene, zu Bergzabern wohnende Bezirksnotär Jakob Hemmet, hiezu beauftragt durch relatirte Ordonnanz, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem gedachten Schuldner Johannes Schneider in den betreffenden Sections- und Mutationsbüchern zugeschriebene Behausung, worüber ich der Notär unterm 21. November 1832 gehörig registrirtes Aufnahmeprotokoll gefertiget habe, unter folgenden vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen schreiten:

1. Das Haus nebst Zugehörungen wird in dem nämlichen Zustande versteigert, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befindet, und ohne irgend eine Garantie und mit keinen andern Rechten als jene, die Schuldner selbst gehabt hat, und mit allen sichtbaren und verborgenen Lasten, welche Steigerer, so wie auch die Steuern und sonstigen Abgaben, vom Tage der Steigerung an zu übernehmen hat.

2. Für's Flächenmaß wird nicht garantirt und Steigerer kommt am Tage des Zuschlags, welcher sogleich definitiv ist, indem ein Nachgebot nicht angenommen wird, in Besitz und Genuß der Behausung, in welchen er sich aber auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers einsetzen zu lassen hat, bis zur gänzlichen Auszahlung bleibet jedoch die Behausung wem Rechtens im Versatz.

3. Den Steigpreis muß Steigerer an wen Rechtens in drei Terminen, mit Zinsen vom Tage der Steigerung an bezahlen, als: den ersten Termin ein halb Jahr nach der Versteigerung, den zweiten ein Jahr nach dem ersten und den dritten und letzten ein Jahr nach dem zweiten, allemal mit einem Drittel.

4. Steigerer hat auf Verlangen einen guten annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für den Steigpreis, Zins, Kosten und Accessorien haftet.

5. Die Kosten des Zwangsverfahrens hat Steigerer sogleich nach der Steigerung, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Gläubiger ohne Einwand zu bezahlen, darf aber solche wieder vom ersten Termin abziehen; die übrigen ihm Steigerer selbst zu Last fallenden Kosten hat er ebenfalls baar an den Notär und an die Bezirksgerichtsschreiberei nach Landau zu bezahlen.

6. Die Versteigerung geschieht übrigens unter den durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach welchen sich Steigerer genau zu richten haben.

Beschreibung der Behausung.

Section G. Nro. 134, 135 und 136. 4 Aren 80 Centiaren oder 24 Ruthen Fläche, worauf ein einstöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stall, Schoppen, Gras- und Pflanzgarten nebst übrigen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Oberotterbach in der Röllergasse, 1. Elisabetha Fried, 2. Melchior Walter, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu sechshundert Gulden 600 fl.

Nach der Mutterrolle der Gemeinde Oberotterbach stehet diese Behausung auf dem Namen des Schuldners Schneider, nach den Sectionsbüchern aber auf dem Namen von Johannes Bauer allda, nach welchen Büchern, und soviel sonst bekannt, haften keine besondere

Lasten auf dieser Behausung. Besitztitel konnten keine angegeben werden.

Bergzabern, den 29. Januar 1833.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tag und Ort, vor der einschlägigen administrativen Behorde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

den 13. Februar 1833, zu Kapsweyher, Morgens 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Spielböhl Nro. 44.

161 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
4200 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Windfallholz Nro. 45, (in verschiedenen Distrikten.)

11 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in sämmtlichen Aerarialrevieren des Bienwaldes noch bedeutende Quantitäten in Bau-, Nutz- und Brennholz zum Verkauf kommen.

Langenberg, den 28. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt Langenberg.
Bühler.

---

pr. den 30. Januar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß nachbenannte Individuen alle mit Familie, gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, als:

1. Abraham Lichti, Ackersmann von Friedelsheim;
2. Christian Ellenberger, Kiefer von da;
3. Peter Vallery, Winzer von Wachenheim, und
4. Peter Stauder, Schuster von Deidesheim, ledig.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon die Anzeige hierher zu machen.

Neustadt, den 29. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des K. Landcommissärs:
Wand, Actuar.

---

pr. den 31. Januar 1833.

(Licitation.)

Freitag, den 22. Februar 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Großfischlingen im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von 1. Mathäus Deck, Barbiergesell in St. Martin wohnend, volljähriger Sohn von Franz Deck, im Leben Wirth zum Hirsch in Großfischlingen, und dessen ersten Ehefrau Margaretha Seither; 2. Georg Jacob Herrmann dem Jungen, Ackersmann in Venningen wohnhaft, als Vormund von Jacob, Georg Franz und Margaretha Deck, alle gewerblos in Großfischlingen sich aufhaltend, minderjährige Kinder des gedachten Franz Deck und seiner zweiten Ehefrau Catharina Ditscher; 3. Georg Franz Deck, Ackersmann daselbst wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 4. Eva Barbara Mühe, ohne Gewerb allda wohnhaft, Wittwe dritter Ehe des mehrgenannten Franz Deck, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres von demselben erzeugten minderjährigen Kindes Bernhard Deck, ohne Gewerb bei ihr sich aufhaltend; 5. Johannes Deck, Bäcker in Kirrweiler wohnhaft, als Beivormund desselben; wird in Gemäßheit Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 3. Juli abhin, durch Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, auf Eigenthum versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraithe, Keller und Garten, gelegen zu Großfischlingen im Wassergäßchen, und den Kindern des Erblassers Franz Deck angehörig.

Edenkoben, den 31. Januar 1833.

Krieger, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 31. Januar 1833.

Bei der protestantischen Pfarrwittwenkasse in Speyer liegen zehntausend Gulden zum Ausleihen, entweder im Ganzen oder Einzeln, jedoch nicht unter 300 fl. Die Liebhaber können sich deßfalls an das protestantische Consistorium in Speyer, oder an den Rechner Einnehmer Mühlhäuser allda, wenden.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 14. Speyer, den 5. Februar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Januar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 13. des nächsten Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier folgende Hölzer, die im Schlag Bärenloch an der Pirmasenser Straße liegen, versteigert:

1. 23 eichene Baustämme stark,
2. 2 „ Blöche,
3. 200 kieferne Baustämme,
4. 420 „ Blöche,
5. 65 aspene Baustämme,
6. 130 buchene Nutzholzstämme,
7. 3 hainbuchene „
8. 6 birkene „
9. 11 kieferne Gerüststangen.

Kaiserslautern, den 26. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

pr. den 30. Januar 1833

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 24. April laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, zu Queichheim im Wirthshause zum Bären, werden durch den zu Landau, im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär Georg Keller, als durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 11. dieses Monats ernannten Versteigerungscommissär; auf Betreiben von Georg Heinrich Pauli, Gold- und Silberarbeiter zu Landau wohnhaft, theils in eigenem Namen, theils als Cessionär von Catharina Barbara Druet, Ehefrau von Jakob Fügen, Weber in Mannheim, und als Hypothekargläubiger des in Queichheim wohnenden Ackersmanns Friedrich Wittel und seiner minderjährigen, mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Magdalena Mayer erzeugten Kinder: Magdalena, Maria und Elisabetha Wittel, diese als Erben ihrer Mutter; die nachbeschriebenen den genannten Schuldnern theils allein angehörige, theils ihnen in Gemeinschaft mit Catharina Wittel, Tochter erster Ehe des besagten Friedrich Wittel zustehenden Immobilien, zwangsweise und ohne Annahme eines Nachgebots definitiv versteigert, nämlich:

1. Section C. Nro. 421. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stallung, Scheuer, Garten und übrigen Zubehörden, enthaltend 10 Aren Flächenraum, gelegen zu Queichheim an der Hauptstraße, angesetzt zu 300 fl.
2. Section C. Nro. 391. 9 Aren Acker hinter den Gärten, angesetzt zu 40 fl.
3. Section B. Nro. 173. 3 Aren Wiese auf den Schlittwiesen, zu 15 fl.
4. Section A. Nro. 622. 18 Aren Acker neben Adam Trauth und Georg Leonhard Bayer, zu 30 fl.
5. Section A. Nro. 222. 12 Aren Acker neben Georg Leonhard Bayer und Abraham Dietrich, zu 20 fl.
6. Section A. Nro. 240. Ebensoviel Acker neben Christoph Pistorius und Anton Geißmayer, zu 20 fl.
7. Section B. Nro. 129. Ebensoviel Wiese neben Leonhard Bath und Katharina Bayer, zu 20 fl.
8. Section B. Nro. 152. 15 Aren Wiese neben Barbara Bayer und Friedrich Wittel, zu 25 fl.
9. Section C. Nro. 358. 18 Aren Acker neben Johann Jacob Schlachter und Georg Ludwig Bayer, zu 30 fl.
10. Section D. Nro. 58. 15 Aren Acker neben Johann Jacob Schlachter und Georg Rieß, zu 25 fl.
11. Section D. Nro. 278. 12 Aren Acker neben Christoph Trauth und Bernhard Grein, zu 20 fl.
12. Section D. Nro. 475. 12 Aren Acker neben Georg Jakob Baum Ehefrau und Conrad Trauth, zu 20 fl.
13. Section D. Nro. 482. 18 Aren Acker neben Valentin Wittel und Abraham Dietrich, zu 30 fl.

14. Section E. Nro. 7. Ebensoviel Acker neben Barbara und Magdalena Bayer, zu 30 fl.
15. Section E. Nro. 140. 24 Aren Acker neben Johannes Trauth und Mathes Pfalzer, zu 40 fl.
16. Section E. Nro. 230. Ebensoviel Acker neben Christoph Trauth und Georg Harsch, zu 40 fl.
17. Section E. Nro. 563. Eebensoviel Acker neben Wittib Heitz und Michael Birnbaum, zu 40 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Güter liegen im Banne von Queichheim und werden durch den betreibenden Theil zu obigen Preisen angeboten.

Gemäß dem durch den Versteigerungscommissär am 28. dieses Monats gefertigten Aufnahmsprotokoll hat der betreibende Gläubiger, welcher den Advokaten Hrn. Ruhé zu Landau zu seinem Anwalte aufstellt, und bei ihm Wohnsitz erwählt, folgende Bedingungen für diese Versteigerung festgesetzt, als:

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien so wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags vorfinden, mit allen Rechten und Lasten, womit die Schuldner sie erworben und besessen haben.

2. Der betreibende Theil leistet den Steigerern weder für das Flächenmaß und den Zustand der Immobilien noch für deren ungestörten Besitz, Gewähr; auch müssen die Steigerer sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der Immobilien setzen, was sie hinsichtlich der Güter sogleich und rücksichtlich des Hauses, einen Monat nach dem Zuschlage thun können.

3. Der Steigpreis muß in drei Terminen, auf Weihnachten 1833, 1834 und 1835, nebst fünfprocentigen Zinsen des stehenden Capitals vom Versteigerungstage an laufend, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation bezahlt werden.

4. Auf Verlangen müssen die Steigerer gute solidare Bürgen stellen, widrigenfalls die Immobilien den Vorletztbietenden, deren Gebote einweilen haften, zuerkannt werden dürfen.

5. Die Steigerer haben ohne Abzug am Steigpreise, alle rückständigen und laufenden Steuern, Umlagen, etwaige Gülten, Zinsen und Renten zu übernehmen.

6. Die den Steigerern gesetzlich obliegenden Steigkosten haben dieselben innerhalb 14 Tagen zu entrichten.

7. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt einverleibt bleiben.

8. Den angewiesenen Gläubigern bleibt das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, blos nach einem 30tägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle, neuerdings auf Gefahr und Kosten der Steigerer versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls dieselben zur Verfallzeit mit der Zahlung im Rückstande bleiben würden.

Im Uebrigen haben die Steigerer sich nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte aufgefordert, Mittwoch, den nächsten 27. Februar, Vormittags 9 Uhr, sich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendung gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 30. Januar 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 21. Februar 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zur Pfalz;

Auf Anstehen von 1. Margaretha Markbach, Wittwe von Jacob Bickel, Wingertsfrau; 2. Nicolaus Helm, Winzer, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Bickel erzeugten minderjährigen Kindes Philippina Helm, gewerblos bei ihrem Vater wohnend; 3. Philipp Jacob Andrae, Bäcker und Wirth, als Beivormund dieser Minderjährigen; 4. Philippina Bickel, Ehefrau des obgedachten Philipp Jacob Andrae; 5. Johann Philipp Bickel, Winzer; 6. Katharina Bickel, ledig ohne Gewerb und 7. Jacob Bickel, Winzer, sämmtlich in Edenkoben wohnhaft; und in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsgutachtens, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, folgende aus der Errungenschaft der Wittwe Bickel und ihres verlebten Ehemannes herrührende Güter, auf Eigenthum versteigern:

a) 38 Aren Wingert und b) 26 Aren Acker in 8 Parcellen, in den Bännen von Edenkoben, Edesheim und Venningen.

Edenkoben, den 31. Januar 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1833.

Berghausen. (Die Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholischen Schule betr.) Durch das Ableben des diesseitigen Schulgehülfen Georg Conrad Fries wurde die Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule vakant.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, womit ein baarer Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, wird hiemit ein Termin bis den 15. Februar l. J. einberaumt, bis wohin sich hiezu lusttragende im Seminar gebildete und gut befähigte Candidaten bei der Ortsschulcommission dahier, unter Beibringung der vorgeschriebenen Zeugnisse, melden wollen.

Berghausen, den 31. Januar 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Aus Auftrag:
Bettinger, Gmdeschbr.

---

pr. den 1. Februar 1833.

Harthausen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 13. Februar 1833, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt der Gemeinde Harthausen nachbezeichnete Hölzer, als:

1. 109 eichene Baustämme und Wagnerstangen,
2. 3½ Klafter eichen Stockholz,
3. 158 weißbuchene Schlagholzwellen und
4. 450 eichene Gipfelwellen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Harthausen, den 31. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Bettinger, Gmdeschbr.

---

pr. den 1. Februar 1833.

Haßloch. (Minderversteigerung von verschiedenen Arbeiten.) Freitags, den 15. Februar l. J., Morgens 10 Uhr, wird die Herstellung einer Strecke Ortsstraße, bestehend in Pflasterer- und Steinhauerarbeiten und Lieferung von Basaltsteinen, dann die Lieferung von Rollensteinen und Rheinkieß auf die Haßlocher-Neustadter Chaussée, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Von den Kostenüberschlägen kann jeden Tag auf dem hiesigen Rathhause Einsicht genommen werden.

Haßloch, den 30. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Leberle.

---

pr. den 1. Februar 1833.

(Holzversteigerung.)

Den 13. Februar 1833, mit Anfang 9 Uhr Morgens, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung aber im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, werden 7450 Brennwellen gemischter Gattung und 50 Setzwellen, welche einen Theil des im hiesigen Gemeindewaldschlage pro 18$\frac{32}{33}$ aufgemachten Materials ausmachen, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 29. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 1. Februar 1833.

(Vorladung der Gläubiger des Handelsmannes Jacob Gugenheim zu Zweibrücken.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Jacob Gugenheim, Handelsmann in Zweibrücken, werden hiedurch eingeladen, den zwölften Februar nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär der Masse in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den 28. Januar 1833.

Der Fallimentscommissär.
Unterz.: Dingler.
Für richtigen Auszug:
Der Bezirksgerichtschreiber,
Serini.

---

pr. den 1. Februar 1833.

(Licitation.)

Samstags, den 23. Februar 1833, Nachmittags um ein Uhr, zu Katzenbach in der Wohnung des Christian Hirsch, wird nachbezeichnetes, in der Gemeinde Katzenbach gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden, der Untheilbarkeit halber, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stallung, Wiese und sämmtlichen Zugehörden, gelegen zu Katzenbach an dem Gemeindeweg neben Johann Urschel und Jacob Bischoff, vorn der Weg und hinten Johann Christmann der dritte.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Elisabetha Margaretha Schroer und deren Ehemann Johann Jacob Vollmar, Ackersleute, zu Katzenbach wohnhaft, für welche der Herr Hublet, Advokat an

den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, als Anwalt aufgestellt ist, gegen Elisabetha Urschel und deren Ehemann Jonas Knechtel, Ackersleute, ebenfalls zu Katzenbach wohnhaft, welche der Herr Heinrich Joseph Schüller, Advokat an den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, vertritt; und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 13. Juni 1832.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 30. Januar 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Es haben

1. Valentin Mannweiler, Schneider von Imsweiler,
2. Andreas Rupp von da,
3. Heinrich Weyand, Leinenweber von Katzweiler,

um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika gebeten.

Man bringt dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, damit alle, welche aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche an die Petenten zu haben vermeinen, solche alsbald vor dem competenten Gericht geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 29. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 1. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Philipp Schläfer, Schuhmacher von Steinbach, und Heinrich Hein, Schuhmacher zu Steinbach, haben um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika gebeten, welches man mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen an die Petenten zu haben vermeinen, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 31. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 1. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Jacob Morvilius, ledigen Standes, seiner Profession ein Küfer und Bierbrauer, wohnhaft in Rockenhausen, der Katharina geborne Wachtel, Wittwe des verstorbenen Ackersmanns Johannes Hug, sie ohne Gewerb wohnhaft in Marienthal und des Karl Stein, Schneider, ebenfalls in Marienthal wohnhaft, letzterer mit Familie, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 28. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 1. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Steuer- und Gemeindeeinnehmers Heinrich Abend und des ledigen Philipp Huber, beide in Marnheim wohnhaft, des Jacob Reiß von Stetten, des Wilhelm König, Küfer von Zell und des Heinrich Adam Grimm, Schuster in Unkenbach, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 28. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 1. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Philipp Reinhelmer, Zimmermann, des Johann Heinrich Corell, Schreiner, des Johann Corell, Schreiner und des Friedrich Simbacher des zweiten, Müller, sämmtlich in Waldgrehweiler wohnhaft, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden

Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 28. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 1. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Johann Friedrich Schumacher, Maurer, Andreas Hupperich, Ackersmann und Ziegler, Friedrich Haas, Taglöhner und des Peter Seib, Taglöhner, sämmtlich in Ransweiler wohnhaft, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 28. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 1. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Jacob Huber, Philipp Huber, beide ledigen Standes, Adam Emig und der Wittwe des Georg Huber, sämmtlich von Kerzenheim, dann des Johann Lahr, Johann Georg Wirschinger, beide von Marnheim, Valentin Weyrich, von Würzweiler und Kaspar Schulz von Jacobsweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den nordamerikanischen Freistaaten, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 30. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 2. Februar 1833

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstags, den 21. Februar 1833, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Schwanen in Großkarlbach;

In Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Friedensgericht des Kantons Grünstadt am 30. November letzthin;

Auf Anstehen von 1. Elisabetha Schulz, Wittwe erster Ehe des in Großkarlbach verstorbenen Leinenwebers Georg Friedrich Wilhelm Lötz, jetzt verehelicht an Heinrich Joa, Leinenweber, in Großkarlbach wohnhaft, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, erzeugt mit ihrem genannten ersten Ehemanne, nämlich von Elisabetha und Wilhelm Lötz; 2. Wilhelm Wintz, Schuhmacher, zu Lambsheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten Minderjährigen; werden folgende, der genannten Wittwe Lötz und ihren Kindern zugehörige, sämmtlich zu Großkarlbach und in der Gemarkung von da gelegene Immobilien versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stall und Garten, gelegen zu Großkarlbach an der Kundelgasse;

Sodann 8 Viertel oder 56 Aren Ackerland in fünf Artikeln.

Die Beschreibung dieser Güter, so wie die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten, mit Abhaltung der Versteigerung committirten Notär, eingesehen werden.

Grünstadt, den 31. Januar 1833.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1833.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 1. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Gerolsheim, wird zufolge gerichtlicher Ermächtigung und auf Betreiben von 1. Susanna Mathes, Ehefrau von Franz Werle, Posthalter, wohnhaft zu Heppenheim; 2. Margaretha Römer, Wittwe von Johann Mathes III. und Johann Adam Schopen, Gutsbesitzerin, wohnhaft zu Dirmstein, gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Franz und Margaretha Mathes; 3. deren Beivormund Johann Faust, Ackersmann, wohnhaft zu Gerolsheim; 4. Jakob Wolf, Müller, wohnhaft zu Großkarlbach, gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Susanne, Louise, Lisette, Babette und Katharina Wolf, alle fünf ohne Gewerb bei ihm wohnend, und 5. deren Beivormund Johann Mathes II., Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft; vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Bezirksnotär zu Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert:

Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen und übriges Zubehör, zu Gerolsheim in der



Webegasse gelegene und der obengenannten Ehefrau Werle gemeinschaftlich mit den sämmtlich vorbemeldten Minderjährigen, als Erben ihres verstorbenen Vaters respective Großvaters Johann Mathes I., weiland Ackersmann in Gerolsheim, zugehörend.

Frankenthal, den 4. Januar 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1833.

(Gemeindegüterverpachtung.)

Samstag, den 16. Februar laufenden Jahrs, werden die Gemeindegüter zu Fischbach, in deren Bann gelegen, bestehend in ohngefähr 2 Hektaren Wiesenland, 1 Hektare Wilderung und 2¼ Hektaren Ackerland, mittelst Versteigerung in 6jährigen Pacht begeben.

Fischbach, den 26. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 2. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird am 18. d. M., Morgens 9 Uhr, in loco Euserthal, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Euserthal Nro. 1.

Distrikt Lauberstħal (Materialrest.)

286 kieferne Blöche 3. Klasse,
402 " " 4. "
398 " Bauholzabschnitte zu Riegel und sonstigem geringen Bauholz sehr gut geeignet.

Außerdem werden im Laufe des Monats März und April in dem Revier Euserthal noch ohngefähr 350 Klafter buchen Scheitholz und 25000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Annweiler, den 1. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag:

Chandon, Aktuar.

---

pr. den 2. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Taglöhner Johann Eberle von Heltersberg ist hierorts um die Erlaubniß eingekommen, mit seiner Familie nach Nordamerika in den Staat Missuri auswandern zu dürfen.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen können, solche dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher zu machen haben.

Pirmasens, den 29. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 2. Februar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 10. Januar 1833 erlassenen und daselbst am 14. darauf gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Katharina Andres, ledig, großjährig und ohne Gewerb in Obersimten wohnhaft, welche zu diesem Behuf bei Herrn Petri, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, Wohnsitz erwählt, und der auch zugleich in dieser Sache für sie als Anwalt bestellt ist;

wird Samstag, den 27. April laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, zu Lemberg in der Behausung des Bürgermeisters Heinrich Ziegler daselbst, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geschritten, welche dem Schuldner des betreibenden Theils, Namens Friedrich Andres, Ackersmann früher auf dem Stephansbronnerhof wohnhaft, dermalen aber ohne bekannten Wohnort, angehören, und der Gläubigerin, laut einer gehörig einregistrirten Obligation, passirt vor dem gewesenen Notär Karl Jacob Fasco in Pirmasens, unterm 9. August 1817, und zwar zur Versicherung einer Kapitalsumme von 200 fl., unbeschadet der Zinsen und Kosten, spezialiter verpfändet sind, nämlich:

Bezeichnung der zu expropriirenden sämmtlich auf dem Hofbanne des zur Gemeinde Lemberg gehörigen Stephansbronnerhof gelegenen und unter Section J. beschriebenen Immobilien.

1. 5 Ruthen oder 1 Are, die Hälfte von einem zweistöckigen auf dem Stephanshof gelegenen Wohnhause.
2. 1 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen oder 50 Aren 51 Centiaren allda gelegenen Hofraithe.

3. 3 Ruthen oder 60 Centiaren die Hälfte eines allda stehenden einstöckigen Wohnhauses; diese Immobilien mit dazu gehöriger Scheuer, Stallung und sonstigen Appertinenzien.

4. 40 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen oder 10,70,38 Centiaren Ackerland in 14 Stücken.

5. 27 Morgen 3 Viertel 19 Ruthen oder 7,28,15 Centiaren Wiesenland in 9 Stücken und

6. 21 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen oder 5,64,53 Centiaren ödes Land in 2 Stücken.

Alle diese Immobilien, angeboten durch den betreibenden Theil zusammen zu 200 fl., machen die Hälfte eines Erbbestandsguts aus, welches unter dem Namen Stephansbronnerhof bekannt ist; das dominium directum gehört der Succession des verlebten Obristen Herrn Georg von Esebeck zu Zweibrücken, welche von dieser Hälfte eine jährliche Erbrente von 108 Franken 10 Centimen, und bei einer jedesmaligen Mutation die Laudemialgebühren mit 10 Procent vom Versteigerungspreis zu beziehen hat. Von der gemeldeten Erbrente wird jedoch ein Fünftel wegen den Grund- und Häusersteuern vergütet. Nähere Auskunft sowohl über den Erbbestand, als wie über den Besitz selbst findet man in einer Erneuerungsurkunde, welche vor Notär Fasco in Pirmasens am 20. October 1810 errichtet und gehörig einregistrirt worden ist, so wie in einem Inventarium, das durch denselben Notär über den Nachlaß des verlebten Johannes Andres, gewesener Erbbeständer auf dem Stephansbronnerhof, unterm 11. April 1815 errichtet und gehörig einregistrirt worden ist.

Die Bedingungen, unter welchen die in Frage stehende Expropriation vorgenommen wird, hat der Versteigerungscommissär in seinem am vorgestrigen Tage errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll aufgenommen, und diese sind wörtlich folgende:

1. Die Versteigerung wird auf den hievor festgesetzten Angebotspreis eröffnet und der Zuschlag des Expropriationsgegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Gebäude und liegende Gründe werden versteigert so wie sich solche zur Zeit des Zuschlags vorfinden, ohne weitere Garantie weder für den Gehalt des Landes, noch für den Zustand der Gebäude.

3. Der betreibende Theil behält sich vor die Expropriationsgegenständen so wie er es den eintretenden Umständen gemäß für gut finden wird, entweder theilweise oder en bloc zuschlagen zu lassen, was dann bei dem Zuschlag selbst definitiv wird festgesetzt werden.

4. Weder für das Eigenthum der Expropriationsgegenstände, noch für Dienstbarkeiten, welche allenfalls damit in Verbindung stehen können, wird Garantie geleistet.

5. Ersteigerer tritt vom Tage des Zuschlags an in Besitz der Expropriationsgegenstände ein, ist dagegen aber auch verbunden, alle darauf ruhende öffentliche Abgaben und Beschwerden von eben diesem Tage an zu bestreiten.

6. Alle Kosten ohne Ausnahme, welche durch die Verfolgungen und Expropriation gegen den Schuldner Friedrich Andres bisher entstanden sind und bis zum Zuschlag selbst noch entstehen mögen, müssen durch Ansteigerer sogleich baar bei der zwangsweisen Versteigerung in die Hände des unterzeichneten Notärs bezahlt werden; dieser Kostenvorschuß soll jedoch als Abschlagszahlung auf den Steigpreis selbst betrachtet und als solche auf Letztern compensirt werden. Den Ueberrest des Versteigerungserlöses hat Steigerer auf Martinitag der Jahre 1833, 1834, 1835, 1836 und 1837, ein jedesmal mit einem Fünftheil dahin zu bezahlen und abzutragen, wohin er nach der entweder auf gütlichem oder auf gerichtlichem Wege zu errichtenden Collocation wird angewiesen werden, und zwar der ganze Steigpreisrest mit den gesetzlichen Zinsen vom Zuschlag an.

7. Ersteigerer ist zu dessen mehreren Versicherung verbunden, einen zahlfähigen und dem veräußerden Theil gefälligen Bürgen darzustellen, und es muß in diesem Falle der dargestellte Bürge, kraft gegenwärtiger ausdrücklicher Bedingung, solidarisch mit dem Steigerer alle diesem Letztern obliegende Verbindlichkeiten übernehmen.

8. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls und der davon abhängenden Stempel-, Registrirungs- und Expeditionsgebühren fallen dem Ansteigerer zur Last und müssen ohne Verzug durch denselben entrichtet werden.

Im übrigen wird sich Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Art. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst und zwar vor dem Zuschlag dem Steiglustigen vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert demnach den obgenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Samstags, den 23. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und also ausgefertigt, um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs am 30. Januar 1833, unterschrieben Jeambey, Notär.

Jeambey, Notär-Versteigerungscommissär.

pr. den 2. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Der verheirathete Georg Nafziger von Hasel will nach Wadgassen im Preußischen auswandern, um sich alldort häuslich niederzulassen.

Man bringt dieses hiedurch mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an den genannten Auswanderungslustigen zu haben glauben, solche auf gerichtlichem Wege zu betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige zu machen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins dem Bittsteller die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 30. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 28. Januar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von eichenen Baustämmen, eichenen und gemischten Wellen, eichen Scheit- und Stockholz und Wagnerstangen.)

Den 13. künftigen Monats Februar, Mittwochs, Vormittags 9 Uhr und nöthigenfalls Nachmittags 2 Uhr, werden vor der Hospitalverwaltungscommission aus dem großen Spitalwalde über den 3 Brücken, Jütlach genannt, an der Iggelheimer Waldstraße, 5600 Wellen, 4 Klafter Scheitholz, 1¼ Klafter Stockholz, 20 Baustämme und 87 Wagnerstangen, sämmtlich eichen Gehölz, bei günstigem Wetter auf dem Platz selbst, andernfalls aber im schwarzen Bären zu Iggelheim, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 29. Januar 1833.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 4. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Februar 1833, zu Waldfischbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Leimen.

Schlag Mühlenbergerebene.

8 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
69 " " 3. "
62 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
10 birkene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.

Schlag Kleine Gumschel.

23 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.

Schlag Hesselsberg.

13 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.

An Windfallhölzern.

8 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
3 " " 3. "
circa 30 Klafter eichen Brennholz.

Revier Merzalben.

Schlag Winschert.

Materialrest von 18$\frac{31}{32}$.

24 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse, wobei der Kubikfuß bei diesen auf 5 kr. herabgesetzt werden wird.

Waldfischbach, den 1. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 4. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Bis kommenden 16. dieses, Morgens 9 Uhr, werden in Albersweiler auf dem Gemeindehause 6 — 800 Gebund gute Lohrinden aus dießjährigem Gemeinde-Schlag, Distrikt Kurzeck, öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen, daß dieselben bequem in das Neustadterthal verbracht werden können.

Albersweiler, den 2. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Verkauf von Kiefernsaamen.)

Bei G. Löw in Landstuhl ist Kiefernsaamen von vorzüglicher Qualität und zu billigem Preis zu kaufen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 15. Speyer, den 6. Februar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 2. Februar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zehnten Mai nächsthin, auf hierunten bezeichnete Orte und Stunden, werden auf Ansiehen und Betreiben von Frau Barbara Schott, ohne besonderes Gewerb wohnhaft zu Speyer, Wittwe erster Ehe von Joseph Frey, gewesenem Gefangenwärter zu Speyer, und geschiedene Ehefrau zweiter Ehe von Sebastian Frey, Schmied, vormals in Speyer jetzt in Weidenthal wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält; gegen 1. Franz Frey, Schmied, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürlicher Vormund seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Littich erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens Joseph und Peter Frey, als 2. die Miterben genannt verlebten Ehefrau Frey; a) Maria Anna Frey, Ehefrau von Christoph Krämer, Winzer, b) Letztern der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, und c) Heinrich Frey, ledig, großjährig, ohne Gewerb, alle in Leystadt wohnhaft; ihre Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirten und anerkannten Contumacialurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11. Mai 1826, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründend, nachbeschriebene in den Bännen von Kallstadt und Leystadt gelegene und in den Mutterrollen und Sectionsbüchern dieser Gemeinden, sämmtlich auf dem Namen des obgenannten Franz Frey, auch Franz Ignaz Frey genannt, zugeschriebene Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am 30. Januar abhin das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll errichtete, vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des besagten Bezirksgerichts vom 14. Januar jüngst, hiezu ernannten Versteigerungscommissär, mittelst öffentlicher Versteigerung zwangsweise veräußert, als namentlich:

I. Vormittags um neun Uhr, im Wirthshause der Wittib Friedrich Bender zu Kallstadt, folgendes im Banne von Kallstadt gelegenes Immöbel, als:

Section A. Nro. 45. 12 Aren 40 Centiaren Acker im Bornthal, zwischen Peter Georgens und Kallstadter Gemeinde Allment. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 5 fl.

II. Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Leystadt, folgende Immobilien im Banne von Leystadt gelegen, namentlich:

a) In Section A. der alten Section.

1. Nro. 181. 30 Ruthen (9 Aren 10 Centiaren) Acker auf'm Hebel, zwischen Johannes Kirchners Wittib und Ludwig Dollmann. Preisansatz ditto 10 fl.

2. Nro. 94. 90 Ruthen (18 Aren 10 Centiaren) Acker und Rott auf'm kleinen Hebel, zwischen Georg Philipp Freyermuth und Konrad Krämer. Preisansatz ditto 40 fl.

3. Nro. 557. 40 Ruthen (9 Aren) Acker am Herxheimerweg, zwischen Peter Georgens und Heinrich Hahnenwald, Preisansatz ditto 15 fl.

Dieser Gutsartikel zinst an die protestantische Kirche zu Leystadt jährlich ursprünglich 3 Maß oder circa 6 Liter Wein.

4. Nro. 432. 19 Ruthen (7 Aren 47 Centiaren) Wingert auf'm Felsenberg oder Neualmen, zwischen Konrad Krämer und Joseph Schlachter. Preisansatz ditto 10 fl.

b) In Section B. der alten Section.

5. Nro. 971. 90 Ruthen (20 Aren 30 Centiaren) Acker am Leiningerweg oder Leiningerhöhe, zwischen Johannes Helbig und Jacob Krämer. Preisansatz ditto 30 fl.

6. Nro. 1097. 30 Ruthen (8 Aren 20 Centiaren) Wingert im Kalkofen, zwischen Johann Georg Hamann und Georg Jacob Butz. Preisansatz ditto 40 fl.

7. Nro. 836. 30 Ruthen (5 Aren 70 Centiaren) Wiese auf der Langwiese, zwischen Andreas Dries und Peter Hendel. Preisansatz ditto 6 fl.

Dieser Item zinst an die protestantische Kirche zu Leystadt jährlich ursprünglich ¾ Pfennige Bodenzins.

8. Nro. 565. 120 Ruthen (30 Aren) Acker in der Woogbach, zwischen Andreas Gans Wittib und Johann Philipp Freyermuth Preisansatz ditto 50 fl.

9. Nro. 732. 45 Ruthen (9 Aren 20 Centiaren) Acker und Rott im Rothsteig, zwischen Jakob Brodbecks Wtb. und Konrad Bogen. Preisansatz ditto 5 fl.

10. Nro. 791. 90 Ruthen (38 Aren 20 Centiaren) Acker im Deubel oder großen Deimbel, zwischen Jacob Freyermuth dem ersten und Gemeindewald. Preisansatz ditto 25 fl.

11. Nro. 108. 45 Ruthen (17 Aren 30 Centiaren) Wingert im Spießberg, zwischen Johannes Helbig und Konrad Krämer. Preisansatz ditto 40 fl.

12. Nro. 397. 60 Ruthen (18 Aren 40 Centiaren) Acker im langen Rehr oder Appenthal, zwischen Katharina Kirsch und Andreas Dries. Preisansatz ditto 25 fl.

c) In der neuen Section.

13. A. Nro 519. 2 Aren 80 Centiaren Garten im Rattersloch oder Niederhöfel, zwischen Gemeindeweg und Adam Sporer. Preisansatz ditto 15 fl.

14. A. Nro. 561. Ein Wohnhaus sammt Hof, Schmiedwerkstätte, Stallung und Dependenzien, im Dorfe zu Leystadt gelegen an der Hauptstraße, enthaltend 1 Are 60 Centiaren Flächenraum, zwischen Jacob Freyermuth dem zweiten einseits und Aufstößer anderseits, nach Wald die Hauptstraße, nach Rhein Aufstößer. Preisansatz ditto 200 fl.

Dieß Haus mit Zubehör zinst an die protestantische Kirche zu Leystadt jährlich, ursprünglich 9 kr. 2⅔ Pf. Bodenzins.

Ob sonst noch Gülten oder Bodenzinse auf einem oder dem andern der obbeschriebenen Immobilien haftet, dieß konnte nicht ausgemittelt werden, auch war nicht auszumitteln unter welchem Rechtstitel Schuldner diese Liegenschaften besitzt.

Auf dem Namen der übrigen Schuldner stehen in den Sectionsbüchern der Gemeinden Leystadt und Kallstadt keine Liegenschaften zugeschrieben.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Zwangsversteigerin leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich und gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Liegenschaften, mehr oder weniger an Flächenmaß, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der das ersteigerte Immöbel sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande worin es sich dann befinden wird, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die davon zu entrichtenden Staats- und Localabgaben, Brandkassengeld und sonstige Auflagen nebst den darauf etwa haftenden Gülten und Bodenzinsen, alles sowohl laufend als auch etwa privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fort zu entrichten hat. Haus mit Zubehörgebäuden muß in der Brandassecuranz so lange assecurirt bleiben, bis Steigerer desselben seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird.

Sollten sich dem Steigerer bei faktischem Besitz oder Genußantritte der Liegenschaften je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne deßhalb die Zwangsversteigerin in Anspruch nehmen zu können, da er sich lediglich an dem Urheber des Hindernisses zu regressiren hat.

2. Auf Verlangen der Zwangsversteigerin hat Steigerer zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand erwirbt Steigerer nur mittelst gänzlicher Abbezahlung seines Steigpreises, bis wohin dasselbe wem Rechtens hiemit vorbehalten bleibt.

3. Steigerer ist verbunden seinen Steigbrief binnen sechs Wochen vom Zuschlage an auf seine eigene Kosten und ohne Preisminderung in der Königlichen Hypothekenbewahrung zu Frankenthal transscribiren zu lassen.

4. Steigerer ist verbunden innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle inclusive an, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, pro rata an die Zwangsversteigerin, gegen Quittung zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin in sechs gleichen Terminen, den ersten Termin auf den ersten Januar achtzehnhundert vier und dreißig, die fünf übrigen Termine auf nämlichen Tag der fünf darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Steigerungsprotokolles, des Steigbriefs und der darauf bezüglichen Registrir- und Notariatsgebühren, haben diese ohne Preisminderung zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

5. Im Falle Steigerer ermangeln würde seinen Steigpreis nebst Accessorien zur bestimmten Verfallzeit zu bezahlen, so hat der darauf berechtigte Creditor, unbeschadet der ihm gesetzlich zustehenden Resiliations- und sonstigen Rechten, die Befugniß, dreißig Tage nach einem dem Zahlungssäumigen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben versteigerte Immöbel auf

freiwillig außergerichtlichem für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch das Expropriationsgesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Formalitäten, unter beliebigen Conditionen, loco Leystadt, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch außer Besitz gesetzte säumige Steigerer und sein Bürge solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses, Kosten und Schadens verbunden sind.

6. Im Uebrigen geschieht diese Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, unter den in erwähntem Expropriationsgesetze selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am ersten März nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs zu Deidesheim einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habende Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Deidesheim in meiner Amtsstube, am zweiten Februar achtzehnhundert drei und dreißig; Vacation vier Stunden.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 4. Februar 1833.

Zufolge einer amtlichen Zuschrift der Königl. Preuß. Untersuchungsbehörde zu Saarbrücken vom 18. dieses Monats, haben sich bei verschiedenen im Königl. Preuß. Gebiete vorgenommenen Hausnachsuchungen nachbezeichnete Gegenstände vorgefunden, die als das Product von im Königl. Bayer. Rheinkreise wahrscheinlich begangenen Diebstählen vermuthet werden und von jener Behörde zu Gerichtshanden genommen worden sind. Da hierorts amtlich nichts Näheres von Entwendungen dieser Gegenstände bekannt ist, so werden diejenigen Bewohner des Kreises, denen solche etwa entkommen seyn mögen, ersucht, sich bei dem Unterzeichneten deßwegen zu melden, um das Weitere veranlassen zu können.

Folgt die Beschreibung der Gegenstände:

1. Ein feines Leintuch.
2. Ein großes Tischtuch.
3. Eine große Bettzüge, blau und weiß klein carirt.
4. Eine lange Küssenzüge, wie die Bettzüge beide fast noch neu.
5. Fünf kleine Stückchen Mousselin von verschiedener Sorte, einige oben am Rand mit Daumens breitem goldburchwirkten Saum, zum Theil aber ausgezogen, und auch an einem Stück noch ein Siegel in rothem Siegellack, von der Größe eines Dreikreuzerstücks, worauf die Figur eines Löwen noch erkenntlich, und der Buchstaben W. unten drauf, so wie oben noch die Buchstaben auf einer Seite ont. befindlich sind. Das Stück hat einen 4 Linien breiten gelben Streifen, auch eine in Herzform oder vielmehr Dreizack roth eingenähtes Zeichen. Ferner einen blauen Ring von der Größe eines kleinen Sechskreuzerstücks mit der Zahl 27 — und oben drüber C 10 (scheint also aus einem Krämerladen gestohlen worden zu seyn.
6. Ein blau seidenes Halstuch mit kleinen Franzen und regenbogenfarbigem 2 Zoll breitem Rand. Das Zeug selbsten mit eingewirkten Sternchen und gewunden durchlaufenden halb Zoll breiten Streifen, alles blau.
7. Zwei gewöhnliche Servietten mit Rippen.
8. Eine alte ½ Schuh lange und 2½ Zoll breite grün und roth lakirte Rauchtabacksdose.
9. Eine Elle hänfen Tuch.
10. Ein Stück dunkelblaues Tuch, von einem Ueberrock abgeschnitten, etwa eine Elle groß.

Zweibrücken, den 29. Januar 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kärner.

---

pr. den 4. Februar 1833.

Auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses vom 16. Dezember vorigen Jahrs, welcher am 26. Januar letzthin die Bestätigung des Königl. Bezirksgerichts dahier erhielt, und auf Anstehen 1. von Johann Schramm, Musikant zu Neukirchen wohnhaft, als Vormund von Maria Elisabetha Landmesser, minderjährige Tochter des allda verlebten Leinenwebers Johannes Landmesser, 2. von Wilhelm Schramm, Ackersmann allda, Nebenvormund dieser Minderjährigen, 3. von Maria Elisabetha Schramm, Ehefrau von Valentin Bachmann, Leinenweber in Neukirchen wohnhaft, in erster Ehe verheurathet mit dem genannten Johannes Landmesser, und 4. von genanntem Bachmann selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wird

Mittwoch, den 20. Februar nächsthin,

des Vormittags 9 Uhr, zu Neukirchen in der Wohnung des Valentin Münch, ein zur Gütergemeinschaft des Johannes Landmesser und seiner genannten Ehefrau gehöriges in Neukirchen gelegenes Wohnhaus nebst Stall und Gärtchen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 1. Februar 1833.

Will, Notär.

pr. den 4. Februar 1833.

Donnerstag, den 21. Februar 1833, des Nachmittags 1 Uhr, zu Erfenbach in der Wohnung des Adjunkten Conrad Bang, wird durch den unterzeichneten, durch Familienrathsbeschluß des Friedensgerichts Kaiserslautern vom 2. Dezember vorigen Jahrs, welcher am 26. Januar letzthin die Bestätigung des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern erhielt, mit der Versteigerung beauftragter Notär, ein in Erfenbach gelegenes, zum Nachlasse der Elisabetha Jung, in erster Ehe verheurathet mit Johannes Wentzel und in zweiter Ehe mit Franz Heinrich Hahn, gehöriges Wohnhäuschen, öffentlich versteigert.

Miteigenthümer des Wohnhauses sind Susanne Wentzel und Michael Hahn, minderjährige Kinder der genannten Elisabetha Jung, erzeugt mit ihren genannten Ehemännern. Vormund der Susanne Wentzel ist Jacob Wentzel, Maurer wohnhaft in Erfenbach, deren Nebenvormund Adam Jung senior, Ackersmann wohnhaft in Siegelbach; Vormund des Michael Hahn ist Jacob Mohr, Taglöhner in Erfenbach, und Nebenvormund desselben ist Adam Höhn, Maurer wohnhaft in Rodenbach.

Kaiserslautern, den 1. Januar 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die bei der unterfertigten Behörde eingereichten Gesuche von Peter Molter, Jacob Schuck, Heinrich Jacob Gilcher und Georg Hunsicker von Eßweiler, so wie des Jacob Sahm von Eschenau, und des Jacob Hofmann von Aschbach, um die Erlaubniß mit ihren Familien nach den vereinigten nordamerikanischen Freistaaten auswandern zu dürfen, werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den einschlägigen Gerichten geltend machen, und davon anher die Anzeige machen könne.

Cusel, den 28. Januar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 4. Februar 1833.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Kommenden Montag, als den 11. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, bei Michael Müller im Braun'schen Garten in Speyer, werden folgende der Stadt Speyer gehörende, im Salzlacherschlag, Section XIII des Gemeindeforlenwaldes aufgemachte Holzsortimente öffentlich loosweise versteigert, als:

10625 kieferne und eichene gemischte Wellen,
1300 kieferne Truttlen,
1425 kieferne Baumpfähle,
2500 Bohnenstecken,
400 Hopfenstangen,
12 Klafter Windfallholz.

Speyer, den 4. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

Privat-Anzeigen.

pr. den 4. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Friedrich Emrich, Gastwirth zu Cusel, ist gesonnen, sein daselbst an der Hauptstraße, dem Marktplatze gegenüber stehendes dreistöckiges Wohnhaus (Gasthaus zu den drei Königen) unter annehmlichen Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Daßselbe enthält einen Saal, 19 Zimmer, 3 Küchen, eine Backstube mit aller Einrichtung zur Bäckerei, 2 Speicher und einen großen gewölbten Keller mit Wein- und andern Fässern von verschiedener Größe, welche mit abgetreten werden können. Der Hof am Hause ist theilweise überbaut und führt zur Stallung, welche circa 24 Stück Vieh aufnehmen kann. Oberhalb des Stalles ist geräumiger Platz für 30 Wagen voll Futter und Geströh. Zu diesen Gebäulichkeiten gehört noch eine andere Scheune, welche in der Hintergasse steht, mit Stallung für wenigstens 12 Stück Vieh; ferner ein nicht weit vom Wohnhaus liegender Garten von ½ Morgen, der theilweise oder ganz abgetreten werden kann. Auch können dem Käufer alle Gattungen von Mobiliargegenständen im Hause überlassen werden.

Die Gebäulichkeiten sind alle in gutem Zustande; vorzüglich ist das auch nahe bei der Kirche stehende Wohnhaus seiner vortheilhaften Lage wegen zu Deconomie, Handel und Wirthschaft, so wie zu jedem andern Geschäfte geeignet.

Preis und Bedingungen des Wohnhauses können in portofreien Briefen bei dem unterzeichneten Eigenthümer erfragt werden.

Cusel, den 31. Januar 1833.

F. Emrich.

---

pr. den 4. Februar 1833.

Nebst Gemeinde- und katholischen Kirchenbudgets sind nun auch evangelisch-protestantische Kirchenbudgets per Exemplar um 6 kr. stets vorräthig zu haben bei

J. F. Kranzbühler senior,
Buchdrucker in Speyer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 16. Speyer, den 7. Februar 1833

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. Februar 1833.

(Weinversteigerung.)

Am nächsten 4. März, Montags, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung der Weinwirthin Wittib Volz zu Landau, läßt Herr Ludwig Schneider, Kaufmann daselbst, folgende Weine versteigern, nämlich:

3 feuilletes Pommard von 1822,
16 Pièces und 1 feuillette Beaune von 1827,
2 " und 1 " rothen Bordeaux v. 1828,
1 " Tavel von 1815.

Jedes Pièce und feuillette werden einzeln versteigert.

Landau, den 2. Februar 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1833

(Schuldiensterledigung)

Durch den Tod des seitherigen Lehrers an der protestantischen Schule zu Ixheim ist diese Stelle vacant geworden.

Der Gehalt besteht	fl.	kr.
1. in Wohnung, Garten und 1½ M. Land	21	—
2. Schulgeld circa	100	—
3. 14 Hektoliter Korn	56	56
4. Baar aus der Kirchenschaffnei	16	—
	193	56

Der bisherige Lehrer bezog jährlich aus dem Kreisfonds 40 fl.

Lusttragende haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb vier Wochen auf dem unterfertigten Amte zu melden.

Bubenhausen, den 2. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Ladenberger.

---

pr. den 4. Februar 1833.

(Immobilien-, Vieh- und Victualienversteigerung.)

Die Kinder und Erben der zu Limbach verlebten Eheleute Joseph Chandon und Agnesia Lammarsch, gewesene Gutsbesitzer, lassen in den ersten Tagen des kommenden Monats März ihr ihnen durch den Tod ihrer Eltern erblich angefallene Gut im Orte Limbach, ohnweit der großen Kaiserstraße, zwischen Homburg und Saarbrücken, 1 Stunde von Homburg und 2½ Stunden von Zweibrücken gelegen, unter vortheilhaften Bedingungen in ihrer elterlichen Behausung in Limbach zu eigen versteigern.

Dasselbe besteht aus einem großen, sehr geräumigen und einem daneben gelegenen kleinern Wohngebäude nebst bedeutenden Oeconomiegebäuden, insbesondere sehr gut eingerichteter Brandweinbrennerei dabei, aus 36 Morgen Ackerland und 14 Morgen Wiesen, auf dem Banne und der Gemarkung von Limbach zerstreut liegend.

Sämmtliche Gebäude sind in bestem Stand, die Aecker und Wiesen liegen alle in den besten Lagen und sind von vorzüglicher Güte, das Ganze ein schönes Besitzthum.

Zu gleicher Zeit wird auch der schöne Viehstand bei diesem Gute, Ochsen, Kühe, Rinder, dann Schweine, ferner große Quantitäten von Kartoffeln, Früchten und Gefütter aller Art, so wie Ackergeräthschaften und Hausmobilien auf Borg versteigert werden.

Auch kann das ganze Gut käuflich bis dahin abgetretten werden und können sich die allenfallsigen Kaufliebhaber um nähere Auskunft der Bedingungen bei dem unterzeichneten Notär melden.

Zweibrücken, den 2. Februar 1833.

Hosch, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1833.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Freitag, den 15. Februar 1833, Morgens um 9 Uhr, werden vor

dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Dudenhofen nachbezeichnete Hölzer, als:

a) 19½ Klafter kiefern Scheitholz,
b) 41¼ " " Stockholz,
c) 810 kieferne Wellen und
d) 48 " Baustämme,

öffentlich an den Meistbietenden dahier versteigert.

Das Holz sitzt im Tieflacherweg Schlag, welches vor der Versteigerung eingesehen werden wolle, da die Versteigerung im Ort Dudenhofen statt findet.

Dudenhofen, den 4. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger, Gmdeschr.

---

pr. den 4. Februar 1833

(Bekanntmachung.)

Am dreißigsten des Monats Januar 1833, Abends 5 Uhr, wurde von der dahier stationirten Mannschaft des Königl. 2. Jägerbataillons bei der hiesigen Gänseweide, unweit des ersten Leimersheimer Dammhäuschens, von einem entflohenen Schwärzer 1 Ballot, K. Nro. 10 gezeichnet, 21 bayerische Pfund oder 11 Kilogramm 7 Hektogramm 6 Dekagramm wiegend und in specie 11 Stücke ganz weiße, sehr feine und 1 Stück weiße gestickte feine Baumwollenwaare enthaltend, in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird zufolge des §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Waare beantragt werden wird.

Leimersheim, den 30. Januar 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 4. Februar 1833.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den 22. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Gasthause zur Blume, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von 1. Jacob Abel dem alten, Winzer, in Hambach wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seines noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Menges erzeugten Sohnes Johann Adam Abel, ohne Gewerbe bei seinem Vater wohnhaft;

2. Joseph Stachel, Winzer in Neustadt, als Beivormund dieses Minderjährigen;

Zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden von 3 Aeckern, enthaltend 42 Aren, 1 Wiese von 3 Aren, 3 Weinberge von 24 Aren und 1 Baumstück von 6 Aren, alles in Hambacher Bann, für erb und eigen geschritten werden.

Neustadt, den 3. Februar 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachfolgende Personen haben um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika gebeten:

1. Johannes Herschelmann,
2. Adam Herschelmann,
3. Philipp Herschelmann,
4. Jacob Herschelmann,
5. Karl Linn,
6. Friedrich Weismann,
7. Franz Burkard, von Trippstadt,
8. Andreas Moser, von Fischbach,
9. Heinrich Spitz, von Neuhemsbach,
10. Heinrich Lang, Communalförster,
11. Jacob Jäger, Bauer,
12. Johann Peter Täffner, Bauer,
13. Georg Scholl, Küfer,
14. Nicolaus Müller, Schmied,
15. Philipp Messerschmied, Taglöhner,
16. Ludwig Leib, Wittib, Bauersfrau,
17. Nicolaus Geißler der zweite, Bauer,
18. Adam Scholl, Taglöhner, von Sippersfeld,
19. Gottfried Bruß, Zimmermann von Winnweiler,
20. Joseph Wurst, Leinenweber von Katzweiler.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen an die Petenten zu haben glauben, solche alsbald vor dem competenten Gericht geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon an die unterzeichnete Behörde machen mögen.

Kaiserslautern, den 1. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 5. Februar 1833.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis den zwanzigsten laufenden Monats, werden durch das unterzo-

gene Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause dahier, um neun Uhr des Morgens, nachstehende Holzsortimente an die Meistbietenden öffentlich versteigert:

a) 16 buchene Nutzholzstämme,
b) 500 kieferne Bauholzstämme, welche zu Deicheln und Balken größtentheils geeignet sind,
c) 100 Klafter buchen geschnitten Scheitholz und
d) 30000 Gebund buchene Stangenwellen.

Mehlbach, den 2. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Zinßmeister.

---

pr. den 5. Februar 1833.

(Nachtrag zur Holz- und Wellenversteigerung im Böhler Spitalwald.)

Künftigen Mittwoch, den 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden von der Hospitalverwaltungs-Commission zu Speyer aus ihrem Böhler Spitalwald, Schlag Jütlach über den 3 Brücken, circa 200 Gebund aufzumachende eichene Lohrinden auf dem Platz selbst an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich versteigert.

Speyer, den 4. Februar 1833.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 5 Februar 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 13. Mai 1833, um 2 Uhr Nachmittags, im Wirthshaus zum Löwen in Wachenheim, wird auf Betreiben des in Dürkheim wohnenden Lottocollectors Herrn Franz Anton Zibelin, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Willich senior, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählt, und zufolge gehörig registrirten Urtheils des erwähnten Gerichts vom 16. Januar 1833, zur Zwangsversteigerung der dem Winzer Philipp Jacob Schmitt junior, in Wachenheim wohnhaft, als dem Schuldner des genannten Herrn Zibelin angehörigen, im Bann von Wachenheim gelegenen Immobilien, welche in einem durch den unterzeichneten Notär Friedrich Jacob Koch, in Dürkheim wohnhaft, vermöge erwähnten Urtheils als Versteigerungscommissär ernannt, am 2. Februar neulich gefertigten Aufnahmprotokoll verzeichnet sind, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten, nämlich:

1. Section A. Nro. 599. Ungefähr 6 Aren Acker im Klickerplatz, neben Joseph Schmitt und Konrad Kunz, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 253. Circa 10 Aren Wingert am langen Bächel, neben Lorenz Henrich und Konrad Peter 3., angeboten zu 100 —
3. Section C. Nro. 195. Circa 6 Aren Wiese in der Schafwiese, neben Johannes Finger und Valentin Valerie, angeboten zu 50 —
4. Section C. Nro. 602. Circa 11 Aren Acker im gebrannbten Feld, neben Franz Hild und Karl Metzger, angeboten zu 40 —
5. Section D. Nro. 567. Circa 6 Aren Wingert am Dürkheimerweg, neben Christoph Griebels Erben und Philipp Jacob Messing, angeboten zu 100 —
6. Section D. Nro. 667. Circa 16 Aren Acker am Krähhöhlerberg, neben Adam Fischer und Mathäus Kunz, angeboten zu 100 —
7. Section E. Nro. 57. 8 Aren im Jages, neben Philipp Brüll und Jacob Steckerts Wittib, angeboten zu 70 —
8. Section E. Nro. 397. Circa 11 Aren Acker im Otternthal, neben Michael Binz und Konrad Augustin, angeboten zu 30 —
9. Section E. Nro. 637. Circa 1 Are Wohnbehausung in der Hintergasse, neben Abraham Kaufmann und Franz Hefeles Wittib, angeboten zu 500 —
10. Section C. Nro. 335. 1 Are 25 Centiaren Acker am Asthof, neben Casimir Kuhn und folgendem Stück, angeboten zu 10 —
11. Section C. Nro. 338. Ebensoviel Acker allda, das nördliche Theil, neben vorigem Stück und nämlichem Kuhn, angeboten zu 10 —
12. Section C. Nro. 315. 12,60 Centiaren Wiese auf den Krummwiesen, neben Adolph Kettingers Wittib und Karl Metzger, angeboten zu 50 —

Total der Angebote eilfhundert sechszig Gulden. 1160 —

Weder über das Eigenthum vorbeschriebener Güter konnte man Nachweise bekommen, noch aus den vorgelegten Sectionsregistern ersehen, ob solche mit Gülten oder Zinsen belastet seyen.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz der Güter oder sie haben sich gerichtlich hinein-

setzen zu lassen, auf ihre besondere Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Herrn Zibelin, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Die auf den Gütern ruhenden Lasten, Beschwerden, Abgaben, Grundzinsen und Gülten, auch unverjährte Rückstände sind die Steigerer nach dem Zuschlage zu entrichten gehalten.

3. Zu mehrerer Sicherheit der Zahlung des ausfallenden Versteigerungspreises nebst Accessorien muß auf besonderes Verlangen ein Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

4. Wenn ein Steigerer eine Preisportion zu zahlen versäumt, so hat der zu derselben berechtigte Erheber volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit nach einem fruchtlosen Zahlbefehl und ortsgebräuchlichen Bekanntmachungen, daher mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär zu versteigern.

5. Die Steigerer sind verbunden den Versteigerungserlös, welcher Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, vom Zuschlage an zu rechnen, folgender Art zu bezahlen, nämlich: a) die Zwangsversteigerungs-Betreibungskosten vier Wochen nach dem Zuschlage, auf gerichtlich-executorisch erklärtes Verzeichniß, ohne Abwartung einer Collocation, an den betreibenden Theil, gegen dessen Quittungen, und zwar verhältnißmäßig mit den ausfallenden Versteigerungspreisen; b) den Rest zu vier gleichen Protionen auf die vier, dem Ablauf der bemeldeten vier Wochen folgenden Martinitage, an wen Rechtens, zufolge gerichtlicher Collocation, alles in guten, klingenden, gangbaren Geldsorten.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert sonach obigen Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte hiemit auf, Montag, den 4. März 1833, um neun Uhr Vormittags, auf seiner Amtsstube sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt innerhalb zwei Stunden zu Dürkheim, am 4. Februar 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Koch, Notär.

---

pr. den 6 Februar 1833.

Samstag, den 2. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Lamm in Zweibrücken,

in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 3. Januar letzthin und auf Ansuchen von:

1. Frau Juliana Karl, ohne Gewerb wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Stuhlmachers Leopold Schepper, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der Vermögensgemeinschaft, in welcher sie mit ihrem verlebten Ehemanne gestanden hat, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Marianna Schepper, Adam Schepper, Magdalena Schepper und Amalia Schepper, alle vier ohne Gewerb bei ihr der Mutter domizilirt;

2. Herrn Karl Thoma, Musikdirector, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die obgenannten vier minderjährigen Kinder;

beide Requirenten handelnd auch noch im Namen der Eheleute Blasius Pfefferle, Schreiner, und Anna Schepper, ohne Gewerb, beide in Zweibrücken wohnhaft.

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch ebenerwähntes Urtheil committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, gelegenen Immobilien, welche der obgenannte verstorbene Leopold Schepper mit seiner noch lebenden obgenannten Wittwe, während der Ehe erworben hat, geschritten werden, als:

1. ein im Wassergäßchen dahier gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Anbau, Hofgering, dabei gelegenem Garten von 7 Aren 55 Centiaren und andern Zubehörungen, und
2. ohngefähr 12 Aren Garten am Irheimerweg, hinter den Hafneröfen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 4. Februar 1833.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1833.

(Freiwillige Wohnhausversteigerung.)

Bis den 25. Februar nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum Donnersberg dahier, läßt Herr Daniel Maret, Sohn, Seifensieder von hier, wegen Wohnungsveränderung sein in hiesiger Stadt an der Hauptstraße, zum Betrieb eines jeden Geschäfts sehr vortheilhaft gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörungen, nebst Nebenbau, unter günstigen Bedingungen meistbietend freiwillig öffentlich versteigern.

Der Umfang des Ganzen begreift: im Erdgeschoß

7 Zimmer, 1 Speisekammer, 2 Küchen und einen großen gewölbten Keller; im zweiten Stock 11 Zimmer mit 2 Küchen, mehreren Abtheilungen Speicher; im Nebenbau 4 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Speicher, Waschküche und Keller, dann eine geräumige Scheune nebst Stallung, geräumige Seifensiederei und Remise, (welches auch für Waarenmagazin geeignet ist); unter der Remise befindet sich ein gewölbter Keller und darüber noch eine besondere Wohnung mit 2 Zimmer und Küche, nebstdem noch einen ausgedehnten Raum, der entweder als Scheune benutzt oder auch sehr leicht zu 2 geräumigen Fruchtböden hergerichtet werden kann, geschlossenen geraumigen Hof mit Einfahrt.

Kaiserslautern, den 4. Februar 1833.

Morgens, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 23. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zur Blume zu Kaiserslautern, vor dem hiezu committirten Jacob Morgens, Königlichen Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern; auf Betreiben von 1. Frau Johanna Regina Elisabetha Pfaff, geborne Vogt, ohne Gewerbe zu Kaiserslautern wohnhaft, Wittib von dem allda verlebten Drehermeister Johannes Pfaff, in ihrem persönlichen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagt ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr noch ohne Gewerbe wohnenden minderjährigen Kinder: a) Franz, b) Johann, c) Benedikt, d) Georg, e) Michael und f) Magdalena Pfaff, über welche Franz Pfaff, Privatmann allda wohnhaft, Beivormund ist; 2. Jacob Pfaff, Musikus und Instrumentenmacher, allda wohnhaft; 3. Elisabetha Pfaff, ohne Gewerb, allda wohnhaft, und 4. Katharina Pfaff, ohne Gewerb, allda wohnhaft; großjährige Kinder des verlebten Johannes Pfaff, werden die zur Gütergemeinschaft desselben gehörige Immobilien freiwillig gerichtlich meistbietend öffentlich versteigert, als:

ein in der Stadt Kaiserslautern in der Fackelgasse gelegenes Wohnhaus mit Hofgering, Schopp und sonstigen Zubehörungen.

Kaiserslautern, den 4. Februar 1833.

Morgens, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Georg Marschall von Harxheim, Kantons Göllheim, und des Peter Kehl von Dannenfels, Kantons Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 1. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 6. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Puder, Ackersmann und Spezereikrämer zu Großkarlbach, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an ihn innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden könne.

Frankenthal, den 5. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 6. Februar 1833.

(Versteigerung von Kastanienstämmen.)

Mittwochs, den 20. d. M., Morgens um 9 Uhr, werden vor unterzeichnetem Amte ungefähr 300 Kastanienstämme, auf dem vertheilt werdenden Waldlande stehend, loosweise auf dem Stocke versteigert.

Gleisweiler, den 1. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 6. Februar 1833.

Lambsborn. (Gemeindejagdverpachtung.) Dienstag, den 5. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Lambsborn, werden die Gemeindefeldjagden zu Lambsborn, Martinshöhe und Langwieden, auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Lambsborn, den 3. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Engelbach.

pr. den 6. Februar 1833.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 8. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Gerolsheim, wird zufolge gerichtlicher Ermächtigung und auf Betreiben von 1. Susanna Mathes, Ehefrau von Franz Werle, Posthalter, wohnhaft zu Heppenheim; 2. Margaretha Römer, Wittwe von Johann Mathes III. und Johann Adam Schopen, Gutsbesitzerin, wohnhaft zu Dirmstein, gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Franz und Margaretha Mathes; 3. deren Beivormund Johann Faust, Ackersmann, wohnhaft zu Gerolsheim; 4. Jakob Wolf, Müller, wohnhaft zu Großkarlbach, gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Susanne, Louise, Lisette, Babette und Katharina Wolf, alle fünf ohne Gewerb bei ihm wohnend, und 5. deren Beivormund Johann Mathes II., Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft; vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Bezirksnotär zu Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert:

Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen und übriges Zubehör, zu Gerolsheim in der Wedegasse gelegene und der obengenannten Ehefrau Werle gemeinschaftlich mit den sämmtlich vorbemeldten Minderjährigen, als Erben ihres verstorbenen Vaters respective Großvaters Johann Mathes I., weiland Ackersmann in Gerolsheim, zugehörend.

Frankenthal, den 4. Januar 1833.

Koch, Notär.

---

pr den 6. Februar 1833.

4te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 21. Februar nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Fußgönheim im Wirthshause zum Pflug und Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zur Krone zu Schauernheim,

wird in Gemäßheit Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten des laufenden Monats, auf Betreiben von Anna Barbara Schmitt, Wittwe von Simon Peter Weber, Rentnerin in Frankenthal wohnhaft, welche Behufs dieses den Herrn Advokaten Braun zu Frankenthal für ihren Anwalt aufgestellt hat, bei dem sie auch Domizil erwählt; in ihrer Eigenschaft als Hypothekargläubigerin von der Wittwe und den Erben des in Fußgönheim verlebten Marx Wolff, lebend Handelsmann allda, als: von Magdalena geborne Strauß, ohne Gewerb allda wohnhaft, dessen Wittwe und von denen mit ihrem benannten verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kindern, Regina, Isaak, Maria Anna, Helena und Friederika Wolff, welche ihre genannte Mutter zur Vormünderin haben, als dessen Erben, durch unterzogenen Wilhelm Heuck, Königl. Bayerischen Notär im Amtssitze zu Oggersheim, nach Inhalt des durch ihn unterm fünf und zwanzigsten September vorigen Jahres gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, zu der durch gehörig einregistrirtes Urtheil des belobten Bezirksgerichts vom sechsten September abhin verordneten Zwangsversteigerung, der den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche wegen einem eingetretenen Hinderniß auf den durch Anschlagszettel vom 26. September vorigen Jahres früher zur Versteigerung fixirten Tag, den 3. Januar abhin, nicht abgehalten werden konnte, öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots geschritten werden.

Güter im Banne von Fußgönheim, welche des Morgens neun Uhr zu Fußgönheim versteigert werden:

1. Section A. Nro. 532. 365¼ Ruthen oder 86,30 Centiaren Acker und Wies in den langen Lissen, neben Christian Krauth und Valentin Mayer, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 671. 110⅝ Ruthen oder 26,17 Centiaren Acker auf der Nachtweide, neben Jacob Koob und Johann Kirsch, angeboten zu 20 —
3. Section C. Nro. 876. 61 Ruthen oder 14,40 Centiaren Acker in der Berggewann, neben Jacob Ritthaler und Andreas Elspermann dem Zweiten, angeboten zu 10 —

Güter im Banne von Schauernheim, welche des Nachmittags zwei Uhr zu Schauernheim versteigert werden.

4. Section B. Nro. 61. 85 2/8 Ruthen oder 20,20 Centiaren Acker am Fußgönheimer Pfad auf die Straße, neben Joseph Metzger und Jacob Thoni, angeboten zu 30 —
5. Section C. Nro. 242. 73 Ruthen oder 17,23 Centiaren Acker in der Firmsgewann, neben Nikolaus Renner und Georg Heinrich Seth, angeboten zu 20 —
et 6. Section C. Nro. 335. 98¾ Ruthen oder 23,30 Centiaren Acker über den Dürkheimer Weg, neben Jacob Gerlinger und Johannes Keck dem Zweiten, angeboten zu 20 fl.

Gesammt-Angebot einhundert fünfzig Gulden 150 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passivservituten, ohne irgend

eine dem Verkäufer obliegende Gewährleistung, so versteigert, wie sie der Schuldner besessen und solche sich in ihren Grenzen erstrecken.

2. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen und Terminen auf Martini der Jahre 1833, 1834, 1835 und 1836 jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital vom Zuschlage anfangend, in guten groben Silbersorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die inscribirten Hypothekargläubiger bezahlt werden.

3. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten solidarischen Bürgen unverzüglich zu stellen, widrigenfalls der durch ihn erstandene Artikel dessen Vormann überlassen werden kann, wessen Gebot einstweilen haftet.

4. Erwerben die Steigerer durch den Zuschlag das Recht sich sogleich in Besitz und Genuß der Güter auf eigene Kosten zu setzen, diese bleiben aber den angewiesenen Gläubigern dergestalten als ein privilegirtes Spezialunterpfand verlegt, daß diese Fug und Macht haben, die dem in der Zahlung seines Steigpreises säumigen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften mit Umgehung aller zur Zwangsversteigerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten und ohne Resiliation, blos nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in loco Fußgönheim oder Schauernheim, in dessen Bann die Güter liegen, auf dessen Gefahr und Kosten anderweitig eigenthümlich versteigern zu dürfen, wenn dieser nach einer Sommation von dreißig Tagen seine Schuldigkeit nicht entrichten sollte.

et 5. Haben die Steigerer die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftend-, laufend- und rückständigen Steuern, gleichwie die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwei Wochen nach der Adjudikation zu zahlen.

Oggersheim, den 19. Januar 1833.

Heuck, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1833

3te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 13. des nächsten Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier folgende Hölzer, die im Schlag Bärenloch an der Pirmasenser Straße liegen, versteigert:

1. 23 eichene Baustämme stark,
2. 2 " Blöche,
3. 200 kieferne Baustämme,
4. 420 " Blöche,
5. 65 aspene Baustämme,
6. 130 buchene Nutzholzstämme,
7. 3 hainbuchene "
8. 6 birkene "
9. 11 kieferne Gerüststangen.

Kaiserslautern, den 26. Januar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 6. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden an nachbemerkten Tagen vor der einschläglichen Administrativbehörde, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten untenverzeichnete Hölzer loosweise zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

Donnerstag, am 21. Februar 1833, Morgens 9 Uhr, in Hochspeyer.

Revier Fischbach.

Schlag Groß Kieneck Nro. 15. Lit. a.

602 eichene Baustämme.
33 kieferne "
30 eichene Nutzholzabschnitte.
287 kieferne Blöche.
12 birkene Werkholzabschnitte.
269 eichene Wagnerstangen.
43 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
15¼ " eichen " "
30¾ " kiefern " "
128¾ " gemischt Prügelholz.

Schlag Groß Buchelskopf Nro. 17. Lit. a.

17 kieferne Baustämme.
73 " Blöche.
6 birkene Werkholzabschnitte.
42½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
11½ " " gehauen "
25½ " kiefern geschnitten "
1¼ " " gehauen "
½ " birken geschnitten "
88 " gemischt Prügelholz.

Von Ausjätungen:

17¾ Klafter kiefern Prügelholz.

An zufälligen Ergebnissen:

3 eichene Baustämme.
6 kieferne Blöche.

Samstag, am 23. Februar 1833, Morgens 9 Uhr, in Hochspeyer.

Revier Waldleiningen.

Schlag Wolfeneck Nro. 16. Lit. c.
(Mittelfrankweide.)

170 eichene Baustämme.
19 " Nutzabschnitte.
405 kieferne Blöche.
1 linden Werkholzabschnitt.
212 eichene Wagnerstangen.
3 Klafter buchen Prügelholz.
25¼ " kiefern "

Schlag Hellerwald Nro. 1. Lit. b.
(Stüdterwald.)

39 eichene Nutzholzabschnitte,
1 kieferner Bloch.

Schlag Groß Roßrück Nro. 3. Lit. d.
(Stüdterwald.)

20 eichene Nutzholzabschnitte.
7 kieferne Blöche.

Kaiseeslautern, den 30. Januar 1833.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 6. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Forstamtes werden Samstag, den 23. Februar 1833, des Morgens 10 Uhr, zu Ludwigswinkel vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten nachverzeichnete Holzsortimente in kleinen Loosen an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

Revier Reißlerhof.

Schlag Eselenkopf Nro. 6.

20 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
30 eichene Baustämme 3. Klasse,
170 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
130 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
60 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
40 Klafter eichen gehauen Scheitholz,
1000 buchene Gipfelwellen.

Zu Dahn, am 4. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 6. Februar 1833.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 25. dieses Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Amt auf hiesigem Gemeindehaus nachverzeichnete Hölzer versteigert, als:

5 eichene Baustämme,
1 eichener Nutzholzstamm,
1 kieferner "
9 eichene Nutzholzabschnitte,
503 kieferne "
2 buchene Stämme,
2 " Abschnitte,
4½ Klafter eichen geschnitten Brandholz,
98¾ " buchen " "
7½ " eichen " Knorrenholz,
10 " buchen " "

Die sämmtlichen Hölzer können sehr gut abgefahren werden.

Weidenthal, den 1. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Haffen.

---

pr. den 6. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Künftigen 27. dieses Monats wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Lohrinden in dem Ort Rinthal, des Morgens 10 Uhr, schreiten, als:

1. Aus dem Schlag Kühnenthal 300 Gebund,
2. aus dem Schlag Heipenthal 3 bis 4000 Gebund junge Spiegelrinde,

wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Rinthal, den 4. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Matz.

Privat-Anzeige.

pr. den 6. Februar 1833.

(Bekanntmachung.)

Da meine Resignation auf das Notariat Neustadt die allerhöchste Bestätigung erhalten hat, so mache ich hiemit bekannt, daß ich an meiner bisherigen Stelle belassen worden bin und in Kaiserslautern wohnen bleibe.

Kaiserslautern, den 4. Februar 1833.

Morgens, Notär.

B e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 17. Speyer, den 11. Februar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Februar 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die anhaltende Abwesenheit und wahrscheinliche Verunglückung des Lehrers Waffenschmitt ist die katholische Schulstelle zu Eppstein erledigt.

Zur Wiederbesetzung derselben wird den Bewerbern eine Anmeldungsfrist bis zum ersten März dieses Jahres eröffnet. Die Gesuche der Reclamanten sind inzwischen an die Ortsschulcommission zu richten.

Die Gehaltstheile des Lehrers bestehen:

In dem Genusse der Wohnung, der Oeconomiegebäude und des Schulgartens;

In dem Genusse von sechs und zwanzig Morgen zwei Viertel in der Eppsteiner Gemarkung gelegenen Ackerlandes;

In dem Bezuge von 4 Hektoliter 42 Liter Korn, ferner der Casualien und einhundert sechs und zwanzig Gulden baaren Geldes aus der Gemeindekasse.

Ein solches wird hiemit amtlich zur Wissenschaft gebracht.

Eppstein, den 5. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Strefler.

---

pr. den 7. Februar 1833.

(Güterversteigerung zu Ruppertsberg.)

Donnerstag, den 28. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Ruppertsberg, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Magdalena Maas, ohne Gewerbe in Ruppertsberg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Steinhauers Theobald Baumann, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes Leonhard Baumann, ohne Gewerbe allda; 2. Michael Stern, Winzer, wohnhaft in Maikammer, als Beivormund desselben; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden von 1 Acker und Wingert, 1 Acker und 1 Wiese, in Ruppertsberger Bann, geschritten werden.

Neustadt, den 5. Februar 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Fritz, Baumeister in Neustadt, dann Johann Adam und Johann Philipp Stauter, beide Maurer und von Ruppertsberg, wollen alle drei mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 4. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

---

pr den 6. Februar 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 7. Mai 1833, an den unten bestimmten Orten und Stunden, werden in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 23. Januar 1833 erlassenen und gehörig registrirten Beschlusses, auf Betreiben von Georg Adam Wagner, Wirth und Ackersmann, wohnhaft zu Bellheim, welcher bei seinem aufgestellten Anwalt Jacob zu Landau Wohnsitz erwählt, durch den unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, Königlichen Notär vom Gerichtsbezirke Landau und Amtssitze Germersheim, die nachbeschriebene, durch ihn laut Protokoll vom 4. Februar 1833 aufgenommene, den Schuldnern des betreibenden Theils Georg Michel

Eswein und Elisabetha Reiffel, Ehe- und Ackersleute, zu Bellheim wohnhaft, zugehörige, im Banne der Gemeinden Knittelsheim und Bellheim gelegene Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen zwangsweise öffentlich versteigert, und zwar

I. Zu Knittelsheim in der Wohnung des Bürgermeisters Schott, Vormittags um 9 Uhr, die Güter im Banne Knittelsheim, als:

1. Section C. Nro. 190. 15 Aren 24 Centiaren (64¼ Ruthen) Acker im Hoog, angeboten zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 387. 13 Aren 7 Centiaren (55¼ Ruthen) Acker in der Stollengewann, angeboten zu 5 fl.
3. Section D. Nro. 336. 16 Aren 77 Centiaren (71 Ruthen) Acker in der Schlinggewann, angeboten zu 5 fl.

II. Zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn, Nachmittags um 2 Uhr, die Güter im Banne Bellheim, als:

1. Section B. Nro. 220. 12 Aren 32 Centiaren (54 Ruthen) Wiese auf den mittlern Holzwiesen, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 58. 12 Aren 75 Centiaren (54 Ruthen) Acker im Birket, angeboten zu 2 fl.
3. Section C. Nro. 1090. 9 Aren 25 Centiaren (39 Ruthen) Acker am Schwabsweg, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 561, 11 Aren 81 Centiaren (50 Ruthen) Acker am Lüzelgrund, angeboten zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 1. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Pohlen, angeboten zu 3 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden versteigert in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie von Seite des betreibenden Gläubigers weder für Besitzesstörungen noch für das Flächenmaß.

2. Der Steigpreis ist zu bezahlen in drei gleichen Theilen und Terminen auf Martinitag der Jahre 1833, 1834 und 1835 mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage des Zuschlags an laufen und vom jeweilig stehenden Kapitale zu rechnen sind, in guten, gangbaren, groben Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

3. Die Immobilien können alsbald nach dem Zuschlage in Besitz genommen werden, übrigens haben sich Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz zu setzen.

4. Steigerer haben auf Verlangen solidarische Bürgschaft zu stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung, für Reise, Taxe und sonstige Notariatsgebühren und Auslagen sind baar an den Notär-Commissär pro rata des Steigpreises zu bezahlen; die Kosten der Registrirung und der Steigbriefe sind innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage des Zuschlags an, an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts Landau zu bezahlen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach derselben kein Nachgebot angenommen.

7. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu achten.

Die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Samstag, den 2. März 1833, Vormittags 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 5. Februar 1833.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1833.

(Hausversteigerung.)

Nächstkommenden 25. l. M., des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Einhorn zu Otterstadt, wird auf Anstehen von 1. Veronika Göck, Wittwe des verstorbenen Johannes Holtz, im Leben Schuhmacher, sie Ackerbau treibend, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten Kinder, als: a) Valentin, b) Peter, c) Johannes und d) Anna Maria Holtz. — 2. Nicolaus Holtz, Schuhmacher, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen; 3. Bernhard Holtz, Ackersmann, emancipirter Sohn des genannten Johannes Holtz, aus erster Ehe mit Anna Maria geborenen Tremmel; 4. Joseph Tremmel, Ackersmann, als Curator des Letztgenannten, alle in Otterstadt wohnhaft, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses vom 7. Januar letzthin, wird das zu der zwischen genanntem Johannes Holtz und dessen zweiten Ehefrau Veronika Göck bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, in der Obergasse zu Otterstadt unter Nro. 97 gelegene Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hof, Garten und übrigen Zubehörungen durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notär, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 7. Februar 1833.

Reichard, Notär.

pr. den 7. Februar 1833.

(Fischereiverpachtung.)

Freitag, den 22. Februar l. J., des Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Speyer, vor dem Bürgermeisteramt daselbst und auf Betreiben des Königl. Rentamts allda, werden nachfolgende Fischereidistrikte in mehrjährigen Bestand an den Meistbietenden abgegeben, als:

1. die Fischerei im hohen Rhein, von der Heiligensteiner Schleuße bis an den Speyerbach;
2. die kleine und große Fischerei, vom Waldseerbann bis an den Herrengraben;
3. Im Revier Mechtersheim. Die Distrikte Schwarzwald, Saulach, groß und kleiner Eisbruch, Wörth und Tränkweide.

Speyer, den 4. Februar 1833.

Königl. Rentamt.

Bötz.

---

pr. den 7. Februar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 26. Februar 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zum Schaaf;

auf Anstehen von 1. Frau Maria Margaretha Römich, Wittwe von Johann Nicolaus Acker, im Leben Kiefer in Edenkoben, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, als Vormünderin ihres von demselben erzeugten minderjährigen Sohnes Johann Philipp Acker, Sattlerjunge in Edenkoben; 2. Johann Heinrich Acker, Wingertsmann, allda wohnhaft, als Beivormund desselben, und in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, folgende dem genannten Minderjährigen angehörige, aus seines Vaters Verlassenschaft herrührende Güter, auf Eigenthum versteigern:

1. $83\frac{1}{10}$ Aren Wingert. 2. $42\frac{5}{10}$ Aren Wingert und 3. $12\frac{2}{10}$ Aren Wiese in 18 verschiedenen Stückern in den Bännen von Edenkoben, Edesheim, Maikammer, Kirrweiler und Venningen.

Edenkoben, den 1. Februar 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 28. Februar 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zum Schaaf;

auf Anstehen von 1. Eleonora Bleistein, Wittwe von Johann Jacob Völker, im Leben Wingertsmann in Edenkoben, sie ohne besonderes Gewerb allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer von demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Elisabetha, Jacob, Katharina und Gottfried Völker, alle 4 gewerblos bei ihr sich aufhaltend; 2. Nikolaus Schenkel, Schuhmacher in Edenkoben wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johann Philipp Völker, Schreiner allda wohnhaft, als Vormund von Anna Maria und Elisabetha Völker, beide gewerblos in Edenkoben sich aufhaltend, minderjährige Kinder des gedachten Johann Jakob Völker und seiner ersten Ehefrau weiland Barbara Rau; 4. Johannes Beck, Wingertsmann in Burrweiler wohnhaft, als Beivormund derselben, wird in Gemäßheit Ermächtigung des Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 6. September letzthin und des daraufhin statt gehabten Expertenberichtes, durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Notär in Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum der nachfolgenden, der Wittwe Völker und den Minderjährigen angehörige Immobilien, geschritten:

1. Ein Wohnhaus mit Stallung, Keller, Garten und Hof, zu Edenkoben im Holzweg;
2. 9 Aren Acker, $31\frac{1}{4}$ Aren Wingert und 6 Aren Wiese in 13 Stückern in den Bännen von Edenkoben und Maikammer.

Die Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 7. Februar 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 14. November dieses Jahrs, gehörig registrirt, und auf Betreiben der katholischen Kirchenfabrik zu Roschbach und deren Rechners Ferdinand Münster, Wingertsmann zu Roschbach wohnend, welcher Domicilium bei Herrn Anwalt Keller zu Landau erwählt, sollen auf Donnerstag, den acht und zwanzigsten Februar des Jahrs 1833, des Nachmittags um 1 Uhr, nachfolgende dem Adam Deck, Wagner, und seiner Frau Eva Margaretha Baron, beide in Roschbach wohnend, gehörige, im Banne Roschbach gelegene Güter, zu Roschbach im Wirthshause zum Stern öffentlich an den Meistbietenden, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, durch Zwangsversteigerung zugeschlagen werden, als:

1. Section B. Nro. 264. 3 Aren 40 Meter Acker im Forstweg, angeboten zu 15 fl.
2. Section B. Nro. 341. 1 Are 20 Meter Acker im Kurreten, angeboten zu 8 fl.
3. Section B. Nro. 656. 2 Aren 40 Meter Acker im Hinterwingert, angeboten zu 25 fl.
4. Section C. Nro. 182. 3 Aren Acker im Grundbühl, angeboten zu 25 fl.
5. Section C. Nro. 434. 6 Aren 20 Meter Acker im Frißbühel, angeboten zu 40 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, indem die Güter so versteigert werden, wie sie daliegen, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Besitznahme des Steigerers am Tage des Zuschlages, in welche Steigerer sich jedoch zu setzen hat, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in vier Terminen, auf Martini der Jahre 1833, 1834, 1835 und 1836, das Ganze mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlags, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Gulten ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigpreises und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Verbindlichkeit, wenn mehrere ein Feld miteinander steigern.

6. Zahlung der dem Steigerer zur Last liegenden Kosten in 8 Tagen vom Zuschlage an, weitere Bezahlung der Kosten, die betreibender Theil vorlegen muß, von dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Zunn vom 5. September dieses Jahres, gehörig registrirt, an, auf Abschlag des ersten Termins, in vier Wochen, nach Proportion des Steigbetrags, und ohne vorherige Collocation.

7. Trascription, Signification an den verfolgten Theil und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung auf die Terminen, in außergerichtlicher Form, 14 Tage nach einfacher Signification, durch einen Notär, nach bloser Publication mittelst der Schelle in loco Roschbach, mit Aufsetzung der baaren Bezahlung des abgelaufenen Termins, und muß Steigerer und sein Bürge Wenigererlös sammt Zinsen und Kosten zulegen, ohne Anspruch auf allenfallsigen Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend; und werden die gesetzlichen Verfügungen bei der Versteigerung vorgelesen.

Die Aufnahme der Güter geschah durch den Notär am ersten dieses, registrirt zu Edenkoben am heutigen Tag um 28 Kreuzer.

Edenkoben, den 3. Dezember 1832.

Medicus, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

den 27. Februar 1833, zu Iggelheim, Morgens um 9 Uhr,

Revier Kohlhof.

Schlag Lehen Nro. 8.

16 eichene Bau- und Nutzholzstämme 2. Klasse.
95 " Wagnerstangen.
4 Klafter eichen geschnitten Scheitholz (gut).
4 " " " " (mittelwäßig)
12¾ " " Stock- und Wurzelholz.
10625 Stück gemischte Wellen mit starken Prügeln.
1550 " Weichholzwellen, desgleichen.
350 " eichene Gipfelwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Revier Neuhofen noch ohngefähr 10 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Speyer, den 8. Februar 1833.

Das Königliche Forstamt.

Abel.

---

pr. den 8. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

den 2. März 1833, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr,

Revier Kohlhof.

Schlag Eichelgarten Nro. 5.

275 Stück kieferne Gipfelwellen mit starken Prügeln.

Schlag Oberholz Nro. 6.

2950 Stück gemischte Wellen mit starken Prügeln.
2175 " Weichholzwellen, desgleichen.
275 " eichene Gipfelwellen.

Schlag Oberholz Nro. 7.

7700 " gemischte Wellen mit starken Prügeln.
3800 " " " " geringen "

Schlag Oberholz Nro. 9.

600 " weidene Kopfholzwellen mit st. Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Neuhofen noch ohngefähr 10 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Speyer, den 8. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 8. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts werden Samstag, den 2. März, des Mittags um 1 Uhr, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten in loco Schifferstadt, die in den Schlägen Oberholz Nro. 6 und 7 des Fällungsvorschlags des Reviers Kohlhof sich ergebenden eichene Lohrinden, geschätzt zu 500 Gebund, en bloc meistbietend begeben werden.

Speyer, am 8. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 8. Februar 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 28. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Wirthshause zum Einhorn; auf Anstehen des Johann Heinrich Fritz, Aufseher des Bezirksgefängnisses in Landau, daselbst wohnend, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner Kinder, als: a) Johann Ludwig Fritz, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Magdalena Wörth; b) Theobald, c) Karolina und d) Theresia Fritz, diese erzeugt in seiner zweiten Ehe mit der verlebten Theresia Alexander, und in Beiseyn 1. des Johann Ludwig Wörth, ohne Gewerb, auch in Landau wohnend, Beivormund des Sohnes erster Ehe, und 2. des Theobald Alexander, Casinowirth, daselbst wohnhaft, Beivormund der Kinder zweiter Ehe des Requirenten; dann in Folge zweier gehörig registrirter, durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Landau am 19. August 1828 und 9. v. M. aufgenommener und durch das Königl. Bezirksgericht daselbst am 4. September 1828 und 29. v. M. homologirter Familienrathsbeschlüsse; wird durch den unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär in dem Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, dem Requirenten und seinen Kindern gemeinschaftlich zugehöriger Liegenschaften unter annehmbaren Bedingungen geschritten, als:

1. Von einem 10 Aren 53 Centiaren (53 Ruthen) Fläche haltenden, sehr schön und mit lauter edlen Obstbäumen angelegten Garten am Lochgraben, vor dem deutschen Thore der Stadt Landau, taxirt zu 1200 fl.
2. Von einer in der Judengasse dieser Stadt, einer der gangbarsten Straßen derselben, unweit dem deutschen Thore im blauen Viertel gelegenen dreistöckigen Wohnbehausung mit Scheuer, Stallung, zwei Kellern, Kelterhaus, Brunnen und andern Zugehörungen, namentlich einer Einfahrt von der Königsstraße aus. Diese Behausung eignet sich ihrer Eintheilung und Lage wegen zum Betrieb eines jeden Geschäfts, hauptsächlich aber zur Handlung, Färberei, Seifensiederei oder Wirthschaft, und ist taxirt zu 5000 fl.

Landau, den 6. Februar 1833.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Donnerstag, den 21. Februar 1833, zu Neuhemsbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Spitzehübel Nro. 19.

1 eichener Baustamm,
16 buchene Nutzholzabschnitte,
179½ Klafter buchen Scheitholz,
2125 gemischte Wellen.

Schlag Sionsberg Nro. 20.

1 eichener Baustamm,
4 buchene Nutzholzabschnitte,

60½ Klafter buchen Scheitholz,
1 " eichen "
1175 gemischte Wellen.

Dienstag, den 26. Februar 1833, zu Bremerhof bei Sippersfeld, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Rippert Nro. 21.

87 eicheue Baustämme von vorzüglicher Schönheit,
35 " Nutzholzstämme " "
17 buchene "
143½ Klafter buchen Scheitholz,
86½ " eichen "
2975 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Revier Neuhemsbach noch ohngefähr 10 Klafter Scheit- und Prügelholz und 500 Wellen zur Veräußerung kommen.

Imsbach, den 4. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Engelmann.

---

pr. den 8. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Heinrich Jacob Ringle, Straßenwärter,
2. Jacob Hepp, Bäcker,
3. Wilhelm Becker, Schuster,
4. Franz Soboda, ohne Profession,
5. Philipp Jacob Schmitt, Ackersmann,
6. Valentin Ackermann, Ackersmann,
7. Elisabetha Baab, Wittwe von Valentin Ackermann, sämmtlich von Dreysen,
8. Georg Körner, Taglöhner von Standenbühl,
9. Jos. Jacob Krauß jun., Leinenweber von da,
10. Peter (auch Daniel) Schneider, Schuster, ledigen Standes, von Marienthal.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 6. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 8. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Philipp Heinrich Jung, ledig, wohnhaft in Gauersheim, und des Adam Hartmann, wohnhaft in Kriegsfeld, Letzterer mit Familie, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den nordamerikanischen Freistaaten werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 4. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 8. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Individuen haben dießorts Gesuche um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika eingereicht, als:

1. Untersteller, Johannes, Taglöhner zu Ensheim,
2. Reggel, Andreas, Leinenweber zu Wittersheim,
3. Koch, Jacob 3., Ackersmann zu Herbitzheim,
4. Seiler, Nikolaus, Leinenweber zu Herbitzheim,
5. Bruch, Georg, Leinenweber zu Ehlingen,
6. Abel, Jacob, Ackersmann zu Rubenheim, und
7. Spuhler, Georg Daniel, Taglöhner zu Wolfersheim.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhang, daß alle diejenigen, welche Forderungen an die genannten Auswanderungslustigen zu haben vermeinen, solche vor den einschlägigen Gerichten geltend machen, hieher aber davon binnen vier Wochen Anzeige erstatten mögen.

Zweibrücken, den 5. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 8. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die von nachbenannten Personen, als:
Theobald Wagner von Dietweiler,
Peter Mast junior von Niedermohr,
Philipp Zinsmeister von Schwanden,
Jacob Brill von Limbach,
Christian Hussong von Limbach,

Theobald Schneider von Weltersbach,
Johann Ingbert von da,
Johann Kennel von Niedermohr,
Philipp Schuck von Oberberbach,
Katharina Didier von da,
Theobald Nuffing von da,
Joseph Cerbé der 3. von da,
Johann Baschab von da,
Philipp Stamm von Mackenbach,
Jacob Kiefer von Vogelbach,
Philipp Agne von Rosenkopf,
Georg Hammel von Weltersbach,
Karl Krupp von Kübelberg,
Jacob Schabacher von Erbach,
Jacob Wagner von Kirkel-Neuhäusel,
Christian Sonntag von Schönenberg,
Jacob Weingärtner von da,
Johann Pletsch von Miesenbach,
Jacob Becker der 2. von Altenkirchen,
hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche werden mit dem Anfügen zur Anzeige gebracht, daß etwaige Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten zu vertreten und davon die unterzeichnete Behörde innerhalb Monatsfrist in Kenntniß zu setzen haben.

Homburg, den 6. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 10. Februar 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den sechsten März achtzehnhundert drei und dreißig, Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Rechtenbach, wird der unterschriebene Königliche Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, hiezu beauftragt durch Rathskammerbeschluß des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom 20. November 1832, gehörig einregistrirt; auf Betreiben von Karl Kobl, Advokat, in Weißenburg wohnhaft, in Frankreich, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten August Breal, wohnhaft in Landau, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Domizilium gewählt hat; zur Zwangsversteigerung, der den Beklagten Georg Klein, Ackersmann, und dessen gewerblosen Ehefrau Anna Maria Lehmann, beide in Rechtenbach wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in dem, von dem Versteigerungscommissär unterm 7. Dezember 1832 gefertigten und einregistrirten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben sind, schreiten.

Beschreibung der Immobilien.

Rechtenbacher Banns gelegen.

1. Section A. Nro. 361. 6 Aren 35 Centiaren Acker im Bauersacker, einseits Johannes Hey, anderseits Georg Michael Mayer; angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, ad 10 fl.
2. Section C. Nro. 592. 2 Aren 75 Centiaren Reben auf der Hub, einseits Wendel Fried, anderseits Friedrich Studer; angeboten zu 5 fl.
3. Section D. Nro. 418. 1 Are 56 Centiaren Acker am Mülleracker, einseits Christian Siebecker, anderseits Daniel Theilmann; angeboten zu 3 fl.
4. Section D. Nro. 170. 80 Centiaren Acker im Strüpfling, einseits Matheus Morgenstern, anderseits Georg Heller; angeboten zu 1 fl.
5. Section F. Nro. 358. 6 Aren 35 Centiaren Acker im Damm, einseits Johannes Burg, anderseits der Weg; angeboten zu 5 fl.
6. Section F. Nro. 468. 1 Are 20 Centiaren Reben am Berg, einseits Michael Philipps, anderseits Philipp Burg; angeboten zu 5 fl.
7. Section F. Nro. 819. 8 Aren ehemals Reben jetzt Kastanienstück am Berg, einseits Philipp Kunzen Erben, anderseits Wilhelm Knägy; angeboten zu 5 fl.
8. Section F. Nro. 693. 3 Aren 20 Centiaren Reben am Glockengut, einseits Friedrich Brack, anderseits Schönlaub, von Weißenburg; angeboten zu 10 fl.
9. Section E. Nro. 588. 2 Aren 15 Centiaren Reben im Jungenwingert, einseits Kaspar Mayer, anderseits Johannes Grimm, angeboten zu 5 fl.

Dieser Artikel steht in der Mutterrolle nicht auf dem Namen der Schuldner; es ergab sich aus der Prüfung deßhalb, daß solcher auf einem andern Namen irrthümlich stehen geblieben.

10. Section C. Nro. 572. 80 Centiaren Reben auf der Hub, einseits die Erben von Wittib Lorenz, anderseits Friedrich Kapp; angeboten zu 3 fl.
11. Section C. Nro. 780. Eine zweistöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Grasgarten, nebst übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, im Dorfe Rechtenbach gelegen und an Fläche enthaltend 12 Aren 70 Centiaren, begrenzt einseits die Wittib Friedrich Remig, anderseits Johannes Kunz, vornen Johannes Kney, hinten genannte Wittib Remig; angeboten zu 200 fl.
12. Section E. Nro. 700. 1 Are 40 Centiaren Reben im Eng, einseits Michael Kunz, Michels Sohn, anderseits Michael Holler, angeboten zu 5 fl.
12. bis Section E. Nro. 323. ½ von 2 Aren 58 Centiaren Grasstück im Seigen, einseits Peter Gerbers Erben, anderseits Johannes Burkhardt; angeboten zu 1 fl.
13. Section E. Nro. 846. 2 Aren 78 Centiaren Reben im Briesel, einseits Philipp Matherers Erben, anderseits Georg Stall; angeboten zu 5 fl.

14. Section F. Nro. 588. ¼ an 4 Aren 36 Centiaren Reben am Kästenberg, einseits Daniel Theilmann, anderseits Johannes Kimmle; angeboten zu 2 fl.
15. Section E. Nro. 339. 79 Centiaren Wiese im Seigen, einseits Elisabetha Hänling, anderseits Heinrich Grimm der ledige; angeboten zu 1 fl.
16. Section G. Nro. 429. 12 Aren 70 Centiaren Buschwald auf der Wolfsgrube, einseits Sebastian Holler, anderseits Sebastian Lutz von Schweigbosen; angeboten zu 1 fl.
17. Section G. Nro. 521. 6 Aren 35 Centiaren Kastanienwald aufm Riebelstein, einseits Sebastian Lutz, anderseits Philipp Stier, angeboten zu 30 kr.
18. Section A., bis, Nro. 17. 6 Aren 35 Centiaren Acker am Birkenstockgut, einseits Michael Kunz, Martins Sohn, anderseits Georg Nikolaus Eichel, gibt jährlichen Grundzins an die Gemeinde Rechtenbach 28 kr.; angeboten zu 5 fl.
19. Section A. bis Nro. 465. 5 Aren 60 Centiaren Acker am Birkenstockgut, einseits Theobald Daum, anderseits Martin Friedrich, gibt jährlichen Grundzins an die Gemeinde Rechtenbach 25 kr.; angeboten zu 3 fl.

Der betreibende Gläubiger hat für die zu geschehende Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer haben innerhalb eines Monats nach dem Zuschlage pro rata an den betreibenden Gläubiger die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, auf Abschlag des Steigpreises mit Zins zu bezahlen und den Rest des Preises auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in guter Silber- oder Goldsorte an wen Rechtens, in drei gleichen Terminen, den ersten neun Monaten nach der Versteigerung, den zweiten ein Jahr nach dem ersten, und den dritten oder letzten Termin ein Jahr nach dem zweiten, alle Terminen mit Zins vom Zuschlag an, jedesmal vom stehenden Kapitale zu rechnen.

2. Steigerer wird vom Tage der Zuschlagung an, in Genuß des Gutes eingesetzt, hat sich aber auf seine Gefahr und Kosten, ohne Zuthun des betreibenden Theils, in wirklichen Besitz desselben einweisen zu lassen.

3. Vom Tage der Versteigerung an liegen den Steigerern alle auf dem Gut haftende gewöhnliche und ungewöhnliche Steuern, so wie die oben angegebenen Bodenzinsen, zu Last.

4 Die Steigerer haben Bürgen zu stellen, welche solidarisch mit ihnen für Steigpreis, Zinsen und Kosten haften müssen.

5. Für den Flächeninhalt der Güter wird keine Garantie geleistet, indem das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn und den Steigpreis weder erhöhen noch vermindern soll.

6. Das Haus und Zugehörden wird in dem Zustande versteigert, in dem es sich befindet und mit denjenigen Rechten und Lasten, unter denen es die Schuldner besessen oder hätten besitzen sollen.

Anmerkung. Namentlich mit der Last eines Nutznießungsrechtes, welches Elisabetha geborne Lehmann, in Rechtenbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Rebmannes Martin Knauber, auf früheren Titer darin lebtägig unentgeldlich anzusprechen hat, und das ihr in dem von unterschriebenem Notär in dieser Sache unterm 7. Januar 1833 aufgenommenen, gehörig registrirten Schwierigkeitsprotokolle, durch den betreibenden Gläubiger auch zugestanden worden, bestehend in dem was folgt, nämlich: die obere Stube und Kammer neben Friedrich Remig's Wittib, die Hälfte Speicher gegen Johannes Kunz, und den kleinen Keller neben der Küche.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren sind den Steigerern zu Last und vierzehn Tagen nach der Versteigerung an wen Rechtens ohne Schmälerung des Steigpreises zu bezahlen.

8. Das Eigenthum auf die zu versteigernden Liegenschaften wird zum Vortheile der auf den Erlös angewiesen werdenden Hypothekargläubiger oder ihrer Rechtsinhaber bis zur gänzlichen Auszahlung ausdrücklich vorbehalten, dergestalt, daß der betreffende Gläubiger berechtigt ist, im Falle die Steigerer die Zahlungstermine nicht pünktlich einhalten, das Immobil des im Zahlungsrückstande befindlichen Steigerers, nach einem vorgängigen Zahlungsbefehle von dreißig Tagen, mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur und ohne das Zwangsveräußerungsverfahren zu beobachten, nach vorheriger Publikation in der Gemeinde, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingungen freiwillig wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles ohne Rücksichtnahme auf irgend einen Einwand. Den etwaigen Mindererlös bei der allenfallsigen Wiederversteigerung hat der vertriebene Steigerer baar zu ersetzen.

Bergzabern, den 8. Februar 1833.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1833.

(Berichtigung.)

Die in der Beilage Nro. 13 am 1. Februar laufend angekündigte Versteigerung eines halben Wohnhauses, welche am 18. dieses Monats bei Peter Agne abgehalten werden wird, hat statt auf Betreiben der Familie Agne nicht Agen; der Ehemann der Elisabetha Agne heißt Jacob Blinn nicht Bline.

Homburg, den 7. Februar 1833.

Moré, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 18. Speyer, den 13. Februar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Ludwig Schäfer, Metzger von Asselheim, und Konrad Deißler, Ackersmann von Obrigheim, haben hierorts Gesuche um Auswanderung nach Nordamerika eingereicht, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden könne.

Frankenthal, den 8. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 10. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Fleischbein von Godramstein, Kantons Landau, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit jedermann, der irgend eine Forderung an denselben zu haben vermeint, dieselbe geltend und innerhalb vier Wochen die Anzeige davon anher machen könne.

Landau, den 6. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 10. Februar 1833.

(Versteigerung.)

Freitag, den 1. März 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Bergzabern im Bierhause von Lorenz Hertle; auf Anstehen von 1. Christian Kruel und 2. Heinrich Walter, beide Eigenthümer, in Bergzabern wohnend, Ersterer als legaler Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Henriette Walter erzeugten Kinder, Namens: Karl und Henriette Kruel, diese Beneficiarerben ihrer ebengenannten Mutter, Letzterer als Nebenvormund dieser Kinder handelnd; wird der unterzeichnete, zu Bergzabern residirende Königl. Notär Hemmet, hiezu beauftragt durch Spruch des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 29. Januar 1833, gehörig registrirt, zur Versteigerung zum Eigenthum schreiten von einem zur Errungenschaftsmasse, welche zwischen dem genannten Christian Kruel und seiner verlebten Ehefrau bestund, gehörigen zweistöckigen Wohnhause, Keller, Stallung, Scheuer, Hof rc., gelegen zu Bergzabern in der Bettelumkehrgasse.

Die Versteigerungsbedingungen können hier eingesehen werden.

Bergzabern, den 8. Februar 1833.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1833.

Mußbach. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Samstag, den 23. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf hiesigem Gemeindehause die Verpachtung der hiesigen Feld- und Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand an die Meistbietenden vergeben.

Mußbach, den 8. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 10. Februar 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 25. Februar 1833, Morgens um 10 Uhr, zu Webenheim in dem Hause des Jacob Hussong;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 26. Januar 1833, gehörig registrirt; sodann auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Webenheim verlebten Daniel Ringle, nämlich:

I. Dessen Kinder erster Ehe, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Brenkmann, als:

1. Jacob Ringle, Leinenweber, in Webenheim wohnhaft;

2. Louise Buchinger, Ackersfrau, wohnhaft in Webenheim, Wittwe des allda verlebten Konrad Ringle, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über ihre mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minorennen Kinder: Jacob, Katharina, Magdalena und Margaretha Ringle; sodann der großjährigen Kinder des genannten Konrad Ringle: a) Johann Ringle, Ackersmann, wohnhaft in Homburg; b) Louisa Ringle, Ehefrau von Georg Horch, Schäfer, in Webenheim wohnhaft, und c) Nikolaus Ringle, Ackersmann, in Webenheim wohnhaft; unter Mitwirkung des Nebenvormunds der obgenannten Minorennen, Christian Schmidt, Leinenweber, wohnhaft allda;

II. Dessen Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Maria Elisabetha Feß, nämlich:

1. Heinrich Ringle, Chaussée-Aufseher, in Dreysen wohnhaft;

2. Daniel Ringle, Ackersmann, in Webenheim wohnhaft;

3. Jacob Conrad, Handarbeiter, in Homburg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Ringle erzeugten minderjährigen Kinder: Sophia Conrad, Hilarius Conrad, Maria Conrad und Johann Conrad; unter Mitwirkung des Nebenvormunds dieser Minorennen, Nikolaus Matheis, Feldschütz, in Homburg wohnhaft;

4. Katharina Ringle, Ehefrau von Peter Ringle, Ackersmann, in Webenheim wohnhaft;

5. Margaretha Ringle, Ehefrau des Christian Schmidt, Ackersmann, in Webenheim wohnhaft;

Wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien schreiten, nämlich:

Erbgüter des Daniel Ringle, Webenheimer Banns.

1. 2 Aren 72 Centiaren Garten,
2. 49 Aren 31 Centiaren Ackerland,
3. ein einstöckiges in Webenheim gelegenes Wohnhaus sammt Keller, Stall und Zubehör in dem Dorfe Webenheim.

Erbgüter der zweiten Ehefrau desselben, Maria Elisabetha Feß, Wattweiler Banns.

4. 80 Centiaren Garten,
5. 13 Aren 13 Centiaren Ackerland.

Güter, während der zweiten Ehe des Verstorbenen acquirirt, Webenheimer Banns.

6. 81 Aren 14 Centiaren Ackerland,
7. 90 Centiaren Garten, sodann
8. 12 Aren 73 Centiaren Wiesen.

Zweibrücken, den 7. Februar 1833.

Schuler, Notär.

---

pr den 10. Februar 1833.

(Verkauf von Bau- und Nutzhölzern in Jockgrim betr.)

Künftigen Freitag, als den 21. Februar 1833, um 9 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeindehause zu Jockgrim, zum Verkauf im Wege der öffentlichen Versteigerung von den hier nachbeschriebenen Stammhölzern geschritten werden, nämlich:

1 Stamm eichen Schiffbauholz,
21 Stämme Bauhölzer 1., 2. und 3. Klasse,
21 „ rüstern Nutzholz,
7 „ hainbuchen Werkholz,
12 „ issen und erlen Nutzholz,
5 Stück eichene Pflugröhr,

wofür die Zahlung des Kaufpreises für das Schiffbauholz gleich baar vor der Abfuhr, und für das übrige Gehölze auf Martinitag des gegenwärtigen Jahrs festgesetzt ist.

Jockgrim, den 6. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 10. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 21. d. M. in Annweiler, in dem Gasthause zum Triefels, vor der einschläglichen administrativen Behörde, und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Bindersbach.

Schlag Rehberg am Kopf Nro. 18.

2 kieserne Blöche 4. Klasse.
36⅞ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
16 „ „ gehauen „
1 „ kiefern geschnitten „
6725 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Rehberg an der Schwan Nro. 19.

24 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 „ eichen Stiefelholz.

58¾ Klafter eichen geschnitten Scheit zu Stiefelholz tauglich.
275 buchene Wellen.
1925 gemischte „

Außerdem werden im Laufe des Monats April in obigem Revier noch ohngefähr 4000 buchene Wellen zur Veräußerung kommen.

Annweiler, den 7. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 10. Februar 1833.

(Holzversteigerung.)

Samstag, den 23. dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Gestütslocale dahier, werden folgende Holzsortimente aus dem Schifflickerpark, Schlag Fasanerie, vor dem Königl. Landcommissariat öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

4	eichene Baustämme	4. Klasse.
9	tannene „	2. „
25	„ „	3. „
46	kieferne „	3. „
29	buchene Nutzholzabschnitte	2. „
9	lindene „	2. „
5	kastanien „	2. „
3	kirschen „	2. „
17¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.	
2	„ eichen „ „	
14¾	„ kastanien und linden „	
1550	Stück buchene Wellen.	
4375	„ gemischte „	
4175	„ tannene „	

Ferner aus dem Birkhauserpark:

1½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1¾	„ eichen „ „
75	Stück buchene Wellen.
75	„ eichene „

Zweibrücken, den 7. Februar 1833.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission,

Stucky, Rechner.

---

pr. den 10. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden an den untenbezeichneten Tagen und Orten, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert werwerden, nämlich:

Den 25. Februar 1833, Morgens 9 Uhr, auf dem Schwarzenacker.

Revier Kirkel.

Schlag Rüdersberg.

16	eichene Baustämme 3. Klasse.
21	„ „ 4. „
6	buchene Nutzstämme 3. „
7½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
225½	„ „ „ „ 4schuhig.
56½	„ „ „ „ anbrüchig.
42½	„ „ Prügelholz.
4½	„ eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
21¾	„ „ „ „ ästig u. knor.
10¾	„ „ Prügelholz.
6950	buchene Wellen.

Den 4. März 1833, Morgens 9 Uhr, zu Waldmohr.

Revier Höchen.

Schlag östlicher Hengstwald.

7	buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
5½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
167½	„ „ „ „ 4schuhig.
3½	„ eichen „ „
900	buchene Wellen mit starken Prügeln.

Revier Jägersburg.

Schlag Schwarzfelderdick Nro. 39.

38	eichene Baustämme	2. Klasse.
32	„ „	3. „
2	„ Nutzholzabschn.	2. „
1	„ „	3. „

Schlag Schwarzfelderdick Nro. 40.

7	eichene Baustämme	2. Klasse.
18	„ „	3. „
31	„ „	4. „
4	birkene Nutzholzabschnitte.	
13	hainbuchene „	

Den 5. März 1833, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Homburg.

Revier Carlsberg.

Schlag Störzenbiehl.

3	eichene Baustämme	2. Klasse.
109	„ „	3. „
32	„ „	4. „
6	„ Nutzholzabschnitte	3. „
1	unrissiger buchener Klotz.	

Schlag Schloßberg Nro. 50.

69 kieferne Baustämme 3. Klasse.

Außerdem werden in den genannten Revieren pro 18$\frac{33}{34}$ noch ungefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz,

500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 6000 Wellen zum Verkauf kommen.

Zweibrücken, den 7. Februar 1833.

Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Am 25. l. M., früh 9 Uhr, in loco Ruppertsweiler, aus dem Revier Ruppertsweiler.

An Windfallhölzer in verschiedenen Distrikten.

8 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
177 Klafter Scheit- und Prügelholz, dann

Am 26. l. M., früh 9 Uhr, zu Pirmasens im Gasthof zum goldenen Lamm.

Aus dem Revier Pirmasens.

Nro. 3, 4 und 5 Schläge im Sommerwald am Hungerpfuhl und an der Lamsbach.

99 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
91 kiefern geringes Bauholz.
581 Klafter buchen und eichen Brandholz.
6125 Gebund gemischte Wellen.

Hiezu ladet Steigerungslustige mit der Bemerkung ein, daß außerdem keine Brandhölzer mehr im Revier Pirmasens mit Ausnahme der Wartei Winzeln für das laufende Etatsjahr zur Versteigerung kommen werden.

Pirmasens, den 7. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Montag, den 4. März 1833, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Klausertkopf.

44 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
68 kieferne "
3 buchene Nutzholzabschnitte.
75 hainbuchene Stangen.
134 eichene Stangen.
70 Klafter buchen Scheitholz.
112½ " eichen "
54¼ " kiefern "
2 " birken "
25 " kiefern Stockholz.
6550 Wellen.

Den 5. März 1833, Dienstags, zu Klerhof bei Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Ramsen.

Schlag Otterscheidt.

185 Klafter buchen Scheitholz.
2125 Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Ramsen und Rosenthal noch ohngefähr 60 Stämme Bau- und Nutzholz, 70 Klafter Scheit- und Prügelholz und 85,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Imsbach, den 4. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.
Engelmann.

---

pr. den 11. Februar 1833.

Rieschweiler. (Gemeindeholzversteigerung.) Nächstkünftigen 27. Februar 1833, des Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Rieschweiler 85 Stämme eichen Bau- und Werkholz, worunter für Wellenbäume und Oelpressen dienliche sich befinden, aus dem District Heidenberg beim Hitschenhauser Hofe, versteigert, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß das Holz gut und bequem abgefahren werden kann.

Maßweiler, den 9. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Süs.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Samstag, den 2. März 1833, Vormittags 10 Uhr, werden hier circa 700 Gebund Spiegelrinden vor dem Unterzeichneten versteigert.

Knittelsheim, den 9. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Schott.

pr. den 11. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

Kusel. (Veräußerung von gerichtlich confiscirten Gegenständen.) Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts wird künftigen Freitag, den 8. März l. J., Morgens um 10 Uhr, in dem Friedensgerichtslokale dahier, zur Versteigerung von gerichtlich confiscirten Gegenständen, bestehend in einigen Beilen, Hepen, Literblechen, ferner in einer Balkenwaage, in neun kleinen Spiegeln, Schreibtafeln, Taschen- und Tischmessern, Gabeln, Tabackspfeifen und zwei einfachen Flinten, gegen baare Zahlung geschritten werden.

Kusel, den 8. Februar 1833.

Das Königl. Rentamt.

Pfender.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Immobilienversteigerung.)

In Gefolge Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 26. Januar abhin, und auf Anstehen von 1. Frau Charlotte geborne Hartmann, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Winnweiler, Wittwe des verstorbenen Philipp Collet, zu seinen Lebzeiten Metzger allda, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Joseph, b) Elisabetha, c) Marianna und d) Wilhelmina, welche den Johannes Hummel, Bäcker und Wirth zu Winnweiler, zum Nebenvormund haben, und 2. Margaretha Collet, verheirathet an Georg Collet, Krämer und Wirth allda, volljährige Tochter der genannten Frau Wittwe Collet, aus der Ehe mit ihrem genannten verstorbenen Ehemann, wird den 25. des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Winnweiler in der Behausung des genannten Johannes Hummel, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von 5 Grundstücken, welche an Flächeninhalt ungefähr 348 Aren enthalten und auf den Gemarkungen von Winnweiler und Lohnsfeld gelegen sind und zur Gütergemeinschaft der genannten Frau Wittwe Collet und ihres verstorbenen Ehemanns gehören, auf Eigenthum geschritten.

Winnweiler, den 7. Februar 1833.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Feldversteigerung.)

Donnerstag, den 7. März laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen in Frankenthal, werden in Folge Urtheils des Bezirksgerichts daselbst vom 26. Juli 1832 und des darauf gefolgten Expertengutachtens, vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die dem verstorbenen Karl Fleischbein von seinem Vater Karl Joseph Fleischbein, weiland Gastwirth dahier, anerfallenen, im Bann von Frankenthal gelegenen Grundstücke, bestehend in 183 Aren Ackerfeld, auf Anstehen der daran Betheiligten, wie sie unten genannt sind, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Die Betheiligten sind: 1. Anna Maria Fleischbein, 2. Peter Fleischbein, beide volljährig und ohne Gewerb in Frankenthal wohnhaft; 3. Elisabetha, Philippina und Karolina Fleischbein, minderjährige unter Beivormundschaft von Franz Joseph Fleischbein, Gerichtsbote, wohnhaft zu Bergzabern, gestellte Kinder; 4. die Minderjährigen Maria, Josephine und Fanny Scharnberger, für welche Gottfried Leger, Stadtschreiber, wohnhaft zu Frankenthal, als Beivormund handelt; alle diese 6 Minderjährige gewerblos und bei ihrer Mutter, als ihrer natürlichen Vormünderin, Namens: Anna Maria Behlen, Wittwe des verstorbenen Karl Joseph Fleischbein, so wie des verlebten Friedrich Scharnberger, Handelsfrau, zu Frankenthal wohnhaft, und 5. die genannte Wittwe Scharnberger selbst.

Frankenthal, den 9. Februar 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Güterversteigerung.)

Samstag, den 2. März dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum rothen Löwen zu Oppau, wird vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, vermöge eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses und auf Requisition von a) Heinrich Schwarz, Ackersmann, wohnhaft zu Oppau, in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Sohns Georg Schwarz; b) Johann Schwarz; c) Elisabetha Schwarz, Ehefrau von Johann Eiselstein, und dieser Beivormund des vorgenannten Minderjährigen, sämmtlich Ackersleute, in Oppau wohnhaft, 30 Aren, den Requirenten gemeinschaftlich mit dem Mündel angehöriges, im Bann von Oppau gelegenes Ackerland auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 9. Februar 1833.

Koch, Notär.

pr. den 11. Februar 1833.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 5. März dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Philipp Joachim in Edigheim, wird zufolge eines durch gerichtlich ernannte Experten deponirten Gutachtens das zur Verlassenschaft der in Edigheim verstorbenen Eheleute Johannes Klock und Elisabetha Kaufmann gehörige, zu Edigheim gelegene Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und sonstigem Zubehör, eigenthümlich der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Diese Versteigerung geschieht vor dem mit ihr gerichtlich beauftragten, hier unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, und auf Anstehen der volljährigen und der durch Vormünder vertretenen minderjährigen Erben der Verstorbenen, nämlich: 1. Anna Maria Klock, Ehefrau von Abraham Wolf, Gemeindediener, wohnhaft zu Edigheim; 2. Susanna Elisabetha Klock, Ehefrau des Taglöhners Simon Schmidt, zu Frankenthal wohnhaft; 3. Johann Kraus II., Ackersmann, in Edigheim wohnhaft, als Vormund seines minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kindes Susanna Elisabetha Kraus; 4. Konrad Klock, Ackersmann, wohnhaft zu Edigheim, in eigenem Namen und als Beivormund des genannten Minderjährigen; 5. Martin Klock, ebenfalls Ackersmann, in Edigheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund des minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnenden Abraham Klock, und 6. Katharina Klock, Ehefrau von Georg Herdie, Taglöhner, wohnhaft zu Edigheim, und Beivormund des vorbemeldten Abraham Klock.

Frankenthal, den 9. Februar 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Licitation.)

Donnerstag, den 28. laufenden Monats Februar, des Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fässel, wird in Gemäßheit Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 30. Januar abhin, durch den unterzeichneten Ludwig Bolza, Königl. Notär in Annweiler, auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Albersweiler verstorbenen Leinenwebers Christoph Rebennack, nämlich:

A. Margaretha Mardo, Wittwe des oben genannten Christoph Rebennack, ohne Gewerb, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft.

B. Die Kinder des obgenannten verstorbenen Christoph Rebennack.

1. Maria Elisabetha Rebennack, Ehefrau von Christoph Elff, Handelsmann, von demselben ermächtigt;
2. Wendel Rebennack; 3. Daniel Rebennack, beide Weber;
4. Maria Katharina Rebennack, Ehefrau von Jacob Flocken, Barbier, von demselben ermächtigt;
5. die Kinder des verlebten Webers Ludwig Rebennack, als: a) Christoph Rebennack, Weber; b) Jacob Rebennack, Barbier in Godramstein; c) Georg Heinrich Rebennack, Wingertsmann; d) Johann Georg Rebennack, Barbier; e) Balthasar Rebennack, Glaser, alle fünf großjährig;
6. die Kinder des verlebten Webers Jacob Rebennack, als: a) Katharina Elisabetha, b) Anna Maria, c) Jacob, und d) Margaretha, alle vier minderjährig bei ihrer Mutter Barbara Hauß, heute Ehefrau von Konrad Bruder, Wingertsmann, domizilirend, vertreten durch beide Letzteren als ihre Vormünder, dann durch Jacob Völker, Bäcker, als Beivormünder;

sämmtlich, mit Ausnahme des obengenannten Jacob Rebennack, in Albersweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden von nachbezeichneten Liegenschaften, abtheilungshalber geschritten werden.

A. 304. 6 Aren Wingert im Heck, neben Peter Diehl dem Schneider, estimirt zu 150 fl.

A. 316 und 317. 7 Aren Wingert daselbst, estimirt zu 125 fl.

F. 436. 1 Are 40 Centiaren Garten im Handgässel, estimirt zu 30 fl.

3 Aren Acker an der Waffenschmied, estimirt zu 25 fl.

Annweiler, den 9. Februar 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Licitation.)

Donnerstag, den 28. laufenden Monats Februar, des Nachmittags drei Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fässel, in Gemäßheit Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22. Januar abhin, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Albersweiler verstorbenen Ackersmanns Wilhelm Fleckenstein, namentlich:

1. Katharina Brück, dessen Wittwe, ohne Gewerb, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre

beiden bei ihr ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder: a) Simon, und b) Franz Fleckenstein;

2. Balthasar Keßler, Wagner, Beivormund der vorgenannten Mindeejährigen;

dann dessen volljährigen Kinder:

3. Franz Andreas und 4. Wilhelm Fleckenstein, beide Barbierer, und

5. Elisabetha Fleckenstein, Ehefrau des obengenannten Balthasar Keßler, durch denselben hiezu ermächtigt, sämmtlich in Albersweiler wohnhaft;

wird der unterzeichnete Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, abtheilungshalber öffentlich an den Meist- und Letztbietenden auf Eigenthum versteigern:

45 Aren 60 Centiaren Ackerland in sieben Item,
18 " 50 " Wingert desgleichen,
24 " 80 " Wiese in vier Item,

theils im Bann Albersweiler und theils in jenem von Queichhambach.

Annweiler, den 9. Februar 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Versteigerung.)

Mittwochs, den 27. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier, werden 83 Aren 94 Centiaren, der Stadt Kirchheimbolanden angehöriges, rechter Hand der Breitstraße, im Banne von Kirchheimbolanden gelegenes, theils angebautes, theils ödes Feld, in Folge gehörig bestätigten Stadtrathsbeschlusses vom 30. Dezember letzthin, in drei Abtheilungen auf Eigenthum versteigert.

Plan, Abschätzung und Bedingnisse sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen.

Kirchheimbolanden, am 10. Februar 1833.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1833.

Gaugrehweiler. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 2. März nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd im hiesigen Banne auf einen sechsjährigen Bestand schreiten.

Gaugrehweiler, den 8. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hartmann.

---

pr. den 11. Februar 1833.

Gaugrehweiler. (Minderversteigerung von Schieferdeckerarbeiten.) Samstag, den 2. März nächsthin, des Vormittags um 11 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Schieferdeckerarbeiten an der hiesigen Kirche, veranschlagt zu 207 fl. 43 kr., öffentlich an den Mindestnehmendeu versteigert.

Gaugrehweiler, den 8. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hartmann.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Abraham Dick von Erdesbach, Johannes Jung von Wolfstein und Heinrich Morgenstern von Neunkirchen, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen. Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen, und dieses anher anzeigen möge.

Cusel, den 4. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 11. Februar 1833

(Auswanderungsanzeige.)

Die Einwohner

1. Johann Friedrich Becker, verheirathet und Küfer in Pirmasens;
2. Gottlieb Klesmann, verheirathet und Ackersmann von da;
3. Johann Georg Heilbrunn, verheirathet und Messerschmied von da;
4. Jacob Bauer, verheirathet und Leinenweber von da;
5. Johann Peter Zumbach, verheirathet und Ackersmann in Schmalenberg;
6. Georg Schmidt, ledig und Wagner in Heltersberg;

haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Man bringt dieses Vorhaben zu jedermanns Kenntniß und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa an Einen oder den Andern Ansprüche machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher zu machen haben.

Pirmasens, den 7. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs:

Flormann, Actuar.

pr. den 11. Februar 1833.

(Jagdverpachtungen.)

Montag, den 4. des kommenden Monats März, des Mittags um 12 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dessen Amtsstube zur Verpachtung der Feld- und Waldjagden in den Gemarkungen von Münsterappel, Niederhausen, Oberhausen, Winterborn und Kalkofen auf einen sechsjährigen Bestand schreiten.

Kalkofen, den 7. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

Privat-Anzeigen.

pr. den 4. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Friedrich Emrich, Gastwirth zu Cusel, ist gesonnen, sein daselbst an der Hauptstraße, dem Marktplatze gegenüber stehendes dreistöckiges Wohnhaus (Gasthaus zu den drei Königen) unter annehmlichen Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält einen Saal, 19 Zimmer, 3 Küchen, eine Backstube mit aller Einrichtung zur Bäckerei, 2 Speicher und einen großen gewölbten Keller mit Wein- und andern Fässern von verschiedener Größe, welche mit abgetreten werden können. Der Hof am Hause ist theilweise überbaut und führt zur Stallung, welche circa 24 Stück Vieh aufnehmen kann. Oberhalb des Stalles ist geräumiger Platz für 30 Wagen voll Futter und Geströh. Zu diesen Gebäulichkeiten gehört noch eine andere Scheune, welche in der Hintergasse steht, mit Stallung für wenigstens 12 Stück Vieh; ferner ein nicht weit vom Wohnhaus liegender Garten von ½ Morgen, der theilweise oder ganz abgetreten werden kann. Auch können dem Käufer alle Gattungen von Mobiliargegenständen im Hause überlassen werden.

Die Gebäulichkeiten sind alle in gutem Zustande; vorzüglich ist das auch nahe bei der Kirche stehende Wohnhaus seiner vortheilhaften Lage wegen zu Oeconomie, Handel und Wirthschaft, so wie zu jedem andern Geschäfte geeignet.

Preis und Bedingungen des Wohnhauses können in portofreien Briefen bei dem unterzeichneten Eigenthümer erfragt werden.

Cusel, den 31. Januar 1833.

F. Emrich.

pr. den 2. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Verkauf von Kiefernsaamen.)

Bei G. Löw in Landstuhl ist Kiefernsaamen von vorzüglicher Qualität und zu billigem Preis zu kaufen.

---

pr. den 11. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

Unterzeichneter bringt hiemit zur Anzeige, daß er einen Vorrath von Kiefernsaamen mit Flügel besitzt, wovon er den ½ Kilogr. hier abgenommen zu 28 kr. abgiebt. Bei Abnahme oder Bestellungen von 100 Kil. wird noch etwas billigerer Preis gemacht werden.

Landstuhl, den 9. Februar 1833.

Joh. Benzino.

---

pr. den 11. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Johann Venter, Schustergeselle aus Einöllen, wird andurch aufgefordert sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscriptionspflichtigkeit nachzukommen.

Wolfstein, den 3. Februar 1833.

Abend, Vormund.

---

pr. den 11. Februar 1833.

Da der unterzeichnete practische Arzt seine jetzige Wohnung bis 15. dieses Monats verlassen und eine andere bei Frau Wittwe Hohleisen auf der Marktstraße, im rothen Viertel Nro. 18, eine Stiege hoch, beziehen wird, so macht er einem geehrten Publikum hievon ergebenst die Anzeige, so wie er sich demselben fortwährend zu geneigtem Zuspruche empfiehlt.

Speyer, den 11. Februar 1833.

Welsch,
der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor.

---

pr. den 4. Februar 1833.

Nebst Gemeinde- und katholischen Kirchenbudgets sind nun auch evangelisch-protestantische Kirchenbudgets per Exemplar um 6 kr. stets vorräthig zu haben bei

J. F. Kranzbühler senior,
Buchdrucker in Speyer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 19. Speyer, den 16. Februar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Heinrich Mayer, Ackersmann, und Johannes Gerhard, Maurer, beide von Mörsfeld, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den nordamerikanischen Freistaaten werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 8. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 11. Februar 1833.

Geinsheim. (Holzversteigerung.) Bis kommenden 21. Februar, des Vormittags neun Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, in dem gewöhnlichen Holzschlag der Gemeinde Geinsheim, 60 Bau- und Nutzholzstämme öffentlich meistbietend versteigert.

Geinsheim, den 8. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Tirolff.

---

pr. den 12. Februar 1833.

Böhl. (Holzversteigerung.) Nächsten 25. Februar, Morgens 9 Uhr, wird mit der stück- und loosweisen Versteigerung von

a) 288 eichenen Bau- und Nutzholzstämmen,
b) circa 18000 eichenen und gemischten Brennwellen, und
c) etlichen Klastern eichen Scheitholz,

in dem Böhler Gemeindewalde, Schlag Südlach, der Anfang gemacht werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Böhl, den 11. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 12. Februar 1833.

(Licitation.)

Den 4. März l. J. werden vor Notär Moré von Grünstadt mehrere Liegenschaften versteigert: a) Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Langenstein zu Leidelheim, 47 Aren Acker in der Gemarkung von Hettenleidelheim, 3 Item ausmachend; b) Nachmittags 1 Uhr, zu Wattenheim bei Wirth Kollmannsperger, Haus, Hof, Scheuer, Stall und Keller; 185 Aren Acker, 2 Aren Gartenfeld und 3 Aren Wiese; gelegen in der Gemeinde und Gemarkung von Wattenheim, 13 Artikel ausmachend; alles herrührend aus dem Nachlasse des Johannes Hofmann, weiland Schuhmacher in Wattenheim, und aus der Errungenschaftsmasse dessen beider Ehen, worin er lebte mit Margaretha Blum, seiner 1., und Karolina Kandel, seiner 2. Ehefrau. Die Eigenthümer der Liegenschaften sind: 1. Joseph Hofmann, Schuhmacher; 2. Georg, 3. Peter, 4. Katharina, 5. Franz Hofmann, diese vier ohne Geschäft und minderjährig; deren Vormünder ist: Karolina Hofmann, geborne Kandel, Ackersfrau, und Nebenvormünder Balthasar Blum, Schuhmacher; 6. Johann Philipp, 7. Karl, 8. Johannes und 9. Margaretha Hofmann, diese vier ebenfalls minderjährig und ohne Gewerb; deren Vormünder ist: Adam Zimmermann, Ackersmann, und Nebenvormünder Reinhard Arnold, Krugbäcker; alle in Wattenheim wohnhaft.

Grünstadt, den 10. Februar 1833.

Moré, Notär.

pr. den 11. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Wilhelm Heinz, ledigen Standes, seiner Profession ein Bäcker, von Mauchenheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Wachenheim an der Pfrimm in Rheinhessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 9. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 11. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Es haben

1. Wilhelm Seewald, Schreiner von Weilerbach, zu Hambach sich aufhaltend;
2. Karl Leonhard Weber, Musikant von Münchweiler;
3. Maria Magdalena Hollstein, Taglöhnerin daselbst;
4. Michael Harth, von Sippersfeld;
5. Wittwe Planz, von Schweisweiler;

um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika nachgesucht, welches man mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen an die Petenten zu haben vermeinen, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und die Anzeige davon binnen vier Wochen hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 9. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 12. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Montags, den 3. März 1833, um 9 Uhr des Morgens, werden ohngefähr 200 Gebund Lohrinden des Gemeindewaldes von Niederkirchen, Distrikt Breitheck, auf hiesiger Bürgermeisterei an die Meistbietenden auf dem Stock versteigert.

Niederkirchen, den 8. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 12. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Montags, den 3. März 1833, um 10 Uhr des Vormittags, werden ohngefähr 150 Gebund Lohrinden im Gemeindewald von Morbach, Distrikt Gutenbellerhang, auf hiesiger Schreibstube mittelst Versteigerung an den Meistbietenden ebenfalls auf dem Stock versteigert.

Niederkirchen, den 8. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 12. Februar 1833.

(Licitation.)

Den siebenten März nächstens, Nachmittags um ein Uhr, wird im Gemeindehause zu Freinsheim, vor dem unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär, bei dem die Steigerungsbedingungen indessen täglich eingesehen werden können, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Anstehen nachgenannter Interessenten, auf Eigenthum versteigert, namentlich:

Eine zweistöckige Behausung sammt Hof, Scheuer, Stallung, Kellern und Dependenzien, vor dem Eisenthor beim Zwinger zu Freinsheim gelegen, abgeschätzt auf 1150 fl.

Diese Behausung mit Zubehör ist angehörig den Kindern der zu Freinsheim verlebten Eheleute Ludwig Fuhrmann, gewesener Schlosser, und Christina Elisabetha geborne Engel, als: a) Christina Margaretha Fuhrmann, Ehefrau von Peter Simon, Kiefer; b) Susanna Katharina Fuhrmann, Ehefrau von Heinrich Selzer, Gutsbesitzer; c) Charlotte und d) Katharina Fuhrmann, letztere zwei noch ledig, minderjährig und ohne Gewerb, vertreten durch ihren Vormund Jacob Pausch den zweiten, Schneider, und durch ihren Beivormund Valentin Fett, Bäcker; sämmtlich Genannte zu Freinsheim wohnhaft.

Deidesheim, den 9. Februar 1833.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 12. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Mittwoch, den 27. Februar l. J., des Vormittags um halb zwölf Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die in den gewöhnlichen Holzschlägen der Gemeinde Böbingen sich ergebenden Lohrinden versteigert, nämlich:

1. Aus dem Schlag Distrikt Sauhag bei Edenkoben, 410 Gebund.
2. Aus dem Schlag Distrikt Brämig dahier, 100 Gebund.

Böbingen, den 11. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 12. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Emmrich von Mühlbach, Peter Weber von Neunkirchen, Philipp Schmidt von Rammelsbach und Daniel Zimmer von Krottelbach haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen. Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Cusel, den 7. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 12. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1833, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

1. Schlag Kellerberg Nro. 29.

306 kieferne Sägblöche,
58¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
12¾ " " Prügelholz,
28¾ " " Stockholz,
2¾ " buchen gehauen Scheitholz,
575 Gebund kieferne Reiserwellen.

2. Schlag Spechtkopf Nro. 30.

32 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
84 " " 4. "
6¾ Klafter kiefern Prügelholz,
6¾ " " Stockholz,
1050 Gebund Reiserwellen.

3. Schlag Spechtkopf Nro. 31.

10 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
39 " " 4. "
4¾ Klafter kiefern Prügelholz,
1¾ " " Stockholz,
800 Gebund kieferne Reiserwellen.

Den 26. Februar, Morgens um 9 Uhr.

4. Schlag Gr. Pfaffenkopf Nro. 32.

20 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
20 " " 4. "
79¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
42¼ " " gehauen "
28¾ " " Kohlprügel,
1¼ " kiefern geschnitten Scheitholz,
8¼ " " gehauen Scheit mit Prügeln,
2 " " Prügelholz,
1350 Gebund buchene Reiserwellen.

5. Windfälle Nro. 39.

3 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
15 " " 4. "
1 eichener Abschnitt 3. "
9¾ Klafter buchen gehauen Scheit mit Prügeln,
1 " eichen geschnitten Scheitholz,
1¾ " " gehauen " m. Prügeln,
2¾ " kiefern geschnitten "
28¾ " " gehauen " m. Prügeln.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in sämmtlichen Revieren des Forstamtsbezirks noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 2200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 75000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 8. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 12. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1833, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Einsiedel.

Schlag Hirschberg lit. H. Nro. 44.

2 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
14 " " 3. "

6 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
1 eichener Bloch 2. „
12 eichene Blöche 3. „
5 „ „ 4. „
1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
9 eichene Nutzholzabschnitte 3. „
11 „ „ 4. „
7 kieferne Blöche 3. Klasse,
1 kieferner Bloch 4. „
65 buchene Nutzholzstämme,
5 „ Nutzholzabschnitte,
1 hainbuchener Nutzholzabschnitt,
4½ Klafter eichen Misselholz,
238½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
20¼ „ „ „ anbrüchig,
75 „ eichen „ Scheitholz,
67¼ „ „ „ ästig und knorrigt,
4¾ „ „ Prügelholz anbrüchig,
1¼ „ kiefern geschnitten Scheitholz.

Schlag Hirschberg lit. C. Nro. 45.

1 eichener Bloch 4. Klasse,
1 kieferner Nutzstamm 2. Klasse,
5 kieferne Nutzstämme 3. „
10 „ Blöche 2. „
81 „ „ 3. „
129 „ „ 4. „
¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ eichen „ „
4 „ „ „ anbrüchig,
27¼ „ kiefern „ Scheitholz.

Den 28. Februar 1833, zu Landstuhl in der Post, Morgens 9 Uhr.

Revier Ramstein.

Schlag Haberschachen B. Nro. 1.

23 kieferne Blöche 2. Klasse,
35 „ „ 3. „
33 „ „ 4. „
79¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
139 „ „ Prügelholz.

Schlag Buchschachen Nro. 3.

149¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
5½ „ „ Prügelholz.

Windfälle.

12 kieferne Blöche 2. Klasse,
41 „ „ 3. „
58 „ „ 4. „
11¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3¼ „ „ Prügelholz.

Revier Jagdhaus.

Den 4. März 1833, Morgens 9 Uhr, auf dem Jagdhause im Reichswalde.

Schlag Rodenbacherberg Nro. 10.

12 kieferne Blöche 2. Klasse,
213 „ „ 3. „
620 „ „ 4. „
52 „ Gerüststangen,
268¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
12½ „ „ Prügelholz.

Windfälle.

2 kieferne Blöche 2. Klasse,
20 „ „ 3. „
83 „ „ 4. „
¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½ „ kiefern „ „
134¼ „ „ Prügelholz.

Den 7. März 1833, Morgens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern auf dem Stadthause.

Revier Einsiedel.

Schlag Wurzelwoog Nro. 48.

14 kieferne Blöche 2. Klasse,
111 „ „ 3. „
272 „ „ 4. „
127¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
8½ „ „ Prügelholz.

Revier Aschbach.

Schlag Densenberg Jammerhalt Nro. 53.

7 eichene Nutzholzabschnitte 2. und 3. Klasse,
14 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
120¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
34¾ „ „ „ anbrüchig,
¾ „ „ Prügelholz von 3 u. darüber,
14 „ eichen geschnitten Scheitholz,
23½ „ „ „ ästig und knorrigt,
3¼ „ kiefern „ Scheitholz.

Kaiserslautern, den 11. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 13. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Bankhardt, Steinhauer von Ebertsheim, Johannes Stockinger, Leinenweber von da, und Johannes Henninger, Ackersmann von Obersülzen, haben hierorts Gesuche um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika eingereicht, was hiemit zur allge-

meinen Kenntniß gebracht wird, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden möge.

Frankenthal, den 12. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 12. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Mittwochs, den 6. des künftigen Monats März, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt im Landcommissariat Landau, im Wirthshause zur Krone, zur Versteigerung von circa 7 bis 800 Gebund Lohrinden, erster Qualität Spiegelgut, schreiten.

Oberhochstadt, den 11. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 13. Februar 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Da der katholische Mädchenschuldienst dahier in Erledigung gekommen ist, so werden alle diejenigen, welche sich um denselben bewerben wollen und können, anmit eingeladen, ihre Gesuche sammt Zeugnissen binnen 14 Tagen bei der Localschulcommission dahier einzureichen. Es wird hiebei bemerkt, daß jedoch nur auf solche Bewerber Rücksicht genommen wird, welche in der Klassificationsliste sowohl für Lehrfähigkeit und Kenntnisse, als für Gesang und Orgelspiel die Note vorzüglich erhalten haben.

Der Lehrer hat außer der freien Wohnung einen fixen Gehalt von 360 fl. jährlich zu beziehen und findet zugleich hier die Gelegenheit, in seinem Lehrfache wie in der Musik sich immer mehr auszubilden.

Frankenthal, den 13. Februar 1833.

Der Vorstand der Localschulcommission.

Riel.

---

pr. den 13. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Leonhard Fliehmann, Ackersmann von Rinnthal, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Dieses bringt man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher Rechtsansprüche an die gedachten Auswanderungslustigen zu haben glaubt, solche geltend zu machen und dieses binnen 4 Wochen von heute an hierorts anzuzeigen habe, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die nachgesuchte Entlassung aus diesseitigem Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 6. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 13. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Jacob Keßler von Godramstein, Kantons Landau, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit jedermann, der eine rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeint, solche auf gerichtlichem Wege geltend und die Anzeige davon innerhalb vier Wochen anher machen könne.

Landau, den 9. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 13. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. März 1833, zu Johanneskreuz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Johanneskreuz.

Schlag Stemberg.

283 eichene Nutzholzstämme,
99 " Nutzholzabschnitte.

Schlag Reiterhübel.

242 eichene Nutzholzstämme,
100 " Nutzholzabschnitte,
67 " Bauholzstämme,
7 birkene Nutzholzabschnitte.

Schlag Schlangenebene.

271 eichene Nutzholzstämme,
116 " Nutzholzabschnitte,
99 buchene Werkholzstämme,
10 " Werkholzabschnitte,
5 hainbuchene Werkholzstämme,
1 hainbuchener Werkholzabschnitt.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in sämmtlichen Revieren des diesseitigen Forstamtsbezirks noch mehr Bau- und Nutzholzstämme und im Revier Neidenfels auch Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 11. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 13. Februar 1833.

Sanct Martin. (Lohrindenversteigerung.) Bis Mittwoch, den 27. Februar l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier 300 Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewalddistrikt Kleinenkopf versteigert.

Sanct Martin, den 11. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Seeber.

---

pr. den 13. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Andreas Kölsch, Müller und Wirth auf der Gutleitbacher Mühle bei Kirchheimbolanden;

Adam Hasenfuß, Ackersmann auf dem Elbisheimer Hof, Gemeinde Marnheim;

Franz Messerschmidt, Taglöhner in Standenbühl.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 11. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 13. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

An den nachbezeichneten Tagen und Orten wird vor den einschläglichen administrativen Behörden und in Beiseyn der betreffenden Königl. Rent- und Forstbeamten zur Versteigerung von nachbezeichneten Lohrinden auf dem Stocke geschritten, nämlich:

Den 12. März 1833, zu Obermoschel, Morgens 10 Uhr.

Revier Altenbamberg.

Schlag Fallbrückerwald Nro. 19.
2200 spitze Gebund.

Schlag Heerholz Nro. 20.
149 spitze Gebund, als der Antheil des Staats.

Den 14. März 1833, zu Kirchheimbolanden, Morgens 10 Uhr.

Revier Dannenfels.

Schlag Andresenschlag Nro. 4.
1250 dicke Gebund.

Revier Kirchheimbolanden.

Schlag Gelücker Nro. 5.
700 dicke Gebund.

Kirchheimbolanden, den 10. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 14. Februar 1833.

(Wiederversteigerung.)

Montag, den 4. März 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg;

Auf Betreiben von Jacob Hartkorn, Wingertsmann, in Burrweiler wohnhaft, als Einnehmer und Rechner des Vermögens der Kinder von Benedikt Poth von da, als: 1. Apollonia Poth, Ehefrau von Friedrich Reinhard, Fuhrmann, bei demselben in Landau wohnhaft; 2. Elisabetha Poth, Wittwe von Franz Simon, Wingertsfrau, in Flemlingen wohnhaft; 3. Magdalena Poth, Ehefrau von Johannes Götz, Winzer, wohnhaft in Burrweiler; 4. Benedikt Poth, lediger Schneider, allda wohnend; 5. Maria Katharina Poth, Ehefrau von Georg Minges, Winzer, bei ihm daselbst wohnhaft; 6. Mathäus Poth, lediger Schuster, wohnend allda; 7. Thomas Poth, Schuster, in St. Lambrecht wohnhaft; 8. Margaretha Poth, Ehefrau von Jacob Guhmann, Winzer, in Gleisweiler wohnhaft, und 9. Simon Poth, Schneider auf der Wanderschaft; und in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 5. Dezember abhin; wird durch Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, zur Wiederversteigerung geschritten:

1. von einem Wohnhause mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Burrweiler in der Hintergasse, welches den Kindern und Erben von Johannes Rau, gewesenem Ackersmann in Flemlingen, als: a) Elisabetha Rau, Ehefrau von Georg Hertel,

Winzer, bei demselben in Flemlingen wohnhaft; b) Friedrich Nau, Soldat in bayerischen Diensten; c) Martin Nau, Schneider auf der Wanderschaft, und d) Benedikt Nau, Dienstknecht in Ramberg, angehört;

2. von 3¼ Aren Wingert im Burrweiler Banne im Schliedweg, dem Simon Hartkorn, Kiefer, in Burrweiler wohnhaft, angehörig.

Edenkoben, den 14. Februar 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Gemeinde Oppau hat für einen desertirten Einsteher einen andern Ersatzmann für die noch übrige Dienstzeit von 3 Jahren 6 Monaten und 26 Tagen dem Königl. 6. Linieninfanterieregiment zu stellen. Wer hiezu tauglich und geneigt ist, diese Dienstzeit ganz oder theilweise um den Betrag des Einstandskapitals ad 80 fl. zu übernehmen, hat sich binnen 4 Wochen an das Bürgermeisteramt zu wenden.

Oppau, den 6. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Pfarr.

---

pr. den 15. Februar 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 1. März 1833, Nachmittags um 1 Uhr, zu Albisheim an der Pfrimm in der Wirthsbehausung des Philipp Lauer;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 5. November 1832;

Auf Betreiben von Herrn Friedrich Daniel Nebinger, Schullehrer, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm, welcher Behufs dieses Zwangsverfahrens den Herrn Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt und bei ihm das rechtliche Domicil erwählt hat;

Entgegen 1. Elisabetha geborne Milch, Wittwe von Valentin Eschenfelder, zu Lebzeiten Ackersmann, wohnhaft zu Albisheim, sie ohne Gewerb zu gedachtem Albisheim wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer aus der Ehe mit Valentin Eschenfelder erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Georg, b) Eva Maria, c) Maria Elisabetha, d) Wilhelm, e) Philippina und f) Johannes Eschenfelder, alle gewerblos zu Albisheim wohnhaft, als Erben ihres verlebten Vaters, und 2. Jakob Ritterspach, Gutsbesitzer, zu Gauersheim wohnhaft, als dritten Besitzer, gegen erstere als Schuldnerin;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, Bezirks Kaiserslautern, als durch allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am 21. Nov. 1832 gefertigten Aufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung mehrerer, sowohl der gedachten Schuldnerin als dem besagten dritten Besitzer angehörigen und im Banne von Albisheim gelegenen Grundstücke schreiten, nämlich von

A. Güterstücke, der Wittwe Eschenfelder und ihren Kindern gehörend:

1. Section C. Nro. 837. 5 Aren 1 Centiare Acker an der Straße, zins't jährlich 28 Liter 50 Centiliter Korn, angeboten zu — 40 fl.
2. Section B. Nro. 409. 23 Aren Acker im mittelsten Steinling, zu — 20 —
3. Section C. Nro. 517. 56 Aren Acker unterm Kirchheimer Weg, zu — 70 —
4. Section B. Nro. 708½. 17 Aren Acker hinter der untersten Ried, zu — 40 —

B. Güter, so von Jakob Ritterspach als dritterem Besitzer besessen werden:

5. Section B. Nro. 118. 11 Aren 50 Centiaren Acker im Bachgarten, zu — 60 —
6. Section B. Nro. 708½. 17 Aren Acker hinter der untersten Ried, zu — 40 —
7. Section B. Nro. 410. 21 Aren Acker am mittelsten Steinling, zu — 15 —
8. Section C. Nro. 426½. 40 Aren 60 Centiaren Acker bei der alten Steinkauth, zins't jährlich 85 Liter Spelz, zu — 40 —
9. Section C. Nro. 428. 24 Aren Acker daselbst, zu — 30 —

Ganzes Angebot . . 355 fl.

gemacht vom betreibenden Gläubiger, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Auf den beiden mit Zinsen belasteten Stücken haftet noch ein Rückstand an das Aerar von circa 33 Gulden.

Ob noch eine weitere Reallast auf obigen Stücken hafte, war nicht auszumitteln.

Die Güter der Eschenfelder'schen Wittwe und Kinder sind durch Erbschaft auf sie überkommen, die des Rittersbach durch Kauf auf diesen letztern.

Vom betreibenden Gläubiger sind für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewähr geleistet weder für's Flächenmaß noch für's Eigenthum, oder gegen Evictionen oder sonstige Störungen im Besitze der Güter.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlag sogleich in den Besitz und Genuß der Güter, jedoch auf seine eigene Gefahr und Kosten.

3. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, Gülten und Zinsen trägt Steigerer vom Tage seines Besitzeintritts von den Liegenschaften, ebenso die Gemeindeschulden und Umlagen, rückständige und laufende.

4. Der Steigschilling ist zahlbar in grober Münzsorte in zwei gleichen Terminen, Martini 1833 und 1834, jeder Termin zur Hälfte und mit Interessen vom Tage der Versteigerung an, in die Hände und auf die Quittungen des betreibenden Theils.

5. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarischen Bürgen auf erstes Verlangen zu stellen.

6. Das Eigenthumsrecht der Güter bleibt bis zur Auszahlung vorbehalten, und in Ermanglung der Zahlung eines Termins ist der betreibende Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Grundstück ohne weitere gerichtliche Prozedur, auf Gefahr und Kosten des Steigerers, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle zu Albisheim, öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht abtragen sollte.

7. Sämmtliche durch die Zwangsveräußerung veranlaßten Kosten, einschließlich jene des Zuschlagsprotokolls, und ebenso der annoch rückständige Zins von 33 Gulden sind pro rata des Steigpreises innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlag an den betreibenden Theil zu bezahlen, abzugsweise am Steigpreis, mit Ausnahme jener des Zuschlagsprotokolls, welche dem Steigerer persönlich obliegen.

8. Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822.

Kirchheimbolanden, den 14. Februar 1833.

Schmidt, Notär.

pr. den 15. Februar 1833.

Bellheim. (Versteigerung von 104 Stämmen und Abschnitten, eichen Bau- und Nutzholz sehr guter Qualität.) Donnerstags, den 28. Februar l. J., Morgens 10 Uhr, wird dahier obenbemerktes Holzmaterial öffentlich versteigert. Die Versteigerung wird bei günstiger Witterung im Walde, im Gegenfalle im Gemeindehause dahier abgehalten.

Bellheim, den 13. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 11. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

Kusel. (Veräußerung von gerichtlich confiscirten Gegenständen.) Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts wird künftigen Freitag, den 8. März l. J., Morgens um 10 Uhr, in dem Friedensgerichtslokale dahier, zur Versteigerung von gerichtlich confiscirten Gegenständen, bestehend in einigen Beilen, Hepen, Literblechen, ferner in einer Balkenwaage, in neun kleinen Spiegeln, Schreibtafeln, Taschen- und Tischmessern, Gabeln, Tabackspfeifen und zwei einfachen Flinten, gegen baare Zahlung geschritten werden.

Kusel, den 8. Februar 1833.

Das Königl. Rentamt.

Pfender.

Privat-Anzeigen.

pr. den 11. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

Unterzeichneter bringt hiemit zur Anzeige, daß er einen Vorrath von Kiefernsaamen mit Flügel besitzt, wovon er den ½ Kilogr. hier abgenommen zu 28 kr. abgiebt. Bei Abnahme oder Bestellungen von 100 Kil. wird noch etwas billigerer Preis gemacht werden.

Landstuhl, den 9. Februar 1833.

Joh. Benzino.

---

pr. den 11. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Johann Venter, Schustergeselle aus Einöllen, wird andurch aufgefordert sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um der Conscriptionspflichtigkeit nachzukommen.

Wolfstein, den 3. Februar 1833.

Abend, Vormund.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 20. Speyer, den 19. Februar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Februar 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den 24. Mai 1833, Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Wachenheim, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 29. Januar l. J. erlassenen Urtheils;

Auf Betreiben des Herrn Johannes Knecht, Weinhändler in Mannheim, im Großherzogthum Baden, wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Michel zu Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Köster, nachbeschriebene, auf dem Bann von Wachenheim liegende, den Solidarschuldnern des genannten Herrn Knecht, namentlich: a) Johannes Keller, b) Elias Klapp, beide Winzer, und c) Georg Kunz, Schneider, alle zu Wachenheim wohnhaft, gehörende, durch unterzeichneten Notär am 13. des laufenden Monats aufgenommene Immobilien definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise versteigert:

A. Immobilien, welche auf den Namen von Johannes Keller in den Sectionsbüchern eingetragen sind.

1. Section A. Nro. 6. 16 Aren 33 Meter Wingert an der Forster Hohl, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 20 fl.
2. Section B. Nro. 132. 30 Aren 7 Meter Acker am Friedelsheimer Weg rechts, bei den drei Kreuz, zu — 20 —
3. Section C. Nro. 379. 9 Aren 30 Meter Acker im kleinen Feld, zu — 10 —
4. Section B. Nro. 278. 13 Aren 7 Meter Wingert im Zerrhimmel, zu — 15 —
5. Section C. Nro. 574. 17 Aren 10 Meter Acker im gebranten Feld, zu — 20 fl.
6. Section D. Nro. 370. 7 Aren 44 Meter Wingert im Nordwingert links, zu — 10 —
7. Section D. Nro. 710. 4 Aren 77 Meter Wingert in der hintern Krähhöhle, zu — 5 —
8. Section D. Nro. 917. 12 Aren 74 Meter Baumfeld im Thal, zu — 5 —
9. Section D. Nro. 1277. 13 Aren 30 Meter Wingert am Stichelpfad, zu — 10 —
10. Section D. Nro. 1285. 12 Aren 20 Meter Wingert allda, zu — 10 —
11. Section E. Nro. 363. 12 Aren 30 Meter Wingert im Hauenstein, zu — 15 —
12. Section E. Nro. 365. 13 Aren 10 Centiaren Wingert allda, zu — 15 —
13. Section E. Nro. 664. Ein Wohnhaus sammt Hof und sonstigem Zugehör, stehend zu Wachenheim vor der Burg, 2 Aren 35 Meter enthaltend, zu — 50 —

B. Immobilien, welche auf den Namen von Elias Klapp eingetragen sind.

14. Section E. Nro. 593. Die Hälfte eines Wohnhauses sammt Zugehör, stehend zu Wachenheim an der Langgasse, angeboten zu — 30 —

C. Immobilien, welche auf den Namen von Georg Kunz eingetragen sind.

15. Section E. Nro. 247. 7 Aren 8 Meter Wies auf den Krummwiesen, angeboten zu — 10 —
16. Section C. Nro. 61. 11 Aren 13 Meter Wingert am Friedelsheimer Weg links, zu — 20 —
17. Section C. Nro. 599. 27 Aren 17 Meter Acker im gebranten Feld, zu — 25 —
18. Section D. Nro. 209. 6 Aren 40 Meter Wingert in der Altenbach, zu — 20 —

19. Section D. Nro. 309. 7 Aren 56 Meter Acker am Schönfelderweg rechts, zu 10 fl.

Gesammtangebot . . 320 fl.

Bedingungen.

1. Dem Ersteigerer werden keine der Gewährschaften geleistet, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist, weßhalb derselbe sich auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen lassen muß; auch wird der angegebene Flächeninhalt der Güter nicht garantirt.

2. Auf Abschlag des Steigschillings und im Verhältniß desselben haben die Steigerer die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens innerhalb Monatsfrist vom Versteigerungstage an direkt an den betreibenden Gläubiger oder seinen Bevollmächtigten ohne vorherige Collocation zu zahlen; der Ueberrest des Steigpreises aber muß in drei Terminen, auf Weihnachten 1833, 1834 und 1835, jedesmal mit einem Drittel mit Zins des stehenden Kapitals vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens entrichtet werden.

3. Die Steigerer haben alle laufenden und die unverjährten rückständigen Steuern, Auflagen, Gülten, Grund- und Bodenzinsen ohne Abzug am Steigschilling zu übernehmen.

4. Dieselben müssen auf Verlangen gute solidarische Bürgschaft stellen.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Abtragung des Steigschillings der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

6. Die Immobilien bleiben bis zur vollständigen Auszahlung des Steigerungspreises als erstes Privilegium den angewiesenen Gläubigern verpfändet, welche auch ermächtiget sind, bei nicht erfolgender Zahlung des verfallenen Termins, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, die Liegenschaften des saumseligen Steigerers auf dessen Gefahr und Kosten, ohne daß es eines richterlichen Spruches noch sonstiger Zwangsveräußerungsförmlichkeiten bedarf, wieder öffentlich an den Meistbietenden loco Wachenheim versteigern zu lassen.

7. Außer obigen Prozedurkosten hat Steigerer im Verhältniß seines Steigpreises die gewöhnlichen Versteigerungskosten ohne Abzug am Steigpreis innerhalb zehn Tagen an den Notär und die Registrirungsgebühren in gesetzlicher Frist zu entrichten.

Im Uebrigen kommen die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, nach welchen die Steigerer sich ebenfalls richten müssen.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, die allenfallsigen drittern Besitzer und alle diejenigen, welche sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich den neunten März laufenden Jahres auf seiner Amtsstube zu Friedelsheim, Morgens neun Uhr, einzufinden, um ihre Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren aus irgend einem Rechtsgrunde zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 15. Februar 1833.

Der Versteigerungscommissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1833.

Neustadt. (Versteigerung von Spezereiwaaren und sonstigen Mobilien.) Montag, den 25. Februar nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, und die zunächst darauf folgenden Tage, lassen die Erben des dahier verlebten Kaufmanns Friedrich Rheinwald, im Sterbhause daselbst, die zu seinem Nachlasse gehörigen Gegenstände, bestehend:

a) In Spezereiwaaren, nämlich:

Zucker (Melis), Kaffee, mehreren Sorten Rauch- und Schnupftaback, Gewürzen, Repsöhl, Fischthran, köllnischem Leim, Alaun, Strick- und Einschlagbaumwolle, türkischem Garn ꝛc. ꝛc.

b) Sonstigem Hausgeräthe, als:

Bettung, Weißzeug, Schreinerwerk, Kleidungsstücken, Küchengeschirr ꝛc. ꝛc.

Sodann die Ladeneinrichtung, welche noch ganz neu ist, öffentlich gegen baare Zahlung versteigern.

Mit Versteigerung der Spezereiwaaren wird der Anfang gemacht und damit ununterbrochen fortgefahren. Das übrige Hausgeräthe wird zuletzt versteigert.

Neustadt, den 13. Februar 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1833

(Bekanntmachung.)

Am neunten l. M., Abends sieben Uhr, wurde von einem durch die Zollschutzwache zu Rheingönheim verfolgten Schwärzer bei der Kronenbrücke unweit Rheingönheim ein Bällchen zu 23 Pfund sporco abgeworfen, worin 30 Stück Naukin und drei Dutzend Baumwollentücher verpackt waren.

Der Eigenthümer dieser Waare wird in Gemäßheit §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich hiewegen innerhalb sechs Monaten a dato dieser Bekanntmachung bei dem Königl. Frie-

densgerichte Mutterstadt zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls der gesetzliche Antrag auf Confiscation gestellt werden würde.

Rheinschanze, den 12. Februar 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Jann.

---

pr. den 15. Februar 1833.

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 28. Febeuar 1833, Morgens 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause aus dem Schlag Neuhauskopf, Gemeindewald von Kierweiler, folgende Hölzer, als:

45 kieferne Baustämme,
80 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
140 " " gehauen "
80 " Stock- und Prügelholz,
1 " eichen Stiefelholz,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kirrweiler, den 14. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 15. Februar 1833.

Dürkheim. (Versteigerung von Gemeindebauarbeiten.) Bis den 4. des künftigen Monats März läßt die Gemeinde Dürkheim, im Saale des Gemeindehauses daselbst, nachbeschriebene Gemeindebauarbeiten, als:

	fl.	kr.
1. Die Anfertigung eines neuen Thores am Begräbnißplatz, veranschlagt zu	190	—
2. Die Erhöhung der Mauer an demselben, zu	235	56
3. Die Reparatur eines Brunnens an der Behausung vom Bischoff, zu	75	—
4. Die Anfertigung einer neuen Deckelbrücke über den Lauerbach, zu	198	27
Zusammen angeschlagen zu	699	23

sechshundert neun und neunzig Gulden drei und zwanzig Kreuzer.

Pläne und Kostenüberschläge können jeden Tag auf dem Gemeindehause dahier eingesehen werden.

Dürkheim, den 14. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 15. Febrnar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Petee Fuhrmann, Leinenweber von Otterberg, Jacob Küster von Mölschbach, Karl Zumbach und Johannes Keahl ebendaselbst, haben um die Auswanderungseelaubniß nach Nordamerika nachgesucht, welches andurch mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß alle, welche aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche an die Petenten zu haben glauben, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 14. Febeuar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 15. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachfolgende Personen haben um die Auswanderungserlaubniß in die nordamerikanischen Freistaaten nachgesucht.

1. Wilhelm Kaffitz, Leinenweber von Densenberg,
2. Justus Jäger, Ackersmann von Sippersfeld,
3. Jacob Jäger, Taglöhner "
4. Ludwig Jäger, Musikant "
5. Wilhelm Theobald, Schuhmacher "
6. Valentin Stranz, Bauer "
7. Heinrich Klag, Leinenweber "

Man bringt dieses andurch mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß, daß alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche oder Foederungen an die Petenten haben, solche alsbald vor der competenten Behöede geltend und die Anzeige davon binnen Monatsfrist hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 14. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 15. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Königl. Forstmeistee zu Imsbach Theodor Engelmann hat um die Auswanderungserlaubniß in die nordamerikanischen Feeistaaten nachgesucht, welches man andurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen an den Auswanderungslustigen zu haben vermeinen, solche alsbald vor der

competenten Behörde geltend und die Anzeige davon hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 12. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 15. Februar 1833.

(Holzversteigerung)

Mittwoch, den 13. März l. J., des Morgens 9 Uhr, werden in der Gemeinde Burrweiler aus dem Gemeindewald, Distrikt Langenthal, folgende Hölzer öffentlich versteigert:

1. 150 kieferne Baustämme erster Klasse,
2. 90 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz und
3. 5000 Wellen.

Burrweiler, den 13. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 15. Februar 1833.

(Feldjagdverpachtung.)

Den 12. März l. J., des Nachmittags um zwei Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramt die Feldjagden auf den Gemarkungen der Gemeinden Altstadt, Kleinottweiler und Niederberbach auf sechs Jahre öffentlich versteigert.

Limbach, den 12. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 15. Februar 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis den 26. laufenden Monats, um 10 Uhr des Vormittags, werden dahier auf der Schreibstube der Bürgermeisterei aus dem Gemeindewald von Enkenbach, Schlag Hinterwald, nachbeschriebene Holzsortimente versteigert, als:

1. 189 kieferne Baustämme,
2. 13 eichene "
3. 35 Wagnerstangen,
4. 287 kieferne Blöche,

wozu die Steigliebhaber eingeladen sind.

Enkenbach, den 13. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 15. Februar 1833.

(Licitation.)

Montag, den 4. März nächsthin, Mittags 1 Uhr, zu Siebeldingen im Wirthshause zum Adler;

Auf Anstehen von 1. Johann Peter Menges, Kiefer, 2. Michael Wipf, Winzer, erster Vormund, zweiter Beivormund über Johann Jacob, Elisabetha und Barbara Croneis, minderjährige Kinder von weiland Georg Jacob Croneis, erzeugt mit Eva Katharina Menges, und 3. dieser Letztern, jetzige Ehefrau von Johannes Flickinger, Winzer, die Ehefrau als Theilhaberin an der Gütergemeinschaft, alle in Siebeldingen wohnend; wird das nachbeschriebene Immobile, der Untheilbarkeit wegen, durch den hiezu ernannten Königl. Notär Georg Keller, zu Landau residirend, gemäß Urtheils des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 17. Januar 1833, öffentlich versteigert, als:

Ein Wohnhaus, kleiner Schoppen nebst hinten daran liegender Wiese und übrigen Zubehörden, zu Siebeldingen an der Amtsgasse gelegen.

Landau, den 14. Februar 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1833.

(Versteigerung.)

Nächstkommenden 20. Februar, Nachmittags um 1 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister im Orte Lautersheim zwei der dortigen Schule angehörige schöne Rüsterbäume öffentlich an die Meistbietenden versteigern.

Kerzenheim, den 10. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 15. Februar 1833.

(Bekanntmachung.)

Der katholische Kirchenvorstand von Homburg bringt hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß nachbenannte Kollektengelder zur Erbauung einer neuen katholischen Pfarrkirche in Homburg aus dem Rheinkreise eingegangen sind.

1. K. Landcommissariat Homburg.

	fl.	kr.
katholische Pfarrei Kirchmohr	—	30
" " Wiesbach	2	6

2. K. Landcommissariat Germersheim.

	fl.	kr.
katholische Pfarrei Büchelberg	1	15
" " Germersheim	—	8

		fl.	kr.
katholische Pfarrei	Hagenbach	3	18
" "	Hatzenbühl	2	45
" "	Hayna	8	6
" "	Hördt	10	4
" "	Jokgrim	4	21
" "	Kandel	5	36
" "	Leimersheim	1	25
" "	Kuhard	3	26
" "	Lingenfeld	4	30
" "	Minfeld	—	58
" "	Neupfotz	5	—
" "	Niederlustadt / Oberlustadt / Weingarten	4	—
" "	Pfortz	2	7
" "	Rheinzabern	2	54
" "	Rülzheim	4	40
" "	Sondernheim	1	—
" "	Steinweiler	1	21
" "	Wörth	—	53
" "	Zeiskam	2	6
	Total . .	69	53

Indem man dieses zur Oeffentlichkeit bringt, sagt den respectiven Gebern dieser Wohlthaten den verbindlichsten Dank

Die katholische Pfarrgemeinde zu Homburg.

Homburg, den 10. Februar 1833.

Der Vorstand.

Jackel, k. Pfr.

---

pr. den 15. Februar 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten Mai eintausend achthundert drei und dreißig, Nachmittags ein Uhr, zu Gries in der Behausung des Adjunkten Christian Bischoff;

Auf Anstehen von Jacob Munzinger, Kaufmann in Bruchmühlbach, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, welcher den Advokaten August Petri an dem Bezirksgericht zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunzehnten Januar achtzehnhundert drei und dreißig, gehörig registrirt; wird der unterzeichnete Karl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von den nachbeschriebenen, auf Grieser Gemarkung gelegenen, dem Gerhard Pfanz, Lumpensammler, in Gries wohnhaft, zugehörigen Immobiliargütern, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm siebenten dieses Monats das Aufnahmsprotokoll errichtet und am Tage darauf registrirt worden ist, zwangsweise definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

1. 11 Aren 45 Centiaren Garten auf Leimenkaut, neben Theobald Jung und Anstößer, Section A. Nro. 472, 473, angesetzt von dem betreibenden Gläubiger zu — 2 fl.

   Dieses Stück ist an Nickel Kling, Schreiner von Gries, verkauft.

2. 5 Aren Wiese im Briehl, neben Philipp Bernd und Peter Lang, Section B. Nro. 123, angesetzt zu zwei Gulden — 2 —

   Dritter Besitzer dieses Stückes ist Philipp Schmitt, Ackerer von Elschlach.

3. 4 Aren 52½ Centiaren Acker auf Wolfskaut, neben Philipp Chrißmann und Adam Weber, Section B. Nro. 541, angesetzt zu — 1 —

4. 11 Aren 45 Centiaren Acker auf Eckenfeld, neben Theobald Zorn und dem Weg, Section B. Nro. 456, angesetzt zu — 1 —

   Dritter Besitzer dieses Stückes ist Nickel Schmitt, Ackerer von Gries.

5. 5 Aren 45 Centiaren Acker im Rechelsperch, neben Peter Bernd und Gemeindeweg, Section C. Nro. 680, angesetzt zu — 1 —

6. 6 Aren 40 Centiaren Acker im Birkenwäldchen, neben Karl Jung und Mathias Krupp, Section B. Nro. 820, angesetzt zu — 1 —

   Dritter Besitzer dieses Stückes ist Daniel Bernd, Ackerer von Gries.

7. 2 Aren 65 Centiaren Wiese in der Dietzelwiese, neben Theobald Hoppstätter und Susanna Jung Erben, Section B. Nro. 264, angesetzt zu — 1 —

8. 11 Aren 80 Centiaren Acker auf Lanzenwoog, neben Theobald Hoppstätter und Johannes Kopp, Section D. Nro. 857, angesetzt zu — 1 —

9. 12 Aren 80 Centiaren Acker am Bennrech, neben Georg Adam Klein und Phi-

lipp Christmann, Section B. Nro. 613, angesetzt zu 1 fl.

10. 5 Aren 30 Centiaren Acker in den Wingerten, neben Johannes Weis und Peter Bastian, Section B. Nro. 699, angesetzt zu 1 —

11. 2 Aren 72 Centiaren Acker in Obrbornerperwies, neben Theobald Bernd und Daniel Bernd, Section B. Nro. 324, angesetzt zu 1 —

12. 2 Aren 50 Centiaren Wies in Elmel, neben Margaretha Jung und Peter Bernd, Section C. Nro. 431, angesetzt zu 1 —

Dritter Besitzer ist Georg Philipp Bernd, Ackerer von Gries.

13. 1 Are 34 Centiaren Wiese in den Seberwiesen, neben Theobald Bernd und Philipp Bernd, Section C. Nro. 89, angesetzt zu 1 —

14. 2 Aren 33 Centiaren Acker auf dem Hoog, neben Michael Rech und den Anstößern, Section C. Nro. 607, angesetzt zu 1 —

15. 1 Are 41 Centiaren Wiese in den Schmittgärten, neben Philipp Christmann und Philipp Bernd, Section C. Nro. 73, angesetzt zu 1 —

16. 2 Aren 10 Centiaren Wiese in Bennwiesen, neben Christian Bischoff und Nickel Ulrich, Section A. Nro. 109, angesetzt zu 1 —

Dritter Besitzer ist Nickel Ulrich, Ackerer zu Sand.

17. 25 Aren 60 Centiaren Acker im großen Kremel, neben Philipp Jacob Weber und dem Gemeindeweg, Section B. Nro. 1052, angesetzt zu 1 —

Dritter Besitzer ist Theobald Weber, Ackerer zu Dietschweiler.

18. 4 Aren 20 Centiaren Acker auf Stöcklingen, neben Elisabetha Jung und Philippina Nikolaus, Section B. Nro. 604, angesetzt zu 1 —

Dritter Besitzer ist Theobald Kleinen Wittib, ohne Gewerbe von Gries.

19. 9 Aren Acker auf Mühlwies, neben den Wiesen und Nickel Schmitt, Section C. Nro. 751, angesetzt zu 1 —

Dritter Besitzer ist Michael Wagner, Ackerer zu Sand.

20. Ein in der Gemeinde Gries stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering, benebst einer halben Scheuer und Stallung, einseits Karl Bernd, anderseits Daniel Bernd, oben Philipp Christmann, Section B. Nro. 52, enthaltend 2 Aren, angesetzt zu 25 fl.

Dritter Besitzer ist Michael Kiefer, Nagelschmied von Gries.

Totalansatz . . . 46 fl.

Vierzig sechs Gulden, welcher Ansatz als erstes Gebot dienen soll.

Bedingungen,

unter welchen diese Versteigerung abgehalten werden soll.

a) Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt.

b) Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, müssen sich aber solchen auf ihre Kosten verschaffen.

c) Der Steigpreis wird Martini achtzehnhundert drei und dreißig, ohne Zinsen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin abgetragen.

d) Steigerer haben auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

e) Die Kosten des Versteigerungsprotokolls zahlen die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises und unabzüglich von demselben an den committirten Notär gleich nach dem Zuschlag.

f) Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur völligen Auszahlung vorbehalten, und wenn ein Steigerer mit Abtragung des Steigpreises säumig seyn sollte, so können die ersteigerten Gegenstände wieder in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, mit Umgehung aller Expropriationsförmlichkeiten, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen versteigert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös verbunden bleibt.

g) Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligte aufgefordert, Mittwoch, den zwanzigsten März nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieselbe vorzubringen.

Gefertigt zu Waldmohr auf der Schreibstube des Notärs am zehnten Februar 1833.

Guttenberger, Notär.

pr. den 13. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

An den nachbezeichneten Tagen und Orten wird vor den einschläglichen administrativen Behörden und in Beiseyn der betreffenden Königl. Rent- und Forstbeamten zur Versteigerung von nachbezeichneten Lohrinden auf dem Stocke geschritten, nämlich:

Den 12. März 1833, zu Obermoschel, Morgens 10 Uhr.

Revier Altenbamberg.

Schlag Fallbrückerwald Nro. 19.
2200 spitze Gebund.

Schlag Heerholz Nro. 20.
149 spitze Gebund, als der Antheil des Staats.

Den 14. März 1833, zu Kirchheimbolanden, Morgens 10 Uhr.

Revier Dannenfels.

Schlag Andresenschlag Nro. 4.
1250 dicke Gebund.

Revier Kirchheimbolanden.

Schlag Gelücker Nro. 5.
700 dicke Gebund.

Kirchheimbolanden, den 10. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 16. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Da wegen eingetretener Hindernisse die eingerückte Lohrindenversteigerung der sich ergebenden Lohrinden in den dießjährigen Schlägen Sauhag und Brämig, ohngefähr 510 Gebund, auf den 27. Februar nicht statt finden kann, so werden solche bis den 6. März l. J., des Vormittags um halb zwölf Uhr, dahier auf dem Gemeindehause versteigert.

Böbingen, den 14. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 16. Februar 1833.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 28. des laufenden Monats Februar, des Morgens um 10 Uhr, werden in der Behausung des Wirths Ludwig Friederich dahier nachbenannte Hölzer aus den untenbemerkten Schlägen des hiesigen Gemeindewaldes öffentlich versteigert werden.

1. Schlag Steinert Nro. 6.

44 kieferne Baustämme,
41 „ Nutzholzabschnitte,
89¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
33¼ „ „ Stockholz.

2. Schlag Katzenberg Nro. 7.

6 kieferne Baustämme,
21 „ Nutzholzabschnitte,
78¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

3. Schlag Bems Nro. 8.

35¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Eisenberg, den 14. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 16. Februar 1833.

(Versteigerung von Pflästererarbeiten.)

Donnerstags, den 7. März, Morgens 11 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Mußbach, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Lieferung von circa 65 Kubikmeter schöner Basaltpflastersteine, so wie des Arbeitslohns für die Umsetzung von 1175 Quadratmeter Pflaster in der Traverse von Mußbach geschritten werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen bei dem dortigen Bürgermeisteramt deponirt.

Speyer, den 15. Februar 1833.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 16. Februar 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 11. März 1833, Vormittags um 9 Uhr, zu Peppekam in dem Wirthshause des Nikolaus Schöndorf;

Auf Anstehen der Margaretha Schöndorf, Ackersfrau, wohnhaft in Peppekam, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Adam Conrad junior, handelnd in eigenem Namen und auch als gesetzliche Vormünderin über ihre mit dem Verstorbenen in der Ehe erzeugten noch minorennen Kinder: 1. Gertraude, 2. Adam, 3. Anna Maria Conrad, sämmtlich ohne Gewerb bei ihr wohnend; unter Mitwirkung des Nebenvormunds dieser Minorennen, Peter Zeh, Leinenweber, in Medelsheim wohnhaft;

Wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 30. November 1832 hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Peppekam gelegenen Immobilien schreiten, als:

I. Während der Ehe des Verstorbenen acquirirte Güter.

1. 7 Aren 60 Centiaren Garten;
2. 27 Aren 25 Centiaren Ackerland;
3. ein einstöckiges in Peppekam gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof, Garten und Zubehör.

II. Güter, welche der verstorbene Adam Conrad theils ledigerweise angeschafft, theils von seinen Eltern ererbt hat.

4. 5 Hektaren 24 Aren 50 Centiaren Ackerland;
5. 28 Aren 35 Centiaren Wiese.

Zweibrücken, den 14. Februar 1833.

Schuler, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1833.

(Bekanntmachung.)

Am zehnten des Monats Februar 1833, Nachts 12 Uhr, wurde in dem Leimersheimer Wiesengrunde, dem sogenannten Morlach, von entflohenen Schwärzern 1 Sack zu 61 bayerische Pfund oder 34 Kilogramm 1 Hektogramm 6 Dekagramm Zucker (Melis) abgeworfen und von der Königl. Zollschutzwache zu Kuhhard in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden in Folge §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagten Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 10. Februar 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 16. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Personen haben Gesuche um Erlaubniß zur Auswanderung, nämlich:

1. Motsch, Adam, Ackersmann von Wolfersheim,
2. Hofmann, Michael, Ackersmann von da,
3. Georg, Johannes, Ackersmann von Blickweiler,
4. Stumpf, Heinrich, Schuster von da,
5. Becker, Nikolaus, Leinenweber von da,
6. Rothermel, Franz, Ackersmann von Alschbach, nach den nordamerikanischen Freistaaten, und
7. Bilz, Gottlieb, Taglöhner von St. Ingbert, nach Bordeaux in Frankreich, so wie endlich
8. Schaum, Wilhelm, Glasmacher von St. Ingbert, nach der Friedrichsthaler Glashütte in Preußen,

hierorts eingereicht, welches man mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß alle jene, welche irgenderlei Forderungen an die genannten Auswanderungslustigen zu haben vermeinen, solche vor den einschlägigen Gerichten geltend machen, hieher aber davon binnen vier Wochen die Anzeige machen mögen.

Zweibrücken, den 14. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Privat-Anzeigen.

pr. den 11. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

Da der unterzeichnete practische Arzt seine jetzige Wohnung bis 15. dieses Monats verlassen und eine andere bei Frau Wittwe Hohleisen auf der Marktstraße, im rothen Viertel Nro. 18, eine Stiege hoch, beziehen wird, so macht er einem geehrten Publikum hievon ergebenst die Anzeige, so wie er sich demselben fortwährend zu geneigtem Zuspruch empfiehlt.

Speyer, den 11. Februar 1833.

Welsch,
der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor.

---

pr. den 16. Februar 1833.

(Fässerverkauf.)

Eilf Stück Weinfaß, stark in Eisen gebunden, von welchen drei ohngefähr 3, und acht 6 Fuder enthalten, sind dahier um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber belieben sich an den unterfertigten Küfermeister zu wenden, der hierüber Auskunft ertheilen wird.

Frankenthal, den 15. Februar 1833.

Valentin Diehl.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 21. Speyer, den 22. Februar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr den 16. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Einwohner
1. Wilhelm Schmidt, Müller von der Pelzmühle, Gemeinde Henschberg,
2. Valentin Reihardt von Schönau,
3. Peter Weber von da,

sind hierorts um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika eingekommen, welches Vorhaben man mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an Einen oder den Andern machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige anher zu machen haben.

Pirmasens, den 12. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Vorstandes:

Flormann, Aktuar.

---

pr. den 16. Februar 1833.

(Bekanntmachung.)

Den eilften Februar eintausend achthundert dreißig drei, früh um drei Uhr, wurden in der Nähe von Schweigen, und zwar an der Grenze gegen Frankreich, zwei Fäßchen mit rothem Wein zu einhundert fünf und zwanzig Pfund altbayerisch oder siebenzig Kilogramm von entflohenen Individuen auf das Betreten der Zollschutzwache abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit des §. 106 des Vereinszollgesetzes vom fünfzehnten August und zwölften November eintausend achthundert zwanzig acht wird der unbekannte Eigenthümer obiger zollbaren Gegenstände aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Bergzabern als compententen Untersuchungsgericht zu melden und über die Eingangsverzollung zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation über den in Beschlag genommenen Wein beantragt werden würde.

Schweigen, den vierzehnten Februar eintausend achthundert dreißig drei.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Kargl, Zollbeamter.

du Bellier, contr. Amtsschr.

---

pr. den 16. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Mittwoch, den 27. dieses Monats, um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte dahier ohngefähr 350 Bunde Lohrinden versteigert, welche in dem hiesigen Gemeindewald, Distrikt Sauhäusel, geschält werden können, was anmit zur Kenntniß der Liebhaber gebracht wird.

Zeiskam, den 12. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Huth.

---

pr. den 16. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwochs, den 27. Februar 1833, zu Silz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Jungenwald Nro. 2.

14	eichene Nutzstämme	4.	Klasse,
4	hainbuchene Nutzstämme	4.	Klasse,
4	eichene Abschnitte	4.	"
238	buchene "	4.	"

199¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8¾ " " " anbrüchig,
6¾ " eichen " "
1¼ " " " " ästig und knorrigt,
5450 buchene Wellen mit starken Prügeln,
2225 " " " geringen "
100 eichene " "

Samstags, den 2. März 1833, zu Bergzabern, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Großfinsterthal Nro. 19.

76 tannene Baustämme 2. Klasse,
290 " " 3. "
123 " " 4. "
10 kieferne Abschnitte 4. "
131 tannene " 3. "
155 " " 4. "
5 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
43¾ " tannen " "
7¼ " " " " anbrüchig,
9 " " Stockholz,
25 kieferne Wellen mit starken Prügeln,
400 tannene " " " "

Montags, den 4. März 1833, zu Klingenmünster, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Vogelskopf Nro. 5.

31¾ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
950 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Katzenkopf Nro. 6.

1200 kieferne Bohnenstangen,
13¾ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
44 " " Prügelholz,
50 eichene Reiserwellen.

Schlag Nörel Nro. 7.

105 kieferne Baustämme 4. Klasse,
5 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
4¾ " " gehauen "
700 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag: Zufällige Ergebnisse Nro. 8.

1 tannener Baustamm 2. Klasse,
1½ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
½ " kiefern geschnitten "
2 " " gehauen "

Zugleich werden noch 2 Gebund Lohrinden versteigert.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren Silz, Birkenhördt, Rechtenbach und Bobenthal noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 14. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 17. Februar 1833.

Lambsheim. (Holzversteigerung) Mittwoch, den 27. laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Lambsheim nachbezeichnete Hölzer, welche im hiesigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Revier Altglashütte, im Distrikt Suppenschüssel aufgeklaftert sind, mit Gestattung einer sechsmonatlichen Zahlungsfrist öffentlich versteigert werden, nämlich:

115¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
53½ " " gehaurn Scheit mit Prügeln,
103 " " Stockholz und
93¼ " buchen und eichen gehauen Scheit- mit Prügelholz,
345 kieferne Sägblöche,
152 " Bauholzstämme und
196 eichene Wagnerstangen.

Lambsheim, den 15. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neudelhuber.

---

pr. den 17. Februar 1833.

(Licitation.)

Montag, den 4. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Schifferstadt, wird auf Anstehen 1. von Eva Katharina Strubel, Ehefrau von Jacob Reeb, Ackersmann, beide in Schifferstadt wohnhaft, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen, so wie auch als Beivormund des nachbenannten Minorennen; 2. Jacob Müller, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Christina Strubel erzeugten minderjährigen Kindes Jacob Müller; in Gefolge Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 3. Januar 1833, gehörig registrirt; durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, zur Versteigrrung von nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft der in Schifferstadt verlebten Ehe- und Ackersleute Michael Strubel und Anna Maria Mösen gehörenden Immobilien der Untheilbarkeit halber geschritten werden, als:

1. Von einem zu Schifferstadt in der Kapellengasse gelegenen Hause nebst Hof, Brunnenrecht und

Zugehörden, einen Flächenraum von 5 Aren 45 Centiaren oder 23 Ruthen haltend, tarirt zu 600 fl.

2. Von einem daselbst gelegenen Hausplatze nebst Brunnenrecht, gleiches Flächenmaß haltend, tarirt zu 70 fl.

Speyer, den 16. Februar 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1833.

(Holzversteigerung.)

Mittwochs, den 27. Februar, um 9 Uhr Morgens, werden in Dahn aus dem Gemeindewald, Schlag Langenthal, folgende Hölzer meistbietend versteigert, als:

1.	17	eichene Baustämme,			
2.	1	eichener Nutzholzstamm,			
3.	1	"	Abschnitt,		
4.	14	buchene Nutzholzstämme,			
5.	22½	Klafter	buchen	geschnitten Scheitholz,	
6.	22¾	"	"	gehauen	"
7.	11	"	eichen	geschnitten	"
8.	16½	"	"	gehauen	"
9.	6½	"	"	ästig	"
10.	5½	"	"	Faulholz,	
11.	7½	"	aspen	gehauen	"

Dahn, den 13. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 18. Februar 1833.

Edenkoben. (Lohrindenversteigerung.) Freitags, den 1. März laufenden Jahrs, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird zur Versteigerung von circa 300 Gebund eichenen Lohrinden aus dem Schlag Ersterkopf, im Edenkober Vorderwald, geschritten.

Edenkoben, den 10. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 5. März 1833, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel zu Herrheim, werden in Gefolge gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Georg Keller, die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich und in Eigenthum versteigert; auf Anstehen von 1. Anna Maria Mehlhemmer, ohne Gewerb in Herrheim wohnend, Wittwe zweiter Ehe des allda verlebten Leinenwebers Georg Franz Rauscher, handelnd theils in eigenem Namen als gütergemein mit demselben, theils als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, mit ihm erzeugten Kinder, als: a) Josephina, b) Johannes, c) Georg Franz Rauscher; 2. deren Beivormund Marius Ehmer, Leinenweber, in Herrheim wohnend; 3. den großjährigen Kindern erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit weiland Maria Anna Mühl: a) Georg Rauscher, Soldat des Königl. Bayer. siebenten Linien-Infanterieregiments, zu Ingolstadt in Garnison, und b) von Apollonia Rauscher, ledig und ohne Gewerb in Herrheim wohnend.

a) Aus der Errungenschaft zweiter Ehe.

27 Aren oder 4½ Viertel Ackerland in 3 Parzellen, Herrheimer Banns.

b) Aus dem Beibringen des Erblassers:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung nebst Zugehör, gelegen zu Herrheim im Oberdorf auf der kleinen Seite.

Landau, den 16. Februar 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Dienstags, den 12. März l. J., werden vor dem unterzeichneten Amte in loco Wolmesheim, Landcommissariats Landau, ohngefähr 300 Gebund junge eichene Spiegelrinden unter billigen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Wolmesheim, den 15. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Mongold.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Jacob Setzler, Winzer von Ungstein und Philipp Jacob Knauf, Huffschmied von Gönheim, beide ledig, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Alle Interessenten haben demnach ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 16. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

pr. den 18. Februar 1833.

(Jagdverpachtungen.)

Die auf den 5. März ausgeschriebene Verpachtung der Gemeindejagden zu Lamsborn, Langwieden und Martinshöhe auf sechsjährigen Genuß findet den 7. März, Vormittags 10 Uhr, zu Lamsborn statt.

Lamsborn, den 15. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:
Engelbach.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Versteigerung.)

Nächstkommenden 4. März des laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gemeinde Ottersheim, lassen die Erben des allda verlebten Philipp Kauth, nämlich: 1. Anna Margaretha Grode, dessen Wittwe, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten Kinder: Maria Katharina, Philipp und Peter Kauth; 2. Martin Janson, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Maria Anna Kauth, 4. Johannes und 5. Christoph Kauth, sämmtlich Ackersleute, in besagtem Ottersheim wohnhaft; ihr daselbst im untern Orte gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe und Zubehörungen, durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Kirchheimbolanden, den 13. Februar 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Immobilienversteigerung.)

In Gemäßheit eines unter dem Vorsitze des Königl. Friedensgerichts des Kantons Göllheim am 2. Januar abhin gefaßten und am 26. ejusdem durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern bestätigten, gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses, werden auf Anstehen von 1. Margaretha Brauer, gewesene Wittwe von Adam Wagner, und jetzige Ehefrau des Ackersmannes Jacob Milo, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit besagtem ihrem verlebten ersten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: 1. Anna Maria, 2. Johannes und 3. Martin Wagner; 2. genanntem Jacob Milo, sowohl der ehelichen Ermächtigung wegen, als auch als Mitvormund dieser Minderjährigen, sämmtlich in Biedesheim wohnhaft; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Dienstags, den 5. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in loco Biedesheim, die hienachbeschriebenen, auf dasigem Banne gelegenen Immobilien Behufs der Schuldentilgung öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 70 Aren Acker in der Göllheimer Straße, nach Wald und Rhein Konrad Helwig.
2. 14 Aren Acker im Gundheimerhöferweg, nach Rhein Philipp Weiller, nach Wald Leiningisch Gut.
3. 14 Aren Acker im Meissenweg, nach Wald Christian Leonhard Petter, nach Rhein Georg Adam Keller.
4. 28 Aren Acker daselbst, nach Pfrimm Jacob Folz, nach Eis Johannes Ader.
5. 21 Aren Acker an der Krummwiese, nach Pfrimm Anton Schindler, nach Eis Valentin Dünges.
6. 98 Aren Acker und Wiese an der Sauerwiese, nach Pfrimm und Eis Leiningisch Gut.
7. 28 Aren Acker im Loch, nach Pfrimm Leiningisch Gut, nach Eis Johannes Ader.
8. 14 Aren Acker im Bubenheimerweg, nach Pfrimm Adam Gimbel, nach Eis Spitalgut.
9. 10½ Aren Acker an der Wolfskehle, einseits Leiningisch Gut, nach Wald Adam Baum.
10. 17½ Aren Acker im Mösheimerweg, nach Wald Valentin Dünges, nach Rhein Spitalgut.
11. 21 Aren Acker hinter dem Hirtenhaus, nach Wald Lorenz Kloos, nach Rhein Anton Engel.

Kirchheimbolanden, den 14. Februar 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Immobilienversteigerung zu Haardt.)

Donnerstag, den vierzehnten März nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Haardt im Wirthshause zum Weinberg, werden auf Betreiben von Maria Josepha Enz, ohne Gewerb in Neustadt wohnhaft, Wittwe des zu Haardt verlebten Winzers Jacob Deidesheimer, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Elisabetha und Susanna Deidesheimer, und von Friedrich Fischer, Winzer, zu Haardt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; vor dem damit beauftragten unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt; nachverzeichnete, der Wittwe und den Kindern des gedachten Jacob Deidesheimer gehörige Liegenschaften öffentlich versteigert werden, nämlich:

I. Im Banne Neustadt.

1. Neun Aren Wingert und ebensoviel Acker in drei Stücken.

II. Im Banne von Haardt.

2. Ein Wohnhaus sammt Zugehör, gelegen im Thal zu Haardt.
3. Fünfzehn Aren Acker in zwei Stücken.
4. Drei Aren Wingert an einem Stück.

Neustadt, den 16. Februar 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Minderversteigerung von Reparaturarbeiten an der katholischen Kirche zu Mörlheim betr.)

Samstag, den neunten März laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, wird auf der Bürgermeisterei zu Morlheim die Reparation an der dasigen Kirche an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Bürgermeisterei allda eingesehen werden. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 570 Gulden. Die ganze Reparation besteht nur in Maurerarbeit.

Mörlheim, den 18. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Uhl.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Montag, den 18. des kommenden Monats März, des Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, auf dessen Schreibstube, die Lohrinden auf dem Stock in den nachbezeichneten Gemeindewaldungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Gemeinde Niederhausen.

Schlag Schwarzehübel, abgeschätzt zu 350 spitze Geb.
" Gemeindedell, " " 100 " "

Gemeinde Winterborn.

Schlag Heyd, abgeschätzt zu 900 spitze Gebund.

Gemeinde Kalkofen.

Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 100 spitze Gebund.

Kalkofen, den 14. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Johann Peter Härtel, Müller von Einselthum,
Johannes Holla, Schuhmacher von Kriegsfeld.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 16. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

An nachbemerkten Tagen und Orten werden auf Betreiben des Königl. Forstamts Winnweiler, vor den einschläglichen Königl. Landcommissariaten oder den dazu delegirten Bürgermeisterämtern, in Beiseyn der Königl. Rentämter, nachbezeichnete Lohrinden in den Staatswald-Schlägen pro $18\frac{3}{3}$ auf dem Stock öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

Freitags, den 15. März, Morgens 10 Uhr, in Kerzenheim.

Revier Ramsen.

Schlag Grauwald . . 800 dicke Gebund.

Revier Rosenthal.

" Unterallee . . 1100 " "
" Grauwald . . 1500 " "

Mittwochs, den 20. März, Morgens 10 Uhr, in Winnweiler.

Revier Höringen.

Schlag Kahlheckerköpfchen . 400 dicke Gebund.

Revier Imsbach.

" Laubach . . . 2600 " "
" Kübelberg . . 800 " "
" Hainbuch . . 1000 " "
" Bubewald . . 1400 " "

Imsbach, den 13. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 19. Februar 1833.

(Versteigerung von Rheindurchstichaibeiten.)

Den ersten des künftigen Monats März, Morgens zehn Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariat Speyer, in Gemäßheit Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises vom 14. l. M., Nro. 7293 L., die

Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Ausbebungsarbeiten des Ketscher Rheindurchstichs in einzelnen Loosen, in dem Saale des Wirthshauses zum Rebstöckel in Speyer, vorgenommen werden.

Speyer, den 18. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 20. Februar 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den eilften März nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Weisenheim am Sand, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dreizehnten November jüngst ernanntem Versteigerungscommissär in der Zwangsveräußerungsprozedur, betrieben durch die Gemeinde Weisenheim am Sand, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Gottfried Stempel, Gutsbesitzer, zu Weisenheim am Sand wohnhaft, und durch ihren Einnehmer Herrn Bernhard Cloßmann, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Freinsheim wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal in dieser Sache zum Anwalte besagter Gemeinde bestellt haben und fortwährend deßhalb Rechtswohnsitz bei demselben behalten, zu dieser Zwangsveräußerung ermächtigt durch Rescript Königl. Kreisregierung, de dato Speyer, den 29. Juni jüngst, Nro. 1967, für Stempel visirt durch Rentmeister Erdmann zu Dürkheim den 14. August letzthin und registrirt eodem, Vol. 14, fol. 38, R. C. 4, zusammen um die Gebühr von zwei und vierzig Kreuzer; — gegen die Kinder, Repräsentanten und Erben von Philipp Fey, gewesenem Schuster, und dessen Ehefrau Margaretha geborne Collmer, im Leben zu Weisenheim am Sand wohnhaft gewesene Eheleute, als namentlich: 1. Jakob Fey, Taglöhner; 2. Anna Margaretha Fey, Ehefrau von Jakob Heinrich Schwind, Schuster, und Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. die Kinder und Erben der verlebten Justina Fey, im Leben Ehefrau von Martin Küchlein, Taglöhner, als: a) Jakob Küchlein, großjährig, Wagner; b) Anna Margaretha Küchlein, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; c) Johannes Küchlein, minderjährig, repräsentirt durch seinen Vater und natürlichen Vormund, den genannten Martin Küchlein, so wie d) Letztern, der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft wegen, alle in genanntem Weisenheim wohnhaft; Schuldner genannter Gemeinde Weisenheim, in Gefolge gehörig registrirten und als rechtskräftig anerkannten Contumacialurtheils des besagten Bezirksgerichts vom 30. November 1830, und in Gefolge einer vor Schultheis und Gericht zu Weisenheim am Sand, dieser Gemeinde durch die genannt verlebten Autoren Eheleute Philipp Fey unterm 28. März 1788 ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründend; sodann gegen Georg Blehm, Ackersmann, auch zu gedachtem Weisenheim wohnhaft, als drittern Besitzer eines der in allegirter Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde zum Unterpfande versetzten Güterstücke; — nachbeschriebene, im Banne von Weisenheim am Sand gelegene Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am dritten laufenden Monats das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll errichtete, mittelst öffentlicher Versteigerung unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise veräußert.

Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien der Schuldner.

a) auf dem Namen des Jakob Fey.

1. Section A. Nro. 357. 35 Ruthen oder 8 Aren Acker auf der Benden beim Bittelamt, zwischen Jakob Langenwalder und Jakob Würtemberger dem 4. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 25 fl.

2. Section B. Nro. 860. 36 Ruthen oder 8 Aren 23 Centiaren Acker beim Gottesacker, zwischen Heinrich Hundinger und Johann Philipp Christ. Preisansatz ditto 10 fl.

Beide Gutsartikel hat Schuldner, wie Herr Bürgermeister Stempel erklärt, durch Kauf und Steigerung erworben.

b) auf dem Namen Jakob Küchlein oder Küchlin.

Section G. Nro. 78. Ein Wohnhaus sammt Hof, Garten und Dependenzien in der Schlechtgasse zu Weisenheim am Sand gelegen, enthaltend 18 Ruthen 52 Schuhe oder circa 4 Aren 20 Centiaren Flächenraum, begrenzt gegen Mittag Christoph und Martin Diehl, Norden Georg Scheuermann Wittib, Morgen die Gasse, Abend Michael Dörr den alten. Preisansatz ditto 100 fl.

Schuldner hat diese Behausung sammt Zubehör, wie Herr Bürgermeister ebenfalls erklärt, durch Zwangsveräußerung gegen Johannes Biebingers Wittib zu Weisenheim an sich ersteigert.

c) auf dem Namen des Martin Küchlein oder Küchlin.

1. Section A. Nro. 1243 und 1244. 140 Ruthen oder 31 Aren 99 Centiaren Acker im Oblerstück, zwischen Aufstößer und Joseph Wolf von Lambsheim. Preisansatz ditto 40 fl.

2. Section B. Nro. 1149. 52 Ruthen oder 11 Aren 88 Centiaren Acker auf der Platt, zwischen Heinrich Hundinger und protestantischem Schulgut. Preisansatz ditto 50 fl.
3. Section B. Nro. 1435. 82 Ruthen oder 18 Aren 74 Centiaren Acker in den Sechzehnmorgen, zwischen Johannes Neckerauer dem alten und Jakob Gerhardt. Preisansatz ditto 70 fl.
4. Section B. Nro. 23. 28½ Ruthen oder 6 Aren 51 Centiaren Acker auf dem Ochsenkopf, zwischen katholischem Schulgut und Christoph Diehl. Preisansatz ditto 15 fl.
5. Section C. Nro. 823. 50 Ruthen oder 11 Aren 42 Centiaren Acker auf dem Diehl, zwischen Leopold Maas und Philipp Franz Schubart. Preisansatz ditto 10 fl.
6. Section C. Nro. 992 und 993. 28 Ruthen oder 6 Aren 40 Centiaren Acker unter dem hohen Rech, zwischen Johannes Zuspann und Michael Bamberger. Preisansatz ditto 10 fl.
7. Section C. Nro. 1123 und 1124. 159 Ruthen oder ungefähr 37 Aren Acker im Gräsborn, zwischen Philipp Mezger und Georg Sturm. Preisansatz ditto 30 fl.
8. Section C. Nro. 1313. 89 Ruthen oder 20 Aren 33 Centiaren Acker auf den Aspen, zwischen protestantischem Pfarrgut und Jakob Stempel. Preisansatz ditto 40 fl.
9. Section C. Nro. 347. 61 Ruthen oder 13 Aren 94 Centiaren Acker am alten Berg beim Eyersheimer Mühlweg. Preisansatz ditto 30 fl.
10. Section C. Nro. 749. 56 Ruthen oder 12 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Diehl, zwischen Johannes Langenwalter und Philipp Franz Schubart. Preisansatz ditto 10 fl.
11. Section B. Nro. 937. 54 Ruthen oder 12 Aren 34 Centiaren Acker am Gallbrunnen, zwischen einem Rech und Wilhelm Schick Wittib. Preisansatz ditto 15 fl.

Nota. Diese Güter rühren theils von der elterlichen Erbschaft seiner benannt verlebten Ehefrau, theils von der mit derselben gemachten Errungenschaft her.

Auf dem Namen der übrigen obgenannten Schuldner sind in den Sectionsbüchern der Gemeinde Weisenheim am Sand keine Liegenschaften eingetragen.

d) auf dem Namen des obgenannten drittern Besitzers Georg Blehm.

Section B. Nro. 1017. 11 Ruthen oder 2 Aren 51 Centiaren Acker vormals Wingert am Heerberg oder Hühnerberg, beiderseits Georg Blehm selbst. Preisansatz ditto 5 fl.

Diesen Gutsartikel soll dieser Blehm längst schon von den obgenannten Eheleuten Philipp Fey erkauft haben.

Ob auf vorbeschriebenen Immobilien Gülte oder Bodenzins haftet, dieß konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1. Die zwangsversteigernde Gemeinde leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich und gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Liegenschaften; mehr oder weniger an Flächenmaß, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, der das ersteigerte Immöbel sogleich nach dem Zuschlage in dem Zustande, worin es sich dann befinden wird, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die davon zu entrichtenden Staats- und Localabgaben, Brandkassengeld (das Haus mit Zubehör muß so lange in der Brandassekuranz assekurirt bleiben, bis Steigerer desselben seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird) und sonstigen Auflagen nebst den darauf etwa haftenden Gülten und Bodenzinsen, alles sowohl laufend als auch etwa privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fortzuentrichten hat.

Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- oder Genußantritte der Liegenschaften je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne deßhalb die zwangsversteigernde Gemeinde in Anspruch nehmen zu können, da er sich lediglich an den Urheber des Hindernisses zu regressiren hat.

2. Auf Verlangen des Einnehmers der versteigernden Gemeinde hat Steigerer zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand erwirbt Steigerer nur mittelst gänzlicher Abbezahlung des Steigpreises, bis wohin dasselbe wem Rechtens hiemit vorbehalten bleibt.

3. Steigerer sind verbunden, innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlag, auf Abschlag des Steigpreises, die Kosten dieser Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehl inclusive an, pro rata an den Gemeindeeinnehmer gegen Quittung zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, den ersten Termin auf den eilften November des Jahrs 1833, die drei übrigen Termine auf nämliche Epoche der drei darauf folgenden Jahre, alles

mit Zins zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs und der darauf bezüglichen Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben diese ohne Preisminderung zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

4. Im Falle Steigerer ermangeln würde, seinen Steigpreis zur bestimmten Verfallzeit zu bezahlen, so hat der darauf berechtigte Creditor das Recht, dreißig Tage nach einem dem säumigen Steigerer und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben versteigerte Immöbel auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch das Expropriationsgesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Formalitäten, unter ihm beliebigen Conditionen, loco Weisenheim am Sand, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch außer Besitz gesetzte säumige Steigerer und sein Bürge zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses, Kosten und Schadens solidarisch verbunden sind.

5. Im Uebrigen geschieht diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, unter den im erwähnten Expropriationsgesetze selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

6. Steigerer ist verbunden, seinen Steigbrief binnen fünf Wochen vom Zuschlage an, auf seine eigene Kosten und ohne Preisminderung, auf der Königl. Hypothekenbewahrung zu Frankenthal transscribiren zu lassen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Deidesheim in meiner Amtsstube, am sechsten Dezember 1832, in einer Vacation von vier Stunden.

Unterschrieben: **Kößler**, Notarius.

Einregistrirt zu Dürkheim, den siebenten Dezember 1832, Vol. 24, fol. 103, V. C. 3, empfangen zwanzig acht Kreuzer. Das Königl. Rentamt, unterschrieben: **Erdmann**.

Kößler, Notarius.

Privat-Anzeigen.

pr. den 11. Februar 1833.

3te Bekanntmachung.

Da der unterzeichnete practische Arzt seine jetzige Wohnung bis 15. dieses Monats verlassen und eine andere bei Frau Wittwe Hohleisen auf der Marktstraße, im rothen Viertel Nro. 18, **eine** Stiege hoch, beziehen wird, so macht er einem geehrten Publikum hievon ergebenst die Anzeige, so wie er sich demselben fortwährend zu geneigtem Zuspruch empfiehlt.

Speyer, den 11. Februar 1833.

Welsch,
der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor.

---

pr. den 17. Februar 1833.

(Versteigerung eines Wohnhauses sammt Garten, in Grethen gelegen.)

Auf den nächsten 26. Februar, um 2 Uhr des Nachmittags, läßt der Bäcker Michael Simon von Grethen sein Wohnhaus sammt Zugehör und Garten an der Hauptstraße, bei dem Wirth Herrn Möckel zu Dürkheim, freiwillig öffentlich versteigern.

---

pr. den 17. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Albertine Schuk, Wittwe des Nikolaus Schrader, weiland Glockengießer in Frankenthal, sie das Geschäft fortführend und daselbst wohnhaft, beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß, ihrer Abreise nach Nordamerika ungeachtet, das Geschäft der Gießerei unter der Leitung ihres Herrn Schwagers, des Glockengießers G. F. Sprinkhorn in Frankenthal, in ihrem Namen fortgesetzt und der Fortgang desselben, unter prompter redlichster Bedienung, nicht die mindeste Störung erleiden wird.

Frankenthal, den 15. Februar 1833.

Albertine Schrader Wittwe.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Möbelversteigerung.)

Donnerstags und Freitags, den 7. und 8. März, werden in der Behausung des Herrn Forstmeisters Engelmann in Imsbach Mobilien und Hausgeräthschaften aller Art öffentlich versteigert. Am ersten Tage kommen u. a. vor: ein vollständiger Meßapparat, Boussole mit Dyoptern 2c.; am zweiten: forstwirthschaftliche und andere Bücher, 200 Centner treffliches Wiesenheu, ein Pferd und eine Kuh.

---

pr. den 20. Februar 1833.

Georg Philipp Riedel

Sohn, senior, macht einem geehrten Publikum hiemit die ergebenste Anzeige, daß er sich in Grünstadt niedergelassen hat, um sein Geschäft als Buchbinder zu betreiben. Sein Bestreben wird stets dahin gehen, seine Gönner durch gute Arbeit und billige Preise auf's Beste zu befriedigen.

Seine Wohnung ist bei Herrn Schuhmacher Arend.

B e i l a g e

zum

A m t s - und I n t e l l i g e n z - B l a t t e des R h e i n k r e i s e s.

№ 22. Speyer, den 24. Februar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 18. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. März 1833, zu Kandel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östl.)

Schlag Schöne Buch.

120	eichene Baustämme,
17	buchene Nutzholzstämme,
$\frac{3}{4}$	Klafter eichen Misselholz,
135	" buchen Scheitholz,
71	" eichen "
4375	Gebund buchene Wellen.
750	" eichene "

Schlag Rehsprung.

$4\frac{1}{2}$	Klafter birken gehauen Scheitholz,
$21\frac{1}{4}$	" " Prügelholz,
11200	Gebund birkene Wellen.
6000	" kieferne "

Den 7. März 1833, zu Bienwald-Ziegelhütte, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Eichelgarten.

35000	Gebund kieferne Wellen.

Schlag Lemmelsunger.

22000	Gebund kieferne Wellen.

Windfall.

20	Klafter kiefern und eichen Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Aerarialrevieren des Forstamts noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 15. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 19. Februar 1833.

Bekanntmachung.

(Die Anschaffung des Stempelpapiers pro $18\frac{33}{34}$ betr.)

Zufolge eines von dem Königl. Stempelamte des Rheinkreises mitgetheilten Rescripts Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 11. Februar l. J., ad Num. 4362 M., wird der Bedarf an Stempelpapier für das Etatsjahr $18\frac{33}{34}$, vor dem Königl. Landcommissariate Speyer, am 16. März l. J., Morgens 10 Uhr, in dessen Amtslokale an den Wenigstnehmenden versteigert.

Derselbe besteht in

1.	10000 Wechselblättern,	
2.	Acht Rieß von dem Format zu	42 kr.
3.	Vierzig Rieß "	28 —
4.	Zweihundert fünfzig Rieß "	21 —
5.	Einhundert fünfzig Rieß "	14 —
6.	Vierhundert Rieß "	7 —

Das Bedingnißheft kann bei den Königl. Rentämtern des Kreises, bei dem Königl. Stempelamte in Speyer und bei dem unterzeichneten Königl. Landcommissariate eingesehen werden.

Speyer, den 15. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 19. Februar 1833.

Schifferstadt. (Lohrindenversteigeruug) Nächsten 2. März, um 1 Uhr des Nachmittags, wird daselbst in dem Gemeinderathhaus-Saale die Nutzung der Lohrinden in einem der gewöhnlichen Schläge von $18\frac{33}{34}$

des dortigen Gemeindewalds, welcher 80 Tagwerke Flächengehalt beträgt, und nicht nur allein eine quantitav reiche, sondern zugleich auch qualitativ gute Ausbeute von jenem Gerbereistoffe abzuwerfen verspricht, in öffentliche Aufstrichsversteigerung gebracht werden; was man hiemit zu dem Ende der gewünschten Concurrenzvermehrung behörig bekannt macht.

Schifferstadt, den 17. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 19. Februar 1833.

(Abwesenheitserklärung im Armenrecht.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch sein Urtheil vom fünften dieses Monats den Mathäus Blätte, gebürtig in Rödersheim, wahrscheinlich todt erklärt und die Präsumtiverben gegen Kaution in dessen Vermögen gesetzt.

Der Erben Anwalt,
Dr. Saur.

---

pr. den 19. Februar 1833.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Johannes Ziegler, Bäcker und Wirth zum Lamm, ist in Weyher vor 3 Monaten gestorben. Seine Wittib und Kinder, die nicht alle seine Gläubiger kennen, fordern solche daher auf, sich mit ihren Schuldurkunden auf den nächsten 1. März, Morgens um 10 Uhr, in Weyher im Lamm einfinden zu wollen, um mit solchen abzurechnen und ihre Forderungen in das Inventarium eintragen zu können.

Edenkoben, den 17. Februar 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1833

Hagenbach. (Stammholzversteigerung.) Freitag, den ersten März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewald, Distrikt Neuheilbruch, folgende Hölzer öffentlich an den Meistbietenden im Orte Hagenbach versteigert:

6 eichene Schiffbaustämme 1., 2. und 3. Klasse,
4 " Baustämme 1., 2. und 3. Klasse,
10 rüsterne Nutzholzstämme,
97 eschene "
44 erlene und aspene Stämme zu Holzschuhen.

Hagenbach, den 15. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 19. Februar 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 17. l. M., Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, hat die in Mechtersheim stationirte Zollschutzwache am sogenannten Schwarzwald von entflohenen Schwärzern 1056 bayerische Pfund Zucker oder 5 Quintal 91 Kilogramm 3 Hektogramm 6 Dekagramm rheinbayerisch, dann 875 Pfund Kaffee oder 4 Quintal 90 Kilogramm rheinbayerisch, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden nunmehr hiemit dem §. 106 des Zollgesetzes gemäß aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten ihre Rechte bei unterfertigtem Oberamte anzubringen, außerdem alsdann die Confiscation bei dem Königl. Friedensgericht beantragt werden würde.

Speyer, den 19. Februar 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 19. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden an den untenbezeichneten Tagen und Orten nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

Den 18. März 1833, Morgens 9 Uhr, zu Waldmohr.

Revier Jägersburg.

Schlag Leimenkauth.

9 eichene Baustämme 2. Klasse,
5 " " 3. "
1 buchener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
202¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
24¼ " " " 5schuhig,
12¼ " " " anbrüchig,
2¼ " " Prügelholz,
54¼ " eichen geschnitten Scheitholz,
5 " " " 5schuhig,
4200 gemischte Wellen.

Den 19. März 1833, Morgens 9 Uhr, zu Limbach.

Revier Neuhäusel.

Schlag Horren.

6 eichene Baustämme 2. Klasse,
44 " " 3. "
42 " " 4. "
5 buchene Nutzstämme 3. "
6 birkene "
69 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,

8¼ Klafter buchen geschnitten 5schuhig,
3¾ = = = anbrüchig,
11¾ = eichen = 5schuhig.

Den 20. März 1833, Morgens 9 Uhr, zu Neuhäusel.

Revier Neuhäusel.

Schlag Oberweidenthal.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
30 = = 3. =
50 = = 4. =
11 buchene Nutzstämme 2. =
25 = = 3. =
11 = Nutzstämme 2. =
25 = = 3. =
11 = = 4. =
4 birkene =
258¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7¾ = = = 5schuhig,
1½ = = = anbrüchig,
1¼ = eichen = 5schuhig,
1¾ = = = ästig und knorrigt,
4575 buchene Reiserwellen.

Schlag Weingangsweg.

14 eichene Baustämme 3. Klasse,
19 buchene Nutzstämme 3. =
1¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz 5schuhig,
59¼ = = = = 4schuhig,
20 = = Prügelholz,
2½ = eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig,
2 = = = = 4schuhig,
¾ = = = = ästig u. knorr.,
3¼ = = Prügelholz,
700 buchene Wellen.

Außerdem werden in den Revieren Jägersburg und Neuhäusel pro 1833/34 noch ohngefähr 300 Bau- und Nutzstämme, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zum Verkauf kommen.

Zweibrücken, den 18. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 20. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Kommenden 15. März, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Wilgartswiesen aus dem dortigen Gemeindewald, District Esel, circa 1000 Gebund junge eichene Lohrinden an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wilgartswiesen, den 18. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 20. Februar 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

In Folge richterlicher Ermächtigung werden den siebenten März nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshaus von Conrad Herbert, folgende im Banne von da gelegene Immobilien auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörde in der Kirchgasse neben Jacob Schreiler 4. und Peter Diehl 2., taxirt 900 fl.
2. 7¾ Aren Wiese in den Langwiesen, taxirt 40 —
3. 169¼ Aren Ackerfeld in 13 Stücken, taxirt 525 —

Summa der Abschätzung . 1465 —

Die Versteigerung wird vor dem unterzogenen, zu deren Vornahme committirten Königl. Notär, bei welchem das hinterlegte Bedingnißheft eingesehen werden kann, abgehalten; auf Anstehen der Eigenthümer, Wittwe und Kinder des zu Heuchelheim verlebten Wagners Johannes Völker, nämlich:

1. dessen Wittwe Jacobina Fleck, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer gewerblosen minorennen Tochter Anna Maria Völker handelnd;
2. der letztern Nebenvormunds Adam Schaaf;
3. der Margaretha Völker, Ehefrau von Peter Weigel, alle Ackersleute zu Heuchelheim;
4. des Heinrich Völker, Zimmermann daselbst;
5. des Johannes Völker, Zimmermann zu Flomersheim, und
6. des Christian Völker, Wagner zu Asselheim wohnend.

Dirmstein, den 18. Februar 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1833.

(Versteigerung.)

Montag, den 4. März laufenden Jahrs, des Vormittags 10 Uhr, zu Wilgartswiesen in dem Wirthshause des Friedrich Lucius, lassen die Ludwig Licht'schen Eheleute von Pirmasens, nachbeschriebene ihnen eigenthümlich zuständige Liegenschaften, freiwillig und öffentlich zu Eigenthum versteigern:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus zu Falkenburg nahe bei Wilgartswiesen gelegen, nebst Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten.
2. Drei Stücke Wiese und ein Acker im Bann Wilgartswiesen.

Annweiler, den 19. Februar 1833.

Bolza, Notär.

pr. den 20. Februar 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 11. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Schaaf in Frankenthal, werden vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Notär im Amtssitze zu Frankenthal, zufolge gerichtlicher Ermächtigung und auf Anstehen von Albertina Schuck, Wittwe des verstorbenen Nikolaus Schrader, weiland Glockengießer, sie dieses Geschäft fortführend und in Frankenthal wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Katharina, Wilhelmina, Maria, Friederich, Juliana, Magdalena und Elisabetha Schrader, mit Zuziehung deren Beivormunds Georg Friederich Sprinkhorn, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Frankenthal, nachbezeichnete, den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich mit ihrer Mutter zugehörige, in dem Banne und in der Stadt Frankenthal gelegene Immobilien, eigenthümlich versteigert, als:

1. Zwanzig vier Aren Acker in den neuen Gärten;
2. Eine Scheuer in der Hessengaß.
3. Zwanzig vier Aren Garten in den holländischen Gärten.

Frankenthal, den 19. Februar 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von:

Elisabetha Biehl, ledig, von Steinwenden.
Theobald Zimmer, Wagner von Waldmohr.
Jacob Schäfer, Lehrer von Kottweiler-Schwanden.
Johann Schramm, Theobalds Sohn, Ackerer von Altenkirchen.
Karl Bles, von Kübelberg.
Joseph Nanker, von Nanzweiler.
Anna Maria Roos, ledig, von Erbach.
Christian Hohnecker, ledig von Oberberbach.
Friedrich Trautmann, Wagner von Breitenbach.
Friedrich Schmitt, Schaafhirt von Kleinottweiler.
Johann Schärtler, von Ramstein.
Anton Ruffing, Bergarbeiter zu Oberberbach.
Jacob Keller, Ackersmann von Höchen.
Johann Kuhn, Ackerer von Oberberbach.
Theobald Ruffing, von da.
Johann Hennes, von da.
Wilhelm Dörr, von da.
Joseph Schwarz, Ackerer von da;

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 19. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 20. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige)

Friedrich Wilhelm Ruppelius, Metzger von Grünstadt, ist gesonnen nach Schwabsburg, Großherzogthum Hessen, auszuwandern, und hat hierorts ein Gesuch deßfalls eingereicht. Man bringt dieß hiemit zur Kenntniß, damit etwaige Ansprüche an ihn innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden könne.

Frankenthal, den 19. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 21. Februar 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 13. März 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Gleisweiler im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von 1. Sibilla Minges, Ehefrau von Simon Schönslegel, Wingertsmann, bei demselben in Gleisweiler wohnhaft; 2. Anna Eva Minges, Ehefrau von Georg Simon Peter dem Jüngsten, Ackersmann, bei demselben in Altdorf wohnhaft, beide Kinder von Peter Minges, im Leben Wingertsmann in Gleisweiler und dessen verlebten ersten Ehefrau Katharina Peter; 3. Johannes Leonhard, Adjunkt und Wingertsmann, als Vormund der minderjährigen gewerblosen Franziska Minges; 4. Johannes Dörr dem Alten, Wingertsmann, als Vormund des minderjährigen gewerblosen Andreas Minges; 5. Friedrich Dörr, Wingertsman, als Vormund des minderjährigen gewerblosen Peter Minges; 6. Valentin Dörr, Wingertsmann, diese sämmtlich in Gleisweiler wohnhaft, Letzterer als Beivormund der vorgenannten drei Minderjährigen und dieselben Kinder des gedachten verlebten Peter Minges und seiner zweiten Ehefrau weiland Franziska Fleschhut; wird in Gemäßheit gerichtlicher Ermächtigung, durch Philipp Krieger, Notär in Edenkoben, das den Minges'schen Kindern, als aus der Verlassenschaft ihres Vaters herrührend, angehörige, zu Gleisweiler in der Kramgasse gelegene Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Keller, Hofraithe, Garten und Zubehör, auf Eigenthum versteigert werden.

Edenkoben, den 21. Februar 1833.

Krieger, Notär.

pr. den 21. Februar 1833.

Combinirte Uebergebot- und Zwangsversteigerung.

In Kraft einer durch das Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 13. November 1832 verordneten Jonction einer Uebergebot- mit einer Zwangsversteigerung, diese zum zweitenmale am 16. des ebenbemeldeten Monats sub numero 118 und jene zum erstenmale am 23. Dezember darauf sub numero 129 der Speyerer Amts- und Intelligenzblattbeilage angekündigt, wird hiemit zufolge Artikel 40 des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 wiederholt angezeigt, daß den 11. März 1833, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Leistadt im Wirthshaus zum Löwen, vor dem in Dürkheim residirenden Notär Friedrich Jacob Koch, in Gemäßheit gerichtlicher Aufträge, enthalten sowohl im obenberührten Urtheil als in dem einschlägigen Zwangsversteigerungsurtheil genannten Gerichts vom 2. August 1832, die in den gedachten eingerückten Bekanntmachungen verzeichneten und auf der Leistadter Gemarkung gelegenen Immobilien stückweise in Versteigerung gebracht werden, welche, in Betreff der zwangsweise zu versteigernden, der genannte Versteigerungscommissär am 20. August 1832, und in Betreff der auf Uebergebot zu versteigernden, der in Friedelsheim residirende Notär Herr Köster am 25. April 1831 aufgenommen haben, nämlich:

A. Zwangsweise zu versteigernde:

Section A. Nro. 43. 9 Aren Acker in den Neualmen, angeboten zu zehn Gulden und besessen durch Georg Philipp Hauer, Ackersmann in Leistadt wohnhaft 10 fl.

Section A. Nro. 158. 9 Aren Acker am Herrheimer Weg, besessen durch die Erben des ursprünglichen Schuldners und angeboten zu 9 fl.

Section A. Nro. 333. 20 Aren Acker auf dem großen Höbel, besessen durch dieselben und angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 469. 8 Aren Wiese in der Sandbach, besessen durch dieselben und angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 768. 12 Aren Acker am Pfingstbrunnen, besessen durch dieselben und angeboten zu 15 fl.

Section A. Nro. 467. 8 Aren Acker hinter den Weiden, besessen durch Jacob Federkeil, Ackerer in Leistadt und angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 47. 7 Aren Acker im Keßler, besessen durch Georg Jacob Butz, Ackerer in Leistadt und angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 418. Ungefähr 16 Aren Acker in der Sandbach, besessen durch Katharina Müller, ledig, großjährig, ohne Gewerbe in Leistadt wohnhaft und angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 688. 4 Aren Acker auf der Setz, besessen durch Christian Neu, Ackerer in Leistadt und angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 1230. 39 Aren Acker im Katerloch, besessen durch Johann Georg Dehn, Ackerer in Leistadt und angeboten zu 10 fl.

B. Auf Mehrgebot zu versteigernde:

Das Drittel von ungefähr 25 Aren Baumstück hinter der Kirche, zwischen Georg Jacob Beodbeck und Cornelius Neu, wovon der Kaufpreis beträgt 51 fl. und hievon das Zehntel 5 fl. 6 kr., zusammen als Angebot dienend 56 fl. 6 kr.

Ungefähr 12 Aren Acker auf dem kleinen Höbel, neben Karl Helbig und Ludwig Georgens, zu 36 fl. Preis, wovon das Zehntel als Mehrgebot beträgt 3 fl. 36 kr., zusammen als Angebot geltend 39 fl. 36 kr.

Ungefähr 18 Aren Acker vorn am kleinen Höbel, neben Georg Hamann und Johannes Freiermuth, zu 91 fl. Preis und 9 fl. 6 kr. Uebergebot, zusammen als Angebot 100 fl. 6 kr.

Ungefähr eben so viel Acker in der Sandbach, neben Andreas Schadt und Georg Jacob Hanewald, zu 23 fl. Preis und 2 fl. 18 kr. Mehrgebot, zusammen als Angebot dienend 25 fl. 18 kr.

Ungefähr 12 Aren Acker auf der Leininger Höhe, neben Karl Helbig und Friedrich Neu, zu 50 fl. Kaufpreis, wovon das Zehntel 5 fl. ausmacht, zusammen als Angebot geltend 55 fl.

Diese Versteigerung betreibt beiderseitig der in Bobenheim am Berg wohnhafte Handelsmann Alexander Kuhn, der den Herrn Advokaten Jacob Stockinger in Frankenthal zum Anwalt hat und der die vorbemerkten An- und Mehrgebote gethan, als inscribirter Gläubiger von weiland dem in Leistadt verstorbenen Albrecht Müller, im Leben Hufschmied, nunmehr gegen dessen a) obengenannte drittere Güterbesitzer, b) den Gutsbesitzer Ludwig von Verschaffelt von Kallstadt und den Förster Jacob Kochendörfer von Leistadt, beide als ebenfallsige drittere Besitzer aber der auf Mehrgebot zu versteigernden Güter laut eines durch den in Dürkheim wohnenden committirten Gerichtsboten Schüpple am 18. Juni 1832 kund gemachten Auszugs vom oben bemerkten Kaufvertrag, wie auch c) gegen des benamten ursprünglichen Schuldners in Leistadt wohnende Erben, namentlich: Johann Müller, Taglöhner, Anna Eva Müller, Taglöhnerin, Georg Jacob Müller, Obsthändler, Magdalena Müller und ihren Ehemann Konrad Helbig, Taglöhner, diesen der ehelichen Güterge-

meinschaft wegen, unter nachstehenden Bedingungen, als:

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich im Wege Rechtens auf ihre Kosten und ohne Zuziehung des betreibenden Theils hineinsetzen zu lassen, der ihnen blos für sein eigenes Factum garantirt und die Garantie nicht leistet, welche nach den Gesetzen der Verkäufer dem Käufer zu leisten verbunden ist; dem Käufer werden keine anderen Rechte auf die Güter übertragen als diejenige, welche den bisherigen Eigenthümern derselben und dem Versteigerer darauf zugestanden.

2. Nach dem Zuschlage haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige bekannte und verborgene Gülten und Erbzinsen, auch etwaige unverjährte Rückstände davon, besonders zu entrichten.

3. Auf besonderes Verlangen des betreibenden Gläubigers muß ein Steigerer bei seinem ersten Gebot einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

4. Die Steigerer der zwangsweise zu versteigernden Güter sind gehalten ihren ausfallenden Erlös, der Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlage an trägt, folgendergestalt zu bezahlen, nämlich: vor aller Collocation und ohne dieselbe abzuwarten, die bisherige Prozedurkosten der Zwangsversteigerung nach dem darüber auszufertigenden gerichtlich taxirten Kostenverzeichnisse, binnen vier Wochen vom Zuschlage an, an den genannten betreibenden Theil, nach Verhältniß des Steigerungspreises, und den Rest desselben zu vier gleichen Portionen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert drei und dreißig, vier und dreißig, fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig auf gerichtliche Anweisungen.

5. Der Steigerungspreis der auf Mehrgebot zu versteigernden Güter muß in gangbaren Silbersorten zu vier gleichen Portionen und in eben so viel nach einander folgenden Jahresterminen, wovon der erste auf Martini achtzehnhundert drei und dreißig fällig wird, nebst Zinsen vom obenbemeldeten 25. April schon an laufend, auf Anweisungen an wen Rechtens bezahlt werden.

6. Für das oben angegebene Flächenmaß wird keine Gewähr geleistet.

7. Wenn ein Steigerer eine der bemeldeten Portionen nicht auf den Verfalltag bezahlt, so ist dadurch von Rechtswegen ohne weitere Förmlichkeit der Zuschlag auf der Stelle aufgelöst mit Verlust gegen den säumigen Steigerer seiner bezahlten Gelder und des etwaigen Mehrerlöses, indem alsdann der angewiesene Erheber die Befugniß hat, entweder das Liegenthum für sich zu behalten oder dasselbe auf freiwilligem Wege zu versteigern, vorbehaltlich seines Rückgriffs gegen den säumigen Steigerer wegen Wenigererlöses oder Wenigerwerthes.

8. Der Zuschlag aller zu versteigernden Immobilien ist sogleich definitiv, es wird nachher gar kein Gebot mehr angenommen.

9. Auf den Fall es zur Sicherheit der Steigerer nöthig wäre, das Purgationsverfahren einzuleiten, so haben die Steigerer die deßfallsigen Kosten zu leiden; der Steigerungspreis darf deßhalb nicht reducirt werden.

10. Der Steigerer der zu versteigernden Güter auf Mehrgebot, hat, ohne daß er berechtigt ist, einen Abzug am Steigpreise zu machen, die im Artikel 2188 des Civilcoderes dem Steigerer zu Last gelegten Kosten zu tragen.

Der Versteigerungscommissär:

Koch.

---

pr. den 21. Februar 1833.

(Hausversteigerung, im Armenrechte betrieben.)

Nächsten 11. März, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Otterstadt, auf Anstehen von 1. Johann Adam Waas, ohne Gewerbe, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund seines mit der verlebten Anna Maria gebornen Johannes ehelich erzeugten Sohnes Joseph Waas, welcher unter Nro. 7779 zum Armenrechte zugelassen ward; 2. Joseph Johannes, Ackersmann, als Beivormund des vorgenannten Minderjährigen, und 3. Johannes Waas, Taglöhner, alle in Otterstadt wohnhaft; und in Gemäßheit eines am 25. Januar letzthin gefaßten, durch das Bezirksgericht zu Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschlusses, wird das zu der zwischen den genannten Eheleuten bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, hinter dem Dorfe zu Otterstadt gelegene Wohnhäuschen mit einem Flächenraume von 7 Aren öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 20. Februar 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1833.

(Feldjagdverpachtung.)

Den 6. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die hiesige Feldjagd mittelst öffentlicher Versteigerung auf einen sechs- oder neunjährigen Bestand in Pacht gegeben werden.

Arzheim, den 16. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Eger.

pr. den 21. Februar 1833.

Waldsee. (Versteigerung von eichenen Baustämmen.) Samstag, den neunten des künftigen Monats März, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst 25 eichene Baustämme aus dem Gemeindewald von Waldsee öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Waldsee, den 20. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 21. Februar 1833.

(Einstellung von Ersatzmännern)

Für zwei desertirte Soldaten des Königl. Bayer. sechsten Linien-Infanterie-Regiments hat die Stadt Speyer zwei Ersatzmänner für die noch übrige Dienstezeit zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, die Dienstzeit um den Betrag des Einstandskapitals, jedes von 150 Gulden, zu übernehmen, hat sich an das Bürgermeisteramt zu wenden.

Speyer, den 19. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel, Adj.

---

pr. den 22. Februar 1833.

(Versteigerung von forlen Scheitholz, Stockholz, Baustämmen, Wellen und von Lohrinden.)

Montags, den kommenden 4. März, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhof in Speyer, werden folgende dieser Stadt gehörende Holzsortimente aus dem Gemeindeforlenwald, District Waasenschlag Section XI., öffentlich loosweise versteigert, als:

64 Klafter forlen Scheitholz,
45 " " Stockholz,
66 kieferne Baustämme,
7000 " Wellen,
sodann circa 40 Gebund Spiegellohrinden aus den Rinkenbergerhecken.

Speyer, den 22. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel, Adj.

---

pr. den 22. Februar 1833.

Hochdorf. (Gemeindegüterverpachtung.) Kommenden 6. März laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Gemeinde zugehörigen Güter auf einen sechsjährigen Bestand schreiten.

Hochdorf, den 20. Februar 1833.

Aus Auftrag:

Der Gemeindeschreiber,

Blaufuß.

---

pr. den 22. Februar 1833.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Nachdem durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29. Dezember vorigen Jahres die Opposition, welche Johann Adam Dunkel, Wirth und Winzer und dessen Ehefrau Klara Gast, beide in Deidesheim wohnhaft, am 25. Juni 1831 gegen die Vollziehung eines am 15. März des nämlichen Jahres gegen sie durch das erwähnte Bezirksgericht erlassenen Zwangsveräußerungsurtheils eingelegt haben, als ungegründet abgewiesen und die Fortsetzung des durch Herrmann Zimmern, Handelsmann in Mannheim wohnhaft, qua Cessionar von Johann Franz Rokin, Geschäftsmann in Frankenthal, gegen die gedachten Johann Adam Dunkel'schen Eheleute eingeleiteten Zwangsveräußerungsverfahrens ohngeachtet Apellation und ohne Bürgschaft verordnet wurde, so soll nunmehr die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 9. April 1831 Nro. 36 zum erstenmal und in der vom 27. Juni desselben Jahres zum zweitenmal angekündigt gewesenen Zwangsversteigerung gegen die obgenannten Eheleute Dunkel, auf Betreiben des genannten Zimmern, mit Hinweisung auf die allegirten Beilagen des Amts- und Intelligenzblattes und darin enthaltenen Bedingungen.

Den eilften März achtzehnhundert drei und dreißig und zwar an diesem Tage

a) zu Niederkirchen im Gasthause zum Schwanen, Morgens 8 Uhr;

b) zu Deidesheim an demselben Tage in dem Gasthause zum bayerischen Hofe, Morgens 9 Uhr;

c) zu Ruppertsberg an dem nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Löwen

vor dem unterzeichneten Versteigerungscommissär Karl August Köster, Notär zu Friedelsheim residirend, abgehalten werden, jedoch mit dem Bemerken, daß die Zahlungstermine, da bereits von den früher angekündigten der erste verstrichen ist, auf die Martinitage der Jahre 1833, 1834 und 1835, mit Zinsen zu 5 Prozent vom Versteigerungstage an festgesetzt sind.

Der betreibende Theil behält fortwährend seinen Wohnsitz bei Herrn Anwalt Michel in Frankenthal.

Friedelsheim, am 19. Februar 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Köster, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1833.

(Marineholz-Versteigerung.)

Künftigen 7. März l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden in dem dahiesigen gewöhnlichen Holzschlag pro 18 32/33 13 Marinestämme 1. Qualität, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 20. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 22. Februar 1833.

(Bekanntmachung.)

Montags, den 4. März 1833, Vormittags um 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus die Lieferung der Fourrage und von Vorspann für die Station Neustadt, während dem zweiten Semester 18 32/33 an den Wenigstbietenden versteigert, welches den Steigliebhabern zur Nachricht dient.

Neustadt, den 21. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 22. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 12. März 1833, des Nachmittags 1 Uhr, läßt Johannes Koppenhöfer von Hochspeyer, in seiner Wohnung allda, sein in Hochspeyer gelegenes, neuerbautes, zweistöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum goldenen Lamm, nebst Zugehör, bestehend in 2 Ställen, wovon der eine 16 Pferde faßt, Hofgering und Garten; dann mehrere Aecker und Wiesen, auf Hochspeyerer Bann gelegen, freiwillig und öffentlich versteigern.

Das Wohnhaus ist wegen seiner Lage an der Chaussée nach Mannheim nicht blos zur Wirthschaft, sondern auch zum Betrieb eines jeden andern Geschäftes vorzüglich geeignet.

Kaiserslautern, den 17. Februar 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1833.

Hambach. (Gemeindeholzversteigerung.) Nächstkünftigen Donnerstag, den 28. Februar, des Morgens 9 Uhr, werden ohngefähr 100 Baustämme und 30 Sparren, in verschiedenen Distrikten liegend, bei guter Witterung im Walde, bei ungünstiger Witterung aber im Rathhause dahier versteigert.

Hambach, den 19. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dison.

---

pr. den 22. Februar 1833.

Diedesfeld. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 6. März nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Diedesfeld, werden circa 250 Gebund Lohrinden, meistens Spiegelrinden, auf dem Stock meistbietend versteigert.

Diedesfeld, den 20. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Gies, Gmdschreiber.

Privat-Anzeigen.

pr. den 17. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Albertine Schuk, Wittwe des Nikolaus Schrader, weiland Glockengießer in Frankenthal, sie das Geschäft fortführend und daselbst wohnhaft, beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß, ihrer Abreise nach Nordamerika ungeachtet, das Geschäft der Gießerei unter der Leitung ihres Herrn Schwagers, des Glockengießers G. F. Sprinkhorn in Frankenthal, in ihrem Namen fortgesetzt und der Fortgang desselben, unter prompter redlichster Bedienung, nicht die mindeste Störung erleiden wird.

Frankenthal, den 15. Februar 1833.

Albertine Schrader Wittwe.

---

pr. den 22. Februar 1833.

Allenfallsige Gläubiger von mir wollen ihre Rechnungen innerhalb drei Wochen an mich einsenden.

Winnweiler, den 12. Februar 1833.

Dr. Geiger.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 23. Speyer, den 26. Februar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Februar 1833.

(Gemeinde-Gabholzversteigerung.)

Montag, den 18. nächstkommenden März, des Morgens um 9 Uhr, werden nachbezeichnete, in dem Gemeindewald zu Eulenbis befindliche Hölzer, in der Behausung des Johannes Zinsmeister zu Eulenbis, öffentlich versteigert, als:

12 eichene Baustämme 4. Klasse.
3 buchene Nutzholzstämme.
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5¾ „ eichen „ „
4225 Gebund gemischte Wellen.

Ferner werden versteigert:

Donnerstag, den 21. nämlichen Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Peter Wolff zu Schwedelbach, folgende der Gemeinde Schwedelbach angehörige Hölzer, als:

160 eichene Baustämme 4. Klasse.
3 buchene Nutzholzstämme.

Weilerbach, den 19. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 22. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Mittwoch, den 20. März 1833, Vormittags 10 Uhr, werden im Offenbacher Gemeindewald 200 Gebund Spiegelrinden vor dem Unterzeichneten versteigert.

Offenbach, den 21. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 22. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Da die unterm 11. dieses Monats abgehaltene und durch Nro. 4 des Landauer Bezirks-Eilboten bekannt gemachte Versteigerung von ohngefähr 1000 Gebund Spiegel-Lohrinden aus diesjährigem Schlage, Distrikt Kalkofen, Gemeindewald von Flemlingen, die Genehmigung höherer Behörden nicht erhalten hat, so wird zu dieser Operation ein anderweitiger Termin auf Mittwoch, den 6. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, festgesetzt, wozu Steiglustige hiemit einladet

Flemlingen, den 18. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 22. Februar 1833.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 11. März l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei zu Alsenborn folgende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewald meistbietend öffentlich zu Verkauf gebracht:

1. 12½ Klafter buchen Scheitholz.
2. 34½ „ kiefern „
3. 19¼ „ „ Stockholz.
4. 425 Gebund gemischte Wellen.
5. 85 Stück kieferne Blöche.
6. 9 „ „ Baustämme.
7. 10 „ eichene Baustämme.
8. 4 „ Wagnerstangen.
9. 14 Stämme Reinigungshölzer.
10. 5 Klafter Brandholz.

Alsenborn, den 19. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 22. Februar 1833.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 7. des nächstkommenden Monats März, Mittags 2 Uhr,

werden im hiesigen Rathshaus, aus dem Gemeindewald Grävenhausen

29 kieferne Baustämme und
109 " Blöche

versteigert.

Sämmtliches Holz liegt nahe an der Landstraße bei Grävenhausen, und wird den Steigerern noch besonders ein annehmbarer Zahlungstermin gegeben werden.

Lambrecht, den 20. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Oehlert.

---

pr. den 22. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. März 1833, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Papiermühlerberg.

158 kieferne Bau- und Nutzholzstämme.
165 " Blöche.
[illegible] Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
115[illegible] " kiefern " "
1650 Gebund geringe Reiserwellen.

Schlag Sommerthal.

23 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
4000 Gebund ger. Reiserwellen.

Windfallhölzer in verschiedenen Districten.

circa 30 kieferne Baustämme.
20 " Blöche.
10 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
20 " kiefern " "
5 " " gehauen "

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des Forstamtsbezirks noch ohngefähr 800 Stämme Bau- und Nutzholz, 1890 Klafter Scheit- und Prügelholz nebst 10000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 21. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 22. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Christian Scherber, Ackersmann von Albisheim.
Johannes Schneider, Taglöhner "
Johann Peter Baier, Ackersmann von Einselthum.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 20. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 22. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Auswanderungsgesuche des Johannes Henn von Siegelbach, Adam Spacky vom Amönenhof, Gemeinde Trippstadt, Valentin Weber, Jacob Geib und Valentin Geib, alle drei aus Alsenborn, werden mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen an die Auswanderungslustigen zu haben vermeinen, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und die Anzeige davon binnen vier Wochen hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 22. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Hanf-, Werg- und Baumwollengarn-Lieferung in die Kreisarmenanstalt.)

Montag, den 4. März dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung von

750 Kilogramm Spinnhanf,
400 " hänfen Werg,
60 " baumwollen Webgarn

für die Kreisarmenanstalt an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 22. Februar 1833.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt,

Watzke.

pr. den 23. Februar 1833.

(Die Aushebung und Reinigung des Altrheingrabens von Oggersheim nach Rorheim betr.)

Mittwochs, den 6. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Frankenthal die Aushebungs- und Reinigungsarbeiten des Altrheingrabens von Oggersheim nach Rorheim, in mehreren Loosen abgetheilt, auf Mindergebot versteigert.

Frankenthal, den 22. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Riel.

---

pr. den 23. Februar 1833.

(Immobilienversteigerung.)

In Gemäßheit Familienbeschlusses vom 19. Januar 1833, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 29. desselben Monats; und auf Anstehen 1. von Philipp Lutz, Ackersmann und Wirth, sowohl in seinem eigenen Namen, als auch als gesetzlicher Vormund seiner annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder aus seiner ersten Ehe mit weiland Elisabetha Bihn, nämlich: a) Jacob, b) Elisabetha und c) Philipp Lutz; 2. von Franz Dittemer, Ackersmann, als Nebenvormund der genannten Minorennen; 3. von Katharina Lutz, handelnd mit Ermächtigung von ihrem Ehemanne Philipp Heilmann; 4. von Johannes Lutz, letztere in ihrem eigenen Namen und ebenfalls Ackersleute, sämmtlich wohnhaft zu Flomersheim; — werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbezeichnete auf dem Banne von Flomersheim gelegene Immobilien, als:

1. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten und andern Zubehörden, gelegen zu Flomersheim mitten im Dorfe.
2. 850 Aren oder beiläufig 26 Morgen Ackerfeldes, in 18 Stücken.

Oeffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Der Zuschlag findet statt den 14. März 1833, Nachmittags um ein Uhr, zu Flomersheim in der Wohnung des genannten Philipp Lutz; je nach den Umständen gegen baare Zahlung oder auf 3 Zahlungstermine.

Die nähere Beschreibung der Immobilien, so wie das Bedingnißheft kann inzwischen auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Frankenthal, den 22. Februar 1833.

Neumayer, Notär.

pr. den 23. Februar 1833.

(Versteigerung eines großen Fabrikgebäudes betr.)

Samstag, den 16. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum weißen Lamm in Frankenthal, wird vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht daselbst am 30. Januar d. J. erlassenen Urtheils, und auf Betreiben von Joseph Wilhelm Speyerer, Bierbrauer, in Heidelberg wohnhaft, als Beneficiarerbe des dahier verstorbenen Privatmannes Joseph Wilhelm Speyerer, das zu dessen Verlassenschaft gehörige, zu Frankenthal in der Nürnberger Straße gelegene sogenannte Tuchfabrikgebäude mit Gärten, Stallung und anderem Zubehör, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 23. Februar 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Lemberger Glashütte.

Montag, den 4. März, früh 9 Uhr, zu Erlenbrunn.

Nro. 25. Schlag Winterschachen.

2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
32 buchene " " "
2 weißbuchene " " "
578¼ Klafter geschnitten buchen Scheitholz,
5 " " anbrüchig,
1¾ " " eichen knorrigt,
14125 Gebund buchene Wellen. Dann

Dienstag, den 5. März, früh 9 Uhr, zu Lemberg.

Nro. 22. Schlag Rumberg.

1 Klafter geschnitten 5schuhig buchen Scheitholz,
129 " " " eichen "
650 Gebund eichene Wellen.

Nro. 24. Schlag Rothenberg am Salzleckeneck.

28 eichene Bauholzstämme 4. Klasse,
3 " Nutzholzabschnitte 4. "
10 " Wagnerstangen,
1 birkener Nutzholzabschnitt.

Nro. 31. Schlag Gr. Stephansberg am Katzenbacheeck.
2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
Hiezu ladet Steigerungslüstige ein
Pirmasens, den 22. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 23. Februar 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Christian Bruch, Bürgermeister, zu Pirmasens wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich constituirter Vormund über Friedrich Bruch, Gymnasialschüler zu Zweibrücken, minderjähriger Sohn von den verlebten Eheleuten Herrn Ludwig Bruch, gewesener Apotheker und Adjunkt und Dorothea geborene Schuler zu Pirmasens, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Karl Glaßer, Advokat, wohnhaft in Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt und in Gefolge zweier durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm neunzehnten Januar laufenden Jahrs und unterm sechsten laufenden Monats erlassenen und gehörig registrirten Urtheile, wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, im Kanton und Wohnsitze desselben Namens, Bezirks von Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil vom sechsten des laufenden Monats an die Stelle des durch vorallegiertes Urtheil vom neunzehnten vorigen Monats bestellt gewesenen Versteigerungscommissärs des Königl. Notärs Ludwig Jeambey zu Pirmasens ernannten Versteigerungscommissär der nachbeschriebenen Immobilien, gegen Jacob Trarel und dessen Ehefrau Barbara Schäfer, Ackersleute, zu Rodalberhof wohnhaft, geschritten werden, wobei die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll, so der unterzeichnete Notär unterm gestrigen Tage gefertigt hat, verzeichnet sind, sind folgende:

I. Den dreizehnten Mai des laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, zu Lemberg in der Behausung des Bürgermeisters Heinrich Ziegler

A. die zum Rodalberhofgut gehörigen, im Banne von Lemberg gelegenen Immobilien;

Section L. Nro. 396 bis 401. Zwei große auf besagtem Rodalberhof gelegene zweistöckige Wohnhäuser, mehrere Hirten- und Taglöhnerhäuser, Scheuer, Stallungen, Hofraith und Gärten, so wie das Ganze sich dermalen vorfindet und ein geschlossenes Hofgut bildet, von allen Seiten von dem Eigenthum der Schuldner umgeben und an Flächenraum 4 Morgen 1 Viertel oder 1 Hectare 11 Aren 2 Centiaren haltend.

1. Section L. Nro. 402 bis 424, 426, 428 bis 434, 438, 440 bis 445, 452, 453, 461 bis 475. Fünfhundert fünf und zwanzig Morgen zwei Viertel zehn Ruthen oder 137 Hectaren 28 Aren 4 Centiaren Ackerland in fünf und fünfzig Stücker.

2. Section L. Nro. 435 bis 437, 446 bis 449, 450, 454, 457 bis 460. Ein und sechszig Morgen zwei Viertel vier Ruthen oder 15 Hectaren 93 Aren 99 Centiaren Wiesen in dreizehn Stücker.

3. Section L. Nro. 456. Ein Morgen 8 Ruthen oder 27 Aren 75 Centiaren Weiher.

4. Section L. Nro. 425, 427, 439, 451, 455. Zehn Morgen drei Viertel sechs und zwanzig Ruthen ödes Land (2 Hectaren 85 Aren 88 Centiaren) in sechs Stücker.

Das vorbeschriebene Hofgut, welches ein zusammenhängendes geschlossenes Ganzes bildet, so daß ein jedes der vorbezeichneten Güterstücker beiderseits von dem nämlichen Eigenthum und das Ganze gegen Süden und Westen durch das Kettricherhoffeld, gegen Osten durch den Staatswald und gegen Norden durch den Communicationsweg von Erlenbrunn nach Kettrich begrenzt wird, wurde zusammen angeboten zu zehn tausend Gulden 10,000 fl.

B. Die zum Altwoogsmühlerhofgut gehörigen und ebenfalls im Banne von Lemberg gelegenen Immobilien.

1. Section C. Nro. 419 und 420. Die sogenannte Altwoogsmühle, bestehend aus einem Mahl- und einem Schälgang, einem Wohngebäude, Stallungen, Scheuer, Hofraum und Garten im Flächenraum 1 Morgen 2 Viertel oder 39 Aren 18 Centiaren haltend; wird begränzt einseits und unten durch die Schuldner selbst, anderseits durch den Ruppertsweilerweg und oben durch den Weiherdamm.

2. Section B. Nro. 152 und 153. Ein einstöckiges bei der Altwoogsmühle gelegenes Wohnhäuschen mit Hofraith und Garten, enthaltend an Flächenraum 18 1/6 Ruthen oder 3 Aren 70 Centiaren; wird begränzt einseits durch Jacob Trarel, anderseits durch den sogenannten Heidenhübel.

3. Section B. Nro. 127, 128, 147, 151, 263, 374. Section C. Nro 365, 388, 389, 390. Section D. Nro. 137. Section B. 347, 345, 261 und 374. Sieben und dreißig Morgen sechszehn Ruthen oder 9 Hectaren 69 Aren 68 Centiaren Ackerland in sechszehn Stücker.

3. Section B. Nro. 237, 370 bis 373, 238, 239. Section C. 411 bis 418. Sechs und zwanzig Morgen ein und zwanzig Ruthen oder 6 Hectaren 83 Aren 40 Centiaren Wiesen in fünfzehn Stücker.

4. Section B. Nro. 141, 142, 129, 148, 202 und 339. Fünf Morgen drei Viertel neunzehn Ruthen oder 1 Hectare 54 Aren 19 Centiaren ödes Land in sechs Stücker.

Die vorbeschriebenen Immobilien wurden durch den betreibenden Theil im Ganzen angeboten zu zweitausend Gulden 2000 fl.

II. Den bemeldeten dreizehnten Mai laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, zu Erlenbrunn in der Behausung des Adjunkten Daniel Koch.

C. Die den genannten Schuldnern auf der Gemarkung von Erlenbrunn angehörigen Immobilien.

Section E. Nro. 414, 416 und 419. Fünf Morgen oder 1 Hectare 90 Centiaren Ackerland in drei Stücker, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen statt.

1. Werden die Immobilien so versteigert wie dieselben nach ihren Gesammt-Bestandtheilen hieroben beschrieben und angeboten sind, das bemeldete Rodalberhofgut soll nach Befinden der Umstände auch zu zwei gleichen Theilen, so wie solches früherhin abgetheilt gewesen war, versteigert werden können.

2. Tritt Steigerer auf seine Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß derselben vom Tage des Zuschlags an und hat sich ohne Zuthun und irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils darinnen zu erhalten.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, selbst nicht bei einem Unterschied des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel und darüber.

4. Gehen die Immobilien auf Steigerer über mit allem was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbare oder verborgene Activ- oder Passivservituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Gemeindelasten und Umlagen, Renten.

5. Die Zahlung des Steigpreises ist in drei gleichen Terminen, als Martini achtzehnhundert drei und dreißig, achtzehnhundert vier und dreißig und achtzehnhundert fünf und dreißig mit den gesetzlichen Interessen vom Tage des Zuschlags an, in annehmbaren Geldsorten nach einer gütlich oder gerichtlich zu erfolgenden Collocation in die Hände der inscribirten Hypothekargläubiger zu leisten.

6. Auf Verlangen muß Steigerer zur Sicherheit des Steigpreises und übrigen Accessorien solidarische Bürgschaft leisten und bleibt der Vorletztbietende in Ermangelung eines durch den letzten Steigerer beizubringenden annehmlichen Bürgen für das durch ihn geschehene Gebot haftend.

7. Die Signification an die Schuldner und die allenfalls dritteren Besitzer, Transcription, so wie die etwaige Purgation geschehen auf Kosten des Steigerers und ohne Abzug vom Steigpreis.

8. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens bis zum Tage der Versteigerung werden von dem Erlöse vorzugsweise bestritten.

9. Durch die betreffenden collocirten Gläubiger kann auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers resp. Bürgen, mit Umgehung aller gerichtlichen und Zwangsveräußerungsförmlichkeiten nach einfachem fünfzehntägigen Zahlungsbefehl, zugleich Versteigerungsanzeige enthaltend, zur Wiederversteigerung vor einem Königl. Notär, des jenem zuerkannten Objectes unter beliebigen Bedingungen und selbst außer des säumigen Theils Gegenwart, geschritten werden, in welcher Rücksicht denn auch die zu versteigernden Güter privilegirtermaßen verhypothezirt bleiben und vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder anderwärts veräußert noch verpfändet werden dürfen.

10. Außer ihrem Steigschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältniß ihres Steigpreises, und haben solche innerhalb acht Tagen nach erfolgtem Zuschlag zu entrichten; den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

11. Die Gebäulichkeiten müssen in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises mit einem angemessenen, nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers und seines Bürgen contradictorisch auszumittelnden Assecurationsanschlages erhalten werden.

12. Da der Schuldner Jacob Traxel die vorbezeichneten Landdistrikten, genannt Pfeifferdellchen, die Jochumsäcker, die Ungerdell, den Kübelwoog und den Schwabenplacken mit hoher Königl. Regierung des Rheinkreises gegen einen Walddistrikt, welcher aber dem besagten Schuldner nach den Sectionsbüchern der Gemeinde Lemberg, auf dessen Namen noch nicht geschrieben ist, vertauscht hat, so wird der Steigerer des Rodalberhofes besagten Walddistrikt dagegen erhalten; im Fall die nothwendige Genehmigung des angeführten Tauschs von gelobter Königl. Regierung nicht erfolgen sollte, so muß sich der Steigerer mit den Immobilien, welche ihm außer den angeführten vertauschten Distrikten zugeschlagen werden, begnügen.

13. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Samstags, den sechszehnten März laufenden Jahrs, von Morgens neun Uhr bis Nachmittags um vier Uhr, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf des Notärs Schreibstube am zwanzigsten Februar achtzehnhundert drei und dreißig und von dem Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am zwanzigsten Februar 1833, fol. 186, R. C. empfangen acht und zwanzig Kreuzer.

Königl. Rentamt, unterschrieben Rapp.

Für gleichlautende Abschrift:

Kieffer, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 16. März 1833, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Kleinniedesheim im Wirthshause zum Adler bei Heinrich Heilmann, vor Notär Wagner von Dirmstein, auf Anstehen 1. von Jacob Trinkel und 2. Martin Becker, beide Ackersleute zu Kleinniedesheim, Ersterer Vormund, Letzterer Nebenvormund von a) Michael Bollo, b) Margaretha Bollo und c) Magdalena Bollo, alle drei gewerblos daselbst wohnend, minderjährige Kinder des allda verlebten Taglöhners Jacob Bollo und dessen ersten auch verstorbenen Ehefrau Margaretha Becker; 3. Margaretha Schneider, ohne Gewerb zu Kleinniedesheim wohnend, Wittwe zweiter Ehe des Jacob Bollo, und 4. von Konrad Umstadt, Leinenweber, zu Gerolsheim wohnend, als Curator über die Leibesfrucht der gedachten Wittwe Bollo; nachbezeichnete, im Banne von Kleinniedesheim gelegene, den Jacob Bollo'schen Erben angehörige Immobilien auf Eigenthum versteigert werden:

1. 15¼ Aren Acker; 2. 12¼ Aren Acker und Wingert; 3. ein einstöckiges Wohnhaus nebst Hof, Schweinstall und Garten, zu Kleinniedesheim im Unterdorfe auf 1¼ Aren gelegen.

Das Bedingnißheft liegt auf des unterzeichneten Notärs Amtsstube täglich zur Einsicht offen.

Dirmstein, den 20. Februar 1833.

Wagner, Notär.

pr. den 23. Februar 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses wird am Dienstag, den 12. März 1833, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Wörth, durch den beauftragten Notär Adolph Martin von Kandel, auf Eigenthum versteigert:

1. Section B. Nro. 471. 5,43 Centiaren Acker im Neubruch;
2. Section G. Nro. 7. 9,21 Centiaren Acker im Altbruch;
3. Section K. Nro. 218. 12,30 Centiaren Wies in den Erlen, und
4. Section K. Nro. 312. 7,56 Centiaren Acker im Hutmacher. Alles Wörther Banns.

Obige Immobilien gehören in die zwischen weiland Georg Jacob Vogel, gewesenen Schusters zu Wörth, mit dessen hinterbliebener Wittwe Elisabetha Pfirrmann bestandenen Gutsgemeinschaft und sind unvertheilt zwischen gedachter in Wörth wohnender Wittwe und deren 6 mit dem Verlebten erzeugten minderjährigen Kinder: a) Georg Jacob, b) Katharina, c) Nikolaus, d) Georg Peter, e) Margaretha und f) Zacharias Vogel, so unter der Vormundschaft ihrer Mutter und Nebenvormundschaft von Johann Jacob Vogel, Ackersmann in Wörth, stehen.

Die Steigbedingnisse liegen auf der Schreibstube des Unterschriebenen zur Einsicht offen.

Kandel, den 21. Hornung 1833.

Martin, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1833.

(Versteigerung der Untheilbarkeit wegen.)

Donnerstag, den 14. März 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen von 1. Margaretha Fischer, Ehefrau des Peter Pfister, Schneider, beide in Billigheim, und dieses Letztern, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

2. Martha Fischer, Ehefrau von Jacob Danner, Schneider, beide in Freckenfeld, und dieses Letztern, der Autorisation seiner Ehefrau wegen;

3. Barbara Fischer, ledig, volljährig, zu Billigheim in Diensten;

4. Johannes Fischer, Zimmermann, wohnhaft in Ingenheim, in der Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Michael Fischer, in Billigheim sich aufhaltend;

5. Johannes Kautz, Schuster in Ingenheim, als Nebenvormund dieses Minderjährigen;

Wird durch unterzeichneten, gerichtlich hiezu beauftragten Notär Hemmet von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen zur Licitation geschritten von

1. Section E. Nro. 1. 5,26 Centiaren Boden, worauf ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Baumgarten rc., zu Ingenheim in der Schälgasse gelegen.
2. Section B. 42, Bann Klingen. 4,60 Centiaren Wies auf der Niederwiese.
3. Section D. 597, Bann Ingenheim. 11,51 Centiaren Acker in den Teufelslückäckern.

Die Bedingungen der Versteigerung sind hier einzusehen.

Bergzabern, den 22. Februar 1833.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Wengert, Schuhmacher aus Spirkelbach, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses anburch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Jedermann, welcher Rechtsansprüche an den gedachten Auswanderungslustigen zu haben glaubt, solche geltend zu machen, und dieß binnen 14 Tagen von heute an gerechnet, hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 21. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 23. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Neuhardt, Ackersmann von Schönau, ist hierorts um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika eingekommen.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß, und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige anher zu machen haben.

Pirmasens, den 20. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 23. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Abraham Bergtholb, Ackerbauer und ledig von Friedelsheim, ist Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Interessenten, welche an denselben etwaige Ansprüche machen, haben solche demnach bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend, und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 20. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 24. Februar 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den 15. März 1833, des Morgens 9 Uhr, zu Karlsberg in dem Wirthshause des Bürgermeisters Hopp;

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 20. November letzthin;

Auf Anstehen von Gabriel Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welcher bei Herrn Advokaten Willich senior, in Frankenthal wohnhaft, seinem aufgestellten Anwalte, Domicilium erwählt, Kläger;

Gegen dessen Schuldner Martin Büchel, Ackersmann, und den drittern Besitzer der dem Requirenten generell verpfändeten Immobilien Georg Schwarz, Händler, beide zu Karlsberg wohnhaft, wird vor dem durch das obenallegirte Urtheil hiezu committirten David Schäffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt; zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden können, der nachherbeschriebenen, zu Karlsberg und in der Gemarkung von da gelegenen, zum Theil von dem genannten Schuldner und zum Theil dem drittern Besitzer besessene Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben und darin angeboten sind, geschritten, als von

I. Immobilien, welche von dem Schuldner Martin Büchel besessen und benutzt werden.

1. Section B. Nro. 43. Ein Tanzsaal, zur Wohnung eingerichtet, einen Theil des sogenannten

Margarethenhofs ausmachend, auf dem Karlsberg gelegen, 6 Ruthen oder 1 Are 20 Centiaren Flächenmaß enthaltend, angeboten zu 100 fl.

2. Section B. Nro. 43½. 35 Ruthen oder 7 Aren Garten daselbst, zu 20 —
3. Section B. Nro. 58. 40 Ruthen oder 8 Aren Ackerfeld vor dem Margarethenhof, links dem Klappthor, zu 15 fl.
4. Section B. Nro. 60. 40 Ruthen oder 8 Aren Ackerfeld daselbst, zu 15 —
5. Section B. Nro. 85. 480 Ruthen oder 96 Aren Oedung am Haasenthal; dieser Artikel ist in drei verschiedene Abtheilungen abgetheilt, zusammen angeboten zu 10 —

Total der Angebote der durch den Schuldner Martin Büchel noch besessenen Immobilien einhundert sechszig Gulden 160 —

II. Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet sind und von Johann Georg Schwarz, Händler, zu Karlsberg wohnhaft, besessen werden.

1. Section B. Nro. 43. Ein Wohnhaus mit Stallung, einer halben Scheuer und Hof, einen Theil des Margarethenhofs ausmachend, auf dem Karlsberg gelegen, 9 Ruthen oder 1 Are 80 Centiaren Flächenmaß enthaltend, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
2. Section B. Nro. 46. 60 Ruthen oder 12 Aren Acker daselbst, unterhalb des vorgeschriebenen Hauses gelegen, zu 15 —
3. Section B. Nro. 47. 40 Ruthen oder 8 Aren Ackerfeld daselbst, zu 10 —
4. Section B. Nro. 49. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker daselbst, zu 20 —
5. Section B. Nro. 51. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker daselbst, zu 20 —
6. Section B. Nro. 53. 160 Ruthen oder 40 Aren Acker daselbst, zu 10 —

Summa der Angebote der durch den drittern Besitzer besessenen Güter zweihundert fünf und zwanzig Gulden. 225 —

Total der Angebote aller aufgenommenen Immobilien dreihundert fünf und achtzig Gulden. 385 fl.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien und übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert, so wie sie sich befinden, ohne irgend eine Garantie weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine besseren Rechte erwerben als die, welche der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund-, Thür- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet sind oder seyn könnten, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf Procent, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre 1833, 34, 35 und 36, an die inscribirten Gläubiger des Schuldners nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt; jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und pro rata desselben, vierzehn Tage nach dem Zuschlage, an den betreibenden Gläubiger die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur ohne allen Einwand baar anzubezahlen.

5. Die Immobilien werden zuerst stückweise und dann zusammen (en bloc), jedoch nach den Abtheilungen, wie die Güter oben als von dem Schuldner und von dem drittern Besitzer besessen, abgeschieden und aufgenommen sind, ausgeboten, und wenn bei dem zweiten Verfahren mehr erlößt wird, dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

7. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen und die richtige Bezahlung des Steigpreises solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

8. Die Steigerer bezahlen die gewöhnlichen Steigerungskosten, wie sie ihnen nach den Bestimmungen des Gesetzes obliegen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 8. Dezember 1832.

Schäffer, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nr. 24. Speyer, den 28. Februar 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 19. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Die Anschaffung des Stempelpapiers pro 18⅓⁄₃₄ betr.)

Zufolge eines von dem Königl. Stempelamte des Rheinkreises mitgetheilten Rescripts Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 11. Februar l. J., ad Num. 4362 M., wird der Bedarf an Stempelpapier für das Etatsjahr 18⅓⁄₃₄, vor dem Königl. Landcommissariate Speyer, am 16. März l. J., Morgens 10 Uhr, in dessen Amtslokale an den Wenigstnehmenden versteigert:

Derselbe besteht in

1.	10000 Wechselblättern,	
2.	Acht Rieß von dem Format zu	42 kr.
3.	Vierzig Rieß „	28 —
4.	Zweihundert fünfzig Rieß „	21 —
5.	Einhundert fünfzig Rieß „	14 —
6.	Vierhundert Rieß „	7 —

Das Bedingnißheft kann bei den Königl. Rentämtern des Kreises, bei dem Königl. Stempelamte in Speyer und bei dem unterzeichneten Königl. Landcommissariate eingesehen werden.

Speyer, den 15. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 22. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 12. März 1833, des Nachmittags 1 Uhr, läßt Johannes Koppenhöfer von Hochspeyer, in seiner Wohnung allda, sein in Hochspeyer gelegenes, neuerbautes, zweistöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum goldenen Lamm, nebst Zugehör, bestehend in 2 Ställen, wovon der eine 16 Pferde faßt, Hofgering und Garten; dann mehrere Aecker und Wiesen, auf Hochspeyerer Bann gelegen, freiwillig und öffentlich versteigern.

Das Wohnhaus ist wegen seiner Lage an der Chaussée nach Mannheim nicht blos zur Wirthschaft, sondern auch zum Betrieb eines jeden andern Geschäftes vorzüglich geeignet.

Kaiserslautern, den 17. Februar 1333.

Will, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Ritter, Bäcker, und Andreas Hartmann, Ackersmann, beide von Annweiler, sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Indem dieses Vorhaben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man, daß Jeder, welcher Rechtsansprüche an die genannten Auswanderungslustigen zu haben vermeint, solche binnen 4 Wochen gelten zu machen und dieses anher anzuzeigen habe, widrigenfalls die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande nach Verlauf dieser Frist ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 21. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 23. Februar 1833.

(Licitation.)

Montag, den 11. März 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hagenbach im Wirthshause zur Rose; wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 30. Januar letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils; auf Anstehen von Valentin Scharpf, Ackersmann, in Hagenbach wohnend, handelnd eigenen Namens wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Scherrer bestandenen Güterge-

meinschaft, wie auch als Vormund seiner mit seiner gedachten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Magdalena, Valentin und Sebastian Scharpf; dann Valentin Burckhard, Ackersmann in Hagenbach, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; durch unterschriebenen, zu Kandel residirenden Notär Weigel, zur öffentlichen Versteigerung der in Hagenbach in der Untergasse neben Valentin Böringer und Gemeindegasse gelegenen halben Hofrecht, bestehend in Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Keller, Recht und Gerechtigkeiten, so alle drei Jahre mit dem andern Eigenthümer der halben Behausung zu wechseln ist, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden; abgeschätzt zu 300 fl. Die Bedingungen, unter welchen die Licitation statt findet, können täglich in gedachten Notärs Schreibstube, dazu delegirt, eingesehen werden.

Kandel, den 22. Februar 1833.

Weigel, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1833.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 7. des künftigen Monats März laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, werden in der Behausung der Wirthin Jacob Vopelius Wittwe dahier, nachbenannte Hölzer aus den untenbemerkten Schlägen des hiesigen Gemeindewaldes öffentlich versteigert werden, als:

1. Schlag Pfaffenkopf Nro. 5.

27 eichene Baustämme,
5 kieferne "
10 eichene Nutzholzabschnitte,
50 kieferne "
5 hainbuchene "
¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
82½ " eichen " "
10¾ " kiefern " "

2. Schlag Bems Nro. 9.

39 kieferne Baustämme,
4 " Nutzholzabschnitte,
53¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Eisenberg, den 22. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 24. Februar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 12. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Bürgermeisters zu Dudenhofen,

Wird auf Anstehen von 1. Johannes Ammann, Ackersmann in Dudenhofen wohnhaft, als Vater und natürlicher Vormund seiner mit der verlebten Katharina Barbara Schäfer in der Ehe erzeugten, minderjährigen, bei ihm wohnenden Kindern, als: a) Martin, b) Christina und c) Magdalena Ammann; 2. Apollonia Ammann, ledig, großjährig, Dienstmagd, in Speyer wohnhaft; 3. Andreas Ammann, Knecht, in Dudenhofen wohnhaft;

In Gegenwart von:

Elias Schäfer, Ackersmann, in Dudenhofen wohnhaft, Beivormund benannter Minorennen, in Gefolge Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 29. November 1832, durch den unterschriebenen, hiezu committirten, zu Speyer residirenden Notär Rencker zur Versteigerung von nachbeschriebenen zum Einbringen der benannten Katharina Barbara Schäfer gehörenden Hauses, geschritten, nämlich von:

Section C. Nro. 105 neu und 68 alt. Ein zu Dudenhofen an der Edenkober Straße gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehörden, 33 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren haltend, zwischen Anton Kossan und Anton Ofer, tarirt zu 63 fl.

Speyer, den 23. Februar 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1833.

(Licitation.)

Bis den 13. März nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Weilerbach in der Behausung des Philipp Hoffmann, Sattler von da; auf Betreiben des besagten Philipp Hoffmann, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Eberhard bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormund seines mit derselben erzeugten minderjährigen Kindes Louisa Hoffmann, ohne besonderes Gewerbe, bei ihm zu besagtem Weilerbach wohnhaft, über welches Christian Koller, Schmied, allda wohnhaft, Nebenvormund ist; werden durch den hiezu committirten Königl. Bezirksnotär Jacob Morgens, im Amtssitze zu Kaiserslautern, die zur Gütergemeinschaft des besagten Philipp Hoffmann und dessen verlebten Ehefrau gehörigen, zu und im Bann von besagtem Weilerbach gelegenen Immobilien, der Theilung und Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

1. Section C. Nro. 69 und 70. Die Hälfte von einem einstöckigen Wohnhaus und Zubehörungen, Hofbezirk und Garten, gelegen zu Weilerbach an der Hauptstraße, und

2. Section A. Nro. 114. 9 Aren Acker am Mackenbacherweg.

Kaiserslautern, den 23. Februar 1833.

Morgens, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1833.

(Versteigerung.)

Samstag, den 16. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Imsweiler in der Behausung von Jacob Schik; auf Anstehen von:

1. Jacob Schik, Wirth, wohnhaft zu Imsweiler, als Vormund von Joseph und Henriette Potens, minderjährige Kinder von dem daselbst verlebten Metzger Heinrich Potens und dessen gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Maria Eva Keller;

2. Mathäus Weber, Maurer, allda wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Theresia geborne Rhodt, Wittwe aus zweiter Ehe von obgenanntem Heinrich Potens, ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Tochter Maria Potens;

4. Christian Graf, Ackersmann, daselbst wohnhaft, Nebenvormund der zuletzt genannten Minderjährigen;

wird abtheilungshalber durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von

1. 239 Aren Ackerland in 11 Stücken und
2. 12 Aren Wiese,

in der Gemarkung von Imsweiler gelegen, und den 3 Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörig, geschritten werden.

Das Lastenheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzusehen.

Winnweiler, den 21. Februar 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1833.

(Gütertrennung.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 21. Februar dieses Jahrs die Gütertrennung der Christiana geborene Puder, Ehefrau von Konrad Puder, Ackersmann, in Großkarlenbach wohnhaft, gegen ihren benannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 24. Februar 1833.

Der Klägerin Anwalt:

Dr. Saur.

---

pr. den 25. Februar 1833.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21. Februar 1833, erlassen in Sachen der Louisa Bornberg, Ehefrau von Jacob Stumpf, Ackersmann wohnhaft zu Niefernheim, gegen gedachten ihren Ehemann, wurde die Gütertrennung ausgesprochen, welches man hiedurch zur Kenntniß bringt.

Kaiserslautern, den 22. Februar 1833.

Der Anwalt der Ehefrau Stumpf,

Hatry.

---

pr. den 25. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Montag, den 18. März l. J., Morgens zehn Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts, vor dem hiesigen Königl. Landcommissariate und zwar in dessen Geschäftsstube daselbst, zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden von nachbezeichneten Fischereidistrikten auf sechsjährige Dauer, mit Anfang vom Tage der durch Königl. Regierung zu ertheilenden Genehmigung des Verpachtungsprotokolls, welche vorbehalten bleibt, geschritten werden, nämlich:

1. in dem Schwarzbache,
   vom Anfang des Zweibrücker Bannes bis dahin, wo derselbe sich mit dem Hornbache vereiniget;
2. in dem Hornbache,
   a) vom Ende des Althornbacher Bannes bis an die Brücke der Irheimermühle,
   b) von der Irheimermühle an bis an den Bubenhauser Steig.

Die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei erfragt werden.

Zweibrücken, den 22. Februar 1833.

Das Königl. Rentamt.

In legaler Abwesenheit des Beamten:

Dechen.

---

pr. den 25. Februar 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Kommenden 15. März 1833, Morgens 9 Uhr wird zu Mörsbach auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente geschritten werden, nämlich:

Revier Mörsbach.

Schlag Bundenbacherberg.

3 eichene Baustämme 2. Klasse.
6 " " 3. "
7 " " 4. "
11 " Nutzstämme 3. "
3 " " 4. "
65¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
11¼ " " " " anbrüchig.
3½ " eichen " "
7 " " " " 5schuhig.
20¾ " " " " ästig und knorrigt.
½ " unrissige buchene Klötze.
1050 gemischte Wellen.

Windfälle.

7 kieferne Baustämme 3. Klasse.
23 " " 4. "
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig.
¾ " " gehauen "
3 " eichen geschnitten Scheitholz ästig und knorrigt.
¼ " gemischte Prügel.
3¾ " kiefern gehauen Scheitholz.
4 " aspen " "

Dieses ist für 18$\frac{32}{33}$ die letzte Holzversteigerung im Revier Mörsbach.

Zweibrücken, den 21. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 25. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 18. nächsten Monats März, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier versteigert:

1400 dicke Gebund Spiegelrinden im Schlag Spitzrain.

500 dicke Gebund von angehendem Holze im Schlag Queitersberg.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 25. Januar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Nächsten 15. März, des Morgens um 10 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister in der Gemeinde Kerzenheim die auf 1020 Gebund abgeschätzten Lohrinden, welche pro 1833 in dem Kerzenheimer Vorderwald geschält werden sollen, öffentlich an die Meistbietenden versteigern.

Kerzenheim, den 21. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 25. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Dienstags, den 26. März l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei zu Reichsthal die aus den Gemeindeschlägen herrührenden Lohrinden,

von Hefersweiler zu 560 Gebund geschätzt,
" Reichsthal zu 60 "
" Rathskirchen zu 250 "

öffentlich an den Meistbietenden auf dem Stocke versteigert.

Reichsthal, den 22. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Geib.

---

pr. den 25. Februar 1833.

Gangloff. (Die Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle betr.) Die protestantische Lehrerstelle zu Gangloff, mit einem jährlichen Gehalt von 166 fl., ist erledigt.

Zur Besetzung dieser Stelle wird ein Concurs von 4 Wochen eröffnet, innerhalb welchem die hiezu lusttragenden, gehörig qualificirten Schulcandidaten ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission zu übergeben haben. Zugleich kann man die Versicherung ertheilen, daß bei Vertheilung der Sustentationsgelder aus dem Kreisfond auf den neu angestellten Lehrer in Gangloff von höherer Behörde der geeignete Bedacht genommen werde.

Rußbach, den 22. Februar 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Clemenz.

---

pr. den 25. Februar 1833.

Hambach. (Lieferung von Rollensteinen.) Mittwoch, den 13. März nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Lieferung von 30 Meter Rollensteinen auf die Straße von Ober- nach Mittelhambach, an den Wenigstnehmenden abgegeben werden.

Hambach, den 23. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dison.

pr. den 25. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

David Schwan, Ackersmann in Riefernheim,
Johannes Barbig, Taglöhner in Göllheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 23. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 25. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Schach, Ackersmann von Rüssingen, Kantons Göllheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Osstein in der großherzoglich hessischen Rheinprovinz, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 22. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 25. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Personen, als:

Carl Eifel, Ackersmann von Oberberbach,
Adam Just, Glaser von Kübelberg,
Jacob Schön, Ackersmann von da und
Johann Schuhmacher, Maurer von Ramstein,

haben hierorts Auswanderungsgesuche eingereicht. Diejenigen, welche Ansprüche an die Genannten zu haben glauben, wollen solche bei den einschlägigen Gerichten geltend und innerhalb Monatsfrist hievon Anzeige anher machen.

Homburg, den 23. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 25. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Gelb der 3., Ackersmann von Reichsthal, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen nachgesucht.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und davon anher die Anzeige machen möge.

Kusel, den 19. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 26. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Becker von Selchenbach, Martin Rosenberger von Kollweiler, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, und Georg Diehl, Ackersmann von Erschberg, mit der seinigen nach Lauterbach, im Königreich Preußen, auswandern zu dürfen.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und davon anher die Anzeige machen möge.

Kusel, den 21. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 26. Februar 1833.

(Hausversteigerung.)

Bis Dienstag, den 5. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den drei Königen, wird auf Betreiben des Kirchenvorstandes der protestantischen Gemeinde zu Landau, öffentlich an den Meistbietenden, auf mehrere Zahlungstermine, in Eigenthum versteigert werden:

Ein Wohnhaus mit Hof und Zugehör, zu Landau in der Trappengasse gelegen, oberseits das neue Schulgäßchen, unterseits Gärtner Wendland, ge-

gen Mittag die protestantische Schule und gegen Mitternacht die Trappengasse.

Landau, den 23. Februar 1833.

Hessert, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1833.

(Berichtigung.)

In Beziehung auf die in der Beilage Nro. 21 zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 22. dieses Monats durch unterzeichneten Notär auf Donnerstag, den 14. März nächsthin, zu Haardt im Wirthshause zum Weinberg angekündigte Versteigerung der zum Nachlasse von Jacob Deidesheimer gehörigen Liegenschaften, wird hier bemerkt, daß diese Versteigerung nicht in Haardt, sondern zu Neustadt im Wirthshause bei Jacob Föster am obigen Tage des Nachmittags 2 Uhr statt findet.

Neustadt, den 23. Februar 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den vier und zwanzigsten Mai eintausend achthundert drei und dreißig, des Morgens zehn Uhr, zu Gries in der Behausung des Adjunkten Christian Bischoff;

Auf Anstehen von Moses Aron, Handelsmann zu Steinbach, betreibender Gläubiger auf Zwangsversteigerung gegen Peter Rech, Ackerer von Gries, dermalen abwesend und gegen dessen zu Gries wohnhafte Ehe- und Ackersfrau Katharina Klein, welcher den Advokaten Heinrich Joseph Schüller an dem Bezirksgericht zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunten Februar abhin, gehörig registrirt.

Wird der unterzeichnete Karl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von den nachbeschriebenen auf Grieser Gemarkung gelegenen den Rechischen Eheleuten zugehörigen Immobiliargütern, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm 21. dieses Monats das Aufnahmeprotokoll errichtet und am Tage darauf gehörig registrirt worden ist, zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, nämlich:

1. 4 Aren 37 Centiaren Garten im Schmittgarten, neben Theobald Hoppstätter und Nickel Schmitt. Section A. Nro. 75. Angesetzt von dem betreibenden Gläubiger um als erstes Gebot zu dienen für — 5 fl.
   Dritter Besitzer dieses Stückes ist Philipp Karl Jung, Ackerer von Gries.
2. 5 Aren Wies in Bennwiesen, neben Nickel Schmitt ein- und anderseits. Section A. Nro. 146. Angesetzt zu — 3 —
3. 4 Aren Wies in Zaunwiesen, neben Johannes Jung von Elschbach und Nickel Ulrich von Sand. Section A. Nro. 233. Angesetzt zu — 2 —
4. 8 Aren Acker zwischen den hintersten Gründen, neben Nickel Jung und dem folgenden Stück. Section A. Nro. 344. Angesetzt zu — 5 —
5. 10 Aren 40 Centiaren Acker allda, neben dem vorhergehenden Stück und Nickel Theobald. Section A. Nro. 345. Angesetzt zu — 5 —
6. 50 Centiaren Acker auf Leimenkaut, neben Michel Weber und Adam Igel. Section A. Nro. 495. Angesetzt zu — 1 —
7. 15 Aren 54 Centiaren Acker auf Kuhnerhub, neben Theobald und Nickel Jung und Theobald Klein. Section A. Nro. 756. Angesetzt zu — 5 —
8. 23 Aren 80 Centiaren Acker hinterm Löwenberg, neben Christian Bischoff und Daniel Zornberger. Section A. Nro. 686. Angesetzt zu — 1 —
9. 3 Aren 50 Centiaren Haus, Hofgering, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Gries, neben Peter Müller und Theobald Webers Wittib, vornen der Weg, hinten Johann Peter Bernd. Section B. Nro. 77. Angesetzt zu — 100 —
10. 4 Aren 20 Centiaren Wies in Krummenwies, neben Christian Bischof und Philippina Rech. Section B. Nro. 305. Angesetzt zu — 1 —
11. 3 Aren 63 Centiaren Wies in Ohrbornerperchwiesen, neben Ackerland und Philipp Jacob Weber. Section B. Nro. 322. Angesetzt zu — 2 —
12. 11 Aren 26 Centiaren Acker auf Hafenmorgen, neben Adam Müller und Nickel Rech. Section B. Nro. 509. Angesetzt zu — 3 —
13. 3 Aren 37 Centiaren Acker auf der Sauweide, neben Theobald Heppstätter und Michel Weber. Section B. Nro. 569. Angesetzt zu — 10 —

Dritter Besitzer dieses Stückes ist Theobald Hoppstätter, Ackerer von Gries.

14. 4 Aren 45 Centiaren Acker in Bettfeldern, neben Nickel Schmitt und Georg Adam Christmann. Section B. Nro. 582. Angesetzt zu 1 fl.

Dritter Besitzer ist Nickel Schmitt, Ackerer von Gries.

15. 6 Aren 40 Centiaren Acker auf Krummperch, neben Nickel Schmitt beiderseits. Section B. Nro. 671. Angesetzt zu 1 —

Dritter Besitzer ist Nickel Schmitt, Ackerer von Gries.

16. 11 Aren 20 Centiaren Acker im Pfaffenthal, neben Adam Müller und Christian Christmanns Erben. Section B. Nro. 725. Angesetzt zu 2 —

17. 4 Aren 54 Centiaren Wies allda, neben Johannes Jung und den Ditzelwiesen. Section B. Nro. 762. Angesetzt zu 1 —

18. 12 Aren 57 Centiaren Acker auf Stocklingen, neben Philipp Peter Klein und Philipp Peter Müller. Section B. Nro. 846. Angesetzt zu 1 —

19. 12 Aren 36 Centiaren Acker allda, neben Jacob Klein und Michel Kiefer. Section B. Nro. 849. Angesetzt zu 1 —

20. 14 Aren 10 Centiaren Acker auf Lanzenwoog, neben Christian Bischoff und dem Schulland. Section B. Nro. 865. Angesetzt zu 2 —

21. 14 Aren Acker allda, neben Adam Weber und Adam Zornberger. Section B. Nro. 897. Angesetzt zu 4 —

Dritter Besitzer ist Adam Zornberger von Gries.

22. 12 Aren 90 Centiaren Acker auf Kuhnerhub, neben Nickel Schmitt und Theobald Klein. Section B. Nro. 1029. Angesetzt zu 1 —

23. 1 Are 20 Centiaren Garten in Kirschgarten, neben Johann Jung und Peter Bernd. Section C. Nro. 4. Angesetzt zu 3 —

24. 2 Aren Garten in Augustgärten, neben Philipp Christmann und Michel Bernd. Section C. Nro. 129. Angesetzt zu 4 —

25. 7 Aren 60 Centiaren Wies am Bremmenrech, neben Theobald Hoppstätter und Theobald Christmann. Section C. Nro. 179. Angesetzt zu 1 —

26. 11 Aren 40 Centiaren Acker aufm Wiesenacker, neben Christian Bischoff und Adam Müller. Section C. Nro. 564. Angesetzt zu 1 fl.

27. 8 Aren 45 Centiaren Acker aufm Hoog, neben Peter Klein und Gemeinderech. Section C. Nro. 748. Angesetzt zu 1 —

28. 11 Aren 25 Centiaren Acker in Hutschwald, neben Gemeindepfad und Theobald Klein. Section C. Nro. 748. Angesetzt zu 30 kr.

29. 11 Aren 45 Centiaren Acker auf Ehlenfeld, neben Gemeindeweg und Nickel Schmitt. Section B. Nro. 454. Angesetzt zu 1 fl.

Dritter Besitzer ist Nickel Schmitt, Ackerer zu Gries.

30. 2 Aren 5 Centiaren Garten in Pfuhlgärten, neben Michel Jung und Philipp Christmann. Section C. Nro. 145. Angesetzt zu 2 —

Dritter Besitzer ist Nickel Klink, Ackerer von Gries.

31. 5 Aren 60 Centiaren Wies in Ohrbornerperchwiesen, neben Ackerland und Peter Rech. Section B. Nro. 523. Angesetzt zu 1 fl. 30 kr.

32. 1 Are Garten in Schmittsgärten, neben Nickel Schmitt und Michel Müllers Wittib. Section A. Nro. 77. Angesetzt zu 1 fl.

33. 10 Aren 40 Centiaren Acker in den vordersten Gründen, neben Jacob und Daniel Weber. Section A. Nro. 268. Angesetzt zu 1 —

34. 2 Aren 80 Centiaren Acker hinterm Perch, neben Philipp Peter Klein und Jacob Weber. Section A. Nro. 370. Angesetzt zu 1 —

35. 9 Aren 20 Centiaren Acker im Pfaffenthal, neben Theobald Becker und Michel Jung. Section A. Nro. 672. Angesetzt zu 1 —

36. 6 Aren 40 Centiaren Acker auf Deissgersrech, neben Michel Weber und Daniel Klein. Section A. Nro. 672. Angesetzt zu 1 —

Totalansatz 177 —

Einhundert sieben und siebenzig Gulden.

Bedingungen.

a) Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt.

b) Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der versteigerten Güter, außer derjenigen, welche der Vater der Peter Rechischen Ehefrau Jacob Klein etwa im lebenslänglichen Genuß hat; müssen sich übrigens den Besitz auf ihre Kosten verschaffen.

c) Der Steigpreis wird Martini achtzehnhundert drei- und vier und dreißig mit Zinsen vom Tage der Versteigerung entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation abgetragen.

d) Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solldarischen Bürgen zu stellen.

e) Die Kosten des Versteigerungsprotokolls zahlen die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises und unabzüglich von demselben an den committirten Notär gleich nach dem Zuschlage.

f) Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn ein Steigerer mit Abtragung des Steigpreises im Rückstande bleibt, so können die ersteigerten Gegenstände wieder in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, mit Umgehung aller Förmlichkeiten einer Zwangsversteigerung, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen, versteigert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös tenent bleibt.

g) Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

h) Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligte aufgefordert, Dienstag, den neunzehnten März nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen geltend zu machen.

Geschehen zu Waldmohr, den 24. Februar 1833.

Guttenberger, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 26. Februar 1833.

Lambrecht. (Hausversteigerung.) Freitag, den 22. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lambrecht in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Oehlert, wird auf Anstehen von 1. Jacob Würz, Schneider in Grävenhausen, als Vormund- und 2. Jacob Bayer, auch Schneider, in Neustadt wohnhaft, als Beivormund von Jacob und Anna Maria Lang, minderjährige und gewerblose Kinder von dem zu Lambrecht verlebten Schreinermeister Friedrich Lang und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Katharina Bayer; das den benannten Minderjährigen gehörige Wohnhaus sammt Zubehörden in Lambrecht, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 23. Februar 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1833.

(Jagdverpachtung im Limburg-Dürkheimer Wald.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten und vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim, wird bis den 13. März l. J., des Nachmittags 2 Uhr, die Jagd auf der sogenannten Ringmauer, Limburg-Dürkheimer Wald, welche schon unterm 23. v. M. in Pacht begeben, die Genehmigung Königl. Regierung aber nicht erhalten hatte, neuerdings verpachtet. Die Steigbedingungen so wie der Plan von erwähnten Jagdbezirken können täglich bei unterfertigtem Forstamte so wie bei dem Königlichen Revierförster von Hardenburg eingesehen werden.

Dürkheim, den 23. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 26. Februar 1833.

(Bekanntmachung.)

Heute, den drei und zwanzigsten Februar eintausend achthundert dreißig drei, Nachmittags zwischen drei und vier Uhr, wurden in der Nähe von Schweigen und zwar auf dem sogenannten Paulinerweg an der Grenze gegen Frankreich, zwei Laibeln Käse in einem Säckelchen verpackt, ad 6 Pfund altbayerisch oder drei Kilogr. drei Hect. und 6 Decagr. von einem entflohenen Individuum auf das Betreten der Zollschutzwache abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit des §. 106 der Vereinszollordnung vom fünfzehnten August und zwölften November eintausend achthundert zwanzig acht wird der unbekannte Eigenthümer obiger zollbaren Waare aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Bergzabern als competenten Untersuchungsgerichte zu melden und über die Eingangsverzollung zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation über die in Beschlag genommenen Käse beantragt und erwirkt werden würde.

Schweigen, geschehen wie oben.

Das Königl. Bayer. Zollamt.

Kargl, Zollbeamter.

du Bellier, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 22. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Hanf-, Werg- und Baumwollengarn-Lieferung in die Kreisarmenanstalt.)

Montag, den 4. März dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung von

750 Kilogramm Spinnhanf,
400 " hänfen Werg,
60 " baumwollen Webgarn

für die Kreisarmenanstalt an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 22. Februar 1833.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt,

Wahle.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 25. Speyer, den 1. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Februar 1833

1te Bekanntmachung.
(Nutzholzversteigerung.)

Den 13. des nächsten Monats März, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier folgende Hölzer aus dem Schlage Spitzrein versteigert:

610 eichene Baustämme, größtentheils sehr stark.
120 kieferne deßgleichen.
430 eichene Nutzholzabschnitte.
109 kieferne Blöche.
228 birkene Nutzholzstämme.
25 " Nutzholzabschnitte.
15 eichene Nutzholzabschnitte unter 14 Schuh Länge.
1 kieferner Nutzholzabschnitt zu Mühlradfelgen.
1 buchener "
80 birkene Wagnerstangen.
3 eichene "
135 " Pflugerche.
26 birkene "
34 Klafter eichene Zaunstecken.
96 " eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.

Dann werden noch zum Verkaufe ausgeboten:

209 kieferne Baustämme aus dem Schlage Queitersberg.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 26. Februar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zwei und zwanzigsten Mai nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, werden zu St. Martin in der Krone, auf Betreiben von Jacob Sterber dem Mittleren, Krämer und Wirth, in St. Martin wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, die nachbeschriebenen Güter des Johann Adam Straßner, Wingertsmann, und seiner Frau Philippina Christmann, beide auch in St. Martin wohnend, Beklagte auf Versteigerung, in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 6. dieses, gehörig registrirt und der am 23. dieses zu St. Martin gemachten Güteraufnahme, auch gehörig registrirt, durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Karl Medicus, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird.

Diese Güter liegen sämmtlich im Banne von St. Martin und bestehen in Folgendem:

1. A. 418. 2 Aren 80 Meter Weinberg im Klosterpfad, angeboten 25 fl.
2. A. 910. 6 Aren Wiese auf den Hartwiesen, angeboten dreißig Gulden 30 fl.
3. A. 1196. 3 Aren 40 Meter Acker im Forst, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.
4. B. 51. 8 Aren Weinberg auf dem Raubheld, angeboten zweihundert Gulden 200 fl.
5. 8 Aren Acker im Weyhererweg, der nach der Gemeindewaldung gezahlt wird und auch noch von der Gemeinde versteuert wird und nicht auf dem Namen des Schuldners steht, obgleich er ihn besitzt, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmasung, mit allen Rechten und Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten wie die Güter bisher besessen wurden.

2. Eintritt in Besitz am Tage der Versteigerung, in welchen sich Steigerer jedoch selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in drei Terminen, Martini 1833, 1834 und 1835, jedesmal ein Drittel,

das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags, alles auf gerichtliche oder außergerichtliche Collocation.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten, ohne Abzug an dem Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen; solidarische Verpflichtung wenn Mehrere ein Feld steigern.

6. Bezahlung der gewöhnlichen Kosten der Versteigerung in 8 Tagen; weitere Bezahlung von Seiten der Steigerer jener Kosten, die betreibender Theil vorlegen muß, um zur Versteigerung zu gelangen, angehend von dem registeirten Zahlbefehl des Gerichtsboten Zunn vom 23. November abhin, und zwar in Proportion des Steigpreises und auf Abschlag des ersten Termins und zwar in vier Wochen nach dem Zuschlage.

7. Transscription, Signification an den verfolgten Theil und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung der Güter bei Nichtbezahlung auf die Termine an die angewiesenen Gläubiger, ohne gerichtliche Formen; vierzehn Tage nach einfacher Signification auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer, die Mindererlös sammt Zinsen und Kosten zulegen müssen und an Mehrerlös keinen Anspruch haben.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seite des betreibenden Theiles, der für nichts haftet als für die Richtigkeit seiner Forderung.

10. Versteigerung der Güter im Einzelnen und nicht en bloc.

Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedeobend. Bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Bestimmungen vorgelesen werden.

Wenn die Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte gegen diese Zwangsversteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, Mittwoch, den 20. März nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, sich in der Amtsstube des Notärs zu Edenkoben einzufinden, um solche zu Protokoll zu geben.

Redaction dieses Anschlagzettels zwei Stunden.

Edenkoben, den 25. Februar 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 10. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Mittelberbach in der Behausung des Adjunkten Johann Omler;

Auf Betreiben von Jacob Coblenz, Handelsmann, in Großottweiler wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüler, Advokat am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat;

wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Notär für den Gerichtsbezirk Zweibrücken, im Amtssitze Waldmohr, hiezu committirt, zur Zwangsveräußerung der dem Jacob Bulle, Schreiner, und dessen Ehefrau Anna Maria Defland, beide in Mittelberbach wohnhaft, zugehörigen, in der Gemarkung von Mittelberbach gelegenen Güter schreiten, über welche durch gedachten Versteigerungscommissär unterm 22. Februar abhin ein Aufnahmsprotokoll errichtet worden ist.

Beschreibung dieser Güter.

1. Die Hälfte eines zu Mittelberbach stehenden Wohnhauses mit Hofgering, an Oberfläche 82 Centiaren, einseits Peter Wagner anderseits die beiden Wege. Section A. Nro. 653. 1198. Angesetzt 50 fl.

2. 8 Aren 60 Centiaren Acker rechts dem Mittelberbacherweg, einseits Johann Durrangs Erben anderseits Jacob Metzinger. Section B. Nro. 951. Zu 2 fl.

Dritter Besitzer hievon Gottfried Bar, Bergmann in Mittelberbach.

3. 39 Aren 16 Centiaren Acker vorn am Hirschweiher, neben Peter Martin und Wilhelm Hönig. Section C. Nro. 126. Zu 2 fl.

4. 21 Aren 57 Centiaren Acker auf dem Kreutzersberg, neben Jacob Scheitel und Johann Baßler. Section C. Nro. 290. Zu 1 fl.

5. 16 Aren 42 Centiaren Acker rechts dem Neunkircherweg, neben Joseph Pirrong und Johann Kappler. Section C. Nro. 69. Zu 1 fl.

6. 2 Aren 58 Centiaren Wies in der Wustwies, neben Maria Kirsch und Johann Schirra. Section A. Nro. 2032. Zu 1 fl.

7. 7 Aren 4 Centiaren Wies allda, neben Anna Maria Baßler und Peter Martin. Section A. Nro. 2037. Angesetzt zu 1 fl.

8. 4 Aren Wies allda, neben Nickel Kirsch und Jacob Bulle. Section A. Nro. 2068. Zu 1 fl.

9. 3 Aren 4 Centiaren Wies allda, neben Johann Schirra und Jacob Bulle. Section A. Nro. 269. Zu 1 fl.

10. 22 Aren 56 Centiaren Acker an Hangarderweg, neben Peter Cordier und Lambert Martin. Section A. Nro. 1795. Zu 1 fl.

11. 13 Aren 61 Centiaren Acker an Hochwiesmühlerweg,

neben Anton Cornelius und Anna Maria Wagner. Section A. Nro. 993. Zu 1 fl.

12. 6 Aren Acker im Taubenthal, neben Michael Nieder und Michael Heller. Section A. Nro. 732. Zu 1 fl.

Bedingungen, unter welchen diese Zwangsveräußerung abgehalten werden soll:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

2. Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt.

3. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz, müssen sich übrigens solchen auf ihre Kosten verschaffen.

4. Der Steigpreis wird auf Martini 1833, 1834 und 1835 mit Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin abgetragen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Die zu versteigernden Objecte werden zuerst im Einzelnen dann en bloc versteigert, falls ein Mehrgebot geschieht.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls zahlen die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises an den committirten Notär gleich nach dem Zuschlag.

8. Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten und wenn ein Steigerer mit Abtragung desselben säumig seyn sollte, so können die versteigerten Güter wieder in Form freiwilliger Versteigerung, mit Umgehung aller Expropriationsförmlichkeiten und blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen versteigert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös verbunden bleibt.

9. Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetz zu richten.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, Montag, den achtzehnten März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Waldmohr, den 24. Februar 1833.

Guttenberger,
Versteigerungscommissär.

pr. den 26. Februar 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 17. Mai 1833, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum schwarzen Bär, wird vor unterzeichnetem zu Bergzabern residirenden Königl. Notär Jacob Hemmet, hiezu beauftragt durch Spruch des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 5. Februar dieses Jahrs, gehörig registrirt, auf Betreiben des Herrn Johann Philipp Ernst Völker, Handelsmann, wohnhaft zu Edenkoben, welcher den Herrn Advokaten Keller in Landau zu seinem Anwalte erwählt hat; genannter Herr Völker, Hypothekargläubiger des Heinrich Gillet, Blechschmied von Bergzabern, zur Zwangsversteigerung des dem Letztern gehörigen Hauses, geschritten.

Das Güteraufnahmeprotokoll wurde durch unterschriebenen Notär verfaßt unterm geistrigen Datum und ist an demselben Tage gehörig registrirt.

Das zu versteigernde Haus nebst Zugehörungen liegt in der Mittelgasse zu Bergzabern, neben Johann Steigelmann und Jacob Bantz, und enthält eine Are oder fünf Ruthen Boden. Section D. Nro. 223. Angeboten von dem im Aufnahmeprotokoll genannten Bevollmächtigten des betreibenden Gläubigers zu 300 fl.

Der Bevollmächtigte des betreibenden Gläubigers hat folgende Versteigerungsbedingungen im Aufnahmeprotokoll festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in guter Geldsorte in drei gleichen Terminen an wen Rechtens, der erste ein Jahr nach der Versteigerung, die zwei übrigen auf die nämliche Zeit in den zwei darauf folgenden Jahren, alle mit Zins vom Tage der Versteigerung an jedesmal vom Kapitalreste.

2. Steigerer ist gehalten einen dem betreibenden Gläubiger angenehmen Bürgen zu stellen, außerdem bleibt das Haus bis zur Preisabzahlung in Versatz.

3. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

4. Steigerer zahlt ohne Minderung des Preises die Kosten des Versteigerungsprotokolls, Steigbriefs, Registrir- und Notariatsgebühren.

5. Steigerer zahlt die Steuern und Abgaben des Hauses vom Tage des Zuschlags an.

6. Steigerer tritt vom Tage des Zuschlags an in Eigenthumsrecht des Hauses so wie es sich befindet, in Besitz und Genuß desselben hat er sich auf seine eigene Kosten einsetzen zu lassen.

7. Gülten und Bodenzinsen, so auf dem Hause haften könnten, fallen dem Steigerer ohne Minderung des Preises vom Tage des Zuschlags an zur Last.

Die Versteigerung ist definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen.

Schuldner, Hypothekargläubiger und sonst Betheiligte haben sich Montags, den 18. März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Bei der Versteigerung selbst werden den betheiligten Partien, die ohnehin sich nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822 zu richten haben, insbesondere vorgelesen werden die Artikel 15, 16, 18, 20 und 22.

Bergzabern, am 24. Februar 1833.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1833.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Gemeindewaldungen.)

Bis künftigen 28. März, des Vormittags 11 Uhr, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei zu Lauterecken, werden folgende Quantitäten Lohrinden auf dem Stock versteigert.

Arenberg,	Schlag	Steinkauth	100	Gebund.
Lauterecken,	"	Bauwald	400	"
Hohenellen,	"	Wolfersheck	1700	"
Heinzenhausen	"	Peltz	28	"
Lohnweiler	"	Odenhöllchen	106	"
	"	Jungenwald	142	"
			2476	

Die genauere Abschätzung der Quantitäten wird bei der Versteigerung angegeben werden.

Lauterecken, den 23. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 26. Februar 1833.

(Versteigerung von Eichen-Baustämmen.)

Bis Montag, den 18. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden zu Schellweiler aus dem Gemeindewald Breitenbusch 36 sehr schöne eichene Baustämme auf Termin versteigert. Dieses Holz ist gut abzufahren.

Kusel, den 24. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 27. Februar 1833.

Eschbach. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden 18. März l. J., Mittags um 1 Uhr, wird das unterfertigte Amt zur Versteigerung von circa 900 Gebund Spiegellohrinden auf dem Stocke schreiten.

Eschbach, den 23. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 27. Februar 1833.

(Minderversteigerung von Arbeiten.)

Freitags, den 8. kommenden März, Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehaussaale zu Speyer, werden folgende städtische Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Die Fertigung eines neuen aus zwei Stücken bestehenden Pumpenstocks am Brunnen beim Salzmagazin in der Landauervorstadt und am Wormserthore, so wie die völlige Herstellung dieser beiden Brunnen und des Brunnens in der Karmelitergasse, bestehend:

	fl.	kr.
in Maurer-, Steinhauer- und Pflasterarbeiten, veranschlagt zu	114	26
" Zimmerarbeiten	105	34
" Schlosserarbeiten	177	8
" Tüncherarbeiten	18	44
	415	52
2. Die Lieferung und Fertigung von drei neuen Brunnenbecken, veranschlagt zu	49	21
Zusammen	465	13

Die Kostenanschläge und das Bedingnißheft liegen in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Sachverständigen.

Speyer, den 25. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Heydel, Adj.

---

pr. den 27. Februar 1833.

Schönenberg. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 2. April, Mittags um 12 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt dahier circa 400 Gebund junges eichenes Spiegelloh, aus dem Schönenberger Gemeindewald, Distelwald, auf dem Stock versteigert.

Schönenberg, den 18. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

pr. den 27. Februar 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Schrollbach verlebten Müllers Johann Urschel, als 1. Philippina Breit, dessen Wittwe, Eigenthümerin; 2. Peter Urschel Müller; 3. Ludwig Urschel, Ackersmann; 4. August Guthell, Wirth, und dessen Ehefrau Juliana Urschel; 5. Katharina und Karolina Schroer, beide ohne Gewerb, als Erben ihrer Eltern Elisabetha Urschel und Martin Schroer, alle in Schrollbach wohnhaft; 6. Jakob Urschel, Müller zu Matzenbach wohnhaft; 7. Karl Urschel, Kaufmann in Steinwenden wohnhaft; 8. Philippina Urschel und deren Ehemann Theobald Krupp, Ackersleute zu Münchweiler wohnhaft; 9. Peter Breit, Müller zu Rehweiler wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund seiner noch minderjährigen Kinder, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Urschel, und 10. Balthasar Ziegle, Wirth in Hitschenhausen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund seiner noch minderjährigen Kinder, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Urschel; welche den Herrn Daniel Hudlet, Advokat zu Zweibrücken wohnhaft, als ihren Anwalt bestellen und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 14. dieß, und in Folge des gestern durch uns unterzeichneten Notär gefertigten Aufnahmprotokolls, werden nachbezeichnete im Banne der Gemeinde Spesbach gelegene, der Katharina Stahl, Wittwe des Jakob Kühborz, Ackersfrau zu Spesbach wohnhaft, zugehörige Immobilien, zwangsweise durch uns Jakob Joseph Haas, Königl. Notär im Amtssitze zu Landstuhl, als hiezu ernannten Commissär, versteigert werden.

Diese Versteigerung findet statt am zwölften März achtzehnhundert drei und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Spesbach in der Wohnung des Herrn Karl Vollmer, sie ist sogleich definitiv, so daß nach einmal erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, und die zu veräußernde Immobilien sind beschrieben und angeboten wie folgt:

1. Section E. Nro. 250. Fünf Aren vierzig drei Centiaren Wiese in der Boorwiese, zwischen Michael Christmann und Theobald Kemels Wittwe, angeboten zu fünf Gulden.
2. Section E. Nro. 379. Eine Are zwanzig fünf Centiaren Wiese, stößt unten auf die Streitwiese, zwischen Johannes Bischoff und Jakob Kennels Wittwe, angeboten zu ein Gulden.
3. Section E. Nro. 667. Sechs Aren achtzig fünf Centiaren Acker im Krämel, zwischen Michael Schönewald und Johann Schäfer, angeboten zu fünf Gulden.
4. Section F. Nro. 8. Zehn Aren dreißig neun Centiaren Acker im Krämel, zwischen Justus Klos und Theobold Kennels Wittwe, angeboten zu fünf Gulden.
5. Section E. Nro. 379. Eine Are zwanzig fünf Centiaren Wiese stößt, unten auf die Streitwiese, zwischen Johannes Bischoff und Jakob Kennels Wittwe, angeboten zu ein Gulden.

Zur Veräußerung derselben sind folgende Bedingungen festgesetzt worden:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt, die angegebenen Angränzer oder die richtige Bezeichnung derselben.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls von da an zu übernehmen und zu zahlen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

4. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf Martini der Jahre achtzehnhundert drei und dreißig, vier und dreißig und fünf und dreißig, ohne Abzug und Rückhalt bezahlt werden.

5. Nichtbezahlung des Steigschillings auf die bestimmten Verfalltage löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Aufforderung oder Entscheidung deßfalls bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien auf dessen Kosten und Gefahr in der Form der freiwilligen Versteigerungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu machen.

6. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung müssen Steigerer die Kosten des Zuschlagsprotokolls an den unterzeichneten Notär und die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden, zu richten.

7. Auf Verlangen können sämmtliche Güter zusammen ausgeboten werden, sollte dadurch mehr erlöst werden, so werden sie zusammen zugeschlagen.

Gefertigt zu Landstuhl, am vier und zwanzigsten November achtzehnhundert zwei und dreißig.

Haas, Notär.

pr. den 28. Februar 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 18. März 1833, um 8 Uhr Morgens, bei dem Wirth Schäfer zu Herrheim am Berg; auf Betreiben des in Freinsheim wohnhaften Rentners Herrn Johann Tillmann, als Cessionär von dem in Herrheim im Dürkheimer Kanton wohnhaften Handelsmann Ludwig Weiller, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Willich senior, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge gehörig registrirten Urtheils des erwähnten Gerichts vom 20. November neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, der in besagtem Herrheim wohnhaften Wittwe und Erben des daselbst verstorbenen Kiefers und Ackerers Jakob Schneider, als: Maria Hartenbach, dessen gewerblose Wittwe, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem benamten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr wohnenden, minderjährigen, gewerblosen Kinder, namentlich: Adam Schneider, Johann Philipp Schneider, Friedrich und Sibilla Schneider, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermöge erwähnten Urtheils als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch, in Dürkheim wohnhaft, am 7. Dezember neulich, gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Herrheim am Berg.

Section A. Nro. 395. 3170 Centiaren Acker neben Theodor Boras Wittib und Konrad Walk, angeboten zu	20 fl.
Section A. Nro. 154. 20 Aren Acker im Eulengeschrei, auf beiden Seiten Ludwig Weiler, angeboten zu	10 —
Section B. Nro. 158. 12 Aren Acker und Wingert auf der Winterseite, zwischen Friedrich Walk und Peter Schneider der erste, angeboten zu	25 —
Section C. Nro. 132. 195 Centiaren Haus und Hof im Dorf, zwischen Nikolaus Becker und Friedrich Bohnenstiel, angeboten zu	100 —
Total der Angebote einhundert fünf und fünfzig Gulden	155 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Immobilien haften, hat man nicht mit Gewißheit erfahren können.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Genuß der Immobilien oder sie haben sich auf ihre Kosten im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen ohne Zuziehung des Herrn Tillmann, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen leistet.

2. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten oder Erbzinsen, auch unverjährte Rückstände dergleichen, haben die Steigerer nach dem Zuschlage zu entrichten.

3. Auf Verlangen des Herrn Tillmann muß ein Steigerer bei seinem ersten Gebote einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

4. Wenn ein Steigerer Zahlung zu leisten versäumt, so hat der berechtigte Erheber volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblichen Ausschellungen, demnach mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter zu versteigern.

5. Die Versteigerungspreise, welche vom Zuschlage an Zinsen zu fünf vom hundert alljährlich tragen, sind die Steigerer in grober Baarschaft zu zahlen gehalten, nämlich: die privilegirten Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens nach tarirtem Kostenverzeichniß des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts ohne vorherige Collocation an den betreibenden Gläubiger binnen Monatsfrist nach der Versteigerung, den Ueberrest aber des Steigschillings in vier gleichen Portionen auf die vier nächstjährigen Martinitage.

6. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, auch kommen die Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung.

Gefertigt zu Dürkheim, den 8. Dezember 1832.

Der Versteigerungscommissär,
Koch, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 15. März 1833, Nachmittags 1 Uhr, werden vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtsitze zu Dirmstein, loco Gerolsheim im Wirthshause von Heinrich Göhrig, auf Ansiehen: 1. von Katharina Görgens, Ackersfrau, Wittwe von dem verlebten Ackersmann Carl Augustin, handelnd in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als

gesetzliche Vormünderin ihrer gewerblosen minderjährigen Kinder: Johannes, Louisa, Johann Georg und Christoph Augustin; 2. von Christoph Augustin, Ackersmann, Protutor dieser Kinder; 3. von Johannes Augustin dem ersten, Ackersmann, Nebenvormund derselben Minorennen, alle in Gerolsheim wohnend; nachbezeichnete, besagter Wittwe Augustin und ihren genannten Kindern miteigenthümlich angehörige, im Bann von Gerolsheim gelegene Immobilien versteigert:

1. 7 Viertel oder 43 Aren Acker.
2. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zubehörden, auf einem Flächenraum von 7½ Aren in der Stichelgasse zu Gerolsheim gelegen.

Das Bedingnißheft liegt zu Jedermanns Einsicht auf des Unterzeichneten Amtsstube offen.

Dirmstein, den 24. Februar 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1833.

(Steckbrief.)

Christian Mehl, Taglöhner, geboren zu Jägersburg, wohnhaft in der Königl. Preuß. Gemeinde Bliesranschbach, ist mehrerer criminellen Diebstähle höchst verdächtig und flüchtete sich aus seinem eben angegebenen Wohnorte auf das diesseitige Gebiet. Eingebracht in Folge eines wider denselben erlassenen Vorführungsbefehles ist Mehl aus dem Kantonalgefängniß zu Waldmohr gewaltsam ausgebrochen und demnächst entwichen.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden auf gedachten Mehl ein wachsames Auge zu haben, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Personalbeschreibung.

Alter: 34 Jahre.
Größe: 5 Schuh 4 Zoll.
Haare: blond.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Stirne: nieder.
Nase: klein.
Mund: mittelmäßig.
Bart: blond.
Kinn: rund.
Gesicht: vollkommen.
Gesichtsfarbe: bleich.
Körperbau: untersetzt und stark.

Mehl trug bei seiner Entweichung weiß leinene Hosen, einen dergleichen Wamms und Stiefeln.

Zweibrücken, den 25. Februar 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Kärner.

---

pr. den 27. Februar 1833.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 13. März, werden in der Gemeinde Erfweiler, Kanton Dahn, aus dem Gemeindewald Hinterwald, folgende Hölzer versteigert:

1. 43 eichene Baustämme.
2. 113 Klafter Brennholz von verschiedener Qualität.

Dahn, den 24. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Reichert, Bürgermeistereischr.

---

pr. den 27. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung)

Donnerstag, den 14. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden die aus dem Gemeindewald von Orbis, Schlag Kleinviereckigtreiben, sich ergeben werdende zu 400 dicke Gebund abgeschätzte Lohrinden öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber alldorten sich einfinden können.

Orbis, den 23. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Steuerwald.

---

pr. den 27. Februar 1833.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor dem einschlägigen Königl. Landcommissariate oder deren Delegirten und in Beiseyn der betreffenden Königl. Rentämter, werden an den nachbezeichneten Orten und Tagen, die Lohrinden aus den diesjährigen Staatswaldschlägen auf dem Stock meistbietend versteigert, nämlich:

I. Zu Dielkirchen, Dienstags, den 26. März nächsthin, des Vormittags 11 Uhr.

Revier Stahlberg.

a) Schlag Schlangenschlag Nro. 1.
20 dicke Gebund.

b) Schlag Schlangenschlag Nro. 2.
120 dicke Gebund.

II. Zu Lauterecken, Donnerstags, den 28. März, Vormittags 10 Uhr.

1. Revier Reipolskirchen.

Schlag Steinwald Nro. 12.
800 spitze Gebund.

2. Revier Lauterecken.

a) Schlag Alpenhöhl Nro. 15.
300 spitze Gebund.

b) Schlag Allee Nro. 16.
225 spitze Gebund.

Man bemerkt, daß die hier angegebenen Rindenbeträge nur als beiläufig zu betrachten seyen. Nähere Schätzung erfolgt kurz vor den Versteigerungen, wenn die Freihölzer gefällt seyn werden, und die auf den Grund dieser Einschätzungen gewonnenen Resultate, dienen beim Ausgebot zur Basis.

Lauterecken, den 23. Februar 1833.

Königl. Forstamt Lauterecken.
Volkhart.

---

pr. den 27. Februar 1833.

(Die Veräußerung gerichtlich konfiscirter Gegenstände betr.)

Künftigen Dienstag, den 12. März 1833, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rentamte dahier mehrere in gerichtlichen Beschlag genommene Gegenstände, bestehend in Aexten, Beilen, Sicheln u. dgl. gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Germersheim, den 26. Februar 1833.

Königl. Rentamt.
Schaub.

---

pr. den 25. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Montag, den 18. März l. J., Morgens zehn Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts, vor dem hiesigen Königl. Landcommissariate und zwar in dessen Geschäftsstube daselbst, zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden von nachbezeichneten Fischereidistrikten auf sechsjährige Dauer, mit Anfang vom Tage der durch Königl. Regierung zu ertheilenden Genehmigung des Verpachtungsprotokolls, welche vorbehalten bleibt, geschritten werden, nämlich:

1. in dem Schwarzbache,
   vom Anfang des Zweibrücker Bannes bis dahin, wo derselbe sich mit dem Hornbache vereiniget;
2. in dem Hornbache,
   a) vom Ende des Althornbacher Bannes bis an die Brücke der Irheimermühle,
   b) von der Irheimermühle an bis an den Bubenhauser Steig.

Die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei erfragt werden.

Zweibrücken, den 22. Februar 1833.

Das Königl. Rentamt.
In legaler Abwesenheit des Beamten:
Dechen.

---

pr. den 19. Februar 1833.

3te Bekanntmachung.

(Die Anschaffung des Stempelpapiers pro 18¾ betr.)

Zufolge eines von dem Königl. Stempelamte des Rheinkreises mitgetheilten Rescripts Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 11. Februar l. J., ad Num. 4362 M., wird der Bedarf an Stempelpapier für das Etatsjahr 18¾, vor dem Königl. Landcommissariate Speyer, am 16. März l. J., Morgens 10 Uhr, in dessen Amtslokale an den Wenigstnehmenden versteigert.

Derselbe besteht in
1. 10000 Wechselblättern,
2. Acht Rieß von dem Format zu . . . 42 kr.
3. Vierzig Rieß . . . 28 —
4. Zweihundert fünfzig Rieß . . . 21 —
5. Einhundert fünfzig Rieß . . . 14 —
6. Vierhundert Rieß . . . 7 —

Das Bedingnißheft kann bei den Königl. Rentämtern des Kreises, bei dem Königl. Stempelamte in Speyer und bei dem unterzeichneten Königl. Landcommissariate eingesehen werden.

Speyer, den 15. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Privat-Anzeige.

pr. den 26. Februar 1833.

Es steht aus freier Hand zu verkaufen: ein beinahe ganz neuer Wiener Flügel von fein polirtem Mahagoniholz, aus der rühmlichst bekannten Werkstätte des privilegirten K. K. Instrumentenmachers Anton Ländle, ganz vorzügliche Zartheit der Töne, leichte Spielart, besonders die Haltbarkeit guter Stimmung machen diesen Flügel für einen ächten Kenner sehr empfehlenswerth.

Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Speyer, den 24. Februar 1833.

Grüner, Lottoeinnehmer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nr. 26. Speyer, den 2. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 18. nächsten Monats März, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier versteigert:

1400 dicke Gebund Spiegelrinden im Schlag Spitzrain.

500 dicke Gebund von angehendem Holze im Schlag Queitersberg.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 27. Januar 1833.

Mechtersheim. (Die Wiederbesetzung der Lehrstelle an der katholischen Schule betr.) Durch die Versetzung des diesseitigen katholischen Schullehrers Philipp Joseph Ziegler an die Schule nach Oppau, ist der Lehrerdienst dahier vakant geworden, und wird zur Wiederbesetzung desselben ein Termin von 14 Tagen anberaumt, bis wohin sich gutbefähigte und im Seminar gebildete Kandidaten, mit den erforderlichen Zeugnissen, bei der hiesigen Ortsschulcommission melden wollen.

Die Gehaltsbezüge dieser Lehrerstelle sind:

1. 141 fl. baares Geld aus der Gemeindekasse.
2. 28 fl. Anschlag der Wohnung.
3. 2 fl. Anschlag des Gartens.
4. 33 fl. 30 kr. Anschlag des Schulgutes.

194 fl. 30 kr. zusammen, ohne die Casualien und eines Beitrags aus dem Kreisschulfonde.

Mechtersheim, den 27. Februar 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 27. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen auswandern, als: Kasimir Schaar, Wagner von Odernheim, ledigen Standes, nach Sobernheim in Rheinpreußen, und Georg Heinrich Rauscher, Schreiner von Marnheim, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 25. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 27. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die verheiratheten Leopold Kuhn und Georg Vogelgesang von Rheinheim, dann Heinrich Huschard und Peter Huschard von Erfweiler, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß, und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Forderungen an die genannten Personen machen können, solche auf geeignetem Wege zu betreiben und davon binnen Monatsfrist die Anzeige anher zu machen haben.

Zweibrücken, den 25. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 27. Februar 1833.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 21. Februar abhin;

Auf Anstehen von Carl von Racknitz, Frei- und Gutsherr zu Heinsheim im Großherzogthum Baden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von a) Maria, b) Julie, c) Friedrich und d) Hermina von Preen, minderjährige Kinder von weiland Friedrich von Preen, Oberstlieutenant der Großherzoglich Badischen Gardedragoner, in Karlsruhe wohnhaft gewesen, und dessen auch verstorbenen Ehegattin Carolina Fesenbeck;

Werden durch den unterzeichneten, in erregtem Urtheile hiezu committirten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft der genannt verlebten Ehegatten Friedrich von Preen und Carolina Fesenbeck gehörenden Güter unter den durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen und an den sogleich angegebenen Tagen und Orten versteigert werden,

nämlich:

Zu Berghausen, den 13. März nächsthin, Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Pfälzer Hof.

Im Ganzen 15 Morgen 63 Ruthen 20 Schuhe oder 429 Aren 81 Centiaren Acker und Wingert, im Berghauser Bann gelegen.

Ferner zu Speyer, den 14. März nächsthin, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hof.

Im Ganzen 21 Morgen 61 Ruthen 99 Schuhe oder 610 Aren 80 Centiaren Acker, Baumstück und Wies, im Speyerer Bann gelegen.

Sodann zu Mechtersheim, den 15. März nächsthin, Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch.

Im Ganzen 22 Morgen 71 Ruthen 9 Schuh oder 836 Aren 28 Centiaren Acker und Wies, Mechtersheimer Bannes.

Endlich zu Hanhofen, den 16. kommenden März, im Wirthshause zum Adler, Mittags 2 Uhr.

Im Ganzen 2 Morgen 100 Ruthen oder 79 Aren 76 Meter Acker und Wies, Hanhofer Bannes.

Speyer, den 27. Februar 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 23. Mai 1833, Morgens 8 Uhr, zu Kaulbach in der Behausung des Peter Hemmer; auf Betreiben der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, zu Speyer, welche zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Jacob Heußer, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge eines Güteraufnahmeprotokolls, gefertigt unterm Gestrigen durch den unterzeichneten als Versteigerungscommissär ernannten Georg Friedrich Haas, Notär im Amtssitze Wolfstein; wird durch den eben genannten Notär zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten auf Kaulbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, welche, wie unten gesagt ist, zum Theil dem Schuldner der betreibenden Gläubigerin, nämlich dem Johannes Scheid dem Zweiten, Ackersmann, in Kaulbach wohnhaft, angehören und zum Theil von Johann Gehm, Ackersmann, in Greimbach wohnhaft, als dritter Besitzer besessen werden, geschritten, wobei die nachstehende von der Requirentin angesetzte Preise als erstes Gebot dienen sollen, wie folgt:

1. Section A. Nro. 709. 2650 Centiaren Ackerland auf der Schindkaut, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 713. 1624 Centiaren Acker an Grubenwies, angeboten zu 3 —
3. Section B. Nro. 53. 168 Centiaren Wies in der Steinwies, angeboten zu 2 —
4. Section B. Nro. 76. 528 Centiaren Wies in der Steinwies, angeboten zu 8 —
5. Section B. Nro. 349. 2181 Centiaren Acker am Bremerech, angeboten zu 1 —
6. Section B. Nro. 431. 473 Centiaren Ackerland am Kirchberg, worauf ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Keller und Zubehör angebracht und erbaut ist, angeboten zu 20 —
7. Section A. Nro. 452. 3339 Centiaren Wies auf Ehlweid, angeboten zu 30 —
8. Section B. Nro. 507. 2839 Centiaren Acker auf Wallacker, angeboten zu 5 —
9. Section A. Nro. 919. 864 Centiaren Acker auf dem Aeckerchen, angeboten zu 3 —

Total des Angebots 77 —

Nach eingezogenen Erkundigungen sind die sämmtliche vorbezeichnete Liegenschaften mit Ausnahme des zuletzt verzeichneten Ackerstücks auf dem Aeckerchen, Artikel 9, an den oben genannten dritten Besitzer Johann Gehm veräußert worden, dieselbe sind aber noch alle auf den Namen des obgenannten Schuldners Johannes Scheid des Zweiten in den Mutationsbüchern der Gemeinde Kaulbach eingetragen, mit alleiniger Ausnahme der unter Artikel 7 erwähnten Wiese auf Ehlweid, welche dem mehrgenannten dritten Besitzer Johann Gehm zugeschrieben ist.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, fin-

det unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie solche daliegen und sich vorfinden ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem dieselbe sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der betreibende Theil leistet keineswegs die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern überträgt die Immobilien nur mit den Rechten, welche dem Schuldner oder respective dritten Besitzer davon zugestanden haben.

6. Der ausfallende Steigpreis muß in guten kassamäßigen Münzsorten an das Königl. Rentamt Lauterecken, welches hiedurch zur Erhebung bestimmt ist, am 10. September laufenden Jahres benebst Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an bezahlt werden.

7. Die Steigerer haben pro rata ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben, zu den Kosten des Versteigerungsprotokolls der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren beizutragen und zu bezahlen.

8. Zur Sicherheit der richtigen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten muß Steigerer auf Verlangen annehmbare selbstzahlende Bürgschaft leisten.

9. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon, bleibt das zu versteigernde Eigenthum ausdrücklich vorbehalten.

10. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten und also zugeschlagen.

11. Die Versteigerung wird überdieß unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt finden, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Der oben genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger so wie der oben genannte dritte Besitzer Johann Gehm und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich Mittwoch, den zwanzigsten März nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Wolfstein dießfalls einzufinden, um ihre Erklärungen vorzubringen.

Wolfstein, den 26. Februar 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 21. März 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Roschbach im Wirthshause zum Stern;

Auf Anstehen von 1. Ferdinand Münster, Ackersmann, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Argus erzeugten minderjährigen Kinder Jacob, Georg und Friedrich Münster, alle drei gewerblos bei ihm sich aufhaltend; 2. Georg Berlenbach, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Konrad Brutscher, lediger Küfer; 4. Georg Anton Brutscher, Dienstknecht, emancipirter Minderjähriger; 5. Franz Joseph Argus, Küfer, als Curator des Letztern, sämmtlich in Roschbach wohnhaft; wird in Gemäßheit gerichtlicher Ermächtigung durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum von einem den obigen Minderjährigen und den Requirenten Konrad und Georg Anton Brutscher angehörigen Wohnhauses mit Keller, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten und Hofraithe, zu Roschbach in der Niedergasse gelegen, geschritten werden.

Edenkoben, den 28. Februar 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Groß von Schwegenheim hat um die Erlaubniß nachgesucht, mit seiner Familie nach Polen auswandern zu dürfen.

Man bringt dieses andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Jedermann, welcher Rechtsansprüche an denselben zu haben vermeint, solche binnen 4 Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon die Anzeige anher machen möge.

Speyer, den 26. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 1. März 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den achtzehnten März nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zum Ritter zu Ungstein, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigsten November jüngst ernannter Versteigerungscommissär in der Zwangsveräußerungsprozedur des Joseph Dosenheimer, Handelsmann zu Ungstein wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Willich senior zu Frankenthal in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei dem-

selben behält; gegen Heinrich Eswein, Winzer zu Ungstein wohnhaft, und gegen Georg Christian Eswein, minderjährig gewerbloser Sohn des Vorgenannten, erzeugt mit dessen verstorbenen Ehefrau Katharina Bär, Wittwe erster Ehe von Johann Urban, gewesenem Winzer zu Ungstein, als Erbe dieser seiner genannten Mutter, repräsentirt durch seinen genannten Vater als natürlichen Vormund und bei demselben wohnhaft, solidarische Hypothekarschuldner des genannten Dosenheimer, zufolge gehörig registrirten und in Rechtskraft übergangenen Contumacialurtheils, erlassen durch das besagte Bezirksgericht am 27. Jänner 1831, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründend; nachbeschriebene, den genannten Schuldnern angehörige, im Banne von Ungstein gelegene, auf dem Namen des besagten Heinrich Eswein in den Sectionsbüchern der Gemeinde Ungstein eingeschriebene Güter, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär gestern das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll verfaßte, mittelst öffentlicher Versteigerung, zwangsweise veräußert.

Bezeichnung der zu veräußernden Güter.

4. Section C. Nro. 61. 7 Aren 90 Centiaren Wies auf den Steinwiesen, zwischen Jacob Bechtlof Wittib und Philipp Kaletsch. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 50 fl.

Nota. Die übrigen in der ersten Ankündigung bezeichneten Güter werden nicht zur Zwangsversteigerung gebracht.

Ob Gülte oder Bodenzins auf dieser Wiese, welche genannter Heinrich Eswein durch Steigerung an sich gebracht haben solle, haftet, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822 selbst schon enthaltenen Formen und Bedingungen, wonach Steigerer sich zu achten hat.

2. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Liegenschaften, mehr oder weniger an Flächenmaß, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der das Immöbel sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande worin es sich dann befinden wird, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die davon zu entrichtende Staats- und Localabgaben und Auflagen, nebst den darauf haftenden bekannten und unbekannten Gülten und Bodenzinsen, alles sowohl laufend als auch etwa privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fortzuentrichten hat. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz oder Genußantritte der Liegenschaften je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne deßhalb den Zwangsversteigerer in Anspruch nehmen zu können, indem sich Steigerer lediglich an dem Urheber des Hindernisses zu regressiren hat. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Abbezahlung des Steigpreises, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt.

3. Auf Verlangen des zwangsbetreibenden Gläubigers hat Steigerer zur Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen.

4. Steigerer sind verbunden an den zwangsbetreibenden Gläubiger Dosenheimer, auf Abschlag des Steigpreises, vierzehn Tage nach dem Zuschlage, auf tarirtes Kostenverzeichniß hin, die Kosten dieser Zwangsveräußerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an, pro rata baar gegen Quittung zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, den ersten Termin auf Martinitag oder 11. November des Jahres 1833, die drei übrigen Terminen auf nämliche Epoche der drei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf Procent vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Im Falle Steigerer ermangeln würde seinen Steigpreis zur bestimmten Verfallzeit zu bezahlen, so hat der darauf berechtigte Creditor das Recht, dreißig Tage nach einem ihm und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das dem säumigen Steigerer versteigerte Immöbel, auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Liegenschaften Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch erwähntes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Formalitäten, loco Ungstein, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der dadurch außer Besitz gesetzte säumige Steigerer und sein Bürge, zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses, Kosten und Schadens, solidarisch mit einander verbunden sind.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Deidesheim in meiner Amtsstube am eilften Dezember achtzehnhundert zwei und dreißig, in einer Vacation von drei Stunden.

Unterschrieben: Kößler, Notarius.

Registrirt zu Dürkheim, den eilften Dezember 1832, Vol. 24, fol. 105, R. C. 7, empfangen zwanzig acht Kreuzer. Das K. Rentamt, unterschrieben: Erdmann.

Kößler, Notarius.

B e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nr 27. Speyer, den 4. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. März 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 15. März 1833, Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheim, Kantons Landau, im Wirthshause zum Adler;

Auf Betreiben der Magdalena Wingerter, ledig und großjährig, Dienstmagd, früher in Candel, gegenwärtig in Schaidt wohnhaft, in der Eigenschaft als Cessionarin der Elisabetha Ebard, ohne Gewerb in Candel wohnend, Wittwe und Universalerbin des Ludwig Renner, gewesener Hausmeister in München; Hypothekargläubigerin des Christoph Deutsch, Ackersmann, wohnhaft in Herrheim, solidarischer Mitschuldner in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Schirmer bestandenen Gütergemeinschaft und als natürlicher Vormund der mit seiner genannten solidarisch mit ihm verpflichteten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Maria Theresia und Mathias Deutsch, als Erben ihrer Mutter; — welche Requirentin in Beziehung auf das gegen ihre obengenannten Schuldner eingeleitete Zwangsveräußerungsverfahren Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte dem Herrn Advokaten Breal in Landau, wählt, und in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 30. v. M.; wird der unterzeichnete, durch diesen Beschluß dazu committirte Notär für den Gerichtsbezirk Landau, in dem Amtssitze der Stadt Landau, Franz Paraquin, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, auf den Grund des durch ihn am 14. dieses gefertigten, gehörig registrirten Aufnahmeprotokolls, der nachbezeichneten, den obengedachten Schuldnern zugehörigen Liegenschaften, Herrheimer Bannes, schreiten, nämlich:

a) Section A. Nro. 743. 9 Aren 36 Centiaren (1 Viertel) Acker im Altbrück, zwischen Joseph Rieder und Michel Rieder, Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 10 fl.

b) Section A. Nro. 965. 3 Aren 68 Centiaren (16 Ruthen) Krautschemel in der Sutt, neben Sebastian Trauth und Johann Joseph Rieder, angeboten zu 5 —

c) Section G. Nro. 883. 18 Aren 72 Centiaren (2 Viertel) Acker in den Brenzäckern, neben Johann Adam Jochim und Johannes Eichenlaub, angeboten zu 20 —

d) Section H. Nro. 309. Ebensoviel Acker in der Apfelsgewann, neben Joseph Theobald und Mathes Eichenlaub, angeboten zu 20 —

e) Section L. Nro. 436. 9 Aren 72 Centiaren (1 Viertel) Wiese in den Gräben, neben Jakob Rasenfoß und Joseph Bregald, angeboten zu 5 —

Total der Angebote 60 —

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich im Wege Rechtens auf ihre Kosten und ohne Zuziehung des betreibenden Theils hineinsetzen zu lassen, der ihnen überhaupt keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen leistet.

2. Nach dem Zuschlage haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige bekannte und verborgene Gülten und Erbzinsen, auch etwaige unverjährte Rückstände davon, besonders zu entrichten.

3. Wenn ein Steigerer eine Versteigerungspreisportion zu zahlen versäumt, so hat der dazu berechtigte Erheber volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Immobil unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach einem blosen fruchtlosen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung durch die Schelle, demnach mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär wieder zu versteigern.

4. Auf Begehren des betreibenden Theils muß Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

5. Die Steigerer sind gehalten, den ausfallenden Erlös folgendermaßen zu bezahlen, nämlich vor aller Collocation und ohne dieselbe abzuwarten, die bisherigen Procedurkosten der Zwangsveräußerung nach dem hierüber auszufertigenden Kostenverzeichniß, gleich nach dem Zuschlage und nach Verhältniß des Steigpreises, und den Rest desselben zu vier gleichen Portionen auf die Martinitage der Jahre 1833, 1834, 1835 und 1836, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Die Steigerer zahlen auch die gewöhnlichen Kosten, als Registrir-, Notariats-, Stempel- und Bekanntmachungsgebühren.

Landau, den 17. Dezember 1832.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 1. März 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Kommenden achtzehnten März 1833, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Rheinzabern; auf Betreiben des Johann Baptist Brunner, Gutsbesitzer in Rheinzabern wohnhaft, Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Ruhé in Landau erwählend, und in Gemäßheit einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 7. Dezember jüngst erlassenen, gehörig registrirten Ordonnanz; wird durch den hiezu committirten zu Rheinzabern seßhaften Notär Johann Lothar Keller, zur Zwangsversteigerung des dem Michael Kaufmann, Maurer zu Rheinzabern wohnhaft, und Schuldner des betreibenden Theils, angehörenden und vermöge Protokoll des besagten Notärs vom 18. Dezember v. J. aufgenommenen und gepfändeten Wohnhauses geschritten werden, als:

Ein neuerbautes Wohnhaus nebst Stall, Hof, Platz und übrigen Zugehörungen, Recht und Gerechtsamen zu Rheinzabern in der Außergasse gelegen, Section A. Nro. 1169, einseits die Badgasse, anderseits Johannes Sitter und Jakob Metz Wittib, vorn die Buchstraße, angeboten durch den betreibenden Gläubiger um als erstes Angebot zu dienen, zu vierhundert Gulden . . . 400 fl.

Für die Versteigerung dieses Immobils, welche sogleich definitiv ist, und nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Geht der Besitz und Genuß vom Hause sammt Zugehör mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, wovon dieser die Steuern, Extrasteuern und alle andere Abgaben von jenem Tage an zu übernehmen und zu entrichten hat.

2. Uebernimmt Steigerer das Steigobject mit allen davon abhängenden Activ- und Passivdienstbarkeiten, und in dem Zustande in dem sich dasselbe am Versteigerungstage befinden wird.

3. Muß der Steigpreis mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten kursirenden Geldsorten, ohne Rückhalt noch Einwand in drei gleichen Zielen auf Martini der Jahre 1833, 1834 und 1835, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens bezahlt werden.

4. Hat Steigerer Solidarbürgschaft zu stellen, und die ihm gesetzlich zu Last fallenden Steigkosten, wohin gehörig, baar nach dem Zuschlage zu entrichten.

5. Darf das Haus, welches der allgemeinen Brandversicherungsanstalt im Rheinkreise einverleibt ist, derselben vor Bezahlung des Steigpreises nicht entzogen werden.

6. Zieht die Nichtzahlung des Termins auf die bestimmte Verfallzeit die Auflösung des Zuschlags gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen nach sich, ohne daß es eines richterlichen Spruchs bedürfe, und nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl ist der angewiesene Gläubiger befugt, auf Gefahr und Kosten des trägen Steigerers, das Haus unter beliebigen Bedingungen und Förmlichkeiten, mit Umgehung jeder gerichtlichen Procedur wieder versteigern zu lassen, und den Erlös bis zur Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten einzuziehen.

7. Im Uebrigen hat sich Steigerer nach allen im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen bedingenden Bestimmungen zu achten.

Rheinzabern, am 26. Februar 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 1. März 1833.

Landstuhl. (Versteigerung einer Mahlmühle und Gerberei.) Bis nächstkommenden 15. März, Vormittags 10 Uhr, wird dahier im Gasthause zum Engel zur Versteigerung in Eigenthum gebracht:

Ein zweistöckiges Wohnhaus dahier auf dem besten Platze gelegen, für alle Geschäfte bestens geeignet, bestehend in 8 Zimmern, 2 Speichern, 2 Kellern, einem doppelten Stall für 16 Stück Vieh, einem Heuspeicher der 18 Wagen voll faßt; der untere Stock besteht in einer ganz neuen Mahlmühle mit einem Mahl- und Schälgang. Ferner eine zehn Schritte von diesem Gebäude abgelegene große Gerberei mit sieben großen Gruben, sechs steinernen und vier hölzernen Farbekasten, drei steinernen Aschen- und einen großen Weichkasten, einen Springbrunnen, das beste Wasser für Gerber enthaltend; im zweiten Stocke befindet sich Platz

zu 4 Wohnzimmer und hinlänglicher Raum um 40 Fuhren Rinden aufzubewahren.

Diese Gebäude werden, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, einzeln oder im Ganzen ausgeboten.

Landstuhl, den 28. Februar 1833.

Schüler, Notär.

---

pr. den 1. März 1833.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Bis Mittwoch, den 13. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Bornheim im Wirthshause zum Engel, werden auf Betreiben von Bürgermeister Lösch allda 2 Hectaren 24 Aren 44 Centiaren (952 Ruthen) Ackerland, der Gemeinde Bornheim zugehörig, in deren Bann gelegen und aus 17 Parzellen bestehend, unter vierjährigen Zahlungsterminen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Landau, den 1. März 1833.

Heffert, Notär.

---

pr. den 1. März 1833

(Versteigerung.)

Montag, den 18. des nächstkommenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, werden in Gefolge bestätigten Gemeinderathsbeschlusses zu Gonbach in der Behausung des Adjunkten Weber 7 Hektaren 81 Aren 54 Centiaren Niederschlagwald und Aderfeld, in 17 Loosen abgetheilt, der Gemeinde Gonbach gehörig und in dasiger Gemarkung gelegen, öffentlich versteigert.

Plan über die Vermessung und Eintheilung der Loose so wie die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten hiezu committirten Notär eingesehen werden.

Winnweiler, den 26. Februar 1833.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 1. März 1833.

Hambach. (Güterversteigerung.) Mittwoch, den 20. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshause zum Schaaf, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des in Hambach verlebten Winzers Eberhard Platz, nämlich:

1. Maria Josepha Metzger, Winzerin in Hambach, Wittwe des genannten Eberhard Platz, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen, gewerblosen bei ihr wohnenden Kinder, Johannes, Karoline, Jacob und Barbara Platz; 2. Benedikt Christophel, Winzer daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johann Adam Platz, Schullehrer in Börrstadt; 4. Leonhard Platz, Soldat unterm 1. Königl. Bayer. Chevauxlegersregiment in Nürnberg; 5. Anna Maria Platz, ledig und großjährig, ohne Gewerbe in Hambach; nachbeschriebene, den Requirenten gehörige Liegenschaften in Hambacher Bann, für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. 4 Aecker von 39½ Aren.
2. 2 Wingert von 19½ Aren.
3. 1 Wiese von 7 Aren.
4. 1 Stück Wingert und Wiese von 3½ Aren.

Neustadt, den 28. Februar 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 1. März 1833.

(Versteigerung von Arbeiten.)

Bis kommenden 20. März l. J., Mittwoch, Nachmittags 1 Uhr, wird in Albersweiler im Gasthause zum Kreuz bei Gotfried Culmann, zur Minderversteigerung folgender Arbeiten geschritten:

1. Die neue Anpfläfterung der Straße zum neuen Schulhause dahier, veranschlagt inclusive Steinhauer- und Zimmermannsarbeit rc. zu 528 fl.
2. Mehrere Pumpbrunnenmacher-Arbeiten, veranschlagt circa 120 fl.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Albersweiler, den 28. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 1. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Künftigen Dienstag, den 19. März, um 10 Uhr des Morgens, auf dem Bürgermeisteramte Lingenfeld, werden die Lohrinden in den Schlägen pro 18⅔, zu 1000 Gebund geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte Westheim, wird die Versteigerung der Lohrinden aus dem Westheimer Gemeindewalde, zu 200 Gebund geschätzt, ebenfalls statt finden.

Lingenfeld, den 28. Februar 1833.

Aus Auftrag:

Der Gemeindeschreiber,
Scharffenberger.

pr. den 1. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 18. des nächsten Monats März, des Morgens um 11 Uhr, werden zu Waldfischbach auf dem Gemeindehaus daselbst, vor den einschlägigen Behörden, folgende Lohrinden versteigert:

a) Revier Hornbacherwald.

Schlag Mühlköpfe bei Rodalben, circa 800 Gebund.

b) Revier Merzalben.

Schlag Winschert am Hortenkopf, circa 400 Gebund.

c) Revier Leimen.

Schlag Mühlenbergerebene am Hortenkopf, circa 500 Gebund.

Schlag Kemeterberg am Hauweg, circa 300 Gebund.

Diese sämmtliche Rinden rühren von alten Stämmen her, und die Abschätzung beruht nur auf einer vorläufigen Annahme des Ergebnisses, die richtigere Aufnahme wird vor der Versteigerung bei jedem Schlag bekannt gemacht werden.

Waldfischbach, den 25. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 1. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Donnerstag, den 14. März 1833, zu Kleehof bei Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Ramsen.

Schlag Lerchenkopf A.

11950 gemischte Wellen.
8050 kieferne Wellen.

Schlag Lerchenkopf B.

8600 gemischte Wellen.
1750 kieferne Wellen.

Windfälle.

15 Klafter Scheitholz.
1400 Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Ramsen noch ohngefähr 120 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Imsbach, den 25. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Engelmann.

---

pr. den 1. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentamts, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

den 14. März 1833, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern auf dem Stadthause.

Revier Hagelgrund.

Nro. 32. Schlag Rörswald Aspen lit. a.

circa 30 kieferne Baustämme.
" 70 Klafter kiefern geschnitten Scheit- und Prügelholz.

Nro. 33. Schlag Rörswald Aspen b und c.

circa 4000 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Nro. 34. Schlag Rörswald Mühlberg.

circa 40 Klafter buchen u. kiefern geschnitten Scheit- und Prügelholz.
" 7000 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 20. März 1833, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Otterberg.

Revier Otterberg.

Nro. 18. Schlag Fuchsbrunnen.

3 kieferne Baustämme 4. Klasse.
13 buchene Nutzholzstämme.
110¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
15¼ " " " " anbrüchig.
¼ " kiefern " "
1500 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
525 " kieferne " " "

Nro. 21. Schlag Mozalschwanderstück.

1 aspener Baustamm 4. Klasse.
12 buchene Nutzholzstangen.
67¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
11675 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Haller.

2350 Gebund gemischte Reiserwellen.

Schlag Großebruch.

1225 Gebund gemischte Reiserwellen.

Windfälle.

3	buchene Nutzholzstämme.
87	kieferne Hopfenstangen.
100	" Gerüststangen.
1090	" Bau- und Nutzholzstämme.
7	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3	" kiefern " "
77	" " gehauen Scheit- und Prügelholz.

Revier Hagelgrund.

Windfälle.

17	kieferne Baustämme.
8	" Blöche.
13	Klafter buchen, kiefern Scheit- und Prügelholz.

Den 27. März 1833, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern auf dem Stadthause.

Revier Kaiserslautern.

Nro. 36. Schlag Pfaffenberg.

6	eichene Nutzholzabschnitte	2.	Klasse.
27	" "	3.	"
6	" "	4.	"
13	kieferne Blöche	2.	"
170	" "	3.	"
164	" "	4.	"

1¼	Klafter eichen Misselholz,
120	" buchen geschnitten Scheitholz.
3	" " " "
28½	" " gehauen Scheit- und Prügelholz.
4¾	" eichen geschnitten Scheitholz.
38¾	" " " " astig u. knorrigt.
2¼	" birken " "
1¾	" " " " anbrüchig.
3¼	" " gehauen Scheit- u. Prügelholz.
44¾	" kiefern geschnitten Scheitholz.
6¾	" " gehauen Scheit- und Prügelholz.

Revier Aschbach.

Nro. 53. Schlag Wittgenberg.

63	eichene Baustämme 4. Klasse.
17	" Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
41¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig.
23¾	" eichen " " "

Nro. 54. Schlag Entenpfuhl.

16	eichene Baustämme 4. Klasse.
8	" Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
5¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig.
2¾	" eichen " " "

Kaiserslautern, den 27. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Laval.

pr. den 1. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

den 18. März 1833, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Molkenborn.

1	eichener Nutzholzstamm	3.	Klasse.
2	eichene Abschnitte	3.	"
2	" Nutzholzstämme	4.	"
4	" Abschnitte	4.	"
3	" Wagnerstämme.		

Schlag Hundsborn.

27	" Nutzholzstämme	3.	Klasse.
44	" Abschnitte	3.	"
10	" Nutzholzstämme	4.	"
51	" Abschnitte	4.	"
2	" Nutzholzstämme für Wagner.		
72	buchene Nutzholzstämme für Holzschuhe.		

Schlag Hermerskopf.

11	eichene Nutzholzstämme	3.	Klasse.
18	" Abschnitte	3.	"
6	" Nutzholzstämme	4.	"
16	" Abschnitte	4.	"
52	" Nutzholzstämme für Wagner.		
47	buchene für Holzschuhe.		

An Reinigungs- und Windfallhölzer.

1	eichener Nutzholzstamm	3.	Klasse.
38	eichene Abschnitte	3.	"
5	" Nutzholzstämme	4.	"
112	" Abschnitte	4.	"

Revier Merzalben.

Schlag Winschert Nro. 22 am Hortenkopf.

60 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse.

Zu Waldfischbach, den 25. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 1. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Martin Schimpf, Gutsbesitzer und Weinwirth von Neustadt, mit Familie, und Kaspar Bender, Wingerts-

bauer, ledig, von Ungstein, wollen nach Nordamerika auswandern.

Interessenten, welche an denselben etwaige Ansprüche machen, haben solche demnach bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend, und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 28. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 1 März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Balthasar Schneider, Ackersmann von Albisheim.
Christian Best, Schmied von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 27. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 1. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Auswanderungsgesuche des Andreas Steinmann von Alsenborn, Jacob André, ebendaselbst, Heinrich Katzenbach, Ackersmann zu Neukirchen, Peter Hartmann vom Gräfenthalerhof, Gemeinde Otterberg, Peter Stolz von Schneckenhausen und der Katharina Weiß, ledigen Standes, von Wartenberg, werden mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen an die Auswanderungslustigen zu haben vermeinen, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und die Anzeige davon binnen vier Wochen hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 28. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 2. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Kullmer, ledig, Küfer von Großbockenheim, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, und hat hierorts ein Gesuch deßfalls eingereicht, was man hiemit zur Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an ihn innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend, und hieher Anzeige davon gemacht werden könne.

Frankenthal, den 1. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 2. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hierorts eingereichten Gesuche der Einwohner

1. Mathäus Jacky, Ackersmann in Schönau,
2. Karl Ludwig Weber, Ackersmann von da,
3. Friedrich Weber, Ackersmann in Lemberg,
4. Georg Heinrich Roschy, Ackersmann in Waldfischbach,

um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika, werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Pirmasens, den 27. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Flormann.

---

pr. den 2. März 1833.

(Abwesenheitsprocedur.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 26. Februar 1833 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit resp. des Todes von Adam Fried, zuletzt Winzer in Niederkirchen, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde in der Sitzung vom 28. März nächsthin ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Frankenthal, den 27. Februar 1833.

Für die Richtigkeit des der Königl. Staatsbehörde ertheilten Auszugs,

Der Untergerichtschreiber,

Eichholz.

---

pr. den 2. März 1833.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 14. März 1833, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Dudenhofen nachbezeichnete Hölzer in den Schlägen Oberwald und Streitwald, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

50 kieferne Baustämme, vorzüglich,
45 Klafter kiefern Scheitholz,
25 " " Stockholz,
3000 kieferne Wellen und
1000 Hopfenstangen.

Die Hölzer wollen vor der Versteigerung in den betreffenden Schlägen eingesehen werden, indem die Versteigerung im Ort Dudenhofen statt findet.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Bettinger.

---

pr. den 2. März 1833.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Welker in Speyer vom 26. Februar 1833, registrirt am nämlichen Tag, hat Maria Margaretha Lützel, ohne Gewerb, Ehefrau von Valentin Siebert, Wirth in Iggelheim, im Kanton Mutterstadt, sie daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen genannten Siebert angestellt, und den Advokaten Friedrich Justus Willich, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 28. Februar 1833.

Willich.

---

pr. den 2. März 1833.

(Einsammlung von Kiefernzapfen.)

In nachstehenden Nebenmagazinen werden Montags, Mittwochs und Samstags Nachmittags, gegen gleich baare Zahlung, Kiefernzapfen angenommen, als:

1. In dem Nebenmagazin zu Klingenmünster.
2. " " " Birkenhördt.
3. " " " Bergzabern.

Für den Hectoliter Zapfen werden 36 kr. bezahlt.

Was mit dem Bemerken zur Anzeige kommt, daß das Maaß weder gehäuft noch abgestrichen, sondern gehörig gedeckt wird, nachdem es während des Einfüllens einigemal aufgestoßen worden.

Bergzabern, den 26. Februar 1833.

Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 2. März 1833.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 26. März nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Wirths und Ackersmanns Christian Guth zu Rieschweiler,

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 3. Januar laufenden Jahrs erlassenen Urtheils und auf Ansuchen von:

1. Georg Schörry, Maurer, und seiner von ihm hiezu gehörig ermächtigten Ehefrau Sophia Buchmann, ohne Gewerb, beide wohnhaft in Rieschweiler;

2. Heinrich Buchmann, Taglöhner, wohnhaft in Oberauerbach;

3. Johann Jacob Buchmann, Taglöhner, wohnhaft in Rieschweiler;

4. Georg Jacob Grunder, Ackersmann, wohnhaft in Battweiler, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Buchmann bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit derselben erzeugten noch minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnhaften Kinder, namens Margaretha und Maria Katharina Grunder.

In Beiseyn des Heinrich Grunder, Ackersmann, wohnhaft in Battweiler, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obgenannten beiden minderjährigen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenallegirtes Urtheil committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung des aus der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute Christian Buchmann und Juliane Grunder, gewesene Ackersleute zu Rieschweiler herrührenden zweistöckigen Wohnhauses zu Rieschweiler, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Gärtchen und allen andern Zubehörungen, einseits Jacob Wolff, anderseits Georg Schörry, abtheilungshalber geschritten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Zweibrücken, den 28. Februar 1833.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 2. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. März 1833, zu Jokgrim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.
Schlag Rheinzabernergrüben.

3 Klafter buchen Scheitholz.

1 Klafter eichen Scheitholz.
97½ " kiefern "

Schlag Waldäcker.

63 eichene Baustämme,
9 " Baumstützen,
3 " Pflugsrehe,
¼ Klafter 4schuhig eichen Misselholz,
47½ " kiefern Scheitholz.

Schlag Jockgrimergrüben.

86 eichene Baustämme,
25 kieferne Baumpfähle,
¾ Klafter 4schuhig eichen Misselholz,
51¾ " kiefern Scheitholz.

Den 16. März 1833, zu Jokgrim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag Rheinzabernergrüben.

12875 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Waldäcker.

54¾ Klafter buchen Scheitholz,
1½ " " " anbrüchig,
52¼ " eichen "
6 " " " anbrüchig,
3¾ " birken "
975 Gebund buchene Wellen.
2825 " gemischte "
5925 " kieferne "

Schlag Jokgrimergrüben.

78½ Klafter eichen Scheitholz,
1½ " issen "
2075 Gebund gemischte Wellen.
12250 " kieferne "

Den 18. März 1833, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Junkerweg 1. Abz.

159 Klafter buchen Scheitholz,
25½ " " " anbrüchig,
136 " eichen "
54 " " " anbrüchig,
9½ " kiefern "
1250 Gebund buchene Wellen.
1725 " gemischte "

Den 20. März 1833, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Junkerweg 2. Abz.

334 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
46 " " " " anbrüchig,
31 Klafter buchen gehauen Scheitholz.
42½ " " Prügelholz,
139½ " eichen Scheitholz,
26½ " " " anbrüchig,
7175 Gebund buchene Wellen.
600 " gemischte "

Den 22. März 1833, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Birkenplatz.

20 eichene Baustämme.
69 Klafter buchen Scheitholz.
27 " eichen "
1½ " kiefern "
1½ " birken "
3¼ " aspen "
250 Gebund buchene Wellen.
375 " eichene "
1100 " kieferne "

Schlag Jungeeichen.

57 eichene Baustämme.
½ Klafter 4' eichen Misselholz.
52 " buchen Scheitholz.
58½ " eichen "
1000 Gebund buchene Wellen.
475 " gemischte "

Außerdem werden im Laufe des Monats April in sämmtlichen Aerarialrevieren des Forstamts noch bedeutende Quantitäten Bau- und Nutzholz, so auch Klafterholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, am 28. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 2. März 1833.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Künftigen 15. dieses Monats wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Lohrinden in loco Rinthal des Nachmittags 2 Uhr schreiten, als:

1. aus dem Schlag Kühnenthal 300 Gebund, und
2. aus dem Schlag Heipenthal 3 bis 4000 Gebund junge Spiegelrinden bester Qualität an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Rinthal, am 1. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Matz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nº 28. Speyer, den 5. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Nutzholzversteigerung.)

Den 13. des nächsten Monats März, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier folgende Hölzer aus dem Schlage Spitzrein versteigert:

610 eichene Baustämme, größtentheils sehr stark.
120 kieferne deßgleichen.
430 eichene Nutzholzabschnitte.
109 kieferne Blöche.
228 birkene Nutzholzstämme.
25 „ Nutzholzabschnitte.
15 eichene Nutzholzabschnitte unter 14 Schuh Länge.
1 kieferner Nutzholzabschnitt zu Mühlradfelgen.
1 buchener „
80 birkene Wagnerstangen.
3 eichene „
185 „ Pflugsrehe.
26 birkene „
34 Klafter eichene Zaunstecken.
96 „ eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.

Dann werden noch zum Verkaufe ausgeboten:

209 kieferne Baustämme aus dem Schlage Queitersberg.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 25. Februar 1833.

3te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 18. nächsten Monats März, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier versteigert:

1400 dicke Gebund Spiegelrinden im Schlag Spitzrain.
500 dicke Gebund von angehendem Holze im Schlag Queitersberg.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 26. Februar 1833.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Gemeindewaldungen.)

Bis künftigen 28. März, des Vormittags 11 Uhr, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei zu Lauterecken, werden folgende Quantitäten Lohrinden auf dem Stock versteigert.

Arenberg,	Schlag Steinkauth	100	Gebund.
Lauterecken,	„ Bauwald	400	„
Hohenellen,	„ Wolfersheck	1700	„
Heinzenhausen	„ Peltz	28	„
Lohnweiler	„ Odenhöllchen	106	„
	„ Jungenwald	142	„
		2476	

Die genauere Abschätzung der Quantitäten wird bei der Versteigerung angegeben werden.

Lauterecken, den 23. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 2. März 1833.

Vollmersweiler. (Vergrößerung des Kirchhofs.) Dienstag, den 12. März l. J., des Morgens um 9 Uhr, wird im Gemeindehaus zu Vollmersweiler die Vergrößerung der Umfassungsmauer des Kirchhofs und Reparatur der alten vorhandenen Mauer und Eingangsthors öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Ansatz ist nach dem hier zur Einsicht offen liegenden Kostenüberschlag 184 fl.

Vollmersweiler, den 24. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

pr. den 2. März 1833.

Hagenbach. (Die Anlegung eines neuen Begräbnißplatzes betr.) Zufolge höchster Autorisation vom 31. Dezember v. J. wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt, Montag, den 18. März nächsthin, Vormittags 10 Uhr, die Herstellung der Umfassungsmauer an den neu anzulegenden Begräbnißplatz dahier öffentlich in Minderversteigerung begeben werden.

Die Arbeiten sind folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Erdarbeiten	9	2
b) Maurerarbeiten	1406	31
c) Steinhauerarbeiten	382	15
d) Schreinerarbeiten	28	30
e) Schlosserarbeiten	21	24
f) Tüncherarbeiten	11	45
Total . .	1859	27

Plan und Kostenüberschlag liegen zu Jedermanns Einsicht hierorts deponirt.

Hagenbach, den 25. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 2. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Donnerstag, den 21. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die sich ergebenden Lohrinden im Schlage Kurzeneck, circa 400—600 Gebund, öffentlich versteigert.

Die Rinden sind sehr bequem durch das Modenbacher Thal abzuführen.

Rhodt, am 27. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

---

pr. den 2. März 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 4. Juni 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ebertsheim im Wirthshause des Jacob Schöneberger.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9. Februar 1833;

Auf Anstehen von Salomon Kahn, Handelsmann, in Bubenheim wohnhaft, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Michel in Frankenthal Domicilium erwählt;

gegen dessen Schuldner Ludwig Herrmann, Gemeindediener in Ebertsheim wohnhaft;

wird vor dem durch das vorallegirte Urtheil hiezu committirten David Schäffer, Königl. Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden können, der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen, zu Ebertsheim und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet, in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet und darin angeboten sind, geschritten, als von

I. Grundstücke, die auf den Namen des Schuldners Ludwig Herrmann eingeschrieben sind und von demselben besessen werden, als:

1. Section A. Nro. 50. 50 Ruthen oder 12 Aren 50 Centiaren Acker obig der Papiermühle, angeboten zu — 5 fl.
2. Section A. Nro. 110. 30 Ruthen oder 7 Aren 50 Centiaren Acker am Leiningerweg, angeboten zu — 5 —
3. Section A. Nro. 314. 56 Ruthen oder 14 Aren Acker in den Steinbrüch, angeboten zu — 6 —

II. Immobilien die auf den Namen des verstorbenen Vaters des Schuldners mit Namen Georg Friedrich Herrmann eingeschrieben sind, als:

4. Section A. Nro. 49. 94 Ruthen oder 23 Aren 50 Centiaren Acker obig der Papiermühle, angeboten zu — 10 —
5. Section B. Nro. 112. 58 Ruthen oder 15 Aren 50 Centiaren Acker an der Eisenbergerstraße, angeboten zu — 5 —
6. Section C. Nro. 800. 48 Ruthen oder 12 Aren Wiese bei den Dörrwiesen, angeboten zu — 5 —
7. Section C. Nro. 644. 6 Ruthen oder 1 Are 50 Centiaren Garten in den Gärten an der zweiten Gasse, angeboten zu — 5 —
8. Section C. Nro. 30. Ein Wohnhaus, einen Flächenraum von 50 Centiaren enthaltend, gelegen in Ebertsheim oberhalb der Bach in der Kellergasse, angeboten zu — 20 —

Total der Angebote — 61 —
ein und sechszig Gulden.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Grundstücke werden versteigert, wie sie in den angegebenen Begrenzungen daliegen und sich befin-

den ohne Garantie für den Flächeninhalt, die Behausung mit allem was darin band-, wand-, nied- und nagelfest ist und sämmtliche Immobilien mit allen Gerechtsamen, Beschwerden und Lasten wie dieselben bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne daß jedoch dafür irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theils geleistet wird; überhaupt werden die Immobilien versteigert ohne Garantie für Eigenthum und ruhigen Besitz, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine besseren Rechte auf die ersteigerten Immobilien, als die, welche der Schuldner selbst gehabt hat.

2. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund-, Thür- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet sind oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf vom Hundert, in vier Terminen, jedesmal mit einem Quart auf die vier nächsten Martinitage auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreise und nach Maßgabe desselben, vier Wochen nach dem Zuschlage die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur ohne allen Einwand baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und bei dem Zuschlage einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Steigerer haben die Kosten nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, Mittwochs, den 27. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünstadt, am 2. März 1833 auf der Amtsstube des Unterzeichneten.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 2. März 1833.

(Schuldiensterledigung)

Da der in dem Amts- und Intelligenzblatt pro 1832, Beilage Nro. 85, als erledigt ausgeschriebene Schuldienst dahier bis heute noch nicht besetzt ist und derselbe zufolge hohen Regierungsrescripts d. d. 10. Januar l. J. definitiv erledigt wird, so werden diejenigen Adspiranten, welche sich um denselben bewerben wollen und die Note gutbefähigt nachweisen können, hiemit eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche der Ortsschulcommission dahier binnen 4 Wochen einzureichen.

Schwanheim, den 24. Februar 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

---

pr. den 2. März 1833.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamts wird den kommenden 30. März l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehaus, vor dem Königl. Landcommissär oder dessen Delegirten, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der durch die Versetzung des frühern Pächters leibfällig gewordenen Aerarial-Jagdbogen Nro. 1 lit. a oder das Revier Langenberg östlich, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amtsblatt Nro. 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibung dieses Jagdbogens bei dem Königl. Landcommissariate zu Germersheim, so wie bei dem unterfertigten Forstamte täglich eingesehen werden könne.

Langenberg, den 27. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Bühler.

pr. den 2. März 1833.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamts wird den kommenden 29. März l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Schaidt auf dem Gemeindehause, vor dem Königl. Landcommissär oder dessen Delegirten, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der durch Versetzung der frühern Pächter leibfällig gewordenen Aerarial-Jagdbogen Nro. 11 und Nro. 12 in dem Revier Bienwaldsmühle, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amtsblatt Nro. 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibung dieser Jagdbögen bei dem Königl. Landcommissariate zu Bergzabern, so wie bei dem unterfertigten Forstamte täglich eingesehen werden können.

Langenberg, den 27. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 3. März 1833.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hanhofen im Wirthshause zum Adler.

Wird in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht Frankenthal unterm dritten Januar abhin erlassenen registrirten Urtheils;

Auf Anstehen von 1. Hedwig Reschang, in Hanhofen wohnhafte Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johann Adam Steidel, handelnd wegen der zwischen ihr und dem Letzteren bestandenen Gütergemeinschaft und als Mutter und Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten minderjährigen Kinder, a) Franz Jacob und b) Peter Steidel; 2. Elisabetha Reschang, in Geinsheim wohnhafte Wittwe des in Hanhofen verlebten Ackersmannes Johann Steidel, sie wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft handelnd; 3. Konrad Steidel, Ackersmann in Hanhofen wohnhaft; in Gegenwart von Konrad Janz, Gemeindediener, in Hanhofen wohnhaft, Beivormund der benannten Minorennen; durch unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, zur öffentlichen Versteigerung der zum Nachlasse des Johann Adam Steidel und des Johann Steidel gehörenden, im Banne von Hanhofen gelegenen Güter der Untheilbarkeit halber geschritten werden, als von:

816 Ruthen oder 192 Aren 85 Centiaren Ackerfeld und 25 Ruthen oder 5 Aren 90 Centiaren Wies, zusammen tarirt zu 400 fl.

Speyer, den 2. März 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 3. März 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung im Armenrecht zu Leistadt.)

Aus dem Nachlasse des allda verstorbenen Ackerers Mathias Möckel werden auf den nächsten 19. März, um 8 Uhr des Vormittags, im Wirthshaus zum Löwen daselbst, ungefähr 175 Aren Acker, Wingert, Wohnung und Garten, bestehend in zwölf Artikeln, wegen expertenmäßig erachteter Untheilbarkeit versteigert werden, auf Betreiben im Armenrecht sub numero 1203 der in Grünstadt gewerblos wohnhaften Frau Sophia Elisabetha Dietz, Wittwe vom Metzger Georg Möckel, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin handelnd ihrer bei ihr den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen Tochter Sophia Maria Möckel, gegen die Miterben namentlich: a) Peter Möckel, Ackerer, in Leistadt wohnhaft; b) Anna Maria Möckel, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, c) Margaretha Möckel, Ehefrau vom Spezereikrämer Friedrich Werner, in Herxheim am Berg wohnhaft, d) Elisabetha Möckel, Ehefrau vom Schneider Karl Drumm, wohnhaft in Altenglan, und gegen die in Leistadt wohnhafte gewerblose Mathias Möckelsche Wittwe Anna Maria, eine geborne Gerhard.

Der gerichtliche committirte Versteigerungscommissär,
Koch.

---

pr. den 3. März 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch einen Gendarmen der Zollschutzwache von Friesenheim wurden am 27. Februar d. J. an der Rheingrenze nahe am sogenannten Viehtrieb bei Oppau zwei entflohenen Schwärzern 2 Säckchen Kaffee im Gesammtgewichte von 35 Pfund sporco bayerisch oder 19 Kilogramm 6 Dekagramm und eine Hacke zu 1 Pfund, abgenommen und anher gebracht.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiemit nach Vorschrift des §. 106 der Zollordnung aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten ihre Rechte und Ansprüche an dieses Gut bei unterzeichnetem Amte oder dem Königl. Friedensgerichte Frankenthal geltend zu machen, außerdessen nach Umlauf der Zeitfrist auf Confiscation der arretirten Ge-

genstände bei genanntem Königl. Friedensgericht Antrag gestellt wird.

Frankenthal, den 1. März 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Herwig.

Urban.

---

pr. den 3. März 1833.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Bis den künftigen 15. März 1833, Vormittags 8 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saale des Gemeindehauses daselbst, die nachstehenden, ihr zuständigen, aus den diesjährigen Schlägen herrührenden Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit versteigern, nämlich:

Schlag Kellerberg.

14 kieferne Sägblöche 3. Klasse.
292 " " 4. "

Schlag Spechtkopf Nro. 30.

32 kieferne Sägblöche 3. Klasse.
84 " " 4. "

Schlag Spechtkopf Nro. 31.

10 kieferne Sägblöche 3. Klasse.
39 " " 4. "

Schlag Großer Pfaffenkopf.

20 kieferne Sägblöche 3. Klasse.
20 " " 4. "

Windfälle.

3 kieferne Sägblöche 3. Klasse.
15 " " 4. "
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. "

Dürkheim, den 28. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 3. März 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwanzigsten Mai nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden in der Wirthsbehausung des Peter Lamarch, in St. Ingbert wohnhaft, vor Joseph Louquet, Notär des Bezirks Zweibrücken, zu Blieskastel residirend, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreizehnten Februar achtzehnhundert drei und dreißig und in Gefolge des durch genannten Notär am acht und zwanzigsten desselben Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls, auf Betreiben des genannten Peter Lamarch, Gastwirth, in St. Ingbert wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Hublet, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinen Schuldnern Friedrich Ludwig Gebhardt, Wirth, und dessen Ehefrau Friedrika Bauer, beide auf der St. Ingberter Kohlengrube wohnhaft, zugehörigen, auf selbigem Banne gelegenen Immobilien öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Blatt 19 Nro. 17. 43 Aren 75 Centiaren ein einstöckiges auf der Kohlengrube gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Hofgering, Garten und Zugehörungen, einseits Ludwig Ruppert, anderseits Peter Schnepp, angeboten 2500 fl.
2. Blatt 8 Nro. 18. 31 Aren 50 Centiaren in zweiter Ahnung auf die sechs Eichen Ackerland, einseits Peter Schweizer, anderseits Ludwig Zöller 20 —
3. Blatt 8 Nro. 25 und 26. 71 Aren 75 Centiaren ditto allda, einseits Ludwig Röppert, anderseits Nikolaus Thieriet 40 —
4. Blatt 8 Nro. 21. 10 Aren 50 Centiaren ditto allda, ein- und anderseits Peter Hegel 10 —
5. Blatt 8 Nro. 35. 8 Aren allda, einseits Georg Pöller, anderseits Ludwig Röppert 10 —
6. Blatt 19 Nro. 43. 18 Aren 75 Centiaren Wies in der Ruhbach, einseits Peter Bosche, anderseits Joseph Menges 20 —

Zusammen zweitausend sechshundert Gulden 2600 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, als:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird.

2. Die Steigerer kommen sogleich in den Genuß und Besitz und auch sogleich in die Steuern.

3. Der Gehalt der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist entweder zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

4. Der Steigpreis wird in zwei Terminen bezahlt, zur Hälfte Michaeli laufenden Jahrs und zur andern Hälfte Martini des nämlichen Jahres mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens; auf Abschlag des Steigschillings und pro rata desselben haben jedoch die Steigerer die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens baar zu entrichten.

5. Der Steigerer, von dem es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Sämmtliche Kosten des Steigprotokolls fallen den Steigerern verhältnißmäßig zur Last.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 genau zu richten.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Freitag, den neun und zwanzigsten dieses Monats, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen Blieskastel, in des Notärs Schreibstube, den ersten März achtzehnhundert drei und dreißig.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 3. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 23. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Peter Schneider, Wirth, in Bebelsheim wohnhaft;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 2. Februar letzthin und der darauf erlassenen Expertise des Bürgermeisters Herrn Nicolaus Müller in Bliesmengen vom 26. desselben Monats, dann auf Ansuchen

I. von Andreas Simon dem Alten, Rentner, in Frauenberg wohnhaft, als Eigenthümer von einem Viertheil der unten bezeichneten Mühle;

II. a) von Andreas Simon, Bürgermeister, daselbst wohnhaft,

b) von Katharina Simon und ihrem Ehemann Nicolaus Fischer, dieser der ehelichen Ermächtigung wegen, Ackersleute, in Habkirchen wohnhaft,

c) von Nicolaus Simon, Müller, in Bliesbrücken wohnhaft,

d) von Jacob Simon, Sattler, in Frauenberg wohnhaft,

e) von Anna Maria Simon und ihrem Ehemann Johann Steiner, dieser der ehelichen Ermächtigung wegen, Ackersleute, in Frauenberg wohnhaft, die sub lit. a, b, c, d und e genannten Personen ebenfalls Eigenthümer zu einem Viertheil;

III. von Angela Fischer, Wittwe des verstorbenen Johann Simon, ohne Gewerb in Habkirchen wohnhaft, sowohl für sich als Eigenthümerin zu einem Viertheil, als auch als Mutter und Vormünderin der mit ihrem genannten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als:

Andreas, Katharina, Anna Maria und Magdalena. Diese minderjährigen Kinder als Erben ihres Vaters ebenfalls Eigenthümer von einem Viertel.

Wird vor Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur eigenthümlichen Versteigerung der nachbeschriebenen den genannten Personen in ungetheilter Gemeinschaft und in dem oben angegebenen Verhältnisse angehörigen, im Orte von Bebelsheim gelegenen Mühle, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden, als:

Eine in der Gemeinde Bebelsheim gelegene Mahl- und Oelmühle, bestehend in einem zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohn-, Mahl- und Oelmühlgebäude sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, enthaltend 17 Aren, einseits Michel Buschmann, anderseits der Bach, angeschlagen zu dreitausend Gulden 3000 fl.

Blieskastel, den 1. März 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 4. März 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 18. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Contwig in dem Wirthshause der Frau Wittwe Schunck;

Auf Anstehen der Erben des zu Contwig verlebten Schmieds und Ackersmanns Balthasar Dahl, nämlich:

I. Dessen Wittwe Anna Katharina Schröder, Ackersfrau, wohnhaft in Contwig, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre mit dem Verstorbenen in zweiter Ehe erzeugten noch minderjährigen Kinder: Maria Dahl und Friedrich Dahl, über welche der untengenannte Daniel Bender, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, Nebenvormund ist; sodann

II. Dessen großjähriger Kinder erster Ehe, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Holderbaum, nämlich: a) Elisabetha Dahl, ohne Gewerb, wohnhaft in Contwig; b) Maria Dahl, Ehefrau des Daniel Bender, Ackersmann, wohnhaft daselbst, von ihm gehörig authorisirt; c) Elisabetha Stauch, ohne Gewerb, wohnhaft in Contwig, Wittwe des allda verlebten Hufschmieds Johann Jacob Dahl, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihren mit ihrem genannten verlebten Ehemann erzeugten noch minorennen Sohn Daniel Dahl, über welchen Philipp Bender, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, Nebenvormund ist; d) Heinrich Jacob Dahl, Hufschmied,

domizilirt in Contwig, dermalen Soldat im Königl. Bayer. ersten Chevauxlegersregiment, in München in Garnison;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft des obgenannten Balthasar Dahl gehörigen, auf Contwiger Bann gelegenen Immobilien zu Eigenthum schreiten, als:

1. Ein in dem Dorfe Contwig gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und sonstigem Zubehör.
2. 19 Aren 9 Centiaren Ackerland und
3. 1 Are 89 Centiaren Wiesen.

Die Bedingungen können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 1. März 1833.

Schuler, Notär.

---

pr. den 4. März 1833.

(Licitation.)

Mittwochs, den 20. des kommenden Monats, des Vormittags 9 Uhr, zu Theisbergsteegen im Wirthshause des Joseph Gerner, werden der Untheilbarkeit wegen 78 Aren 80 Centiaren Wiesenland in 7 Parzellen, 7 Hektaren 23 Aren 60 Centiaren Ackerfeld in 30 Stücken und 84 Aren 80 Centiaren Wald in zwei Theilen, auf dem Banne von Theisbergsteegen gelegen, zu den Verlassenschaften des zu Theisbergsteegen verlebten evangelischen Pfarrers Ludwig Pelzer und dessen allda verstorbenen ersten Ehefrau Philippina geborne Breith gehörig, auf dem Wege der Licitation, durch Notär Reichard, zu Kusel residirend, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21. Februar 1832, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Erben an betreffenden Verlassenschaften sind: 1. die Kinder erster Ehe besagten Pfarrers Pelzer, nämlich: Friederika Philippina geborne Pelzer, volljährige Ehefrau des Friedrich Wilhelm Günther, Bergverwalters auf dem Dreikönigszug, zur Gemeinde Mühlbach am Glan gehörig, wohnhaft; Friederike, Ludwig und Wilhelm Pelzer, minderjährig, unter Vormundschaft ihres vorgenannten Schwagers, dem als Beivormund Peter Breith, Müller, Gutsbesitzer und Adjunkt, zu Rehweiler wohnhaft, beigegeben ist; 2. die Kinder zweiter Ehe desselben Pfarrers Pelzer, erzeugt mit Susanna Elisabetha gebornen Erb, dermalen gewerblos zu Neuhornbach wohnhaft, als: Karl und Louise Pelzer, deren Vormünderin die Mutter, Beivormund aber Karl Julius Fuchs, Notär zu Bergzabern, ist.

Kusel, den 27. Februar 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 4. März 1833.

(Licitation.)

Zufolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 7. Februar letzthin und auf Anstehen von 1. Anna Maria Sinner, Ackersfrau in Arzheim, Wittib von Johannes Sinner II., 2. Georg Jacob Sinner, Wirth und Eigenthümer in Ranschbach; 3. Margaretha Sinner, Ehefrau von Bernhard Breitling, Wirth und Eigenthümer in Arzheim; 4. Eva Katharina Sinner, Ehefrau von Nikolaus Schwartz, Eigenthümer in Ranschbach; 5. Eva Katharina Schwartz, ledig und ohne Gewerb, und 6. Johannes Schwartz, Eigenthümer, als natürlicher Vormund über den mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Sinner erzeugten noch minderjährigen Sohn Bernhard Schwartz, welcher den obgenannten Georg Jacob Sinner zum Beivormund hat, beide Letztgenannte in Ranschbach wohnend;

Wird durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller, das folgende, zur Errungenschaft des Erblassers Johannes Sinner gehörige Immöbel, seiner Untheilbarkeit wegen am nächsten 20. März, Mittags 2 Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Lamm, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Schopp, Kelterhaus, Kelter, Garten und Zubehörden zu Arzheim in der Rathhausgasse gelegen.

Landau, den 3. März 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 4. März 1833.

(Feldjagdverpachtung.)

Den 27. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Impflingen durch unterfertigtes Bürgermeisteramt zur Verpachtung der dasigen Feldjagd geschritten.

Impflingen, den 1. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Matheus.

---

pr. den 4. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Samstag, den 23. des laufenden März, um zwei Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehaus dahier,

wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Lohrinden, welche sich in dem dießjährigen Gemeindeholzschlag ergeben werden, schreiten, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberlustadt, den 2. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 4. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Bis kommenden 23. des laufenden Monats März, Morgens 10 Uhr, werden in Weingarten auf dem Gemeindehause ungefähr 400 Gebund Spiegelrinden aus hiesiger Gemeinde, Walddistrikt Mittelbusch, öffentlich zur Versteigerung gebracht.

Weingarten, den 4. März 1833.

Das prov. Bürgermeisteramt.

Ullrich.

---

pr. den 4. März 1833.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Den 15. März l. J., um 9 Uhr Morgens, werden zu Lindenberg nachbeschriebene Holzsortimente aus dem Gimmeldinger Gemeindewald durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt meistbietend versteigert werden, als:

190¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
78¾ " " gehauen "
99 " " Prügelholz.
169 " " Stockholz.

Gimmeldingen, den 2. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 4. März 1833.

Marnheim. (Jagdverpachtung.) Bis kommenden 16. März, des Mittags 1 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Verpachtung der hiesigen Feldjagd auf einen 6jährigen Bestand schreiten, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Marnheim, den 28. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 4. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Rindt von Diedelkopf hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit seiner Familie nach den vereinigten nordamerikanischen Freistaaten auswandern zu dürfen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 27. Februar 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 4. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Joseph Wilhelm Fischer, gebürtig von Alsenz, Sohn des in Kirchheimbolanden wohnhaften pensionirten Gendarmen Jacob Fischer, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Wiesbaden im Herzogthum Nassau, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 1. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 4. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von:

Jacob Böshaar junior, Ackersmann von Höchen,
Anton Eisel, Ackersmann von Oberberbach, und
Theobald Müller, Ackersmann von Börsborn,

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 2. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In leg. Abw. des K. Landcommissärs:

Schmolze, Aktuar.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 29. Speyer, den 7. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. März 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 25 März 1833, Morgens 9 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg;

Auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grohé-Henrich, Handelsmann in Neustadt an der Haardt wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advocaten Ruhé in Landau, als Rechtsanwalt bestellt hat; gegen seine Schuldner: 1. Simon Hartkorn, und 2. Conrad Ertel, beide Kiefer in Burrweiler wohnhaft; wird der unterzeichnete hiezu committirte Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, zur Zwangsversteigerung von folgenden den Schuldnern zugehörigen Immobilien, worüber er am 3. Januar 1833 das Aufnahmsprotokoll fertigte, schreiten:

I. dem Simon Hartkorn.

2. A. 434. 2 Aren 40 Centiaren Wingert in der hintern Alliment 11 fl.
3. A. 556. 5 Aren Wingert in der Lützelbach, 20 fl.
5. B. 38. 1½ Aren Wingert im Schloßgarten, 6 fl.
6. B. 40. 1⅞ Aren Wingert daselbst, 8 fl.
7. B. 349. 4¾ Aren Wingert im Scheber, 20 fl.
8. B. 351. Ebensoviel Wingert daselbst, 20 fl.
10. B. 725. Ein Wohnhaus mit Stall, Hof, Garten, Scheuer, Kelterhaus, Keller und Zubehör zu Burrweiler in der Geisgasse, 100 fl.
12. B. 1825. 15¼ Aren Wingert daselbst, 22 fl.
13. B. 1006. 4½ Aren Wingert im Schloßberg, 13 fl.
14. C. 253. 3¼ Aren Wingert im Mühlbühl, 15 fl.
15. C. 186. 5½ Aren Wingert allda, 24 fl.
16. C. 257. 5 Aren Wingert daselbst, 20 fl.
18. C. 283. 5½ Aren Wingert daselbst, 25 fl.

II. dem Conrad Ertel.

19. A. 154. 6½ Aren Wingert in der Frohnheck, 28 fl.
20. A. 712. 7 Aren Wingert in der Breitwiese, 32 fl.
21. A. 756. Ebensoviel Wingert daselbst, 30 fl.
22. A. 983. 5½ Aren Wingert im Eckacker, 22 fl.
23. B. 616. 3 Aren Wingert im Pferdsweg, 12 fl.
24. B. 629. Ein Wohnhaus mit Hofraithe, Garten, Stallung, Kelterhaus, Keller, Scheuer, Brennhaus und Zubehörde zu Burrweiler im Mitteldorf, 100 fl.
25. D. 960. 2 Aren Wingert im Ebertsweg, 8 fl.
26. C. 154. 8 Aren Wiese in der Lochwiese, 35 fl.
27. C. 252. 13 Aren Wingert im Mühlbühl, 50 fl.
28. A. 550. 8 Aren Wiese im Lobermeh, 14 fl.
29. B. 1162. 9 Aren Acker im Thalacker, 40 fl.

Sämmtliche Immobilien in der Gemeinde und im Banne von Burrweiler gelegen.

Die Artikel 1, 4, 9, 11 und 17 des Anschlagzettels wurden im Schwierigkeitsprotokoll von der Zwangsveräußerung freigegeben.

Die vorbemeldeten Ansatzpreise machte der betreibende Theil um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, so wie sich dieselben am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß, wovon das Mehr oder Wenigere für den Steigerer ist, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, was er sich jedoch auf eigene Kosten zu verschaffen hat. Die Steuern und alle Abgaben, Gülten und Zinsen, welche darauf haften, rückständige wie laufende, tragen die Steigerer.

3. Der Steigpreis ist viertelweise, auf Martini der Jahre 1833, 1834, 1835 und 1836, das Ganze mit

Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Abschläglich auf den ersten Termin zahlen jedoch die Steigerer pro rata ihres Steigpreises, die Kosten welche dieses Zwangsverfahren vom dreißigtägigen Zahlbefehl an verursachte, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Gläubiger.

4. Die Steigkosten trägt der Ersteigerer.

5. Jeder Steigerer dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist. In Ermanglung dieses wird auf der Stelle zur Wiederversteigerung geschritten.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Termine, ist diese Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger hat das Recht ohne richterlichen Spruch, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das nichtbezahlte Immöbel in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf eine mittelst der Schelle geschehene Bekanntmachung und auf Risico und Gefahr des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen.

7. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren von Immobilien zu richten.

Edenkoben, den 2. März 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 4. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Montag, den 18. l. M., gegen 2 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeister zu Katzenbach in der Behausung des Adjunkten Herrn Schey, die Lohrinden aus dem Gemeindewald daselbst, Schlag Eichbusch, geschätzt zu 1200 spitze Gebund, an den Meistbietenden per Gebund öffentlich versteigert.

Rockenhausen, den 1. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 4. März 1833.

(Pferdelieferung.)

Mittwoch, den 20. März l. J., Vormittags 10 Uhr, wird beim Königl. 3. Chevaurlegersregiment (Herzog Max) ein Accord über die Lieferung von 42 inländischen Remontepferden abgeschlossen.

Die hiezu lusttragenden Pferdelieferanten werden daher eingeladen, sich zur festgesetzten Zeit in der Rechnungskanzlei des vorgenannten Regiments einzufinden, um die nähern Bedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dillingen, den 24. Februar 1833.

von der Mark, Obrist.

---

pr. den 4. März 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Gemeinde Queichhambach ist gesonnen eine neue Kirchenuhr anzukaufen.

Verkaufslustige Inhaber oder diejenigen, welche gesonnen sind, ein solches Werk zu verfertigen, mögen sich binnen Monatsfrist mit gültigen Zeugnissen über derlei gefertigte und schon erprobte Arbeiten bei dem unterzogenen Amte einfinden, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen.

Gräfenhausen, den 25. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bäcker.

---

pr. den 4. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Dienstag, den 19. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, werden im Geschäftslokale des unterfertigten Amtes die Rinden in den dießjährigen Gehauen der Gemeinden:

Schönborn, abgeschätzt zu	100	spitze Gebund,
Bisterschied, zu	600	" "
Ransweiler, zu	60	" "
Waldgrehweiler, zu	350	" "
Finkenbach-Gersweiler, zu	150	" "

auf dem Stock versteigert, was hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bisterschied, den 1. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 4 März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 16. März nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die Lohrinden aus dem dießjährigen Gemeindewalddistrikt Bangert, abgeschätzt zu 3500 Gebund, meistbietend versteigert werden.

Göllheim, den 26. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

pr. den 4. März 1833.

(Licitation.)

Freitag, den 22. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Jacob Schwarz zu Mimbach;

Auf Anstehen 1. des Heinrich Brill, Ackersmann, wohnhaft in Mimbach, sowohl in eigenem Namen als auch als gesetzlicher Vormund der mit seiner zweiten noch lebenden Ehefrau Namens Susanna Schwarz erzeugten minderjährigen Kinder: Heinrich und Johann;

2. des Ludwig Schwarz, Ackersmann, auf dem Molschbacherhofe wohnhaft, in der Eigenschaft und mit Einwilligung des gedachten Heinrich Brill ernannten Vormund über dessen Kinder erster Ehe, erzeugt mit Susanna Katharina Schwarz, Namens: Katharina und Jacob;

3. des Jacob Schwarz, Bürgermeister, in Webenheim wohnhaft, als Nebenvormund der gedachten minderjährigen Kinder;

Dann in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am neunzehnten Januar letzthin, gehörig einregistrirt, und in Folge einer Expertise des Jacob Moschel, Wirth, in Mimbach wohnhaft, vom ersten dieses Monats;

Wird vor dem unterzogenen, zu Blieskastel im Bezirk Zweibrücken wohnenden Notär Lonquet, zur eigenthümlichen Versteigerung eines zu den Verlassenschaften der Jacobina, Elisabetha und Ludwig Brill, Kinder erster Ehe von obengenanntem Heinrich Brill, gehörenden Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, als:

Ein in der Gemeinde Mimbach gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Zugehörungen, neben Johann Schwarz, unter Section B. Nro. 2475, 2488 und 2502, enthaltend 4 Aren 65 Centiaren, geschätzt siebenhundert Gulden 700 fl.

Blieskastel, den 2. März 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 4. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Montags, den 18. März 1833, zu Bergzabern, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Großfinsterthal Nro. 19.

82 tannene Abschnitte 4. Klasse,
5 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
43⅞ „ tannen „ „
7¼ „ „ „ „ anbrüchig,
9 „ „ Stockholz,
25 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
400 tannene „ „ „ „

Schlag: Zufällige Ergebnisse Nro. 25.

9 tannene Baustämme,
13 „ Abschnitte,
1¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
½ „ „ gehauen „
¾ „ „ Prügelholz,
11¾ „ tannen geschnitten Scheitholz.

Mittwochs, den 20. März 1833, zu Niederschlettenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg Nro. 38.

57 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 „ Abschnitte 4. „
180 buchene Nutzstämme 4. „
26 hainbuchene „ 4. „
487½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
67¾ „ „ „ „ anbrüchig,
36 „ „ gehauen „
7½ „ eichen geschnitten „
1¼ „ „ gehauen „
3000 buchene Wellen mit geringen Prügeln.
400 gemischte „ „ „ „

Freitags, den 22. März 1833, zu Birkenhördt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Hahnenthal Nro. 16.

20 tannene Baustämme 4. Klasse,
1 kieferner Abschnitt 4. „
11 tannene Abschnitte 4. „
18¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
46¾ „ „ gehauen „
4¾ „ tannen geschnitten „ anbrüchig,
24¾ „ kiefern Stockholz,
4550 buchene Wellen.
2100 kieferne „
1475 gemischte „

Schlag: Zufällige Ergebnisse.

2¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
6 " " gehauen "

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren Silz, Rechtenbach und Bobenthal noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 3. März 1833.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 4. März 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 15. April 1833, Morgens um zehn Uhr, zu Gaugrehweiler im Wirthshaus des Karl Schmidt.

In Gefolge Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 19. letztverflossenen Monats Dezember und Güteraufnahmeprotokolls, gefertigt durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 21. letztverflossenen Monats Januar, gehörig registrirt, worin nachgenannter Gläubiger nachgemeldetem Schuldner Aufschub bis zum 25. laufenden Monats gestattete, den Versteigerungscommissär ermächtigte mit dem vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten, wogegen der Schuldner verwilligte, daß wenn Ersterer dann noch nicht befriedigt wäre, das Zwangsveräußerungsverfahren fortgesetzt werden solle, wie es gesetzlicher Vorschrift gemäß in denen auf das Güteraufnahmsprotokoll folgenden Tagen ansonsten geschehen wäre, selbst die Kosten, welche dieses Aufschubs halber für frustratorisch erklärt werden könnten, übernehmend und auf alle dawider dienende Einreden und Exceptionen verzichtend und auf Betreiben von Salomon Levy, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, für welchen Domicil erwählt wird in der Wohnung des in Kaiserslautern wohnenden Anwaltes Hatry, der ihn in diesem Verfahren vertreten wird; Gläubiger laut zweier durch besagtes Bezirksgericht am 30. August 1827 festgesetzter, gehörig registrirter Collocationsbordereaux und zweier durch den ehemals zu Rockenhausen seßhaften Notär Adelay aufgenommener, gehörig registrirter Cessionen, die erste vom 1. Juli 1828, die zweite vom 12. October nämlichen Jahrs, des Georg Wilhelm Berg, Ackersmann auf dem Gutenbacherhof, Gemeinde Gaugrehweiler, werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen im Bezirk Kaiserslautern säßhaften Königl. Bayerischen Notär, durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete Liegenschaften, welche genannter Berg laut einem vor Notär Leßlin, zu Rockenhausen am 25. Februar 1824 aufgenommenen gehörig registrirten Kaufakt von Adam Franz, Ackersmann, früher auf genanntem Gutenbacherhofe, dermalen in Niederhausen wohnhaft, erkauft hat, zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, zuerkannt zu werden, als:

1. Section B. Nro. 366. 10 Aren 73 Centiaren 1 Viertel 5 Ruthen Gebäud auf dem Gutenbacher Hofe sammt dem sich darauf befindenden zweistöckigen Haus, Hofgering, Scheuer, Stall, Garten und sonstigem Zubehör, begrenzt beiderseits durch Martin Berg und angesetzt wie alle folgende Item, um als erstes Gebot zu dienen ad 300 fl.
2. Section B. Nro. 506. 14 Aren 30 Centiaren, 1 Viertel 20 Ruthen Acker hinter den Häusern worauf das Potaschealsinnirhaus steht, beiderseits Martin Berg, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.
3. Section B. Nro. 368. 27 Aren 40 Centiaren, 2 Viertel 35 Ruthen Acker am Oberhäuserwege, einseits der Weg, anderseits Martin Berg; angesetzt ad 3 fl.
4. Section B. Nro. 372. 25 Aren 13 Centiaren, 2 Viertel 28 Ruthen Acker allda, beiderseits Martin Berg, angesetzt ad 3 fl.
5. Section B. Nro. 375. 40 Aren, 1 Morgen 11 Ruthen Acker allda, beiderseits Martin Berg, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.
6. Section B. Nro. 378. 40 Aren, 1 Morgen 11 Ruthen Acker in der Oberhäusergrenze, beiderseits Martin Diezen Erben, angesetzt ad 1 fl. 45 kr.
7. Section B. Nro. 382. 45 Aren 27 Centiaren, 1 Morgen 30 Ruthen Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 5 fl.
8. Section B. Nro. 385. 65 Aren 77 Centiaren, 1 Morgen 2 Viertel 36 Ruthen Acker allda, neben dem Weg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 8 fl.
9. Section B. Nro. 388. 1 Hectare 14 Aren 15 Centiaren, 2 Morgen 3 Viertel 39 Ruthen Acker allda, einseits der Weg, anderseits der Oberhäuserweg, angesetzt ad 16 fl.
10. Section B. Nro. 390 1 Hectare 1 Are 27 Centiaren, 2 Morgen 2 Viertel 25 Ruthen Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 5 fl.
11. Section B. Nro. 392. 76 Aren 25 Centiaren, 2 Morgen Acker allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angesetzt ad 10 fl.

12. Section B. Nro. 394. 29 Aren 7 Centiaren, 3 Viertel 2 Ruthen Acker hinter Franzenhaus genannt, einseits Martin Berg, anderseits Martin Diezen Erben, angesetzt ad 3 fl.

13. Section B. Nro. 398. 61 Aren 72 Centiaren, 6 Viertel 19 Ruthen Acker allda, einseits Martin Berg, andernseits Oberhäusergrenze, angesetzt ad 8 fl.

14. Section B. Nro. 403. 61 Aren 95 Centiaren, 6 Viertel 20 Ruthen Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 7 fl 30 kr.

15. Section B. Nro. 406. 57 Aren 19 Centiaren, 6 Viertel Acker am Bremenberg, einseits Martin Berg, andernseits Martin Diezen Erben, angesetzt ad 9 fl.

16. Section B. Nro. 40 . 83 Aren 40 Centiaren, 2 Morgen 30 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 3 fl.

17. Section B. Nro. 412. 19 Aren, 2 Viertel Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 3 fl.

18. Section B. Nro. 414. Gleiches Quantum Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 3 fl.

19. Section B. Nro. 417. Gleiches Quantum Acker an der Igelsbach, neben denselben, angesetzt ad 2 fl.

20. Section B. 419. Gleiches Quantum Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 2 fl. 30 kr.

21. Section B. Nro. 438. 9 Aren 53 Centiaren, 1 Viertel Acker an den Köcherwiesen, neben denselben, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.

22. Section B. Nro. 441. 56 Aren 47 Centiaren, 1 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 7 fl.

23. Section B. Nro. 489. 1 Hectare 14 Aren 38 Centiaren, 3 Morgen Acker am Backwald, einseits Kriegsfelderweg, andernseits der Wald, angesetzt ad 10 fl.

24. Section B. Nro. 490. 57 Aren 19 Centiaren, 6 Viertel Acker allda, einseits in Engelbach, andernseits der Wald, angesetzt ad 20 fl.

25. Section B. Nro. 492. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 3 fl.

26. Section B. Nro. 496. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Wies allda, einseits die Engelbach, andernseits Kriegsfelderweg, angesetzt ad 7 fl.

27. Section B. Nro. 500. 38 Aren 12 Centiaren, 1 Morgen Wies allda, einseits die Bach, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 20 fl.

28. Section B. Nro. 508. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Acker in dem Hummelsbrunnen, einseits Martin Diezen Erben, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 7 fl.

29. Section B. Nro. 510. 32 Aren 17 Centiaren, 3 Viertel 15 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 4 fl.

30. Section B. Nro. 513. 1 Hectare 52 Aren 51 Centiaren, 4 Morgen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 20 fl.

31. Section B. Nro. 517. 76 Aren 25 Centiaren, 2 Morgen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 15 fl.

32. Section B. Nro. 518. 38 Aren 12 Centiaren, 1 Morgen Acker allda, neben Martin Berg und Georg Wilhelm Berg, angesetzt ad 5 fl.

33. Section B. Nro. 521. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Acker an dem Grebweilerpfad, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 6 fl.

34. Section B. Nro. 523. 9 Aren 77 Centiaren, 1 Viertel 1 Ruthe Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.

35. Section B. Nro. 524. 20 Aren 73 Centiaren, 2 Viertel 7 Ruthen Acker allda, einseits die Bach, anderseits Martin Berg, angesetzt ad 6 fl.

36. Section B. 527. 57 Aren 19 Centiaren, 6 Viertel Acker im Mühlacker, Martin Diezen Erben beiderseits, angesetzt ad 10 fl.

37. Section B. Nro. 530. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Acker allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angesetzt ad 5 fl.

38. Section B. Nro. 532. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker allda, Martin Berg beiderseits, angesetzt ad 1 fl.

39. Section B. Nro. 534. 76 Aren 25 Centiaren, 2 Morgen Acker allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angesetzt ad 15 fl.

40. Section B. Nro. 539. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker am Sperbebaum, neben denselben, angesetzt ad 2 fl.

41. Section B. Nro. 542. Gleiches Quantum Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 2 fl. 30 kr.

42. Section B. Nro. 548. 81 Aren 2 Centiaren, 2 Morgen 20 Ruthen Acker allda, einseits die Bach, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 20 fl.

43. Section B. Nro. 653. 9 Aren 53 Centiaren, 1 Viertel Acker allda, neben dem Wald und Georg Wilhelm Berg, angesetzt ad 30 kr.

44. Section B. Nro. 555. 76 Aren 25 Centiaren, 2

Morgen Acker allda, neben der Bach und dem Wald, angesetzt ad 5 fl.

45. Section B. Nro. 559. 47 Aren 66 Centiaren, 5 Viertel Acker in den Simmswiesen, einerseits die Simmswiesen, anderseits Martin Berg, angesetzt ad 10 fl.

46. Section B. Nro. 561. 19 Aren 2 Centiaren, 2 Viertel Wies allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angesetzt ad 7 fl.

47. Section B. Nro. 565. 30 Aren 98 Centiaren, 3 Viertel 10 Ruthen Wies allda, neben dem Wald und Martin Berg, angesetzt ad 6 fl.

48. Section B. Nro. 567. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker allda, einseits Georg Wilhelm Berg, anderseits der Wald, angesetzt ad 2 fl. 30 kr.

Alle diese Liegenschaften im Gutenbacherhofbanne gelegen.

Als Bedingungen der Zwangsversteigerung setzte Herr Levi fest:

1. Wird keine Währschaft geleistet weder für irgend Evictionen und Störungen noch für das angegebene Flächenmaß der Liegenschaften, die vielmehr mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Dienstbarkeiten, wie sie Schuldner besessen hat oder hätte besitzen können, versteigert werden.

2. Mit dem Zuschlage können die Steigerer in Besitz und Genuß treten, in den sie sich aber auf eigene Gefahr und Kosten einzusetzen haben.

3. Steigerer haben alle, sowohl rückständige als laufende Steuern und Extrasteuern oder sonstige auf obbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten zu übernehmen, zu entrichten.

4. Der Steigpreis ist zahlbar, das eine Drittel baar, das zweite Drittel auf Martini drei und dreißig und das letzte auf Martini achtzehnhundert vier und dreißig mit Zins von letztverflossener Martini an, Verzugzinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, alles in groben kassenmäßigen Geldsorten wohin Steigerer durch gerichtliche oder gütliche Collocation angewiesen werden.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Ersteigerern zur Last, die sie innerhalb drei Wochen vom Zuschlage an zu entrichten haben, die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens haben sie aber innerhalb sechs Wochen vom Zuschlage an auf Abschlag ihrer schuldigen zwei letzten Ziele zu zahlen. Alles pro rata ihrer Steigsummen in guten kassenmäßigen Geldsorten.

6. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen vorbehalten und geht dann erst auf die Steigerer über.

7. Steigerer haben annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mittelst Beisetzung der Namensunterschrift solidarisch mit ihnen verbinden und sollte Steigerer Bürgschaft nicht leisten können, so soll allemal der Vorherbietende an sein Wort gebunden seyn und die Bedingungen als Steigerer zu erfüllen haben.

8. Soll die nichtpünktliche Erfüllung allvorstehender Bedingungen die Zwangsversteigerung, insoweit sie den nichterfüllenden Steigerer betrift, ohne richterlichen Spruch kraft dieser Bedingung auflösen und die auf den nichterfüllenden collocirten Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber berechtigen, das ihm zuerkannte Immöbel mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem vorher abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen, durch einen Notär nach beliebigen Bedingungen anderweitig öffentlich versteigern zu lassen, den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen; und

9. Haben sich die Steigerer im übrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 an zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden demnach aufgefordert, sich Donnerstag, den 14. März, Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Rockenhausen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am 26. Februar 1833.

Für die Abschrift:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 5. März 1833.

(Licitation.)

Dienstags, den 19. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Hatzenbühl im Wirthshause zum Pflug;

Auf Ansuchen der Kinder und Erben von weiland Anton Müller und Regina Müller, lebend Ehe- und Ackersleute zu Hatzenbühl, Namens: 1. Johann Georg Müller, Ackersmann; 2. Johannes Müller, Metzger, in der Eigenschaft als Curator über den taubstummen Christian Müller, und 3. Philipp Jacob Herrmann des jungen, Leinenweber, als Vormund über die noch minderjährigen: Maria Eva, Johann Bernhard und Johannes Müller; sämmtlich in Hatzenbühl wohnhaft;

Wird durch den zu Rheinzabern residirenden und hiezu committirten Königl. Notär Johann Lothar Kel-

ler, das zur Erbschaftsmasse besagt verlebter Anton Müller'schen Eheleute gehörende, zu Hatzenbühl im Unterdorf auf der Waldseite gelegene Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten und übrigen Zugehörungen, der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert werden, und zwar unter den in des unterzeichneten Notärs Amtsstube zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen.

Rheinzabern, den 2. März 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Montags, den ersten April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte dahier die Lohrinden auf dem Stock in nachbezeichneten Schlägen öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1. In dem Gemeindewald von Wolfstein, Distrikt Königsberg, veranschlagt zu 200 Gebund.
2. In dem Gemeindewald von Einöllen, Distrikt Steisling, 600 Gebund.
3. In dem Gemeindewald von Oberweiler-Tiefenbach, Distrikt Pforrheck, geschätzt zu 400 Gebund.

Wolfstein, den 1. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 5. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Freitag, den 28. März 1833, um 1 Uhr des Mittags, werden ohngefähr 75 Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewald von Niederstaufenbach, Distrikt Hertelen, auf hiesiger Bürgermeisterei-Schreibstube an den Meistbietenden auf dem Stock versteigert.

Bosenbach, den 28. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Leyser.

---

pr. den 6. März 1833.

2te Bekanntmachung

einer im Armenrechte betriebenen Zwangsversteigerung.

Nächstkommenden 22. März, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Einhorn zu Waldsee, werden auf Anstehen von Johann Adam Krauß und Sebastian Krauß, beide Ackersleute und in Waldsee wohnhaft, welche Herrn Advocaten Jakob Pauli zu Frankenthal als ihren Anwalt aufgestellt haben, untenbeschriebene, dem Schuldner derselben Sebastian Lutz, Ackersmann zu Waldsee, angehörigen, im Banne dieser Gemeinde gelegenen Grundstücke, welche in dem am 13. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, durch den unterzeichneten hiezu durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26. November letzthin committirten Notär Reichard, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Nro. 45 der ersten Abtheilung. 3 Viertel 13 Ruthen oder 22 Aren Acker in der kleinen Haard, neben Nicolaus Zinser und Joseph Tremmel, von den Gläubigern angeboten zu 10 fl.
2. Nro. 181 der zweiten Abtheilung. 3 Viertel 2 Ruthen 2 Schuh oder 19 Aren 72 Centiaren Acker in der Feldhühnergewann, neben vorgenannten Angränzern, angeboten zu 10 fl.
3. Nro. 79 der dritten Abtheilung. 1 Viertel 7 Ruthen 4 Schuh oder 8 Aren Acker in der Steingasse, neben denselben Angränzern, angeboten zu 5 fl.
4. Nro. 76 der vierten Abtheilung. 1 Viertel 4 Ruthen 5 Schuh oder 7 Aren 36 Centiaren Acker und Wiese in den Krautgärten, neben Valentin Tremmel und Kaspar Graber, angeboten zu 5 fl.
5. Nro. 153 der fünften Abtheilung. 2 Viertel oder 12 Aren 82 Centiaren Acker in den Auäckern, neben vorgenannten Angränzern, angeboten zu 10 fl.
6. Nro. 105 der sechsten Abtheilung. 1 Viertel 15 Ruthen oder 9 Aren 62 Centiaren Wiese in der Gränzgewann, neben denselben Angränzern, angeboten zu 5 fl.

Die Versteigerung dieser Güter wird sogleich definitiv seyn, indem keine Nachgebote angenommen werden, und haben die betreibenden Gläubiger dazu folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, es werden denselben jedoch keine anderen Rechte als welche dem Schuldner darauf zugestanden, garantirt.

2. Dieselben haben die auf den Gütern lastende Steuern, Bodenzinsen und andere Abgaben vom 1. October letzthin an zu zahlen.

3. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, nämlich an Weihnachten der Jahre 1833, 34, 35 und 36 mit vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen, zu jährlichen 5 vom Hundert, nach erfolgender Anweisung bezahlt werden, nur sind von den Steigerern nach Verhältniß des von ihnen verschuldeten Steigpreises und auf Abzug an denselben, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur binnen 8 Tagen nach der Versteigerung an den unterzeichneten Notär zu bezahlen.

4. Die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigereren persönlich zur Last.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Sollte ein Steigerer mit Zahlung des schuldigen Steigpreises säumig seyn, so soll dem auf ihn angewiesenen Gläubiger das Recht zustehen, nach Ablauf eines ihm significirten 30tägigen Zahlbefehls das von ihm ersteigerte Gut mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen liegender Güter vorgeschriebenen Förmlichkeiten, und unter beliebig festzusetzenden Bedingungen wieder versteigern zu lassen.

7. Im Uebrigen sollen alle durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 über Zwangsversteigerungen von Liegenschaften festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Speyer, den 5. März 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 6. März 1833.

(Versteigerung von Gemeindearbeiten.)

Bis Samstag, den 23. laufenden Monats, des Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Herstellung von Pflasterarbeiten im Orte Ulmet, veranschlagt zu 293 fl. 38 kr., vermittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Kostenanschlag kann täglich bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Ulmet, den 2. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Drum.

---

pr. den 6. März 1833

(Lohrindenversteigerung.)

Freitags, den 29. März l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu Jettenbach, auf seiner Schreibstube daselbst, die Lohrinden in nachbezeichneten Schlägen öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1. Im Gemeindewald von Jettenbach:
   a) Schlag Hebel genannt, 150 Gebund.
   b) Schlag Schwendel, 60 "
2. Im Gemeindewald von Albersbach, Schlag Plattwald genannt, 100 Gebund.

Jettenbach, den 1. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Krieger, Adj.

pr. den 4. März 1833.

(Ankündigung.)

Allerhöchstem Befehle zufolge soll das bereits in mehreren Staaten durch die Erfahrung als höchst gemeinnützig bewährte Institut eines allgemeinen Anzeigers auch in Bayern mit dem ersten Januar 1833 ins Leben treten.

Waren zeither zur großen Unbequemlichkeit und nicht selten zum wesentlichen Nachtheile der Geschäftswelt und des ganzen Publikums die öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen der Königl. Justiz- oder Administrativ-Stellen und Behörden außer den verschiedenen Kreis- und Intelligenzblättern noch in einer Menge von Zeitungen und Journalen zerstreut, wo es kaum den unmittelbar Betheiligten gelingen mochte, sie mühsam aufzufinden; so wird nun durch die Concentrirung in den allgemeinen Anzeiger (in welchen sie neben den treffenden Kreisintelligenz- oder sonst etwa angemessen befundenen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes wenigstens einmal einzurücken sind) dem Geschäftsmanne jeder Art ein Mittel zur eben so vollständigen als leichten Uebersicht an die Hand gegeben. Indem sonach der allgemeine Anzeiger auf diese Weise ein sehr fühlbar gewordenes, dringendes Bedürfniß befriedigt, bietet er zugleich allen Privaten eine eben so sichere, als wohlfeile Gelegenheit dar, ihren öffentlichen Bekanntmachungen die größtmöglichste Publizität zu geben.

Zu diesem Zwecke werden Anzeigen von Privaten jeder Art, so ferne sie nur nicht gegen die im Königreiche bestehenden Gesetze, die öffentliche Ordnung, den Anstand oder die gute Sitte verstoßen, gegen die äußerst geringe Einrückungsgebühr von drei Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armensachen aber Allerhöchstem Befehle zufolge unentgeldlich, jederzeit in den allgemeinen Anzeiger aufgenommen und unverzüglich besorgt.

Dieser allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal in Quart auf Median-Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis desselben ist durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig vorausbezahlt.

Zahlungen und Bestellungen werden an „die Expedition des allgemeinen Anzeigers in München" die zur Einrückung bestimmten Ankündigungen aber an „die Redaction des allgemeinen Anzeigers in München" addressirt, letztere müssen, wenn sie nicht unmittelbar Königl. Dienstsachen sind, frankirt werden.

München, den 21. Dezember 1832.

Die Redaction des allgemeinen Anzeigers.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 30. Speyer, den 8. März 1833

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. März 1833.

(Mobiliärversteigerung.)

Dienstags, den kommenden 12. März, Vormittags 10 Uhr, im alten Hospitalgebäude in Speyer, werden folgende, abgängige, dem Civilhospital gehörende Mobiliargegenstände öffentlich versteigert, als:

34 Stück verschiedene Schränke,
33 " " Bettstellen,
15 " " Tische,
44 " " Stühle,
34 " " Kisten,
3 große Gußöfen,
17 Unterbetten,
6 Pülwen,
6 Kissen,
1 Obsthorde,
verschiedene Riegelhölzer.

Speyer, den 5. März 1833.

Der zeitliche Präsident der Hospizien-Commission.

Hetzel.

pr. den 6. März 1833.

(Minderversteigerung des Vorspanndienstes.)

Mittwochs, den kommenden 13. März, Vormittags 11 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses in Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte die Vorspannsleistung für das zweite Semester 18 32/33 für Militär-, Gefangene- und Vaganten-Transporte von hiesiger Station an die Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 5. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel, Adj.

pr. den 6. März 1833.

(Minderversteigerung der Lieferung von Früchten, von Pflaster- und Ackersteinen.)

Freitags, den kommenden 15. März, Vormittags 10 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses in Speyer, werden vor dem unterfertigten Amte folgende Lieferungen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Die Lieferung von 12 Hektoliter Hafer, 24 Hektoliter Wicken, 170 Kilogramm deutschen Kleesaamen, zur Besaamung der städtischen Wiesen,
2. Die Fertigung und Lieferung von hundert Ackersteinen, zur Aussteinung des Gemeindeeigenthums.
3. Die Lieferung von 250 Kubikmeter blauer Forster Wacken und von 100 Kubikmeter rothen Sandsteinen, sogenannte Findlinge, aus dem Neckarthal, zur Straßenpflästerung.

Speyer, den 5. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel, Adj.

pr. den 6. März 1833

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 25. März 1833, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weingarten in der Behausung des Franz Heilweck, wird der unterzeichnete zu Germersheim residirende Königl. Bayer. Notär Damm, zur Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11. dieses Monats, und auf den Grund der durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahme; auf Betreiben von Franz Joseph Schott, Gutsbesitzer in Mutterstadt wohnhaft, und einziger Sohn und Erbe der zu Mutterstadt verlebten Frau Apollonia Schmitt, gewesenen Ehefrau des ebenfalls allda verstorbenen Jakob Schott, welcher bei dem Herrn Advocaten Haas in Landau zur Ausführung dieser Prozedur Rechtswohnsitz ererwählt, zur Zwangsversteigerung der dessen Schuldnern Georg Peter Frank, Taglöhner, und Barbara Neff, Ehe-

leute, früher zu Weingarten jetzt zu Queichheim wohnhaft, gehörenden, im Banne von Weingarten gelegenen und dem betreibenden Theile speciell verpfändeten Immobilien, unter folgenden Bedingungen, die der betreibende Gläubiger festgesetzt hat, schreiten:

a) Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der Güter zu setzen und einweisen zu lassen.

b) Für das Flächenmaß wird nicht garantirt. Überhaupt wird von Seiten des betreibenden Theils keine von den Garantien geleistet, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

c) Der Steigpreis ist zu bezahlen in 3 gleichen Theilen und Terminen auf Martinitag der Jahre 1833, 34 und 1835, mit Zinsen zu 5 vom Hundert, welche vom Tage des Zuschlags zu rechnen sind, und vom jeweilig stehenden Kapitale mit guten gangbaren groben Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

d) Läßt ein Steigerer irgend ein Zahlungsziel säumig verstreichen, so soll der an ihn angewiesene Gläubiger befugt seyn, das Grundstück, dessen Steigpreis geschuldet wird, mit Umgehung gerichtlicher Prozeduren, nach fruchtlosem Zahlbefehle von 30 Tagen, und nach gewöhnlicher Publikation in der Gemeinde Weingarten öffentlich durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse zu befriedigen.

e) Die Notariats- und Stempelgebühren für die Versteigerung sind acht Tage nach derselben an den Notär-Commissär, und die Kosten der Registrirung und der Steigbriefe sind innerhalb 10 Tagen nach dem Zuschlage an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau zu bezahlen, die übrigen Kosten werden von dem Steigpreise bestritten.

f) Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es findet nach derselben kein Nachgebot statt.

Bezeichnung der Immobilien und Angebote.

1. Section A. Nro. 18. 11,81 Centiaren (1 Viertel 9¾ Ruthen) Wiese untig den Domherrn 8 Morgen, oben Wilhelm Kaufmann, unten Jakob Kaufmann.
2. Section A. Nro. 935. 12,04 Centiaren (1 Viertel 10¾ Ruthen) Acker in den 40 Morgen, oben Michael Hemmer, unten Wilhelm Kaufmann.

Diese beiden Grundstücke sind gegenwärtig im Besitze der Erben des zu Weingarten verlebten Ackersmanns Nikolaus Hentzel.

3. Section A. Nro. 556. 11,81 Centiaren (1 Viertel 9$\frac{6}{10}$ Ruthen) Acker im hohen Rhein, oben Conrad Bartel, unten Jakob Klein.

Dieses Grundstück ist gegenwärtig im Besitz von Anton Vogt, Ackersmann in Weingarten wohnhaft.

4. Section D. Nro. 464. 13,46 Centiaren (1 Viertel 16$\frac{8}{10}$ Ruthen) Acker, ehemals in den 65¼ Morgen jetzt am Mesenberg, bei den 30 Morgen, einseits Jakob Hellmann, anderseits Magdalena Tarrant.

Dieses Grundstück ist gegenwärtig im Besitz der Georg Jäger Wittwe, Franziska Schott, Rentnerin in Germersheim wohnhaft.

5. 7 Aren 76 Centiaren (31$\frac{8}{10}$ Ruthen) Acker außig dem Schmittgarten, oberseits Philipp Jakob Neff, anderseits Michel Dürckheimer Wittib.

Dieses Grundstück ist im Besitz von Maria Anna Becker, Rentnerin in Berghausen wohnhaft, Wittwe von Johann Schmitt.

5. 11,10 Centiaren (1 Viertel 6¾ Ruthen) Acker in der Mittelgewann, Section D. Nro. 147, zwischen Peter Ohmer und Heinrich Weber.
7. 1,89 Centiaren (7¾ Ruthen) Wingert ehemals im Kelteracker jetzo im Wellenthal genannt, Section B. Nro. 681, zwischen Jakob Kroneis und Nikolaus Gensheimer Wittib.

Die letzteren beiden Grundstücke besitzt gegenwärtig Jakob Rhein, Ackersmann wohnhaft in Geinsheim.

Die ersten 6 beschriebenen Grundstücke werden durch den betreibenden Theil jedes zu 40 fl. und das Letztbeschriebene zu 10 fl., alle zusammen werden sonach zu 250 fl. angeboten.

Germersheim, den 31. Dezember 1832.

Damm, Notär.

---

pr. den 6. März 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit registrirten Commissorialurtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 27. November 1832, wird Mittwoch, den 20. März 1833, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause von Nicolaus Wiegel zu Großkarlbach, vor dem zu Dirmstein residirenden Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner; auf Ansuchen von Michael Kranz, Schullehrer in Großkarlbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des früher reformirten, jetzt evangelisch-protestantischen Allmosens allda, und in dieser seiner Eigenschaft Gläubiger;

a) der Erben von Barbara Mayer, gewesenen Ehefrau des in Großkarlbach verlebten Heinrich Mack, diese Erbin ihrer allda verlebten Eltern Philipp Mayer und Barbara Steil, weiland Ehe- und Ackersleute, als:

1. Philipp Mack, Taglöhner; 2. Georg Mack, Taglöhner; 3. Heinrich Mack, Dienstknecht; 4. Eva Elisa-

betha Mack, ledig, volljährig und gewerblos; 5. Christian Mack, minderjährig, repräsentirt durch seinen Vormund benannten Philipp Mack.

b) Des Erben von Katharina Mayer, weiland Ehefrau des verlebten Wilhelm Ochsner, diese Tochter der besagten Eheleute Philipp Mayer, als: Philipp Ochsner, Hufschmied; alle in Großkarlbach wohnhaft.

c) Der Erben von Justina Mayer, gewesene Ehefrau von Georg Schubart senior, Ackersmann in Weisenheim am Sand; diese Tochter der genannten Eheleute Mayer, genannter Schubart in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormund der Anna Margaretha, Katharina, Philipp, Jakob, Andreas und Georg Schubart.

Und in Folge Güteraufnahmsprotokoll vom gestrigen Tage zur zwangsweisen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden, von nachbezeichneten im Großkarlbacher Banne gelegenen Immobilien der genannten Schuldner unter folgenden Bedingungen:

1. Steigerer tritt auf seine alleinige Kosten und Gefahr in Besitz vom Tage des Zuschlags, und zahlt von demselben Momente die Steuern und Abgaben, Gülten und Zinsen, von Allem sowohl das Laufende als die nicht verjährten Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers. Requirent übernimmt im Allgemeinen gegen die Steigerer keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, welche gewöhnlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegen.

3. Steigerer ist gehalten auf Begehren des betreibenden Theils sogleich einen annehmbaren mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, andernfalls der ihm geschehene Zuschlag als nichtig betrachtet, und die Versteigerung des ihm zugeschlagenen Gegenstandes sogleich wieder von neuem vorgenommen werden kann.

4. Außer den gewöhnlichen dem Steigerer gesetzlich zur Last fallenden Kosten des Steigbriefs, der Registrirung und Notärsgebühren, ist derselbe verpflichtet, auf Abschlag seines ganzen Steigpreises und pro rata desselben, 14 Tage nach dem Zuschlage die sämmtlichen Kosten des Zwangsverfahrens dem betreibenden Theile in gutem Conventionsgelde zu bezahlen, ohne vorherige gerichtliche Collocation.

5. Der ausfallende Steigpreis ist in gutem Conventionsgelde zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei Terminen, Martini 1833, 1834 und 1835 allemal zu einem Drittel mit fünfprocentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich Zahlung leisten sollten, so ist neben den gewöhnlichen gesetzlichen Verfolgungen der angewiesene Gläubiger berechtigt, das jenem zugeschlagene Immobil anzugreifen, und nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung wieder anderweit durch einen Notär mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Formen und Proceduren versteigern zu lassen, und ohne Weiters sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, wo im Falle einer Unzulänglichkeit Schuldner und Bürge mit ihrem übrigen Vermögen für alles Fehlende haften müssen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen. Im Uebrigen haben Steigerer sich nach den weitern Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten, welche insoweit sie sich hierher beziehen, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Behufs dieser Expropriation behält Requirent fortwährend Wohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalte Friedrich Conrad Michel in Frankenthal.

Beschreibung der Immobilien.

A. Solche, welche auf den Namen des Philipp Mayer in den Sectionsbüchern und der Mutterrolle eingeschrieben stehen:

1. Section A. Nro. 226. 20¼ Aren (81 Ruthen) Acker am Sülzerweg, zwischen Philipp Friedrich II. und Wilhelm Kissel dem II., angeboten vom Requirenten zu 25 fl.

2. Section A. Nro. 233. 20¾ Aren (83 Ruthen) Acker allda, zwischen Philipp Fitting und Lambert Eimer, angeboten zu 25 fl.

3. Section A. Nro. 273. 33¼ Aren (132 Ruthen) Acker am Orlenberg, zwischen Jakob Dietrich des III. Wittib und Conrad Puder, angeboten zu 50 fl.

4. Section B. Nro. 283. 39 Aren (156 Ruthen) Acker auf dem Hayer, zwischen Heinrich Adam Stocke und Georg Adam Schneider, angeboten zu 60 fl.

5. Section C. Nro. 131. 10 Aren (40 Ruthen) Acker am Marktberg auch im Laumersheimer Weg genannt, zwischen Stephan Ittel und Ansstößer, angeboten zu 15 fl.

B. Solche, welche auf den Namen von Philipp Mayers Ehefrau eingetragen sind.

6. Section D. Nro. 282. 10¾ Aren (43 Ruthen) Acker am Heckweg, zwischen Philipp Fitting des II. Wittwe und Ansstößer, angeboten zu 30 fl.

C. Solche, welche auf den Namen von Georg Schubart eingeschrieben sind.

7. Section D. Nro. 77. 10 Aren (40 Ruthen) Acker in den Galgenäckern, zwischen Lambertus Eimer und Paul Heckmanns Wittib, angeboten zu 5 fl.

Besitztitel und Reallasten finden sich in den Sectionsbüchern keine angegeben.

Dirmstein, den 13. Dezember 1832.

Wagner, Notär.

---

pr. den 6. März 1833.

(Wein-, Faß- und Früchteversteigerung.)

Nächstkommenden 28. März, Nachmittags ein Uhr, werden zu Heuchelheim im Frankenthaler Kanton nachbezeichnete, gut gehaltene Weine, Heuchelheimer Gewächses, zur Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Johannes Reissel des II. gehörend, auf Anstehen dessen Erben öffentlich versteigert, als:

98 Hektoliter 1827r,
36 " 1828r,
50 " 1832r.

Bei derselben Gelegenheit sollen mehrere größere Weinfässer, 9½ Hektoliter Korn und 13½ Hektoliter Weizen in Versteigerung kommen.

Dirmstein, den 4. März 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 6. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 25. des laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, zu Winnweiler in der Behausung des Herrn Joseph Wollstiffer, wird auf Anstehen von

1. Johann Gottfried Bruß, Zimmermann, wohnhaft zu Winnweiler, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Katharina gebornen Seng erzeugten noch minderjährigen Kinder: 1. Katharina, 2. Johann Gottfried, 3. Johann Jacob, 4. Heinrich, 5. Heinrich Friedrich, 6. Karl Wilhelm, 7. Peter Jacob und 8. Louise Friederike Bruß, alle ohne besonderes Gewerbe bei ihrem Vater sich aufhaltend, und

2. Jacob Seng, Ackersmann, wohnhaft zu Schneckenhausen, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler zur Versteigerung von

1. einem Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten und sonstigem Zubehör;
2. 92 Aren Acker in 3 Stücken und
3. 16 Aren Wiese;

in der Gemeinde und Gemarkung von Winnweiler gelegen und dem Vater Bruß und seinen gedachten Kindern zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 4. März 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 7. März 1833.

(Lohrindenversteigerung)

Bis den 14. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird das Bürgermeisteramt von Kirchheimbolanden, in Beiseyn des städtischen Einnehmers und der Königl. Forstbehörde, in dem Saale des dasigen Gemeindehauses, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Lohrinden aus dem Stadtwald schreiten, nämlich:

1. von dem Schlag Michelsacker 1600 dicke Gebund Eichenrinden;
2. vom Schlag Schantz 400 dicke Gebund Eichen-Rinden.

Kirchheimbolanden, den 18. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 26. Februar 1833.

3te Bekanntmachung.

(Nutzholzversteigerung.)

Den 13. des nächsten Monats März, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier folgende Hölzer aus dem Schlage Spitzrein versteigert:

610 eichene Baustämme, größtentheils sehr stark.
120 kieferne deßgleichen.
430 eichene Nutzholzabschnitte.
109 kieferne Blöche.
228 birkene Nutzholzstämme.
25 " Nutzholzabschnitte.
15 eichene Nutzholzabschnitte unter 14 Schuh Länge.
1 kieferner Nutzholzabschnitt zu Mühlradfelgen.
1 buchener "
80 birkene Wagnerstangen.
3 eichene "
135 " Pflugsrehe.
26 birkene "
34 Klafter eichene Zaunstecken.
96 " eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefeln dienlich.

Dann werden noch zum Verkaufe ausgeboten:

209 kieferne Baustämme aus dem Schlage Queitersberg.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 31. Speyer, den 9. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. März 1833.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamts wird den kommenden 30. März l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehaus, vor dem Königl. Landcommissär oder dessen Delegirten, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der durch die Versetzung des frühern Pächters leihfällig gewordenen Aerarial-Jagdbogen Nro. 1 lit. a oder das Revier Langenberg östlich, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amtsblatt Nro. 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibung dieses Jagdbogens bei dem Königl. Landcommissariate zu Germersheim, so wie bei dem unterfertigten Forstamte täglich eingesehen werden könne.

Langenberg, den 27. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 2. März 1833.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamts wird den kommenden 29. März l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Schaidt auf dem Gemeindehause, vor dem Königl. Landcommissär oder dessen Delegirten, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der durch Versetzung der frühern Pächter leihfällig gewordenen Aerarial-Jagdbogen Nro. 11 und Nro. 12 in dem Revier Bienwaldsmühle, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amtsblatt Nro. 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibung dieser Jagdbogen bei dem Königl. Landcommissariate zu Bergzabern, so wie bei dem unterfertigten Forstamte täglich eingesehen werden können.

Langenberg, den 27. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 6. März 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 25. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Lamm in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 3. Januar letzthin erlassenen Urtheils und auf Ansuchen von

1. Frau Juliana Carl, ohne Gewerb, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Stuhlmachers Leopold Schepper, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der Vermögensgemeinschaft, in welcher sie mit ihrem verlebten Ehemanne gestanden hat, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Marianna Schepper, Adam Schepper, Magdalena Schepper und Amalia Schepper, alle vier ohne Gewerb bei ihr der Mutter domizilirt;

2. Herrn Karl Thoma, Musikdirektor, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die obgenannten vier minderjährigen Kinder;

Beide Requirenten handelnd auch noch im Namen der Eheleute Blasius Pfefferle, Schreiner, und Anna Schepper, ohne Gewerb, beide in Zweibrücken wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Karl Schmelze, Be-

zirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur nochmaligen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft des obgenannten verlebten Leopold Schepper und zur Vermögensgemeinschaft, in welcher derselbe mit seiner obgenannten Wittwe gestanden hat, gehörigen Immobilien geschritten werden, als:

1. Ein im Wassergäßchen zu Zweibrücken gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Anbau, Hofgering, dabei gelegenem Garten von 7 Aren 55 Centiaren und andern Zubehörungen, und
2. ohngefähr 12 Aren Garten auf Zweibrücker Bann, am Irheimer Weg hinter den Hafneröfen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Zweibrücken, den 4. März 1833.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 6. März 1833.

(Versteigerung.)

Donnerstags, den 21. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, soll dahier im Gasthause zum Donnersberg, auf Anstehen von Philipp und Christian Pasquay, Gutsbesitzer, zur Versteigerung der ihnen zugehörigen, an der Queichbach in Annweiler gelegenen, auch zu jedem andern Fabrikgeschäfte geeigneten Gerberei unter vortheilhaften Bedingungen geschritten werden.

Annweiler, den 26. Februar 1833.

Diehl, Notär.

---

pr. den 6. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Christian Gauch, Ackersmann von Albisheim,
2. Georg Heinrich Köchlein, Dreher von Kirchheimbolanden.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 4. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 6. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Montag, den 18. l. M., früh 9 Uhr, zu Erlenbrunn, Revier Lemberger Glashütte, aus nachstehenden Waldorten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Distrikt Hasselhalt.

Schläge Nro. 19, 20 und 21.

161 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
5409 Gebund gemischte Wellen.

Distrikt Rumberg.

Schlag Nro. 22.

60¾ Klafter eichen geschnitten fünfschuhig Scheitholz.

Distrikt Rothenberg.

Schlag Nro. 23.

1475 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März keine Brandhölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 5. März 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 6. März 1833

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den 26. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Leimersheim, wird in Folge gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den zu Germersheim im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Sartorius, die dem minderjährigen Andreas Heinz, Sohn zweiter Ehe von weiland Johann Adam Heinz, Leinenweber, und Katharina Heid, lebend Eheleute zu Leimersheim, zugehörige Hälfte einer Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, zu Leimersheim im Oberdorf, öffentlich und auf Eigenthum versteigert werden; auf Anstehen 1. von Georg Michael Heinz, Leinenweber, zu Leimersheim wohnhaft, als Vormund des minderjährigen Andreas Heinz, und 2. Michael Lösch, Ackersmann, zu Leimersheim wohnhaft, als Beivormund des genannten Minderjährigen.

Germersheim, den 5. März 1833.

Sartorius, Notär.

pr. den 6. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 26. März 1833, Abends 5 Uhr, zu Rhodt im Gasthause zum Wolf;

Auf Betreiben von 1. Anna Elisabetha Grammont, Ehefrau von Friedrich Kilius, Chirurg; 2. Anna Maria Grammont, Ehefrau von Jacob Mattil, Metzger, und 3. Katharina Grammont, ledig, großjährig und ohne Gewerb, sämmtlich in Lambrecht wohnhaft; gegen ihre Mutter Susanna Simon, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft, Wittwe von Jacob Grammont, im Leben Tuchmacher allda, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Tochter Maria Elisabetha Grammont, gewerblos bei ihr wohnend, und gegen Jacob Georg, Strumpfweber, in Lambrecht wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; wird der Untheilbarkeit wegen, in Gemäßheit gerichtlicher Ermächtigung, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär, hiezu committirt, zur Versteigerung auf Eigenthum von folgenden, den Requirenten, der Wittwe Grammont und ihrer minderjährigen Tochter angehörigen Liegenschaften geschritten:

a) 50½ Aren Wingert im Rhodter Bann und
b) 5½ Aren Wingert im Edesheimer Banne, in 9 Parzellen.

Edenkoben, den 4. März 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 6. März 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert drei und dreißig, Vormittags um neun Uhr, zu Vinningen in der Behausung des Ackersmanns Johannes Fleig; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwanzigsten Februar achtzehnhundert drei und dreißig; wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königl. Notär, zu Pirmasens residirend, auf Anstehen von dem Wittwer, den Kindern und Erben von weiland Maria Eva gebornen Kölsch, im Leben gewesene Ehefrau von Johannes Fleig dem alten, Ackersmann, zu Vinningen wohnhaft, als: 1. von dem ebengenannten Johannes Fleig dem alten; 2. von den durch gedachten Johannes Fleig den alten mit der Verstorbenen erzeugten Kinder, als: a) von Anna Maria Fleig, Ehefrau von Nikolaus Lauer, Ackersmann; b) von Johannes Fleig dem jungen, Schuhmacher; c) von Friedrich Fleig, Ackersmann; 3. von den durch die gedachte Verstorbene in erster Ehe mit weiland Joseph Hauk, zu Lebzeiten Ackersmann zu Vinningen, erzeugten Kinder, als: a) Jacob Hauk, Ackersmann, und b) Elisabetha geborne Groh, Wittwe von weiland Joseph Hauk, im Leben gewesener Ackersmann zu Vinningen, einem Sohn des gedachten verlebten Joseph Hauk, sie ohne besonderes Gewerb daselbst, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens: Anna Maria, Margaretha, Katharina, Marianna, Elisabetha und Katharina Maria Hauk; diesen ebengenannten Minorennen ist der obengenannte Johannes Fleig der junge als Beivormund constituirt; sämmtliche Requirenten sind zu Vinningen wohnhaft; — zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den gedachten Requirenten eigenthümlich angehörigen, sämmtlich auf Vinninger Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

1. Ein und vierzig Morgen zwei Viertel zwei Ruthen oder 10 Hektaren 84 Aren 43 Centiaren Ackerland in ein und fünfzig Stücken, und
2. ein Viertel zwölf Ruthen oder 8 Aren 97 Centiaren Wiese in zwei Stücken.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien, so wie die Steigbedingnisse können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, am fünften März achtzehnhundert drei und dreißig.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 7. März 1833.

(Güterversteigerung.)

Böbingen, Kanton Edenkoben. Mittwoch, den 27. März 1833, Morgens 9 Uhr, zu Böbingen im Wirthshause zum Löwen, werden auf Anstehen von 1. Frau Fanny Würzweiler, Wittwe von Abraham Weisenburger, im Leben Rentner und Eigenthümer in Mannheim, sie Gutsbesitzerin allda wohnhaft, in eigenem Namen und Namens ihrer von demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Charlotte und Jtha Weisenburger, beide gewerblos bei ihr sich aufhaltend; 2. Sigismund Weisenburger, Arzt in Mannheim; 3. Jacob Weisenburger, Handelsmann in Heiligenstein, und 4. Oscar Weisenburger, ohne Gewerb in Mannheim wohnhaft; alle drei volljährige Söhne der Erstern; — durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, die der Wittib Weisenburger und ihren Kindern zugehörigen Liegenschaften im Böbinger Banne, bestehend in 1440 Aren (60 Morgen) Ackerland und Wiesen, unter sehr annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 7. März 1833.

Krieger, Notär.

pr. den 7. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

Den 18. März 1833, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rorheim.

1. Schlag Oremus.

17 eichene Baustämme,
18 " Nutzholzabschnitte,
66 rüsterne Werkholzstämme,
125 " Wagnerstangen,
285 aspene Gerüststangen,
25 eichene Pflugsterze,
89 rüsterne "
4 Klafter obstbaum geschnitten Scheitholz,
15¼ " eichen " "
17¾ " " gehauen "
5¼ " weichholz " "
25 rüsterne unspaltbare Kopfholzstämme,
5075 Gebund rüsterne Wellen,
975 " eichene Gipfelwellen,
5675 " Weichholzwellen mit starken Prügeln,
13025 " gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

2. Zufällige Materialergebnisse.

3 eichene Baustämme,
1 Klafter wildobst geschnitten Scheitholz,
2 " eichen " "
2 " " gehauen "
28 " weiden " "
25 Gebund eichene Gipfelwellen,
150 " weidene geringe Wellen,
200 " Strauchholzwellen,
1075 " Zaunwellen.

Dürkheim, den 4. März 1833.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 7. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. März 1833, zu Berghausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag Insel Corsica Nro. 14.

1 Klafter weißrüstern gehauen Scheitholz,
1½ " kiefern " "
13¾ " böllen u. weiden gehauen "
18575 Stück gemischte Schlagholzwellen,
50 " weißrüsterne Gipfelwellen,
29 " gemischtes Klotzholz.

Schlag Verschiedene Nro. 15.

1200 Gebund Gartenzaunfaschinen.

Den 23. März 1833, zu Otterstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Böllenwörth Nro. 2.

6 eichene Nutzstämme,
3 Stück eichene Kurvenhölzer,
1 rothrüsterner Nutzholzstamm,
4 weißrüsterne Nutzholzstämme,
9 Stück gemischtes Klotzholz,
6 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1 " weißrüstern " "
550 Stück gemischte Gipfelwellen,
2850 " " Schlagholzwellen.

Schlag Böllenwörth Nro. 3.

3 Klafter weich gehauen Scheitholz,
5375 Stück weidene Wellen,
750 " Gartenzaunfaschinen.

Schlag Verschiedene Nro. 4.

3 Klafter eichen geschnitten Scheitholz m. Prügeln,
150 Stück gemischte Gipfelwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April im Revier Neuhofen noch ohngefähr 10 Stämme Bau- und Nutzholz, 20 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 5. März 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.
Abel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 32. Speyer, den 12. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. März 1833.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Schwind, Richter am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, die Functionen des Präsidenten versehend, vom 25. Februar abhin, hat Christina geborne Tisch, Ehefrau von Johannes Walther, Bäcker in Dirmstein, sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Märker vom 5. dieses Monats angestellt und den unterzeichneten Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 6. März 1833.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 8. März 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis den 19. laufenden Monats, um 9 Uhr des Morgens, werden in nachbenannten Schlägen aus dem Gemeindewald von Wattenheim nachbeschriebene Holzsorten öffentlich versteigert, als:

Im Schlag Langenberg.

103 Klafter buchen Scheitholz,
60 " kiefern "
75 " " Prügelholz,
3750 buchene Wellen,
111 kieferne Baustämme,
12 " Blöche,
1 eichener Baustamm,
3 eichene Nutzholzstämme,
11. " Wagnerstangen.

Schlag Rothrück.

137 Klafter kiefern Scheitholz,
130 " " Prügelholz,
5625 kieferne Astwellen,
5 " Baustämme,
14 " Blöche,
6 eichene Wagnerstangen.

Wattenheim, den 5. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 8. März 1833.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 21. März l. J., des Morgens 9 Uhr, werden in dem Hettenleidelheimer Gemeindewald, Schlag Vogelshütte, folgende Holzsorten öffentlich versteigert:

83 kieferne Baustämme,
1 eichener Baustamm,
214 Klafter kiefern Scheitholz,
10 " " Stockholz,
9300 kieferne Wellen.

Hettenleidelheim, den 4. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 8. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Konrad Fuchs, wohnhaft in Niefernheim, will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 6. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

pr. den 8. März 1833

(Lohrindenversteigerung.)

Bis künftigen Mittwoch, den 20. März, Nachmittags zwei Uhr, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt in loco Böchingen zur Versteigerung von circa 100 großen Gebund Stangenrinden, Schlag Keßlochberg, geschritten.

Böchingen, den 5. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Follenius.

---

pr. den 8. März 1833.

(Lohrinden- und Bauholzversteigerung zu Odernheim.)

Mittwoch, den 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, im Gemeendehaus zu Odernheim, werden aus nachverzeichneten Gemeindeschlägen folgende eichene Lohrinden und Bauhölzer, jene en bloc und diese looswetse, meistbietend begeben:

I. Gemeinde Odernheim.

Schlag Barthroth, abgeschätzt zu 1800 Gebund.
" " 30 schöne eichene Baustämme.

II. Gemeinde Duchroth-Oberhausen.

Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 350 Gebund.
" Sparrwald, " " 325 "

III. Gemeinde Rehborn.

Schlag Weinwiesen, taxirt zu 100 "
" Wallenberg " " 1000 "

IV. Gemeinde Lettweiler.

Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 2050 "

Odernheim am Glan, den 5. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 8. März 1833

Dörnbach, Landcommissariats Kirchheimbolanden. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 18. März, Vormittags um 9 Uhr, werden aus dem Gemeindewald, Berensehen genannt, die Lohrinden auf dem Stock, abgeschätzt zu 700 spitze Gebund, auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dörnbach, den 2. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 8. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Das Auswanderungsgesuch des Adam Martin, Taglöhner von Hochspeyer, wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle, welche aus irgend einem Titel Forderungen an den Petenten zu haben vermeinen, solche alsbald vor dem competenten Gericht geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon an die unterzeichnete Behörde machen mögen.

Kaiserslautern, den 7. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 8. März 1833.

(Versteigerung von Reparaturarbeiten.)

Donnerstag, den 21. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Gemeindehause, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die zu fertigenden Reparationen an dem Pfarrhause der evangelisch-protestantischen Gemeinde dahier, bestehend in Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Anstrich- und Zimmerarbeiten, veranschlagt zu 221 fl. 18 kr., an den Wenigstnehmenden versteigern.

Die Steigbedingnisse und Kostenanschläge können täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Otterberg, den 4. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 8. März 1833.

(Bücherversteigerung)

Bis den 16. des nächstkommenden Monats April, des Morgens um 9 Uhr, im Gasthaus zum bayerischen Hof zu Kaiserslautern, wird die hinterlassene Bibliothek des allda verstorbenen Herrn Directors Balbier, bestehend in 735 Bänden, (theologische, pädagogische, philologische, mathematische, naturhistorische und geographische Schriften; deutsche Sprache, Geschichte und Schriften gemischten Inhalts) meistbietend öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 7. März 1833.

Morgens, Notär.

---

pr den 8. März 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis den 28. des laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, zu Hochspeyer in dem Wirthshaus

zu den drei Königen; vor dem hiezu gerichtlich ernannten Königl. Bezirksnotär Jacob Morgens, im Amtssitz zu Kaiserslautern, auf Betreiben von Thomas Kohl, Taglöhner, wohnhaft zu Hochspeyer, als Vormund von Louisa Schönleber, ohne Gewerb, allda wohnhaft, minderjährige Tochter aus erster Ehe des allda verlebten Schuhmachers David Schönleber, erzeugt mit der verstorbenen Philippina Kohl, Katharina Schönleber, geborene Schäfer, ohne Gewerb, in Hochspeyer wohnhaft, dermalen in Kaiserslautern sich aufhaltend, Wittib des besagt verlebten David Schönleber, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr noch ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder, Elisabetha und Theodor Schönleber; wird das zur Verlassenschaft und Ehegemeinschaft erster Ehe des besagten David Schönleber gehörige Wohnhaus sammt Zubehörungen, gelegen zu Hochspeyer am Geyersberg, mit Stall und Garten, mit Einwilligung von Jacob Schönleber, Schuhmacher, in Hochspeyer wohnhaft, als Beivormund der obengenannten minderjährigen Kinder des David Schönleber, aus seinen beiden Ehen, freiwillig gerichtlich, meistbietend öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 7. März 1833.

Morgens, Notär.

---

pr. den 8. März 1833.

(Abwesenheitserklärung.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 23. Januar 1833 und auf Anstehen von Maria Katharina Adt, von Ensheim, wurde Johannes Adt, von Ensheim, für abwesend erklärt.

Zweibrücken, den 6. März 1833.

Für den Auszug:

der Anwalt von Maria Katharina Adt,
Siebein.

---

pr. den 8. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Samstag, den 30. dieses Monats und Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Kaulbach, werden in den nachbezeichneten Schlägen die Lohrinden auf dem Stocke meistbietend versteigert, nämlich:

1. Gemeindewald von Kaulbach, Schläge groß- und kleine Rorreichen, veranschlagt zu 210
2. Gemeinde Kreimbach, Schlag Kreimberg, circa 200
3. Gemeinde Frankelbach, Schlag Klippelstiel, veranschlagt zu 60
4. Gemeinde Rudtsweiler a. L., Schlag Königsberg, circa 80 spitze Gebund.

Die Steiglustigen mögen sich daher an genanntem Tag und Stunde hierorts einfinden.

Kaulbach, den 5. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Juncker, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 8. März 1833.

(Wiesenverpachtungen.)

An den untenbezeichneten Tagen und Orten werden nachbenannte, der Landgestütsanstalt zugehörige Wiesendistrikte, vor den einschlägigen Königl. Landcommissariaten, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet, nämlich:

a) Dienstag, den 26. März 1833, Morgens 9 Uhr, auf dem Eichelscheiderhof.

		Hekt.	Ar.	Ct.
1.	Der Distrikt Reitkircher-Weyher mit	7	34	80
2.	" " Hinckelwies	3	16	60
3.	" " Brückwies	7	37	60
4.	" " Spickelwiesen	31	43	75
5.	" " Altenwoog	49	62	50
6.	" " Ochsenwaide	6	31	25
7.	" " Adgeswiese	16	49	38
8.	" " Serger- oder Pfuhlwiesen	24	—	—
9.	" " Rechwiese	—	26	56
10.	" " Clauß	3	50	—
11.	" " Waldmohrer-Weyher	7	93	75
12.	" " Neuwiesen bei Vogelbach	22	25	50

b) Freitag, den 29. März, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Homburg.

Von den in der Mastaue gelegenen Wiesen, circa 6 Hektaren.

c) Samstag, den 30. März, Nachmittags 2 Uhr, im Gestütslokale dahier.

Die in dem ehemaligen alten Schloßgarten hinter der Insel gelegene Wiese von 2 Hektaren 75 Aren.

Zweibrücken, den 6. März 1833.

K. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Steuer.

---

pr. den 9. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

den 22. März 1833, zu Grävenhausen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neudenfels.

Schlag Schlangenberg.

77 eichene Bauholzstämme.
1 „ Nutzholzstamm.
376 „ Abschnitte.
30 „ Waguerstangen.
28 kieferne Baustämme.
21 „ Nutzholzstämme worunter einige Wellbäume.
384 „ Abschnitte.
11 „ „ zu Brunnenteicheln.
61 buchene Werkholzstämme.
41 „ Abschnitte.
8 desgleichen zu Hackbänken.
4 birkene Werkholzabschnitte.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in sämmtlichen Revieren des dießseitigen Forstamtsbezirks noch mehr Bau- und Nutzholzstämme, in dem Revier Neudenfels auch Klafter-, Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zu Elmstein, den 5. März 1833.

Das Königl. Forstamt Elmstein.

Hedinger.

---

pr. den 8. März 1833.

(Bekanntmachung.)

Auf Anstehen des Presbyteriums der prot. Kirche dahier wird vor dem unterfertigten Amte am 20. dieses Monats, um 10 Uhr des Vormittags, versteigert werden:

a)	Die Lieferung von 54 Quadratmeter Platten, veranschlagt zu	62 fl.
b)	Aufbrechen der alten Platten, Legen der neuen und Versetzen	25 —
	Summa . .	87 fl.

Oggersheim, den 7. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den 9. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Eyer, ledig von Homburg, hat hierorts ein Gesuch zur Auswanderung nach Oestreich eingereicht.

Dieses wird zu dem Zwecke öffentlich bekannt gegeben, damit allenfallsige Forderungen gegen denselben gehörigen Orts geltend und hievon die Anzeige anher gemacht werden möge.

Homburg, den 4. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 9. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Konrad Ackermann von Eußerthal ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses Vorhaben bringt man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher Rechtsansprüche an gedachten Auswanderungslustigen zu haben vermeint, solche geltend machen und hievon binnen 3 Wochen anher Anzeige erstatten möge, widrigenfalls man, nach Verlauf dieser Frist, die nachgesuchte Auswanderungserlaubniß ertheilen wird.

Bergzabern, den 8. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Lufft, Aktuar.

---

pr. den 9. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von 1. Frau Magdalena Durand, Wirthin zu Landau, Wittwe von Johann Adam Raab, handelnd theils als gütergemein mit demselben, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Magdalena und Karl Raab; 2. Andreas Bähr, Müller zu Landau, als Beivormund dieser Minorennen, und 3. in Beiseyn deren großjährigen Miterben; werden künftigen 27. dieses, 9 Uhr des Morgens, im Wirthshause zum Hirsch in Freimersheim, in Vollziehung eines bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 12. Februar letzthin, die durch gedachten Erblasser hinterlassenen errungenen Feldgüter, Freimersheimer Banns, bestehend in 511 Aren 80 Centiaren Ackerland, in 26 Parzellen, durch den unterzogenen, zu Landau residirenden Königl. Notär, in Eigenthum versteigert.

Landau, den 8. März 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. März 1833.

(Bekanntmachung.)

Zufolge Rescripts Königl. Regierung vom 18. Juli 1832 werden in der Gemeinde Scheibenhard drei Jahrmärkte jährlich gehalten, und zwar

der erste auf Sonntag nach dem 23. April 1833,
der zweite am Sonntag nach dem 10. August,
der dritte am Sonntag nach dem 3. October.

Da Scheibenhard ganz an der französischen Grenze anliegt und diese Märkte ganz gemächlich von 10 bis 12 großen französischen Gemeinden besucht werden können, so glaubt man den Kaufleuten einen guten Absatz versprechen zu können.

Scheibenhard, den 2. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schiffmacher.

---

pr. den 9. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 25. März 1833, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Weingarten im Wirthshause zur Krone, werden vor dem unterzeichneten, hiezu durch einen gehörig homologirten Familienrathsbeschluß committirten, zu Germersheim residirenden Notär Damm, 174$\frac{3}{10}$ Ruthen oder 41 Aren Acker im Bann von Weingarten, an der Wogbach gelegen, öffentlich auf Anstehen nachbenannter Personen versteigert:

1. Anna Maria Mees, Wittwe von Anton Böhm, Ackersfrau, zu Weingarten wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer zwei minderjährigen Kinder: Joseph und Valentin Böhm.

2. Philipp Jacob Böhm, Ackersmann, in Weingarten wohnhaft, und Nebenvormund genannter Minderjährigen.

3. Maria Katharina Böhm, Dienstmagd, in Bellheim wohnhaft.

4. Lorenz Böhm, Soldat im Königl. Bayer. 2. Artillerieregiment.

5. Elisabetha Böhm, Ehefrau von Sebastian Dörzapf, Leinenweber, zu Oberlustadt wohnhaft.

6. Margaretha Böhm, Ehefrau von Christoph Weller, Taglöhner, zu Weingarten wohnhaft.

7. Johann Adam Böhm, Schuhmacher, zu Westheim wohnhaft.

8. Philipp Jacob Böhm, Schuster, in Westheim wohnhaft.

Germersheim, den 9. März 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 9. März 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 27. l. M., Nachmittags ein Uhr, in der Gemeinde Jacobsweiler, wird durch unterzeichneten hiezu gerichtlich ernannten Notär auf Anstehen von Georg Germann, Ackersmann in Jacobsweiler, handelnd sowohl in eigenem Namen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Barbara Mann bestandenen Gütergemeinschaft wegen, als wie auch als natürlicher Vormund der mit Letzterer erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als Michael, Katharina, Susanna und Maria Germann, ohne Gewerb bei ihm dem Vater zu Jacobsweiler wohnhaft, in Beiseyn dieser Puppillen Beivormunds, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Jacobsweiler gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind.

1. Section A. Nro. 19 et 20. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten sammt Zugehörungen.
2. Section B. Nro. 280. 17 Aren 23 Centiaren Acker in den Stöcken.
3. Section A. Nro. 355. 11 Aren 41 Centiaren Wies im kleinen Leisenthal.
4. Section B. Nro. 80. 5 Aren 60 Centiaren Wies im Amt.
5. Section C. Nro. 131 et 132. 9 Aren 30 Centiaren Wald in der Mausbach.
6. Section B. Nro. 69. 65 Centiaren Wiese im Rosengarten.
7. Section B. Nro. 70½. 65 Centiaren Wiese allda.
8. Section A. Nro. 386. 25 Aren 84 Centiaren Acker oben am Haus am Kesselberg.

Kirchheimbolanden, den 5. März 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 9. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Julius Schober, ledig, Conditor von Frankenthal und Georg Ludwig Hammer, Ackersmann von Colgenstein-Heidesheim, sind gesonnen, ersterer nach Elberfeld, Königreich Preußen, letzterer mit Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden könne.

Frankenthal, den 7. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

pr. den 9. März 1833.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Donnerstag, den 28. laufenden Monats März, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Gossersweiler, auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramtes, in Folge Ermächtigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises vom 22. Februar abhin, vor dem zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Bolza, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von 63 Aren 52 Centiaren öd Land, genannt Hirtenbuckel, im Bann Gossersweiler, geschritten.

Annweiler, den 8. März 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 9. März 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 29. laufenden Monats März, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fässel, wird in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 14. Februar abhin, vor dem unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf Betreiben von Anna Maria Meyerhöfer, Wittwe des zu Sanct Johann verstorbenen Leinenwebers Franz Bosch, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder Elisabeth und Peter Bosch, ohne Gewerb bei ihr wohnhaft, dann in Beiseyn des Marr Brum, Wingertsmann in Albersweiler, Beivormund dieser Minorennen;

zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener zum Nachlaß des obengenannten verstorbenen Franz Bosch gehörigen Liegenschaften geschritten, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof und Garten zu St. Johann, estimirt zu 260 fl.
2. 29 Ruthen Acker am Katzenstein, zu 40 —

Annweiler, den 8. März 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 9. März 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstag, den 28. März 1833, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zum Trauben, wird zufolge gerichtlicher Ermächtigung durch den unterzeichneten, zu Germersheim residirenden Notär Sartorius, das zum Nachlaß von Nicolaus Dörzapf und Anna Maria Merdian, lebend Ehe- und Ackersleute zu Ottersheim, gehörige, in der Gemeinde Ottersheim gelegene halbe Wohnhaus mit halber Scheuer, Hof, Stallung und Garten in der großen Gasse, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert; auf Anstehen von 1. Konrad Dörzapf, Schreiner, zu Ottersheim wohnhaft; 2. Margaretha Dörzapf, Ehefrau von Karl Anton Schlindwein, Küfer, wohnhaft zu Bellheim, und Letzterer selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Rudolph Gib, Ackersmann zu Ottersheim, in der Eigenschaft als Vormund, und 4. Georg Merdian, Ackersmann allda, als Beivormund der minderjährigen Johann Geog und Johann Rudolph Dörzapf.

Germersheim, den 9. März 1833.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Auf den 28. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes die in den dießjährigen gewöhnlichen Schlägen der Gemeinde Eßweiler und Oberweiler vorfindlichen Lohrinden auf dem Stock öffentlich versteigert. In dem Schlag Königsberg, Gemeindewald von Eßweiler, sind dieselben zu 500 spitze Gebund und in jenem von Oberweiler, Distrikt Lanoscheidchen, zu 150 spitze Gebund geschätzt.

Eßweiler, den 6. März 1833.

Das Bürgermeisteramt,

Grill.

---

pr. den 11. März 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Bis Mittwoch, den 10. April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen in Landau,

auf Betreiben von Maria Josephine Colombe Bron, ledig und großjährig, Rentnerin in Paris wohnhaft, handelnd als Universallegatarin von Peter Jacob Charpentier, lebend retirirter französischer Hauptmann zu Weißenburg, welche bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Joseph Keller, Advokat in Landau wohnhaft, Rechtswohnsitz erwählt hat,

und in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 21. Dezember jüngst,

wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch den erwähnten Rathskammerbeschluß hiezu ernannten Commissär, die Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, dem Jacob Joseph Schmer, Schneider in Landau wohnhaft, dem Schuldner der Requirentin angehörigen Wohnhauses sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, vornehmen, als:

Section G. Nro. 523½. Eines dreistöckigen Wohnhauses mit gemeinschaftlicher Einfahrt und Hof, gelegen zu Landau im gelben Quartier, Nummer 23, begränzend gegen Mittag die Kirchgasse, gegen Abend die Bachstraße, gegen Mitternacht Philipp Lorenz Schwenk Wittwe, und gegen Morgen Georg Jacob Clauß Wittwe, angeboten zu 500 fl.

Die Bedingungen, welche die betreibende Gläubigerin in dem am 9. Jänner jüngst durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokoll für gegenwärtige Versteigerung festgesetzt hat, sind folgende:

1. Der Steigerer hat sich auf eigene Kosten selbst und ohne Zuziehung der betreibenden Gläubigerin, den factischen Besitz der versteigerten Liegenschaften zu verschaffen und alle am Tage des Zuschlags darauf haftenden und fernerhin darauf kommenden Steuern, Auflagen und Lasten zu bestreiten.

2. Der Versteigerungsgegenstand geht auf den Steigerer so über, wie ihn der Schuldner besessen hat oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Die betreibende Gläubigerin leistet keine der Gewährschaften, welche nach dem Gesetze den Verkäufern obliegen.

4. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf Martini 1833 und denselben Tag der beiden folgenden Jahre nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitel vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, mittelst kassenmäßiger Silbermünzen bezahlt werden. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens sind jedoch durch die Steigerer, nach Verhältniß und auf Abzug ihres Steigpreises, ohne Collocation, blos auf ein gerichtlich taxirtes Kostenverzeichniß hin, vier Wochen nach dem Zuschlag an die betreibende Gläubigerin zu entrichten.

5. Die Kosten des Zuschlagprotokolles haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises, aber ohne Abzug an demselben, zu tragen.

6. Im Falle der Nichtentrichtung des einen oder des andern Termins, so wie der Kosten des Zwangsverfahrens auf die Verfallzeit, ist die Versteigerung nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen aufgelöst und der collocirte Gläubiger nach üblicher Bekanntmachung bei Versteigerungen von Großjährigen, zur Wiederversteigerung unter beliebigen Bedingungen ermächtigt, wobei der ausgetriebene Steigerer für den Mindererlös und allen Schadenersatz sammt Kosten persönlich haftet.

7. Auf Verlangen ist jeder Steigerer gehalten solidarische Bürgschaft zu leisten.

8. Außerdem findet die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen statt, wie sie das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 vorschreibt.

Landau, den 9. März 1833.

Hessert, Notär.

---

pr. den 11. März 1833.

Lobloch. (Haus- und Güterversteigerung.) Freitag, den 29. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshause zum Lamm, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Ansteben der Erben der zu Lobloch verlebten Wingertsleute Nikolaus Reiß und dessen Ehefrau Katharina Weiß, nämlich:

A. Von Seiten des Nikolaus Reiß.

1. Nikolaus Reiß, Winzer in Gimmeldingen, Intestaterbe.

2. Nikolaus Schneider, Winzer in Lobloch, und dessen Ehefrau Philippina Klohr, Schenknehmer des Verstorbenen.

B. Von Seiten der Nikolaus Reiß'schen Ehefrau, deren Intestaterben.

1. Barbara Hagenhöfer, Ehefrau von Felix Schwarztrauber, Winzer in Gimmeldingen.

2. Johannes Bossert, Ackersmann in Lachen, als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Margaretha und Johannes Bossert, als Repräsentanten ihrer Mutter Anna Maria Weiß.

3. Johannes Weiß, Ackersmann in Duttweiler, als Beivormund dieser Minderjährigen.

4. Heinrich Feindel, Wingertsmann, und Wilhelm Mayer, Schuhmacher, beide in Neustadt wohnhaft, Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund von Nikolaus Feindel, minderjähriger Sohn von Christian Feindel und dessen verlebten Ehefrau Anna Helena Köhler.

5. Barbara Feindel, ledig, ohne Gewerbe allda.

Abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gehörigen Liegenschaften geschritten, nämlich:

I. Liegenschaften, den Erben der Frau Reiß gehörig.

a) 2 Aecker von 16¼ Aren, 1 Wingert von 5 Aren und 2 Wiesen von 22¾ Aren in Mußbacher Bann.

b) 1 Wingert von 8 Aren 32½ Centiaren im Loblocher Bann.

c) 1 Wingert von 5 Aren 91 Centiaren in Gimmeldinger Gemark.

II. Liegenschaften, den Erben der Nikolaus Reißschen Eheleute gehörig.

Ein Hausantheil sammt Zubehör zu Lobloch und 1 Wingert am Oberweg von 5 Aren 91 Centiaren allda.

Neustadt, den 10. März 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 11. März 1833.

(Anzeige nach Vorschrift des Art. 868 des Civilprocedurgesetzbuchs.)

Durch einregistrirten Ladungsakt des Gerichtsboten Schlée zu Zweibrücken vom 8. Februar 1833, hat Therese Schmitt, Ehefrau von Ferdinand Rossi, Handelsmann in Zweibrücken, sie Putzhändlerin, daselbst wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen besagten ihren Ehemann vor dem Königl. Bezirksgerichte in Zweibrücken erhoben und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalte constituirt.

Zweibrücken, den 9. März 1833.

Für den Auszug:
Petri.

---

pr. den 11. März 1833.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von gerichtlich confiscirten Gegenständen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamts wird bis künftigen Samstag, den 23. März, des Morgens um 9 Uhr, in dem Friedensgerichtslokale dahier zur Versteigerung von gerichtlich confiscirten Gegenständen, bestehend in Hippen, Hackbeilen, Schnitzer, Sicheln, Aexten, Beilen rc. gegen gleich baare Zahlung geschritten werden.

Winnweiler, den 7. März 1833.

Das Königl. Rentamt.
Houzeau.

---

pr. den 11. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Auswanderungsgesuche von Peter Christmann sen., Peter Christmann jun., Adam Christmann, alle drei von Schwedelbach, dann von Jacob Reis, Ackerer von Erfenbach und Valentin Leid von Weilerbach, werden mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen an die Petenten haben, solche vor dem competenten Gericht geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 9. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Heuchmer.

---

pr. den 11. März 1833.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 26. dieses Monats März 1833, um 9 Uhr des Morgens, werden auf hiesiger Amtsstube ohngefähr 170 kieferne Windfallstämme aus dem Gemeindewald zu Niederkirchen, Distrikt Buchenknopf und Buchenwald, nebst 625 kiefernen Gipfelwellen meistbietend versteigert.

Niederkirchen, den 8. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Mannweiler.

Privat-Anzeigen.

pr. den 9. März 1833.

1te Bekanntmachung.

Sebastian Ludwig, bisher Bezirksgerichtsbote zu Kusel, ist durch allerhöchstes Rescript Seiner Majestät des Königs vom 6. Januar 1833 seinem Ansuchen gemäß in gleicher Eigenschaft nach Germersheim versetzt worden; er hat seine Wohnung in dem Hause des Lottocollecteurs Herrn Erthal gewählt und daselbst bereits seine Schreibstube eröffnet.

Germersheim, den 6. März 1833.

Sebastian Ludwig,
Bezirksgerichtsbote.

---

pr. den 9. März 1833.

1te Bekanntmachung.

In den Königl. Bayer. Unterthanenverband aufgenommen, macht der Unterzeichnete hiemit ergebenst die Anzeige, daß er sich dahier in Germersheim als Orgel- und Instrumentenmacher etablirt habe und alle in dieß Fach einschlagende Gegenstände, als: Orgeln von jedem Tonumfang, Fortepiano's in Tafel- und Flügelform und Aeolodikons (Aeolinen) fertige, und auch die Reparatur derselben übernehme. Unter Zusicherung solider und dauerhafter Arbeit zu möglichst billigen Preisen bittet um geeignete Aufträge

Germersheim, den 8. März 1833.

Louis Voit,
Orgel- und Instrumentenmacher.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 33. Speyer, den 14. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. März 1833.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamts wird den kommenden 30. März l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehaus, vor dem Königl. Landcommissär oder dessen Delegirten, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der durch die Versetzung des frühern Pächters leihfällig gewordenen Aerarial-Jagdbogen Nro. 1 lit. a oder das Revier Langenberg östlich, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amtsblatt Nro. 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibung dieses Jagdbogens bei dem Königl. Landcommissariate zu Germersheim, so wie bei dem unterfertigten Forstamte täglich eingesehen werden könne.

Langenberg, den 27. Februar 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 2. März 1833.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamts wird den kommenden 29. März l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Schaidt auf dem Gemeindehause, vor dem Königl. Landcommissär oder dessen Delegirten, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der durch Versetzung der frühern Pächter leihfällig gewordenen Aerarial-Jagdbogen Nro. 11 und Nro. 12 in dem Revier Bienwaldsmühle, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amtsblatt Nro. 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibung dieser Jagdbogen bei dem Königl. Landcommissariate zu Bergzabern, so wie bei dem unterfertigten Forstamte täglich eingesehen werden können.

Langenberg, den 27. Februar 1833.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 11. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 28. März 1833, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Queichheim;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 28. Februar letzthin erlassenen Urtheils und auf Ansuchen von 1. Katharina Wittel, Ehefrau des Martin Besselmann, Müllers zu Niederotterbach; 2. Friedrich Wittel, Ackersmann zu Queichheim, sowohl in eigenem Namen, als auch qua Vormund seiner minderjährigen Kinder zweiter Ehe Magdalena, Maria und Elisabetha Wittel, und 3. deren Beivormund Philipp Mager, Winzer in Rhodt; wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller die Licitation folgender Immobilien vornehmen, als:

1. Von einem zweistöckigen Wohnhause mit Hof, Scheuer, Garten und Zugehör zu Queichheim an der Hauptstraße liegend, und
2. 30 Aren Wiese, 9 Aren Garten und 207 Aren Ackerland in 16 Parzellen, alles Queichheimer Banns.

Landau, den 9. März 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den nächsten 25. März, Mittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Frankweiler;

In Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte dahier unterm 5. laufenden Monats bestätigten Familienrathsbeschlusses und auf Ansteben 1. von Nikolaus Eckerle, Winzer, und 2. von Johannes Messinger, Schuster, beide in Frankweiler wohnhaft, Erster Vormund und Letzter Beivormund über Daniel Eckerle, minderjähriger Sohn zweiter Ehe des in Frankweiler verlebten Winzers Theobald Eckerle und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Elisabetha Wohl, benannter Mündel als Benefiziarerbe seines gedachten Vaters;

Werden durch den hiezu committirten, zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Georg Keller, folgende, zum Nachlaß des gedachten Theobald Eckerle gehörige Immobilien definitiv in Eigenthum versteigert, als:

1. 39 Aren Acker in 3 Parzellen,
2. 6 Aren Wiese,
3. 47 Centiaren Kastanienstück und
4. 18 Aren Wingert in 3 Parzellen.

Obige Güter im Godramsteiner und Frankweiler Banne liegend.

Landau, den 9. März 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. März 1833.

(Versteigerung von Arbeiten.)

Freitags, den neun und zwanzigsten März, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Ruchheim, auf dem Gemeindehaus daselbst, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Arbeiten zur Erbauung einer protestantischen Kirche geschritten werden.

Die Arbeiten sind, vorbehaltlich einiger Abänderungen, wie folgt angeschlagen:

	fl.	kr.
1. Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, zu	4413	48
2. Die Schieferdeckerarbeiten, zu	317	24
3. " Zimmerarbeiten, zu	2250	22
4. " Schreinerarbeiten, zu	505	53
5. " Schlosserarbeiten, zu	56	—
6. " Glaserarbeiten, zu	395	24
7. " Tüncherarbeiten, zu	180	28
Total . .	8119	19

Jeder Steigerer hat ein Certificat einer Königl. Baubehörde über seine Kunstfertigkeit und jeder Bürge ein Zeugniß seines Bürgermeisters über seine Zahlfähigkeit vorzulegen.

Ruchheim, den 11. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Acker.

---

pr. den 11. März 1833.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 21. März l. J., Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeinbehaus in Deidesheim folgende Hölzer, welche in den Schlägen Vorderer Stoppelberg und Quaderhang sitzen, versteigert, als:

Im Schlag Vorderer Stoppelberg.

30 Klafter eichen gehauen Scheitholz,
13 " kiefern geschnitten "
18 " " gehauen "
32 " " Prügelholz,
2700 eichene Wellen.

Schlag Quaderhang.

20 Klafter eichen Prügelholz,
150 " kiefern gehauen Scheitholz,
260 " " Prügelholz und
1300 eichene Wellen.

Deidesheim, den 9. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Eckel, Adj.

---

pr. den 11. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von

1. Joseph Russing, Ackersmann von Oberberbach,
2. Peter Durang, Ackersmann von Mittelberbach,
3. Jacob Ley, Ackersmann von Oberberbach,
4. Philipp Eckstein, Leinenweber von Schönenberg,
5. Heinrich Schmitt, Ackersmann von Erbach,
6. Nikolaus Schwarz, Ackersmann von Oberberbach,

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 7. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Schelius.

pr. den 11. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Schaller von Niederwürzbach und Michael Massing von Habkirchen haben um die Erlaubniß mit ihren Familien in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern zu dürfen, nachgesucht.

Diejenigen, welche allenfallsige Ansprüche an dieselben zu haben glauben, wollen solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige machen.

Zweibrücken, den 8. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 11. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Kommenden 27. März 1833, Morgens 9 Uhr, werden zu Bierbach nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

Revier Kirkel.

Schlag Höchen.

44 buchene Nutzstämme,
211 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
21½ " " " " anbrüchig,
44½ " " Prügelholz,
5450 buchene Reiserwellen.

Schlag Hochwald.

4 buchene Nutzstämme,
68 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
12 " " Prügelholz,
1000 buchene Reiserwellen.

Windfälle.

4 eichene Baustämme,
14 buchene Nutzstämme,
15 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ " " " " anbrüchig,
4 " " Prügelholz.

Dieses ist pro 18³²⁄₃₃ die letzte Holzversteigerung im Revier Kirkel.

Zweibrücken, den 8. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 11. März 1833.

(Schuldenliquidation gegen Jacob Gugenheim von Zweibrücken.)

Sämmtliche Gläubiger des fallit erklärten Handelsmanns Jacob Gugenheim zu Zweibrücken werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Ferdinand Knorr, Kaufmann in Zweibrücken, welchen das Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, zum provisorischen Syndic ernannt hat, sich anzumelden und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Masseverteidiger oder auf der Kanzlei des hiesigen Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter J. G. Dingler, als Fallimentscommissär, zwischen dem Syndic auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Freitag, den sechs und zwanzigsten April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Richtigkeit der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den 1. März 1833.

Für die richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber,

Serini.

---

pr. den 11. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 30. März 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zum Schaaf;

Auf Anstehen von Christoph Teutsch, Wingertsmann, in Edenkoben wohnhaft, und von Georg Wendel Römich, Hufschmied, allda wohnhaft, Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund von Jacob Teutsch, minderjährig und gewerblos allda sich aufhaltend, Sohn von weiland Jacob Teutsch, im Leben Steinhauer in Edenkoben, und von dessen Wittwe Katharina Irrion, dermalige Ehefrau von Jacob Andres, Maurer allda; und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses; wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, 15 Aren Wingert und 12 Aren Acker in 4 Stücken, im Edenkober Banne und dem gedachten Minderjährigen zugehörig, auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 11. März 1833.

Krieger, Notär.

pr. den 11. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 1. April 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Edesheim im Wirthshause zum Adler;

Auf Anstehen von 1. Christoph Huth, Feldschütze, in Edesheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Kirchemer erzeugten noch minderjährigen Kinder: Eva Barbara, Elisabetha, Barbara, Antonette, Franz Joseph, Magdalena und Maria Josepha Huth, alle gewerblos bei ihrem Vater sich aufhaltend; 2. Helena Katharina Huth, in Diensten zu Walsheim; 3. Anna Maria Huth, in Diensten zu Mannheim; 4. Peter Andreas Huth, Schullehrer in Hainfeld, und 5. Katharina Huth, ohne Gewerb in Edesheim wohnend, alle 4 volljährige Kinder des Erstern und seiner Ehefrau; 6. Peter Adam Kirchemer, Leinenweber, in Edesheim wohnhaft, als Beivormund der obigen Minderjährigen; und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses; wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, 35 Aren Acker, 1½ Aren Kraut- und Bandstück und 4½ Aren Wingert in 6 Stücken, im Bann von Edesheim, dem Requirenten Christoph Huth und seinen Kindern zugehörig, auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 11. März 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 11. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 29. März 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Ansehen von 1. Andreas Christmann, Wingertsmann, in Maikammer wohnhaft, als Vormund von Katharina Thomas, minderjährig und gewerblos in Aich sich aufhaltend, Tochter von Karl Thomas, im Leben Förster allda, und von dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Eva Katharina Graß; 2. Johannes Franz Gosert, Winzer, in Maikammer wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Jacob Thomas, Schuster in Mettenheim, und 4. Karl Thomas, Schuhmacher, in Aich wohnhaft; und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses; wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, auf Eigenthum versteigern:

a) 12 Aren Wingert und b) 12 Aren Acker in 4 Stücken, in den Bännen von Maikammer und Kirrweiler, der obigen Minderjährigen und den Requirenten Jacob und Karl Thomas angehörig.

Edenkoben, den 11. März 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 11. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte, Nro. 18, auf den 2. dieses angezeigte Lohrindenversteigerung wegen erhaltenem Nachgebot vom Königl. Landcommissariate Germersheim nicht genehmigt, vielmehr eine nochmalige Versteigerung angeordnet wurde, so diene zur Nachricht, daß diese, Mittwoch, den 27. März 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten statt finden wird.

Es sind circa 700 Gebund Spiegelrinden.

Knittelsheim, den 10. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schott.

---

pr. den 11. März 1833.

(Licitation.)

Montag, den 25. März 1833, Morgens 11 Uhr, zu Finkenbach-Gersweiler im Schulhause; in Gefolge Urtheils des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 1. Februar 1833, wird durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen im Bezirk Kaiserslautern säßhaften Notär, hiezu committirt, und auf Betreiben von Lorenz Gros, Maurer, seiner Ehefrau Katharina Mannweiler; 2. von Johannes Mannweiler, Schuster, und 3. von Friedrich Sauerwein, Glaser, und Johannes Deich, Schneider, Ersterer Vormund, Letzterer Beivormund des minderjährigen Dienstknechtes Heinrich Mannweiler; alle in Finkenbach-Gersweiler wohnhaft; die diesen Mannweiler'schen Erben durch das Ableben ihrer Eltern, der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Valentin Mannweiler und Margaretha Deich, erblich angefallenen, in Finkenbach, Section C. Nro. 515, 517 und 520, neben dem Mühlbach und Christoph Marhoffers Erben gelegene, vornen durch die Gasse, hinten durch die Bach begrenzte zweistöckige Behausung sammt Hof, Scheuer, Stallung und zwei Gärtchen, der Untheilbarkeit wegen licitationsweise auf Eigenthum und unter Bedingungen versteigert, die täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Rockenhausen, den 8. März 1833.

Sartorius, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 34. Speyer, den 15. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 11. März 1833.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 1. April laufenden Jahrs, werden in Rumbach aus deren Gemeindewald nachfolgende Hölzer öffentlich versteigert:

1. ohngefähr 60 eichene Baustämme.
2. " 5 " Abschnitte.
3. 8 buchene Nutzholzstämme von Windfälle herrührend.
4. ohngefähr 30 Klafter eichen Scheitholz.

Rumbach, den 8. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 11. März 1833.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten wird vor der einschlägigen administrativen Behörde den 23. März 1833, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Neustadt, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe auf dem Stock der zu 70 und 130 Gebund abgeschätzten Eichen-Lohrinden aus den beiden Schlägen Joppenholz und Hasengarten, der Forstwartei Lindenberg, des Reviers Neustadt, geschritten werden.

Neustadt, den 9. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Nöbel.

---

pr. den 11. März 1833.

(Erbauung eines neuen Schulsaals.)

Bis den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Schulsaals in der Gemeinde Fehrbach hier auf der Bürgermeisterei an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der Kostenanschlag ist 1433 fl. 38 kr. Plan und Ueberschlag kann jeden Tag hier eingesehen werden.

Rodalben, den 5. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Géenen.

---

pr. den 11. März 1833.

(Versteigerung von Baustämmen.)

Bis Samstag, den 30. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden im Gemeindewald von Körborn, Distrikt Baumholderloch, nahe an der Brücke, 19 eichene Baustämme versteigert. Das Holz liegt bequem zum Abfahren.

Kusel, den 9. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 11. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Montags, den 26. März 1833, Morgens 9 Uhr, zu Schaidt.

Revier Schaidt.

Schlag Altenschlag. Nro. 55.

1 kieferner Nutzholzstamm.
96 " Nutzholzstangen.
100 " Hopfenstangen.
5¾ Klafter 5' eichen Misselholz.

Schlag Altenschlag. Nro. 56.

5 kieferne Nutzholzstämme.
288 " Hopfenstangen.
50 " Baumpfähle.

4. Hat Steigerer die auf seinen erstandenen Artikeln haftenden, rückständigen und laufenden Steuern und Grundzinse, nach dem Zuschlage zu übernehmen, und auf Begehren sogleich gute solidarische Bürgschaft zu stellen.

5. Bleiben die Güter dem Versteigerer als privilegirtes Unterpfand verlegt, zwar so daß er Fug und Macht hat diese mit Umgehung aller zur Zwangsversteigerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in loco Mundenheim, unter denen durch ihn zu bestimmenden Bedingungen und einen Notär nach seiner Wahl in genanntem Orte auf Eigenthum versteigern zu dürfen, wenn Steigerer nach einer Sommation von dreißig Tagen seine Schuldigkeit nicht entrichten sollte.

Und 6. Vierzehn Tage nach dem Zuschlage haben Steigerer die ihnen zu Last fallenden Kosten der Versteigerung zu entrichten.

Oggersheim, den 20. Dezember 1832.

Heuck, Notär.

---

pr. den 12. März 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 30. März 1833, zwei Uhr des Nachmittags, in dem Wirthshause zum rothen Ochsen zu Oggersheim;

Wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Betreiben von Herrn Kaspar Altmann, Bürgermeister und Eigenthümer, und von Herrn Carl Walther, Steuer- und Gemeindeeinnehmer, beide in Oggersheim wohnhaft, ersterer als Vorstand und letzterer als Kassier des Oggersheimer Stadtallmosenfonds, welche Behuf dieses den Herrn Advocaten Stockinger zu Frankenthal für ihren Anwalt aufgestellt haben, bei dem sie auch fortwährend Domicil erwählen; durch unterzogenen Wilhelm Heuck, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Oggersheim, hiezu committirt, nach Inhalt eines durch denselben unterm gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokoll, zur Zwangsversteigerung nachbezeichneter den Hypothekarschuldnern des genannten Allmosenfonds Namens Jacob Blankenstein, Schlosser zu Wachenheim wohnhaft, und Joseph Blankenstein, Metzgerbursche aus Oggersheim, jetzt ohne bekannten Wohnort, als Erben ihres Vaters Jacob Blankenstein und ihres Großvaters Joseph Blankenstein, zugehörigen, im Oggersheimer Banne gelegenen Immobilien, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots unter folgenden Bedingungen geschritten werden:

1. Werden die Immobilien mit allen Activ- und Passivservituten so versteigert, wie die Schuldner besessen oder rechtlich zu besitzen befugt waren, und leisten die Versteigerer dem Steigerer keine dem Verkäufer obliegende Gewährschaft.

2. Muß der Steigerungspreis nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweisung an die inscribirten Hypothekargläubigern zu vier gleichen Theilen und Terminen, auf Martini der Jahren 1833, 1834, 1835 und 1836, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital von dem Zuschlage anfangend, in groben Silbersorten nach dem vier und zwanzig Guldenfuße entrichtet werden.

3. Mit Bewilligung des Abzuges am ersten Termin hat Steigerer pro rata seines Steigpreises die durch dieses Verfahren bis zur Versteigerung verursachten Kosten innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage zu berichtigen, und in gleicher Zeit die ihm besonders zu Last fallenden Kosten der Versteigerung, jedoch ohne Abzug am Steigpreise machen zu dürfen, zu bezahlen.

4. Hat Steigerer unbedingt gute solidarische Bürgschaft zu stellen, widrigenfalls der durch ihn erstandene Artikel dessen Vormann überlassen wird, wessen Gebot einstweilen haftet.

5. Erwirbt Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß der ihm überlassenen Güter zu setzen, erhält aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings, indem für die angewiesenen Gläubiger das Recht vorbehalten wird, die dem in der Zahlung seines Steigpreises säumigen Steigerer zugeschlagenen Artikel mit Umgehung aller zur Zwangsversteigerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in loco Oggersheim, unter denen durch sie zu bestimmenden Bedingungen und einen Notär nach ihrer Wahl, in genanntem Orte wieder öffentlich versteigern zu dürfen, wenn dieser nach einer Sommation von dreißig Tagen seine Schuldigkeit nicht entrichten sollte, jedoch unbeschadet der auf anderm Wege zu ergreifenden Zwangsmitteln.

6. Die auf ihren ersteigerten Liegenschaften haftend, laufend und rückständigen Steuern, Lasten und Abgaben hat Steigerer nach dem Zuschlage zu übernehmen.

Und 7. Wegen den verpachteten und vermietheten Immobilien hat sich Steigerer mit Pächtern und Miethern zu benehmen und von denen ihm überlassenen Gütern den Mieth- und Pachtzins für die noch zu laufenden Pachtjahre auf eigene Gefahr zu erheben.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section G. Nro. 176 und 177. Ein an der Pfarrgasse zu Oggersheim gelegenes Hauß, sammt Hof,

Garten und Hausplatz, einen Flächenraum von 30 Ruthen oder 7,08 Centiaren einnehmend, begränzt durch Franz Anton Schmitt und Jacob Blette Erben, angeboten zu 100 fl.

2. Section D. Nro. 6. 19 Ruthen oder 4,48 Centiaren Acker in den kleinen Saumgärten, neben Michael Schick und Georg Dombach, zu 5 —

3. Section D. Nro. 278. 76 Ruthen oder 17,96 Centiaren Acker in der vier und dreißigsten Gewann, auf den Kieselgraben, neben Friedrich Arnold Wittib und Wilhelm Wolff, zu 20 —

4. Section E. Nro. 273. 107 Ruthen oder 25,29 Centiaren Acker in der achtzehnten Gewann von der Hütt, neben Nikolaus Christmann und Johannes Heyer, zu 24 —

5. Section E. Nro. 519. 81¾ Ruthen oder 19,32 Centiaren Acker in der dreizehnten Gewann vor den Streifen, neben Clemens Bernays und Heinrich Betz, zu 20 —

6. Section E. Nro. 598. 38 Ruthen oder 8,91 Centiaren Acker in den Saumlappen, neben Caspar Altmann und Michael Rüb, zu 15 —

7. Section E. Nro. 601. 25 Ruthen oder 5,91 Centiaren Acker allda, neben Friedrich Gundel und Michael Schick, zu 10 —

8. Section F. Nro. 292. 157 Ruthen oder 37,32 Centiaren Acker in der vierten oder ersten Langengewann, neben Johannes Heyer und Michael Böhm Erben, zu 40 —

9. Section G. Nro. 351. 25 Ruthen oder 5,89 Centiaren Acker links in der Altstadt, neben Michael Käß Wittib und Nikolaus Schmitt Erben, zu 10 —

et 10. Section E. Nro. 453. 76¼ Ruthen oder 18,80 Centiaren Acker in der zehnten Gewann in der Niedererd, neben Thomas Herboth und Michael Schick, zu 20 —

Gesammtangebot 264 —

Oggersheim, am 22. Dezember 1832.

Heuck, Notär.

---

pr. den 12. März 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 27. l. M., des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause zum Schwanen zu Friesenheim;

Wird durch W. Heuck, Königl. Notär zu Oggersheim, hiezu committirt laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigsten November abhin, auf Anstehen von Karl Friedrich Frison, Schmiedgesell zu Germersheim, Margaretha Frison, Dienstmagd zu Speyer, und Karl Frison, Ackersmann, zu Germersheim wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund über Franz Adolph Frison, minderjährig, ohne Gewerb allda, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung auf Eigenthum der den genannten Karl Friedrich, Margaretha und Franz Adolph Frison, als Erben ihrer verstorbenen Mutter Barbara Graff, lebend Ehefrau des verstorbenen Georg Frison, weiland Bäcker, zu Mundenheim wohnhaft, zugehörigen, von dem Nachlasse ihrer Mutter herrührenden, in Friesenheimer Bann gelegenen Immobilien, bestehend in 369 Ruthen oder 77,96 Centiaren Ackerfeld in vier Parzellen, unter den Bedingungen, welche auf dessen Amtsstube eingesehen werden können, geschritten werden.

Oggersheim, am 11. März 1833.

Heuck, Notär.

---

pr. den 12. März 1833.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 28. des laufenden Monats, des Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum goldenen Adler zu Oggersheim. Auf Anstehen

1. von Magdalena Grison, Ackersfrau, zu Oggersheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Bäckers Peter Bender, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin über die mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten zwei noch minderjährigen Kindern Elisabetha und Katharina Bender, beide ohne Gewerb bei ihr wohnhaft;

2. von Heinrich Betz, Ackersmann, zu Oggersheim wohnend, als Beivormund über vorgenannte zwei Minderjährige;

3. von Rosina Bender, Ehefrau von Johannes Kratz, Bäcker allda, unter Autorisation ihres Ehemanns handelnd;

und 4. von Johann Adam Bender, ledigen Bäcker allda, mit Mitwirkung von Nicolaus Webel, Müller zu Großkarlbach;

Wird durch unterzogenen Wilhelm Heuck, Königl. Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Oggersheim, hiezu committirt laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten Februar abhin, der Untheilbarkeit wegen, nachbezeichnetes, zur Nachlassenschaft des verlebten Peter Bender gehörige, seiner Wittwe und Kindern eigenthümlich zustehendes, in Oggersheim

gelegenes Haus, auf Eigenthum öffentlich versteigert werden, als:

Ein an der Speyerer Straße gelegenes zweistöckiges, in Stein erbautes Wohnhaus mit einem Anbau nebst Schoppen, Scheuer, Stallungen, Hofplatz und Zubehörden, das Wirthshaus zum Lamm, neben Herrn Bürgermeister Altmann und den Gebrüdern Krieger.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll, können bei dem unterzogenen Notär eingesehen werden.

Oggersheim, am 11. März 1833.

Heuck, Notär.

---

pr. den 12. März 1833.

(Licitation.)

Den 2. April 1833, Nachmittags 2 Uhr, werden im Bayerischen Hofe zu Germersheim nachbeschriebene, in dieser Gemeinde und in der dortigen Gemarkung gelegene, zu den Verlassenschaften der in Landau verstorbenen Eheleute Johann Reisser, gewesenem Baumeister, und Elisabetha Kämmerer gehörige Realitäten auf Eigenthum durch den unterzeichneten Notär Damm in Germersheim versteigert, als:

1. 3 Hektaren 92 Aren 66 Centiaren ($1662\frac{4}{10}$ Ruthen) theils Acker, theils Wiese, die sogenannte Stadt-Ziegelhütte. Dieses Gut, welches die Berechtigung zur Anlage einer Ziegelhütte und des Erdegrabens in dem nahegelegenen Gemeinde-Distrikt Dornengrube hat, ist nicht weit vom dem neuen Rheindurchstiche entfernt und eignet sich neben dem Betriebe einer Ziegelhütte auch als Lagerplatz zum Absatze von Baumaterialien.

   Dasselbe wird zuerst im Einzelnen und sodann im Ganzen versteigert.

2. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Holzschoppen, Brennerei und 2 Gärten, in der Kirchgasse gelegen.

3. Ein anderthalbstöckiges Haus mit Hof und Garten, neben der Queichbach gelegen.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen und in Beiseyn folgender Personen:

1. August von Schönebeck, Königl. Rheinoctroi-Beseher, zu Germersheim wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehegattin Wilhelmina Reisser erzeugten Sohnes Daniel August von Schönebeck und als Theilhaber an der ehelichen Gütergemeinschaft in persönlichem Namen.

2. Georg Philipp Meß, Fischhändler, in Germersheim wohnhaft, Beivormund des ebengenannten Minorennen;

3. Johann Daniel Reisser, Civilarchitekt, handelnd in eigenem Namen.

4. Joseph Weber, Audienzgerichtsbote, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund ad hoc über die minderjährige, durch genannten Johann Daniel Reisser bevormundete Theresia Reisser.

5. Friedrich Grob, Maurerpalier, handelnd als Beivormund der Theresia Reisser.

Die drei letztern Personen zu Landau wohnhaft.

Die Versteigerungsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär hinterlegt.

Germersheim, den 11. März 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 12. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 27. dieses, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Gleisweiler in der Behausung der Wittib Ellermann, in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, zur Versteigerung gebracht:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Kelterhaus und Kelter, Hof, Keller und Zubehör, in der Kremergasse zu Gleisweiler gelegen, wozu ein Garten, im Hirzloch liegend, gehört;

2. ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Kelterhaus und Kelter, Keller, Hof und Garten, auch allda in der Kremergasse gelegen.

Diese Versteigerung geschicht auf den Antrag 1. von Balthasar Claus, Wirth, in Gleisweiler wohnend, als Vormund von Franziska, Jacob und Eva Claus, Kinder der verstorbenen Katharina Ellermann, lebend Ehefrau von Ph. Konrad Claus, alle in Gleisweiler sich befindend, deren Nebenvormund Balthasar Keßler, Wingertsmann allda, ist; 2. von diesem genannten Balthasar Keßler und seiner Ehefrau Anna Maria Ellermann, beide in Gleisweiler wohnend; 3. von Georg Heidschuh, Kiefer, und seiner Ehefrau Justina Ellermann, beide in Gleisweiler wohnend; 4. von Friedrich Ellermann, Wingertsmann, allda wohnend; 5. von Johann Georg Ellermann, Wingertsmann allda, und 6. von Heinrich Mathes, Wirth, in Frankweiler wohnend, als Specialvormund über die minderjährige Christina Ellermann, in Gleisweiler wohnend, deren Nebenvormund Georg Orth, Bäcker zu Gleisweiler, ist.

Die Bedingungen können bei dem Notär eingesehen werden.

Edenkoben, den 12. März 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. März 1833.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Dammarbeiten.)

Dienstags, den 2. April 1833, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Frankenthal oder dessen Delegirten, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, auf dem Stadthaus zu Frankenthal, zur öffentlichen Versteigerung der Erhöhung und Verstärkung der bedrohtesten Stellen der Hauptrheindämme zwischen dem Frankenthaler Kanal und der Norheimer Schleuße, so wie zwischen letzterer und dem Hochgestade bei Bobenheim, in 16 Loosen von 350 bis zu 1100 Gulden geschritten werden.

Kostenanschläge und das Bedingnißheft können 8 Tage vor der Versteigerung sowohl auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats zu Frankenthal als auf jener der unterzeichneten Behörde zu Speyer eingesehen werden.

Jeder Steigliebhaber hat sich von dem Bürgermeisteramt seines Wohnorts ein Certifikat über seine oder seines Bürgen Zahlfähigkeit ertheilen zu lassen, welches er bei der Versteigerung vorzeigen muß.

Speyer, den 11. März 1833.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 12. März 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Bis Mittwoch, den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Winnweiler in der Wohnung des Jacob Hummel, wird auf Anstehen von 1. Nikolaus Mottweiler, Schreiner; 2. Anton Mottweiler, Schneider; 3. Johann Georg Mottweiler, Leinenweber; 4. Dorothea Mottweiler, ohne Gewerb; 5. Johann Adam Mottweiler, Leinenweber; 6. Friederike Louise Mottweiler, ohne Gewerb, alle zu Winnweiler wohnhaft, volljährige Kinder und Erben ihres daselbst verstorbenen Vaters und Schreiners Peter Mottweiler; 7. Anna Margaretha geborne Hoffstadt, ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, Wittwe erster Ehe des vorgenannten verstorbenen Peter Mottweiler und aus zweiter Ehe von dem allda verstorbenen Leinenweber Jacob Kneip, handelnd als Vormünderin ihrer in beiden Ehen erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Elisabetha Mottweiler, welche den Heinrich Jacob Born, Mehlhändler, zu Winnweiler wohnhaft, zum Nebenvormund hat, und b) Johann, Peter und Jacob Kneip, welche den Franz Schneller, Maurer, zu Kaiserslautern wohnhaft, zum Nebenvormund haben; und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 7. Februar abhin; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, zur öffentlichen Versteigerung von 200 Aren Ackerland in 5 Stücken und 35 Aren Wiese, einem einstöckigen Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Hof, Garten und Zugehör, zu und auf der Gemarkung von Winnweiler gelegen und zu den Verlassenschaften der genannten verstorbenen Peter Mottweiler und Jacob Kneip und der zwischen denselben und ihrer Wittwe bestandenen Gütergemeinschaften gehörig, abtheilungshalber auf Eigenthum geschritten werden.

Winnweiler, den 9. März 1833.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 12. März 1833.

(Versteigerung von Arbeiten.)

Den 22. März 1833, Mittags um ein Uhr, werden vor dem Unterzeichneten nachbenannte Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert werden:

a)	Ein Schrank in die Kirche, angeschlagen zu	58 fl.
b)	Das Ausweißen der Kirche,	30 —
c)	Die Lieferung eines Kunstherdes in das Pfarrhaus	15 —

Hochdorf, den 9. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Brunner.

---

pr. den 12. März 1833.

Pfortz. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Mittwoch, den 27. März l. J., Vormittags 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt in loco Pfortz, zur öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden folgender Arbeiten geschritten werden:

1. Die Herstellung eines Kirchenstuhls, Bekleidung der Orgelblasbälge und Errichtung zweier Fenster in die protestantische Kirche, veranschlagt ad 31 fl. 7 kr.
2. Die Herstellung zweier steinerner Pfeiler, Anfertigung eines neuen Thors und Erbauung eines Postaments und Kreuzes mit Christus Bild am gemeinschaftlichen Begräbnißplatze, veranschlagt ad 234 — 8 —

und 3. Die herzustellenden Reparaturen am Dammwachthause zu Pfortz ad	30 fl. 23 kr.
Total	295 — 38 —

Plan und Kostenanschläge können hierorts täglich eingesehen werden.

Pfortz, den 6. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kantz.

---

pr. den 12. März 1833.

(Holzversteigerung.)

Den 22. März 1833, mit Anfang Morgens 8 Uhr, werden bei günstiger Witterung auf Ort und Stelle selbst, bei ungünstiger Witterung aber im Hauptsaale des Gemeindehauses zu Mutterstadt ungefähr 60 Klafter kiefern Scheitholz, 19¼ Klafter kiefern Stockholz, 32 kieferne Baustämme und 2840 kieferne Gipfelwellen aus dem Mutterstadter Gemeindewaldschlage pro 18⅔ und von Windfällen, aus besagtem Walde herrührend, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 8. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 12. März 1833.

(Licitation.)

Montag, den 25. März 1833, des Vormittags 9 Uhr, zu Neukirchen in der Wohnung des Peter Schramm. Auf Anstehen von 1. Katharina Münch, Ehefrau des Heinrich Rosché, Ackersmann, wohnhaft in Geiselberg, und dieses letztern selbst; 2. Magdalena Münch, ledig und Dienstmagd, in Kaiserslautern wohnhaft, großjährige Kinder von Jacob Münch, im Leben Ackersmann in Neukirchen und seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Mang; 3. Anna Maria Becker, Ackersfrau, wohnhaft zu Neukirchen, Wittib und zweite Ehefrau des genannten Jacob Münch, sowohl in eigenem Namen so wie als Vormünderin ihrer mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob, Georg, Friedrich, Magdalena, Peter und Joseph Münch, welche den Philipp Andrä, Ackersmann in Neukirchen, zum Nebenvormund haben, werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Notär in Kaiserslautern, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 31. Januar letzthin, hiezu committirt, die zum Nachlaß und zur Gütergemeinschaft erster und zweiter Ehe des verlebten Jacob Münch gehörigen Immobilien, bestehend in einem in Neukirchen gelegenen Wohnhause sammt Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, 375 Aren Ackerland und 57 Aren Wiese auf Neukircher Bann, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, am 10. März 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 12. März 1833.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Samstag, den 30. März 1833, des Nachmittags präzis um 2 Uhr, zu Käshofen in der Behausung des Adjunkten Theobald Vollmar, werden die der Gemeinde Käshofen angehörige, auf dem Bubenberg gelegene 662 Aren 55 Centiaren Waldland in 30 Parzellen unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum durch den unterschriebenen Notär versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Plan und Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Homburg, den 11. März 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 13. März 1833.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Bis den 18. dieses Monats März, des Morgens um 10 Uhr, werden nachstehende Holzsortimente des dasigen Gemeindewaldes, bei guter Witterung im Schlage selbst und im entgegengesetzten Falle in loco Ramsen zur Versteigerung kommen, nämlich:

11	eichene Baustämme.
1	buchener Nutzholzstamm.
2	kieferne "
7	" "
¼	Klafter buchen Holz und 4 Klafter eichen.
17¾	" kiefern
875	gemischte Wellen.
9250	kieferne Wellen.

Ramsen, den 8. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Ripperger, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 13. März 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 25. l. M., Nachmittags um zwei Uhr, im goldenen Löwen zu Kirchheimbolanden, und sogleich um vier Uhr, im Wirthshause zum Trauben in Bischheim, werden auf Anstehen der Erben von Katharina Urban, im Leben erste Ehefrau von Christian Scheib, weiland Ackersmann in Bischheim, als:

1. Peter Scheib, Schäfer in Eisenberg;
2. Jacob Scheib, Schäfer in Gölheim;
3. Christina Scheib, Ehefrau von Georg Philipp Wohnstedler, Taglöhner in Eisenberg;
4. Katharina Scheib, Ehefrau von Martin Heilmann, Taglöhner in Eisenberg;

Durch unterzeichneten Eduard Adolay, Notär in Kirchheimbolanden, auf den Grund

a) gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. November vorigen Jahrs;

b) gehörig registrirten Expertenberichtes, aufgenommen durch unterzeichneten Notär am 19 vorigen Monats;

zur öffentlichen Versteigerung abtheilungshalber nachbeschriebener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei dem beauftragten Notär erfragt werden können.

1. Ein im Banne von Kirchheimbolanden gelegenes, in dem sogenannten Schlenker befindliches Stück Feld. Section A. Nro. 880. Ein Flächenraum von 787½ Ruthen enthaltend und abgeschätzt zu 750 fl.
2. Ein in der Gemeinde Bischheim befindliches Haus sammt Hofraithe, Recht, Gerechtigkeit, Zugehörungen und dabei gelegenem Garten. Section A. Nro. 54 et 55 einen Flächenraum von 63 Ruthen enthaltend und abgeschätzt zu 650 fl.

Kirchheimbolanden, den 10. März 1833.

Adolay, Notär.

---

pr den 13. März 1833

(Fischereiverpachtung.)

Den 23. dieses wird auf dem Bürgermeisteramte zu Niederschlettenbach die Fischerei in der Lauter, so weit solche den Bann dieser Gemeinde durchläuft, auf zwei Jahre verpachtet.

Dahn, den 10. März 1833.

Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 13 März 1833

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Wilhelm Hillenbrand, gebürtig von Heßheim im Landcommissariat und Kanton Frankenthal, welcher sich als Schuster auf Wanderung befindet, wird hiemit aufgefordert, unverzüglich in seinen Geburtsort zurückzukehren, um der Militärconscription der Altersklasse 1811, zu welcher er gehört, Genüge zu leisten.

Heßheim, den 11. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 11. März 1833.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von gerichtlich confiscirten Gegenständen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamts wird bis künftigen Samstag, den 23. März, des Morgens um 9 Uhr, in dem Friedensgerichtslokale dahier zur Versteigerung von gerichtlich confiscirten Gegenständen, bestehend in Hippen, Hackbeilen, Schnitzer, Sicheln, Aexten, Beilen rc. gegen gleich baare Zahlung geschritten werden.

Winnweiler, den 7. März 1833.

Das Königl. Rentamt.

Houzeau.

Privat-Anzeigen.

pr. den 9. März 1833.

2te Bekanntmachung.

Sebastian Ludwig, bisher Bezirksgerichtsbote zu Kusel, ist durch allerhöchstes Rescript Seiner Majestät des Königs vom 6. Januar 1833 seinem Ansuchen gemäß in gleicher Eigenschaft nach Germersheim versetzt worden; er hat seine Wohnung in dem Hause des Lottocollecteurs Herrn Erthal gewählt und daselbst bereits seine Schreibstube eröffnet.

Germersheim, den 6. März 1833.

Sebastian Ludwig,
Bezirksgerichtsbote.

---

pr. den 9. März 1833.

2te Bekanntmachung.

In den Königl. Bayer. Unterthanenverband aufgenommen, macht der Unterzeichnete hiemit ergebenst die Anzeige, daß er sich dahier in Germersheim als Orgel- und Instrumentenmacher etablirt habe und alle in dieß Fach einschlagende Gegenstände, als: Orgeln von jedem Tonumfang, Fortepiano's in Tafel- und Flügelform und Aeolodikons (Aeolinen) fertige, und auch die Reparatur derselben übernehme. Unter Zusicherung solider und dauerhafter Arbeit zu möglichst billigen Preisen bittet um geeignete Aufträge

Germersheim, den 8. März 1833.

Louis Voit,
Orgel- und Instrumentenmacher.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nr. 35. Speyer, den 17. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. März 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Wilhelm Arnold, Gutsbesitzer, in Edenkoben wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Keller in Landau als Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seine Schuldner Wilhelm Ochsner, Nagelschmied, jetzt ohne Gewerb, und dessen Ehefrau Maria Margaretha Schwarz, beide in Edenkoben wohnhaft, und gegen deren drittere Güterbesitzerin: die Gemeinde Böchingen; wird in Gemäßheit eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 20. Dezember 1832 erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen und von ihnen herrührenden Liegenschaften, worüber am 8. des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten, und zwar:

A. Dienstag, den 2. April 1833, Morgens 9 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause zum Trauben, von folgenden, im dasigen Banne gelegenen Grundstücken:

1. Section A. Nro. 53. 4 Aren 86 Centiaren Wiese auf den Niederwiesen, angeboten zu 20 fl.
2. A. 185. 2 Aren 38 Centiaren Wingert im Rappengarten, zu 10 fl.
3. A. 186. 5 Aren 65 Centiaren Wingert daselbst, zu 23 fl.
4. A. 61. 1 Are 80 Centiaren Wiese auf den Niederwiesen, zu 6 fl.
5. A. 325½. 6 Aren Acker am Flemlinger Brett, zu 25 fl.
6. A. 278. 11 Aren 30 Centiaren Acker am Geraldenstuhl, zu 40 fl.
7. A. 378. 4 Aren Acker am Flemlinger Pfad, zu 17 fl.
8. A. 505. 2 Aren 60 Centiaren Acker im Rumbumb, zu 11 fl.
9. A. 532. 2 Aren 87 Centiaren Wingert daselbst, zu 12 fl.
10. A. 610. 3 Aren 80 Centiaren Wingert in den fünf Morgen, zu 16 fl.
12. A. 682. 8 Aren 30 Centiaren Wingert daselbst, zu 30 fl.
14. A. 724 und 725. 6 Aren 70 Centiaren Wingert im Zollstock, zu 28 fl.
15. A. 833. 4 Aren Wingert in der Geis, zu 17 fl.
16. A. 969. 5 Aren 50 Centiaren Wingert im Bachwingert, zu 22 fl.
17. B. 53½. 16 Aren 30 Centiaren Acker auf den neun Morgen, zu 50 fl.
18. B. 96. 10 Aren Acker daselbst, zu 44 fl.
19. B. 173. 10 Aren 30 Centiaren Acker daselbst, zu 35 fl.
21. B. 352. 2 Aren 10 Centiaren Acker im Bengert, zu 9 fl.
22. B. 721. 3 Aren 80 Centiaren Wingert in der Zinkelerde, zu 16 fl.
23. B. 1308. 2 Aren 20 Centiaren Wingert im Kastanienbusch, zu 10 fl.
24. B. 1376. 1 Are 45 Centiaren Wingert im Kastanienbusch, zu 6 fl.
25. A. 198. 3 Aren 90 Centiaren Wingert im Rappengarten, zu 16 fl.
26. A. 344. 13 Aren 18 Centiaren Acker daselbst, zu 55 fl.
27. A. 395. 25 Aren 62 Centiaren Acker im Burrweilerweg, zu 100 fl.
28. A. 1103. 8 Aren 27 Centiaren Wiese auf den Oberwiesen, zu 30 fl.
29. A. 847. 1 Are 40 Centiaren Wingert im Buschweg, zu 5 fl.

Alle vorstehenden Artikel besitzen die Schuldner.

30. A. 479. 13 Aren 4 Centiaren Acker jetzt Kirchhofplatz am Burrweilerweg, zu 55 fl.

Wird durch die Gemeinde Böchingen, die ihn zu einem Kirchhofe bestimmte, besessen.

B. Mittwoch, den 3. April 1833, zu Edenkoben im Gasthause zum Schaaf, von folgenden, im dasigen Banne gelegenen Grundstücken:

31. Section C. Nro. 374. 3 Aren 80 Centiaren Wingert im Mai, zu 16 fl.
32. C. 688. Ebensoviel Wiese in den Forstwiesen, zu 16 fl.
33. C. 732. 1 Are 87 Centiaren Wiese allda, zu 8 fl.

Alle diese Angebote machte der betreibende Gläubiger, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers seyn wird, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß der Güter, was er sich jedoch auf seine Kosten zu verschaffen hat; dagegen trägt er auch davon die Steuern und alle Abgaben, von welcher Zeit an sie darauf haften mögen, so wie die rückständigen und laufenden Zinsen und Gülten.

3. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini dieses Jahrs, 1834, 1835 und 1836, mit Zinsen vom Ganzen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Abschläglich auf den ersten Termin zahlen aber die Steigerer pro rata ihres Steigpreises die Kosten, welche dieses Zwangsverfahren vom dreißigtägigen Zahlbefehl an verursachte, auf das taxirte Kostenverzeichniß an den betreibenden Gläubiger binnen 4 Wochen.

4. Die Steigkosten trägt der Ersteigerer.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermangelung dieses wird auf der Stelle zur Wiederversteigerung geschritten.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Termine ist diese Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger befugt, ohne vorherige Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf eine einfache ortsgebräuchliche Bekanntmachung, wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich Schadenersatzes für Mindererlös und Kosten.

7. Die Kosten der Transscription, welche der betreibende Theil oder ein anderer Gläubiger könnte machen lassen, trägt der Ersteigerer.

8. Die Steigerer haben sich genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Zwangsverfahren zu richten.

Die Artikel 11, 13 und 20, (die hieroben nicht mehr figuriren) wurden im Schwierigkeitsprotokolle frei gegeben.

Edenkoben, den 10. Januar 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 13. März 1833.

(Nutzholzstangen- und Wellenversteigerung.)

Montag, den 25. dieses Monats, des Vormittags um 8 Uhr, werden in dem dahiesigen gewöhnlichen Holzschlag pro 18$\frac{33}{34}$ 1200 eichene Nutzholzstangen und 9000 eichene Wellen durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 12. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 13. März 1833.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von eichenen und kiefernen Baustämmen, forlen Scheitholz, eichen und forlen Stockholz, eichenen Gipfel- und forlenen Wellen.)

Künftigen 27. März 1833, als Mittwochs, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rinkenbergerhof, werden von der Verwaltung des St. Georgen-Hospitals zu Speyer nachbezeichnete Holzsorten gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in folgender Ordnung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1. Aus dem 100 Morgen Schlag nächst der Knoblochshecke.

a) 31 forlene Baustämme,
b) 1075 " Wellen,
c) 2 Klafter forlen Scheitholz,
d) 13 " " Stockholz.

2. An dem Haidebrückel auf der Haader-Wiese und längs der Iggelheimer Straße, im Bann von Böhl.

a) 4 forlene Baustämme,
b) 2¼ Klafter forlen Scheitholz,
c) 1½ " " Stockholz,
d) 450 forlene Wellen.

3. An dem Dudenhofer Weg neben der kleinen Gutleutwiese im Lustjagen, Iggelheimer Straße.

a) 4 eichene Baustämme,
b) 200 " und gemischte Wellen.

Sodann werden am nämlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, im Binzwald, unter Genehmigung höherer Behörde, gegen baare Zahlung versteigert:

1000 eichene Gipfelwellen,
2½ Klafter eichen Stockholz,
7 eichene Baustämme zum Schiffbau dienlich.

Die allenfallsigen Liebhaber werden daher eingeladen, von diesen Holzsortimenten vorher an den bezeichneten Orten Einsicht zu nehmen, um sich an den Orten der Versteigerung mit ihren Geboten danach zu richten.

Speyer, den 12. März 1833.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 13. März 1833.

Deidesheim. (Licitation.) Den dritten April nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Deidesheim; auf Anstehen 1. der Elisabetha geborene Hubschmitt, Gutsbesitzerin, Wittwe des zu Deidesheim verlebten Kiefers und Gutbesitzers Johann Wendel Baader, sowohl eigenen Namens als Theilhaberin an der zwischen ihr und diesem bestandenen Errungenschaft, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Tochter Josephine Baader, Winzerin, welche den nachgenannten Seyler zum Beivormunde hat; 2. der majorennen Kinder obgenannt zertrennter Eheleute Johann Wendel Baader, als namentlich: a) Apollonia Baader, Ehefrau von Johann Adam Seyler, Winzer, und diesem b) Heinrich Baader, Kiefer, dieser zugleich als Beivormund nachbenannter Kinder Häußling, c) Maria Barbara Baader, Ehefrau von Georg Adam Klug, Winzer, und diesem d) Elisabetha, e) Wilhelm, und f) Margaretha Baader, diese drei ledigen Standes, Winzer; 3. des Martin Häußling, Wirth, dieser als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Baader (Tochter obgenannter Eheleute Johann Wendel Baader) erzeugten, sämmtlich noch minderjährig gewerblosen Kinder Jacob, Heinrich und Elisabetha Häußling, sämmtlich Benannte zu Deidesheim wohnhaft, und in Folge richterlicher Ermächtigung, wird das der Wittwe und den Erben von gedachtem Johann Wendel Baader ungetheilt angehörige, zur Hälfte zu dessen persönlichen Nachlassenschaft und zur Hälfte zu dessen Errungenschaftsmasse gehörige, für untheilbar erkannte und auf 2000 fl. abgeschätzte, am vormaligen Landauer Thore zu Deidesheim gelegene

Wohnhaus sammt Hof, Keller, Scheuer, Stallung, Schopp, Brenn- und Waschhaus, Kelter, Pflanzgarten und Dependenzien;

vor unterzeichnetem, zu Deidesheim wohnhaften, dazu committirten Königl. Notär Kößler, mittelst öffentlicher Versteigerung der Erbvertheilung wegen veräußert.

Deidesheim, den 9. März 1833.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 13. März 1833.

(Licitation.)

Montag, den 1. April 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hördt in dem Gasthause zum Schwanen, wird der unterzeichnete Versteigerungscommissär Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber zur Versteigerung nachbeschriebenen, zum Nachlasse der zu Hördt verlebten Eva Katharina Klein, in erster Ehe Frau des daselbst verstorbenen Georg Adam Herrmann und in zweiter Ehe Frau des gleichfalls daselbst verstorbenen Georg Leonhard Hinkelbein gehörigen Wohnhauses schreiten, nämlich:

Ein einstöckiges Haus sammt Hof, Scheuer und Garten, gelegen zu Hördt auf dem Hützelberg, neben Johann Immel und dem Mühlweg.

Die Versteigerung, deren Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, geschieht auf Ansuchen und in Gegenwart folgender Personen:

1. Katharina Herrmann, Ehefrau von Johann Schröck, Schreiner;
2. Joseph Gundermann, Ackersmann, handelnd als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Herrmann erzeugten drei minderjährigen Kinder Johann, Katharina und Christian Gundermann;
3. Joseph Herrmann, Ackersmann und Beivormund dieser Minorennen;
4. Elisabetha Hinkelbein, Ehefrau von Jacob Franz Hipp, Ziegler;
5. Peter Hinkelbein;
6. Georg Anton Hinkelbein, und
7. Nicolaus Hinkelbein, die drei letztern Ackersleute und sämmtlich Genannte in Hördt wohnhaft.

Germersheim, den 13. März 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 13. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachstehende Individuen, als:
Christian Krämer, Ackersmann von Miesau;

Christian Schlemmer, Wirth und Ackersmann von Miesau;
Adam Stolz, Ackersmann, von Schönenberg;
Anton Weingärtner von da;
Johann Corbé, Ackersmann von Oberberlach;
Balthasar Misst, Maurer von Waldmohr;
Joseph Gantner, Maurer von da;

haben hierorts Auswanderungsgesuche eingereicht. Interessenten mögen ihre etwaigen Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten erheben und innerhalb Monatsfrist hievon Anzeige anher erstatten.

Homburg, am 12. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 13. März 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage Nro. 92 zum Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 5. September 1832 angekündigte Zwangsversteigerung, welche auf Anstehen von Kaspar Bleuler, Geschäftsmann, in Frankenthal wohnhaft, als Rechtsinhaber von Lorenz Schäfer, Ackersmann in Berghausen, der Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal als seinen Anwalt bestellt hat, und in Gemäßheit eines von dem Bezirksgerichte zu Frankenthal am 14. August 1832 erlassenen Urtheils gegen nachgenannte Schuldner des Requirenten, als: 1. Michael Nagel, Ackersmann; 2. die Kinder und Erben dessen mit ihm solidarisch verbunden gewesenen Ehefrau Katharina Billmayer, nämlich a) Adam Nagel, b) Georg Nagel, beide Ackersleute, c) Maria Eva, d) Anna Maria und e) Elisabetha Nagel, alle drei großjährig und ohne Gewerbe, f) Jacob, g) Maria, h) Michael, und i) Lorenz Nagel, diese vier letzteren minderjährig und vertreten durch ihren oben genannten Vater Michael Nagel, alle zu Berghausen wohnhaft, am letztverflossenen 10. Dezember statt haben sollte, soll nun, nachdem die von Michael Nagel bei dem am 22. September letzthin durch den unterzeichneten Notär gefertigten, gehörig registrirten Schwierigkeitsprotokolle erhobenen Einreden durch ein am 18. October 1832 von genanntem Bezirksgerichte erlassenes Contumacialurtheil für unzulässig erklärt und die gegen dieses Urtheil eingelegte Opposition durch Erkenntniß desselben Gerichts vom darauf folgenden 27. November abgewiesen, auch die von den genannten großjährigen Kindern des Michael Nagel erhobene Opposition gegen die festgesetzten Versteigerungsbedingungen durch ein am 7. Januar l. J. durch bemeldetes Bezirksgericht erlassenes Urtheil als ungegründet erklärt worden, am nächstkommenden 28. März, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Pfälzerhofe zu Berghausen vorgenommen und allda nachbezeichnetes zur Verlassenschaft der genannten Ehefrau Nagel gehöriges, in dem am 28. August letztverflossenen Jahres durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschriebenes Wohnhaus, durch denselben hiezu gerichtlich committirten Notär Reichard, öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Section D. Nro. 74. Die Hälfte eines zu Berghausen an der Hauptstraße gelegenen Wohnhauses mit Scheuer, Schweinstall, Hof und Garten; diese Hälfte mit einem Flächenraum von 36 Ruthen oder 8 Aren 51 Centiaren, neben Jacob Kögel, dem Eigenthümer der hintern Hälfte, das Ganze begrenzt einseits durch Johann Straub und Jacob Witz, und anderseits durch Jacob Guttings Erben, von dem betreibenden Gläubiger angeschlagen und angeboten zu 150 fl.

Die zu dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaft.

2. Steuern und alle andere Abgaben hat derselbe vom 1. October 1832 an zu übernehmen.

3. Auf Verlangen muß ein zahlfähiger solidarischer Bürge gestellt werden.

4. Die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur müssen auf Abschlag am Steigpreise 8 Tage nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden, die der Versteigerung selbst fallen dem Steigerer persönlich zur Last.

5. Nach Abzug der oben erwähnten Zahlung muß der Rest des Steigpreises in vier gleichen Terminen an Martini der Jahre 1833, 34, 35 und 36 mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an bezahlt werden.

6. Bis zu völliger Auszahlung des Steigpreises müssen die Gebäulichkeiten in dem Brandversicherungsgrundbuche eingeschrieben erhalten werden.

7. Im Falle mit Zahlung des schuldigen Steigpreises nicht richtig eingehalten wird, darf nach Ablauf eines dreißigtägigen Zahlbefehls das versteigerte Object, mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen von Liegenschaften vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wieder versteigert werden.

8. Im Uebrigen bleiben alle in dem Gesetze vom 1. Juni 1822 über Zwangsveräußerungen liegender Güter festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit.

Speyer, den 13. März 1833.

Reichard, Notär.

pr. den 13. März 1833.

(Erbauung einer Brücke.)

Samstags, den 30. laufenden Monats März, um 10 Uhr Vormittags, wird vor dem unterzogenen Amte in loco Thalfröschen, zur Minderbegebung der Arbeiten über Wiederherstellung einer hölzernen Brücke unterhalb der Faustermühle auf dem Communicationswege von Thaleischweiler nach Maßweiler, im Versteigerungswege geschritten.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf die Summe von 437 fl. 13 kr. und liegt, so wie der bezügliche Plan hierorts zur Einsicht offen.

Thalfröschen, den 10. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gölter.

---

pr. den 13. März 1833.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Da die unterm 12. Februar l. J. abgehaltene Verpachtung der Aerarialwaldjagd im Distrikt Mohrsitters, Revier Hengstbach, (Jagdbogen Nro. 7.) die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur abermaligen Verpachtung derselben den kommenden 11. April 1833, Morgens 9 Uhr, auf dem Königl. Landcommissariat dahier unter den im Amtsblatt Nro. 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden.

Die Grenzbeschreibung dieses Jagdbogens kann bei dem Königl. Landcommissariat dahier, so wie bei dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 8. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 13. März 1833.

(Aufforderung.)

Sämmtliche Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Handelsmanns Georg Franz Beck, von Kapsweiher, werden hiemit aufgefordert innerhalb der gesetzlichen Frist von 40 Tagen von heute an, sich bei dem provisorischen Masseverwalter Herrn Johann Theodor Schneider, Handelsmann in Landau, mit ihren Forderungen zu melden und die darauf bezüglichen Belege entweder dem genannten Masseverwalter zu übergeben oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen.

Am 6. Mai und den folgenden Tagen wird sodann in dem Bezirksgerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Commissär der Fallitmasse durch die provisorischen Masseverwalter Herrn Johann Theodor Schneider, Handelsmann dahier, und Theodor Schulz, Königl. Steuereinnehmer von Steinfeld, zur Liquidation der Forderungen geschritten, wobei sämmtliche Gläubiger, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zugleich mit der eidlichen Bekräftigung der Forderungen besonders zu beauftragen sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zu erscheinen haben.

Landau, den 11. März 1833.

Der Commissär der Fallitmasse:

Molique, Ergänzungsrichter.

---

pr den 13. März 1833.

Edesheim. (Erbauung einer gewölbten steinernen Brücke.) Donnerstag, den 11. April 1833, Nachmittags zwei Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause zur Minderversteigerung über Erbauung einer gewölbten steinernen Brücke in der Hohgasse dahier geschritten.

Der Kostenanschlag, welcher 640 fl. 38 kr. beträgt, nebst Plan, kann dieser Zeit auf dem Gemeindehause eingesehen werden.

Edesheim, den 12. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 13. März 1833.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

Freitag, den 29. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur goldenen Rose dahier, wird auf Anstehen von 1. Herrn Georg Peter Nicolaus, Königl. Steuereinnehmer in Haßloch, und 2. Herrn Abraham Hartmann, Königl. Notär, in Mutterstadt wohnhaft, ersterer als Vormund, letzterer als Beivormund der minderjährigen Maria Barbara Roth, Tochter der dahier verlebten Eheleute Philipp Ludwig Roth, im Leben Bierbrauer, und Susanna Margaretha geborene Spatz, und in Gemäßheit eines am 23. Februar letzthin von dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, das zur Beneficiarverlassenschaft genannter Ehefrau Roth gehörige, an der breiten Straße dahier unter Nro. 58 grünen Viertels gelegene dreistöckige Wohnhaus, das sogenannte Wirthshaus zum Spatzen, mit Nebengebäude, bequem eingerichteten Brau- und Brennhause, Scheuer, zwei Stallungen, sieben gewölbten und geplätteten Kellern, Hof und sonstigen Zubehörungen, einen Flächenraum von 40¼ Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren einschließend, welches durch seine vortheilhafte Lage an einer der gangbarsten Straßen, seine innere Einrichtung und die bedeutenden Oekonomiegebäuden sowohl zum Betrieb einer Wirthschaft, wie

zur Führung eines jeden andern Geschäftes, insbesondere für einen Oekonomen vorzüglich geeignet ist, durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert und können die zu dieser Versteigerung festgesetzten Bedingungen aus dem auf der Amtsstube des Unterzeichneten hinterlegten Bedingnißhefte ersehen werden.

Speyer, den 13. März 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 14. März 1833.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Adler in Studernheim, werden vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Königl. Notär im Amtssitze zu Frankenthal, in Folge gerichtlicher Ermächtigung und auf Betreiben von 1. Apollonia Weidenkopf, Wittwe von Thomas Becker, Ackersfrau, wohnhaft zu Bobenheim am Rhein, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder Anna Maria, Georg, Katharina, Elisabetha, Johann und Jacob Becker; 2. Anna Margaretha Becker, Wittwe von Heinrich Hartnagel, Ackersfrau, wohnhaft zu Studernheim, diese mit den vorgenannten Minderjährigen als Intestaterben des in Studernheim verstorbenen Ackerers Georg Becker; 3. Maria Eva Debest, ebenfalls Ackersfrau, in Studernheim wohnhaft und Wittwe des bemeldeten Georg Becker, als testamentarische Nutznießerin des von demselben hinterlassenen Vermögens, die zur Verlassenschaft des Georg Becker sowohl, als die zu der zwischen ihm und seiner genannten Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Banne von Studernheim gelegenen Immobilien, bestehend in 114 Aren Ackerfeld, mit Zuziehung des Beivormunds der obengenannten Minderjährigen, Namens Wilhelm Wiewel, Ackersmann, wohnhaft zu Bobenheim am Rhein, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 13. März 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Am 26. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden hier circa 500 spitze Gebund Rinden von dem Unterzeichneten auf dem Stock versteigert.

Dielkirchen, den 11. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hoster.

---

pr. den 14. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Kommenden 28. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Alsenz nachbezeichnete Lohrinden öffentlich versteigert, als:

1. Gemeindewald von Alsenz, Schlag Geisberg, abgeschätzt zu 2200 Gebund;
2. Gemeindewald von Oberndorf, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 825 Gebund.

Alsenz, den 9. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 15. März 1833.

(Holz- und Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird den 30. März nächsthin, zu Mittelbach vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Schlag Gruenbach.

3	hainbuchene Werkholzstämme 2. Klasse.
3	maßholder Nutzstämme.
10	aspene Bauholzsparren.
538	„ Hopfenstangen 25′ lang.
¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
¼	„ „ Prügelholz.
32¾	„ gemischtes Prügelholz.
4675	gemischte Wellen.

Schlag Birkhausen.

250	aspene Hopfenstangen.
18	Klafter gemischt gehauen Scheitholz.
13200	gemischte Wellen.

An Windfallhölzer.

3	buchene Werkholzstämme 2. Klasse.
1	Maßholderstamm.
2	fichtene Baustämme 3. Klasse.
1	„ Nutzholzabschnitt 4. Klasse.
9¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4½	„ „ „ „ anbrüchig.
¼	„ „ Prügelholz.
50	buchene Wellen.

Nach der Holzversteigerung werden ebendaselbst die Lohrinden in den vorstehenden Schlägen und zwar:

im Niederwaldschlag Birkhausen, abgeschätzt zu 260 Gebund;

im Schlag Gruenbach zu 40 Gebund versteigert werden.

Zweibrücken, den 14. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 15. März 1833.

1te Bekanntmachung.

(Straßenbau von Rinnthal nach Willgartswiesen.)

Künftigen 9. April, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Willgartswiesen, vor dem Königl. Landcommissariate Bergzabern, die Herstellung der Straße von Rinnthal nach Willgartswiesen öffentlich vergeben werden.

Die Anschlagssumme beläuft sich auf 39943 fl. 46 kr. und es können inzwischen Pläne, Anschläge und Bedingnißheft auf dem Amtslokale des besagten Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Speyer, den 14. März 1833.

Königl. Bauinspection Landau.

Wolff.

---

pr. den 15. März 1833.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Nachträglich zu diesseitigem Ausschreiben vom 23. Februar jüngst (Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises Nro. 25) bringt man zur Kenntniß, daß gleichzeitig mit der Lohrinde im Schlag Steinwald, Reviers Reipoltskirchen, auch 100 spitze Gebund Lohrinden, die sich im Schlag Königsberg, desselben Reviers, ergeben, am 28. l. M. in loco Lauterecken zur Versteigerung gebracht werden.

Lauterecken, den 11. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Dippel, Aktuar.

---

pr. den 15. März 1833.

(Jagdverpachtung.)

Auf den 30. dieses Monats März l. J., Vormittags um zehn Uhr, wird dahier in Baierfeld auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd im Banne Baierfeld-Steckweiler auf einen sechsjährigen Bestand geschritten werden.

Baierfeld, den 9. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 15. März 1833.

(Gemeinde-Feld- und Waldjagdverpachtung.)

Donnerstag, den 18. des nächstkommenden Monats April, des Morgens um 9 Uhr, werden die am Schlusse der letzten Jagd vacant gewordenen Feld- und Waldjagden der Gemeinden Erfenbach, Rodenbach, Siegelbach und Stockborn, auf der hiesigen Bürgermeisterei-Schreibstube, auf eine weitere Bestandzeit von 6 nacheinander folgenden Jahren öffentlich meistbietend vergeben, wozu die Liebhaber hiemit höflich eingeladen sind.

Weilerbach, den 16. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 15. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Philipp Jacob Dinger, Schuster, ledigen Standes von Niefernheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Rheindürkheim in Rheinhessen wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 13. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giesen.

---

pr. den 15. März 1833.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 1. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau in dem Gasthaus zu den 3 Königen, auf Betreiben des Kirchenvorstandes der protestantischen Gemeinde zu Landau, wird öffentlich an den Meistbietenden auf mehrere Zahlungstermine eigenthümlich versteigert werden:

Ein Wohnhaus mit Hof und Zugehör zu Landau in der Trappengasse gelegen.

Landau, den 15. März 1833.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 16. März 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstags, den 2. April 1833, Morgens um 9 Uhr, zu Linden in der Wohnung des Adjunkten Poth

werden nachbezeichnete im Banne von Linden gelegene zum Nachlaß von weiland Anna Maria Puhl, im Leben Ehefrau des Johann Brewi, Ackersmann, zu Kindsbach wohnhaft, gehörige Immobilien vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas öffentlich auf Eigenthum versteigert.

1. 45 Aren 47 Centiaren Ackerland in sieben Stücken.
2. 53 „ 42 „ Wiese in zwölf Stücken.
3. 3 Hectaren 91 Aren 12 Centiaren Wald.
4. Ein Haus mit Hof, Garten und Zugehörden.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Johann Brewi, Ackerer zu Kindsbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und der Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft und als natürlicher Vormund seiner ehelich mit ihr erzeugten Kinder, benamtlich 1. Margaretha, 2. Peter, 3. Elisabetha und 4. Maria Anna Brewi, alle vier gewerblos bei ihm wohnhaft; und 2. Adam Puhl, Ackersmann, zu Linden wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Das Bedingnißheft ist bei dem unterzeichneten Notär deponirt und zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 13. März 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 15. März 1833.

(Abwesenheitserklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, erlassen in der öffentlichen Sitzung vom 7. März 1833, wurde Anton Mock, gebürtig von Knittelsheim, Kanton Germersheim, für abwesend erklärt, und die Präsumtiverben desselben, als Andreas Mock, Schuhmacher in Germersheim, Johann Mock, Sebastian Mock, Ackersleute, und Agatha Deschler, Ehefrau von Rudolph Märdian, Ackersmann, unter der Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd, alle in Knittelsheim wohnhaft, ermächtigt, sich in den Besitz des dem Abwesenden zugehörigen Vermögens, gegen zu stellende Bürgschaft, zu setzen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 8. März 1833.

Der Anwalt des Impetranten, unterschrieben: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau, den 11. März 1833, fol. 33 c. 4, empfangen 28 Kreuzer.

Königl. Rentamt, unterschrieben: Müller.

Für die Richtigkeit des Auszuges, unterzeichnet: Haas, Advokat.

---

pr. den 12. März 1833.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Dammarbeiten.)

Dienstags, den 2. April 1833, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Frankenthal oder dessen Delegirten, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, auf dem Stadthaus zu Frankenthal, zur öffentlichen Versteigerung der Erhöhung und Verstärkung der bedrohtesten Stellen der Hauptrheindämme zwischen dem Frankenthaler Kanal und der Roxheimer Schleuße, so wie zwischen letzterer und dem Hochgestade bei Bobenheim, in 16 Loosen von 350 bis zu 1100 Gulden geschritten werden.

Kostenanschläge und das Bedingnißheft können 8 Tage vor der Versteigerung sowohl auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats zu Frankenthal als auf jener der unterzeichneten Behörde zu Speyer eingesehen werden.

Jeder Steigliebhaber hat sich von dem Bürgermeisteramt seines Wohnorts ein Certifikat über seine oder seines Bürgen Zahlfähigkeit ertheilen zu lassen, welches er bei der Versteigerung vorzeigen muß.

Speyer, den 11. März 1833.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 13. März 1833.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Wilhelm Hillenbrand, gebürtig von Heßheim im Landcommissariat und Kanton Frankenthal, welcher sich als Schuster auf Wanderung befindet, wird hiemit aufgefordert, unverzüglich in seinen Geburtsort zurückzukehren, um der Militärconscription der Altersklasse 1811, zu welcher er gehört, Genüge zu leisten.

Heßheim, den 11. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Privat-Anzeige.

pr. den 9. März 1833.

3te Bekanntmachung.

Sebastian Ludwig, bisher Bezirksgerichtsbote zu Kusel, ist durch allerhöchstes Rescript Seiner Majestät des Königs vom 6. Januar 1833 seinem Ansuchen gemäß in gleicher Eigenschaft nach Germersheim versetzt worden; er hat seine Wohnung in dem Hause des Lottocollecteurs Herrn Erthal gewählt und daselbst bereits seine Schreibstube eröffnet.

Germersheim, den 6. März 1833.

Sebastian Ludwig,
Bezirksgerichtsbote.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 36. Speyer, den 20. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. März 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 1. April nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Eschringen in der Wohnung des Jacob Maurer allda, wird in Gemäßheit eines durch das Bezirksgericht in Zweibrücken in der Rathskammer den 18. Februar letzthin erlassenen und gehörig einregistrirten Beschlusses, wodurch das vorhergegangene Familienrathsgutachten bestätigt wurde; sodann auf Ansteben von Jacob Maurer, Wirth, wohnhaft zu Eschringen, sowohl in seinem eigenen Namen wie auch als Vater und Vormund seiner mit der verstorbenen Katharina Elisabetha Klein erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob, Peter, Christian und Friedrich Maurer; und auf Anstehen seiner großjährigen Kinder: Margaretha Maurer, Ehefrau des Nickel Harz, Taglöhner, und dieser zugleich Nebenvormund der vier vorgenannten Minderjährigen; Katharina Maurer, Ehefrau des Sebastian Bieg, Taglöhner; Johann und Bernard Maurer, beide großjährig und Taglöhner, sämmtlich zu Eschringen wohnhaft; zur Versteigerung in Eigenthum der den Requirenten zugehörigen, aus der Ehe-Errungenschaft herrührenden Immobilien, Eschringer Bannes, durch den dazu committirten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, geschritten werden.

Diese Güter bestehen
a) in einem Bauplatz im Dorf,
b) in zwei Wiesen und
c) dreizehn Ackerstücken,
zusammen tarirt zu 823 fl. Zugleich läßt der Vater selbst von seinen eigenen Immobilien eine wenigstens eben so große Anzahl mitversteigern.

Die deßfallsigen Bedingnisse sind bei dem Unterschriebenen zu erfahren.

Blieskastel, den 14. März 1833.

Wiest, Notär.

pr. den 15. März 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 29. März 1833, des Vormittags um 11 Uhr, werden auf Anstehen des Philipp Jacob Maurer, Ackersmann zu Kronenberg, im Kanton von Lauterecken, handelnd hier sowohl als Theilhaber der Masse, wie auch Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Katharina geborene Wagner erzeugten acht noch minderjährigen Kinder: 1. Jacob, 2. Friedrich, 3. Johann Friedrich, 4. Wilhelm, 5. Georg Peter, 6. Dorothea, 7. Johann Philipp und 8. Katharina Maurer, und auf Anstehen des Nebenvormunds dieser Kinder Lorenz Wagner, Ackersmann zu Kronenberg; sodann in Gefolge eines von dem Königl. Friedensgericht Lauterecken am 19. Januar letzthin aufgenommenen, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 27. Februar dieses Jahrs bestätigten und gehörig registrirten Familiengutachtens, durch den unterzogenen Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, nachstehende, dem benannten Philipp Jacob Maurer und dessen Kindern gemeinschaftlich zustehende Immobilien auf Eigenthum versteigert, als:

A. Güter zu Kronenberg gelegen:

1. Section A. Nro. 88 und 89. 64 Aren Wiese in der Gretenwiese, tarirt zu 600 fl.
2. Section A. Nro. 156. 24 Aren Acker in der Höhwiese, tarirt zu 100 —
3. Section B. Nro. 1. 25 Aren Acker auf der Platt, tarirt zu 40 —
4. Section B. Nro. 4. 48 Aren Acker auf dem Fluhr, tarirt zu 100 —
5. Section B. Nro. 9. 22 Aren Acker daselbst gelegen, tarirt zu 100 —
6. Section B. Nro. 67. 44 Aren Acker im Vögelchen, tarirt zu 10 —
7. Section B. Nro. 153. Scheuer mit Kelterschoppen und Garten zu Kronenberg, tarirt zu 800 —
8. Section B. Nro. 153. Wohnhaus mit Stallung und Hofgering daselbst, tarirt zu 200 —

9. Section E. Nro. 182. 11 Aren Acker im untersten Thal, tarirt zu 200 fl.

B. Güter zu Hohnellen gelegen.

10. Section E. Nro. 14, 15, 16 und 17. 2,69 Aren gemeinschaftlicher Wald im Kopfwald, tarirt zu 500 —

C. Güter zu Ginsweiler gelegen.

11. Section E. Nro. 49. 31 Aren Acker an der Härlingstränke, tarirt zu 150 —

12. Section E. Nro. 53. 28 Aren Acker allda gelegen, tarirt zu 120 —

13. Section E. Nro. 54. 29 Aren Acker noch daselbst gelegen, tarirt zu 100 —

Summa 3020 —

Die Versteigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Lauterecken zu Jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, den 9. März 1833.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 15. März 1833.

(Licitation.)

Montag, den 1. April 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Fischbach, Kantons Kaiserslautern, in der Wohnung des David Becker, wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Wilhelm Will, Notär, in Kaiserslautern wohnhaft, ein auf dem Thiergartenbann von Fischbach gelegener Acker von 34 Aren 75 Centiaren Flächenraum der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Miteigenthümer dieses Ackers sind: David Becker, Ackersmann, wohnhaft in Fischbach und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Christina Barth erzeugten noch minderjährigen Kinder Johann David, Elisabetha und Heinrich Becker, alle drei ohne Gewerb bei ihrem genannten Vater und natürlichen Vormund wohnhaft, vertreten durch ihren Nebenvormund Friedrich Moof, Wirth, in Hochspeyer wohnhaft.

Kaiserslautern, am 14. März 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 16. März 1833.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom fünften März 1833, gehörig registrirt, wurde auf Ansehen von Sibilla Janson, Ehefrau von Franz Georg Jörns, Ackersmann in Hochdorf, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, sub Nro. 1259 zum Armenrecht zugelassen, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 15. März 1833.

Für den Auszug:

Pauli.

---

pr. den 16. März 1833.

(Gemeindegutversteigerung.)

Mittwoch, den 3. April laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum goldenen Adler in Studernheim, wird ein der Gemeinde Studernheim zugehöriges, im Bann daselbst gelegenes Stück Gut, bestehend in 125 Aren 28 Centiaren Sumpf und Wiese, zufolge eines von Königl. Regierung genehmigten Gemeinderathbeschlusses, in 3 Loosen auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 15. März 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 16. März 1833.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Montag, den 1. April nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Mundenheim im Gasthause zum Schwanen, auf Ansiehen

1. von Theobald Böhmer, Ackersmann, zu Mundenheim wohnend, handelnd in eigenem Namen wie auch als Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Ritscher erzeugten noch minderjährigen Kinder Sebastian, Katharina, Anna Maria, Magdalena und Elisabetha Böhmer, alle fünf ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnhaft;

et 2. von Sebastian Ritscher, Ackersmann, zu Mundenheim wohnhaft, als Beivormund über die vorgenannten Minorennen;

Wird durch den hiezu committirten Notär Heuck zu Oggersheim zur Versteigerung auf Eigenthum von nachbeizeichneten, zur Nachlassenschaft der genannten verstorbenen Ehefrau von Theobald Böhmer und der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien geschritten werden, als:

1. Zur Gütergemeinschaft gehörig. 239 Ruthen oder 80,15 Centiaren Acker in vier Parzellen.
2. Zur mütterlichen Nachlassenschaft gehörig. 853 Ruthen oder 201,78 Centiaren Acker in eilf Parzellen und ein an der Neustadter Straße gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Hof und Garten, sämmtlich in dem Bann von Mundenheim gelegen.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden wird, sind auf der Amtsstube des committirten Notärs hinterlegt.

Oggersheim, am 15. März 1833.

Heuck, Notär.

---

pr. den 16. März 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 28. Februar 1833 und in Folge der laut Protokoll des hienach genannten Versteigerungscommissärs vom 13. März daraufhin statt gefundenen Güteraufnahme; auf Betreiben von Johannes Siegel, ohne Gewerb, wohnhaft zu Kerzenheim, für welchen (sub Nro. 1038 zum Armenrechte zugelassen) der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Eugen Butenschön als Anwalt aufgestellt und bei welchem Letzteren Behufs dieser Prozedur Rechtsdomicil für die betreibende Parthie erwählt ist; werden den 27. Juni 1833, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Wilhelm Pfarr zu Maxdorf, nachbeschriebene, auf dem Banne von Lambsheim, womit Maxdorf eine Gemeinde bildet, gelegene, den zu Maxdorf wohnhaften Ehelenten Peter Siegel, Wirth und Schneidermeister, und Maria einer geborenen Britting, ohne besonderes Gewerb, Schuldnern der genannten betreibenden Parthie, gehörige Immobilien, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, einzeln, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots öffentlich an den Meistbietenden im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung versteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 285. 8 Aren 93 Centiaren (38 Ruthen) Hausplatz sammt darauf befindlichen einstöckigen Wohnhaus, Stall, Garten und Hofraum, gelegen zu Maxdorf an der Hauptstraße, einseits Georg Sattel, anderseits Johann Kaspar Adolay; von der betreibenden Partie angesetzt und angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Der Grund und Boden erscheint in den Sectionsbüchern unter dem Namen der genannten Schuldner, die Gebäulichkeiten aber unter jenem des vorigen Besitzers Anton Gumann.

2. Section C. Nro. 2237. 14 Aren (60 Ruthen) Acker und Wiese ober dem Sohl, ein sogenanntes Almentstück, einseits gegen Wald Jacob Poortz, gegen Rhein Nikolaus Faust Wittwe, mit einem jährlichen Grundzins von fünf und zwanzig Kreuzer zum Vortheile der Gemeinde Lambsheim beschwert und von der betreibenden Partie angesetzt und angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden so versteigert wie sie sich im Augenblicke der Versteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, mit Allem was in den Gebäulichkeiten seiner Natur und Bestimmung gemäß als dazu gehörig anzusehen ist, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes und ohne andere Rechte als die die genannten Peter Siegelschen Ehelente selbsten auf die befraglichen Immobilien haben.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der befraglichen Immobilien, in der Art, daß, falls sich seiner Besitzergreifung Hindernisse entgegen stellen sollten, er selbsten solche durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen hat, ohne deßhalb die betreibende Partie in Anspruch nehmen zu können.

3. Der Steigerer hat die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, namentlich auch den schon erwähnten Grundzins vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen, und sollten davon etwa Rückstände vorhanden seyn, so hat er diese ebenfalls zu entrichten, ohne Abzug am Steigschillinge, vorbehaltlich aber seines Regresses an die seitherigen Besitzer für besagte Rückstände auf seine Kosten und Gefahr.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Gold- oder Silbermünzen, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in zwei Terminen zu bezahlen, nämlich die Hälfte ein Jahr nach dem Zuschlage, die andere Hälfte zwei Jahre nach dem Zuschlage, alles mit und nebst Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Tage des Zuschlags anfangend. Die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur jedoch haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises und unter Vorbehalt des deßfallsigen Abzugs an besagtem Steigpreise sogleich baar bei der Versteigerung ohne irgend eine Collocation noch Anweisung an den Versteigerungscommissär zu entrichten.

5. Zur Sicherheit dieser Zahlung bleiben die Immobilien als privilegirte Specialunterpfänder verhaftet. Auch hat der Steigerer auf seine Kosten sogleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen der mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Immöbel fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde Maxdorf, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, namentlich mit Umgehung der

für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formalitäten wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet seiner Befugniß zu andern gesetzlichen Zwangsmitteln.

7. Der Steigerer trägt die ihm gesetzlich zu Last kommenden Versteigerungskosten und richtet sich überhaupt genau nach den Verfügungen des Gesetzes über die gerichtlichen Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreise.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa dabei Betheiligte werden sonach aufgefordert, sich den dritten April 1833, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterfertigten Versteigerungscommissärs zu Frankenthal einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 14. März 1833.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 16. März 1833.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 28. des laufenden Monats März, des Morgens um zehn Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlage des Eisenberger Gemeindewaldes, genannt Steinert, selbst, bei ungünstigem Wetter aber in der Gemeinde Eisenberg in der Behausung des Wirths Ludwig Friederich, folgende von Reinigungshauungen herrührende Hölzer öffentlich versteigert, als:

a) 29 kieferne Baustämme,
b) 2 eichene Nutzholzabschnitte,
c) 33 kieferne "
d) 7 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
e) 112 " kiefern " "
f) 54 " " Stockholz.

Eisenberg, den 14. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 16. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 3. April 1833, Vormittags 9 Uhr, zu Hördt im Gasthause zum Rosenberg;

Auf Ansuchen von 1. Frau Franziska Katharina Hyazintha Neltner, Wittwe von Herrn Johann Franz Joseph Mennet, im Leben Handelsmann zu Straßburg, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Franz Joseph Mennet und Julius Bernhard Mennet; 2. Joseph Karl Artur Laquiant, Richter am Civiltribunal in Straßburg, als Beivormund der genannten Minderjährigen, und 3. Jacob Eugen Mennet, Zögling der Kunst- und Manufakturschule zu Paris; sämmtlich zu Straßburg im französischen Departement des Niederrheins wohnhaft;

Wird der unterzeichnete Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau und Amtssitze Germersheim im Königl. Bayer. Rheinkreise, als durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 12. Juli 1831 ernannter Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, im Bann der Gemeinde Hördt gelegene Güter auf Eigenthum versteigern, als:

1. 3 Hektaren 78 Aren oder 10 Morgen Wiese auf der Goldgrüb.
2. 24 Hektaren 57 Aren oder 65 Morgen Wiese beim Hochwald.
3. 24 Hektaren 57 Aren oder 65 Morgen Acker, Wiese und Wald, das Schanzenfeld genannt.
4. 9 Hektaren 45 Aren oder 25 Morgen Wiese auf den Brandwiesen.
5. 68 Aren 15 Centiaren oder 1 Morgen 3 Viertel Acker im Klosterfeld.

Germersheim, den 13. März 1833.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 16. März 1833.

(Licitation.)

Montag, den 1. April 1833, Nachmittags um 2 Uhr, zu Lingenfeld in der Wohnung des Bürgermeisters Schlick;

Auf Ansuchen von 1. Margaretha Acker, Wittwe von weiland Jacob Gaab, im Leben Ziegler, sie ohne Gewerb, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres noch minderjährigen Sohns Nikolaus Gaab; 2. Theobald Gaab, Ziegler; 3. Jacob Gaab, Ziegler; 4. Katharina Gaab, Ehefrau des Mathias Kempf, Ziegler, und dieses Letztern selbst der ehelichen Ermächtigung und der Gütergemeinschaft wegen, diese sämmtlich auf der Ziegelhütte bei Lingenfeld wohnhaft, sodann 4. Jacob Ackermann, Ackersmann, zu Lingenfeld wohnhaft, als Beivormund des vorgenannten Minderjährigen;

Wird in Folge gerichtlicher Ermächtigung, durch den unterzeichneten, zu Germersheim residirenden Königl. Notär Sartorius, das zur Gütergemeinschaft von

weiland Jacob Gaab und dessen rückgelassenen Wittwe Margaretha Acker gehörige, untenbeschriebene Wohnhaus der Untheilbarkeit wegen für Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus, die Hälfte der Scheuer und des Gartens, zu Lingenfeld in der Kautzengasse gelegen, zwischen Nikolaus Deubig und Andreas Gutting.

Germersheim, den 14. März 1833.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 16. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Winzer Christian Wallbillich II. von Forst will nach Amerika auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend, und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 13. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 16. März 1833.

(Bekanntmachung.)

In Folge hoher Ermächtigung vom 2. d. M. wird die unterfertigte Behörde Mittwoch, den 3. kommenden Monats April, Morgens neun Uhr, auf dem Stadthause zu Pirmasens, zur Versteigerung nachfolgender Gegenstände gegen Zahlungstermin an den Letzt- und Meistbietenden schreiten, nämlich:

Der Materialien zu den ehemaligen Rastellhütten:

1. auf dem St. Germannshof, 2. zu Bobenthal, 3. Hirschthal, 4. Ludwigswinkel, 5. Kolesey bei Eppenbrunn und 6. zu Schweir;
7. der Materialien von der bretternen Baracke auf der sogenannten Schlaghütte;
8. von zehn wollenen Bettdecken;
9. ebensovieler Strohsäcke, Kopfpolster und 40 Leintücher, dann
10. einem Ofen nebst Rohr, mehreren Eisenhäfen mit Deckel, Schmelzpfannen, Holzärten, verschiedenem Küchengeschirr rc.;
11. mehrerer blecherner Löffel, eiserner Zangen nebst sechs vollständigen Räucherungsmaschinen.

Die unter Ziff. 1 bis 7 vorgetragenen Rastelle wurden vorsichtig abgebrochen; die Materialien, welche noch ganz neu und bei kleineren Bauten sehr gut zu brauchen sind, befinden sich bei den resp. Ortsvorständen aufbewahrt, welche den Steiglustigen davon Einsicht gewähren; alle übrigen Gegenstände aber, so wie die Detailbeschreibungen der Materialien, liegen hierorts, wo auch die Bedingungen der Versteigerung erfragt werden können, zur Einsicht bereit.

Pirmasens, den 13. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 16. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Erben des in St. Martin verstorbenen Kiefers Georg Michael Christmann, als 1. Johann Heinrich Christmann junior, Kiefer; 2. Georg Kaspar Christmann, Kiefer; 3. von Johann Christmann, Kiefer; 4. von der Margaretha Kuebel, Wittib zweiter Ehe des obigen Georg Michael Christmann, als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Georg Michael Christmann; 5. von Johann Jacob Christmann, Kiefer, als Specialvormund über Egyd Christmann, der die Kieferei erlernt; 6. von Georg Michael Seeber, Bäcker, als Specialvormund über Johann Georg Christmann; in Gegenwart von Friedrich Buchenberger, Wingertsmann, Beivormund des Egyd und Johann Georg Christmann; dann von obigem Johann Heinrich Christmann junior, als Beivormund von Georg Michael Christmann, alle in St. Martin wohnend; und in Gefolge einer Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 7. August v. J., gehörig registrirt; sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Karl Medicus, auf Mittwoch, den 3. April nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu St. Martin im wilden Mann, der Untheilbarkeit halber versteigert werden:

1. C. 994. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude, Kelterhaus und Kelter, zwei Kellern, mehreren Stallungen, Brennhaus und Hof, zu St. Martin in der Forstgasse gelegen.
2. C. 1170. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof und Garten, auch zu St. Martin auf dem Kirchberg gelegen.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 13. März 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. März 1833

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von Johann Philipp Pfaff, Wingertsmann, in St. Martin wohnend, und Magdalena

Hardart, jetzigen Ehefrau von Mathäus Pfaff, Müller, beide auch in St. Martin wohnend, sie als Vormünderin ihrer Kinder erster Ehe: Valentin, Jacob, Georg Friedrich und Anna Maria Schneider, die sich bei ihrer Mutter befinden, und den Johannes Schneider, Ackersmann, in Geinsheim wohnend, zum Nebenvormund haben; und in Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 21. Februar d. J., gehörig registrirt; sollen auf Mittwoch, den 3. April nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, im wilden Mann zu St. Martin, 2 Weinberge im Thorwingert und Steinwegel, und 1 Wiese auf dem Acker zur Versteigerung gebracht werden. Die Bedingungen sind bei dem hiezu beauftragten unterschriebenen Notär einzusehen.

Edenkoben, den 14. März 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. März 1833.

Diedesfeld. (Lohrindenversteigerung.) Da die durch die Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 22 vom 24. v. M. ausgeschriebene Rindenversteigerung eingetretener Hindernisse wegen nicht vorgenommen werden konnte, so geschieht dieß nunmehr am Samstag, den 30. l. M., des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause dahier.

Der Distrikt wirft circa 250 Gebund meistens Spiegelrinden ab.

Diedesfeld, den 15. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Gies, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 16. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Ruppertsweiler.

Den 26. l. M., zu Münchweiler, früh 9 Uhr.

Schlag Nro. 9. Distrikt Baumwalderkopf.

15 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
152 " Wagnerstangen,
223½ Klafter gemischt Scheitholz.

Schlag Nro. 10. Distrikt Herrnwald.

2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
17 " " 4. "
85 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
41 " " Prügelholz.

Den 27. l. M., zu Ruppertsweiler, früh 9 Uhr.

Schlag Nro. 15. Hummel und Weyerhalt am Leidel.

13 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
23 " " 4. "
2½ Klafter eichen Misselholz,
103¾ " buchen, eichen und birken Brandholz verschiedener Sortimente.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in diesem Reviere noch circa 160 Stämme Bau- und Nutzholz und 740 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 14. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 17. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Montag, den 15. nächstkommenden Monats April, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten circa 250 spitze Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewald zu Rodenbach öffentlich meistbietend auf dem Stock versteigert.

Weilerbach, den 15. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 18. März 1833.

(Versteigerung.)

Bis Dienstag, den 2. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Sippersfeld in der Wohnung der Ludwig Will'schen Eheleute, wird auf Anstehen von Frau Katharina geborne Groß, ohne besonderes Gewerb, wohnhaft zu Sippersfeld, gewesene Wittwe von dem verstorbenen Johannes Scholl, zu seinen Lebzeiten Schuhmacher allda, wieder verheirathet an Ludwig Will, Ackersmann allda, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen ersten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Erasmus und Gertraude Scholl, welche den Daniel Adermann, Ackersmann, zu Sippersfeld wohnhaft, zum Nebenvormund haben; und in Gefolge Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 27. Februar abhin; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohn-

haft, zur öffentlichen Versteigerung eines zu Sippersfeld gelegenen und zu der zwischen dem verstorbenen Johannes Scholl und seiner Wittwe, der Will'schen Ehefrau, bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Wohnhauses sammt Zugehör geschritten.

Winnweiler, den 16. März 1833.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 18. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Braun von Kusel, Theobald Seyler der 3. von Bubach, Jacob Gilcher der junge von Eßweiler, Philipp Hering von Welchweiler und Peter Bohlander von Neunkirchen haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Familien in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern zu dürfen.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und solches anher anzeigen möge.

Kusel, den 13. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 18. März 1833.

Lambrecht. (Hausversteigerung.) Die auf Freitag, den 22. März nächsthin, zu Lambrecht angekündigte Versteigerung des den Friedrich Lang'schen Erben von da gehörigen Wohnhauses wird wegen einer an diesem Tage daselbst statt habenden Holzversteigerung auf Montag, den 25. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, vertagt.

Neustadt, den 15. März 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 18. März 1833.

(Bekanntmachung.)

Für das hiesige Königl. Militär-Fuhrwesen werden zwei Zugpferde, von Geschlecht: Wallach oder Stuten, von Farbe: Rapp, Fuchs oder Braun, Alter: nicht unter 5 und nicht über 6 Jahre, Höhe: 15 — 15¼ Faust, angekauft.

Besitzer solcher Pferde, welche sie verkaufen wollen, werden eingeladen, dieselben Donnerstag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Platz vor der Artilleriekaserne, der mit dem Ankauf besonders beauftragten Commission vorzuführen, welche sofort das Weitere allda verhandeln wird.

Landau, den 16. März 1833.

---

pr. den 18. März 1833.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

Künftigen 3. April 1833, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Essingen, auf Anstehen 1. von Anna Katharina Doppler, ohne Gewerb in Essingen wohnend, Wittwe des allda verlebten Leinenwebers Jacob Schuster, handelnd theils in eigenem Namen als gütergemein mit demselben, theils als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit diesem erzeugten Kinder, als: Heinrich und Anna Maria Schuster; 2. von Konrad Gögel, Tagner, daselbst wohnend, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen, und 3. deren großjährigen Miterben;

Wird durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär, auf den Grund eines gehörig registrirten und bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 12. dieses laufenden Monats, das zur Errungenschaft des Erblassers und dessen Wittwe gehörige einstöckige Wohnhaus sammt Stall und Nebenbau, Hof und Garten, gelegen zu Essingen in der Spaniergasse, neben Jacob Mörschel und Philipp Jacob Ferber Wittib, in Eigenthum versteigert werden.

Landau, den 16. März 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. März 1833.

Forst. (Veräußerung eines zum Deidesheimer Pfarreigute gehörigen Ackers.) Dienstag, den zweiten April nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Gemeindehause zu Forst, wird der, der Pfarrei zu Deidesheim angehörige, am Dorfe zu Forst, im Elster (Forster Bannes, Section A. Nro. 721) neben der Behausung der Andreas Reichardt'schen Erben gelegene, gegen Osten auf die Straße von Neustadt nach Dürkheim stoßende, zu Hausplätzen geeignete Acker, 37 Aren 20 Centiaren Flächenraum enthaltend, auf Anstehen der Kirchenfabrikräthe von Deidesheim, unter annehmlichen Zahlungsterminen auf Eigenthum versteigert.

Ueber die Looseeintheilung und Steigerungsbedingungen kann man indessen bei Herrn Johann Baptist Görg dahier Auskunft erhalten.

Deidesheim, den 14. März 1833.

Rößler, Notarius.

pr. den 18. März 1833.

Bellheim. (Verkauf von Lohrinden auf dem Stock.) Samstags, den 30. März l. J., werden auf dem Gemeindehause dahier, Vormittags 11 Uhr, die in den dießjährigen Schlägen des Gemeindewaldes ausfallenden Lohrinden, circa 1500 Gebund, durch öffentliche Versteigerung vergeben.

Die Rinden werden auf dem Stock versteigert.

Bellheim, den 16. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 18. März 1833.

(Holzversteigerung.)

Mittwochs, den 27. des laufenden Monats, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte nachverzeichnete Holzsortimente aus dem Bolander Gemeindewald öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

I. Schlag Lauerborn.

1. 2 eichene Baustämme,
2. 1 ahorner Nutzholzstamm,
3. 30½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4. 50 " eichen " "
5. 2200 buchene Gipfelwellen,
6. 375 eichene " und
7. 400 Reisigwellen mit Weichholz.

II. Schlag Reinigungshauung.

1. 2 kieferne Baustämme,
2. 1 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3. 3 " eichen " "
4. 150 eichene Wellen.

Bolanden, den 15. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Klag.

---

pr. den 13. März 1833.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von eichenen und kiefernen Baustämmen, forlen Scheitholz, eichen und forlen Stockholz, eichenen Gipfel- und forlenen Wellen.)

Künftigen 27. März 1833, als Mittwochs, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rinkenbergerhof, werden von der Verwaltung des St. Georgen-Hospitals zu Speyer nachbezeichnete Holzsorten gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in folgender Ordnung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1. Aus dem 100 Morgen Schlag nächst der Knoblochshecke.

a) 81 forlene Baustämme,
b) 1075 " Wellen,
c) 2 Klafter forlen Scheitholz,
d) 13 " " Stockholz.

2. An dem Haidebrückel auf der Haader-Wiese und längs der Iggelheimer Straße, im Bann von Böhl.

a) 4 forlene Baustämme,
b) 2½ Klafter forlen Scheitholz,
c) 1¾ " " Stockholz,
d) 450 forlene Wellen.

3. An dem Dudenhofer Weg neben der kleinen Gutleutschlag im Lustjagen, Iggelheimer Straße.

a) 4 eichene Baustämme,
b) 200 " und gemischte Wellen.

Sodann werden am nämlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, im Binzwald, unter Genehmigung höherer Behörde, gegen baare Zahlung versteigert:

1000 eichene Gipfelwellen,
2½ Klafter eichen Stockholz,
7 eichene Baustämme zum Schiffbau dienlich.

Die allenfallsigen Liebhaber werden daher eingeladen, von diesen Holzsortimenten vorher an den bezeichneten Orten Einsicht zu nehmen, um sich an den Orten der Versteigerung mit ihren Geboten danach zu richten.

Speyer, den 12. März 1833.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 13 März 1833.

3te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Wilhelm Hillenbrand, gebürtig von Heßheim im Landcommissariat und Kanton Frankenthal, welcher sich als Schuster auf Wanderung befindet, wird hiemit aufgefordert, unverzüglich in seinen Geburtsort zurückzukehren, um der Militärconscription der Altersklasse 1811, zu welcher er gehört, Genüge zu leisten.

Heßheim, den 11. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 37. Speyer, den 21. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Man bringt die Auswanderungsgesuche von
1. Andreas Müller Wittib, Ackersfrau von Niedermohr,
2. Ludwig Mootz, Ackersmann von Breitenbach,
3. Jacob Harth, Ackersmann von Niedermohr, und
4. Johann Harth, Weber von Ramstein,"
zur Kenntniß, damit etwaige Interessenten ihre Ansprüche geltend und innerhalb Monatsfrist Anzeige davon hieher machen wollen.

Homburg, den 16. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 18. März 1833.

1te Bekanntmachung.

Die im Banne der Gemeinde Ruppertsecken gelegenen, in Loose eingetheilten sogenannten Bruch- und Neuwiesen werden, auf Betreiben und in Beiseyn des unterfertigten Königl. Rentamts, den 30. l. M., Nachmittags um 1 Uhr, in loco Ruppertsecken vor dem Bürgermeisteramte Marienthal, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf die Dauer des laufenden Jahres verpachtet werden.

Obermoschel, den 15. März 1833.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 18. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Philipp Schneider, Schuster, wohnhaft in Hochstätten, Kantons Obermoschel, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 16. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 18. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hierorts eingereichten Gesuche des
1. Johann Adam Schneider, Schuhmacher in Weselberg,
2. Johann Adam Alt, Schneider von Burgalben,
3. Jacob Bohl, ledig von da,
4. Johann Adam Hennsel, Ackersmann von Waldfischbach,
um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche etwa an Einen oder den Andern Forderungen machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher zu machen haben.

Pirmasens, den 7. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 18. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl Forstamtes werden an nachbemerkten Tagen, vor der einschläglichen Administrativ-Behörde, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, untenverzeichnete Hölzer looseweise zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

Mittwoch, den 10. April 1833, Morgens 9 Uhr, in Hochspeyer.

Revier Waldleiningen.

Schlag Mittelbornerberg Nro. 1. d.

99 eichene Baustämme,
325 kieferne Blöche,
15 birkene Werkholzabschnitte,
152 eichene Wagnerstangen,
4½ Klafter buchen Prügelholz.
15¾ " kiefern "

Schlag Wolfeneck Nro. 16 a.

17¼ Klafter buchen Prügelholz.

Revier Stiftswald.

Schlag Lindenköpf Nro. 12 a.

153 kieferne Blöche.

Revier Fischbach.

Schlag Groß Buchelskopf Nro. 17 a.

66 kieferne Blöche.

Schlag Groß Kieneck Nro. 15 a.

243 kieferne Blöche,
12 birkene Werkholzabschnitte.

Mittwoch, den 17. April 1833, Morgens 9 Uhr, in Hochspeyer.

Revier Frankenstein.

Schlag Heiligenberg Nro. 3 d.

9 eichene Baustämme,
5 " Nutzabschnitte,
7 kieferne Blöche.

Schlag Heiligenberg Nro. 3 g.

8 eichene Baustämme,
30 Nutzabschnitte,
38 kieferne Blöche,
12 birkene Werkholzabschnitte.
228 rothbuchene "

Schlag Franzosenkopf Nro. 13.

2 eichene Baustämme,
8 buchene Werkholzabschnitte.

Schlag Eisenkeil Nro. 4 a.

18 eichene Baustämme,
23 kieferne "
3 eichene Nutzabschnitte,
724 kieferne Blöche.

Kaiserslautern, den 16. März 1833.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

pr. den 18. März 1833.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Mittwoch, den 10. April 1833, Vormittags 11 Uhr, in Hochspeyer, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschläglichen Administrativ-Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, nachbemerkte Lohrinden en bloc öffentlich versteigert werden, als:

Revier Fischbach.

Schlag Groß Buchelskopf Nro. 17 a.

circa 1400 Gebund Eichen-Lohrinden von alten Stämmen.

Kaiserslautern, den 16. März 1833.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 19. März 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Zufolge Familienberathungsurkunde, errichtet vor dem Königl. Friedensgericht Pirmasens unterm fünften Dezember 1832 und homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 14. Januar darauf, wird bis Donnerstag, den 11. April laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Hengstberg in der Behausung des Adjunkten Mattheus, vor unterzeichnetem, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, zur eigenthümlichen Versteigerung nachbeschriebener, von dem Nachlaß der zu Hengstberg verlebten Maria Elisabetha Scherer, gewesene Ehefrau von Nikolaus Hügel, Ackersmann daselbst, herrührender Immobilien geschritten, nämlich:

1. Gebäude im Dorf Hengstberg.

Ein einstöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten (1 Viertel 10 Ruthen) 8 Aren 53 Centiaren haltend.

2. Ländereien auf Hengstberger Bann.

4,23,00 Centiaren in 12 Stücken und in verschiedenen Distrikten gelegen.

Die Interessenten, auf deren Requisition diese Verhandlung vorgenommen wird, sind:

1. Nikolaus Hügel Vater, Ackersmann, wohnhaft in Hengstberg, welcher hier in Beziehung auf die zwischen ihm und obgenannter seiner verlebten Ehefrau bestandenen Vermögensgemeinschaft in persönlichen Interessen agirt.

2. Adam Sieber, Ackersmann, wohnhaft in Höhmühlbach, als Vormund über Louisa, Maria Elisabetha, Jacob, Margaretha und Friedrich Hügel, die

fünf minorennen Kinder der obgenannten Erblasserin, erzeugt mit vorgenanntem Nickel Hügel.

3. Jacob Hügel, Ackersmann, in Hengstberg domizilirt, in der Qualität als Nebenvormund über vorgenannte Minorennen.

4. Susanna Hügel, Ehefrau von Jacob Schweizer, Taglöhner, beide wohnhaft in Hengstberg.

5. Katharina Hügel, Ehefrau von Michael Klebenstein, beide Ackersleute zu Thaleischweiler wohnhaft.

6. Christian Hügel, Ackersmann, ledigen Standes und majorenn, wohnhaft in Hengstberg.

7. Nikolaus Hügel, Leinenweber, ebendaselbst domizilirt, und

8. Elisabetha Hügel, ledigen Standes und majorenn von da, dermalen Dienstmagd in Rieschweiler.

Die Versteigerungsbedingungen sind auf der Unterzeichneten Amtsstube deponirt und können täglich daselbst eingesehen werden.

Pirmasens, den 17. März 1833.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 19. März 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den zehnten April nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Mittelhambach, werden auf Betreiben von 1. Georg Joseph Koch, Leinenweber, in Hambach wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund von Sebastian und Franz Lang, minderjährige Kinder der zu Hambach verlebten Ehe- und Wingertsleute Mathias Lang und Elisabetha Adam; 2. Franz Hillenbrand, Schuhmacher, daselbst wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; in Vollziehung einer gehörig registrirten, vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Neustadt am ein und zwanzigsten Februar letzthin abgehaltenen und bestätigten Familienberathung, durch den damit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk von Frankenthal, im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, nachbezeichnete, theils den obigen Minderjährigen allein, theils denselben gemeinschaftlich mit ihrer Tante Katharina Adam, Ehefrau des genannten Franz Hillenbrand, gehörige, dem Banne von Hambach einverleibte Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Dreißig neun Aren Wingert in neun Stücken;
2. Zwanzig drei Aren Acker in vier Stücken;
3. Ein Wohnhaus sammt Zugehör, gelegen in Mittelhambach.

Neustadt, den 18. März 1833.

Juncker, Notär.

pr. den 19. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Weber, Ackersmann,
Johann Weber, Ackersmann und
Johannes Scholl, Metzger, sämmtlich von Olsbrücken, wollen nach Nordamerika auswandern.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche an benannte Auswanderungslustigen Forderungen zu machen haben, solche vor die competente Behörde bringen und hievon die Anzeige hierorts machen können.

Kaiserslautern, den 19. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 19. März 1833.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Mittwochs, den 10. April l. J., des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein die nachbezeichneten Bauarbeiten mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben:

	fl.	kr.
1. Die Erweiterung der Umfassungsmauer am Kirchhofe zu Wolfstein, veranschlagt zu	277	28
2. Die Herstellung eines Stückes neuen Straßenpflasters in Wolfstein, angeschlagen zu	51	—
3. Der Ueberbau eines Ziehbrunnens benebst Anschaffung des Wasserschöpfapparates in Oberweiler-Tiefenbach, angeschlagen zu	48	43
4. Die Erbauung eines hölzernen Glockenthurmgestelles in Rosbach, Arbeitslohn	17	10
5. Die Errichtung einer Umfassungsmauer an der Obstbaumschule zu Rosbach, veranschlagt zu	92	48
Zusammen . .	487	9

Wolfstein, den 14. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 19. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. April 1833, zu Neuhofen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Eisenwörth Nro. 1.

5 eichene Nutzholzstämme,
19 Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz,
24 " eichen " "
94 Stück gemischte Stümmelstöcke,
7 " gemischtes Klotzholz,
4 " eichene Wurzelstöcke zu Hauklötzen tauglich,
8675 " gemischte Schlagholzwellen,
50 " Gipfelwellen.

Schlag Verschiedene Nro. 4.

1 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
25 Stück eichene Gipfelwellen,
13488 " gemischte Schlagholzwellen,
1987 " weidene Kopfholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Kohlhof noch ohngefähr 12000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 18. März 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 19. März 1833.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden an den untengenannten Tagen und Orten nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich;

Den 12. April 1833, Morgens 9 Uhr, zu Höchen.

Revier Höchen.

Schlag Maiwiesberg.

95 eichene Baustämme 3. Klasse.
8 " " 4. "

Schlag Pfaffenwald.

15 eichene Baustämme 2. Klasse.
183 " " 3. "

Den 13. April 1833, Morgens 9 Uhr, zu Homburg.

Revier Carlsberg.

Windfallhölzer.

244 kieferne Baustämme,
50 fichtene " "
4 eichene Baustämme,
315 kieferne Nutzholzabschnitte,
2 buchene "
20 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5 " eichen " "

Außerdem werden in den Revieren Jägersburg und Carlsberg im Laufe der Monate Mai und Juni 1833 noch ohngefähr 150 Stämme Bau- und Nutzholz, 250 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zum Verkauf kommen.

Zweibrücken, den 18. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 20. März 1833.

(Steckbrief.)

Am 22. Februar 1833, des Vormittags etwa um 11 Uhr, wurde die 17jährige Charlotte Zimmer von Waldmohr in dem Walde bei Altstadt und Kleinottweiler, auf dem sogenannten Agentenpfad in der Nähe der Chaussée, welche von Kleinottweiler nach Homburg zieht, von einem unbekannten Manne, dessen Signalement unten folgt, angegriffen und von diesem Fremden der Versuch gemacht, jenes Mädchen mit Gewalt ihres Geldes zu berauben.

Signalement des Unbekannten.

Gestalt: groß und stark;
Haare: schwarz;
Backenbart: schwarz, stark und sich weit vorn an das Kinn hinziehend;
Nase: ziemlich groß;
Gesichtsfarbe: frisch;
Gesicht: glatt, ohne Pockennarben;
Aussehen: jung.

Er trug auf dem Kopfe eine schwarztuchene platte Schippenkappe, einen schwarzen weiten Ueberrock ohne Kragen, wie die Gendarmen zu tragen pflegen, dunkelblaue Hosen, Stiefeln an den Füßen, einen Stock, unten mit einem Knorren oben mit gefranztem Leder besetzt, wie die Metzger haben. Er führte einen großen ganz schwarzen Hund, zottig wie ein Schaaf, ohne Halsband; an einem Hinterbein war dieser Hund etwas weiß gezeichnet.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf diesen Fremden ein wachsames Auge zu halten und mir denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Zweibrücken, den 17. März 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kärner.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 38. Speyer, den 23. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. März 1833.

1te Bekanntmachung.

Verpachtung eines Poststalles.

Montags, den 22. April 1833, zu Homburg im Bayer. Rheinkreise, des Nachmittags um 2 Uhr, in der fahrenden Post;

Nach eingeholter Genehmigung der Königl. Postadministration und unter fortwährendem Vorbehalt der Ratification dieser Behörde;

Läßt die Wittwe des zu Homburg verlebten Posthalters Ludwig Didier, Posthalterin allda, den Poststall zu Homburg sammt dem schön gelegenen geräumigen Gasthaus zum goldenen Adler, wie auch circa 30 Morgen Wiesen und 50 Morgen Ackerland, eben so einen schön gelegenen Garten, alles im besten Zustand, in 9jährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die Aecker sind bereits zum größten Theil besaamt.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Nach erfolgter Ratification der Postadministration werden die zum Poststall und der Wirthschaft nöthigen Mobiliargegenstände, als: Pferde, Pferdsgeschirr, Reisewägen, Hausgeräth, Bettung, Fässer u. s. w. auf Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Homburg, den 18. März 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 20. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 13. April l. J. zu Wilgartswiesen, Morgens um 8 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Hauenstein.

Schlag Bindenberg Nro. 9.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
4 kieferne Baustämme 4.
1 eichener Nutzholzstamm 4. Klasse,
118 kieferne Blöche 3. Klasse,
5½ Klafter eichen anbrüchig Knorrenholz.

Revier Horbacherhof.

Schlag Kleinerhorberg Nro. 3.

7 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
379 kieferne Blöche 4. Klasse,
36½ Klafter gemischte Kohlprügel.

Schlag Großerhorberg Nro. 4.

3 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1288 Wellen.

Schlag Mühlenberg Nro. 5.

6 kieferne Baustämme 4. Klasse,
16 buchene Nutzholzstämme 2. Klasse,
290 kieferne Blöche 3. Klasse,
7 hainbuchene Nutzholzstämme 2. Klasse,
14 kieferne Brunnendeicheln,
30½ Klafter gemischte Kohlprügel,
387 gemischte Reiserwellen.

Schlag Großerhorberg Nro. 8.

142½ Klafter gemischte Kohlprügel.

Annweiler, den 19. März 1833.

Das Königl. Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 20. März 1833.

(Versteigerung.)

Künftigen 30. des laufenden Monats März, Nachmittags um zwei Uhr, wird in Weingarten auf dem

Gemeindehause die Anfertigung einer neuen Communicantenbank in die katholische Kirche daselbst an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, angeschlagen zu 68 fl. 12 kr.

Plan und Kostenüberschlag können täglich bei dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Weingarten, den 18. März 1833.

Das prov. Bürgermeisteramt.

Ullrich.

---

pr. den 20. März 1833.

(Versteigerung von Arbeiten.)

Montag, den 1. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem Bürgermeisteramte allda,

1. die Lieferung von circa 80 Gewannensteinen,
2. die Lieferung von drei Brunnentrögen (muschelförmig), und
3. die Reparatur resp. Versetzung einer steinernen Brücke, veranschlagt zu 25 fl.,

an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege öffentlich begeben.

Waldsee, den 16. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 20. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Dienstag, den 2. April l. J., früh 9 Uhr, dahier im Gasthof zum goldenen Lamm, aus nachstehenden Waldorten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Pirmasens.

Schläge Nro. 1 und 2 im Sommerwald.

8 eichene Nutzholzabschnitte,
13 buchene "
circa 54 Klafter eichen Scheit- und Prügelholz.

Schlag Nro. 6. Blümschachen am Finsterbächel.

90 eichene Bau- und Nutzholzabschnitte,
2 buchene Nutzholzabschnitte,
23¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3¾ " " " ästig und knorrigt.

Schlag Nro. 7. Naßwald am Huberhof der Forstwartei Winzlen.

22 eichene Nutzholzabschnitte, endlich

Schlag Nro. 8. Verschiedene Distrikte der Wartei Winzlen.

Windfallhölzer.

1 eichener Bauholzstamm,
7 aspene Bauholzstämme,
8½ Klafter buchen Scheitholz.
1 " eichen "

Außerdem kommen im Umfange des Reviers Pirmasens, mit Ausnahme von Windfallhölzern, keine Bau-, Nutz- und Brandhölzer im Laufe des Etatsjahres 18$\frac{32}{33}$ mehr zur Veräußerung.

Pirmasens, den 19. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 20. März 1833.

(Licitation.)

Montag, den ersten April 1833, Morgens um acht Uhr, zu Marienthal in der Wohnung des Bürgermeisters Ludwig Wenz;

Wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, zufolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22. Februar 1833;

Auf Anstehen von

1. Karl Stein, Schneider und Musikant, wohnhaft zu Marienthal, handelnd a) in seinem eigenen Namen, sowohl wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Eva Haas bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbe seiner mit derselben erzeugten und nach dieser, ohne Nachkommen ab intestato verlebten Töchter: Henriette und Katharina Stein, gewesene Miterben ihrer verlebten Mutter;

b) Namens seiner mit seiner bei ihm wohnenden Gattin zweiter Ehe, Margaretha gebornen Ferness, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Helena und Barbara Stein, diese als Miterben ihrer gedacht verstorbenen Halbgeschwister: Henriette und Katharina Stein;

2. von Karl Peter Conrad, Schullehrer, zu besagtem Marienthal wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der minderjährigen Kinder des gedachten Karl Stein und dessen besagt verlebten ersten Ehefrau Eva Haas, namentlich: Valentin, Georg Friedrich und Christian Stein, diese als Miterben ihrer Mutter und ihrer genannt verstorbenen vollbürtigen Geschwister: Henriette und Katharina Stein;

Der Abtheilung wegen zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum sämmtlicher zu dem Nachlasse der ge-

dacht verlebten Eva Haas und zu der zwischen ihr und ihrem überlebenden Ehemanne, dem Requirenten Karl Stein, bestandenen Gütergemeinschaft gehöriger Liegenschaften, welche von den Experten für völlig untheilbar erklärt worden sind, unter annehmbaren Bedingnissen, welche täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden können, geschritten werden, nämlich:

a) Auf Marienthaler Bann.

Eines einstöckigen Wohnhauses nebst Stall und sonstigen Zugehörungen, sammt ohngefähr 112 Aren Ackerland in fünf Patzellen und ohngefähr zwanzig vier Aren Wiese in drei Stücken.

b) Auf Dannenfelser Bann.

Von ohngefähr 18 Aren Acker am Donnersberge.

c) Auf Falkensteiner Bann.

Von ohngefähr 72 Aren Acker auf dem Bestrich.

Auch werden zur nämlichen Zeit sämmtliche zum fraglichen Nachlasse und zu besagter Gütergemeinschaft gehörige Mobilien und Effekten an den Meistbietenden versteigert.

Also gefertigt zu Rockenhausen in einer Vacation von drei Stunden, den 16. März 1833.

Bolza, Notär.

Dann läßt besagter Karl Stein zur nämlichen Stunde, an besagtem Tage und Orte, auf Eigenthum versteigern:

1. ein Acker- und ein Wiesenstück, auf Marienthaler Bann gelegen;
2. ein Ackerstück auf Ruppertsecker Bann;

welche dem Karl Stein persönlich und ausschließlich eigenthümlich zugehören.

Rockenhausen, den 16. März 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 21. März 1833.

Friedelsheim. (Holzversteigerung.) Den 3. April l. J., Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Friedelsheim aus ihrem Eigenthumswalde:

116 Klafter geschnitten und gehauen buchen, eichen und kiefern Scheitholz und
6 eichene und 1 kieferner Baustamm

loco Friedelsheim an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Friedelsheim, den 19. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

pr. den 22. März 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Samstag, den 13. April, Nachmittags zwei Uhr, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt in loco Hainfeld zur Versteigerung von circa 300 Gebund Lohrinden geschritten. Die Rinden sind in Schlag Boll, Hainfelder Gemeinde-Hinterwald.

Hainfeld, den 21. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Weisbrod.

---

pr. den 22. März 1833.

Hochstätten. (Rindenversteigerung.) Montag, den 15. April nächsthin, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der nachbezeichneten Lohrinden auf dem Stock geschritten, nämlich:

1. Gemeindewald von Ebernburg, Schlag Speckerbrück, abgeschätzt zu 2400 spitze Gebund;
2. Gemeindewald von Feil-Bingert, Schlag Willenbach, abgeschätzt zu 2100 spitze Gebund;
3. Gemeindewald von Hochstätten, Schlag Hinterthalen, abgeschätzt zu 250 spitze Gebund.

Hochstätten, den 16. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 18. März 1833.

2te Bekanntmachung.

Die im Banne der Gemeinde Ruppertsecken gelegenen, in Loose eingetheilten sogenannten Bruch- und Neuwiesen werden, auf Betreiben und in Beiseyn des unterfertigten Königl. Rentamts, den 30. l. M., Nachmittags um 1 Uhr, in loco Ruppertsecken vor dem Bürgermeisteramte Marienthal, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf die Dauer des laufenden Jahres verpachtet werden.

Obermoschel, den 15. März 1833.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 22. März 1833.

Essingen. (Minderversteigerung von Reparationen an dem hiesigen Gemeindehaus betr.) Die vorzunehmende Reparation an dem hiesigen Gemeindehaus, deren Kostenanschlag, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeit, sich auf 340 fl. beläuft, wird bis künftigen 3. April l. J., Nachmittags

ein Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus durch unterzeichnetes Amt versteigert.

Essingen, den 18. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Bierle.

---

pr. den 22. März 1833.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
zu Neuhornbach.

Die auf Anstehen von Friedrich Hannitz, Steuererheber zu Neuhornbach, gegen Philipp Karbon, Bäcker allda, und die mit seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Louisa Riehm erzeugten Kinder intendirte und in dem Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 27. Juli und 9. October 1832 angekündete Zwangsversteigerung wird auf die von gedachtem Karbon und Konrad Schneider, Schuhmacher zu Neuhornbach, Nebenvormund seiner mit seiner ersten Ehefrau Sophia Riehm erzeugten minderjährigen Kinder: Philipp und Ludwig Karbon, Bäcker, Peter Karben, Schneider, und Georg Karbon, ohne Gewerbe, alle zu Neuhornbach wohnend, erhobene Distractionsklage, die in dem Aufnahmsprotokoll von Nro. 1 bis 9 und unter Nro. 18 verzeichneten Immobilien betreffend, und des von dem betreibenden Theil unter Vorbehalt seiner näheren Rechte und Actionen hiezu vorläufig erklärten Abstands, den zehnten April laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Georg Jaquard allda, in Bezug auf die unter Nummer 10 bis und einschließlich 17 der im Aufnahmsprotokoll bezeichneten Immobilien, 1 Hektare 10 Aren 37 Centiaren Ackerland in fünf Parzellen, zwei Wiesen von 18 Aren 4 Centiaren und einem Gartenstück von 2 Aren 52 Centiaren, durch den hiezu beauftragten Notär Philipp Lorenz Waltz zu Neuhornbach vorgenommen werden.

Welches unter Hinweisung der in den angezogenen Anzeigblättern gegebenen näheren Angaben zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Neuhornbach, den 18. März 1833.

Waltz, Notär.

---

pr. den 22. März 1833.

(Immobilienversteigerung.)

In Gefolge eines von dem Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm siebenten März dieses Jahrs erlassenen, einen vorausgegangenen Familienrathsantrag bestätigenden Urtheils, wird auf Betreiben von Bernhard Beckmann, Ackersmann zu Brenschelbach, und Adam Brech, Taglöhner zu Grossteinhausen, als Vor- und Nebenvormund von Ludwig Beckmann, minderjährigen Sohns des zu Zweibrücken verlebten Taglöhners Jacob Beckmann und dessen auf dem Ketterichhof verstorbener Wittwe Elisabetha Schnur, ohne Gewerb bei seinem Vormund wohnend;

Ein dem Letzteren zuständiges, im Dorf Brenschelbach liegendes Haus sammt Stallung und Gärtchen, 1 Are 11 Centidren im geometrischen Maß enthaltend;

den 9. April laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Bürgermeisters Schmidt zu Brenschelbach, durch den hiezu ernannten Notär Philipp Lorenz Waltz zu Neuhornbach in Eigenthum versteigert.

Neuhornbach, den 18. März 1833.

Waltz, Notär.

---

pr. den 22. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Lauer vom Lauerhof, Gemeinde Otterberg, Peter Werle, Ackersmann vom Spreiterhof, Gemeinde Imsweiler, Johannes Schmidt, Schuster von Schallodenbach, und Heinrich Jäger, Taglöhner zu Sippersfeld, haben um die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika nachgesucht, was man mit dem Bemerken öffentlich bekannt macht, daß alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen an die Petenten zu haben glauben, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 19. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Heusner.

---

pr. den 22. März 1833.

Böhl. (Holzversteigerung.) Auf Montag, den 1. April l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden bei günstiger Witterung in dem dortigen Gemeindewalde, bei ungünstiger aber in loco Böhl, circa 60 Klafter eichen Wurzel-, dann mehrere Klafter Scheitholz und etliche 100 Wellen loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Böhl, den 20. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Bummel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 39. Speyer, den 26. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 22. März 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. April nächsthin, Mittags 1 Uhr, zu Impflingen im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen von 1. Eva Flicker, Wirthin, zu Impflingen wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne Christoph Wilhelm Blättner erzeugten noch minderjährigen Kinder: Margaretha und Elisabetha Blättner; 2. Karl Friedrich Blättner, Wirth und Kiefer in Steinweiler, als Beivormund über genannte zwei Münzel; 3. Heinrich Blättner, Eigenthümer, wohnhaft in Steinweiler, und 4. Johann Dietrich Keppel, Eigenthümer, zu Kandel wohnend, Erster als Vormund, Letzter als Beivormund über Katharina Blättner, minderjährige Tochter von benanntem Christoph Wilhelm Blättner, erzeugt in seiner frühern Ehe mit der ebenfalls verlebten Margaretha Keppel;

In Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 27. Februar letzthin;

Wird vor Georg Keller, dem zu Landau residirenden Königl. Notär, die Versteigerung folgender, zum Nachlaß des benannten Christoph Wilhelm Blättner gehörigen Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, statt haben, als:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schoppen, Garten, einer kleinen Oelmühle und übrigen Zubehörden, zu Impflingen an der Hauptstraße gelegen.

b) 21 Aren 26 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen, Rohrbacher und Impflinger Banns.

Landau, den 20. März 1833.

Keller, Notär.

pr. den 22. März 1833.

(Holzversteigerung.)

Den 10. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden durch den Unterzeichneten, auf dem Gemeindehause zu Schopp, folgende im Gemeindewald von Schmalenberg im Schlag Mühleck befindliche Holzsortimente öffentlich versteigert:

43 Klafter eichen geschnitten Scheitholz knorrigt,
22 " eichene Prügel,
4 " buchen Scheitholz.

Schopp, den 18. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Jacob.

---

pr. den 22. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von 1. Susanna Werst, Ehefrau von Nikolaus Wahl, Schneider, beide wohnhaft zu Börstadt; 2. Felicitas Werst, Ehefrau von Ulrich Gild, Ackersmann, beide wohnhaft auf dem zur Gemeinde Lonsfeld gehörigen Schmitterhof; 3. Franz Werst, Ackersmann, wohnhaft zu Börstadt, als Vormund von Wilhelm, Peter, Barbara und Johannes Werst, minderjährige Kinder der auf besagtem Schmitterhof verlebten Felicitas Bosche und deren zu Börstadt verstorbenen Ehemanns Wilhelm Werst, die den obgenannten Nikolaus Wahl zum Nebenvormund haben;

Wird Dienstag, den neunten April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Imsbach in der Behausung von Franz Rueff, durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, abtheilungshalber zur Versteigerung von einem in Imsbacher Gemarkung gelegenen, den Minderjährigen und den gedachten Susanna und Felicitas Werst zugehörigen Acker, enthaltend 144 Aren, geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzusehen.

Winnweiler, den 18. März 1833.

Krieger, Notär.

pr. den 22. März 1833.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden im Gasthause zum Schwanen zu Wolfstein, auf Anstehen der Erben der zu Wolfstein verlebten Eheleute Kaspar Fries und dessen gewesenen Ehefrau zweiter Ehe, Katharina Scherer, und des allda ledigerweise verstorbenen Jacob Fries, nämlich: 1. der Katharina Fries, Ehefrau von Jacob König, Schreiner; 2. des Peter Fries, Hufschmied; 3. des Kaspar Fries, auch Hufschmied, und 4. der Susanna Christina Fries, Ehefrau des Franz Jacob Becker, ebenfalls Hufschmied, sämmtlich in Wolfstein wohnhaft; durch den unterzeichneten Georg Friedrich Haas, Königl. Notär im Amtssitze Wolfstein, in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 25. Juli vorigen Jahrs, 71,13 Centiaren Ackerfeld auf Wolfsteiner Bann in 7 Stücken, 22,07 Centiaren Ackerland auf Roßbacher Bann, 51,83 Centiaren Wiese auf Wolfsteiner Gemarkung, 9,47 Centiaren Wiese auf dem Banne von Rudsweiler an der Lauter und ein Gartenstückchen von 2,50 Centiaren in Wolfstein gelegen, alles zur Verlassenschaft der obengenannten Verstorbenen gehörig, abtheilungshalber in Eigenthum versteigert.

Wolfstein, den 20. März 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 22. März 1833.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 16. April nächsthin, Morgens 8 Uhr, zu Horschbach in der Behausung des Herrn Gilcher, Adjunkt allda, wird das der Gemeinde Horschbach gehörige, im Orte Horschbach gelegene Feldschützenhaus mit Zubehörungen in Eigenthum versteigert werden.

Wolfstein, den 20. März 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 22. März 1833.

(Freiwillig gerichtliche Immobilienversteigerung.)

Den zwölften April nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Königsbach, wird vor unterzeichnetem, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Nikolaus Rößler, zur Veräußerung nachbeschriebener, in der Hinterlassenschaftsmasse der zu Königsbach wohnhaft gewesenen und allda verlebten Ehe- und Wingertsleute Johann Georg Rößler und Anna Maria geborne Fürst vorhandener Immobilien, auf Anstehen nachgenannter Interessenten und in Gefolge gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses vom siebenten Februar jüngst, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden geschritten, als namentlich:

I. Im Banne von Königsbach.

6 Aren Wingert in der Weismauer, tarirt zu	100 fl.
Ebensoviel Wingert im Holzweg	130 —
4½ Aren Wiese im Mühlsee	30 —
3 Aren Acker im Bender	40 —
6 Aren Wingert im Altenweg	125 —
Ebensoviel Acker und Rott im Bender	80 —
Ebensoviel Wingert im Holzweg	100 —
Ebensoviel Wingert allda	125 —
Ebensoviel Wingert und Rott allda	100 —
5 Aren Acker am Meckenheimerweg	60 —
Eine Wohnbehausung sammt Dependenzien, zu Königsbach in der Hohlgasse gelegen tarirt zu	250 —

II. Im Banne von Ruppertsberg.

9 Aren Wingert in der ersten Bergewann oder Kirschgarten	140 —
Ebensoviel Wingert und theils Acker im Mühlweg	125 —
24 Aren Acker auf der Rauenerde	100 —

Vorbeschriebene Immobilien sind für ungetheilt angehörig den Kindern der obgenannten Eheleute Rößler, als: 1. Joseph Rößler, 2. Heinrich Rößler, 3. Margaretha Rößler, alle drei ledig, majorenn; 4. Theresia, 5. Adam und 6. Bernhard Rößler, letztere drei noch minderjährig, repräsentirt durch ihren Vormund Johann Georg Mozenbäcker den jungen und durch ihren Beivormund Ignaz Vogt; sämmtlich Wingertsleute und zu Königsbach wohnhaft.

Deidesheim, den 20. März 1833.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 22. März 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Auf den 24. Juni 1833, Nachmittags zwei Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zur Schweiz, in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28. Februar abhin, und auf Betreiben der Erben des in Hochdorf verlebten Schneiders Nikolaus Oberbeck und dessen Ehefrau Elisabetha Müller, als 1. Maria Anna Oberbeck, ledig, großjährig ohne Gewerb in Hochdorf wohnhaft, 2. Franz Zitt, Ackersmann in Meckenheim wohnhaft, dieser hiebei handelnd als Vater und natürlicher Vormund seines bei ihm gewerblos sich aufhaltenden und mit seiner verleb-

ten Ehefrau, der Nikolaus Oberbeckschen Tochter, Anna Maria Oberbeck, ehelich gezeugten minderjährigen Kindes Jacob Zitt, 3. Daniel Oberbeck, Ackersmann in Hochdorf, 4. Peter, Johann, Heinrich und Catharine Oberbeck, diese noch minderjährig, repräsentirt durch ihren Vormund Johann Joseph Schweitzer den ersten, Ackersmann wohnhaft in besagtem Hochdorf, sämmtlich sub Nr. 964 zum Armenrecht zugelassen, als Kläger auf Zwangsversteigerung, die den Herrn Advokaten Butenschön zu Frankenthal zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben; werden gegen deren gemeinschaftlichen Schuldner Franz Georg Jorns, Ackersmann in Hochdorf wohnhaft, durch den unterzeichneten zufolge der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär Johann Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die unten beschriebenen, im Orte und Banne Hochdorf liegenden, dem genannten Schuldner zuständigen und den betreibenden Gläubigern in Gefolge registrirten Urtheil des Friedensgerichts Mutterstadt vom 2. Mai und 22. August 1827 generell verpfändeten Immöbel, aufgenommen durch besagten Notärcommissär, laut Protokoll vom 16. dieses Monats, gehörig registrirt, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreise, im Zwangswege öffentlich versteigert, als:

1. Section F. Nro. 58 und 59. Ein Wohnhaus sammt Stall, Hof, Garten und Ackerfeld auf einer Bodenfläche von neunzehn Ruthen oder 4 Aren 48 Centiaren, gelegen ungefähr mitten im Orte nördlich an der Hauptstraße, oberseits neben dem Hafergässerpfad, unterseits neben Michael Jörns, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 150. Dreißig sieben Ruthen oder 8 Aren 73 Centiaren Acker in der Bösgewann, zwischen Georg Kapp Wittib und Franz Kapp, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 170. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker allda, neben Conrad Stein von Assenheim und Georg Frey von Neustadt, angeboten zu 10 fl.

Gesammtangebotspreise 70 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie am Versteigerungstag daliegen und sich befinden, mit allem was dazu gehören und davon abhängen mag, nichts ausgenommen noch vorbehalten.

2. Die Steigerer nehmen ihre Steigobjecte gleich nach dem Zuschlage, jedoch nur auf ihre alleinige Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß.

3. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit die Immöbel beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

5. Auf Abschlag des Preises müssen beim Zuschlage alsbald baar ohne Collocation an den betreibenden Theil neunzig Gulden zur Bestreitung der bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten bezahlt werden, wozu jeder Steigerer pro rata seines Steigpreises beitragen muß; der Ueberrest des Preises wird in sechs gleichen Terminen und Theilen, Martini achtzehnhundert drei, vier, fünf, sechs, sieben und acht und dreißig, mit Zins vom Versteigerungstag an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, bezahlt.

6. Derjenige Steigerer, von dem es verlangt wird, muß gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen; und bleiben Steigerer und Bürge ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

7. Außer dem Steigpreis noch und unabbrüchig desselben haben die Steigerer die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

8. Würde ein Steigerer nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Hochdorf geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös verantwortlich bleibt.

Der Notärcommissär fordert hiemit die Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich auf den fünfzehnten April nächsthin, Morgens sieben Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen

gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer am neunzehnten März achtzehnhundert drei und dreißig, in Zeit von anderthalb Stunden.

Harzmann, Notär.

---

pr. den 22. März 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den neunzehnten Juni nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Neustadt, wird auf Betreiben von Michael Wilde, Gärtner, früher in Neustadt, dann in Bergzabern und nunmehr in Mannheim wohnhaft, welcher, die Rechte seiner Ehefrau Christina Langenbacher verfolgend, fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Willich junior in Frankenthal wählt, in Vollziehung eines auf der Ausfertigung registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammer am drei und zwanzigsten Februar letzthin erlassenen Urtheils, wodurch in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage dieses Urtheils an, zum Vortheile des Requirenten gegen den Schuldner dessen besagten Ehefrau, Karl Langenbacher, Winzer, in Neustadt wohnhaft, Zwangsveräußerung verordnet ist; durch den mit dieser Versteigerung beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, zur zwangsmäßigen Versteigerung derjenigen Immobilien des besagten Karl Langenbacher geschritten, welche in dem registrirten Protokolle des unterzeichneten Notärs vom Heutigen aufgenommen und dem Banne von Neustadt einverleibt sind, nämlich von

1. Section H. Nro. siebenhundert acht und achtzig. Ein Wohnhaus mit Stall, Keller, Gärtchen, Hof und übrigen Zubehörden in der Vorstadt dahier, neben Wilhelm Schönig und Friedrich Krieger, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 fl.
2. Section D. Nro. zweihundert siebenzehn. Achtzehn Aren oder sechszig fünf Ruthen Acker im Winterberg, zwischen Jacob Kircher und Johannes Baßler, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Im Ganzen angeboten zu siebenzig Gulden — 70 fl.

Die Versteigerung vorbeschriebener Liegenschaften findet unter den folgenden Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und dem Letz- und Meistbietenden zu Eigenthum zugeschlagen.

2. Steigerer müssen auf eigenes Betreiben und ohne Zuthun des betreibenden Theils auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der ihnen zugeschlagenen Gegenstände sich setzen, und haben alle dieselben belastende Steuern und Abgaben, sowohl die laufenden, als auch die noch nicht verjährten, mit dem Zuschlage zu übernehmen.

3. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen davon abhängenden Rechten und Dienstbarkeiten, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, ohne diejenigen Gewährschaften, die bei Immobiliarmutationen dem Verkäufer obliegen.

4. Der Zuschlagspreis muß bezahlt werden, nämlich: a) die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zur Versteigerung, letztere nicht mitbegriffen, sogleich nach erfolgter Taxirung des Kostenverzeichnisses, und der Rest mit gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlage anfangend, in zwei gleichen Theilen, Martini des laufenden und des nächstkommenden Jahrs, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

5. Außerdem haben die Steigerer die gesetzlichen Steigkosten an den Notär zu bezahlen.

6. Nichtbezahlung des Steigpreises und der Kosten, nach vorstehender Bedingung, löst den Zuschlag geradezu und von Rechtswegen auf, so daß der betreibende Theil, so wie jeder angewiesene Gläubiger, nach Ablauf eines dem säumigen Zähler dreißig Tage zuvor gemachten fruchtlos gebliebenen Zahlbefehls, befugt sind, die betreffende Liegenschaft mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, und zwar in gewöhnlicher Form freiwilligen Gerichtverfahrens, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich des Rückgriffes gegen den säumigen Zähler und seinen etwaigen Bürgen, wegen des sich ergebenen Mindererlöses, des Schadens und der Kosten.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare Bürgschaft leisten.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage mehr angenommen.

Der Versteigerungscommissär macht nun hiemit bekannt, daß er Mittwoch, den siebenzehnten April nächsthin, des Vormittags von neun bis zwölf Uhr des Mittags, auf seiner Schreibstube dahier, das Schwierigkeitsprotokoll eröffnen wird und fordert daher den obigen Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, an besagtem Tage und Stunde bei dem unterzeichneten Notär sich

einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den zwanzigsten März achtzehnhundert drei und dreißig.

Juncker, Notär.

---

pr. den 23. März 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 12. April laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Jakob Riel zu Frankenthal, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht daselbst, auf Betreiben von den Gebrüdern Tobias und Jakob Deiß, beide Gutsbesitzer, wohnhaft zu Offstein, welche bei ihrem aufgestellten Anwalt Pauli in Frankenthal Rechtswohnsitz erwählen, am 13. Dezember 1832 erlassenen Urtheils, vor dem unterzeichneten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, zu Frankenthal residirend, das durch ihn laut Protokoll vom 31. Dezember 1832 aufgenommene, den Schuldnern des betreibenden Theils, Philipp Bengel, Bäcker, und seiner Ehefrau Eva gebornen Rahner, beide in Frankenthal wohnhaft, gehörige, in der Stadt Frankenthal gelegene Haus unter nachstehenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert, und zwar:

Ein Wohnhaus mit Hof, Backhaus, Gärtchen und sonstigem Zubehör in der Wingertsgasse oder dem vierten Stadtviertel, Section E. Nro. 501 und 501 bis; eine Grundfläche von 3 Aren 54 Centiaren (15 Ruthen) enthaltend und taxirt zu dem als erstes Gebot dienenden Preis von 600 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer übernimmt das Haus und Zubehör in dem Zustande, worin es sich beim Zuschlage befindet, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz desselben, indem der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst in dem Fall einer freiwilligen Veräußerung dem Veräußerer obliegen.

2. Von dem Tage des Zuschlags kann der Steigerer das Haus nebst Zubehör und allem, was mauer- und nagelfest ist, bewohnen und antreten; im Hinderungsfalle aber sich nur auf eigene Veranlassung und Kosten dazu verhelfen.

3. Die gesetzlichen Steuern und Abgaben, so wie die allenfallsigen Rückstände davon und alle Lasten und Dienstbarkeiten, womit das Haus beschwert ist oder noch werden könnte, hat der Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis ebenfalls vom Tage des Zuschlags an zu tragen und zu entrichten.

4. Von dem Steigpreise muß Steigerer die um zu dieser Versteigerung zu gelangen veranlaßten Kosten sogleich baar an den betreibenden Theil entrichten; den Rest aber in 4 Terminen, den 11. November der Jahre 1833, 1834, 1835 und 1836, jedesmal zu einem Viertel und mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlen.

5. Das Eigenthum des Hauses bleibt bis zur vollkommenen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf die bestimmte Zeit säumig wäre, hat der berechtigte Erheber der verfallenen Steigpreisrate das Recht und die Gewalt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos noch einfacher Bekanntmachung durch die Schelle, im Wege freiwilliger Veräußerungen, ohne die Gegenwart und Mitwirkung des säumigen Zählers, auf dessen Kosten und Gefahr und unter beliebigen Bedingungen, das Haus nebst Zubehör vor einem Notär eigenthümlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös desselben bezahlt zu machen.

6. Steigerer ist verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung sämmtlicher Versteigerungsbedingungen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt. In dessen Ermangelung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

Frankenthal, den 3. Januar 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. März 1833.

(Die Wiederbesetzung des katholischen Mädchenschuldienstes zu Frankenthal betr.)

Da der bereits schon unterm 13. des vorigen Monats durch das Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises ausgeschriebene erledigte katholische Mädchenschuldienst dahier bis jetzt noch nicht wiederbesetzt ist, so ergeht andurch, jedoch nur an alle solche Bewerber um diesen Dienst, die in der Klassifikationsliste sowohl für Lehrfähigkeit und Kenntnisse, als für Gesang und Orgelspiel die Note vorzüglich erhalten haben, die wiederholte Aufforderung, ihre deßfallsigen Gesuche und Zeugnisse über Befähigung, sittliches Betragen, und insbesondere über sanftmüthige Behandlung der Schuljugend innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Der Ertrag des Schuldienstes besteht:

a) in einem fixen Gehalt (in Geld) 360 fl.
b) in einer geräumigen Wohnung nebst Garten am Hause in dem Anschlag von 40 —

c) in einem Geldaversum zur Beheizung des Schulsaales von 40 fl.
d) in Casualien von circa 15 —

455 —

Dabei bietet sich dem Lehrer in hiesiger Stadt die Gelegenheit dar, seine Kenntnisse im Lehrfache wie in der Musik zu erweitern, und seine ökonomischen Verhältnisse durch Privatunterricht zu verbessern.

Frankenthal, den 20. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Riel.

---

pr. den 23. März 1833.

Den neunten April nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei Altheim die in der Pfarrkirche daselbst befindliche Orgel, welche für die Kirche zu klein ist, und aus folgenden Registern besteht, öffentlich versteigert werden. 1. Principal, 2. Bourdon, 3. Viol de Gamb, 4. Fleut, 5. Cornet, 6. Duplet, 7. Terz, 8. Quint, 9. Mixtur, 10. Cimbal, 11. Cromhorn, 12. Vox humana.

Das sämmtliche Pfeifenwerk ist von Metall, und die Windlade sowohl als auch das Orgelgehäuß von eichen Holz.

Altheim, den 18. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Firmery.

---

pr. den 23. März 1833.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten, als:

Dienstag, den 9. April 1833, zu Dahn, Morgens 10 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Dahnerberg Nro. 20.

2 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
10 " " 4. "
7 " Nutzholzabschnitte 3. "
16 " " 4. "
21 buchene Nutzholzstämme unter 18 Zoll.
2 hainbuchene Nutzholzstämme 4. Klasse.
3 " Nutzholzabschnitte 4. "
circa 30 Klafter eichen gehauen Faulholz.

Schlag Windfallhölzer.

9 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
7 " Baustämme "
1 eichener Nutzholzabschnitt "
2 " Nutzholzstämme "
2 birkene Nutzstämme "
4 buchene " unter 18 Zoll.
5¾ Klafter buchen gehauen Scheitholz.
6¼ " eichen " "
1 " birken " "
2 " kiefern " "

Revier Erfweiler.

Schlag Windfallhölzer.

17 kieferne Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
10 " " 4. "
3 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
2 " " gehauen "
20 " kiefern geschnitten "
17 " " gehauen "

Mittwochs, den 10. April 1833, zu Schönau, Morgens 10 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag Schwoberg Nro. 2.

6 eichene Baustämme 4. Klasse.
2 " Nutzholzabschnitte "
1 birken " "
3 buchen Nutzholzstämme über 18 Zoll.
16 " " unter 18 Zoll.
21 Klafter buchen Misselholz.
195 " " geschnitten Scheitholz.
9 " " " anbrüchig.
200¾ " " gehauen Scheitholz.
72¾ " eichen geschnitten "
10¾ " " " ästig und knorrigt.
92 " " gehauen Scheitholz.

Schlag Windfallhölzer.

9¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5¾ " " gehauen "
2¾ " eichen " "
¼ " birken " "
1 " aspen " "

Donnerstag, den 11. April 1833, zu Fischbach, Morgens 10 Uhr.

Revier Fischbach.

Schlag Grosebet Nro. 12.

8 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
30 " Nutzholzabschnitte 3. "
29 " " 4. "
6 " Baustämme 4. "

18 buchene Nutzstämme unter 18 Zoll.
3 hainbuchene " 4. Klasse.
310 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
270 " " gehauen "
190 " eichen geschnitten "
180 " " gehauen "
35 " birken " "
19 " faul gehauen Scheitholz.

Schlag Kleinebet Nro. 13.

1 eichen Nutzholzstamm 4. Klasse.
14 " Abschnitte 3. "
14 " " 4. "
5 " Baustämme 4. "
30 buchen Nutzholzstämme unter 18 Zoll.

Schlag Windfallhölzer.

1 eichen Nutzholzstamm 4. Klasse.
1 " Abschnitt "
26 " Baustämme "
14 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
12¾ " " gehauen "
58 " eichen geschnitten "
42¾ " " gehauen "
4¼ " birken " "

Freitag, den 12. April 1833, zu Ludwigswinkel, Morgens 10 Uhr.

Revier Reißlerhof.

Schlag Mummelskopf und Rauhalt Nro. 7.

20 eichen Nutzholzabschnitt 3. Klasse.
25 " " 4. "
1 Klafter 5schuhig eichen Wisselholz.
17¼ " gehauen Faulholz.

Schlag Windfallhölzer.

9 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5 " " gehauen "
20¼ " eichen geschnitten "
17 " " gehauen "

Außer diesem Material werden im Laufe dieses Etatsjahres nur noch 40 bis 45 eichen Nutzholzabschnitte in dem Forstrevier Fischbach versteigert.

Dahn, den 21. März 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 23. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Christian Weil, Winzer von Ungstein, und Michael Unverzagt, Winzer von Kallstadt, beide ledig, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaige Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 22. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 23. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Camein, Küfer von Leinsweiler, Kanton Landau, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jedermann, der eine rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeint, dieselbe auf gerichtlichem Wege geltend und innerhalb vier Wochen die Anzeige davon anher machen könne.

Landau, den 19. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 24. März 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 1. Juli 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wattenheim in dem Wirthshause des Joseph Kleile;

In Gemäßheit und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 5. März letzthin erlassenen Urtheils; und auf Ansuchen des David Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Willich senior in Frankenthal, Domizilium erwählt, Kläger;

Gegen dessen Schuldner, als: 1. Jacob Schreiner, Handelsmann, in Wattenheim wohnhaft; 2. Karl Bieger, Handelsmann, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Jacobina Schreiner erzeugten minderjährigen Kinder, als: Magdalena, Philipp und Barbara Bieger;

Wird vor dem durch das angeführte Urtheil hiezu committirten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, von den nachbeschriebenen, den Schuldnern zum Theil allein und zum Theil gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, wie solche in dem

vor instrumentirendem Notär am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet und darin von dem betreibenden Theile angeboten sind, geschritten werden, als von

I. Immobilien, welche von dem Schuldner Jakob Schreiner allein besessen werden.

1. Section A. Nro. 196. 71 Ruthen oder 17 Aren 75 Centiaren Acker auf dem Schweigling, angeboten zu 10 fl.

2. Section D. Nro. 137. 98 Ruthen oder 24 Aren 50 Centiaren Acker unter der Tränke, angeboten zu 10 —

II. Immobilien, die von beiden Schuldnern gemeinschaftlich besessen werden.

Ein Wohnhaus mit Hof und Stall und ohngefähr 3 Ruthen oder 75 Centiaren hinter dem Häuschen gelegenes Ackerfeld, gelegen in dem Leidelheimergäßchen, nach Rhein Ludwig Trübel, nach Wald der Schulgarten, angeboten zu 70 —

Die vorbeschriebenen Grundstücke sind in der Gemarkung von Wattenheim und die Behausung in loco Wattenheim gelegen.

Total der Angebote . . 90 fl.
neunzig Gulden.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Grundstücke werden versteigert ohne irgend eine Garantie für den Flächeninhalt; die Behausung mit allem was nach Observanz und dem Gesetze für immobil erachtet wird, ohne daß jedoch dafür irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theils geleistet wird, überhaupt werden die Immobilien versteigert ohne Garantie für Eigenthum und ruhigen Besitz, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine andere Rechte, als die, welche der Schuldner selbst gehabt hat.

2. Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund-, Thür- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreise begehren zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf vom Hundert in vier Terminen, jedesmal mit einem Quart auf die vier nächsten Martinitage, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt; jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreise und nach Maßgabe desselben vier Wochen nach dem Zuschlage die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und bei dem Zuschlage einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet; in Ermanglung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

Sofort werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte aufgefordert, den 15. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen fragliche Zwangsveräußerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten am 23. März 1833.

Schäffer, Notär.

---

pr den 24. März 1833.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten und vor der einschlägigen administrativen Behörde, bis künftigen 9. April l. J., des Morgens 10 Uhr, in loco Narheim, nachverzeichnete Lohrindenquantität an den Meistbietenden öffentlich versteigert; als:

Revier Narheim.

1. Schlag Dremus 50 Gebund.
2. „ Pfalzhorst 50 „

Dürkheim, den 23. März 1833.

Königl. Forstamt Dürkheim.
Köhler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 40. Speyer, den 27. März 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 23. März 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 19. Juni nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, zu Edenkoben in der Pfalz und am nämlichen Tag um 3 Uhr Nachmittags, zu Maikammer im Ochsen, werden auf Betreiben von Herrn Johann Philipp Ernst Völker, Handelsmann in Edenkoben, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten Keller zu Landau zu seinem Anwalte allda erwählet, gegen Nikolaus Bleistein, Hufschmied, und seine Frau Elisabetha Franz, beide früher in Edenkoben, jetzt in Landau wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. dieses, gehörig registrirt, dann der von dem hiezu committirten Königl. Notär Karl Medicus, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, am gestrigen Tage zu Maikammer und Edenkoben gemachten Güteraufnahme, auch gehörig registrirt, zur Versteigerung, die gleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, gebracht, und zwar zu Edenkoben:

D. 539. 4 Aren 40 Meter Weinberg im zweiten Haidenweg, angeboten zu 20 fl.

und zu Maikammer:

D. 746. 8 Aren, vormals Acker, jetzt Weinberg in der Bösgewann, den dermalen Philipp Jacob Wilhelmy, Mechanikus in Edenkoben, besitzt, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage des Zuschlages, in den Steigerer sich aber selbst und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises auf zu machende Verweisung in vier Terminen, Martini der Jahre 1833, 1834, 1835 und 1836, jedesmal ein Quart, mit Zins zu 5 Prozent vom Tage der Versteigerung an, ohne einigen Abzug.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Gülten, Lasten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung bei Auftragserklärungen, solidarische Verbindlichkeit, wenn mehrere ein Feld mit einander erwerben.

6. Zahlung der dem Steigerer zufallenden Steigerungskosten in 8 Tagen; weitere Zahlung jener Kosten, die gemacht wurden, um zur Versteigerung zu gelangen, und zwar in 4 Wochen; jedoch auf Abschlag des ersten Termins und ohne vorherige Collocation.

7. Transscription, Signification an den betreibenden Theil und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, durch einen Notär, nach bloßer Publikation mittelst der Schelle, wenn Steigerer die angewiesenen Gläubiger nicht auf die Termine bezahlen, und müssen Steigerer Mindererlös sammt Zinsen und Kosten zulegen, ohne am Mehrerlös Antheil zu haben.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit des betreibenden Theils, wie sie auch heißen mag; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und werden bei der Versteigerung die gesetzlichen Vorschriften vorgelesen.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, der dritte Besitzer oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie hiemit eingeladen, solche auf Montag, den 15. April nächsthin, des Morgens von 9 — 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 22. März 1833.

Medicus, Notär.

pr. den 20. März 1833.

2te Bekanntmachung.

Verpachtung eines Poststalles.

Montags, den 22. April 1833, zu Homburg im Bayer. Rheinkreise, des Nachmittags um 2 Uhr, in der fahrenden Post;

Nach eingeholter Genehmigung der Königl. Postadministration und unter fortwährendem Vorbehalt der Ratification dieser Behörde;

Läßt die Wittwe des zu Homburg verlebten Posthalters Ludwig Didier, Posthalterin allda, den Poststall zu Homburg sammt dem schön gelegenen geräumigen Gasthaus zum goldenen Adler, wie auch circa 30 Morgen Wiesen und 50 Morgen Ackerland, eben so einen schön gelegenen Garten, alles im besten Zustand, in 9jährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die Aecker sind bereits zum größten Theil besaamt.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Nach erfolgter Ratification der Postadministration werden die zum Poststall und der Wirthschaft nöthigen Mobiliargegenstände, als: Pferde, Pferdsgeschirr, Reisewägen, Hausgeräth, Bettung, Fässer u. s. w. auf Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Homburg, den 18. März 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 23. März 1833.

(Licitation.)

Zufolge Familienrathsbeschlusses vom 7. März abhin, aufgenommen durch das Friedensgericht des Kantons Speyer und bestätigt durch das Frankenthaler Bezirksgericht unterm 19. März laufenden Jahres;

Wird auf Anstehen von 1. Johann Georg Lang, Schlosser, in Speyer wohnend, als Vormund der mit seiner zweiten Ehefrau Elisabetha Schmitt erzeugten minderjährigen Tochter Susanna Lang, so wie auch wegen der zwischen ihm und seiner genannt verlebten zweiten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft handelnd; 2. Josephina Lang, ledig, großjährig, Dienstmagd, in Speyer wohnend; in Gegenwart von Friedrich Heller dem jungen, Beivormund der benannten Susanna Lang; durch den zu Speyer residirenden, hiezu beauftragten Notär Rencker, zur Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Ehegemeinschaft des benannten Johann Georg Lang und der Elisabetha Schmitt gehörenden Wohngebäudes bis künftigen zehnten April 1833, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Rebstöckel zu Speyer, auf Eigenthum geschritten werden, als:

Ein zu Speyer an der breiten Straße oder Armbrustgasse im gelben Viertel unter Nro. 146 gelegenes Wohnhaus, Hof, Stall und Zugehörden, zwischen Schullehrer Walter und Gemeindegäßchen.

Speyer, den 23. März 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. März 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis Donnerstag, den 11. April l. J., des Morgens 8 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause 255 kieferne Sägblöche, 43 kieferne Baustämme, 66 eichene Wagnerstangen, 76½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz, 92½ Klafter kiefern Stockholz, 33¼ Klafter kiefern gehauen Scheitholz, 214¼ Klafter buchen und eichen gemischt gehauen Scheitholz, 2575 Gebund kieferne und 1875 Gebund buchene Reiserwellen, meistbietend auf dreimonatlichen Kredit versteigert, wobei bemerkt wird, daß diese Hölzer im hiesigen Gemeindewalde auf dem Heidefelde sitzen und sowohl durch das Dürkheimer als auch durch das Leininger Thal sehr bequem abgefahren werden können.

Ungstein, den 20. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Krauß, Adj.

---

pr. den 24. März 1833.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 15. April 1833, Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamts, im Gasthause zum goldenen Engel dahier, zur Versteigerung von

15 Hektoliter 61 Liter Korn,
21¼ Liter Spelz,
17¾ Liter Hafer,
8 Liter Waizen,
277½ Liter Wein vom Jahr 1832,

gegen gleich baare Zahlung geschritten werden.

Grünstadt, den 23. März 1833.

Königl. Rentamt.

Eisenmenger.

---

pr. den 25. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen haben Gesuche um Erlaubniß zur Auswanderung übergeben, nämlich:

Döttweiler, Joseph, von Zweibrücken, nach Frankreich;
Schwartz, Johann, Schreiner von Walsheim,
Bauer, Johann jun., Taglöhner von Alschbach,
Foos, Peter, Taglöhner von da, nach Nordamerika.

Alle diejenigen, welche an einen oder den andern derselben Forderungen zu haben glauben, wollen solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige machen.

Zweibrücken, den 20. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 25. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hierorts eingereichte Auswanderungsgesuch von Andreas Gabel, Ackersmann von Reichenbach, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 22. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

---

pr. den 25. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Rickel, Schäfer, und Heinrich Schnitzer, Taglöhner, beide wohnhaft zu Hundheim, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Familien nach Warschau im Königreich Polen auswandern zu dürfen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß jedermann, welcher Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 19. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 26. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Krick von Rothselberg, Philipp Berlitz von Föckelberg haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Familien in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern zu dürfen. Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an dieselben zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 19. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 26. März 1833.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. April, Nachmittags 2 Uhr, zu Steinweiler im Wirthshaus zum Schwanen, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 7. laufenden Monats erlassenen, gehörig registrirten Urtheils; auf Anstehen von Eva Katharina Schwein, ohne Gewerb in Steinweiler wohnend, Wittib des allda verlebten Ackersmanns Anton Marz, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Maria Anna, Michael Georg, Maria Elisabetha und Jacob Marz; von Nikolaus Hammerschmidt, Ackersmann, Nebenvormund gedachter Kinder; dann als mündlich Bevollmächtigte von Sibilla Marz, Ehefrau von Johann Michael Marz, Ackersmann in Wihlingen, Landgerichts Erdingen, wohnend, und von Johann Friedrich Marz, Ackersmann allda, dieser als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Marz erzeugten, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder, als: Michael und Engelhard Marz, über welche obgenannter Johann Michael Marz Nebenvormund ist; durch unterschriebenen, zu Kandel seßhaften Notär Weigel, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, in die Verlassenschaft des in Steinweiler verlebten Ackersmanns Valentin Marz gehöriger Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen, so täglich in der Schreibstube des obgedachten hiezu delegirten Notärs eingesehen werden können, geschritten werden, nämlich:

1. 11 Aren 10 Centiaren 1 Viertel 7 Ruthen Wiese in den Gärtenwiesen, Section B. Nro. 334, neben Gottfried Rub und Daniel Grebell, abgeschätzt zu 40 fl.
2. Section D. Nro. 743. 10 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Acker am Schlittweg, neben Adam Marz Wittib und Johann Leininger, abgeschätzt zu 55 fl.

Kandel, den 22. März 1833.

Weigel, Notär.

pr. den 25. März 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. April nächstkommend, Nachmittags 3 Uhr, zu Scheibenhard im Wirthshause zum Anker, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 26. Februar letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, auf Anstehen von Johann Georg Herrmann, Tagner, in Scheibenhard wohnend, handelnd eigenen Namens wie auch als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Anna Münch erzeugten, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder, als: Katharina, Eva, Johannes, Johann Leonhard und Andreas Herrmann; dann von Franz Joseph Kiefer, Ackersmann in Scheibenhard, Nebenvormund gedachter Minderjährigen; durch unterschriebenen, zu Kandel seßhaften, dazu delegirten Notär Weigel, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebenen, in die Errungenschaftsmasse obgenannter Herrmann'scher Eheleute gehörigen Hauses, zu Scheibenhard im hintern Dorf gelegen, nämlich die Hälfte, obere Hälfte Hof, obere Hälfte Garten, sammt Recht und Gerechtigkeiten, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen, so täglich in der Schreibstube des obgedachten Notärs eingesehen werden können, geschritten werden.

Kandel, den 23. März 1833.

Weigel, Notär.

---

pr. den 25. März 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 11. April nächsthin, Mittags 1 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Engel;

Auf Anstehen 1. von Martin Krieg, Färber in Herrheim wohnhaft, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Mittenbühler erzeugten noch minderjährigen Sohnes Martin Krieg, und 2. von Johann Adam Mittenbühler, Ackersmann zu Herrheim wohnhaft, Beivormund des benannten Mündels;

Wird durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königl. Notär, in Vollziehung eines durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 12. März 1833 bestätigten Familienrathsbeschlusses, zur Versteigerung eines zu Herrheim am Privatgäßchen auf der großen Seite gelegenen Hauses, sammt Scheuer, Stallung und Garten, in Eigenthum geschritten.

Landau, den 22. März 1833.

Keller, Notär.

pr. den 25. März 1833.

Haßloch. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 11. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum weißen Roß zu Haßloch, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Philipp Jacob Pister, Ackersmann in Haßloch, als Vormund, und 2. Heinrich Sinn, Schuhmacher in Essingen wohnhaft, als Beivormund von Jacob und Christian Sinn, minderjährige und gewerblose zu Haßloch wohnhafte Kinder des allda verlebten Schlossers Theobald Sinn, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Sophia Pister; ein den Theobald Sinnschen Kindern gehöriges Wohnhaus und 1 Acker von 12 Aren in Haßlocher Bann öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 23. März 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 25. März 1833.

Frankeneck. (Güterversteigerung.) Freitag, den 12. April nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause bei Bürgermeister Werlein in Frankeneck, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von a) Johannes Vögele, Maurer in Frankeneck, als Vormund, und b) Andreas Schäfer, Zimmermann allda, als Beivormund von Sophie Engländer, ohne Gewerb daselbst, minderjährige Tochter erster Ehe des allda verlebten Maurers Philipp Engländer, und seiner ebenfalls verlebten Ehefrau Elisabetha Gutfrucht; c) Barbara Kaiser, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Philipp Engländer, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten gewerblosen bei ihr wohnenden Kinder Katharina und Johannes Engländer, d) Johannes Dornacher, Maurer in Frankeneck, als Beivormund dieser Minderjährigen; nachbeschriebene den Requirenten gehörige Liegenschaften, öffentlich für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus zu Frankeneck.
2. 10 Aecker von 59 Aren, im Banne Frankeneck.
3. 1 Wiese von 6 Aren allda.
4. 1 Wiese eben so groß, in Esthaler Gemark.

Neustadt, den 23. März 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 25. März 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Freitag, den 12. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Herrn Bürgermeister Oeh-

lert in Lambrecht, wird auf Anstehen von 1. Jacob Winkelmann, Glaser, wohnhaft in Lambrecht, als Vormund, und 2. Jacob Wilhelm, Schneider allda, als Beivormund von a) Friedrich und b) Katharina Wilhelm, beide minderjährig und gewerblos, wohnhaft in Lambrecht, Kinder des allda verlebten Taglöhners Georg Wilhelm, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Katharina Nutzenberger; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen den Wilhelm'schen Kindern gehörigen Liegenschaften geschritten, nämlich:

1. Ein Wohnhaus zu Lambrecht.
2. Ein Garten allda.
3. Ein Acker von 9 Aren in Lambrechter Gemarkung.

Neustadt, den 23. März 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 25. März 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. April nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kirrberg in der Behausung der Martin Strehle's Wittib;

Wird in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht Zweibrücken unterm 9. März abhin in der Rathskammer erlassenen Urtheils;

Auf Anstehen von 1. Katharina Menzer, Ehefrau von Nicolaus Rubly, Leinenweber in Kirrberg, und dieses Letztern selbst, 2. Anton Menzer, Ackersmann, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen Schwester Elisabetha Menzer, 3. Heinrich Zott, Ackerer, Nebenvormund, 4. Peter Menzer, Ackersmann, 5. Heinrich Herzog, Adjunkt und Ackersmann, alle in Kirrberg wohnhaft, der letzte als gerichtlich ernannter Curator der abwesenden Johann und Heinrich Menzer, sämmtlich Kinder und Erben des zu Kirrberg verlebten Ackersmannes Heinrich Menzer, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Barbara Stauter;

Durch den unterschriebenen, zu Homburg residirenden Notär Carl Moré, zur öffentlichen Versteigerung der zum Nachlaß der obengenannten verlebten Heinrich Menzerschen Eheleute gehörenden, in dem Orte Kirrberg gelegenen vier Häuser der Untheilbarkeit halber geschritten werden, als:

1. Eines zweistöckigten Wohnhauses mit Scheuer, Stall, Hofgering, Garten und Wies, neben Franz Lambert und Joseph Rubly, 12 Aren 20 Centiaren an Flächenraum.
2. Des untern Stocks von einem zweistöckigten Wohnhaus mit dem untersten Stall, Garten und Wies, vornheraus gegen den Mühlgraben, 9 Aren 60 Centiaren, neben dem vorigen Wohnhaus und Johann Nickel Pirrong.
3. Eines einstöckigten Wohnhauses mit Garten, 3 Aren 20 Centiaren, neben Johannes Jcanding und Johann Nicolaus Pirrong.
4. Eines einstöckigten Wohnhauses mit Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, 6 Aren 40 Centiaren, neben Heinrich Zott und Anton Junkes.

Die Steigbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Homburg, den 24. März 1833.

Moré, Notär.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

pr. den 25. März 1833.

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwochs, den 10. April 1833, bei günstiger Witterung im Schlag selbst, bei ungünstiger aber auf dem Langenberg.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Salzleck.

170 eichene Baustämme,
65½ Klafter buchen Scheitholz,
6½ " " " anbrüchig,
1 " " Prügelholz,
138½ " eichen Scheitholz,
21½ " " " anbrüchig,
11½ " " Prügelholz,
25½ " birken Scheitholz,
2½ " " Prügelholz,
71½ " kiefern Scheitholz,
2½ " " gehauen Scheitholz,
1 " " Prügelholz,
5½ " birken gehauen Scheitholz,
16225 Gebund Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in sämmtlichen Aerarialrevieren des Forstamts noch ansehnliche Quantitäten Bau- und Nutzholz, so auch Klafterholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 22. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 25. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Or-

te, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. April 1833, zu Elmstein, Morgens um 10 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Reiseneck Nro. 7.

68 eichene Baustämme,
6 „ Nutzholzstämme,
13 „ Nutzholzabschnitte,
664 kieferne Blöche.

Schlag Großbremmeneck Nro. 6.

3 eichene Nutzholzabschnitte.

Schlag Salzleckereck Nro. 4.

132 kieferne Blöche.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in sämmtlichen Revieren des diesseitigen Amtsbezirks noch mehrere Bau- und Nutzholzstämme, im Revier Neudenfels auch Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 21. März 1830.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 26. März 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den 9. April 1833, Mittags 12 Uhr, in der Gemeinde Friesenheim, im Wirthshause zum Schwanen, in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 11. Dezember 1832, und auf Betreiben des Herrn Karl Philipp von der Heyden, evangelischen Pfarrer, wohnhaft zu Rheingönheim, als Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Advokaten Friedrich Konrad Michel in Frankenthal zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, werden gegen dessen Schuldner Jacob Neufahrt, Ackersmann in Friesenheim wohnhaft, durch den unterzeichneten zufolge der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die unten beschriebenen, dem genannten Schuldner zuständigen und dem betreibenden Gläubiger in Gefolge registrirtem Urtheil des Frankenthaler Königl. Bezirksgerichts vom 2. Jänner 1823 generell verpfändeten Immöbel, aufgenommen durch besagten Notär-Commissär, laut Protokoll vom 31. Dezember 1832, gehörig registrirt, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert, als:

Im Orte Friesenheim.

Art. 1. Section F. Nro. 39. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Scheuerchen, Hof und Gärtchen, alles auf einer Bodenfläche von 12 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren in der Vordergasse, oberseits neben Joseph und Johann Daan, unterseits neben der Kirchgasse, vornen die Vordergasse, hinten Johann Fröhlich; angeboten zu 50 fl.

Im Banne Friesenheim.

Art. 2. Section D. Nro. 520. 31 Ruthen oder 7 Aren 32 Centiaren Wiese in der zweiten Lage Wiesen, zwischen Johannes Degenhardt und Jacob Lutz; angeboten zu 5 —

Art. 3. Section J. Nro. 119. 25¾ Ruthen oder 6 Aren 11 Centiaren Acker in den Brechlochstücker, neben Cornelius Wittmann Wittib und Weg; dieses Stück ist mit jährlichen zwei und zwanzig Kreuzer Grundzins zu Gunsten der Friesenheimer Gemeindekasse behaftet; angeboten zu 5 —

Art. 4. Section K. Nro. 59. 81 $\frac{7}{10}$ Ruthen oder 19 Aren 35 Centiaren Wiese im Altrhein, zwischen Peter Zott und Wilhelm Demeßler; auf diesem Stück haftet ein jährlicher Grundzins von zwanzig acht Kreuzer zu Gunsten besagter Gemeindekasse; angeboten zu 5 —

Art. 5. Section L. Nro. 229. 65 Ruthen oder 15 Aren 37 Centiaren Acker und Jungenbusch, zwischen Philipp Jülly und Georg Fluch; auf diesem Stück haftet ein jährlicher Grundzins in bemeldete Kasse von vierzig sechs Kreuzer; angeboten zu 5 —

Art. 6. Section M. Nro. 225. 41 $\frac{1}{10}$ Ruthen oder 9 Aren 70 Centiaren Acker auf dem Viehtrieb, zwischen Philipp Jülly und Georg Fluch; hierauf haftet ein jährlicher Grundzins in genannte Kasse von zwanzig sechs Kreuzer; angeboten zu 5 —

Art. 7. Section N. Nro. 62. 36 $\frac{6}{10}$ Ruthen oder 8 Aren 66 Centiaren Acker auf der Wolfswiese oder in der sechs und dreißig Ruthengewann, zwischen Georg Fluch und Konrad Klingenberger; darauf haftet in nämliche Kasse ein jährlicher Grundzins von dreißig Kreuzer, angeboten zu 5 —

Angebotspreise im Ganzen 80 —

Bedingungen.

Erstens. Die Immobilien werden versteigert wie sie am Versteigerungstage daliegen und sich befinden, mit allem was dazu gehören und davon abhängen mag, nichts ausgenommen noch vorbehalten.

Zweitens. Die Steigerer nehmen ihre Steigobjecte gleich nach dem Zuschlage, jedoch nur auf ihre alleinige Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß.

Drittens. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Viertens. Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituden, Erbgülten oder Grundzinsen womit die Immöbel beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

Fünftens. Sollten die Güter verpachtet seyn, so haben die Steigerer vom Zuschlage an das Pachtgeld zu beziehen und können erst nach umlaufenem Pacht in Besitz treten, falls dieser Pacht rechtsgültig abgeschlossen wäre.

Sechstens. Derjenige Steigerer, von dem es verlangt wird, muß gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird, und bleiben Steigerer und Bürge ungeachtet jeder spätern Austragserklärung persönlich verpflichtet.

Siebentens. Auf Abschlag der Steigpreise und verhältnißmäßig derselben haben die Steigerer ohne Collocation bei dem Zuschlage baar an den betreibenden Gläubiger die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an und diesen mitgerechnet zu bezahlen; der Ueberrest besagter Preise wird durch die Steigerer in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert drei-, vier-, fünf- und sechs und dreißig, mit gesetzlichem Zins von der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt.

Achtens. Ueberdieß haben die Steigerer noch unabbrüchig von ihren Preisen die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Neuntens. Würde einer der Steigerer nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Friesenheim geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publication, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer am dritten Januar achtzehnhundert drei und dreißig, in Zeit von zwei Stunden.

Hartmann, Notär.

Da wegen des in Beschlag genommenen obbeschriebenen Wohnhauses sammt Zugehörden eine Distractionsklage von Seiten der Kinder des Schuldners eingeleitet worden, die gegenwärtig noch vor Gericht obschwebt, so werden auf den oben anberaumten Tag und an dem angegebenen Ort einstweilen nur die aufgenommenen 6 Artikel Feldgüter des Schuldners zwangsmäßig versteigert, weil hinsichtlich dieser keine Opposition besteht.

Mutterstadt, den 26. März 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Hartmann, Notär.

---

pr. den 26. März 1833.

In Gefolge eines von hoher Königl. Regierung am 9. dieses bestätigten Beschlusses des Schöffenrathes zu Maikammer vom 3. abhin, soll auf den nächsten 15. April, um 2 Uhr Nachmittags, in dem Gemeindehaus zu Maikammer, die alte Leimengrube bei Alsterweiler, zu 70 fl. tarirt, durch den unterschriebenen Notär auf Eigenthum versteigert werden.

Edenkoben, den 25. März 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. März 1833.

(Licitation.)

Donnerstags, den 11. April 1833, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Niederkirchen;

Wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 12. März l. J. homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Begehren von 1. Georg Bach, Ackersmann, handelnd als Vater und natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Böhl erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihm sich

aufhaltenden Kinder: Martin, Nikolaus und Anna Eva Bach; 2. Wilhelm Deimel, Winzer, Beivormund genannter Minorennen; 3. Adam Bach; 4. Johannes Bach, beide großjährige Ackersleute; 5. Maria Anna Bach, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, alle vorgenannte Personen zu Niederkirchen wohnhaft; 6. Anna Maria Bach, ledig, großjährig, Dienstmagd bei den Gebrüdern Reichert in Forst; die vier großjährigen Kinder der verstorbenen Anna Maria Böhl, erzeugt mit genanntem Georg Bach, ein jedes der vorgenannten Kinder erbberechtigt an dem Nachlasse ihrer verstorbenen Mutter zu einem Siebentel;

Durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Köster;

Die zum Nachlasse der Ehefrau Bach gehörende, nördlich quer getheilte Hälfte an einem zu Niederkirchen im Hinterhofe stehenden Wohnhause nebst übrigen Zugehörungen, taxirt zu 280 fl., der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung so wie die nähere Beschreibung des Hausantheils liegen bei dem unterzeichneten Notär zur Einsicht.

Friedelsheim, den 26. März 1833.

Köster, Notär.

---

pr. den 26. März 1833.

(Versteigerung von Korn.)

Mittwoch, den 3. des nächsten Monats April, Morgens um 10 Uhr, in dem Wirthshause zum Rebstöckel auf dem Königsplatze dahier, wird von unterzeichneter Behörde zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in mehreren Loosen, einer Quantität von circa 500 Hectoliter jenes 1832r Korns, welches von den Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Speyer, gegen das ihnen von Königl. Regierung im Monat Juni 1832 vorgeschossene Korn, in natura zurückvergütet wurde, gegen gleich baare Zahlung geschritten werden.

Das Korn kann bei dem Waisenhausverwalter Baumann vor der Versteigerung eingesehen werden.

Speyer, den 23. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 26. März 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 17. April 1833, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zur Krone in Otterberg, werden auf Anstehen

1. von Friedrich Vollmar, Schullehrergehülfe in Weiher, Kantons Edenkoben wohnhaft;
2. Friederika Vollmar, Aufseherin in dem Centralgefängniß in Kaiserslautern;
3. von Johann Vollmar, Privatmann, in Hambach wohnhaft, Vormund
   a) über Katharina Vollmar und
   b) über Mathias Vollmar,

ohne Gewerb und gesetzlich bei ihrem Vormund wohnhaft, in Gegenwart von Georg Stauch, quiescirter Königl. Revierförster, in Otterberg wohnhaft, Nebenvormund besagter Minderjährigen, durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär im Amtssitz zu Otterberg, Bezirks Kaiserslautern, hiezu ermächtigt, die zur Verlassenschaft des in Otterberg verstorbenen Schullehrers Christian Vollmar, des nachher gestorbenen Bruders Georg Vollmar und zur Gütergemeinschaft gehörige liegende Gründe, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

1 Hectare 40 Aren Acker- und Wiesenland im Banne von Otterberg, in 7 Parzellen, taxirt 270 fl.

Die Bedingungen können täglich eingesehen werden.

Otterberg, den 22. März 1833.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 26. März 1833.

(Abwesenheitserklärung.)

Johann Philipp Völbel, von Landau gebürtig, ist durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 19. März letzthin, für abwesend erklärt und der Impetrant Friedrich Färber, früher Sapeurführer bei der ersten Compagnie zu Landau in Garnison, jetzt Schreiner daselbst wohnhaft, als Präsumtiverbe desselben, ermächtigt worden, sich gegen zureichende Bürgschaft in den Besitz und Genuß des dem Abwesenden zugehörigen Vermögens zu setzen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 23. März 1833.

Der Anwalt des Impetranten,

unterschrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 26. März 1833.

Assenheim. (Ausleihung von Gemeindegeld.) In der Gemeindekasse liegen 170 fl. zum Ausleihen gegen eine gesetzliche Hypothek bereit; derjenige, welcher diesen Betrag anleihen will, hat sich diesfalls bei dem Bürgermeisteramt zu melden.

Assenheim, den 23. März 1833.

Aus Auftrag:

Blaufuß, Gemeindeschr.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 41. Speyer, den 29. März 1833

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 25. März 1833.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten.)

Dienstags, den 9. April 1833, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Wiederherstellung vom Pflaster in der sogenannten Mandelgasse dahier geschritten.

Der Kostenüberschlag, welcher sich auf 396 fl. 44 kr. beläuft, kann täglich auf dem Rathhaus eingesehen werden.

Neustadt, den 22. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dacque.

---

pr. den 26. März 1833

Gönnheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Bis den künftigen 18. April, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause 120 Klafter kiefern Scheit-, Prügel- und Stockholz, sowie auch 183 kieferne und eichene Baustämme, loosweise auf drei Monat Kredit versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Gönnheim, den 25. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wintz.

---

pr. den 26. März 1833.

Ellerstadt. (Jagdverpachtung.) Künftigen 19. April, des Nachmittags um 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten Bürgermeister auf dem dahiesigen Gemeindehause zur Verpachtung der hiesigen Feld- und Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand geschritten, die Pachtliebhaber wollen sich daher auf den bestimmten Tag hierorts einfinden.

Ellerstadt, den 25. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bernhardt.

---

pr. den 26. März 1833.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 18. April 1833, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Rehborn vor dem Königl. Landcommissariate Kirchheimbolanden die Erbauung der Glanstraße zwischen der landgräfl. hessen-homburgischen Gränze unterhalb Meisenheim und Rehborn, sowie die Erbauung eines Durchlasses in Rehborn im Gesammtbetrage von 6625 fl. 59 kr. öffentlich vergeben werden.

Pläne und Kostenanschläge können bis zum 15. April 1833 bei dem Königl. Landcommissariate Kirchheimbolanden und sodann bei der Versteigerung zu Rehborn eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 24. März 1833.

Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

---

pr. den 26. März 1833.

(Licitation.)

Bis den 11. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Weilerbach in der Behausung des dasigen Bürgermeisters; auf Betreiben von Philipp Hoffmann, Sattler zu Weilerbach wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Eberhard bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seines mit derselben erzeugten minderjährigen Kindes Louisa Hoffmann, ohne Gewerb bei ihm wohnhaft, über welches Christian Koller, Schmied, allda wohnhaft, Nebenvormund ist; werden durch den hiezu ernannten Königl. Bezirksnotär Jacob Morgens, im Amtssitze zu Kaiserslautern, die zur Gütergemeinschaft des besagten Philipp Hoffmann und dessen verlebten Ehefrau gehörigen, zu und im Bann von Weilerbach gelegenen Immobilien, der Theilung und Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich: 1. Section E. Nro. 69 und 70. Die Hälfte von einem einstöckigen Wohnhaus und Zubehörungen, Hofbezirk und Garten, gelegen zu Weilerbach an der Hauptstraße, und 2. Section A. Nro. 114. 9 Aren Acker am Mackenbacherweg.

Kaiserslautern, den 24. März 1833.

Morgens, Notär.

pr. den 26. März 1833.

Donnerstag, den 18. April 1833, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Kreuzhof, Gemeinde Heimkirchen, Kantons Otterberg, in Folge einer Familienberathung, aufgenommen durch das Friedensgericht zu Otterberg den 20. Januar 1833, homologirt durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern den 27. Februar 1833, beide Acten gehörig registrirt, und auf Betreiben des Vormundes Jacob Edinger, Ackersmann in Reichsthal wohnhaft, über Elisabetha und Jacob Schmidt, ohne Gewerb, bei dem Vormund rechtlichen Wohnsitz habend, mit Zustimmung:

1. des Vaters der Minderjährigen Ludwig Schmidt, Ackersmann auf dem Kreuzhof wohnhaft;

2. des Bruders der Minderjährigen Heinrich Schmidt, Ackersmann auf dem Mesersbacherhof wohnhaft;

3. Katharina Schmidt und ihres Ehemanns Adam Haaß, Schuster zu Randweiler wohnhaft, Erstere Schwester der Minderjährigen;

4. Karl Schmidt, Bruder, Ackersmann auf dem Mesersbacherhof wohnhaft;

5. der Schwester Dorothea Schmidt, Dienstmagd, auf der Neumühle bei Höringen wohnhaft;

in Gegenwart von Philipp Lepla, Ackersmann auf dem Mesersbacherhof wohnhaft, Nebenvormund der Minderjährigen; werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär im Amtssitze zu Otterberg, Bezirks Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

76 Aren Acker und Wiese auf dem Bann des Kreuzhofes, in 4 Parzellen, gerichtlich taxirt zu 300 fl.

Die Bedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 22. März 1833.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 27. März 1833.

(Licitation.)

Freitag, den 19. April nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Limbach im Wirthshause des Jacob Gros;

Auf Anstehen der Erben der Maria Johannetta Lutter, im Leben Ehefrau des in Limbach wohnhaft gewesenen Tagners Martin Charpentier, nämlich:

1. Barthel Sandmeyer, Schuster in Limbach wohnhaft, als Rechtsinhaber des Wilhelm Charpentier, und als Curator des sich im Zustande gesetzlicher Interdiction befindlichen Georg Barthel Charpentier;

2. Elisabetha Charpentier, Ehefrau von Carl Hollinger, Schuster in Beeden wohnhaft, und dieser letztern selbst der ehelichen Ermächtigung wegen;

3. Martin Charpentier, Schuster in Limbach wohnhaft;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom 20. Februar abhin, erlassen in der Rathskammer; wird unterzeichneter Carl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der unten verzeichneten, auf der Gemarkung von Limbach gelegenen, aus der Verlassenschaft der obgenannten M. J. Lutter herrührenden Immobilien, abtheilungshalber schreiten:

Ein einstöckiges halbes Wohnhaus sammt halber Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einseits Nickel Sandmeyers Wittib, anderseits der Gemeindeweg, enthaltend 2 Aren 79 Centiaren.

1 Hectare 72 Aren Ackerland.

9 Aren 79 Centiaren Wiesen.

Waldmohr, den 23. März 1833.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 27. März 1833.

(Licitation.)

Samstag, den 20. April nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Jägersburg in der Behausung des Johannes Ringeisen;

Auf Anstehen der Erben des zu Jägersburg verlebten Ackersmannes Ulrich Hoffmann, als:

1. Nikolaus Blum, Ackersmann, und

2. dessen Sohn Johannes Blum, ohne Gewerbe, beide in Waldmohr wohnhaft;

3. Peter Noe und dessen Ehefrau Magdalena Hoffmann, Ackersleute zu Jägersburg;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom vierzehnten Februar abhin; wird unterzeichneter Carl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von

Einem in dem Orte Jägersburg stehenden einstöckigen Wohnhauses sammt Zubehörungen, und einem dabei gelegenen Garten, enthaltend zusammen 6 Aren 40 Centiaren, vorn der Gemeindeweg, hinten das Schulhaus,

der Untheilbarkeit wegen schreiten.

Waldmohr, den 23. März 1833.

Guttenberger, Notär.

pr. den 27. März 1833.

(Freiwillig gerichtliche Güterversteigerung.)

Freitag, den 12. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Adjunkten Jacob Göttel; auf Anstehen von Samuel Aron und Jacob Löb, Handelsleute, in Steinbach wohnhaft, ersterer Haupt- letzterer Nebenvormund über Caroline, Nanette und Marianne Löb, minderjährige Kinder erster Ehe des zu Steinbach verstorbenen Metzgers Herz Löb und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Barbara Aron, auf Anstehen von Abraham Weiler und David Aron, gleichfalls als Handelsleute allda wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als Haupt- und respective Nebenvormund über das minderjährige Kind zweiter Ehe des gedachten Herz Löb und dessen noch lebenden Wittwe Rebekka Schwarz mit Namen Christine; sowie in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken homologirten Familienrathsbeschlusses vom 12. Februar abhin;

wird unterzeichneter Guttenberger, Notär für den Gerichtsbezirk Zweibrücken, im Amtssitze Waldmohr, hiezu committirt, dringender Nothwendigkeit halber zur Versteigerung in Eigenthum der obberegten Herz Löb'schen Kinder zugehörigen, hier unten beschriebenen Immobilien schreiten:

Ein in Steinbach stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Hofgering und Garten.

1 Hectare 17 Aren Ackerland auf dem Banne von Steinbach.

Waldmohr, den 22. März 1833.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 27. März 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 26. April 1833, Mittags 1 Uhr, zu Altstadt in der Behausung des Requirenten; auf Anstehen des Heinrich Heßler, Leinenweber zu Altstadt, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Baus erzeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina, Daniel und Heinrich Heßler, und in Beiseyn des Gegenvormunds dieser Kinder Georg Jacob Binkle, Schmied zu Altstadt, wird unterzeichneter Notär, zu Waldmohr wohnhaft, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken homologirten Familienrathsbeschlusses vom 23. Januar l. J., absoluter Nothwendigkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, als:

Eines einstöckigen Wohnhauses, in der Gemeinde Altstadt, benebst Stall und Hofgering, und einem dabei gelegenen Garten von 3 Aren 20 Centiaren.

Waldmohr, den 21. März 1833.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 20. März 1833.

3te Bekanntmachung.

Verpachtung eines Poststalles.

Montags, den 22. April 1833, zu Homburg im Bayer. Rheinkreise, des Nachmittags um 2 Uhr, in der fahrenden Post;

Nach eingeholter Genehmigung der Königl. Postadministration und unter fortwährendem Vorbehalt der Ratification dieser Behörde;

Läßt die Wittwe des zu Homburg verlebten Posthalters Ludwig Didier, Posthalterin allda, den Poststall zu Homburg sammt dem schön gelegenen geräumigen Gasthaus zum goldenen Adler, wie auch circa 30 Morgen Wiesen und 50 Morgen Ackerland, eben so einen schön gelegenen Garten, alles im besten Zustand, in 9jährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die Aecker sind bereits zum größten Theil besaamt.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Nach erfolgter Ratification der Postadministration werden die zum Poststall und der Wirthschaft nöthigen Mobiliargegenstände, als: Pferde, Pferdsgeschirr, Reisewägen, Hausgeräth, Bettung, Fässer u. s. w. auf Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Homburg, den 18. März 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 27. März 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 25. Juni 1833, Nachmittags um 2 Uhr, zu Einselthum bei Wirth Georg Deeß;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. Februar letzthin;

Auf Betreiben von Cornelius Heil, Holzhändler, wohnhaft zu Worms, welcher Behufs dieses Zwangsverfahrens den Advokaten Lippert zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und das rechtliche Domizil bei ihm erwählt hat;

Entgegen seinen Schuldner Peter Hahn, Wirth, wohnhaft zu Einselthum;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, Bezirks Kaiserslautern, als durch angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Folge des durch

ihn unterm heutigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolles, zur Zwangsversteigerung verschiedener, dem genannten Schuldner Peter Hahn angehöriger und im Banne von Einselthum gelegener Immobilien schreiten, nämlich von

1.	Section A. Nro. 90. 1 Are 80 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof und Zubehörden, gelegen zu Einselthum an der Zellerstraße, angeboten zu	400 fl.
2.	Section C. Nro. 265. 38 Aren 80 Centiaren Acker am Bangert, zu	50 —
3.	Section D. Nro. 78 und 79. 35 Aren 40 Centiaren Acker im Grund, zu	20 —
4.	Section D. Nro. 60. 17 Aren 20 Centiaren Acker an der Albisheimer Straße, zu	10 —
	Ganzes Angebot . .	480 fl.

gemacht vom betreibenden Theil, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Ob Reallasten auf den Liegenschaften haften, war nicht auszumitteln; eben so wenig auf welchen Titer hin Schuldner die Immobilien erworben hat und besitzt.

Von Seiten des betreibenden Theils sind für diese Zwangsversteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewähr geleistet, weder für Eigenthum noch für einen ruhigen Besitz oder für's angegebene Flächenmaß.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien und tragen vom nämlichen Tag an davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gemeindeschulden und Umlagen, Gülten, Zinsen und sonstige bekannte oder unbekannte Lasten.

3. Der Steigschilling ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an den betreffenden Gläubiger in drei gleichen Terminen, Martini 1833, 1834 und 1835, jeder Termin mit einem Drittel und mit Interessen zu fünf vom Hundert für's Jahr, vom jedesmal rückständigen Betrag vom Versteigerungstag anfangend.

4. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten auf erstes Begehren einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen, und bei Verwerfung des Letztbietenden bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

5. Alle durch diese Zwangsversteigerungsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zum Zuschlag einschließlich entstehenden Kosten zahlen die Steigerer innerhalb zehn Tagen, von dem Versteigerungstag angerechnet, an den betreibenden Gläubiger, im Verhältniß zu ihrem Steigpreise, und zwar die Kosten des Zuschlagsprotokolls ohne, alle übrigen aber gegen Abzug an ihrem Steigpreis.

6. Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der Liegenschaften einzusetzen.

7. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaßen verpfändet, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins, ist der Gläubiger berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien, ohne weitere Klage noch sonstige gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Einselthum, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen, und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichten würde.

8. Die Steigerer haben sich im Uebrigen nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Es werden nun der Schuldner Peter Hahn, seine Hypothekargläubiger und alle sonst etwa dabei Betheiligte aufgefordert, Montags, den 22. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre etwa gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 25. März 1833.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 27. März 1833.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden am 10. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Annweiler, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, nachbezeichnete Lohrinden en bloc auf dem Stocke öffentlich versteigert, als:

Revier Euserthal Nro. 1.

Schlag Eischbacherhang Nro. 7.

circa 250 Gebund Eichenlohrinden von jungen Eichenstämmchen.

Annweiler, den 25. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes,

Chandon, Actuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 42. Speyer, den 1. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. März 1833

2te Bekanntmachung.

(Straßenbau von Rinnthal nach Willgartswiesen.)

Künftigen 9. April, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Willgartswiesen, vor dem Königl. Landcommissariate Bergzabern, die Herstellung der Straße von Rinnthal nach Willgartswiesen öffentlich vergeben werden.

Die Anschlagssumme beläuft sich auf 29943 fl. 46 kr. und es können inzwischen Pläne, Anschläge und Bedingnißheft auf dem Amtslokale des besagten Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Speyer, den 14. März 1833.

Königl. Bauinspection Landau.

Wolff.

---

pr. den 27. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp und Peter Tassaur, dann Heinrich Schmitt, alle drei Taglöhner von Grävenhausen, sind Willens mit Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 26. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 27. März 1833.

(Licitation.)

Nächstkommenden 15. April, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Pfälzer Hofe zu Berghausen, auf Anstehen der Erben der in Berghausen verlebten Eheleute Adam Handmann, im Leben Ackersmann, und Anna Maria geborne Magin und ihrer nach dem Ehemanne verlebten Söhne: Johannes und Christian Handmann, nämlich: 1. Philipp Wilhelm Schmaltz, Kiefer und Wirth, als Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Johanna Handmann erzeugten Kindes Juliana Schmaltz; 2. Georg Adam Mattern, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen; 3. Katharina Wilhelmina Weber, Ehefrau von Martin Heintzel, Schuhmacher, und diesem Letztern der Ermächtigung wegen; 4. Klara Weber, volljährig und ohne Gewerbe; 5. Jacob Weber, Ackersmann, als Vormund, und 6. Jacob Heimgärtner, ebenfalls Ackersmann, als Beivormund des minderjährigen Jacob Weber, alle außer den Eheleuten Heintzel in Berghausen, letztere in Speyer wohnhaft; die letztgenannten Katharina Wilhelmina, Klara und Jacob Weber Kinder der genannten Anna Maria Magin aus zweiter Ehe mit dem ebenfalls verstorbenen Joseph Weber; werden die zu den Verlassenschaften der bemeldten Handmann'schen Eheleute und deren beiden Söhne gehörigen, im Banne von Berghausen gelegenen Güter, bestehend in 326 Ruthen oder 77 Aren Ackerfeld und 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15. Januar letzthin committirten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 27. März 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. März 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 22. April 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zum Schaaf, wird auf Betreiben von Heinrich Mutschler, Müller und Mehlhändler, in Edenkoben wohnhaft, gegen seine Schuldner 1. Jacob Böbinger, Bäcker, und dessen Ehefrau Philippina Schäfer, und 2. Margaretha Barbara Schäfer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe,

sämmtlich in Edenkoben wohnhaft; und in Vollziehung einer Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 2. des laufenden Monats; durch Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, hiezu committirt, zur Zwangsversteigerung der hienachbeschriebenen Immobilien, welche gedachten Schuldnern angehören und von ihnen herrühren, und worüber vom unterzeichneten Notär am 22. dieses Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten, als:

1. Section F. Nro. 1244, 1245 und 1246. Von einem zu Edenkoben in der Tanzgasse gelegenen Wohnhause mit Keller, Stallung, Scheuer, einer Wohnung in der Scheuer, Hof, Garten und Appartinentien, die den Schuldnern zugehörigen Antheile, bestehend namentlich in drei Achtel vom Wohnhause, einem Quart der Hofraithe und einem Fünftel vom Garten; so wie sie übrigens mit den andern Eigenthümern abgeschieden sind, wird nach den Sectionen von den Schuldnern besessen, angeboten zu 1000 fl.

Die Artikel 2, 3 und 4 des Anschlagzettels wurden im Schwierigkeitsprotokoll freigegeben.

Das obige Angebot dient bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot.

Als Anwalt in dieser Sache hat der betreibende Theil den Herrn Ruhe in Landau bestellt, bei dem er sein Domizil dafür erwählt.

Steigbedingnisse.

1. Die Ersteigerer haben die Immobilien zu übernehmen, so wie sie sich am Versteigerungstage vorfinden, mit allen Rechten und Lasten.

2. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Garantieen, wozu gewöhnliche Versteigerer verbunden sind.

3. Der Steigerer tritt auf seine Kosten gleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß und trägt dagegen alle rückständige und laufende Steuern und Abgaben, Gülten und Zinsen ohne Ausnahme.

4. Steigerer überkommt mit dem Zuschlage Risico und Gefahr von den Gebäuden.

5. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

6. Der Steigpreis ist drittelweis, auf Martini achtzehnhundert drei, vier und fünf und dreißig, mit Zinsen vom Ganzen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Der Steigerer des Hauses ist jedoch verbunden, abschläglich auf den ersten Termin die Kosten dieses Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin an den betreibenden Gläubiger binnen vier Wochen nach der Versteigerung zu entrichten.

7. Die Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Theils solidarische zahlfähige Bürgen zu stellen.

8. Die Kosten der Ersteigerung und der Transscription tragen die Steigerer.

9. Im Nichtbezahlungsfalle eines oder des andern der stipulirten Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der collocirte Gläubiger befugt, das nicht bezahlte Immöbel ohne Klage, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und auf einfache ortsübliche Bekanntmachung, mit Umgehung aller Zwangsprozeduren, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form auf Eigenthum versteigern zu lassen, wo alsdann der säumige Steigerer für alle Kosten und Mindererlös verantwortlich ist.

10. Haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes von Immobilien im Rheinkreise zu richten.

Edenkoben, den 28. März 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 28. März 1833.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. April 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Alsterweiler im Wirthshause des Gabriel Buchenberger;

Auf Anstehen von 1. Franz Hauck, Schullehrer, in Mußbach wohnhaft; 2. Andreas Hauck, Zimmermann, in Maikammer wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Schwester Franziska Hauck, gewerblos bei ihm sich aufhaltend; 3. Klara Hauck, Ehefrau von Gabriel Buchenberger, Weinwirth, bei demselben in Alsterweiler wohnhaft; 4. ebengenannter Buchenberger, als Vormund von Sebastian Hauck, gewerblos in Mußbach sich aufhaltend; 5. Rochus Hauck, Wingertsmann; 6. Ignaz Hauck, ledig, Wingertsmann, beide in Alsterweiler wohnhaft; 7. Elisabetha Hauck, Ehefrau von Christian Weis, Ackersmann, bei demselben in Kirrweiler wohnhaft; 8. ebengenannter Weis als Vormund der minderjährigen Anna Maria Hauck, gewerblos bei ihm wohnend; 9. Michael Schwarzwelder, Wingertsmann, in Alsterweiler wohnhaft, als Beivormund der vorgenannten drei Minderjährigen, und dieselben, so wie die unter Artikel 1, 2, 3, 5, 6 und 7 genannten Requirenten, Kinder der zu Alsterweiler verlebten Ehe- und Wingertsleute Andreas Hauck und Franziska Stier; und in Gemäßheit einer Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 12. März abhin und der darauf hin geschehenen Expertise;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär zu Edenkoben, folgende zur Verlassenschaft der gedacht verlebten Eheleute Hauck gehörige Immobilien auf Eigenthum versteigern:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Kelter, Hof, Hinterbau und Holzremise, zu Altersweiler in der geraden Straße.
2. Ein Wohnhaus mit Hof, Keller, Scheuer, Stallung und Kelter, zu Maikammer in der Herrngasse.
3. 360 Aren Kastanienberg im Maikammerer-Altersweilerer Banne, und
4. 160 Aren Wiese, Ackerland und Wald im Hambacher Banne im Haag.

Die Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 27. März 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 29. März 1833

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollschutzwache von Mechtersheim wurden von einer entflohenen Rotte Schwärzer von circa 15 Köpfen am 28. l. M., Morgens zwischen 2 auf 3 Uhr, in der Nähe der Berghäuser Ziegelhütte, 16 Kisten Kandis zu 546 Pfund oder 3 Quintal 5 Kilogramm 7 Hektogramm 6 Dekagramm und 1 Sack Kaffee zu 75 Pfund oder 42 Kilogramm in Beschlag genommen und dem unterzeichneten Amte eingeliefert.

Nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waare hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich über die Eingangsverzollung auszuweisen, indem nach Ablauf dieses Termins die Confiscation hierüber bei dem Königl. Friedensgerichte Speyer Amtsseits erwirkt werden wird.

Speyer, den 28. März 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 29. März 1833.

Mundenheim. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 13. April nächst, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird vor dem unterzeichneten Amte das durch das Ableben des bisherigen Pächters, Herrn Bezirksrichters Schott, vacant gewordene erste Loos der hiesigen Feldjagd, für den Rest der Bestandzeit bis zum Schlusse der Jagd im Jahr 1835, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Mundenheim, den 28. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 29. März 1833.

(Versteigerung von entübrigten Schulapparaten zu Mutterstadt betr.)

Den 11. April 1833, Morgens um 8 Uhr, in dem neuen Schulhause dahier, werden folgende entübrigte Schulapparate an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert, als:

42 Bänke,
19 Tafeln,
12 Subsellien.

Mutterstadt, den 26. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 29. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. April 1833, zu Waldfischbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Leimen.

Schlag Dietersberg.

26 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
59 " Baustämme 4. Klasse,
8 buchene und hainbuchene Nutzholzabschnitte,
240 Klafter buchen und eichen Scheitholz,
3000 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Klausberg.

46 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
34 Eichen zu Naben und Speichen,
46 " zu Langwieden und Deichseln,
¼ Klafter eichen Misselholz.

An Windfallholz.

circa 20 eichene und kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
10 Klafter eichen und kiefern Scheith. mit Prüg.

Revier Hornbacherwald.

An Windfall- und confiszirtem Frevelholz.

circa 10 Klafter eichen und buchen Scheith. mit Prüg.,
5 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte 4. Kl.,
170 " Wingertsbalken,
450 " Wingertstrutteln (Halbbalken),
449 Stück eichene Wagnerspeichen.

Die Wingertsbalken und Truttein sind auf dem Bürgermeisteramt zu Schopp, die Speichen aber in Waldfischbach deponirt.

Revier Merzalben.

Schlag Kuffenberg Nro. 19.

circa 50 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.

Schlag Kuffenberg Nro. 27.

16 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.

An Windfallhölzer.

16¾ Klafter buchen und birken geschnitten und gehauen Scheitholz.

Den 18. April 1833, zu Herschberg, Morgens um 10 Uhr.

Revier Herschberg.

Schlag Schloßwald.

Ungefähr 120 Klafter buchen und eichen Scheitholz,
" 4000 Gebund buchene und eichene Wellen.

An Windfallhölzer.

circa 30 eichene, kieferne und fichtene Baustämme 4. Kl.
" 10 Klafter desgleichen Scheitholz.

Waldfischbach, den 25. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

In leg. Abw. des Amtsvorstandes:

Leuchsenring, Aktuar.

---

pr. den 29. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Einwohner Johann Haury, Schuhmacher von Mittelbach und Nikolaus Leonard, Färber von Blieskastel, haben Gesuche um Erlaubniß zur Auswanderung, dieser nach Neunkirchen in Preußen und jener nach Thann in Frankreich, hierorts übergeben.

Diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieselben zu haben glauben, wollen solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige machen.

Zweibrücken, den 28. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 29. März 1833.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Da der protestantische Schuldienst zu Cottweiler-Schwanden in Erledigung gekommen, so werden diejenigen Adspiranten, welche sich um denselben bewerben wollen und sich mit Zeugnissen der Befähigung sowohl als der Moralität auszuweisen vermögen, eingeladen, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen. Der Gehalt ist 226 fl.

Steinwenden, den 26. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Häberle.

---

pr. den 29. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von

1. Johannes Schmitt, Müller von Ramstein,
2. Joseph Corbe, Ackersmann von Oberberbach,

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei dem einschlägigen Gerichte geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 26. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 29. März 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Entlassung des Lehrers Kast ist die katholische Schullehrerstelle dahier in Erledigung gekommen. Concurrenzfähige, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit der Note vorzüglich oder gut qualifizirte Bewerber haben ihre gehörig mit Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 300 fl.

Ingenheim, den 25. März 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bourquin.

---

pr. den 29. März 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. künftigen Monats Juni, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Erfweiler;

Vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom siebenten laufenden Monats März und in Gefolge des durch genannten Notär am fünf und zwanzigsten dieses errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls, dann auf Betreiben der Wittib und Erben des zu Saarbrücken verstorbenen Handelsmanns Jacob Freund, nämlich: 1. dessen Wittwe Katharina Heckel, Krämerin; 2. Henrietta Freund und deren Ehegatte Karl Radefeld, Handelsmann, sämmtliche zu Saarbrücken wohnhaft; 3. Jacob Freund, Handelsmann, zu Saarunion wohnhaft, welche Requirenten den Herrn Advokaten Hudlet in Zweibrücken zu ihrem Anwalt bestellen, werden die ihrem Schuldner Jacob Gentes, Ackersmann, wohnhaft zu Erfweiler, zugehörige Immobilien dortigen Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. 1 Hectare 3 Aren 24 Centiaren Ackerland in 6 Stücken;
2. 29 Aren 15 Centiaren Wies in 3 Stücken;
3. 11 Aren 25 Centiaren Garten in 2 Stücken;
4. 11 Aren 20 Centiaren Haus, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind:

1. Die Immobilien sollen stückweis versteigert werden und zwar so wie sie sich vorfinden, ohne daß von Seiten des betreibenden Theils eine Gutsprache weder für deren Gehalt noch für sonst irgend etwas Platz greifen kann.

2. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Ausständen in Betreff der Räumung, bleibt es den Steigerern überlassen sich auf dem gesetzlichen Wege immittiren zu lassen.

3. Steuern und Auflagen haben in Zukunft die Steigerer zu übernehmen.

4. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden, der Rest wird nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an auf die drei zukünftige Martini jedesmal zu einem Drittel bezahlt.

5. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen.

7. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, also daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz über das Zwangsverfahren bestimmten Vorschriften, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag, den sieben und zwanzigsten künftigen Monats April, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den acht und zwanzigsten März achtzehnhundert drei und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 29. März 1833.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den fünfzehnten April laufenden Jahrs, des Mittags zwölf Uhr, zu Kerzenheim im Wirthshause zur Krone, auf Betreiben von Salomon Goldmann, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, wird durch den in Kirchheimbolanden, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, residirenden Königl. Notär Eduard Adolay, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 27. Februar abhin ernannter Commissär zur Zwangsveräußerung der dem Michael Foos, Wagner und Wirth, in Göllheim wohnhaft, Schuldner des genannten Goldmann, angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Kerzenheim gelegenen Immobilien geschritten werden, welche Immobilien alle in den zwei Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 21. October 1831 Nro. 97, dann vom 3. Januar 1832 Nro. 1 genau verzeichnet sind, auf welche beide frühere Verkündigungen anmit ausdrücklich hingewiesen wird, mit dem Bemerken, daß die Ansatzpreise und Bedingungen ganz dieselben verbleiben und nur die einzige Abänderung statt hat, daß der ausfallende Steigschilling nunmehro auf Martini der Jahre 1833 und 1834 bezahlt wird.

Kirchheimbolanden, den 27. März 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 29. März 1833.

(Licitation.)

Freitags, den 12. April 1833, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Ellerstadt, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht

zu Frankenthal am 29. Januar l. J. erlassenen Urtheils, auf Betreiben von 1. Dorothea Fritz, Wittwe von Ludwig Meinhard, im Leben Ackersmann zu Ellerstadt, handelnd nicht allein als Theilhaberin an der Errungenschaftsmasse, welche zwischen ihr und ihrem Ehemanne zu theilen ist, sondern auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder: Andreas, Elisabetha und Heinrich Meinhard; 2. Johann Ludwig Meinhard, großjährig; 3. Rosina Meinhard, Ehefrau von Christoph Wedel; 4. Louisa Meinhard, Ehefrau von Jacob Lauer; 5. Konrad Meinhard, großjährig; 6. Georg Philipp Meinhard, großjährig, und 7. Philipp Jacob Braun, Beivormund genannter Minorennen; alle vorgenannten Personen Ackersleute zu Ellerstadt wohnend; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu beauftragten Notär Köster: ein zu Ellerstadt an der Haßlocher Straße stehendes, zur Errungenschaftsmasse von Ludwig Meinhard gehörendes Wohnhaus nebst Stall, Scheune, Hof, Garten und übrigen Zugehörungen, tarirt zu 1000 fl., der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung des Hauses können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 26. März 1833.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär
Köster.

---

pr. den 29. März 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Freitag, den 12. April laufenden Jahrs, Morgens um 10 Uhr, wird zu Oberhausen an der Appel im Wirthshause von Peter Krebs, in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. Februar letzthin, und auf Betreiben von 1. Katharina Elisabetha Kerch, Wittwe zweiter Ehe des zu Oberhausen verlebten Ackersmanns Karl Engel, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer sechs mit dem Verlebten erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Heinrich, Karl, Johannes, Johann Nikolaus, Johann Philipp und Maria Katharina Engel, welche ohne Gewerbe bei ihrer genannten Mutter sich aufhalten und den Heinrich Kerch, Schuhmacher, zu Gangloff wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 2. der großjährigen Kinder erster Ehe des Verlebten, erzeugt mit der verstorbenen Katharina Brunk, als: a) Valentin Engel, Ackersmann zu Oberhausen; b) Maria Katharina Engel, Ehefrau von Friedrich Derheimer, Taglöhner zu Münsterappel; c) Johann Adam Engel, Ackersmann zu Oberhausen; d) Elisabetha Engel, Ehefrau von Johann Adam Alexander, Ackersmann, daselbst wohnhaft; zur definitiven Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Errungenschaftsmasse erster Ehe des Verlebten gehörigen Liegenschaften, durch den unterzeichneten Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär zu Obermoschel im Bezirk von Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, als ernannten Versteigerungscommissär, geschritten werden, nämlich:

1. 6 Aren 10 Centiaren Land mit einem Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schoppen, Hof und Garten, sodann
2. Ungefähr 5 Aren 92 Centiaren Garten mit einem Backhaus.
3. 44 Aren 9 Centiaren Ackerland.

Obermoschel, den 25. März 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 29. März 1833.

Hambach. (Hausversteigerung.) Dienstag, den 16. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mittelhambach im Wirthshaus zum Roß bei Michel Baader, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Hambach verlebten Wingertsleute Martin Schäffner und Maria Elisabetha Funk, dessen Ehefrau, nämlich: 1. Johannes Schäffner, Winzer, 2. Peter Schäffner, Winzer, als Vormund, und 3. Bernhard Poh, auch Winzer, als Beivormund von Barbara und Bernhard Schäffner, beide minderjährig und gewerblos, sämmtliche in Hambach wohnhaft, ein zu Mittelhambach gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörden, abtheilungshalber für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 28. März 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 29. März 1833.

Weidenthal. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 18. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Weidenthal im Wirthshause bei Sebastian Frey, werden auf Anstehen von 1. Joseph Frey, Hufschmied in Weidenthal, für sich und als Vormund seiner noch minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Susanne Scherrer erzeugten Kinder: Elias, Lambert, Sebastian, Katharina, Magdalena, Susanna und Elisabetha Frey, 2. Mathäus Scherrer, Schlaghüter daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, 5 Aecker und 1 Wiese, zusam-

men ohngefähr 60 Aren in Weidenthaler Gemarkung gelegen, für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 20. März 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 29. März 1833.

Obermoschel. (Versteigerung von Holz und Lohrinden.) Mittwoch, den 17. des kommenden Monats April, des Vormittags um 8 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Callbach, genannt Schorwald, versteigert:

6 eichene Baustämme,
2 buchene Nutzholzstämme und
3266 Wellen.

Denselben Tag, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gemeindewald von Unkenbach:

33 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
1 buchener Nutzholzstamm,
2 Klafter buchen Scheitholz und
12 " eichen "
675 Wellen.

Und Freitags, den 19. April d. J., des Vormittags um 11 Uhr, dahier auf dem Gemeindehause, die Lohrinden in dem Schlag der Gemeinde Obermoschel, genannt Bauwald, abgeschätzt zu 3500 Gebund, und im Gemeindewald zu Unkenbach, Schlag genannt Hohlbach, abgeschätzt zu 150 Gebund.

Obermoschel, den 23. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 30. März 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von 1. Frau Barbara Schott, ohne Gewerbe in Speyer wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Joseph Frey, gewesenen Gefängnißwärters daselbst, und geschiedene Ehefrau zweiter Ehe von Sebastian Frey, früher auch in Speyer jetzt in Weidenthal wohnhaft, Krämer und Wirth daselbst; 2. Franz Wilhelm Spitzer, Handelsmann in Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormünder von Georg Heinrich Karl Frey, minderjähriger Sohn des obenbenannten Joseph Frey und dessen Erbe, welche den Herrn Michel, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt haben, bei dem sie auch Rechtsdomicilium erwählen, wird Donnerstag, den achtzehnten April nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Weidenthal im Gasthause zum rothen Ochsen; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 19. Dezember letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Joseph Frey, Schmied in Weidenthal wohnhaft, Schuldner der Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften in Weidenthaler Gemeinde und Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Notär unterm 7. Januar jüngsthin gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind, und die die betreibenden Gläubiger um nachbemerkte Preise anbieten, geschritten werden, nämlich:

1. Section G. Nro. 44. Vier Ruthen oder eine Are Oberfläche, darauf ein einstöckiges Wohnhaus, darunter Stall und Keller an der Landstraße, einseits Michael Natoell, anderseits Franz Vautrin, unten die Landstraße, oben Gemeindefeld, angeboten zu 100 fl.
2. Section G. Nro. 58. Eilf Ruthen oder zwei ¾ Aren Wiese am Dorf, zwischen der Landstraße und der Bach, oben Johannes Herrmann, unten Sebastian Frey, angeboten zu 5 fl.
3. a) Section B. Nro. 42. 61 Ruthen oder 14¼ Aren Wies am Hohlenfelsen, zwischen der Landstraße und der Bach am Schutz, oben Karl Laur, Schullehrer, unten Andreas Gretners Wittwe, angeboten zu 50 fl.
3. b) Section B. Nro. 31, 32, 33 und 34. 62 Ruthen oder 15 Aren Wies und ödes Land an der Steinbach, vom Wässergraben durchschnitten, oben der Gemeinde-Waldweg, unten Hieronimus Erb, unterend die Bach, oberend der Gemeindeweg, angeboten zu 20 fl.
4. Section C. Nro. 16. 25 Ruthen oder 6 Aren Acker in den Langwiesen oder in der Schweingrube, neben Andreas Eppensteiner und Karl Laur, angeboten zu 2 fl.
5. Section C. Nro. 16. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker im Engelsberg oder auf den Langwiesen, neben Nikolaus Schmitts Erben und Wilhelm Frey, angeboten zu 5 fl.
6. Section C. Nro. 39. (Ein Fünftel dieses Artikels) 64 Ruthen oder 15 Aren Acker am Dietsteeg, oben Abraham Stuckert, unten Wilhelm Frey, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 177. 54½ Ruthen oder 13 Aren Acker auf der Gipp, neben Christian Friedrich und Jacob Baumann, angeboten zu 5 fl.

8. Section E. Nro. 2. (Ein Drittel dieses Artikels) 24¼ Ruthen Wies im Hinkel, zwischen Wilhelm Frey und Mathäus Baumann, angeboten zu 20 fl.
9. Section E. Nro. 336. 14 Ruthen oder 3½ Aren Acker auf dem Kandelackee, neben Mathäus Baumann dem Alten und Andreas Eppensteiner, angeboten zu 1 fl.

Ueber die Besitzstandstiters des Schuldners, so wie über etwa auf den Liegenschaften haftenden Reallasten konnte man keine sichere Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, haben die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe der betreibenden Gläubiger, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der von ihm ersteigerten Liegenschaften zu setzen und die darauf haftenden Steuern zu übernehmen, so wie alle andere etwa darauf ruhende Lasten.

2. Der Versteigerungsgegenstand wird den Steigerern so überlassen wie ihn der Schuldner besitzt oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, welche nach dem Gesetz dem Verkäufer obliegen; demnach verbürgt er weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Richtigkeit der Beschreibung; der Steigerer wird angesehen alles genau selbst zu kennen was auf die Eigenthums- und Besitzstandsverhältnisse Bezug hat und darüber in keinem Irrthum zu schweben.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen auf die vier folgenden Martinitage nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug vom Zuschlag an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen.

6. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, den Interessen und Kosten verbindlich macht. Die Gebäulichkeiten sind, wenn es noch nicht geschehen ist, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einzuverleiben und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreises zu belassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten aber erfolglos gebliebenen Zahlungsbefehl in außergerichtlichem Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen von den Großjährigen zugehörigen Liegenschaften übliche einfache Weise, das versteigerte Gut oder Haus unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Neustadt, den 29. März 1833.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 30. März 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Jacob Dittmar, Winzer von Kallstadt, dann Jost Löwer, Ackersmann von Haßloch, und Karl August Merkle, Unterarzt von Freinsheim, beide Letztere mit Familien, wollen nach Amerika auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 28. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 30. März 1833.

Walsheim. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 11. April 1833, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt dahier folgende Hölzer versteigert, als: 45 Klafter buchen Scheitholz, 7000 buchene Wellen, wozu Liebhaber einladet

Walsheim, den 27. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Hackmann, Gmdeschrbr.

Privat-Anzeige.

pr. den 30. März 1833.

Den 18. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, dahier im Gasthause zum Donnersberg, will der Unterzeichnete von der mit Christian Pasquay gemeinschaftlich acquirirten Waldparcelle Rothenbusch, Grävenhauser Banns, seine ihm zugehörige Hälfte, bestehend in 14 Hectaren 33 Aren, wovon etwa 10 Morgen Wingert das übrige Ackerfeld ist, unter annehmlichen Bedingungen versteigern lassen.

Annweiler, den 28. März 1833.

Ph. J. Pasquay.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 43. Speyer, den 2. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. März 1833.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. März 1833 und durch Vorladung des Gerichtsboten Scheuermann vom 27. März 1833, gehörig registrirt, hat Susanna Katharina Rückling, Ehefrau von Ludwig Fleß, Buchbinder in Dürkheim, sie daselbst wohnhaft, gegen genannten Fleß die Gütertrennungsklage angestellt und den Advokaten Ludwig Willich, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 28. März 1833.

Willich, Anwalt.

---

pr. den 31. März 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. und 18. April 1833, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

1. Schlag Stütterberg.

3 kieferne Baustämme 1. Klasse,
3 " " 2. "
77 " " 3. "
60 " " 4. "
115 " Sparren,
1 kieferner Nutzholzstamm 1. Klasse,
4 kieferne Nutzholzstämme 2. "
39 " " 3. "
19 " " 4. "
1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
6 eichene Nutzholzabschnitte 3. "
4 " " 4. "
30 kieferne Sägblöche 2. "
436 " " 3. "
413 " " 4. "
11 eichene Wagnerstangen,
100 kieferne Baumstützen,
25 " Baumpfähle,
11 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
32 " " gehauen "
32½ " " Prügelholz,
7 " eichen geschnitten Scheitholz,
306 " kiefern " "
12¾ " " gehauen "
100 " " Prügelholz,
166 " " Stockholz,
700 Gebund buchene Reiserwellen.
4200 " kieferne "

2. Schlag Schacher II.

250 kieferne Blöche 4. Klasse.

Dürkheim, den 30. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 1. April 1833.

(Versteigerung.)

Bis den 15. April l. J., des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Hambach die Herstellung von 624 Quadratmeter Pflaster an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Den Steigerungslustigen liegt der Kostenüberschlag zur Einsicht auf dem Rathhaus offen.

Hambach, den 28. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Klein, Gemeindeschreiber.

pr. den 1. April 1833.

(Minderversteigerung von Brunnenarbeiten.)

Dienstag, den 23. April, des Mittags um 1 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt zu Bosenbach die Erbauung eines neuen Springbrunnens für die Gemeinde Friedelhausen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Die Arbeit ist veranschlagt zu 101 fl. 16 kr. Kostenüberschlag liegt zur Einsicht offen.

Bosenbach, den 24. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Leyser.

---

pr. den 1. April 1833.

(Abwesenheitsprozedur. Armensache Nro. 1263.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 14. März 1833 verordnet, daß zur Constatirung des Todes respective der Abwesenheit des Nikolaus Neser, gebürtig aus Neustadt, vor dem Ergänzungsrichter Herrn Salmon ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Durch Ordonnanz des besagten Ergänzungsrichters vom 29. nämlichen Monats wurde bestimmt, daß das verordnete Zeugenverhör den dreizehnten April nächsthin, Morgens 9 Uhr, in dem Justizgebäude des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vorgenommen werde.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
der Königl. Staatsbehörde ertheilt:

Der Untergerichtschreiber,

Eichholz.

---

pr. den 1. April 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Abraham Arend, Schuhmacher von Friedelhausen, und Adam Rübel der 2., Ackersmann von Schellweiler, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Familien in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzuzeigen habe.

Kusel, den 28. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 1. April 1833.

(Versteigerung.)

Auf Betreiben des Königl. Triftamts Neustadt und des Königl. Forstamts Kaiserslautern wird am 18. April d. J., Morgens 9 Uhr, dahier auf dem Stadthause, vor dem Königl. Landcommissariat Kaiserslautern oder dessen Delegirten, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Erbauung einer Schleuße auf der Lauterbach unweit der Lambertsmühle bei Kaiserslautern geschritten werden, wovon sich der Kostenanschlag auf 526 fl. 8 kr. beläuft.

Plan und Kostenanschlag können auf dem Königl. Forstamte Kaiserslautern eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 28. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 1. April 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Schehr, Ackersmann von Hirschhorn, Mathäus Leist, Schullehrer, Karl Heil, Taglöhner, Wilhelm Heil, Schreiner, letztere drei von Moorlautern, wollen nach Nordamerika auswandern, was man hiemit öffentlich bekannt macht, damit alle, welche an dieselben Forderungen haben, solche vor der competenten Behörde geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Kaiserslautern, den 29. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 1. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Kommenden 22. April 1833, Morgens 9 Uhr, werden zu Neuhäusel folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

Revier Neuhäusel.

Schlag Unterweidenthal.

6 eichene Baustämme 2. Klasse,
21 " " 3. "
16 " " 4. "
2 buchene Nutzstämme 2. "
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz 5schuhig,
8 " eichen " " "
3875 buchene Wellen.

Windfallhölzer.

20 eichene Baustämme,
8 buchene Nutzstämme,

8 fichtene Stangen,
8 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz.

Dieses ist die letzte Holzversteigerung pro 18 32/33 im Revier Neuhäusel.

Zweibrücken, den 28. März 1833.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 1. April 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom achten Januar jüngst, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Margaretha geborene Koch, ohne Gewerb zu Bergzabern wohnhaft, zu Tisch und Bett getrennte Ehefrau von Bernhard Propheter, Metzger in Bergzabern wohnhaft; welche bei ihrem aufgestellten Anwalte, dem in Landau wohnenden Advokaten Ludwig Cullmann, Domicil erwählt; sollen auf Montag, den zwei und zwanzigsten April laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, nachfolgende Liegenschaften, auf dem Banne von Bergzabern, in der Wirthsbehausung von Lorenz Hertle dem Jungen zu Bergzabern, gegen ihren Ehemann Bernhard Propheter, obengenannt, als ihren Hypothekarschuldner, und gegen Konrad Marmor, Leinenweber zu Bergzabern wohnhaft, als dritten Besitzer, öffentlich an den Meistbietenden vor dem hiezu committirten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Bergzabern, durch Zwangsversteigerung zugeschlagen werden, als:

1. Section D, Nro. 586. 4 Aren Garten am Leichengässel, einseits Carl Bopp, anderseits Friedrich Bopp, angeboten zu 30 fl.
2. Section C. Nro. 343. 19 Aren 70 Centiaren Land, enthaltend ein Morgen Wingert, 10 Lauben bildend, auf dem Fürstweg auch Hammelsacker genannt, einseits der Weg, anderseits die Wittib von Johann Georg Jacoby, angeboten zu 100 —
   Dieser Artikel wird durch obigen Conrad Marmor besessen.
3. Section C. Nro. 145. 12 Aren 70 Centiaren Acker vormals Wingert auf dem Fürstweg, einseits Jacob Manderscheid, anderseits Susanna Propheter, angeboten zu 50 —

Total des Angebots 180 —

Bedingungen der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, sind:

1. Den Steigerern wird der Flächeninhalt der Güter nicht garantirt, sie werden versteigert mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten, wie sie daliegen, und das Mehr oder Weniger begründet keinen Anspruch auf Entschädigung, Erhöhung oder Verminderung des Preises.

2. Steigerer kommen erst auf Martini achtzehnhundert drei und dreißig in Besitz und Genuß, sie haben sich solchen, im Falle von Hindernissen, sogar selbst auf eigene Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Partie zu verschaffen.

3. Steigerer haben solidarisch mit ihnen verbundene Bürgen für Steigpreis, Zins und Kosten zu stellen.

4. Alle Steuern, gewöhnliche oder ungewöhnliche Auflagen und Gülten, selbst unverjährte rückständige, sind vom ersten künftigen Oktober an den Steigerern zu Last.

5. Die Steigerer haben die Kosten dieses Zwangsveräußerungsverfahrens vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, bis zum Zuschlage, auf ein taxirtes Kostenverzeichniß hin, verhältnißmäßig, auf Abschlag ihres Preises baar zu bezahlen. Der Rest des Steigschillings wird bezahlt auf freiwillige oder gerichtliche Collocation, an wen gehörig, in drei Terminen und in Drittel, und zwar der erste ein Jahr nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten, und der dritte ein Jahr nach dem zweiten, alle Termine in kassenmäßiger Silbergeldsorte, mit gesetzlichen Zinsen von Martini nächstens an, immer vom Kapitalreste zu rechnen.

6. Steigerer haben die ihnen zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, Registrir- und Notariatsgebühren, an wen gehörig, innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage zu bezahlen.

7. Das Eigenthum auf die Güter wird bis zur Auszahlung ausdrücklich vorbehalten, und der auf den Erlös angewiesene Gläubiger ist berechtigt, im Falle ein Steigerer mit der Zahlung eines oder mehrerer Termine im Rückstande bleiben sollte, das ersteigerte Gut demselben nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen wegzunehmen, und mit Umgehung jeder gerichtlichen Procedur, vielmehr nach einer einfachen Publikation in loco durch jeden Notär unter beliebigen Bedingungen auf freiwilligem Wege wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlös bezahlt zu machen, alles ohne Rücksichtnahme auf irgend einen Einwand.

8. Steigerer haben sich insbesondere nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten, wovon ihnen die einschlägigen Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Die Aufnahme der Güter geschah durch unterschriebenen Notär am 24. Januar letzthin, der Akt gehörig einregistrirt am nämlichen Tage.

Bergzabern, den 28. März 1833.

Fuchs, Notär.

pr. den 1. April 1833.

(Freiwillig gerichtliche Haus- und Güterversteigerung in Zweibrücken.)

Donnerstag, den 18. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Herrn Friedrich Römer in Zweibrücken auf Tivoli;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Zweibrücken verlebten Tuchfabrikanten Heinrich Römer und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Louise Geis, als von

1. Herrn Friedrich Römer, Tuchmacher und Wirth in Zweibrücken;

2. Herrn Heinrich Römer, Tuchmacher, auch in Zweibrücken wohnhaft;

3. Herrn Ludwig Römer, Tuchmacher, in Hornbach wohnhaft;

4. Herrn Jacob Römer, Färbermeister, in Zweibrücken wohnhaft;

dieser handelnd in eigenem Namen, so wie auch noch als Vormund seines interdicirten Bruders und Kindes der Erblasser des Valentin Römer, ohne Gewerb bei ihm domizilirt;

5. Herrn Friedrich Bietz, Büchsenmacher in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des vorgenannten interdicirten Valentin Römer;

Und in Gemäßheit eines Homologationsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Zweibrücken in seiner Rathskammer am 25. März 1833;

Wird Heinrich Hosch, Bezirksnotär in Zweibrücken, als nach angeführtem Urtheile ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum von nachbezeichneten Immobilien unter vortheilhaften Bedingungen vorschreiten:

1. Ein zweistöckiges in der Stadt Zweibrücken am Unterthor an der Vorderstraße gelegenes Wohnhaus nebst Accessorien und kleinem Gärtchen dabei, einseits die Gerberstraße, anderseits Schmied Herchenröther.

2. Ein Garten von 1 Morgen 4 Ruthen oder 26 Aren 45 Centiaren, gelegen am Auerbacher Weg, auf Zweibrücker Bann, neben Herrn Bürgermeister Wolffangel beiderseits.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Zweibrücken, den 28. März 1833.

Hosch, Notär.

---

pr. den 1. April 1833.

Otterstadt. (Wellenversteigerung.) Freitag, den 12. laufenden Monats April, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst 34000 gemischte Buschwellen aus dem Schlag Rheindurchstichslinie an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 1. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 1. April 1833.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Rothermel zu Alschbach; in Gemäßheit einer Familienberathung des Friedensgerichts in Blieskastel vom 27. Februar letzthin, gehörig homologirt; dann auf Anstehen der in Alschbach wohnenden Ackersleute Simon Schöndorf und Joseph Hautz, als Vormund über die minderjährigen Kinder der zu Alschbach verstorbenen Ehe- und Ackersleute Adam Bischof und Anna Maria Hautz, als: Jacob und Johann; wird vor Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur eigenthümlichen Versteigerung der den genannten Minderjährigen angehörigen, auf der Alschbacher Gemarkung gelegenen Güter geschritten werden, als:

1. 18 Aren Wiese, angeschlagen zu	120 fl.
2. 1 Hektare 25 Aren Ackerland, zu	170 —
	290 —

Blieskastel, den 27. März 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 24. März 1833.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 15. April 1833, Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamts, im Gasthause zum goldenen Engel dahier, zur Versteigerung von

15 Hektoliter 61 Liter Korn,
21½ Liter Spelz,
17½ Liter Hafer,
8 Liter Waizen,
277½ Liter Wein vom Jahr 1832,

gegen gleich baare Zahlung geschritten werden.

Grünstadt, den 23. März 1833.

Königl. Rentamt.
Eisenmenger.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 44. Speyer, den 5. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. März 1833.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Da der protestantische Schuldienst zu Cottweiler-Schwanden in Erledigung gekommen, so werden diejenigen Adspiranten, welche sich um denselben bewerben wollen und sich mit Zeugnissen der Befähigung sowohl als der Moralität auszuweisen vermögen, eingeladen, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen. Der Gehalt ist 220 fl.

Steinwenden, den 26. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Häberle.

---

pr. den 1. April 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 17. April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird zu Blickweiler in der Wirthsbehausung des Jacob Dippelhofer, vor Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, auf Ansteheu der Katharina Jentes, Wittwe von Johann Kohl, Ackersfrau, in Blickweiler wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, als: Nikolaus, Johann und Katharina; dann in Beiseyn des Michael Kohl, Ackerer, in Blickweiler wohnhaft, Nebenvormund der Minorennen; endlich in Gefolge des auf dem Friedensgericht zu Blieskastel den 27. Februar letzthin statt gehabten und gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses; zur Zahlung dringender Schulden, zur eigenthümlichen Versteigerung der zur Errungenschaftsmasse des verstorbenen Johann Kohl gehörenden, im Orte und Banne von Blickweiler gelegenen Immobilien geschritten, als:

1. Ein Haustheil, geschätzt zu	70 fl.
2. An Gärten 8 Aren	41 —
3. An Ackerland 1 Hektare	293 —
	404 fl.

Blieskastel, den 27. März 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 1. April 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den achtzehnten April achtzehnhundert drei und dreißig, Vormittags um neun Uhr, zu Ruhbankerhof in der Behausung der Georg Boos Wittwe; in Gemäßheit des gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert drei und dreißig, wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königl. Notär im Amtssitze zu Pirmasens, auf Ansteheu von der Wittwe, den Kindern und Erben von weiland Georg Boos, im Leben gewesener Ackersmann zu Ruhbankerhof, als: 1. von Margaretha Maurer, dessen Wittwe, ohne Gewerb, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit gedachtem ihrem verlebten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens: Margaretha und Ludwig Boos; 2. von den majorennen Kindern dieser Eheleute, als: a) von Jacob Boos, Ackersmann, sämmtliche zu Ruhbankerhof wohnhaft, und b) von Salomea Boos, Ehefrau von Augustin Margueron, Lieutenant der Douanen zu Fremmingen, Bezirks Saargemünd in Frankreich, wohnhaft, und 3. von Jacob Wagner, Ackersmann, zu Ruhbankerhof wohnhaft, agirend in der Qualität als gerichtlich constituirter Beivormund der obengenannten Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Gemeinde Lemberg gehörigen, auf deren Gemarkung gelegenen, mit Philipp Leister zu Pirmasens abgetheilten und den gedachten Requirenten ei-

genthümlich zustehenden halben Ruhbankerhofgutes geschritten werden.

1. Section A. Nro. 48. Ein zu Ruhbankerhof gelegenes zweistöckiges Wohnhaus benebst dem daran stoßenden Viehstall und Schäferei sammt dem mit genanntem Philipp Leister gemeinschaftlich besitzenden Hirtenhause und Hofraithe.
2. 42 Morgen 24 Ruthen oder 11 Hektaren 1 Are 98 Centiaren Ackerland in 36 Stücken.
3. 12 Morgen oder 3 Hektaren 13 Aren 45 Centiaren Wiese in 8 Stücken.
4. 3 Viertel 16 Ruthen oder 22 Aren 85 Centiaren Garten in 2 Stücken.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien, so wie die Steigbedingnisse können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, am dreißigsten März achtzehnhundert drei und dreißig.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 1. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Montag, den 15. April l. J., früh 9 Uhr, zu Eppenbrunn aus dasigem Revier, vor den einschlägigen admini[illegible] im Beiseyn des treffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

1. Nro. 37. Schlag Hilstbach.

6 eichene Nutzholzabschnitte,
155¾ Klafter buchen und eichen Scheitholz.

2. Nro. 40. Schlag verschiedene Distrikte.

194 eichene Bau-, Nutz- und Werkholzstämme,
15 kieferne Baustämme,
175¾ Klafter Scheit- und Prügelholz.

3. An confiscirtem Holz, in Eppenbrunn liegend.

6 eichene Bauholzstämme,
1 kieferner Bauholzstamm,
150 Stück façonirte eichene Latten.

Außer etwa noch vorkommenden zufälligen Ergebnissen werden in dem Reviere Eppenbrunn keine Bau-, Nutz- und Brandhölzer mehr pro $18\frac{33}{34}$ zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 28. März 1833.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 1. April 1833.

Rheingönheim. (Dammarbeiten betr.) Montag, den 15. April nächst, Nachmittags um ein Uhr, in dem hiesigen Gemeinderathhause, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur öffentlichen Minderversteigerung der auszuführenden Erhöhungs- und Verstärkungsarbeiten des hiesigen Rheindammes, in der Bürk genannt und in mehrere Loose abgetheilt, geschritten werden.

Plan und deßfallsiger Kostenanschlag, im Betrag von 1436 fl. 9 kr., können in der Zwischenzeit dahier jeden Tag in Augenschein genommen werden.

Rheingönheim, den 30. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 1. April 1833.

(Die Anschaffung des Stempelpapiers pro $18\frac{33}{34}$ betr.)

Da die am 16. dieses Monats vor dem Königl. Landcommissariat zu Speyer abgehaltene Versteigerung der Stempelpapier-Lieferung pro $18\frac{33}{34}$ die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird Donnerstags, den 11. April l. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariat Neustadt in dessen Amtslocal, in Beiseyn [illegible] Versteigerung fraglicher Papierlieferung statt finden.

Der zu versteigernde Bedarf besteht

1.	in 10000 Wechselblättern,	
2.	in acht Ries von dem Format zu	42 kr.
3.	in vierzig Ries zu	28 —
4.	in zweihundert fünfzig Ries zu	21 —
5.	in einhundert fünfzig Ries zu	14 —
6.	in vierhundert Ries zu	7 —

Das Bedingnißheft kann bei den Königl. Rentämtern des Kreises eingesehen werden.

Neustadt, den 30. März 1833.

Das Königl. Rentamt.
Rössel.

---

pr. den 1. April 1833.

Pfortz. (Stammholzversteigerung.) Mittwoch, den 17. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag Buchenhorst, bei übler Witterung in loco Pfortz, werden nachbezeichnete Stammhölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

3 eichene Schiffbaustämme 1. und 2. Klasse,
6 „ Baustämme 2. und 3. Klasse,

18 rüsterne Nutzholzstämme,
15 eschene "
3 hainbuchene "
7 issene "
2 buchene "
10 erlene " zu Holzschuhe.

Pfortz, den 25. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Lantz.

---

pr. den 1. April 1833.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 19. April 1833, Nachmittags ein Uhr, im Gasthause zum Fässel in Albersweiler; wird in Gefolge eines von hoher Königl. Regierung unterm 15. März l. J. genehmigten Beschlusses des Gemeinderathes von Albersweiler vom 16. Januar abhin, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum eines alten Güterweges nächst der Gienand'schen Wappenschmiede zu Albersweiler, zu 30 fl. tarirt, durch den unterschriebenen Königl. Notär unter den bei ihm zur Einsicht hinterlegten Bedingungen geschritten werden.

Annweiler, den 1. April 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 2. April 1833.

Harthausen. (Herstellung des Schul- und Rathhauses und Erbauung zweier Brücken betr.) Mittwoch, den 17. April 1833, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Harthausen zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Herstellung des Schul- und Rathhauses, veranschlagt zu 480 fl. 56 kr., und der Erbauung zweier steinernen Brücken, veranschlagt zu 276 fl. 37 kr., öffentlich an den Meistbietenden geschritten werden.

Harthausen, den 1. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 2. April 1833.

Berghausen. (Die Versetzung der Gemeindescheuer in den Schulhof betr.) Montag, den 15. April 1833, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Berghausen zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Versetzung der Gemeindescheuer in den Schulhof, veranschlagt zu 581 fl. 52 kr., öffentlich geschritten werden.

Berghausen, den 1. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 2. April 1833.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Am 13. April nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt dahier folgende Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben:

als:

1. die Erbauung einer Holzremise,
2. Reparationen am Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeit, im Ganzen zu 415 fl. 58 kr. veranschlagt.

Haina, den 30. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kitt.

---

pr den 2. April 1833.

Bis Montag, den 15. April l. J., des Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt dahier,
7900 gemischte Wellen,
15 Klafter buchen Scheitholz,
75 Gebund Bohnengerten und
52 " Erbsenreißer,
alles aus dem Gemeindewald Obergailbach, Bann von Cusel, auf Termin versteigert.

Sodann werden am 20. April daraufhin, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindewald von Blaubach, District Buchholz und Nixwald, 20 Eichenbaustämme öffentlich verkauft.

Cusel, den 31. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 2. April 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Da die unterm 16. März l. J. dahier abgehaltene Lohrindenversteigerung von circa 400 Gebund erster Klasse 17jährige Spiegelrinde, aus hiesigem Gemeindewald, wegen den wenigen Concurrenten und wenigem

Erlös nicht ratificirt wurde, so wird dieselbe nochmals den 20. April l. J., Morgens 11 Uhr, auf der dasigen Bürgermeisterei nochmals vorgenommen werden.

Mühlhoffen, den 1. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wiedrig.

---

pr. den 3. April 1833.

(Minderversteigerung der Lieferung von 100 Kubikmeter Rollensteinen betr.)

Freitags, den kommenden 12. April, Vormittags 10 Uhr, im Saale des Gemeindehauses zu Speyer, wird die Lieferung von 100 Kubikmeter Rollensteinen an die Wenigstnehmenden in zwei Loosen versteigert.

Speyer, den 1. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 3. April 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 15. April 1833, Morgens um zehn Uhr, zu Gaugrehweiler im Wirthshaus des Karl Schmidt. [illegible] Bezirksgerichts vom 19. letztverflossenen Monats Dezember und Güteraufnahmeprotokolls, gefertigt durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 21. letztverflossenen Monats Januar, gehörig registrirt, worin nachgenannter Gläubiger nachgemeldetem Schuldner Aufschub bis zum 25. laufenden Monats Februar gestattete, den Versteigerungscommissär ermächtigte mit dem vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten, wogegen der Schuldner verwilligte, daß wenn Ersterer dann noch nicht befriedigt wäre, das Zwangsveräußerungsverfahren fortgesetzt werden solle, wie es gesetzlicher Vorschrift gemäß in denen auf das Güteraufnahmsprotokoll folgenden Tagen ansonsten geschehen wäre, selbst die Kosten, welche dieses Aufschubs halber für frustratorisch erklärt werden könnten, übernehmend und auf alle dawider dienende Einreden und Exceptionen verzichtend und auf Betreiben von Salomon Levy, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, für welchen Domicil erwählt wird in der Wohnung des in Kaiserslautern wohnenden Anwaltes Hatry, der ihn in diesem Verfahren vertreten wird, Gläubiger laut zweier durch besagtes Bezirksgericht am 30. August 1827 festgesetzten, gehörig registrirten Collocationsbordereaux und zweier durch den ehemals zu Rockenhausen seßhaften Notär Adolay aufgenommenen, gehörig registrirten Cessionen, die erste vom 1. Juli 1828, die zweite vom 12. October nämlichen Jahrs, des Georg Wilhelm Berg, Ackersmann auf dem Gutenbacherhof, Gemeinde Gaugrehweiler, werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen im Bezirk Kaiserslautern säßhaften Königl. Bayerischen Notär, durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete Liegenschaften, welche genannter Berg laut einem vor Notär Leslin, zu Rockenhausen am 25. Februar 1824 aufgenommenen gehörig registrirten Kaufakt von Adam Franz, Ackersmann, früher auf genanntem Gutenbacherhofe, dermalen in Niederhausen wohnhaft, erkauft hat, zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, zuerkannt zu werden, als:

1. Section B. Nro. 366. 10 Aren 73 Centiaren 1 Viertel 5 Ruthen Gebäud auf dem Gutenbacher Hofe sammt dem sich darauf befindenden zweistöckigen Haus, Hofgering, Scheuer, Stall, Garten und sonstigem Zubehör, begrenzt beiderseits durch Martin Berg und angesetzt wie alle folgende Item, um als erstes Gebot zu dienen ad 300 fl.
2. Section B. Nro. 506. 14 Aren 30 Centiaren, 1 Viertel 20 Ruthen Acker hinter den Häusern worauf das Potascheallinnirhaus steht, beiderseits Martin Berg, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.
3. Section B. Nro. [illegible]. 27 Aren 40 Centiaren, 2 Viertel 35 Ruthen Acker am Oberhäuserwege, einseits der Weg, anderseits Martin Berg; angesetzt ad 3 fl.
4. Section B. Nro. 372. 25 Aren 13 Centiaren, 2 Viertel 28 Ruthen Acker allda, beiderseits Martin Berg, angesetzt ad 3 fl.
5. Section B. Nro 375. 40 Aren, 1 Morgen 11 Ruthen Acker allda, beiderseits Martin Berg, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.
6. Section B. Nro. 378. 40 Aren, 1 Morgen 11 Ruthen Acker in der Oberhäusergrenze, beiderseits Martin Diezen Erben, angesetzt ad 1 fl. 45 kr.
7. Section B. Nro. 382. 45 Aren 27 Centiaren, 1 Morgen 30 Ruthen Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 5 fl.
8. Section B. Nro. 385. 65 Aren 77 Centiaren, 1 Morgen 2 Viertel 36 Ruthen Acker allda, neben dem Weg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 8 fl.
9. Section B. Nro. 388. 1 Hectare 14 Aren 15 Centiaren, 2 Morgen 3 Viertel 39 Ruthen Acker allda, einseits der Weg, anderseits der Oberhäuserweg, angesetzt ad 16 fl.

10. Section B. Nro. 390. 1 Hectare 1 Are 27 Centiaren, 2 Morgen 2 Viertel 25 Ruthen Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 5 fl.

11. Section B. Nro. 392. 76 Aren 25 Centiaren, 2 Morgen Acker allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angesetzt ad 10 fl.

12. Section B. Nro. 394. 29 Aren 7 Centiaren, 3 Viertel 2 Ruthen Acker hinter Franzenhaus genannt, einseits Martin Berg, anderseits Martin Diezen Erben, angesetzt ad 3 fl.

13. Section B. Nro. 398. 61 Aren 72 Centiaren, 6 Viertel 19 Ruthen Acker allda, einseits Martin Berg, andernseits Oberhäusergrenze, angesetzt ad 8 fl.

14. Section B. Nro. 403. 61 Aren 95 Centiaren, 6 Viertel 20 Ruthen Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 7 fl 30 kr.

15. Section B. Nro. 406. 57 Aren 19 Centiaren, 6 Viertel Acker am Bremenberg, einseits Martin Berg, andernseits Martin Diezen Erben, angesetzt ad 9 fl.

16. Section B. Nro. 409. 83 Aren 40 Centiaren, 2 Morgen 30 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 3 fl.

17. Section B. Nro. 412. 19 Aren, 2 Viertel Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 3 fl.

18. Section B. Nro. 414. Gleiches Quantum Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 3 fl.

19. Section B. Nro. 417. Gleiches Quantum Acker an der Igelsbach, neben denselben, angesetzt ad 2 fl.

20. Section B. 419. Gleiches Quantum Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 2 fl. 30 kr.

21. Section B. Nro. 438. 9 Aren 53 Centiaren, 1 Viertel Acker an den Köcherwiesen, neben denselben, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.

22. Section B. Nro. 441. 56 Aren 47 Centiaren, 1 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 7 fl.

23. Section B. Nro. 489. 1 Hectare 14 Aren 38 Centiaren, 3 Morgen Acker am Backwald, einseits Kriegsfelderweg, andernseits der Wald, angesetzt ad 10 fl.

24. Section B. Nro. 490. 57 Aren 19 Centiaren, 6 Viertel Acker allda, einseits in Engelbach, andernseits der Wald, angesetzt ad 20 fl.

25. Section B. Nro. 492. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 3 fl.

26. Section B. Nro. 496. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Wies allda, einseits die Engelbach, andernseits Kriegsfelderweg, angesetzt ad 7 fl.

27. Section B. Nro. 500. 38 Aren 12 Centiaren, 1 Morgen Wies allda, einseits die Bach, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 20 fl.

28. Section B. Nro. 508. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Acker in dem Hummelsbrunnen, einseits Martin Diezen Erben, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 7 fl.

29. Section B. Nro. 510. 32 Aren 17 Centiaren, 3 Viertel 15 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 4 fl.

30. Section B. Nro. 513. 1 Hectare 52 Aren 51 Centiaren, 4 Morgen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 20 fl.

31. Section B. Nro. 517. 76 Aren 25 Centiaren, 2 Morgen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 15 fl.

32. Section B. Nro. 518. 38 Aren 12 Centiaren, 1 Morgen Acker allda, neben Martin Berg und Georg Wilhelm Berg, angesetzt ad 5 fl.

33. Section B. Nro. 521. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Acker an dem Grebweilerpfad, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 6 fl.

34. Section B. Nro. 523. 9 Aren 77 Centiaren, 1 Viertel 1 Ruthe Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.

35. Section B. Nro. 524. 20 Aren 73 Centiaren, 2 Viertel 7 Ruthen Acker allda, einseits die Bach, anderseits Martin Berg, angesetzt ad 6 fl.

36. Section B. Nro. 527. 57 Aren 19 Centiaren, 6 Viertel Acker im Mühlacker, Martin Diezen Erben beiderseits, angesetzt ad 10 fl.

37. Section B. Nro. 530. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Acker allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angesetzt ad 5 fl.

38. Section B. Nro. 532. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker allda, Martin Berg beiderseits, angesetzt ad 1 fl.

39. Section B. Nro. 534. 76 Aren 25 Centiaren, 2 Morgen Acker allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angesetzt ad 15 fl.

40. Section B. Nro. 539. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker am Eyerbebaum, neben denselben, angesetzt ad 2 fl.

41. Section B. Nro. 542. Gleiches Quantum Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 2 fl. 30 kr.

42. Section B. Nro. 548. 81 Aren 2 Centiaren, 2 Mor-

gen 20 Ruthen Acker allda, einseits die Bach, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 20 fl.

43. Section B. Nro. 553. 9 Aren 53 Centiaren, 1 Viertel Acker allda, neben dem Wald und Georg Wilhelm Berg, angesetzt ad 30 kr.

44. Section B. Nro. 555. 76 Aren 25 Centiaren, 2 Morgen Acker allda, neben der Bach und dem Wald, angesetzt ad 5 fl.

45. Section B. Nro. 559. 47 Aren 66 Centiaren, 5 Viertel Acker in den Simmswiesen, einerseits die Simmswiesen, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 10 fl.

46. Section B. Nro. 561. 19 Aren 2 Centiaren, 2 Viertel Wies allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angesetzt ad 7 fl.

47. Section B. Nro. 565. 30 Aren 98 Centiaren, 3 Viertel 10 Ruthen Wies allda, neben dem Wald und Martin Berg, angesetzt ad 6 fl.

48. Section B. Nro. 567. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker allda, einseits Georg Wilhelm Berg, andernseits der Wald, angesetzt ad 2 fl. 30 kr.

Alle diese Liegenschaften im Gutenbacherhofbanne gelegen.

Als Bedingungen der Zwangsversteigerung setzte Herr Levi fest:

1. Wird keine Währschaft geleistet weder für irgend Evictionen und Störungen noch für das angegebene Flächenmaß der Liegenschaften, die vielmehr mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Dienstbarkeiten, wie sie Schuldner besessen hat oder hätte besitzen können, versteigert werden.

2. Mit dem Zuschlage können die Steigerer in Besitz und Genuß treten, in den sie sich aber auf eigene Gefahr und Kosten einzusetzen haben.

3. Steigerer haben alle, sowohl rückständige als laufende Steuern und Extrasteuern oder sonstige auf obbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten zu übernehmen, zu entrichten.

4. Der Steigpreis ist zahlbar, das eine Drittel baar, das zweite Drittel auf Martini drei und dreißig und das letzte auf Martini achtzehnhundert vier und dreißig mit Zins von letztverflossener Martini an, Verzugzinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, alles in groben kassenmäßigen Geldsorten wohin Steigerer durch gerichtliche oder gütliche Collocation angewiesen werden.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Ersteigerern zur Last, die sie innerhalb drei Wochen vom Zuschlage an zu entrichten haben, die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens haben sie aber innerhalb sechs Wochen vom Zuschlage an auf Abschlag ihrer schuldigen zwei letzten Ziele zu zahlen. Alles pro rata ihrer Steigsummen in guten kassenmäßigen Geldsorten.

6. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen vorbehalten und geht dann erst auf die Steigerer über.

7. Steigerer haben annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mittelst Beisetzung der Namensunterschrift solidarisch mit ihnen verbinden und sollte Steigerer Bürgschaft nicht leisten können, so soll allemal der Vorherbietende an sein Wort gebunden seyn und die Bedingungen als Steigerer zu erfüllen haben.

8. Soll die nichtpünktliche Erfüllung allvorstehender Bedingungen die Zwangsversteigerung, insoweit sie den nichterfüllenden Steigerer betrift, ohne richterlichen Spruch kraft dieser Bedingung auflösen und die auf den nichterfüllenden collocirten Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber berechtigen, das ihm zuerkannte Immöbel mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem vorher abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen, durch einen Notär nach beliebigen Bedingungen anderweitig öffentlich versteigern zu lassen, den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen; und

9. Haben sich die Steigerer im übrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Rockenhausen, den 27. März 1833.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. April 1833.

Kriegsfeld. (Güterverpachtung.) Die gegen den kontumazirten Johannes Wolf von Kriegsfeld sequestrirten zwei Grundstücke, bestehend 1. in ungefähr 1 Morgen 1 Viertel Ackerland am Schellengraben, Bann von Münsterappel, dann 2. in ungefähr anderthalb Viertel Acker daselbst gelegen, werden, auf Betreiben und in Beiseyn des unterzeichneten Königl. Rentamts, den 19. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, in loco Kriegsfeld vor dem dortigen Bürgermeisteramt durch öffentliche Versteigerung auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Kirchheimbolanden, den 28. März 1833.

Königliches Rentamt.

Oberle.

pr. den 3. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 10. April nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden in der Gemeinde Kerzenheim nachverzeichnete Holzsortimente aus dem Kerzenheimer Gemeindewald öffentlich an die meistbietenden versteigert werden:

a) Schlag Hinterwald.

1. 15 eichene Nutz- und Bauholzstämme.
2. 1 kieferner „
3. 125¼ Klafter buchen Scheitholz.
4. 63¾ „ eichen „
5. 7¾ „ kiefern „
6. ¼ „ birken „
7. 3275 Stück gemischte Wellen.

b) Vorderwald, Schlag Hohbirk und Röth.

1. 1 eichener Bauholzstamm.
2. 18 kieferne „
3. 14¾ Klafter kiefern Scheitholz.
4. 7 „ Stockholz.
5. 1050 Stück kieferne Wellen.

c) Windfallholz.

1. 11¾ Klafter kiefern Scheitholz.
2. 950 Stück kieferne Wellen.

Kerzenheim, den 26. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 3. April 1833.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. April 1833, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Altenschlag Nro. 55. Lit. A. b. B.

7½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
½ „ „ „ „ anbrüchig.
67 „ eichen „ „
8½ „ „ „ „ „
100 „ kiefern „ „
80½ „ „ gehauen „
4¼ „ birken geschnitten „
2¾ „ eichen Prügelholz.
23 „ kiefern „
¼ „ birken „

Schlag Altenschlag Nro. 56. Lit. A. a.

20¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
28¼ „ kiefern „ „
22¾ „ „ gehauen „
¾ „ birken geschnitten „
9 „ eichen Prügelholz.
19 „ kiefern „
2 „ birken „

Schlag Lekterstangen (Mundat) Nro. 57. Lit. A. B. a.

9 kieferne Nutzholzstangen.
900 „ Hopfenstangen.
225 „ Baumpfähle.
9 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
8450 Stück Wellen mit starken Prügeln.

Langenberg, den 30. März 1833.

Königl. Forstamt Langenberg.

Bühler.

---

pr. den 3. April 1833.

(Amortisirung einer verloren gegangenen Urkunde.)

Dem Peter Ferner von Albersweiler wurde für Brandentschädigung unterm 20. November v. J. eine Zahlungsanweisung im Betrag von 34 fl. durch Königl. Regierung zugestellt. Statt derselben, welche ihm angeblich auf dem Wege von Albersweiler nach Landau zu Verlust gegangen ist, soll zur Erhebung der ihm verwilligten Vergütung eine Duplicatausfertigung ausgestellt werden.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit der allenfallsige Besitzer der ersten Ausfertigung, wenn er rechtliche Ansprüche darauf haben sollte, dieselben bei der competenten Behörde geltend machen kann, wozu hiemit eine Frist von 30 Tagen anberaumt wird; wobei man zugleich alle Kassenbeamten vor der Auszahlung der ersten Ausfertigung jenes Mandates warnet.

Wenn bis zu Ende der festgesetzten Frist keine Einsprache erfolgt, so ist die erste Ausfertigung für null und nichtig erklärt und die Zahlung der Brandbeschädigung kann gegen Abgabe der Duplicatausfertigung geleistet werden.

Bergzabern, den 29. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 3. April 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche nach Polen von

1. Philipp Hertel, Ackersmann von Mackenbach,
2. Johannes Hemmer, Ackersmann von Ramstein,
3. Valentin Geib, Ackersmann von Miesenbach,
4. Jacob Geib, Ackersmann von Mackenbach,
5. Johannes Becker, Maurer von Obermohr,

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 2. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 3. April 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen auswandern, als:

Heinrich Karl Schmitt mit seiner Familie, Rothgerber, von Odernheim nach Kreuznach.

Johannes Heilmann mit seiner Familie, Taglöhner, wohnhaft in Eisenberg, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit demselben wollen seine großjährigen Söhne: Johann Jacob, Johann David und Johann Konrad Heilmann auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 1. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 3. April 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Adrian Eppensteiner, Taglöhner von Elmstein, will wegen Ansäßigmachung nach Frankreich, und Johann Adam Reinhardt, Wingertsbauer von Niederkirchen, nach Nordamerika, beide mit Familien, auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 2. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

---

pr. den 3. April 1833.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Jacob Begy, Küfer, und Johann Heinrich Krähmer, Schneider, beide von Siebeldingen, Kantons Landau, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jedermann, der eine rechtliche Forderung an dieselben zu haben vermeint, solche auf gerichtlichem Wege noch geltend machen könne, übrigens aber innerhalb Monatsfrist die Anzeige davon anher zu machen habe.

Landau, den 1. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 4. April 1833.

(Versteigerung von Windfallholz.)

Freitags, den kommenden 12. April, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rebstöckel dahier, werden folgende, der Stadt gehörende, in verschiedenen Sectionen der Gemeindewaldung aufgemachte Windfallhölzer loosweise an die Meistbietenden versteigert, als:

99 Klafter kiefern Scheitholz,
50 " Stockholz,
6400 kieferne Wellen,
30 dürre weidene Stümmelstöcke im Rottswörth in 5 Loosen,
1 eichener und 1 rothrüsterner Werkholzstamm am Leinpfad im Oberhechenich,
4 Pappelstumpen am Rheinhäuser Weg beim Turnplatz.

Speyer, den 3. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. April 1833

1te Bekanntmachung.

(Maulbeerbäume zu verkaufen.)

In dem Waisenhause dahier sind mehrere Tausend als Hecken gezogene weiße Maulbeerstämmchen, so wie auch 150 derartige Hochstämme, welche letztere ober der Erde am Fuße des Stammes 10 — 29 Centimeter im Umfange messen, um billige Preise zu verkaufen.

Speyer, den 29. März 1833.

Waisenhaus-Verwaltungs-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 45. Speyer, den 7. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 3. April 1833.

Orbis. (Güterversteigerung.) Nächstkünftigen 18. April, des Nachmittags 1 Uhr, in der Wirthsbehausung von Eitelmann, zu Orbis, in Gemäßheit gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 16. Februar 1833, und auf Anstehen von 1. Daniel Steuerwald junior, Ackersmann wohnhaft zu Orbis, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verlebten ersteren Ehefrau Anna Margaretha geborne Klar erzeugten annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder Bernhard, Appollonia und Johann Adam Steuerwald; 2. Johannes Steuerwald, Ackersmann, wohnhaft zu Orbis; 3. Elisabetha Steuerwald, Ehefrau von Valentin Göhring, Ackersmann, wohnhaft zu Orbis, genannter Johann Steuerwald und Elisabetha verehelichte Göhring großjährige ersteheliche Kinder des Daniel Steuerwald junior, 4. Daniel Steuerwald dem Dritten, Ackersmann zu Orbis, als Nebenvormund der obgenannten drei minderjährigen Kinder, werden durch Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, hiezu besonders committirt, nachfolgende in den Bännen von Orbis und Morschheim gelegene und zur erstehelichen Nutzungschaft gehörige Immobilien, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. Nro. 210. 32 Aren Acker auf dem Gaufenacker.
2. Section A. Nro. 259. 23 Aren Acker und Wiese daselbst.
3. Section A. Nro. 318. 16 Aren Acker am mittelsten Weidenacker.
4. Section A. Nro. 382. 18 Aren Acker daselbst.
5. Section A. Nro. 404. 8 Aren Acker in der Kappesgewann.
6. Section B. Nro. 186. 48 Aren Acker auf dem Kappelberg.
7. Section B. Nro. 243 und 244. 101 Aren Acker auf dem Kirchheimerweg.
8. Section C. Nro. 73 und 74. 59 Aren Acker am Kennel.
9. Section C. Nro. 155. 17 Aren Acker am Eichelberg.
10. Section D. Nro. 172. 38 Aren Acker hinter dem Herrngarten.
11. Section D. Nro. 214. 32 Aren Acker hinter der Backesheck.
12. Section A. Nro. 293. 10 Aren Acker auf dem Leisbühl.
13. Section A. Nro. 300. 13 Aren Acker daselbst.
14. Section A. Nro. 447. 43 Aren Acker auf den 20 Morgen.
15. Section B. Nro. 15. 29 Aren Acker und Wiese auf der Straße.
16. Section B. Nro. 87½. 28 Aren Acker mitten auf dem Kappelberg.
17. Section B. Nro. 135. 85 Aren Acker auf der Rachel.
18. Section B. Nro. 404. 41 Aren Acker am Steinbühl.
19. Section B. Nro. 210½. 11 Aren Acker am Steinbühl.
20. Section B. Nro. 175½. 22 Aren Acker an der Grub.
21. Section C. Nro. 92. 18 Aren Wiese in Seyer.
22. Section D. Nro. 68. 4 Aren Wiese in den Sauerwiesen.
23. Section D. Nro. 209½. 19 Aren Acker hinter der Backesheck.
24. Section D. Nro. 236. 42 Aren Acker in der Hirschau.
25. Section B. Nro. 156 und 157. 73 Aren Acker und Wiese bei der Kirchwiese.
26. Section C. Nro. 273, 274 und 275. 57 Aren Acker auf dem Gemeindefeld.
27. Section A. Nro. 151, 152 und 153. 18 Aren. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraith, Pflanz- und Grasgarten, gelegen in der Gemeinde Orbis im untern Dorf.
28. Section B. Nro. 126. 12 Aren Acker in der Holzstraße, Bann von Morschheim.

29. Section C. Nro. 153. 16½ Aren Acker an der Heubergerheck, nämlicher Bann.
30. Section D. Nro. 886. 27 Aren Acker in der Bäumgesgewann, nämlicher Bann.
31. Section D. Nro. 582. 17 Aren Acker im mittlern Krükkenstück, nämlicher Bann.
32. Section D. Nro. 17. 38 Aren Acker im Eberacker, Bann von Bischheim.
33. Section D. Nro. 7. 20 Aren Acker auf der Haynheck.
34. Section D. Nro. 183. 31 Aren Acker hinter der Backesheck.
35. Section D. Nro. 186½. 15 Aren Acker daselbst.
36. Section A. Nro. 452. 18 Aren Acker auf den 5 Morgen.
37. Section A. Nro. 455. 18 Aren Acker daselbst.
38. Section A. Nro. 481. 24 Aren Acker im Zieweg.
39. Section D. Nro. 132. 18 Aren Wiese im Linnacker.
40. 14 Aren Acker in der Bruchwiese, Bann von Offenheim.

Kirchheimbolanden, den 1. April 1833.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 4. April 1833.

Bis Montag, den 15. April l. J., um 1 Uhr Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte auf dem hiesigen Gemeindehause zur Versteigerung von circa fünfzig Karren Weggrund meistbietend geschritten werden.

Ungstein, den 2. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 4. April 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 2. Juli 1833, Nachmittags zwei Uhr, bei dem Wirth Daniel Schick in Dürkheim;

Auf Betreiben der daselbst wohnhaften Rentnerin Frau Barbara einer gebornen Truschel, Wittwe des allda verlebten Rothgerbers Heinrich Catoir, als Gläubigerin der ebendaselbst wohnenden Eheleute Karl Lautemann, Schuster, und Elisabetha einer gebornen Marklust, welche in dieser Sache den Advokaten Herrn Willich senior, am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines durch das genannte Bezirksgericht am fünften März laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Wird der unterzeichnete, für den Gerichtsbezirk von Frankenthal ernannte, in Dürkheim residirende Notär Friedrich Jacob Koch, als durch erwähntes Urtheil hiezu beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, in der Gemarkung von Dürkheim gelegener, den genannten Eheleuten Lautemann angehöriger Immobilien, worüber der genannte Notär am 23. März und 1. April dieses Jahrs das Güteraufnahme- und Bedingungenprotokoll gefertigt hat, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots schreiten mit dem Bemerken, daß diese Immobiliargüter weder in den alten noch neuen Güterwechselbüchern auf die Namen der Schuldner, sondern noch auf die der frühern Besitzer, welche bei jedem Artikel angegeben werden, eingetragen sind, nämlich:

1. Eine kleine Wohnbehausung auf der Holzgasse, bezeichnet unter Nro. 388 der Section D. und gegenwärtig eingeschrieben auf den Namen von Johannes Lautemann Wittwe, im Leben Stiefmutter des Schuldners, zwischen Karl Staudt oberseits und Bernhard Rühl Wittwe unterseits, hinterseits Peter Pabst, angeboten von Seiten der betreibenden Gläubigerin zu einhundert Gulden — 100 fl.
2. Ungefähr zwölf Aren Acker und Wingert im Wäldchen, bezeichnet unter den Nummern 1599 und 1600 der Section E. und jetzt noch zugeschrieben dem von hier ausgewanderten Winzer Elias Nikolaus Schmitt, zwischen Konrad Schmitt Wittwe einerseits und Ludwig Unverzagt Wittwe anderseits, angeboten zu vierzig Gulden — 40 —

Totalangebot einhundert vierzig Gulden 140 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Immobilien haften, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz der Güter, oder sie haben sich im Wege Rechtens auf ihre Kosten hineinsetzen zu lassen, ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubigerin, die ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Alle Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, unverjährte Rückstände derselben, womit die Güter beschwert sind, haben die Steigerer nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu entrichten.

3. Wenn ein Steigerer einen Preistheil nicht auf den Verfalltag bezahlt, so kann der ihm zugeschlagene Gegenstand unter beliebigen Bedingungen des Erhebers und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, daher mit Umgehung aller

Zwangsversteigerungsförmlichkeiten, vor Notär weiter versteigert werden.

4. Auf besonderes Verlangen der Wittwe Catoir muß ein Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarischen Zahlungsbürgen stellen.

5. Die Steigerer sind gehalten, ihre Steigerungspreise, welche vom Zuschlag an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich tragen, zu vier gleichen Portionen auf die vier nächsten Martini, auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen zu bezahlen.

6. Außer dem Steigpreis zahlen die Steigerer die Zwangsversteigerungsbetreibungskosten bis zum Zuschlagsprotokoll, und dasselbe mitbegriffen, an den Notär auf dessen erstes Begehren, und die Registrirungskosten in der gesetzlichen Frist an das Rentamt in Frankenthal.

Zugleich fordert der unterzeichnete Versteigerungscommissär die Schuldner, Hypothekargläubiger derselben und alle sonst hiebei Betheiligte hiemit auf, sich den nächsten 2. Mai, Vormittags neun Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt innerhalb zwei Stunden, zu Dürkheim, am zweiten April 1833, durch

Den Versteigerungscommissär:
Koch, Notär.

---

pr. den 6. April 1833.

Dannstadt. (Wellenversteigerung.) Auf Montag, den 15. April nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden bei günstiger Witterung in dem dortigen Gemeindewalde, bei ungünstiger aber in loco Dannstadt, 17600 kieferne und gemischte Brennwellen loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dannstadt, den 3. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 5. April 1833.

Kirchheim an der Eck. (Holzversteigerung.) Bis Freitag, den 19. April, Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Kirchheim a. d. Eck nachbeschriebene Hölzer aus dem mit Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Hinterwalde unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert, als:

120 Klafter kiefern Scheitholz,
94 " " Prügelholz,
80½ " " Stockholz,
7175 kieferne Reiserwellen,
21 kieferne Baustämme,
24 " Blöche.

Kirchheim an der Eck, den 1. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Fey.

---

pr. den 5. April 1833.

(Verpachtung von Pfarreigütern.)

Bis Donnerstag, den 18. April, des Nachmittags 1 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die der Pfarrei Hambach angehörigen Aecker und Wiesen, so wie ein großer Keller, worin 150 Fuder Wein gelagert werden können, und eine zweistöckige Wohnung, das Frühmesserhaus genannt, öffentlich auf dem Rathhause auf ein Jahr verpachtet.

Hambach, den 2. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Dison.

---

pr. den 5. April 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch den kürzlich erfolgten Tod des Lehrers Lutz wurde der hiesige katholische Schuldienst in Erledigung gebracht.

Lusttragende Kandidaten wollen sich binnen drei Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der hiesigen Ortsschulcommission melden.

Die Gehaltsbezüge sind:
1. 218 fl. baares Geld aus der Gemeindekasse;
2. 20 fl. Anschlag der Wohnung mit Inbegriff eines Gartens,
3. 41 fl. Anschlag des Schulgutes,
4. 15 fl. Stolgebühren,
5. 6 fl. Stiftungen.

300 fl.

Roschbach, den 2. April 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Berlenbach.

---

pr. den 5. April 1833.

Leistadt. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Mittwoch, als den 17. dieses, Vormittags 8 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt, im Orte selbst, folgende Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Kredit versteigern, nämlich:

a) 204½ Klafter kiefern Scheitholz,
b) 68½ " " Stockholz,
c) 74 kieferne Baustämme und
d) 4214 " Reiserwellen.

Diese Hölzer sitzen nur ½ Stunde von Leistadt und die Abfuhrwege sind in gutem Zustande.

Leistadt, den 4. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Baumann, Gemeindeschr.

---

pr. den 5. April 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Da die auf den 27. vorigen Monats anberaumt gewesene Versteigerung der Lohrinden aus den Gemeindewaldungen der Bürgermeisterei Odernheim nicht vollzogen worden ist, so werden dieselben Samstags, den 20. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, im Gemeindehaus dahier wiederholt zum meistbietenden Verkauf gebracht. Die Rinden werden auf dem Stock versteigert und sind im Ganzen zu 5525 Gebund abgeschätzt. (Man sehe Nro. 32 dieses Blatts vom 12. vorigen Monats.)

Odernheim am Glan, den 2. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Henn.

---

pr. den 5. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Dienstag, den 16. April 1833, zu Höringen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höringen.

Schlag Kirchwald (oben) Nro. 27.

2 eichene Nutzholzabschnitte,
11 buchene "
1 hainbuchener "
258 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8 " " anbrüchig "
15½ " eichen geschnitten "
7½ " " anbrüchig "
1 " aspen geschnitten "
2800 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Den 19. April 1833, zu Karlshöhe auf dem Forsthaus bei Gehrweiler, Morgens um 10 Uhr.

Revier Höringen.

Schlag Woogshübel Nro. 30.

2 eichene Baustämme,
8 buchene Nutzholzabschnitte,
4 hainbuchene "
170½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¾ " " anbrüchig "
1175 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Windfallhölzer Nro. 31.
(Im Forstbegang Gehrweiler.)

2 eichene Baustämme,
1 hainbuchener Nutzholzstamm,
5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Den 26. April 1833, zu Höringen, Morgens 9 Uhr.

Revier Höringen.

Schlag Kirchwald (unten) Nro. 28.

3 eichene Nutzholzabschnitte,
14 buchene "
18 hainbuchene "
145½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " anbrüchig "
½ " eichen geschnitten "
2 " " anbrüchig "
1275 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Windfallholz Nro. 31.
(Forstbegang Höringen.)

1 eichener Nutzholzabschnitt,
16 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

3. Schlag Windfallhölzer Nro. 31.
(Forstbegang Hochstein.)

40 kieferne Baustämme,
1 eichener Baustamm,
5 buchene Nutzholzabschnitte,
25 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres in dem Reviere Höringen noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 20 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 2. April 1833.

Das Königl. Forstamt.
Erb, int. Verw.

---

pr. den 5. April 1833.

(Bekanntmachung.)

In Folge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats Homburg vom 28. dieses Monats wird das

unterzeichnete Bürgermeisteramt Limbach Donnerstag, den 18. April l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Limbach, zur Versteigerung nachfolgender Gegenstände gegen gleich baare Zahlung an den Letzt- und Meistbietenden schreiten, nämlich:

1. Die Materialien von der Kastelle zu Mittelberbach, bestehend in Balken, Posten, Sparren, Dielen 2c. 2c. Diese Materialien sind bei dem Ortsvorstande zu Mittelberbach aufbewahrt und können von den Steiglustigen allda eingesehen werden.

2. Die Kastelle zu Kohlhof.

3. Die Kastelle auf dem Frankenholzerhof.

Da diese Kastellen noch nicht abgebrochen sind, so werden die Materialien auf den Abbruch versteigert.

Limbach, den 31. März 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 5. April 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 22. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach in dem Wirthshause zum Adler;

In Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 13. des vorigen Monats, werden auf Betreiben von Johannes Gensheimer des Alten, Ackersmann in Offenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Rosine Böringer erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich Anna Maria, Johannes, Margaretha, Apollonia und Kaspar Gensheimer, folgende zum ehelichen Gemeingut gehörige Immobilien, Offenbacher Bannes, als:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Hof und Garten in der Neugasse gelegen.
2. 733 Centiaren, 31 Ruthen Acker über die Insheimer Straße.
3. 2250 Centiaren, 2 Viertel $15\frac{3}{8}$ Ruthen Acker über den Kallenbergerweg.

vor dem unterzeichneten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, öffentlich auf Eigenthum an den Meistbietenden versteigert.

Landau, den 5. April 1833.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. April 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 23. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Löwen;

In Vollzug eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses und auf Betreiben von Maria Katharina Korn, Wittwe erster Ehe von weiland Andreas Ziegler, im Leben Winzer in Burrweiler, gegenwärtig Ehefrau von Jacob Ebinger, Winzer allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als natürliche und wieder erwählte Vormünderin ihrer Kinder erster Ehe, als: 1. Katharina, 2. Elisabetha und 3. Valentin Ziegler, werden nachbeschriebene Immobilien, auf dem Banne von Burrweiler liegend, zur Errungenschaft erster Ehe der Requirentin gehörig, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, vor dem committirten Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, versteigert werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Kelterhaus und Garten in der Annengaß gelegen;
2. 36 Aren, $\frac{1}{2}$ Wingert in 5 Parzellen.
3. 12 „ $\frac{1}{4}$ Acker in der Werr und
4. 6 „ $\frac{1}{4}$ Wies im Ebacker.

Landau, den 5. April 1833.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. April 1833.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Montag, den 22. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Schiff zu Neustadt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von A. Anna Maria Bohn, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Neustadt verlebten Maurers Konrad Riemann, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer noch minderjährigen gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder 1. Maria Antonia, 2. Dorothea, 3. Franz, 4. Katharina, 5. Margaretha, 6. Elisabetha, 7. Karl Joseph und 8. Anna Maria Riemann, erzeugt mit ihrem gedachten Ehemanne; B. Hieronimus Schäfer, Maurermeister, als Beivormund dieser Minderjährigen, alle Requirenten in Neustadt wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen zur Eheerrungenschaft und Einbringen des verstorbenen Konrad Riemann gehörigen Liegenschaften in Neustadter Bann und Gemeinde, geschritten werden, nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus;
2. Ein Wingert und Wald von 24 Aren;
3. Ein Wingert von 12 Aren;
4. Zwei Aecker von 8 Aren und
5. Zwei Wiesen, welche 12 Aren enthalten.

Neustadt, den 3. April 1833.

Müller, Notär.

pr. den 5. April 1833.

(Versteigerung.)

Bis Donnerstag, den 18. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zu Imsweiler in der Behausung des Franz Scheidel, wird auf Anstehen von den Kindern und Erben der zu Imsweiler verlebten Ackersleute Matheis Braun und Susanna geborene Weber, als a) Martin Braun, Taglöhner zu Imsweiler; b) Margaretha Braun, verheurathet an Johannes Matzenroth, Taglöhner allda; c) Suibertus Weber, Ackersmann allda, als Vormund und d) Heinrich Mähn, Ackersmann zu Gundersweiler, als Nebenvormund von Maria Barbara Braun, Dienstmagd in Heringen, noch minderjährige Tochter der Matheis Braun'schen Eheleute, wird, in Gefolge Homologationsurtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom ersten dieses Monats, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von 6 Grundstücken, welche an Flächeninhalt 152 Aren enthalten und einer Wiese von 17 Aren Flächeninhalt, welche Güterstücke auf den Gemarkungen von Imsweiler und Gundersweiler gelegen sind und zur Verlassenschaft der verstorbenen Matheis Braun'schen Eheleute gehören, auf Eigenthum geschritten.

Winnweiler, den 30. März 1833.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 5. April 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung zu Dürkheim.)

Bei dem Wirth Daniel Schick allda werden den nächsten 22. April, um 2 Uhr des Nachmittags, aus dem Nachlasse des daselbst verstorbenen Winzers Wilhelm Ober dessen Wohnhaus und ein Stück Wingert mit Acker, enthaltend 72 Aren, alles auf der Dürkheimer Gemarkung liegend, Schuldenhalber vor dem unterzeichneten gerichtlich committirten Notär Koch von Dürkheim versteigert werden, auf Anstehen der Ober'schen Testamentserbin Katharina einer geborenen Hafner, seine Wittwe allda wohnhaft, ohne Gewerbe, handelnd in eigenem Namen und Namens ihrer Tochter erster Ehe Louisa Acker, gewerblos, unmündig und bei ihr als ihrer natürlichen Vormünderin wohnhaft und den Metzger Georg Wagner von Großbockenheim zum Beivormund habend.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. April 1833.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 2. April 1833 wurde die Gütertrennung zwischen Margaretha geborene Bamberger, Ehefrau von Michael Nebel dem Alten, Ackersmann in Venningen, im Kanton Edenkoben, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen.

Landau, am 2. April 1833.

Für den Auszug:

Adv. Ruhé,

Anwalt der klagenden Ehefrau.

---

pr. den 6. April 1833.

(Bekanntmachung.)

Die auf den 16. dieses angekündigte Versteigerung der Bibliothek des in Kaiserslautern verstorbenen Herrn Directors Balbier wird bis auf weitere Ankündigung ausgesetzt.

Kaiserslautern, den 4. April 1833.

Morgens, Notär.

---

pr. den 6. April 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 22. April laufenden Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Bellheim im Wirthshause zum Engel, werden vor dem unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten, zu Germersheim residirenden Königl. Notär Jacob Franz Damm, 504 Ruthen oder 1 Hektare 15 Aren Ackerland in 8 Parzellen, ferner 379 Ruthen oder 88 Aren Wiesen in 3 Parzellen, alles im Bann von Bellheim gelegen, sodann 59 Ruthen oder 12 Aren Acker in einem Artikel, in demselben Bann gelegen, endlich ein einstöckiges Haus sammt Zubehör, zu Bellheim in der Mühlgasse gelegen, öffentlich abtheilungshalber versteigert, auf Anstehen von

1. Georg Adam Lösch, Glaser, in Bellheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Weeger erzeugten Kinder: Philipp Adam Lösch und Eva Katharina Lösch; 2. Jacob Weeger, Ackersmann, in Sondernheim wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Pupillen; 3. Friedrich Lösch, Ackersmann, in Bellheim wohnhaft, in eigenem Namen handelnd und volljähriger Sohn des genannten Georg Adam Lösch und dessen verlebten genannten Ehefrau.

Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem hinterlegt.

Germersheim, den 5. April 1833.

Damm, Notär.

pr. den 6. April 1833.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. April 1833, zu Haasenhütte, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Studtpferch Nro. 43.

13 eichene Baustämme 2. Klasse.
15 " " 3. "
5 " " 4. "
1 Klafter 5' eichen Misselholz.
23½ " buchen geschnitten Scheitholz.
94½ " eichen " "
57 " " " " anbr.
47½ " kiefern " "
2 " birken und aspen geschn. Scheitholz.
1750 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
4150 gemischte desgl.

Schlag Windfall (in verschiedenen Districten).

1 kiefern Nutzholzabschnitt 4. Klasse.
14 Klafter kiefern geschn. Scheith. mit Prügeln.
¼ " aspen desgl.
625 kieferne Wellen mit ger. Prügeln.

Den 18. April 1833, zu Hagenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Mittelheck (bei Hagenbach).

11 eichene Schiffbaustämme 1. Klasse.
11 " " 2. "
4 " " 3. "
23 " Kurbenabschnitte 1. "
3 " Baustämme 1. "
9 " " 2. "
8 " " 3. "
30 rüsterne Nutzholzstämme.
3 eschene " "
2 iffene " "
¼ Klafter 5' eichen Misselholz.
75 " eichen geschnitten Scheitholz.
58 " rüstern " "
20¾ " Wildobst " "
5 " eschen " "
7 " buchen " "
1½ " iffen " "
2 " gemischt " "
6 Klafter iffen unspaltiges Knorrenholz.
3300 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 20. April 1833 zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Scheidwald (oberer)

2 eichene Baustämme 2. Klasse.
24 " " 3. "
32 " " 4. "
16 kieferne " 4. "
2 buchene Stämme zu Holzschuhen.
62 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
35 " eichen " "
1500 buchene Wellen mit starken Prügeln.
725 eichene desgleichen.
3475 kieferne desgleichen.

Schlag Mainzerschlag.

3 eichene Baustämme 4. Klasse.

Den 24. April 1833 zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Schlag Windfallholz in verschiedenen Distrikten.

1 buchener Stamm zu Holzschuhen.
3 eschene Nutzholzstämme.
43 kieferne Baustamme 2. Klasse.
41 " " 3. "
33 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
32 " " " " anbrüchig.
4½ " eichen " "
69½ " kiefern " "
1 " birken " "
2½ " erlen " "
1 " aspen " "
2¾ " " " " "
75 buchene Wellen mit starken Prügeln.
5950 kieferne desgleichen.

Zu Langenberg, den 3. April 1833.

Das Königl. Forstamt Langenberg.

Bühler.

---

pr. den 6. April 1833.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5. März jüngst, gehörig registrirt, hat Katharina Bach, Ehefrau von Johannes Reineck, Winzer in Niederkirchen, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Schüpple vom ersten dieses Monats, gegen ihren genannten Ehemann die Klage auf Gütertrennung erhoben und den

Advokaten Friedrich Jacob Pauli, dahier wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, den 2. April 1833.

Für den Auszug:
Pauli, Anwalt.

---

pr. den 6. April 1833.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsrealitäten im Rentamte Germersheim.)

In Gemäßheit einer Verfügung der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises zu Speyer vom 12. März 1833, werden in loco Leimersheim:

Montags, den 29. April 1833, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariat Germersheim oder Delegirten desselben, nachbezeichnete, dem Königl. Bayer. Aerar zugehörigen, zur Veräußerung ausgeschiedenen Waldparzellen, nämlich:

A. Der Walddistrikt Nro. XIII im Revier Hördt, Forstwartei und Banne Leimersheim gelegen, enthaltend 19 Hectaren 52 Aren 53 Centiaren oder 57 Tagwerk 304 Dezim.

B. Die 5 Weidenanlagen im Reiherskopf und Rappenwörth im Rheindurchbruchsbette, Walddistrikt Nro. XIV, Revier Hördt und Banne Leimersheim gelegen, zusammen 5 Hectaren 16 Aren 11 Centiaren oder 15 Tagw. 147 Dezim. enthaltend;

einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Man bringt dieses hiedurch zur Kenntniß des Publikums mit dem Anfügen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die nähere Bezeichnung der Verkaufsobjecte stündlich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden können.

Germersheim, den 3. April 1833.

Königl. Rentamt.
Schaup.

Auswanderungen.

pr. den 5. April 1833.

David Steiner, Ackersmann von Hirschhorn, und Christian Krebiel, Ackersmann zu Alsenbrück, haben um die Auswanderungserlaubniß in die nordamerikanischen Freistaaten nachgesucht, was man mit dem Bemerken bekannt macht, daß alle, welche Forderungen an die Petenten haben, solche alsbald vor dem competenten Gericht geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 3. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Heusner.

---

pr. den 5. April 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Christian Mathias, Ackersmann von Bosenbach, um die Erlaubniß mit seiner Familie nach den vereinigten nordamerikanischen Freistaaten auswandern zu dürfen, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 29. März 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. April 1833.

2te Bekanntmachung.

(Maulbeerbäume zu verkaufen.)

In dem Waisenhause dahier sind mehrere Tausend als Hecken gezogene weiße Maulbeerstämmchen, so wie auch 150 derartige Hochstämme, welche letztere ober der Erde am Fuße des Stammes 20 — 29 Centimeter im Umfange messen, um billige Preise zu verkaufen.

Speyer, den 29. März 1833.

Waisenhaus-Verwaltungs-Commission.

---

pr. den 4. April 1833.

Aus der katholischen Kirchenkasse zu Waldsee sind 200 fl. gegen sichere Hypothek ganz oder auch zur Hälfte zu haben. Das Nähere hierwegen bei dem Rechner allda.

---

pr. den 6. April 1833.

Es wünscht Jemand auf hinreichende sichere Hypothek ein Kapital von 7000 fl. aufzunehmen. Wer ein solches Kapital ganz sicher anzulegen wünscht, beliebe wegen näherer Auskunft sich an Hrn. Notär Morgens in Kaiserslautern zu wenden.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 46. Speyer, den 10. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. März 1833.

4te Bekanntmachung.

Verpachtung eines Poststalles.

Montags, den 22. April 1833, zu Homburg im Bayer. Rheinkreise, des Nachmittags um 2 Uhr, in der fahrenden Post;

Nach eingeholter Genehmigung der Königl. Postadministration und unter fortwährendem Vorbehalt der Ratification dieser Behörde;

Läßt die Wittwe des zu Homburg verlebten Posthalters Ludwig Didier, Posthalterin allda, den Poststall zu Homburg sammt dem schön gelegenen geräumigen Gasthaus zum goldenen Adler, wie auch circa 30 Morgen Wiesen und 50 Morgen Ackerland, eben so einen schön gelegenen Garten, alles im besten Zustand, in 9jährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die Aecker sind bereits zum größten Theil besaamt.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Nach erfolgter Ratification der Postadministration werden die zum Poststall und der Wirthschaft nöthigen Mobiliargegenstände, als: Pferde, Pferdsgeschirr, Reisewägen, Hausgeräth, Bettung, Fässer u. s. w. auf Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Homburg, den 18. März 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 6. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Lemberger Glashütte.

Montag, den 22. l. M., früh 9 Uhr, zu Lemberg.

1. Schlag Nro. 26. Stiefelsthal.
41 eichene Nutzholzabschnitte.

2. Schlag Nro. 27. am Fleckenstein.
34 eichene Nutzholzabschnitte.

3. Schlag Nro. 30 am Stephanshäuschen.
48 eichene Nutzholzabschnitte.

4. Schlag Nro. 32. Rothenfelsen.
97 eichene Nutzholzabschnitte.

5. Schlag Nro. 33. am Batschenborn.
24 eichene Nutzholzabschnitte.

6. Schlag Nro. 34. im Gartenthälchen.
7 eichene Bauholzstämme,
62 „ Nutzholzabschnitte,
12 hainbuchene Werkholzabschnitte, endlich

7. Schlag Nro. 36. Bumbelsteig.
7 eichene Bauholzstämme,
29 „ Nutzholzabschnitte. Dann

Revier Ruppertsweiler.

Dienstag, den 27. l. M., früh 9 Uhr, auf dem Kaltenbacherhof.

8. Schlag Nro. 11. Schnepfenberg.
99 eichene Baustämme,
15 „ Nutzholzabschnitte.

9. Schlag Nro. 13. am Schnepfenberg.
20 eichene Bauholzstämme,
13 „ Nutzholzabschnitte,
4 birkene „
7 eichene Wagnerstangen.

10. Schlag Nro. 14. Geräusch.
115 eichene Bauholzstämme,
17 „ Nutzholzabschnitte,
10 buchene „
31 eichene Wagnerstangen.

Außerdem kommt für das Etatsjahr 18⅔ kein Stammholz mehr zur Veräußerung.

Pirmasens, den 1. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 7. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. April 1833, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rorheim.

Schlag Zufällige Materialergebnisse.

1 eichener Baustamm,
1 aspener „
2 eichene Nutzholzabschnitte,
2 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
2 „ weiden „ „
1 „ Stockholz,
100 Gebund eichene Gipfelwellen,
2300 „ weidene Wellen,
175 „ Strauchholzwellen,
150 „ geringe Weidenwellen,
450 „ Zaunwellen.

Dürkheim, den 4. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 7. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Das Publikum wird benachrichtigt, daß auf Mittwoch, den 17. April, Mittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier, nachstehende Hölzer versteigert werden:

12 eichene Baustämme 2. Klasse,
14 „ „ 3. „
27 Abschnitte.

Friesenheim, den 6. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 8. April 1833.

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung.) Freitag, den 26. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Carlsberg zu Neustadt, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von 1. Johannes Böckler, Gastwirth, wohnhaft in Neustadt, Wittwer von Louise Penner, handelnd hier als Theilhaber an der Errungenschaft der Ehe, welche zwischen ihm und seiner Ehefrau bestund und als Erbe zu einem Viertel am Nachlasse seiner ledig verlebten Tochter Margaretha Böckler von da;

2. Karl Philipp Knöckel, Papierfabrikant, wohnhaft dahier, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha Böckler erzeugten, noch minderjährigen und gewerblosen, bei ihm wohnenden Kinder: Ludwig, Louise, Margaretha und Karolina Knöckel, und diese als Repräsentanten und Erben ihrer besagten Mutter;

3. Johannes Böckler, Seifensieder, wohnhaft in Edenkoben, in eigenem Namen und als Beivormund der genannten Knöckel'schen Kinder;

4. Wilhelm Böckler, Kiefer, wohnhaft in Neustadt;

5. Johann Nikolaus Böckler, Kiefer, wohnhaft in Rio-Janeiro im Kaiserthum Brasilien;

6. Bernhard Böckler, Seifensieder in Neustadt;

Die genannten Knöckel'schen Kinder: Johannes, Wilhelm, Johann Nikolaus und Bernhard Böckler als Erben ihrer verlebten Großmutter respective Mutter der genannten Louise Penner und als Miterben ihrer gleichfalls verstorbenen Tante respective Schwester der erwähnten Margaretha Böckler; nachbeschriebene Liegenschaften in Neustadter Bann öffentlich für erb und eigen abtheilungshalber versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, das Gasthaus zum Karlsberg.
2. 7 Weinberge, enthaltend zusammen 276 Aren.
3. 5 Wiesen, enthaltend zusammen 101½ Aren.
4. 3 Pflanzstücke, enthaltend zusammen 18½ Aren.

Neustadt, den 6. April 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 8. April 1833.

Grävenhausen. (Licitation von Güterstücken.) Montag, den 29. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grävenhausen im Gasthause zum Schwanen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen des Wittwers und der Kinder der zu Grävenhausen verlebten Katharina Schmitt, nämlich:

1. Johann Martin Gayer, Schullehrer, wohnhaft in Grävenhausen, Wittwer von besagter Katharina Schmitt, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner Ehefrau bestund, und als gesetzlicher und natürlicher Vormund seines noch minderjährigen mit derselben erzeugten Sohnes Peter Jacob Gayer, Schulpräparand in Maikammer;

2. Philipp Lehr dem jungen, Ackersmann in Duttweiler, als Beivormund dieses Minderjährigen;

3. Helena Gayer, Ehefrau von Jacob Werz, Schneider, wohnhaft in Grävenhausen;

4. Elisabetha Gayer, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Landau in Diensten stehend;

Nachbeschriebene, zur Eheerrungenschaft der besagten Katharina Schmitt gehörige Güterstücke der Abtheilung wegen öffentlich für erb und eigen versteigert, als:

I. In Grävenhauser Bann gelegen.

8 Aecker von 60 Aren und 1 Wiese von 25 Aren Inhalt.

II. In Lambrechter Bann.

7 Aecker, enthaltend zusammen 31 Aren und 1 Wiese von 9½ Aren.

III. In Frankenecker Bann.

19¼ Aren Acker.

IV. In Lindenberger Bann.

96 Aren Acker und Rodbusch.

Neustadt, den 6. April 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 8. April 1833.

(Steckbrief.)

Das unten signalisirte, mehrerer qualificirten Diebstähle beschuldigte und höchst gefährliche Individuum, ist in der Nacht vom 4. auf den 5. April l. J. aus dem Arresthause dahier, mittelst Erbrechung des Gefängnisses, entwichen. Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden dringend, auf den Flüchtigen zu spähen, und solchen im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Kaiserslautern, den 5. April 1833.

Der Königl. Staatsprokurator.

F. Meuth, Sbst.

Personalbeschreibung.

Johann Christoph Edinger, Taglöhner aus Mölschbach.

Alter: 46 Jahre.
Größe: 1 Meter 70 Centimeter.
Haare: schwarz.
Stirne: klein.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: grau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Kinn: breit.
Ohren: klein.
Bart: schwarz.
Gesichtsfarbe: krankhaft.
Gesichtsform: oval.
Besondere Zeichen: hat einen Leibschaden.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einem grauen halbleinenen Gefängnißwamms und mit dergleichen Hosen bekleidet, an beiden Kleidungsstücken sind die Knöpfe von schwarzem Leder; außerdem trug er ein Gefängnißhemd von weißer grober Leinwand, vorn am Brustschlitze mit den Buchstaben Z. K. mit chemischer Dinte gezeichnet, als Kopfbedeckung einen schwarzen, runden alten Filzhut, und an den Füßen grau wollene Socken und Schuhe mit Holzsohlen.

---

pr. den 8. April 1833.

Leistadt. (Holz- und Wellenversteigerung.) Da bis den 17. dieses eine bedeutende Holzversteigerung im Reviere Jägerthal statt findet, so wird die auf diesen Tag ausgeschriebene hiesige Holzversteigerung einen Tag früher, nämlich den 16. ejusdem, Vormittags 9 Uhr, im Orte Leistadt abgehalten.

Leistadt, den 6. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Baumann, Gemeindeschr.

---

pr. den 8. April 1833.

Nach einer Königl. Regierungsentschließung vom 2. März abhin sollen die Baumaterialien von der abgebrochenen Kastelle zu Diedelkopf sammt Geräthschaften versteigert werden. Das hiezu beauftragte Bürgermeisteramt Cusel bringt demnach zur allgemeinen Kenntniß, daß Montag, den 29. April nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Wirths Friedrich Neu zu Diedelkopf, diese Baumaterialien und Geräthschaften, bestehend in Dach-, Zimmer- und Deckborden, Sparren, Riegel, Balken und Pfosten von eichen und kiefern Holz, Nägel, Fenstern, Thüren, in einem Waaren- und Briefräncherungskasten, zweien

Tischen, einer Bank, einem Lehnstuhl, einem großen Löffel von Eisenblech, und einer Feuerzange, öffentlich auf Zahlungstermin versteigert werden.

Cusel, den 4. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 9. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis Samstag, den 20. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Dannenfelser Holzschlag 121 Klafter gut buchen Scheitholz und 525 Stück buchene Wellen versteigert. Die Versteigerung ist im Schlag Lindendell und bei übler Witterung im Orte Dannenfels.

Dannenfels, den 4. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 9. April 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Samstag, den 20. l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeister dahier nachgenannte Lohrinden öffentlich versteigert:

a) Gemeindewald von Marienthal.

Schlag Jacobsberg, geschätzt zu 50 dicke Gebund.

b) Gemeindewald von Ruppertsecken.

Schlag Streitwald, geschätzt zu 50 dicke Gebund.

Marienthal, den 4. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wenz.

---

pr. den 9. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 22. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Dürkheim in der Post, läßt die Gemeinde Heßheim folgende aus ihrem Gemeindewalde im Heidenfelde gehauenen Hölzer, im Schlage Langenberg sitzend, auf mehrmonatlichen Kredit versteigern:

688 kieferne Sägblöche.
62 " Baustämme.
19 eichene Wagnerstangen.
177 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
16½ " " gehauen "
198½ " " Stockholz mit Prügeln.
47 " buchen und eichen gehauen Scheitholz.

Dieses Holz kann sehr bequem, sowohl durch das Dürkheimer als auch durch das Leininger Thal, abgeführt werden.

Heßheim, den 8. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 9. April 1833.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Am 22. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, wird zu Kirchheimbolanden, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rent- und der betreffenden Königl. Forstbeamten, zum zweitenmal zur Versteigerung von nachbezeichneten Lohrinden auf dem Stocke geschritten, nämlich:

Revier Dannenfels.

Schlag Andresenschlag Nro. 4.
1800 dicke Gebund.

Revier Kirchheim.

Schlag Geläcker Nro. 5.
900 dicke Gebund.

Revier Altenbamberg.

Schlag Fallbrückerwald Nro. 19.
900 spitze Gebund.

Kirchheimbolanden, den 4. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 4. April 1833.

(Versteigerung von Windfallholz.)

Freitags, den kommenden 12. April, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rebstöckel dahier, werden folgende, der Stadt gehörende, in verschiedenen Sectionen der Gemeindewaldung aufgemachte Windfallhölzer loosweise an die Meistbietenden versteigert, als:

46 kieferne Baustämme.
99 Klafter kiefern Scheitholz,
50 " Stockholz,
6400 kieferne Wellen,
30 dürre weidene Stümmelstöcke im Rottswörth in 5 Loosen,
1 eichener und 1 rothrüsterner Werkholzstamm am Leinpfad im Oberhechenich,
4 Pappelstumpen am Rheinhäuser Weg beim Turnplatz.

Speyer, den 3. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 47. Speyer, den 11. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. April 1833.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsrealitäten im Rentamte Germersheim.)

In Gemäßheit einer Verfügung der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises zu Speyer vom 12. März 1833, werden in loco Leimersheim:

Montags, den 29. April 1833, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariat Germersheim oder Delegirten desselben, nachbezeichnete, dem Königl. Bayer. Aerar zugehörigen, zur Veräußerung ausgeschiedenen Waldparzellen, nämlich:

A. Der Walddistrikt Nro. XIII im Revier Hördt, Forstwartei und Banne Leimersheim gelegen, enthaltend 19 Hectaren 52 Aren 53 Centiaren oder 57 Tagwerk 304 Dezim.

B. Die 5 Weidenanlagen im Reiherskopf und Rappenwörth im Rheindurchbruchsbette, Walddistrikt Nro. XIV, Revier Hördt und Banne Leimersheim gelegen, zusammen 5 Hectaren 16 Aren 11 Centiaren oder 15 Tagw. 147 Dezim. enthaltend;

einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Man bringt dieses hiedurch zur Kenntniß des Publikums mit dem Anfügen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die nähere Bezeichnung der Verkaufsobjecte stündlich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden können.

Germersheim, den 3. April 1833.

Königl. Rentamt.

Schaup.

---

pr. den 9. April 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den ersten Juli des Jahres achtzehnhundert und drei und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, in der Stadt Zweibrücken in der Behausung des Wirths und Bäckers Heinrich Heintz;

Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Peter Ladenberger, Bürgermeister und Wirth, in Bubenhausen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Hublet in Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen seine Schuldner, die Wittwe und Erben des zu Zweibrücken verlebten Gastwirths Mathias Theyson, als:

1. Barbara Albrecht, dessen Wittwe, ohne Gewerb;
2. Karl Theyson, Conditor;
3. Ludwig Theyson, ohne Gewerb;
4. Christina Theyson, ohne Gewerb;
5. Philipp Theyson, Kaufmann;
6. Adolph Theyson, vertreten und repräsentirt durch seine Mutter und Vormünderin, die genannte Barbara Albrecht, alle in Zweibrücken wohnhaft;
7. Nikolaus Theyson, Steuerbote, in Blieskastel wohnhaft;

Und in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ein und dreißigsten März jüngst, die Zwangsveräußerung der Güter der Schuldner verordnend;

Wird Heinrich Hosch, Königl. Bayer. Notär im Bezirk und Amtssitz von Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen, in der Stadt und Gemarkung von Zweibrücken gelegenen Immobils, welches in dem durch den unterzeichneten Notär am dritten dieses Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet und aufgenommen ist, vorschreiten, als:

Section B. Nro. 1435, Pagina 211. Ein in der Stadt Zweibrücken in der obern Vorstadt in der Schwanengasse gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, Gasthaus zum Schwanen genannt, vornen die Maximiliansstraße, unten die neue Landauer Straße, einseits Schlosser Sieger, anderseits Wittwe Wolf und Glaser, sammt gemeinschaft-

licher Einfahrt, Hofgering, Stallungen, kurz allen Zubehörungen.

Angesetzt vom betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, um dreitausend Gulden 3000 fl.

Dies zur Versteigerung gebracht werdende Immobil haben die Schuldner, wie aus der die Forderung des Gläubigers begründenden Urkunde und Special-Hypothek, errichtet vor Franz Paraguin, in Zweibrücken früher Notär, am fünfzehnten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig hervorgeht und angeführt ist, laut authentischem Akt, errichtet vor Notär Hofmann am fünften Fructidor zehnten Jahres, vom Bäcker Johann Daniel Wolf acquirirt und sollen weiter keine Reallasten darauf ruhen.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen und Bestimmungen festgesetzt.

1. Der Ansteigerer bekommt das Immobil vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß, bekommt es dann in dem Zustande, wie es sich vorfinden wird, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, wie dasselbe von den Schuldnern und ihren Vorfahren besessen worden, oder doch hätte rechtlich besessen werden können und ohne Garantie der Morgenmaßung.

2. Der betreibende Gläubiger garantirt in keiner Hinsicht für Evictionen und Störungen, wie dies sonst den Verkäufern obliegt und muß sich Ansteigerer selbst auf seine Kosten in Besitz des zugeschlagenen Immobils einweisen und einsetzen lassen.

3. Der Steigerer hat die auf dem Hause liegenden und haftenden Steuern und Abgaben vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu entrichten.

4. Der Steigpreis muß in fünf gleichen Theilen und Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert drei, vier, fünf, sechs und sieben und dreißig, jedesmal zu einem Fünftel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an bezahlt, und seye es auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin entrichtet werden. Jedoch muß Steigerer vierzehn Tage nach der Versteigerung die Kosten der Zwangsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, an den Notär auf Abschlag des ersten Termins entrichten.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises, Interessen und Kosten verbindlich macht.

6. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen.

7. Im Fall Steigerer in Bezahlung seiner Schuldigkeit säumig seyn wird, kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten aber erfolglos gebliebenen Zahlungsbefehl, in außergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen von den Großjährigen zugehörigen Liegenschaften übliche einfache Weise, das versteigerte Haus unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem findet diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen statt, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und inclusive drei und zwanzig festgesetzt sind und wovon die betreffenden Posten und Artikel den Steigerern vorgelesen werden.

Der Notär und Commissär fordert demgemäß die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Montags, den neun und zwanzigsten dieses Monats April, um neun Uhr Morgens, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Zweibrücken, den 6. April 1833.

Für richtige Abschrift:

Hosch, Notär.

---

pr. den 9. April 1833.

(Versteigerung von Bauarbeiten.)

Bis den 30. des l. M., Vormittags um zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Bolanden im Beiseyn des Königl. Bauinspectors Herrn Beischlag zu Kaiserslautern, die Ueberwölbung des dasigen Ortskanals, bestehend in:

1.	Grundarbeiten zu	43 fl. 47 kr.
2.	Maurerarbeiten zu	409 — 11 —
3.	Steinhauerarbeiten zu	192 — 37 —
4.	Pflasterarbeiten zu	265 — 17 —
5.	Transport der Materialien zu	431 — 39 —
	Zusammen veranschlagt zu	1342 — 31 —

öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Plan und Kostenanschlag zu diesen Arbeiten können auf dem Bürgermeisteramte Bolanden täglich eingesehen werden.

Bolanden, den 5. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Stichter.

pr. den 9. April 1833.

(Versteigerung von Bauarbeiten.)

Donnerstags, den 25. laufenden Monats April, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung einer Haupt-Reparation des dahiesigen Kirchenthurms geschritten. Nach vorliegendem Anschlag und Plan wovon täglich Einsicht genommen werden kann, betragen die Baukosten:

	fl.	kr.
a) an Maurerarbeit inclusive der Abtragung des alten Thurms	1847	9
b) Steinhauerarbeit	448	38
c) Schieferdeckerarbeit	72	36
d) Zimmermannsarbeit	497	24
e) Eisenwerk	42	10
f) Blecharbeit	15	—
g) Schreinerarbeit	60	—
h) Schlosserarbeit	32	—
i) Tüncherarbeit	286	24
Zusammen	3301	21

Anfänglich wird ein Versuch mit Aufbietung der Arbeiten einzeln gemacht, dann werden wieder alle zusammen (en bloc) ausgeboten.

Nur solche Concurrenten werden zur Minderversteigerung angenommen, welche mit Zeugnissen sich ausweisen können, daß sie entweder schon mehrere derartige Unternehmungen zur Zufriedenheit ausgeführt haben oder aber doch die erforderlichen Fähigkeiten hiezu besitzen.

Herxheim, den 7. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hofmann.

---

pr. den 9. April 1833.

Göcklingen. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 25. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, werden hierorts circa 800 Gebund junge Spiegellohrinden aus dem Gemeindewald an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Göcklingen, den 9. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Sommer.

---

pr. den 9. April 1833.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Franz Hektor, im Leben Ackersmann zu Ramstein, Forderungen geltend zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert den Betrag derselben innerhalb vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzugeben.

Landstuhl, am 8. April 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 10. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. April 1833, zu Germersheim Morgens um 9 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Nro. 16. Hochwald am Heuweg.
" Nro. 17. Hochwald am Mittelheeb.
" Nro. 18. Hochwald an der Hundspfote.
" Nro. 23. Verschiedene Districte.

(Große Brenn, Mehlfurth, Bellig, Hördter Rotten, Linkenheimer Rotten jenseits des Durchstichs und Herrengrund.)

1	Stück	eichen Nutzholz.
7	"	" Bauholz.
49	"	" Schiffskurven.
5	"	rothrüstern Nutzholz.
4	"	" Wagnerstangen.
7	"	eichene "
46	"	aspene "
1	Klafter	weiches Misselholz.
36½	"	eichen Scheitholz.
1¼	"	buchen "
16½	"	rothrüstern "
4¾	"	birnbaum "
¾	"	weißrüstern "
20¾	"	weichholz "
40½	"	Stock-, Klotz- und Wurzelholz.
350	Stück	eichene Gipfelwellen mit st. Pr.
25	"	buchene " "
1100	"	gemischte Schlagholzwellen m. st. Pr.
8875	"	Weichholzwellen.
1925	"	Setzwellen.

Außerdem wird im Laufe des Etatsjahres in dem Reviere Hördt kein Material mehr zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 8. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

Auswanderungen.

pr den 8. April 1833

Das hier eingereichte Auswanderungsgesuch des Franz Klingel, Schreiner zu Kaiserslautern, wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle welche Forderungen an denselben haben, solche vor der competenten Behörde geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 6. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 9. April 1833.

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von

1. Jacob Zimmer, Bergarbeiter von Breitenbach;
2. Joseph Chandon, Bäcker von Mittelberbach;

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei dem einschlägigen Gerichte geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 6. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 9. April 1833.

Friedrich Neumüller von Kusel und Jacob Räch von Albessen haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung und zwar Ersterer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika und Letzterer in das Herzogiich Sachsen-Coburgische Gebiet nachgesucht, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß Jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 5. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 10. April 1833.

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche, die ersten drei nach Amerika, die andern nach Polen, von

1. Michael Pfaff, Schreiner, von Dunzweiler;
2. Johannes Barth, Leinenweber, von Mittelberbach;
3. Nikolaus Jacob, Maurer, ledig, mit seinen drei großjährigen ledigen Schwestern Anna Maria, Katharina und Margaretha Jacob;
4. Adam Klinck, Ackersmann, von Brücken;
5. Peter Miller, " "
6. Adam Schuck, " "
7. Christian Schulz, " "

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon die Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 9. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 10. April 1833.

Die Einwohner

1. Friedrich Jacob Schaaf, Wirth und Bäcker in Waldfischbach;
2. Johann Karl Riemenschneider, Taglöhner von da;
3. Karl Glöckner, Taglöhner von da;
4. Jacob Briegel, Ackersmann von Zeselberg;
5. Franz Dechent, Ackersmann in Heltersberg;

sind hierorts um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika eingekommen.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an einen oder den andern machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher zu machen haben.

Pirmasens, den 1. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Privat-Anzeige.

1te Bekanntmachung.

pr. den 9. April 1833.

Alle diejenigen, welche Geschäfte mit dem Unterzeichneten haben, werden hiemit benachrichtigt, daß derselbe vom 1. Mai nächsthin an, in St. Johann bei Albersweiler, in der Nähe von Landau, seinen Wohnsitz nehmen wird.

Speyer, den 9. April 1833.

G. F. Hilgard.

B e i l a g e
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 48. Speyer, den 13. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. April 1833.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Am 22. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, wird zu Kirchheimbolanden, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rent- und der betreffenden Königl. Forstbeamten, zum zweitenmal zur Versteigerung von nachbezeichneten Lohrinden auf dem Stocke geschritten, nämlich:

Revier Dannenfels.
Schlag Andresenschlag Nro. 4.
1800 dicke Gebund.

Revier Kirchheim.
Schlag Geläcker Nro. 5.
900 dicke Gebund.

Revier Altenbamberg.
Schlag Fallbrückerwald Nro. 19.
900 spitze Gebund.

Kirchheimbolanden, den 4. April 1833.

Das Königl. Forstamt.
Weinkauff.

pr. den 10. April 1833.

Maikammer. (Verlegung des Jahrmarkts betr.) Nach einem hohen Rescripte Königl. Regierung des Rheinkreises vom 26. März l. J. wurde genehmigt, daß der auf den 5. nächsten Monats Mai fallende Jahrmarkt hiesiger Gemeinde auf den 12. letztgedachten Monats verlegt werden darf; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und besonders aber für die den Markt besuchenden Handelsleute bekannt gemacht wird.

Maikammer, den 6. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Lederle.

pr. den 10. April 1833.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 30. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 7. März d. J., und auf Betreiben von Georg Neckerauer, Ackersmann, wohnhaft zu Weisenheim am Sand, als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Juliana Schick; 2. Jacob Schick, Küfer; 3. Amalia Schick, Ehefrau von Martin Heißler, Ackersmann, und 4. Heinrich Schick, ledig, volljährig und ohne Gewerb, alle diese ebenfalls in Weisenheim am Sand wohnhaft, das den drei letztern gemeinschaftlich mit der vorgenannten Minderjährigen, als Erben ihrer in Weisenheim am Sand verstorbenen Eltern Michael Schick und Margaretha Gelbach zugehörige, zu Weisenheim am Sand gelegene Haus, Hof, Stall und Garten, im Beiseyn der obengenannten Mündel Beivormunds Heinrich Storr, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft, vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Bezirksnotär zu Frankenthal, eigenthümlich der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Frankenthal, den 9. April 1833.

Koch, Notär.

pr. den 10. April 1833.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum rothen Löwen in Frankenthal vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Folge gerichtlicher Ermächtigung und auf Anstehen 1. von Klara gebornen Bersin, Wittwe des verstorbenen Johann Baptist Anton Salmon, Rentnerin, wohnhaft zu Frankenthal, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder: Karl Maria Victor Salmon, Maria Klara Salmon und Johann Maria Julius Salmon; 2. Johann Baptist Hyacinth Salmon, Ergänzungsrichter am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft; 3. Eugen Salmon, Hand-

lungscommis, wohnhaft zu Frankenthal, dermalen in Mainz sich aufhaltend; 4. Karl Franz Salmon, Angestellter bei der Saline in Dieuze, allda wohnhaft, das denselben als Erben ihres verstorbenen Vaters Johann Baptist Anton Salmon, weiland Hypothekenbewahrer zu Frankenthal, angehörige, daselbst im dritten Stadtviertel gelegene Wohnhaus sammt Hof, Nebengebäude, Garten und anderem Zubehör, mit Zuziehung des Beivormunds der oben genannten Minderjährigen Johann Wilhelm Karsch, Königl. Landcommissär, wohnhaft zu Frankenthal, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 9. April 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. April 1833.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 3. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshaus zur Krone in Lambsheim vor dem unterschriebenen zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, vermöge gerichtlicher Ermächtigung und auf Requisition von 1. Konrad Blos, Glaser, wohnhaft zu Lambsheim, in eigenem Namen und als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Margaretha, Heinrich, Philipp und Michael Blos; 2. Klara Blos, ohne Gewerb, wohnhaft zu Lambsheim; 3. Katharina Blos, Krämerin, wohnhaft zu Mardorf; 4. Georg Blos, und 5. Anna Maria Blos, beide ohne Gewerbe in Lambsheim wohnhaft, das denselben gemeinschaftlich zugehörige, zu Lambsheim vor dem Neuthor gelegene Wohnhaus und Zubehör, in Gegenwart des Beivormunds der vorgenannten Minderjährigen, Michael Haas, Taglöhner, wohnhaft zu Lambsheim, auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 9. April 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. April 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

In Folge Homologationsurtheil des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 27. März letzthin, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Anna Maria geborne Beckenhaupt und von deren Ehemann Albrecht Guth, beide Ackersleute, wohnhaft zu Insheim, erstere als gesetzliche Vormünderin und letzterer als Mitvormund von der gewerblos allda wohnenden Elisabetha Hauck, minderjährige Tochter der besagten Guth'schen Ehefrau, erzeugt in erster Ehe mit ihrem verlebten Ehemanne Johannes Hauck, weiland Küfer zu Heuchelheim; sodann von Karl Hauck, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, in eigenem Namen als Miteigenthümer wie auch als Beivormund der obgenannten minderjährigen Elisabetha Hauck, seine Enkelin, werden am neun und zwanzigsten laufenden Monats April, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zum Lamm, 8 Acker, 112 Aren 43 Centiaren haltend, 1 Wingert von 10 Aren 63 Centiaren und ein Garten von 1,41 Centiaren, gelegen auf dem Banne von Heuchelheim, 2 Weinberge auf Göcklinger Bann, haltend 13,21 Centiaren, und eine Wiese auf Billigheimer Bann, enthaltend 18,90 Centiaren, alles den obbesagten Karl Hauck und Elisabetha Hauck unvertheilt angehörend, vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, auf Eigenthum versteigert.

Bergzabern, den 9. April 1833.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 10. April 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den dreißigsten des laufenden Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, zu Klingenmünster im Gasthause zum Ochsen, wird vor unterschriebenem, durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl Bezirksgerichts in Landau vom 28. März letzthin hiezu beauftragten Königl. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, auf Betreiben von Georg Michael Buß und Johannes Geiger, beide Ackersleute, wohnhaft zu Klingenmünster, ersterer als Hauptvormund und letzterer als Beivormund von den gewerblos allda wohnenden Heinrich, Maria Elisabetha, Juliana, Johann Jacob und Michael Lutz, minderjährige Kinder der in Klingenmünster verstorbenen Ehe- und Ackersleute, Heinrich Lutz und Katharina geborne Bantz; sodann von deren großjährigen Kindern: Anna Maria Lutz und Katharina Lutz, beide ohne Gewerbe zu Klingenmünster wohnend, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum von 4 Weinbergen, zusammen 9,18 Centiaren haltend, und von 1 Kastanienstück 12,05 Centiaren haltend, alles auf dem Banne von Klingenmünster liegend und den obgenannten 7 großjährigen und minderjährigen Lutz'schen Kindern ungetheilt zugehörend, geschritten.

Bergzabern, den 9. April 1833.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 10. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird am 25. d. M., Morgens um 9 Uhr, in loco Euserthal, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung

von nachstehenden Holzsortimenten in kleinen Loosen geschritten werden, nämlich:

Revier Euserthal Nro. 1.

Schlag Eischbacherhang Nro. 15.

5 eichene Baustämme 4. Klasse,
5 kieferne „ 4. „
1 tannener Baustamm 4. „
89 aspene Baustämme 4. „
19 kieferne Blöche,
10 hainbuchene Nutzholzstämme,
8¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2¾ „ „ „ „ knorrigt,
4¼ „ „ gehauen „
6¾ „ eichen geschnitten „
6 „ „ „ „ ästig und knorrigt,
1¼ „ kiefern „ „
¾ „ „ gehauen „
¾ „ aspen „ „
13¾ „ kastanien geschnitten „ anbrüchig,
9975 buchene Wellen mit starken Prügeln.
300 „ „ „ geringen „
19750 kieferne „ „ starken „
1500 „ „ „ geringen „
5075 aspene „ „ starken „
4000 „ „ „ geringen „

Sämmtliche Wellen sind sehr schön und bequem abzufahren.

Außerdem kommen im Laufe des Monats Mai aus obigem Revier noch circa 260 Klafter buchen Scheitholz und 6000 buchene Wellen zur Versteigerung.

Annweiler, den 8. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes:

Chandon, Aktuar.

---

pr. den 11. April 1833.

Rheingönheim. (Schieferdeckerreparaturen an den Schulhäusern und an der Kirche betr.) Montag, den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause dahier, wird das unterzogene Amt die nöthige Schieferdecker-Reparaturarbeit dahier

	fl.	kr.
1. an dem Kirchthurme, veranschlagt zu	116	24
2. an dem Dachwerk der Kirche, zu	25	37
3. an den Schulhäusern, zu	34	15
Total . .	176	16

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern. Die betreffenden Kostenanschläge können inzwischen diesorts jeden Tag eingesehen werden.

Rheingönheim, den 9. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 11. April 1833.

Mundenheim. (Dachdecker-Reparaturarbeiten an dem Schulhause betr.) Bis den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gemeindehause dahier die bemeldten Reparaturen, im Anschlage von 16 fl. 49 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Mundenheim, den 9. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

In Verhinderung des Bürgermeisters:

Böhmer, Adjunkt.

---

pr. den 11. April 1833.

Mundenheim. (Dachdeckerreparaturen an der katholischen Kirche betr.) Den 22. April 1833, Vormittags um zehn Uhr, wird der unterfertigte Vorstand in dem hiesigen Gemeinderathhause zur Vergebung der in rubro bemerkten Arbeiten durch öffentliche Minderversteigerung schreiten.

Der Kostenüberschlag erträgt 42 fl. 27 kr.

Mundenheim, den 9. April 1833.

Der Präsident des Kirchenfabrikraths.

Marxer.

---

pr. den 11. April 1833.

(Holzversteigerung.)

In dem hiesigen Stadtwalde werden bis den 26. dieses circa 250 Klafter buchen und kiefern Brandholz und mehrere kieferne Baustämme, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause an die Meistbietenden auf Termin versteigert.

Wachenheim, den 9. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 11. April 1833.

(Errichtung eines jüdischen Frauenbades.)

Bis den 29. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause, wird die Errichtung

eines jüdischen Frauenbades an die Wenigstnehmenden versteigert. Plan und Kostenanschlag können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Wachenheim, den 9. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 11. April 1833.

(Holzversteigerung)

Den 24. l. M., Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, werden nachbezeichnete Hölzer versteigert werden, als:

819 eichene Baustämme,
427 " Wagnerstangen,
34 kieferne Baustämme,
32 " Sägblöche,
3125 eichene Wingertsstiefel.

Godramstein, den 4. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Finck.

---

pr. den 11. April 1833.

Gommersheim. (Holzversteigerung) Montags, den 22. laufenden Monats, des Vormittags um 10 Uhr, werden in dem dahiesigen Gemeindewald 45 eichene Baustämme von ganz vorzüglicher Qualität versteigert.

Gommersheim, den 10. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 12. April 1833.

(Bekanntmachung.)

Es liegen 16000 fl. zum Ausleihen, in Beträgen von 100 bis zu 1000 fl. und darüber, bereit.

Hierauf Reflectirende, welche hinreichende hypothekarische Sicherheit leisten können, wollen sich deßhalb an die unterzeichnete Behörde wenden.

Otterstadt, den 8. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 12. April 1833.

St. Martin. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis den 24. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu St. Martin 100 Klafter buchen Scheitholz, dann 10000 buchene Wellen versteigert. Das Material befindet sich in dem Distrikt Kleinkopf und zwar an sehr bequem fahrbaren Stellen.

St. Martin, den 9. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Seeber.

---

pr. den 12. April 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Freitags, den 26. des laufenden Monats April, des Vormittags 11 Uhr, werden zu Neuenbau circa 1100 dicke Gebund Lohrinden auf dem Stock meistbietend versteigert. Dieselben befinden sich im Schlag Höhn, Revier Stahlberg.

Lauterecken, den 9. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Wolfhart.

---

pr. den 12. April 1833.

Otterberg. (Versteigerung von Haus und Gütern.) Dienstag, den 30. April 1833, des Mittags um 2 Uhr, bei Jacob Laier dahier, werden auf Anstehen von Georg Wernz, Ackersmann von dem Reichenbacherhof, Gemeinde Otterberg, handelnd als Miterbe seiner verstorbenen beiden Söhne: Jacob und Karl Wernz; von Louise Balsterling, ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft, geschiedene Ehefrau von Georg Wernz; und von Karl Wernz, Ackersmann von Höringen, Nebenvormund und Vormund ad hoc von Johann Philipp und Elisabetha Wernz, Geschwister der Verstorbenen; endlich von David Wernz, Taglöhner, in Otterberg wohnhaft, Bruder der Verstorbenen, wegen Untheilbarkeit zur Versteigerung gebracht:

1. Ein in Otterberg gelegenes Wohnhaus und Zugehör.
2. 34 Aren Acker- und Gartenland im Bann von Otterberg, gerichtlich taxirt zu 410 fl.

Die Versteigerung wird abgehalten durch Christian Julius Jacobi, Notär im Amtssitz zu Otterberg, auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 8. Februar 1833, gehörig einregistrirt.

Das Bedingnißheft kann täglich eingesehen werden.

Otterberg, den 10. April 1833.

Jacobi, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 49. Speyer, den 15. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Künftigen Montag, als den 29. April, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Venningen, werden nachbeschriebene Hölzer aus dem diesseitigen Gemeinde-Hinterwalde Kurzeneck versteigert:

1. 30 kieferne Baustämme,
2. 10½ Klafter eichen geschnitten Stiefelholz,
   22 " " gehauen "
3. 29¾ " geschnitten Kieferholz,
4. 29 " gehauen "
5. 52 " gemischtes Prügelholz.

Sämmtliches Gehölz kann geflößt werden.

Das hier nicht verzeichnete Gehölz wird unter die Einwohner vertheilt.

Venningen, den 12. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Krauß.

---

pr. den 12. April 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sieben und zwanzigsten Juni des Jahres 1833, des Mittags 1 Uhr, zu Glanmünchweiler im Wirthshause des Karl Hirsch;

Auf Anstehen von Michael Dick, Hufschmied und Eisenhändler, in Kusel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Karl Gottbills Erben, namentlich: Christoph, Nikolaus, Joseph, Reichard, Margaretha und Anna Maria Gottbill, Hüttner und Eigenthümer auf ihrem Hüttenwerke Mariahütte bei Mannweiler im Kanton Hermeskeil, im Landkreise Trier, laut Vollmacht unter Privatunterschrift, ausgestellt auf Mariahütte am 1. April dieses Jahres, sub Nro. 575 für Stempel visirt und einregistrirt zu Kusel am 4. April 1833, Vol. 18, fol. 100, V. C. 6, für die Gebühr von 42 kr., durch das Königl. Rentamt, unterzeichnet: Pfender, welche Vollmacht den Zwangsveräußerungsakten beigeschlossen wurde, betreibende Gläubiger auf Zwangsveräußerung gegen Peter, Nikolaus und Joseph Donauer, Nagelschmiede zu Glanmünchweiler, und gegen Jacob Donauer, Nagelschmied, zu Weilerbach wohnhaft, solidarische Schuldner, welche betreibende Gläubiger den Advokaten Herrn Karl Friedrich Glaser am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20. März abhin, gehörig registrirt;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, auf Münchweiler Gemarkung gelegenen, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobiliargütern, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm 6. April dieses Jahres das Aufnahmsprotokoll errichtet und am 9. April nämlichen Jahres registrirt worden ist, zwangsweise definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

I. Dem Peter Donauer zugehörig.

Ein in Münchweiler stehendes halbes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Bering, und einem dabei gelegenen Garten neben Gemeindeweg und Emanuel Beker, enthaltend 1 Are 8 Centiaren, Section A. Nro. 41, 42 und 43, angeboten von dem Bevollmächtigten, um als erstes Gebot zu dienen, zu 100 fl.

12 Aren 40 Centiaren Acker auf Grundwies Eck, oben Theobald Schneider, unten Peter Janser, Section B. Nro. 1177, angesetzt zu 5 fl.

4 Aren 20 Centiaren Acker am Eberberg, neben Emanuel Lang und Andreas Janser, Section A. Nro. 999, angesetzt zu 5 fl.

45 Centiaren Garten am Portgarten, neben Ludwig Lang und Ludwig Langen Wittib, Section A. Nro. 178, angesetzt zu 2 fl.

65 Centiaren Garten allda, neben Ludwig Lang und Peter Löffler, Section A. Nro. 182, angesetzt zu 2 fl.

12 Aren 95 Centiaren Acker im Biehling, neben Theobald Schneider und Joseph Donauer, Section A. Nro. 133, angesetzt zu 5 fl.

II. Dem Nikolaus Donauer zugehörig.

Ein halbes in Münchweiler stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Bering und Garten, einseits Gemeindeweg, anderseits Valentin Hirsch, enthaltend 1 Are 70 Centiaren, Section A. Nro. 18, 19, 20, angeboten zu 100 fl.

18 Aren Acker auf Grundwiesrech, neben Peter Bender und Karl Grub, Section B. Nro. 1058, angeboten zu 1 fl.

III. Dem Joseph Donauer zugehörig.

Ein in Münchweiler stehendes Haus mit Bering und einem dabei gelegenen Garten, einseits Gemeindeweg, anderseits Valentin Hirsch, enthaltend 1 Are 70 Centiaren, Section A. Nro. 18, 19, 20, angeboten zu 100 fl.

12 Aren Acker am Biehling, neben Ludwig Lang und Peter Donauer, Section A. Nro. 734, angeboten zu 2 fl.

1 Are 70 Centiaren Acker auf Leimengärten, neben Ludwig Lang und Daniel Hirsch, Section A. Nro. 821, angeboten zu 2 fl.

1 Are 90 Centiaren Wies in Portgarten, neben Michael Stump und Ludwig Schneider, Section A. Nro. 198, angeboten zu 2 fl.

6 Aren 60 Centiaren Wiese in Eichwies, neben Karl Zimmermann und Daniel Rüb, Section A. Nro. 999, angeboten zu 3 fl.

1 Are 70 Centiaren Wies in Portgarten, neben Daniel Hirsch und Ludwig Langen Wittib, Section A. Nro. 202, angeboten zu 2 fl.

9 Aren 20 Centiaren Acker in Hetzelstein, neben Karl Hirsch und Jacob Schneider, Section A. Nro. 1107, angeboten zu 3 fl.

IV. Dem Jacob Donauer zugehörig.

2 Aren 20 Centiaren Acker auf Portgarten, neben Jacob Beker und Ludwig Lang, Section A. Nro. 827, angeboten zu 1 fl.

Die von dem Bevollmächtigten festgesetzten Steigbedingungen sind folgende:

a) Die Güter werden so versteigert, wie sich dieselben am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß, wovon das Mehr oder Weniger für den Steigerer ist, und mit allen Rechten und Gerechtsamen.

b) Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß der Güter, den er sich jedoch auf seine Kosten zu verschaffen hat. Die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben hat der Steigerer sogleich zu übernehmen.

c) Der Steigpreis wird in drei Terminen abgetragen, Martini 1833, 1834, 1835, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

d) Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen.

e) Die Kosten des Versteigerungsprotokolls zahlen die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises und unabzüglich von demselben an den committirten Notär gleich nach dem Zuschlag.

f) Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn ein Steigerer mit Abtragung des Steigpreises säumig seyn sollte, so können die ersteigerten Gegenstände wieder in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, mit Umgehung aller Expropriationsförmlichkeiten und blos nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen, versteigert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös verbunden bleibt.

g) Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligte aufgefordert, Dienstag, den 30. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen geltend zu machen.

Gefertigt zu Waldmohr, den 10. April 1833.

Der Versteigerungscommissär,
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 13. April 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit registrirten bezirksgerichtlichen Commissorialurtheils vom 8. Januar 1833, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise, Freitag, den dritten Mai laufenden Jah-

res, Vormittags 11 Uhr, loco Dirmstein im Wirthshause von Johannes Neuschäffer; auf Anstehen von Herz Kahn, Handelsmann, daselbst wohnhaft, zur zwangsweisen Veräußerung geschritten werden von untenverzeichnetem, durch registrirtes, vor dem instrumentirenden Notär am 24. l. M. passirtes Güteraufnahmsprotokoll aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Dirmstein ausgezogenen, den Solidarschuldnern des Requirenten, den daselbst wohnenden Eheleuten Melchior Blum, Kiefer, und Antonia Berger, ohne weiteres Gewerb, angehörigen Wohnhause sammt Zubehörde, und zwar unter folgenden vom betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, als:

1. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, jedoch auf seine Gefahr und Kosten, und hat von dem Versteigerungsobjekte von demselben Augenblicke an alle Steuern und Auflagen, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen, und zwar davon nicht blos das laufende, sondern auch alle derartige unverjährte Rückstände zu übernehmen.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers, sollte selbst der Unterschied $\frac{1}{20}$ übersteigen; überhaupt übernimmt Requirent keine der Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot sogleich für nichtig erklärt und der Steigerungsgegenstand ohne weiters wieder auf seine Gefahr und Kosten ausgeboten werden wird.

4. Der Steigerer muß binnen vier Wochen vom Zuschlage an seinen Steigbrief transscribiren lassen; allen aus der Unterlassung dieser Verbindlichkeit für ihn entspringenden Nachtheil muß Steigerer tragen ohne Rückgriff gegen den Requirenten.

5. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in guter gangbarer klingender Münze, in drei Terminen, Martini 1833, 1834 und 1835, jedesmal zu einem Drittel, mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Außer den Versteigerungs- und Registrirungs-Kosten, welche Steigerer ohne Abzug am Steigpreis gesetzlich zu tragen hat, muß derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens vom 30tägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung, abschläglich auf den Steigpreis, binnen 14 Tagen nach dem Zuschlage und zwar ohne Collocation an den Requirenten entrichten.

7. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises bleibt für den angewiesenen Gläubiger das Eigenthum des Versteigobjektes unterpfändlich vorbehalten, und unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel steht demselben unwiderruflich das Recht zu, wenn Steigerer nicht pünktlich seinen Verpflichtungen nachkommen sollte, die zugeschlagene Liegenschaft ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, dahier durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich ohne weiteres aus dem Erlöse für seine ganze Forderung zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses der Schuldner und sein solidarischer Bürge für alles Fehlende verantwortlich bleiben.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die hieher gehörenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Requirent behält fortwährend Rechtswohnsitz bei Anwalt Stockinger zu Frankenthal.

Beschreibung des Versteigobjektes.

Section H. Nro. 134 und 134 bis. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer und Stallung, zu Dirmstein in der Herrengasse, auf einem Flächenraum von 2¼ Aren (9 Ruthen) gelegen, begrenzt nach Norden durch die Herrengasse, nach Wald die Scheuergasse, nach Rhein Andreas Neuschäffer, gegen Süden die Wittwe von Franz Bechaud, von dem betreibenden Gläubiger angeboten zu 600 fl.

Dirmstein, den 25. Januar 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 13. April 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 29. April 1833, Nachmittags 2 Uhr, wird loco Großbockenheim, im Wirthshause des Bürgermeisters Schlichting, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, im Rheinkreise, in Gemäßheit registrirten bezirksgerichtlichen Commissorialurtheils vom zweiten Januar letzthin; auf Anstehen: 1. von Eva Katharina Brauch, Gutsbesitzerin zu Obrigheim, Wittwe des daselbst verlebten Müllers Jacob Decker, 2. Leopold Maas, Handelsmann in Großbockenheim wohnend, 3. Jacob Rößner, Ackersmann allda wohnend, handelnd in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, wie auch in jenem seiner Ehefrau Agnese Michel, Wittwe erster Ehe von Heinrich Dengel, weiland Ackersmann allda, und Wittwe zweiter Ehe von Heinrich Joseph Blum, weiland Ackersmann daselbst, diese drei

Requirenten in den Rechten von Leopold Escales, Handelsmann in Grünstadt wohnend, vermöge registrirten von dem unterzeichneten Notär am 11. Februar 1833 errichteten Cessionactes, und letzterer als Cessionär in den Rechten von Agnese Möllinger, Ehefrau von Heinrich Janson, Gutsbesitzer in Kleinbockenheim wohnhaft, und somit Gläubiger von den in Großbockenheim wohnhaften Ehe- und Ackersleuten Andreas Kullmer dem Jungen und Katharina Elisabetha Koob, zur zwangsweisen Veräußerung auf Eigenthum geschritten werden von unten verzeichneten, durch Schuldner verpfändeten, im Großbockenheimer Banne gelegenen Immobilien, aufgenommen aus den Sectionsbüchern dieser Gemeinde laut registrirten, von dem instrumentirenden Notär am 17. Januar abhin errichteten Güteraufnahmeprotokolls, und zwar unter folgenden, von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen:

1. Die Steigerer können sogleich mit dem Zuschlage, jedoch auf ihre eigene Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß treten und haben alle Steuern und Auflagen jeder Art, so wie die etwaigen Gülten und Zinsen von demselben Momente zu übernehmen und zwar davon nicht nur das Laufende, sondern auch alle unverjährten Rückstände.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, eben so wenig wird den Steigerer gegenüber irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernehmen, welche dem Verkäufer gesetzlich gegen den Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch mit dem Hauptschuldner verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot annullirt und der Steigerungsgegenstand sogleich wieder auf seine Gefahr ausgeboten werden wird.

4. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in guter gangbarer klingender Münze in drei Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836, jedesmal zu einem Drittel mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Die Kosten der Versteigerung und deren Registrirungsgebühren tragen die Steigerer unbeschadet des Steigpreises; die Kosten des Zwangsverfahrens dagegen vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung haben dieselben abschläglich auf ihre Steigpreise und in Verhältniß desselben binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, baar in guter klingender Geldsorte an den Requirenten zu bezahlen, ohne vorherige Collocation.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Steigpreise bleibt das Eigenthum der Steigerungsobjecte für die angewiesenen Gläubiger unterpfändlich vorbehalten, mit der unwiderruflichen Befugniß für dieselben oder ihre Rechtsnachfolger, wenn die Steigerer nicht pünktlich zur Verfallzeit Zahlung leisten sollten, die ihnen zugeschlagenen Liegenschaften mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Prozeduren, blos nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung loco Großbockenheim, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen in An- oder Abwesenheit der gehörig beigeladenen Schuldner wieder anderweit auf Eigenthum öffentlich versteigern zu lassen, um sich ohne weiters aus dem Erlös für ihre ganze Forderung zu befriedigen; wo im Fall eines Wenigererlöses der betreffende Steigerer und sein etwaiger solidarischer Bürge für alles Fehlende zu haften haben; alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel und Verfolgungen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die hier einschlagenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei Anwalt Michel in Frankenthal.

Beschreibung der zu veräußernden Liegenschaften:

1. Section A. Nro. 80. 28 Aren (4 Viertel) Ackerfeld auf der Rain, zwischen Jacob Deckers Wittwe und Friedrich Muth von Obrigheim; wird dermals besessen von Eva Katharina Brauch, Gutsbesitzerin, zu Obrigheim wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Müllers Jacob Decker, von dem Requirenten angeboten zu 20 fl.

2. Section A. Nro. 117. Eben so viel Acker in der Schwarzerd, zwischen Georg Ludwig Böll von Kleinbockenheim und Konrad Rußers Wittwe, angeboten zu 20 fl.

Wird besessen von Christina Böll, Wittwe erster Ehe von Valentin Kullmer, weiland Ackersmann zu Großbockenheim, jetzige Ehefrau von Andreas Kullmer, Ackersleute daselbst, und von deren minderjährigen gewerblosen Kinder erster Ehe als Andreas und Karolina Kullmer.

3. Section A. Nro. 414. 42 Aren (6 Viertel) Acker auf der Platte, zwischen Johannes Henrichs Wittib und Johannes Lauermanns Wittwe, angeboten zu 30 fl.

Wird dermalen besessen von Agnese Michel, Wittwe erster Ehe von Heinrich Dengel, weiland Ackersmann in Großbockenheim, Wittwe zweiter Ehe von Heinrich Joseph Blum, weiland Ackersmann daselbst und jetzige Ehefrau von Jacob Rößner, Ackersleute daselbst.

4. Section C. Nro. 628. 21 Aren (3 Viertel) Wingert im Bergpfad, zwischen zwei Steinrosseln, oder

vielmehr zwischen Johann Philipp Kullmer und Jacob Schröher Erben, angeboten zu 15 fl.

Wird besessen von Leopold Maas, Handelsmann in Großbockenheim wohnhaft.

In den Sectionsbüchern sind keine Erwerbstitel noch Reallasten dieser Güter angegeben.

Dirmstein, den 6. April 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 13. April 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 4. Mai 1833, Vormittags um 11 Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehause;

Auf Ansuchen von:

1. Jacob Dornbusch, Taglöhner, wohnhaft zu Rehborn, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Schumacher bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vermund über seine mit seiner genannten verlebten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Jacob, b) Christian und c) Peter Dornbusch.

2. Philipp Schumacher, Schuster, in Rehborn wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Nebenvormund der drei vorgenannten Minderjährigen.

Werden vor dem Königl. Notär Friedrich Hessert, in Obermoschel residirend, in Gefolge eines durch das Königl. Friedensgericht zu Obermoschel am 11. Februar 1833 aufgenommenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, nachbeschriebene Immobilien, im Banne der Gemeinde Rehborn liegend, unter den bei Unterzeichnetem zur Einsicht liegenden Bedingungen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußert, nämlich:

a) Von den Errungenschaftlichen.

1. Section C. Nro. 2044. 18 Aren 72 Centiaren Acker, Gewann Gräfenstadt, taxirt zu 25 fl.
2. Section A. Nro. 832 und 845, B. Nro. 2239. 3 Aren 96 Centiaren Acker und Wies an der Mühl, taxirt zu 25 fl.

b) Von den Eingebrachten Gütern der verlebten Elisabetha Schumacher.

1. Section B. Nro. 327. 15 Aren 88 Centiaren Acker, Gewann Grub, taxirt zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 1671. 24 Aren Acker, Gewann Seifelsbach, taxirt zu 30 fl.
3. Section C. Nro. 1344. 31 Aren 20 Centiaren Acker, Gewann Ruppertsmauer, taxirt zu 40 fl.

Obermoschel, den 10. April 1833.

Hessert, Notär.

---

pr. den 13. April 1833.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 29. April 1833, des Vormittags 9 Uhr, zu Trippstadt in dem Gasthause des Herrn Georg Spanier;

Auf Anstehen von 1. Elisabethe gebornen Vogel, Ackersfrau zu Trippstadt wohnhaft, Wittib von dem daselbst verstorbenen Nagelschmiede und Ackersmann Karl Peter Schneider, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Christina, b) Elisabetha, c) Joseph, d) Eva, e) Johann Georg, f) Friedrich, g) Barbara, h) Karl, i) Margaretha, k) Katharina und l) Karl Peter Schneider, und in Beiseyn von Herrn Georg Spanier, Adjunkt und Gastwirth in Trippstadt wohnhaft, 2. von Adam Schneider, Nagelschmied, und 3. Magdalena Schneider, Ehefrau des Georg Adam Weimer, Köhler, beide in Trippstadt wohnhaft, großjährige Kinder des Verlebten, werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern, 7 Hectaren 86 Aren Ackerland zur Errungenschaft des verlebten Karl Peter Schneider gehörig und auf dem Banne von Trippstadt gelegen, und außerdem noch mehrere zum Einbringen der Wittib gehörende ebenfalls auf Trippstadter Bann gelegene Güterstücke öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 11. April 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 13. April 1833.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz vom 25. März abhin, hat Justina Schadt, Ehefrau von Bernhard Sauer, Ackersmann in Kallstadt, sie ebendaselbst wohnhaft, ohne besonderes Gewerb, durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Bär vom 11. dieses Monats, gegen ihren genannten Ehemann, Klage auf Güterseparation erhoben und den Advokaten Friedrich Jacob Pauli in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, den 12. April 1833.

Für den Auszug:

Pauli.

pr. den 13. April 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünfzehnten Juli nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur neuen Pfalz in Albisheim an der Pfrimm, auf Anstehen von Karolina geborne Schott, Wittwe des zu Darmstadt verlebten Großherzoglich Hessischen Premier-Lieutenants Friedrich Vollhard, sie Rentnerin allda wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als Universalerbin von Ludwig Breyer, im Leben Amtmann, zuletzt Bürgermeister in Gauersheim, welche den Advokaten Lippert in Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten März laufenden Jahres hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen a) Magdalena geborne Hildenbrand, Wittwe des verstorbenen Peter Schneider, im Leben Papiermacher auf der im Banne von Albisheim an der Pfrimm gelegenen Papiermühle, sie Papiermacherin, allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin der in der Ehe mit besagt ihrem verlebten Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Tochter Magdalena Schneider;

b) Ludwig Schneider, Papiermacher, und

c) Margaretha Schneider, volljährig und ohne Gewerb, beide auf besagter Papiermühle wohnhaft; diese beide und die genannte Minderjährige handelnd als Erben ihres erwähnten und verlebten Vaters Peter Schneider;

Zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, in der Albisheimer Gemarkung gelegener und der Frau Wittwe Vollhard

1. laut einem Schuldbekenntniß, aufgenommen durch Notär Neumayer hieselbsten unterm zweiten Juli achtzehnhundert zwei und zwanzig,
2. in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am vier und zwanzigsten April achtzehnhundert acht und zwanzig erlassenen Urtheils,

generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm sechsten April dieses Jahrs die gerichtliche Aufnahme zu Albisheim gemacht worden, geschritten werden:

1. Section A. Nro. 252 und 253. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Papiermühle, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, ohnweit der Gemeinde Albisheim, mit einem Flächenmaß von fünfzig Ruthen oder ohngefähr zwölf Aren, gelegen, sammt allem was darinnen wand-, band-, mauer-, erd-, nied- und nagelfest ist, auch dem was nach den Gesetzen als unbewegliches Gut dazu gehört, einseits Johannes Schloßstein und Consorten, anderseits Philipp Lauer und Consorten; dann
2. Section A. Nro. 254. Sechshundert sechs und achtzig und eine halbe Ruthe oder ohngefähr hundert ein und siebenzig Aren Ackerfeld und Wiese bei der Mühle, einseits Johannes Schloßstein, anderseits Aufstößer.

   Diese beiden Artikel bilden ein Erbbestandsgut, die Eigenthümerin der Rente ist Amalia geborne von Esebeck, Wittwe von Georg Marx Lilier, Rentnerin, zu Zweibrücken wohnhaft, und das Ganze wird vom betreibenden Theile angeboten zu achttausend Gulden.
3. Section A. Nro. 226. Ohngefähr hundert und vierzehn Ruthen oder circa sechs und zwanzig Aren Wies und Gartenfeld, bei der Mühle am Flootz gelegen, einseits die Papiermühle, anderseits Philipp Lauer, angeboten zu fünf und fünfzig Gulden.

Es konnte nicht ausgemittelt werden, ob außer dem angezogenen Erbbestande noch andere Reallasten auf vorbeschriebenen Immobilien haften, so viel bekannt hat Peter Schneider solche vor ungefähr dreißig Jahren von Friedrich Benig in Albisheim acquirirt.

Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anderst, in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert drei, vier, fünf und sechs und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Hat Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall allen gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Die zu veräußernden Immobilien können zuerst stückweise, dann wiederum in ganzer Masse versteigert werden, und das Mehrgebot auf eine oder die andere Art wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen, weßwegen die Steigerer auf jeden Fall an ihr Gebot gebunden bleiben.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlag in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falls auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten, Erbrenten und Grundzinsen, auch überhaupt sonstige Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten der Versteigerin für Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen die Steigerer alle Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls die Versteigerin solches auf ihre, der Steigerer Kosten, zu veranlassen befugt ist.

6. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallende Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen, auch sämmtliche durch die Versteigerin bis zum Tage der Versteigerung vorgeschossene Kosten solcher sogleich nach dem Zuschlage abschläglich auf den Steigpreis, ohne Collocation abzuwarten, zurück zu erstatten.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie in der ersten und sechsten Bedingung festgesetzt, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet und die Requirentin oder jeder andere angewiesene Gläubiger ist Kraft dieß unwiederruflich befugt, ohneracht Opposition den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft Falls eines Mindererlöses und mit Vorbehalt aller sonstigen Rechten.

8. Wer für einen drittern steigert bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie Falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben, wofür Steigerer und Bürgen solidarisch haften.

10. Es können die heutigen Steigerer die also acquirirte Liegenschaften vor völliger Auszahlung weder gültig vermiethen noch verpachten, bei Strafe der Nullität aller dießfalls gefertigter Akten.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Freitag, den dritten nächstkünftigen Monats Mai, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs hierselbsten zu erscheinen, um ihre etwaige Einwendungen und Schwierigkeiten gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den neunten April achtzehnhundert drei und dreißig.

Unterzeichnet: E. Adolay.

Einregistrirt zu Kirchheimbolanden, den neunten April 1833. Band 28 Folio 100 V. C. 7 empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterzeichnet: Oberlé.

Für getreue Abschrift:
Adolay, Notär.

---

pr. den 13. April 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 7. Mai 1833, an den unten bestimmten Orten und Stunden, werden in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 23. Januar 1833 erlassenen und gehörig registrirten Beschlusses, auf Betreiben von Georg Adam Wagner, Wirth und Ackersmann, wohnhaft zu Bellheim, welcher bei seinem aufgestellten Anwalt Jacob zu Landau Wohnsitz erwählt, durch den unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, Königlichen Notär vom Gerichtsbezirke Landau und Amtssitze Germersheim, die nachbeschriebene, durch ihn laut Protokoll vom 4. Februar 1833 aufgenommene, den Schuldnern des betreibenden Theils Georg Michel Eswein und Elisabetha Reiffel, Ehe- und Ackersleute, zu Bellheim wohnhaft, zugehörige, im Banne der Gemeinden Knittelsheim und Bellheim gelegene Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen zwangsweise öffentlich versteigert, und zwar

I. Zu Knittelsheim in der Wohnung des Bürgermeisters Schott, Vormittags um 9 Uhr, die Güter im Banne Knittelsheim, als:

1. Section C. Nro. 190. 15 Aren 24 Centiaren (64¼ Ruthen) Acker im Hoog, angeboten zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 387. 13 Aren 7 Centiaren (55¼ Ruthen) Acker in der Stollengewann, angeboten zu 5 fl.
3. Section D. Nro. 336. 16 Aren 77 Centiaren (71 Ruthen) Acker in der Schlinggewann, angeboten zu 5 fl.

II. Zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn, Nachmittags um 2 Uhr, die Güter im Banne Bellheim, als:

1. Section B. Nro. 220. 12 Aren 32 Centiaren (54 Ruthen) Wiese auf den mittlern Holzwiesen, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 58. 12 Aren 75 Centiaren (54 Ruthen) Acker im Birket, angeboten zu 2 fl.
3. Section C. Nro. 1090. 9 Aren 25 Centiaren (39 Ruthen) Acker am Schwabsweg, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 561. 11 Aren 81 Centiaren (50 Ruthen) Acker am Lüzelgrund, angeboten zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 1. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Pohlen, angeboten zu 3 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden versteigert in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie von Seite des betreibenden Gläubigers weder für Besitzesstörungen noch für das Flächenmaß.

2. Der Steigpreis ist zu bezahlen in drei gleichen Theilen und Terminen auf Martinitag der Jahre 1833, 1834 und 1835 mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage des Zuschlags an laufen und vom jeweilig stehenden Kapitale zu rechnen sind, in guten, gangbaren, groben Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

3. Die Immobilien können alsbald nach dem Zuschlage in Besitz genommen werden, übrigens haben sich Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz zu setzen.

4. Steigerer haben auf Verlangen solidarische Bürgschaft zu stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung, für Reise, Taxe und sonstige Notariatsgebühren und Auslagen sind baar an den Notär-Commissär pro rata des Steigpreises zu bezahlen; die Kosten der Registrirung und der Steigbriefe sind innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage des Zuschlags an, an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts Landau zu bezahlen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach derselben kein Nachgebot angenommen.

7. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu achten.

Germersheim, den 13. April 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Sartorius, Notär.

pr. den 13. April 1833.

(Licitation.)

Freitags, den 3. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Knittelsheim in der Wohnung des Bürgermeisters Schott; auf Anstehen von 1. Georg Heinrich Humbert, Ackersmann und Adjunkt, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Weis bestandenen Gütergemeinschaft und als Miterbe seines verlebten Sohnes Konrad Humbert, wie auch im Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit der gedachten verlebten Ehefrau erzeugten annoch minderjährigen Kinder Apollonia, Eva, Margaretha, Anna Maria, Georg Adam und Martin Humbert; 2. Barbara Humbert, ledig, großjährig und ohne Gewerb; 3. Johann Ludwig Humbert, Ackersmann, sämmtlich in Knittelsheim wohnhaft, und 4. Johannes Weis, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen; und in Gefolge eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, erlassen in der Berathschlagungskammer den dreizehnten März jüngsthin, werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk von Landau, im Amtssitze zu Germersheim, nacherwähnte im Banne von Knittelsheim gelegene Grundstücke der Untheilbarkeit wegen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

a) 1 Hectare 7 Aren 98 Centiaren Wiesen in vier Parzellen.
b) 3 Hectaren 66 Aren 89 Centiaren Ackerland in vierzehn Parzellen, und
c) 10 Aren 63 Centiaren Gartenstück.

Die nähere Beschreibung der Güter und die Bedingungen der Versteigerung können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Germersheim, den 13. April 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. April 1833.

(Versteigerung der Leinpfadreinigung und des Weidenschneidens in den Alluvionen der Speyerer Gemarkung.)

Montags, am kommenden 22. April, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hahnen in Speyer, wird die Leinpfadreinigung und das Weidenschneiden in den Alluvionen der hiesigen Gemarkung auf einjährigen Bestand versteigert.

Speyer, den 12. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Spitz, Adjunkt.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 50. Speyer, den 18. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. April 1833.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Schwind, Richter am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, die Functionen des Präsidenten versehend, vom 26. März abhin, hat Lisette geborne Köhler, Ehefrau von Jacob Arndorff, Privatmann in Lobloch, sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Goßweiler vom 9. dieses Monats April angestellt und den unterzeichneten Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 11. April 1833.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 13. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. April 1833, zu Lindenberg, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neustadt.

Schlag Joppenholz Nro. 1.

6 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 " " 4. "
5 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
10 " Baustämme 3. Klasse,
22 " " 4. "
5 " " 4. " zu Sparren,
10 " " 4. " " "
17 Klafter buchen Prügelholz über 3 Zoll,
12½ " eichen geschnitten Scheitholz,
2½ " " gehauen "
4½ " kiefern " "
54¾ " gemischtes Prügelholz,
16 " " Stockholz.

Den 25. April 1833, zu Lindenberg, Morgens um 11 Uhr.

Revier Neustadt.

Schlag Hasengarten Nro. 2.

3 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
13 " Baustämme 3. Klasse,
4 " " 4. "
2 kieferne Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
12 " " 3. "
2 " Baustämme 2. Klasse,
16 " " 3. "
31 " " 4. "
8 " " 4. " zu Sparren,
24 " " 4. " " "
3 buchene Schiebkarrenbäume,
25 Klafter buchen Prügelholz über 3 Zoll,
21 " eichen geschnitten Scheitholz,
2¾ " " gehauen "
7¾ " kiefern " "
100¾ " gemischtes Prügelholz,
29¾ " " Stockholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Revier Neustadt noch ohngefähr 20 Klafter Schälprügel zur Veräußerung kommen.

Neustadt, den 10. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 13. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in

Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. April 1833, Morgens 9 Uhr, zu Haasenhütte.

Revier Bienwaldsmühle,

Schlag Brand Nro. 46.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
2 " " 3. "
4 aspene " 4. "
5¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1¾ " " " " anbr.,
34¾ " eichen " "
47¾ " " " " anbr.,
11¾ " kiefern " "
51¼ " aspen " "
53¾ " " " "
4575 Weichholzwellen,
750 gemischte Wellen.

Langenberg, den 11. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 14 April 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Cornelius Gast, Ackersmann, wohnhaft zu Niederotterbach, Rechtsinhaber von Lorenz Nagel, Audienzgerichtsbote zu Weißenburg, und als solcher Hypothekargläubiger von Jacob Heinrich und Georg Joseph Franck, beide Ackersleute, Ersterer wohnhaft zu Niederotterbach, Letzterer früher ebendaselbst, dermalen aber zu Kappsweiher wohnhaft, wurde vermöge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 27. März laufenden Jahres, gehörig registrirt, die Zwangsversteigerung der seinen Schuldnern zugehörigen Immobilien, und auf Betreiben von a) Elisabetha Franck, ledig und volljährig, wohnhaft in Kleinsteinfeld, Dienstmagd bei dem Ackersmanne Jacob Lustig allda; b) Konrad Franck, Ackersmann, wohnhaft in Hochstadt, und c) Anna Maria Franck, ledig und volljährig, Dienstmagd, wohnhaft in Gauting, beide letztere Orte im Königl. Bayer. Isarkreise, Hypothekargläubiger von dem nämlichen obgenannten Georg Joseph Franck, Ackersmann, früher in Niederotterbach, jetzt in Kappsweiher wohnhaft, als ihrem gewesenen verwaltenden Vormunde, wurde vermöge Urtheils des besagten Gerichts vom 2. April jüngst, gehörig registrirt, die Zwangsversteigerung der ihrem genannten Schuldner Franck zugehörigen Immobilien verordnet und der unterschriebene Königl. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, mit dem Vollzuge beider Ordonnanzen beauftragt.

Der committirte Notär hat sofort auf das gemeinschaftliche Ansuchen des obigen Cornelius Gast und der gemeldeten Elisabetha Franck, diese in eigenem Namen sowohl, wie auch als Bevollmächtigte ihrer beiden obigen Geschwister: Konrad und Anna Maria Franck, handelnd, vermöge Spezialmandat, vor Notär Hemmet zu Bergzabern passirt den 7. Januar laufenden Jahres, am 10. ejusdem registrirt, die ihren genannten Schuldnern Georg Joseph Franck und Jacob Heinrich zugehörigen Immobilien aufgenommen und in dem deßhalb errichteten Protokolle vom gestrigen Tage, am heutigen einregistrirt, wurde bestimmt, daß beide Zwangsprozeduren der betreibenden Gläubiger vereinigt fortgesetzt werden und zu ihrem gemeinschaftlichen Anwalte der in Landau wohnende Advokat Philipp Norbert Mahla, bei welchem sie bis zur Beendigung dieses Rechtswohnsitz erwählen, aufgestellt seyn soll; der committirte Notär wird daher, auf Betreiben von gemeldtem Cornelius Gast und der Elisabetha Franck, Namens wie gemeldt, Montags, den fünfzehnten Juli achtzehnhundert drei und dreißig, Mittags 12 Uhr, in der Gemeinde Niederotterbach, Wirthsbehausung zum Pflug, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf ein Nachgebot nicht angenommen wird, von nachherbeschriebenen, auf dem Banne von Niederotterbach gelegenen, den genannten Schuldnern Franck und Heinrich zugehörigen, größtentheils aber von dritten Erwerbern besessenen Immobilien, welche wie folgt angeboten worden, schreiten, nämlich:

I. Güter von Georg Joseph Franck.

1. Section A. Nro. 84. 2 Aren 80 Centiaren Acker im Kappsgarten, einseits Mathäus Michel, anderseits Martin Lindemann, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu 8 fl.
2. Section A. Nro. 86. Ebensoviel Acker allda, einseits und anderseits wie oben, angeboten zu 8 fl.

Beide Artikel werden dermalen von Martin Lindemann, Ackersmann, zu Niederotterbach wohnhaft, besessen.

3. Section B. Nro. 7. 4 Aren 80 Centiaren Acker in der Hohl, einseits Philipp Schneider, anderseits Michael Meyer, zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 134. 3 Aren 70 Centiaren Wingert im Rehn, einseits Johannes Gimmel, anderseits Philipp Jacob Vosselmann, zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 210. 12 Aren 80 Centiaren Acker hinterm Hof, einseits Cornelius Gast, anderseits Franz Cuntz, zu 30 fl.

Wird durch Johann Diehlmann, Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft, besessen.

6. Section C. Nro. 323. 14 Aren 60 Centiaren Acker am Wingertsberg, einseits Philipp Vogelsäuger, anderseits Georg Woock, zu 20 fl.
Wird durch Jacob Woock, Ackersmann und Wirth, zu Niederotterbach wohnhaft, besessen.

7. Section D. Nro. 247. 21 Aren 35 Centiaren Acker am Weidel, einseits Mathäus Schuler, anderseits Jacob Holtz, zu 30 fl.

8. Section F. Nro. 16. 29 Aren 48 Centiaren Acker am Altenwingert, einseits Jacob Heinrich, anderseits Martin Eichenlaub, giebt jährlich ungefähr 14 Liter Kerngülte in das Stift Weißenburg, zu 50 fl.

9. Section C. Nro. 135. 1 Are 80 Centiaren Wingert im Rehn, einseits Philipp Jacob Vosselmann, anderseits Philipp Gerdon, zu 3 fl.

10. Section C. Nro. 136. 3 Aren 95 Centiaren Wingert allda, einseits Joseph Gimmel, anderseits Johannes Gimmel, zu 6 fl.

11. Section A. Nro. 268. 2 Aren 40 Centiaren Krautstück auf den Kirchwiesen, einseits die Bach, anderseits Ausstößer, soll etwas Gülte in das Katharinenstift nach Weißenburg geben, deren Betrag aber nicht angegeben ist, zu 7 fl.

12. Section C. Nro. 264. 14 Aren 20 Centiaren Acker am Sandberg, einseits Johannes Fleckstein, anderseits Philipp Jacob Vosselmann, zu 20 fl.

13. Section C. Nro. 175. 2 Aren 45 Centiaren Wingert im Rappas, einseits Cornelius Gast, anderseits Mathäus Franck, zu 5 fl.
Besitzt Michael Fleckstein, Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft.

14. Section F. Nro. 138. 21 Aren 5 Centiaren Acker am Bild, einseits Georg Philipp Westermann, anderseits Cornelius Gast, zu 40 fl.
Wird von Jacob Lustig, Ackersmann, in Kleinsteinfeld wohnhaft, besessen.

15. Section C. Nro. 331. 17 Aren 20 Centiaren Acker im Steinacker, einseits Cornelius Diehlmann, anderseits Martin Lau, zu 30 fl.
Besitzt Wendel Franck, Ackersmann, in Steinfeld wohnhaft.

16. Section B. Nro. 266. 33 Aren 60 Centiaren Acker in der Farnheck, einseits Jacob Becker, anderseits Wendel Hemberger, zu 50 fl.
Besitzt Nikolaus Hartmann, Ackersmann, in Vollmersweiler wohnhaft.

17. Section C. Nro. 180. 1 Are Wingert im Rappas, einseits Michael Nagel, anderseits Michael Gerdon, zu 2 fl.
Besitzt genannter Wendel Franck in Steinfeld.

18. Section C. Nro. 111. 2 Aren 30 Centiaren Wingert am Kerrhäusel, einseits und anderseits Martin Neufeld, zu 7 fl.
Besitzt Martin Neufeld, Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft.

19. Section B. Nro. 172. 21 Aren 60 Centiaren Acker in den dreißig Morgen, einseits Philipp Jacob Vosselmann, anderseits Martin Gast, zu 40 fl.

20. Section C. Nro. 93. 8 Aren 80 Centiaren Wiese auf den Sandwiesen, einseits der Weg, anderseits Mathäus Michel, zu 12 fl.

21. Section C. Nro. 281. 11 Aren 85 Centiaren Acker im Bruchteich, einseits Cornelius Gast, anderseits der Weg, zu 24 fl.

22. Section D. Nro. 99. 8 Aren 55 Centiaren Wiese im Bruchteich, einseits Martin Hartmann, anderseits Cornelius Gast, zu 11 fl.
Die vier letztbeschriebenen Artikel besitzt genannter Wendel Franck in Steinfeld.

23. Section D. Nro. 148. 6 Aren 85 Centiaren Wiese im Bruchteich, einseits Wendel Hemberger, anderseits Jacob Lustig, zu 14 fl.
Besitzt schon genannter Jacob Lustig, in Kleinsteinfeld wohnhaft.

24. Section C. Nro. 165. 1 Are 35 Centiaren Baustück im Rappas, einseits Mathäus Franck, anderseits Michael Fleckstein, zu 4 fl.
Besitzt Michael Fleckstein, Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft.

25. Section A. Nro. 56. 25 Aren 60 Centiaren Acker im Geisacker, einseits Jacob Lustig, anderseits Mathäus Michel, zu 50 fl.
Besitzt dermalen obiger Jacob Lustig.

26. Section A. Nro. 302. 3 Aren 20 Centiaren Fläche, worauf sich befindet ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, zweistöckiger Nebenbau nebst übrigen Rechten und Zugehörden, gelegen mitten im Orte Niederotterbach, einseits die Gemeindescheuer, anderseits ein Gemeindeweg, vornen die Dorfstraße, hinten auf Joseph Gimmel stoßend, zu 500 fl.
Besitzt die Wittib und Erben des verstorbenen Ackersmannes Martin Hartmann von Niederotterbach.

27. Section C. Nro. 106. 3 Aren 20 Centiaren Ackerland am Kerrhäusel, einseits Georg Jacob Rohm, anderseits Lorenz Straßer, zu 9 fl.
Besitzt Johann Gerdon, Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft.

28. Section C. Nro. 350. 26 Aren 80 Centiaren Acker am Spielkorb, einseits Ludwig Guntz, anderseits Michael Nagel, zu 60 fl.

Besitzt dermalen Michael Nagel, Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft.

29. Section D. Nro. 39. 5 Aren 80 Centiaren Wiese im Weidel, einseits Cornelius Gast, anderseits Philipp Jacob Vosselmann, zu 10 fl.
Besitzt der Mitrequirent Cornelius Gast selbst.

30. Section D. Nro. 166. 25 Aren 60 Centiaren Acker im Hasselbusch, einseits Philipp Jacob Kern, anderseits Wilhelm Roth, zu 40 fl.

Besitzt Georg Emanuel, Leinenweber, in Niederotterbach wohnhaft.

II. Güter von Jacob Heinrich.

31. Section D. Nro. 232. 32 Aren Acker im Weidel, einseits Joseph Kuntz, anderseits Katharina Beyer, angeboten von dem betreibenden Gläubiger Gast, zu 60 fl.
Besitzt Johann Mathäus Woock von Steinfeld.

32. Section A. Nro. 188. 6 Aren Wiese auf den Dörrwiesen, einseits Stephan Brentzel, anderseits Martin Vosselmann, zu 17 fl.
Wird nach den Grundbüchern von Jacob Lustig, in Kleinsteinfeld wohnhaft, besessen.

33. Section C. Nro. 445. Die Hälfte an einem Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Baum- und Pflanzgarten nebst übrigen Rechten und Zubehörden, gelegen im Orte Niederotterbach in der Hintergasse, einseits Stephan Hasselbeck, anderseits Ulrich Schowalter, vornen die Hintergasse, hinten der Garten des Jacob Moock, die Hälfte vom Ganzen angeboten zu 250 fl.

34. Section F. Nro. 109. 16 Aren 65 Centiaren Acker in den zwanzig Morgen, einseits Wendel Friedmann, anderseits Philipp Gerdon, zu 24 fl.

Summa des Angebots sämmtlicher Liegenschaften 1461 fl.

Versteigerungsbedingungen.

1. Auf Abschlag des Steigschillings und im Verhältniß desselben haben die Steigerer die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens auf das taxirte Verzeichniß hin, ohne vorherige Collocation, einen Monat nach dem Zuschlage, mit Zinsen von dort an, den betreibenden Gläubigern zu bezahlen. Der Rest des Steigpreises ist in guter Geldsorte auf freiwillige oder gerichtliche Collocation zahlbar in drei gleichen Terminen, der erste neun Monate nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten und der dritte ein Jahr nach dem zweiten Termin; alles mit Zins vom Zuschlage, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Genuß und Besitz der ersteigerten Liegenschaften, sie haben sich jedoch solchen, im Falle von Hindernissen, auf ihre eigene Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger zu verschaffen.

3. Alle Steuern, Gülten, Bodenzinsen und sonstige auf den Liegenschaften ruhende Lasten sind durch die Steigerer vom Zuschlage an zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer muß einen zahlfähigen Bürgen stellen und beide solidarisch für Steigpreis, Zinsen und Accessorien haften.

5. Für den Flächeninhalt der Güter wird den Steigerern keine Währschaft geleistet und das Mehr oder Weniger begründet keinen Anspruch auf Entschädigung, Erhöhung oder Verminderung des Steigpreises. Was die Häuser betrifft, so werden solche versteigert in dem Zustande, worin sie sich befinden und mit den Rechten und Lasten, wie sie von den Schuldnern besessen worden oder hätten genossen werden können.

6. Das Eigenthum auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur völligen Preisabzahlung expreß vorbehalten, dergestalt, daß die auf den Erlös angewiesenen Gläubiger berechtiget sind, das ersteigerte Immobil des oder der im Zahlungsrückstande befindlichen Steigerer nach einer fruchtlosen Zahlungsaufforderung von dreißig Tagen und einer vorgängigen mündlichen Bekanntmachung mittelst der Schelle, ohne alle Förmlichkeit und mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, auf freiwilligem Wege, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär im Orte Niederotterbach wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles ohne Rücksicht auf irgend einen Einwand. Und bleibt der aus dem Besitze vertriebene Steigerer für Wenigererlös und Kosten verantwortlich.

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles, der Publication am Tage der Versteigerung, der Registrirung und Steigbriefe sind den Steigerern zu Last, und vierzehn Tage nach dem Zuschlage an wen gehörig zu bezahlen.

Die vorallegirte Vollmacht ist dem Güteraufnahmsprotokolle abschriftlich angebogen.

Der Versteigrungscommissär fordert hiemit die verfolgten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und sonst Betheiligte auf, Freitag, den zehnten Mai nächstkommend, Morgens von acht bis zwölf Uhr, in seiner Schreibstube in Bergzabern zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen und Contestationen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Bergzabern, den zwölften April achtzehnhundert drei und dreißig. Redaction vier Stunden.

Fuchs, Notär.

pr. den 15. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 29. April l. J., um neun Uhr des Morgens, werden zu Wattenheim, bei günstiger Witterung im Gemeindewald, folgende Windfallhölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

90¼ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
53 kieferne Baustämme,
2 " Blöche,
35¼ Klafter kiefern Stockholz.

Wattenheim, den 11. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 15. April 1833.

(Aufforderung.)

Schneider, Johann Adam, und Wagner, Johann Peter, beide von Rehweiler, welche als Handwerksbursche auf der Wanderung sind, werden hiedurch aufgefordert, unverzüglich nach Haus zu kommen und der Militärpflichtigkeit zu genügen, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen, nach der Strenge des Gesetzes bestraft zu werden.

Quirnbach, den 6. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Haeßel.

---

pr. den 15. April 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Durch die Ruhestandsversetzung des bisherigen protestantischen Schullehrers in der Gemeinde Oberweiler-Tiefenbach ist diese Stelle vacant geworden und es soll dieselbe, gemäß hoher Königl. Regierungsverfügung vom 27. v. M., alsbald wieder mit einem andern Lehrer in der Eigenschaft eines Gehülfen besetzt werden.

Der Besoldungsbezug besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung. Gutbefähigte Schulkandidaten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen innerhalb 6 Wochen an die unterfertigte Schulcommission zu überreichen.

Wolfstein, den 12. April 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 15. April 1833.

(Versteigerung einer Mühle.)

Dienstag, den 30. April nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird zu Maikammer in dem Ochsen, durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Medicus, zur Versteigerung gebracht: die bei Maikammer liegende sogenannte Ober- oder Weißenmühle mit 2 Mahl- und 1 Schälgang, Wohnhaus, Scheuer; Stallung, Hof, Garten, Wingert und Wiese, von dem Experten geschätzt zu 4500 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben 1. von Apollonia Britsch, Wittib in erster Ehe von Andreas Schmitt, jetzige Ehefrau von Friedrich Anton Ullrich, früher Winzer, jetzt Müller, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als Vormünderin ihrer Kinder: Anna Maria, Andreas und Christina Schmitt, alle auf der gedachten Mühle bei ihrer Mutter wohnend, die zum Nebenvormund den Elias Schmitt, Müller, in Kirrweiler wohnend, und zum Mitvormund obigen Friedrich Anton Ullrich haben; 2. von Johann Georg Schmitt, Soldat im 10. Infanterieregiment, zu Amberg in Garnison; und in Gefolge Bestätigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 20. März d. J., gehörig registrirt.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 13. April 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15. April 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Auf Betreiben 1. von Peter Heinrich Kuhn, Wingertsmann, in Maikammer wohnend, als Vormund über Jacob Kuhn daselbst, dessen Nebenvormund Jacob Ullrich, Winzer in St. Martin, ist; 2. von Margaretha Rittweiler, Wittib aus zweiter Ehe des Jacob Kuhn, als Vormünderin ihres Sohnes Lorenz Kuhn, beide in Maikammer wohnend, und dessen Mitvormund der dermalige Ehemann dieser Margaretha Rittweiler, der Georg Rhein, Winzer, auch in Maikammer wohnend, ist; 3. von Christoph Kuhn, Soldat im 2. Jägerbataillon, in Speyer in Garnison; und 4. von Peter Heinrich Kuhn, Dienstknecht zu Edenkoben; und in Gemäßheit Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 20. v. M., gehörig registrirt; sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Karl Medicus, auf Dienstag, den 30. April nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Maikammer im Ochsen, zur Versteigerung gebracht werden:

8 Aren Weinberg im Holzweg, ebensoviel Weinberg im Bornfel und 16 Aren Acker auf der Hilzbach, letzteres im Diedesfelder und beide erstere im Bann von Maikammer.

Edenkoben, den 13. April 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15. April 1833.

(Minderversteigerung.)

Montag, den 13. nächstkommenden Monats Mai, des Morgens um 10 Uhr, werden die an dem katholischen Pfarrhause dahier zu fertigenden Reparationen öffentlich wenigstnehmend versteigert.

Die Versteigerung wird auf der Schreibstube des Unterzogenen abgehalten, woselbst auch der Kostenanschlag an jedem Tage eingesehen werden kann.

Die Arbeiten sind folgende:	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeiten, angeschlagen zu	405	4
2. Zimmerarbeit zu	2	20
3. Schreinerarbeit zu	92	6
4. Schlosserarbeit zu	11	26
5. Anstreicherarbeit zu	23	50
6. Glaserarbeit zu	1	20
Zusammen veranschlagt zu	536	6
hiezu die Herstellung der Oeconomiegebäude, veranschlagt zusammen auf	158	4
Im Ganzen zu . .	694	10

Weilerbach, den 12. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 15. April 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 13. April 1833, Nachts um halb zehn Uhr, wurden einer entflohenen Schwärzerrotte nächst dem Rheinburchstiche zwischen dem Germersheimer und Sondernheimer Dammhaus nachstehende Waaren von hiesiger Zollschutzwache abgenommen, nämlich:

ein Ballot mit 16 Pfund altbayer. oder 8 Kilogr. 9 Hectogr. 6 Decagr. Baumwollenwaare;

und 11½ Pfund altbayer. oder 6 Kilogr. 4 Hectogr. 4 Decagr. Wollenwaare;

ein deßgleichen mit 9½ Pfund altbayer. oder 5 Kilogr. 3 Hectogr. 2 Decagr. Baumwollenwaare;

und 20½ Pfund altbayer. oder 11 Kilogr. 4 Hectogr. 8 Decagr. Wollenwaare.

Nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 werden daher die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Eigenthumsrechte bei dem Königl. Friedensgericht zu Germersheim geltend zu machen, widrigenfalls auf Confiscation fraglicher Gegenstände angetragen werden wird.

Germersheim, am 14. April 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Eiblein.

Metzler.

---

pr. den 15. April 1833.

(Jagdverpachtung.)

Montag, den 6. Mai l. J., gegen 10 Uhr des Vormittags, wird auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramts die Merzweiler Feld- und Waldjagd auf einen Bestand von 6 Jahren öffentlich verpachtet.

Marienthal, den 12. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Menz.

---

pr. den 15. April 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Da die in Nro. 35 der Beilage des Kreisintelligenzblattes angezeigte und am 28. v. M. abgehaltene Versteigerung der Lohrinden in den Gemeindeschlägen von Alsenz und Oberndorf die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Gefolge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats vom 31. März ad Nrn. 1784, am Montag, den 29. l. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz zur anderweitigen Versteigerung besagter Lohrinden, jedoch nicht mehr auf dem Stock, sondern zu hundert Gebundweis geschritten werden.

Alsenz, den 10. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 15. April 1833.

Kandel. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Montag, den 6. künftigen Monats Mai, um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Kandel zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Umsetzung des Pflasters in der Mühlgasse und der beschädigten Theile des Kirchhofspfads ge-

schritten werden. Der Anschlagpreis für sämmtliche Arbeiten ist auf 957 Gulden festgesetzt.

Kandel, den 11. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

July.

---

pr. den 16. April 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von 1. Elisabetha Bech, Winzerin, zu Königsbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Maurers Jacob Schwarz; 2. Johannes Bech, Waldschütz; 3. Heinrich Bech, Winzer, beide zu Königsbach wohnhaft; 4. Margaretha Bech, Ehefrau von Adam Trippen, Leinenweber, zu Neustadt wohnhaft; und 5. Elisabetha Weiß, ohne Gewerb zu Gimmeldingen wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Steinhauers Michael Bech, diese in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder Anna Maria und Philipp Bech, welche den obgenannten Heinrich Bech zum Beivormunde haben, und in Gefolge richterlicher Ermächtigung;

Wird den achten Mai nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Rose zu Königsbach, das den genannten Bech gemeinschaftlich für unvertheilt angehörige, von ihren Eltern resp. Großeltern der zu Königsbach verlebten Ehe- und Wingertsleuten Adam Bech und Elisabetha geborene Heller, ererbte, an der Hintergasse zu Königsbach gelegene Wohnhäuschen sammt Hof, Schopp, Keller, Stall, Gärtchen und Dependenzien, der Erbvertheilung wegen vor unterzeichnetem Notär, bei dem indessen das Bedingnißprotokoll eingesehen werden kann, mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert.

Deidesheim, den 14. April 1833.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 16. April 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 27. April nächsthin wird auf dem Bürgergermeisteramte zu Imsweiler zur Versteigerung der in dem Gemeindewald, Schlag Schleif, sich ergebenden vierhundert dicke Gebund Lohrinden geschritten werden, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Imsweiler, den 10. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Limbacher.

---

pr. den 18. April 1833.

(Verpachtung der Waldgräsereien.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, in Beiseyn des Königl. Rentamts Frankenthal und vor dem Bürgermeisteramt zu Norheim, werden bis den 27. April 1833, des Morgens 9 Uhr anfangend, nachstehende Waldgräsereien in dem Revier Norheim zur Benutzung des Heu und Ohmet, in einen einjahrigen Pacht begeben.

Wörtzen, bei der Scharrau, aus	18	Loosen.
Neuwies	3	„
Unterbannen	11	„
Oberbannen, bei dem Kapuzinerschlegel	5	„
„ bei der Petersau	10	„
Mehleck und Altarschloch	6	„
Neue Rheinanlage	22	„
Bellenschlag	8	„
Bonau	3	„
„ am Saam	3	„
Groß und klein Affenloch, Jägerlach, Pfaffenlach und Dornbusch	6	„
In verschiedenen Distrikten	10	„
Große Saatwiese	10	„
Kleine „	4	„
Kleewies bei der Rheineck	1	„
Hirtenwies	1	„
Kleewies am Wagentrieb	1	„
Wagentrieb	2	„
Sauwasen bei der Baumschul	3	„
Alte Forstwiese bei dem Wagentrieb	1	„
Kleine und große Ochsenwiese	2	„
Sauwasen	2	„
Zwischen den zwei Brücken	1	„
Am kleinen Bohwald	2	„
Am Bohwasser	3	„
Klauer am Bohwald	1	„
Münchbruch	4	„
Rechwies	4	„
Tag- und Nachtweid gegen den Neugraben	12	„
„ „ „ den Langenstreich	10	„
„ „ stößt auf den Weg	9	„
Pfingstwies	7	„
Neulachswiese	3	„
Allmen	10	„
100 Morgen stößt auf den Allmenstrich	9	„
„ „ „ Dremus	4	„
Wörtgen an der Eich	21	„
Heiligensand	2	„
Heiligensandwies	3	„
Klauer am Altloch	1	„
Neue Gemeinschaft	1	„
In verschiedenen Distrikten	10	„
Hansebusch	15	„

Weidenwörth 2 Loosen
Hansenbusch 1 "
bestehend.

Summa 269 "

Dürkheim, den 13. April 1833.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 16. April 1833.

(Lohrindenversteigerung.)

Dienstag, den 7. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Homburg, werden aus dem Gestütswald, Schlag Eichwald, Forstrevier Jägersburg, circa 300 Gebund junge Lohrinden auf dem Stock an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 15. April 1833.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.
Steuer. v. Hofenfels.

---

pr. den 17. April 1833.

(Güterversteigerung.)

Dienstag, den 7. Mai nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Herrn Adjunkten Weißmann;

Auf Betreiben des Herrn Wilhelm Vogel, Bürgermeister der Gemeinde Münchweiler, daselbst wohnhaft;

Werden durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, nachbeschriebene, der Gemeinde Münchweiler zugehörige und in deren Banne gelegene Güterstücke, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. 264 Aren 79 Centiaren Acker am Holstein, in 7 Loosen.
2. 92 Aren 80 Centiaren Acker allda, in 4 Loosen.
3. 4 " 44 " " an der Neumühle.
4. 30 " 95 " " an der Rhodt.
5. 36 " 54 " " der Kriegsweiher, in 2 Loosen.
6. 30 Aren 4 Centiaren Acker im Kriegs, in 2 Loosen.
7. 11 " 9 Centiaren Acker daselbst.
8. 3 Stücker ödes Feld an dem Zeilbaum.

Die Versteigerung geschieht auf den Grund eines von Königl. hoher Regierung des Rheinkreises am 1. des laufenden Monats genehmigten Beschlusses des Gemeinderaths zu Münchweiler vom 31. Dezember 1832, unter den daselbst festgesetzten Bedingnissen, die zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt sind.

Winnweiler, den 15. April 1833.

Krieger, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 13. April 1833.

Johann Sauter, Metzger; Konrad Klein, Ackersmann; Johann Riehm, des jungen Sohn, Ackersmann; Franz Reif, Ackersmann; Franz Kraus, Schneider, alle von Lachen, Andreas Köhler, Ackersmann, von Speyerdorf; dann Adam Rösch, Martin Bonn und Konrad Dietz 2., Wingertsleute von Forst, und Jacob Henrich, des alten Sohn, Leinenweber, von Geinsheim, wollen alle mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 9. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

---

pr. den 15. April 1833.

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von

1. Johannes Wilhelm, Ackersmann, von Dunzweiler;
2. Jacob Scherschel, Schweinhirt, von Frohnhofen;
3. Christian Barth, Metzger, von daher;
4. Johann Geyer, Ackerer, ledig, von Dunzweiler;
5. Abraham Diehl, Ackersmann daselbst;
6. Theobald Jung, Ackersmann allda;
7. Nikolaus Jacob, Maurer, ledig, mit seinen drei ledig und großjährigen Schwestern;
8. Abraham Storcke, Musikant, von Schwanden;

wovon die sieben erstern nach Nordamerika und letztere nach Polen mit ihren Familien auswandern, werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 6. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 15. April 1833.

Johann Jacob Schneider von St. Julian hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß nachgesucht mit seiner Familie in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben vermeint, aufgefordert, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend zu machen und dieses anher anzuzeigen.

Kusel, den 9. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 51. Speyer, den 21. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 17. April 1833.

(Auszug)

Durch registrirtes Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen unterm zehnten April 1833 in Sachen des Christoph Bär, Ackersmann, in Sausenheim wohnhaft, Interdictionskläger durch Anwalt Braun, gegen Johann Jacob Bär, ohne Gewerbe, in Sausenheim wohnhaft, Interdictionsbeklagten, wurde genannter Johann Jacob Bär interdicirt und verordnet, daß durch den Familienrath zur Wahl eines Vormundes und Beivormundes für denselben geschritten werde.

Für die Richtigkeit des Auszugs, der Anwalt des Interdictionsklägers, unterschrieben: Braun. Registriet zu Frankenthal, den 15. April 1833, Vol. 17, fol. 90, R. C. 8, empfangen zwanzig acht Kreuzer. K. Rentamt, unterschrieben: Luchesy.

Für die Abschrift:

Braun, Anwalt.

---

pr. den 17. April 1833.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften April 1833, registrirt am 15. desselben Monats, wurde die Gütertrennung zwischen Maria Margaretha Lützel, Ehefrau von Valentin Siebert, Wirth in Iggelheim (im Kanton Mutterstadt), sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann Siebert ausgesprochen.

Frankenthal, den 16. April 1833.

Willich, Anwalt.

---

pr. den 17. April 1833.

Waldsee. (Heugrasversteigerung.) Mittwoch, den 1. Mai l. J., Vormittags acht Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst zur Versteigerung des Heugrases auf den Gemeindewiesen von Waldsee für das Jahr 1833 öffentlich geschritten.

Waldsee, den 14. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 17. April 1833.

(Versteigerung von Reparaturarbeiten.)

Donnerstag, den 2. des künftigen Monats Mai, des Vormittags um neun Uhr, wird die Reparatur an dem dahiesigen katholischen Schulhause, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, zu 278 fl. 10 kr. veranschlagt, vor dem Unterzeichneten an den Wenigstnehmenden versteigert.

Schwegenheim, den 16. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 17. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis kommenden 26. dieses, Freitags, des Morgens 8 Uhr, werden in Albersweiler, auf dem Gemeindehause daselbst, folgende Holzsortimente zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1. 600 kieferne Sägblöche 1. Qualität,
2. 150 " Baustämme,
3. 300 buchene Nutzholzabschnitte.

Albersweiler, den 15. April 1333.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 17. April 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

In Gefolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung vom 27. März d. J. soll an die prot. Schule

zu Pleisweiler und Oberhoffen ein Gehülfe gestellt werden. Diejenigen Adspiranten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen und sich mit Zeugnissen der Befähigung sowohl als der Moralität auszuweisen vermögen, sind eingeladen, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen. Der Gehalt ist 150 fl.

Pleisweiler, den 14. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Sperr.

---

pr. den 17. April 1833

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden Dienstags, den 7. Mai 1833, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Homburg, folgende Lohrinden auf dem Stocke an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Revier Jägersburg.

Schlag Erbacherheck.

circa 1000 Gebund junge Rinden.
" 1000 " alte "

Revier Carlsberg.

Schlag Schloßberg.

circa 100 Gebund junge Rinden.

Die genauere Abschätzung wird bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zweibrücken, den 15. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 17. April 1833.

(Gütertrennung)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königl. Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom fünfzehnten April abhin, auf Anstehen der Christina gebornen Tisch, Ehefrau von Johannes Walther, Bäcker in Dirmstein, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 16. April 1833.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Michel, Anwalt.

---

pr. den 17. April 1833.

(Versteigerung.)

Montag, den 6. Mai 1833, des Morgens um 9 Uhr, zu Busenberg in der Behausung des Wirths Georg Wachtel, auf Anstehen von 1. Georg Köhler, Ackersmann, wohnhaft zu Busenberg, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen wie auch als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Weiß gezeugten minderjährigen Kinder: Georg, Michael, Franz Joseph, Anna Maria, Maria Anna und Peter Köhler, alle ohne Gewerb und bei ihm wohnhaft; 2. Franz Joseph Weiß, Ackersmann, wohnhaft daselbst, handelnd als gerichtlich bestellter Nebenvormund dieser Minorennen; wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung auf Eigenthum des dem genannten Georg Köhler und seinen Kindern angehörigen halben Wohnhauses sammt Zubehörden, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in Busenberg, einseits Moses Frank, anderseits und unten die Straße, oben Franz Joseph Böshauz, und gerichtlich taxirt zu 320 fl., unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen schreiten.

Dahn, den 15. April 1833.

Neuer, Notär.

---

pr. den 18. April 1833.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Kommenden ersten Mai, des Morgens zehn Uhr, werden bei guter Witterung im Schlag, bei ungünstiger aber im Rathhaus zu Lambrecht,

120 Klafter buchen und kiefern Scheitholz, dann
100 Blöche und Baustämme,

unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Lambrecht, den 14. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Oehlert.

---

pr. den 18. April 1833.

(Grasversteigerung.)

Kommenden 30. April, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Neuhofen, wird die Grasnutzung von den Gemeindewiesen versteigert.

Neuhofen, den 16. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 18 April 1833.

Mußbach bei Neustadt a. d. Haardt. (Verlegung des Jahrmarkts betr.) Durch genehmigten Schöffenrathsbeschluß ist festgesetzt worden, daß in Zukunft, mit dem laufenden Jahre anfangend, jährlich auf den ersten Sonntag nach Pfingsten in hiesiger Gemeinde Jahr-

markt gehalten wird und der bisher auf Exaudi gehaltene Markt eingestellt ist.

Mußbach, den 15. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 19. April 1833.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Donnerstag, den 2. nächsten Monats Mai, Nachmittags ein Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, werden vor dem unterzeichneten Amte verschiedene Gemeindewiesendistrikte, zur Benutzung des diesjährigen Graswuchses, loosweise und öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 17. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 19. April 1833.

Rheingönheim. (Grasversteigerung.) Den 29. d. M., Montags, Nachmittags ein Uhr, wird vor unterfertigter Behörde, in dem Gemeinderathhause dahier, das Heu- und Ohmetgras von sämmtlich hiesigen Gemeindewiesen pro Jahrgang 1833 loosweise und öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Rheingönheim, den 15. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 19. April 1833.

Altdorf. (Minderversteigerung von Bau- und Pflasterarbeiten.) Bis kommenden 8. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, wird der Bürgermeister auf dem Gemeindehause dahier die Erbauung drei neuer Schweinställe am protestantischen Schulhause, so wie die weitere Fortsetzung der Mauer um den Pfarrgarten und endlich die Herstellung eines neuen Pflasters an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Altdorf, den 18. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Welde.

---

pr. den 19. April 1833.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 6. Mai, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch dahier, werden folgende im Kleinkarlbacher Gemeindewald auf dem Heidenfeld, Schlag Langenberg, sich befindenden Hölzer loosweise auf Kredit versteigert, als:

410 kieferne Sägblöche,
150 " Bauholzstämme,
42 eichene Wagnerstangen,
134¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
9¾ " " gehauen "
129¾ " " Stockholz,
52 " buchen und eichen gehauen Scheitholz.

Kleinkarlbach, den 16. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 19. April 1833.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Montag, den 6. Mai l. J., Morgens zehn Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts, vor dem hiesigen Königl. Landcommissariate und zwar in dessen Geschäftsstube daselbst, zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden von nachbezeichneten Fischereidistrikten auf sechsjährige Dauer, mit Anfang vom Tage der durch Königl. Regierung zu ertheilenden Genehmigung des Verpachtungsprotokolls, welche vorbehalten bleibt, geschritten werden, nämlich:

1. in dem Schwarzbache,
   vom Anfang des Zweibrücker Bannes bis dahin, wo derselbe sich mit dem Hornbache vereiniget;
2. in dem Hornbache,
   a) vom Ende des Althornbacher Bannes bis an die Brücke der Ixheimermühle,
   b) von der Ixheimermühle an bis an den Bubenhauser Steig.

Die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei erfragt werden.

Zweibrücken, den 17. April 1833.

Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 19. April 1833.

Ungstein. (Versteigerung von Holztransport.) Bis den 2. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der Transport von 8 Klafter Holz aus hiesigem Gemeindewald

durch unterfertigtes Amt öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Ungstein, den 18. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 19. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Den ersten Mai nächsthin werden im Gemeindewald von Rockenhausen, Schlag Gehlenberg, bei günstiger Witterung im Schlag und im entgegengesetzten Falle in Rockenhausen, folgende Holzsortimente versteigert, als:

1. 342 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 203½ „ „ Prügelholz,
3. 15¼ „ eichen geschnitten Scheitholz,
4. 32 buchene Nutzholzabschnitte,
5. 33 aspene Baustangen,
6. 19575 buchene Wellen.

Sämmtliches Holz kann eben so gut in das Appelthal als auch in das Alsenzthal abgefahren werden.

Der Anfang mit der Versteigerung beginnt um zehn Uhr des Vormittags.

Rockenhausen, den 15. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 19. April 1833.

Dörnbach, Landcommissariats Kirchheim. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 3. Mai laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, werden die Lohrinden aus dem noch weiters von hoher Königl. Regierung genehmigten Rindenschlag, Lömmerwald genannt, Gemeindewald von Dörnbach, auf dem Stock abgeschätzt zu 850 spitze Gebund erster Qualität, auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dörnbach, den 16. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 20. April 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstag, den 9. Mai künftighin, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters zu Merzalben;

In Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ersten laufenden Monats April, wird durch Ludwig Fasco, Königl. Notär im Amtssitze zu Waldfischbach, auf Anstehen von Johannes Reber, Ackersmann in Merzalben, handelnd als Hauptvormund der Kinder, hinterlassen von Nikolaus Reber und Apollonia Matheis, gewesene Ackersleute zu Merzalben, Namens: Anna Maria Reber, Katharina Reber und Elisabetha Reber, sämmtliche ohne Gewerb zu Merzalben sich aufhaltend, und von Jacob Reber, Schuster, zu Merzalben wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Kinder;

Zur Versteigerung in Eigenthum eines zu Merzalben gelegenen einstöckigen Wohnhauses sammt Zubehörden, den genannten Minderjährigen zugehörig, unter Zahlfristen öffentlich geschritten werden.

Waldfischbach, den 16. April 1833.

Fasco, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 17. April 1833.

Philipp Gehring, Zimmermann, und Jacob Rees, Bäcker, beide von Rohrbach, sind um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika hierorts eingekommen.

Diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu haben glauben, wollen solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige machen.

Zweibrücken, den 16. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 19. April 1833.

Heinrich Hartmann, Ackersmann von Neuhemsbach, hat erklärt, sich nach Oberfranken im Landgericht Dachau übersiedeln zu wollen.

Man macht dieses hiemit öffentlich bekannt, damit alle, welche aus irgend einem Titel Forderungen an genannten Hartmann haben, solche alsbald vor der competenten Behörde geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige hieher machen mögen.

Kaiserslautern, den 16. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No. 52. Speyer, den 24. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. April 1833.

(Pflasterversteigerung.)

Den 2. des nächsten Monats Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, wird die Erbauung einer Strecke neuen Ortspflasters, veranschlagt zu 725 fl. 23 kr., mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden vergeben werden.

Godramstein, den 15. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Finck.

pr. den 20. April 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 13. Mai nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum bayerischen Hof in Kaiserslautern, vor dem hierzu committirten Jacob Morgens, Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern; auf Betreiben von 1. Frau Johanna Regina Elisabetha Pfaff, geborne Vogt, ohne Gewerb zu Kaiserslautern wohnhaft, Wittib von dem allda verlebten Drexlermeister Johannes Pfaff, in ihrem persönlichen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr noch ohne Gewerbe wohnenden minderjährigen Kinder: a) Franz, b) Johann, c) Benedikt, d) Georg, e) Michael und Magdalena Pfaff, über welche Franz Pfaff, Privatmann, allda wohnhaft, Beivormund ist; 2. Jacob Pfaff, Musikus und Instrumentenmacher, allda wohnhaft; 3. Elisabetha Pfaff, ohne Gewerb, allda wohnhaft, und 4. Katharina Pfaff, ohne Gewerb, allda wohnhaft, großjährige Kinder des verlebten Johannes Pfaff; werden die zur Gütergemeinschaft desselben gehörigen Immobilien freiwillig gerichtlich meistbietend in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Ein in der Stadt Kaiserslautern in der Fackelgasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraithe, Schoppen und sonstigen Zubehörungen.

Kaiserslautern, den 18. April 1833.

Morgens, Notär.

pr. den 20. April 1833.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den eilften Mai nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Trippstadt in der Behausung von Georg Spanier, Adjunkt daselbst;

Auf Betreiben von Georg Jacob Schmalenberger, Taglöhner, zu besagtem Trippstadt wohnhaft, wird nun zu der in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 20. November vorigen Jahrs, Nro. 119, und vom 23. Januar dieses Jahrs, Nro. 9, angekündigt gewesene gerichtliche Zwangsversteigerung (welche durch einen Incidentpunkt verzögert worden ist), gegen Jacob Kallenbach, Taglöhner, zu mehrbesagtem Trippstadt wohnhaft, geschritten werden. Im Uebrigen wird auf die früheren in den obenangeführten Blättern enthaltenen Verkündigungen hingewiesen.

Kaiserslautern, den achtzehnten April achtzehnhundert drei und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

pr. den 20. April 1833.

1te Bekanntmachung.

(Die Anschaffung der Bedürfnisse für die Kreisarmenanstalt betreffend.)

Freitag, den 3. nächsten Monats Mai, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Stadthaus dahier

1. die Uebernahme von etwa 4000 Meter hänfene Leinwand zum Bleichen;

2. die Tüncherarbeit, welche im Austünchen der Säle und anderer Räume besteht;
3. die Lieferung von 1000 Kilogramm geschälter Hirse, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 19. April 1833.

Die
Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.
Watzke.

---

pr. den 20. April 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den nächsten 8. Mai, Mittags 1 Uhr, zu Insheim in dem Wirthshause zum grünen Baum;

Auf Anstehen von 1. Maria Josepha Buckel, Ackersfrau, Wittib erster Ehe von Peter Metz und zweiter Ehe von Stephan Starck, in eigenem Namen wie auch als natürliche Vormünderin a) ihrer Kinder erster Ehe: Peter Adam, Joseph und Peter Metz, und b) ihrer Kinder zweiter Ehe: Stephan und Therese Starck, alle minderjährig; 2. Apollonia Metz, Ehefrau von Johann Jacob Fath, Ackersmann; 3. Maria Katharina Metz, Ehefrau von Georg Peter Schäfer, Ackersmann; 4. Joseph Metz, Ackersmann, als Beivormund der Kinder erster Ehe, alle in Insheim wohnhaft, und 5. Cyprian Schwendeneck, Ackersmann, zu Herrheim wohnhaft, als Beivormund der Kinder zweiter Ehe;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 5. März 1833;

Wird durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königl. Notär, die Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Errungenschaft erster Ehe der gedachten Wittib gehörigen Immöbels seiner Untheilbarkeit wegen statt finden, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof, hinten daran liegendem Wingert und übrigen Zubehörden, gelegen zu Insheim an der Viehgasse.

Landau, den 16. April 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. April 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. nächstkünftigen Monats Mai, Nachmittags um zwei Uhr, in der Gemeinde Jacobsweiler, wird durch unterzeichneten hiezu gerichtlich ernannten Notär, auf Anstehen

1. Von Georg Gerrmann, Ackersmann in Jacobsweiler, in eigenem Namen;

2. Von Georg Mann und Heinrich Schläfer, beide Ackersleute in Jacobsweiler, gerichtlich ernannte Vor- und Beivormund über Michael, Katharina, Susanna und Maria Gerrmann, alle vier minderjährige und gewerblose Kinder, erzeugt in der ersten Ehe des genannten Georg Gerrmann mit der verlebten Barbara gebornen Mann; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung von Jacobsweiler gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind.

1. Section A. Nro. 19 und 20. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zubehörungen.
2. Section A. Nro. 386. Fünf und zwanzig Aren vier und achtzig Centiaren oder 120 Ruthen Acker oben am Haus am Kesselberg.

Kirchheimbolanden, den 16. April 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 20. April 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den achten Mai nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Winnweiler in der Behausung des Herrn Joseph Anton Trundt, wird auf Anstehen von:

1. Elisabetha geborne Trundt, Wittwe von dem zu Winnweiler verlebten Ackersmann Peter Schmitt, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemanne bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: 1. Karl, 2. Valentin, 3. Peter, 4. Nikolaus, 5. Joseph und 6. Elisabetha Schmitt, alle ohne besonderes Gewerb bei ihrer genannten Mutter sich aufhaltend, und

2. Karl Flicker, Bäcker, zu Winnweiler wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler zur Versteigerung von:

1. 456 Aren Acker in sechs Stücken;
2. 96 „ Wiese in drei „
3. einer Scheuer mit Stall und dabei liegendem Garten;

In der Gemarkung von Lohnsfeld und in der Gemeinde und Gemarkung von Winnweiler gelegen und der Wittwe Schmitt und deren gedachten Minderjährigen Kindern zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 16. April 1833.

Krieger, Notär.

pr. den 20. April 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollschutzwache auf dem Kanalhause wurden am 12. l. M. des Nachmittags an der Rheingrenze, nächst der sogenannten Neckarspitze, zwei Säckchen mit Kaffee und Zucker, im Sporcogewichte zu 51 Pfund bayerisch aufgegriffen und der unterfertigten Behörde zur weitern Amtshandlung eingeliefert.

In Folge dies werden daher die unbekannten Eigenthümer bemeldter Waaren in Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes aufgefordert, innerhalb sechs Monaten unerstrecklicher Frist ihre allenfallsigen Rechte und Ansprüche hieran, entweder bei dem unterzeichneten Amte oder dem Königl. Friedensgerichte Mutterstadt um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß bemerkter Zeitfrist auf Konfiskation dieser Waaren angetragen werden wird.

Frankenthal, den 18. April 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Herwig.

Urban.

---

pr. den 20. April 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch die Zollschutzwache der Station Kanalhaus wurde am 12. l. Mts., Nachmittags, an der Rheingrenze unferne der Neckarspitze ein Säckchen Zucker in Sporcogewichte zu 9 Pfund bayerisch aufgegriffen und dem unterfertigten Amte überliefert.

Der unbekannte Eigenthümer gedachten Zuckers wird daher aufgefordert, sich auf den Grund des §. 106 der Zollordnung innerhalb sechs Monaten peremtorischer Frist, entweder bei der unterzeichneten Behörde oder dem Königl. Friedensgerichte Mutterstadt, um so zuverlässiger zur Sache zu legitimiren, und sich über die geschehene Verzollung auszuweisen, als nach Umlauf besagter sechs Monate auf Konfiskation des Zuckers der Antrag gestellt werden wird.

Frankenthal, den 18. April 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Herwig.

Urban.

---

pr. den 20. April 1833.

Ramberg. (Vergebung von Gemeindearbeiten.) Bis künftigen sechsten Mai, als Montags, Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem Unterzeichneten, in Beiseyn einer Königl. Baubehörde, die Fertigung resp. Lieferung von 36 Stück Kirchenstühlen und einer Kanzel an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Die ganze Arbeit ist veranschlagt zu 674 fl. 14 kr.

Kostenanschlag und Plan können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Ferner wird bemerkt, daß die Liebhaber sich durch beglaubigte Zeugnisse auszuweisen haben, daß sie wirklich schon derlei Arbeiten zur vollkommenen Zufriedenheit ausgeführt haben.

Ramberg, den 18. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 20. April 1833.

(Feldversteigerung.)

Freitag, den 10. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshause zur Krone in Lambsheim ungefähr 166 Aren Ackerland im Bann von Lambsheim, auf Betreiben der Eigenthümer, namentlich: 1. Nikolaus Hügenell, Leineweber; 2. Jacob Hügenell, ohne Gewerbe; 3. Elisabetha Hügenell, ledig, volljährig, ebenfalls gewerblos, und 4. Wilhelm Hügenell, Ackersmann, und wie die Vorigen in Lambsheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen und ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder: Franz und Klara Hügenell, mit Zuziehung deren Beivormunds Heinrich Marlach, Ackerer, wohnhaft zu Lambsheim, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, und in Folge gerichtlicher Ermächtigung eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 20. April 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 20. April 1833.

(Hausversteigerung.)

Montag, am 6. Mai 1833, des Vormittags 9 Uhr, zu Rodenbach in dem Wirthshause des Johannes Schuff, wird auf Anstehen 1. von Philipp Heinrich Herler, Taglöhner zu Rodenbach, sowohl in eigenem Namen handelnd, so wie als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Emer erzeugten noch minderjährigen Kinder: Eva und Anna Maria Herler; 2. von Peter Schuff senior, Ackersmann, in Rodenbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. von Johann Adam Herler, Dienstknecht zu Hochstätten, Kantons Annweiler; ein zur Gütergemeinschaft des genannten Philipp Heinrich Herler und seiner genannten verlebten Ehefrau gehöriges, in Rodenbach gelegenes Wohnhäuschen, durch den unter-

zeichneten, hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern versteigert.

Kaiserslautern, den 16. April 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 20. April 1833.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 6. Mai 1833, des Nachmittags 1 Uhr, zu Erfenbach in der Wohnung des Adjunkten Konrad Bang, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern ohngefähr 64 Aren Aecker und Wiesen, auf dem Bann von Erfenbach gelegen, öffentlich versteigert.

Miteigenthümer sind: Georg Friedrich Huber, Müh'bursche von Erfenbach; Georg Peter Huber, Dienstbote zu Oberarnbach, Kantons Homburg; Anna Maria Huber, Ehefrau von Jacob Becker, Taglöhner, wohnhaft zu Kaiserslautern; dann Magdalena Huber und Konrad Huber, minderjährige Kinder der in Erfenbach verlebten Eheleute Philipp Huber und Christine Louise Schuff, welche den Konrad Reis, Ackersmann in Erfenbach, zum Vormund und Philipp Ebelsheimer, Straßenaufseher zu Espensteeg, Gemeinde Hohenecken wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Kaiserslautern, den 16. April 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 20. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts werden Mittwochs, den 8. Mai l. J., des Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Fischbach, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, aus nachbenannten Revieren folgende Holzsortimente in kleinen Loosen öffentlich und meistbietend versteigert:

Revier Schönau.

Schlag Schwoberg Nro. 2.

200¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5¾ " " " " anbrüchig,
204¾ " " gehauen Scheit mit Prügeln,
71¾ " eichen geschnitten Scheitholz,
3 " " " ästig und knorrigt,
92 " " gehauen Scheit mit Prügeln.

Schlag Windfallhölzer.

7¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7 " " gehauen "
2 " " geschnitten anbrüchig,
1¼ " eichen gehauen Scheit mit Prügeln.

Revier Fischbach.

Schlag Grosebet Nro. 12.

28 Buchen zu Holzschuhe,
210 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
266½ " " gehauen "
1¼ " " geschnitten anbrüchig,
26¼ " eichen " Scheitholz,
194¾ " " gehauen Scheit mit Prügeln,
3¼ " birken geschnitten Scheitholz,
39 " " gehauen Scheit mit Prügeln,
18¼ " gemischt " Faulholz.

Dahn, den 18. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Märschel.

---

pr. den 20. April 1833

(Bekanntmachung.)

Der K. Preußische Instructionsrichter zu Saarbrücken hat bei einer in der Wohnung eines gewissen Caspari zu Püttlingen vorgenommenen Hausnachsuchung folgende Gegenstände, die für das Produkt von Diebstählen gehalten werden, aufgefunden und in Beschlag genommen, als:

1. 6 Ellen grünen Siamois,
2. 8 " grauen "
3. 3 " dunkelblau Tuch,
4. 6 " gelb getüpften Pers,
5. 9 " grau hänfen Tuch,
6. 2 " dunkelgrünen Bieber,
7. 2 " grau hänfen Leinwand,
8. ½ Elle schwarz wollen Tuch,
9. 1 " dunkelblau Tuch,
10. 2 Paar Weibsstrümpfe von hellblauer Farbe,
11. 2 " Kinderstrümpfe von nämlicher Farbe,
12. 1 Ueberhemd von hellblauem Perkal,
13. 1 Tuchmütze von hellblau Tuch mit Schirm,
14. 1 schwarz seiden Halstuch,
15. 3 Eßgabeln und 1 Messer mit Horn beschlagen, alles ganz neu; dann 1 grau wollener Manns-Wamms und 1 Paar grau wollene Tuchhosen.

Sollte Jemand aus dem Rheinkreise diese Gegenstände vermissen, oder überhaupt Auskunft darüber geben können, so ersuche ich denselben, sich bei mir, dem Unterzeichneten, in Zweibrücken zu melden, um hierauf das Weitere veranlassen zu können.

Zweibrücken, den 18. April 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kärner.

pr. den 22. April 1833.

(Errichtung eines neuen Waschtrogs.)

Bis den 6. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird die Errichtung eines neuen Waschtrogs von eichenen 4zölligen Dielen dahier auf dem Amtslocale an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag ist 73 fl. 40 kr. Plan und Kostenanschlag kann jeden Tag hier eingesehen werden.

Trippstadt, den 20. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Spanier, Adj.

---

pr. den 22. April 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die katholische Schulgehülfenstelle zu Miesenbach ist durch Liesmanns Entsetzung erledigt worden. Fähige Schulkandidaten, welche mit guten Zeugnissen versehen sind, können sich in Zeit von 3 Wochen melden. Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. benebst freier Wohnung.

Ramstein, den 19. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Paque.

---

pr. den 22. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 9. nächstkommenden Monats Mai, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Rodenbach in der Behausung des Wirths Johannes Schuff das dieser Gemeinde angehörige Gehölz, bestehend in

circa 12 eichenen Baustämmen,
" 210 kiefernen "
" 200 Klafter kiefern und eichen gemischt Prügelholz,

öffentlich meistbietend versteigert.

Weilerbach, den 20. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 22 April 1833.

Herrheim, Kantons Landau. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Den 9. künftigen Monats Mai, Donnerstags, Nachmittags 1 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte, auf dem Gemeindehause dahier, zur Minderversteigerung von Reparaturen an der Kirche dahier, namentlich am Plafond, in Maurer- und Zimmermannsarbeit bestehend, geschritten. Der Kostenanschlag, wovon täglich Einsicht genommen werden kann, beläuft sich auf 972 fl. 41 kr.

Herrheim, den 18. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 22. April 1833.

(Die Versteigerung des Materials von einem abgebrochenen Rastellgebäude in der Gemeinde Saal betr.)

Am 3. des Monats Mai nächsthin wird zu Saal in der Behausung des Adjunkten allda, des Morgens 10 Uhr, zur Versteigerung des Materials von einem abgebrochenen Rastellgebäude, bestehend in Borden, Balken und Thüren ꝛc., durch das unterfertigte Bürgermeisteramt geschritten werden.

Osterbrücken, den 19. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Harth.

---

pr. den 22. April 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Bis Dienstag, den 7. Mai nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zu Imsweiler in der Behausung des Jacob Schick, wird auf Anstehen von Theobald Rupp, Ackersmann, zu Imsweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha gebornen Koch erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Johannes, Barbara und Christina Rupp, welche den Johannes Koch, Ackersmann, ebenfalls zu Imsweiler wohnhaft, zum Nebenvormund haben; in Gefolge Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 6. dieses Monats; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, zur öffentlichen Versteigerung von 3 Grundstücken, welche an Flächeninhalt 54 Aren enthalten und auf der Gemarkung von Imsweiler gelegen sind und zu der Verlassenschaft der obgenannten Rupp'schen Ehefrau gehören, auf Eigenthum geschritten.

Winnweiler, den 18. April 1833.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 22. April 1833.

(Güterversteigerung.)

Dienstag, den 7. Mai 1833, des Vormittags 8 Uhr, in der Behausung von David Steiner in Hirschhorn, Kantons Otterberg; auf Betreiben von David Steiner, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Ka-

tharina Diehl, beide in Hirschhorn wohnhaft, Vormünderin und Mitvormund von den minderjährigen Maria Elisabetha, Dorothea und Wilhelm Schehr, alle gewerblos in Hirschhorn wohnhaft; werden in Folge Familienschluß, aufgenommen durch den Friedensrichter von Otterberg den 10. März 1833, homologirt durch das Bezirksgericht von Kaiserslautern den 6. April 1833, beide Akten gehörig einregistrirt, durch den hiezu durch allegirtes Urtheil committirten Christian Julius Jacobi, Notär im Amtssitze zu Otterberg, Bezirks Kaiserslautern, die den besagten Minderjährigen gehörigen, im Bann von Hirschhorn gelegenen Immobilien zur öffentlichen Versteigerung gebracht und zwar in Gegenwart des Peter Klein, Ackersmann, in Hirschhorn wohnhaft, der Minderjährigen Nebenvormund, als:

140 Aren Acker und Wiese im Bann von Hirschhorn in 12 Parzellen, gerichtlich taxirt zu 165 fl.

Die Bedingungen können täglich bei dem committirten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 17. April 1833.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 22. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Donnerstags, den 2. Mai 1833, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Finstere Buchen Nro. 26.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
4 eichene Baustämme 2. "
46 " " 3. "
53 " " 4. "
45 buchene Nutzholzstämme 3. Klasse,
51 " " 4. "
1 hainbuchener Nutzholzstamm 4. Klasse,
39¼ Klafter 5schuhig eichen Misselholz.

Schlag Derst Nro. 30.

6 eichene Baustämme 2. Klasse,
18 " " 3. "
57 " " 4. "
4 kieferne " 3. "
12 Klafter 5schuhig eichen Misselholz,
107 " buchen geschnitten Scheitholz,

Samstags, den 4. Mai, zu Reisdorf, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Reishalt Nro. 4.

281 eichene Baustämme 4. Klasse,
12 " Nutzholzstämme 4. "
62 " Nutzholzabschnitte 4. "
243 buchene Nutzholzstämme 4. "
14 hainbuchene " 4. "
8 kieferne Abschnitte 4. "
3 lindene " 4. "
7050 buchene Reisigwellen.
6900 gemischte "

Schlag Derst Nro. verschiedene Distrikte.

5 buchene Nutzholzstämme 4. Klasse,
16½ Klafter buchen gehauen Holz.
½ " birken " "
2 " eichen " "

Montags, den 6. Mai, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Finstere Buch Nro. 26.

358¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14 " " " anbrüchig.

Mittwochs, den 8. Mai, zu Reisdorf, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Reishalt Nro. 34.

246¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
113 " " gehauen "
44¾ " eichen geschnitten "
4¾ " " " "
42 " " gehauen "
6¼ " kiefern " "
1 " birken " "
4¾ " linden " "
3¼ " gemischtes Prügelholz.

Schlag Verschiedene Distrikte.

10 kieferne Abschnitte 4. Klasse,
1¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1¾ " " gehauen "
1 " eichen " "
3 " kiefern " "

Freitags, den 10. Mai, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Derst Nro. 30.

3¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig,
15 " eichen " "

27½ Klafter eichen geschnitten ästig und knorrigt,
3 „ kiefern „ Scheitholz,
5350 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Finstere Buch Nro. 36.

15½ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
68½ „ eichen geschnitten „
8½ „ „ „ ästig und knorrigt,
1½ „ kiefern Scheitholz,
3825 buchene Wellen mit starken Prügeln.
5350 gemischte „ „ „ „

Schlag Zufällige Ergebnisse.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
1 kastanien „ 4. „
14 kieferne Baustämme 4. „
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ ästig und knorrigt,
5½ „ „ gehauen Scheitholz,
½ „ eichen geschnitten „
3½ „ „ „ ästig und knorrigt,
2½ „ kiefern „ Scheitholz,
4½ „ „ gehauen „
200 eichene Gipfelwellen,
50 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
200 „ „ „ geringen „

Dienstag, den 14. Mai, zu Silz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Pfarrwald Nro. 3.

10 kieferne Baustämme 4. Klasse,
7 eichene Nutzholzstämme 4. „
2 hainbuchene „ 4. „
1 eichener Abschnitt 4. „
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6 „ „ „ anbrüchig,
½ „ eichen „ Scheitholz,
35½ „ buchen gehauen „
2 „ eichen „ „
11½ „ kiefern „ „
4 „ gemischt gehauen eichen und kiefern Scheitholz,
3½ „ kiefern Prügelholz,
4775 buchene Wellen mit starken Prügeln,
600 gemischte Wellen.

Pfarrwald Nro. 4.

24 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
2 hainbuchene „ 4. „
5 eichene Nutzholzabschnitte 4. „
1 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
½ „ eichen „ „
250 eichene Gipfelwellen.

Schlag Verschiedene Distrikte.

51 kieferne Baustämme 4. Klasse,
3 tannene „ 4. „
26 kieferne Abschnitte 4. „
3½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
10 „ „ gehauen „
29 „ „ Prügelholz,
25 gemischte Wellen.

Außerdem kommen im Laufe des Wirthschaftsjahres keine Hölzer mehr zur Veräußerung.

Bergzabern, den 20. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 22. April 1833.

(Jagdverpachtung.)

Da auf die unterm 30. März l. J. dahier statt gehabte Jagdverpachtung ein Nachgebot gemacht wurde, so wird deßfalls auf den 6. Mai nächsthin, des Morgens um zehn Uhr, dahier in Baierfeld eine zweite Versteigerung vorgenommen.

Baierfeld, den 16. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 22. April 1833.

(Mobilienversteigerung.)

Mittwoch, den nächsten 1. Mai, Vormittags 9 Uhr, und folgende Tage, werden zu Landau vor der Behausung des allda verlebten Handelsmanns Herrn Johann Konrad Steiner, auf Betreiben 1. der Frau Sophie Charlotte Melanie Oessinger, Wittwe des benannten Herrn Steiner, Rentnerin, zu Landau wohnend, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder und diese als Beneficiarerben ihres Vaters; 2. des Herrn Johann Lothar Keller, Königl. Notär in Rheinzabern, Beivormund der gedachten Mündel, und in Gemäßheit einer Ordonnanz des Herrn Bezirksgerichtspräsidenten vom 18. April 1833, vor den unterzeichneten Notarien, folgende zur Beneficiarerbmasse des benannten Herrn Steiner gehörige Mobiliargegenstände versteigert, als:

4 Pferde, worunter ein Gespann von gleicher Größe und Farbe, ein Reitpferd (Wallach und Fuchs von Farbe) und ein Einspänner (Rapp); zwei Chaisen, 1 Char à banc, ein Leiterwagen nebst Zubehör, eine Parthie Spelz, Hafer, Gerste, Heu und Stroh, 1 Schlitten und das Pferdge-

schirr, eine Parthie Zucker, Kaffee, Mohnöl und Rüböhl, sodann sämmtliche Kleider und Leibweißzeug des Herrn Steiner, nebst Jagdgeräthschaften, worunter eine große und kleine Büchse, eine einfache und Doppelflinte und mancherlei sonstige Gegenstände.

Landau, den 19. April 1833.

G. Keller, Notär.
Paraquin, Notär.

---

pr. den 22. April 1833.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten.)

Freitag, den 10. Mai l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, in loco Kerzenheim, wird der unterzeichnete Bürgermeister das auf 800 Quadratmeter abgeschätzte, in der Hauptstraße zu Kerzenheim zu verfertigende neue Pflaster und die Lieferung von 60 Kubikmeter Basaltsteinen öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigern.

Kerzenheim, den 19. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 22. April 1833.

(Herstellung der Umfassungsmauer an dem Leichenacker zu Alsenz.)

Kommenden 6. Mai, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird die Herstellung der Umfassungsmauer an dem Leichenacker daselbst, die einzelnen Arbeiten veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
a) Abbruch	3	31
b) Grundarbeiten	11	59
c) Maurerarbeiten	225	23
d) Ausbesserungsarbeiten	16	14
e) Steinhauerarbeiten	61	12
f) Materialbeifuhr	156	48
	475	7

an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag und das Bedingnißheft können jeden Tag auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Alsenz, den 17. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 23. April 1833.

(Minderversteigerung der Ausgrabung des Rheindurchschnitts bei Otterstadt.)

Samstag, den 4. Mai, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Ketsch die Ausgrabung des Rheindurchschnitts bei Otterstadt, in 26 Loosen bestehend, wovon jedes Loos 300 badische Fuß lang und 60 Fuß breit ist, öffentlich versteigert.

Den Tag vorher können die abgesteckten Steigerungsloose eingesehen werden.

Die näheren Bedingungen werden an dem Tage der Versteigerung bekannt gemacht; vorläufig wird bemerkt, daß jeder Steigerer einen von seinem Ortsvorstande schriftlich als zahlungsfähig anerkannten Bürgen zu stellen hat.

Mannheim, den 21. April 1833.

Großh. Badische Wasser- und Straßenbauinspection.
Dyckerhoff.

---

pr. den 23. April 1833.

(Versteigerung.)

1te Bekanntmachung.

In Gefolge Ermächtigung Königl. Oberconsistoriums zu München vom 21. März 1832 und auf Betreiben des protestantischen Presbyteriums zu Edenkoben, sollen auf Montag, den 3. Juni nächsthin, dahier im Gasthaus zum Schaaf, zur Versteigerung gebracht werden:

1. die in der ehemaligen lutherischen Kirche dahier sich befindenden Kirchenstühle;
2. die Kanzel und der Altar;
3. die in derselben befindliche Emporbühne;
4. die Orgel, ein vierschuhiges Werk mit 12 Registern und 3 Blasbälgen.

Alle diese Gegenstände sind noch von guter brauchbarer Qualität und können noch ganz füglich zu ihrem bisherigen Zweck verwendet werden. Liebhabern werden solche vor der Versteigerung zur Einsicht gezeigt.

Edenkoben, den 22. April 1833.

Medicus, Notär.

Privat-Anzeige.

2te Bekanntmachung.

pr. den 9. April 1833.

Alle diejenigen, welche Geschäfte mit dem Unterzeichneten haben, werden hiemit benachrichtigt, daß derselbe vom 1. Mai nächsthin an, in St. Johann bei Albersweiler, in der Nähe von Landau, seinen Wohnsitz nehmen wird.

Speyer, den 9. April 1833.

G. F. Hilgard.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 53. Speyer, den 25. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. April 1833.

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Montag, den 6. Mai l. J., Morgens zehn Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts, vor dem hiesigen Königl. Landcommissariate und zwar in dessen Geschäftsstube daselbst, zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden von nachbezeichneten Fischereidistrikten auf sechsjährige Dauer, mit Anfang vom Tage der durch Königl. Regierung zu ertheilenden Genehmigung des Verpachtungsprotokolls, welche vorbehalten bleibt, geschritten werden, nämlich:

1. in dem Schwarzbache,
   vom Anfang des Zweibrücker Bannes bis dahin, wo derselbe sich mit dem Hornbache vereiniget;
2. in dem Hornbache,
   a) vom Ende des Althornbacher Bannes bis an die Brücke der Irheimermühle,
   b) von der Irheimermühle an bis an den Bubenhauser Steig.

Die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei erfragt werden.

Zweibrücken, den 17. April 1833.

Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 23. April 1833.

Haßloch. (Güterversteigerung.) Freitag, den 10. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum grünen Baum in Haßloch, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Justus Deierling, Leinenweber und Wirth, in Haßloch wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünder seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Gemming erzeugten noch minderjährigen, gewerblosen bei ihm wohnenden Kinder Anna Margaretha, Jacob, Johann Georg, Valentin, Katharina und Georg Christoph Deierling; 2. Ludwig Keller, Leinenweber allda, als Beivormünder dieser Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen den Requirenten gehörigen Liegenschaften geschritten, nämlich:

1. 1 Acker von 72 Aren im Hochdorfer Bann.
2. 1 Stück Wies und Acker von 72 Aren in Haßlocher Gemark.
3. 1 Acker von 12 Aren allda.
4. 1 Wiese von 10½ Aren im nämlichen Bann.

Neustadt, den 21. April 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 22. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 13. Mai l. J., Morgens um 9 Uhr, zu Euserthal vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung von nachstehenden Holzsortimenten in kleinen Loosen geschritten werden, nämlich:

Revier Euserthal Nro. 1.

Schlag Beutelsberg Nro. 15.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
8 buchene Nutzholzstämme 4. Klasse,
247 Klaster buchen geschnitten Scheitholz,
7½ " " gehauen " knorrigt,
6¼ " " " "
11¾ " eichen geschnitten "
1¼ " " " ästig und knorrigt,
¾ " " gehauen Scheitholz,
¼ " kiefern " "

5400 buchene Wellen,
675 Weichholzwellen.

Diese Hölzer sitzen eine kleine Viertelstunde oberhalb Euserthal nahe bei der Geraidenstraße und sind sehr bequem abzufahren.

An zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Distrikten obigen Reviers.

2 kieferne Baustämme 4. Klasse,
21 weißtannene Baustämme 4. Klasse,
22 kieferne Blöche,
9¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3½ " " gehauen "
2 " kiefern geschnitten "
6¼ " " gehauen "
1 " tannen " "
1 " eichen geschnitten "
¾ " " " anbrüchig,
½ " buchen " "
¾ " kiefern Prügelholz,
1 " aspen Scheitholz.

Sodann kommen die unterm 18. Februar l. J. versteigerten 398 kiefernen Bauholzabschnitte im Distrikt Lauberßthal, welche die höhere Genehmigung nicht erhalten haben, wiederholt zum öffentlichen Aufstrich.

Dieses ist pro 18³²⁄₃₃ die letzte Brennholzversteigerung in dem Revier Euserthal.

Annweiler, den 21. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 23. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Mai 1833, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

1. Schlag Ebertsberg Nro. 4.

29½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
94 " " Stockholz.

2. Schlag Eichelsberg Nro. 7.

44½ Klafter buchene Kohlprügel,
1 " kiefern geschnitten Scheitholz,
13¾ " " gehauen "
17¾ " " Prügelholz,
625 Gebund buchene Reiserwellen.
1000 " kieferne "

Dürkheim, den 20. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 23. April 1833.

(Holz- und Lohrindenversteigerung.)

Dienstag, den 7. Mai l. J., Vormittags um neun Uhr, werden in loco Gerolsheim aus dem dasigen Gemeinde-Heidefeldwalde, Schlag Langenberg, nachbezeichnete Holzsortimente und Lohrinden auf Kredit öffentlich meistbietend versteigert werden, als:

1. 65 kieferne Sägblöche,
2. 72 " Bauholzstämme,
3. 40¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
4. 46 " " gehauen "
5. 91¾ " " Stockholz mit Prügeln,
6. 22 " buchen und eichen gehauen Scheitholz.

Außerdem läßt die Gemeinde an demselben Tage und Orte noch 200 Gebund Lohrinden bester Qualität aus dem Distrikt Langenberg versteigern.

Gerolsheim, den 22. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kochenburger.

---

pr. den 23. April 1833

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Montag, den 6. Mai 1833, Morgens 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause aus dem Schlag Harzkopf, Gemeindewald von Kirrweiler, folgende Hölzer, als:

5 Klafter eichen Stiefelholz,
25 " kiefern geschnitten Scheitholz,
200 " " gehauen "
70 " " Stock- und Prügelholz,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kirrweiler, den 20. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 23. April 1833.

1te Bekanntmachung.

Den 19. des nächsten Monats und die folgenden Tage wird der diesjährige Maimarkt dahier wieder gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 19. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

pr. den 23. April 1833.

Schauernheim. (Anlegung von Pflaster.) Bis kommenden fünfzehnten Mai laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden der Pflasterarbeiten in dem Orte Schauernheim, dann der Beifuhr von 8 Kubikmeter Basaltsteinen, Kieß und Sand, im Ganzen nach dem Kostenanschlag 320 fl. betragend, schreiten.

Der Kostenanschlag kann jeden Tag bei dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Schauernheim, den 21. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 23. April 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Versetzung des bisherigen katholischen Schullehrers Valentin Barth nach Reinheim, ist die Schulstelle erledigt worden.

Die Bewerber, welche sich mit einer guten Note ausweisen können, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt beläuft sich auf 154 fl. 26 kr.

Maßweiler, den 20. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Süs.

---

pr. den 23. April 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Jacob Vollmer und dessen Ehefrau Elisabetha Margaretha Schröer, Ackersleute, zu Katzenbach wohnhaft, welche den Herrn Daniel Hudlet, Advokaten bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 1. April achtzehnhundert drei und dreißig, werden nachbeschriebene dem Jonas Knechtel und seiner Ehefrau Elisabetha Urschel, Ackersleute, zu Katzenbach wohnhaft, gehörige Immobilien an den unten bestimmten Tagen, Orten und Stunden durch den unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Notär im Amtssitze zu Landstuhl, zwangsweise öffentlich versteigert und zwar:

I. Zu Ramstein in der Wohnung des Herrn Janzer Sohn am 29. Juli 1833, des Vormittags um 8 Uhr, die Güter im Bann Ramstein.

1. Section U. Nro. 70. Die Hälfte von 37 Aren 80 Centiaren Wiese unten am Weiherdamm, neben Nikolaus Schröer und Philipp Schröer Erben, angeboten zu 20 fl.
2. Section U. Nro. 172. Die Hälfte von 18 Aren 90 Centiaren Wiese am Weisengraben, neben Johann Schröer dem Alten und Theobald Christmann, zu 10 fl.
3. Section U. Nro. 258. Die Hälfte von 18 Aren 90 Centiaren Wiese allda, neben Johannes Christmann und Theobald Christmann, zu 5 fl.
4. Section U. Nro. 232. 18 Aren 90 Centiaren Wiese im Schlangenbruch, neben Theobald Christmann und Daniel Sauter, zu 10 fl.
5. Section U. Nro. 201. Die Hälfte von 18 Aren 90 Centiaren Wiese am Weisengraben am Pitschelgesbruch, neben Johannes Schröer dem Alten und Theobald Christmann, zu 5 fl.
6. Section U. Nro. 215. Die Hälfte von 18 Aren 90 Centiaren Wiese am Weisengraben am Pitschelgesbruch, neben Michael Schröer dem Alten und Theobald Christmann, zu 5 fl.

II. Zu Niedermohr in der Wohnung der Frau Wittwe Kindt an demselben Tage des Morgens um eilf Uhr, die Wiese im Bann von Niedermohr.

7. Section S. Nro. 595. 19 Aren 60 Centiaren Wiese in der Finsterdell, neben der Gemeinde-Viehtränke und Johannes Christmann dem Alten, zu 5 fl.

III. An demselben Tage, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Nantz-Dietzweiler in der Wohnung des Peter Müller, die im dortigen Banne gelegene Wiese, als:

8. Section W. Nro. 757. 20 Aren 31 Centiaren Wiese in der Imchenbach, neben Jacob Westrich und Philipp Biehl, zu 20 fl.

IV. Zu Spesbach in der Wohnung des Herrn Karl Vollmer am 30. Juli 1833, des Morgens um 8 Uhr, die im Bann Spesbach gelegenen Immobilien, als:

9. Section G. Nro. 91. 20 Aren 55 Centiaren Acker in der kurzen Gewann auf der Hohl, neben Daniel Zinsmeister und Michael Schröer, zu 5 fl.
10. Section G. Nro. 174. 8 Aren 74 Centiaren Acker in der Doll, neben Jacob Kurz und Nikolaus Schröer, zu 5 fl.
11. Section E. Nro. 518. 3 Aren 78 Centiaren Wiese in der Neuwiese, neben Maria Eva Gehm und Jacob Zinsmeister, zu 5 fl.

12. Section L. Nro. 137. 2 Aren 52 Centiaren Wiese im Bächelchen, neben Peter Zinsmeister und Michael Urschel, zu 1 fl.

13. Section L. Nro. 146. 4 Aren 25 Centiaren Wiese, neben Philipp Schröer und Johann Schröer, zu 1 fl.

14. Section L. Nro. 471. 3 Aren 54 Centiaren Wiese in der Neuwiese, neben Jacob Rüb und Michael Urschel, zu 3 fl.

15. Section F. Nro. 253. 18 Aren 66 Centiaren Acker in den kurzen Heckenstücker, neben Wendel Steinmann und Michael Theobald, zu 5 fl.

16. Section F. Nro. 68. 12 Aren 52 Centiaren Acker in den kurzen Berger, neben Nikolaus Schmitt und Nikolaus Stahl, zu 5 fl.

17. Section E. Nro. 636. 11 Aren 10 Centiaren Acker in den Hanfgärten, neben Nikolaus Krick und Jacob Port, zu 5 fl.

V. Zu Katzenbach in der Wohnung des Herrn Christian Hirsch, an demselben Tag, Nachmittags ein Uhr, die im Bann Katzenbach gelegene Güter, als:

18. Section H. Nro. 80. 13 Aren 75 Centiaren Acker in den Betterstücker, neben Peter Göttel und Johann Urschel, zu 5 fl.

19. Section H. Nro. 94. 17 Aren 27 Centiaren Acker allda, neben Peter Urschel und Peter Schröer, zu 5 fl.

20. Section H. Nro. 207. 9 Aren Acker am Pfaffenberg, neben Jacob Wagner und Daniel Sauter, zu 5 fl.

21. Section J. Nro. 136. 14 Aren 41 Centiaren Acker im Wingert, neben Peter Schröer und Jacob Bischoff, zu 5 fl.

22. Section J. Nro. 796. 4 Aren 72 Centiaren Wiese in der Farthwiese, neben Johann Christmann und Adam Spiegels Wittwe, zu 5 fl.

23. Section J. Nro. 799. 2 Aren 36 Centiaren Wiese allda, neben Johannes Schröer dem Alten und Nikolaus Jung, zu 2 fl.

24. Section K. Nro. 354. 17 Aren 95 Centiaren Acker auf der Hub, neben Johannes Urschel und der katholischen Gemeinde Ramstein, zu 5 fl.

25. Section L. Nro. 163. 11 Aren 60 Centiaren Acker am Maushöbel, neben Johann Schröer und Johann Urschel, zu 5 fl.

26. Section L. Nro. 334. 13 Aren 10 Centiaren Acker am Wacksack, neben Jacob Kurz und Johannes Schröer dem Alten, zu 5 fl.

27. Section H. Nro. 36. 18 Aren 42 Centiaren Acker auf den Betterstücker, neben Jacob Wagner und Johann Urschel, zu 10 fl.

28. Section J. Nro. 102. 6 Aren 61 Centiaren Acker im Redling, neben Johann Urschel und Daniel Sauter, zu 5 fl.

29. Section J. Nro. 310. 41 Aren 58 Centiaren Acker am Gartenpfuhl, neben Johann Christmann und Philipp Vollmer, zu 10 fl.

30. Section J. Nro. 459. 18 Aren 42 Centiaren Acker im Martelshölzchen, neben Michael Kurz dem Jungen und Nikolaus Müller, zu 5 fl.

31. Section J. Nro. 415. 19 Aren 37 Centiaren Acker, am Rothenthal, neben Daniel Sauter und Heinrich Göttel, zu 5 fl.

32. Section J. Nro. 515. 4 Aren 1 Centiare Acker am Bromerberg, neben Jacob Wagner und Peter Müller, zu 2 fl.

33. Section J. Nro. 520. 19 Aren 60 Centiaren Acker am Bromerberg, neben Jacob Kurz und Peter Schröer, zu 5 fl.

34. Section J. Nro. 648. 82 Centiaren Wiese im Betzen, neben Peter Jung und folgendem Artikel, zu 1 fl.

35. Section J. Nro. 649. 59 Centiaren Wiese allda, neben vorhergehendem Artikel und Daniel Bischoff, zu 1 fl.

36. Section J. Nro. 710. 7 Aren 44 Centiaren Wiese in der Ferthwiese, neben Jacob Schröer und Michael Hammel, zu 2 fl.

37. Section K. Nro. 92. 18 Aren 66 Centiaren Acker im Feths, neben Michael Kurz und Nikolaus Schröer, zu 5 fl.

38. Section K. Nro. 298. 12 Aren 52 Centiaren Wiese auf der Hub, neben Johannes Molter und Jacob Christmann, zu 5 fl.

39. Section K. Nro. 339. 14 Aren 41 Centiaren Wiese allda, neben Daniel Sauter und Johann Christmann, zu 5 fl.

40. Section K. Nro. 439. 17 Aren 24 Centiaren Acker am Weiherhübel, neben Heinrich Göttel und Gerhard Schröer, zu 5 fl.

41. Section L. Nro. 37. 10 Aren 63 Centiaren Acker in der Meißdöll, neben Michael Kurz dem Jungen und Georg Wagner, zu 5 fl.

42. Section L. Nro. 193. 14 Aren 16 Centiaren Acker am Meißhöbel, neben Michael Kurz und Michael Schröer, zu 3 fl.

43. Section L. Nro. 234. 15 Aren 35 Centiaren Wiese in der Mäulsbach, neben Katharina Knechtel und Jacob Kurz, zu 5 fl.

44. Section L. Nro. 371. 10 Aren 24 Centiaren Acker

ober der Brunnenbell, neben Peter Christmann und Michael Kurz, zu 3 fl.

45. Section H. Nro. 267. 2 Aren 83 Centiaren Wiese in den Oberwiesen, neben Jacob Bischoff und Peter Krick, zu 2 fl.

Das Aufnahmeprotokoll ward durch den Unterzeichneten am achtzehnten dieses gefertigt und sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen zur Abhaltung der Versteigerung in demselben festgesetzt worden.

1. Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten ohne Gewährschaft des angegebenen Flächeninhalts und der Angränzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlag können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhenden Steuern und Lasten ebenfalls von da an zu übernehmen und zu zahlen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten; der Vorletztbietende bleibt immer an sein Gebot gebunden.

4. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an auf Michaelitag dieses und der zwei folgenden Jahre in drei gleichen Terminen ohne Abzug und Rückhalt in guten gangbaren Geldsorten an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an gerechnet, pro rata ihres Steigpreises und abzugsweise auf denselben an den instrumentirenden Notär zu zahlen. Binnen derselben Frist müssen sie die Kosten des Zuschlagprotokolls an den unterzeichneten Notär und die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

6. Nichtbezahlung des Steigpreises auf die bestimmten Verfalltage löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer Aufforderung oder Entscheidung deßfalls bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Artikel mit Umgehung aller Förmlichkeiten anzugreifen, in der Form der freiwilligen Versteigerungen, auf dessen Gefahr und Kosten wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös für Hauptsummen, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, unbeschadet seines Regresses an den säumigen Steigerer für den allenfallsigen Mindererlös.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, nach dem Zuschlag werden keine Nachgebote angenommen und Steigerer haben sich nach allen Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Es werden die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligte aufgefordert, Montags, den 13. Mai dieses Jahrs, des Morgens um 8 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Landstuhl zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen dieselbe zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landstuhl, den 19. April 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Haas, Notär.

---

pr. den 23. April 1833.

(Freiwillige gerichtliche Haus- und Güterversteigerung in Hermersberg.)

Dienstag, den 7. Mai nächsthin, des Morgens 8 Uhr, im Wirthshause des Herrn Adam Storck in Hermersberg;

Auf Ansiehen der Wittwe und Erben des zu Hermersberg verstorbenen Michel Zimer, im Leben Forstaufseher allda;

1. Elisabetha Brandstetter, Wittwe des Verstorbenen, ohne Gewerb zu Hermersberg, handelnd in eigenem Namen so wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit dem Verstorbenen erzeugten minderjährigen Kindes Margaretha Zimer, ohne Gewerb bei ihr wohnhaft;

2. Konrad Schütz, Schneider, in Thalfröschen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieses Kindes.

3. Adam Schehrer, Schmied in Hermersberg, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des Michel Zimer, namens Peter Zimer, Katharina Zimer, Ottilia Zimer, alle ohne Gewerb zu Hermersberg wohnhaft, in erster Ehe erzeugt, und

4. Franz Schmalenberger, Ackerer in Hermersberg wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund der obgenannten Kinder erster Ehe des Michel Zimer und in Gemäßheit eines Homologationsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Rathskammer am 10. April 1833;

Wird Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks zu Waldfischbach, als ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum von den Michel Zimers Immobilien zu Hermersberg, unter vierjährigen Zahlfristen schreiten; bestehend:

1. In einem zweistöckigen Wohnhause sammt Scheuer, Stallungen, Hofraith, Gärtchen und Zubehörden.
2. Fünfzehn Ruthen Ackerfeld, und

3. Drei Stücker Wiesen, in sich fassend 2 Hectaren 8 Aren 87 Centiaren.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Waldfischbach, den 18. April 1833.

Fasco, Notär.

---

pr. den 23. April 1833.

(Freiwillig gerichtliche Haus- und Güterversteigerung zu Waldfischbach.)

Freitag, den 10. Mai künftig, Morgens 8 Uhr, wird zu Waldfischbach im Wirthshause des Karl Huber, in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 1. April 1833 und auf Betreiben von

1. Barbara Gampfer, Wittwe zweiter Ehe des zu Waldfischbach verstorbenen Daniel Roschy, im Leben Schmied, sie ohne Gewerb zu Waldfischbach, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer vier, mit dem Verlebten erzeugten noch minderjährigen Kinder Friedrich, Heinrich, Georg Adam und Adam Roschy, welche ohne Gewerb bei ihr wohnhaft und den Jacob Gampfer, Ackerer in Donsieders, zum Nebenvormund haben;

2. Heinrich Jufert, Ackerer, zu Waldfischbach wohnhaft, und Philipp Haag, Ackerer zu Waldfischbach, allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft, erster als Haupt- und letzter als Beivormund der Daniel Roschy's Kinder, erzeugt in erster Ehe, Namens Maria Barbara, Elisabetha, Eva und Daniel Roschy, sämmtliche noch minderjährig und in Waldfischbach sich aufhaltend, zur Versteigerung in Eigenthum der Daniel Roschy's Liegenschaften, in letzter Ehe-acquirirt, so sie von dem Verstorbenen in die Ehe beigebracht, bestehend in einem neu erbauten einstöckigen Hause mit Schmiede und 13 Ackerstücken und 4 Wiesenstücken, gelegen theils auf Waldfischbacher, Burgalber und auch Hermersberger Bannes, enthaltend im Ganzen 5 Hectaren 13 Aren 46 Centiaren, durch den Königl. Notar L. Fasco, zu Waldfischbach residirend, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, geschritten werden.

Waldfischbach, den 18. April 1833.

Fasco, Notär.

---

pr. den 23. April 1833.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom siebenzehnten April 1833, und durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Gleizes von Landau vom zwanzigsten April 1833, hat Barbara Kommissar, Ehefrau von Martin Krieg dem Jungen, Ackersmann in Rheinzabern, sie die Ehefrau in Rheinzabern wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann die Klage auf Gütertrennung erhoben und den Advokaten Joseph Keller, in Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Landau, den 22. April 1833.

Für den Auszug:

Keller, Anwalt.

---

pr. den 23. April 1833.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom siebenzehnten April 1833, und durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Weber von Landau vom zwanzigsten April 1833, hat Maria Katharina Birkmeyer, Ehefrau von Jacob Schmitt, Spezereihändler in Zaiskam, sie bei demselben wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann die Klage auf Gütertrennung erhoben und den Advokaten Joseph Keller, in Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Landau, den 22. April 1833.

Für den Auszug:

Keller, Anwalt.

---

pr. den 25. April 1833.

(Minderversteigerung von Arbeiten.)

Nächsten 10. Mai, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem Unterzeichneten auf dem Amtslokale die Reparation im Pfarrhause dahier, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner- und Glaserarbeit, zu 150 fl. veranschlagt, mittelst Minderversteigerung vergeben werden, wozu Liebhaber einladet

Niederhochstadt, am 23. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 25. April 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
in Wachenheim.

Montag, den 13. Mai 1833, um 2 Uhr Nachmittags, im Wirthshaus zum Löwen in Wachenheim, wird auf Betreiben des in Dürkheim wohnenden Lottocollectors Herrn Franz Anton Zibelin, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Willich senior, Anwalt be-

dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählt, und zufolge gehörig registrirten Urtheils des erwähnten Gerichts vom 16. Januar 1833, zur Zwangsversteigerung der dem Winzer Philipp Jacob Schmitt junior, in Wachenheim wohnhaft, als dem Schuldner des genannten Herrn Zibelin angehörigen, im Bann von Wachenheim gelegenen Immobilien, welche in einem durch den unterzeichneten Notär Friedrich Jacob Koch, in Dürkheim wohnhaft, vermöge erwähnten Urtheils als Versteigerungscommissär ernannt, am 2. Februar neulich gefertigten Aufnahmprotokoll verzeichnet sind, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten, nämlich:

1. Section A. Nro. 599. Ungefähr 6 Aren Acker im Klickerplatz, neben Joseph Schmitt und Konrad Kunz, angeboten zu — 100 fl.
2. Section A. Nro. 253. Circa 10 Aren Wingert am langen Bächel, neben Lorenz Henrich und Konrad Peter 3., angeboten zu — 100 —
3. Section C. Nro. 195. Circa 6 Aren Wiese in der Schafwiese, neben Johannes Finger und Valentin Valerie, angeboten zu — 50 —
4. Section C. Nro. 602. Circa 11 Aren Acker im gebranndten Feld, neben Franz Hild und Karl Metzger, angeboten zu — 40 —
5. Section D. Nro. 567. Circa 6 Aren Wingert am Dürkheimerweg, neben Christoph Griebels Erben und Philipp Jacob Messing, angeboten zu — 100 —
6. Section D. Nro. 667. Circa 16 Aren Acker am Krähhöhlerberg, neben Adam Fischer und Mathäus Kunz, angeboten zu — 100 —
7. Section E. Nro. 57. 8 Aren im Jages, neben Philipp Brüll und Jacob Steckerts Wittib, angeboten zu — 70 —
8. Section E. Nro. 397. Circa 11 Aren Acker im Osternthal, neben Michael Binz und Konrad Augustin, angeboten zu — 30 —
9. Section E. Nro. 637. Circa 1 Are Wohnbehausung in der Hintergasse, neben Abraham Kaufmann und Franz Hefeles Wittib, angeboten zu — 500 —
10. Section E. Nro. 335. 1 Are 25 Centiaren Acker am Asthof, neben Schimir Kuhn und folgendem Stück, angeboten zu — 10 —
11. Section E. Nro. 338. Ebensoviel Acker allda, das nördliche Theil, neben vorigem Stück und nämlichem Kuhn, angeboten zu — 10 —
12. Section E. Nro. 315. 12,60 Centiaren Wiese auf den Krummwiesen, neben Adolph Kettingers Wittib und Karl Metzger, angeboten zu — 50 fl.

Total der Angebote eilfhundert sechzig Gulden. — 1160 —

Weder über das Eigenthum vorbeschriebener Güter konnte man Nachweise bekommen, noch aus den vorgelegten Sectionsregistern ersehen, ob solche mit Gülten oder Zinsen belastet seyen.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz der Güter oder sie haben sich gerichtlich hineinsetzen zu lassen, auf ihre besondere Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Herrn Zibelin, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Die auf den Gütern ruhenden Lasten, Beschwerden, Abgaben, Grundzinsen und Gülten, auch unverjährte Rückstände sind die Steigerer nach dem Zuschlage zu entrichten gehalten.

3. Zu mehrerer Sicherheit der Zahlung des ausfallenden Versteigerungspreises nebst Accessorien muß auf besonderes Verlangen ein Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

4. Wenn ein Steigerer eine Preisportion zu zahlen versäumt, so hat der zu derselben berechtigte Erheber volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit nach einem fruchtlosen Zahlbefehl und ortsgebräuchlichen Bekanntmachungen, daher mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, per Notär zu versteigern.

5. Die Steigerer sind verbunden den Versteigerungserlös, welcher Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, vom Zuschlage an zu rechnen, folgender Art zu bezahlen, nämlich: a) die Zwangsversteigerungs-Betreibungskosten vier Wochen nach dem Zuschlage, auf gerichtlich-executorisch erklärtes Verzeichniß, ohne Abwartung einer Collocation, an den betreibenden Theil, gegen dessen Quittungen, und zwar verhältnißmäßig mit den ausfallenden Versteigerungspreisen; b) den Rest zu vier gleichen Portionen auf die vier, dem Ablauf der bemeldeten vier Wochen folgenden Martinitage, an wen Rechtens, zufolge gerichtlicher Collocation, alles in guten, klingenden, gangbaren Geldsorten.

Gefertigt innerhalb zwei Stunden zu Dürkheim, am 4. Februar 1833.

Der Versteigerungscommissär:
Koch, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 20. April 1833.

Jacob Bayer, Taglöhner, und Elisabetha Becker, beide ledig und von Freinsheim, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaige Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 18. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand, Actuar.

---

pr. den 22. April 1833.

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von:

1. Johannes Ruffing, Ackersmann von Oberberbach,
2. Jacob von Blon, Ackerer von Waldmohr,
3. Nickel Fries, Ackersmann allda,
4. Daniel Brämer, Hufschmied von Obermohr,
5. Carl Dietrich, Maurer allda,
6. Christian Wennicker, Schneider daselbst,
7. Johannes Scharwarth, Ackersmann von Ramstein,

wovon die drei ersteren nach Nordamerika, die vier letzteren aber nach Polen auswandern, werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend, und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 19. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 24. April 1833.

Carl Eck, ledig, Glaser von Grünstadt, ist gesonnen nach Monsheim, Provinz Rheinhessen, auszuwandern, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an ihn innerhalb vier Wochen geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden könne.

Frankenthal, den 19. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Karsch.

---

pr. den 24. April 1833.

Die hierorts eingereichten Gesuche des Heinrich Spies von Petersbächel, und Wilhelm Berdel von Geiselberg, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach Nordamerika, werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche an Einen oder den Andern etwa Forderungen zu haben vermeinen, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher zu machen haben.

Pirmasens, den 21. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 24. April 1833.

Michael Acker, Ackersmann, Friedrich Schneider, Schuster, beide von Vorderweidenthal, und Johannes Beiock, Wirth in Oberschlettenbach, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Dieses Vorhaben wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann, welcher Rechtsansprüche an genannte Auswanderungslustige zu haben glaubt, solche geltend machen und dies binnen 3 Wochen von heute an hierorts anzeigen möge; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 20. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 24. April 1833.

Philipp Stieß, Bürstenhändler von Ramberg, ist gesonnen in das Königreich Preußen auszuwandern.

Man bringt dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Jedermann, welcher Rechtsansprüche an den gedachten Auswanderungslustigen zu haben glaubt, solche geltend zu machen und dies binnen 3 Wochen von heute an hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 20. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 54. Speyer, den 26. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. April 1833.

2te Bekanntmachung.

(Die Anschaffung der Bedürfnisse für die Kreisarmenanstalt betreffend.)

Freitag, den 3. nächsten Monats Mai, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Stadthaus dahier
1. die Uebernahme von etwa 4000 Meter hänfene Leinwand zum Bleichen;
2. die Tüncherarbeit, welche im Austünchen der Säle und anderer Räume besteht;
3. die Lieferung von 1000 Kilogramm geschälter Hirse,

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 19. April 1833.

Die
Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.
Watzke.

---

pr. den 24. April 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. Mai 1833, um 1 Uhr des Nachmittags, in der nachgemeldten Behausung zu Eschbach; auf Betreiben von 1. Georg Rebholtz, Eigenthümer in Siebeldingen, als Vormund seiner minderjährigen, mit weiland Elisabetha Reither erzeugten Kinder: Johann Baptist und Jacobea Rebholtz; 2. deren Beivormund Konrad Sommer, Eigenthümer in Göcklingen, und 3. deren großjährigen Geschwister, sämmtliche als einzige Erben ihres Großvaters Nikolaus Reither, im Leben Eigenthümer in Eschbach; so wie in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 16. April letzthin erlassenen Urtheils und eines Expertenberichts vom gestrigen Tage;

Wird durch den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Georg Keller zur Licitation der sämmtlichen zum Nachlasse des gemeldten Erblassers gehörigen Liegenschaften geschritten werden, bestehend in

1. einem zweistöckigen Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallungen, Keller, Kelter, Garten und Zugehör zu Eschbach mitten im Dorfe, neben Anton Hegen und Ferdinand Christ.
2. 90 Aren Ackerland, 60 Aren Wald, 41 Aren Wingert und 19 Aren Wiese in 30 Parzellen, Eschbacher Banns.
3. 15 Aren Wingert in 5 Artikeln, Leinsweilerer Banns.
4. 57 Aren Ackerland und 44 Aren Wiese im Bann von Göcklingen, in 9 Parzellen, und
5. 9 Aren Ackerland, Ilbesheimer Banns.

Landau, den 24. April 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. April 1833.

(Licitation.)

Auf Ansuchen von 1. Katharina Berrier, emancipirte Minderjährige, ohne Gewerb, handelnd unter Beistand ihres Curators Johann Endel, Barbierer und Ackersmann; 2. Elisabetha Berrier, Ehefrau des Jacob Manggaßer, Maurer; 3. Maria Anna Berrier, ohne Gewerb, und 4. Thekla Berrier, ohne Gewerb, sämmtlich zu Landstuhl wohnhaft, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 9. April 1833, werden nachbezeichnete, im Banne von Landstuhl gelegene Immobilien, aus dem Nachlasse von weiland Michael Berrier, Maurer, und Elisabetha Endel, im Leben Eheleute zu Landstuhl, herrührend, Untheilbarkeitshalber vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas versteigert, nämlich:

1. Ein zu Landstuhl in der Banner Vorstadt gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden.
2. Fünf Stück Ackerland, neun und fünfzig Aren vierzig drei Centiaren enthaltend.
3. Eine Wiese im Wiesenpfühl, 34 Aren 12 Centiaren enthaltend.

Die Versteigerung wird am achten Mai 1833, Nachmittags um ein Uhr, zu Landstuhl in der Wohnung des Herrn Johannes Scherer abgehalten.

Landstuhl, am 21. April 1833.

Haas, Notär.

pr. den 24. April 1833

(Abwesenheitsverfahren)

Das Königl. Bezirksgericht hat unterm 28. März 1833 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit und des wahrscheinlichen Todes des Friedrich Bernhard Medicus, Küfer, gebürtig von Dürkheim, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde, ein Zeugenverhör abgehalten werde, und zu diesem Behufe den Königl. Bezirksrichter Schwind ernannt.

Besagter Herr Richter bestimmte unterm 23. April nämlichen Jahrs, daß das verordnete Zeugenverhör den siebenzehnten Mai nächsthin, Morgens acht Uhr, in dem Justizgebäude des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal statt haben soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs der Königl. Staatsbehörde ertheilt:

Der Untergerichtschreiber,

Eichholz.

---

pr. den 24. April 1833

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Mai 1833, Morgens 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage selbst am guten Brunnen, bei übler Witterung hingegen in Büchelberg.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Heilbrunnerhang.

4	eichene Baustämme 1. Klasse,
1	eichener Baustamm 2. =
6	eichene Baustämme 3. =
3	= = 4. =
21	buchene Stämme zu Holzschuhe,
2	hainbuchene Nutzholzstämme,
5	rüsterne =
10	erlene Stämme zu Holzschuhe,
48½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3¾	= = = = anbrüchig,
10¾	= eichen = =
6½	= rüstern = =
6½	= erlen = =
1½	= aspen gehauen =
7½	= = = = anbrüchig,
1	= = = Prügelholz,
2450	buchene Wellen mit starken Prügeln,
1875	= = = geringen =
350	erlene Wellen mit starken Prügeln.
1400	= = = geringen =

Den 11. Mai 1833, zu Scheibenhardt, Morgens 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Rennel (Schlangensee).

1	eichener Baustamm 2. Klasse,
42	aspene Baustämme 4. =
1	Erlenstange zu Stubenrippen,
8	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
22	= eichen = =
1	= = = = anbrüchig,
10	= birken = =
2½	= = gehauen = mit Prüg.,
½	= erlen = = =
32½	= aspen geschnitten = ohne Prüg.,
44	= = gehauen = mit Prüg.,
3	= = = = anbrüchig,
1900	buchene Wellen mit starken Prügeln.
500	gemischte =
2500	aspene = =

Den 18. Mai 1833, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei übler Witterung in Hagenbach.

Revier Hagenbach.

Schlag Dimmel.

2	eichene Schiffbaustämme 2. Klasse,
1	eichener Baustamm 1. =
6	eichene Baustämme 3. =
3	= = (Abschnitte) 3. =
4	hainbuchene Nutzholzstämme,
5	iffene = =
1	buchener Nutzholzstamm zu Schaufeln,
10	buchene Nutzholzstämme zu Holzschuhe,
74	erlene = =
109½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5	= = = = anbrüchig,
6½	= = gehauen =
16	= eichen geschnitten =
1½	= iffen = =
66½	= erlen = =
16	= = gehauen =
2	= weich geschnitten = anbrüchig,
½	= gemischt unspaltiges Knorrenholz,
750	buchene Wellen mit starken Prügeln.
625	erlene = = = =
4000	gemischte = = = =

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren Hagenbach und Scheibenhardt

noch ansehnliche Quantitäten an Bau- und Nutzholz, so wie an Brandholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 22. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 25. April 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 10. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Mittelberbach in der Behausung des Adjunkten Johann Omlor;

Auf Betreiben von Jacob Coblenz, Handelsmann, in Großottweiler wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüler, Advokat am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat;

wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Notär für den Gerichtsbezirk Zweibrücken, im Amtssitze Waldmohr, hiezu committirt, zur Zwangsveräußerung der dem Jacob Bulle, Schreiner, und dessen Ehefrau Anna Maria Defland, beide in Mittelberbach wohnhaft, zugehörigen, in der Gemarkung von Mittelberbach gelegenen Güter schreiten, über welche durch gedachten Versteigerungscommissär unterm 22. Februar abhin ein Aufnahmsprotokoll errichtet worden ist.

Beschreibung dieser Güter.

1. Die Hälfte eines zu Mittelberbach stehenden Wohnhauses mit Hofgering, an Oberfläche 82 Centiaren, einseits Peter Wagner anderseits die beiden Wege. Section A. Nro. 653. 1198. Angesetzt 50 fl.
2. 3 Aren 60 Centiaren Acker rechts dem Mittelberbacherweg, einseits Johann Durrangs Erben anderseits Jacob Metzinger. Section B. Nro. 951. Zu 2 fl.

   Dritter Besitzer hievon Gottfried Bar, Bergmann in Mittelberbach.
3. 39 Aren 16 Centiaren Acker vorn am Hirschweiher, neben Peter Martin und Wilhelm Hönig. Section C. Nro. 126. Zu 2 fl.
4. 21 Aren 57 Centiaren Acker auf dem Kreutzersberg, neben Jacob Scheitel und Johann Baßler. Section C. Nro. 290. Zu 1 fl.
5. 16 Aren 42 Centiaren Acker rechts dem Neunkircherweg, neben Joseph Pirrong und Johann Kappler. Section C. Nro. 69. Zu 1 fl.
6. 2 Aren 58 Centiaren Wies in der Wustwies, neben Maria Kirsch und Johann Schirra. Section A. Nro. 2032. Zu 1 fl.
7. 7 Aren 4 Centiaren Wies allda, neben Anna Maria Baßler und Peter Martin. Section A. Nro. 2037. Angesetzt zu 1 fl.
8. 4 Aren Wies allda, neben Nickel Kirsch und Jacob Bulle. Section A. Nro. 2068. Zu 1 fl.
9. 3 Aren 4 Centiaren Wies allda, neben Johann Schirra und Jacob Bulle. Section A. Nro. 269. Zu 1 fl.
10. 22 Aren 56 Centiaren Acker an Hangarderweg, neben Peter Cordier und Lambert Martin. Section A. Nro. 1795. Zu 1 fl.
11. 13 Aren 61 Centiaren Acker an Hochwiesmühlerweg, neben Anton Cornelius und Anna Maria Wagner. Section A. Nro. 993. Zu 1 fl.
12. 6 Aren Acker im Taubenthal, neben Michael Rieder und Michael Hekler. Section A. Nro. 732. Zu 1 fl.

Bedingungen, unter welchen diese Zwangsveräußerung abgehalten werden soll:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

2. Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt.

3. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz, müssen sich übrigens solchen auf ihre Kosten verschaffen.

4. Der Steigpreis wird auf Martini 1833, 1834 und 1835 mit Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin abgetragen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Die zu versteigernden Objecte werden zuerst im Einzelnen dann en bloc versteigert, falls ein Mehrgebot geschieht.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls zahlen die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises an den committirten Notär gleich nach dem Zuschlag.

8. Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten und wenn ein Steigerer mit Abtragung desselben säumig seyn sollte, so können die versteigerten Güter wieder in Form freiwilliger Versteigerung, mit Umgehung aller Expropriationsförmlichkeiten und blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen versteigert werden, wobei

der säumige Steigerer für den Mindererlös verbunden bleibt.

9. Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetz zu richten.

Geschehen zu Waldmohr, den 24. Februar 1833.

Guttenberger,
Versteigerungscommissär.

---

pr. den 25. April 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 11. nächstkünftigen Monats Mai, Nachmittags um ein Uhr, zu Zell im Wirthshause zum Hirsch; auf Anstehen 1. von Klara Sophia Born, Ehefrau von Adolph Ernst Berckmann, Pfarrer in Einselthum; 2. von Karl Born, Kaufmann, wohnhaft in Zell, dieser handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Daniel Born, ebenfalls Kaufmann, dermalen zu Frankfurt am Main, in Beiseyn dieses Pupillen Beivormunds; wird, durch unterzeichneten, hiezu besonders beauftragten Notär, zur öffentlichen Licitation nachbeschriebener, in der Gemeinde Zell gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, die täglich bei dem committirten Notär zu erfragen sind:

1. Section H. Nro. 102. Ein Wohnhaus mit Zubehörungen und namentlich einem Kramladen, gelegen am Gemeindehaus über, tarirt zu 1200 fl.
2. Section H. Nro. 133. Ein Häuschen mit Zubehörungen daselbsten neben dem Gemeindehause, dermalen verwandelt in Schoppen und Stallung, tarirt zu 300 fl.
3. Section H. Nro. 122. Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stallung und Keller, gelegen an der Mölsheimer Straße, tarirt zu 1000 fl.
4. Section H. Nro. 123. Ein Gärtchen in der untern Straße, begrenzt Pfarrer Golsen, der Gemeinde Räul und Mathäus Günther, tarirt zu 70 fl.

Kirchheimbolanden, den 21. April 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 26. April 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 18. l. M. stießen vier unbekannte Schwärzer auf dem von Neuhofen nach Rheingönheim führenden Wege auf eine Zollpatrouille, nahe bei letzterem Orte, und warfen auf Anrufen nachstehende vier Collien ab:

1. einen Ballen gezeichnet Nro. 1 mit 20 Pfund bronzirtem Wollentuch und 16 Pfund Baumwollenwaare;
2. einen Ballen gezeichnet Nro. 2 mit 5 Pfund gebleichter Leinwand, dann 42 Pfund Baumwollenwaare enthaltend;
3. einen Ballen gezeichnet Nro. 3 und auch noch mit einem Zeichen Nro. 8, worin sich 7 Pfund schwarzseidene Halstücher und 24 Pfund Baumwollenwaare vorfanden; dann
4. ein Kistchen mit 43 Pfund Kandis.

Nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 wird der Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte Mutterstadt zu melden und seine Ansprüche so wie die Verzollung dieser Waaren um so gewisser nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termins auf Confiscation der gesetzliche Antrag gestellt werden würde.

Rheinschanze, den 23. April 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Jann.

Grötsch.

---

pr. den 26. April 1833.

Otterstadt. (Holzversteigerung.) Freitag, den 10. nächsten Monats Mai, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, werden durch das Bürgermeisteramt daselbst circa 50 Baustämme, worunter Schiffbaustämme von vorzüglicher Qualität, dann etliche Curvenhölzer an den Meistbietenden versteigert.

Otterstadt, den 25. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 26. April 1833.

Otterstadt. (Heugrasversteigerung.) Freitag, den 10. nächsten Monats Mai, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst zur Versteigerung des Heugrases auf den Gemeindewiesen für das Jahr 1833 öffentlich geschritten.

Otterstadt, den 25. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 55. Speyer, den 29. April 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 23. April 1833.

Dienstes-Erledigungen.

Durch den erfolgten Todesfall des Physikus Dr. Seelig ist das Physikat Waldsassen in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen längstens bis den 12. Mai d. J. hieher zu übergeben.

Bayreuth, den 12. April 1833.

Königl. Bayer. Regierung des Obermainkreises,

Kammer des Innern.

Das Landgerichtsphysikat zu Werdenfels ist erlediget. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 10. Mai l. J. dahier einzureichen.

München, im April 1833.

Königlich Bayerische Regierung des Isarkreises,

Kammer des Innern.

---

pr. den 26. April 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier ist erledigt. Der Gehalt beträgt baar aus der Gemeindekasse 125 fl. nebst freiem Zimmer und wird derselbe noch eine Gratification, wie der frühere Lehrer, aus dem Kreisschulfond zu gewarten haben. Lusttragende haben ihre Gesuche innerhalb Monatsfrist an die unterfertigte Behörde einzureichen.

Webenheim, den 24. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schwartz.

---

pr. den 26. April 1833.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 13. Mai 1833, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Königl. Landcommissariate zu Kaiserslautern folgende Materiallieferungen und Arbeiten im Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben werden.

I. Für Reparatur des Pflasters in der Traverse von Kaiserslautern.
  a) die Lieferung von 80 bis 100 Kubikmeter eisenschüssige Sandstein-Pflastersteine oder Basaltpflastersteine;
  b) die Lieferung von 80 bis 100 Kubikmeter Pflastersand.

II. Für Reparatur des Pflasters in der Traverse von Frankenstein.
  a) die Lieferung von 15 bis 20 Kubikmeter eisenschüssige Sandstein-Pflastersteine;
  b) die Lieferung von 15 bis 20 Kubikmeter Pflastersand.

III. Für Ergänzung der Straßengeländer auf der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern zwischen X$\frac{6}{8}$ und XI$\frac{1}{8}$.

Die Beifuhr, das Behauen und Einziehen von 110 Stück Geländerstangen von Eichenholz.

IV. Die Materiallieferungen für Unterhaltung der nachbezeichneten Staatsstraßen in den Etatsjahren 18$\frac{33}{34}$, 18$\frac{34}{35}$, 18$\frac{35}{36}$ und 18$\frac{36}{37}$.
  a) auf die Straße von Kaiserslautern nach Mainz, von Kaiserslautern bis zur VI. Stunde, in 6 Loosen;
  b) auf die Straße von Kaiserslautern nach Saarbrücken, von Kaiserslautern bis II$\frac{3}{8}$, in 2 Loosen;
  c) auf die Straße von Mannheim nach Kaiserslautern, von X$\frac{1}{8}$ bis XIV$\frac{4}{8}$, in 5 Loosen.

Die Bedingnißhefte können bei dem Königl. Landcommissariate Kaiserslautern eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 22. April 1833.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

pr. den 26. April 1833.

(Gemeindegutversteigerung.)

Dienstag, den 7. Mai 1833, Vormittags um 10 Uhr, in loco Oberauerbach, in Gefolge einer Ermächtigung Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, wird der Grund und Boden des der gedachten Gemeinde Oberauerbach angehörenden, auf dasiger Gemarkung gelegenen, nunmehr abgetriebenen Waldes, Buchwald genannt und 9 Hektaren 56 Aren 81 Centiaren oder 37 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen im Flächenraum enthaltend, in 36 Loosen abgetheilt, öffentlich zum Eigenthum versteigert werden.

Der Plan so wie die Bedingungen der Versteigerung können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 23. April 1833.

Schuler, Notär.

---

pr. den 26. April 1833.

Hambach. (Brunnenarbeit betr.) Montag, den 6. Mai l. J., des Morgens 9 Uhr, wird die Verfertigung eines neuen Brunnensarges und Stockes an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden, wozu Steigerungslustige einladet

Hambach, den 24. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr, Adj.

---

pr. den 26. April 1833

(Versteigerung von Reparaturarbeiten.)

Den 2. Mai l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Schopp die Herstellung einer Wegstrecke in Schmalenberg und zweier in Schopp, zusammen veranschlagt zu 1085 fl. 37 kr., durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert.

Schopp, den 23. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 26. April 1833.

(Holzversteigerung)

Bis den 9. und 10. Mai 1833, Vormittags 8 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saale des Gemeindehauses nachstehende, ihr zugehörige, aus den diesjährigen Hauungen herrührende Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit öffentlich versteigern, nämlich:

Schlag. Stütterberg.

3	kieferne Baustämme	1. Klasse,
3	" "	2. "
79	" "	3. "
60	" "	4. "
115	" Sparren,	
1	kieferner Nutzholzstamm	1. Klasse,
4	kieferne Nutzholzstämme	2. "
39	" "	3. "
19	" "	4. "
1	eichener Nutzholzabschnitt	2. "
6	eichene Nutzholzabschnitte	3. "
4	" "	4. "
30	kieferne Sägblöche	2. "
436	" "	3. "
413	" "	4. "
11	eichene Wagnerstangen,	
100	kieferne Baumstützen,	
25	" Baumpfähle,	
7	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,	
164	" kiefern Stockholz,	
325	Gebund buchene Reiserwellen.	
4700	" kieferne "	

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeiten von dem Bürgermeisteramt ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 23. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 26. April 1833.

(Minderversteigerung.)

Den 10. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, wird zu Gimmeldingen durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Herstellung einer neuen Brücke zu Lobloch, wovon der Ueberschlag an Maurer- und Steinhauerarbeit zu 93 fl. 53 kr. veranschlagt ist; öffentlich auf dem Gemeindebüreau wenigstnehmend versteigert werden.

Gimmeldingen, den 23. April 1833.

Das Bürgeemeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 26. April 1833.

(Holz und Transportversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden an nachbemerkten Tagen und Orten vor der einschlägigen Administrativbehörde, in Beiseyn des

Königl. Rentbeamten, nachverzeichnete Hölzer und Holztransporte öffentlich zur Versteigerung gebracht.

Samstag, den 11. Mai 1833, Morgens 9 Uhr, in Kaiserslautern.

Revier Stiftswald.

Schlag Mittelkrebser 20. e.

4 eichene Mühlwellen.
200 " Baustämme.
294 " Nutzholzabschnitte.
124 " Wagnerstangen.
4 kieferne Blöche.
90 buchene Werkholzabschnitte.
1 hainbuchen Abschnitt.
28¼ Klafter buchen Scheitholz anbrüchig.
41¾ " eichen " "

Vor der Versteigerung dieser Hölzer findet die Begebung nachbemerkter Holzbeifuhren aus dem Reviere Stiftswald an den Wenigstnehmenden statt:

Schlag Lindenköpf 12. a.
209¼ Klafter an den Franzosenwoog.

Schlag Großer Steinberg 15. a.
238¼ Klafter an den Franzosenwoog.

Schlag Mittelkrebser 20. e.
1025¼ Klafter an den Seewoog.

Schlag Großer Krebser 19. c.
393¾ Klafter an den Franzosenwoog.

Mittwoch, den 15. Mai, Morgens 9 Uhr, in Hochspeyer.

Revier Fischbach.

Schlag Pfaffenkopf 22. b.

circa 160 eichene Baustämme.
" 2200 kieferne "
12 " Pumpenstöcke.
4 " Nutzholzstämme.
1025 " Blöche.
97 eichene Wagnerstangen.
3 hainbuchene Werkholzstämmchen.
3 birkene "
235¼ Klafter gemischt Prügelholz.

An zufälligen Ergebnissen.
17 kieferne Blöche.

Montag, den 20. Mai, Morgens 9 Uhr, in Hochspeyer.

Revier Waldleiningen.

Schlag Erlenbrunnereck 14. b. (Mittelfrankweide.)

40 eichene Baustämme.
29 " Nutzholzabschnitte.
57 kieferne Blöche.
19 eichene Wagnerstangen.
7 Klafter buchen Prügelholz.
12¾ " gemischt "

Schlag Steinberg 4. c. (Stüdterwald.)

40 eichene Nutzholzabschnitte.
440 kieferne Blöche.

Schlag Steinberg 4. d.
5 eichene Nutzholzabschnitte.

Revier Frankenstein.

Schlag Rotheplätz 2. b.
216 kieferne Blöche.

An zufälligen Ergebnissen.
9 kieferne Blöche.

Vor der Versteigerung dieser Hölzer findet die Begebung folgender Holztransporte statt:

Revier Waldleiningen.

Schlag Mittelborverberg 1. d.
198 Klafter an den Seewoog.

Schlag Erlenbrunnereck 14. b.
190 Klafter an die Leinbach.

Schlag Wolfeneck 16. a.
156¾ Klafter an die Leinbach.

Schlag Wolfeneck 16. e.
190¼ Klafter an die Leinbach.

Schlag Hellerwald 1. b.
138¾ Klafter an den Seewoog.

Schlag Großer Roßrück 3. d.
219¾ Klafter an den Seewoog.

Schlag Steinberg 4. c.
226¾ Klafter an den Seewoog.

Schlag Steinberg 4. d.
55 Klafter an den Seewoog.

Revier Frankenstein.

Schlag Rotheplätz 2. b.
132 Klafter an den Franzosenwoog.

Schlag Heiligenberg 3. d.
69¼ Klafter an den Franzosenwoog.

Schlag Heiligenberg 3. g.
818¼ Klafter an die Leinbach.

Schlag Franzosenkopf 13.
80 Klafter an den Franzosenwoog.

Revier Fischbach.

Schlag Pfaffenkopf 22. b.
384¼ Klafter an den Franzosenwoog.

Kaiserslautern, den 25. April 1833.

Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

pr. den 26. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Mai 1833, zu Grävenhausen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neudenfels.

Schlag Windfallhölzer und Auszugshauungen.

300 kieferne Nutzholzstämme.
5 eichene Baustämme.
8 " Abschnitte.
38 " Wagnerstangen.
62 kieferne Baustämme.
10 " Nutzholzstämme.
323 " Abschnitte.
44 " Brunnenteicheln.
1 buchen Werkholzstamm.
8 aspen Baustämme.
3 Linden zu Kelterstangen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in sämmtlichen Revieren des hiesigen Forstamtes noch mehr Bau- und Nutzholzstämme, im Revier Neudenfels auch Scheit- und Prügelholz zur Veräusserung kommen.

Einstein, den 24. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 27. April 1833.

Haßloch. (Hausversteigerung.) Montag, den 13. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum weißen Roß in Haßloch, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Haßloch verstorbenen Leinenwebers Wilhelm Rieger, nämlich: 1. Maria Elisabetha Postel, Ackersfrau, Wittwe des genannten Wilhelm Rieger; 2. Kaspar Rieger; 3. Johann Ludwig Rieger; 4. Philipp Lorenz Rieger; 5. Wendel Rieger, alle Leinenweber; 6. Katharina Elisabetha eine geborene Higli, Ackersfrau, Wittwe von dem zu Haßloch verlebten Leinenweber Konrad Rieger, als Vormünderin ihres noch minderjährigen, mit demselben erzeugten, gewerblosen, bei ihr wohnenden Sohnes Jacob Rieger und dieser Repräsentant seines besagten Vaters; 7. besagter Wendel Rieger als Beivormund dieses Minderjährigen, alle Vorbenannten in Haßloch wohnhaft; abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, das zur Verlassenschaftsmasse des benannten Wilhelm Rieger gehörigen, zu Haßloch gelegenen anderthalbstöckigen Wohnhauses sammt Zubehör, geschritten.

Neustadt, den 25. April 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 27. April 1833.

(Licitation.)

Samstags, den 18. des kommenden Monats Mai, Nachmittags zwei Uhr, werden zu Kusel im Gasthause zum Engel, durch Notär Reichard, zu Kusel residirend, als in Folge Urtheils des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 29. Juni 1831 ernannten Theilungscommissär, 1 Are 6 Centiaren Gärten, 51 Aren 20 Centiaren Wald in zwei Parzellen, 58 Aren 20 Centiaren Acker und Wiese, endlich 20 Aren 80 Centiaren Wiese, in der Gemarkung von Kusel gelegen, zu den Verlassenschaften der zu Kusel verlebten Eheleute Peter Rindt, weiland Handelsmann, und Maria Louisa geborenen Zimmermann gehörig, der Untheilbarkeit wegen öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Erbinteressenten an fraglichen Verlassenschaften sind: 1. die Eheleute Jacob Surerus, Hufschmied, und Louise geborene Seckler, zu Wöllstein in Rheinhessen wohnhaft; 2. Barbara Surerus, nunmehrige Ehefrau von Jacob Kuhn, Metzger zu Kusel, und Letzterer; 3. Katharina geborene Seckler, Ehefrau von Jacob Doll, Spengler zu Kusel, und Letzterer; 4. Franz Heinig und Louisa geborene Bettinger, Ehe- und Ackersleute zu Einöd; 5. Katharina Bettinger, ledig, volljährig, aus Kirkel, dermalen gewerblos in Homburg sich aufhaltend; 6. die minderjährigen Kinder des zu Kirkel verlebten Schullehrers Jacob Bettinger, nämlich: Jacob und Elisabetha Bettinger, unter Vormundschaft des obigen Franz Heinig ihres Schwagers, dem zum Beivormund Johann Georg Valentin Bettinger, Schneider in Kirkel, beigegeben ist; 7. die Kinder des zu Mimbach verstorbenen Daniel Quin, als: Peter Quin, Maria Quin, Sophia Quin und Katharina Quin, alle vier volljährige Taglöhner, zu Mimbach wohnhaft; 8. Jacob Bechler, Taglöhner zu Neuhornbach; 9. die minderjährigen Peter Daniel Bechler'schen Kinder Namens Daniel, Louise und Friedrich Bechler, deren Vormund Georg Bischoff, Ackerer zu Mimbach, Beivormund Wilhelm Bechler, Taglöhner, allda wohnhaft, ist; 10. ebengenannter Wilhelm Bechler; 11. Nikolaus Quin, minderjähriger Sohn des verlebten Ludwig Quin, unter Vormundschaft seiner Mutter Juliana Brengel, Ludwig Quins Wittwe, ohne Gewerbe zu Wolfersheim wohnend, ohne Beivormund, sodann die volljährigen Ludwig Quin'schen Kinder Maria Elisabetha

Quin, gewerblos, Heinrich Quin, Schneider, beide zu Wolfersheim, Jacob Quin, Taglöhner in Homburg, und Ludwig Quin, Taglöhner, in Eschringen wohnhaft, endlich Georg Quin, Soldat beim zweiten Königl. Bayer. Jägerbataillon, in Garnison in Speyer; 12. die minderjährigen Kinder des zu Breitfurt verstorbenen Christian Bettinger, nämlich: Jacob, Maria, Christian und Elisabetha Bettinger, unter Vormundschaft ihrer Mutter Elisabetha Vogelgesang, Christian Bettingers Wittwe, gewerblos zu Breitfurt wohnhaft, deren Beivormund schon genannter Peter Quin, Taglöhner, zu Mimbach wohnhaft, ist; 13. Katharina Zimmermann, sich auch Berner nennend, Wittwe des zu Kirkel verstorbenen Schullehrers Jacob Bettinger, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft; 14. Johann Georg Valentin Bettinger, Schneider zu Kirkel; 15. die minorennen Kinder des zu Kirkel verlebten Schuhmachers Adam Bettinger und dessen überlebenden Ehefrau Elisabetha geborenen Osthof, als: Maria, Maria Louisa und Sophia Bettinger, welche den Jacob Georg Schuster zu Kirkel zum Vormund, den Friedrich Bettinger, Taglöhner allda, zum Beivormund haben; 16. derselbe Friedrich Bettinger; 17. Christian Bettinger, Taglöhner daselbst.

Kusel, den 23. April 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 27. April 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den 14. Mai 1833, des Morgens um 8 Uhr, zu Hitschenhausen in der Wohnung des Herrn Ziegle, und an demselben Tage, Morgens um eilf Uhr, zu Niedermohr in der Wohnung der Wittwe Rindt, werden nachbezeichnete, im Bann der Gemeinden Hitschenhausen und Niedermohr gelegene, zum Nachlaß von weiland Andreas Müller, Ackersmann zu Niedermohr, gehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Zwei Wiesen im Bann Hitschenhausen, 5 Aren 82 Centiaren enthaltend.
2. Ein Acker allda, 21 Aren 4 Centiaren enthaltend.
3. Zwei Wiesen im Bann Niedermohr, 16 Aren 29 Centiaren, und
4. Vier Aecker allda, 57 Aren 58 Centiaren enthaltend.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von Katharina Ludwig, Wittwe des Andreas Müller, Ackersfrau, zu Niedermohr wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen ehelichen Gemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Johann, 2. Katharina, 3. Philippina, 4. Maria und 5. Michael Müller, alle fünf gewerblos bei ihr wohnhaft, und von Peter Klein dem alten, Ackersmann, zu Niedermohr wohnhaft, als Beivormund genannter Minderjährigen.

Landstuhl, den 25. April 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 27. April 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Freitag, den 17. künftigen Monats Mai, Nachmittags um ein Uhr, zu Hallgarten im Schulhaus; auf Anstehen von Martin Höhling, Maurer, zu Hallgarten wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Kallfisch bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin seines mit derselben erzeugten minderjährigen Kindes Martin Höhling, welcher Minderjährige sich bei seinem genannten Vater aufhält und den Adam Reinhard, Ackersmann, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormund hat; dann in Gefolge eines Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. laufenden Monats; wird vor dem zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer zur Versteigerung von 154 Aren Ackerland und 3 Aren Wiese, auf dem Bann von Hallgarten gelegen, unter den bei demselben Notär hinterlegten Bedingungen geschritten werden.

Obermoschel, den 23. April 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 26. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Den dreizehnten Mai, Morgens 9 Uhr, werden auf dahiesigem Gemeindehaus nachbezeichnete Hölzer, welche in dem hiesigen Gemeindewald auf dem Heidfeld im Schlag Nasserkopf aufgemacht worden sind, öffentlich versteigert:

69 kieferne Sägblöche,
11 " Baustämme,
29½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2 " gehauen Holz,
32 " Stockholz mit Prügeln,
8¼ " buchen und eichen gehauen Holz,
1200 kieferne Reiserwellen,
31¾ Klafter buchen gehauen Holz mit Prügeln,
625 buchene Reiserwellen.

Erpolsheim, den 23. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hubach.

pr. den 27. April 1833.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 8. des künftigen Monats Mai laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Eisenberger Gemeindewald, im Schlag Entenpfuhl Nro. 10, folgende in besagtem Schlage befindlichen Hölzer öffentlich versteigert werden; als:

1. 8 eichene Baustämme.
2. 1 kieferner "
3. 3 aspene "
4. 27 " Stangen zu Sparren tauglich.
5. 5 eichene Nutzholzabschnitte.
6. 12 kieferne " "
7. 1 buchener Abschnitt.
8. 31¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
9. 43¾ " " gehauen mit Prügeln.
10. 37¾ " eichen geschnitten Scheitholz.
11. 57½ " kiefern gehauen "
12. ½ " " Stockholz.

Eisenberg, den 25. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 27. April 1833.

(Minderversteigerung.)

Bis den 13. Mai l. J., Montags, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause folgende Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, nämlich:

1. Die Pflästerung einer Strecke oben im Dorfe, veranschlagt zu 145 fl. 12 kr.
2. Die Ausbesserung des Mauerwerks neben der Bach oben im Dorfe, und die Legung der Platten daselbst, veranschlagt zu 120 fl. 20 kr.
3. Die Herstellung der Spießgasse, bestehend in Transport von Rheinkieß und von Neustadter Rollensteinen, veranschlagt zu 478 fl. 21 kr.

Böbingen, den 26. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 27. April 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten Mai eintausend achthundert drei und dreißig, Nachmittags ein Uhr, zu Gries in der Behausung des Adjunkten Christian Bischoff;

Auf Ansteben von Jacob Munzinger, Kaufmann in Bruchmühlbach, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, welcher den Advokaten August Petri an dem Bezirksgericht zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunzehnten Januar achtzehnhundert drei und dreißig, gehörig registrirt; wird der unterzeichnete Karl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von den nachbeschriebenen, auf Grieser Gemarkung gelegenen, dem Gerhard Pflanz, Lumpensammler, in Gries wohnhaft, zugehörigen Immobiliargütern, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm siebenten dieses Monats das Aufnahmsprotokoll errichtet und am Tage darauf registrirt worden ist, zwangsweise definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

1. 11 Aren 45 Centiaren Garten auf Leimenkaut, neben Theobald Jung und Anstößer, Section A. Nro. 472, 473, angesetzt von dem betreibenden Gläubiger zu 2 fl.

   Dieses Stück ist an Nickel Kling, Schreiner, von Gries, verkauft.

2. 5 Aren Wiese im Briehl, neben Philipp Bernd und Peter Lang, Section B. Nro. 123, angesetzt zu zwei Gulden 2 —

   Dritter Besitzer dieses Stückes ist Philipp Schmitt, Ackerer von Elschlach.

3. 4 Aren 52½ Centiaren Acker auf Wolfskaut, neben Philipp Chrißmann und Adam Weber, Section B. Nro. 541, angesetzt zu 1 —

4. 11 Aren 45 Centiaren Acker auf Eckenfeld, neben Theobald Zorn und dem Weg, Section B. Nro. 456, angesetzt zu 1 —

   Dritter Besitzer dieses Stückes ist Nickel Schmitt, Ackerer von Gries.

5. 5 Aren 45 Centiaren Acker im Rechelsperch, neben Peter Bernd und Gemeindeweg, Section C. Nro. 680, angesetzt zu 1 —

6. 6 Aren 40 Centiaren Acker im Birkenwäldchen, neben Karl Jung und Mathias Krupp, Section B. Nro. 820, angesetzt zu 1 —

   Dritter Besitzer dieses Stückes ist Daniel Bernd, Ackerer von Gries.

7. 2 Aren 65 Centiaren Wiese in der Dietzelwiese, neben Theobald Hoppstätter und Susanna Jung Erben, Section B. Nro. 264, angesetzt zu 1 fl.

8. 11 Aren 80 Centiaren Acker auf Lanzenwoog, neben Theobald Hoppstätter und Johannes Kopp, Section D. Nro. 857, angesetzt zu 1 —

9. 12 Aren 80 Centiaren Acker am Bennrech, neben Georg Adam Klein und Philipp Christmann, Section B. Nro. 613, angesetzt zu 1 —

10. 5 Aren 30 Centiaren Acker in den Wingerten, neben Johannes Weis und Peter Bastian, Section B. Nro. 699, angesetzt zu 1 —

11. 2 Aren 72 Centiaren Acker in Obrbornerperwies, neben Theobald Bernd und Daniel Bernd, Section B. Nro. 324, angesetzt zu 1 —

12. 2 Aren 50 Centiaren Wies in Elmel, neben Margaretha Jung und Peter Bernd, Section C. Nro. 431, angesetzt zu 1 —

Dritter Besitzer ist Georg Philipp Bernd, Ackerer von Gries.

13. 1 Are 34 Centiaren Wiese in den Seberwiesen, neben Theobald Bernd und Philipp Bernd, Section C. Nro. 89, angesetzt zu 1 —

14. 2 Aren 33 Centiaren Acker auf dem Hoog, neben Michael Rech und den Anstößern, Section C. Nro. 607, angesetzt zu 1 —

15. 1 Are 41 Centiaren Wiese in den Schmittgärten, neben Philipp Christmann und Philipp Bernd, Section C. Nro. 73, angesetzt zu 1 —

16. 2 Aren 10 Centiaren Wiese in Bennwiesen, neben Christian Bischoff und Nickel Ulrich, Section A. Nro. 109, angesetzt zu 1 —

Dritter Besitzer ist Nickel Ulrich, Ackerer zu Sand.

17. 25 Aren 60 Centiaren Acker im großen Kremel, neben Philipp Jacob Weber und dem Gemeindeweg, Section B. Nro. 1052, angesetzt zu 1 —

Dritter Besitzer ist Theobald Weber, Ackerer zu Dietschweiler.

18. 4 Aren 20 Centiaren Acker auf Stöcklingen, neben Elisabetha Jung und Philippina Nikolaus, Section B. Nro. 604, angesetzt zu 1 fl.

Dritter Besitzer ist Theobald Kleinen Wittib, ohne Gewerbe von Gries.

19. 9 Aren Acker auf Mühlwies, neben den Wiesen und Nickel Schmitt, Section C. Nro. 751, angesetzt zu 1 —

Dritter Besitzer ist Michael Wagner, Ackerer zu Sand.

20. Ein in der Gemeinde Gries stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering, benebst einer halben Scheuer und Stallung, einseits Karl Bernd, anderseits Daniel Bernd, oben Philipp Christmann, Section B. Nro. 52, enthaltend 2 Aren, angesetzt zu 25 —

Dritter Besitzer ist Michael Kiefer, Nagelschmied von Gries.

Totalansatz . . . 46 fl.

Vierzig sechs Gulden, welcher Ansatz als erstes Gebot dienen soll.

Bedingungen,

unter welchen diese Versteigerung abgehalten werden soll.

a) Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt.

b) Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, müssen sich aber solchen auf ihre Kosten verschaffen.

c) Der Steigpreis wird Martini achtzehnhundert drei und dreißig, ohne Zinsen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin abgetragen.

d) Steigerer haben auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

e) Die Kosten des Versteigerungsprotokolls zahlen die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises und unabzüglich von demselben an den committirten Notär gleich nach dem Zuschlag.

f) Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur völligen Auszahlung vorbehalten, und wenn ein Steigerer mit Abtragung des Steigpreises säumig seyn sollte, so können die ersteigerten Gegenstände wieder in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, mit Umgehung aller Expropriationsförmlichkeiten, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen versteigert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös verbunden bleibt.

g) Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

Gefertigt zu Waldmohr auf der Schreibstube des Notärs am zehnten Februar 1833.

Guttenberger, Notär.

pr. den 27. April 1833.

(Schuldiensterledigung)

Die kath. Lehrerstelle dahier ist in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben werden geeignete Bewerber hiedurch aufgefordert, ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, binnen 14 Tagen der Ortsschulcommission dahier einzureichen. Der Gehalt dieser Stelle beträgt einschließlich der Wohnung 300 fl.

Meckenheim, den 25. April 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Martin.

---

pr. den 28. April 1833.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Rentamts wird Mittwoch, den 8. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariat Neustadt in dessen Amtslocal, die Lieferung von

1. 300 Ries Conceptpapier, zur Verwendung für Drucksachen, und
2. 25 Ries Regalpapier, für Steuerrollen,

auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben werden.

Die Bedingungen und Musterbögen können täglich bei unterzeichnetem Rentamte eingesehen werden.

Neustadt, den 26. April 1833.

Königliches Rentamt.
Rössel.

---

pr. den 23. April 1833.

2te Bekanntmachung.

Den 19. des nächsten Monats und die folgenden Tage wird der diesjährige Maimarkt dahier wieder gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 19. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 29. April 1833.

(Bekanntmachung.)

Aus der Gemeindekasse von Großkarlenbach werden einhundert fünfzig Gulden gegen Sicherheit ausgeliehen.

Hiezu Lusttragende wollen sich desfalls an das unterzeichnete Bürgermeisteramt wenden.

Großkarlenbach, den 26. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Neckerauer.

Auswanderungen.

pr. den 26. April 1833.

Philipp Filius, Ackersmann von Alsheim, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß jeder, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an denselben zu haben vermeint, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen davon anher die Anzeige machen möge.

Speyer, den 24. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 26. April 1833.

Nachbenannte Individuen, als:

Schmidt, Johann, Schieferdecker, von Rohrbach,
Gehring, Marx, Zimmermann, "
Kohler, Friedrich, Wagner, "
Buchmann, Peter, Maurer, von St. Ingbert,
Schweitzer, Johann, Ackerer, "
Gries, Joseph, Maurer, "
Schwartz, Joseph, Wagner, "
Gehring, Peter, Taglöhner, "
Schmidt, Maria, Doctors Wittib, "
Gebhardt, Ludwig, gewesener Grubeneinnehmer, "

haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Diejenigen, welche irgenderlei Forderungen an dieselben haben, wollen solche daher auf geeignetem Wege betreiben und davon binnen 4 Wochen hierorts die Anzeige machen.

Zweibrücken, den 25. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 56. Speyer, den 1. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. April 1833.

Ramstein. (Licitation.) In Gemäßheit Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Landstuhl vom 20. März letzthin, in der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken gehörig homologirt, wird bis den 17. des künftigen Monats Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ramstein in der Wirthsbehausung von Philipp Peter Janzer, zur Versteigerung des zur Verlassenschaft der allda verstorbenen Eheleute Peter Müller und Barbara Hamberger gehörigen, einstöckigen, allda gelegenen, neu erbauten Wohnhauses mit Platz, Bering und ödem Feld, zwischen Franz Hektors Wittib und Gottfried Urschel an dem sogenannten Rodenbacherweg, unter den bei dem unterfertigten Notär ersichtlichen Bedingungen und auf Ersuchen von Peter John, Ackerer von Ramstein, als Vormund, und Michael Adam Müller, Ackersmann zu Weilerbach, als Nebenvormund des von den obgenannten Eheleuten hinterlassenen minderjährigen Kindes Franz Müller, geschritten.

Landstuhl, den 27. April 1833.

Schuler, Notär.

---

pr. den 29. April 1833.

(Bekanntmachung.)

Am fünf und zwanzigsten April 1833, Abends 5 Uhr, wurde von der zum Zollschutze commandirten hiesigen Jägermannschaft am Rheinufer, in der Nähe des Wasserstockes bei der Leimersheimer Gänseweide, von einigen entflohenen Schwärzern ein von denselben in einer weggeworfenen Bürde Holz eingebrachtes Stück broncefärbiges feines Wollentuch zu 20 bayer. Pfund oder 11 Kilogramm 2 Hektogramm, 30 Ellen oder 18 Meter haltend, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Tuches werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des besagten Wollentuches beantragt werden wird.

Leimersheim, den 25. April 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 29. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Mai 1833, zu Langmeil, Morgens um 9 Uhr.

1. Revier Neuhemsbach.

Schlag Windfallhölzer Nro. 22.

26 eichene Baustämme,
178 kieferne "
2 lerchene "
1 fichtener "
1 eichener Nutzholzstamm,
4 kieferne Nutzholzstämme,
23¼ Klafter buchen Scheitholz,
13¾ " eichen "
9¾ " kiefern "
¾ " birken "
175 kieferne Wellen.
150 gemischte "

2. Revier Imsbach.

Schlag Windfallhölzer Nro. 34.

7 eichene Baustämme,
14 kieferne "

29 kieferne Nutzholzstangen,
1 Klafter buchen Scheitholz,
1¼ " eichen " (knorrigt)
3 " kiefern "
625 gemischte Wellen,
250 kieferne "
850 Reisigwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Imsbach noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 35 Klafter Scheit- und Prügelholz und 100000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 25. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Erb, int. Verw.

---

pr. den 29. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Montags, den 13. Mai 1833, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Neustadt nachstehende Hölzer öffentlich versteigert:

90 kieferne Baustämme 3. Klasse,
665 " " 4. "
200 " Sparren 4. "
19 " Nutzholzabschnitte resp. Sägblöche,
5 eichene " 4. Klasse,
1 buchener Nutzholzabschnitt,
250 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
55 " " Stockholz,
120 " " gehauen Holz.

Diese Hölzer rühren meistens von Windwürfen her und sind von sehr guter Qualität.

Neustadt, den 23. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 29. April 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den nächsten 15. Mai, Mittags 1 Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen von Peter Schneider, Winzer in Frankweiler, und Johannes Watzinger, ebenfalls Winzer in St. Johann, Erster als Vormund und Letzter als Beivormund über Dorothea Stritzinger, minderjährige Tochter der in Frankweiler verlebten Eheleute Georg Jacob Stritzinger und Eva Katharina Watzinger, und zufolge eines durch das Königl. Bezirksgericht in Landau bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 2. April 1833;

Werden durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller folgende zum Nachlaß der obgenanten Stritzinger'schen Eheleute gehörige Immobilien in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof, Gärtchen und übrigen Zubehörden, gelegen zu Frankweiler an der Straße nach dem Steigert.
2. 19 Aren Wingert in 4 Parzellen,
3. 6 Aren Wiese,
4. 5 Aren Kastanienstück,
5. 3 Aren Baustück, Frankweiler Banns.

Landau, den 28. April 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 10. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, in loco Annweiler in dem Gasthause zum Triefels, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von nachstehenden Holzsortimenten in kleinen Loosen geschritten werden, nämlich:

Revier Bindersbach.

Schlag Haagwald Nro. 21.

20 aspene Baustämmchen 4. Klasse,
30 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
21½ " " gehauen "
½ " " Knorrenholz,
7 " " Prügelholz,
3¼ " eichen geschnitten Scheitholz,
13000 buchene Wellen.
14000 gemischte "

An zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Distrikten obigen Reviers.

6 Klafter kastanien geschnitten Scheitholz.
2¾ " kiefern gehauen "
¾ " buchen anbrüchig "
1½ " eichen " "

Dieses ist pro 18⅔⁄₃ die letzte Holzversteigerung in dem Revier Bindersbach.

Annweiler, den 27. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 29. April 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 20. Mai 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheim an der Eck in dem Wirthshause

des Peter Puder, in Vollziehung eines Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichs zu Frankenthal vom 10. April 1833, und auf Anstehen von:

I. Maria Sibilla geborene Rasp, Wittwe von Johannes Geyer, im Leben Ackersmann zu Kirchheim an der Eck, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, im eigenen Namen und als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem Ehemann erzeugten, minderjährigen, gewerblosen bei ihr wohnenden Kinder: Elisabetha, Anna Maria, Katharina und Maria Sibilla Geyer, handelnd, und

II. dem großjährigen Sohne dieser Eheleute: Anton Geyer, Dienstknecht in Kirchheim an der Eck wohnhaft, und in Beiseyn des Beivormunds der obigen Minderjährigen, des Franz Geyer, Schuhmacher zu Kirchheim an der Eck wohnhaft;

Werden vor dem hiezu ernannten Königl. Bezirksnotär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, in Eigenthum versteigert:

2 Stücke Feld, zusammen (2¼ Viertel) 17 Aren 50 Centiaren enthaltend, in der Gemarkung von Kirchheim an der Eck gelegen und zur Verlassenschafts- und Gemeinschaftsmasse des genannten verlebten Johannes Geyer gehörig.

Grünstadt, den 27. April 1833.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 30. April 1833.

Assenheim. (Fertigung von Gemeindearbeiten.) Bis kommenden achtzehnten Mai laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzogene Bürgermeisteramt zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden der Fertigung eines neuen Thors an die Schulscheune, dann einer Kellerthür nebst zwei kleinen Läden schreiten.

Assenheim, den 27. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neff.

---

pr. den 30. April 1833.

Laumersheim. (Holzversteigerung.) Aus dem Gemeindewald im Heidenfeld, Schlag Langenberg, läßt die Gemeinde Laumersheim versteigern:

39	kieferne Sägblöche,	
8	„ Sparrenstämme,	
240	„ Baumpfähle,	
73½	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,	
55¾	„ „ gehauen	„
146¼	„ „ Stockholz,	
126¾	„ buchen gehauen Scheitholz,	
1025	Reiserwellen.	

Alles dieses am 14. Mai 1833 in loco Laumersheim, Morgens 9 Uhr, und auf mehrmonatlichen Kredit.

Laumersheim, den 28. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wüst.

---

pr. den 30. April 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Mai 1833, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

1. Schlag Papiermühlerberg Nro. 12.

1650 Gebund kieferne geringe Reiserwellen.

2. Schlag Ringmauer Nro. 13.

52¾	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
31¾	„ „ gehauen „
69¾	„ Stock- und Wurzelholz,
6750	Gebund geringe Reiserwellen.

3. Zufällige Materialanfälle Nro. 18 in den Forstorten Papiermühlerberg, Gr. Langhalt, Mühlberg, Gr. Peterskopf, Bartelskopf und Weilach.

circa 24	kieferne Baustämme,
„ 24	„ Blöche,
6	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
20	„ kiefern „ „
4	„ „ gehauen „
2	„ buchen Prügelholz,
6	„ kiefern
900	Gebund kieferne Scheit- und Reiserwellen.

Außerdem werden noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 29. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 30. April 1833.

1te Bekanntmachung.

(Nachfrage wegen muthmaßlich gestohlener Gegenstände.)

Bei dem wegen zweier qualificirter und mehrerer einfachen Diebstähle in Untersuchung befindlichen Johann

Jacob Nonnenmacher, Wagner, gebürtig von Altdorf, zuletzt in Haßloch wohnhaft, wurde ein kleines goldenes Anhäng-Kreuzchen mit Steinen vorgefunden, über dessen rechtmäßigen Erwerb er sich nicht legitimiren konnte, und das, allem Vermuthen nach, von ihm irgendwo entwendet wurde.

Die etwaigen Bestohlenen und die Polizeibehörden, denen deßfallsige Anzeige gemacht worden, gefälligen hievon an Unterzeichneten Mittheilung zu machen.

Landau, den 28. April 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Cotta.

---

pr. den 30. April 1833.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 16. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier folgende Holzsortimente aus dem Schlage Kurzeneck, an die Helmbach grenzend, öffentlich versteigert:

a) 27 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 191¾ " " gemischtes Holz,
c) 20¾ " " Prügelholz und
d) 23 kieferne Baustämme, auch zu Sägeblöche geeignet, zu 28 und 30 Fuß Länge und 9 bis 12 Zoll Durchmesser.

Das Material kann durch das Modenbacher Thal, so wie auch auf der Helmbach, fortgebracht werden.

Rhodt, den 27. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 23. April 1833.

3te Bekanntmachung.

Den 19. des nächsten Monats und die folgenden Tage wird der diesjährige Maimarkt dahier wieder gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 19. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 1. Mai 1833.

(Bekanntmachung)

Künftigen 24. Mai, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Amtslocale der unterfertigten Behörde zur Versteigerung des auf 3800 fl. veranschlagten Traversenbaues von Mittelberbach geschritten werden.

Steigerungslustige werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß Plan und Kostenanschlag drei Tage vor der Versteigerung hierorts eingesehen werden können.

Homburg, den 30. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

Auswanderungen.

pr. den 29. April 1833.

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von

1. Theobald Schreiner, Ackersmann von Kleinottweiler,
2. Friedrich Emich, Wirth von Jägersburg,
3. Peter Biehl, Ackersmann von Frohnhofen,
4. Ludwig Aulenbacher, Schuhmacher von Breitenbach,
5. Adam Franck, Ackersmann von Obermohr,
6. Jacob Jacobi, Taglöhner von Dittweiler,

wovon die vier Erstern nach Nordamerika, die zwei Letztern aber nach Polen auswandern wollen, werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 27. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 30. April 1833.

Der ledige Schuster Johann Adam Stahlschmidt von Becherbach hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Gemeinde Offenbach, Herzoglich Sachsen-Coburgischen Gebiets, nachgesucht, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an denselben zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 26. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 57. Speyer, den 4. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Mai 1833.

Hagenbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 10. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlag Mittelheck, bei regnerischem Wetter in loco Hagenbach, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden folgender Holzsortimente geschritten werden:

1 eichener Schiffbaustamm 2. Klasse,
2 eichene Baustämme 1. "
3 " " 2. "
3 rüsterne Nutzholzstämme,
14 Klafter eichen Scheitholz,
17½ " " " anbrüchig,
19 " rüstern "
5 " " "
½ " espen "
21 " wildobst "
2 " unspaltig Klotzholz,
1650 Gebund gemischte Wellen.

Hagenbach, den 24. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 1. Mai 1833.

(Holzversteigerung.)

Kommenden Montag, als den 13. Mai 1833, werden zu Hauenstein vor dem unterzeichneten Vorstand, um 9 Uhr des Morgens, 60 Klafter buchen Holz, worunter ⅔ geschnitten und ⅓ gehauen, sodann 2000 buchene Wellen aus dem Schlage Sandrutsch, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Hauenstein, den 29. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Meyer.

---

pr. den 1. Mai 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom fünfzehnten April achtzehnhundert drei und dreißig und auf Betreiben von Daniel Hofmann, Privatmann, wohnhaft zu Frankenthal, in seiner Eigenschaft als Cessionär des zu Eppstein wohnhaften Ackersmanns Heinrich Wolfarth, für welchen Ersterer der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Eugen Butenschön als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist, werden dem zu Eppstein wohnhaften Taglöhner Christian Neff, Schuldner der betreibenden Parthie, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den achten August achtzehnhundert drei und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Eppstein im Wirthshause zum Schwanen, nachbeschriebene auf dem Banne von Eppstein gelegene, genanntem Schuldner angehörige, in dem durch genannten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmeprotokolle begriffene Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

1. Section F. Nro. 35. Fünf Aren sechzig vier Centiaren (24 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Garten und Hofraum, gelegen in der Gemeinde Eppstein in der graden Gasse, einseits der Gemeindeweg, anderseits Joseph Degenhard, vornen die Straße, hinten Jacob Bunn, angesetzt zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 395. 14 Aren 65 Centiaren (62 Ruthen) Acker im Neuland, einseits Jacob Schick, anderseits Mathäus Magin, angesetzt zu 5 fl.
Section B. Nro. 534. 9 Aren 44 Centiaren (40 Ruthen) Acker in den kleinen Weidstücken, einseits Mathäus Mägin, anderseits Jacob Schick, angesetzt zu 5 fl.
4. Section C. Nro. 224. 12 Aren 74 Centiaren (54 Ruthen) Acker im Renwig, einseits Mathäus Magin, anderseits Jacob Schick, angesetzt zu 5 fl.

Diese drei Feldstücke sind im Ganzen mit einem nach Verhältniß des Flächenmases auf die einzelnen Stücke zu repartirenden jährlichen Grundzinse von 6 fl. 30 kr. belastet. Außerdem sind keine andere auf den befraglichen Immobilien haftenden Reallasten bekannt. Der hieroben bemerkte Ansatzpreis soll als Angebot der betreibenden Parthie gelten.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden so versteigert wie sie sich befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, wie sie der Schuldner dermalen besitzt, seither besessen hat, besitzen konnte oder sollte, ohne Ausnahme noch Vorbehalt, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmases, wovon der Steigerer das allenfallsige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen Maße und dem wirklichen sey; überhaupt ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten der betreibenden Parthie.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien und hat die sich ihm etwa darbietenden Hindernisse durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne Mitwirkung des Gläubigers, noch einigen Regreß gegen diesen.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, laufende und allenfallsige Rückstände, gehen sogleich auf den Steigerer über.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, nach dem vier und zwanzigguldenfuße, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert drei und dreißig, vier- und achtzehnhundert fünf und dreißig, jedesmal mit einem Drittheile, mit und nebst Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Zuschlage anfangend. Der Steigerer des Hauses jedoch hat den Betrag der Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger, ohne alle Collocation, auf Abrechnung seines Steigpreises und den Ueberrest desselben sodann auf die angegebenen drei Termine zu bezahlen.

5. Nebst dem Vorbehalte des gesetzlichen ersten Privilegiums auf die versteigerten Immobilien zur Sicherheit der Erfüllung der Steigbedingnisse, hat der Steigerer auch sogleich einen annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Immöbel fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Aufkündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Eppstein, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, wieder öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet der Anwendung auch anderer gesetzlicher Zwangsmittel.

7. Der Steigerer trägt die gesetzlichen Versteigerungskosten.

Es ergeht demnach an genannten Schuldner Christian Neff, an dessen Hypothekargläubiger und alle andere hiebei etwa Betheiligte die Aufforderung, sich den vier- und zwanzigsten des nächstkünftigen Monats Mai, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Frankenthal einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 30. April 1833.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1833.

(Freiwillige Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den 28. Mai laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, in der Wirthsbehausung des Herrn Peter Lamaech zu St. Ingbert, wird Herr Friedrich Ludwig Gebhardt, Wirth auf der St. Ingberter Kohlengrube wohnhaft, sein daselbst gelegenes und ganz neu erbautes Wohnhaus sammt den daran gelegenen Aeckern und Wiesen von 2 Hektaren 50 Aren oder 10 Morgen, auf drei einjährige Zahlungsfristen, öffentlich in Eigenthum versteigern lassen.

Das Wohnhaus besteht in 11 Zimmern, einer Küche, Backstube und Waschküche, dann in Scheuer und Stallung zur Stellung von 50 Stück Pferden und einem dahinter gelegenen Grundstück von 50 Aren oder 2 Morgen, wovon 12 Aren oder ½ Morgen bereits zu einem Garten hergerichtet, und ist wegen seiner guten Lage zum Betrieb einer Bäckerei und Wirthschaft sehr zu empfehlen.

Blieskastel, den 30. April 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Kallstadt, den 16. August 1833, Vormittags 8 Uhr, bei der Wirthin Wittwe Bender;

Auf Betreiben von Heinrich Lutz, Schuhmacher, wohnhaft in Grünstadt, als inscribirter Gläubiger von

dem in Kallstadt wohnenden Winzer Heinrich Dinges, welcher, nämlich der Gläubiger, zu dieser Verhandlung den beim Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal angestellten Advokaten Herrn Michel zu seinem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines durch das erwähnte Bezirksgericht am siebenzehnten April laufenden Jahrs erlassenen Immobilien-Zwangsversteigerungsurtheils;

Wird der in allegirtem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte, in Dürkheim residirende Notär Friedrich Jacob Koch, zur Versteigerung der in einem durch genannten Notär am neun und zwanzigsten April dieses Jahres gefertigten Güteraufnahmeprotokoll verzeichneten und weiter unten angegeben werdenden Immobilien zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots schreiten, nämlich:

a) Section B. Nro. 845. Ungefähr eilf Aren Acker am Schlittweg zu Kallstadt, neben Lorenz Heinz senior einerseits und Reichhold'schen Erben anderseits, angeboten zu fünfzig Gulden . 50 fl.

b) Section B. Nro. 874. Ungefähr sieben Aren Wingert dermalen Acker im Steinacker, Kallstadter Bann, neben einem Weg und Christoph Rupprecht, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Total der Angebote achtzig Gulden . . . 80 fl.

Beide Güterstücke besitzt gegenwärtig Johannes Bohrbach, Dienstknecht in Freinsheim.

Weder die Acquisitions- und Eigenthums-Titers, noch ob Gülten oder Erbzinsen auf vorbeschriebenen Gütern ruhen, konnte nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güter, oder sie haben sich auf ihre Kosten im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers Lutz, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Die sich ergebenden Versteigerungspreise haben die Steigerer auf einmal, einen Monat nach dem Zuschlag, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Versteigerungstage an zu rechnen, baar zu bezahlen an genannten Lutz, als einzigem inscribirten Gläubiger, bis zum Belauf dessen Forderung an Kapital und Zinsen nebst Kosten, bis zum Zuschlage zu berechnen, nach Verhältniß der Steigerungspreise, ohne Collocation.

3. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer beim Zuschlag einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu mehrerer Zahlungssicherheit zu stellen.

4. Wenn ein Steigerer seinen Preis zu zahlen versäumt, oder sein allenfallsiger Bürge, so kann das jenem zugeschlagene Eigenthum unter beliebigen Bedingungen des Erhebers und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, daher mit Umgehung aller Zwangsversteigerungsförmlichkeiten, vor Notär weiter versteigert werden.

5. Alle Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, etwaige unverjährte Rückstände müssen die Steigerer nach dem Zuschlage wem Rechtens besonders bezahlen.

Zugleich wird der Schuldner, der drittere Besitzer die allenfallsigen sonstigen Hypothekargläubiger des genannten Dinges und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, sich Donnerstag, den dreißigsten Mai laufenden Jahrs, des Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt innerhalb zwei Stunden zu Dürkheim, am dreißigsten April 1833, durch

den Versteigerungscommissär:

Koch, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1833.

1te Bekanntmachung.

(Erkenntniß.)

In der Prozeßsache gegen den abwesenden Johann Ulrich Jacob Schöffel von Oberröslau erkennt das Königl. Landgericht Kirchenlamitz zu Recht:

1. daß Johann Ulrich Jacob Schöffel als verschollen zu erklären,
2. dessen Vermögen, wovon das bekannte in einem Erbsantheil von 470 fl. besteht, an dessen nächste Verwandten resp. 4 Geschwistrige hinauszugeben, aus solchem jedoch
3. die in der Sache ergangenen Kosten zu ersetzen seyen.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wurde mit Entscheidungsgründen ausgefertigt an die Gerichtstafel angeschlagen.

Kirchenlamitz, den 17. April 1833.

Königl. Landgericht.

Beck.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Verschiedene Reparationen im katholischen Pfarrhause und die Errichtung eines Pumpbrunnens betr.)

Das Publikum wird benachrichtigt, daß auf Samstag, den 11. Mai, Mittags ein Uhr, auf der Kanzlei

des Bürgermeisteramtes Friesenheim nachstehende Arbeiten im Abstrich versteigert werden:

a) Errichtung eines Pumpbrunnens im Voranschlag von 129 fl.

b) Arbeiten im katholischen Pfarrhause:

1. Maurerarbeit	100 fl.	
2. Zimmerarbeit	25 —	
3. Schreinerarbeit	139 —	
4. Schlosserarbeit	35 —	
5. Pflasterarbeit	34 —	
		333 —
Zusammen		462 fl.

Friesenheim, den 29. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Begebung von verschiedenen Bauarbeiten und Reparaturen zu Iggelheim.)

Nächstkommenden 14. Mai, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in dem dortigen Gemeinderathhaus-Saale folgende Bauarbeiten versteigerungsweise an die Letzt- und Mindestfordernden begeben, als:

1. Herstellung von neuem und verbesserte Wiederherstellung von altem Straßenpflaster, betragend zusammen 2451 Quadratmeter, angeschlagen insgesammt zu 1500 fl.
2. Beifuhr der dazu erforderlichen Materialien, insbesondere der Basaltsteine, von der Forster Ebene beim sogenannten Schlagbaume bis an den Ort deren Verbrauchs zu Iggelheim, Anschlagspreis davon in Obigem mitbegriffen.
3. Erbauung von zwei neuen haussteinernen Brücken, zu 500 fl.
4. Verputzung und Weisung sämmtlicher äußern Umfassungsmauern der beiden Kirchen und Pfarrhäuser, insgesammt zu 220 fl.
5. Idem der beiden Schulhäuser, zu 100 fl.
6. Idem des Gemeindehauses, zu 50 fl.
7. Herstellung zweier neuen Schweinställe in dem katholischen Schulhause, zu 80 fl. und
8. Neue Wiederherstellung des verfallenen Todtenbahrenhäuschens, zu 50 fl.

Um Einsicht von den betreffenden Kostenüberschlägen, Bauplänen und Bedingnissen zu nehmen, kann man sich inzwischen jeden Tag in der Bürgermeisteramts-Schreibstube zu Iggelheim einfinden.

Iggelheim, den 30. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 13. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Beindersheim, zu Dürkheim in der Post, aus ihrem Gemeindewald auf dem Heidenfelde, Schlag Erlenbacherhang, folgende sehr bequem zur Abfahrt ohnweit der Dürkheimer Chaussee lagernde Holzsortimente auf mehrmonatlichen Kredit versteigern, als:

a) 208 kieferne Sägblöche,
b) 105 „ Bauholzstämme,
c) 182 eichene Wagnerstangen,
d) 63¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
e) 3¼ „ „ gehauen „
f) 89¼ „ „ Stockholz,
g) 24¾ „ eichen gehauen Scheitholz.

Unbekannte Steigerer haben sich beim Zuschlag über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste auszuweisen.

Beindersheim, den 29. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Durch Franz Bifarts Beförderung wurde die Gehülfenstelle an der untern katholischen Schule dahier erledigt. Gehörig geprüfte, mit Zeugnissen des Wohlverhaltens versehene Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 2 Monaten dahier einreichen. Der jährliche Gehalt besteht nebst freier Wohnung in 150 fl.

Maudach, den 29. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

Auswanderung.

pr. den 1. Mai 1833.

Daniel Schwarztruber, Ackersmann, ledig, von Freinsheim, will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb 4 Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 27. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand, Aktuar.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 58. Speyer, den 6. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 22. Mai 1833, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Oppensteiner Mühle, Gemeinde Olsbrücken, Kantons Otterberg; auf Anstehen von Katharina eine geborne Seitz, Müllerin, auf der Oppensteiner Mühle wohnhaft, Wittib des allda verlebten Müllers Christian Gehm, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und besagtem ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre in der Ehe erzeugten annoch sämmtlich minderjährigen Kinder, als: Jacob, Daniel, Wilhelm, Karl, Johann, Friedrich und Elisabetha Gehm, alle ohne Gewerb bei ihrer Mutter, Vormünderin, wohnhaft; auf den Grund einer Familienberathschlagungsurkunde, aufgenommen durch das Friedensgericht des Kantons Otterberg den 17. März 1833, homologirt durch das Gericht erster Instanz von Kaiserslautern den 17. April 1833, beide Urkunden gehörig einregistrirt; in Gegenwart von Heinrich Gehm, Ackersmann, in Olsbrücken wohnhaft, Nebenvormund obenbenannter Minderjährigen; werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, hiezu durch die allegirten Urkunden beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

265 Aren Acker- und Wiesenland im Bann von Olsbrücken, in 7 Parzellen.

160 Aren Acker- und Wiesenland im Bann von Sulzbach, in 8 Parzellen.

113 Aren Acker- und Wiesenland im Bann von Hirschhorn, in 5 Parzellen.

Zusammen gerichtlich taxirt zu 1880 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können, so wie die nähere Bezeichnung der Liegenschaften, täglich bei dem beauftragten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 30. April 1833.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstag, den 23. Mai 1833, des Nachmittags um 4 Uhr, in der Behausung von Johann Heuser, Wirth in Otterberg; auf Betreiben von Georg Hohneck, Maurer, in Otterberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als erwählter Vormund von Johann, Franz, Jacob, Anna Maria und Leopold Kloset, ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft, minderjährige von denen zu Otterberg verlebten Eheleuten Johann Kloset, Schuhmacher, und Angelika Hohneck, dessen Ehefrau, hinterlassene Kinder; auf Betreiben von Elisabetha Kloset, ohne Gewerb, großjährige Tochter der besagten verstorbenen Kloset'schen Eheleute, ebenwohl in Otterberg wohnhaft; und auf Betreiben von Philipp Kloset, ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft, großjähriger Sohn der besagten Verstorbenen; auf den Grund einer Familienberathschlagungsurkunde, aufgenommen durch den Friedensrichter des Kantons Otterberg den 10. März 1833, homologirt durch das Gericht erster Instanz von Kaiserslautern den 17. April 1833, beide Urkunden gehörig einregistrirt; in Gegenwart von Philipp Kloset, Schneider, in Otterberg wohnhaft, der Minderjährigen Nebenvormund; werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, hiezu durch die allegirten Urkunden beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein in Otterberg gelegenes Wohnhäuschen, dann 45 Aren Acker- und Wiesenland im Bann von Otterberg, zusammen gerichtlich ästimirt zu 217 fl.

Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften, so wie die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei dem beauftragten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 30. April 1833.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Minderversteigerung.)

Freitag, den 10. Mai l. J., Morgens um 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Reparationsarbeiten an dem hiesigen protestantischen Pfarrhause geschritten werden.

Der Kostenanschlag, im Betrage von circa 75 fl., kann täglich allhier in Einsicht genommen werden.

Alsenborn, den 29. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 3. Mai 1833.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Freitag, den 17. des laufenden Monats, Morgens zehn Uhr, wird bei guter Witterung im Schlag, bei ungünstiger im ersten Schulhaus allhier, das im Gemeindewald Grävenhausen vorfindliche Klasterholz; bestehend in

7 Klafter eichen geschnitten Holz,
20 " kiefern " "
25 " " gehauen Prügelholz,

gegen annehmbare Bedingungen versteigert werden.

Lambrecht, den 2. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Oehlert.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Holztransportversteigerung.)

Am 13. Mai 1833, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt in Elmstein die Landtransporte der Flößereihölzer aus nachbenannten Schlägen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

Revier Elmstein.

Schlag Salzleckereck.
" Groß-Bremeneck.
" Reiseneck.
" Leiterberg.

Revier Bloskilb.

Schlag Blattberg.
" Brogberg.
Schlag Miedersberg.
" Bloskilb.

Revier Johanneskreuz.

Schlag Reiterhübel.
" Steinberg.
" Schlangenebene.

Elmstein, den 26. April 1833.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Donnerstags, den 23. Mai l. J., des Mittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt von Wolfstein die Herstellung der von dem Uebernehmer der Kirchhofmauer in der Gemeinde Einöllen theils mangelhaft und theils gar nicht in Ausführung gebrachten Arbeiten, veranschlagt im Ganzen zu 217 fl. 15 kr. und bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner- und Schlosserarbeiten, mittelst öffentlicher Versteigerung an einen andern Uebernehmer vergeben.

Wolfstein, den 1. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Da der protestantische Schullehrer Karl Andrä zu Rudtsweiler a. L. auf sein Ansuchen entlassen wurde, so wird die Lehrerstelle allda hiemit vacant erklärt.

Geeignete Bewerber mögen sich binnen zwei Monaten a dato bei der unterzogenen Localschulcommission unter Vorzeigung der Beweisthümer über Befähigung und moralischen Wandel melden.

Die Erträgnisse oder der Gehalt besteht in 134 fl. nebst Wohnung. Sodann hat der Lehrer sich eines Gehaltszuschusses aus dem Kreisfond von circa 55 — 60 Gulden zu erfreuen, und bei etwaiger allgemeiner neuen Dotirung der Volksschulen dürfte derselbe auch später den Normalgehalt beziehen.

Kaulbach, den 24. April 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

pr. den 3. Mai 1833.

(Holzversteigerung)

Bis kommenden 17. d., Freitags, Morgens acht Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Albersweiler aus dem dieser Gemeinde angehörigen Hinterwald, Schlag Kurzeck, circa 270 Klafter buchen Scheitholz öffentlich versteigert.

Albersweiler, den 2. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis den 13. Mai l. J., des Morgens um 9 Uhr, wird das Holz im Gemeindewald von Albisheim am Donnersberg, enthaltend

95 Klafter buchen Scheitholz,
13000 buchene Wellen,

öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung ist bei guter Witterung im Schlag selbst, bei übler aber in loco Jacobsweiler.

Albisheim, den 26. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schloßstein.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Versteigerung liegender Güter.)

Montag, den 20. Mai 1833, Vormittags 10 Uhr, wird zu Adenbach in dem Hause der Wittwe von Johannes Kohlmeyer, durch Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, zur Versteigerung auf Eigenthum der zur Vakantmasse des zu Adenbach, Kantons Lauterecken, verlebten Ackerers Johannes Kohlmeyer gehörigen und auf dem Bann von Adenbach gelegenen liegenden Güter geschritten werden, als:

1. Section B. Nro. 146. 11 Aren Wiese vor Hausweiß bei Peter Bernd, taxirt zu 70 fl.
2. Section A. Nro. 806 bis 810. 33 Aren Wiese vor Anhöllchen bei Mühlteich, zu 300 fl.
3. Section A. Nro. 667. Ebensoviel Weingarten im Thal bei Johannes Venter, zu 70 fl.
4. Section A. Nro. 154. 45 Aren Acker auf der Platt, gefurcht Adam Walter, zu 80 fl.
5. Section A. Nro. 170. 38 Aren Acker allda, bei Valentin Porr, zu 100 fl.
6. Section A. Nro. 198 199. 1 Hectare Acker auf der Nachtweide, gefurcht Carl Schuck, zu 200 fl.
7. Section A. Nro. 176 177. 51 Aren Acker allda, befurcht Valentin Porr, zu 180 fl.
8. Section A. Nro. 741. 48 Aren Acker am Einbörnchen bei Peter Köhler, zu 140 fl.
9. Section A. Nro. 402. 20 Aren Acker auf dem Sauerborn, bei Michael Ott, zu 50 fl.
10. Section A. Nro. 411. 1 Hectare Acker in Damm, befurcht der Weg, zu 200 fl.
11. Section A. Nro. 518. 25 Aren Acker in der mittelsten Gewann im Kohlberg, bei Carl Schuck, zu 30 fl.
12. Section A. Nro. 629. 52 Aren Wald im Bauwald bei Johannes Soffel, zu 130 fl.
13. Section A. Nro. 163 164. 38 Aren Acker auf den Siebenstämm auf den Wingert bei Peter Köhler, zu 60 fl.
14. Section A. Nro. 117, 734, 740 und B. Nro. 1. Das Erbbestandsgut von 402 Aren aus vier Güterstücken bestehend, auf welchem zum Vortheil der Kirchenschaffnerei Obermoschel ein jährlicher Pacht von fünfzehn Franken ruht, zu 100 fl.

Summa 1660 fl.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des Herrn Carl Müller, Steuereinnehmer zu Odenbach wohnhaft, als gerichtlich ernannter Curator der Vakantmasse des zu Adenbach verlebten Ackersmannes Johannes Kohlmeyer, und in Gefolge eines unterm 4. März 1833 durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern erlassenen und behörig registrirten Urtheils, wodurch der unterzogene Notär zur Abhaltung der Versteigerung committirt ist.

Die Versteigerungsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf des unterschriebenen Notärs Schreibstube offen.

Lauterecken, am 30. April 1833.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben 1. von Philipp Dieter Göttmann, Tüncher, 2. Johann Philipp Göttmann, Seiler, 3. von Philipp Jacob Walther, Wirth und Mehlhändler, alle in Edenkoben wohnend, letzterer als Vormund über a) Philipp Peter, b) Margaretha und c) Katharina Göttmann, die sich alle in Edenkoben befinden, und den Friedrich Flach, Schneider dahier, zum Nebenvormund haben; und in Gefolge Bestätigungsurtheils K. Bezirksgerichtes zu Landau vom 23. vorigen Monats,

gehörig registrirt; soll durch den unterschriebenen in Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus, auf Mittwoch, den 22. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum Schaaf dahier, zur Versteigerung gebracht werden:

die Hälfte eines Wohnhauses dahier in der Edesheimer Gasse gelegen, sammt Keller, einem Platz zu Erbauung eines Stalles, Speicher und gemeinschaftlichem Hof und Dunggrube.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht bei dem Notär.

Edenkoben, den 1. Mai 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 23. Mai nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird zu Edesheim bei Keller, auf den Antrag von 1. Johann Georg Hilschman, Zimmermann in Rheinzabern wohnend, 2. von Daniel Hilschmann, Zimmermann in Venningen, als Vormund über Philipp und Michael Roth, aus gedachtem Venningen, diese als Erben von Margaretha Hilschmann, ihrer Mutter, lebend Ehefrau von Mathes Roth, auch verstorben, die den Jacob Krauß, Schuhmacher zu gedachtem Venningen, zum Nebenvormund haben; und in Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom letzten 23. April abhin, gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht:

1. ein in Venningen in der Mühlgasse stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Zubehör, und
2. ein Ackerstück im Pfaffengarten.

Die Bedingungen sieht man bei dem Notär.

Edenkoben, den 1. Mai 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Freitags, den 24. Mai 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Albsheim in dem Wirthshause des Adam Mattern.

In Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 15. März letzthin, werden auf Anstehen:

1. von Maria Philippina geborne Gauch, ohne Gewerbe in Albsheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schneiders Johann Adam Mattern, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes Jacob Mattern, Schmiedlehrjunge in Dirmstein;

2. von den großjährigen Kindern derselben, erzeugt mit ihrem genannt verstorbenen Ehemanne, als: a) Adam Mattern, Schmied, b) Elisabetha Mattern, unter Autorisation ihres Ehemannes Friedrich Schmitt, Bäcker, c) Johannes Mattern, Schmied, und d) Johann Philipp Mattern, Schneider, sämmtlich zu Albsheim wohnhaft;

unter Zuziehung des Beivormunds des genannten Minderjährigen, des Andreas Schlupp, Schuhmacher in Grünstadt wohnhaft, folgende Immobilien versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer und Garten, gelegen zu Albsheim an der Untergasse.
2. Drei in der Gemarkung von Albsheim gelegene Grundstücke, zusammen 24 Aren 50 Centiaren enthaltend.

Grünstadt, am 2. Mai 1833.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1833.

(Licitation.)

Dienstag, den 21. l. M., des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Bayerischen Hofe zu Maudach, auf Anstehen:

1. von Caspar Büttner, Gemeindediener zu Maudach, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund über seinen minderjährigen Sohn Franz Büttner, ohne Gewerb bei ihm wohnhaft;

2. von Michael Zeh, Taglöhner allda, als Beivormund über den genannten Minderjährigen;

Werden in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15. April abhin der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzogenen hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck zu Oggersheim, die den genannten Caspar und Franz Büttner zugehörigen, in der Gemeinde Maudach gelegenen Immobilien, bestehend in einem Hausplatz und einem Wege, zusammen einen Flächenraum von 2,22 Centiaren einnehmend, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Oggersheim, am 3. Mai 1833.

Heuck, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 23. Mai 1833, Morgens 8 Uhr, zu Kaulbach in der Behausung des Peter Hemmer; auf Betreiben der Königl. Bayer. Regierung des Rhein-

kreises, Kammer der Finanzen, zu Speyer, welche zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Jacob Hrußer, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge eines Güteraufnahmeprotokolls, gefertigt unterm Gestrigen durch den unterzeichneten als Versteigerungscommissär ernannten Georg Friedrich Haas, Notär im Amtssitze Wolfstein; wird durch den eben genannten Notär zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten auf Kaulbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, welche, wie unten gesagt ist, zum Theil dem Schuldner der betreibenden Gläubigerin, nämlich dem Johannes Scheid dem Zweiten, Ackersmann, in Kaulbach wohnhaft, angehören und zum Theil von Johann Gehm, Ackersmann, in Greimbach wohnhaft, als dritter Besitzer besessen werden, geschritten, wobei die nachstehende von der Requirentin angesetzte Preise als erstes Gebot dienen sollen, wie folgt:

1.	Section A. Nro. 709. 2650 Centiaren Ackerland auf der Schindkaut, angeboten zu	5 fl.
2.	Section A. Nro. 713. 1624 Centiaren Acker an Grubenwies, angeboten zu	3 —
3.	Section B. Nro. 53. 168 Centiaren Wies in der Steinwies, angeboten zu	2 —
4.	Section B. Nro. 76. 528 Centiaren Wies in der Steinwies, angeboten zu	8 —
5.	Section B. Nro. 349. 2181 Centiaren Acker am Bremerech, angeboten zu	1 —
6.	Section B. Nro. 431. 478 Centiaren Ackerland am Kirchberg, worauf ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Keller und Zubehör angebracht und erbaut ist, angeboten zu	20 —
7.	Section A. Nro. 452. 3339 Centiaren Wies auf Ehlweid, angeboten zu	30 —
8.	Section B. Nro. 507. 2839 Centiaren Acker auf Wallacker, angeboten zu	5 —
9.	Section A. Nro. 919. 864 Centiaren Acker auf dem Aeckerchen, angeboten zu	3 —
	Total des Angebots	77 —

Nach eingezogenen Erkundigungen sind die sämmtliche vorbezeichnete Liegenschaften mit Ausnahme des zuletzt verzeichneten Ackerstücks auf dem Aeckerchen, Artikel 9, an den oben genannten dritten Besitzer Johann Gehm veräußert worden, dieselbe sind aber noch alle auf den Namen des obgenannten Schuldners Johannes Scheid des Zweiten in den Mutationsbüchern der Gemeinde Kaulbach eingetragen, mit alleiniger Ausnahme der unter Artikel 7 erwähnten Wiese auf Ehlweid, welche dem mehrgenannten dritten Besitzer Johann Gehm zugeschrieben ist.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie solche daliegen und sich vorfinden ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem dieselbe sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der betreibende Theil leistet keineswegs die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern überträgt die Immobilien nur mit den Rechten, welche dem Schuldner oder respective dritten Besitzer davon zugestanden haben.

6. Der ausfallende Steigpreis muß in guten kassamäßigen Münzsorten an das Königl. Rentamt Lauterecken, welches hiedurch zur Erhebung bestimmt ist, am 10. September laufenden Jahres benebst Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an bezahlt werden.

7. Die Steigerer haben pro rata ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben, zu den Kosten des Versteigerungsprotokolls der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren beizutragen und zu bezahlen.

8. Zur Sicherheit der richtigen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten muß Steigerer auf Verlangen annehmbare selbstzahlende Bürgschaft leisten.

9. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon, bleibt das zu versteigernde Eigenthum ausdrücklich vorbehalten.

10. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten und also zugeschlagen.

11. Die Versteigerung wird überdieß unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt finden, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Wolfstein, den 26. Februar 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1833.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Defauturtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 1. Mai 1833 wurde die Güter-

trennung zwischen Johannette Berg, Ehefrau von Gerstel Dreyfuß, Ackersmann in Münchweiler, Kanton Winnweiler, sie ebenfalls in Münchweiler wohnhaft, und genannten ihren Ehemann, Gerstel Dreyfuß, ausgesprochen.

Kaiserslautern, den 2. Mai 1833.

Für richtigen Auszug:
Der Anwalt der Klägerin:
Kirchweger, Anwalt.

---

pr. den 4. Mai 1833.

1te. Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwei und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, des Morgens neun Uhr, werden in der Wirthsbehausung des Jacob Dippelhofer, Ackersmann, zu Blickweiler wohnhaft, vor Joseph Lonquet, Notär des Bezirks Zweibrücken, zu Blieskastel residirend, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwölften vorigen Monats, und in Gefolg des durch genannten Notär unterm Gestrigen errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls;

Auf Betreiben

1. des Heinrich Zott junior, Kaufmann, in Homburg wohnhaft, sowohl Namens seiner Ehefrau Adelheid Mehler, wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund über seinen minderjährigen Schwager Ludwig Mehler, Sohn des zu Blieskastel verlebten Apothekers Mathäus Mehler;

2. der Josephine Mehler, ohne Gewerb, ledig und volljährig, in Homburg wohnhaft;

3. und des Karl Mehler, Goldschmied, in Landau wohnhaft, sämmtliche Kinder und Erben des besagten Mathäus Mehler, welche in dieser Sache den Herrn Petri, Advokat, zu Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben; die ihren Schuldner Johann Niklaus und dessen Ehefrau Barbara Kohl, Ackersleute, in Blickweiler wohnhaft, zugehörigen, im Orte und Banne von Blickweiler gelegenen Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, als:

	fl.	kr.
1. Th. 1. Nro. 518, 519, 87. 5 Aren oder 23 R. ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering mit Einfahrt, einseits Peter Kohl, anderseits die Gärten, angeboten einhundert Gulden	100	—
2. Th. 1. Nro. 527. 1 Are oder 5 R. Garten in Neugärten, einseits Paul Motsch, anderseits derselbe	5	—
3. Th. 1. Nro. 171. 3 Aren oder 11 R. Ackerland hinter Schuhpeters Garten, einseits Anton Posten Wittib, anderseits Jacob Dippelhofer	10	—
4. Th. 1. Nro. 356. 75 Centiaren oder 3 R. Garten in Kastlergärten, einseits Jacob Georg, anderseits Johann Nickel Schneider	1	—
5. Th. 1. Nro. 453, 454. 1 Are 50 Centiaren oder 6 R. Garten im Brühl, einseits Christoph Becker, anderseits Theobald Flädchen	1	—
6. Th. 1. Nro. 462. 1 Are oder $3\frac{3}{8}$ R. ditto allda, einseits Johann Jacob Becker, anderseits Christoph Becker	1	—
7. Th. 2. Nro. 196. 2 Aren oder 7 R. Wies im Allment, einseits Peter Graus, anderseits die Gemeinde	1	—
8. Th. 2. Nro. 202. 203. 3 Aren oder 13 R. ditto allda, einseits Johann Adam Graus, anderseits Peter Krämer	4	—
9. Th. 8. Nro. 20. 5 Aren 21 R. Ackerland im Post, einseits Christoph Becker, anderseits derselbe	1	—
10. Th. 10. Nro. 8. 16 Aren oder $\frac{1}{2}$ M. $14\frac{1}{8}$ R. ditto oberm Rückert, einseits Nickel Graus, anderseits Nikolaus Gref		20
11. Th. 10. Nro. 20. 12 Aren oder $\frac{1}{4}$ M. $23\frac{3}{8}$ R. ditto allda, einseits Nikolaus Walle, anderseits Nikolaus Gref		20
12. Th. 11. Nro. 94. 10 Aren oder $\frac{1}{4}$ M. $16\frac{3}{8}$ R. ditto an Klingenglahn, einseits Peter Kremers Wittwe, anderseits Johann Kohlen Wittwe		20
13. Th. 11. Nro. 109. 14 Aren oder $\frac{1}{2}$ M. 4 R. ditto allda, einseits Michel Kohl, anderseits Anstößer		20
14. Th. 14. Nro. 29. 7 Aren oder $\frac{1}{4}$ M. 4 R. ditto am Geissprung, einseits Peter Kohl, anderseits Nickel Kohl		20
15. Th. 14. Nro. 42. 12 Aren oder $\frac{1}{4}$ M. 24 R. ditto allda, dann Th. 14. Nro. 43. Ebensoviel allda, einseits Joseph Nikolaus, anderseits Peter Sand		20
16. Th. 14. Nro. 54. 24 Aren oder $\frac{3}{4}$ M. $22\frac{3}{8}$ R. ditto am Kopf, einseits Paul Walle, anderseits Johann Kehm		20

	fl.	kr.
17. Th. 15. Nro. 24. 8 Aren oder $\frac{1}{4}$ M. 9 R. ditto vor Rückert, einseits Johann Stumm, anderseits Johann Zinns		20
18. Th. 15. Nro. 104. 14 Aren oder $\frac{1}{2}$ M. 3 R. ditto am Kopf, einseits Matz Deller, anderseits Johann Kohl	1	—
19. Th. 16. Nro. 78. 5 Aren oder $21\frac{1}{8}$ R. ditto in Krumenau, einseits Jacob Dippelhofer, anderseits Nickel Kohl	1	—
20. Th. 16. Nro. 138. 7 Aren oder $\frac{1}{4}$ M. 5 R. ditto im Wecklingerthal, einseits Johann Georg, anderseits Valentin Conrad	3	—
21. Th. 18. Nro. 19. 27 Aren oder 1 M. 10 R. ditto aufm Sandhübel, einseits Johann Nickel Schneider, anderseits Joseph Kohl	3	—
22. Th. 18. Nro. 63. 17 Aren oder $\frac{1}{2}$ M. $1\frac{6}{16}$ R. ditto an der Wolfskaul, einseits Michel Kohl, anderseits Johann Peter Eißelbrand	3	—
23. Th. 19. Nro. 13. 6 Aren oder $\frac{1}{4}$ M. 2 R. ditto auf Feuerstein, einseits Johann Post, anderseits Michel Schetting	1	—
24. Th. 19. Nro. 25. 6 Aren oder $\frac{1}{4}$ M. 2 R. ditto am Neuwäldchen, einseits Jacob Haag, anderseits Nickel Biringer	1	—
25. Th. 19. Nro. 32. 19 Aren oder $\frac{3}{4}$ M. 23 R. ditto vor Bassiters, neben Barbara Becker und Johann Klein	1	—
26. Th. 19. Nro. 42. 23 Aren oder $\frac{3}{4}$ M. 17 R. ditto allda, einseits Wilhelm Kihm, anderseits die Kleckneréi		20
27. Th. 19. Nro. 45. 19 Aren oder $\frac{3}{4}$ M. 23 R. ditto allda, einseits Jacob Dippelhofer, anderseits Christoph Fischer		20
28. Th. 1. Nro. 524. 525. 7 Aren oder 27 R. Garten beim Haus, in Neugärten, einseits Paul Motsch, anderseits Schuldner	10	—
29. Th. 16. Nro. 79. 5 Aren oder 21 R. Ackerland in Krumenau, neben Joseph Nikolaus und Schuldner		40
30. Th. 3. Nro. 240. 2 Aren oder $9\frac{3}{8}$ R. Wies in Neuwieschen, einseits die Gemeinde, anderseits Peter Krämer	5	—
Dann sind in dem Sectionsbuch zugeschrieben:		
31. Dem Franz Lamarch, Gerber, in Blieskastel wohnhaft,		
a) Th. 8. Nro. 2. 19 Aren oder $\frac{3}{4}$ M. 23 R. Ackerland im Post, einseits Wilhelm Kihm, anderseits der Weg	3	—
b) Th. 3. Nro. 159. 6 Aren oder $\frac{1}{4}$ M. $1\frac{7}{8}$ R. Wies im Wiesenwirth, ein- und anderseits Johann Klein	10	—
32. Dem Johann Nickel Pirringer, Taglöhner, in Blickweiler wohnhaft,		
Th. 19. Nro. 24. 13 Aren oder $\frac{1}{2}$ M. $1\frac{5}{8}$ R. Ackerland am Neuwäldchen, einseits Christoph Becker, anderseits Schuldner	5	—
33. Dem Johann Müller, Taglöhner, daselbst wohnhaft,		
Th. 11. Nro. 94. 10 Aren oder $\frac{1}{4}$ M. $16\frac{7}{8}$ R. Ackerland an Klingerglahn, einseits Peter Kremers Wittib, anderseits Johann Kohler Wittib		20
34. Dem Johannes Deutsch, Feldschütz, in Heckenthalheim wohnhaft,		
Th. 1. Nro. 386. 5 Aren oder 19 R. hinter Kastlergurten, einseits Gertraud Becker, anderseits Jacob Haag	4	40
Summa einhundert achtzig Gulden . . .	180 fl.	

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Steigerer kommen sogleich in den Genuß und Besitz der ersteigerten Liegenschaften und übernehmen, vom Tag der Versteigerung an gerechnet, alle darauf haftende rückständige wie laufende Steuern, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Güter werden versteigert, wie sie sich befinden, ohne den Gehalt zu garantiren.

4. Der Steigschilling wird drittelweis auf die drei künftige Martini bezahlt, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation. Auf Abschlag des Steigschillings müssen jedoch die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur baar bezahlt werden.

5. Der Steigerer, wenn es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Sämmtliche Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

7. Endlich geschieht die Versteigerung zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen, wo sonach das Mehrgebot auf eine oder die andere Art den Zuschlag bestimmt.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger oder alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Donnerstag, den dreißigsten dieses, des Morgens acht Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Blieskastel, den 1. Mai 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1833.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden Samstag, als den 11. l. M., des Morgens um 8 Uhr, wird in dem Wirthshause zur Pfalz zu Edenkoben nachgenanntes Holz, welches sich in dem dahiesigen Gebirgswalde, eine Stunde oberhalb Edenkoben vorfindet, versteigert, als:

1. 105 Klafter kiefern Scheitholz und
2. 15775 kieferne Brennwellen.

Gommersheim, den 4. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 4. Mai 1833.

Haßloch. (Minderversteigerung von verschiedenen Arbeiten.) Montags, den 20. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, wird die Herstellung einer Strecke Ortsstraße, bestehend in Pflasterer- und Steinhauerarbeiten und Lieferung von Basalt-, Rollen- und Quadersteinen, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Der Kostenaufwand beläuft sich circa auf 1000 fl., wovon der Ueberschlag jeden Tag auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden kann.

Haßloch, den 3. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 4. Mai 1833.

(Mobilienversteigerung.)

Den 20. laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, zu Dörrenbach in der Behausung der nachbenannten Wittib, werden auf Betreiben der Benefiziarerben der verstorbenen Philippina Salomea Wüst, zu Dörrenbach wohnhaft gewesene Wittwe des verlebten Communalförsters Heinrich Arnsperger, in Gemäßheit Ordonnanz des Herrn Bezirksgerichtspräsidenten zu Landau vom 16. April letzthin, die sämmtlichen zur Verlassenschaft dieser Wittib gehörigen Mobilien, vor unterschriebenem hiezu beauftragten Notär versteigert.

Bergzabern, den 8. Mai 1833.

Fuchs, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 4. Mai 1833.

Philipp Bernhard, Huffschmied von Winzingen, mit Familie, und Adam Köhler, ledig und bei seinem Vater Ph. Jacob Köhler, Ziegler in Freinsheim, wollen nach Amerika auswandern. Demnach haben alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 2. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 4. Mai 1833

Der verheirathete Heinrich Gottschal, Bergmann zu St. Ingbert, hat um die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande behufs vorhabender Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Alle diejenigen, welche an denselben etwa Forderungen zu haben glauben, wollen ihre Ansprüche gerichtlich betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige machen.

Zweibrücken, den 1. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 4. Mai 1833.

Die Einwohner

1. Theobald Scheib von Dahn,
2. Johann Jacob Laudemann von Waldfischbach,
3. Jacob Hafecker von Herschberg,
4. Jacob Schneider jun. von da,
5. die Wittwe des Jacob Köhler von Busenberg,

sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb Monatsfrist geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Pirmasens, den 30. April 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro. 59. Speyer, den 7. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Mai 1833.

2te Bekanntmachung.

(Erkenntniß.)

In der Prozeßsache gegen den abwesenden Johann Ulrich Jacob Schöffel von Oberröslau erkennt das Königl. Landgericht Kirchenlamitz zu Recht:

1. daß Johann Ulrich Jacob Schöffel als verschollen zu erklären,
2. dessen Vermögen, wovon das bekannte in einem Erbsantheil von 470 fl. besteht, an dessen nächste Verwandten resp. 4 Geschwistrige hinauszugeben, aus solchem jedoch
3. die in der Sache ergangenen Kosten zu ersetzen seyen.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wurde mit Entscheidungsgründen ausgefertigt an die Gerichtstafel angeschlagen.

Kirchenlamitz, den 17. April 1833.

Königl. Landgericht.
Beck.

---

pr. den 30. April 1833.

2te Bekanntmachung.

(Nachfrage wegen muthmaßlich gestohlener Gegenstände.)

Bei dem wegen zweier qualificirter und mehrerer einfachen Diebstähle in Untersuchung befindlichen Johann Nonnenmacher, Wagner, gebürtig von Altdorf, zuletzt in Haßloch wohnhaft, wurde ein kleines goldenes Anhäng-Kreuzchen mit Steinen vorgefunden, über dessen rechtmäßigen Erwerb er sich nicht legitimiren konnte, und das, allem Vermuthen nach, von ihm irgendwo entwendet wurde.

Die etwaigen Bestohlenen und die Polizeibehörden, denen deßfallsige Anzeige gemacht worden, gefälligen hievon an Unterzeichneten Mittheilung zu machen.

Landau, den 28. April 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Cotta.

---

pr. den 4. Mai 1833.

(Holzversteigerung und Güterverpachtung.)

Kommenden Dienstag, den 21. Mai l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden in loco Busenberg

a) 46 Klafter buchen,
b) 42 " birken,
c) 27 " kiefern Scheit- und Prügelholz und
1000 buchene Wellen,

aus den dasigen Gemeindeschlägen meistbietend versteigert.

Den Tag darauf, 22. Mai, um 10 Uhr des Morgens, werden daselbst circa 12 Hektaren Gemeinde-Röderland auf dem Busenberger Bann, in Loosen zu 12 Aren 50 Centiaren auf 4 oder 6 Jahre mittelst meistbietender Versteigerung verpachtet.

Busenberg, den 26. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 5. Mai 1833.

Eisenberg. (Versteigerung von Arbeiten.) Mittwoch, den 22. des laufenden Monats Mai, um 10 Uhr des Morgens, wird das unterzogene Amt auf dem Gemeindehause zu Eisenberg zur Versteigerung der zur Herstellung der Umfassungsmauer an dem dasigen Begräbnißplatze erforderlichen Arbeiten, bestehend in Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten, veranschlagt zu 545 fl. 45 kr., an den Wenigstnehmenden schreiten. Zugleich wird auch zur Versteigerung des Transportes der Steine, so wie auch der Lieferung des Kalkes und Sandes geschritten werden. Plan und

Kostenanschlag liegen jeden Tag auf diesseitiger Schreibstube zur Einsicht offen.

Eisenberg, den 3. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 5. Mai 1833

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Dienstags, den 21. l. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ritter in Ungstein, werden in Vollziehung zweier Notariatsurkunden, auf Betreiben des Herrn Karl Vogeley, Gutsbesitzer zu Grünstadt, nachbezeichnete, den Gebrüdern Friedrich und Lorenz Brodbeck zu Ungstein angehörige, auf dem Banne dieser Gemeinde gelegene Güter wegen nicht eingehaltener Zahlungstermine an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. 24 Aren Weinberg und Acker am Roßpfade, neben Mathäus Weil und Johannes Burkhard.
2. 6 Aren Wingert im Zuberbrunnen, neben Philipp Müller und Heinrich Klotz.
3. 6 Aren Acker am Höhlchen, neben Lorenz Kück und Lorenz Spahl.

Dürkheim, den 3. Mai 1833.

Aus Auftrag:

Scheuermann.

---

pr. den 5. Mai 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den 24. Mai 1833, Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Wachenheim, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 29. Januar l. J. erlassenen Urtheils;

Auf Betreiben des Herrn Johannes Knecht, Weinhändler in Mannheim, im Großherzogthum Baden, wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Michel zu Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Köster, nachbeschriebene, auf dem Bann von Wachenheim liegende, den Solidarschuldnern des genannten Herrn Knecht, namentlich: a) Johannes Keller, b) Elias Klapp, beide Winzer, und c) Georg Kunz, Schneider, alle zu Wachenheim wohnhaft, gehörende, durch unterzeichneten Notär am 13. des laufenden Monats aufgenommene Immobilien definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise versteigert:

A. Immobilien, welche auf den Namen von Johannes Keller in den Sectionsbüchern eingetragen sind.

1. Section A. Nro. 6. 16 Aren 33 Meter Wingert an der Forster Hohl, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.
2. Section B. Nro. 132. 30 Aren 7 Meter Acker am Friedelsheimer Weg rechts, bei den drei Kreuz, zu 20 —
3. Section C. Nro. 379. 9 Aren 30 Meter Acker im kleinen Feld, zu 10 —
4. Section B. Nro. 278. 13 Aren 7 Meter Wingert im Zerrhimmel, zu 15 —
5. Section C. Nro. 574. 17 Aren 10 Meter Acker im gebranten Feld, zu 20 —
6. Section D. Nro. 370. 7 Aren 44 Meter Wingert im Nordwingert links, zu 10 —
7. Section D. Nro. 710. 4 Aren 77 Meter Wingert in der hintern Krähhöhle, zu 5 —
8. Section D. Nro. 917. 12 Aren 74 Meter Baumfeld im Thal, zu 5 —
9. Section D. Nro. 1277. 13 Aren 30 Meter Wingert am Stichelpfad, zu 10 —
10. Section D. Nro. 1285. 12 Aren 20 Meter Wingert allda, zu 10 —
11. Section E. Nro. 363. 12 Aren 30 Meter Wingert im Hauenstein, zu 15 —
12. Section E. Nro. 365. 13 Aren 10 Centiaren Wingert allda, zu 15 —
13. Section E. Nro. 664. Ein Wohnhaus sammt Hof und sonstigem Zugehör, stehend zu Wachenheim vor der Burg, 2 Aren 35 Meter enthaltend, zu 50 —

B. Immobilien, welche auf den Namen von Elias Klapp eingetragen sind.

14. Section E. Nro. 593. Die Hälfte eines Wohnhauses sammt Zugehör, stehend zu Wachenheim an der Langgasse, angeboten zu 30 —

C. Immobilien, welche auf den Namen von Georg Kunz eingetragen sind.

15. Section E. Nro. 247. 7 Aren 8 Meter Wies auf den Krummwiesen, angeboten zu 10 —
16. Section E. Nro. 61. 11 Aren 13 Meter Wingert am Friedelsheimer Weg links, zu 20 —

17. Section C. Nro. 599. 27 Aren 17 Meter Acker im gebranten Feld, zu 25 fl.
18. Section D. Nro. 209. 6 Aren 40 Meter Wingert in der Altenbach, zu 20 —
19. Section D. Nro. 309. 7 Aren 56 Meter Acker am Schönfelderweg rechts, zu 10 —

Gesammtangebot . . 320 fl.

Bedingungen.

1. Dem Ersteigerer werden keine der Gewährschaften geleistet, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist, weßhalb derselbe sich auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen lassen muß; auch wird der angegebene Flächeninhalt der Güter nicht garantirt.

2. Auf Abschlag des Steigschillings und im Verhältniß desselben haben die Steigerer die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens innerhalb Monatsfrist vom Versteigerungstage an direkt an den betreibenden Gläubiger oder seinen Bevollmächtigten ohne vorherige Collocation zu zahlen; der Ueberrest des Steigpreises aber muß in drei Terminen, auf Weihnachten 1833, 1834 und 1835, jedesmal mit einem Drittel mit Zins des stehenden Kapitals vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens entrichtet werden.

3. Die Steigerer haben alle laufenden und die unverjährten rückständigen Steuern, Auflagen, Gülten, Grund- und Bodenzinsen ohne Abzug am Steigschilling zu übernehmen.

4. Dieselben müssen auf Verlangen gute solidarische Bürgschaft stellen.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Abtragung des Steigschillings der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

6. Die Immobilien bleiben bis zur vollständigen Auszahlung des Steigerungspreises als erstes Privilegium den angewiesenen Gläubigern verpfändet, welche auch ermächtiget sind, bei nicht erfolgender Zahlung des verfallenen Termins, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, die Liegenschaften des saumseligen Steigerers auf dessen Gefahr und Kosten, ohne daß es eines richterlichen Spruches noch sonstiger Zwangsveräußerungsförmlichkeiten bedarf, wieder öffentlich an den Meistbietenden loco Wachenheim versteigern zu lassen.

7. Außer obigen Prozedurkosten hat Steigerer im Verhältniß seines Steigpreises die gewöhnlichen Versteigerungskosten ohne Abzug am Steigpreis innerhalb zehn Tagen an den Notär und die Registrirungsgebühren in gesetzlicher Frist zu entrichten.

Im Uebrigen kommen die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, nach welchen die Steigerer sich ebenfalls richten müssen.

Friedelsheim, den 15. Februar 1833.

Der Versteigerungscommissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Mai 1833, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

1. Schlag Schützfelderberg Nro. 35.

224¾ Klafter starkes buchen Prügelholz,
10¾ " kiefern gehauen Scheit mit Prügeln,
12 " " Prügelholz,
5 " aspen gehauen Scheit mit Prügeln,
2300 Gebund buchene Reiserwellen.

2. Schlag Wolfskopf Nro. 36.

102¼ Klafter buchene Kohlprügel,
3¾ " kieferne Prügel,
3¾ " aspene "
1325 Gebund buchene Reiserwellen.

3. Schlag Engelskopf Nro. 37.

7¾ Klafter buchene Kohlprügel,
11¼ " kieferne Prügel,
475 Gebund buchene Reiserwellen.

4. Schlag Gr. Pfaffenkopf.

22 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
42 " " 4. "
3 eichene Bauholzstämme 4. Klasse,
10 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
30¾ " " gehauen "
11¾ " " Kohlprügel,
23¾ " kiefern geschnitten Scheitholz,
19¼ " " gehauen "
13 " " Prügelholz,
450 Gebund buchene Reiserwellen.

Dürkheim, den 1. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

pr. den 6. Mai 1833.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 22. Mai 1833, des Morgens 9 Uhr, zu Weilerbach in der Wohnung der Wittib von Peter Bossong, werden durch den hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern ohngefähr 95 Aren Ackerland und 30 Aren Wiese auf Weilerbacher Bann, dann ein in Weilerbach gelegenes Wohnhaus sammt Stall und Garten der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert. Miteigenthümer der Immobilien sind: Valentin Leid, ohne Gewerb in Weilerbach wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Rechtewald erzeugten Kinder, als: Joseph Leid, Maurer, in Weilerbach wohnhaft, Anna Maria Leid und Angelika Leid, beide letztere noch minderjährig. Vormund der minderjährigen Kinder ist ihr besagter Vater, Nebenvormund ist Ferdinand Roschell, Glaser in Weilerbach.

Kaiserslautern, den 4. Mai 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1833.

(Güterversteigerung.)

Dienstag, den 21. Mai 1833, des Vormittags um 8 Uhr, in der Gemeinde Hirschhorn, Kantons Otterberg, in der Behausung des Wirths Johann Reich daselbst; auf Betreiben

1. von Daniel Wilding, Ackersmann, in Mehlbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Franz und Elisabetha Forster, minderjährige Kinder der zu Hirschhorn verlebten Franz Forster'schen Eheleute;

2. von Barbara Forster, Dienstmagd in Heiligenmoschel, Tochter der ebengenannten Verstorbenen;

3. von Katharina Scholl, Näherin in Hirschhorn;

4. von Johann Weismann, Ackersmann in Mehlberg, Curator von Johann Scholl, Soldat im 6. Infanterieregiment;

In Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 7. April 1832, derselbe gehörig einregistrirt; werden durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, die zur Franz Forster'schen und Joseph Scholl'schen Verlassenschaft von Hirschhorn gehörigen Immobilien der Untheilbarkeit wegen, in Gegenwart von Adam Schehr, Ackersmann in Hirschhorn, Nebenvormund der genannten Minderjährigen, öffentlich versteigert, nämlich:

81 Aren Acker- und Wiesenland, im Bann von Hirschhorn gelegen; neun Parzellen, gerichtlich geschätzt zu 200 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten committirten Notär täglich eingesehen werden.

Otterberg, den 4. Mai 1833.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1833.

(Jagdverpachtung.)

Dienstag, den 28. dieses Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Bürgermeisteramt Steinwenden die Feldjagd auf den Gemarkungen Obermohr und Weltersbach auf einen vierjährigen Bestand versteigert.

Steinwenden, den 3. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Häberle.

---

pr. den 6. Mai 1833.

(Berichtigung einer Holzversteigerungsanzeige.)

Rhodt. Die in der Beilage Nro. 56 vom 1. dieses Monats pag. 372 durch das unterfertigte Bürgermeisteramt auf den 16. d. M. angezeigte Holzversteigerung wird nicht an diesem Tage, sondern Donnerstags, am 23. l. M. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier abgehalten werden.

Rhodt, den 4. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gerr.

---

pr. den 6. Mai 1833.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 22. Mai 1833, Morgens 8 Uhr, werden im Gemeindewald von Haardt, Schlag Frankenthal, nachstehende Hölzer öffentlich versteigert:

197¾	Klafter kiefern	geschnittenen Scheitholz,
64½	" "	gehauen "
91½	" "	Prügelholz,
133	" "	Stockholz,
3¾	"	buchen Prügelholz.

Sämmtliche Hölzer sitzen im Thal in einem sehr guten Abfuhrweg nächst der Neustadter Chaussee.

Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung in der Papierfabrik von Karl Knöckel statt.

Haardt, den 4. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Eber.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 60. Speyer, den 9. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Mai 1833.

(Güterversteigerung.)

Dienstag, den 28. Mai nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Anton Seffrin zu Stammbach;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 18. März letzthin, gehörig registrirt; sodann auf Ansuchen von

1. Valentin Fändrich, Ackersmann, wohnhaft in Stammbach, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen wegen der Gemeinschaft der Errungenschaft, in welcher er mit seiner in Stammbach verstorbenen Ehefrau Maria Katharina Speiser gestanden hat und als Nutznießer eines Theiles ihres Vermögens, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund über die mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Johann, Valentin, Heinrich und Margaretha Fändrich, alle vier ohne Gewerb bei ihrem Vater und gesetzlichen Vormund domizilirt;

2. Christian Semar, Wirth und Ackersmann, wohnhaft in Contwig, handelnd in seiner Eigenschaft als vom Familienrathe erwählter Beivormund über die obgenannten vier minderjährigen Kinder und das Interesse derselben, insoweit als nöthig, hier vertretend;

3. Peter Hudlet, Ackersmann, wohnhaft in Stambach;

4. Heinrich Benoit, Schneider, allda wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Hudlet erzeugten und ohne Gewerb bei ihm wohnhaften Kinder, Namens: Christian und Heinrich Benoit;

5. Peter Ernst, Schneider, daselbst wohnhaft, und seiner von ihm hiezu gehörig ermächtigten und ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften Ehefrau Anna Maria Hudlet; genannter Peter Ernst handelnd auch noch als Nebenvormund über die obgenannten minderjährigen Heinrich Benoit'schen Kinder;

6. Christian Fändrich, Wagner, wohnhaft in besagtem Stammbach, und

7. Barbara Fändrich, ohne Gewerb daselbst wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenallegirtes Urtheil committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche theils zur Verlassenschaft der obgenannten Maria Katharina Speiser und zur Gemeinschaft der Errungenschaft, in welcher dieselbe mit ihrem Ehemanne Valentin Fändrich gestanden hat, theils zur Verlassenschaft der verstorbenen Tochter dieser Eheleute, Namens: Katharina Fändrich, gehören, abtheilungshalber geschritten werden, als:

1. Ein in Stammbach unten an der 2. Ahnung im Fluhr gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Zubehörungen.
2. 70 Aren 48 Centiaren Ackerland auf dem Banne von Stammbach, in 5 Stücken.
3. 3 Aren 97 Centiaren Wies auf demselben Banne, in einem Stücke, und
4. 50 Aren 92 Centiaren Acker auf dem Banne von Contwig, ebenfalls in einem Stücke bestehend.

Die Abschätzung dieser Immobilien, so wie die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 3. Mai 1833.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1833.

(Eröffnung des Fohlengartens zu Göllheim.)

In der ersten oder letzten Hälfte des laufenden Monats Mai, je nachdem die gelinde Witterung früh

oder spät eintritt, wird der von der Gemeinde Göllheim angelegte Fohlengarten eröffnet.

Die Bedingungen, unter welchen die Fohlen für den dießjährigen Weidgang aufgenommen werden, liegen diesseits zur Einsicht bereit.

Göllheim, den 1. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 6. Mai 1833.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Zur Besetzung der katholischen Lehrerstelle zu Stetten wird ein Concurstermin von vierzehn Tagen eröffnet, in welcher Zeit die Concurrenten ihr Gesuch mit den erforderlichen Zeugnissen bei der Localschulcommission dahier einzureichen haben.

Die jährlichen Gehaltsbezüge belaufen sich zusammen auf zweihundert fünf und zwanzig Gulden, freie Wohnung und fünf und zwanzig Gulden für Holz für die Schule, wovon der alte Lehrer fünf und siebenzig Gulden als Ruhegehalt alljährlich bezieht.

Gauersheim, den 2. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

---

pr. den 6. Mai 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

I. Revier Ruppertsweiler.

Montag, den 20. l. M., früh 9 Uhr, zu Münchweiler, bei günstiger Witterung aber in dem unter Nro. 4 vorgetragenen Schlage Sommerwald.

1. Schlag Nro. 11. am Schnepfenberg.

8½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
44½ " eichen " " "
26½ " " " " knorrigt,
128¾ " gemischte Kohlprügel.

2. Schlag Nro. 13. Schnepfenberg.

11 Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
132 " eichen " " "
109½ " " " " knorrigt,
24 " " gehauen "
248 " gemischte Kohlprügel.

3. Schlag Nro. 14. Geräusch.

22 Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
28½ " eichen " "
6 " " " " knorrigt,
85 " gemischte Kohlprügel.

4. Schlag Nro. 16. Sommerwald.

62¾ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1½ " " " " anbrüchig,
29¾ " " Kohlprügel.

II. Revier Lemberger Glashütte.

Dienstag, den 21. l. M., früh 9 Uhr, zu Erlenbrunn.

5. Schlag Nro. 20. Reidelkopf in der Hasselhalt.

55½ Klafter eichen geschnitten Scheit.

6. Schlag Nro. 26. Stiefelsthal.

¾ Klafter eichen geschnitten Scheit anbrüchig,
21½ " gemischte Kohlprügel.

7. Schlag Nro. 27. Fleckenstein.

1½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
1 " eichen " " knorrigt,
46¾ " gemischte Kohlprügel,
1 " birken gehauen Scheit.

8. Schlag Nro. 30. Stephanshäuschen.

2¼ Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
1½ " eichen " " knorrigt,
2½ " buchene Kohlprügel.
4¾ " gemischte "

9. Schlag Nro. 32. Rothenfelsen.

7½ Klafter eichen geschnitten Scheit knorrigt,
11½ " Weichholz gehauen,
30½ " gemischte Kohlprügel.

10. Schlag Nro. 33. Batschenborn.

1 Klafter eichen geschnitten Scheit knorrigt,
2½ " Weichholz gehauen,
21¾ " gemischte Kohlprügel.

11. Schlag Nro. 34. Gartenthälchen.

5½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
3 " eichen " " knorrigt,
5½ " Weichholz geschnitten,
23½ " " gehauen,
92½ " " Kohlprügel,
42½ " gemischte "

Außerdem kommen nur noch unbedeutende Quantitäten Windfallhölzer im Laufe des Etatsjahres zur Veräußerung.

Pirmasens, den 4. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

pr den 6. Mai 1833

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 23. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshaus zum goldenen Schaaf in Frankenthal die zu der zwischen Johann Baptist Carré, Rentner, wohnhaft zu Frankenthal, und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Vaillant bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, in der Stadt und dem Banne der Stadt Frankenthal gelegenen Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus mit Hof, Stallung und Nebengebäuden, am Markte gelegen, und ungefähr 4 Hektaren 80 Aren Ackerfeld, vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Frankenthal, auf Anstehen des Wittwers der obengenannt Verstorbenen, in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner gedachten Ehefrau erzeugten, minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Tochter Klara Carré, mit Zuziehung des Beivormundes derselben, Georg Winter, Sattler, in Frankenthal wohnhaft, und der beiden volljährigen Töchter Johanna Maria Carré, ledig, ohne Gewerbe, ebenfalls in Frankenthal wohnhaft, und Nannette Carré, Ehefrau von Carl Gans, Bierbrauer und Wirth, in Oggersheim wohnhaft, und in Folge eingeholter gerichtlicher Ermächtigung eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 5. Mai 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1833.

(Anschaffung einer Feuerspritze für die Gemeinde Winden betr.)

Für die hiesige Gemeinde soll eine Feuerspritze im Werth von 900 — 1000 fl. angeschafft werden.

Es werden daher die Liebhaber zur Unternehmung dieser Lieferung eingeladen, sich binnen 3 Wochen auf dem unterzeichneten Bürgermeisteramt mit Zeugnissen über abgelegte Probearbeiten einzufinden, um mit demjenigen, welcher sich am besten auszuweisen vermag, akkordiren zu können.

Abschlagszahlung wird keine geleistet.

Winden, den 1. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Betillon.

---

pr. den 6. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Am vierten des Monats Mai 1833, Nachmittags 11 Uhr, wurde von der Königl. Zollschutzwache dahier zwischen dem Leimersheimer Dammhäuschen und dem Sporen im Kahnbusche, ein von einem entflohenen Schwärzer abgeworfenes Säckchen zu 14 bayer. Pfund oder 7 Kilogramm 8 Hektogramm 4 Dekagramm Kaffee in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Kaffees wird zufolge §. 106 der Königl. Zollordnung vom fünfzehnten August 1828 aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Kaffees beantragt werden wird.

Leimersheim, den 4. Mai 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 7. Mai 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den zwei und zwanzigsten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird zu St. Ingbert in der Wirthsbehausung des Peter Lamarch, vor Joseph Louquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, auf Anstehen

1. der Maria Kirsch, Wittwe des zu St. Ingbert verlebten Grubenarztes Dr. Peter Schmidt, sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Mutter und natürliche Vormünderin der mit demselbrn erzeugten minderjährigen Tochter Maria Schmidt;

2. der Kinder erster Ehe des genannten Dr. Schmidt, erzeugt mit der Wilhelmina Kirchner, als:

a) Henriette Schmidt, Ehefrau des Philipp Heinz, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft;

b) Charlotte Schmidt, verheirathet an Karl Friedrich Rausch, Factor, auf der Sulzbacher Glashütte wohnhaft;

c) Auguste Wilhelmina Schmidt, 19 Jahre alt, unter Hauptvormundschaft ihres Schwagers Heinz und unter Nebenvormundschaft des Johann Joseph Ehrhardt senior, Kaufmann, in St. Ingbert wohnhaft;

endlich in Gefolge des auf dem Friedensgericht zu Blieskastel den 17. April letzthin statt gehabten und gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses;

Zur Zahlung dringender Schulden zur eigenthümlichen Versteigerung der den obgedachten Personen in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen, im Orte und Banne von St. Ingbert gelegenen Immobilien geschritten, als:

Ein zweistöckiges Haus sammt Hofgering und Garten, dann 13 Aren Ackerland auf der Meß.

Bliedkastel, den 3. Mai 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den zwei und zwanzigsten Mai nächsthin, zu Herchweiler, Kantons Kusel, in der Wohnung des Adjunkten Theobald Seyler des jungen, Nachmittags 3 Uhr;

In Vollziehung eines durch das Friedensgericht Kusel unterm 23. März jüngst aufgenommenen, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern den 17. April darauf bestätigten Familienrathsbeschlusses, und

Auf Anstehen von Katharina gebornen Blind, ohne Gewerbe zu Herchweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Peter Beck des jungen, im Leben Ackersmann, in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer mit genanntem Beck erzeugten minorennen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: a) Katharina, b) Jacob, c) Peter, d) Nikolaus, e) Theobald und f) Elisabetha Beck, handelnd;

In Gegenwart von Theobald Seyler dem jungen, Ackersmann und Adjunkt, in Herchweiler wohnhaft, Beivormund dieser Minderjährigen;

Sollen vor unterzeichnetem, zu Kusel residirenden Notär Gießen, als in erregter Homologation hiezu committirt, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft und Ehegemeinschaft des obigen Peter Beck des jungen gehörige, im Banne von Herchweiler gelegene Güterstücke öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

73 Aren 40 Centiaren Ackerland, 80 Centiaren Gartenland und 8 Aren 60 Centiaren Wiesenland.

Kusel, den 5. Mai 1833.

Giessen, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1833.

Hambach. (Minderversteigerung von Straßenarbeit betr.) Bis Mittwoch, als den 23. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehaus zu Hambach die neue Anlegung einer Straße von 1015 Meter an die Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden. Die Arbeiten sind zu 1079 fl. 11 kr. angeschlagen und die Kostenverzeichnisse so wie die Pläne liegen auf dem Rathhause zu Hambach zur Einsicht offen.

Hambach, den 6. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

---

pr. den 7. Mai 1833.

(Licitation.)

Montag, den 20. Mai 1833, Mittags um 2 Uhr, zu St. Alban im Wirthshaus von Karl Becher; in Gefolge Urtheils des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 20. März 1833, und auf Anstehen von 1. Margaretha Uhl, Ehefrau von Johannes Reiß, Ackersmann; 2. Johannes Uhl, Ackersmann; 3. Katharina Uhl, ohne Gewerb; 4. Dorothea Uhl, Ehefrau von Philipp Schläfer, Ackersmann, diese in St. Alban wohnhaft; 5. Elisabetha Uhl, Ehefrau von Friederich Fendeer, Ackersmann in Münsterappel wohnend; 6. Georg Uhl, Ackersmann; 7. Anna Maria Uhl, Ehefrau von Peter Schläfer, Ackersmann, diese auch in St. Alban, und 8. von Philipp Uhl, Ackersmann in Gerbach, und Valentin Fröhlich, Adjunkt in St. Alban, Ersterer Vormund und Letzterer Beivormund von Philippina, Magdalena und Karolina Uhl, alle drei minderjährig, ohne Gewerb in St. Alban; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär in Rockenhausen, —

Section A. Nro. 43 und 44. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen und Zubehör, zu St. Alban in der Obergasse gelegen, unten neben Valentin Fröhlich, hinten Johannes Fröhlich, oben Johannes Steiß und Gemeindeweg, vornen die Gasse, und

Section A. Nro. 53 und 54. Die Hälfte eines zweistöckigen Hauses und Hofes sammt Zubehör, gelegen zu St. Alban an der Oberstraße, zwischen Peter Steiß, Johannes Berg, Johannes Leidinger, Martin Hergen, Johannes Fröhlich und der Straße, —

die obigen Requirenten durch das Ableben ihrer Eltern, der in St. Alban verlebten Ehe- und Ackersleute Andreas Uhl und Dorothea Fröhlich erblich angefallen sind, der Untheilbarkeit wegen licitationsweise versteigert, unter Bedingungen, die täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1833.

(Versteigerung.)

Samstags, den 25. Mai 1833, Nachmittags um drei Uhr, zu Bann in der Wohnung des Wirths Werner, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Bann gelegene, zur ehelichen Gütergemeinschaft von weiland Elisabetha Wagner mit Valentin Sutter, Taglöhner in Bann, gehörige Immobilien der Untheilbarkeit halber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zu Bann gelegenes Haus mit Zugehörden, tarirt zu 200 fl.
2. 31 Aren 67 Centiaren Acker in 4 Stücken, zu 97 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Valentin Sutter, Taglöhner, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und der Elisabetha Wagner bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: Daniel und Barbara Sutter; 2. Johann Knab, Schneider, als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Katharina Sutter, Ehefrau des Franz Louis, Holzarbeiter; sämmtlich zu Bann wohnhaft.

Landstuhl, den 5. Mai 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Bis den zwölften August laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Alsenborn in der Behausung des Wilhelm Diemer, Wirth daselbst;

Auf Betreiben von Elisabetha Reiß, ohne besonderes Gewerb, in Gütern getrennte Ehefrau von Franz Braun, Ackersmann, beide in Alsenborn wohnend, zu der gegenwärtigen Handlung gehörig ermächtigt laut Urtheil, erlassen durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom sechszehnten April letzthin, dasselbe gehörig registrirt, Klägerin auf Zwangsversteigerung im Armenrecht, welche in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Herrn Heuser, zu Kaiserslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, gegen genannt ihren Ehemann Franz Braun; wird durch den hiezu committirten Jacob Morgens, Königl. Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung von dem hierunten beschrieben werdenden, durch Leonhard Schläfer, Ackersmann und Schuhmacher, wohnhaft in Alsenborn, in dritter Hand besessenen, in allegirtem Urtheil bezeichneten Grundstück, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am vierten laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll, dasselbe gehörig registrirt, gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

Section A. Nro. 7. Circa 32 Aren oder 1 Morgen Acker in der Gemarkung von Alsenborn am Kahlenberg gelegen, einseits Leonhard Schläfer, anderseits Theobald Fuchs, angeboten zu 10 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, hat die Frau Braun als betreibender Theil folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß sogleich unmittelbar nach dem Zuschlag in gangbaren Münzsorten in die Hände der Ehefrau Braun baar bezahlt werden, ohne etwa vorher eine gütliche oder gerichtliche Collocation abwarten zu müssen.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag sogleich in den Besitz und Genuß des zu versteigernden Grundstückes ein und hat sich aber auf seine Kosten und Gefahr hin in den Besitz und Genuß einsetzen zu lassen.

3. Die Lasten, Steuern, direkte oder indirekte Abgaben, Beschwerden, etwaige Erb-, Grund- oder Bodenzinse, so wie auch allenfallsige Reallasten, womit das Grundstück beschwert seyn könnte, hat der Steigerer sogleich nach dem Zuschlag zu übernehmen, und ohne irgend einen Abzug dafür am Steigpreis machen zu dürfen, zu bezahlen.

4. Das angegebene Maß des in Versteigerung zu bringenden Grundstückes wird nicht garantirt.

5. Der Steigerer hat die Kosten nach den Bestimmungen des Gesetzes zu bezahlen.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis den acht und zwanzigsten dieses Monats, des Morgens um neun Uhr, zu Kaiserslautern in der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen die beantragte Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Kaiserslautern in des Notärs Amtsstube, den sechsten Mai achtzehnhundert drei und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 7. Mai 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 12. August 1833, Vormittags um acht Uhr, in der Gemeinde Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch, werden auf Betreiben von Giovani Batista Burrei von Valentino, Kaufmann in Legname, als Cessionär von Friedrich Ferdinand Abegg, Kaufmann in Venedig und dieser Rechtsinhaber von Johannes Gießen, Pfarrer in Weisenheim am Sand, welcher Domicilium bei Herrn Anwalt Stockinger zu Frankenthal erwählt hat, und zu Vollziehung eines durch

das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 17. April dieses Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, die hiernach beschriebene, dem Schuldner des Requirenten Ewald Heinrich Zachritz, Chirurg zu Weisenheim am Sand wohnend, angehörige, auf dem Bann gedachter Gemeinde liegende und nach Protokoll vom 4. dieses Monats aufgenommene Immobilien, durch Karl August Köster, den unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden Bezirksnotär als durch allegirtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, öffentlich an den Meistbietenden zwangsweise in Eigenthum definitiv und ohne Nachgebot versteigert, als:

1. Section A. Nro. 1146. 16 Aren 65 Meter Acker hinterm Schramberg, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 20 fl.
2. Section A. Nro. 1065. 13 Aren 71 Meter Acker in den Weisengräben, zu — 40 —
3. Section A. Nro. 1372. 24 Aren 68 Centiaren Acker bei den Allmen, zu — 40 —
4. Secton A. Nro. 1141 und 1142. 16 Aren 26 Meter Acker hinterm Schramberg, zu — 30 —
5. Section C. Nro. 825. 5 Aren 71 Meter Acker im Diehl, zu — 5 —
6. Section C. Nro. 122. 49 Aren 62 Meter Acker im Nitzelried, zu — 60 —
7. Section C. Nro. 945. 6 Aren 40 Meter Acker im Diehl, zu — 5 —
8. Section E. Nro. 34. 10 Aren 96 Meter Acker auf der Halte, zu — 25 —
9. Section E. Nro. 657. 22 Aren 99 Meter Acker bei der Mühlbach an der Speyerstraße, zu — 30 —
10. Section E. Nro. 740. 19 Aren 87 Meter Wies in den Mühlwiesen, zu — 40 —
11. Section E. Nro. 645. 13 Aren 93 Meter Acker an der Speyerer Brück, zu — 40 —
12. Section F. Nro. 660. 60 Aren 96 Meter Acker auf den Melben, zu — 30 —
13. Ein Wohnhaus sammt Hof und Garten 14 Aren 16 Meter an Grundfläche, stehend in der Schulgasse zu Weisenheim am Sand, Section G. Nro. 207, zu — 400 —

Gesammtangebot — 765 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Versteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Dem Ersteigerer werden keine der Gewährschaften geleistet, zu welchen ein Verkäufer von Liegenschaften gesetzlich verbunden ist, weshalb sich derselbe auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz derselben setzen lassen muß, auch wird der angegebene Flächeninhalt der Liegenschaften nicht garantirt.

2. In Abzug am Steigschilling und im Verhältniß desselben, haben die Steigerer die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur innerhalb Monatsfrist, von dem Versteigerungstage an, direct an den betreibenden Gläubiger oder an dessen Bevollmächtigten ohne vorherige Collocation zu zahlen; der Ueberrest des Steigpreises aber muß in vier gleichen Portionen, auf Martini 1833, 1834, 1835 und 1836 jedesmal mit einem Viertel und mit Zins des stehenden Kapitals vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in gutem groben Silbergelde entrichtet werden.

3. Die Steigerer sind gehalten alle laufende so wie auch nicht verjährte rückständige Steuern, Gülten und Bodenzinsen, ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer sogleich nach dem Zuschlage einen zahlungsfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm für die Zahlung zu verbinden hat.

5. Die Gebäude müssen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

6. Die Liegenschaften bleiben dem angewiesenen Gläubiger bis zur vollständigen Auszahlung des Steigpreises als erstes Privilegium verpfändet, welcher auch ermächtigt ist, bei nicht erfolgender Zahlung des verfallenen Termins, nach dreißigtägigem Zahlbefehl und nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung die Liegenschaften des im Rückstand gebliebenen Steigerers auf dessen Gefahr und Kosten, ohne daß es eines richterlichen Spruches, noch sonstiger gesetzlicher Zwangsveräußerungsproceduren bedarf, wieder öffentlich an den Meistbietenden loco Weisenheim durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen.

7. Außer obigen Procedurkosten hat der Steigerer im Verhältniß des Steigschillings die Kosten der Versteigerung und der Publikationen, ohne Abzug am Steigpreis, zehn Tage nach der Versteigerung an den Versteigerungscommissär, und die Registrirgebühren in gesetzlicher Frist an die Kanzlei des Bezirksgerichts zu Frankenthal zu zahlen.

Im Uebrigen kommen die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, nach welchen die Steigerer sich zu richten haben.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, allenfallsige drittere Besitzer und alle diejenigen, die sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich den kommenden 3. Juni, Vormittags um 8 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Friedelsheim einzufinden, um ihre aus irgend einem Rechtsgrund zu machen habenden Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 6. Mai 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Köster, Notär.

pr. den 8. Mai 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den vier und zwanzigsten Mai eintausend achthundert drei und dreißig, des Morgens zehn Uhr, zu Gries in der Behausung des Adjunkten Christian Bischoff;

Auf Anstehen von Moses Aron, Handelsmann zu Steinbach, betreibender Gläubiger auf Zwangsversteigerung gegen Peter Rech, Ackerer von Gries, dermalen abwesend und gegen dessen zu Gries wohnhafte Ehe- und Ackersfrau Katharina Klein, welcher den Advokaten Heinrich Joseph Schüller an dem Bezirksgericht zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunten Februar abhin, gehörig registrirt.

Wird der unterzeichnete Karl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von den nachbeschriebenen auf Grieser Gemarkung gelegenen den Rechischen Eheleuten zugehörigen Immobiliargütern, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm 21. dieses Monats das Aufnahmeprotokoll errichtet und am Tage darauf gehörig registrirt worden ist, zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, nämlich:

1. 4 Aren 37 Centiaren Garten im Schmittgarten, neben Theobald Hoppstätter und Nickel Schmitt. Section A. Nro. 75. Angesetzt von dem betreibenden Gläubiger um als erstes Gebot zu dienen für 5 fl.
   Dritter Besitzer dieses Stückes ist Philipp Karl Jung, Ackerer von Gries.
2. 5 Aren Wies in Bennwiesen, neben Nickel Schmitt ein- und anderseits. Section A. Nro. 146. Angesetzt zu 3 —
3. 4 Aren Wies in Zannwiesen, neben Johannes Jung von Elschbach und Nickel Ulrich von Sand. Section A. Nro. 233. Angesetzt zu 2 —
4. 8 Aren Acker zwischen den hintersten Gründen, neben Nickel Jung und dem folgenden Stück. Section A. Nro. 344. Angesetzt zu 5 —
5. 10 Aren 40 Centiaren Acker allda, neben dem vorhergehenden Stück und Nickel Theobald. Section A. Nro. 345. Angesetzt zu 5 —
6. 50 Centiaren Acker auf Leimenkaut, neben Michel Weber und Adam Igel. Section A. Nro. 495. Angesetzt zu 1 —
7. 15 Aren 54 Centiaren Acker auf Kuhnerhub, neben Theobald und Nickel Jung und Theobald Klein. Section A. Nro. 756. Angesetzt zu 5 fl.
8. 23 Aren 80 Centiaren Acker hinterm Löwenberg, neben Christian Bischoff und Daniel Zornberger. Section A. Nro. 686. Angesetzt zu 1 —
9. 3 Aren 50 Centiaren Haus, Hofgering, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Gries, neben Peter Müller und Theobald Webers Wittib, vornen der Weg, hinten Johann Peter Bernd. Section B. Nro. 77. Angesetzt zu 100 —
10. 4 Aren 20 Centiaren Wies in Krummenwies, neben Christian Bischof und Philippina Rech. Section B. Nro. 305. Angesetzt zu 1 —
11. 8 Aren 63 Centiaren Wies in Ohrbornerperchwiesen, neben Ackerland und Philipp Jacob Weber. Section B. Nro. 322. Angesetzt zu 2 —
12. 11 Aren 26 Centiaren Acker auf Hasenmorgen, neben Adam Müller und Nickel Rech. Section B. Nro. 509. Angesetzt zu 3 —
13. 3 Aren 37 Centiaren Acker auf der Sauweide, neben Theobald Heppstätter und Michel Weber. Section B. Nro. 569. Angesetzt zu 10 —
   Dritter Besitzer dieses Stückes ist Theobald Hoppstätter, Ackerer von Gries.
14. 4 Aren 45 Centiaren Acker in Bettfeldern, neben Nickel Schmitt und Georg Adam Christmann. Section B. Nro. 582. Angesetzt zu 1 —
   Dritter Besitzer ist Nickel Schmitt, Ackerer von Gries.
15. 6 Aren 40 Centiaren Acker auf Krummperch, neben Nickel Schmitt beiderseits. Section B. Nro. 671. Angesetzt zu 1 —
   Dritter Besitzer ist Nickel Schmitt, Ackerer von Gries.
16. 11 Aren 20 Centiaren Acker im Pfaffenthal, neben Adam Müller und Christian Christmanns Erben. Section B. Nro. 725. Angesetzt zu 2 —
17. 4 Aren 54 Centiaren Wies allda, neben Johannes Jung und den Ditzelwiesen. Section B. Nro. 762. Angesetzt zu 1 —
18. 12 Aren 57 Centiaren Acker auf Stöcklingen, neben Philipp Peter Klein und Philipp Peter Müller. Section B. Nro. 846. Angesetzt zu 1 —
19. 12 Aren 36 Centiaren Acker allda, neben Jacob Klein und Michel Kiefer. Section B. Nro. 849. Angesetzt zu 1 —

20. 14 Aren 10 Centiaren Acker auf Lanzenwoog, neben Christian Bischoff und dem Schulland. Section B. Nro. 865. Angesetzt zu 2 fl.
21. 14 Aren Acker allda, neben Adam Weber und Adam Zornbeeger. Section B. Nro. 897. Angesetzt zu 4 —
Dritter Besitzer ist Adam Zornberger von Gries.
22. 12 Aren 90 Centiaren Acker auf Kuhnerhub, neben Nickel Schmitt und Theobald Klein. Section B. Nro. 1029. Angesetzt zu 1 —
23. 1 Are 20 Centiaren Garten in Kirschgarten, neben Johann Jung und Peter Bernd. Section C. Nro. 4. Angesetzt zu 3 —
24. 2 Aren Garten in Augustgärten, neben Philipp Christmann und Michel Bernd. Section C. Nro. 129. Angesetzt zu 4 —
25. 7 Aren 60 Centiaren Wies am Bremmenrech, neben Theobald Hoppstärter und Theobald Christmann. Section C. Nro. 179. Angesetzt zu 1 —
26. 11 Aren 40 Centiaren Acker aufm Wiesenacker, neben Christian Bischoff und Adam Müller. Section C. Nro. 564. Angesetzt zu 1 —
27. 8 Aren 45 Centiaren Acker aufm Hoog, neben Peter Klein und Gemeinderech. Section C. Nro. 748. Angesetzt zu 1 —
28. 11 Aren 25 Centiaren Acker in Hutschwald, neben Gemeindepfad und Theobald Klein. Section C. Nro. 748. Angesetzt zu 30 kr.
29. 11 Aren 45 Centiaren Acker auf Ehlenfeld, neben Gemeindeweg und Nickel Schmitt. Section B. Nro. 454. Angesetzt zu 1 fl.
Dritter Besitzer ist Nickel Schmitt, Ackerer zu Gries.
30. 2 Aren 5 Centiaren Garten in Pfuhlgärten, neben Michel Jung und Philipp Christmann. Section C. Nro. 145. Angesetzt zu 2 —
Dritter Besitzer ist Nickel Klink, Ackerer von Gries.
31. 5 Aren 60 Centiaren Wies in Ohrbornerperchwiesen, neben Ackerland und Peter Rech. Section B. Nro. 523. Angesetzt zu 1 fl. 30 kr.
32. 1 Are Garten in Schmittsgärten, neben Nickel Schmitt und Michel Müllers Wittib. Section A. Nro. 77. Angesetzt zu 1 fl.
33. 10 Aren 40 Centiaren Acker in den vordersten Gründen, neben Jacob und Daniel Weber. Section A. Nro. 268. Angesetzt zu 1 —
34. 2 Aren 80 Centiaren Acker hinterm Perch, neben Philipp Peter Klein und Jacob Weber. Section A. Nro. 370. Angesetzt zu 1 —
35. 9 Aren 20 Centiaren Acker im Pfaffenthal, neben Theobald Becker und Michel Jung. Section A. Nro. 672. Angesetzt zu 1 —
36. 6 Aren 40 Centiaren Acker auf Deißgersrech, neben Michel Weber und Daniel Klein. Section A. Nro. 672. Angesetzt zu 1 fl.

Totalansatz 177 —

Einhundert sieben und siebenzig Gulden.

Bedingungen.

a) Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt.

b) Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der versteigerten Güter, außer derjenigen, welche der Vater der Peter Rechischen Ehefrau Jacob Klein etwa im lebenslänglichen Genuß hat; müssen sich übrigens den Besitz auf ihre Kosten verschaffen.

c) Der Steigpreis wird Martini achtzehnhundert drei- und vier und dreißig mit Zinsen vom Tage der Versteigerung entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation abgetragen.

d) Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen.

e) Die Kosten des Versteigerungsprotokolls zahlen die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises und unabzüglich von demselben an den committirten Notär gleich nach dem Zuschlage.

f) Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn ein Steigerer mit Abtragung des Steigpreises im Rückstande bleibt, so können die ersteigerten Gegenstände wieder in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, mit Umgehung aller Förmlichkeiten einer Zwangsversteigerung, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen, versteigert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös tenent bleibt.

g) Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

Geschehen zu Waldmohr, den 24. Februar 1833.

Guttenberger, Versteigerungscommissär.

Privat-Anzeige.

pr. den 4. Mai 1833.

1te Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Friedrich Lang, Schlosser in St. Lambrecht, macht andurch bekannt, daß er auf der neu erbauten Fabrik bei Lambrecht eine Scheer- und Rauh-Maschine (und zwar letztere auf niederländische, jedoch noch verbesserte Art) errichtet hat, und versichert alle Tuchfabrikanten, die ihn mit ihrem Vertrauen beehren wollen, durch prompte und billige Bedienung zufrieden zu stellen.

St. Lambrecht, den 1. Mai 1833.

Lang, Schlosser.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 61. Speyer, den 13. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Mai 1833.

1te Bekanntmachung.

(Erkenntniß.)

In der Prozeßsache gegen den abwesenden Johann Ulrich Jacob Schöffel von Oberröslau erkennt das Königl. Landgericht Kirchenlamitz zu Recht:

1. daß Johann Ulrich Jacob Schöffel als verschollen zu erklären,
2. dessen Vermögen, wovon das bekannte in einem Erbsantheil von 470 fl. besteht, an dessen nächste Verwandten resp. 4 Geschwistrige hinauszugeben, aus solchem jedoch
3. die in der Sache ergangenen Kosten zu ersetzen seyen.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wurde mit Entscheidungsgründen ausgefertigt an die Gerichtstafel angeschlagen.

Kirchenlamitz, den 17. April 1833.

Königl. Landgericht.
Beck.

---

pr. den 8. Mai 1833

(Licitation.)

Donnerstags, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden bei Herrn Luzä;

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 20. März letzthin;

Und auf Anstehen von 1. Eleonora Rößgen, ohne Gewerb wohnhaft zu Kirchheimbolanden, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Heinrich Riedinger; 2. Heinrich Rößgen, Contumazüberreiter, wohnhaft zu Semlin; 3. Katharina Gehrhardt, ohne Gewerb zu Kirchheimbolanden wohnhaft, Wittwe von Georg Rößgen, im Leben Schuhmacher dahier, handelnd als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Eleonora und Maria Rößgen; 4. von Heinrich Weißer, Schreiner, und seiner Ehefrau Christina Rößgen, ohne Gewerb, beide zu Kirchheimbolanden wohnhaft; handelnd ersterer der ehelichen Ermächtigung wegen, und als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Werden durch den unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft der dahier verlebten Eheleute Johann Michael Rößgen und Katharina Merkel gehörige Immobilien der Theilung wegen auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Holzgasse zu Kirchheimbolanden, mit Hof, Stall und Keller.
2. 30 Aren 20 Centiaren Acker auf'm Kahlenberg.
3. 21 Aren 35 Centiaren Acker auf'm Lettenberg.
4. 50 Aren 55 Centiaren Acker im hintersten Mohrstall.
5. 3 Aren 59 Centiaren, zwei Pflanzstücke in den obern Kappesgärten.

Die Feldgüter im Kirchheimbolander Banne.

Kirchheimbolanden, den 6. Mai 1833.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 8 Mai 1833.

Marnheim. (Reparaturversteigerung.) Montags, den 20. dieses, um 1 Uhr des Nachmittags wird durch den Unterzeichneten die Reparaturarbeit am Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, veranschlagt zu 230 fl. 6 kr., in dessen Schreibstube an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Marnheim, den 5. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

pr. den 9. Mai 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften August laufenden Jahres, Morgens um halb neun Uhr, in der Gemeinde Marnheim im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Anstehen von Leopold Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Worms, als Cessionär von Maria Franziska Herzog, Wittwe des verstorbenen Amtmannes Quirinus Jäger, sie Rentnerin zu Worms wohnhaft, laut Akt des Notärs Koch in Frankenthal vom ein und zwanzigsten Juni achtzehnhundert dreißig, welcher Requirent den Advokaten Hatry in Kaiserslautern zum Behufe dieser Prozedur als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom sechsten April laufenden Jahres hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen Peter Röhrig, Ziegler, und dessen Ehefrau Anna Margaretha gebornen Ritzheim, beide wohnhaft zu Göllheim; zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, genannten Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, in der Marnheimer Gemarkung gelegener und dem betreibenden Theile laut Schuldverschreibung des Notärs Bola in Kirchheimbolanden vom neunten April achtzehnhundert und zwanzig speziell verpfändeter Immobilien, worüber unterm zweiten Mai die gerichtliche Aufnahme zu Marnheim gemacht worden, geschritten werden:

I. Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert drei, vier und fünf und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Güter können nach der Bestimmung des Requirenten zuerst stückweise, dann wieder in ganzer Masse versteigert werden und das Mehrgebot auf eine oder die andere Art wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlag in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten und sonstigen Beschwerden, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer da wollen. Sollten die Güter allenfalls gültig verpachtet seyn, so bezieht Steigerer die Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie hier ausdrücklich festgesetzt ist, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelößt betrachtet und der Requirent oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiederruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit öffentlich versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlös bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen, außerdem aber auch dem betreibenden Theil sogleich nach dem Zuschlage, und ohne Collocation abzuwarten, alle jene Kosten zurück zu erstatten, welche derselbe in gegenwärtiger Prozedur bis zum Versteigerungstage vorgeschossen hat; vorbehaltlich, letztere Kosten an ihrem Steigpreis wiederum in Abzug zu bringen.

8. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie, falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

9. Endlich dürfen die Güter vor völliger Auszahlung des Steigpreises weder vermiethet noch verpachtet werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigter Akten.

II. Zu versteigernde Gegenstände.

1. Section C. Nro. 1126. Einhundert sechs und vierzig Ruthen oder 29 Aren 5 Centiaren Ackerfeld an der Göllheimer Leimenkauth, neben Johannes Döll und Adam Hasenfuß.

Dieses Stück steht dermalen der Katharina Röhrig zugeschrieben, welcher Gegenwärtiges zu significiren ist, und wird angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

2. Section C. Nro. 1130. Einhundert sieben und neunzig Ruthen oder 40 Aren Ackerfeld daselbst, neben Kaspar Heerbrand und Jacob Heßler.

Dieses Stück steht dermalen dem Anton Röhrig und der Magdalena Röhrig zugeschrieben, welchen beiden Gegenwärtiges zu significiren ist, und wird angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

3. Section C. Nro. 1197. Dreihundert fünfzig Ruthen oder 70 Aren Ackerfeld in den Kappenäckern, vierte Gewann, neben Georg Deitesfeld und Johannes Hofmann.

Dieses Stück steht dermalen den Peter Röhrig junior, der Margaretha Röhrig und der Katharina Röhrig zugeschrieben, welchen drei Gegenwärtiges zu significiren ist, und wird angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Der Bürgermeister von Marnheim, hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuldner vorbeschriebene Immobilien besitzen, auch wisse er nicht, ob und mit welchen Reallasten solche allenfalls beschwert sind.

Schließlich werden die Schuldner, die genannten dritteren Besitzer, deren Hypothekargläubiger und sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag, den dritten Juni nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den vierten Mai achtzehnhundert drei und dreißig.

Unterzeichnet: E. Adolay, Notär.

Einregistrirt zu Kirchheimbolanden, den vierten Mai 1833, Volum. 28, folio 129, V. 7, empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Oberle.

Adolay, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 5. August l. J., Nachmittags um 1 Uhr, in der Gemeinde Rothenbach, im Wirthshause zum grünen Baum; auf Ansiehen von Alexander Goldmann, Privatmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, früher Joseph Sender genannt, welcher Requirent den Advokaten Hatry in Kaiserslautern zum Behufe dieser Prozedur als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimboland, laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 6. April l. J. hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen Heinrich Diemer, Ackersmann, wohnhaft zu Rothenbach; zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, in der Rothenbacher Gemarkung gelegener, und dem betreibenden Theile laut einem durch das Tribunal in Kaiserslautern unterm vierzehnten Floreal zwölften Jahres (vierzehnten Mai achtzehnhundert vier) erlassenen und mit der neuen exekutorischen Form versehenen Urtheile, generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm zweiten Mai die gerichtliche Aufnahme zu Rothenbach gemacht worden, geschritten werden:

I. Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehn hundert drei, vier und fünf und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Güter können, nach Bestimmung des Requirenten, zuerst stückweise, dann wieder in ganzer Masse versteigert werden, und das Mehrgebot auf eine oder die andere Art wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlag in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens, und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten und sonstigen Beschwerden ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen

haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigen Falles der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie hier ausdrücklich festgesetzt ist, wird die heutige Versteigerung, ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der Requirent oder jeder andere angewiesene Gläubiger ist Kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit öffentlich versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; Alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallende Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen, außerdem aber auch dem betreibenden Theile, sogleich nach dem Zuschlage und ohne Collocation abzuwarten, alle jene Kosten zurück zu erstatten, welche derselbe in gegenwärtiger Prozedur bis zum Versteigerungstage vorgeschossen hat; vorbehaltlich letztere Kosten an ihrem Steigpreis wiederum in Abzug zu bringen.

8. Wer für einen Dritten steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden; so wie, (Falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren), ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

9. Endlich dürfen die Immobilien vor völliger Auszahlung des Steigpreises weder vermiethet noch verpachtet werden, bei Strafe der Nullität, aller diesfalls gefertigter Akten.

II. Zu versteigernde Gegenstände.

1. Section D. Nro. 52 und 53. Ein Wohnhaus sammt Hofraith, Hof, Scheune, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, zu Rothenbach an der Straße, mit einem Flächenraum von hundert drei und zwanzig Ruthen oder 31 Aren, neben Adam Wagner und einem Pfad gelegen, stoßt nach Rhein auf Georg Unckelbach, angeboten zu hundert Gulden. 100 fl.

2. Section D. Nro. 112. Drei Ruthen oder eine Are Garten, unter der Gartengasse, neben Johann Hofmann senior und Friedrich Mattern, angeboten zu einem Gulden. 1 fl.

3. Section D. Nro. 205. Hundert zwanzig Ruthen oder 30 Aren Ackerfeld am schwarzen Stück, neben Adam Seewald und Adam Wagner, angeboten zu zehn Gulden. 10 fl.

4. Section D. Nro. 238. Hundert ein und neunzig Ruthen oder 43 Aren Ackerfeld am Geißberg, neben Adam Wagner und Jakob Fetzer, angeboten zu 10 Gulden. 10 fl.

5. Section D. Nro. 254. Hundert fünfzehn Ruthen oder 28 Aren Ackerfeld daselbsten, neben Adam Held und Jakob Fischer, angeboten zu zehn Gulden. 10 fl.

6. Section D. Nro. 371. Zwei hundert vierzig Ruthen oder 72 Aren Ackerfeld, auf dem Berg, neben Jakob Fetzer auf beiden Seiten, angeboten zu zehn Gulden. 10 fl.

7. Section A. Nro. 3. Fünf Ruthen oder eine Are Ackerfeld, auf dem hohen Rech oder Pfaffenweg, neben Carl Philipp Müller und Johannes Kauth, angeboten zu einem Gulden. 1 fl.

Der Adjunkt von Rothenbach hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel der Schuldner vorbeschriebene Immobilien besitze, auch wisse er nicht ob und mit welchen Reallasten solche allenfalls beschwert sind.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag, den dritten Juni nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den vierten Mai achtzehn hundert drei und dreißig.

Unterzeichnet: C. Adolay, Notär.

Einregistrirt zu Kirchheimbolanden, den vierten Mai 1833. Vol. 28. Folio 129. V. 6. empfangen acht und zwanzig Kreuzer. K. Rentamt, unterzeichnet: Oberlé.

Adolay, Notar.

---

pr. den 9. Mai 1833.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Auf Anstehen von 1. Franz Peter Bischoff, Ackersmann, wohnhaft in Petersberg, handelnd hier in Beziehung auf die Gütergemeinschaft die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Geßner bestanden hat, in eigenem Namen und persönlichen Interessen, 2. von Georg Belzer, Ackersmann, ebendaselbst domizilirt, in seiner Eigenschaft als Curator der Vakantmasse der ebengenannten verlebten Elisabetha Geßner, gewesene Ehefrau Bischoff; und zwar zufolge gehörig

einregistrirtem Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 28. März letzthin;

Wird bis Mittwoch, den 29. Mai 1833, um 9 Uhr Morgens, in der Behausung des Georg Belzer, Ackersmann in Petersberg, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, zur öffentlichen und eigenthümlichen Versteigerung nachbezeichneter, dem obgenannten Franz Peter Bischoff und der vorgedachten Vacantmasse gemeinschaftlich angehörigen Immobilien geschritten, nämlich:

1. 10 Morgen 24 Ruthen oder 2,66,02 Centiaren Ackerland in 15 Stücken.
2. 20 Ruthen oder 4 Aren 6 Centiaren Garten in 2 Item.
3. 1 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen oder 45,18 Centiaren Wiesen in fünf Item.
4. Ein einstöckiges im Dorf Petersberg stehendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten.

Alles in verschiedenen Distrikten auf Petersberger Bann gelegen.

Sowohl die nähere Gutsbezeichnung als wie die Versteigerungsbedingungen sind auf der Unterzeichneten Amtsstube deponirt, und können daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 6. Mai 1833.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1833.

(Wiesengrasversteigerung.)

Montag, den 20. l. M., Nachmittags ein Uhr, wird das Wiesengras der Gemeinde Maudach pro 1833 abtheilungsweise öffentlich meistbietend versteigert.

Maudach, den 7. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 9. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, wird von unterzeichneter Stelle im Mierbach'schen Hause die Herbeifuhr zu Schiff auf dem Rhein von circa 200 Klafter buchen und circa 100 Klafter kiefern Scheitholz aus dem Königl. Forstrevier Langenberg öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Speyer, den 8. Mai 1833.

Die Militär-Local-Verpflegscommission.

v. Hofstetten, Major.

---

pr. den 10. Mai 1833.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Freitags, den 17. dieses Monats, des Morgens acht Uhr, werden dahier zu Freinsheim auf dem Gemeindehaus 330 Klafter Scheit- und Prügelholz und 14000 Wellen öffentlich auf dreimonatlichen Kredit versteigert.

Freinsheim, den 9. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 10. Mai 1833.

1te Bekanntmachung.

Freinsheim. (Minderversteigerung.) Dienstags, den 11. des künftigen Monats Juni, des Morgens 9 Uhr, wird dahier zu Freinsheim auf dem Gemeindehaus die kunstmäßige Herstellung der Straße vom Ort Freinsheim bis an die Banngrenze von Ungstein, veranschlagt zu 3358 fl., an den Wenigstnehmenden begeben.

Der Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Freinsheim, den 9. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 10. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht ½12 Uhr, am 6. Mai 1833, sind von der Zollschutzwache der Station Berg einer Schmugglerrotte von circa 15 — 16 Mann im Orte Berg vor dem Wirthshause zum Pflug 8 Säcke Zucker in Hüten, zusammen 569 bayer. Pfund oder 3 Quintal 18 Kilogramm 6 Hektogramm 4 Dekagramm abgenommen und mit Beschlag belegt worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung von 1828 auf Confiscation der Waare angetragen werden wird.

Neuburg, den 7. Mai 1833.

Königl. Bayer. Zollamt Neuburg a. Rhein.

Wasner, Zollbeamter.

Fink, contr. Amtsschr.

pr. den 10. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Freitags, den 24. d. l. M., des Morgens um 9 Uhr, wird zu Heltersberg der Landtransport von nachstehenden Quantitäten Floßholz aus folgenden Schlägen des Hoenbacherwaldes nach Johanneskreuz an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden.

a) Schlag Wolfenborn.
190 Klafter à 3 fl. per Klafter.

b) Schlag Hundsborn.
814 Klafter à 4 fl. per Klafter.

c) Schlag Hermerskopf.
439 Klafter à 4 fl. per Klafter.

d) An Windfallhölzer.
30 Klafter ohngefähr à 4 fl. per Klafter.

Waldfischbach, den 8. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 11. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Erben von Simon Jacob Hell und Christina geborenen Klee, zu Schellweiler Kantons Kusel verstorbenen Eheleuten lassen die, zu den Verlassenschaften derselben gehörende, Mahlmühle mit einem Gange, nebst Wohnung, Stallung und Hofgeering, im Orte Schellweiler gelegen, mit einem Flächenraum von ungefähr 2 Viertel oder 12 Aren 80 Centiaren, auf Donnerstag den 23ten Mai 1833 Nachmittags 2 Uhr, zu Schellweiler auf der Mühle selbst, öffentlich, zu Eigenthum versteigern. Die Versteigerungsbedingungen können bei unterzeichnetem Notär zu Kusel erfragt werden.

Reichard, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Die Zwangsversteigerung, welche zu Rammelsbach und zu Haschbach, Kantons Kusel, auf Mittwoch den 2 März 1831, durch den damals zu Kusel residirenden Notär Fuchs, als ernannten Commissär in Folge Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 3 November 1830 hat abgehalten werden sollen und betrieben wird von Jacob Coblentz, Handelsmann zu Ottweiler im Preussischen wohnhaft, gegen Katharina geborene Rübel, gewerblos zu Rammelsbach wohnhafte Wittwe von Nicolaus Reiß junior, allda verlebtem Ackerer, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer, mit besagtem Ehemanne erzeugten, minderjährigen Kinder Nicolaus und Friedrich Reiß, sodann gegen Nicolaus Reiß senior, Ackersmann zu Rammelsbach, wurde, nachdem die erste Bekanntmachung in einer Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 27 December 1830 statt gehabt hatte, durch einen Incidentpunct verzögert. Da nunmehr aber durch Urtheil des belobten Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 3 Jänner letzthin über den Incidentpunkt entschieden und verordnet wurde, daß ungeachtet weiterer Opposition und der Appellation mit fraglicher Zwangsversteigerung vorangefahren werden solle, so werden auf Mittwoch den 29ten dieses Monats Mai, an den unten angegebenen Orten und Stunden, durch Notär Reichard zu Kusel residirend, gemäß Urtheils desselben Bezirksgerichts vom neunzehnten vorigen Monats an die Stelle des Notärs Fuchs ernannt zur Fortsetzung und Beendigung gedachter Zwangsversteigerung, auf fortwährendes Betreiben des genannten Jacob Coblentz, welcher wie früher in dieser Sache den Advocaten Franz Joseph Lippert zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz wählt und auf den Grund des, durch den vorigen Versteigerungscommissär Fuchs unterm 21ten December 1830 aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolls, die untenbeschriebenen, als den Beklagten angehörig, dort verzeichneten, Immobilien, zwangsmäßig, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, so daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird, nämlich:

A. Zu Rammelsbach im Wirthshause des Christian Bier, des Vormittags neun Uhr:

1. Section A. Nro. 42, 43 und 104. 2 Aren 40 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten und Hofgering, sodann Section A. Nro. 1147. 5 Aren 60 Centiaren Acker hinter obigem Hause, genannt im Kleb erster Gewann, Alles gelegen im Orte Rammelsbach und zusammen gehörend, begrenzt vornen durch den Gemeindeweg, hinten durch Georg Korb des Ersten Erben, einseits durch die nämlichen Erben, anderseits durch Philipp Schröck und Philipp Pfeiffer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.
2. Section A. Nro. 1388. 17 Aren 60 Centiaren Acker auf der Wart, einseits der Mühlbacher Pfad, anderseits die Gemeinde Rammelsbach, angeboten zu 1 fl.
3. Section A. Nro. 313 und 314. 7 Aren 40 Centiaren Wiese im Brühl, einseits der Gemeindeweg, anderseits Franz Benzino, angeboten zu 30 fl.

4. Section A. Nro. 362. 1 Are 40 Centiaren Wiese, genannt Kalkofen, einseits Jacob Schröck, anderseits Jacob Hoffmann von Altenglan, angeboten zu 1 fl.

5. Section A. Nro. 793 und 794. 10 Aren Acker zweiter Gewann im Flur, unten Georg Becker, oben Georg Schneider, angeboten zu 30 fl.

6. Section A. Nro. 1015. 16 Aren 80 Centiaren Acker erster Gewann in der Höll, oben Jacob Schröck, unten Nicolaus Schneiders Wittib, angeboten zu 20 fl.

7. Section A. Nro. 1083. 7 Aren 20 Centiaren Acker genannt Katzenfest, unten Friedrich Gilcher, oben Jacob Schröck, angeboten zu 5 fl.

Die vorbeschriebenen sechs Güterstücke sind auf dem Banne von Rammelsbach gelegen.

B. Zu Haschbach in der Behausung des Adjuncten Jacob Creutz, des Nachmittags um zwei Uhr.

8. Section B. Nro. 364. 2 Hectaren 12 Aren 80 Centiaren Acker, gelegen auf dem Banne von Haschbach, genannt untig dem Feist, begrenzt oben durch Philipp Theobald von Rammelsbach, Georg Adam Klensch und Daniel Creutz den Fünften, unten durch Franz Lißmann, Jacob Creutz, Philipp Creutz von Theisbergsteegen und Jacob Jung, angeboten durch den betreibenden Gläubiger um 200 fl.

Die im Güteraufnahmsprotokolle enthaltenen, vom betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften ein und haben, vom nämlichen Tage an, alle Steuern und Gemeindeabgaben, davon zu bezahlen. 2. Die Steigerer sind gehalten, nach Maßgabe ihres schuldigen Steigpreises und als Abschlagszahlung auf denselben, sämmtliche in dieser Sache entstandene Procedurkosten, wie solche in den Urtheilen des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26 August 1829 und vom 1ten Mai 1830, liquidirt sind, so wie die Kosten des gegenwärtigen Zwangsveräußerungsverfahrens, an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen und zwar in zwei Monaten vom Tage der Versteigerung an, sammt gesetzlichen, vom nämlichen Tage angehenden Zinsen, der Rest des Steigpreises wird halbschiedlich auf Martini 1833 und halbschiedlich auf denselben Tag 1834 (statt der auf Martini 1831 und 1832 festgesetzt gewesenen Terminen) sammt gesetzlichen, vom Tage der Versteigerung angehenden Zinsen, baar bezahlt. 3. Für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenschaften wird den Steigerern keine Garantie geleistet; sie erhalten selbe in dem Zustande, in welchem sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen darauf ruhenden Activ- und Passivservituten 4. Die Steigerer haben sich, auf ihre eigene Kosten in den Besitz der ersteigerten Immobilien einsetzen zu lassen. 5. Das Eigenthum auf die versteigerten Liegenschaften wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Zinsen ausdrücklich vorbehalten und die Steigerer müssen, wenn der betreibende Gläubiger es verlangt, solvente Bürgen stellen, welche solidarisch mit ihnen zu haften haben. 6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer, unbeschadet des Hauptpreises und der Zinsen, vierzehn Tage nach der Versteigerung, an wen Rechtens zu bezahlen. 7. Die Liegenschaften eines jeden Bannes werden zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen versteigert, so daß die Versteigerung im Einzelnen und im Ganzen in jeder Gemeinde, worin sie gelegen sind, statt finden soll. Wenn bei der Versteigerung im Ganzen kein Mehrgebot geschieht, so soll es bei der Versteigerung im Einzelnen sein Verbleiben haben, daher die Steigerer an ihre Gebote gebunden sind.

Kusel den 8ten Mai 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 7. August laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheim in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Hoffmann, werden durch den zu Landau im Rheinkreise residirenden königlichen Notär Georg Keller, als Versteigerungscommissär, ernannt durch Beschluß des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 23. vorigen Monats; auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Rheinzabern verlebten Gutsbesitzers Johann Peter Brunner, als: A. der Kinder erster Ehe desselben, erzeugt mit weiland Elisabetha Fleischbein, nämlich: 1. Simon Brunner, Hospitalverwalter zu Lauterburg in Frankreich wohnhaft; 2. Joseph Brunner, Bierbrauer, wohnhaft in Rheinzabern; 3. die Kinder und Repräsentanten von weiland Louise Brunner, gewesenen Ehefrau des Handelsmannes Franz Bernhard Oehl, in Rheinzabern wohnhaft, als: a) Elisabetha Oehl, Ehefrau von Johann Martin Heitz, Seifensieder, wohnhaft in Minfeld, b) Franz Joseph Gauly, Eigenthümer, zu Rheinzabern wohnhaft, als Vormund über Barbara, Carolina, Louise und Josephine Oehl,

c) des benannten Franz Bernhard Dohl selbst als Nutznießer des Vermögens seiner Kinder; 4 Franz Xaver Brunner, Eigenthümer, wohnhaft zu Rheinzabern; B. der Wittwe und Kinder zweiter Ehe des gedachten Erblassers, als: 1. Helena Areil, Eigenthümerin, zu Rheinzabern wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten Johann Peter Brunner, sowohl in eignem Namen wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Franziska Brunner; 2. Franz Peter Brunner, Müller, in Reinzabern wohnhaft; 3. Andreas Brunner, Poststallhalter, in Hochdorf wohnhaft; 4. Carolina Brunner, Ehefrau von Andreas Bähr, wohnhaft auf der Hospitalmühle bei Landau; 5. Casimir Brunner, Gutsbesitzer; 6. Jakob Brunner, auch Gutsbesitzer; 7. Johann Baptist Brunner, Rentner; 8. Helena Brunner; 9. Amalia Brunner; 10. Josephina Brunner, die drei letztern ledig, von ihren Renten lebend, alle in Rheinzabern wohnhaft; sämmtliche als Hypothekargläubiger von Johann Michael Kunß, Ackersmann, zu Herrheim wohnhaft; die nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner angehörigen Immobilien, zwangsweise und ohne Annahme eines Nachgebotes definitiv versteigert werden, als:

1. Section A. Nro. 190. Ein einstöckiges Wohnhaus, Stall, Garten und übrige Zubehörde, gelegen auf 6 Aren Flächenraum zu Herrheim im Unterdorf an der Hauptstraße, neben Georg Thomas Mühl und Daniel Hörners Wittib, angesetzt zu 100 fl.
2. Section D. Nro. 1101. Das Siebente von 2 Morgen oder 48 Aren Acker im Finster- oder Forsterfeld, Herrheimer Bannes, neben Georg Peter Gib und Joseph Rieder, zu 30 fl.

Gemäß dem am 8. dieses Monats durch den Versteigerungscommissär gefertigten Aufnahmeprotokoll haben die betreibenden Gläubiger, welche den Herrn Advokaten Rune in Landau zu ihrem Anwalte aufstellen und bei demselben Wohnsitz erwählen, die verbeschriebenen Immobilien zu den beigesetzten Preisen angeboten, und für die Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die betreibenden Theile überlassen den Steigerern die Immobilien in dem Zustande, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, und mit allen Rechten und Dienstbarkeiten, womit der Schuldner sie erworben und bisher besessen hat; sie leisten denselben daher keinerlei Gewähr, weder für das Flachenmaß, die Beschaffenheit noch den ruhigen Besitz der Immobilien.

2. Die Steigerer können sich, jedoch auf eigene Gefahr und Kosten, gleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß der Immobilien setzen, mit Vorbehalt des Privilegiums bis zur gänzlichen Ausbezahlung.

3. Der Steigpreis muß nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation in vier Terminen und gleichen Raten, auf Weihnachten 1833, 1834, 1835 und 1836, nebst fünfprozentigen Zinsen des stehenden Kapitals, vom Tage der Versteigerung an laufend, in guten kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

4. Die Kosten, wozu die Steigerer gesetzlich verbunden sind, haben dieselben innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

5. Auf Verlangen müssen die Steigerer gleich beim Zuschlage gute solidare Bürgen stellen.

6. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt einverleibt bleiben.

7. Die Steigerer haben alle laufende und rückständige Steuern, Umlagen, Gülten, Renten und sonstige Reallasten, ohne Abzug am Steigpreise, zu übernehmen.

8. Den collocirten Gläubigern bleibt das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, bloß nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle, neuerdings auf Gefahr und Kosten der Steigerer versteigern zu lassen, wenn dieselben zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung im Rückstande bleiben.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonstige Betheiligte werden aufgefordert, den nächsten 5. Juni, Vormittags 8 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, und ihre etwaige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den neunten Mai 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1833

Nußdorf. (Holzversteigerung.) Freitag, den 24. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt in loco Nußdorf folgende Holzsortimente aus dem Schlage Niederschacht, beinahe an die Helmbach grenzend, meistbietend öffentlich versteigert werden:

1. 761 kieferne Sägblöche,
2. 56 " Baustämme und
3. 78 eichene Baustämme.

Das Material kann durch das Modenbacher Thal so wie auch durch das Neustadter fortgebracht werden.

Nußdorf, den 8. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Volz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No. 62. Speyer, den 15. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 11. Mai 1833.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 31. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthause zum rothen Löwen in Frankenthal das zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Hypothekenbewahrers Johann Baptist Anton Salmon gehörige, allda im dritten Stadtviertel gelegene Wohnhaus mit Hof, Nebengebäude, Garten und übrigem Zubehör, in Folge gerichtlicher Ermächtigung, vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze der Stadt Frankenthal, eigenthümlich versteigert.

Diese Versteigerung hat statt auf Ansuchen der Erbbetheiligten, als: Johann Baptist Hyacinth Salmon, Ergänzungsrichter, wohnhaft zu Frankenthal; Eugen Matheus Salmon, Handlungscommis, auch in Frankenthal wohnhaft, dermalen in Mainz sich aufhaltend; Karl Franz Salmon, Angestellter bei der Saline in Dieuze, allda wohnhaft; und Klara geborenen Versin, Wittwe des obengenannt Verstorbenen und Rentnerin, wohnhaft zu Frankenthal, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, unter Beivormundschaft von Johann Wilhelm Karsch, Königl. Landcommissär, daselbst wohnhaft, stehenden und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Karl Maria Victor Salmon, Maria Klara Salmon und Johann Maria Julius Salmon.

Frankenthal, den 9. Mai 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1833.

(Minderversteigerung der Anfertigung drei steinerner Brücken und eines Plattenbelegs zu Lachen.)

Den 22. des laufenden Monats Mai, des Nachmittags präzis ein Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause obige Arbeiten minderbietend begeben werden.

Der Kostenanschlag der Brücken beläuft sich auf 113 fl. 34 kr.
Jener des Plattenbelegs auf 156 — 16 —

Zusammen auf 269 — 50 —

Beide liegen auf dem Bürgermeisterbureau dahier zur Einsicht offen.

Lachen, den 6. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 10. Mai 1833.

(Minderversteigerung von Materiallieferungen.)

Freitag, den 24. Mai 1833, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Königl. Landcommissariate zu Kusel die Materiallieferungen für Unterhaltung der Glanstraße, zwischen dem Sonnenrech und Kusel, in 5 Loosen, und zwischen Patersbach und Ulmet in einem Loose, in den Etatsjahren $18\frac{33}{34}$, $18\frac{34}{35}$, $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$ im Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben werden.

Kaiserslautern, den 8. Mai 1833.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

---

pr. den 10. Mai 1833.

(Minderversteigerung von Materiallieferungen.)

Mittwoch, den 30. Mai 1833, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Königl. Landcommissariate zu Kirchheimbolanden die Materiallieferung für Unterhaltung der Straße von Kaiserslautern nach Mainz, zwischen der Stunde VI beim Börrstadter Hofe und der großherzoglich hessenschen Gränze gegen Alzey, in den Jahren $18\frac{33}{34}$, $18\frac{34}{35}$, $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$ im Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben werden.

Kaiserslautern, den 8. Mai 1833.

Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

pr. den 11. Mai 1833.

Kleinfischlingen. (Schulhausbau.) Freitag, den 24. dieses Monats Mai, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kleinfischlingen, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst zur Versteigerung der Erbauung der Oeconomiegebäude zu den beiden Schulhäusern geschritten. Die Arbeiten sind:

Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	561 fl.	23 kr.	
Zimmermannsarbeit, zu	243 —	44 —	
Schreiner- und Schlosserarbeit, zu	64 —	17 —	
Glaserarbeit, zu	20 —	36 —	
Im Ganzen veranschlagt zu	890 —	— —	

Aus Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft, welche zu Jedermanns Einsicht auf der Bürgermeisterei deponirt sind, ist das Nähere ersichtlich.

Kleinfischlingen, den 10. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 11. Mai 1833.

Landau (Wiederbesetzung der Localförsterstelle.) Zur Wiederbesetzung der erledigten Localförsterstelle in dem Landauer Oberhaingeraidewald, durch ein sowohl mit theoretischen als practischen Forstkenntnissen in vorzüglichem Grade versehenes Subjekt, ist neuerdings ein Concurs bis zum 1. Juni l. J. eröffnet, bis wohin die Bewerber ihre Gesuche nebst den ihre Fähigkeit und Moralität erweisenden Belegen dem Bürgermeisteramt einzureichen haben.

Hiebei wird bemerkt: 1. daß der fragliche Wald, wovon nicht sowohl die Hut, als auch die theoretische und practische Behandlung dem anzustellenden Localförster anvertraut werden, einen Flächeninhalt von 1537 Hektaren oder 6150 Morgen hat; und

2. daß der Gehalt dieses Försters in folgendem Naturalgenuß und baarem Bezuge besteht:

a) freie Wohnung im Forsthaus in dessen eingeschlossenem Hofraum Scheuer und Stallung sich befinden, angeschlagen zu 25 fl.

b) 2 Hektaren Garten und Bauland nächst dem Forsthaus, angeschlagen zu 50 —

c) 5 Klafter Brennholz zu 5 fl. 25 —

d) baar aus der Stadtkasse 600 —

worunter 200 fl. in Ersetzung der Forstgebühren begriffen sind.

Landau, den 10. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Der funct. 1. Adjunkt,

Haas.

---

pr. den 11. Mai 1833.

1te Bekanntmachung

(Veräußerung von Staatsrealitäten.)

Dienstag den 4. Juni, Vormittags 9 Uhr, zu Laumersheim auf dem Gemeindehaus, wird vor dem Königl. Lancommissariat Frankenthal oder dessen Delegirten, auf Betreiben des unterfertigen Königl. Rentamts zur Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien aus der vakanten Verlassenschaft der verstorbenen Margaretha Reichert von Laumersheim herrührend, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 festgesetzten Bedingungen geschritten werden, als:

1. Section B. Nro. 24. Ein Wohnhäuschen sammt Zubehörde, zu Laumersheim in der Mühlgasse gelegen, 50 Cent. oder 2 Ruthen Flächeninhalt enthaltend, zinset an die Gemeinde Laumersheim eine jährliche Gülte von 22 kr.

2. Section A. Nro. 373. 19¾ Aren Acker unten am Palmenberg, ist mit einer jährlichen Gülte zu Gunsten der katholischen Pfarrei Laumersheim von 1 Fernsel 2 Vierling oder 41 Liter 78 Decaliter Korn belastet.

Die Versteigerungsbedingnisse können täglich bei dem unterzeichneten Rentamt eingesehen werden.

Grünstadt, den 8. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

Eisenmenger.

---

pr. den 11. Mai 1833.

Großniedesheim. (Freiwillige Versteigerung von Immobilien.) In Gefolge Familienbeschlusses vom 16. April 1833, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 30. desselben Monats und auf Anstehen von 1. Susanna einer geborenen Jörgens, Ackersfrau, wohnhaft zu Großniedesheim, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmanns Johannes Erraß, sowohl in ihrem eigenen Namen als auch im Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder a) Johannes Erraß, b) Elisabetha Erraß, c) Joseph Erraß, und d) Johann Georg Erraß; sodann 2. Johannes Mayes, Leinenweber, wohnhaft zu Rorheim, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; werden den 1. des nächstkünftigen Monats Juni, Nachmittags um ein Uhr, zu Großniedesheim im Wirthshause zum Schwanen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze zu Frankenthal, nachbezeichnete, auf dem Banne von Großniedesheim gelegenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert. nämlich:

225 Aren 84 Centiaren Ackerfeld in 10 Stücken;
132 " 8 " " und Wingert in 7 Stücken.

Frankenthal, den 7. Mai 1833.

Neumayer, Notär.

---

pr den 11. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Am siebenten des Monats Mai 1833, Vormittags 8 Uhr, wurde von der hier zur Zollschutzwache commandirten Assistenz-Mannschaft des Königl. Bayer. 2. Jägerbataillons am Rheindamme, in der Nähe des Neupfotzer Dammhäuschens, ein von zwei entflohenen Schwärzern abgeworfener Sack mit 3 Brode à 24 bayer. Pfund oder 13 Kilogr. 4 Hectogr. 4 Decagr. Zucker in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden in Folge §. 106 der Königl. Zollordnung vom fünfzehnten August 1828 aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an sich bei dem Königl. Friedensgericht in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 7. Mai 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 12. Mai 1833.

1te Bekanntmachung.

Leistadt. (Verfertigung einer Feuerspritze.) Bis Freitag, den 31. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zufolge Autorisation des Königl. Landcommissariats Neustadt vom 9. ejusdem, zur Verakkordirung einer Feuerspritze für die Gemeinde Leistadt von 700 fl. bis 800 fl. geschritten. Hiezu lusttragende Werkverständige, welche durch amtliche Atteste sich ausweisen können, daß sie schon sehr gute und dauerhafte Spritzen verfertigt haben, werden hiemit ersucht, eine genaue und umständliche Beschreibung einer solchen Feuerspritze in all ihren Theilen, zu obigem Betrage, kosten- und portofrei, 8 Tage vor der Eingangs festgesetzten Verakkordirung zur Prüfung anher zu senden und sich am Tage des Akkords zur bestimmten Stunde dahier einzufinden.

Leistadt, den 10. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr den 12. Mai 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung).

Dienstag, den acht und zwanzigsten Mai achtzehnhundert drei und dreißig, Vormittags um neun Uhr, zu Ruhbankerhof in der Behausung der Georg Boos'schen Wittwe;

In Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünf und zwanzigsten März laufenden Jahrs, wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königl. Notär im Amtssitze zu Pirmasens, auf Anstehen von der Wittwe, den Kindern und Erben von weiland Georg Boos, im Leben gewesener Ackersmann zu Ruhbankerhof, als 1. von Margaretha Maurer, dessen Wittwe, ohne Gewerb, zu Ruhbankerhof wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem gedachten verlebten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens Margaretha und Ludwig Boos; 2. von den majorennen Kindern dieser Eheleute, als a) von Jacob Boos, Ackersmann, wohnhaft zu Ruhbankerhof; b) von Salomea Boos, Ehefrau von Augustin Marguerou, Lieutenant der Douanen zu Fremmingen, Bezirks Saarguemünd, in Frankreich wohnhaft, und 3. von Jacob Wagner, Ackersmann, zu Ruhbankerhof wohnhaft, agirend in der Qualität als gerichtlich constituirter Beivormund der obengenannten Pupillen, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Gemeinde Lemberg gehörigen, auf deren Gemarkung gelegenen, mit Philipp Leister zu Pirmasens abgetheilten und dem gedachten Requirenten eigenthümlich zustehenden halben Ruhbankerhofguts, geschritten werden.

1. Ein zu Ruhbankerhof gelegenes zweistöckiges Wohnhaus benebst dem daran stoßenden Viehstall und Schäferei sammt des mit genanntem Philipp Leister gemeinschaftlich besitzenden Hirtenhauses und Hofraithe.
2. Zwei und vierzig Morgen vier und zwanzig Ruthen oder eilf Hectaren eine Are acht und neunzig Centiaren Ackerland in sechs und dreißig Stücker.
3. Zwölf Morgen oder drei Hectaren dreizehn Aren fünf und vierzig Centiaren Wiese in acht Stücker.
4. Drei Viertel sechszehn Ruthen oder zwei und zwanzig Aren fünf und achtzig Centiaren Garten in zwei Stücker.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien so wie die Steigbedingnisse können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, am zehnten Mai achtzehnhundert drei und dreißig.

Kieffer, Notär.

pr. den 12. Mai 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Mai 1833, zu Wachenheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Wachenheim.

1. Schlag Appenthal Nro. 25.

15 kieferne Baustämme 3. Klasse.
28 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
47½ " " gehauen "
87 " " Stockholz.
2700 Gebund kieferne Reiserwellen.

2. Schlag Arensberg Nro. 26.

6 kieferne Baustämme 3. Klasse.
2 " " 4. "
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 " " gehauen "
3 " kiefern " "

3. Zufällige Materialanfälle Nro. 27.

2 kieferne Baustämme 4. Klasse.
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 " kiefern " "
30¼ " " gehauen und mit Prügel.
10¾ " " Stockholz.
2550 Gebund kieferne Reiserwellen.

Im Laufe dieses Wirtschaftsjahrs kommen in diesem Revier keine Hölzer mehr zur Verwerthung.

Zu Dürkheim, den 8. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 6. Mai 1833.

2te Bekanntmachung.

(Schuldienstserledigung.)

Zur Besetzung der katholischen Lehrerstelle zu Stetten wird ein Concurstermin von vierzehn Tagen eröffnet, in welcher Zeit die Concurrenten ihr Gesuch mit den erforderlichen Zeugnissen bei der Localschulcommission dahier einzureichen haben.

Die jährlichen Gehaltsbezüge belaufen sich zusammen auf zweihundert fünf und zwanzig Gulden, freie Wohnung und fünf und zwanzig Gulden für Holz für die Schule, wovon der alte Lehrer fünf und siebenzig Gulden als Ruhegehalt alljährlich bezieht.

Gauersheim, den 2. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Decker.

---

pr. den 12. Mai 1833.

(Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 30. Mai nächsthin, zu Harthausen im Wirthshause zum Löwen, Mittags 2 Uhr;

Wird auf Anstehen von

1. Regina Hofmann, in Harthausen wohnende zweite Ehefrau von Nikolaus Enderes, im Leben Ackersmann daselbst, sie wegen der zwischen ihr und dem Letztern bestandenen Gütergemeinschaft wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem verlebten in der Ehe erzeugten minderjährigen bei ihr wohnenden Kinder, als a) Margaretha, b) Elisabetha, c) Magdalena, d) Christina, e) und Peter Enderes handelnd; 2. Johann Philipp Enderes; 3. Christian Enderes, diese beide Ackersleute, in Harthausen wohnend, und Letzterer zugleich als Beivormund obiger Minorennen handelnd; 4. Anna Regina Enderes, großjährig ohne Gewerb in Harthausen wohnend, die drei letztern in erster Ehe des Nikolaus Enderes mit Katharina Hofmann erzeugte Kinder;

In Gefolge Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 11. April 1833, durch den unterschriebenen, hiezu committirten, zu Speyer residirenden Notär Rencker zur Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Errungenschaft erster Ehe des Nikolaus Enderes gehörenden Hauses geschritten, nämlich von einer zu Harthausen an der Speyerer Straße unter Nro. 81 gelegenen Wohnbehausung sammt Hof, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Obstgarten nebst Zugehörenden, begränzt einseits Adam Enderes, anderseits Georg Kuhn, taxirt zu 800 fl.

Speyer, den 11. Mai 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1833.

(Pflasterversteigerung.)

Montag, den 27. Mai 1833, um 9 Uhr Vormittags, werden 713 Meter Dorfpflaster der Gemeinde Wörsbach, auf hiesiger Bürgermeisterei an die Wenigstnehmenden versteigert.

Niederkirchen, den 11. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Mannweiler.

pr. den 13. Mai 1833.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten.)

In der Gemeinde Wollmesheim wird unterm 28. Mai l. J. eine Strecke neue Pflasterarbeit von circa 1250 Quadratmeter zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden und zwar des Nachmittags um zwei Uhr.

Der Kostenüberschlag kann jeden Tag auf der Bürgermeisterei in Einsicht genommen werden.

Wollmesheim, den 8. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Mangold.

---

pr. den 13. Mai 1833.

Hochstätten. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Den 31. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt in loco Hochstätten zur Minderversteigerung der hierunten näher beschriebenen Gemeinde-Bauarbeiten schreiten.

I. Gemeinde Feil-Bingert.

A. Herstellung des protestantischen Pfarrhauses, veranschlagt:

1.	Maurerarbeiten zu	229 fl. 49 kr.
2.	Schreinerarbeiten	176 — 29 —
3.	Glaserarbeiten	59 — 6 —
4.	Tüncherarbeiten	69 — 59 —
B.	Herstellung der Umfassungsmauer an der Viehschwenke im Ort Bingert, veranschlagt zu	100 — 10 —
C.	Herstellung von Ufermauern am Auslaufe des Wassers der Tränke im Ort Feil, veranschlagt zu	93 — 54 —

II. Gemeinde Hochstätten.

A.	Herstellung des Ortspflasters, veranschlagt zu	67 — 16 —
B.	Herstellung zweier Stützmauern an den Alsenzbrücken, veranschlagt zu	99 — 51 —
C.	Herstellung einer Mauer in dem Stalle bei dem Pfarrhause	50 — — —

III. Gemeinde Ebernburg.

Herstellung eines Mittel- und Seitenspitzpfeilers an der Alsenzbrücke, veranschlagt zu 114 — 12 —

IV. Gemeinde Altenbamberg.

Die Höherlegung eines Steegs über die Alsenz vor dem Ort, veranschlagt zu 38 — 35 —

Die Kostenanschläge dieser Arbeiten können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Hochstätten, den 8. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Brunck.

---

pr. den 13. Mai 1833.

(Licitation.)

Donnerstags, den 30. Mai 1833, Nachmittags um vier Uhr, zu Katzenbach in der Wohnung des Christian Hirsch, wird nachbezeichnetes, in der Gemeinde Katzenbach gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden der Untheilbarkeit halber vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stallung, Wiese und sämmtlichen Zugehörden, gelegen zu Katzenbach an dem Gemeindeweg, neben Johann Urschel und Jacob Bischoff, vorn der Weg und hinten Johann Christmann der dritte.

Diese Versteigerung geschieht in Folge zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 13. Juni vorigen und 17. April laufenden Jahrs auf Ansuchen von Elisabetha Margaretha Schroer und deren Ehemann Johann Jacob Vollmar, Ackersleute, zu Katzenbach wohnhaft, für welche der Herr Hudlet, Advokat, zu Zweibrücken wohnhaft, als Anwalt aufgestellt ist, gegen Elisabetha Urschel und deren Ehemann Jonas Knechtel, Ackersleute, zu Katzenbach wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 10. Mai 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 19. August 1833, Nachmittags 2 Uhr, als in der durch registrirtes vor dem Königl. Bayerischen Bezirksgericht zu Frankenthal am 23. April 1833 erlassenen Commissorialurtheils festgesetzten Frist, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, öffentlichem Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt im Rheinkreise, als ernanntem Versteigerungscommissär loco Großkarlbach im Wirthshause von Nicolaus Wiegel, auf Anstehen von Jacob Mäurer I., Ackersmann, in Heßheim, Kantons Frankenthal, wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund von Jacob Mäurer II. und Sophie Mäurer, beide minderjährig und ohne Gewerb

daselbst wohnend, zur zwangsweisen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden von unterverzeichneten, durch registrirtes vor dem instrumentirenden Notär am 9. Mai abhin errichtetes Güteraufnahmsprotokoll aus den Sektions- und Mutationsbüchern der Gemeinde Großkarlbach ausgezogenen, dem Schuldner des Requirenten, dem daselbst wohnenden Ackersmann Conrad Puder angehörigen Immobilien unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen, als:

1. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr jedoch, in Besitz und Genuß der Steigerungsgegenstände und haben von demselben Momente an alle darauf haftenden Steuern und Abgaben jeder Art, Gülten und Zinsen, und zwar davon nicht blos das Laufende, sondern auch alle derartigen unverjährten Rückstände zu übernehmen.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird den Steigerern nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust derselben, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen, überhaupt wird denselben keine der Gewährschaften geleistet, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen annehmbaren, mit dem Hauptschuldner solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls der Zuschlag sogleich wieder aufgehoben und das versteigerte Immobil ohne weiteres auf seine Gefahr und Kosten von neuem ausgeboten und zugeschlagen werden wird.

4. Die Steigerer sind verpflichtet, ihre Steigbriefe binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an transscribiren zu lassen; im Unterlassungsfalle haben sie allen daraus entspringenden Schaden allein zu tragen, ohne Rückgriff gegen die Requirenten.

5. Außer den Versteigerungskosten und der Registrirung der Versteigerung, welche den Steigerern ohne Abzug an den Steigpreisen zur Last sind, haben dieselben die Kosten des Zwangsverfahrens vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung auf Abschlag ihrer Steigpreise und im Verhältniß derselben binnen drei Wochen vom Zuschlage an an die Requirenten ohne Collocation in guter Silbermünze baar zu entrichten.

6. Die ausfallenden Steigpreise sind in guter gangbarer klingender Geldsorte auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin baar zahlbar.

7. Bis zur völligen Ausbezahlung der Steigpreise bleibt das Eigenthum der veräußerten Immobilien für die angewiesenen Gläubiger unterpfändlich vorbehalten und wird denselben die unwiderrufliche Befugniß eingeräumt, wenn die Steigerer nicht pünktlich ihre Verpflichtungen erfüllen sollten, die zugeschlagene Liegenschaft mit Umgehung aller weitern für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Proceduren blos nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde, in deren Gemarkung die Immobilien liegen, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen in An- oder Abwesenheit des gehörig beigeladenen Schuldners öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich ohne weiters aus dem Erlöse zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses der Schuldner und sein etwaiger Bürge solidarisch für alles Fehlende zu haften haben; alles dieses unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel und Verfolgungen.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv; ein Nachgebot wird nicht angenommen werden.

Die hier einschlagenden Bestimmungen des Expropriationsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Versteigerungsgegenstände.

1. Section A, Nro. 2; circa 12½ Aren (50½ Ruthen) Acker auf dem Orlenberg, zwischen Philipp Jakob Dahmann und Philipp Fitting II. Wittib, angeboten zu 10 fl.
2. Section A, Nro. 69; circa 30 Aren (120½ Ruthen) Acker allda, zwischen Philipp Webel Wittib und Nikolaus Wiegel, angeboten zu 25 fl.
3. Section A, Nro. 274; 27½ Aren (110 Ruthen) Wingertszeilen und Acker allda, zwischen Christian Fittingers Wittwe und Valentin Webels Wittwe, angeboten zu ebensoviel 25 fl.
4. Section A, Nro. 324; circa 12½ Aren (50½ Ruthen) Acker und Wingert im Sülzenweg, zwischen Franz Kissels Wittwe und Philipp Fitting II. Wittib, angeschlagen zu 10 fl.
5. Section B, Nro. 270; 13 Aren (52 Ruthen) Wingert im Liebstück, zwischen Philipp Jakob Dietrich und Philipp Webels Wittib, angeboten zu 15 fl.
6. Section C, Nro. 20; 9½ Aren (38 Ruthen) Acker und etwas Wiese bei den Unterwiesen, zwischen Mathias Kühnel und Philipp Held II., angeboten zu 5 fl.
7. Section D, Nro. 58; 27½ Aren (110 Ruthen) Acker in den Galgenäckern, zwischen David Wolf und Philipp Webels Wittib, angeboten zu 20 fl.
8. Section F, Nro. 139 et 139 bis; ein zu Großkarlbach am Gänseplatz gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Schoppen, Hofraithe und Garten und sonstigen Zubehörden auf einer Grundfläche von 6 Aren (24 Ruthen) gelegen, begrenzt nach Westen die Kändelgasse, nach Rhein und Süden den Bach, nach Norden Jakob Claus II., angeboten zu 500 fl.

Vorbeschriebene Immobilien, auf welche dem obigen Gläubiger nur ein hypothekarisches Recht zustehet, liegen alle im Banne von Großkarlbach und werden vom Schuldner heute noch besessen.

In Folge weitern Commissorialurtheils, erlassen vom Königl. Bayerischen Bezirksgericht zu Frankenthal am 2. Mai abhin, werden von dem unterzeichneten Notar, als bestelltem Versteigerungskommissär, auf Anstehen von Gustav Kahn, Handelsmann, in Grünstadt wohnend, sofort am 29. August 1833, Nachmittags 1 Uhr, loco Großkarlbach im Wirthshause von Nikolaus Wiegel, die unten als im Banne von Großkarlbach gelegen bezeichneten, und an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, loco Bissersheim im Wirthshause von Jakob Rembe, die unten als im Banne von Bissersheim gelegen angegebenen Immobilien seiner Schuldner mit solidarischen Verpflichtungen, des obgenannten Conrad Puder und seiner ohne weiteres Gewerbe bei ihm wohnenden Ehefrau Christiana Puder — ebenfalls aufgenommen in oben allegirtem Güteraufnahmsprotokoll — unter den nämlichen, vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, wie oben, zwangsweise versteigert werden.

A. Expropriationsgegenstände im Banne von Großkarlbach.

1. Die oben unter Nro. 1 bis 8 inclusive beschriebenen Immobilien — alle, im Falle sie am 19. August nächsthin nicht auf des obgenannten ersten betreibenden Gläubigers, Jakob Mäurer, des ersten Anstehen expropriirt werden, oder nur diejenigen davon, welche an diesem Tage auf dessen Anstehen nicht zwangsweise versteigert werden. Alle diese item sind vom Gläubiger Kahn im besagten Güteraufnahmsprotokoll stückweise zu demselben Preise angeboten worden, wie vom Gläubiger Mäurer.

2. Section A, Nro. 241; 18¼ Aren (73 Ruthen) Acker auf dem Orlenberg, zwischen Friedrich Mathias Goos und Paul Stocke, angeboten zu 15 fl.

3. Section E, Nro. 130; circa 25 Aren (99¾ Ruthen) Acker und Wingert im Heuweg, zwischen Carl Lutterberger I. und Heinrich Held, angeboten zu 25 fl.

4. Section E, Nro. 464; 17½ Aren (70 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der untern Ostergewann, zwischen Daniel Claus I. und Johannes Bosche, angeboten zu 15 fl.

Die zwei ersten vorbeschriebenen Felder besitzt heute Heinrich Walter, Müller, und das letzte Item Heinrich Bengel, Musikant und Ackersmann, beide von Großkarlbach — vermöge registrirtem, von dem unterzeichneten Notär am 27. Juli 1832 passirten Versteigerungsprotokolle.

5. Section E, Nro. 224; 13½ Aren (54 Ruthen) Acker in der Sperbergewann, auch in der Altwart, zwischen Christian Reibold von Freinsheim und Friedrich Breitenstein II, angeboten zu 10 fl.

Diesen Acker besitzt heute Christian Reibold, Ackersmann zu Freinsheim, vermöge Privatkaufakt vom 27. Januar 1832.

B. Expropriationsgegenstände im Banne von Bissersheim, aus den dortigen Sections- und Mutationsbüchern ausgezogen.

6. Section B, Nro. 2; 12 Aren 50 Centiaren (50 Ruthen) Acker in der Ostergewann, nach Rhein protestantisches Pfarrgut, nach Wald Carl Retzer von Freinsheim, angeboten zu 20 fl.

7. Section B, Nro. 669; 40¾ Aren (163 Ruthen) Acker im Schneckenthal, nach Eis Herrmann Fittings Wittib von Großkarlbach und nach Sonn Christian Weikert von Bissersheim, angeboten zu 40 fl.

8. Section A, Nro. 693; 35 Aren 37 Centiaren (141½ Ruthen) Acker auf dem Geißberg, nach Eis Johannes Adam Herrmann, nach Sonn Conrad Puder, angeboten 40 fl.

Beide letzte Stücke besitzt heute Conrad Puder, Müller, auf der Bruchmühle bei Bissersheim wohnend, zufolge Privatkaufakten vom 18. Mai 1829 und vom 12. Oktober 1829.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst dabei Betheiligten werden eingeladen, sich bis nächsten 3. Juni, Morgens 10 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen obige Zwangsversteigerungen zu Protokoll zu geben.

Die betreibenden Gläubiger, welche dieses Zwangsverfahren in so weit verbinden, als es gesetzlich möglich ist, behalten fortwährend Wohnsitz bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Hrn. Pauli, in Frankenthal.

Dirmstein, den 11. Mai 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1833

(Versteigerung von Reparaturarbeiten.)

Donnerstag, den 20. Mai, um 9 Uhr Morgens, werden in der Gemeinde Dahn nachbezeichnete Reparaturen öffentlich und wenigstnehmend begeben, als:

	fl.	kr.
1. die Reparaturen an der Kirche, bestehend in Maurer- und Glaserarbeit, veranschlagt zu	418	24
2. die Reparaturen des Pfarrhauses, veranschlagt zu	26	5
3. die Reparaturen einer Brücke, bestehend in Zimmer- und Maurerarbeit, veranschlagt zu	79	6
4. die Reparaturen am Gemeindehaus, bestehend in Maurerarbeit, veranschlagt zu	41	21

Dahn, den 6. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 14. Mai 1833.

(Licitation.)

Den 28. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr, versteigert der unterzeichnete Notär Damm von Germersheim im Gasthause zum Einhorn in Bellheim, auf Ansuchen von 1. Georg Adam Lösch, Glaser in Bellheim, in eigenem Namen interessirt und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Wenger erzeugten minderjährigen Kinder Philipp Adam und Eva Katharina Lösch, für welche Jacob Wenger, Ackersmann in Sondernheim, zum Beivormund bestellt ist; 2. von Friedrich Lösch, Ackersmann in Bellheim, volljähriger Sohn des obgenannten Georg Adam Lösch und der verstorbenen Eva Katharina Wenger, folgende zum Nachlasse der Letztern und zur ehelichen Gütergemeinschaft derselben gehörige, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Bellheim gelegene Immobilien, als: Ein einstöckiges Haus nebst allen Zugehörden, in der Mühlgasse, sodann 39 Aren Acker und 55 Aren 30 Centiaren Wiesen.

Germersheim, den 13. Mai 1833.

Damm, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 8. Mai 1833.

Johann Theobald, Ackersmann von Speyerdorf, will mit Familie nach Nordamerika auswandern. Demnach haben alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte binnen 4 Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 7. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 11. Mai 1833

Konrad Heisser II. von Dirmstein ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an ihn bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden können.

Frankenthal, den 9. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 13. Mai 1833.

Philipp Jacob Fink von Einselthum, Kantons Kirchheim, will mit seiner Familie nach den nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 10. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Privat-Anzeige.

pr. den 4. Mai 1833.

2te Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Friedrich Lang, Schlosser in St. Lambrecht, macht andurch bekannt, daß er auf der neu erbauten Fabrik bei Lambrecht eine Scheer- und Rauh-Maschine (und zwar letztere auf niederländische, jedoch noch verbesserte Art) errichtet hat, und versichert alle Tuchfabrikanten, die ihn mit ihrem Vertrauen beehren wollen, durch prompte und billige Bedienung zufrieden zu stellen.

St. Lambrecht, den 1. Mai 1833.

Lang, Schlosser.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 63. Speyer, den 17. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Mai 1833.

2te Bekanntmachung.

Freinsheim. (Minderversteigerung.) Dienstags, den 11. des künftigen Monats Juni, des Morgens 9 Uhr, wird dahier zu Freinsheim auf dem Gemeindehaus die kunstmäßige Herstellung der Straße vom Ort Freinsheim bis an die Banngrenze von Ungstein, veranschlagt zu 3358 fl., an den Wenigstnehmenden begeben.

Der Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Freinsheim, den 9. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Rieß.

pr. den 13. Mai 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den siebenten August nächsthin, Nachmittags um drei Uhr, zu Herxheim in der Behausung des Hrn. Bürgermeisters Hoffmann; auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Rheinzabern verstorbenen Gutsbesitzers Johann Peter Brunner, als: A. dessen Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Elisabetha Fleischbein, namentlich: 1. Simon Brunner, Hospitalverwalter, wohnhaft in Lauterburg, in Frankreich, 2. Joseph Brunner, Bierbrauer, wohnhaft zu Rheinzabern, 3. Louise Brunner, verstorbene Ehefrau des zu Rheinzabern wohnenden Handelsmanns Franz Bernhard Oehl, repräsentirt a) durch ihre mit Letzterm erzeugten Kinder, welche ihre Erben sind, nämlich: *a*) Elisabetha Oehl, Ehefrau des Johann Martin Heitz, Seifensieder, wohnhaft in Minfeld, und auf Betreiben dieses Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, *b*) Barbara, *c*) Carolina, *d*) Josephine Oehl, alle drei noch minderjährig, handelnd in der Person ihres Vormunds Franz Joseph Gauly, Eigenthümer, wohnhaft in Rheinzabern, b) und durch ihren genannten Ehemann und Wittwer Franz Bernhard Oehl, als Nutznießer des Vermögens seiner Kinder; — 4. und Franz Xaver Brunner, Eigenthümer, auch in Rheinzabern wohnhaft; — B. seiner Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit Helena Avril, ohne Gewerb, in Rheinzabern wohnhaft, als: 1. Franz Peter Brunner, Müller, wohnhaft daselbst, 2. Andreas Brunner, Königl. Poststallhalter zu Hochdorf und da wohnhaft, 3. Carolina Brunner, Ehefrau des Andreas Bähr, Müller auf der Hospitalmühle bei Landau — extra muros — wohnhaft, und dieses selbst der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, 4. Casimir Brunner, Gutsbesitzer, 5. Jakob Brunner, auch Gutsbesitzer, 6. Johann Baptist Brunner, Rentner, 7. Helena Brunner, 8. Amalia Brunner, 9. Josephine Brunner, diese drei ledig, von ihren Renten lebend, alle sechs auch in Rheinzabern wohnend, 10. Franziska Brunner, noch minderjährig, handelnd in der Person ihrer Mutter und natürlichen Vormünderin; C. und seiner genannten Wittwe, diese in ihrer obenangegebenen Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter und als Theilhaberin der zwischen ihr und ihrem verlebten Gatten bestandenen Gütergemeinschaft — welche sämmtlich in Beziehung auf das gegen ihren gemeinschaftlichen Hypothekarschuldner Peter (genannt auch Franz Peter —) Mühl, Ackersmann, wohnhaft in Herxheim, eingeleitete Zwangsverfahren Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Ruhe in Landau, behalten, — dann in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 23. vorigen Monats erlassenen Rathskammerbeschlusses, wird der durch diesen Beschluß dazu committirte, zu Landau residirende Königl. Bezirksnotär Franz Poraquin, auf den Grund des durch ihn am achten dieses gefertigten Aufnahmeprotokolls, zur definitiven Zwangsversteigerung, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, des nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Peter (Franz Peter) Mühl gehörigen Immöbels schreiten; nämlich:

Section A. Nro. 179; ungefähr 1 Are 90 Centiaren (8 Ruthen) Fläche mit einem noch nicht ganz vollendeten einstöckigen Wohnhäuschen, gelegen zu Herrheim im Unterdorf auf der Waldseite, einseits Johannes Fend, anderseits Peter Mühl, geschätzt, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu einhundert Gulden 100 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befindet, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Theils, weder für den angegebenen Flächenraum, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz und Genuß.

2. Besitz und Genuß geht mit dem Zuschlage auf den Erwerber über; sollten ihm aber beide aus irgend einem Grunde streitig gemacht werden, so hat er sich solche auf eigene Kosten, ohne Zuthun des betreibenden Theils, zu verschaffen.

3. Er ist verbunden, auf Verlangen annehmbare solidare Bürgschaft zu leisten.

4. Der Steigpreis ist zahlbar mit Zinsen vom Zuschlage an, auf Weihnacht 1833, 1834, 1835 und 1836.

5. Die Steuern und Abgaben, sowohl Rückstände als laufende, ferner die etwaigen Gülten oder Renten, womit die Liegenschaft allenfalls beschwert ist, hat Steiger ohne Preisminderung zu übernehmen.

6. Demselben sind die Kosten dieser Versteigerung zur Last.

7. Bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthumsrecht auf die Liegenschaft wenn Rechtens ausdrücklich vorbehalten, mit der besondern Befugniß, ohne auf Zernichtung der Versteigerung eine Klage anstellen zu müssen, sondern nur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in der bei freiwillig außergerichtlichen Versteigerungen gewöhnlichen Form, mithin mit Unterlassung aller Expropriationsförmlichkeiten die Liegenschaft auf des Steigerers Gefahr und Kosten anderwärts wieder zu veräußern, wenn derselbe auf einen ihm zugefertigten Zahlbefehl von dreißig Tagen sich seiner verfallenen Schuldigkeit nicht entlediget hätte.

Übrigens sind die Verfügungen des Gesetzes einzuhalten.

Der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche bei diesem Zwangsveräußerungsverfahren betheiligt sind, werden andurch aufgefordert, Freitag, den siebenten künftigen Monats, Vormittags neun Uhr, zu Landau auf des unterzeichneten Versteigerungscommissärs Amtsstube zu erscheinen, falls sie Einwendungen dagegen in das zu eröffnende Schwierigkeitsprotokoll abzugeben haben.

Landau, den 11. Mai 1833.

Versteigerungscommissär,
Paraquin, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1833.

(Licitation.)

Montag, den 3. Juni 1833, Mittags um 12 Uhr, zu Rehborn im Saale des Gemeindehauses;

Auf Ansuchen von 1. Peter Werger, Ackersmann zu Rehborn wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Sara Faber bestandenen Gütergemeinschaft und als Miterbe seines verstorbenen Sohnes Jacob Werger, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit seiner genannten verlebten Ehefrau erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Maria Sara Werger und Peter Werger. Diese beiden in der Eigenschaft als Miterben ihrer verlebten Mutter Maria Sara Faber, so wie als Miterben ihres verlebten Bruders Jacob Werger. 2. Adam Werger, Ackersmann zu Callbach wohnhaft, handelnd als Miterbe seiner verlebten Mutter Maria Sara Faber und seines verlebten Bruders Jacob Werger obengenannt. 3. Peter Gillmann, sechster, Ackersmann zu Rehborn wohnhaft, handelnd in der Eigschaft als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen.

Werden vor Friedrich Heffert, Königl. Notär zu Obermoschel residirend, nachbeschriebene im Banne der Gemeinde Rehborn liegende Immobilien, unter den bei Unterzeichnetem einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden veräußert, nämlich:

1. A. 1257. 58 Aren 98 Meter Acker auf dem Streitfeld, tarirt zu 110 fl.
2. A. 1582. 12 Aren 80 Meter Acker und Wingert, im Hahn, tarirt zu 35 fl.
3. A. 1641. 17 Aren 82 Meter Acker auf dem Stuhlwald, tarirt zu 40 fl.
4. C. 1295. Die vordere Hälfte von 21 Aren 40 Meter Acker in der Bützelbach, tarirt zu 50 fl.

Obermoschel, den 11. Mai 1833.

Heffert, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1833.

(Licitation.)

Den 29. Mai 1833, Vormittags 11 Uhr, zu Dirmstein im Wirthshause von Joseph Ennes, vor dem ta-

selbst wohnenden Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, wird in Gemäßheit registrirten, vom Königl. Bayer. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 3. Dezember 1832 erlassenen Theilungsurtheils der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von

Section H. Nro. 17 und 17 bis, einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallungen, Garten und sonstigen Zubehörden und Hofraithe, zu Dirmstein in der Herrengasse gelegen auf einem Flächenraum von 4½ Aren (17 Ruthen) zwischen Johannes Wendel Deimling junior und Moses Kahns Wittwe und Eva Kahn;

und zwar auf Anstehen nachbenannter Erben des zu Dirmstein verlebten Moses Kahn, zu dessen Nachlaß der Licitationsgegenstand gehört, als:

1. Alexander Kahn, Handelsmann, in Dirmstein wohnend;

2. Eva Adler, minderjährige Tochter des zu Neuleiningen verstorbenen Handelsmanns Abraham Adler und seiner ebenfalls verlebten Ehefrau Michaeline Kahn, vertreten hiebei wegen des collidirenden Interesses ihres Vormunds Alexander Kahn, obgenannt, durch ihren Nebenvormund Simon Neumann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft;

3. Herz Kahn, 4. Simon Kahn, beide letztere Handelsleute, zu Dirmstein wohnhaft;

5. Eva Kahn, 6. Wilhelmine Kahn, beide letztere ledig, großjährig und ohne Gewerb in Dirmstein wohnhaft;

7. Charlotta Kahn, ohne Gewerb, unter Ermächtigung ihres Ehemannes Alexander Mayer, Handelsmann, in Niederflörsheim wohnend, und dieser der Gütergemeinschaft wegen;

8. Henriette Kahn, ohne Gewerb, unter Ermächtigung ihres Mannes Joseph Vogel, Handelsmann, in Wöllstein wohnend, und dieser auch der Gütergemeinschaft wegen.

Das Bedingnißheft kann täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Dirmstein, den 10. Mai 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1833

Großkarlbach. (Holzversteigerung.) Am 28. Mai nächsthin, des Morgens neun Uhr, werden zu Großkarlbach aus dem dasigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Schlag Großtrockenkopf, nachbeschriebene Holzsortimente auf mehrmonatlichen Kredit versteigert, nämlich:

229 eichene Wagnerstangen,
26 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
20¾ " " gehauen "
31½ " " Stockholz,
109¾ " buchen und eichen gehauen Scheitholz,
4½ " aspen Scheitholz,
3250 buchene Reiserwellen.
1800 kieferne "

Unbekannte Steigerer haben sich bei der Versteigerung durch bürgermeisteramtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Großkarlbach, den 12. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 14. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Heute den 12. Mai 1833, früh 2 Uhr, sind von der Zollschutzwächemannschaft von Neuburg und Hagenbach, an der Rheingrenze auf der sogenannten Daxlanderwiese, einer unbekannten Schmugglerrotte, circa 12 — 15 Mann, 6 Ballots mit einem Zeichen Nro. 1, 6, 7, 9, 10 und 16, Baumwollwaaren, welche zusammen 261 Pfund netto bayer. Gewichts oder 1 Quintal 46 Kilogramm und 6 Dekagramm enthalten, abgenommen und mit Beschlag belegt worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden daher hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung von 1828 auf Confiscation der Waare angetragen werden wird.

Neuburg, den 12. Mai 1833.

Königl. Bayer. Zollamt Neuburg am Rhein.

Wagner, Zollbeamter.

Finn, contr. Amtsschr.

---

pr. den 14. Mai 1833.

Leinsweiler. (Jagdverpachtung.) Dienstags, den 28. Mai nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Waldjagd der hiesigen Gemeinde auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet.

Leinsweiler, den 13. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Erlenwein.

pr. den 14. Mai 1833.

(Erledigte Schullehrerstelle zu Weisenheim am Berg betr.)

Durch den Tod des bisherigen Lehrers Klingenschmitt ist die hiesige Schulstelle erledigt, zu deren Wiederbesetzung man hiemit einen Meldungstermin von vier Wochen anberaumt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgendem:

	fl.	kr.
a) Für Wohnungsanschlag	30	—
b) Für den Garten	1	30
c) Für die Scheuer nebst Stall und Keller	23	—
d) Vier Morgen 1½ Viertel Güter	22	30
e) Casualien	18	—
f) Für die Unterhaltung resp. Besorgung der Thurmuhr und für das Geläute	18	40
g) Baar aus der Gemeindekasse	186	20
Zusammen	300	—

Schließlich wird noch bemerkt, daß, da die hiesige Schule bisher außerordentlich verwahrlost war, nur auf vorzüglich befähigte Concurrenten Rücksicht genommen werden kann.

Weisenheim am Berg, am 11. Mai 1833.

Die Ortsschulcommission:

J. G. Lehmann, Scheer, Ruhmann.

---

pr. den 14. Mai 1833.

(Einjährige Verpachtung des Gemeindewaldgrases zu Mutterstadt betr.)

Den 24. Mai 1833, Morgens 8 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, werden die hiesigen Gemeindewaldwiesen für das laufende Jahr öffentlich verpachtet.

Mutterstadt, den 10. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 14. Mai 1833.

(Gemeindegutsversteigerung.)

Donnerstag, den 30. laufenden Monats Mai, Nachmittags ein Uhr, im Gasthause zur Krone zu Annweiler, wird der unterzeichnete Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramtes, in Folge eines unterm 3. dieses durch die hohe Königl. Regierung des Rheinkreises genehmigten Stadtrathsbeschlusses vom 11. März letzthin, unter denen darin enthaltenen und bei dem beauftragten Notär zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, öffentlich und meistbietend auf Eigenthum versteigern:

Nachbeschriebene der Gemeinde Annweiler zuständige Liegenschaften:

a) das alte katholische Schulhaus nebst Zubehörden, zu Annweiler in der alten Schulgasse gelegen, ästimirt zu 650 fl.

b) 18 Aren Ackerland am Rothenberg, Bann Annweiler, zu 60 fl.

Annweiler, den 13. Mai 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1833.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Freitags, den kommenden 24. Mai, Vermittags um 10 Uhr, im Gemeindehaussaal in Speyer, werden folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden begeben, als:

	fl.	kr.
1. Herstellung der Uferwand im Reiling'schen Garten, auf eine Länge von 25 Meter, wovon die Maurerarbeiten veranschlagt sind zu	131	12
2. Versetzen des neuen Thors am evangelischen Kirchhofe und Fertigung eines neuen Eingangthors, veranschlagt zu	247	24

nämlich:

	fl.	kr.
Die Maurer- und Steinhauerarbeiten zu	157	11
" Schreinerarbeiten à	37	12
" Schlosserarbeiten à	37	34
" Tüncherarbeiten à	15	27
	247	24

	fl.	kr.
3. Das Zumauern des alten Kirchhofsthors und der Hospitalgartenthüre, Versetzung der letztern an die Wormserstraße, neben der Baumschule, angeschlagen zu	28	16
4. Das Anfahren von Erdreich zu einem neuen Kirchhofweg am Hirschgraben, das Abtragen von Erdreich des alten Wegs, der zum evangelischen Kirchhofe längs der Hospitalgartenmauer führt, angeschlagen zu	61	53
5. Die Herstellung von 8000 Quadratmeter Pflaster, veranschlagt zu	2142	25
6. Fertigung eines neuen Rechens an die Stirn des Bachgewölbes in der Landauer Vorstadt beim Storchen, veranschlagt zu	27	42
	2638	52

Die Kostenanschläge und Plan können in der Stadtkanzlei durch die Sachverständigen eingesehen werden.

Speyer, den 13. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 12. Mai 1833.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Donnerstag, den nächstkünftigen 30. dieses laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Billigheim im Wirthshause zur Krone, werden durch den unterschriebenen, zu Billigheim residirenden Königl. Bayrischen Notär Hochreuther, auf Anstehen von Leo Dreyfuß, Bäcker, Salomon Roos dem dritten, Abraham Fischel und Salomon Weis, die drei Letzgenannten sämmtlich Handelsleute, alle vier aber zu Ingenheim wohnhaft, handelnd als Hypothekargläubiger von Michael Serr, Bäcker, zu Billigheim wohnhaft, und Maria Eva geborene Schweicker, dessen Ehefrau, die hienach beschriebenen, den genannten Michael Serr'schen Eheleuten zugehörigen, im Banne und in der Gemeinde von Billigheim gelegenen, den genannten betreibenden vier Gläubigern, in Gefolge einer vor dem unterzogenen Notär am 23. März 1830 passirten, gehörig einregistrirten Liquidationsurkunde verpfändeten Immobilien, weil die mehrgenannten Michael Serr'schen Eheleute ihre verfallenen schuldigen Termine nicht bezahlt haben, in convenirter Form einer freiwilligen Versteigerung zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Section A. Nro. 227. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraith, Stallung sammt Zubehörden in der Gemeinde Billigheim an der Fürststraße, zwischen Joseph Veit und des Samuel Völkers Wittwe.
2. Section D. Nro. 1586. 50 Centiaren (2 Ruthen) Krautstück in den alten Wartgärten, zwischen Georg Adam Schloß und Karl Bossert.
3. Section D. Nro. 112. 12 Aren 76 Centiaren (1 Viertel 14 Ruthen) Acker im Tiefenthal auf dem Brett, zwischen Adam Pfisters Erben und Jacob Bantz von Ingenheim, und
4. Section G. Nro. 461. 10 Aren 39 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker im Münsterlingerweg, zwischen Heinrich Scherer und Karl Bossert gelegen.

Billigheim, den 11. Mai 1833.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Mai 1833, bei guter Witterung im Schlag selbst, bei schlechter hingegen zu Büchelberg.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Reservviertel.

24	eichene Baustämme 1. Klasse,
103	" " 2. "
88	" " 3. "
22	" " 4. "
3	Birkenstämme zu Holzschuhe,
4	Erlenstämme "
13	hainbuchene Nutzholzstämme,
2	Klafter 4schuhig eichen Misselholz,
9925	Gebund gemischte Wellen mit st. Pr.
1475	" kieferne "
1450	" gemischte "

Den 28. Mai 1833, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlag Steinweg, bei schlechter zu Langenberg.

Revier Langenberg westlich.

Schlag Steinweg.

1	eichener Baustamm,
3400	Gebund buchene Wellen.
150	" gemischte "

Schlag Schöne Eichen.

15	eichene Baustämme 1. Klasse,
26	" " 2. "
44	" " 3. "
28	" " 4. "
1200	Gebund buchene Wellen.
3425	" gemischte "

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Hagenbach, Langenberg westlich und Scheibenhardt noch ansehnliche Quantitäten an Stämmen, Bau- und Nutzholz, so auch Klafterholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 14. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 15. Mai 1833.

(Minderversteigerung des Floßholztransportes aus den Revieren Ruppertsweiler und Glashütte.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird vor der einschlägigen administrativen Be-

hörde Donnerstag, den 30. l. M., früh 9 Uhr, zu Kaltenbacherhof, der Transport nachverzeichneter Triftholzer aus den nachbenannten Revieren und Schlägen auf die bemerkten Abladeplätz: im Minderversteigerungswege begeben werden, als:

I. Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag Schnepfenberg Nro. 11.
231 Klafter.
Abladeplatz Kaltenbacherhof, veranschlagt per Klafter 1 fl.

2. Schlag Schnepfenberg Nro. 13.
268¾ Klafter.
Abladeplatz Kaltenbacherhof, veranschlagt per Klafter 1 fl. 40 kr.

3. Schlag Geräusch Nro. 14.
162 Klafter.
Abladeplatz Steinernebrücke, veranschlagt per Klafter 48 kr.

II. Revier Lemberger Glashütte.

4. Schlag Stiefelsthal Nro. 26.
73¼ Klafter.
Abladeplatz Steinernebrücke, veranschlagt per Klafter 1 fl. 20 kr.

5. Schlag am Fleckenstein Nro. 27.
99¼ Klafter.
Abladeplatz Steinernebrücke, veranschlagt per Klafter 1 fl. 48 kr.

6. Schlag Stephanshäuschen Nro. 30.
68¼ Klafter.
Abladeplatz Steinernebrücke, veranschlagt zu 1 fl. 48 kr. per Klafter.

7. Schlag am Rothenfelsen Nro. 32.
85 Klafter.
Abladeplatz Salzbach am Gartenthälchen, veranschlagt per Klafter 1 fl. 12 kr.

8. Schlag am Batschenborn Nro. 33.
36¾ Klafter.
Abladeplatz Salzbach am Gartenthälchen, veranschlagt per Klafter 1 fl. 12 kr.

9. Schlag am Gartenthälchen Nro. 34.
511¼ Klafter.
Abladeplatz Salzbach am Gartenthälchen, veranschlagt per Klafter 40 kr.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 12. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.
Geiffe.

pr. den 15. Mai 1833.

(Licitation.)

Freitag, den 31. Mai nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Jägersburg, in der Behausung des Johann Ringeisen;

Auf Anstehen der Erben des zu Jägersburg verlebten Ackersmanns Ulrich Hoffmann, als:

1. Nikolaus Blum, Ackersmann, und
2. dessen Sohn Johannes Blum, ohne Gewerb beide in Waldmohr wohnhaft;

3. Peter Noe und dessen Ehefrau Magdalena Hoffmann, Ackersleute zu Jägersburg;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom 14. Februar abhin; wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtsitze Waldmohr wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von

Einem in dem Orte Jägersburg stehenden einstöckigen Wohnhause sammt Zubehörungen, und einem dabei gelegenen Garten, enthaltend zusammen 6 Aren 40 Centiaren, vorn der Gemeindeweg, hinten das Schulhaus,

der Untheilbarkeit wegen schreiten.

Waldmohr, den 12. Mai 1833.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1833.

Appenthal. (Versteigerung von Güterstücken.) Mittwoch, den 5. Juni nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, zu Elmstein, im Wirthshause bei Herrn Bürgermeister Roth, werden auf Anstehen und in Gegenwart von:

1. Theobald Müller, Taglöhner, wohnhaft in Appenthal, als Vormund, und 2. Peter Zimmermann, auch Taglöhner auf der Sägmühle bei Appenthal, als Beivormund von Maria Christina, Margaretha, Elisabetha, Georg Friedrich, Johann Georg, Michael, Theobald, Catharina und Anna Maria Schenk, minderjährig gewerblose, in Appenthal wohnende Kinder, von dem allda verlebten Taglöhner Valentin Schenk und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Münch, —

durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, ein Wohnhaus und drei Stückchen Acker in Appenthaler Gemeinde und Gemark gelegen, für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 13. Mai 1833.

M. Müller, Notär.

pr. den 16. Mai 1833.

Lambrecht. Freitag den 7. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lambrecht, im Wirthshause bei Herrn Bürgermeister Ohlert, auf Anstehen und in Gegenwart von:

1. Heinrich Weber, Taglöhner, als Vormund, und
2. Jacob Merz, Schneider, als Beivormund, beide in Lambrecht wohnhaft, von Johann Georg, Peter, Hieronimus, Franziska und Andreas Goldsand, minderjährige und gewerblose Kinder von dem in Lambrecht verlebten Schuhmacher Gabriel Goldsand und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Maria Bildheimer,

werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, zwei Aecker im Lambrechter Bann von 11 Aren, öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 13 Mai 1833.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sechs und zwanzigsten August nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum weißen Rössel, bei Herrn Scherdtel zu Haßloch, wird auf Betreiben von Johann Peter Zimmermann, Ackersmann, in Haßloch wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen bei Herrn Anwalt Michel, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, fortwährend rechtliches Domicilium erwählt, in Gefolge eines auf der Ausfertigung registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, in seiner Rathskammer unterm dreißigsten April letzthin erlassenen Urtheils, durch den damit beauftragten Johann Wilhelm Juncker, Königl. Notär, in Neustadt, Gerichtsbezirk von Frankenthal, im Rheinkreise, residirend, zur zwangsmäßigen Versteigerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Schuldner des Requirenten Franz Armbrust, Ackersmann, in Haßloch wohnhaft, gehören, dem Requirenten generell verpfändet und in dem durch den genannten Versteigerungscommissär gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokoll vom Heutigen, beschrieben sind, nämlich: Im Banne von Haßloch:

1. Section A. Nro. 2403; vier und fünfzig Ruthen oder zehn Aren achtzig Centiaren Acker im Mußbacher Weg, beforcht einseits Maria Angelika Versche, anderseits Conrad Steidel; erstes Angebot des betreibenden Gläubigers, zehn Gulden . . . 10 fl.
2. Section D. an Nro. 793; ein zweistöckigtes Wohnhaus mit Hofgering, im Schäferwäldchen gelegen, sechs und eine halbe Ruthe oder eine Are dreißig Centiaren Flächenmaß enthaltend, beforcht obernd die Gasse, unternd Anwänder, einseits Franz Bittlinger, anderseits Johannes Müller; erstes Angebot des betreibenden Gläubigers, einhundert Gulden . . . 100 fl.

Zusammen zu einhundert zehn Gulden angeboten 110 fl.

Die Versteigerung vorbeschriebener Liegenschaften, welche sogleich definitiv ist, ohne daß Nachgebote angenommen werden, findet unter den folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Clauseln und Bedingungen statt, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer, in vier gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert drei und dreißig, vier und dreißig, fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage angerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger des benannten Schuldners Armbrust, bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage gehen sämmtliche auf obigen Immobilien haftende Steuern, Gemeindeabgaben, so wie die allenfallsigen Gülten und Zinsen mit laufendem und rückständigem Betrage, und ohne Abzug am Steigpreise, auf die Steigerer über, welche letztere auch mit demselben Tag in Besitz und Genuß dieser Immobilien treten, den sie sich aber selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, zu verschaffen haben.

3. Diese Immobilien werden versteigert, wie sie sich am Versteigerungstage befinden, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

4. Die Steigerer sind gehalten wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise, der Zinsen und Kosten, gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

5. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Steigschillinge bleibt das Eigenthum dieser Immobilien privilegirtermaßen wem Rechtens vorbehalten; im Fall ein Steigerer irgend einen seiner Termine nicht genau einhalten sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt unter den ihm beliebigen Bedingungen das Immobel des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung zu Haßloch, durch einen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös,

der Zinsen und Kosten, an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung, in Abzug des Steigpreises, an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, und die Kosten der Versteigerung selbsten in der nämlichen Frist ohne Abzug vom Steigpreise an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Der betreibende Gläubiger behält sich sein ihm auf obiges Wohnhaus zustehendes Privilegium hiemit bevor.

Der Versteigerungscommissär zeigt nun hiemit an, daß er Montag, den zehnten Juni nächsthin, von neun Uhr des Morgens bis zwölf Uhr Mittags, auf seiner Schreibstube zu Neustadt das Schwierigkeitsprotokoll eröffnet, und fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, an erwähntem Tage bei besagtem Notär sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubrigen.

Gefertigt zu Neustadt, den 14. Mai 1833.

Juncker, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1833.

2te Bekanntmachung.

Leistadt. (Verfertigung einer Feuerspritze.) Bis Freitag, den 31. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zufolge Autorisation des Königl. Landcommissariats Neustadt vom 9. ejusdem, zur Verakkordirung einer Feuerspritze für die Gemeinde Leistadt von 700 fl. bis 800 fl. geschritten. Hiezu lusttragende Werkverständige, welche durch amtliche Atteste sich ausweisen können, daß sie schon sehr gute und dauerhafte Spritzen verfertigt haben, werden hiemit ersucht, eine genaue und umständliche Beschreibung einer solchen Feuerspritze in all ihren Theilen, zu obigem Betrage, kosten- und portofrei, 8 Tage vor der Eingangs festgesetzten Verakkordirung zur Prüfung anher zu senden und sich am Tage des Akkords zur bestimmten Stunde dahier einzufinden.

Leistadt, den 10. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

Auswanderungen.

pr. den 15. Mai 1833.

Die Einwohner Mathias Koch und Michael Lang von Niederwürzbach und Heinrich Jacob Sainsoth von Blieskastel haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Diejenigen, welche allenfalls Forderungen an die genannten Auswanderungslustigen zu haben glauben, wollen solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts Anzeige machen.

Zweibrücken, den 14. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 14. Mai 1833.

Nachbenannte Individuen, als:

Bauer, Peter, von der St. Ingberter Rußhütte;
Bischof, Peter, von Bliesbolchen;
Martin, Dietrich, von da, und
Müller, Huppert, von Estringen,

haben hierorts um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an dieselben zu haben glauben, werden eingeladen, ihre Ansprüche auf geeignetem Wege zu betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 13. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Privat-Anzeige.

pr. den 4. Mai 1833.

3te Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Friedrich Lang, Schlosser in St. Lambrecht, macht andurch bekannt, daß er auf der neu erbauten Fabrik bei Lambrecht eine Scheer- und Rauh-Maschine (und zwar letztere auf niederländische, jedoch noch verbesserte Art) errichtet hat, und versichert alle Tuchfabrikanten, die ihn mit ihrem Vertrauen beehren wollen, durch prompte und billige Bedienung zufrieden zu stellen.

St. Lambrecht, den 1. Mai 1833.

Lang, Schlosser.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 64. Speyer, den 18. Mai 1833

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. Mai 1833.

(Steckbrief.)

Gustav Lembert, ohne Gewerb, und Philipp Knöckel, Papierfabrikant, beide in Neustadt wohnhaft, sind beschuldigt und im höchsten Grade verdächtig, in der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats einen Gendarmen und einen Sicherheitsgarden im Dienste verwundet zu haben.

Diese beiden vorbezeichneten, unten näher signalisirten, Individuen sind gleich nach begangenem Verbrechen flüchtig geworden, weßhalb man alle inländische und ausländische Behörden ersucht, gegen dieselben Spähe anzuordnen, sie im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten nach Frankenthal vorführen zu lassen.

Neustadt, den 15. Mai 1833.

Der Königl. Bayer. Untersuchungsrichter am Bezirksgerichte Frankenthal,
Gugel.

Signalement.

1. Gustav Lembert, ohne Gewerb, gebürtig und wohnhaft in Neustadt.

Alter: 29 Jahre.
Größe: ohngefähr 5 Fuß 8 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: klein.
Mund: klein.
Bart: röthlich.
Kinn: rund.
Gesicht: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Besondere Kennzeichen: trägt einen röthlichen Schnurrbart.

2. Philipp Knöckel, Papierfabrikant, gebürtig und wohnhaft in Neustadt.

Alter: 22 Jahre.
Größe: ohngefähr 5 Fuß 10 Zoll.
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augenbraunen: braun.
Augen: braun.
Nase: spitz.
Mund: etwas aufgeworfen.
Bart: braun.
Kinn: länglicht.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: blaß.

---

pr. den 17. Mai 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 20. August 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Gasthause zum Schaaf;

Auf Betreiben von Herrn Wilhelm Arnold, Gutsbesitzer und Rentner, in Edenkoben wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Cullmann in Landau als Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Friedrich Kipp, gewesenen Steuereinnehmer in Edenkoben, dermalen ohne bekanntes Gewerb in Speyer wohnhaft, und gegen den drittern Besitzer eines von ihm herrührenden, dem Gläubiger als Privilegium verhafteten Grundstücks, Herrn Wilhelm Völcker, Gastwirth und Bürgermeister, in Edenkoben wohnhaft;

Wird in Vollziehung einer vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 23. April abhin gegebenen Ordonnanz, durch unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, zur Zwangsversteigerung gebracht:

Section D. Nro. 931. 34 Aren Acker im Maikammerer Banne in der Bösgewann, neben Johann

Michael Römich und Wilhelm Völcker, angeboten vom betreibenden Gläubiger, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, um 100 fl.

und dem gedachten drittern Besitzer angehörig, worüber am 13. des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, unter folgenden Conditionen:

1. Der Steigerer überkommt die Immobilien, so wie sie sich am Versteigerungstag vorfinden, mit allen Rechten und Lasten. Der betreibende Theil leistet jedoch keine der Garantien, wozu gewöhnliche Versteigerer verbunden sind.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Der Steigerer tritt auf eigene Kosten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien und übernimmt davon alle laufenden und rückständigen Steuern und Abgaben, Gülten und Zinsen, ohne Ausnahme.

4. Der Steigpreis ist drittelweis, in drei Jahresterminen vom Versteigerungstage an, mit Zinsen vom Ganzen zu fünf vom Hundert jährlich, von demselben Tage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Abschläglich auf den ganzen Steigpreis hat aber der Steigerer binnen vier Wochen nach der Versteigerung die Kosten des Zwangsverfahrens, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Theil zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Die Steigkosten und die Kosten der Transscription trägt Steigerer.

7. Im Nichtbezahlungsfalle des einen oder des andern Termins, lost sich die Versteigerung auf und der Gläubiger ist befugt, das nichtbezahlte Immöbel, ohne Klage, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf Kosten und Risico des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen.

8. Die Steigerer haben sich überdies genau an die Verordnungen des Zwangsveräußerungsgesetzes von Immobilien zu halten.

Die fragliche Zwangsversteigerung ist sogleich definitiv, und dabei werden keine Nachgebote angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, der drittere Besitzer und alle andere Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, den 13. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 16. Mai 1833.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1833.

Bissersheim. (Holzversteigerung.) Bis Mittwoch, den 29. Mai a. c., Morgens 9 Uhr, werden in Bissersheim aus dem Schlag großer Trockenkopf, im Gemeindewald Heidenfeld, nachbeschriebene Holzsortimente unter annehmlichen Zahlungsterminen, öffentlich versteigert, als:

373 eichene Wagnerstangen;
92¼ Klafter buchen und eichen gehauen Scheitholz,
25¼ " kiefern gehauen Scheitholz.

Das Bürgermeisteramt.
Sommerrock.

---

pr. den 17. Mai 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 20. August 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt in dem Gasthause zu den drei Königen.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. April 1833.

Auf Anstehen von Moses Levi, Handelsmann, zu Großbockenheim wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Michel in Frankenthal Domizilium erwählt.

Gegen dessen Schuldner Heinrich Becker, Wirth und Gutsbesitzer, zu Grünstadt wohnhaft.

Wird vor dem durch das vorallegirte Urtheil hiezu committirten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königl. Bayerischer Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden können, der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner zugehörigen Immobilien, welche in dem, durch unterzeichneten Versteigerungscommissär am 13. und 15. laufenden Monats aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet und darin angeboten sind, geschritten, als:

I. An Gebäulichkeiten.

Von einem Wohnhause, mit Hof, Scheune, Stallung, Schoppen und sonstigen Zubehörungen, gelegen zu Grünstadt an der Kräzergasse, Section G. Nro. 6,

7 und 8, nun Nro. 6, 7 und 8 bis, diejenigen Theile, welche früher die Hofmännsche und Malsche Behausungen bildeten, angeboten zu zweitausend Gulden, 2000 fl.

II. Grundstücken in der Gemarkung von Grünstadt.

2. Section D. Nro. 418, 419, 420 und 421. Von 15 Viertel oder 105 Aren Acker am Ebertsheimerweg, einseits Daniel Gräser, anderseits die Mertesheimer Gemarkung, die Hälfte neben Daniel Gräser, angeboten zu — 85 —

3. Section D. Nro. 317, 318, 319 und 320. Von 4 Morgen oder 112 Aren Acker im Alleeweg, einseits der Weg, anderseits Peter Marzi, die Hälfte neben dem Weg, angeboten zu — 50 —

4. Section H. Nro. 100 und 187. Von 19 Viertel oder 133 Aren Acker auf der Plett, zwischen Peter Rauschkolb und Johannes Gerheim, die Hälfte neben Johannes Gerheim, zu — 100 —

5. Section B. Nro. 14, 15, 16, 30, 32 und 33. Von 6 Morgen oder 168 Aren Acker am Schlittweg, zwischen Daniel Catoir und Ludwig Heinemann, die Hälfte neben Catoir, angeboten zu — 200 —

6. Section C. Nro. 296. Von 10 Viertel oder 70 Aren Acker am Sülzerweg (Vollgrub), nach Rhein Conrad Diffine, nach Wald Jakob Beckers Wittwe, die Hälfte nach Rhein, angeboten zu — 150 —

7. Section A. Nro. 240. Von 13½ Viertel oder 94 Aren 50 Centiaren Acker am alten Galgen, nach Rhein Michael Seltsam, nach Wald Jakob Beckers Wittwe, die Hälfte nach Rhein, angeboten zu — 100 —

8. Section E. Nro. 291. Von 4½ Viertel oder 31 Aren 50 Centiaren Wingert im Freundchen zu Nöthen, zwischen Philipp Kuhn und Johannes Stumpf, die Hälfte neben Kuhn, angeboten zu — 50 —

9. Section D. Nro. 729. 1½ Viertel oder 10½ Aren Baumfeld in der Hintergasse, zwischen Christian Heichemer und Philipp Dontrimont, angeboten zu — 75 —

10. Section E. Nro. 209. 2 Viertel oder 14 Aren Acker am Bergel, angeboten zu — 60 —

11. 1½ Viertel oder 10 Aren 50 Centiaren Acker an der zweiten Fahrbrücke, angeboten zu — 30 —

12. Section B. Nro. 322. 93 Ruthen oder 23 Aren Acker rechts im Schlittweg, angeboten zu — 60 fl.

13. Section D. Nro. 206, 207 und 208. 360 Ruthen oder 72 Aren Acker, am Ebertsheimerweg links, zu — 40 —

14. Section C. Nro. 190. 71 Ruthen oder 14 Aren Acker am Münchsbrunn, angeboten zu — 40 —

Total der Angebote 3040 fl.

Dreitausend vierzig Gulden.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Behausung und Zubehörungen wird versteigert, wie sie sich befindet, und was zum immerwährenden Gebrauche dazu gehört, und mit allen Rechten, mit denen sie bisher besessen wurde, oder hätte besessen werden können, ohne irgend eine Garantie dafür vom Gläubiger.

Die Grundstücke werden versteigert, so wie sie daliegen und sich befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, überhaupt werden die sämmtlichen Immobilien versteigert ohne Gewährschaft für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, und die Steigerer erwerben keine bessere Rechte als die, welche der Schuldner gehabt hat.

2. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselbe in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund-, Thür- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden, Abgaben und Auflagen, auch etwaige Gülten und Zinsen, bekannt oder unbekannt, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf vom Hundert, in drei gleichen Terminen und Portionen, auf Martini der Jahre 1833, 34 und 1835 an die inscribirten Gläubiger des Schuldners, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt; jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreise und pro rata desselben, vierzehn Tage nach dem Zuschlage die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur an den betreibenden Gläubiger baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und bei dem Zuschlage einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Bezahlung des Steigpreises und Erfüllung aller Versteigerungsconditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselbe Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger so wie alle sonst hiebei Betheiligte aufgefordert, den 13. Juni 1833, des Morgens 9 Uhr, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 17. Mai 1833.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1833.

Kirchheim an der Eck. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag, den 30. Mai l. J., Morgens neun Uhr, werden in Kirchheim an der Eck aus dem Schlag Scheitthalerhang im Gemeindewald Heidenfeld, nachbeschriebene Holzsortimente unter annehmlichen Zahlungsterminen öffentlich versteigert, als:

53 kieferne Sägblöche.
83 " Bauholzstämme.
127 eichene Wagnerstangen.
11¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
8¾ " " gehauen "
24¼ " " Stockholz.
45¼ " buchen gehauen Scheitholz.

Kirchheim an der Eck, den 12. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

---

pr. den 17. Mai 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Mai 1833, zu Elmstein, Morgens um 10 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Windfallhölzer.

10 eichene Nutzholzstämme.
11 " Abschnitte.
93 kieferne Blöche.
4 aspene Abschnitte.

Revier Johanneskreuz.

Schlag Reinigungshauung.

18 eichene Nutzholzstämme.
16 " Abschnitte.
67 buchene Nutzholzstämme.
7 " Abschnitte.
36 kieferne Blöche.
13 " Baustämme.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Bloskub und Hofstetten noch mehr Stämme Bau- und Nutzholz, und im Revier Neudenfels auch Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zu Elmstein, den 14. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 17. Mai 1833.

(Holzversteigerung.)

Nächstkünftigen 29. Mai werden vor unterfertigtem Amte im Trauben zu Böchingen

a) 43 kieferne Baustämme.
b) 67 Klafter kiefern Scheitholz und
c) 11700 kieferne Wellen, aus dem gewöhnlichen Schlage, Distrikt Potesthal, dahiesigen Gemeindewaldes, meistbietend öffentlich versteigert.

Der Anfang geschieht Morgens 9 Uhr.

Böchingen, den 20. April 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Follenius.

---

pr. den 18. Mai 1833.

Eschbach. (Jagdverpachtung.) Dienstags, den 28. des laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die hiesige Waldjagd auf fünf Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Eschbach, den 13. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 65. Speyer, den 21. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. Mai 1833.

Mechtersheim. (Die Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholischen Schule betr.) Nachdem hohe Königl. Regierung des Rheinkreises sich veranlaßt gefunden hat, wegen obwaltenden Anständen weder den einen noch den andern der zur Wiederbesetzung der hiesigen katholischen Schullehrerstelle eingekommenen Candidaten dazu zu ernennen; so wird hiemit, unter Beziehung auf die deßfallsige Ausschreibung vom 27. Februar 1833, Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt Nro. 26, ein abermaliger Termin von vier Wochen anberaumt, damit sich gut befähigte und im Seminar gebildete Candidaten bei der dieesseitigen Ortsschulcommission um diese Stelle melden mögen.

Ausschließlich der Casualien und eines angemessenen Beitrags aus dem Kreisschulfond, berechnet sich der Gehalt auf 194 fl. 30 kr.

Mechtersheim, den 13. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Bettinger.

---

pr. den 17. Mai 1833.

Da auf den 27. l. Monats der 2. Pfingsttag eintritt, deßhalb die auf diesen Tag, Morgens 9 Uhr, irrthümlich von Wörsbach aus, ausgeschriebene Pflasterarbeit, der Ordnung gemäß nicht abgehalten werden kann, so wird diese Minderbegebung auf den darauf folgenden Montag, den 3. Juni, um 9 Uhr Morgens, bestimmt. Die Lusttragenden wollen sich auf besagten Tag und Stunde einfinden.

Niederkirchen, den 13. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Mannweiler.

---

pr. den 17. Mai 1833.

(Feldjagdverpachtung.)

Künftigen Montag, den 3. Juni l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt Alsenbrück die Feldjagd der Gemarkung Imsbach auf einen 6jährigen Pachtbestand versteigert.

Alsenbrück, den 15. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Franck.

---

pr. den 17. Mai 1833.

(Jagdverpachtung zu Odernheim.)

Samstags, den 1. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Gemeindehaus dahier, wird die Benutzung der Feld- und Waldjagd auf dem Banne der Gemeinde Odernheim auf einen weitern sechsjährigen Bestand vergeben.

Odernheim am Glan, den 14. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Henn.

---

pr. den 17. Mai 1833.

(Grasversteigerung.)

Das Publikum wird benachrichtigt, daß künftigen 24. Mai, Morgens sieben Uhr, auf dem Gemeindehause dahier der Genuß des Graswuchses auf den der Gemeinde angehörigen Wiesen fürs laufende Jahr loosweise an die Meistbietenden versteigert wird.

Friesenheim, den 15. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 19. Mai 1833.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom neunten Mai 1833, wurde auf Anstehen von Katharina Bach, Ehefrau von

Johannes Reinek, Winzer in Niederkirchen, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 14. Mai 1833.

Für den Auszug:
Pauli, Anwalt.

---

pr. den 19. Mai 1833.

(Licitation.)

Nächstkünftigen vierten Juni, Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederotterbach im Wirthshause zum Pflug, werden in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 28. März letzthin, auf Betreiben von Georg Joseph Franck, Ackersmann, wohnhaft zu Capsweyer, von Wendel Franck, Ackersmann, wohnhaft zu Steinfeld, und von Johannes Moster, Ackersmann, ebenfalls zu Steinfeld wohnend, Letzterer als Spezialvormund über die minderjährigen Kinder zweiter Ehe von obgenanntem Georg Joseph Franck, erzeugt mit seiner dermaligen Ehefrau Anna Maria Moster, als: Philipp, Magdalena, Jacob und Martin Franck, gewerblos in Capsweyer wohnend; diese, ihr Vater und der besagte Wendel Franck als Erben ihrer ledigerweise verstorbenen, voll- und halbbürtigen Geschwister, respective Kinder: Martin Franck und Joseph Franck; die den beiden Letzteren von der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter Anna Maria gebornen Eichenlaub zugefallenen, nunmehr ihren benannten Erben unvertheilt zugehörigen Güter, bestehend in 4 Aeckern, haltend 43,30 Centiaren, in einem Weinberge von 1,60 Centiaren, auf dem Banne von Niederotterbach liegend, und in einem auf dem Banne von Oberotterbach gelegenen, 19,80 Centiaren haltenden Acker, wovon der Gesammtabschätzungspreis 439 fl. beträgt, vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, bei dem die Versteigerungsbedingnisse und die nähere Beschreibung der Güter eingesehen werden können, der Abtheilung wegen meistbietend versteigert.

Bergzabern, den 17. Mai 1833.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1833.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 7. Juni 1833, des Morgens 10 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg, wird auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Handelsmann, in Neustadt an der Haardt wohnhaft, gegen seinen Schuldner Simon Hartkorn, Kiefer, in Burrweiler wohnhaft, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Edenkoben, zur definitiven Zwangsversteigerung ohne Nachgebote der dem gedachten Schuldner Simon Hartkorn angehörigen Immobilien, wie sie in den frühern, in Nro. 2 und 29 der Beilage des Intelligenzblatts des Rheinkreises vom 7. Januar und 7. März 1833, geschehenen Bekanntmachungen verzeichnet und angeboten sind, unter den darin enthaltenen Bedingnissen geschritten. Diese Zwangsversteigerung wurde durch eingelegte Opposition verzögert und geschieht nun in Folge des durch unterzeichneten Notär am 25. März abhin aufgenommenen Aktes.

Edenkoben, den 17. Mai 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 20. Mai 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 7. Juni 1833, 1 Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum Ochsen in Herxheim;

Zufolge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 23. April letzthin, und auf Betreiben von 1. Johann Adam Mittenbühler, Ackersmann zu Herxheim, in der Eigenschaft als Vormund seiner mit weiland Barbara Gilb ehelich erzeugten Kinder: Margaretha, Martin und Friedrich Mittenbühler, und 2. Friedrich Lechner, Ackersmann allda, als deren Beivormund; wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller folgendes zum Nachlasse der genannten Erblasserin gehöriges Immobile in Eigenthum versteigern, als:

Die untere Hälfte einer zweistöckigen Behausung, Stall, Scheuer-, Hof- und Gartenantheil, gelegen zu Herxheim in der Holzgasse, neben Johannes Patrola und Mathias Gilb.

Landau, den 17. Mai 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. Mai 1833.

Freisbach. (Minderversteigerung von Pflasterarbeiten.) Samstag, den 1. Juni d. J., um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Anlage von ungefähr 1300 Quadratmeter Ortspflaster an den Wenigstnehmenden vergeben.

Freisbach, den 17. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Ruff.

pr. den 19. Mai 1833

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm sieben und zwanzigsten April 1833 erlassenen und den 29. darauf daselbst gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Ansuchen von Bonnavite Coblenz, Handelsmann, wohnhaft in Ottweiler, welcher zu diesem Behuf Wohnsitz bei Herrn H. J. Schüller, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, erwählt und denselben auch in dieser Sache als seinen Anwalt bestellt hat;

Wird bis Montag, den 12. August laufenden Jahres, Morgens um 8 Uhr, zu Rodalben in der Behausung des Georg Franz Hauck, Gastwirth, wohnhaft in Rodalben, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtesitze zu Pirmasens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten auf der Gemarkung von Rodalben gelegenen Immobilien geschritten, welche sowohl dem directen Schuldner des Gläubigers, Namens Anton Lang, Ackersmann, wohnhaft in Rodalben, als wie auch dem dritten Besitzer eines zum Unterpfand eingelegten Wiesenstückes, Namens Franz Keßler, Ackerer, wohnhaft in gedachtem Rodalben, eigenthümlich angehören, und vermöge gehörig einregistrirten Schuld- und Pfandverschreibung, errichtet durch Notär Hoffmann in Zweibrücken unterm 26. Juni 1817 zu Gunsten des Requirenten specialiter verjetzt und verpfändet sind; nämlich und

1. Section G. Nro. 22 und 23. Ein zweistöckiges im Dorf Rodalben gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Hofraum und Garten, (35 Ruthen) 7 Aren 13 Centiaren haltend, einseits Joseph Kahn, anderseits Joseph Servas, angeboten zu 50 fl.
2. Section F. Nro. 331. (1 Morgen) 26 Aren 12 Centiaren Acker auf'm Berg (in zwei Stücken gelegen), neben Xavier Gennen und Johannes Helfrichs Erben, — in dem Besitzstandsregister mit dem Gewannennamen Lämmerhalt bezeichnet, — angeboten zu 1 —

   Beide Immobiliargegenstände werden gegen den directen Schuldner Anton Lang expropriirt.
3. Section H. Nro. 54. (1 Viertel 23 Ruthen) 11 Aren 13 Centiaren (nach der Schuldurkunde aber etwa 2 Viertel 15 Ruthen) Wiese in der Langenbach, neben Franz Keßler und der Pfarrwiese, angeboten zu 20 fl.

   Dieses Wiesenstück wird gegen den dritten Besitzer Franz Keßler, Ackerer in Rodalben, expropriirt.

Die Bedingungen, unter welchen die in Frage stehende Expropriation Statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm fünfzehnten laufenden Monats und Jahrs aufgenommenen gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll aufgezeichnet und sind wörtlich folgenden Inhaltes:

1. Die Versteigerung wird auf den Grund der Angebotspreise eröffnet und ist sogleich definitiv, so daß keine Nachgebote angenommen werden.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt durchaus keine Gewährschaft, weder für das Eigenthum noch für den Zustand oder den Flächeninhalt der Veräußerungsobjecte.

3. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in nutznießlichen Besitz, und haben auch von eben dieser Epoche an alle Lasten zu tragen, welche auf den Veräußerungsobjecten haften mögen; — die Besitznahme hat jedoch auf Kosten und Gefahr der Steigerer zu geschehen.

4. Der Steigpreis muß innerhalb vier Monaten, gerechnet vom Tage des Zuschlags an, in die Hände und Wohnung des Herrn Friedrich Gäckler, Gerichtsbothe, wohnhaft in Pirsamens, als an den expreße hiezu bestellten Gelderheber abgetragen werden.

5. Steigerer haben zu mehrerer Versicherung dessen zahlfähige Bürgen darzustellen, und diese müssen kraft gegenwärtiger ausdrücklichen Bedingung solidarisch mit den Steigern alle und jede Verbindlichkeiten übernehmen, welche diesen Letztern selbst in Gemäßheit der gegenwärtigen Versteigerungsbedingnissen obliegen mögen.

6. Alle und jede in dieser Sache bis hieher entstandene und noch auflaufende vorläufige Prozedurkosten, von der Zustellung des ursprünglichen Schuldtitels an bis zur Zwangsversteigerung selbst, müssen gleich baar bei dem Zuschlag durch den Ersteigerer des Wohnhauses an den betreibenden Gläubiger zurückbezahlt werden. — Dieser Kostenbetrag soll jedoch als Abschlagszahlung auf den Steigpreis selbst betrachtet und als solche auf diesen Letztern compensirt werden.

Im Uebrigen wird sich der Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Artikeln 15 bis inclusive 22, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst, und zwar vor dem Zuschlag den Steiglustigen vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach den obgenannten Schuldner, den ebenfalls schon genannten dritten Besitzer, so wie die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Montags, den zehnten Juni nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf seiner Amtsstube in Pir-

masens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also geschehen um in Original verabfolgt zu werden zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am 17. Mai 1833.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Zufolge Familienberathungsurkunde, errichtet vor dem Königl. Friedensgericht Pirmasens am 21. März 1833, und homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 3. April darauf, wird bis Samstag, den 8. Juni 1833, um 11 Uhr Vormittags, zu Gersbach in der Behausung des Adjunkten Gottfried Däter daselbst, vor unterzeichnetem hiezu committirten Versteigerungscommissär, zur eigenthümlichen Versteigerung nachbezeichneter, dem minorennen Jacob Knerr von Gersbach angehörigen Gebäulichkeiten geschritten, nämlich:

Ein zweistöckiges, im Dorf Gersbach stehendes Wohnhaus, mit einer dabei isolirt stehenden Scheuer, Stallung und Hofraum, einseits die Brunnengaß, anderseits Jacob Weber, vorn der Weg und hinten Peter Zipp.

Die Interessenten, auf deren Anstehen diese Verhandlung vorgenommen wird, sind:

1. Heinrich Knerr der 2., Ackersmann, wohnhaft in Gersbach, als Vormund über den obengenannten minorennen Jacob Knerr, ehelicher Sohn von weiland Andreas Knerr, im Leben Ackerer daselbst, und dessen noch lebender Wittwe Katharina Weber von da, welche letzte dermalen an Georg Adam Faudi daselbst verheurathet ist.

2. Konrad Meerwein, Ackersmann, wohnhaft in Gersbach, und zwar in der Qualität als Nebenvormund über den obgenannten minorennen Jacob Knerr.

Die Versteigerungsbedingungen sind auf des Unterzeichneten Amtsstube deponirt, und können daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 17. Mai 1833.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1833

Neuleiningen. (Holzversteigerung.) Dienstags, den 4. Juni l. J., des Vormittags um neun Uhr, werden zu Neuleiningen 111 Klafter buchen Prügelholz, 70 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen öffentlich auf Kredit versteigert.

Neuleiningen, den 17. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Maas.

---

pr. den 20. Mai 1833.

(Waarenversteigerung.)

Bei dem unterzeichneten Amte werden am 3. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, gegen gleich baare Zahlung zollfrei versteigert:

14 Pfund oder 7 Kilogramm Kaffee,
24 Pfund oder 13 Kilogramm weißer Zucker,
236 Pfund oder 132 Kilogramm Baumwollenwaare bestehend in 122 Dutzend Baumwollenfransen-Halstücher von verschiedenen Farben,
8 Pfund oder 4½ Kilogramm schwarzen Merino,

wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 19. Mai 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

Auswanderungen.

pr. den 20. Mai 1833.

Nachbenannte Einwohner und Ackersleute von Ruchheim, sämmtlich verheurathet, als:

1. Samuel Boise,
2. Christian Steiger,
3. Michael Kaufmann,
4. Michael Hautam und
5. Jacob Schornick

sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an dieselben zu haben vermeint, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen der unterzeichneten Behörde davon die Anzeige machen möge.

Speyer, den 20. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 66. Speyer, den 24. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 21. Mai 1833.

(Fässerversteigerung.)

Den nächsten 30. Mai, und die folgenden Tage, um 8 Uhr des Morgens jedesmal anfangend, lassen die Erben der in Wachenheim verstorbenen Rentnerin Susanna, einer geborenen Pfarr, Wittwe vom Kiefer Georg Heidschuh, 36 verschiedene in Eisen gebundene weingrüne Fässer, meistentheils von 18 — 30 Ohm, enthaltend zusammen ungefähr 550 Ohm nebst Faßlager, Züber und Weinkelter mit eiserner Schraube und Zubehör, auf Martini 1833 zahlbar, in der Sterbewohnung zu Wachenheim versteigern durch den in Dürkheim wohnhaften Notär

Koch.

---

pr. den 21. Mai 1833.

1te Bekanntmachung.

Leistadt. (Fertigung einer Feuerspritze.) Nachträglich zu der auf den 31. dieses ausgeschriebenen hiesigen Feuerspritzenverakkordirung wird noch ausdrücklich bemerkt, daß man nur mit demjenigen Kunstverständigen einen Akkord abschließen werde, welcher die dießgezeichnetste Beschreibung einer Feuerspritze in all ihren Theilen zu einem Betrage von 700 fl. bis 800 fl., und die beßten amtlichen Zeugnisse über schon gefertigte Spritzen an dem schon früher festgesetzten Termine einsenden wird.

Es hat demnach nur derjenige lusttragende Übernehmer dahier zu erscheinen, welcher von dem unterzeichneten Amte schriftlich dazu eingeladen werden wird.

Leistadt, den 18. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 21. Mai 1833.

Schifferstadt. (Grasversteigerung.) Auf Freitag, den 31. Mai 1833, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhaussaale dahier das dießjährige Heu- und Ohmetgras auf den Gemeinde-, Feld- und Waldwiesen, öffentlich an den Meistbietenden auf einjährige Benutzung loosweise versteigert.

Schifferstadt, den 20. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 21. Mai 1833.

(Heu- und Ohmetgrasversteigerung.)

Künftigen 7. Juni 1833, Freitag Nachmittags 2 Uhr, wird von der Hospizienverwaltungscommission dahier, im Gasthaus zum Ochsen bei Herrn Karl Weltz, das dießjährige Heu- und Ohmetgras auf sämmtlichen dem Hospital und Waisenhaus zugehörigen, im Banne von Speyer gelegenen Wiesen, vorbehaltlich höherer Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 20. Mai 1833.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 21. Mai 1833.

(Gras- und Ohmetversteigerung in Speyer.)

Montags, den kommenden 3. Juni, im Gasthause zum Wittelsbacherhof, den folgenden Tag im Wirthshause zum Rebstöckel und den 5. nämlichen Monats im Gasthause zum Bayerischen Hof in Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird das dießjährige Heu- und Ohmetgras auf den städtischen Wiesen in folgender Ordnung loosweise versteigert, als:

1. auf der Sauwaide,
2. hinter den Gärten,
3. an der Goldgrube,
4. auf der Judenwaide,
5. auf den Closhorstwiesen,
6. auf der vordern und hintern Hammelwaide und Hammelschwanz,
7. auf der Deichmeisterwiese,

8. im Ober- und Unterhechenich,
9. auf der Kehlwiese,
10. auf den Wiesen in der neuen Anlage,
11. auf der alten Kühunter,
12. auf der Lusheimerfahrtwiese,
13. auf dem Stierplatz,
14. auf den Woogbachwiesen,
15. auf der Eselswiese,
16. auf dem Leinpfadstück, Haasenpfühlerwegwiese und Krankenpferch,
17. auf den obern und untern Kärchergrünerwiesen,
18. auf der Stickelwiese,
19. auf den Gänsdreckwiesen und Otterstadter Altrhein,
20. auf der Hochwaide und auf der Speyerlache,
21. im Altspeyerer Altrhein und am Rübsaam'schen Wühl.

Diejenigen, welche mit Zahlungen an die Gemeindekasse noch im Rückstande sind, werden weder als Steigerer noch als Bürgen zur Versteigerung zugelassen.

Speyer, den 19. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

---

pr. den 22. Mai 1833.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom vierzehnten Mai 1833, gehörig registrirt den 17. desselben Monats, die Gütertrennung zwischen Susanna Katharina Rückling und ihrem Ehemann Ludwig Fleß, Buchbinder, beide in Dürkheim wohnhaft, verordnet, und den Königl. Notär Koch in Dürkheim mit dem Separationsgeschäfte beauftragt.

Frankenthal, den 20. Mai 1833.

Der Anwalt der Ehefrau Fleß,
L. Willich.

---

pr. den 22. Mai 1833.

(Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft des zu Schiersfeld verstorbenen Pfarrers Zimmermann haben, werden hiemit eingeladen, solche bei Vermeidung rechtlicher Nachtheile innerhalb drei Wochen entweder bei Herrn Westphälinger in Obermoschel, Beivormund der minderjährigen Kinder des Verlebten, oder bei dem unterzeichneten mit dem Inventarium beauftragten Notär einzugeben.

Obermoschel, den 19. Mai 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1833.

(Feldjagdverpachtung.)

Bis den 22. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, wird die hiesige Gemeindefeldjagd auf 6 Jahre lang an den Meistbietenden versteigert.

Rodalben, den 20. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Geenen.

---

pr. den 22. Mai 1833.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 4. Juni l. J., um 7 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Deidesheim folgende Hölzer, welche im Schlag Zimmerberg vom Deidesheimer und Niederkircher Gemeindewald sitzen, versteigert, als:

70 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz.
36 " kiefern geschnitten Scheitholz.
39 " " gehauen "
73 " " Prügelholz.
9000 buchene Wellen und
70 Klafter kiefern gehauen Scheit mit Prügel aus verschiedenen Districten.

Deidesheim, den 20. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Eckel, Adj.

---

pr. den 23. Mai 1833.

1te Bekanntmachung.

(Grasversteigerung.)

Samstag, den fünfzehnten Juni nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause des Johannes Ader zu Bolanden, wird der dießjährige Graswuchs auf nachfolgenden, in der Gemarkung von Bolanden gelegenen, dem Herrn Hilgard von St. Johann zugehörigen Wiesen, nämlich:

Sechszig Morgen im Kesselbusch und drei Morgen in der Schulwiese loosweise öffentlich versteigert.

Kirchheimbolanden, den 20. Mai 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1833

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den sechszehnten August achtzehnhundert drei und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Harxheim; auf Anstehen von Philipp Lauer, Gutsbesitzer und Wirth, wohnhaft

in Albisheim an der Pfrimm, welcher fortwährend den Advokaten Hatry in Kaiserslautern zum Behufe dieser Prozedur als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom neunzehnten vorigen Monats April hiezu ernannten Versteigerungscommissar;

Gegen Wilhelm Vogt, Wagner, und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Siegrist, beide wohnhaft zu Harrheim; zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, genannten Wilhelm Vogt'schen Eheleuten zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Harrheim gelegener Immobilien, worüber unterm heutigen Tage in mehrbesagtem Harrheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section B. Nro. 204. Ein Wohnhaus sammt Hof, Gärtchen, Stall, Scheuer, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme allen Zugehörungen, mit einer Grundfläche von zwanzig einer Viertels-Ruthe oder 5 Aren in der Hintergasse gelegen, einseits Peter Schwarz, anderseits der Kirchhof, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Section B. Nro. 123. Sieben und zwanzig Ruthen oder 7 Aren Pflanzfeld in der Blindergasse, neben Philipp Jacob Vogt und Peter Weigand, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
3. Section G. Nro. 80. Zwei Viertel sieben und dreißig Ruthen oder 27 Aren Ackerfeld auf'm Birnhau, neben Peter Fachenbach und Friedrich Wilhelm Curschmann, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
4. Section G. Nro. 96. Ein Viertel sechs und dreißig Ruthen oder 18 Aren Ackerfeld daselbst, neben Philipp Jacob Vogt und Hieronimus Vogt, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
5. Section C. Nro. 36. Ein Viertel zwanzig sechs Ruthen oder 15 Aren Ackerfeld im Letten, neben Georg Maurer und Georg Herr, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Der Bürgermeister von Harrheim, hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuldner vorbeschriebene Güter besitzen, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten darauf haften.

Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen in vier gleichen Terminen, Martini achtzehn hunder drei, vier, fünf und sechs und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten und ebenso definitiv gleich zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen die Liegenschaften sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens einsetzen zu lassen, so wie sie die Immobilien ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gülten, Grundzinsen, und überhaupt sonstige Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers. Sollten die Liegenschaften allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen die Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie hier festgesetzt, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der Requirent oder sonst angewiesene Gläubiger, ist Kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; Alles unbeschadet der verhängten Leibesschaft falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen zu Last fallende Kosten, nach Inhalt des Gesetzes zu tragen, auch unmittelbar nach dem Zuschlage dem betreibenden Gläubiger, abschläglich auf deren Steigpreis, alle jene Kosten zurück zu erstatten, so derselbe in gegenwärtiger Procedur bis zum Versteigerungstage ausgelegt und vorgeschossen hat.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag, den siebenzehnten nächstkünftigen Monats Juni, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre etwaige Einwendun-

gen und Schwierigkeiten gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Harrheim in der Behausung des Herrn Bürgermeister Laisy, am achtzehnten Mai im Jahre eintausend achthundert drei und dreißig.

Unterzeichnet: E. Adolay, Notär.

A d o l a y, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Juni 1833, bei ungünstiger Witterung zu Norheim, Morgens um 9 Uhr, bei günstigem Wetter dagegen im Schlage Dremus.

R e v i e r N o r h e i m.

1. Schlag Dremus Nro. 23.

2 eichene Baustämme 4. Klasse.
5 " Werkholzstämme 4. Klasse.
¾ Klafter eichen Schälholz.
1000 Gebund Schälwellen.

2. Schlag Pfalzhorst Nro. 19.

8 eichene Werkholzstämme 4. Klasse.
8800 Gebund eichene Schälwellen.

3. Schlag Zufällige Materialanfälle Nro. 24.

2 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
7 " Werkholzstämme 4. "
2¾ Klafter eichen gehauen Holz.
2 " weiden " "
225 Gebund eichene Wellen.
100 " weidene "

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in demselben Reviere noch ohngefähr 150 Klafter Stock-, 80 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Dürkheim, den 21. Mai 1833.

D a s K ö n i g l. F o r s t a m t.

K ö h l e r.

---

pr. den 11. Mai 1833.

2te Bekanntmachung

(Veräußerung von Staatsrealitäten.)

Dienstag den 4. Juni, Vormittags 9 Uhr, zu Laumersheim auf dem Gemeindehaus, wird vor dem Königl. Landcommissariat Frankenthal oder dessen Delegirten, auf Betreiben des unterfertigen Königl. Rentamts zur Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien aus der vakanten Verlassenschaft der verstorbenen Margaretha Reichert von Laumersheim herrührend, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 festgesetzten Bedingungen geschritten werden, als:

1. Section B. Nro. 24. Ein Wohnhäuschen sammt Zubehörde, zu Laumersheim in der Mühlgasse gelegen, 50 Cent. oder 2 Ruthen Flächeninhalt enthaltend, zinset an die Gemeinde Laumersheim eine jährliche Gülte von 22 kr.

2. Section A. Nro. 373. 19⅞ Aren Acker unten am Palmenberg, ist mit einer jährlichen Gülte zu Gunsten der katholischen Pfarrei Laumersheim von 1 Fernsel 2 Vierling oder 41 Liter 78 Decaliter Korn belastet.

Die Versteigerungsbedingnisse können täglich bei dem unterzeichneten Rentamt eingesehen werden.

Grünstadt, den 8. Mai 1833.

K ö n i g l i c h e s R e n t a m t.

E i s e n m e n g e r.

---

pr. den 23. April 1833.

(Versteigerung.)

2te Bekanntmachung.

In Gefolge Ermächtigung Königl. Oberconsistoriums zu München vom 21. März 1832 und auf Betreiben des protestantischen Presbyteriums zu Edenkoben, sollen auf Montag, den 3. Juni nächsthin, dahier im Gasthaus zum Schaaf, zur Versteigerung gebracht werden:

1. die in der ehemaligen lutherischen Kirche dahier sich befindenden Kirchenstühle;
2. die Kanzel und der Altar;
3. die in derselben befindliche Emporbühne;
4. die Orgel, ein vierschuhiges Werk mit 12 Registern und 3 Blasbälgen.

Alle diese Gegenstände sind noch von guter brauchbarer Qualität und können noch ganz füglich zu ihrem bisherigen Zweck verwendet werden. Liebhabern werden solche vor der Versteigerung zur Einsicht gezeigt.

Edenkoben, den 22. April 1833.

M e d i c u s, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 67. Speyer, den 26. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Mai 1833.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten.)

Montag, den 10. Juni l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Grünstadt die Herstellung des Pflasters durch unterzeichnetes Amt an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Grünstadt, den 20. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bordollo.

---

pr. den 23. Mai 1833.

Edesheim. (Holzversteigerung betr.) Dienstag, den achtzehnten Juni 1833, Morgens um 9 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause folgende Holzsortimente versteigert:

a) 313 kieferne Baustämme und Blöche von vorzüglicher Qualität,
b) 129 Klafter geschnitten kiefern Scheitholz, ebenfalls der schönsten Qualität, und
c) 18 Klafter kiefern Stock- und Prügelholz.

Diese Hölzer befinden sich im Hinterwaldschlag, Distrikt Schmallangebung, und sind sehr bequem an die Floßbach zu bringen.

Edesheim, den 21. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 24. Mai 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber, in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 23. April nächsthin, und auf Betreiben der Erben der in Edesheim verstorbenen Eheleute Emanuel Hertel und Elisabetha Frühbiß, als: 1. Peter Anton Hertel, Kiefer; 2. Joseph Hertel, der die Handlung erlernet, emancipirt und assistirt von seinem Curator Jacob Frühbiß, Wingertsmann, diese beiden Kinder aus erster Ehe der Elisabetha Frühbiß und Emanuel Hertel; 3. Johann Adam Holländer, Kiefer, als natürlicher Vormund der mit der Elisabetha Frühbiß in zweiter Ehe erzeugten Kinder: a) Franz Mathäus, b) Anna Maria und c) Maria Eva Holländer, die sich bei ihrem Vater befinden, und deren Nebenvormund der Joseph Frühbiß, Gastwirth, ist; alle obige in Edesheim wohnend; soll durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten, in Edenkoben residirenden Königl. Notär Karl Medicus, auf Donnerstag, den 13. Juni nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edesheim im Adler zur Versteigerung gebracht werden:

Ein in Edesheim im obern Dorfe stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, Kelter, Keller, Hof und Garten, neben Jacob Frühbiß und Jacob Bordy, vom Experten zu 1000 fl. tarirt.

Edenkoben, den 21. Mai 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1833.

(Schuldiensterledigung)

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers ist die Schulstelle zu Denweiler-Frohnbach im Kanton Kusel in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Schulstelle, mit welcher ein Gehalt von 150 fl. verbunden ist, haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche nebst Zeugnissen binnen drei Wochen bei der Localschulcommission dahier einzureichen.

Der bisherige Lehrer hatte sich außer diesem Gehalte einer jährlichen Gehaltszulage aus dem Kreisschulfonde von 35 bis 40 fl. zu erfreuen.

Ulmet, den 18. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Drum.

pr. den 24. Mai 1833.

(Minderversteigerung von Reparaturarbeiten.)

Dienstags, den 18. Juni l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein folgende Reparaturarbeiten mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben:

	fl.	kr.
1. an dem katholischen Pfarrhause zu Wolfstein, bestehend größtentheils in Maurerarbeiten, veranschlagt zu	60	1
2. an dem protestantischen Pfarrhause von da, bestehend in Maurer-, Zimmermanns- und Schreinerarbeit, veranschlagt zu	53	52
Zusammen . .	113	53

Wolfstein, den 20. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 25. Mai 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 13. Juni nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters zu Hettenleidelheim; auf Betreiben von Lazarus Emanuel, Handelsmann, in Obrigheim wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Willich junior in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt, gegen seinen Schuldner Nikolaus Hofmann, Handelsmann, in Hettenleidelheim wohnhaft, wird durch Philipp Nikolaus Meré, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachher beschriebenen, dem Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde und in dem Bann von Hettenleidelheim gelegenen Immobilien, so wie dieselben in dem unter dem zwanzigsten dieses durch den Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokoll näher beschrieben sind, nämlich:

A. Güter, auf dem Namen des Schuldners eingetragen.

1. Section A. Nro. 293. 30 Aren (129 Ruthen) Acker in der alten Erdengrube, taxirt zu 40 fl.
2. Section A. Nro. 351. 28,40 Centiaren (120 Ruthen) Acker am Spielberg in der dritten Gewann, zu 40 fl.
3. Section B. Nro. 95. 5 Aren (22 Ruthen) Acker in der Wolfsschlich, zu 20 fl.
4. Section D. Nro. 321. 37,87 Centiaren (1 Morgen) Acker in den langen Breitenstücken, zu 50 fl.
5. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Stall auf der Mittelhaide, nach Rhein Franz Bernhard Schmidt, nach Wald Heinrich Maltri, zu 150 fl.

B. Güter, auf Drittere übertragen.

1. Section B. Nro. 355. 22 Aren (98 Ruthen) Acker auf dem Rück, zu 25 fl.

Der drittere Besitzer ist Franz Mitrücker, Ackersmann in Hettenleidelheim.

4. Section C. Nro. 515. 37,80 Centiaren (160 Ruthen) Acker auf der Mittelheide, wird durch Adam Stiefenhöffer, Handelsmann zu Hettenleidelheim, besessen, zu 25 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen, auch soll die angesetzte Tax als erstes Gebot dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuschlags an, in drei Terminen und gleichen Zahlungen, auf die drei nächsten Martinitage, nach gehöriger Collocation.

2. Der Steigerer tritt vom Versteigerungstage an in Besitz und Genuß des ihm zugeschlagenen Guts und zahlt die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben und besondere Reallasten, welche allenfalls darauf haften; er hat selbst hievon alle Rückstände zu entrichten, wofür er jedoch keinen Rückgriff auf Wiedererstattung gegen die jetzigen Besitzer hat.

3. Der Steigerer hat sich Besitz und Genuß auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeit übernimmt.

4. Das Flächenmaß wird nicht verkürzt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer hat nach Inhalt des Gesetzes die Versteigerungskosten zu tragen.

6. Das definitive Eigenthum geht erst nach Vollziehung aller Bedingungen an den Steigerer über und hat derselbe auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Jeder collocirte Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl alle Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen zu versteigern, bis zur Auszahlung des Preises und aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche vierzehn Tage vor der Versteigerung auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, den Steigpreis einzunehmen oder zu collociren, alles in Form der freiwilligen Notarial-

akten, ohne eine andere Prozedur und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Nach Aburtheilung und Verglich der in den durch den unterschriebenen Notär am 20. März 1832 erhobenen Schwierigkeiten, bleiben die in der ersten Bekanntmachung, Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises Nro. 20 vom 28. Februar 1832, unter Artikel 2, 3 und 5 der auf Drittere übertragenen Güter von der Versteigerung ausgeschlossen.

Grünstadt, den 23. Mai 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Moré, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1833.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Da bei der am 26. April letzthin stattgehabten Schuldenverification und Affirmation in der Fallimentssache des Handelsmanns Jacob Gugenheim in Zweibrücken sich nicht alle bekannte Gläubiger gemeldet haben, so hat das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom Heutigen, nach Art. 511 des Handelsgesetzbuchs, zur Verification der Forderungen der ausgebliebenen Gläubiger eine neue Frist auf den 5. Juni dieses Jahres festgesetzt, an welchem Tage, des Nachmittags zwei Uhr, dieselben persönlich oder durch Bevollmächtigte, welche ausdrücklich zur Affirmation der Forderungen Namens ihrer Mandanten ermächtigt seyn müssen, in dem Berathschlagungszimmer des hiesigen Bezirksgerichts vor dem Unterzeichneten, als Fallimentscommissär, zu erscheinen haben.

Zweibrücken, den achten Mai 1833.

Unterzeichnet: Dietsch.

Nro. 706. Einregistrirt zu Zweibrücken, am achten Mai 1833, debet 56 kr.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für richtige Abschrift:

Der Gerichtsschreiber,

Back.

---

pr. den 25. Mai 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tag und Orte vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimen geschritten werden; nämlich: den 5. Juni 1833, Morgens 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag Hochwald bei Hagenbach, bei ungünstiger Witterung hingegen zu Hagenbach auf dem Gemeindehaus.

Revier Hagenbach.

Schlag Hochwald Nro. 17.

7 eichene Schiffbaustämme 1. Klasse,
3 „ „ 2. „
6 „ „ 3. „
6 „ Landbaustämme 1. „
21 „ „ 2. „
46 „ „ 3. „
1 eschen Nutzholzstamm,
3 heinbuchen Nutzholzstämme,
28 rüstern Nutzholzstämme,
14 Klafter buchen Scheitholz,
16¼ „ rüstern „
7 „ eschen „
47¼ „ eichen „
1 „ gemischtes „
½ „ rüstern unspaltiges Knorrenholz,
300 buchene Wellen mit starken Prügeln,
1125 eichene „ „ „ „
4425 gemischte „ „ „ „

Schlag Sandbuckel (Oberer) Nro. 18.

4700 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Windfallholz in verschiedenen Distrikten des Bien- und Rheinwaldes.

3 kieferne Baustämme 1. Klasse,
2 „ „ 2. „
6 „ „ 3. „
4 „ „ 4. „
55 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
20¼ „ „ „ „ anbrüchig,
7½ „ birken „ „
61½ „ kiefern „ „
3 „ eichen „ „
3 „ weich, „ „
3500 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
600 buchene „ „ „ „

Schlag Mittelheck.

2 eichene Schiffbaustämme zu Kurben.

Außerdem werden im Laufe der Monate Juni und Juli in den Revieren Hagenbach, Langenberg (West) und Scheibenhardt noch ohngefähr 4500 Kubikfuß Bau- und Nutzholz, 1460 Klafter Scheit- und 8000 Gebund Wellenholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 20. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

pr. den 25. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Gestern Nachts 10 Uhr wurden von der Zollschutzwache dahier einer Schwärzerrotte am Lauterufer nächst der Mühle zu Berg 3 Säcke B. K. und HR. enthaltend 25 Hüte Zucker, zusammen 198 bayer. Pfund oder 1 Quintal 10 Kilogramm 8 Hectogramm und 8 Decagramm wiegend, abgenommen und mit Beschlag belegt.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem K. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung von 1828 auf Confiscation der Waare angetragen werden wird.

Neuburg, den 21. Mai 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt Neuburg am Rhein.

Wasner, Zollbeamter.
Fink, contr. Amtsch.

---

pr. den 25. Mai 1833.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21. Mai 1833, wurde auf Anstehen von Justina Schardt, Ehefrau von Bernhard Sauer, Ackersmann in Kallstadt, sie ebendaselbst ohne besonderes Gewerbe wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 24. Mai 1833.

Für den Auszug:
Pauli, Anwalt.

---

pr. den 25. Mai 1833.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21. Mai 1833, wurde auf Anstehen von Anna Maria Schreiner, Ehefrau von Christian Wedig, Ackersmann in Obersülzen, sie ohne besonderes Gewerbe allda wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen.

Frankenthal, den 24. Mai 1833.

Für den Auszug:
Pauli, Anwalt.

---

pr. den 21. Mai 1833.

2te Bekanntmachung.

Leistadt. (Fertigung einer Feuerspritze.) Nachträglich zu der auf den 31. dieses ausgeschriebenen hiesigen Feuerspritzenverakkordirung wird noch ausdrücklich bemerkt, daß man nur mit demjenigen Kunstverständigen einen Akkord abschließen werde, welcher die ausgezeichnetste Beschreibung einer Feuerspritze in all ihren Theilen zu einem Betrage von 700 fl. bis 800 fl., und die beßten amtlichen Zeugnisse über schon gefertigte Spritzen an dem schon früher festgesetzten Termine einsenden wird.

Es hat demnach nur derjenige lusttragende Uebernehmer dahier zu erscheinen, welcher von dem unterzeichneten Amte schriftlich dazu eingeladen werden wird.

Leistadt, den 18. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Georgens.

Auswanderungen.

pr. den 22. Mai 1833.

Michael Schuck, Philipp Schuck, beide Bergarbeiter von Brücken und Michael Rummel, Maurer von Gries, beabsichtigen auszuwandern. Man macht hievon die Anzeige, damit etwaige Interessenten ihre Forderungen bei den Gerichten betreiben und hievon innerhalb vier Wochen die unterzeichnete Behörde in Kenntniß setzen mögen.

Homburg, den 21. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 24. Mai 1833.

Johannes Krieg, Mühlarzt, wohnhaft in Albisheim, Kantons Kirchheim, will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 22. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 25. Mai 1833

Jacob Streffler, Ackersmann zu Eppstein, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, was man anburch zur Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an ihn innerhalb 4 Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden möge.

Frankenthal, den 24. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Karsch.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 68. Speyer, den 29. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Mai 1833

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 12. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand; werden in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 9 Mai d. J. erlassenen Urtheils, und auf Betreiben von Nicolaus Raab, Ackerer, wohnhaft zu Weisenheim am Sand, als gerichtlich ernannten Curator des abwesenden Franz Raab von da, die demselben als Erben des daselbst verstorbenen Georg Otto Raab gehörigen, im Ort und Bann von Weisenheim am Sand gelegenen Immobilien, bestehend in einem Haus mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und sonstigem Zubehör, und einem achtzehn Aren enthaltenden Wingert und Baumstück, vor dem unterschriebenen Franz Jodocus Koch, im Amtssitze von Frankenthal, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 24. Mai 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung in Leistadt.)

Auf den nächsten 19. Juni, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Leistadt im Wirthshaus zum Löwen, werden 21 Aren Wingert und Acker, bestehend in drei Stücken, im Leistadter und Kallstadter Bann gelegen, Schuldenhalber versteigert werden, auf Anstehen des in Leistadt wohnhaften Ackerers Johann Ludwig Freiermuth als Hauptvormund des bei ihm den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen Johann Ludwig Freiermuth, unter Beivormundschaft des in Leistadt wohnenden Ackerers Jacob Schadt, durch den in Dürkheim wohnhaften committirten Versteigerungsnotär

Koch.

---

pr. den 25. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Unterm 5. dieses Monats zur Nachtzeit wurden auf der Stetter Gemarkung bei der Pfortmühle von einer Schwärzerrotte, die sich bei Annäherung der Zollschutzwache durch die Flucht zu retten suchte, in 5 Säcken folgende Waaren abgeworfen, verlassen und auf das hiesige Königl. Oberzollamt niedergelegt.

1 Sack EL 865 mit farbigen Baumwollenwaaren, Seidenwaaren mit Baumwolle vermengt, und Metallknöpfen.

1 Sack mit farbigen Baumwollenwaaren, ordinären Zwirn, gebleichter Leinwand, Nadeln, Metallknöpfen, feiner Kammmacherarbeit von Elfenbein, gezwirnter Nähseide, Ahlenschmiedarbeiten, Krämereiwaaren als Fingerhüte, Seidenwaare mit Gold und Silber unvermengt.

1 Sack mit farbiger Baumwollenwaare und Seidenwaare mit Gold und Silber unvermengt.

1 Sack mit farbiger Baumwollenwaare.

1 Sack mit dergleichen.

Zur Vollziehung des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 werden nunmehro die Eigenthümer dieser Waaren hiedurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten so gewiß zu melden und sich über die Entrichtung der Zollgefälle zu rechtfertigen, als ansonsten nach Ablauf dieser Frist ohnfehlbar die Confiscation zum Vortheil der Königl. Oberzolladministration erkannt werden wird.

Kirchheimbolanden, den 11. Mai 1833.

Der Königl. Friedensrichter.

Wentz.

---

pr. den 26. Mai 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis den 5. Juni, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Wilgartswiesen vor unterzeichnetem Bürgermeister, aus dem dasigen Gemeindewald,

Schlag Breitenberg, folgende Sortimente Hölzer öffentlich versteigert, und zwar:

83 eichene Baustämme 4. Klasse.
181 " Nutzholzstämme 3. Klasse.
60 kieferne Sägblöche 3. "
$208\frac{3}{4}$ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
$18\frac{3}{4}$ " " gehauen "
$42\frac{3}{4}$ " eichen Misselholz $4\frac{1}{2}$ Schuh lang.
91 " " geschnitten Scheitholz.
$52\frac{1}{2}$ " " gehauen "
$10\frac{1}{2}$ " kiefern geschnitten "
$7\frac{1}{2}$ " " gehauen "

Wilgartswiesen, den 21. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 28. Mai 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 13. Juni l. J., Morgens um 8 Uhr, zu Wilgartswiesen auf dem Gemeindehaus, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung von nachstehenden Holzsortimenten in kleinen Loosen geschritten werden, nämlich:

Revier Horbacherhof.

Schlag Mühlenberg Nro. 1.

14 aspene Baustämme 4. Klasse.
53 buchene Nutzholzstämme 2. Klasse.
61 Klafter gemischte Kohlprügel.

Schlag Mühlenberg Nro. 6 (Russenkupp).

4 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
11 buchene Nutzholzstämme 2. "
1225 gemischte Reiserwellen.

Schlag Siebenbuchen Nro. 2. (Wisselshalt).

12 eichene Baustämme 4. Klasse.
15 kieferne " " "
2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
334 kieferne Blöche 4. Klasse.
1 hainbuchener Werkholzstamm 2. "
$36\frac{1}{2}$ Klafter gemischte Kohlprügel.

Zufällige Ergebnisse aus verschiedenen Distrikten.

60 kieferne Blöche 4. Klasse.

Revier Hauenstein.

Schlag Katzenkopf Nro. 10.

3 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
37 kieferne Blöche 2. "
214 " " 3. "
4200 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Hofwald Nro. 11 (Großheideneck).

57 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
21 kieferne Blöche 2. "
390 " " 3. "
2 birkene " 4. "

Dieses sind pro 18$\frac{33}{34}$ die letzten Holzversteigerungen in den beiden Revieren Horbacherhof und Hauenstein.

Annweiler, den 23. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 27. Mai 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 6. September 1833, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Grethen, Bürgermeisterei Dürkheim, beim Wirth Johannes Schlösser;

Auf Betreiben von Friedrich Philipp Junker, dermalen ohne Gewerb, früher Büchsenmacher, wohnhaft in Dürkheim, welcher den Advokaten Herrn Pauli beim Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines durch das erwähnte Bezirksgericht am achten Mai laufenden Jahrs erlassenen Immobilienzwangsversteigerungsurtheils;

Wird der für den Gerichtsbezirk von Frankenthal ernannte, in Dürkheim residirende, in dieser Sache durch angeführtes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch, zur Versteigerung derjenigen Immobilien, welche dem Schuldner Samuel Franck, Händler, wohnhaft in Grethen, angehören, und in einem durch genannten Versteigerungscommissär am vier und zwanzigsten Mai dieses Jahrs gefertigten gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, schreiten; und zwar:

Ein Wohnhaus, bezeichnet sub Nro. 278 der Section, und gelegen in der Gemeinde Grethen in der Mühlgasse, enthaltend ungefähr eine Are dreißig Centiaren, und begrenzt einerseits Abraham Franck, anderseits Friedrich Müller, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.

Weder ein Eigenthumstitre über dieß Haus, noch die allenfalls darauf ruhenden Reallasten konnten ausgemittelt werden.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güter, oder sie haben sich im Wege Rechtens

hinein setzen zu lassen auf ihre Kosten und ohne Zuziehung des betreibenden genannten Gläubigers, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen persönlich leistet.

2. Den ausfallenden Preis hat ein Steigerer in grober Baarschaft, ohne irgend einen Abzug, nebst Zinsen davon zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlage an laufend, zu bezahlen, nämlich: a) einen Monat nach dem Zuschlag, ohne Abwartung einer Collocation, alle Zwangsversteigerungsbetreibungskosten an den betreibenden Theil, oder dessen Mandatar gegen Quittung auf das zu taxirende, executorisch zu erklärende Kostenverzeichniß; b) den Rest zu drei gleichen Portionen auf die drei zunächst darauf folgende Weihnachten, an wen Rechtens, auf Collocation.

3. Wenn ein Steigerer nicht auf einen der gemeldten Terminen Zahlung leistet, so hat der berechtigte Erheber volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, daher mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter zu versteigern.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer, bei seinem ersten Gebot, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu mehrer Zahlungssicherheit zu stellen.

5. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, Brandversicherungsgelder, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, unverjährte Rückstände, müssen die Steigerer nach dem Zuschlag entrichten.

6. Sobald ein Versteigerungsartikel einen Preis von hundert Gulden erreicht haben wird, muß ein jedes weitere Gebot wenigstens fünf Gulden enthalten.

Endlich werden der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, und alle sonst dabei Betheiligte, hiemit aufgefordert, sich künftigen zwanzigsten Juni, um neun Uhr des Vormittags, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt innerhalb zwei Stunden zu Dürkheim, am 25. Mai 1833, durch

den Versteigerungscommissär:

Koch.

---

pr. den 16. Mai 1833

1te Bekanntmachung.

(Bücherversteigerung.)

Bis den 19. des nächstkommenden Monats Juni, Morgens um 9 Uhr, im Gasthaus zum Bayerischen Hof in Kaiserslautern, wird die hinterlassene Bibliothek des allda verstorbenen Herrn Directors Balbier, bestehend in 735 Bänden (theologische, pädagogische, philologische, philosophische, mathematische, naturhistorische und geographische Schriften, deutscher Sprache, Geschichte und Schriften gemischten Inhalts) meistbietend öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 23. Mai 1833.

Für Notär Morgens:

Scherer.

---

pr. den 27. Mai 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 12. Juni nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Pflug in Kaiserslautern, vor dem hiezu committirten Jacob Morgens, Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern; auf Betreiben von 1. Jacob Lux, Zimmermann, wohnhaft in Kaiserslautern, als Vormund von Petronella, Friedrich und Adam Fuchs, ohne Gewerbe bei ihm wohnend, minderjährige Kinder erster Ehe des daselbst verlebten Schuhmachers Friedrich Fuchs, erzeugt mit der verstorbenen Katharina Bähr; 2. Franz Daniel Krämer, Gastwirth und Bäcker, in Kaiserslautern wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, und 3. in Beiseyn von Magdalena Schreiner, ohne Gewerb, ebendaselbst wohnend, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Friedrich Fuchs, unter Wahrung aller ihrer Rechte; werden die zur Verlassenschaft und Ehegemeinschaft erster und zweiter Ehe des mehrgedachten verlebten Friedrich Fuchs gehörige, zu und im Bann von Kaiserslautern gelegene Immobilien meistbietend öffentlich versteigert, als:

1. 46 Aren (1 Morgen 1 Viertel) Acker im Buchenloch,
2. 3 „ (15 Ruthen) Garten am Rosenallmen,
3. 27 „ (¾ Morgen) Acker am Grübenthälchen, und
4. ein halbes Wohnhaus, bestehend im obern Stock sammt Zubehörungen, gelegen zu Kaiserslautern in der Lehrgasse.

Kaiserslautern, den 23. Mai 1833.

Für Notär Morgens:

Scherer.

---

pr. den 27. Mai 1833.

(Licitation.)

Bis den 10. Juni nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Weilerbach, in der Behausung des Bürgermeisters Winnweiler daselbst;

Auf Anstehen von: 1. Christian Koller, Schmied, in Weilerbach wohnend, sowohl in seinem eigenen Na-

men wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Folz bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder Philipp und Margaretha Koller, und 2. Joseph Folz, Ackersmann, daselbst wohnend, Nebenvormund dieser Minderjährigen; werden in Gefolg gerichtlicher Ermächtigung, durch den hiezu committirten Jacob Morgens, Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, nachbeschriebene zur besagten Ehegemeinschaft des genannten Christian Koller und zur Verlassenschaft gedacht seiner verlebten Ehefrau Elisabeth Folz gehörige Immobilien (der Theilung wegen) öffentlich meistbietend versteigert; als:

1. 37 Aren (1 Morgen) Ackerland auf den Kreuzen,
2. 18 " (2 Viertel) Wies in der Naßerd;
3. 27 " (3 Viertel) Acker am Samuelshof; und
4. 21 " (2 Viertel 13 Ruthen) Wies in der Au;

Die drei ersten Stücke liegen im Bann Weilerbach, das letzte im Bann Rodenbach, zusammen abgeschätzt zu 320 fl.

Das Bedingnißheft ist zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des committirten Notärs hinterlegt.

Kaiserslautern, den 25. Mai 1833.

Für Morgens, Notär:
Scherer.

---

pr. den 26. Mai 1833.

(Licitation.)

In Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 17. April letzthin und auf Betreiben von: 1. Carl Joseph Ehrstein, Ackersmann, wohnhaft zu Silz; 2. Maria Eva Ehrstein, Dienstmagd, zu Weißenburg wohnhaft; 3. Catharina, geborne Eisenhauer, ohne Gewerbe und deren Ehemann Adam Henky, Ackersmann, beide zu Lauterschwan wohnhaft, erstere als natürliche Vormünderin und letzterer als Mitvormund von dem gewerblos in Lauterschwan wohnenden Joseph Ehrstein, minderjähriger Sohn von ihr Catharina Eisenhauser, erzeugt in ihrer ersten Ehe mit dem verlebten Balthasar Ehrstein, lebend Ackersmann in Birkenhördt; 4. Jakob Bräuner, Ackersmann, wohnhaft zu Birkenhördt, als Beivormund des obgenannten Minderjährigen; 5. Catharina geborne Petermann, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Birkenhördt, Wittwe zweiter Ehe von dem allda verstorbenen Ackersmanne Michael Ehrstein, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos in Birkenhördt wohnenden minderjährigen Kinder, als: Johannes, Magdalena, Catharina und Georg Jacob Ehrstein, und 6. Jacob Ehrstein, Ackersmann, wohnhaft zu Birkenhördt, als Beivormund dieser vier Minderjährigen; — werden auf Dienstag, den eilften Juni laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, zu Birkenhördt, im Wirthshause zum grünen Baum, die zur Verlassenschaft des besagten verlebten Michael Ehrstein, dann die zu dessen Gütergemeinschaft erster Ehe mit weiland Maria Anna Bräuner und zu jener zweiter Ehe mit seiner obgenannten Wittib, welche auf die Gemeinschaft Verzicht geleistet, gehörigen Liegenschaften, bestehend in einem halben Hause, sammt Hof, Scheuer- und Stallplatz, Gartenstück und Zubehörden, zu Birkenhördt an der Straße gelegen, in acht Ackerstücken, haltend 94 Aren 70 Centiaren und in einer 4 Aren 25 Centiaren haltenden Wiese, gelegen auf dem Banne von Birkenhördt, alles den obgenannten Carl Joseph, Maria Eva und Joseph Ehrstein, respective den Minderjährigen zweiter Ehe: Johannes, Magdalena, Katharina und Georg Jacob Ehrstein unvertheilt angehörend und wovon der Gesammtabschätzungspreis 374 fl. beträgt, vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, bei welchem die Versteigerungsbedingnisse eingesehen werden können, der Abtheilung wegen, meistbietend versteigert.

Bergzabern, den 24. Mai 1833.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1833.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

Künftigen 11. Juni 1833, Nachmittags um 2 Uhr, im Straußwirthshause des Johann Uebel in Nußdorf.

Auf Anstehen von 1. Peter Wamser, Ackersmann in Nußdorf wohnend, 2. Ludwig Bayersdörfer, Musikant in Arzheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund, und 3. von Philipp Peter Steitel, Schuster in Erlenbach wohnend, als Beivormund über den minderjährigen Sohn der zu Nußdorf verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Wamser und Philippina Bayersdörfer, Namens Jacob Wamser; dann in Vollziehung eines gehörig registrirten und bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 23. April letzthin;

Wird durch den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Georg Keller zur Versteigerung des zum Nachlasse der obgenannten Johannes Wamser'schen Eheleute gehörigen einstöckigen Wohnhauses mit Hof, Scheuer, Stall, Garten, Kelter, Keller nebst Zugehör, gelegen zu Nußdorf in der Kirchgasse, neben Wittib Pfaffmann und Sebastian Wambsganß und vorn Michael Fath, geschritten werden.

Landau, den 25. Mai 1833.

Keller, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 69. Speyer, den 30. Mai 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 26. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 13. Juni 1833, um 9 Uhr Morgens, wird in Dahn die Gemeindewaldjagd, deren Bestand bis den 7. Juli d. J. zu Ende geht, wieder neuerdings meistbietend auf sechsjährigen Bestand begeben, wobei sich die Steiglustigen einfinden wollen.

Dahn, den 22. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Reichert, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 27. Mai 1833.

Lambrecht. (Versteigerung.) Montag, den 10. des nächstkommenden Monats Juni, Mittags 2 Uhr, wird im Rathhaus zu Lambrecht

die Erbauung eines Holzschoppens an die 2. Schule, mit Umgebung einer Mauer am Schulhof veranschlagt zu	129 fl.
dann die Anlegung einer Strecke Pflaster in dem Ort, veranschlagt zu	162 —
Im Ganzen	291 —

im Wege der Minderversteigerung vergeben werden.

Die Ueberschläge liegen zur Einsicht im Rathhaus offen.

Lambrecht, den 25. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Oehlert.

---

pr. den 27. Mai 1833.

Rödersheim. (Versteigerung von Steinhauerarbeiten.) Den 10. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zwei von Steinhauerarbeit zu fertigende Schweinställe, veranschlagt zu 64 fl. 48 kr., Transport und Setzen mit inbegriffen, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Rödersheim, den 22. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Neufeld.

---

pr. den 28. Mai 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 11. Juni nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Orbis; auf Anstehen 1. von Valentin Göhring, Ackersmann in Orbis; 2. Katharina Göhring, Ehefrau von Karl Schwab, Ackersmann in Orbis; 3. Valentin Göhring, Ackersmann in Rittersheim, als ernannter Vormund der minderjährigen Susanna und Gertraud Göhring, beide ohne Gewerbe wohnhaft in Orbis, die vier eben genannten Kinder und Erben der verstorbenen Ehe- und Ackersleute Jacob Göhring und Anna Margaretha Simon, im Leben wohnhaft zu Orbis; 4. Maria Elisabetha geborne Knobloch, Wittwe in zweiter Ehe des besagt verlebten Jacob Göhring, sie Ackersfrau wohnhaft in Orbis, sowohl in eigenem Namen wegen bestandener Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer aus dieser Ehe erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Jacob, b) Elisabetha, c) Christina, d) Apollonia und e) Balthasar Göhring, alle fünf ohne Gewerbe bei ihr der Mutter in Orbis wohnhaft; 5. Philipp Göhring, Ackersmann, wohnhaft zu Morsheim, als Nebenvormund der besagten Minderjährigen zweiter Ehe, wie auch als bestellter Curator über die Leibesfrucht der Maria Elisabetha Göhring Wittwe vorgenannt;

Wird durch unterzeichneten Notär, auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 27. März laufenden Jahrs, dann eines durch ihn als Theilungscommissär unterm 21. laufenden Monats in Orbis aufgenommenen Expertenberichts; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Or-

bis gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs erfragt werden können:

1.	Ein Wohnhaus sammt Hofraithe, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, in der Hauptstraße gelegen, tarirt	600 fl.
2.	Ein Pflanz- und Grasgarten mitten im Dorfe gelegen, tarirt	100 —
3.	Eine Scheuer in der Hauptstraße gelegen, tarirt	200 —

wobei zu bemerken ist, daß die ersten zwei Gegenstände zu dem mütterlichen Vermögen erster Ehe, die Scheuer aber zu der Errungenschaft zweiter Ehe gehört.

Kirchheimbolanden, den 22. Mai 1833.

Abolay, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1833.

(Minderversteigerung von Arbeiten.)

Montags, den 10. kommenden Juni, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, nachbezeichnete Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert;

Maurerarbeiten.

		fl.	kr.
1.	Die Reparaturen an den drei Brücken, welche über den Renngraben führen, veranschlagt zu	164	6
2.	Die Herstellung der Schleuße an der Goldgrube, zu	20	55
3.	Die Reparaturen an den 5 Brücken, die über den Hauptabzugsgraben der neuen Rheinhäuserwaide führen, zu	222	50
4.	Die Wiederherstellung des Tafelsbrunnen, zu	116	9
5.	Die Erbauung einer Dohle von Hausteinen am Neupförtel, zu	174	34
	Schlosserarbeiten.		
6.	Fertigung eines eisernen Laternenarmes, zu	41	—
		739	34

Speyer, den 27. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 28. Mai 1833.

Ottersheim. (Versteigerung von Gemeinderealitäten.) In Gemäßheit Genehmigung hoher Regierung vom 22. März l. J., läßt die Gemeinde Ottersheim, im Kanton Germersheim, den 12. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Ottersheim, 2 Hektaren 8 Aren 18 Centiaren abgetriebenes Waldland, in 22 Loosen, zur Cultivirung für Aecker und Wiesen, auf Eigenthum versteigern.

Germersheim, den 27. Mai 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1833.

Bekanntmachung.

(Einstellung von Ersatzmännern.)

Für einen desertirten Gensdarmen, ein Einstandsmann und einen Soldaten des 10. Linien-Infanterie-Regiments hat die Stadt Blieskastel zwei Ersatzmänner für die übrige Dienstzeit dieser zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, die Dienstzeit um den Betrag der Einstandskapitalien für diesen zu 80 fl., und für jenen zu 150 fl. in Abzug von 40 fl. 37 kr. 3 hl. für Aerarial-Beschädigung und Montur-schuld zu übernehmen, hat sich an das Bürgermeisteramt zu wenden.

Blieskastel, den 22. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Höffmann.

---

pr. den 28. Mai 1833.

Bellheim. (Vergebung von Bauarbeiten im Wege der Minderversteigerung.) Dienstags, den 11. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, werden im Gemeindehause dahier nachbeschriebene Bauarbeiten durch Minderversteigerung öffentlich vergeben, als:

1.	Herstellung einer Holzremise im katholischen Pfarrhofe, veranschlagt zu	188 fl. 9 kr.
2.	Reparation der protestantischen Pfarrscheuer, veranschlagt zu	259 fl. 54 kr.
3.	Herstellung der Mauer des protestantischen Schulgartens, veranschlagt zu	200 fl. 50 kr.

Die Kostenanschläge können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Bellheim, am 25. Mai 1833.

Das Bürgremeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 28. Mai 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Ein geprüfter Schulcandidat oder in Ermangelung dessen, kann ein Schuladspirant sogleich bei hiesiger katholischer Schule angestellt werden.

Der Gehalt für ersteren ist nebst freier Wohnung 150 fl. per Jahr nebst 25 fl. Gratifikation aus der Gemeindekasse, für letztern aber nur 150 fl. mit gleicher Wohnung.

Lustragende wollen sich a dato vier Wochen mit den nöthigen Zeugnissen bei hiesiger Ortsschulcommission melden.

Albersweiler, den 24. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 28. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Dienstags, den 11. Juni 1833, Mittags 12 Uhr, zu Mörsfeld in der Wirthsbehausung der Wittwe von Jacob Euler, in Gemäßheit gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 29. März 1833 und auf Anstehen von: 1. Barbara geborne Scheiber, Wittwe von Adam Euler, im Leben Ackersmann auf dem Dannbacherhofe, Gemeinde Mörsfeld, sie Ackersfrau allda wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Johann Adam Euler, Wagner, Elisabetha, Catharina und Valentin Euler, die drei letztern ohne Gewerb, und alle vier bei ihrer genannten Mutter domizilirt; 2. Conrad Euler, Wagner, zu Kreuznach wohnhaft; 3. Margaretha geborne Conrad, Ackersfrau, wohnhaft zu Mörsfeld, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes und Wirths Jacob Euler, handelnd im Namen und als Vormünderin ihrer, mit besagtem ihrem Ehemann erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Wilhelm, Philippina und Johannes Euler, diese drei Letztern Repräsentanten ihres verlebten Vaters; 4. Wolfgang Euler, Ackersmann; 5. Eva Euler; 6. Barbara Euler, beide ledig und ohne Gewerb, und die drei letztern auf dem Dannbacherhofe wohnhaft; 7. Philippina Euler, Dienstmagd zu Wöllstein; genannte Elisabetha, Johann Adam, Catharina, Valentin, Conrad, Jacob, Wolfgang, Eva, Barbara und Philippina Euler, als Erben ihres Vaters Adam Euler; 8. Valentin Euler, Ackersmann, wohnhaft zu Kriegsfeld, handelnd als Beivormund der genannten vier minderjährigen Adam Eulerschen Kinder, und 9. von Adam Euler, Ackersmann, zu Kriegsfeld wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten drei minderjährigen Jacob Eulerschen Kinder; werden durch Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, Bezirks Kaiserslautern, hiezu besonders committirt, nachfolgende, im Banne von Mörsfeld gelegene, und zur Gütergemeinschaft des Adam Euler und seiner heutigen Wittwe gehörige Immobilien, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. Nro. 394. 90 Aren Wald zu Affenhausen,
2. Section B. Nro. 395. 8 Aren Wald allda,
3. Section B. Nro. 480. 11 Aren Acker hinter dem Kretz,
4. Section B. Nro. 47½. 16 Aren Wald aus dem Kretzwäldchen,
5. Section C. Nro. 67.½ 40 Aren Acker auf dem vordersten Hof,
6. Section C. Nro. 451. 2 Aren Wiese in der Graswiese,
7. Section C. Nro. 363. 3 Aren Acker am Daimbacherweg die Dreispitz,
8. Section B. Nro. 3. 2 Aren Wiese in der Graswiese,
9. Section B. Nro. 394. 30 Aren Wald zu Affenhausen,
10. Section B. Nro. 47. 24 Aren Acker vor dem Dorf,
11. Section B. Nro. 451. 23 Aren Acker auf dem Kretz,
12. Section B. Nro. 493. 11 Aren Acker hinter dem Kretz,
13. Section C. Nro. 433. 20 Aren Wiese in der Stallwiese.

Kirchheimboland, den 26. Mai 1833.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 21. dieses Monats, Morgens 4 Uhr, wurden bei Gräfenthal an der preußischen Grenze von zweien durch die Zollschutzwache verfolgten Individuen zwei Säcke, enthaltend 69 Dutzend Tabaksdosen, im Gewicht von 24 Kilogramm, und ohne weiteres Abzeichen, abgeworfen und zurückgelassen; sodann von dem Königl. Zollamt Habkirchen in Beschlag genommen und anher abgeliefert.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation erkannt werden wird.

Blieskastel, den 23. März 1833.

Das Königl. Friedensgericht.

Godron.

pr. den 28. Mai 1833.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten betr.)

Mittwochs, den kommenden 12. Juni, Nachmittags zwei Uhr, wird zur Minderversteigerung einer Reparation am dasigen Pfarrhaus unter nachstehender Veranschlagung durch das unterzogene Bürgermeisteramt geschritten:

1.	Maurerarbeit veranschlagt zu	20 fl.
2.	Schlosserarbeit à	21 „
3.	Schreinerarbeit à	45 „
4.	Zimmerarbeit à	18 „
5.	Steinhauerarbeit à	15 „
6.	Glaserarbeit à	5 „
		124 fl.

Der Kostenanschlag kann bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Weyher, den 25. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kaufmann.

---

pr. den 28. Mai 1833

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 10. Juni nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Ilbesheim; auf Anstehen von Katharina gebornen Zahn, gewesene Wittwe von Johannes Freyhöfer, jetzige Ehefrau von Joseph Schnabel, Wagner in Ilbesheim, Hauptvormünderin der mit ihrem verlebten ersten Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als:

a) Konrad Freyhöfer, 7 Jahre alt,

b) Jacob Freyhöfer, 5 Jahre alt,

c) Philipp Freyhöfer, 5 Jahre alt, beide letztere Zwillingsbrüder, in welcher Vormundschaft die genannte Mutter beibehalten und bestätiget worden ist, unter Anordnung ihres besagten zweiten Ehemanns; in Beiseyn dieser Pupillen Beivormunds Johann Philipp Büttler, Schneider in Ilbesheim;

Wird durch unterzeichneten, hiezu gerichtlich ernannten Notär zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, genannten Minderjährigen zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Ilbesheim gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können:

1. Section C. Nro. 45 und 46. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraithe, Garten und Zubehörungen, im obern Dorfe gelegen, taxirt vierhundert Gulden.
2. Section B. Nro. 397. 89¾ Ruthen oder 22 Aren Acker in der Rossewiese, taxirt zu sechszig Gulden.

Kirchheimbolanden, den 22. Mai 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1833.

(Minderversteigerung.)

Nächstkünftigen achten Juni l. J., Nachmittags drei Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehaus nachstehende Versteigerung an den Wenigstnehmenden statt haben, als:

1. Die Umfassungsmauer um den neuen Begräbnißplatz, veranschlagt im Ganzen zu 324 fl. 26 kr.
2. Die Demolirung der alten Thoren am bisherigen Begräbnißort, Errichtung eines neuen Thors, Ausbesserung der Ringmauer etc., veranschlagt zu 152 fl. 9 kr.

Plan und Ueberschläge hierüber können jeden Tag auf dem Gemeindehaus eingesehen werden.

Winzingen, den 25. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schimpf.

---

pr. den 28. Mai 1833.

Mundenheim. (Heugrasversteigerung pro 1833 betr.) Bis Mittwoch, den 5. nächsten Monats Juni, Nachmittags um ein Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses dahier, wird vor dem unterzeichneten Amte das Heu- und Ohmetgras von der hiesigen Gemeinde-Rheinwalde, von einigen Waldwiesen und Rheindamm-Distrikten, in etliche 80 Loose abgetheilt, zum Genusse für das laufende Jahr, öffentlich im Aufstriche versteigert.

Mundenheim, den 25. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 29. Mai 1833.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Künftigen 10. Juni 1833, Montags Nachmittags 2 Uhr, werden von der Verwaltungscommission des St. Georgen-Hospitals zu Speyer in dem Böhler Spitalwald über den 3 Brücken, Schlag Jüdlach genannt, 3½ Klafter eichen Schälholz und 1500 Schälwellen, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf dem Platz selbst gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 28. Mai 1833.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 70. Speyer, den 1. Juni 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. Mai 1833

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 19. Juni nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, zu Edenkoben in der Pfalz und am nämlichen Tag um 3 Uhr Nachmittags, zu Maikammer im Ochsen, werden auf Betreiben von Herrn Johann Philipp Ernst Völter, Handelsmann in Edenkoben, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten Keller zu Landau zu seinem Anwalte allda erwählet, gegen Nikolaus Bleistein, Hufschmied, und seine Frau Elisabetha Franz, beide früher in Edenkoben, jetzt in Landau wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. dieses, gehörig registrirt, dann der von dem hiezu committirten Königl. Notär Karl Medicus, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, am gestrigen Tage zu Maikammer und Edenkoben gemachten Güteraufnahme, auch gehörig registrirt, zur Versteigerung, die gleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, gebracht, und zwar zu Edenkoben:

D. 539. 4 Aren 40 Meter Weinberg im zweiten Haldenweg, angeboten zu 20 fl.

und zu Maikammer:

D. 746. 8 Aren, vormals Acker, jetzt Weinberg in der Bösgewann, den dermalen Philipp Jacob Wilhelmy, Mechanikus in Edenkoben, besitzt, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage des Zuschlages, in den Steigerer sich aber selbst und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises auf zu machende Verweisung in vier Terminen, Martini der Jahre 1833, 1834, 1835 und 1836, jedesmal ein Quart, mit Zins zu 5 Prozent vom Tage der Versteigerung an, ohne einigen Abzug.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Gülten, Lasten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung bei Auftragserklärungen, solidarische Verbindlichkeit, wenn mehrere ein Feld mit einander erwerben.

6. Zahlung der dem Steigerer zufallenden Steigerungskosten in 8 Tagen; weitere Zahlung jener Kosten, die gemacht wurden, um zur Versteigerung zu gelangen, und zwar in 4 Wochen; jedoch auf Abschlag des ersten Termins und ohne vorherige Collocation.

7. Transscription, Signification an den betreibenden Theil und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, durch einen Notär, nach bloßer Publikation mittelst der Schelle, wenn Steigerer die angewiesenen Gläubiger nicht auf die Termine bezahlen, und müssen Steigerer Mindererlös sammt Zinsen und Kosten zulegen, ohne am Mehrerlös Antheil zu haben.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit des betreibenden Theils, wie sie auch heißen mag; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und werden bei der Versteigerung die gesetzlichen Vorschriften vorgelesen.

Edenkoben, den 22. März 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis Mittwoch, als den 5. Juni, Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Schlag Kleinviereckigtreiben, Gemeindewald von Orbis, bei guter Witterung im

Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung in loco Orbis, folgende Holzsortimente meistbietend versteigert, nämlich:

1. 21 eichene Baustämme,
2. 2 birkene Nutz- und Werkholzstämme,
3. 2325 eichene Schälwellen,
4. 8100 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Reinigungshauung.

1. 375 gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

Orbis, den 27. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Steuerwald.

---

pr. den 29. Mai 1833.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 14. Juni laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Adler; wird das zu der zwischen dem in Studernheim verstorbenen Ackerer Johannes Scheller und seiner Ehefrau Gertraud Mido bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, zu Studernheim gelegene Haus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und sonstigem Zubehör, zufolge eines bezirksgerichtlichen Urtheils, vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Bezirksnotär zu Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Die Eigenthümer sind die Wittwe und Erben des vorgenannt Verstorbenen, als: Gertraud Mido, dessen Wittwe, Maria Eva Scheller, Ehefrau von Johannes Essig, Michael Scheller, Anna Maria Scheller, sämmtlich Ackersleute, dann die minderjährigen Anna Maria und Johann Franger, beide als Repräsentanten ihrer Mutter Anna Margaretha Scheller und ohne Gewerb bei ihrem Vater und Vormund Heinrich Franger, Wirth, und Johann Scheller, Ackersmann und Beivormund der Minderjährigen, sämmtlich in Studernheim wohnhaft.

Frankenthal, den 28. Mai 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Da das Viehsalz lediglich zum Gebrauche in der Landwirthschaft bestimmt ist, so wird hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung dem Publikum eröffnet, daß den Abnehmern ohne Beibringung eines legalen Zeugnisses ihrer respectiven Ortsbehörde über den wirklichen Viehstandsbesitz und die Verwendungsart kein Viehsalz auf der Königl. Saline Dürkheim käuflich abgegeben wird; dieses Zeugniß bei dem jedesmaligen Bezuge erneuert werden muß, und die Abgabe für ein und denselben Abnehmer auf einmal sich nur auf 25 höchstens 50 Kilogramm erstrecken dürfe.

Eine Ausnahme findet nur bei dem Verkaufe des nach dem Stücke in Fässel verpackten Viehsalzes statt, deren Gewicht auf 140 Kilogramm netto regulirt ist, von dem aber im Kleinen auch nur nach obiger Gewichtsnorm verkauft wird.

Saline, den 29. Mai 1833.

Das

Königl. Bayer. Hauptsalzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 30. Mai 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Da die von der Wittwe und den Erben des zu Frankfurt am Main verlebten Herrn Anton Maria von Schweitzer, als: 1. Wilhelmina von Barrozzi, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, dessen Wittwe, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten verlebten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Karl von Schweitzer, Doctor der Rechte; 3. Anna Elisabetha von Schweitzer, ohne Gewerbe, beide allda wohnhaft; 4. Karl Philipp Freiherrn von Hertling, Königl. Bayer. Kammerherr und Ministerresident in der Schweiz, wohnhaft zu Bern, die Rechte seiner Gemahlin Maria Anna von Schweitzer verfolgend, gegen Jacob Krehbiel und Maria gebornen Gramm, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft gewesen auf dem zur Gemeinde Sippersfeld gehörigen Pfrimmerhof, dermalen ohne bekannten Aufenthalt, und Susanna Krehbiel, minderjährig, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft bei ihrem Vormund Daniel Landes, Ackersmann, zu Speyer wohnhaft, Tochter und Erbin des auf dem besagten Pfrimmerhof verlebten Ackersmannes Adam Krehbiel und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Barbara gebornen Landes, als Schuldner, und gegen Jacob Beutler den zweiten und Peter Beutler den zweiten, beide Ackersleute, auf vorgenanntem Pfrimmerhof wohnhaft, als drittere Besitzer; zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom sieben und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert dreissig eingeleitete Zwangsversteigerung, welche in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom siebzehnten Februar achtzehnhundert ein und dreissig, Nro. achtzehn, und ein und dreissigsten März achtzehnhundert ein und dreissig, Nro. vier und dreissig, gehörig bekannt gemacht werden, wegen der von den genannten Peter Beutler und Jacob Beutler erhobenen Distractionsklage, insoweit sie gegen

diese, als drittere Besitzer gegangen ist, nicht abgehalten werden konnte; diese Klage aber durch Urtheil des Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern vom eilften April achtzehnhundert zwei und dreissig, bestätigt durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom eilften März letzthin, beseitigt und die Fortsetzung der Zwangsversteigerung verordnet worden ist; so wird andurch bekannt gemacht, daß die fragliche Zwangsversteigerung gegen die mehrgenannten Peter Beutler und Jacob Beutler nunmehr Montags, den vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert drei und dreissig, Morgens um acht Uhr, zu Sippersfeld in der Konrad Bär'schen Behausung (Wirthshaus zum Bären) statt haben wird.

Im Uebrigen, namentlich was die zu versteigernden Gegenstände und Versteigerungsbedingnisse betrifft, wird auf die in den obenangeführten Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte enthaltenen Bekanntmachungen verwiesen.

Winnweiler, den 30. Mai 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1833.

(Bekanntmachung.)

Nächsten Dienstag, den 4. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem dahiesigen, und Mittwoch, den 5. desselben Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem Marktplatze zu Landau, mehrere zum Cavalleriedienste untaugliche Pferde, gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Speyer, den 29. Mai 1833.

Das 2. Divisionscommando
des
Königl. 5. Chevauxlegers-Regiments.
Freiherr von Zech, Major.

---

pr. den 31. Mai 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 17. Juni d. J., Mittags 2 Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen von Albert Bühler und Johannes Herzenstihl, beide Ackersleute zu Arzheim wohnhaft, erster als Vormund und Letzter als Beivormund über Johann Jacob und Katharina Muntz, minderjährige Kinder der zu Arzheim verlebten Eheleute Johann Georg Muntz, gewesener Schneider, und Maria Eva Gies; und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 7. Mai abhin;

Wird durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller das den gedachten Minderjährigen angehörige, zu Arzheim in der Judengasse neben Michael Hafner und Peter Haag gelegene Wohnhaus auf Eigenthum versteigert.

Landau, den 30. Mai 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1833.

Böhl. (Gemeinde-Feld- und Waldwiesen-Grasversteigerung.) Auf Dienstag und Mittwoch, den 11. und 12. Juni nächsthin, jedesmal um 8 Uhr des Morgens, wird dahier das Gemeinde-Feld- und Waldwiesengras vom laufenden Jahre loosweise an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Böhl, den 28. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Müller, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 31. Mai 1833.

Weisenheim am Sand. (Holzversteigerung.) Bis Dienstag, den 11. Juni l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier durch das unterfertigte Bürgermeisteramt aus den diesjährigen Schlägen des hiesigen Gemeindewaldes an der Schmelz und Böllerscheid, 185 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz mit Prügeln, 6600 kieferne Reissigwellen, dann 125 bucheне und 2225 Stück gemischte Wellen meistbietend öffentlich versteigert.

Weisenheim am Sand, den 27. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 31. Mai 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung in Grethen.)

Auf den 17. Juni, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Adjunkt Herrn Schlösser in Grethen 158 Aren Wohnung, Garten, Acker und Wingert, bestehend in vier Artikeln, theils zu Grethen und theils zu Dürkheim gelegen, vor Notär Koch von Dürkheim versteigert werden, auf Ansuchen des in Grethen wohnhaften Zimmermanns Joseph Haberer, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Hauptvormund seiner bei ihm den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen drei Kinder: Johannes Haberer, Daniel Jacob Haberer und Heinrich Haberer, unter Beivormundschaft des in Grethen wohnenden Schneiders Peter Wacker, wie auch auf Ansuchen des allda wohnenden Haberer'schen majorennen Sohns Mathäus, Müller.

Koch, Notär.

pr. den 31. Mai 1833.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 17. des nächsten Monats Juni, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindhause dahier folgende Hölzer versteigert:

Schlag Queitersberg.

436 eichene Baustamme,
390 " Wagnerstangen,
710 " Schälstangen,
6 " Pflugsreh,
120 " Baumpfähle,
14 birkene Wagnerstangen.

Schlag Spitzrain.

30 eichene Wagnerstangen,
600 " Baumpfähle,
7000 " Bohnenpfähle, auch zu Flechtgerten dienlich.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Auswanderungen.

pr. den 26. Mai 1833.

Karl Ludwig Lanz, Handelsmann von Annweiler, ist gesonnen in Frankreich sich niederzulassen und hat daher die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande nachgesucht.

Man bringt dessen Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit jedermann, welcher Rechtsansprüche an ihn zu haben glaubt, solche geltend machen und dies binnen 3 Wochen von heute an hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 21. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 28. Mai 1833.

Georg Stein, verheirathet in Waldfischbach, und Jacob Kiefer, ledig von Herschberg, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem einschlägigen Gerichte innerhalb Monatsfrist geltend und davon anher die Anzeige zu machen.

Pirmasens, den 22. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 28. Mai 1833.

Michael Stein, Ackersmann von Heltersberg, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb Monatsfrist geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Pirmasens, den 8. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 31. Mai 1833.

Christian Lehmann, Wagner von Fußgönheim, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an denselben zu haben vermeint, solche binnen vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und anher die Anzeige machen möge.

Speyer, den 29. Mai 1833

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 31. Mai 1833.

Daniel Wilking, Ackersmann zu Mehlbach, ist gesonnen nach Amerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an denselben zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato bei der competenten Behörde geltend zu machen.

Kaiserslautern, den 23. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 31. Mai 1833.

Die Absicht des Peter Balser, Ackersmann, und Andreas Jäger, Schreiner, beide von Kübelberg, nach Nordamerika auswandern zu wollen, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, damit etwaige Interessenten ihre Ansprüche an genannte Individuen bei den einschlägigen Gerichten betreiben und hievon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher erstatten mögen.

Homburg, den 29. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 71. Speyer, den 3. Juni 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Mai 1833.

2te Bekanntmachung.

(Einstellung von Ersatzmännern.)

Für einen desertirten Gensdarmen, ein Einstandsmann und einen Soldaten des 10. Linien-Infanterie-Regiments hat die Stadt Blieskastel zwei Ersatzmänner für die übrige Dienstzeit dieser zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, die Dienstzeit um den Betrag der Einstandskapitalien für diesen zu 80 fl., und für jenen zu 150 fl. in Abzug von 40 fl. 37 kr. 3 hl. für Aerarial-Beschädigung und Monturschuld zu übernehmen, hat sich an das Bürgermeisteramt zu wenden.

Blieskastel, den 22. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 31. Mai 1833

(Minderversteigerung von 2 steinernen Brücken.)

Mittwoch, den 19. Juni 1833, Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Dielkirchen die Arbeiten von zwei steinernen Brücken durch das unterfertigte Bürgermeisteramt minderbietend versteigert.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 500 fl. und liegt auf der Bürgermeisterei dahier zur Einsicht offen.

Dielkirchen, den 28. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hoster.

---

pr. den 31. Mai 1833.

(Holzversteigerung)

Mittwoch, den 12. nächsten Monats Juni 1833, werden aus dem diesjährigen Schlage der Gemeinde Dielkirchen, Distrikts Lohwald, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in Gegenwart des betreffenden Einnehmers und Forstbeamten, und zwar in loco Dielkirchen, Nachmittags um 1 Uhr, nachstehende Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert, als:

5 eichene Nutzholzstämme von 18 bis 21 Zoll,
8 buchene Nutzholzabschnitte,
5 eichene Wagnerstangen,
1 Klafter eichen Scheitholz,
1408 eichene Schälwellen,
2403 gemischte Wellen,
50 eichene Gipfelwellen.

Dielkirchen, den 28. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hoster.

---

pr. den 31. Mai 1833.

(Holzversteigerung.)

Den 13. Juni nächsthin wird im Gemeindewald von Rockenhausen, Schlag Geblenberg, und zwar im Schlag selbst, wenn nicht ungünstige Witterung es verhindert, in welchem Falle in loco Rockenhausen, nachbeschriebenes Holzmaterial zur Versteigerung gebracht, als:

1. 161 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 84¼ " " " Prügelholz,
3. 7½ " aspen Scheitholz,
4. 8¼ " eichen "
5. 4 buchene Nutzholzstücke für Hackdiele,
6. 181 aspene Baustangen,
7. 15125 buchene Wellen,
8. 3850 Bohnenstecken,
9. 200 Baumstützen.

Die Versteigerung wird um zehn Uhr des Vormittags ihren Anfang nehmen.

Rockenhausen, den 28. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Hans, Gemeindeschreiber.

pr. den 31. Mai 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 9. September 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim bei dem Wirth Daniel Schick;

Auf Betreiben von Michael Simon, Bäcker, wohnhaft in Geethen, in seiner Eigenschaft als Gläubiger von Jacob Peter junior, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, und wobei er den Advokaten Herrn Braun beim Königl. Bezirksgericht in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines durch das erwähnte Bezirksgericht am 9. Mai laufenden Jahrs erlassenen Immobilien-Zwangsversteigerungs-Urtheils;

Wird der für den Gerichtsbezirk von Frankenthal ernannte, in Dürkheim residirende Notär Friedrich Jacob Koch, als durch erwähntes Urtheil hiezu beauftragt, zur Versteigerung derjenigen, dem genannten Schuldner Peter angehörigen Immobilien, welche in einem durch den Versteigerungscommissär am 29. Mai laufenden Jahrs gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind und hier folgen, zwangsweise schreiten, wobei der bei jedem Artikel vorgemerkte Preis als erstes Angebot gilt, nämlich:

1. Section A. Nro. 1259. Achtzehn Aren Acker und Wingert am Halsberg, zwischen Gottfried Dietz und Mathäus Reiter, angeboten durch den Gläubiger zu dreißig Gulden — 30 fl.
2. Section D. Nro. 132. Eine Wohnbehausung in der Stadt an der Habermühle, neben Friedrich Müller und Jacob Peter junior; wobei ein Gärtchen, enthaltend eine halbe Are, unter der Nummer 133 derselben Section neben Jacob Peter junior und Daniel Fischer; ferner dabei ein Gärtchen, enthaltend eine Are fünfzig Centiaren unter der Nummer 137 erwähnter Section, neben Daniel Fischer und Franz Zumstein; endlich eine Scheuer unter Nro. 136 und allda, neben Friedrich Müller und Daniel Fischer; zusammen angeboten zu zweihundert Gulden — 200 —
3. Neun Aren Wingert und Acker auf dem Schlangenberg, neben Konrad Wenz Erben nach Wald und Lorenz Haaß nach Rhein, besessen gegenwärtig durch Wilhelm Gutermann, Winzer dahier, und angeboten zu einhundert Gulden — 100 —

Total der Angebote dreihundert dreißig Gulden 330 fl.

Ob auf den ebenbeschriebenen Immobilien, welche alle im Bann von Dürkheim liegen, Gülten oder Erbzinsen haften, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Die von Seiten des betreibenden Theils festgesetzten Bedingungen, unter welchen gegenwärtige Zwangsversteigerung, und zwar definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, statt finden soll, sind folgende:

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich auf ihre Kosten im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien persönlich leistet.

2. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten und Erbzinsen, unverjährte Rückstände davon müssen die Steigerer nach dem Zuschlage insbesondere entrichten.

3. Auf Verlangen des betreibenden Simon hat ein Steigerer, wann er bietet, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu mehrerer Zahlungssicherheit zu stellen.

4. Wenn ein Steigerer auf den Verfalltag nicht pünktlich Zahlung leistet, so hat der berechtigte Erheber volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, daher mit Umgehung aller für Zwangsversteigerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter zu versteigern.

5. Die Versteigerungspreise sind die Steigerer gehalten nebst Zinsen davon zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlag an laufend, in groben klingenden Geldsorten, zu bezahlen, nämlich: a) die Zwangsversteigerungs-Betreibungskosten, ohne Abwartung einer Collocation, einen Monat nach dem Zuschlag, an den betreibenden Theil, auf ein vollzugbar erklärtes Kostenverzeichniß, b) den Rest zu drei gleichen Portionen, auf die drei dem Zuschlag folgende Martini an wen Rechtens, nach erfolgter Collocation.

Zugleich wird der Schuldner, der dritte Besitzer, die Hypothekargläubiger des Schuldners, und alle sonst hiebei Betheiligte aufgefordert, sich künftigen 24. Juni, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt während zwei Stunden zu Dürkheim, den 30. Mai 1833, durch

den Versteigerungscommissär

Koch.

---

pr. den 1. Juni 1833.

Obermoschel. (Fruchtversteigerung.) Montag, den 17. des kommenden Monats Juni, des Nachmit-

tags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Kirchenschaffnereispeicher

15 Hektoliter Korn,
20 " Gerste,
60 " Spelz und
220 " Hafer,

gegen gleich baare Bezahlung versteigert, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 28. Mai 1833.

Der Rechner der Kirchenschaffnerei Obermoschel.

Neu.

---

pr. den 1. Juni 1833.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 14. Juni dieses Jahrs, des Vormittags um 8 Uhr, werden in dem Gemeindewald zu Unkenbach versteigert:

2 eichene Baustämme,
2 " Nutzholzstangen,
14 buchene "
6 Klafter buchen Scheitholz und
4000 Wellen.

Obermoschel, den 25. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 1. Juni 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 4. September 1833, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 8. Mai l. J. erlassenen Urtheils, auf Betreiben von Lazarus Keiffer senior, Handelsmann, in Grethen wohnend, welcher den Advokaten Herrn Butenschön zu Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Domizilium erwählt, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, hiezu beauftragten Notär Köster, nachbeschriebene, dem Franz Adam Kirchgäßner, Ackersmann, in Niederkirchen wohnend, gehörende, durch unterzeichneten Notär am 28. Mai l. J. aufgenommene Immobilien zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, als:

A. Zu Niederkirchen, Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen.

1. Ein Wohnhaus nebst Scheuer, Stall und Hof, stehend zu Niederkirchen an der Hintergasse, sammt allem Zubehör auf einem Flächenraum von 1 Are 70 Centiaren, Section Niederkirchen Nro. 1017, neben Wendel Hagene und Emanuel Stauder, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

B. Zu Deidesheim, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hofe.

2. Section F. Nro. 554. 33 Aren 80 Meter Acker auf der mittlern Haide, Deidesheimer Bannes, angeboten zu 25 —

3. Section F. Nro. 1133. 24 Aren 65 Meter Acker auf der untern Haide, nämlichen Bannes, angeboten zu 20 —

Sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften sollen dermalen durch die ledige großjährige Winzerin Eva Margaretha Kirchgäßner besessen werden.

Gesammtangebot . . 245 fl.

Bedingungen.

1. Dem Ersteigerer werden keine der Gewährschaften geleistet, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist, weßhalb sich derselbe auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz derselben setzen lassen muß; auch wird weder der angegebene Flächeninhalt der Liegenschaften, noch die Richtigkeit der Angrenzer derselben garantirt.

2. In Abzug am Steigschilling und im Verhältniß desselben haben die Steigerer die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur, innerhalb 10 Tagen vom Versteigerungstage an, direct an den betreibenden Gläubiger ohne vorherige Collocation zu bezahlen; der Ueberrest des Steigpreises muß in 3 gleichen Portionen, auf Martini 1833, 1834 und 1835, jedesmal mit einem Drittel und mit Zins zu 5 Procent des stehenden Kapitals vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation entrichtet werden.

3. Steigerer sind gehalten, alle laufende, so wie auch nicht verjährte rückständige Steuern, Gülten und Bodenzinsen ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen.

4. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers muß der Steigerer sogleich nach dem Zuschlage einen zahlungsfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit demselben für die Zahlung zu verbinden hat.

5. Die Gebäude müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

6. Die Liegenschaften bleiben den angewiesenen Gläubigern bis zur vollständigen Auszahlung des Steigpreises als erstes Privilegium verpfändet, welcher auch

ermächtigt ist, bei nicht erfolgender Zahlung des verfallenen Termins nach dreißigtägigem Zahlbefehl und blos nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, die Liegenschaft des im Rückstand gebliebenen Steigerers, ohne daß es eines richterlichen Spruchs oder anderer gesetzlicher Zwangsveräußerungsprozedur bedarf, wieder öffentlich an den Meistbietenden zu Niederkirchen durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen.

7. Außer obigen Prozedurkosten hat der Steigerer im Verhältniß des Steigschillings die Kosten der Versteigerung an den Versteigerungscommissär innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung, und die Registrirgebühren in gesetzlicher Frist an die Kanzlei des Bezirksgerichts zu bezahlen.

Im Uebrigen kommen die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, nach welchem sich die Steigerer zu richten haben.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, allenfallsige drittere Besitzer und alle diejenigen, die sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich den kommenden 24. Juni, Vormittags um 8 Uhr, in seiner Amtsstube zu Friedelsheim einzufinden, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 31. Mai 1833.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1833.

(Gütertrennungsurtheil.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom dreißigsten Mai achtzehnhundert drei und dreißig wurde auf Anstehen von Maria Katharina Birkmayer, Ehefrau von Jacob Schmitt, Spezereihändler in Zaiskam, sie die Ehefrau bei ihrem obgenannten Ehemann wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Landau, den 30. Mai 1833.

Für den Auszug:
Keller, Anwalt.

---

pr. den 1. Juni 1833.

(Gütertrennungsurtheil.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom dreißigsten Mai achtzehnhundert drei und dreißig wurde auf Anstehen von Barbara Commissar, Ehefrau von Martin Krieg dem Jungen, Ackersmann, in Rheinzabern, sie die Ehefrau in Rheinzabern wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Landau, den 30. Mai 1833.

Für den Auszug:
Keller, Anwalt.

---

pr. den 1. Juni 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 8. Mai letzthin erlassenen Commissorialurtheils, werden vor dem darin ernannten Versteigerungscommissär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, öffentlichem Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt im Rheinkreise, auf Anstehen von Georg Häberle, Eigenthümer, auf dem Daubenbornerhof, zur Gemeinde Enkenbach, im Kanton Kaiserslautern, gehörend, wohnend, auf den Grund registrirten, vor dem unterzeichneten Notär am 28. und 29. Mai abhin passirten Güteraufnahmeprotokolls, untenverzeichnete, seinen Solidarschuldnern den auf der zur Gemeinde Asselheim gehörenden Lohmühle wohnenden Eheleuten Jacob Gaul und Magdalena geborenen Häberle, ersterer Müller, letztere ohne weiteres Gewerbe, gehörende Immobilien zwangsweise versteigert werden, und zwar

Mittwoch, den 4. September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, loco Asselheim im Wirthshause zur Krone, die im Banne von Asselheim gelegenen Immobilien;

an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, loco Mertesheim, im Wirthshause von Andreas Christ, die im Banne von Mertesheim gelegenen Felder, und

am folgenden Tage, den 5. September, Morgens 9 Uhr, loco Grünstadt im dasigen Wirthshause zu den drei Königen, die unten als im Banne von Grünstadt gelegen angegebenen Liegenschaften unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen:

1. Die Steigerer treten auf ihre alleinige Kosten und Gefahr und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils vom Tage des Zuschlags an in Genuß und Besitz der Immobilien und übernehmen von demselben Zeitpunkte an alle darauf haftenden direkten und indirekten Steuern und Abgaben, so wie auch allenfallsige Gülten und Zinsen, von allem sowohl das Laufende wie auch die nicht verjährten Rückstände ohne Abzug am Steigpreise.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer, gegen welche überhaupt Requirent keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, welche einem Verkäufer gesetzlich gegen den Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer hat sogleich bei dem Zuschlage einen annehmbaren, mit ihm solidarisch für Bezahlung des Steigpreises wie für Erfüllung aller übrigen Steigerungsbedingnisse verpflichteten Bürgen zu stellen, andernfalls sein Gebot für ungültig erklärt und auf seine Gefahr hin sogleich die Versteigerung des ihm zugeschlagenen Immobils wieder aufs Neue vorgenommen werden kann.

4. Der ausfallende Steigpreis ist in guter klingender gangbarer Geldsorte auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zahlbar in vier gleichen Terminen, als Martini 1833, 34, 35 und 1836 allemal mit einem Viertel mit jährlichen fünfprocentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags anfangend.

5. Die Steigerer tragen die ihnen gesetzlich obliegenden Kosten der Stempel-, Registrir- und Notärsgebühren. Anlangend die übrigen Kosten des Zwangsverfahrens vom dreißigtägigen Zahlbefehl inclusive anfangend, so hat solche der Steigerer der Mühle auf jedes Begehren des Requirenten ohne vorherige Collocation und auf Abschlag seines ganzen Steigpreises baar zu berichtigen.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Steigpreise bleibt das Eigenthum der Steigerungsobjecte für die angewiesenen Gläubiger unterpfändlich vorbehalten mit dem Rechte für dieselben oder ihre Stellvertreter, wenn die Steigerer nicht pünktlich zur Verfallzeit Zahlung leisten sollten, die ihnen zugeschlagenen Liegenschaften, mit Umgehung aller weitern für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Proceduren, blos nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde, in deren Banne die Immobilien liegen, durch einen Notär in An- oder Abwesenheit der gehörig beigerufenen Schuldner wieder anderweit auf Eigenthum öffentlich unter beliebigen Bedingungen zu versteigern, um sich ohne weiteres aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses der betreffende Steigerer und sein etwaiger solidarischer Bürge für alles Fehlende zu haften haben, alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel und Verfolgungen.

7. Ueberdieß ist der Steigerer der Gebäude verpflichtet solche bis nach geschehener Ausbezahlung stets und unterbrochen zum wahren Werthe in der Brandversicherungsanstalt des Kreises eingeschrieben zu erhalten.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die betreffenden, hier einschläglichen Bestimmungen des Expropriationsgesetzes werden bei der Versteigerung den Steigerern bekannt gemacht werden.

Der betreibende Gläubiger behält fortwährend Domicil bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Butenschön in Frankenthal.

A. Expropriationsgegenstände im Banne von Asselheim.

1. Section B. Nro. 1. 77 Aren (308 Ruthen) Wiese auf der Pfingstweide links des Bachs, nach Norden die Chaussee, nach Süden der Bach, nach Wald Mertesheimer Gemarkung, nach Rhein die Trift, angeboten vom betreibenden Theile zu 100 fl.

2. Section B. Nro. 2. 48¼ Aren (193 Ruthen) Acker daselbst, gelegen rechts des Bachs, nach Norden der Bach, nach Süden der Holzweg, westlich Mertesheimer Gemark, östlich Schuldner selbst, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

3. Section B. Nro. 3. 43¾ Aren (175 Ruthen) Ackerfeld daselbst, vor der Mühle nach Rhein zu gelegen, nördlich der Bach, südlich Gemeindepfad, westlich die Mühle, östlich Karl Becker von Dürkheim, angeboten zu 75 fl.

4. Section B. Nro. 4. 1 Hectare 1¼ Aren (405 Ruthen) ödes Feld daselbst gelegen, der hohe Rech genannt, nach Süden der Holzweg, nördlich der Gemeindepfad, westlich Schuldner selbst, nach Rhein obiger Karl Becker, angeboten zu 5 fl.

5. Section B. Nro. 5. 56¼ Aren (225 Ruthen) Wiese allda gelegen, bei der Mühle links des Bachs, nach Norden die Chaussee, südlich der alte Bach, westlich Gemeindetrift, östlich Schulgut, angeboten zu 100 fl.

6. Section C. Nro. 392. 68¼ Aren (273 Ruthen) Acker an der Mandelhohl, nach Wald der Weg, nach Rhein Lorenz Bloch und Ausstößer, nördlich der Holzweg, angeboten zu 10 fl.

7. Section D. Nro. 7 et 7 bis. Eine Mahlmühle mit zwei Gängen, Oehl- und Lohmühle und Gerbereieinrichtungen, sodann Wohngebäude, Scheuer, Stallungen und sonstigen Appartinenzien, auch Gartenfeld, zusammen an Grundfläche 29 Aren (116 Ruthen) enthaltend und einschließlich alles das was seiner Natur und Bestimmung nach als zur Mühle und den Gebäuden gehörend betrachtet werden kann, das Ganze begrenzt nach Norden den Eisbach, auf den übrigen Seiten den Schuldner selbst, zusammen angeboten zu 4000 fl.

B. Expropriationsgegenstände im Banne von Mertesheim.

1. Section A. Nro. 14. 39¼ Aren (157 Ruthen) Wiese auf der Weide, zwischen Johannes Gerheim von Grünstadt und Ausstößer, angeboten zu 20 fl.

2. Section A. Nro. 16. Ebensoviel Wiese daselbst,

zwischen Daniel Catoir von Grünstadt und obigem Johannes Gerheim, angeboten zu 20 fl.

3. Section A. Nro. 39. 35 Aren (140 Ruthen) Acker am Weißenstein, zwischen Martin Gillot und Grünstadter Gemarkung, zu 15 fl.

4. Section A. Nro. 71. 15 Aren (60 Ruthen) Acker unterm Mühlweg, zwischen Jacob Storr und Weg, angeboten zu 20 fl.

5. Section A. Nro. 144. 52½ Aren (210 Ruthen) Acker in der Langwiese, zwischen Andreas Christ und Staatsgut, zu 50 fl.

6. Section A. Nro. 226. 41¼ Aren (245 Ruthen) Acker auf dem Holzweg, zwischen Matheus Schuster und Johannes Schwind, angeboten zu 15 fl.

7. Section B. Nro. 73. 1 Hektare 7¼ Aren (429 Ruthen) Acker am Quirnheimer Weg, zwischen Georg Heinrich Löser und David Samsons Erben, zu 80 fl.

8. Section B. Nro. 135. 24¾ Aren (99 Ruthen) Acker in der Trift, zwischen David Weber und Mathern Neulist Erben, zu 15 fl.

9. Section B. Nro. 274. 31½ Aren (126 Ruthen) Acker am Sponheimer Weg, zwischen Georg Rahstol und folgendem Stücke, zu 10 fl.

10. Section B. Nro. 275. 35 Aren (140 Ruthen) Acker daselbst, zwischen vorigem Stücke und Jakob Eller, zu 10 fl.

11. Section B. Nro. 302. 24¾ Aren (99 Ruthen) Acker an der Schleifmühle, zwischen Daniel Catoir und Valentin Helbig, zu 15 fl.

12. Section B. Nro. 307. 40 Aren (160 Ruthen) Acker daselbst, neben der Chaussee und dem Eisbach, zu 20 fl.

13. Section B. Nro. 369. 8¼ Aren (33 Ruthen) früher Wingert jetzt Acker am Hochberg, neben dem Weg und folgendem Stücke, zu 5 fl.

14. Section B. Nro. 370, 371, 372, 373 und 374. 1 Hektare 40 Aren (560 Ruthen) Acker daselbst, neben vorigem Stücke und Asselheimer Gemarkung, zu 100 fl.

15. Section B. Nro. 412 und 413. 4 Hektaren 12½ Aren (1650 Ruthen) Acker im Langenthal, zwischen Ludwig Mann und Heinrich Löser, zu 50 fl.

C. Expropriationsgegenstände im Banne von Grünstadt.

1. Section D. Nro. 480. 18½ Aren (74 Ruthen) Acker am Ebertsheimer Weg, rechts zwischen Friedrich Graf von Leiningen und Heinrich Weber, zu 15 fl.

2. Section D. Nro. 495 und 496. 66½ Aren (266 Ruthen) Acker am Ebertsheimer Weg, links zwischen Peter Marzy beiderseits, zu 40 fl.

3. Section D. Nro. 512 und 511. 1 Hektare 4 Aren (416 Ruthen) Acker obig der Mandelhohl am Mertesheimer Weg, zwischen Jacob Endes und Christoph Mayer, zu 40 fl.

4. Section D. Nro. 520, 521, 522 und 523. 1 Hektare 25¼ Aren (501 Ruthen) Acker in der Mandelhohl, zwischen Friedrich Bernhard Nicolai beiderseits, zu 100 fl.

5. Section D. Nro. 529 und 530. 3 Hektaren 96 Aren (1584 Ruthen) Acker daselbst oder in der Viehtrift, zwischen Michael Stumpf und Friedrich Bernhard Nicolai, zu 100 fl.

6. Section D. Nro. 599. 31½ Aren (126 Ruthen) Acker rechts des Neumühlen Wegs, zwischen Christoph Kuhn und Friedrich Christian Fries, zu 50 fl.

7. Section H. Nro. 203. Ebensoviel Acker obig der Mandelhohl, zwischen Georg Steuernagel und Heinrich Weber, zu 30 fl.

8. Section H. Nro. 206. 44 Aren (176 Ruthen) Acker im großen Stück, zwischen Georg Peter Rauschkolb und Heinrich Wedig, zu 50 fl.

9. Section H. Nro. 213. 21 Aren (84 Ruthen) Acker obig der Mandelhohl, links zwischen Carl Hafner und Adam Setzer dem ersten, zu 30 fl.

10. Section H. Nro. 215. 27 Aren (108 Ruthen) Acker, links des Wegs in der Mandelhohl, zwischen Adam Setzer I. und Heinrich Stark, zu 50 fl.

11. Section H. Nro. 220. 24 Aren (96 Ruthen) Acker am Hang in der Mandelhohl, zwischen Philipp Lehn und folgendem Stücke, zu 15 fl.

12. Section H. Nro. 221. 93 Aren (372 Ruthen) Acker daselbst, zwischen vorigem Stücke und Adam Setzer I., zu 30 fl.

13. Section H. Nro. 224. 22 Aren (88 Ruthen) Acker, links obig der Mandelhohl, zwischen Jakob Völkel und Jacob Beckers Wittib, zu 10 fl.

Alle Rechte und Gerechtsame der Immobilien gehen mit auf die Steigerer über. Erwerbstitel und Reallasten finden sich in den Sectionsbüchern und Mutterrollen der betreffenden Gemeinden nicht vorgemerkt.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden aufgefordert, sich bis Freitag, den 21. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwaige Einwendungen gegen diese Expropriation vorzubringen.

Dirmstein, den 30. Mai 1833.

Der Versteigerungscommissär,

Wagner, Notär.

pr. den 1. Juni 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tag und Orte vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 12. Juni 1833, bei guter Witterung im Schlag Pfirschingberg, bei schlechter hingegen zu Büchelberg, Morgens 9 Uhr.

Revier Scheibenhard.

Schlag Pfirschingberg.

46 Klafter buchen Scheitholz,
½ " " " anbrüchig,
½ " birken "
575 Gebund buchene Wellen.

Schlag Windfallholz (in verschiedenen Distrikten).

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
5 kieferne " 2. "
14½ Klafter buchen Scheitholz,
8 " " " anbrüchig,
19 " eichen "
9½ " " " anbrüchig,
31 " kiefern "
2½ " birken "
1 " erlen "
3 " aspen "
9½ " " " anbrüchig,
3 " gemischtes "
1050 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Reservviertel.

12 eichene Baustämme 2. Klasse,
29 " " 3. "
12 " " 4. "
8 hainbuchene Nutzholzstämme (zu Kammhölzer).

Schlag Jungeichen.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
2 " " 3. "

Zu Langenberg, am 31. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 1. Juni 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch den Abgang des bisherigen Gehülfen an der protestantischen Schule Friedrich Maus ist diese Stelle erledigt worden; diejenigen Adspiranten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen und sich mit Zeugnissen der Befähigung sowohl als der Moralität auszuweisen vermögen, sind eingeladen, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt beträgt nebst freier Wohnung 241 fl., und wenn der Lehrer seine Pflicht erfüllt, so hat er sich einer jährlichen Gratification aus der Gemeindekasse und dem Kreis-Schulfond zu erfreuen.

Bergzabern, den 31. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Lipps.

---

pr. den 1. Juni 1833.

(Versteigerung der Herstellung zweier Brücken.)

Den 17. Juni l. J., des Morgens um 8 Uhr, wird durch den Unterzeichneten auf dem Gemeindehaus zu Schopp, die Herstellung zweier Brücken auf dem Schopper Bann, veranschlagt zusammen auf 244 fl. 25 kr., öffentlich versteigert.

Schopp, den 28. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Jacob.

---

pr. den 1. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am ersten Februar 1832, Abends ½ 6 Uhr, wurde von der Zollschutzwache zu Neupfotz außerhalb diesem Orte gegen den Rhein zu von entflohenen Schwärzern ein zurückgelassener Sack Kaffee von 58 bayer. Pfund oder 32 Kilogramm 4 Hektogramm 8 Dekagramm in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird zufolge des §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung, bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des obigen Kaffees beantragt werden wird.

Leimersheim, den 30. Mai 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.
Buchetmann, Zollbeamter.
Späth, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 2. Juni 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum

öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Juni 1833, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

1. Schlag Elawinerberg Nro. 10.

circa 200 kieferne Baustämme,
120 „ Sägblöche,
20 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ eichen gehauen „
4 „ „ Prügelholz,
130 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
1 „ „ gehauen „
36 „ „ Prügelholz,
5000 Gebund kieferne Reiserwellen.

2. Schlag Rhanfels Nro. 17.

circa 2 kieferne Sägblöche,
1 kieferner Baustamm,
1500 kieferne Baumstützen,
1500 „ Baumpfähle,
5000 „ Bohnenpfähle,
18 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
13000 Gebund gemischte Wellen mit starken Gestängen.

3. Schlag Zufällige Materialanfälle Nro. 18 a et 18 b.

a) Forstort Sommerthal.

½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ gehauen „

b) Forstort Rausch.

1 eichener Baustamm,
1 kieferner „
7 „ Sägblöche,
8½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
6 „ „ gehauen „
500 Gebund kieferne Reiserwellen.

c) Forstort Rhanfels.

19 buchene Hammerstiele,
1 eichener Baustamm,
20 kieferne „
17 „ Sägblöche,
6 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ gehauen „
45 „ kiefern geschnitten „
38 „ „ gehauen „
22 „ „ Prügelholz,
1400 Gebund kieferne Reiserwellen.

In bemerktem Reviere werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres keine Hölzer mehr verwerthet.

Dürkheim, den 30. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

pr. den 2. Juni 1833.

(Licitation.)

Montag, den 17. Juni 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Minfeldt im Wirthshaus zum Lamm, wird unterzeichneter, zu Kandel säßhaftee, dazu delegirter Notär, auf Ansuchen von Katharina Beyerle, ohne Gewerb in Minfeldt wohnend, Wittib des allda verlebten Taglners Georg Peter Traxel, handelnd eigenen Namens wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Errungenschaftsmasse wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit gedachtem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kindern, Namens: Johannes, Peter, Katharina, Heinrich, Philipp, Eva Margaretha, Barbara und Rosina Traxel; dann auf Ansuchen von Jacob Bähr, Ackersmann in Minfeldt wohnhaft, Beivormund obiger Minderjährigen, zur Licitation nachbeschriebener, in obige Errungenschaftsmasse gehörige einstöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallung und Garten gelegen zu Minfeldt auf der Bach, zufolg Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 22. laufenden Monats gehörig registrirt, der Untheilbarkeit wegen schreiten, unter Bedingungen so täglich in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, den 30. Mai 1833.

Weigel, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 1. Juni 1833.

Joseph Stenger, Glasmacher von der Ludwigsthaler Glashütte, Gemeinde Lemberg, will nach der Glasfabrik Eeengeldanz im Königreich Preußen auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem einschlägigen Gerichte innerhalb Monatsfrist geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Pirmasens, den 28. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 1. Juni 1833.

Johannes Röthing, Zimmermann von Kindenheim, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an ihn innerhalb vier Wochen bei den einschlagigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden könne.

Frankenthal, den 31. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Statt des legal verhinderten Königl. Landcommissärs:
Klee, Aktuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 72. Speyer, den 5. Juni 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. Mai 1833.

2te Bekanntmachung.

(Bücherversteigerung.)

Bis den 19. des nächstkommenden Monats Juni, Morgens um 9 Uhr, im Gasthaus zum Bayerischen Hof in Kaiserslautern, wird die hinterlassene Bibliothek des allda verstorbenen Herrn Directors Balbier, bestehend in 735 Bänden (theologische, pädagogische, philologische, philosophische, mathematische, naturhistorische und geographische Schriften, deutscher Sprache, Geschichte und Schriften gemischten Inhalts) meistbietend öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 23. Mai 1833.

Für Notär Morgens:
Scherer.

pr. den 23. Mai 1833

2te Bekanntmachung.

(Grasversteigerung.)

Samstag, den fünfzehnten Juni nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause des Johannes Ader zu Bolanden, wird der diessjährige Graswuchs auf nachfolgenden, in der Gemarkung von Bolanden gelegenen, dem Herrn Hilgard von St. Johann zugehörigen Wiesen, nämlich:

Sechszig Morgen im Kesselbusch und drei Morgen in der Schulwiese loosweise öffentlich versteigert.

Kirchheimbolanden, den 20. Mai 1833.

Adolay, Notär.

pr. den 31 Mai 1833.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 17. des nächsten Monats Juni, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier folgende Hölzer versteigert:

Schlag Queitersberg.

436 eichene Baustämme,
390 " Wagnerstangen,
710 " Schälstangen,
6 " Pflugsrch,
120 " Baumpfähle,
14 birkene Wagnerstangen.

Schlag Spitzrain.

30 eichene Wagnerstangen,
600 " Baumpfähle,
7000 " Bohnenpfähle, auch zu Flechtgerten dienlich.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

pr. den 3. Juni 1833.

Landau. (Holzversteigerung) Den 18. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Minderversteigerung nachbemeldter, in dem Landauer Oberhaingeraidewald gefällten Nutz- und Werkhölzer, so wie der geringern Sorte Brennholz, geschritten werden.

a) 1258 kieferne Sägblöche.
b) 16 " Baustämme.
c) 32 eichene "
d) 882 buchene Abschnitte.
e) mehrere Hundert eichene Wingertstiefel und
f) 555 Klafter Krappenprügel.

Landau, den 1. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Haas, Adj.

pr. den 3. Juni 1833.

Diedesfeld. Samstags, den 15. Juni nächsthin, des Morgens um 7 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld, wird zur Minderversteigerung der Vertiefung eines Kellers und Reparation der Stallung im Schulhause daselbst geschritten.

Der desfallsige Kostenanschlag, welcher sich auf 70 fl. 20 kr. belauft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Diedesfeld, den 30. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 3. Juni 1833.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Neustadt nach Frankenstein.)

Freitags, den 14. Juni, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariat Neustadt in Gegenwart eines Königl. Baubeamten zur öffentlichen Versteigerung der Lieferung von Rollensteinen und Basalt zur Unterhaltung obenbezeichneter Straße, auf vier nach einander folgende Jahre, nämlich $18\frac{33}{34}$, $18\frac{34}{35}$, $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$ in vier Loosen geschritten weeden.

Das Bedingnißheft liegt auf der Canzlei des Königl. Landcommissariats zur Einsicht offen.

Speyer, den 31. Mai 1833.

Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 3. Juni 1833.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Landstraßen.)

Montags, den 17. Juni 1833, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Oggersheim vor dem dortigen Bürgermeisteramt in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, folgende Materiallieferungen zur Unterhaltung der Landstraßen für die Etatsjahre $18\frac{33}{34}$, $18\frac{34}{35}$, $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$ an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden:

1. Jene auf die Straße von Mannheim nach Kaiserslautern, zwischen der Rheinschanze bei Mannheim und der Stadt Dürkheim, in 6 Loosen.
2. Jene auf die Straße von Speyer nach Worms für die Strecke zwischen Mutterstadt und Oggersheim, in einem Loose.
3. Jene auf die Straße von Neustadt nach Mannheim in der Gemarkung von Mutterstadt, in einem Loose.

Die Bedingnißhefte können bei dem Bürgermeisteramt zu Oggersheim eingesehen werden.

Speyer, den 31. Mai 1833.

Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 3. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Dienstags, den 18. Juni, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Hartenburg in Gegenwart eines Königl. Baubeamten zur Versteigerung der Lieferung von Eisensteinen von Alsenborn oder Enkenbach zur Unterhaltung der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern zwischen dem Stein Nro. $IX\frac{3}{11}$ bis $IX\frac{7}{8}$ auf der Frankensteiner Steig auf vier nacheinander folgende Jahre geschritten werden, worüber das Bedingnißheft auf dem gedachten Bürgermeisteramt eingesehen werden kann.

Speyer, den 31. Mai 1833.

Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 3. Juni 1833.

(Holzversteigerung.)

Nächsten 14. Juni, um 9 Uhr Morgens, wird vor dem Unterzeichneten zur Versteigerung von

a) 21 eichenen Baustämmen, worunter einige von vorzüglicher Qualität,
b) circa 16 Klafter eichen Scheitholz und
c) 2575 gemischte Wellen aus dem dießjährigen gewöhnlichen Schlage geschritten werden.

Niederhochstadt, den 30. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 3. Juni 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 1. Juli nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Höchen in der Behausung des Michael Schwarz;

Wird unterzeichneter Guttenberger, Notär in dem amtlichen Wohnsitz zu Waldmohr,

In Vollziehung eines unter dem Vorsitze des Königl. Friedensrichters des Kantons Waldmohr am 29. März abhin abgefaßten und durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 22. Mai darauf homologirten Familienrathsbeschlusses,

Und auf Anstehen 1. von Barbara Müller, ohne Gewerbe, in Höchen wohnhaft, als Theilhaberin zur Hälfte der zwischen ihr und ihrem zu Höchen verstorbenen und wohnhaft gewesenen Ehemann Heinrich Bechtel bestandenen Gütergemeinschaft;

2. nachgenannter Kinder und Erben des beregten Heinrich Bechtel und dessen ebengenannter Wittwe:

a) Jacob Bechtel, Ackerer in Höchen;

b) Adam Bechtel, Ackerer auf dem Waldmohrer Thorhaus;

c) Susanna Bechtel, Ehefrau von Jacob Keller, Ackersmann in Höchen, und dieses Letztern selbst der ehelichen Ermächtigung wegen;

d) Maria Elisabetha Bechtel, ledig, ohne Gewerbe allda wohnhaft; sodann auf Anstehen

e) von Peter Sorg und Michael Schwarz, Ackersleute, auch allda wohnhaft, ersterer in seiner Eigenschaft als Hauptvormund, letzterer in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der annoch minderjährigen Heinrich Bechtel'schen Kinder: Michael und Heinrich Bechtel;

Dringender Nothwendigkeit halber zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbeschriebenen, genannten Requirenten in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen, in der Gemarkung von Höchen gelegenen Gütern schreiten, nämlich:

1. 9 Aren 36 Centiaren Gartenland,
2. 64 Aren 20 Centiaren Wiesen,
3. 3 Hektaren 33 Aren 65 Centiaren Ackerfeld.

Waldmohr, den 1. Juni 1833.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1833.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 19. Juni nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Wolfstein, wird ein der Gemeinde Wolfstein gehöriges, von der alten Straßenstrecke herrührendes, oberhalb dem Orte Wolfstein im sogenannten Distrikt Bohnacker, gelegenes Grundstückchen, ungefähr 53 Centiaren im Quadratinhalte, durch den unterzogenen Notär Haas, im Amtssitze Wolfstein, in Eigenthum versteigert.

Wolfstein, den 30. Mai 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Bis Montag, den 17. des nächstkommenden Monats Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Valentin Bach zu Hochstein, wird auf Anstehen von 1. Frau Magdalena geborene Bingert, ohne besonderes Gewerb, wohnhaft auf der Kupferschmelz, Gemeinde Hochstein, Wittwe des verstorbenen Christian Dell, zu seinen Lebzeiten Zimmermann allda, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Marianne und Jacobine Dell, welche den Martin Kimmel, Zimmermann zu Hochstein, zum Nebenvormund haben; 2. Georg Dell, Zimmermann, auf der Kupferschmelz, und 3. Anna Maria Dell, Dienstmagd in Wattenheim, beide volljährige Kinder der Dell'schen Eheleute, und in Gefolge Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 27. Februar abhin, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung eines auf der Kupferschmelz gelegenen Wohnhäuschen nebst Zubehörungen, welches in der Ehe der Dell'schen Eheleute acquirirt worden, Schulden halber auf Eigenthum geschritten.

Winnweiler, den 28. Mai 1833.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1833.

(Verkauf eines Oeconomieguts)

Ein in einem der bedeutendern Orte des Kantons Kaiserslautern gelegenes Oeconomiegut, bestehend

1. in Wohn- und Oeconomiegebäuden, als:

a) einem sehr geräumigen Wohnhause mit 2 großen gewölbten Kellern und schönen Speichern;

b) 2 zweistöckigen Nebenbauten, wovon der eine als Wohn-, der andere als Oeconomiegebäude eingerichtet ist, und in welchem letztern sich namentlich eine vorzüglich eingerichtete Brandweinbrennerei, ein doppelter Stall, Schweinställe und ein gewölbter Keller befinden;

c) einem Holzschoppen, worüber eine Wohnung mit 4 Zimmern angebracht ist;

d) einer großen Scheuer mit 2 Tennen und 2 doppelten Ställen;

e) einem schönen Garten vor dem obigen Wohnhause und Baum- und Wiesenstück in der Nähe obiger Gebäulichkeiten;

2. 38 Hektaren oder 100 Morgen Aeckern in der besten Lage und in vorzüglichem Zustande;

3. 4 Hektaren 60 Aren (12 Morgen) vorzüglicher Wiesen;

4. 11 Hektaren 40 Aren (30 Morgen) Kiefernwald von 35jährigem Bestande;

5. 3 Hektaren 80 Aren (10 Morgen) Buchenwald;

6. 3 Fischweiher, jeder von 38 Aren (1 Morgen) Fläche;

7. der Hälfte einer Ziegelbrennerei und

8. der Hälfte einer Schneidmühle,

ist aus freier Hand zu verkaufen und es können Preis und Bedingungen bei dem Unterzeichneten jederzeit erfragt werden.

Mit dem Besitze dieses Gutes ist das bedeutende Recht verbunden, gegen Entrichtung von 2 Hektoliter 28 Liter oder 2 Malter Korn jährlich 23¼ Steres oder 7½ Klafter Brandholz und freies Bau- und Reparationsholz aus den Staatswaldungen zu beziehen. Auch steht dem Besitzer das Recht des Weidgangs für Rindvieh und Schweine zu, und selbst die Vortheile, die dem Besitzer aus den Gemeindewaldungen zufließen, sind nicht unbedeutend.

Da Preis und Bedingungen sehr billig sind, die Nähe Kaiserslauterns den Absatz der Produkte sehr erleichtert, außerdem aber auch wegen der Bedeutenheit des Ortes, worin das obige Gut liegt, mit Gewißheit angenommen werden kann, daß bei einer Verpachtung im Ganzen oder Einzelnen großer Vortheil für den Besitzer erzielt werde, so kann der Ankauf desselben Jedermann empfohlen werden.

Auf Verlangen wird der reine Ertrag der Ziegelbrennerei und Schneidmühle durch die darüber geführten Bücher nachgewiesen.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1833.

(Landtransport von Flößereihölzer und Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Am 20. l. M., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Kaiserslautern durch unterzeichnetes Forstamt der Landtransport von 212 Klafter Floßholz aus den Schlägen Wittgerberg und Entenpfuhl, Revier Aschbach, auf den Holzabladeplatz an der Enkenbach an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Dann werden am 24. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Jagdhause im Reichswalde, nachstehende Nutzhölzer aus dem Revier Ramstein an den Meistbietenden in Loosen versteigert, als:

Nro. 4. Schlag Haberschachen E.

91 kieferne Blöche 4. Klasse.

Nro. 6. Schlag Hocht.

2 kieferne Blöche 2. Klasse.
80 " " 3. "
366 " " 4. "

An Windfällen.

230 kieferne Blöche 4. Klasse.

Dieß ist das letzte Material, welches im laufenden Wirthschaftsjahr in dem Königl. Forstamtsbezirk Kaiserslautern zum Verkauf gebracht wird.

Kaiserslautern, den 1. Juni 1833.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Aus Auftrag:

Itten, Aktuar.

---

pr. den 3. Juni 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Katharina Zipff, ohne Gewerb, wohnhaft in Klingenmünster, Wittwe von Friedrich Thomas, lebend Metzger zu Gleishorbach, in der Eigenschaft als Miterbin ihres verlebten Vaters Anton Zipff, gewesenem Gutsbesitzer zu Klingenmünster, gegen ihren Hypothekarschuldner Peter Bernharth, Ackersmann, wohnhaft in Pleisweiler; wird vor unterzeichnetem, zu Bergzabern residirenden Notär Jacob Hemmer, hiezu ernannt durch Spruch des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 15. Mai jüngst, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung nachbezeichneter Güter, welche durch instrumentirenden Notär aufgenommen wurden laut Protokoll vom gestrigen Tage, gehörig registrirt, geschritten werden, und zwar:

Donnerstags, den 29. August nächsthin, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Pleisweiler, von

Pleisweilerer und Oberhoffer Banns.

1. Section A. Nro. 197. 9,45 Centiaren Wies auf den Kreuzwiesen, 1. Johann Georg Naubold, 2. Anton Hornberger, angeboten zu 5 fl.

   Wird dermal von Stephan Kirsch, Winzer in Pleisweiler, besessen.

2. Section F. 20. 14,62 Centiaren Wingert im obern Kirchberg, 1. Konrad Hertle, 2. Stephan Kirsch, zu 20 fl.

   Wird dermal von Johann Adam Gräf, Winzer in Pleisweiler, besessen.

3. Section B. 170. 3,75 Centiaren Wingert im Spieß, 1. Georg Jacob Pfaffmann, 2. Katharina Silbernagel, zu 5 fl.

4. Section B. 588 und 589. 19,60 Centiaren Acker im Wolfsteich, 1. Jacob Weiß, 2. Johannes Moock, zu 30 fl.

   Beide Artikel werden dermal von Johann Moock, Ackersmann in Gleishorbach, besessen.

5. Section E. 47. 4,60 Centiaren Wingert im Merzengleis, 1. Heinrich Schwamm, 2. Johann Weber, zu 5 fl.

Wird dermal von Peter Zipff, Eigenthümer in Gleisborbach, besessen.

6. Section A. 19. 1,40 Centiaren Baustück im Letten, 1. Johann Lang, 2. Reinhard Raubold, zu 3 fl.

Wird dermal von Heinrich Jacob Kilian, Schneider in Pleisweiler, besessen.

7. Section B. 325. 14,15 Centiaren Kastanienstück am Zimmerberg, 1. Friedrich Jacob Becker, 2. Andreas Reinhard, zu 5 fl.

8. Section B. 408. 7 Aren Acker im Wachholderbusch, 1. Georg Meier, 2. Karl Becker, zu 3 fl.

9. Section B. 511. 4,70 Centiaren ditto allda, 1. Johann Jacob Reisser, 2. Jacob Hornberger, zu 3 fl.

10. Section B. 300. 18,90 Centiaren Kastanienstück am Zimmerberg, 1. Jacob Reisser, 2. Adam Husse, zu 5 fl.

11. Section D. 441. 8 Aren Acker am Zollstock, 1. Katharina Pastetenbecker, 2. Georg Friedrich Knöll, zu 5 fl.

12. Section — 95 Centiaren Garten an der Schäfergasse, 1. die Schäfergasse, 2. der Wässergraben, zu 10 fl.

Dieser Artikel steht zwar nicht in den Sectionsbüchern und Mutterrolle, ist aber dennoch, nach Erklärung des betreibenden Theils, Eigenthum des Schuldners Bernharth.

Die 6 letztern Artikel werden von dem Schuldner besessen.

Am nämlichen Tage (29. August 1833), Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pflug in Bergzabern, von

Bann Bergzabern.

13. Section E. 392. 27,60 Centiaren Acker im Weitfeld, 1. die protestantische Pfarrei, 2. Ludwig Schwarz, zu 30 fl.

14. Section E. 460. 14,90 Centiaren Acker allda, 1. Ph. Georg Moritz, 2. Louis Fuchs, zu 20 fl.

15. Section E. 503. 3,60 Centiaren Reben im Kirchberg, 1. Michael Schüller, 2. Georg Friedrich Meier, zu 10 fl.

16. Section F. 436. 24,65 Centiaren Reben und Acker im Gerech, 1. Heinrich Uhl, 2. Heinrich Jacob Moock, zu 50 fl.

Diese 4 Artikel werden dermal von Elisabetha Bollinger, ohne Gewerb in Bergzabern, qua ad bona separirte Ehefrau des Johann Mugler, Zeugschmied allda, besessen.

17. Section E. 461. 29,40 Centiaren Acker im Weitfeld, 1. Johann Muglers Frau, 2. Daniel Wecker, zu 50 fl.

Wird dermal von Ph. Georg Moritz junior, Färber in Bergzabern, und von Katharina Bollinger allda, Wittwe von Georg Friedrich Sprenger, lebend Kübler allda, besessen.

18. Section E. 560. 4,60 Centiaren Reben im Kirchberg, 1. Konrad Michel, 2. Johann Jacob Heintz, zu 30 fl.

Wird dermal von Hrn. Christian Bruch, Stadtschreiber in Bergzabern, besessen.

19. Section F. 661. 40,10 Centiaren Baustück im Seigen, 1. Konrad Hertle, 2. Valentin Ginck, zu 20 fl.

20. Section E. 173. 6,75 Centiaren Wies unterhalb der Kling, 1. Nikolaus Rapp, 2. Jacob Alz, zu 10 fl.

Diese beiden Artikel werden von dem Schuldner selbst besessen.

Die Beauftragten der betreibenden Gläubigerin, welch letztere in dieser Sache den Hrn. Advokaten Haas in Landau zu ihrem Anwalte erwählet hat, setzten im Aufnahmeprotokoll folgende Versteigerungsbedingungen fest:

1. Der Steigpreis muß an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, folgendermaßen bezahlt werden, als: der erste Termin ein halb Jahr nach der Versteigerung, der zweite ein Jahr nach dem ersten und der dritte und letzte Termin ein Jahr nach dem zweiten, mithin in drei Terminen, jedesmal mit einem Drittel und Zins vom Tage der Steigerung an.

2. Jeder Steigerer hat auf Verlangen gute solidarische Bürgschaft zu leisten für Hauptsumme, Zins und Kosten.

3. Für das Ruthenmaß wird nicht garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

4. Die Grundsteuer, Gülten und Renten jeder Art, sichtbar oder verborgen, haben Steigerer vom ersten October nächsthin an zu bezahlen ohne Preisminderung.

5. Steigerer kommen am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß der Güter, welche aber bis zur gänzlichen Auszahlung im Versatz und als Eigenthum vorbehalten bleiben, und Steigerer erhalten keine weitere Rechte, als jene, welche Schuldner selbst gehabt hat.

6. Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin in Besitz und Genuß der Güter setzen zu lassen.

7. Die Kosten des Zuschlagprotokolls, Steigbriefs und Registrirgebühren haben Steigerer baar beim Zuschlage an den Notär und an die Bezirksgerichtsschreiberei Landau zu bezahlen; die übrigen Zwangsveräußerungskosten haben Steigerer in einem Monat nach dem Zuschlage pro rata ihrer Steigpreise zu bezahlen, dürfen aber solche wieder vom Steigpreis, und zwar vom ersten Termin, abziehen.

Die Versteigerung ist definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich Mittwochs, den 26. Juni nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Bergzabern, den 1. Juni 1833.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. künftigen Monats Juni, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Erfweiler;

Vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom siebenten laufenden Monats März und in Gefolge des durch genannten Notär am fünf und zwanzigsten dieses errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls, dann auf Betreiben der Wittib und Erben des zu Saarbrücken verstorbenen Handelsmanns Jacob Freund, nämlich: 1. dessen Wittwe Katharina Heckel, Krämerin; 2. Henrietta Freund und deren Ehegatte Karl Radefeld, Handelsmann, sämmtliche zu Saarbrücken wohnhaft; 3. Jacob Freund, Handelsmann, zu Saarunion wohnhaft, welche Requirenten den Herrn Advokaten Hudlet in Zweibrücken zu ihrem Anwalt bestellen, werden die ihrem Schuldner Jacob Gentes, Ackeremann, wohnhaft zu Erfweiler, zugehörige Immobilien dortigen Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. 1 Hectare 8 Aren 24 Centiaren Ackerland in 6 Stücken;
2. 29 Aren 15 Centiaren Wies in 3 Stücken;
3. 11 Aren 25 Centiaren Garten in 2 Stücken;
4. 11 Aren 20 Centiaren Haus, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind:

1. Die Immobilien sollen stückweis versteigert werden und zwar so wie sie sich vorfinden, ohne daß von Seiten des betreibenden Theils eine Gutsprache weder für deren Gehalt noch für sonst irgend etwas Platz greifen kann.

2. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Ausständen in Betreff der Räumung, bleibt es den Steigerern überlassen sich auf dem gesetzlichen Wege immittiren zu lassen.

3. Steuern und Auflagen haben in Zukunft die Steigerer zu übernehmen.

4. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden, der Rest wird nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an auf die drei zukünftige Martini jedesmal zu einem Drittel bezahlt.

5. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen.

7. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, also daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz über das Zwangsverfahren bestimmten Vorschriften, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den acht und zwanzigsten März achtzehnhundert drei und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1833.

Königsbach. (Immobilienversteigerung.) Den fünf und zwanzigsten laufenden Monats Juni, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Rose bei Meng zu Königsbach, werden auf Anstehen von 1. Andreas Hersel, Winzer zu Königsbach wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria geborene Boos bestandenen Ereungenschaft, als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten sämmtlich noch minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, als: a) Maria Eva, b) Franziska, c) Margaretha, d) Christina, e) Anna Maria, f) Hein-

rich, g) Juliana und h) Nicolaus Herfel, diese Kinder qualificirte Beneficiarerben der Hinterlassenschaft ihrer genannten Mutter. 2. Sebastian Meng, Gutsbesitzer und Wirth, allda wohnhaft, Beivormund dieser Minderjährigen und in Gefolge richterlicher Ermächtigung; vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim residirenden Königl. Notär, bei dem die Steigerungsbedingungen und nähere Beschreibung der Immobilien indessen eingesehen werden können, nachbeschriebene zur Errungenschaftsmasse des genannten Andreas Herfel und dessen verlebten genannten Ehefrau, gehörigen Immobilien, an den Meistbietenden auf Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. Im Banne von Königsbach.

6 Aren	Wingert im Brodbaum, Tax	70 fl.
12 „	Wingert, Rotte und Acker im Diebelsatz	70 —
6 „	Wingert und Acker allda	70 —
12 „	Wingert im Mezger	180 —
3 „	Acker im Bender	25 —
3 „	Acker und Wingert im Neckel	18 —
9 „	Acker auf der Satz	80 —
9 „	Wingert allda	90 —
Ein Wohnhaus sammt Dependenzien an der Untergasse zu Königsbach		300 —

2. Im Banne von Ruppertsberg.

6 Aren	Wingert im Eintödter	70 —
6 „	Wingert am Mühlweg	55 —
12 „	Acker allda	110 —
21 „	Acker im Taubenrausch	120 —

Deidesheim, den 2. Juni 1833.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 3. Juni 1833.

Deidesheim. (Versteigerung von Musikalien, Büchern, Kleidung rc.) Den neunzehnten laufenden Monats Juni, Vormittags um 8 Uhr, wird das durch den dahier verlebten Schulgehülfen Herrn Carl Thomas hinterlassene Mobiliarvermögen, bestehend in: Büchern, Musikalien, einem Flügel und sonstigen musikalischen Instrumenten, in Kleidung, Bettung, Weißzeug, Schreinwerk und allerlei Hausgeräthschaften, im Hospitalsaale dahier, vor unterzeichnetem Notar gegen baare Zahlung versteigert.

Deidesheim, den 2. Juni 1833.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 3. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am zwanzigsten des Monats Mai 1833, Mittags 11 Uhr, wurde von der Königl. Zollschutzwache zu Leimersheim am Rheine in der Hördter Au, ein von einem entflohenen Schwärzer abgeworfener Zuckerhut zu 5 bayer. Pfunde oder 2 Kilogramm 8 Hectogramm in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckerhutes wird in Folge §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckerhutes beantragt werden wird.

Leimersheim, am 24. Mai 1833.

Königl. Bayer. Zollamt daselbst.

Buchetmann, Zollbeamt.

Späth, contr. Amtsschr.

---

pr. den 3. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 28. Mai 1833, Abends 6 Uhr, wurde von der zum Zollschutze commandirten hiesigen Jägermannschaft am Rheinufer, in der Nähe der Waldung Mittelgrund, von einem entflohenen Schwärzer ein von demselben weggeworfener Sack mit 4 Zuckerhüten, im Gewichte von 34 bayer. Pfunden oder 19 Kilogramm 4 Decagramm, in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königlichen Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 28. Mai 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamt.

Späth, contr. Amtsschr.

---

pr. den 4. Juni 1833.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 20. Juni 1833, des Morgens um 9 Uhr, auf dem St. Germanshof bei Bobenthal werden folgende in die Verlassenschaft von weiland Herrn Johann Conrad Steiner, dem gewesenen Handelsmann in Landau gehörende, in dem Walddistrict Siebentheil, Bobenthaler Bannes, befindliche Holzsortimente, versteigert, als:

1. 7 eichene Baustämme.
2. 10¾ Klafter 5schuhige eichene Missel.
3. 49 „ geschnitten buchen Scheitholz.
4. 41¼ „ gehauen „ „
5. 1½ „ geschnitten eichen „
6. 11 „ gehauen „ „
7. 10¾ „ gemischt gehauen „
8. 15¼ „ ofen „ „
9. 1150 buchene Wellen und
10. 663 gemischte Wellen.

Dahn, den 31. Mai 1833.

Neuer, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1833.

(Feldjagdverpachtung.)

Mittwochs, den 26. Juni nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Feldjagd der Gemeinde Falkenstein wegen veränderten Wohnsitzes des frühern Pächters auf einen 9jährigen Bestand versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Hochstein, den 31. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bossong.

---

pr. den 4. Juni 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstags, am 20. Juni 1833, Morgens um 8 Uhr, zu Ramstein in der Wohnung des allda verlebten Ackersmanns Franz Hector, werden nachbezeichnete, im Bann von Ramstein gelegene, zu dessen Nachlasse gehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Acht Stück Ackerland, drei Morgen 3 Viertel 25 Ruthen enthaltend, abgeschätzt zu 271 fl.
2. Fünf Stück Wiesen, zwei Morgen 2 Viertel 34 Ruthen enthaltend, abgeschätzt zu 220 fl.
3. Ein Grasgarten im Ort Ramstein, zu 100 fl.
4. Ein Wohnhaus mit Zugehörden, zu 1000 fl.

Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses vom 9. Mai 1833, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 28. desselben Monats, auf Ansteben von 1. Maria Anna Feth, Wittwe von Franz Hector, gewesenem Ackerer, zu Ramstein wohnhaft, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Margaretha, 2. Maria Anna, 3. Franz, 4. Karl, 5. Daniel, 6. Theodor und 7. Barbara Hector, alle ohne Gewerb bei ihr wohnhaft, und 2. Karl Joseph Hector, Ackerer, zu Ramstein wohnhaft, als Beivormund genannter minderjährigen Beneficiarerben des Erblassers.

Landstuhl, den 2. Juni 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache zu Otterstadt hat in der Mitternachtsstunde vom 30. auf 31. Mai l. J. im sogenannten Reffenthale in der Nähe des Spitzenrainhofes von einer entflohenen 30 bis 34 Köpfe starken Schwärzerrotte 20 Säcke Zucker in Broden, 1215 Pfund oder 6 Quintal 80 Kilogramm 4 Hectogramm im Gewichte, in Beschlag genommen, und dem unterzeichneten Amte eingeliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über die Verzollung auszuweisen und ihre Eigenthumsrechte um so mehr geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die Confiscation beim competenten Gerichte erwirkt werden wird.

Speyer, den 4. Juni 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 4. Juni 1833.

(Holzversteigerung.)

Den 26. des nächsten Monats Juni und die folgenden Tage werden in dem hiesigen abgetriebenen Gemeindewalde nachbeschriebene Hölzer versteigert werden, als:

112 eichene Baustämme.
36 „ Bauholzabschnitte.
61 „ Nutzholzstämme.
116 „ Nutzholzabschnitte.
3 buchene Nutzholzstämme.
1 birnbaumener Nutzholzstamm.
54½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6 „ „ „ „ andr.
869 „ eichen „ „
47¼ „ „ „ „ andr.

Die Versteigerung beginnt jedesmal Morgens 8 Uhr und findet bei ungünstiger Witterung im Orte statt.

Mit den eichenen Baustämmen wird der Anfang gemacht, und in der obigen Ordnung fortgefahren.

Arzheim, den 29. Mai 1333.

Das Bürgermeisteramt.

Eger.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 73. Speyer, den 7. Juni 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 28. Mai 1833.

3te Bekanntmachung.

(Einstellung von Ersatzmännern.)

Für einen desertirten Gensdarmen, ein Einstandsmann und einen Soldaten des 10. Linien-Infanterie-Regiments hat die Stadt Blieskastel zwei Ersatzmänner für die übrige Dienstzeit dieser zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, die Dienstzeit um den Betrag der Einstandskapitalien für diesen zu 80 fl., und für jenen zu 150 fl. in Abzug von 40 fl. 37 kr. 3 hl. für Aerarial-Beschädigung und Monturschuld zu übernehmen, hat sich an das Bürgermeisteramt zu wenden.

Blieskastel, den 22. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 4. Juni 1833.

Dannstadt. (Grasversteigerung.) Auf Samstag, den 15. Juni 1833, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhaussaale dahier das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den Gemeinde-, Feld- und Waldwiesen öffentlich an den Meistbietenden auf einjährige Benutzung loosweise versteigert.

Dannstadt, den 1. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 5. Juni 1833.

1te Bekanntmachung.

Den 25. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Ebernburg, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben und in Beiseyn des unterfertigten Königl. Rentamts, die Fischerei in dem Nahflusse, in so weit solche zu dem Banne der Gemeinde Ebernburg gehört, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen können bei dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Obermoschel, den 2. Juni 1833.

Königliches Rentamt.
Eberhard.

---

pr. den 5. Juni 1833.

(Licitation.)

Den 25. Juni 1833, Nachmittags 1 Uhr, werden loco Großbockenheim im Wirthshause von Valentin Schlichting vor dem Königl. Bayer. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtsitze zu Dirmstein, auf Ansiehen von 1. Jacob Schwerdt, Ackersmann in Großbockenheim wohnend, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Grün erzeugten gewerblos bei ihm wohnenden Kinder Jacob, Maria Magdalena und Philipp Schwerdt, alle noch minderjährig;

2. Johannes Böll dem zweiten, Ackersmann allda wohnend, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Johannes Böll dem dritten, Ackersmann daselbst wohnend, Vormund der allda ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Maria Katharina Böll, Tochter erster Ehe der verlebten Anna Maria Grün, erzeugt mit dem allda verlebten Ackersmanne Johann Georg Böll;

4. Peter Schwerdt, Ackersmann in Colgenstein wohnhaft, Nebenvormund der letztgenannten Minorennen; der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, nachbeschriebene Errungenschaftsimmobilien erster Ehe der gedachten verlebten Jacob Schwerdtschen Ehefrau, nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallungen, zwei Scheunen, Schoppen und Gartenfeld, zu Großbockenheim an der Hauptstraße, zwischen

Matheus Machwirth und Johann Georg Keck gelegen.

2. Der Grund und Boden über einem Keller allda auf dem Graben gelegen und die Einfahrt zu diesem Keller.

Das Bedingnißheft kann täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Dirmstein, den 31. Mai 1833.

Der Versteigerungscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 12. September laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Adler in Studernheim;

Wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15. Mai d. J., und auf Betreiben von Abraham Heymann, Handelsmann, wohnhaft zu Frankenthal, der den Advokaten Stockinger daselbst zu seinem Anwalt bestellt, zur Zwangsveräußerung an den Meistbietenden von dem nachbeschriebenen, der Katharina Klein, Ehefrau von Michael Roth, beide Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft, der Eva Margaretha Klein, der Eva Klein, beide ledig, volljährig und von Studernheim gebürtig, diese ohne Gewerb und ohne bekannten dermaligen Wohnort, jene sich als Dienstmagd in Oggersheim aufhaltend, den Konrad, Johann, Georg und Philipp Klein, diese vier minderjährig und ohne Gewerbe bei ihrem Vormunde Ullrich Ressert, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft, sämmtlich als Erben der Schuldner des betreibenden Theils, der in Studernheim verstorbenen Eheleute Konrad Klein und Susanna Mitrücker zugehörig gewesenen, nunmehr durch Daniel Müller und Maria Eva Stamm, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Studernheim in Eigenthum besessenen Hause, vor dem hiezu committirten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze von Frankenthal, unter nachstehenden, in dem durch denselben über den zu versteigernden Gegenstand errichteten Aufnahmeprotokoll von gestern enthaltenen Bedingungen geschritten.

Beschreibung des fraglichen Gegenstands.

Section D. Nro. 50. Ein Wohnhaus, Hof, Stallung, Garten nebst Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, von 8 Aren oder 32¼ Ruthen Flächeninhalt, gelegen zu Studernheim in der geraden Straße, und zu dem als erstes Gebot bei der Versteigerung dienenden Preis angesetzt von 200 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Das Haus wird versteigert in dem Zustande, worin es sich am Tage des Zuschlags befindet.

2. Steigerer tritt auf seine Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß des Hauses und Zubehörs, auf den Tag des Zuschlags; mit der Verbindlichkeit, von demselben Tag an, alle darauf sowohl jetzt als in Zukunft ruhenden oder ruhen könnenden Steuern, Gülten, Zinsen und sonstige Abgaben und Lasten, ebenso die etwaigen Rückstände davon ohne Abzug an dem Steigpreise zu übernehmen und zu entrichten.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewähr geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Hauses, noch für diejenigen allenfallsigen Nachtheile, die sonst in dem Falle einer freiwilligen Veräußerung der Veräußerer dem Erwerber zu verbürgen hat.

4. Der Steigpreis muß zur Bestreitung der, um zu dieser Versteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten und zur Deckung der dem betreibenden Theil, als erstem Hypothekargläubiger, zustehenden Forderung sogleich baar bei dem Zuschlage in guten gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

5. Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller andern Versteigerungsbedingungen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt. In dessen Ermangelung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem begonnen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist und keine Annahme eines Nachgebots statt hat, und zugleich die sämmtlich obengenannten Erben der ursprünglichen Schuldner, die drittern Besitzer des der Versteigerung unterworfenen Hauses, deren Hypothekargläubiger und alle hiebei Betheiligte, für den Fall, wo sie Einwendungen oder Schwierigkeiten gegen die vorhabende Versteigerung zu machen hätten, aufgefordert, Freitag, den 28. laufenden Monats, Vormittags neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre deßfallsigen Erklärungen zu Protokoll zu bringen.

Frankenthal, den 5. Juni 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1833.

Niederlustadt. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten und Verpachtung der Feld- und Waldjagd betr.) Künftigen Samstag, den 15. l. M., um 10 Uhr des

Vormittags, auf dem Bürgermeisteramte Niederlustadt, werden:

a) die Versetzungsarbeiten einer Strecke der Dorfsbache, bestehend in Grund- und Steinhauerarbeiten, geschätzt zu 215 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert, und

b) die Gemeinde-, Feld- und Waldjagden auf einen mehrjährigen Bestand verpachtet.

Niederlustadt, den 4. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hemmer.

---

pr. den 5. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 26. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, wird in dem Amtslocale des Königl. Landcommissariats Landau die Materiallieferung auf die Straße von Landau nach Weissenburg bis zum Stundenstein Nro. III. und von Landau nach Neustadt pro $18\frac{33}{34}$ — $18\frac{34}{35}$ öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen täglich auf der Kanzlei der unterfertigten Behörde eingesehen werden können.

Landau, den 4. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 5. Juni 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Juni 1833, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr,

Revier Kohlhof.

Schlag Oberholz Nro. 6 und 7.

93 Stück eichene Wagnerstangen.
12750 " " Schälwellen.

Schlag Verschiedene Nro. 5.

350 Stück kieferne Reissigwellen.

Revier Neuhofen.

Schlag Verschiedene Nro. 4.

1500 gem. Wellen mit geringen Prügeln.

Außerdem wird im laufenden Etatsjahre in den Revieren des diesseitigen Amtsbezirkes kein Material mehr zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 1. Juni 1833.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 5. Juni 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 14. Juni 1833, zu Grävenhausen, Morgens um 10 Uhr,

Revier Neudenfels.

Schlag Schlangenberg Nro. 1.

$43\frac{3}{4}$ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
$21\frac{2}{4}$ " " anbrüchig "
$13\frac{1}{4}$ " " gehauen "
$117\frac{3}{4}$ " buchen geschnitten "
$51\frac{3}{4}$ " " anbrüchig "
$32\frac{2}{4}$ " " gehauen "
$28\frac{2}{4}$ " kiefern geschnitten "
120 " gemischtes Prügelholz.

Revier Bloskülb.

Schlag Reinigungshauung.

14 eichene Nutzholzstämme.
1 aspener Abschnitt.
11 kieferne "
9 " Baustämme.

Schlag Bletberg.

6 kieferne Abschnitte.

Den 15. Juni 1833, zu Grävenhausen, Morgens um 10 Uhr,

Revier Neudenfels.

Schlag Schlangenberg Nro. 2.

8 kieferne Nutzholzabschnitte.
30 birkene "
22 " Werkholzstämme zu Mühlbuch's.
100 Klafter eichen, buchen und birken Scheit- und Prügelholz, worunter $3\frac{1}{2}$ und 4 Fuß langes zu Wingertsstiefel.

Schlag Reinigungshauungen.

½	Klafter	eichen	geschnitten	Scheitholz.
2½	"	"	anbrüchig	"
6	"	buchen	geschnitten	"
2	"	"	knorrig	"
1½	"	"	gehauen	"
5	"	"	Prügelholz.	
22	"	kiefern	geschnitten	"
17	"	"	gehauen	"
21½	"	"	Prügelholz.	
5	"	aspen	gehauen	"
2	"	"	Prügelholz.	
4½	"	gemischt		"

Außerdem werden im Laufe dieses Etatsjahrs nur in dem Revier Hofstetten noch einige Stämme und Nutzholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 3. Juni 1833.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 6. Juni 1833.

(Fallimentseröffnung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirks- und Handelsgerichts zu Frankenthal vom dritten Juni 1833 wurde Jacob Fischer, Handelsmann daselbst, in den Fallimentszustand erklärt, die Epoche der Fallimentseröffnung vorläufig auf den ersten dieses festgesetzt, Herr Bezirksrichter von Failly zum Commissär, und Herr Philipp Heinrich Karcher, Kaufmann dahier, zum Agenten ernannt.

Frankenthal, den 3. Juni 1833.

Für den Auszug:

Hürth.

---

pr. den 31. Mai 1833.

3te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 17. des nächsten Monats Juni, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier folgende Hölzer versteigert:

Schlag Queitersberg.

436	eichene	Bauſtämme,
390	"	Wagnerstangen,
710	"	Schälstangen,
6	"	Pflugsreh,
120	"	Baumpfähle,
14	birkene	Wagnerstangen.

Schlag Spitzrain.

30	eichene	Wagnerstangen,
600	"	Baumpfähle,
7000	"	Bohnenpfähle, auch zu Flechtgerten dienlich.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Auswanderungen.

pr. den 5. Juni 1833.

Johannes Römer, Küfer, und Joseph Roos, Ackersmann, beide von Dirmstein, sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, was man hiemit zur Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an sie innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend, und hieher Anzeige davon gemacht werden könne.

Frankenthal, den 4. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des K. Landcommissärs,

Klee, Actuar.

---

pr. den 5. Juni 1833.

Johannes Wisser, lediger Schuster von Gleiszellen, ist Willens nach Lieme im Fürstenthum Lippe auszuwandern und hat demnach um die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanverbande nachgesucht. Dessen Vorhaben wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit jedermann allenfallsige Rechtsansprüche an denselben geltend machen, und solches binnen 3 Wochen von heute an hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 30. Mai 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Privat-Anzeige.

pr. den 5. Juni 1833.

1te Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß er durch allerhöchstes Rescript vom 20. vorigen Monats zum Advokaten am Königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises ernannt wurde, und bereits in Zweibrücken sein Bureau eröffnet hat.

Golsen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 74. Speyer, den 10. Juni 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Juni 1833.

1te Bekanntmachung.

Der Pfarrfond zu Altripp kann circa 500 Gulden auf gehörige Hypothek ausleihen.

Altripp, den 4. Juni 1833.

Le Bachelle, Pfr.

---

pr. den 7. Juni 1833.

(Berichtigung.)

Die in Nummer 68 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte vom 29. des v. M. Seite 439 angekündigte Licitation, auf Ansteheu von Christian Koller und Consorten von Weilerbach, wird nicht den zehnten sondern den dreizehnten dieses Monats statt finden, was hiemit zur Berichtigung bekannt gemacht wird.

Kaiserslautern, den 5. Juni 1833.

Morgens, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1833.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 21. Juni l. J., Vormittags um neun Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt im Orte Gerolsheim aus dem dasigen Gemeinde-Heidefeldwalde nachbezeichnete Holzsortimente auf Kredit versteigert; als:

1. 44 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz.
2. 28½ " Schälholz.
3. 15½ " kiefern gehauen Scheitholz.
4. 8½ " " Stockholz.
5. 444 eichene Wagnerstangen.
6. 475 buchene Reiserwellen.

Gerolsheim, den 5. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kochenburger.

---

pr. den 7. Juni 1833.

Dannstadt. Es liegen in der Gemeindekasse von da zweihundert Gulden gegen hypothekarische Versicherung zum Ausleihen bereit. Diejenigen, die solches Kapital zu haben wünschen, können sich täglich mit den hiezu vorschriftsmäßigen Actenstücken versehen bei dem Bürgermeisteramte anmelden.

Dannstadt, den 5. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 7. Juni 1833.

Oberhausen. (Jagdverpachtung.) Donnerstag, den 20. des laufenden Monats, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd im Bann von Oberhausen auf einen sechsjährigen Bestand schreiten.

Kalkofen, den 1. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 7. Juni 1833.

Assenheim. (Heugrasversteigerung.) Kommenden 19. Juni laufenden Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung des Heugrases auf den Gemeindewiesen auf dem Gemeindehause schreiten.

Assenheim, den 4. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neff.

---

pr. den 7. Juni 1833.

Hambach. (Faselversteigerung.) Bis Mittwoch, den 19. Juni, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus ein Faselochs an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hambach, den 6. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

pr. den 7. Juni 1833.

(Abwesenheitserklärung.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Landau hat, durch Urtheil vom 23. Mai 1833, den Johann Peter Leonhard von Gleisweiler, gewesenen Soldaten in französischen Diensten, auf Ansuchen der Präsumtiverben desselben, für abwesend erklärt, und diese Letztern gegen Cautionsleistung in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Landau, den 5. Juni 1833.

Mahla,
Anwalt der Präsumtiverben.

---

pr. den 7. Juni 1833.

(Abwesenheitserklärung.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Landau hat, durch Urtheil vom 23. Mai 1833, den Johann Matheus Schuhmacher von Herrheim, gewesenen Soldaten im 27. französischen Linien-Infanterie-Regiment, auf Ansuchen der Präsumtiverben desselben, für abwesend erklärt, und diese Letztern gegen Cautionsleistung in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Landau, den 5. Juni 1833.

Mahla,
Anwalt der Präsumtiverben.

---

pr. den 7. Juni 1833.

(Abwesenheitserklärung.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Landau hat, durch Urtheil vom 23. Mai 1833, den Michael Herre von Edesheim, auf Ansuchen des Präsumtiverben desselben, für abwesend erklärt, und diesen Letztern gegen Cautionsleistung in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Landau, den 5. Juni 1833.

Mahla,
Anwalt des Präsumtiverben.

---

pr. den 7. Juni 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tag und Orte vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Juni 1833, zu Hofstetten, Morgens um 10 Uhr.

Revier Hofstetten.

Schlag Reinigungshauung.

16 eichene Nutzholzstämme,
34 " Abschnitte,
6 kieferne Blöche.

Außerdem kommt im Laufe dieses Etatsjahrs in dem hiesigen Forstamtsbezirk kein Holz mehr zur Veräußerung.

Elmstein, den 4. Juni 1833.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 8. Juni 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 21. Dezember 1829 und auf Betreiben der Erben des zu Worms verlebten Holzhändlers Johann Adam Dieterich, nämlich:

a) Johann Adam Dieterich, Holzhändler, zu Worms wohnhaft;

b) Johannes Dieterich, Holzhändler, zu Mainz wohnhaft, und

c) Friedrich Jacob Pauly, Anwalt am Bezirksgericht zu Frankenthal, dieser verfolgend die Rechte seiner Ehefrau Katharina Dieterich, ohne besonderes Gewerbe, beide wohnhaft zu Frankenthal;

Für welche Erben Behufs dieses Verfahrens Domicil bei Anwalt Gravius in Kaiserslautern erwählt ist, werden den zu Morsheim wohnhaften Eheleuten Johannes Strack, Bäcker und Wirth, und Elisabetha einer geborenen Kern, ohne besonderes Gewerb, durch den hiezu committirten unterzeichneten Eduard Adolay, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, wohnhaft zu Kirchheimboland, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom neunten Mai laufenden Jahrs an die Stelle des früher committirten Notär Neumayer ernannt, um auf Betreiben der genannten Requirenten gegen die besagten Schuldner das bereits eingeleitete Zwangsveräußerungsverfahren seinem letzten Standpunkte nach fortzusetzen, die hienach beschriebenen, in dem durch Notär Neumayer unterm 13. Februar 1830 gefertigten Aufnahmeprotokoll begriffenen Immobilien, Montag, den 24. laufenden Monats Juni, Nachmittags um zwei Uhr, zu Morsheim im Wirthshaus zum goldenen Löwen, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

1. Section B. Nro. 3 und 4. Acht Aren zwanzig Centiaren (38 Ruthen) ein Wohnhaus und Backhaus

sammt Stall, Scheppen, Garten, Hofraum u d anderen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Morsheim an der Chaussee oder sogenannten Kaiserstraße, begrenzt einseits Christian Kern, anderseits die Gemeindegasse, von vornen besagte Straße; zinst jährlich drei Kappen, einen Albus und zwei Pfennige an das Königl. Aerar, und von der betreibenden Parthie zu einhundert Gulden angeboten . 100 fl.

2. Section B. Nro. 233. Sechszehn Aren achtzig Centiaren (78 Ruthen) Wiese in der Eselsweide, Morsheimer Bannes, besurcht nach Bingen Peter Klingenschmidt, nach Speyer Philipp Göhring; zinst jährlich in die Schule fünf und einen Quart Liter Korn, und von der betreibenden Parthie angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Steigbedingungen.

1. Die Immobilien werden so versteigert wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, wovon der Steigerer das allenfallsige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien, desgleichen in die Gefahr. Sollten sich seiner Besitzergreifung Hindernisse in den Weg stellen, so hat er solche selbst durch die geeignete Rechtsmittel und ohne die betreibende Parthie deßhalb in Anspruch nehmen zu können, zu beseitigen, vorbehaltlich seines Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse.

3. Die Grundsteuer, so wie die übrigen Abgaben, Grundzinsen, Gemeindeumlagen und ähnliche Lasten gehen sogleich mit laufenden und rückständigen Beträgen auf den Steigerer über, ohne Vergütung für die Rückstände, falls deren vorhanden wären.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis auf gütliche oder gerichtliche Collocation auf die nach der Versteigerung folgenden drei nächsten Martinitage jedesmal mit einem Drittheile mit und nebst Interessen nach dem gesetzlichen Zinsfuße, vom Tage des Zuschlags anfangend, zu bezahlen. Jedoch müssen die Kosten dieser Prozedur ohne alle Collocation alsbald baar nach dem Zuschlage durch die Steigerer, nach Verhältniß ihres Steigpreises und auf Abrechnung desselben, an die betreibende Parthie bezahlt werden.

5. Zur Sicherheit dieser Zahlung hat der Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen. Nebst dem bleiben die Immobilien als privilegirtes Spezialunterpfand verhaftet.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung des einen oder des andern Termins im Rückstande bleiben sollte, auf seine Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Immobile zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, mit Ankündigung der Wiederversteigerung auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Morsheim, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten, die ihm das Gesetz zu Last legt.

Kirchheimbolanden, den vierten Juni 1833.

Adelay, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den siebenzehnten September 1833, Nachmittags ein Uhr, zu Dirmstein im Wirthshause von Kaspar Rössel dem zweiten, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze Dirmstein, Kantons Grünstadt im Rheinkreise, in Gemäßheit registrirten Commissorialurtheils des Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21 Mai letzthin, auf Anstehen von Leopold Levi, Handelsmann, in Worms wohnhaft, als Cessionär der Wittwe von Quirinus Jäger allda, die unten verzeichneten, durch registrirtes Güteraufnahmeprotokoll passirt vor dem unterzeichneten Notär am fünften Juni abhin aufgenommenen, seinen Schuldnern 1. Franz Joseph Deimling, 2. dessen Sohn Mathäus Deimling, als Erbe seiner Mutter des erstern verstorbenen Ehefrau Anna Maria Harsch, beide Ackersleute, zu Dirmstein wohnend, angehörige Immobilien dasigen Bannes, zwangsweise unter folgenden, vom betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, versteigert werden.

1. Die Steigerer treten sogleich, jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Versteigerungsgegenstände und haben davon von demselben Momente an alle Steuern und Auflagen jeder Art, Gülten und Zinsen und zwar von allem nicht blos das laufende, sondern auch alle derartigen unverjährten Rückstände unbeschadet des Steigpreises zu übernehmen.

2. Den Steigerern wird keine Gewähr geleistet für die Richtigkeit des angegebenen Flächeninhalts, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen, überhaupt übernimmt der betreibende Theil keine der Garantien gegen jene, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren mit ihm solidarisch für Erfüllung aller Stei-

gerungsbedingnisse haftenden Bürgen stellen, widrigenfalls der an ihn erfolgte Zuschlag wieder sogleich zurückgenommen und auf seine Gefahr von neuem zur Wiederversteigerung geschritten werden wird.

4. Außer den Kosten der Registrirung der Versteigerung und der Notariatsgebühren, welche den Steigerern ohne Abzug am Steigpreise zur Last sind, haben dieselben die Kosten des Zwangsverfahrens vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung abschläglich auf ihre Steigpreise und im Verhältniß derselben binnen drei Wochen ohne Collocation an den Requirenten zu entrichten.

5. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in guter klingender Münze auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin in drei Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836 jedesmal zu einem Drittel mit jährlichen fünfprocentigen Zinsen vom Zuschlage an.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Steigpreise sammt Accessorien bleibt für den angewiesenen Gläubiger das Eigenthum der veräußerten Liegenschaften vorbehalten mit dem unwiderruflichen Rechte für sie, wenn die Steigerer nicht pünktlich ihren Verpflichtungen nachkommen sollten, die ihnen zugeschlagenen Immobilien ganz in außergerichtlicher Form nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung loco Dirmstein, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen in An- oder Abwesenheit der gehörig beigeladenen Schuldner wieder öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für ihre Forderung ohne weiters zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses der betreffende Steigerer und sein etwaiger solidarischer Bürge für alles Fehlende mit ihrem übrigen Vermögen verantwortlich bleiben, alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel und Verfolgungen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die einschläglichen Bestimmungen des Expropriationsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der betreibende Theil behält fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Stockinger in Frankenthal.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1, Section A. Nro. 327. 40 Aren (160 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Affenberg, zwischen Leonhard Bauers Erben und Adam Matherns Erben, angeboten zu 40 fl.

2. Section C. Nro. 336. 19 Aren (76 Ruthen) Acker hinter der Offsteinerstraße, am Kreuzweg, zwischen Adam Kraus dem ersten und Adam Matherns Erben, angeboten zu 10 fl.

3. Section C. Nro. 45. 11¼ Aren (45 Ruthen) Acker mit Wingert im Osterlangenacker, zwischen David Kraus und Georg Peter Berger, angeboten zu 10 fl.

4. Section A. Nro. 311. 7 Aren (28 Ruthen) Acker und Wingert im Affenberg, zwischen David Sauer dem zweiten auf beiden Seiten, angeboten zu 5 fl.

5. Section A. Nro. 685. 58¼ Aren (233 Ruthen) Acker im Breitenthal, zwischen Johannes Rausch und Sebastian Metzger, angeboten zu 50 fl.

6. Section A. Nro. 767. 18 Aren (72 Ruthen) Acker daselbst am Breitenthalerkopf, zwischen Ludwig Obenauer von Heppenheim und Joseph Trau, angeboten zu 15 fl.

7. Section D. Nro. 244. 50 Aren (300 Ruthen) Acker in der Rohrlach, zwischen Rolland Stocke und Philipp Mattern, angeboten zu 50 fl.

8. Section D. Nro. 265. 12½ Aren (50 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Philipp Mattern und Georg Heinrich Bengel dem zweiten, angeboten zu 10 fl.

9. Section H. Nro. 23 bis et tert. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Gartenfeld, zu Dirmstein in der Herrengasse gelegen, an Grundfläche 20¼ Aren (81 Ruthen) enthaltend, begrenzt durch Karl Barra Erben, Peter Müller, Gideon von Camuzi, und die Einfahrt, angeboten zu 100 fl.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden eingeladen, sich den acht und zwanzigsten Juni nächsthin, Morgens zehn Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 7. Juni 1833.

Der Versteigerungscommissär,

Wagner, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird am 22. Juni nächsthin zu Lemberg vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

I. Revier Ruppertsweiler.

Schlag Nro. 18 Windfallhölzer in verschiedenen Distrikten.

4 eichene Baustämme.
6 kieferne "
1 eichener Nutzstamm.
63¼ Klafter Scheit- und Prügelholz.

II. Revier Lemberger Glashütte.

Schlag Nro. 35 Windfallhölzer in verschiedenen Distrikten.

5 eichene Baustämme.
2 aspene "
4 eichene Nutzstämme.
2 buchene "
66¾ Klafter Scheit- und Prügelholz.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß außerdem im Laufe des Etatsjahrs 18⅔ keine Stamm- und Brennhölzer im Forstamtsbezirke Pirmasens zur Versteigerung kommen.

Pirmasens, den 7. Juni 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 8. Juni 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Auf den 24. Juni 1833, Nachmittags zwei Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zur Schweiz, in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28. Februar abhin, und auf Betreiben der Erben des in Hochdorf verlebten Schneiders Nikolaus Oberbeck und dessen Ehefrau Elisabetha Müller, als 1. Maria Anna Oberbeck, ledig, großjährig ohne Gewerb in Hochdorf wohnhaft, 2. Franz Zitt, Ackersmann in Meckenheim wohnhaft, dieser hiebei handelnd als Vater und natürlicher Vormund seines bei ihm gewerblos sich aufhaltenden und mit seiner verlebten Ehefrau, der Nikolaus Oberbeckschen Tochter, Anna Maria Oberbeck, ehelich gezeugten minderjährigen Kindes Jacob Zitt, 3. Daniel Oberbeck, Ackersmann in Hochdorf, 4. Peter, Johann, Heinrich und Catharine Oberbeck, diese noch minderjährig, repräsentirt durch ihren Vormund Johann Joseph Schweitzer den ersten, Ackersmann wohnhaft in besagtem Hochdorf, sämmtlich sub Nr. 964 zum Armenrecht zugelassen, als Kläger auf Zwangsversteigerung, die den Herrn Advokaten Butenschön in Frankenthal zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben; werden gegen deren gemeinschaftlichen Schuldner Franz Georg Jörns, Ackersmann in Hochdorf wohnhaft, durch den unterzeichneten zufolge der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär Johann Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die unten beschriebenen, im Orte und Banne Hochdorf liegenden, dem genannten Schuldner zuständigen und den betreibenden Gläubigern in Gefolge registrirten Urtheil des Friedensgerichts Mutterstadt vom 2. Mai und 22. August 1827 generell verpfändeten Immöbel, aufgenommen durch besagten Notärcommissär, laut Protokoll vom 16. dieses Monats, gehörig registrirt, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreise, im Zwangswege öffentlich versteigert, als:

1. Section F. Nro. 58 und 59. Ein Wohnhaus sammt Stall, Hof, Garten und Ackerfeld auf einer Bodenfläche von neunzehn Ruthen oder 4 Aren 48 Centiaren, gelegen ungefähr mitten im Orte nördlich an der Hauptstraße, oberseits neben dem Hafergässerpfad, unterseits neben Michael Jörns, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 150. Dreißig sieben Ruthen oder 8 Aren 73 Centiaren Acker in der Bösgewann, zwischen Georg Kapp Wittib und Franz Kapp, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 170. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker allda, neben Conrad Stein von Assenheim und Georg Frey von Neustatt, angeboten zu 10 fl.

Gesammtangebotspreise 70 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie am Versteigerungstag daliegen und sich befinden, mit allem was dazu gehören und davon abhängen mag, nichts ausgenommen noch vorbehalten.

2. Die Steigerer nehmen ihre Steigobjecte gleich nach dem Zuschlage, jedoch nur auf ihre alleinige Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß.

3. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit die Immöbel beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

5. Auf Abschlag des Preises müssen beim Zuschlage alsbald baar ohne Collocation an den betreibenden Theil neunzig Gulden zur Bestreitung der bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten bezahlt werden,

wozu jeder Steigerer pro rata seines Steigpreises beitragen muß; der Ueberrest des Preises wird in sechs gleichen Terminen und Theilen, Martini achtzehnhundert drei, vier, fünf, sechs, sieben und acht und dreißig, mit Zins vom Versteigerungstag an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, bezahlt.

6. Derjenige Steigerer, von dem es verlangt wird, muß gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen; und bleiben Steigerer und Bürge ungeachtet jeder spätern Austragserklärung persönlich verpflichtet.

7. Außer dem Steigpreis noch und unabbrüchig desselben haben die Steigerer die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

8. Würde ein Steigerer nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Hochdorf geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös verantwortlich bleibt.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer am neunzehnten März achtzehnhundert drei und dreißig, in Zeit von anderthalb Stunden.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1833

(Licitation.)

Dienstag, den 18. Juni 1833, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rockenhausen im Wirthshaus des allda verlebten Wirths Adam Loth, in Gefolg Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 24. April l. J., und auf Ansteben von: 1. Barbara Hack, ohne Gewerb, Wittwe obgedachten Loths, 2. Barbara Loth, 3. Philippina Loth, beide ohne Gewerb, 4. Jacob Loth, Schneider, 5. Valentin Wagner, Ackersmann, und 6. Johannes Meißler, Ackersmann, alle in Rockenhausen wohnend, von beiden letztern ersterer Vormund letzterer Beivormund der ohne Gewerb allda wohnenden Elisabetha und Magdalena Loth, werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, nachbezeichnete, den Adam Lothschen Erben durch dessen Ableben erblich angefallenen Liegenschaften der Untheilbarkeit wegen öffentlich, unter Bedingungen, die bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, versteigert, nämlich:

1. ein zu Rockenhausen am Unterthor gelegenes Wirthshaus sammt Zubehör, und
2. 1 Hectare 75 Aren 77 Centiaren oder 4 Morgen 2 Viertel 24 Ruthen im Rockenhauser Banne gelegenes Acker-, Wiesen- und Gartenland.

Rockenhausen, den 2. Juni 1833.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1833.

(Licitation.)

Montag, den 17. Juni 1833, Nachmittags um 2 Uhr, zu Baierfeld in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Martin Wertensohn, in Gefolg Urthei des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 17. April letzthin, und auf Ansteben von 1. Peter Lippert, Ackersmann in Steckweiler, 2. Anna Katharina Lippert, Ehefrau von Adam Reich, Ackersmann in Schönborn, 3. Christina Elisabetha Wenz, ohne Gewerb in Steckweiler, 4. Peter Wenz und 5. Valentin Eberle, beide Ackersleute in Steckweiler und Haupt- und Beivormund von Carl Wenz und Peter Wenz, ohne Gewerb allda, werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, nachbezeichnete, den Requirenten durch das Ableben ihrer Mutter der in Steckweiler verlebten Maria Katharina Lippert, Wittwe erster Ehe des allda verlebten Ackersmanns Peter Lippert und zuletzt gewesenen Ehefrau des gemeldten Peter Wenz erblich angefallene, in Steckweiler-Baierfelder Gemeinde und Banne gelegene Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen öffentlich, unter Bedingungen versteigert, die bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, nämlich:

1. ein zweistöckiges Haus mit Scheuer, Stall, Hof, Pflanz- und Wiesengarten, gelegen zu Steckweiler an der Straße, neben Carl Eberle, der Straße und der Bach, sodann
2. die ungetheilte Hälfte von Section A. Nro. 561. 75 Aren 2 Morgen Wald im Insenfeld, neben Johannes Spies vom Oberhof und Peter Wenz.

Rockenhausen, den 2. Juni 1833.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1833.

(Haus- und Gartenversteigerung)

Montag, den 24. laufenden Monats Juni, Morgens 10 Uhr, auf Ansteben des Alexis Roz, Krämer, wohnhaft zu Blieskastel, als Vormund über Elisabetha Schaad, Tochter der verstorbenen Eheleute Jacob Schaad und Margaretha Wesli; dann auf Ansteben der Margaretha Grodart, ohne Gewerb, wohnhaft zu Framers-

dorf, Rheinpreußen, als Mutter und Vormünderin ihrer mit dem verstorbenen Johann Schaad erzielten vier Kinder, Namens: Louise, Andreas, Johann und Margaretha Schaad, wird in Gegenwart des Nebenvormunds Johann Roth, Zimmermann, wohnhaft zu Blieskastel, das den Requirenten zugehörige Antheil Haus und Zugehör in der Gemeinde Blieskastel, und ein in zwei Stücken getrennter Garten im Thiergarten für erb und eigen versteigert werden. Die Versteigerung geschieht in der Schreibstube des unterschriebenen durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 31. Mai letzthin dazu committirten Notär, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 6. Juni 1833.

Wieß, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1833

(Immobilienversteigerung.)

Freitag, den 28. Juni dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Joseph Hasch zu Bobenheim am Rhein; werden in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, und auf Ansuchen von: 1. Johann Sproß, Ackersmann, wohnhaft zu Bobenheim am Rhein, als Vormund der minderjährigen und ohne Gewerb bei ihm wohnenden Adam und Wilhelm Vogel; 2. Jacob Vogel, Ackersmann, und 3. Michael Vogel, Schuster, beide ebenfalls in Bobenheim am Rhein wohnhaft, nachbeschriebene, den beiden Letztern gemeinschaftlich mit den Minderjährigen, als Erben ihrer zu Bobenheim am Rhein verstorbenen Eltern Sebastian Vogel und Claudine Mappes, gehörige, im Orte und Bann daselbst gelegene Immobilien, vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Bezirksnotär im Amtsitze zu Frankenthal, mit Zuziehung des Beivormunds der minderjährigen Erben, Adam Vogel, Ackerer, in Bobenheim am Rhein wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert; als:

a) Ein Haus, Hof, Stallung, Garten und sonstiges Zubehör.
b) 36 Aren Ackerland.

Frankenthal, den 8. Juni 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1833.

Landau. (Holzversteigerung.) In der ersten Ankündigung der am 18. dieses Monats abzuhaltenden Holzversteigerung dahier hat sich hinsichtlich der Quantitäten ein Irrthum eingeschlichen, welcher hiemit berichtigt wird.

Die an bemeldtem Tage zu versteigernden Holzsortimente bestehen in

a) 1856 kiefernen Sägblöchen,
b) 49 " Baustämmen
c) 650 eichenen "
d) 181 " Wagnerstangen,
e) 1025 buchenen Abschnitten,
f) 8900 eichenen Wingertsstiefeln,
g) 555½ Klafter Krappenprügeln.

Diese Hölzer befinden sich in den Distrikten Jägerhübel, Kleine Wiedersberg und Trippstadter Straße.

Landau, den 5. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Haas, 1. Adjunkt.

---

pr. den 8. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 31. Mai 1833, Nachmittags 3 Uhr, wurden von der dahier stationirten, zur Zollschutzwache commandirten Assistenzmannschaft des Königl. 2. Jägerbataillons am Unterschärfer Walde, in der Nähe des Neupfotzer Dammhäuschens, drei von entflohenen Schwärzern abgeworfene Päckchen nachbeschriebenen Inhaltes in Beschlag genommen, nämlich:

ein Päckchen mit einem Zeichen und 438 gezeichnet, ein Stück Baumwollenwaare à 4 bayer. Netto-Pfunde oder 2 Kilogramm 2 Hectogramm 4 Decagramm, und ein Stück Wollenwaare, dann die andern zwei Päckchen mit G. H. 343 und X. gezeichnet 6. — zusammen also 7 Stücke verschiedenfarbige Wollenwaare (Merinos) im Gewichte zu 34 bayer. Netto-Pfunde oder 19 Kilogramm 4 Decagramm.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden in Folge §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Waaren beantragt werden wird.

Leimersheim, den 31. Mai 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.
Buchetmann, Zollbeamter.
Späth, contr. Amtsschreiber.

---

pr. den 8. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am vierten Juni 1833, Morgens 8 Uhr, wurde durch die hiesige Zollschutzwache nächst dem Germersheimer Durchstiche, ein von entflohenen Schwärzern abgeworfenes Paquet Kaffee, im Gewichte zu 1½ Pfund

altbayerisch oder 8 Hektogramm 4 Dekagramm rheinbayerisch; ferner

unterm sechsten desselben Monats, und Jahres, Nachts 10½ Uhr, am sogenannten Wörth unweit der Käßbrücke, eine gleichfalls von entwichenen Schmugglern zurückgelassene Quantität von 517 Pfund altbayerisch oder 2 Quintal 89 Kilogramm 5 Hektogramm 2 Dekagramm Kaffee, in 8 Säcke verpackt, mit Beschlag belegt.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden daher nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte dahier über ihre Eigenthumsrechte so wie über die erfüllte Zollpflichtigkeit zu legitimiren, widrigenfalls nach Abfluß dieser Zeit von Seite des unterfertigten Amts die Confiscation sämmtlicher Waaren beantragt werden wird.

Germersheim, den 7. Juni 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 9. Juni 1833.

(Licitation.)

Montag, den 24. Juni nächsthin, zu Speyer im Wirthshause zum Rebstöckel, Mittags 3 Uhr;

Werden auf Anstehen von 1. Apollonia Schirmer, in Speyer wohnende Wittwe von Georg Holzheimer, gewesener Kiefer und Wirth in Speyer, handelnd wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch wegen des Kindes, mit welchem sie schwanger ist; in Gegenwart von Philipp Bregenzer, Wirth, in Speyer wohnend, curator venteris der bemeldten Wittwe Holzheimer; 2. Georg Franz Holzheimer, Kiefer, in Speyer wohnend; 3. Johannes Feldbausch, Wirth, auch in Speyer wohnhaft, handelnd als Vormund der daselbst wohnenden minorennen Magdalena Holzheimer; die benannten Georg Franz und Magdalena Holzheimer in der Ehe des verlebten Georg Holzheimer mit seiner dritten Ehefrau Magdalena Schirmer erzeugte Kinder; in Gegenwart von Michael Schirmer, Kiefer, in Speyer wohnend, Beivormund der benannten Minorennen;

In Gefolge Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 25. April abhin, durch den unterschriebenen zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnete, zum Nachlasse des benannt verlebten Georg Holzheimer gehörende Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Speyer bei dem Domplatz am Eck der Krahnengasse im grünen Viertel unter Nro. 72 gelegenes Wohnhaus, begrenzt einseits durch die bemeldte Krahnengasse und Valentin Ueberle, anderseits durch eine Allmentgasse, taxirt zu 1200 fl.
2. Ein zu Speyer in der Poststraße im rothen Viertel unter Nro. 76 gelegenes Wohnhaus sammt Hof, Garten, Schoppen, Gartenhäuschen, gemeinschaftlichem Brunnen mit Villmann, nebst Zugehörden, begrenzt einseits durch eine Allmentgasse, anderseits durch Friedrich Wilhelm Villmann, taxirt zu 4500 fl.
3. Section C. Nro. 379. 1 Viertel 4 Ruthen oder 7 Aren 52 Centiaren Baumstück im obern Rothschild, Speyerer Bannes, zwischen Nikolaus Barchet und Johannes Feldbausch, taxirt zu 100 fl.

Speyer, den 8. Juni 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch Act des unterzeichneten Gerichtsboten vom ersten Mai letzthin, wurde das dem Geschäftsmann Heinrich Klemmer in Friedelsheim, durch die Johannes Fischer'schen Eheleute von Dürkheim, ertheilte Mandat zum Verkauf von Immobilien rc revocirt.

Dürkheim, den 7. Juni 1833.

Baer.

Auswanderung.

pr. den 7. Juni 1833

Das hier eingereichte Gesuch des Karl Dambach, Leinenweber von Harrheim, Kantons Göllheim, um Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den nordamerikanischen Freistaaten, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 5. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 75. Speyer, den 12. Juni 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Juni 1833.

2te Bekanntmachung.

Den 25. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Ebernburg, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben und in Beiseyn des unterfertigten Königl. Rentamts, die Fischerei in dem Nahflusse, in so weit solche zu dem Banne der Gemeinde Ebernburg gehört, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen können bei dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Obermoschel, den 2. Juni 1833.

Königliches Rentamt.
Eberhard.

---

pr. den 8. Juni 1833.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Dienstags, den kommenden 25. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr, im Gemeindehause zu Bobenthal, werden folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden begeben, als:

A. Die Erbauung eines neuen Glockenthurmes auf die Kirche zu Bobenthal, bestehend in folgenden Arbeiten:

	fl.	kr.
1. Zimmerarbeit, veranschlagt zu	153	17
2. Schieferdeckerarbeit "	270	46
3. Schreinerarbeit "	32	—
4. Maurerarbeit "	11	—
5. Anstricharbeit "	30	53
Im Ganzen	497	56

B. Die Erbauung einer neuen Mauer mit einem Staketengeländer an dem alten Kirchhofe längs der Straße, bestehend in

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	192	18
2. Zimmerarbeit "	19	54
3. Schreinerarbeit "	68	43
4. Schlosserarbeit "	16	—
5. Anstricharbeit "	19	25
Im Ganzen	316	20

Pläne und Kostenanschläge liegen zur Einsicht der Sachverständigen auf der Amtskanzlei des Bürgermeisteramts zu Niederschlettenbach offen.

Schließlich wird bemerkt, daß nur solche Sachverständige der Steigerung zugelassen werden, welche sich über Tüchtigkeit durch legale Zeugnisse ausweisen können.

Niederschlettenbach, den 4. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Merz.

---

pr. den 10. Juni 1833.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Montags den 1ten Juli nächsthin des Vormittags 8 Uhr, werden zu Oberalben, Kantons Kusel, in der Behausung des Adam Keller, 36 Hectaren 67 Aren 31 Centiaren Ackerland und Wald, der Gemeinde Oberalben gehörig, in 48 Parzellen und dann en bloc, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Kusel den 7ten Juni 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1833.

(Wellenversteigerung.)

Dienstag, den 25. Juni 1833, um 1 Uhr Nachmittags, werden auf hiesiger Bürgermeisterei 650 Schälwellen und 450 Gipfelwellen aus dem Gemeindewald

zu Niederkirchen, District Breithek, unter angenehmen Bedingungen meistbietend versteigert.

Niederkirchen, den 8. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Mannweiler.

---

pr. den 10. Juni 1833.

(Licitation.)

Montag, den 24. Juni 1833, des Vormittags um 10 Uhr, zu Rehborn im Saale des Gemeindehauses;

Auf Ansuchen von 1. Peter Werger, Ackersmann, zu Rehborn wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Sara Faber erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Maria Sara Werger und Peter Werger; 2. Peter Gillmann sechster, Ackersmann, zu Rehborn wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Adam Werger, Ackersmann, zu Callbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen;

Wird vor Friedrich Heffert, Königl. Notär, zu Obermoschel residirend, folgende Liegenschaft, zu der zwischen genanntem Peter Werger und dessen verlebten Ehefrau Maria Sara Faber bestandenen Gütergemeinschaft gehörend, unter den auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht liegenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und Zugehörungen zu Rehborn auf der Bein, begrenzt durch Jacob Giesler, Adam Willbord Erben, Peter Bernhard und Karl Roland.

Obermoschel, den 5. Juni 1833.

Heffert, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

In Folge höherer Ermächtigung wird an der hiesigen protestantischen Schule ein im Schullehrerseminar gebildeter und gutbefähigter Gehülfe angestellt.

Der Gehalt besteht in baar 150 fl.; dann hat der Gehülfe ein Zimmer im Schulhaus gratis zu bewohnen. Bewerber wollen sich bei der Ortsschulcommission melden.

Ruchheim, den 3. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Acker.

---

pr. den 10. Juni 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen und Fischereiverpachtung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes wird vor der betreffenden administrativen Behörde und unter Beiwohnung der einschläglichen Königl. Rentbeamten, zur loosweisen Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente an den unten genannten Tagen und Orten geschritten werden.

1. Dienstags, den 18. Juni, Morgens 8 Uhr, auf dem Kahlheckerhofe, bei schönem Wetter im Schlage selbst:

Revier Höringen.
Schlag Kahlheckerkörfchen Nro. 32.

104 eichene Baustämme.
8 " Nutzholzstämme.
5 buchene "
6 hainbuchene "
1218 eichene Wagnerstangen.
276 aspene "
6 eichene Pflugsrehe.
$60\frac{3}{4}$ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
$13\frac{1}{2}$ " eichen " "
14575 buchene Wellen mit starken Prügeln.
2900 eichene Schälwellen.
150 gemischte Wellen.

2. Donnerstags, den 20. Juni, Morgens um 8 Uhr, zu Ramsen.

Revier Ramsen.
Schlag Grauwald Nro. 8.

130 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
560 " Wagnerstangen.
600 " Baumpfähle.
450 hainbuchene Bohnenstecken.
4800 eichene Schälwellen.
4900 gemischte Wellen.

Nach abgehaltener Holzversteigerung wird die Wiederverpachtung des in der Bockenbach, Bann von Ramsen, gelegenen Fischweihers vorgenommen.

3. Freitags, den 21. Juni, Morgens 8 Uhr, bei schönem Wetter an Schindlershütte, bei übler Witterung auf dem Göllheimerhäuschen.

Revier Rosenthal.
Schlag Unterallee Nro. 14.

20 eichene Baustämme.
25 Klafter eichen Scheitholz.
3000 eichene Schälwellen.
900 gemischte Wellen.

Schlag Grauwald Nro. 15.

12 eichene Werkholzstämmchen.
50 " Wagnerstangen.
8000 " Schälwellen.

Reinigungshauung Nro. 16.

8 Klafter buchen und eichen Scheitholz.
600 gemischte Wellen.

4. Montags, den 24. Juni, Morgens präzis 8 Uhr, bei schönem Wetter im Schlag Bubenwald, bei schlechter Witterung auf dem Börstadter Chausseehäuschen.

Revier Imsbach.

Schlag Haimbuch Nro. 37.

1 eichener Baustamm.
125 eichene Wagnerstangen.
5800 „ Schälwellen.
1200 gemischte Wellen.

Schlag Bubenwald Nro. 18.

264 eichene Baustämme.
2 „ Nutzholzstämme.
30 „ Wagnerstangen.
800 „ Bohnenstecken.
6000 „ Schälwellen.
13500 gemischte Wellen.

5. Dienstags, den 25. Juni, Morgens 8 Uhr, am Ballplatze, bei ungünstiger Witterung aber zu Imsbach.

Revier Imsbach.

Schlag Kübelberg Nro. 36.

13 eichene Baustämme.
2 ahornene Nutzholzstämme.
1 lindener Nutzholzstamm.
10 aspene Bauholzstangen.
99 eichene Wagnerstangen.
8 ahornene Nutzholzstangen.
40½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5400 eichene Schälwellen.
28500 gemischte Wellen.

6. Freitags, den 28. Juni, Morgens 8 Uhr, im unten genannten Schlage, bei schlimmer Witterung auf dem Hahnweilerhofe.

Revier Imsbach.

Schlag Laubach Nro. 35.

55 eichene Baustämme.
3 buchene Nutzholzabschnitte.
560 aspene und erlene Bauholzstangen.
1000 eichene Wagnerstangen.
50 ahornene Nutzholzstangen.
1700 Trutteln.
1500 Bohnenstecken.
5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
15 „ eichen „ „
16000 eichene Schälwellen.
19500 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahrs 18 32/33 keine Hölzer mehr zur Versteigerung gebracht.

Winnweiler, am 30. Mai 1833.

Das Königl. Forstamt.
Erb, int. Verw.

---

pr. den 10. Juni 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 25. Juni 1833, Nachmittags um 2 Uhr, zu Einselthum bei Wirth Georg Doeß;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. Februar letzthin;

Auf Betreiben von Cornelius Heil, Holzhändler, wohnhaft zu Worms, welcher Behufs dieses Zwangsverfahrens den Advokaten Lippert zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und das rechtliche Domizil bei ihm erwählt hat;

Entgegen seinen Schuldner Peter Hahn, Wirth, wohnhaft zu Einselthum;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, Bezirks Kaiserslautern, als durch angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Folge des durch ihn unterm 25. März letzthin gefertigten Aufnahmsprotokolles, zur Zwangsversteigerung verschiedener, dem genannten Schuldner Peter Hahn angehöriger und im Banne von Einselthum gelegener Immobilien schreiten, nämlich von

1.	Section A. Nro. 90. 1 Are 80 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof und Zubehörden, gelegen zu Einselthum an der Zellerstraße, angeboten zu	400 fl.
2.	Section C. Nro. 265. 38 Aren 80 Centiaren Acker am Baugert, zu	50 —
3.	Section D. Nro. 78 und 79. 35 Aren 40 Centiaren Acker im Grund, zu	20 —
4.	Section D. Nro. 60. 17 Aren 20 Centiaren Acker an der Albisheimer Straße, zu	10 —
	Ganzes Angebot . .	480 fl.

gemacht vom betreibenden Theil, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Ob Reallasten auf den Liegenschaften haften, war nicht auszumitteln; eben so wenig auf welchen Titer hin Schuldner die Immobilien erworben hat und besitzt.

Von Seiten des betreibenden Theils sind für diese Zwangsversteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewähr geleistet, weder für Eigenthum noch für einen ruhigen Besitz oder für's angegebene Flächenmaß.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien und tragen vom nämlichen Tag an davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gemeindeschulden und Umlagen, Gülten, Zinsen und sonstige bekannte oder unbekannte Lasten.

3. Der Steigschilling ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an den betreffenden Gläubiger in drei gleichen Terminen, Martini 1833, 1834 und 1835, jeder Termin mit einem Drittel und mit Interessen zu fünf vom Hundert für's Jahr, vom jedesmal rückständigen Betrag vom Versteigerungstag anfangend.

4. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten auf erstes Begehren einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen, und bei Verwerfung des Letztbietenden bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

5. Alle durch diese Zwangsversteigerungsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zum Zuschlag einschließlich entstehenden Kosten zahlen die Steigerer innerhalb zehn Tagen, von dem Versteigerungstag angerechnet, an den betreibenden Gläubiger, im Verhältniß zu ihrem Steigpreise, und zwar die Kosten des Zuschlagsprotokolls ohne, alle übrigen aber gegen Abzug an ihrem Steigpreis.

6. Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der Liegenschaften einzusetzen.

7. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaßen verpfändet, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins, ist der Gläubiger berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien, ohne weitere Klage noch sonstige gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Einselthum, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen, und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichten würde.

8. Die Steigerer haben sich im Uebrigen nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Kirchheimbolanden, den 9. Juni 1833.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1833.

Letzte Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 16. Juni 1825, und auf Betreiben von 1. Maria Anna Stephanetta einer gebornen Deporte, Rentnerin, Wittwe des zu Neustadt verlebten Forstmeisters Peter Denis, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihm erzeugten annoch minderjährigen Sohnes Julius Paul Denis, ohne Gewerb; ferner von 2. Paul Camill Denis, Inspections-Ingenieur, und 3. Elisa Paulina Denis, ledig und ohne Gewerb, sämmtlich wohnhaft zu Zweibrücken, Gläubiger, für welche zu gegenwärtiger Sache Herr Kaul, Anwalt bei belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben der rechtliche Wohnsitz erwählt ist; entgegen deren Schuldner: 1. Johannes Knopf, 2. Katharina Hofmann, Wittwe von Jacob Ball, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, 3. Jacob Ball den zweiten, 4. Barbara Ball, Ehefrau von Heinrich Mußkopf, und 5. Anna Maria Ball, Ehefrau von Georg Correll, sämmtlich Ackersleute, in Mauchenheim wohnhaft, und solidarisch verbunden; werden Mittwochs, den 26. Juni 1833, Nachmittags um 2 Uhr, zu Mauchenheim in der Wirthsbehausung von Jacob Zimmermann, durch Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, Bezirks Kaiserslautern, hiezu beauftragt an die Stelle des frühern Notärs Neumayer zu Kirchheimbolanden, dermalen zu Frankenthal, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21. März 1833, die hier nachverzeichneten, den genannten Schuldnern angehörigen und auf dem Banne von Mauchenheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll durch den besagten Notär Neumayer am 12. August 1825 gefertigt worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

I. Immobilien, welche dem genannten Johannes Knopf angehören.

Section A.

1. Nro. 62. 27 Aren 10 Centiaren Acker im Herrpfad, angeboten zu 15 fl.
2. Nro. 71. 40 Aren 90 Centiaren Acker im Hinkelstein, zu 20 —
3. Nro. 195. 10 Aren 15 Centiaren Acker auf der Sauerwiese, zu 5 —
4. Nro. 222. 33 Aren 50 Centiaren Acker in der Sülz, zu 15 —
5. Nro. 243. 67 Aren 60 Centiaren Acker im Hinkelstein, zu 36 —
6. Nro. 189. 21 Aren Acker in der Mühl, zu 10 —

7. Nro. 393. 84 Aren 15 Centiaren Acker daselbst, zu — 15 fl.
8. Nro. 451. 78 Aren 20 Centiaren Acker daselbst, zu — 45 —

Section B.

9. Nro. 8. 5 Aren 40 Centiaren Acker an der Mühl, zu — 3 —
10. Nro. 16. 21 Aren 30 Centiaren Acker und Wiese im Offenheimerweg, zu — 10 —
11. Nro. 42. 38 Aren 15 Centiaren Acker an der Saalweidenheck, zu — 20 —
12. Nro. 44. 19 Aren 40 Centiaren Acker daselbst, zu — 10 —
13. Nro. 113. 14 Aren 70 Centiaren Wiese zu Görsborn, zu — 10 —
14. Nro. 148. 13 Aren 50 Centiaren Acker im Blech, zu — 1 —
15. Nro. 206. 42 Aren Acker auf der Neuwiese, zu — 20 —
16. Nro. 401. 7 Aren 80 Centiaren Acker auf der Pfarrwiese, zu — 5 —
17. Nro. 435. 32 Aren Acker unten am Weinberg, zu — 5 —

Section C.

18. Nro. 13. 4 Aren 90 Centiaren Garten im Böllengarten, zu — 5 —
19. Nro. 106. 27 Aren 80 Centiaren Acker hinter Kirchmauer, zu — 10 —
20. Nro. 116. 45 Aren 90 Centiaren Acker allda, zu — 20 —
21. Nro. 154. 16 Aren 40 Centiaren Acker im Morschheimerweg, zu — 5 —
22. Nro. 349. 29 Aren 90 Centiaren Acker vor der Pförte im Ilbisheimerweg, zu — 15 —
23. Nro. 441. 32 Aren 60 Centiaren Acker in der Langgewann, zu — 20 —
24. Nro. 445. 32 Aren 40 Centiaren Acker daselbst, zu — 20 —
25. Nro. 477. 36 Aren 70 Centiaren Acker im Steil, zu — 20 —
26. Nro. 483. 28 Aren 10 Centiaren Acker im Steil, zu — 10 —
27. Nro. 599. 37 Aren 20 Centiaren Acker im Schleifweg, zu — 20 —
28. Nro. 614. 32 Aren 60 Centiaren Acker im Katzenkreuz, zu — 15 —

Section D.

29. Nro. 19. 95 Centiaren Garten in der Erbengasse, zu — 1 fl.
30. Nro. 53 und 37. 8 Aren 20 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraith und andere Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Mauchenheim in der Erbengasse, zu — 200 —
31. Nro. 172 und 173. 9 Aren Wiese in der Börderwiese, zu — 5 —
32. Nro. 190. 15 Aren 10 Centiaren Acker und Wiese im kleinen Kohlborn, zu — 10 —
33. Nro. 424. 19 Aren 40 Centiaren Acker im Gürtling, neben Michael Meißlers Wittib, zu — 10 —
34. Nro. 494. 35 Aren 10 Centiaren Acker hinter dem kleinen Pfad, zu — 15 —
35. Nro. 564. 12 Aren 50 Centiaren Acker im Gürtling, zu — 5 —
36. Nro. 672. Die Hälfte von 31 Aren 80 Centiaren Acker hinter der Leimenkauth, zu — 15 —
37. Nro. 945. 16 Aren 10 Centiaren Acker auf der Herrnwiese, zu — 10 —
38. Nro. 971. 38 Aren 60 Centiaren Acker und Wiese im Kohlborn, zu — 20 —
39. Nro. 1015. 12 Aren 80 Centiaren Acker in der Jungstraße, zu — 5 —

II. Immobilien, welche die genannte Wittwe von Jacob Ball und dessen Erben, nämlich die genannten Jacob Ball der zweite, Barbara, Ehefrau von Heinrich Mußkopf und Anna Maria, Ehefrau von Georg Correll, im Besitz haben.

Section A.

40. Nro. 34. 33 Aren Acker im Offenheimerweg, zu — 15 —
41. Nro. 55. 27 Aren Acker im Heerpfad, zu — 10 —
42. Nro. 78. 14 Aren 80 Centiaren Acker am Hinkelstein, zu — 5 —
43. Nro. 103. 3 Aren 10 Centiaren Wiese in der Binzenwiese, zu — 1 —
44. Nro. 208. 19 Aren 30 Centiaren Acker im Woogswege, zu — 10 —
45. Nro. 276. 41 Aren 20 Centiaren Acker am Kalbsberge, zu — 5 —
46. Nro. 344. 64 Aren 60 Centiaren Acker im Geiselriemen, zu — 20 —

47. Nro. 349. 57 Aren 70 Centiaren Acker daselbst, zu 25 fl.
48. Nro. 357. 14 Aren 60 Centiaren Wiese auf der Herrnwiese, zu 10 —
49. Nro. 400. 9 Aren 60 Centiaren Acker in der Mühl, zu 5 —
50. Nro. 477. 32 Aren 50 Centiaren Acker im Sand, zu 10 —

Section B.

51. Nro. 36. 19 Aren 10 Centiaren Acker im Offenheimerweg, zu 10 —
52. Nro. 111. 3 Aren 70 Centiaren Wiese zu Görsborn, zu 1 —
53. Nro. 125. 1 Are 90 Centiaren Acker daselbst, zu 1 —
54. Nro. 134. 7 Aren 40 Centiaren Acker daselbst, zu 1 —
55. Nro. 195. 15 Aren 30 Centiaren Acker auf der Pfarrwiese, zu 10 —
56. Nro. 226. 45 Aren 70 Centiaren Acker am Schöllweg, zu 20 —
57. Nro. 384. 26 Aren 10 Centiaren Acker in der Krumgewann, zu 10 —
58. Nro. 396. 25 Aren 90 Centiaren Acker daselbst, zu 10 —
59. Nro. 426. 8 Aren 30 Centiaren Acker unten am Weinberg, zu 1 —

Section C.

60. Nro. 48. 2 Aren 60 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraith und andere Zubehörden, gelegen zu Mauchheim in der Untergasse, zu 150 —
61. Nro. 121. 23 Aren 90 Centiaren Acker hinter Kirchmauer, zu 10 —
62. Nro. 301. 7 Aren 10 Centiaren Acker im Honig, zu 1 —
63. Nro. 452. 23 Aren 30 Centiaren Acker in der Langgewann, zu 10 —
64. Nro. 456. 37 Aren 70 Centiaren Acker daselbst, zu 20 —
65. Nro. 487. 19 Aren 10 Centiaren Acker im kurzen Schleifweg, zu 10 —
66. Nro. 491. 18 Aren 10 Centiaren Acker daselbst, zu 10 —
67. Nro. 569. 9 Aren 70 Centiaren Acker im Hechelberg, zu 1 —
68. Nro. 601. 19 Aren 50 Centiaren Acker hinter der Leimenkauth, zu 10 fl.
69. Nro. 612. 18 Aren 70 Centiaren Acker zu Katzenkreuz, zu 10 —
70. Nro. 634. 20 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Honig, zu 11 —
71. Nro. 653. 25 Aren 90 Centiaren Acker zu Katzenkreuz, zu 10 —
72. Nro. 679. 26 Aren Acker in den Fuchslöcher, zu 10 —
73. Nro. 727. 17 Aren 40 Centiaren Acker über der Frankenstraße, zu 10 —
74. Nro. 128. 2 Aren 40 Centiaren Acker und Wiese unter der Fritzenwiese, zu 1 —
75. Nro. 151. 10 Aren 70 Centiaren Acker auf der Fritzenwiese, zu 5 —
76. Nro. 228. 88 Aren 50 Centiaren Acker vor der Pforte, zu 40 —
77. Nro. 245. 22 Aren 20 Centiaren Acker im Ilbisheimerweg, zu 10 —
78. Nro. 467. 43 Aren 40 Centiaren Acker in der Wingertsgewann, zu 20 —
79. Nro. 693. 33 Aren 50 Centiaren Acker daselbst, zu 20 —
80. Nro. 730. 19 Aren 90 Centiaren Acker im Freimersheimerweg, zu 10 —
81. Nro. 741. 16 Aren Acker im Dörnchen, zu 10 —
82. Nro. 760. 40 Aren 10 Centiaren Acker im Pfütz, zu 20 —
83. Nro. 800. 19 Aren 30 Centiaren Acker daselbst, zu 10 —
84. Nro. 813. 20 Aren 40 Centiaren Acker daselbst, zu 10 —
85. Nro. 1092. 14 Aren Acker zu Hohenorbis, zu 10 —

Ganzes Angebot 1319 fl.

Gemacht von den betreibenden Gläubigern, um bei der Versteigerung als erstes Angebot zu dienen.

Ob und welche von den obenverzeichneten Immobilien mit andern Reallasten als den gewöhnlichen Steuern beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivservituten, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaß, wovon das

10 Aren 10 Centiaren ... | 5-
izenwiese, zu
88 Aren 50 Centiaren Acker | 6-
ferte, zu
22 Aren 20 Centiaren Acker im | 11-
erweg, zu
43 Aren 40 Centiaren Acker in | 11-
krögewann, zu
33 Aren 50 Centiaren Acker ... | 3-

19 Aren 90 Centiaren Acker im | 11-
eimerweg, zu | 11-
16 Aren Acker im Dörnchen, zu
40 Aren 10 Centiaren Acker ... | 11-

19 Aren 30 Centiaren Acker ... | 11-

den Gläubiger in Anspruch nehmen zu können.

5. Derselbe trägt diejenigen Versteigerungskosten, welche ihm das Gesetz zu Last legt, nach den darüber bestehenden gesetzlichen Tarifen.

Gegenwärtige Versteigerung war durch den früher committirten Notär Neumayer auf den 13. October 1825 angekündigt, wurde jedoch verschoben durch erhobene Distractionsklagen, welche durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 4. und 17. Jänner 1833 abgewiesen worden sind.

Kirchheimbolanden, den 9. Juni 1833.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1833.

Marnheim. (Fertigung einer Feuerspritze.) Diejenigen Kunstverständigen, welche im Stande sind, eine ausgezeichnete Feuerspritze zu fertigen, und sich durch Zeugnisse über schon bereits gefertigte gehörig ausweisen können, werden eingeladen, ...

pr. den 11. Juni 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachbezeichneten Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Juni 1833, zu Lindenberg, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neustadt.

1. Schlag Joppenholz.

30 eichene Wagnerstangen,
7 Klafter eichene Schälprügel,
3 „ gemischtes Prügelholz.

2. Schlag Haasengarten.

59 eichene Wagnerstangen,
$13\frac{1}{2}$ Klafter eichene Schälprügel,

Es wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Alle, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche bei Gerichte geltend, und davon hieher die Anzeige machen können.

Speyer, den 5. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat:

Koch.

---

pr. den 10. Juni 1833.

Der Schreiner Johann Bartz von Glanmünchweiler, und der ledige Dienstknecht Simon Kreiser von Kirchenarnbach, wollen, und zwar erster mit seiner Frau und Schwiegermutter nach Nordamerika, und letzter nach Mombach im Großherzogthum Hessen auswandern, was man hiemit bekannt macht, damit Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei den Gerichten vorbringen und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 7. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 10. Juni 1833.

Jacob Dümmler, Kiefer und Bierbrauer in Zweibrücken, und Joseph Hauck, Maurer in Niederwürzbach, haben um die Erlaubniß zur Auswanderung, Ersterer nach Alspirsbach im Königreich Würtemberg und Letzterer nach Nordamerika, nachgesucht.

Diejenigen, welche etwaige Forderungen an dieselben zu haben glauben, wollen solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige machen.

Zweibrücken, den 5. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 10. Juni 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Nicolaus Höh, Ackersmann von Rehweiler, um die Erlaubniß mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern zu dürfen, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend, und davon die Anzeige anher machen möge.

Kusel, den 7. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat:

Dilg.

---

pr. den 10. Juni 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Risser, Gutsbesitzer in Biedesheim, Kantons Göllheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 8. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat:

Giesen.

---

pr. den 11. Juni 1833.

Christoph Anton Avril von Rheinzabern, Sohn des Johann Peter Avril, Färber daselbst, hat zum Behufe seiner bürgerlichen Niederlassung in Worms, Großherzogthum Hessen, die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande nachgesucht.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an denselben zu haben vermeint, solche binnen 4 Wochen bei der competenten Behörde geltend mache.

Germersheim, den 10. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Privat-Anzeige.

pr. den 5. Juni 1833.

2te Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß er durch allerhöchstes Rescript vom 20. vorigen Monats zum Advokaten am Königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises ernannt wurde, und bereits in Zweibrücken sein Bureau eröffnet hat.

Golsen.

B e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 76. Speyer, den 14. Juni 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Juni 1833.

2te Bekanntmachung.

Der Pfarrfond zu Altripp kann circa 500 Gulden auf gehörige Hypothek ausleihen.

Altripp, den 4. Juni 1833.

Le Bachelle, Pfr.

---

pr. den 10. Juni 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zweiten September 1833, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Leimersheim in dem Wirthshause zum Lamm, wird der unterzeichnete, zu Germersheim residirende Königl. Bayerische Notär Damm, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 21. Mai abhin, und auf den Grund der durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahme, auf Betreiben der Witwe und Erben des zu Rheinzabern verstorbenen Gutsbesitzers Johann Peter Brunner, welche sind:

A. 1. Simon Brunner, Hospitalverwalter zu Lauterburg in Frankreich; 2. Joseph Brunner, Bierbrauer zu Rheinzabern; 3. die Kinder und Repräsentanten von weiland Louise Brunner, gewesene Ehefrau des Handelsmannes Franz Bernhard Oehl zu Rheinzabern, als: a) Elisabetha Oehl, Ehefrau von Johann Martin Heitz, Seifensieder zu Minfeld, letztere unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd; b) Franz Joseph Gauly, Eigenthümer zu Rheinzabern, dieser handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Barbara, Carolina, Louise und Josephine Oehl;

4. Franz Xaver Brunner, Gütereigenthümer zu Rheinzabern wohnhaft.

B. Die Wittwe und Kinder zweiter Ehe, als:

1. Helena Avril, Wittwe des Verstorbenen, sowohl in eigenem Namen handelnd, der zwischen ihr und dem Erblasser bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft halber, als auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Franziska Brunner;

2. Franz Peter Brunner, Müller zu Rheinzabern;

3. Andreas Brunner, Posthalter zu Hochdorf;

4. Carolina Brunner, Ehefrau von Andreas Bähr, Müller auf der Hospitalmühle bei Landau, diese handelnd mit Ermächtigung ihres Ehemannes;

5. Casimir Brunner, Gutsbesitzer; 6. Jakob Brunner, auch Gutsbesitzer; 7. Johann Baptist Brunner, Rentner; 8. Helena Brunner; 9. Amalia Brunner, und 10. Josephine Brunner, diese letztern drei großjährig, ehelebig, und von ihren Renten lebend, und die sechs letztgenannten zu Rheinzabern wohnhaft; ferner auf Betreiben des oben genannten Franz Bernhard Oehl als Nutznießer des Vermögens seiner Kinder,

welche sämmtlich bei dem Herrn Advokaten Ruhe in Landau zur Ausführung dieser Prozedur Rechtswohnsitz erwählen,

zur Zwangsversteigerung der dem Schuldner der Requirenten Johann Georg Leibel, Schuhmacher, zu Leimersheim wohnhaft, gehörenden, im Banne von Leimersheim gelegenen Immobilien, unter folgenden Bedingungen, welche der betreibende Theil festgesetzt hat, schreiten:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, die der Schuldner darauf auszuüben befugt ist, ohne Garantie jedoch von Seiten des betreibenden Theils, weder für den Flächeninhalt noch für Besitzesstörungen.

2. Gleich nach dem Zuschlage, welcher sogleich definitiv ist, und nach welchem kein Nachgebot angenommen wird, können die Immobilien in Besitz genommen werden, unter der Verbindlichkeit für die Steigerer, die Steuern und Umlagen sofort zur Berichtigung zu übernehmen.

3. Da der betreibende Theil keine von den gesetzlichen, dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber obliegenden Garantie übernimmt, so geschieht die Besitzergreifung auf Kosten und Gefahr der Steigerer.

4. Von dem Steigpreise ist so viel baar zu bezahlen, als zur Deckung der Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens nothwendig seyn wird, und zwar an den betreibenden Theil und pro rata der Steigpreisessummen. Der Rest des Steigpreises ist in drei gleichen Theilen und Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehn hundert drei und dreißig, vier und dreißig, und achtzehn hundert fünf und dreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage des Zuschlages an laufen, und vom stehenden Capitale zu rechnen sind, mit guten gangbaren groben Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, zu bezahlen.

5. Die Kosten der Versteigerung für Reise-, Stempel- und sonstige Notariatsgebühren und Auslagen sind baar an den Notärecommissär nach Verhältniß des Steigpreises zu bezahlen. Die Kosten der Registrirung und Steigbriefe sind innerhalb vierzehn Tagen vom Tage des Zuschlags an, an die Kanzlei des Bezirksgerichts in Landau zu zahlen.

6. Steigerer haben auf Verlangen Bürgen zu stellen, die mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises solidarisch sich verbindlich machen.

Bezeichnung der Immobilien und Angebote:

1. Section E. Nro. 78. [illegible] Ruthen oder 1 Are 41 Centiaren Acker auf dem [illegible]ibl, neben Michel Schwab und Michel Heinz, angeboten zu 1 fl.
2. Section F. Nro. 34. Ein andertbalbstöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Leimersheim bei der Judenschule in der neuen Gasse, neben Michel Waschler und Georg Jokob Schwab, angeboten zu 100 fl.
3. Section A. Nro. 1. 64 Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker im Saueck, neben unbekannten Nachbarn, angeboten zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 1014. 38 Ruthen oder 9 Aren 11 Centiaren Acker im Heringspfuhlgraben Nro. 648, neben Jakob Brunner von Rheinzabern und Andreas Zoller, angeboten zu 10 fl.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten haben sich den ersten Juli 1833, Morgens 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärecommissärs zu Germersheim einzufinden, um etwaige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 10. Juni 1833.

Notär Damm.

---

pr. den 11. Juni 1833.

(Die Lieferung des Kiesmaterials für die Landstraße von Speyer nach Lauterburg betr.)

Mittwochs, den 26. Juni, Vormittags neun Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde die Lieferung des Kiesmaterials für den Unterhalt der Straße von Speyer nach Lauterburg, nämlich von dem Stundenstein 2. bis an die Reichsgrenze, in neun Loose eingetheilt, auf eine Reihe von drei Jahren, nämlich 18$\frac{33}{34}$, 18$\frac{34}{35}$ und 18$\frac{35}{36}$ vergeben. Von den nähern Bedingungen kann jederzeit hier Einsicht genommen werden.

Germersheim, den 10. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 11. Juni 1833.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 26. des laufenden Monats, um zehn Uhr, werden in dem Eisenberger Gemeindewalde, im Schlag Entenpfuhl, folgende in den unten genannten Schlägen befindliche Hölzer öffentlich versteigert werden; als:

1. Im Schlag Diebskeller Nro. 4.

a) 1 eichener Baustamm.
b) 1 kieferner „
c) 2 eichene Nutzholzabschnitte.
d) 4 kieferne „
e) 3 buchene „
f) 50 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
g) 28¾ „ eichen „ „
h) 4½ „ kiefern „ „
i) 700 gemischte Wellen und
k) 75 kieferne Wedeu.

2. Im Schlag Katzenberg Nro. 7.

2000 kieferne Wellen.

3. Im Schlag Bems Nro. 8.

1850 kieferne Wellen.

4. Im Schlag Pfaffenkopf Nro. 5.

1050 kieferne Wellen.

5. Im Schlag Bems Nro. 9.

2000 kieferne Wellen.

6. Im Schlag Entenpfuhl Nro. 10.

3850 gemischte Wellen.
7700 kieferne „

7. Reinigungshauungen Nro. 11.

a) 7 kieferne Baustämme.
b) 104 „ Nutzholzabschnitte.
c) 8½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

d) 4½ Klafter kiefern Steckholz.
e) 4650 kieferne Wellen.

Eisenberg, den 8. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Holzbacher.

---

pr. den 11. Juni 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sieben und zwanzigsten Juni des Jahres 1833, des Mittags 1 Uhr, zu Glanmünchweiler im Wirthshause des Karl Hirsch;

Auf Anstehen von Michael Dick, Hufschmied und Eisenhändler, in Kusel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Karl Gottbills Erben, namentlich: Christoph, Nikolaus, Joseph, Reichard, Margaretha und Anna Maria Gottbill, Hüttner und Eigenthümer auf ihrem Hüttenwerke Mariahütte bei Mannweiler im Kanton Hermeskeil, im Landkreise Trier, laut Vollmacht unter Privatunterschrift, ausgestellt auf Mariahütte am 1. April dieses Jahres, sub Nro. 575 für Stempel visirt und einregistrirt zu Kusel am 4. April 1833, Vol. 18, fol. 100, V. C. 6, für die Gebühr von 42 kr., durch das Königl. Rentamt, unterzeichnet: Pfender, welche Vollmacht den Zwangsveräußerungsakten beigeschlossen wurde, betreibende Gläubiger auf Zwangsveräußerung gegen Peter, Nikolaus und Joseph Donauer, Nagelschmiede zu Glanmünchweiler, und gegen Jacob Donauer, Nagelschmied, zu Weilerbach wohnhaft, solidarische Schuldner, welche betreibende Gläubiger den Advokaten Herrn Karl Friedrich Glaser am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20. März abhin, gehörig registrirt;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Notär im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, auf Münchweiler Gemarkung gelegenen, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobiliargütern, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm 6. April dieses Jahres das Aufnahmsprotokoll errichtet und am 9. April nämlichen Jahres registrirt worden ist, zwangsweise definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

I. Dem Peter Donauer zugehörig.

Ein in Münchweiler stehendes halbes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Bering, und einem dabei gelegenen Garten neben Gemeindeweg und Emanuel Beker, enthaltend 1 Are 8 Centiaren, Section A. Nro. 41, 42 und 43, angeboten von dem Bevollmächtigten, um als erstes Gebot zu dienen, zu 100 fl.

12 Aren 40 Centiaren Acker auf Grundwies Eck, oben Theobald Schneider, unten Peter Jauser, Section B. Nro. 1177, angesetzt zu 5 fl.

4 Aren 20 Centiaren Acker am Eberberg, neben Emanuel Lang und Andreas Jauser, Section A. Nro. 999, angesetzt zu 5 fl.

45 Centiaren Garten am Portgarten, neben Ludwig Lang und Ludwig Langen Wittib, Section A. Nro. 178, angesetzt zu 2 fl.

65 Centiaren Garten allda, neben Ludwig Lang und Peter Löffler, Section A. Nro. 182, angesetzt zu 2 fl.

12 Aren 95 Centiaren Acker im Biehling, neben Theobald Schneider und Joseph Donauer, Section A. Nro. 133, angesetzt zu 5 fl.

II. Dem Nikolaus Donauer zugehörig.

Ein halbes in Münchweiler stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Bering und Garten, einseits Gemeindeweg, anderseits Valentin Hirsch, enthaltend 1 Are 70 Centiaren, Section A. Nro. 18, 19, 20, angeboten zu 100 fl.

18 Aren Acker auf Grundwiesrech, neben Peter Bender und Karl Grub, Section B. Nro. 1058, angeboten zu 1 fl.

III. Dem Joseph Donauer zugehörig.

Ein in Münchweiler stehendes Haus mit Bering und einem dabei gelegenen Garten, einseits Gemeindeweg, anderseits Valentin Hirsch, enthaltend 1 Are 70 Centiaren, Section A. Nro. 18, 19, 20, angeboten zu 100 fl.

12 Aren Acker am Biehling, neben Ludwig Lang und Peter Donauer, Section A. Nro. 734, angeboten zu 2 fl.

1 Are 70 Centiaren Acker auf Leimengärten, neben Ludwig Lang und Daniel Hirsch, Section A. Nro. 821, angeboten zu 2 fl.

1 Are 90 Centiaren Wies in Portgarten, neben Michael Stump und Ludwig Schneider, Section A. Nro. 198, angeboten zu 2 fl.

6 Aren 60 Centiaren Wiese in Eichwies, neben Karl Zimmermann und Daniel Rüb, Section A. Nro. 999, angeboten zu 3 fl.

1 Are 70 Centiaren Wies in Portgarten, neben Daniel Hirsch und Ludwig Langen Wittib, Section A. Nro. 202, angeboten zu 2 fl.

9 Aren 20 Centiaren Acker in Hetzelstein, neben Karl Hirsch und Jacob Schneider, Section A. Nro. 1107, angeboten zu 3 fl.

IV. Dem Jacob Donauer zugehörig.

2 Aren 20 Centiaren Acker auf Portgarten, neben Jacob Beker und Ludwig Lang, Section A. Nro. 527, angeboten zu 1 fl.

Die von dem Bevollmächtigten festgesetzten Steigbedingungen sind folgende:

a) Die Güter werden so versteigert, wie sich dieselben am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß, wovon das Mehr oder Weniger für den Steigerer ist, und mit allen Rechten und Gerechtsamen.

b) Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß der Güter, den er sich jedoch auf seine Kosten zu verschaffen hat. Die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben hat der Steigerer sogleich zu übernehmen.

c) Der Steigpreis wird in drei Terminen abgetragen, Martini 1833, 1834, 1835, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

d) Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen.

e) Die Kosten des Versteigerungsprotokolls zahlen die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises und unabzüglich von demselben an den committirten Notär gleich nach dem Zuschlag.

f) Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn ein Steigerer mit Abtragung des Steigpreises säumig seyn sollte, so können die ersteigerten Gegenstände wieder in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, mit Umgehung aller Expropriationsförmlichkeiten und blos nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen, versteigert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös verbunden bleibt.

g) Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

Gefertigt zu Waldmohr, den 10. April 1833.

Der Versteigerungscommissär,
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1833.

(Erweiterung der Emporbühne in der katholischen Kirche zu Herxheim, Kantons Landau, betr.)

Dienstags, den 25. laufenden Monats Juni, Nachmittags 3 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause durch unterfertigtes Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung vorerwähnter Erweiterung der Emporbühne geschritten. Kostenanschlag, wovon täglich Einsicht genommen werden kann, beläuft sich im Gesammt für Maurer- und Zimmermannsarbeit auf 473 fl. 28 kr.

Herxheim, den 9. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Ganly, Adj.

---

pr. den 11. Juni 1833.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 25. Juni l. J., Morgens um acht Uhr, werden die im Schlag Aspenkehl befindliche Hölzer, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber in Grävenhausen, meistbietend versteigert, als ohngefähr

200 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
100 „ „ gehauen „
150 „ „ Prügelholz.

Deidesheim, den 10. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Eckel, Adj.

---

pr. den 12. Juni 1833.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Freitag, den 21. l. M., des Nachmittags ein Uhr, läßt Friedrich Unger, Wirth zu Oggersheim wohnend, sein ihm zugehöriges in der Gemeinde Oggersheim an der Hauptstraße gelegenes, zum weißen Roß geschildetes Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Schoppen, Stallungen und Zubehörden, welche wegen ihrer vortheilhaften Lage zur Betreibung einer Wirthschaft und eines jeden Geschäfts geeignet sind, nebst 960 Aren Acker und Wies, worunter sich 72 Aren oder 3 Morgen Torfwiesen befinden, freiwillig auf Eigenthum in vorbeschriebenem Wirthshause öffentlich versteigern.

Auf Begehren werden auch die zur Weinwirthschaft gehörigen Gegenstände käuflich abgegeben.

Oggersheim, den 11. Juni 1833.

Für Notär Heuck
Orth.

---

pr. den 12. Juni 1833.

(Licitation.)

Den 8. künftigen Monats Juli, Morgens um 10 Uhr, zu Odernheim im Saale des Gemeindehauses, wird vor dem zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer, zur Versteigerung der zur Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute Franz Erdmann Stockinger, gewesener Privatmann, und Margaretha geborenen Kuß gehörigen Behausung, geschritten werden, zu Odernheim an der Hauptstraße, neben dem Gemeindehause, besonders zur Betreibung von Kaufmannschaft oder Wirthschaft vortheilhaft gelegen, enthaltend zu ebener Erde 3 Zimmer, eine Küche, eine Waschküche; im obern Stockwerke 3 Zimmer, 3 Kammern, dann

geräumigen Speicher, 2 Keller, Hof, Stallung, Scheuer, Schoppen, Kelterhaus und Garten.

Auf Betreiben der Erben der benannten Eheleute, als: Herrn Georg Jacob Stockinger, Anwalt zu Frankenthal, Herrn Franz Stockinger, Rechtscandidat allda, Herrn Joseph Stockinger, Handlungscommis in Speyer, und Herrn Johann Knobloch, Handelsmann, in Odernheim wohnhaft, handelnd als Vormund seines minderjährigen Kindes Ferdinand Knobloch allda, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Louise Stockinger, welcher Minderjährige den Herrn Karl Knobloch senior, Oekonom auf dem Heddarterhofe, Gemeinde Odernheim wohnhaft, zum Nebenvormund hat.

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. März vorigen Jahrs.

Die Versteigerungsbedingnisse können beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 9. Juni 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1833

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juni 1833, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Leimen.

Schlag Mühlenbergerebene.

30 bis 40 eichene Nutzholzklötze 4. Klasse und ohngefähr 250 Klafter eichen Kohlprügelholz.

Schlag kleine Gumschel.

71½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
23 " eichen " "
59¾ " gemischt gehauen "
15¾ " " Kohlprügelholz.

Schlag Klausberg.

Ohngefähr 100 Klafter buchen Scheitholz mit Prügeln.

An zufälligen Materialergebnissen.

circa 20 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

Revier Hornbacherwald.

An zufälligen Materialergebnissen.

Ohngefähr 40 Klafter buchen und eichen Scheitholz mit Prügeln.

Revier Merzalben.

Schlag Schneckenhelt.

13 birkene Sägblöche 4. Klasse.
37½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Winschert Nro. 22.

Ohngefähr 60 Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Winschert Nro. 23.

Ohngefähr 200 Klafter gemischt Kohlprügelholz.

An zufälligen Materialergebnissen.

Ohngefähr 20 Klafter buchen, eichen, birken und kiefern Scheit- und Prügelholz.

Was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sich die sämmtliche oben bezeichnete Quantitäten Holz bei der Versteigerung sowohl erhöhen als vermindern können, indem die zur Veräußerung kommenden Quanta von den Vertheilungen der Berechtigungshölzer abhängig sind.

Waldfischbach, den 9. Juni 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 12. Juni 1833.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 20. dieses Monats Juni, des Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Amt nachverzeichnete Hölzer, auf hiesigem Gemeindehaus, öffentlich versteigert, als:

5 eichene Baustämme,
80 " Abschnitte,
307 kieferne Blöche,
1 aspen Bloch,
10 buchene Werkholzstämme,
43 " Abschnitte und Masser,
12 " halbe Abschnitte zu Hackbrettern,
1 birkener Stamm,
2 " Abschnitte,
1 erlen Abschnitt,
9 eichene Waguerstangen,
1½ Klafter eichen geschnitten Holz zu 4½ Fuß,
3¾ " " " " " 3½ "
68 " " " Brandholz zu 4 Fuß,
44¼ " " " Knorrenholz,
118¾ " buchen geschnitten Brandholz,
62½ " " " Knorrenholz,
¾ " hainbuchen geschnitten Holz,
¾ " kirschbaumen geschnitten Holz,
¾ " birken geschnitten anbrüchig,
19¾ " kiefern geschnitten Brandholz,
9¼ " aspen geschnitten "
10¼ " " " anbrüchig,

½ Klafter linden geschnitten Knorrenholz,
2 „ eichen gehauen Holz,
1½ „ „ „ Knorrenholz,
¾ „ buchen gehauen Holz,
¼ „ birken „ „
6¼ „ kiefern „ „
2¼ „ aspen „ „
5¾ „ eichen Prügelholz,
1¾ „ buchen „
9 „ kiefern „
7¾ „ gemischtes „
4¾ „ aspen „

Alle diese Hölzer können gut abgefahren werden.

Weidenthal, den 4. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 12. Juni 1833.

(Licitation.)

Montag, den nächsten 1. Juli, Mittags 2 Uhr, zu Göcklingen, im Wirthshause zum Pflug;

Auf Anstehen von: 1. Peter Bangert, Ackersmann in Göcklingen; 2. Susanna Bangert, ohne Gewerb; 3. Johann Jakob Bangert, Ackersmann; 4. Catharina Bangert, emanzipirte Minderjährige, ohne Gewerb, alle in Göcklingen wohnhaft, und 5. Nikolaus Reither, Ackersmann, zu Plaisweiler wohnhaft, Curator der genannten emanzipirten Catharina Bangert, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 15. Mai 1833;

Wird durch Georg Keller, dem zu Landau residirenden Königl. Notär, zur Versteigerung folgender Immobilien, welche aus der Errungenschaftsmasse des benannten Peter Bangert und seiner verlebten Ehefrau, Antonia Reither, herrühren, ihrer Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, als:

1. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Keller, Baum- und Pflanzgarten, gelegen zu Göcklingen an der Hauptstraße.
2. 4 Aren 30 Centiaren Wiese, } Göcklinger Banns.
3. 2 Aren 59 Centiaren Wingert, }

Landau, den 10. Juni 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1833.

(Begebung von Materiallieferungen für die Jahre 1833/34 bis 1835/36 zum Unterhalt von Straßen betr.)

Den ersten Juli d. J., Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier das auf die Straße von Landau nach Weissenburg für die Jahre 1833/34 bis 1835/36 erforderliche Unterhaltungsmaterial, und den vierten Juli d. J., Morgens um zehn Uhr, auf dem Stadthause zu Annweiler, das auf die Straße von Landau nach Zweibrücken für die Jahre 1833/34 bis 1835/36 nothwendige Unterhaltungsmaterial von unterzogener Behörde, in Gemäßheit eines Rescriptes Königl. Regierung vom 30. Mai d. J., an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die betreffenden Bedingnißhefte können von den Steiglustigen täglich auf den Stadthäusern von Bergzabern und Annweiler eingesehen werden.

Bergzabern, den 11. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 12. Juni 1833.

(Materiallieferung, Herstellung von Dohlen, Stützmauern und Grundarbeiten betr.)

Donnerstag, den 27. Juni laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden vor der unterfertigten Behörde im Saale des Gastwirths Lang zu Pirmasens nachfolgende Lieferungen und Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben, nämlich:

1. die Lieferung von 203,90 Cubicmeter Kies auf der Straße von Dahn nach Bergzabern, veranschlagt zu 342 fl. 19 kr.
2. die Herstellung von sechs Dohlen und einer Stützmauer auf der Straße von Bundenthal über Niederschlettenbach und Erlenbach nach Bergzabern, angeschlagen zu 313 fl. 29 kr.
3. die Ausführung mehrerer Grundarbeiten auf derselben Straße, veranschlagt zu 282 fl. 20 kr.

Kostenanschläge und Pläne liegen auf diesseitigem Amtslokale zu Jedermanns Einsicht bereit.

Pirmasens, den 8. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 12. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 27. l. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Locale des Königl. Friedensgerichts auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach mehrere confiscirte Gegenstände, welche in Aexten, Beilen, Sicheln, Gras- und Laubtüchern, Tabakspfeifen, Dosen, Messer, Gabeln, Scheeren, Spiegel, 2 Flinten, 2 Pistolen und

5 Waagen mit Balken bestehen, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Pirmasens, am 11. Juni 1833.

Königl. Bayerisches Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 12 Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Gestern Nacht von eilf auf zwölf Uhr wurden unweit der Grenze zwischen Schweigen und Windhof siebenzehn Säcke Lederabfälle im trockenen Zustande zu eintausend vierhundert zwanzig Pfund altbayerisch oder sieben Quintal neunzig fünf Kilogramm zwei Hectogramm von entflohenen Individuen auf das Betreten der Zollschutzwache abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit des § 106 der Vereinszollordnung vom 15. August und zwölften November achtzehnhundert zwanzig acht, werden die unbekannten Eigenthümer obiger zollbaren Gegenstände aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Bergzabern, als competenten Untersuchungsgerichte zu melden und über die Ausgangsverzollung zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation über die in Beschlag genommene Gegenstände beantragt und erwirkt werden würde.

Schweigen, den neunten Juni achtzehnhundert dreissig drei.

Das Königl. Bayer. Zollamt Schweigen.

Kargl, Zollbeamter.

du Bellier.

---

pr. den 12. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieß Monats, nach 12 Uhr, wurde von der zum Zollschutze dahier commandirten Mannschaft des Königl. 2. Jägerbataillons im Altwasser bei Wörth, von einer entflohenen Schwärzerrotte ein von derselben zurückgelassener Nachen, woraus jedoch die gesetzwidrig importirten Waaren in möglichster Schnelligkeit noch beseitiget wurden, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer des fraglichen Nachens werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, über deren Eigenthumsrechte gehörig auszuweisen, widrigenfalls dessen Confiscation bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel beantragt werden wird.

Leimersheim, den 7. Juni 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Buchelmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschreiber.

pr. den 13. Juni 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den ersten Juli des Jahres achtzehnhundert und drei und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, in der Stadt Zweibrücken in der Behausung des Wirths und Bäckers Heinrich Heintz;

Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Peter Ladenberger, Bürgermeister und Wirth, in Bubenhausen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Hublet in Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen seine Schuldner, die Wittwe und Erben des zu Zweibrücken verlebten Gastwirths Mathias Theyson, als:

1. Barbara Albrecht, dessen Wittwe, ohne Gewerb;
2. Karl Theyson, Conditor;
3. Ludwig Theyson, ohne Gewerb;
4. Christina Theyson, ohne Gewerb;
5. Philipp Theyson, Kaufmann;
6. Adolph Theyson, vertreten und repräsentirt durch seine Mutter und Vormünderin, die genannte Barbara Albrecht, alle in Zweibrücken wohnhaft;
7. Nikolaus Theyson, Steuerbote, in Blieskastel wohnhaft;

Und in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ein und dreißigsten März jüngst, die Zwangsveräußerung der Güter der Schuldner verordnend;

Wird Heinrich Hosch, Königl. Bayer. Notär im Bezirk und Amtssitz von Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen, in der Stadt und Gemarkung von Zweibrücken gelegenen Immobils, welches in dem durch den unterzeichneten Notär am dritten April dieses Jahres errichteten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet und aufgenommen ist, vorschreiten, als:

Section B. Nro. 1435, Pagina 211. Ein in der Stadt Zweibrücken in der obern Vorstadt in der Schwanengasse gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, Gasthaus zum Schwanen genannt, vornen die Maximiliansstraße, unten die neue Landauer Straße, einseits Schlosser Sieger, anderseits Wittwe Wolf und Glaser, sammt gemeinschaftlicher Einfahrt, Hofgering, Stallungen, kurz allen Zubehörungen.

Angesetzt vom betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, um dreitausend Gulden 3000 fl.

Dies zur Versteigerung gebracht werdende Immobil haben die Schuldner, wie aus der die Forderung

des Gläubigers begründenden Urkunde und Special-Hypothek, errichtet vor Franz Paraguin, in Zweibrücken früher Notär, am fünfzehnten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig hervorgeht und angeführt ist, laut authentischem Akt, errichtet vor Notär Hofmann am fünften Fructidor zehnten Jahres, vom Bäcker Johann Daniel Wolf acquirirt und sollen weiter keine Reallasten darauf ruhen.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen und Bestimmungen festgesetzt.

1. Der Ansteigerer bekommt das Immobil vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß, bekommt es dann in dem Zustande, wie es sich vorfinden wird, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, wie dasselbe von den Schuldnern und ihren Vorfahren besessen worden, oder doch hätte rechtlich besessen werden können und ohne Garantie der Morgenmaßung.

2. Der betreibende Gläubiger garantirt in keiner Hinsicht für Evictionen und Störungen, wie dies sonst den Verkäufern obliegt und muß sich Ansteigerer selbst auf seine Kosten in Besitz des zugeschlagenen Immobils einweisen und einsetzen lassen.

3. Der Steigerer hat die auf dem Hause liegenden und haftenden Steuern und Abgaben vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu entrichten.

4. Der Steigpreis muß in fünf gleichen Theilen und Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert drei, vier, fünf, sechs und sieben und dreißig, jedesmal zu einem Fünftel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an bezahlt, und seye es auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin entrichtet werden. Jedoch muß Steigerer vierzehn Tage nach der Versteigerung die Kosten der Zwangsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, an den Notär auf Abschlag des ersten Termins entrichten.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises, Interessen und Kosten verbindlich macht.

6. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen.

7. Im Fall Steigerer in Bezahlung seiner Schuldigkeit säumig seyn wird, kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten aber erfolglos gebliebenen Zahlungsbefehl, in außergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen von den Großjährigen zugehörigen Liegenschaften übliche einfache Weise, das versteigerte Haus unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem findet diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen statt, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und inclusive drei und zwanzig festgesetzt sind und wovon die betreffenden Posten und Artikel den Steigerern vorgelesen werden.

Zweibrücken, den 10. Juni 1833.

Für richtige Abschrift:

Hosch, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 12. Juni 1833.

Friedrich Krebill, Gutsbesitzer von Quirnheim, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern und ist deßfalls um die Erlaubniß eingekommen. Man bringt dieß hiemit zur Kenntniß, damit etwaige Ansprüche an ihn innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden könne.

Frankenthal, den 10. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des K. Landcommissärs,

Klee, Akt.

---

pr. den 12. Juni 1833.

Heinrich Jacob Teuscher, Handlungscommis von Rumbach, will nach Elberfeld im Königreich Preußen auswandern.

Es haben demnach alle Interressenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb Monatsfrist geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Pirmasens, den 31. Mai 1833.

Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 12. Juni 1833

Die Absicht des Peter Dussel von Kirrweiler, Ackersmann, nach Hoffenheim im Großherzogthum Baden auszuwandern, wird hiemit bekannt gemacht, damit allenfallsige Forderungen an solchen auf gerichtlichem Wege realisiret, und innerhalb vier Wochen die Anzeige davon hierorts geschehen könne.

Landau, den 5. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 77. Speyer, den 18. Juni 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Juni 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Juni 1833, Morgens 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag selbst, bei schlechtem zu Büchelberg.

Revier Scheibenhard.

Schlag Holzschlagweg.

1	eichener Baustamm 1. Klasse,		
23	" " 2. "		
50	" " 3. "		
18	" " 4. "		
½	Klafter 4' eichen Misselholz,		
52	" buchen Scheitholz,		
1	" " "	anbrüchig,	
87½	" eichen "		
2½	" birken "		
1½	" aspen "		
275	Gebund buchene Wellen,		
1300	" eichene "		
2525	" Weichholz "		
550	" gemischte "		

Langenberg, am 9. Juni 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 13. Juni 1833.

(Grasversteigerung.)

Mittwoch, den 26. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird der Unterzeichnete in dem Gemeindehause zu Kleinbockenheim das Heugras von 4 Hektaren Wiese loosweise zur Versteigerung bringen.

Kleinbockenheim, den 12. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Rupprecht.

---

pr. den 13. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 11. l. M., Morgens drei Uhr, nahm die Zollschutzwache von Mechtersheim an dem dortigen sogenannten Sandweg von entflohenen unbekannten Schwärzern zwei Hüte Zucker, im Gewicht von 15 Pfund bayr. oder 8 Kilogramm 4 Hectogramm rheinb., in Beschlag. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird nun hiemit dem §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, binnen sechs Monaten bei unterzeichnetem Oberamte seine Rechte geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Frist bei dem Königl. Friedensgericht der Antrag auf Confiscation gestellt werden wird.

Speyer, am 12. Juni 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 13. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 11. d. M., Abends zehn Uhr, machte die Zollschutzwache dahier an der hiesigen Bleiche einen Aufgriff von 2 Kistchen Candiszucker, im Gewicht von 88 Pfund bayr. oder 49 Kilogramm 2 Hectogramm 8 Decagramm rheinb., welche sofort in Beschlag genommen wurden. Dem §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 gemäß werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, bei unterfertigter Stelle ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten geltend zu machen, außerdem beim Königl.

Friedensgerichte die Confiscation beantragt werden wird.

Speyer, am 12. Juni 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 13. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch den Brigadier Roßmann von der Zollschutzwache am Kanalhaus wurden unterm 22. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, von 6 entflohenen Schwärzern innerhalb des neuen Rheindurchstiches

2 Säcke Zucker im Gewichte zu 78 Pfund und 4 Säcke Kaffee im Gewichte zu 243 Pfund, bayerischen Gewichts —

in welch sämmlichen Säcken über diese Gegenstände Holzabfälle gepackt waren, in Beschlag genommen und hieher abgeliefert.

Nach Inhalt des Zollgesetzes §. 106 werden demnach die unbekannten Eigenthümer derselben zur Legitimation über geschehene Verzollung dieser Gegenstände innerhalb sechs Monaten vor hiesiges Königl. Friedensgericht oder vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen vorgeladen, außerdessen bei genanntem Gerichte die Confiscation derselben beantragt werden wird.

Frankenthal, den 10. Juni 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Herwig.

Urban.

---

pr. den 14. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Gestern Abends neun ein halb Uhr wurden an der französischen Grenze am sogenannten Hängelweg:

1. in einem Sacke verpackt eilf Laibeln Käse ad 30 Pfund altbayerisch oder 16 Kilogramm und 8 Hectogramm,

2. ebenfalls in einem Sacke verpackt siebenzig zwei Stücke gefärbte Baumwollentücher ad 19 Pfund altbayerisch oder 10 Kilogramm 6 Hectogramm 4 Decagramm, von entflohenen Individuen auf das Betreten der Zollschutzwache abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit des §. 106 der Vereinszollordnung vom 15. August und zwölften November achtzehnhundert zwanzig acht werden die unbekannten Eigenthümer obiger zollbaren Gegenstände aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Bergzabern, als competenten Untersuchungsgerichte, zu melden und über die Eingangsverzollung zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation über die in Beschlag genommenen Gegenstände beantragt und erwirkt werden würde.

Schweigen, den zehnten Juni achtzehnhundert dreissig drei.

Das Königl. Bayer. Zollamt Schweigen.

Kargl, Zollbeamter.

du Bellier.

---

pr. den 14. Juni 1833.

(Pflasterversteigerung.)

Den 4. nächsten Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Umfassung eines Gemeindebrunnens mit neuem Pflaster, veranschlagt zu 78 fl. 9 kr., mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden vergeben werden.

Arzheim, den 12. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Eger.

---

pr. den 14. Juni 1833.

(Brückenbau und Pflasterarbeit.)

Mittwochs, den 26. l. M., wird auf der Bürgermeisterei zu Gundersweiler, Morgens um 10 Uhr, die Arbeit der Erbauung einer Brücke im Dorfe Gehrweiler, so wie die nöthige Pflasterarbeit allda, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Gundersweiler, den 8. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hein.

---

pr. den 14. Juni 1833.

Rheingönheim. (Herstellung der Abtritte, Oeconomiegebäude und Gartenmauer zu dem Schulhause der Katholiken betr.) Donnerstag, den 27. laufenden Mts., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird das unterzeichnete Amt zur öffentlichen Minderversteigerung der rubricirten Herstellungen dahier, in vier Abtheilungen nach Handwerken, schreiten.

	fl.	kr.
Die Arbeiten des Maurers und Steinhauers betragen im Anschlage	248	53
jene des Zimmermanns	48	36
" " Schreiners	70	26
" " Schlossers	15	30
Total . . .	383	25

Plan und Kostenanschlag, welcher diesen Arbeiten zum Grunde liegt, kann inzwischen jeden Tag dahier in Einsicht genommen werden.

Rheingönheim, den 12. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 14. Juni 1833.

(Pflasterversteigerung.)

Donnerstag, den 27. Juni l. J., um acht Uhr des Morgens, wird die Fertigung von 600 Quadratmeter Pflaster in dem Gemeindehause mittelst öffentlicher Minderversteigerung vergeben.

Ilbesheim, den 11. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 14. Juni 1833.

(Jagdverpachtungen.)

Montag, den 15. Juli l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Feldjagd der Gemarkung von Ilbesheim auf einen sechsjährigen Pachtbestand versteigert, und zugleich auch die Waldjagd in den aneinandergrenzenden Gemeindewaldungen von Ilbesheim und Wollmesheim an den Meistbietenden vergeben werden.

Ilbesheim, den 11. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 14. Juni 1833

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Freitag, den 28. Juni 1833, Vormittags 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Dielkirchen die Erbauung eines Forsthauses beim Winterthaler Hofe im Kanton Rockenhausen, angeschlagen zu 4759 fl. 49 kr., im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben werden.

Pläne und Kostenanschlag so wie die Steigbedingungen können bis zum 24. Juni l. J. bei der unterzeichneten Königl. Bauinspection, später aber bei dem Bürgermeisteramte Dielkirchen eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 12. Juni 1833.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

---

pr. den 14. Juni 1833.

(Aufforderung.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, als Handelsgericht sprechend, vom 15. Mai l. J., wurde zur Liquidation der Forderungen der bis jetzt noch nicht erschienenen Gläubiger der Fallitmasse des Johann Zwig von Wollmesheim, eine weitere, jedoch unerstreckliche Zeitfrist von zwei Monaten festgesetzt. Es werden daher diese Gläubiger in Gemäßheit des Art. 512 des Handelsgesetzbuchs nochmals aufgefordert, in der erwähnten Frist, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zugleich mit der eidlichen Bekräftigung der Forderungen zu beauftragen sind, die Letztern allenfalls zum Grunde liegenden Urkunden den definitiven Syndiken der Masse Hrn. Hrn. Advokaten Haas und Handelsmann J. J. Vongerichten zu Landau einzuhändigen, oder auf der Kanzlei dieses Gerichts zu hinterlegen, und sich vor dem unterzeichneten Fallimentscommissär in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zur Liquidation einzufinden.

Landau, den 26. Mai 1833.

Der Commissär der Fallitmasse,

Molique, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 14. Juni 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung in Wachenheim.)

Den 4. Juli 1833, um 2 Uhr des Nachmittags, werden im Gasthaus zur Krone allda ungefähr 57 Aren Wingert, Aecker und Wiese, nebst einem Wohnhaus sammt Garten dabei, alles zu Wachenheim gelegen, wegen expertenmäßig erachteter Untheilbarkeit, durch den unterzeichneten Notär Koch von Dürkheim in öffentliche Versteigerung gebracht werden, auf Anstehen der Erbinteressenten des in Wachenheim verlebten Küfers Georg Heidschuch und dessen allda verlebter Wittwe Susanna, einer geboren gewesenen Pfarr, als: 1. Konrad Heidschuch, Gutsbesitzer, in Wachenheim wohnhaft; 2. Georg Heinrich Ziegler, Privatmann, in Oppenheim in Rheinhessen wohnhaft; 3. Barbara Heidschuch, Ehefrau des in Wachenheim wohnhaften Gastwirth Georg Lüscher; 4. Georg Heidschuch, Gutsbesitzer, allda wohnhaft; 5. Wilhelm Augustin, Pfarrer in Grünstadt, als Hauptvormund seiner bei ihm den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen zwei Kinder Georg Augustin und Wilhelm Augustin, unter Beivormundschaft des genannten Konrad Heidschuch; 6. Eleonora Kuhn, Ehefrau des in Dürkheim wohnhaften Bäckers Friedrich Abel; 7. Philipp Klebsch, Wirth, in Wachenheim wohnhaft, als Hauptvormund seiner bei ihm den Wohn-

sitz habenden gewerblosen unmündigen Kinder Philipp Klebsch und Susanna Klebsch, dermalen ohne Beivormundschaft; 8. Georg Heidschuch, Winzer in Gleisweiler; 9. Georg Kuhn, Seifensieder in Wachenheim; 10. Elisabetha Kuhn, ohne Gewerb allda; 11. Konrad Kuhn, Bäcker daselbst; 12. Katharina Heidschuch, Ehefrau des Schullehrers Nicolaus Roth in Lachen; 13. Elisabetha Heidschuch, Ehefrau des Kaufmannes Johannes Schmitt in Neustadt; 14. Philipp Jacob Böhm, Gutsbesitzer in Wachenheim, als Hauptvormund des bei ihm den Wohnsitz habenden minderjährigen Georg Heidschuch, unter Beivormundschaft des allda wohnenden Winzers Jacob Reichard des zweiten; 15. Peter Blankhard, Bierbrauer in Mannheim, als Hauptvormund seiner bei ihm wohnenden gewerblosen unmündigen Kinder Susanna, Johann, Katharina, Konrad und Philippina Blankhard, unter Beivormundschaft des allda wohnenden Bierbrauers Georg Puder.

Koch.

---

pr. den 14. Juni 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 10. September 1833, Nachmittags 1 Uhr, zu Rülzheim im Gasthause zur Krone;

Auf Betreiben des Johann Heinrich Zeiß, Eigenthümer, zu Kandel wohnhaft, welcher bei seinem hiezu bestellten Anwalte Herrn Ruhé in Landau Domizilium erwählt hat, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 28. Mai letzthin erlassenen Urtheils, werden vor dem hiezu committirten zu Rheinzabern residirenden Notär Johann Lothar Keller, die nachbezeichneten, dem Georg Peter Henigen, Glaser, zu Rülzheim wohnend, angehörigen und vermöge Protokoll genannten Notärs vom eilften Juni laufenden Jahrs aufgenommenen Liegenschaften zwangsweise unter nachstehenden Bedingungen versteigert werden, als:

1. Section B. Nro. 350. Zwölf Aren siebenzig Centiaren (2 Viertel) Acker am neuen Bau im Banne Rülzheim, zwischen Macé von Weißenburg und Johann Adam Hellmann, angeboten zu 25 fl.
2. Section D. Nro. 117. Sechs Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Acker obig der Bellheimer Hohl, nämlichen Bannes, zwischen Klara Busch und Valentin Kuntz, angeboten zu 20 fl.
3. Section M. Nro. 431. Ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Garten und übrigen Zugehörungen, zu Rülzheim in der Grabengasse gelegen, neben Georg Adam Messemer und Johannes Johann, angeboten zu 200 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird, sind folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Steigerer können sich sogleich auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen, mit der Verbindlichkeit, die darauf ruhenden Steuern und alle andere Abgaben vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu entrichten.

2. Dieselben erhalten die Liegenschaften ohne Garantie für deren Flächeninhalt, mit allen davon abhängenden Activ- und Passivdienstbarkeiten, und in dem Zustande, in dem sich dieselben am Versteigerungstage befinden werden.

3. Der Steigpreis muß in drei gleichen Zielen, auf Martini dieses und der zwei darauf folgenden Jahre, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten kursirenden Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens bezahlt werden.

4. Steigerer haben Solidarbürgschaft zu stellen und 14 Tage nach dem Zuschlage die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Steigkosten wohin gehörig zu entrichten.

5. Die Nichtzahlung eines einzigen Termins auf die bestimmte Verfallzeit zieht die Auflösung des Zuschlags gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen nach sich, ohne daß es eines richterlichen Spruchs bedürfe; und nach einem dreißigtägigen fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl ist der angewiesene Gläubiger befugt, auf Gefahr und Kosten des trägen Steigerers, das demselben zuerkannte Immobil, mit Umgehung jeder prozessualischen Förmlichkeit, unter beliebigen Bedingungen und Formalitäten wieder versteigern zu lassen und den Erlös bis zur Befriedigung einzuziehen.

6. Das Haus sammt Zubehörden darf vor Auszahlung des Steigpreises nicht aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgezogen noch dessen Assecurationspreis vermindert werden.

7. Steigerer haben sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 genau zu achten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, die sich hiebei betheiligt glauben, werden andurch aufgefordert, sich Samstags, den 6. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rheinzabern, am 12. Juni 1833.

Keller, Notär.

pr. den 14. Juni 1833.

(Licitation.)

Dienstag, den 2. Juli 1833, Nachmittags 1 Uhr, zu Jockgrim im Wirthshaus zum Schwanen.

Auf Anstehen von 1. Johannes Guth, Ackersmann zu Jockgrim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vater und gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Weigel erzeugten noch minorennen Kinder: a) Franz Peter, b) Maria Anna, und c) Barbara Guth; sodann deren großjährigen Kinder, namens: 2. Andreas Guth, 3. Johann Adam Guth, und 4. Johannes Guth, alle drei Ackersleute zu besagtem Jockgrim auch wohnhaft, und endlich 5. Jacob Bauer, Ackersmann daselbst, als Beivormund genannter Minorennen; wird vor dem unterzeichneten, zu Rheinzabern säßhaften Notär Johann Lothar Keller, das zur Errungenschaftsmasse des gedachten Johannes Guth und seiner verlebten Ehefrau gehörende, zu Jockgrim im Hinterstädtel gelegene Wohnhaus nebst Zugehörungen, unter den in des unterzeichneten Notärs Amtsstube zur Einsicht hinterlegten Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Rheinzabern, den 12. Juni 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunten September nächsthin, des Morgens neun Uhr, zu Erfweiler in der Behausung des Adjunkten Adam Lang;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Blieskastel verlebten Johann Wack, als: 1. Angela Meyer, dessen Wittwe, Gerbersfrau, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer mit Johann Wack erzeugten minorennen Kinder, als: a) Elisabetha, b) Peter, c) Gertraude, d) Helena und e) Michael Wack; 2. Andreas Wack, Gerber, alle in Blieskastel; 3. Johann Wack, Kaufmann, in Kusel wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Hudlet, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben; wird durch den zu Blieskastel im Bezirk Zweibrücken wohnenden Notär Joseph Lonquet, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. Mai letzthin; gegen die in Erfweiler wohnenden Ehe- und Ackersleute Michael Lang und Elisabetha Walle, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, jedoch nicht mehr im Besitze der genannten schuldnerischen Eheleute selbst sich befindlichen, sondern durch die dritten Besitzer besessenen, im Orte und Banne von Erfweiler gelegenen Immobilien geschritten werden.

Beschreibung

der Immobilien, worüber unterm Gestrigen die Aufnahme gemacht worden.

1. Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und einem dahinten gelegenen Garten, sub Section C. Nro. 1282, 1289 und 1304, enthaltend 9 Aren 35 Centiaren, einseits Franz Weintraut, anderseits Johannes Lauer, welches dermalen Heinrich Huschard, Ackersmann, welcher vor circa zwei Monaten nach Nordamerika ausgewandert, als dritter Besitzer inne hat, angeboten 300 fl.
2. Section C. Nro. 854 und 855. 17 Aren 6 Centiaren Wies in der Langwies, ein- und anderseits Johannes Buchheit, dermalen von Johann Buchheit, Ackersmann, in Ehlingen wohnhaft, als dritter Besitzer besessen, angeboten 30 —
3. Section C. Nro. 375 bis. 22 Aren 9 Centiaren Wies am Grünenweg oder Weckerchen, einseits Johann Behr, anderseits Andreas Kehlhofer, durch Johann Behr, Ackerer, in Erfweiler wohnhaft, als dritten Besitzer besessen, angeboten 30 —
4. Section C. Nro. 758, 759, 817 und 818. 42 Aren 66 Centiaren Wies und Ackerland in der Wetherwies, einseits Johann Kretz, anderseits Johannes Vogelgesang, von Georg Koch, Ackersmann, in Erfweiler wohnhaft, als drittem Besitzer, besessen, angeboten 40 —

Total vierhundert Gulden 400 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz und Genuß und übernehmen auch von dorten an alle darauf haftende Steuern und sonstige Lasten, haben sich jedoch ohne Mitwirken der betreibenden Gläubiger nöthigenfalls in den Besitz zu setzen.

2. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf die drei künftige Martini, jedesmal zu einem Drittel, mit Zinsen vom Versteigerungstag an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden. Auf Abschlag des Steigschillings haben jedoch die Steigerer die Kosten des Zwangsverfahrens an die Requirenten baar zu bezahlen.

3. Für das angegebene Flächenmaß noch den ruhigen Besitz der Immobilien wird nicht garantirt.

4. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der hierauf Bezug habenden Registrirungs-, Notariatsgebühren ꝛc. ꝛc. fallen den Steigerern zur Last.

5. Der Steigerer, wenn es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ohne Nachgebot.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsversteigerungen zu richten.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, respective dritte Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Mittwoch, den zehnten Juli nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen Blieskastel, den 13. Juni 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1833.

(Fallimentseröffnung.)

Durch Urtheil des Königl. Handelsgerichts zu Frankenthal vom achten Juni 1833 wurde Johann Georg Schwarztrauber, Handelsmann in Neustadt, in den Fallimentszustand erklärt, die Epoche der Fallimentseröffnung vorläufig auf den fünften dieses festgesetzt, Herr Bezirksrichter Schwind als Commissär und Herr Grohé-Henrich, Kaufmann in Neustadt, zum Agenten ernannt.

Frankenthal, den 13. Juni 1833.

Für den Auszug:
Der Untergerichtschreiber,
Hürth.

---

pr. den 15. Juni 1833.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Zufolg Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 31. Mai abhin, und durch Ladung des Gerichtsboten Caselmann vom 12. Juni laufend, hat Christina Gemlich, Ehefrau von Johannes Bruchbacher, Schuhmacher in Frankenthal, sie allda wohnhaft, sub Nro. 1243 zum Armenrechte zugelassen, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann eingeleitet und den Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal als ihren Anwalt aufgestellt.

Frankenthal, den 13. Juni 1833.

Für richtigen Auszug:
Stockinger.

---

pr. den 15. Juni 1833.

(Urtheilauszug.)

Durch Urtheil vom 17. Mai letzthin, erlassen in Sachen Therese Schmitt, Ehefrau von Ferdinand Rossi, Handelsmann in Zweibrücken, sie Putzhändlerin daselbst wohnhaft, Klägerin, gegen gedachten ihren Ehemann, Beklagten, hat das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken zu Recht erkannt, daß die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemanne bestehende Gütergemeinschaft aufgelöst und beide in Gütern gesondert seyn sollen.

Zweibrücken, den 8. Juni 1833.

Für den Auszug,
Der Anwalt der Klägerin:
Petri.

---

pr. den 15. Juni 1833.

(Licitation.)

Auf den 1. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Fußgönheim, wird durch den unterzeichneten im Kantonsorte Mutterstadt seßhaften Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, als dazu committirt, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum einer zum Nachlasse der in Fußgönheim verstorbenen Ehe- und Ackersleute Georg Heinrich Kirsch und Anna Barbara Elspermann gehörigen, im Orte Fußgönheim in den Fliesgärten zwischen Philipp Jacob Barchet und Johannes Löb gelegenen Hofraithe sammt Zubehörden, bestehend in einem Wohnhaus sammt Viehstall dahinter, dann Scheuer mit einer Wohnung und einem Stall, drei Schweinställen, Hofraum, Sarg von Lehmsteinen zu einer Scheuer, Pflanzgarten und Ackerfeld, alles auf einem Flächenraum von 84 Ruthen oder 19 Aren 84 Centiaren, geschätzt zu 700 fl., geschritten werden.

Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit und Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 9. Mai 1833 und auf Anstehen und in Gegenwart der Kinder und Erben der genannten Georg Heinrich Kirsch'schen Eheleute, resp. der Vertreter derselben, als: 1. ihres Sohnes Johannes Kirsch, Taglöhner; 2. von Gottfried Geiger, Wirth und Ackersmann, und Johannes Elspermann dem zweiten, Ackersmann, Erster handelnd als Vormund und der Andre als Beivormund der minderjährigen und gewerblosen Töchter der gedachten verstorbenen Eheleute, als: Anna Barbara, Apollonia und Elisabetha Kirsch, allesammt zu gemeldtem Fußgönheim wohnhaft und sich aufhaltend.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung liegt zu Jedermanns Einsicht bei obigem Notär offen.

Mutterstadt, den 14. Juni 1833.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Freitag, den 5. Juli laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, in Folge gerichtlicher Ermächtigung und auf Betreiben von Jacob Leithmann, Mehlhändler, wohnhaft zu Lambsheim, als Vormund des minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Jacob Leithmann, unter Beivormundschaft von Christoph Schuster, Wirth, in Frankenthal wohnhaft, werden vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Notär im Amtssitze von Frankenthal, nachbezeichnete, dem genannten Minderjährigen, als Erben seines in Lambsheim verstorbenen Vaters Franz Leithmann, gehörige Immobilien auf Eigenthum versteigert, als:

a) Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Zubehör, zu Lambsheim gelegen.

b) Zwei Feldstücke im Bann Weisenheim am Sand, nämlich 13 Aren Wald und 3 Aren Acker.

Frankenthal, den 14. Juni 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1833.

(Licitation.)

Bis Montag, den 1. Juli nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Schaaf in Landau;

Auf Anstehen der Erben der zu Landau verlebten Eheleute Johannes Wolff, gewesener Metzger, und Margaretha Rosina Frick, und zwar:

A. der Erben ab intestato des Johannes Wolff, als: 1. Eva Maria Wolff, Ehefrau von Philipp Knobloch, Gerber; 2. der Kinder von Georg Jacob Wolff, im Leben Schaafwirth zu Landau, nämlich: a) Georg Jacob Wolff, ohne Gewerbe, und b) Elisabetha Wolff, ledig und ohne Gewerbe; 3. der Kinder von Maria Katharina Wolff, gewesene Ehefrau von Michael Kling, Bäcker, nämlich: a) Katharina Barbara Kling, Ehefrau von Michael Schneider, Seifensieder; b) Maria Salomea Kling, Wittwe von Michael Frick, Metzger; c) Katharina Sibilla Kling, Ehefrau von Georg Jacob Walter, Bäcker; d) Johann Georg Kling, Bäcker; e) Anna Barbara Kling, ledig, ohne Gewerbe; f) Margaretha Rosina Kling, ledig, ohne Gewerbe; g) Johann Friedrich Kling, Bäcker; 4. der Kinder von Maria Sibilla Wolff, gewesene Ehefrau von Georg Friedrich Brück, Bäcker, nämlich: a) Lothar Brück, Bäcker; b) Magdalena Brück, Ehefrau von Heinrich Schneider, Wirth zur Blume, und c) Friedrich Brück, Färber; 5. Katharina Kübleber, Wittwe von Ludwig Kaußler, gewesener Buchbinder in Landau; 6. der Kinder von Maria Sibilla Kübleber, gewesene erste Ehefrau von Adam Schwenck, Metzger, nämlich: a) Johann Jacob Schwenck, Metzger; b) Anna Barbara Schwenck, ledig und ohne Gewerbe, und c) Margaretha Schwenck, ledig und ohne Gewerbe, emancipirte Minderjährige, assistirt durch ihren Curator Friedrich Heidenreich, Gerber;

B. der testamentarischen Erben der Margaretha Rosina Frick, als: 1. Emilie Kaußler, Ehefrau von Jacob Peter Keßler, Kaufmann; 2. Louise Kaußler, ledig und ohne Gewerbe; 3. Adelheid Kaußler, Ehefrau von Johann Clauß, Seifensieder; 4. Friedrich Kaußler, Buchbinder und Buchhändler, als gesetzlicher Vormund seiner fünf noch minderjährigen Kinder: a) Antonette, b) Cölestine, c) Friedrich, d) Eduard und Karolina Kaußler, welchen Ludwig Haas, Anwalt, als Beivormund beigegeben ist; sämmtlich zu Landau wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, zu Landau residirende Königl. Notär F. Heffert, als gerichtlich ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen einer öffentlichen Versteigerung aussetzen:

3½ Hektaren Ackerland und 25 Aren Wies im Banne von Landau und Nußdorf, so wie ein Wohnhaus zu Landau am Paradenplatze gelegen.

Landau, den 14. Juni 1833.

Heffert, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Auf dem Amtslokale der unterfertigten Behörde wird künftigen 29. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, die Lieferung des zur Unterhaltung der Straße von Kaiserslautern nach Saarbrücken, und zwar von Stundenstein II⅞ bis XV⅞ in den Jahren 18³³⁄₃₄, 18³⁴⁄₃₅ und 18³⁵⁄₃₆ erforderlichen Materials in öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Steigerungslustige werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß Anschläge und Bedingungen hierorts zur Einsicht bis zum Tage der Versteigerung aufliegen.

Homburg, den 12. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

pr. den 15. Juni 1833.

Lambsheim. (Holzversteigerung.) Nachbezeichnete Hölzer, nämlich:

49 kieferne Sägblöche,
9 „ Bauholzstämme,
23½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ gehauen Schneidholz,
34½ „ „ Stockholz mit Prügeln,
3½ „ „ Kohlprügel,

alle im Lambsheimer Heidenfeldwalde sitzend, werden am 22. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert.

Lambsheim, den 13. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Reudelhuber.

---

pr. den 16. Juni 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. Juli nächsthin, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwanen, des Nachmittags zwei Uhr;

Wird auf Anstehen von 1. Elisabetha Erbach, in Otterstadt wohnende Wittwe von Christian Osenloch, gewesener Wagner daselbst, handelnd wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Elisabetha Osenloch, Ehefrau von Johann Baptist Mühleisen, Leinenweber, beide in Otterstadt wohnend, und dieses Letztern; 3. Veronika Osenloch, Ehefrau von Egidius Ullmer, Leinenweber, beide daselbst wohnend, und dieses Letztern; 4. Katharina Osenloch, Ehefrau von Johann Adam Breier, Maurer, beide auch in Otterstadt wohnend, und dieses Letztern; 5. Joseph Osenloch, Wagner, in Otterstadt wohnend, handelnd als Intestaterbe und Testamentserbe für ein Quart am Nachlasse des Christian Osenloch, wie auch als Vormund der Minorennen, daselbst wohnenden Rosina Osenloch, die benannte Elisabetha, Veronika, Katharina, Joseph und Rosina Osenloch, in erster Ehe des Christian Osenloch mit weiland Rosina Doser erzeugte Kinder, in Gegenwart von Michael Doser, Ackersmann, in Otterstadt wohnend, Beivormund der benannten Minorennen;

In Gefolge Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 11. April abhin, durch den unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnetes, zur Gemeinschaft zweiter Ehe des Christian Osenloch gehörendes Immöbel, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Ein Wohnhaus nebst separat stehender Werkstätte mit zwei daran gebauten Schweinställen, Scheuer, Hof, Garten, Zugehörden, in der Gemeinde Otterstadt in der Obergasse, in Section D. Nro. 12 gelegen, mit Nro. 26 bezeichnet, zwischen Lorenz Bauers Wittwe und Valentin Rieser, taxirt zu 650 fl.

Speyer, den 15. Juni 1833.

Rencker, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 15. Juni 1833.

Seligmann Moock, Handelsmann in Vorderweidenthal, hat die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande nachgesucht.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit jedermann, welcher Rechtsansprüche an denselben zu haben glaubt, solche geltend machen und dieß binnen 3 Wochen von heute an hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 12. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 15. Juni 1833

Johann Lojett, Ackersmann von Ruchheim, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche innerhalb vier Wochen bei dem competenten Gerichte geltend und anher die Anzeige machen mögen.

Speyer, den 13. Juni 1833.

Königl. Landcommissariat.

Koch.

Privat-Anzeige.

pr. den 5. Juni 1833.

3te Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß er durch allerhöchstes Rescript vom 20. vorigen Monats zum Advokaten am Königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises ernannt wurde, und bereits in Zweibrücken sein Bureau eröffnet hat.

Golsen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 78. Speyer, den 19. Juni 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Juni 1833.

Diedesfeld. (Holzversteigerung.) Montag, den 1. Juli nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachfolgende Hölzer aus dem Gemeindewald, Schlag Oberscheit, an den Meistbietenden versteigert:

1. 58 eichene Nutzholzstangen.
2. 25½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz mit Prügeln.
3. 25 " eichene Schälprügel.
4. 2750 buchene Wellen und
5. 1450 eichene Reisigwellen.

Diedesfeld, den 14. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 16. Juni 1833

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe und Verpachtung von nachstehenden Gegenständen geschritten werden, als:

Den 26. Juni l. J. an den Schleußenhäuschen, am Rorheimer Kanale, Morgens 8 Uhr.

Revier Rorheim, in verschiedenen Distrikten.

1. 144 Klafter eichen und rüstern Stockholz.
   60 " Weidenholz.
   195 unspaltbare Weiden- und Pappelnstümmelstöcke.
2. Die sich ergebenden und in 15 Loosen getheilten Korbweiden.
3. Das in 2 Loose getheilte wilde und zahme Obst.

Den 27. Juni, des Morgens 8 Uhr, in loco Rorheim.

1. Die in 34 Loose getheilten Distrikte Großer und Kleiner Hasselhorst in einen 3- bis 6jährigen Pacht zur Ackerwirthschaft und
2. Die Waldjagd in dem Forstbegange Oppau, so wie selbe der frühere Pächter Georg Frank von Frankenthal inne hatte, wobei aber sämmtliche Steiglustige, im Betreffe der Zulässigkeit als Steigerer, auf die §§. 11, 12 und 13 der Verfügung Königl. Regierung vom 26. April v. J., Amts- und Intelligenzblatts Nro. 83, hingewiesen werden.

Dürkheim, den 12. Juni 1833.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 16. Juni 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Juni 1833, zu Dürkheim, Morgens um 7 Uhr.

Revier Jägerthal.

1. Schlag Schacher II. Nro. 3.

circa 15 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

2. Schlag Hohberg Nro. 6.

1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
19 " " gehauen "
50½ " " Prügelholz,
2 " kiefern gehauen Scheitholz,
700 Gebund buchene Reiserwellen.

3. Schlag Zufällige Materialergebnisse Nro. 8.

2 kieferne Sägblöche 2. Klasse,
70 " " 3. "
43 " " 4. "

10¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
17¾ " " " " knorrige,
17¾ " " " " mit Prügeln,
18¾ " " gehauen "
2¼ " " Kohlprügel,
10¼ " eichen geschnitten Scheitholz anbrüchig,
13¼ " kiefern " "
71¾ " " " " mit Prügeln,
83¼ " " gehauen " "
72¾ " " Prügelholz.

Den 29. Juni 1833, Morgens um 7 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Zufällige Materialergebnisse Nro. 39.

43 kieferne Sägblöche,
4¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
17¾ " " gehauen " mit Prügeln,
12¾ " kiefern geschnitten "
77 " " gehauen "
3 " kiefern Prügelholz,
1 " aspen gehauen Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres in diesen Revieren keine Hölzer mehr verwerthet.

Dürkheim, den 13. Juni 1833.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 16. Juni 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom dreißigsten Mai laufenden Jahres, gehörig einregistrirt, und auf Ansteheu von Seligmann Blum, Handelsmann, in Vorderweidenthal wohnhaft, welcher den Advokaten August Breal, zu Landau wohnhaft, in dieser Sache zu seinem Anwalte aufgestellt hat, bei welchem er fortwährend Rechtswohnsitz erwählt, Hypothekargläubiger von Georg Adam Wisser dem alten, Wingertsmann, in Gleiszellen wohnhaft; werden durch den dazu beauftragten Königl. Bayerischen Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, auf Donnerstag, den zwölften September achtzehnhundert drei und dreißig, Morgens 9 Uhr, zu Gleiszellen, in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Wendeker; gegen genannten Georg Adam Wisser den alten, nachherbeschriebene, theils auf des Schuldners Namen, theils auf den Namen von dritten Besitzern stehende Liegenschaften, Gleiszeller Banns, worüber der committirte Notär unterm gestrigen Tage das Aufnahmsprotokoll errichtete, welches gehörig einregistrirt ist, zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, versteigert, als:

I. Güter auf dem Namen des Schuldners.

Erstlich: Section B. Nro. 522. 10 Aren 50 Centiaren Acker im Geisfuß, das Drittel eines größern Ackers; der ganze Acker begrenzt einseits die katholische Gemeinde, anderseits Peter Bohrer, durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu 20 fl.

2. Section C. Nro. 75. 5 Aren 13 Centiaren Acker im Bremmenbüschel, einseits Michael Schaudel, anderseits Dietrich Plarr; angeboten zu 1 —

Giebt jährlichen Grundzins in die Gemeinde von Gleiszellen sechs Kreuzer.

II. Güter auf dem Namen von Georg Adam Wisser dem jungen, Winzer, in Gleiszellen wohnhaft.

3. Section A. Nro. 674. 3 Aren 7 Centiaren Wingert im Hohlpfad, ein Theil eines größern Stückes; der ganze Wingert begrenzt einseits durch Johannes Wisser den jungen, anderseits durch die katholische Gemeinde; angeboten zu 10 —

4. Section A. Nro. 913. 12 Aren 52 Centiaren Wingert im Lensberg, einseits Peter Wendels Wittib, anderseits Balthasar Wendel; angeboten zu 20 —

5. Section B. Nro. 56. 7 Aren 8 Centiaren Wiese in den Bruchwiesen, einseits Michael Jung, anderseits Johann Philipp Moock; angeboten zu 5 —

6. Section B. Nro. 65. 12 Aren 99 Centiaren Wiese allda, einseits Peter Wissing, anderseits Johannes Bauer; angeboten zu 6 —

7. Section B. Nro. 295. 7 Aren 8 Centiaren Acker in den Dreißigmorgen, einseits Johannes Bauer, anderseits Johann Philipp Moock; angeboten zu 30 —

8. Section B. Nro. 522. 21 Aren Acker im Geisfuß, zwei Drittel eines größern Stückes; der ganze Acker begrenzt einseits die katholische Gemeinde, anderseits Bohrer; angeboten zu 40 —

9. Section C. Nro. 3 und 4. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, zu Gleißzellen an der Dorfgasse gelegen, einseits Heinrich Jakob Hoffmanns Wittib, anderseits Wilhelm Schwerdtfegers Wittib, an Flächenraum enthaltend 9 Aren 45 Centiaren; angeboten zu 200 —

10. Section C. Nro. 387. 5 Aren 19 Centiaren Wingert im untern Steuenberg, einseits

Franz Bohlingers Wittib, anderseits Johannes Wissing; angeboten zu 30 fl.

11. Section C. Nro. 781. 8 Aren 3 Centiaren Wingert im Pfaffenwingert; einseits Franz Wendeker, anderseits Johannes Lang von Pleisweiler; angeboten zu 50 —

12. Section C. Nro. 812. 11 Aren 34 Centiaren Wingert auf dem Bühl, einseits folgendes Stück, anderseits Georg Immel; angeboten zu 30 —

13. Section C. Nro. 813. 5 Aren 90 Centiaren Acker auf dem Bühl, einseits voriger Wingert, anderseits Johannes Bantz; angeboten 6 —

14. Section D. Nro. 253. 12 Aren 75 Centiaren Acker in den Theobaldsäckern, einseits Nicolaus Mathias, anderseits Franz Stolz; angeboten zu 10 —

15. Section D. Nro. 352. 31 Aren 89 Centiaren Acker an der Landauer Straße, einseits Jacob Wissers Wittib, anderseits Carl Bellcamp in Landau; angeboten zu 25 —

III. Güter auf dem Namen von Conrad Wisser, Ackersmann, in Oberhofen wohnhaft.

16. Section A. Nro. 674. 5 Aren 90 Centiaren Wingert im Hohlpfad, ein Theil eines größern Wingerts; der ganze begrenzt einseits durch Johannes Wisser den jungen, anderseits durch die katholische Gemeinde; angeboten zu 20 —

17. Section B. Nro. 273. 10 Aren 15 Centiaren Acker in den Dreißigmorgen, einseits Friedrich Schwerifeger, anderseits Johannes Lang von Pleisweiler; angeboten zu 50 —

18. Section C. Nro. 240. 2 Aren 36 Centiaren Wingert im Gollhammer, einseits Heinrich Wisser, anderseits Johann Wisser der alte; angeboten zu 10 —

19. Section D. Nro. 40. 7 Aren 8 Centiaren Acker in der Hafnererd, einseits Heinrich Jakob Ehrhardt, anderseits Conrad Wisser; angeboten zu 8 —

20. Section D. Nro. 410. 3 Aren 30 Centiaren Wingert im Schwalbenberg, einseits Conrad Wisser von Oberhofen, anderseits Philipp Adam Wisser; angeboten zu 6 —

IV. Güter auf dem Namen von Philipp Adam Wisser, Winzer, in Gleiszellen wohnhaft.

21. Section C. Nro. 663. 3 Aren 54 Centiaren Wingert im untern Gehren, einseits Stephan Traub, anderseits Balthasar Bantz; angeboten zu 15 fl.

22. Section C. Nro. 703. Ebensoviel Wingert im obern Gehren, einseits Michel Jung, anderseits Philipp Adam Wisser; angeboten zu 15 —

23. Section B. Nro. 323. 15 Aren 59 Centiaren Acker im Hausgäbel, einseits Friedrich Ball, anderseits Jakob Wissers Wittib; angeboten zu 20 —

24. Section D. Nro. 342. 4 Aren 1 Centiare Kastanienstück an der Landauer Straße, einseits Philipp Adam Wisser, anderseits Valentin Ehrhardt; angeboten zu 5 —

25. Section D. Nro. 107. 5 Aren 14 Centiaren Acker am Herrenweg, einseits Christoph Friedt, anderseits Johannes Bauer; angeboten zu 10 —

Total des Angebots sämmtlich vorbeschriebener Immobilien 642 fl.

Von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungsbedingnisse:

1. Dem Ersteigerer werden keine der Garantien geleistet, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist, weßhalb sich derselbe auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz derselben setzen lassen muß; auch wird weder der angegebene Flächeninhalt der Liegenschaften, noch die Richtigkeit der Angrenzer derselben garantirt.

2. Auf Abschlag des Steigschillings und im Verhältniß desselben haben die Steigerer die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur vom Zahlbefehle an bis zum Zuschlagsprotokolle innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung, ohne vorherige Collocation, direct an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen; der Überrest des Steigpreises muß in drei Terminen und Drittel, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation, mit Zins zu fünf Prozent des stehenden Kapitals, vom Versteigerungstage an gerechnet, bezahlt werden, nämlich: der erste sechs Monate nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten und der dritte Termin ein Jahr nach dem zweiten; alles in gangbarer Silbergeldsorte.

3. Steigerer sind gehalten, alle laufende, so wie auch nicht verjährte rückständige Steuern, Gülten und Bodenzinsen, ohne Abzug am Steigpreise, zu übernehmen.

4. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers muß der Steigerer beim Zuschlage einen zahlungsfähigen Bürgen stellen, und beide solidarisch miteinander, für Steigpreis, Zinsen und Kosten haften.

5. Das Haus und Zugehörden muß bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

6. Die Liegenschaften bleiben den angewiesenen Gläubigern bis zur vollständigen Auszahlung des Steigpreises als Privilegium verpfändet, welche auch ermächtigt sind, bei nicht erfolgender Zahlung des verfallenen Termins, nach dreißigtägigem fruchtlosem Zahlbefehle das Immobil des im Rückstande gebliebenen Steigerers, ohne daß es eines richterlichen Spruchs oder eines Zwangsverfahrens bedarf, blos nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen, auf freiwilligem Wege wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles ohne Rücksicht auf irgend einen Einwand.

7. Ohne Minderung des Steigpreises und im Verhältniß desselben haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen nach dem Zuschlage die Kosten des Versteigerungsprotokolles an den Notär, und die Registrirgebühren in gesetzlicher Frist an die Kanzlei des Bezirksgerichts zu bezahlen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlag wird kein Nachgebot angenommen; sie geschieht übrigens unter den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, nach welchem sich die Steigerer zu richten haben.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, dritte Besitzer oder sonst Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Donnerstags, den eilften Juli nächstkommend, Nachmittags um 1 Uhr, zu Bergzabern in der Schreibstube des unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notärs, zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

So geschehen in drei Stunden, Bergzabern am vierzehnten Juni 1833.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1833.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit und in Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am 7. und 13. Juni laufend und

Auf Ansehen des Maximilian Valentin Heydweiller, Handelsmann zu Frankenthal wohnhaft, welcher auf gerichtliche Aufforderung, die durch Isaak Kuhn, Handelsmann zu Bissersheim wohnhaft, gegen die nachhergenannten Schuldner eingeleitete Zwangsversteigerung den Bestimmungen des Artikels 4, 26 und folgende des Gesetzes vom 1. Juni 1822 gemäß fortzuführen übernommen hat, um sie mit dem im eigenen Namen gegen dieselben Schuldner zu Folge eines Urtheils desselben Gerichts vom 22. November 1831 eingeleiteten Zwangsveräußerungsverfahren zu verbinden und zusammen fortzusetzen, welcher betreibende Gläubiger Domizilium bei seinem Anwalte dem Herrn Advokaten Willich senior, in Frankenthal wohnhaft, erwählt; wird vor dem durch das allegirte Urtheil vom 13. dieses Monats ernannten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze Grünstadt im Rheinkreise, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am 27. und 28. Juni laufend errichteten und abgeschlossenen Güteraufnahmeprotokolls, gegen Jbh. Michael Fey und dessen Ehefrau Regina Lang, Ackersleute zu Kirchheim an der Eck, im Kanton Grünstadt, solidarische Schuldner; an nach angegebenen Tagen und Orten zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche dem Gläubiger Kuhn generell verpfändet sind, geschritten werden, nämlich:

I. Den 2. October 1832, des Morgens 9 Uhr, zu Kirchheim an der Eck, in dem Wirthshause zum rothen Löwen, folgender in der Gemeinde und Gemarkung von Kirchheim an der Eck gelegener Immobilien, als:

1. Section A. Nro. 208. Acht und fünfzig Ruthen oder 14 Aren 50 Centiaren Acker in der Lauch, einseits Georg Peter Hebigs Erben, anderseits Jakob Kohlmann, angeboten zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 415. Sieben und zwanzig Ruthen oder 6 Aren 75 Centiaren Acker in den Brugwiesen, einseits Karl Blankenheim, anderseits August Gutheil, zu 15 fl.
3. Section B. Nro. 265. Acht und achtzig Ruthen oder 22 Aren Acker in der Hochgewann, einseits Johannes Jochem, anderseits Georg Hammel, zu 20 fl.
4. Section C. Nro. 220. Acht und vierzig Ruthen oder 12 Aren Acker im Thälchen, einseits Melchior Rehg der erste, anderseits Konrad Hammels Erben, zu 20 fl.
5. Section D. Nro. 58. Vier und sechszig Ruthen oder 16 Aren Acker in der Leimenkaut, einseits Sebastian Zöllers Wittwe, anderseits Georg Konrad Petri, zu 20 fl.
6. Section D. Nro. 230. Einhundert drei und siebenzig Ruthen oder 43 Aren 25 Centiaren Acker im Bobenheimerweg, ein-

... Juni laufend ...
... ufnahmeprotokolls, gegen Joh. ...
... frau Regina Lang, Ackersleute zu ...
... im Kanton Grünstadt, ...
... ich angegebenen Lagen und ...
... ng der nachbeschriebenen, ...
... Immobilien, welche dem ...
... pfändet sind, geschritten werden ...

... October 1832, des Morgens ... Uhr, ...
... Eck, in dem Wirthshause ...
... er in der Gemeinde und Gemarkung ...
... Eck gelegener Immobilien, ...

... Nro. 293. Acht und fünfzig ...
... er 14 Aren 50 Centiaren Acker ...
... ch, einseits Georg Peter ...
... anderseits Jakob Kohlmann, ... fl.

... Nro. 415. Sieben und zwanzig ...
... n oder 6 Aren 75 Centiaren ...
... en Bruchwiesen, einseits Karl ...
... m, anderseits August ... 15 fl.

... Nro. 265. Acht und achtzig ...
... Aren Acker in der ...

Liebtochter, einseits Franz Ittel, anderseits Michael Koch der zweite, zu — 25 fl.

10. Section E. Nro. 743. Einhundert dreizehn Ruthen oder 28 Aren 25 Centiaren Acker in der Kußgewann, einseits Michael Koch der zweite, anderseits Sebastian Koch, zu — 30 fl.

11. Section D. Nro. 554. Einhundert acht Ruthen oder 27 Aren Acker an der Dürkheimer Straße, einseits Franz Zumstein, anderseits David Zöllers Erben, zu — 15 fl.

12. Section F. Nro. 141 und 141 bis. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer und Stallung, gelegen zu Kirchheim an der Eck an der Hauptstraße, ein Flächenmaß von fünf und sechszig Ruthen oder 16 Aren 25 Centiaren enthaltend, begrenzt nach Osten Michael Koch dem ersten, nach Westen Wilhelm Müller, nach Süden Michael Koch dem ersten, nach Norden die Hauptstraße, zu — 1500 fl.

13. Section B. Nro. 675. Achtzehn Ruthen oder 4 Aren 50 Centiaren Wiese in den Häscherwiesen, einseits Christian Scherer, anderseits Georg Friedrich Petri, zu — 10 fl.

Dieses Grundstück besitzt gegenwärtig ...

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Behausung wird versteigert mit allem was nach Observanz und dem Gesetz für immobil erachtet wird, ohne daß jedoch dafür irgend eine Gewährschaft von dem betreibenden Theil geleistet wird, die Grundstücke ohne Garantie für den Flächeninhalt, überhaupt werden sämmtliche Immobilien versteigert ohne Garantie für Eigenthum und ruhigen Besitz, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessern Rechte auf die ersteigerten Immobilien, als die, welche die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund-, Thür- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge wie auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet sind oder seyn könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreise machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf vom Hundert in drei Terminen, jedesmal mit einem Drittheil auf Martini des Jahrs ...

darisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der Vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 29. Juni 1832.

Schäffer, Notär.

Nachdem nun die durch die Schuldner die genannten Eheleute Fey, gegen die obige Immobiliar-Zwangsversteigerung eingelegte Opposition durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29. November 1832 und 16. April 1833 und Erklärung der Eheleute Fey vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Grünstadt vom 21. Mai 1833, wodurch sie von der Ausschwörung des dem Gläubiger Kuhn auferlegten Eides abgestanden sind, beseitigt ist, so wird nun die oben angekündigte Zwangsversteigerung auf Betreiben des Gläubigers Isaak Kuhn, da das Zwangsveräußerungsverfahren des obengenannten Maximilian Valentin Heydweiller, der diese Prozedur mit der seinigen verbunden und geführt hatte, bereits vollzogen ist, an folgenden Tagen und Orten abgehalten werden, als:

I. Den 4. Juli 1833, des Vormittags 9 Uhr, zu Kleinkarlbach in dem Wirthshause des Adjunkten Tisch, von dem in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Grundstück, und an

II. demselben Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kirchheim an der Eck in dem Wirthshause des Peter Puder, von den in der Gemeinde und der Gemarkung von da gelegenen Immobilien.

Grünstadt, den 14. Juni 1833.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1833.

(Hausversteigerung.)

Mittwoch, den 3. Juli laufenden Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Karlsberge dahier, wird auf Anstehen von Christina Kremp, Wittwe des dahier verlebten Zimmermanns Friedrich Hornung, sie ohne Gewerb in Kaiserslautern wohnhaft, sowohl in eigenem Namen handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer drei noch minderjährigen Kinder Andreas Hornung, Salomea Hornung und Johann Hornung, und in Gegenwart von Christian Wlasack, Tüncher, dahier wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, durch unterzeichneten, hiezu committirten Notär, ein in hiesiger Stadt gelegenes, zur Gütergemeinschaft der Verlebten und seiner genannten Ehefrau gehöriges Wohnhaus öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, am 15. Juni 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zwei Jahrmärkte zu Trippstadt wie früher wieder abgehalten werden, nämlich der erste den Sonntag nach Kiliani im Monat Juli und der zweite den Sonntag nach Simon und Judi. Den Krämern, welche die Jahrmärkte besuchen, wird dieses zur Wissenschaft mitgetheilt.

Trippstadt, den 15. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Spanier.

---

pr. den 17. Juni 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen und Minderversteigerung von Holztransport 2c.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden an den unten bemerkten Tagen und Orten, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, nachstehende Hölzer loosweise öffentlich zur Versteigerung gebracht:

Mittwoch, den 26. Juni 1833, Morgens 9 Uhr, in Hochspeyer.

Revier Fischbach.

Schlag Große Buchelskopf, 16 a.

184 eichene Baustämme.
12 " Nutzholzstämme.
510 " Wagnerstangen.
7 Klafter eichen geschält Scheitholz.
41½ " eichene Schälprügel.

Revier Waldleiningen.

Schlag Mittelbornerberg, 1 c.

10½ Klafter gemischt Prügelholz.

Schlag Mittelbornerberg, 1 f.

2 eichene Baustämme.
211 " Wagnerstangen.

Reinigungshauung am Distrikt Chureck, 9 a.

20 Klafter gemischt Prügelholz.

Distrikt Stiefelsohlerberg am neuen Abfuhrweg.

circa 12 eichene Baustämme.
" 30 " Wagnerstangen.

und Juni. Den ...
zen, wird dieses zur Wissenschaft ...

den 15. Juni 1833.
... Bürgermeisteramt.
Spanier.

---

pr. den 17. Juni 1833

... in Staatswaldungen und Waldemarke...
...rung von Holztransport x.)

...hen des unterzeichneten Königl. For...
...an den unten bemerkten Tagen ...
...schlaegigen Administrativbehörde ...
...treffenden Königl. Rentbeamten ...
...loosweise öffentlich zur Versteigerung ...

... den 26. Juni 1833, Morgens 9 U.

Revier Fischbach.

...23 Große Buchelskopf, 16 a.

...ne Baustämme.
• Nutzholzstämme.
• Wagnerstangen.
...after eichen geschält Scheitholz
...

leiningen, an den Seewoog.

2. Die Beifuhr von circa 200 Klafter Flößereiholz aus dem Schlag Mittelbernerberg 1 f. ebenfalls an den Seewoog.

3. Die Anlage eines neuen Holzabfuhrwegs im Reviere Waldleiningen, von der Stiftswäldergränze bis an die Leinbach, in zwei Loosen.

4. Die Herstellung des Fahrwegs im Fischbacher Thale vom Schlag Pfaffenkopf bis an die Hochspeyrer Chaussee.

Donnerstag, den 27. Juni 1833, Morgens 9 Uhr, in Kaiserslautern.

Revier Stiftswald.

Zufällige Ergebnisse in verschiedenen Distrikten.

11	eichene Baustämme.		
36	•	Nutzholzabschnitte.	
69	kieferne Baustämme.		
84	•	Blöche.	
94½	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz.	
53½	•	• gehauen	•
44	•	eichen geschnitten	•
13½	•	• gehauen	•
21½	•	kiefern geschnitten	•
81	•	• gehauen	•
26½	•	buchen anbrüchig	•
23	•	eichen	•

pr. den 17. Juni 1833.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Donnerstag, den 4. Juli nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterberg, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Erlenbach zur Minderversteigerung der an dem dortigen Schulhause sowohl als auch zu jener der sonstigen für die Gemeinde zu fertigenden Bauten schreiten.

Die Reparationen am Schulhause bestehen:

		fl.	kr.
a) In Maurerarbeit, veranschlagt zu		92 fl.	41 kr.
b) In Schreinerarbeit,	•	115 —	6 —
c) In Schlosserarbeit,	•	25 —	24 —
d) In Glaserarbeit,	•	6 —	— —
Summa		240 —	11 —

Die übrigen Bauten der Gemeinde, bestehend in Zimmer- und Steinhauerarbeiten, und sind veranschlagt zu 57 — — —

Nach dieser Versteigerung wird jene für die Gemeinde Sambach, der daselbst zu fertigenden Bauten

Am Gemeindebrunnen, bestehend in Zimmerarbeit, veranschlagt zu 33 — 46 —

Am Hirtenhause, bestehend in Maurerarbeit, veranschlagt zu 30 — — —

pr. den 17. Juni 1833.

(Licitation.)

Dienstag, den 2. Juli l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim, in dem Gasthause zum Bayerischen Hofe, wird der daselbst residirende Notär Damm, auf Betreiben der Erben des allda verstorbenen Ackersmannes Johann Anton Haas, sämmtliche sowohl in dessen Verlassenschaft als auch zu den Gütergemeinschaften erster und zweiter Ehe gehörige, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Germersheim gelegene Liegenschaften, bestehend in einem einstöckigen Hause sammt Hof, Stallung und zwei Scheuern und 2 Hektaren 25 Aren 38 Centiaren Ackerland, in 10 Artikel abgetheilt, zu Eigenthum versteigern.

Die Erben und Erbvertreter heißen:

1. Johann Michael Haas, Bäcker zu Leobschütz, im Königreich Preußen wohnhaft, Sohn erster Ehe des Erblassers aus Hedwig Reichert.

2. Jakob Franz Haas, Fischer; 3. Joseph Haas, Fuhrmann; 4. Catharina Haas, Ehefrau von Joseph Hahn, Fischer; 5. Louisa Haas, geehlichte Franz Kämmerer, Fischer; 6. Maria Josepha Haas, Dienstmagd; 7. Antonette Haas, minderjährig und ohne Gewerb, vertreten durch ihren Vormund Valentin Julien, Kantonsbote, welchem der obengenannte Joseph Haas als Nebenvormund beigegeben ist; alle diese Personen, mit Ausnahme des Johann Michael Haas, zu Germersheim wohnhaft, und die sechs Letztern Kinder zweiter Ehe des Johann Anton Haas aus Maria Barbara Reif.

Germersheim, den 17. Juni 1833.

Damm, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 17. Juni 1833.

Heinrich Kapper, Taglöhner von Bobenheim, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 11. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs.

Klee, Akt.

pr. den 17. Juni 1833.

Christoph Schenk, Ackersmann von Asselheim und Christian Vesper, Ackersmann von Quirnheim, sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch veröffentlicht, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 13. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs.

Klee, Akt.

---

pr. den 17. Juni 1833.

Die Bürger:

1. Peter Wagner, Schneider von Waldfischbach,
2. Jakob Rottmann, Schreiner zu Herschberg,

beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika; es werden demnach alle diejenigen, welche an einen oder den andern derselben gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei den Königl. Gerichten binnen Monatsfrist auszutragen, und hierher davon Anzeige zu erstatten.

Pirmasens, den 11. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 17. Juni 1833.

Georg Friedrich Wentz, ledig, Schreiner zu Zweibrücken, hat ein Gesuch um Erlaubniß zur Auswanderung nach Paris übergeben.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen an denselben haben, ein, diese auf gerichtlichem Wege einzutreiben und davon binnen vier Wochen hierorts die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 14. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 79. Speyer, den 23. Juni 1833

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. Juni 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken vom fünf und zwanzigsten April letzthin wurde in der Armenrechtssache des Jacob Steinkampf, Leinenweber, wohnhaft zu Spesbach, gegen dessen Schuldner, den Philipp Michael Jung, Ackerer, wohnhaft zu Börsborn, Kantons Waldmohr, die Zwangsversteigerung ausgesprochen und der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Bezirksnotär im Kanton und Amtssitze von Landstuhl, damit committirt, welcher auch in seinem Protokoll vom dreizehnten Mai abhin, en debet registrirt, die Immobilien des Schuldners aufgenommen hat. In Folge eines zwischen Gläubiger und Schuldner an demselben Tag — dreizehnten Mai — vor dem unterschriebenen Notär errichteten Vertrags wurde das Zwangsveräußerungsverfahren während einem Monat sistirt, das beregte Urtheil jedoch in Rechtskraft erhalten. Da nun der Schuldner diesem Vertrag nicht Genüge geleistet, werden auf weiteres Anrufen des Jacob Steinkampf, welcher fortwährend Wohnsitz beibehält bei Herrn Anwalt Hublet in Zweibrücken, Donnerstag, den zwei und zwanzigsten August nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Börsborn in der Wohnung von Adam Beker, die Immobilien des Philipp Michael Jung, wie sie in dem angeführten Aufnahmsprotokolle beschrieben sind, durch den unterschriebenen Notär zwangsweise zur öffentlichen Versteigerung gebracht, so wie sie hier folgen, und nach dem Angebot des Gläubigers, das als erstes Gebot dienen soll, nämlich:

Bann von Börsborn, Section A.

1. Nro. 390. Eine Are zwölf Centiaren Wies, Berndswies, zwischen Adam Klein und Theobald Trum, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Nro. 840. Eilf Aren achtzig Centiaren Acker am Langensenberg, zwischen Jacob Hinkelmann und Adam Burging, angeboten fünf Gulden 5 fl.
3. Nro. 970. Acht Aren achtzig Centiaren Acker auf Galgenbüsch, zwischen Friedrich Schmitt und Jacob Jungen Erben, angeboten fünf Gulden 5 fl.
4. Nro. 1092. Eilf Aren sechzig Centiaren Acker am Rothenwald, zwischen Jacob Zorn und dem Garten, angeboten zehn Gulden 10 fl.

Section B.

5. Nro. 193. Eine Are sechzig fünf Centiaren Garten im Grundgarten, zwischen Peter Kauf und Adam Beker, angeboten zehn Gulden 10 fl.
6. Nro. 215. Sieben Aren sechzig Centiaren Acker Schernau, zwischen Adam Burging und Adam Jung, angeboten fünf Gulden 5 fl.
7. Nro. 244. Fünf Aren Wies in der Strieth, zwischen der katholischen Schule und Theobald Hoppstätter, angeboten einen Gulden 1 fl.
8. Nro. 308. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren Acker im Hohlgarten, zwischen Peter Müller und Jacob Schnabel, angeboten drei Gulden 3 fl.
9. Nro. 313. Zwanzig acht Aren fünf Centiaren Acker allda, zwischen Jacob Wagner und Eva Schulz, angeboten drei Gulden 3 fl.
10. Nro. 352. Fünfzehn Aren sechzig Centiaren Acker auf Wachholder, zwischen Jacob Schulz und Adam Klee, angeboten vier Gulden 4 fl.
11. Nro. 460. Acht Aren zwanzig Centiaren Acker auf Holdersen, zwischen Jacob Zorn und Jacob Wagner, angeboten zwei Gulden 2 fl.
12. Nro. 484. Zwölf Aren Acker auf'm Kalch, zwischen Jacob Schulz und Ludwig Weber, angeboten vier Gulden 4 fl.
13. Nro. 615. Eine Are neunzig fünf Centiaren von Garten obig Leimenkauth, zwischen Adam Burging und Theobald Müller, angeboten fünf Gulden 5 fl.

14. Nro. 711. Neun Aren sechszig Centiaren Acker hinter Schöppchen, zwischen Jacob Langen Erben, angeboten drei Gulden 3 fl.

15. Nro. 718. Zwölf Aren fünfzig drei Centiaren Acker allda, zwischen Philipp Zorn und Jacob Hinkelmann, angeboten zehn Gulden 10 fl.

16. Nro. 728. Dreizehn Aren fünfzig drei Centiaren Wies auf den Gruben, zwischen Georg Jacob Klein und Jacob Braun, angeboten zehn Gulden 10 fl.

17. Nro. 801. Zehn Aren Acker bei den Buchen, zwischen Jacob Wagner und Georg Jacob Klein, angeboten fünfzehn Gulden 15 fl.

18. Nro. 1062. Zwölf Aren vierzig Centiaren Acker in der Strieth, zwischen Michael Müller und Peter Kauf dem ersten, angeboten zehn Gulden 10 fl.

19. Nro. 75, 76 und 613. Ein einstöckiges in Börsborn gelegenes Wohnhaus mit Stall und Gärtchen, auch anliegendem Ackerfeld, Oberfläche zwölf Aren neunzig drei Centiaren, der Acker genannt im Dieblchen, zwischen Theobald Müller, Anstößer und dem Weg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

20. Acht Aren Wies im Perch, zwischen Adam Burzing und der katholischen Schule, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Vermög welchem Rechtstitel der Schuldner besitzet, konnte in Bezug auf die Grundgüter nicht ausgemittelt werden. Das Haus erhielt derselbe durch Kauf von dem Gläubiger und seinen Geschwistern in einem vor dem verstorbenen Notär Dibelius von Landstuhl am achten Januar achtzehnhundert drei und zwanzig errichteten gehörig registrirten Akt abgetreten.

Reallasten sind keine bekannt.

Die Bedingungen dieser Versteigerung wurden durch den betreibenden Theil festgesetzt, wie folgt:

1. Die Versteigerung wird nach Parzellen und voranstehender Reihenfolge vorgenommen und fortgefahren bis der Erlös zur Deckung der Forderung des Requirenten und jener im Hypothekenrang ihm vorangehenden Gläubiger in Kapital, Zinsen und Kosten zureichend seyn wird.

2. Der betreibende Theil spricht nicht gut für das Flächenmaß, noch für die Begrenzung, Section und Nummer, und leistet überhaupt keine der Garantieen, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber zu leisten gesetzlich obliegen.

3. Die Steigerer erhalten die Liegenschaften an dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, in den sie sich jedoch, im Falle einer Verweigerung, unter dem Schutze der Gesetze auf ihre Gefahr und Kosten einweisen lassen müssen, ohne Zuthun des Versteigerers.

4. Alle Activ- und Passivdienstbarkeiten, womit die Immobilien beschwert seyn könnten, gehen auf die Erwerber über, die auch alle Steuern und Lasten, sowohl laufend als privilegirt rückständig, sogleich zu übernehmen verbunden sind.

5. Jeder Steigerer muß auf erste Aufforderung eine zahlfähige solidarische Bürgschaft leisten, in deren Ermanglung der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

6. Der Steigschilling soll in guten gangbaren Geldsorten in zwei Terminen abgetragen werden, nämlich zur Hälfte Martini dieses und des kommenden Jahres, mit Zinsen vom Verfalltag des ersten Termins, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher kann ein Nachgebot nicht statt finden. In allen übrigen Punkten Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, wovon die betreffenden Artikel den Steigerern am Tage der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Da der zehnte Juli nächsthin bestimmt ist, um das Schwierigkeitsprotokoll in Betreff dieser Zwangsveräußerung aufzunehmen, werden eingeladen sich auf diesen Tag, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Notärs einzufinden, der Schuldner, seine Hypothekengläubiger und sonstige allenfalls Betheiligte, um ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl, den fünfzehnten Juni achtzehnhundert drei und dreißig.

Schuler,
Versteigerungscommissär.

---

pr. den 17. Juni 1833.

(Licitation.)

Nachdem das Königl. Bezirksgericht zu Landau durch registrirtes Urtheil vom ein und zwanzigsten Februar l. J., die durch Johann Heinrich Meyer, Metzger, in Annweiler wohnhaft, gegen die Versteigerung der zur Verlassenschaft, der verlebten Sophia Otterstätter, im Leben ledig, volljährig, ohne Gewerb in Annweiler wohnhaft gewesen, gehörige Liegenschaften, eingelegten Opposition verworfen, und den unterzeichneten Notär mit dem Theilungsgeschäfte und dem weitern Vollzug beauftragt hat, so wird nunmehr auf den am neun und zwanzigsten Mai letzthin abgegebenen Expertenbericht, wonach die fraglichen Liegenschaften zum zweitenmal als untheilbar erklärt worden sind; auf An-

stehen der in erster Bekanntmachung, Intelligenzblatt Beilage Nro. 90 vom 23. September achtzehnhundert ein und dreissig genannten Testamentserben, auf Mittwoch, den 24. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler im Gasthause zum wilden Mann, zur Licitation nachbeschriebener Liegenschaften geschritten werden.

Im Bann Annweiler.

Section E. 351 und 352. 1 Morgen 2 Viertel 12¼ Ruthen, oder 46 Aren Acker am Klingelberg, tarirt 500 fl.

Section E. 359. 24½ Ruthen, oder 4 Aren 90 Centiaren Wiesenstück am Steimerthal, tarirt 40 fl.

Section E. 235. $14\frac{7}{10}$ Ruthen, oder drei Aren Acker Hinterrücken, tarirt 25 fl.

Section E. 96. ¼ 18¾ Ruthen, oder 9 Aren 75 Centiaren Baumstück im Kabig, tarirt 75 fl.

Section J. 142. ¾ 22⅝ Ruthen, oder 22 Aren 50 Centiaren Acker am Hirnteich, tarirt 200 fl.

Die Steigbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 15. Juni 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1833.

Rültzheim. (Versteigerung einer Gartenmauer.) Den 28. Juni l. J. wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, um 10 Uhr des Morgens, zur Minderversteigerung von zwei an dem hiesigen Pfarrgarten zu errichtenden Seitenmauern schreiten; wovon der Kostenanschlag, der mittlererweil täglich eingesehen werden kann, sich auf 598 fl. belauft.

Rültzheim, den 14. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 18. Juni 1833.

(Holzversteigerung.)

Den 28. dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Wachenheim, aus dem dahiesigen Stadtwalde, circa 70 Klafter buchen und kiefern Brandholz nebst 47 eichenen und kiefernen Baustämmen, auf einen 3monatlichen Credit an die Meistbietenden versteigert.

Wachenheim, den 15. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 18. Juni 1833.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenten Juni abhin, hat Susanna Dorothea Breßler, Ehefrau von Johannes Hahn, Taglöhner in Grünstadt, sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obengenannten Ehemann durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Schönborn vom fünfzehnten dieses Monats Juni angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 15. Juni 1833.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 18. Juni 1833.

(Herstellung der Ortsstraße zu Maudach betr.)

Montag, den 1. Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Maudach die Herstellung einer Ortsstraße daselbst, bestehend in Erdarbeit, Steinlieferung, Pflasterarbeit und Kießlieferung öffentlich wenigstbietend versteigert.

Von dem auf 370 fl. 5 kr. sich belaufenden Kostenanschlage kann mittlerweile diesseits Einsicht genommen werden.

Maudach, den 14. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 18. Juni 1833.

(Licitation.)

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ersten vorigen Monats, dann auf Betreiben 1. der Kinder erster Ehe der verlebten Ackersleute Philipp Anton Kortz und Maria Magdalena Neuhämmer, von Bingert, als: a) Katharina Kortz, Ehefrau von Franz Bentz, Leinenweber in Bingert, b) Magdalena Kortz, Ehefrau von Philipp Aumann, Taglöhner in Abenheim bei Worms, c) Anna Maria Kortz, Ehefrau von Martin Weidig, zu Pfiffligheim bei Worms; und 2. der Kinder zweiter Ehe des Verlebten, erzeugt mit der auch verstorbenen Anna Maria Medling, als: d) Peter Kortz, Wagner in Hochstetten, e) Elisabetha Kortz, Ehefrau von Karl Lehr, Schlaghüter zu Bingert, und f) Stephan Kortz, Ackersmann, daselbst wohnhaft, handelnd als Vormund über Christina Kortz und Johannes Kortz, beide minderjährig, ohne Gewerbe daselbst sich aufhaltend, welche

den Andreas Steeg, Mehlhändler, zu Bingert wohnhaft, zum Nebenvormund haben; wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze Obermoschel:

Auf Dienstag, den 2. künftigen Monats Juli, Nachmittags um ein Uhr, zu Bingert in der Behausung des Wirths Philipp Scheuer, der Untheilbarkeit wegen zur gerichtlichen Versteigerung nachbezeichneter, zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft zweiter Ehe des gedachten Philipp Anton Kory gehörigen, auf dem Banne von Feil-Bingert liegenden Immobilien, geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Garten und Zugehör.
2. 251 Aren 29 Centiaren Ackerlandes in mehreren Stücken, und
3. 52 Aren 50 Centiaren Wiesenland in 3 Stücken. Zusammen angeschlagen zu 1510 fl.

Obermoschel, den 13. Juni 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr den 18. Juni 1833.

Alsheim. (Gemeindegüterverpachtung.) Kommenden 28. Juni l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Gemeindegüter, die kleine Nachtwaid genannt, auf dem Gemeindehause schreiten.

Alsheim, den 15. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Meß.

---

pr. den 22. Juni 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den achten Juli nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Breunigweiler in der Behausung des Johannes Schreiner junior, wird auf Anstehen von

1. Peter Bernhard, Ackersmann, wohnhaft zu Breunigweiler, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von 1. Elisabetha, 2. Katharina, 3. Johann Daniel und 4. Martin Beck, minderjährige Kinder zu Breunigweiler verlebten Eheleute Martin Beck und Jacobina geborne Lück und

2. Justus Messerschmied, Ackersmann, zu Standenbiel wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler zur Versteigerung von

1. 100 Aren Acker in zehn Stücken,
2. 16 Aren Wiese in einem Stück,

in der Gemarkung von Breunigweiler gelegen und den gedachten Minderjährigen zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 16. Juni 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1833.

(Aufforderung.)

Anton Gärtner von Queichhambach, Conscribirter der Altersklasse 1811, wird aufgefordert, sich augenblicklich nach Hause zu begeben, um am 27. d. M., Morgens 8 Uhr, vor dem Königl. Recrutirungsrathe in Speyer erscheinen zu können.

Gräfenhausen, den 19. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Bäcker.

---

pr. den 19. Juni 1833.

(Minderversteigerung der Reparatur einer Orgel.)

Samstags, den 6. künftigen Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem unterzogenen Amte in loco Thalfröschen zur Minderbegebung der zu 140 fl. veranschlagten Reparaturen an der Orgel in der protestantischen Pfarrkirche zu Thaleischweiler geschritten.

Thalfröschen, den 16. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Gölter.

---

pr. den 19. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am vier und zwanzigsten Mai jüngsthin wurden auf der großen Weideninsel ohnweit Otterstadt durch das Oberzollamtspersonale von der Rheinschanze nachbemerkte eingeschwärzte Waaren verlassen und herrenlos aufgefunden und in Beschlag genommen, nämlich:

a) 272 Brode Melis von 2076 Pfund netto,
b) drei Ballen Kaffee zu 361 Pfund sporco,
c) ein Kistchen Zimmet von 56 Pfund sporco oder 42 Pfund netto,
d) ein Nachen sammt einem Ruder.

Die unbekannten Eigenthümer werden in Gemäßheit des Art. 106 der Zollverordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem Friedensgericht dahier zu melden und sich über ihre Ansprüche an diese Waaren und den Nachen zu legitimiren, widrigenfalls deren Confiscation nach Vorschrift des bemeldten Zollgesetzes erkannt werden wird.

Speyer, den 19. Juni 1833.

Das Königl. Friedensgericht.
Ziegenhain.

pr. den 20. Juni 1833.

Böbingen. (Holz- und Wellenversteigerung.) Donnerstags, den 4. Juli l. J., des Vormittags um neun Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause ungefähr
122 Schälstangen, zu Wagnerholz geeignet,
17 Klafter Schälholz und
6000 Wellen, aus dem Schlag Distrikt Sauhag in der 4. Haingeraide, öffentlich versteigert.

Böbingen, den 18. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 20. Juni 1833.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten zu Kallstadt betr.)

Montag, den 1. Juli, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Kallstadt die Erbauung einer Wachtstube mittelst Minderversteigerung abgegeben.

	fl.	kr.
a) die Maurerarbeit ist veranschlagt zu	99	46
b) die Steinhauerarbeit	41	48
c) die Zimmerarbeit	101	12
d) die Schieferdeckerarbeit	50	12
e) die Schreinerarbeit	30	—
f) Schlosserarbeit	32	—
g) Glaserarbeit	19	48
Zusammen . . .	374	46

Der Kostenanschlag und Plan können täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Sodann wird die Herrichtung einer Mauer, veranschlagt zu 18 fl., ebenfalls der Concurrenz ausgesetzt.

Kallstadt, den 18. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Hofer.

---

pr. den 20. Juni 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünfzehnten Juli nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur neuen Pfalz zu Albisheim an der Pfrimm, auf Anstehen von Karolina gebornen Schott, Wittwe des zu Darmstadt verlebten Großherzoglich Hessischen Premier-Lieutenants Friedrich Vollhard, sie Rentnerin allda wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als Universalerbin von Ludwig Breyer, im Leben Amtmann, zuletzt Bürgermeister in Gauersheim, welche den Advokaten Lippert in Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom ein und zwanzigsten März laufenden Jahres hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen a) Magdalena geborne Hildenbrand, Wittwe des verstorbenen Peter Schneider, im Leben Papiermacher auf der im Banne von Albisheim an der Pfrimm gelegenen Papiermühle, sie Papiermacherin, allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin der in der Ehe mit besagt ihrem verlebten Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Tochter Magdalena Schneider;

b) Ludwig Schneider, Papiermacher, und

c) Margaretha Schneider, volljährig und ohne Gewerb, beide auf besagter Papiermühle wohnhaft; diese beide und die genannte Minderjährige handelnd als Erben ihres erwähnten und verlebten Vaters Peter Schneider;

Zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, in der Albisheimer Gemarkung gelegener und der Frau Wittwe Vollhard

1. laut einem Schuldbekenntniß, aufgenommen durch Notär Neumayer dieselbsten unterm zweiten Juli achtzehnhundert zwei und zwanzig,
2. in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am vier und zwanzigsten April achtzehnhundert acht und zwanzig erlassenen Urtheils,

generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm sechsten April dieses Jahrs die gerichtliche Aufnahme zu Albisheim gemacht worden, geschritten werden:

1. Section A. Nro. 252 und 253. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Papiermühle, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, ohnweit der Gemeinde Albisheim, mit einem Flächenmaß von fünfzig Ruthen oder ohngefähr zwölf Aren, gelegen, sammt allem was darinnen wand-, band-, mauer-, erd-, nied- und nagelfest ist, auch dem was nach den Gesetzen als unbewegliches Gut dazu gehört, einseits Johannes Schloßstein und Consorten, anderseits Philipp Lauer und Consorten; dann
2. Section A. Nro. 254. Sechshundert sechs und achtzig und eine halbe Ruthe oder ohngefähr hundert ein und siebenzig Aren Ackerfeld und Wiese bei der Mühle, einseits Johannes Schloßstein, anderseits Aufstößer.

Diese beiden Artikel bilden ein Erbbestandsgut, die Eigenthümerin der Rente ist Amalia geborne von Esebeck, Wittwe von Georg Marx Lilier, Rentnerin, zu Zweibrücken wohnhaft, und das Ganze wird vom betreibenden Theile angeboten zu achttausend Gulden.

3. Section A. Nro. 226. Ohngefähr hundert und vierzehn Ruthen oder circa sechs und zwanzig Aren Wies und Gartenfeld, bei der Mühle am Flooß gelegen, einseits die Papiermühle, anderseits Philipp Lauer, angeboten zu fünf und fünfzig Gulden.

Es konnte nicht ausgemittelt werden, ob außer dem angezogenen Erbbestande noch andere Reallasten auf vorbeschriebenen Immobilien haften, so viel bekannt hat Peter Schneider solche vor ungefähr dreißig Jahren von Friedrich Benig in Albisheim acquirirt.

Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anderst, in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert drei, vier, fünf und sechs und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Hat Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall allen gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Die zu veräußernden Immobilien können zuerst stückweise, dann wiederum in ganzer Masse versteigert werden, und das Mehrgebot auf eine oder die andere Art wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen, weßwegen die Steigerer auf jeden Fall an ihr Gebot gebunden bleiben.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlag in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falls auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten, Erbrenten und Grundzinsen, auch überhaupt sonstige Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten der Versteigerin für Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen die Steigerer alle Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls die Versteigerin solches auf ihre, der Steigerer Kosten, zu veranlassen befugt ist.

6. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallende Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen, auch sämmtliche durch die Versteigerin bis zum Tage der Versteigerung vorgeschossene Kosten solcher sogleich nach dem Zuschlage abschläglich auf den Steigpreis, ohne Collocation abzuwarten, zurück zu erstatten.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie in der ersten und sechsten Bedingung festgesetzt, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet und die Requirentin oder jeder andere angewiesene Gläubiger ist Kraft dieß unwiederruflich befugt, ohnerachtet Opposition den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft Falls eines Mindererlöses und mit Vorbehalt aller sonstigen Rechten.

8. Wer für einen drittern steigert bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie Falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben, wofür Steigerer und Bürgen solidarisch haften.

10. Es können die heutigen Steigerer die also acquirirte Liegenschaften vor völliger Auszahlung weder gültig vermiethen noch verpachten, bei Strafe der Nullität aller dießfalls gefertigter Akten.

Kirchheimbolanden, den 18. Juni 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1833.

Edenkoben. (Reparation des Kirchthurmdaches.) Freitags, den 5. Juli l. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Edenkoben, schreitet das dortige Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der an dem größern Kirchthurme daselbst vorzunehmenden Reparaturen, aus Schieferdecker- und Tüncherarbeit bestehend, erstere veranschlagt zu 56 fl. 44 kr., die letztere zu 11 fl.

Edenkoben, den 18. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Völker.

pr. den 21. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Heute Nacht zwischen 1 und 2 Uhr hat die hiesige Zollschutzwache am sogenannten Klippelsthor bei dem Badhause dahier von einem entflohenen Schwärzer einen Sack Zucker zu 85 Pfund bayer. oder 47 Kilogramm 6 Hektogramm rheinb. in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer wird dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten seine Ansprüche bei unterfertigtem Oberamte geltend zu machen, außerdem bei dem Königl. Friedensgerichte der Antrag auf Confiscation gestellt werden wird.

Speyer, den 20. Juni 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 21. Juni 1833.

Lambsheim. (Erbauung einer Mauer.) Die Erbauung der Mauer um eine neue Begräbnißstätte zu Lambsheim, veranschlagt, mit Ausschluß der auf der Baustätte schon vorhandenen Bruchsteine, zu 340 fl., wird Donnerstag, den 27. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Lambsheim, den 18. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neudelhuber.

---

pr. den 21. Juni 1833.

Gemeinde Niederhausen. (Holzversteigerung.) Montag, den 8. des Monats Juli nächsthin, Vormittags um neun Uhr, werden zu Niederhausen aus den Schlägen Schwarzehübel und Gemeindedell folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

1500 Schälwellen,
1700 gemischte Wellen.

Kalkofen, den 17. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 21. Juni 1833.

Gemeinde Kalkofen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 11. des Monats Juli l. J., um 9 Uhr des Vormittags, werden zu Kalkofen aus dem Schlag Bauwald nachbenannte Holzsortimente meistbietend versteigert, nämlich:

1. 55 rothtannene Baustämme,
2. 600 Schälwellen,
3. 1400 gemischte Wellen.

Kalkofen, den 17. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 21. Juni 1833.

(Holzversteigerung.)

Den 6. des nächstkommenden Monats Juli l. J., um zehn Uhr des Vormittags anfangend, wird im Gemeindewald zu Katzenbach, Schlag Eichholz, nachbezeichnetes Holzmaterial meistbietend versteigert, als:

1. 14 eichene Baustangen,
2. 866 " Waguerstangen,
3. ½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4. 1650 eichene Schälwellen,
5. 1925 buchene Wellen.

Rockenhausen, den 18. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 21. Juni 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Da durch die Quiescirung des bisherigen Schullehrers von Hefersweiler der dasige protestantische Schuldienst erledigt ist, so können gut befähigte Schulamts-Kandidaten, welche den Unterricht im Seminar genossen haben, sich innerhalb vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, zu diesem Schuldienste bei der Ortsschulcommission melden. Der Lehrergehalt besteht außer der jährlich aus dem Kreisfond geleisteten Unterstützung in 10 Hektoliter Korn, 5 Hektoliter Spelz, etwas Schulfeld, 60 fl. Schulgeld, wozu noch 40 fl. aus der Gemeindekasse kommen, das Ganze nebst 15 fl. für Wohnung beträgt 185 fl. Hievon erhält der quiescirte Lehrer 4 Hektoliter Korn, 3 Hektoliter Spelz und ein Ackerstück, dieses alles veranschlagt zu 28 fl. Für das nöthige Schulholz erhält der Lehrer 20 fl.

Reichsthal, den 18. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Geib.

---

pr. den 21. Juni 1833.

Dörnbach, Landcommissariats Kirchheimbolanden. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 9. Juli, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus

zu Dörnbach nachstehende Hölzer aus dem Gemeindewald von Dörnbach, Lämerwald genannt, in Beiseyn eines Königl. Forstbeamten und des Gemeindeeinnehmers öffentlich versteigert, als:

a) 86½ Klafter Schälprügelholz,
b) 169 Wagnerstangen,
c) 3000 Gebund eichene Reiserwellen,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dörnbach, den 17. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 22. Juni 1833.

(Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Böhl.)

Montags, den 1. Juli 1833, Morgens 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu Böhl, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauses an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Die Arbeiten werden, nach einzelnen Handwerken getrennt, versteigert und sind wie folgt veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Die Erd- und Maurerarbeiten ohne die Lieferung der erforderlichen Bruch- oder Mauersteine,		
a) für das Hauptgebäude	1582	8
b) für die Nebengebäude	785	54
2. die Steinhauerarbeiten,		
a) für das Hauptgebäude	221	58
b) für die Nebengebäude	73	14
3. die Zimmermannsarbeiten,		
a) für das Hauptgebäude	1907	22
b) für die Nebengebäude	276	30
4. die Schieferdeckerarbeit zu	223	57
5. die Schreinerarbeiten	867	26
6. die Schlosserarbeiten		
a) für das Hauptgebäude	430	40
b) für die Nebengebäude	43	—
7. die Glaserarbeiten	370	12
8. die Tüncherarbeiten		
a) für das Hauptgebäude	245.	1
b) für die Nebengebäude	13	30
9. die Pflasterarbeit im Hof zu	132	—
10. Anlage eines Brunnens zu	123	40
Total . .	7396	28

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft können drei Tage vor der Versteigerung bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Böhl, den 15. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Bummel.

pr. den 22. Juni 1833.

(Licitation.)

Montag, den nächsten 8. Juli, Nachmittags 2 Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen von 1. Franz Heinrich Kussy, Ackersmann, als gütergemein mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Henrich, 2. Anton Höffner, Leinenweber, als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Kussy erzeugten noch minderjährigen Kinder, Franz, Nicolaus, Michael, Franz Joseph und Elisabetha Höffner, 3. Franz Alt, Gemeindediener, als Beivormund über die obgenannten Mündel, 4. Katharina Höffner, Ehefrau von Franz Lallmann, Tagner, sämmtlich in Arzheim wohnhaft, und 5. Johann Adam Höffner, Leinenweber, dermalen in Mainz sich aufhaltend;

Wird durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königl. Notär, zur Versteigerung folgender, zur Gütergemeinschaft des obigen Franz Heinrich Kussy und seiner verlebten Ehefrau gehörigen Immobilien, ihrer Untheilbarkeit wegen, zufolge Beschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 5. März 1833, geschritten, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stall und übrigen Zubehörden, gelegen zu Arzheim beim Gemeindehause.
2. 3 Aren Acker. 3. 3 Aren Wingert. 4. 8 Aren Baum- und Pflanzstück, in 2 Parzellen.

Landau, den 19. Juni 1833.

Keller, Notär.

Auswanderung.

pr. den 19. Juni 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Steeg, Nagelschmied, wohnhaft in Mauchenheim, Kantons Kirchheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach Odernheim im Großherzogthum Hessen wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 17. Juni 1833.

Königl. Landcommissariat.
Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 80. Speyer, den 25. Juni 1833

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Juni 1833.

(Gläubigereinladung.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Jacob Fischer, Handelsmann in Frankenthal, werden eingeladen, den 20. Juli 1833, Morgens 10 Uhr, im Justizgebäude des Königl. Bezirks- und Handelsgerichts daselbst, vor dem Bezirksrichter Herrn von Failly, Commissär des Falliments, zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs zur Wahl der provisorischen Syndike zu schreiten.

Frankenthal, den 20. Juni 1833.

Aus Auftrag des Herrn Richter-Commissärs:

Der Untergerichtschreiber,

Hürth.

---

pr. den 22. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 21. l. M., Abends halb zehn Uhr, hat die Zollschutzwache von Mechtersheim mehreren Schwärzern auf dem Wege nach Lingenfeld am sogenannten Schwarzwalde 151 bayerische Pfund Kaffee oder 84 Kilogramm 5 Hektogramm 6 Dekagramm rheinb., welcher in Grassäcken versteckt war, abgenommen und mit Beschlag belegt.

Dem §. 106 des Zollgesetzes gemäß werden nunmehr hiemit die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten bei unterfertigtem Oberamt ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem alsdann durch das Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Speyer, den 22. Juni 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 22. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 20. Juni 1833, früh 5½ Uhr, wurden von hiesiger Sicherheitsgendarmerie in Gemeinschaft mit der Hördter Zollschutzwache einer entflohenen Schwärzerrotte nächst dem Hördter Dammhause 11 Säcke Zucker (Melis) abgenommen und mit Beschlag belegt. Dieselben wiegen 801 Pfund altbayerisch oder 448 Kilogramm 5 Hektogramm und 6 Dekagramm rheinbayer.

Nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer besagter Waarenquantität aufgefordert, sich binnen sechs Monaten über ihre Eigenthumsrechte so wie über ihre erfüllte Zollpflichtigkeit bei dem Königl. Friedensgerichte dahier um so gewisser auszuweisen, als im entgegengesetzten Falle zollamtsseits auf Confiscation dieser Waaren angetragen werden wird.

Germersheim, den 21. Juni 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 23. Juni 1833.

1te Bekanntmachung.

Neustadt. (Hausversteigerung.) Samstag, den 13. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Gasthause zum goldenen Löwen, lassen die Erben der kürzlich verlebten Johann Friedrich Rödter'schen Wittwe, Papierfabrikantin, das zu ihrem Nachlasse gehörige, im Neustadter Thale ganz nahe an der Chaussée gelegene zweistöckige Wohnhaus sammt Scheuer, neu von Steinen erbauten großen Schoppen mit zwei Kellern, geräumigem Hofe und Garten an dem Speyerbach, enthaltend im ganzen Bezirke, der mit einer Mauer umgeben ist, über 1 Morgen oder 24 Aren, öffentlich an den Meistbietenden der Abtheilung wegen für erb und eigen versteigern. Die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande. Das Haus ist sowohl für den Betrieb einer Oeconomie, als wie für viele andere Gewerbe, namentlich für eine Gerberei, sehr bequem und

vortheilhaft gelegen und befindet sich in einer der reizendsten Lagen des Neustadter Thals.

Neustadt, den 21. Juni 1833.

Aus Auftrag der Erben:

Blaufuß.

---

pr. den 23. Juni 1833.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Den 13. Juli l. J., des Vormittags um 9 Uhr, wird zu Fußgönheim in dem Amtslocal des Bürgermeisters an den Mindernehmenden versteigert:

a) Die Erweiterung einer Stube in dem protestantischen Pfarrhause und eine kleine Arbeit im katholischen Pfarrhof, angeschlagen 117 fl.
b) Herstellung einer Schleuße 50 —
c) Lieferung von 100 Meter Kies 150 —

Fußgönheim, den 21. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kopp.

---

pr. den 24. Juni 1833.

(Berichtigung.)

Die in Nummero 78 der Beilage zum Intelligenzblatt des Rheinkreises, vom 19. Juni 1833, angekündigte Versteigerung des zur Gütergemeinschaft der Friedrich Hornung'schen Eheleute von hier gehörigen Wohnhauses, findet an dem festgesetzten Tage in der Wohnung der Kinder des dahier verlebten Adjunkten Johannes Gelbert und nicht in dem Gasthause zum Karlsberge dahier statt.

Kaiserslautern, am 22. Juni 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Den 13. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Asselheim, werden durch Notär Moré von Grünstadt der Theilung wegen versteigert: 9 Aren Wingert, 51 Aren Acker (7 Item), sodann ein Wohnhaus und Zugehör mit Stall, an der Langgasse. Alles in der Gemeinde und Gemarkung von Asselheim gelegen. Die Eigenthümer sind: 1. Elisabetha; 2. Margaretha Türk, beide volljährig und Dienstmägde, in Asselheim wohnhaft; 3. Johannes; 4. Jacob; 5. Dorothea; 6. Franziska Türk, diese vier minderjährig und ohne Gewerb bei ihrem Vormünder Johann Peter Köstler, Schreiner, in Grünstadt gesetzlich wohnhaft, vertreten durch denselben und ihren Nebenvormünder Thomas Türk, Wirth in Wattenheim.

Grünstadt, den 23. Juni 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am ersten Februar 1832, Nachmittags 3 Uhr, wurden von der Zollschutzwache zu Leimersheim im Hördter Walde nahe bei dem Hördter Dammhäuschen von entflohenen Schwärzern sieben von diesen auf ihrer Flucht zurückgelassene Säcke mit Zucker (Melié), im Gewichte von 520 bayer. Pfund oder 2 Quintal 91 Kilogramm 2 Hektogramm; in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden zufolge des §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagten Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 20. Juni 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschr.

---

pr. den 24. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Heute früh drei Uhr wurde zwischen Schweigen und Windhof am sogenannten Hängelweg unweit der französischen Grenze ein Fässel mit rothem französischen Wein zu 62 Pfund altbayerisch, oder 34 Kilogramm 7 Hektogramm 2 Dekagramm, von entflohenen Individuen auf das Betreten der Zollschutzwache abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit des §. 106 der Vereinszollordnung vom fünfzehnten August und zwölften November achtzehnhundert zwanzig acht werden die unbekannten Eigenthümer obigen zollbaren Gegenstandes aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Bergzabern als competenten Untersuchungsgericht zu melden und über die Eingangsverzollung zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation über den in Beschlag genommenen Gegenstand erwirkt werden würde.

Schweigen, den drei und zwanzigsten Juni eintausend achthundert dreißig drei.

Das Königl. Zollamt Schweigen.

Kargl, Zollbeamter

du Bellier, contr. Amtsschr.

pr. den 24. Juni 1833.

(Die Erhebung der Brandassecuranzbeiträge pro 1832 betr.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Num. Exh. 10043 S. (Intelligenzblatt von 1827, Nro. 22, pag. 327), werden die hier nachstehend verzeichneten Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassecuranzbeiträge pro 1832, welche von den betreffenden Steuereinnehmern bisher nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brandassecuranzkadaster gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer veranlassen wird.

Landau, den 22. Juni 1833.

Die Königl. Bezirkskasse.
Gugel.

Verzeichniß

der in den Königl. Landcommissariatsbezirken Bergzabern, Germersheim und Landau ausstehenden Brandassecuranzbeiträgen pro 1832.

Ordnungs-Nro.	Nro. des Grundbuchs	Namen der Hausbesitzer	Namen der Gemeinden	Namen der Einnehmereien	Rückständige Assecuranz-Beiträge pro 1832.		Hierauf gemachte Zwangs-Kosten.		Total.	
1	24	Lang, Johannes	Gleishorbach	Klingenmünster	1	8	—	8	1	16
2	78	Günther, Andreas	Zeiskam	Niederlustadt	—	48	—	8	—	56
3	82	Keller, Peter	„	„	—	57	—	8	1	5
4	84	Gaber, Georg Jacob	„	„	—	45	—	8	—	53
5	138	Zoller, Peter Anton	„	„	—	38	—	8	—	46
6	187	Humbert, Georg Adam d. j.	„	„	—	59	—	8	1	7
7	9	Doll, Johannes	Oberlustadt	„	—	51	—	8	—	59
8	13	Heiliger, Herrmann	„	„	1	25	—	8	1	33
9	51	Süß, Philipp Jacob Erben	„	„	1	8	—	8	1	16
10	68	Neff, Johannes	„	„	—	34	—	8	—	42
11	69	Rüffel, Philipp Jacob	„	„	—	34	—	8	—	42
12	84	Minerad, Andreas	„	„	—	25	—	8	—	33
13	111	Weber, Karl Wittib	„	„	—	25	—	8	—	33
14	264	Städler, Adam und Heinrich, und Becker, Friedrich Wilhelm	Edenkoben	Edenkoben	—	59	—	26	1	25
15	64	Rippel, Johannes	Maikammer	„	—	38	—	26	1	4
16	166	Krämmer, Johannes	„	„	—	34	—	26	1	—
17	157	Geiger, Balthasar	Edesheim	Rhodt	—	30	—	26	—	56
18	17	Hemberger, Peter Mathäus	„	„	—	40	—	26	1	6
19	67	Schwarzweller, Mathäus Wittib	Diedesfeld	Kirrweiler	—	51	—	8	—	59
20	127	Heck, Johann	Venningen	„	—	51	—	8	—	59
21	23	Fleischbein, Heinrich Wittib	Gleisweiler	Burrweiler	1	16	—	26	1	42
22	56	Deck, Johannes	Roschbach	„	1	42	—	26	2	8
23	31	Diehm, Christoph	„	„	2	50	—	26	3	16
24	41	Meyer, Johannes Wittib	Bornheim	Walsheim	—	13	—	26	—	39
25	80	Köbel, Heinrich Wittib	„	„	—	26	—	26	—	52
26	20	Becker, Friedrich	Walsheim	„	—	51	—	26	1	17
27	25	Walter, Rudolph Wittib	„	„	—	34	—	26	1	—
28	80	Walter, Claudius	„	„	—	21	—	26	—	47
29	84	Hofmann, Johannes Wittib	„	„	—	25	—	26	—	51
30	75	Mahler, Friedrich	Dammheim	„	—	51	—	26	1	17
				Summa	25	9	8	30	33	39

Auswanderungen.

pr. den 22. Juni 1833.

Georg Anton Leh, Schieferbrecher von Karlsberg, ist gesonnen nach Helgersheim, Königreich Preußen, auszuwandern, was man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen bei den einschläglichen Gerichten geltend und anher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 17. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs:

Klee, Akt.

---

pr. den 24. Juni 1833.

Der Ackersmann Jacob Kesselring vom Schanzer Hofe, Gemeinde Niedermiesau, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit Gläubiger und sonstige Rechtsinhaber ihr Interesse wahren und hievon der unterzeichneten Behörde innerhalb Monatsfrist Anzeige machen mögen.

Homburg, am 21. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 24. Juni 1833

Das hier eingereichte Gesuch der großjährigen Anna Maria Bader von Marnheim, dermalen in Diensten in Biedesheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittstellerin zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 21. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Privat-Anzeige.

pr. den 23. Juni 1833.

An den hier bezeichneten Tagen lassen die Erben der A. Friedrich Sauerbeck'schen Masse in dem Sterbhause nachbenannte Gegenstände durch Herrn Notär Koch von hier öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Der Anfang ist Morgens 7 Uhr.

Den 16. Juli. Tische, Stühle, Bänke, Sessel, Schränke, Kästen, Bouteillen, Gläser, Krüge und sonstige Wirthschaftsgeräthschaften.

Den 17. Juli. Kieferne, tannene und eichene Borde, Diele, Latten und Rahmenschenkel, Brennholz, Bauholz, Teicheln und Sägblöche.

Den 18. Juli. Altes Eisen, Kupfer, Blech, Zinn, Messing, eiserne Faßreife rc.

Den 19. Juli. 4 Fuder Essig, 4 Fuder Branntwein, mehrere Fuder eingemachte Trester und Zwetschen.

70 Fuder an Trester-, Essig- und Branntweinfässer von 3 bis 32 Ohm enthaltend.

25 Weinfässer von 1 bis 16 Ohm.

1 hölzerne Weinkelter von 2 Fuder.

1 zusammengelegte hölzerne Weinkelter von 1 Fuder und mehrere Herbstbütten.

Den 22. Juli. Bibliothek, Schreibmaterialien, 2 Standuhren, 2 Sackuhren, Spiegel, 1 Geldschrank, 1 Schreibpult, 1 Tisch, ein Bücherschränkchen, eine Flinte, 4 Pistolen rc.

Den 23. Juli. 37 Stück Faßdauben von 15 Schuh lang.

143	"	"	" 10	"
123	"	"	" 8	"
62	"	"	" 7	"
298	"	"	" 6	"
760	"	"	" 5	"
574	"	"	" 4½	"
741	"	"	" 4	"
213	"	"	" 3	"
1000	"	"	" 2½	"
237	"	"	" 2	"

Die Faßböden zu vorstehenden Dauben und altes Daubholz.

20 Stück Büttendauben von 4 Schuh lang.

197	"	"	" 3½	"
256	"	"	" 2½	"
24	"	"	" 2	"

Den 25. Juli. Kieferwerkzeug, Logel, Stützen, Trichter, Faßwinden rc.

Den 26. Juli. 2 Pferde, 4 Kühe, 1 Rind, Kärn, Wägen, Chaisengeschirr, Fuhrgeschirr, Ketten rc.

Dückheim, den 21. Juni 1833.

Im Namen der Masse:

Wilh. Sauerbeck.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 81. Speyer, den 27. Juni 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 24. Juni 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 11. Juli d. J., um 2 Uhr Nachmittags, wird zu Alsterweiler bei Johannes Platz, auf Betreiben von den Erben des verlebten Friedrich Dengler daselbst, als: 1. Andreas Dengler, Schuhmacher, in Maikammer arbeitend, emancipirter Sohn des Friedrich Dengler, mit seiner ersten Ehefrau Margaretha Wilhelm erzeugt, und dessen Curator der Georg Kautzmann, Wingertsmann, zu Maikammer wohnend, ist; 2. Margaretha Kober, ohne Gewerb, in Alsterweiler wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer in zweiter Ehe mit Dengler erzeugten und bei ihr sich befindenden minderjährigen Kinder: Anna Barbara, Maria Barbara, Philipp und Katharina Dengler, die den David Schädtler, Wingertsmann, in Alsterweiler wohnend, zum Nebenvormund haben; und in Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11. dieses Monats, gehörig registrirt, durch den unterschriebenen in Edenkoben residirenden Königl. Notär Karl Medicus, zur Versteigerung gebracht:

Eine in Alsterweiler im untern Dorfe stehende Wohnbehausung mit Stall, Schoppen und kleiner Kelter, Stall, Keller, Hof und Garten, taxirt zu 250 fl.

Die Bedingungen sind bei dem Notär einzusehen.

Edenkoben, den 20. Juni 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von Nikolaus Heinz junior, Ackersmann, in Kirrweiler wohnend, als Vormund über die Katharina und Magdalena Böllinger, minderjährige und in Kirrweiler sich befindende Kinder des allda verstorbenen Franz Böllinger und der noch lebenden und nun an Johannes Dussel den jungen, Ackersmann daselbst, verheiratheten Margaretha Heinz, deren Nebenvormund Jacob Friedrich Böllinger, Ackersmann allda, ist; und in Vollziehung eines Homologationsbeschlusses Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11. dieses, gehörig registrirt, sollen auf Freitag, den 12. Juli nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu Kirrweiler bei Mathäus Reinig zur Versteigerung gebracht werden:

1. eine Wiese von 8 Aren,
2. zwei Weinberge von 8 Aren,
3. zwei Aecker von 12 Aren.

Bei dem Notär sind die Bedingungen deponirt.

Edenkoben, den 20. Juni 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1833.

Alsenz. (Reparaturversteigerung.) Kommenden 10. Juli, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden durch das Bürgermeisteramt folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben:

I. Reparaturarbeiten in den beiden Schulhäusern zu Alsenz, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Glaser- und Schreinerarbeiten, veranschlagt zu 161 fl. 49 kr.

II. Reparatur der Quadereinfassung unterhalb der Brücke über die Alsenz im Orte Alsenz am rechtseitigen Ufer, und Herstellung von zwei Brüstungsmauern an der Brücke im Thale, veranschlagt zu 67 fl. 19 kr.

III. Herstellung von zwei Hansdörröfen ober- und unterhalb Alsenz, veranschlagt zu 50 fl. 50 kr.

Die Kostenanschläge können jeden Tag auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Alsenz, den 19. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

pr. den 24. Juni 1833.

Alsenz. (Herstellung von verschiedenen Gemeindearbeiten.) Kommenden 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden durch das Bürgermeisteramt folgende Arbeiten mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben:

	A. Gemeinde Oberndorf.	fl.	kr.
1.	Reparatur in den beiden Pfarrhäusern, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner- und Glaserarbeiten, veranschlagt zu	95	53
2.	Reparatur in dem Wachthause, bestehend in Schreiner- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu	20	44
3.	Reparatur des Steeges über die Alsenz, veranschlagt zu	10	49
4.	Reparatur im protestantischen Schulhause, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu	21	24
	B. Gemeinde Mannweiler.		
5.	Reparatur im Schulhause, bestehend in Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten, veranschlagt zu	17	8
	C. Gemeinde Cölln.		
6.	Die Herstellung eines durch das Hochwasser 1832 abgerissenen Steeges über die Alsenz bei Cölln, veranschlagt zu	77	80

Die Kostenanschläge können jeden Tag auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Alsenz, den 19. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 24. Juni 1833.

Mörsfeld. (Jagdverpachtung) Donnerstags, den 11. kommenden Monats Juli, um eilf Uhr des Vormittags, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd im Bann von Mörsfeld auf einen sechsjährigen Bestand schreiten.

Mörsfeld, den 19. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gries.

---

pr. den 24. Juni 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den ersten October nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Löwen bei Bürgermeister Neufeld zu Rödersheim, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierten laufenden Monats Juni hiezu committirten Versteigerungscommissär; auf Ansteben und Betreiben von Eva gebornen Peter, Rentnerin, zu Hochdorf wohnhaft, Wittwe von Daniel Schalk, gewesenem Posthalter allda, welche den Herrn Advokaten Butenschön zu Frankenthal in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält, Hypothekargläubigerin des Johannes Bonn, Schreiner, zu Rödersheim wohnhaft, zufolge gehörig registrirten, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründenden Urtheils des Friedensgerichts zu Dürkheim vom 22. September 1820, nachbeschriebene, theils ihrem genannten Schuldner Johannes Bonn noch angehörige, theils durch Drittere besessene, im Banne von Rödersheim gelegene und ihr in Folge allegirten friedensrichterlichen Urtheils generaliter verpfändete Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am ein und zwanzigsten laufenden Monats Juni das gehörig registrirte Aufnahmeprotokoll errichtete, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Bezeichnung der veräußert werdenden Liegenschaften.

Artikel eins. Section A. Nro. 1121. 17 Aren 70 Centiaren oder 75 Ruthen Acker im Kühpfad, zwischen Wilhelm Schmitt Wittib und Jacob Wüst. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 20 fl.

Artikel 2. Sect. A. Nro. 1275. 45 Aren 36 Centiaren oder 192 Ruthen Acker im Heckenmorgen, zwischen Anna Maria Bonn und Johannes Marnett. Preisansatz ditto 150 —

Artikel 3. Sect. B. Nro. 78. 23 Aren 40 Centiaren oder 98 Ruthen Acker im blauen Meer, zwischen dem Weg und Matthias Jordan. Preisansatz ditto 25 —

Artikel 4. Sect. B. Nro. 1008. 35 Aren oder 148 Ruthen Acker am Deidesheimerweg, zwischen Heinrich Wahl und Jacob Hofen Erben. Preisansatz ditto 50 —

Artikel 5. Sect. C. Nro. 163 a. Ein Wohnhaus sammt Hof, enthaltend 3 Aren 20 Centiaren oder 13½ Ruthen Flächenraum, bei der Wende im Dorfe Rödersheim gelegen, und Sect. C. Nro. 164 a. 3 Aren 58 Centiaren oder $15\frac{1}{10}$ Ruthen Garten allda beim Hause. Das Haus sammt Hof begrenzt oberseits Johannes Schmitt den ersten, unterseits den Bach, gegen Rhein die Straße, gegen Wald Johann Franz Martin, modo Franz Jacob Schmitt. Den Garten begrenzt oberseits Johann Franz Martin, modo Franz

Jacob Schmitt, unterseits den Bach, gegen Rhein Franz Jacob Schmitt, gegen Wald Gemeindepfad, das sogenannte Gässel. (Diese Begrenzung von Haus und Garten nach Angabe des Herrn Bürgermeisters Nikolaus Neufeld zu Rödersheim.) Diese Behausung sammt Hof und Garten bildet ein Ganzes, also einen Artikel. Preisansatz hiefür ditto 100 fl.

Vorbeschriebene Immobilien stehen sämmtlich noch in der Mutterrolle und in den Sectionsbüchern der Gemeinde Rödersheim auf den Namen des Schuldners Johannes Bonn eingeschrieben. Folgende zwei Gutsartikel sind ihm in der Mutterrolle abgeschrieben, in den Sectionsbüchern aber stehen sie noch auf seinem Namen.

Artikel 6. Sect. A. Nro. 748. Neunzehn Aren oder $80\frac{1}{10}$ Ruthen Acker auf dem Sand, oberseits der Deidesheimer Gemarkgraben, unterseits Mathäus Augustin. Preisansatz ditto 20 —

Diesen Gutsartikel soll dermalen Mathäus Augustin, Ackersmann zu Rödersheim, besitzen, unter welchem Rechtstitel jedoch er Besitzer sey, konnte nicht ausgemittelt werden.

Artikel 7. Sect. B. Nro. 49. 6 Aren 30 Centiaren oder $26\frac{7}{10}$ Ruthen Acker am Alsheimer Weg, zwischen Peter Käß Wittib und Johann Karl Knoth. Preisansatz ditto 15 —

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Franz Joseph Wahl der alte, Ackersmann zu Rödersheim, in Gefolge Privatkaufaktes vom 23. April 1826, einregistrirt durch Rentmeister Schanberg zu Dürkheim, den 17. Juli darauf, f. 101 r. 3 um die Gebühr von 3 fl. 39½ kr.

Preisansatztotal . . 380 —

Unter welchem Rechtstitel Schuldner Johannes Bonn sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften besessen hat und besitzt, und ob Gülte, Bodenzins oder sonstige Reallasten darauf haften, dieß konnte nicht ausgemittelt werden. Herr Bürgermeister Neufeld erklärte übrigens, daß genannter Bonn diese sämmtliche Immobilien mit seiner längst schon verlebten Ehefrau errungen habe.

Steigerungsbedingungen.

1. Die Zwangsversteigerin leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich und gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Liegenschaften, mehr oder weniger an Flächenmaß, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der sein ersteigertes Immöbel sogleich nach dem Zuschlage in dem Zustande, worin es sich dann befinden wird, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die davon zu entrichtenden Staats- und Lokalabgaben, Brandkassengeld und sonstige Auflagen, nebst etwa darauf haftenden Gülten und Bodenzinsen, alles sowohl laufend als auch privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu übernehmen und an wen Rechtens fort zu entrichten hat. Das Haus mit Zubehörgebäuden muß in der Brandassekuranz so lange assekurirt bleiben, bis Steigerer desselben seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz oder Genußantritte seiner ersteigerten Liegenschaften je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, ohne deßhalb die Zwangsversteigerin in Anspruch nehmen zu können, da er sich lediglich an dem Urheber des Hindernisses zu regressiren hat.

2. Jeder Steigerer ist verbunden für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand erwirbt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens hiemit vorbehalten bleibt.

3. Steigerer ist verbunden seinen Steigbrief binnen sechs Wochen vom Zuschlage an, auf seine eigene Kosten und ohne Preisminderung in der Königl. Hypothekenbewahrung zu Frankenthal transscribiren zu lassen.

4. Ist Steigerer verbunden innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage auf Abschlag des Steigpreises die Kosten dieser Zwangsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehle inclusive an, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, pro rata an die Zwangsversteigerin gegen deren Quittung zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin in drei gleichen Terminen, den ersten Termin auf Bartholomäustag oder vier und zwanzigsten August des Jahrs achtzehnhundert vier und dreißig, die zwei übrigen Termine auf nämlichen Tag der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf pro cento vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Steigerungsprotokolles, des Steigbriefs und der darauf bezüglichen Registrir- und Notariatsgebühren haben diese ohne Preisminderung zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

5. Im Falle Steigerer ermangeln würde seine Steigpreistermine an Kapital und Accessorien zur bestimmten Verfallzeit zu bezahlen, so hat der darauf berechtigte Creditor (unbeschadet der ihm gesetzlich zustehenden Resiliations- und sonstigen Rechte) die Befugniß, dreißig Tage nach einem dem Zahlungssäumigen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben versteigerte Immöbel auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichem Wege, mit

Umgang der durch das Expropriationsgesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Formalitäten, unter beliebigen Conditionen vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung, loco Rödersheim, wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch außer Besitz gesetzte säumige Steigerer und sein Bürge solidarisch miteinander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses, Kosten und Schadens, verbunden sind.

6. Die Liegenschaften werden zuerst einzeln oder artikelweise, wie sie hieroben beschrieben sind (Haus, Hof und Garten bilden zusammen einen Artikel), ausgeboten und zugeschlagen, dann alle Artikel zusammen en bloc, um en bloc zugeschlagen zu werden, falls dadurch mehr erlöst würde. Würde en bloc aber nicht mehr erlöst, so verbleibt es dann beim artikelweisen Zuschlage, zu welchem Ende der partial Steigerer an sein Gebot gebunden bleibt.

7. Im Uebrigen geschieht diese Versteigerung, welche dem Gesetze gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, unter den in erwähntem Expropriationsgesetze selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

Der genannte Schuldner, die drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger des Schuldners und der drittern Besitzer und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am zwei und zwanzigsten Juli nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs zu Deidesheim einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habende Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Deidesheim in meiner Amtsstube, am vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert drei und dreißig, in einer Vakation von drei Stunden.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 25. Juni 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Cornelius Gast, Ackersmann, wohnhaft zu Niederotterbach, Rechtsinhaber von Lorenz Nagel, Audienzgerichtsbote zu Weißenburg, und als solcher Hypothekargläubiger von Jacob Heinrich und Georg Joseph Franck, beide Ackersleute, Ersterer wohnhaft zu Niederotterbach, Letzterer früher ebendaselbst, dermalen aber zu Kappsweiher wohnhaft, wurde vermöge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 27. März laufenden Jahres, gehörig registrirt, die Zwangsversteigerung der seinen Schuldnern zugehörigen Immobilien; und auf Betreiben von a) Elisabetha Franck, ledig und volljährig, wohnhaft in Kleinsteinfeld, Dienstmagd bei dem Ackersmanne Jacob Lustig allda; b) Konrad Franck, Ackersmann, wohnhaft in Hochstadt, und c) Anna Maria Franck, ledig und volljährig, Dienstmagd, wohnhaft in Gauting, beide letztere Orte im Königl. Bayer. Isarkreise, Hypothekargläubiger von dem nämlichen obgenannten Georg Joseph Franck, Ackersmann, früher in Niederotterbach, jetzt in Kappsweiher wohnhaft, als ihrem gewesenen verwaltenden Vormunde, wurde vermöge Urtheils des besagten Gerichts vom 2. April jüngst, gehörig registrirt, die Zwangsversteigerung der ihrem genannten Schuldner Franck zugehörigen Immobilien verordnet und der unterschriebene Königl. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, mit dem Vollzuge beider Ordonnanzen beauftragt.

Der committirte Notär hat sofort auf das gemeinschaftliche Ansuchen des obigen Cornelius Gast und der gemeldeten Elisabetha Franck, diese in eigenem Namen sowohl, wie auch als Bevollmächtigte ihrer beiden obigen Geschwister: Konrad und Anna Maria Franck, handelnd, vermöge Spezialmandat, vor Notär Hemmet zu Bergzabern passirt den 7. Januar laufenden Jahres, am 10. ejusdem registrirt, die ihren genannten Schuldnern Georg Joseph Franck und Jacob Heinrich zugehörigen Immobilien aufgenommen und in dem deßhalb errichteten Protokolle vom 11. April l. J., am 12. darauf einregistrirt, wurde bestimmt, daß beide Zwangsprozeduren der betreibenden Gläubiger vereinigt fortgesetzt werden und zu ihrem gemeinschaftlichen Anwalte der in Landau wohnende Advokat Philipp Norbert Mahla, bei welchem sie bis zur Beendigung dieses Rechtswohnsitz erwählen, aufgestellt seyn soll; der committirte Notär wird daher, auf Betreiben von gemeldtem Cornelius Gast und der Elisabetha Franck, Namens wie gemeldt, Montags, den fünfzehnten Juli achtzehnhundert drei und dreißig, Mittags 12 Uhr, in der Gemeinde Niederotterbach, Wirthsbehausung zum Pflug, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf ein Nachgebot nicht angenommen wird, von nachherbeschriebenen, auf dem Banne von Niederotterbach gelegenen, den genannten Schuldnern Franck und Heinrich zugehörigen, größtentheils aber von drittern Erwerbern besessenen Immobilien, welche wie folgt, angeboten worden, schreiten, nämlich:

I. Güter von Georg Joseph Franck.

1. Section A. Nro. 34. 2 Aren 80 Centiaren Acker im Kappsgarten, einseits Mathäus Michel, anderseits Martin Lindemann, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu . . . 8 fl.

Stallung, zweistöckiger Nebenbau nebst übrigen Rechten und Zugehörden, gelegen mitten im Orte Niederotterbach, einseits die Gemeindescheuer, anderseits ein Gemeindeweg, vornen die Dorfstraße, hinten auf Joseph Gimmel stoßend, zu 500 fl.

Besitzt die Wittib und Erben des verstorbenen Ackersmannes Martin Hartmann von Niederotterbach.

24. Section C. Nro. 106. 3 Aren 20 Centiaren Ackerland am Kerrhäusel, einseits Georg Jacob Rohm, anderseits Lorenz Straßer, zu 9 fl.

Besitzt Johann Gerdon, Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft.

25. Section C. Nro. 350. 26 Aren 80 Centiaren Acker am Spielkorb, einseits Ludwig Cuntz, anderseits Michael Nagel, zu 60 fl.

Besitzt dermalen Michael Nagel, Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft.

26. Section D. Nro. 39. 5 Aren 80 Centiaren Wiese im Weidel, einseits Cornelius Gast, anderseits Philipp Jacob Bosselmann, zu 10 fl.

Besitzt der Mitrequirent Cornelius Gast selbst.

27. Section D. Nro. 166. 25 Aren 60 Centiaren Acker im Hasselbusch, einseits Philipp Jacob Kern, anderseits Wilhelm Roth, zu 40 fl.

Besitzt Georg Emanuel, Leinenweber, in Niederotterbach wohnhaft.

Anmerkung. Die gegen Jacob Heinrich aufgenommenen und in der ersten Bekanntmachung sub Artikel 31 bis 34 einschließlich beschriebenen Liegenschaften (vide die Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 18. April 1833, Nro. 50, Seite 332) kommen nicht zur Zwangsversteigerung, indem diese durch den betreibenden Gläubiger Cornelius Gast vermöge des oballegirten Schwierigkeitsprotokolls sistirt und davon abgestanden wurde.

Summa des Angebots sämmtlicher zur Zwangsversteigerung kommenden Liegenschaften 1008 fl.

Versteigerungsbedingungen.

1. Auf Abschlag des Steigschillings und im Verhältniß desselben haben die Steigerer die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens auf das taxirte Verzeichniß hin, ohne vorherige Collocation, einen Monat nach dem Zuschlage, mit Zinsen von dort an, den betreibenden Gläubigern zu bezahlen. Der Rest des Steigpreises ist in guter Geldsorte auf freiwillige oder gerichtliche Collocation zahlbar in drei gleichen Terminen, der erste neun Monate nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten und der dritte ein Jahr nach dem zweiten Termin; alles mit Zins vom Zuschlage, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Genuß und Besitz der ersteigerten Liegenschaften, sie haben sich jedoch solchen, im Falle von Hindernissen, auf ihre eigene Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger zu verschaffen.

Anmerkung. Bei dem schon allegirten Schwierigkeitsprotokolle wurde von zwei Individuen durch gültige Titer erwiesen, daß sie längere Zeit vor der Güteraufnahme von dem Schuldner Franck von obigen Liegenschaften gepachtet haben, die unter Artikel 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 beschriebenen Gutsstücke, wovon der Pacht sich erst mit Martini 1833 endiget; daher die betreibenden Gläubiger bestimmten, daß dieser Pacht fortbestehen und die Steigerer fraglicher Gutsstücke auf Martini nächstens in deren Genuß kommen sollen.

3. Alle Steuern, Gülten, Bodenzinsen und sonstige auf den Liegenschaften ruhende Lasten sind durch die Steigerer vom Zuschlage an zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer muß einen zahlfähigen Bürgen stellen und beide solidarisch für Steigpreis, Zinsen und Accessorien haften.

5. Für den Flächeninhalt der Güter wird den Steigerern keine Währschaft geleistet und das Mehr oder Weniger begründet keinen Anspruch auf Entschädigung, Erhöhung oder Verminderung des Steigpreises. Was die Häuser betrifft, so werden solche versteigert in dem Zustande, worin sie sich befinden und mit den Rechten und Lasten, wie sie von den Schuldnern besessen worden oder hätten genossen werden können.

6. Das Eigenthum auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur völligen Preisabzahlung expreß vorbehalten, dergestalt, daß die auf den Erlös angewiesenen Gläubiger berechtiget sind, das ersteigerte Immobil des oder der im Zahlungsrückstande befindlichen Steigerer nach einer fruchtlosen Zahlungsaufforderung von dreißig Tagen und einer vorgängigen mündlichen Bekanntmachung mittelst der Schelle, ohne alle Förmlichkeit und mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, auf freiwilligem Wege, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär im Orte Niederotterbach wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles ohne Rücksicht auf irgend einen Einwand. Und bleibt der aus dem Besitze vertriebene Steigerer für Wenigererlös und Kosten verantwortlich.

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles, der Publication am Tage der Versteigerung, der Registrirung und Steigbriefe sind den Steigerern zu Last, und vierzehn Tage nach dem Zuschlage an wen gehörig zu bezahlen.

	fl.	kr.
h) Erbauung einer Brücke über die Stadtbache	26	54
Summa	445	25

Nach dieser Versteigerung wird jene der zu fertigenden Bauten für die Gemeinde Otterbach vorgenommen, als:

	fl.	kr.
1. Fertigung von 2 neuen Feuerleitern	13	5
2. Anschaffung und Transport von Basaltsteinen, und Anlegung von Pflaster	178	—
3. Anschaffung von 50 Kubikmeter Sandsteinen, und Fertigung von Pflaster und Fängen	26	40
4. Fertigung von Dohlen in die Gemeindewege	20	—
Summa	237	45

Pläne und Kostenanschläge sämmtlicher Arbeiten liegen zur Einsicht auf der Schreibstube der Bürgermeisterei offen.

Otterberg, den 24. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 23. Juni 1833.

2te Bekanntmachung.

Neustadt. (Hausversteigerung.) Samstag, den 13. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Gasthause zum goldenen Löwen, lassen die Erben der kürzlich verlebten Johann Friedrich Rödter'schen Wittwe, Papierfabrikantin, das zu ihrem Nachlasse gehörige, im Neustadter Thale ganz nahe an der Chaussée gelegene zweistöckige Wohnhaus sammt Scheuer, neu von Steinen erbauten großen Schoppen mit zwei Kellern, geräumigem Hofe und Garten an dem Speyerbach, enthaltend im ganzen Bezirke, der mit einer Mauer umgeben ist, über 1 Morgen oder 24 Aren, öffentlich an den Meistbietenden der Abtheilung wegen für erb und eigen versteigern. Die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande. Das Haus ist sowohl für den Betrieb einer Oeconomie, als wie für viele andere Gewerbe, namentlich für eine Gerberei, sehr bequem und vortheilhaft gelegen und befindet sich in einer der reizendsten Lagen des Neustadter Thals.

Neustadt, den 21. Juni 1833.

Aus Auftrag der Erben:

Blaufus.

---

pr. den 27. Juni 1833.

(Haus- und Gartenversteigerung.)

Montag, den 15. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf Anstehen des Alexis Roz, Krämer, wohnhaft zu Blieskastel, als Vormund über Elisabetha Schaad, Tochter der verstorbenen Eheleute Jacob Schaad und Margaretha Wesli; dann auf Anstehen der Margaretha Grodart, ohne Gewerb, wohnhaft zu Framersdorf, Rheinpreußen, als Mutter und Vormünderin ihrer mit dem verstorbenen Johann Schaad erzielten vier Kinder, Namens: Louise, Andreas, Johann und Margaretha Schaad, wird in Gegenwart des Nebenvormunds Johann Roth, Zimmermann, wohnhaft zu Blieskastel, das den Requirenten zugehörige Antheil Haus und Zugehör in der Gemeinde Blieskastel, und ein in zwei Stücken getrennter Garten im Thiergarten für erb und eigen versteigert werden. Die Versteigerung geschieht in der Schreibstube des unterschriebenen durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 31. Mai letzthin dazu committirten Notär, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 25. Juni 1833.

Wiest, Notär.

Auswanderung.

pr. den 26. Juni 1833.

Georg Friedrich Thum, Drechsler, ledig, von Neustadt, ist um Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande Behufs Ansässigmachung in Wien eingekommen.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaige Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 25. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Privat-Anzeige.

pr. den 25. Juni 1833

Alle diejenigen, welche an die Vakantmasse des in Grünstadt verlebten Geschäftsmannes Christian Jacobi Forderungen zu machen haben, werden ersucht, solche binnen 10 Tagen bei dem unterzeichneten Curator dieser Masse anzugeben, damit sie in das Inventarium aufgenommen werden können.

Grünstadt, den 24. Juni 1833.

Friedrich Anton,
Kaufmann in Grünstadt.

Flächeninhalt von 61 Centiaren, angeboten zu 200 fl.

2. Von A. 230. 2 Aren 30 Centiaren, die Hälfte von einer zu Annweiler in der Gerbergasse gelegenen Gerberei mit Lohplatz, angeboten zu 100 —

3. Von A. 231. 55 Centiaren, die Hälfte von einem zu Annweiler in der Gerbergasse gelegenen Platz mit Lohgruben, angeboten zu 15 —

4. Von A. 372. 2 Aren 70 Centiaren Garten im Zwinger, angeboten zu 35 —

5. A. 280 und 285. Ein zu Annweiler in der Kirchgasse gelegenes Wohnhaus nebst Hofgering, Scheuer und Zubehörde, mit einem Flächeninhalt von 1 Are 50 Centiaren, angeboten zu 300 —

6. A. 360. Eine daselbst gelegene Scheuer, mit einem Flächeninhalt von 45 Centiaren, angeboten zu 100 —

7. B. 88. 33 Aren Wiese in den Brugwiesen, angeboten zu 100 —

8. C. 89. 6 Aren 20 Centiaren Baumstück im Kabig, wird durch David Gölz, Hafner, in Annweiler wohnhaft, besessen, angeboten zu 20 —

9. C. 136. 8 Aren 70 Centiaren Wingert am Wingertsberg, angeboten zu 20 —

10. E. 132. 44 Aren Acker am Leisböhl, angeboten zu 30 —

11. E. 298. 7 Aren 10 Centiaren Acker im Steimerthale, angeboten zu 10 —

Wird durch Elisabetha Basemer, Wittwe von dem in Annweiler verstorbenen Schuhmacher Franz Schwefel, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, besessen.

12. F. 340. 25 Aren Acker in der Triefelsbach, angeboten zu 30 —

C. Liegenschaften, welche in den Sectionsbüchern auf den Namen der Louisa Pasquay eingetragen sind:

1. Von A. 372. 2 Aren 70 Centiaren Garten im Zwinger, angeboten zu 35 —

2. C. 91. 7 Aren Baumstück im Kabig, angeboten zu 20 —

3. D. 23. 16 Aren Acker am Flotz, angeboten zu 30 —

4. D. 75. 22 Aren Wiese am Hasenbächel, angeboten zu 30 —

5. D. 104. 16 Aren 20 Centiaren Acker am Galgenberg, angeboten zu 15 fl.

6. E. 593. 23 Aren Acker im Bindersbacherthal, angeboten zu 30 —

7. F. 258. 17 Aren 30 Centiaren Acker in der Triefelsbach, angeboten zu 15 —

D. Philipp Jacob Pasquay, Christian Pasquay und Louisa Pasquay besitzen gemeinschaftlich:

A. 154. Ein zu Annweiler in der alten Straße gelegenes Wohnhaus nebst Hofgering und Zubehöden, mit einem Flächeninhalte von 1 Are 90 Centiaren, angeboten zu 600 —

E. Ferner besitzen dieselben als Erben ihrer ledig und ohne Descendenten verstorbenen Schwester Heinrietta Pasquay:

1. Von A. 372. 2 Aren 70 Centiaren Garten im Zwinger, angeboten zu 35 —

2. B. 176. 10 Aren 80 Centiaren Wiese am Judenbegräbniß, angeboten zu 100 —

3. C. 124. 12 Aren Wingert am Wingertsberg, angeboten zu 20 —

4. D. 102. 16 Aren 20 Centiaren Acker am Galgenberg, angeboten zu 15 —

5. E. 170. 25 Aren Acker auf dem Klingelberg, angeboten zu 20 —

6. F. 191. 25 Aren Acker auf'm Waldböhl, angeboten zu 15 —

7. F. 291. 15 Aren 70 Centiaren Acker in der Triefelsbach, angeboten zu 15 —

Vorstehende sieben Item stehen in den Sectionsbüchern auf dem Namen der verlebten Heinrietta Pasquay, und von dem Haus und Zubehörden Section A. Nro. 154 ist dieser letztern und den drei Geschwistern jedem die Quart zugeschrieben.

Besitztitel und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

II. Liegenschaften im Bann Gräfenhausen.

F. Dem Philipp Jacob Pasquay und Christian Pasquay sind zugeschrieben:

1. Unter Artikel 412 des Güterwechselregisters, am 2. März 1827, auf den Grund eines Theilungsaktes unter Privatunterschrift vom 15 März 1823, einregistrirt zu Annweiler, den 14. Juni desselben Jahrs:

Von A. 1336. 28 Hectaren 65 Aren 94 Centiaren Schlagwald Rothenbusch, derma-

len Ackerland und Weinberge, wovon jedoch eine genauere Angabe in den Sectionsregistern nicht zu finden ist, angeboten zu — 3000 fl.

2. Unter Artikel 172 des Güterwechselregisters, am 27. Februar 1829 auf den Grund eines Kaufaktes unter Privatunterschrift vom 20. Februar 1828, registrirt zu Annweiler, am 20. März desselben Jahrs:

Von A. 1333. 4 Aren Wiese auf den Zwanzigmorgen, wird als Fahrt zu obigem Gut benutzt, angeboten zu — 3 —

Ob Reallasten auf diesen Gütern haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Sämmtliche Liegenschaften, wo es nicht anders gemeldet ist, werden durch die Schuldner selbst besessen.

Summa des durch die Kläger gemachten Angebotes fünf tausend sechshundert sechszig acht Gulden — 5668 —

Die Bedingungen, welche die betreibende Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter den oben angezeigten, als erste Gebote geltende Ansatzpreise eröffnet wird, festgesetzt haben, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden erst im Einzeln und dann en bloc, ohne Garantie für die angegebene Begrenzung und den Flächeninhalt, in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf Procent, vom Versteigerungstage an laufend, in fünf gleichen Zahlungen, auf Martinitage der Jahre 1833, 1834, 1835, 1836 und 1837, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die angewiesenen Hypothekargläubiger und vierzehn Tage nach der Versteigerung, ohne die Collocation abzuwarten, in Abzug auf den ersten Termin, die Kosten des Zwangsverfahrens vom Zahlbefehle an zu rechnen, an die betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten dergestalt vorbehalten, daß die angewiesenen Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt sind, den nichtbezahlten Gegenstand, ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung in Form freiwilliger Versteigerung wieder versteigern zu lassen, um sich durch Einziehung des Erlöses bezahlt zu machen.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich nach demselben, auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen, sie beziehen auch von derselben Zeit die Pacht- und Miethgelder von den etwa verpachteten Gütern, dagegen haben sie auch vom Versteigerungstage an alle auf den Gütern haftende rückständige und laufende Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten, Renten und Lasten zu übernehmen und zu entrichten.

5. Die betreibenden Gläubiger übernehmen keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, daher ist es Sache der Steigerer sich den ruhigen Besitz durch die ihnen zu Gebot stehenden Rechtsmittel zu sichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung sogleich nach derselben an den Versteigerungscommissär, die Registrirgebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich wird.

8. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1. Juni 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

9. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle diejenigen, welche sich bei diesem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Montag, den 22. Juli laufenden Jahrs, des Morgens 8 Uhr, in der Schreibstube des Notär-Versteigerungscommissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 25. Juni 1833.

Der Versteigerungscommissär,

Bolza, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1833.

Schifferstadt. (Bauveparationen-Versteigerung.) Nächstkommenden 9. Juli, um 8 Uhr des Morgens, werden folgende Bauveparations- und andere Arbeiten, in dem größern Gemeinderathhaussaale dahier, öffentlich an die Letzt- und Wenigstfordernden versteigert, als:

1. Herstellung eines Brunnens und Backofens im Pfarrhause, überschlagen zu — 250 fl.

2. Schreiner- und andere Arbeiten am Gemeinde-rathhause, zu 200 fl.
3. Verbesserungsarbeiten am Ransch-Dohlenwege, zu 530 fl.
4. Verfertigung von 190 Stück Weg- und andern Grenzsteinen, zu 50 fl.

Um Einsicht von den deßfallsigen Kostenanschlägen und Bedingnissen zu nehmen, kann man sich inzwischen jeden Tag in dem bürgermeisteramtlichen Geschäftslocale dahier einfinden.

Schifferstadt, den 26. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 28. Juni 1833.

(Minderversteigerung und Verpachtung der Schafweide.)

Den 23. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird vor dem unterzogenen Amte an den Wenigstnehmenden versteigert:

a) Die Lieferung von circa 50 Kubikmeter Pflastersteine (Basalt) aus den Steinbrüchen von Erzenhausen oder Ranzweiler.
b) Das Umsetzen eines Theiles des städtischen Straßenpflasters, 995 Quadratmeter enthaltend.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Winterschafweide auf den öde liegenden Gemeindeländereien auf den Bergen zu Landstuhl am 24. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzogenen Amte in loco Landstuhl in einen 3jährigen Bestand vergeben wird.

Landstuhl, den 25. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Schuler.

---

pr. den 28. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 26. l. M., Abends neun Uhr, wurden am Hasselwald bei Mechtersheim von einer unbekannten Schwärzerrotte zwei Säcke Zucker, im Gewicht von 47 Pfund bayer. oder 26 Kilogramm 3 Hektogramm 2 Dekagramm rheinb., abgeworfen und von der Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge werden daher die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Oberamt ihre Rechte geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Frist die Confiscation der Waare bei hiesigem Königl. Friedensgericht beantragt werden wird.

Speyer, den 27. Juni 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 28. Juni 1833.

Winterborn. (Holzversteigerung.) Montag, den 15. des kommenden Monats Juli, des Vormittags um 8 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt in loco Winterborn zur Versteigerung der nachbezeichneten Holzsortimente schreiten, nämlich:

1. 4000 Schälwellen,
2. 4000 gemischte Wellen.

Kalkofen, den 25. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 28. Juni 1833.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 18. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier 70 Klafter eichen geschnitten Schälholz, zu Wingertsstiefeln geeignet, und 35 Klafter ditto Prügelholz aus dem Schlage Kurzeneck, öffentlich versteigert.

Das Material sitzt alle auf der Ebene und kann daher bequem durch das Modenbacher Thal abgeführt werden.

Rhodt, den 26. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

Auswanderung.

pr. den 28. Juni 1833.

Der verheirathete Bernhard Thinnes, Gerber zu Blieskastel, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an denselben zu haben glauben, eingeladen, solche gerichtlich einzutreiben und davon hierorts binnen vier Wochen die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 27. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 83. Speyer, den 2. Juli 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 28. Juni 1833

(Minderversteigerung.)

Donnerstag, den 11. Juli 1833, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf hiesiger Amtsstube mehrere Reparaturen an der protestantischen Kirche zu Niederkirchen, bestehend in Maurer-, Tüncher- und Schreinerarbeit, zu 325 fl. 15 kr. veranschlagt, durch Minderversteigerung begeben.

Der Kostenanschlag von der Baubehörde kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Niederkirchen, den 23. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 29. Juni 1833

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 15. Juli 1833, Nachmittags um ein Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehaus, wird vor dem zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer, zur Versteigerung eines zu Alsenz stehenden Hauses nebst Scheuer, Ställen, Garten und Zugehör, eine Oberfläche von 270 Centiaren enthaltend, abgeschätzt zu 800 fl., unter den bei genanntem Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen geschritten werden. Und zwar auf Anstehen von Karl Dautermann, Leinenweber, zu Alsenz wohnhaft, in eigenem Namen wegen der ehelichen Gütergemeinschaft und als Vormund über seine 3 minderjährigen Kinder: Anna Margaretha Katharina, Anna Margaretha und Anna Maria Dautermann, handelnd, welche Minderjährige sich bei ihrem besagten Vater aufhalten, und Wilhelm Zepp, Bäcker, zu Alsenz wohnhaft, zum Nebenvormund haben; und in Gefolge eines Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. Januar 1832.

Obermoschel, den 24. Juni 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1833.

(Licitation.)

Montag, den 22. Juli 1833, des Vormittags um 10 Uhr, zu Rehborn im Saale des Gemeindehauses;

Auf Ansuchen von 1. Peter Werger, Ackersmann, zu Rehborn wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Sara Faber erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Maria Sara Werger und Peter Werger; 2. Peter Gillmann sechster, Ackersmann, zu Rehborn wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Adam Werger, Ackersmann, zu Callbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen;

Wird vor Friedrich Heffert, Königl. Notär, zu Obermoschel residirend, folgende Liegenschaft, zu der zwischen genanntem Peter Werger und dessen Ehefrau Maria Sara Faber bestandenen Gütergemeinschaft gehörend, unter den auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht liegenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und Zugehörungen, zu Rehborn auf der Bein, Section C. Nro. 1578 und 1579, enthaltend an Flächenraum drei Aren ein und achtzig Centiaren, begrenzt durch Jacob Giesler, Adam Willbord Erben, Peter Bernhard und Karl Roland.

Obermoschel, den 26. Juni 1833.

Heffert, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1833.

Berghausen. (Verpachtung der Winterschafweide auf 3 Jahre betr.) Da die Gemeinde Berghausen gesonnen ist, die Winterschafweide in der dasigen Gemeinde wieder in weitern Bestand zu vergeben, so werden alle diejenigen, welche gegen die Verpachtung dieser Weide Einsprüche zu machen haben, solche binnen Monatsfrist bei dem unterzeichneten Bürgermeister-

amt schriftlich und zwar um so gewisser eingeben, als nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termins auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Berghausen, den 28. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 29. Juni 1833.

Neustadt. (Haus- und Gutsversteigerung.) Mittwoch, den 17. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke zu Neustadt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Ansteben von 1. Wilhelm Steiner, Tüncher, wohnhaft in Neustadt, in eigenem Namen und als Beivormund von Peter und Anna Maria Compter, minderjährig und ohne Gewerbe daselbst; 2. Johannes Schuster, Ackersmann in Lachen, als Vormund dieser Minderjährigen; die genannten Peter und Anna Maria Compter Kinder zweiter Ehe des zu Neustadt verlebten Schuhmachers Valentin Compter und der ebenfalls verstorbenen Katharina Schuster, in zweiter Ehe an besagten Wilhelm Steiner verheirathet gewesen; 3. Daniel Mündel, Wagner in Neustadt, als Vormund, und 4. Franz Edelmann, Schuhmacher, wohnhaft in Kaiserslautern, als Beivormund von Valentin Compter, Schuhmachergesell in Neustadt, Sohn erster Ehe des gedachten Valentin Compter, erzeugt mit der verstorbenen Anna Maria Müller, ein Wohnhaus sammt Zubehörden in Neustadt und ein Acker von 13½ Aeen, der Abtheilung wegen öffentlich für erb und eigen versteigert werden.

Neustadt, den 27. Juni 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1833.

(Abwesenheitserklärung.)

Auf Anstehen von Nikolaus Becker, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Bolanden, in seiner Eigenschaft als Cessionär der Präsumtiverben des abwesenden Johann Daniel Becher, gebürtig von Bolanden, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31. Mai 1833 der genannte Johann Daniel Becher für abwesend erklärt und gedachter Becker, in seiner bemeldten Eigenschaft handelnd, gegen Caution in den provisorischen Besitz dessen Vermögens eingewiesen wurde.

Kaiserslautern, den 26. Juni 1833.

Hatry, Anwalt.

---

pr. den 29. Juni 1833.

(Versteigerung.)

Den 13. des nächsten Monats Juli, wird auf dem Rathhause zu Fußgönheim die Anfertigung einer Treppe von Hausteinen mit Geländer von Eisen an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag für Steinhauer- und Maurerarbeit beträgt	78 fl. 19 kr.
Das Eisenwerk ist veranschlagt	43 " — "
Zusammen . .	121 " 19 "

Fußgönheim, den 27. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 29. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 27. dieses, Abends um halb sieben Uhr, nahm die Zollschutzwache von Lingenfeld und Mechtersheim, im Schwarzwalde allda, 173 bayer. Pfund Zucker, oder 96 Kilogramm 8 Hektogramm 8 Dekagramm rheinb., in Beschlag.

Die unbekannten Eigenthümer werden gemäß §. 106 des Zollgesetzes nunmehr hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Monaten bei unterfertigtem Oberamt geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser gesetzlichen Frist bei Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des Zuckers beantragt wird.

Speyer, den 28. Juni 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 29. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Gestern Nachmittags zwischen zwei und drei Uhr nahm die Zollschutzwache zu Mechtersheim von einem unbekannten Defraudanten am Narrenberge, einen Sack Zucker zu 19 Pfund bayer., oder 10 Kilogramm 6 Hektogramm 4 Dekagramm rheinb., in Beschlag.

Zufolge §. 106 des Zollgesetzes wird daher der Eigenthümer aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten bei unterzeichnetem Oberamt sich zu melden, außerdem auf diesseitigen Antrag das Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des Zuckers aussprechen wird.

Speyer, den 28. Juni 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

pr. den 29. Juni 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 27. Juni 1833, Abends 7 Uhr, wurden von hiesiger Zollschutz- und Sicherheitswache nächst dem Germersheimer Dammhause, sieben durch entflohene Schwärzer abgeworfene Säcke Kaffee, im Gewichte zu 331 Pfund altbayer. oder 1 Quintal 85 Kilogramm 3 Hektogramm 6 Dekagramm rheinbayer., in Beschlag genommen.

Dem §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1823 zufolge werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, innerhalb einer Zeitfrist von 6 Monaten ihre Ansprüche bei dem Königl. Friedensgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls amtsseits auf Confiscation fraglicher Waaren angetragen werden wird.

Germersheim, den 28. Juni 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 29. Juni 1833.

(Pflasterversteigerung und Wald- und Feldjagdverpachtung.)

Bis kommenden 12. Juli, Freitags, Nachmittags 1 Uhr, werden in Albersweiler

1. die Herstellung der neuen Pflasteranlage zum katholischen Schulhaus (das sieben Morgener Sträßchen genannt, veranschlagt zu 276 fl. 16 kr.

Hierüber können Pläne und Kostenanschlag täglich eingesehen werden, und

2. an demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, wird zur Verpachtung der Wald- und Feldjagd, dieser Gemeinde angehörig, ersterer Gegenstand an den Wenigstnehmenden und letzterer an die Meistbietenden öffentlich der Versteigerung ausgesetzt.

Albersweiler, den 25. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 29. Juni 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den siebenten October 1833, Nachmittags ein Uhr, zu Dirmstein im Wirthshause von Joseph Ennes, werden vor dem daselbst residirenden Königl. Bayer. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, auf Anstehen der Erben des zu Worms verlebten Holzhändlers Johann Adam Dietrich, als: 1. Johann Adam Dietrich, Holzhändler in Worms, 2. Johann Dietrich, Handelsmann in Mainz, und 3. Katharina Dietrich, Ehefrau von Friedrich Jacob Pauli, Advokat in Frankenthal wohnhaft, die untenverzeichneten, im Banne von Dirmstein gelegenen, laut registrirten vor dem unterzeichneten Notär am 27. Juni abhin errichteten Protokolls, aufgenommenen, ihrem Schuldner Johannes Rösch, Chirurgus zu Dirmstein wohnhaft, angehörigen Immobilien zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, unter nachfolgenden Bedingungen, als:

1. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage, jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der Versteigerungsgegenstände, und zahlen von demselben Augenblicke an, alle darauf haftenden Steuern und Auflagen jeder Art, Gülten und Zinsen, und zwar von allem diesem nicht blos das laufende, sondern auch alle derartigen unverjährten Rückstände.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt; überhaupt wird den Steigerern von den Requirenten keine der Gewährschaften geleistet, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Zuschlag sogleich wieder zurückgenommen, und von neuem zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immobils auf seine Gefahr geschritten werden wird.

4. Die Kosten der Registrirung der Versteigerung, des Stempels und die desfallsigen Notärsgebühren haben Steigerer unbeschadet des Steigpreises zu bezahlen. Die Kosten des Zwangsverfahrens aber, vom 30tägigen Zahlbefehl anfangend, bis zur Versteigerung, müssen Steigerer im Verhältniß ihrer Steigpreise und abschläglich auf dieselben, ohne weitere Collocation, binnen drei Wochen vom Zuschlage an, an die Requirenten entrichten.

5. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in guter grober Silbersorte in drei Terminen, Martini 1834, 35 und 1836, jedesmal zu einem drittel, mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Zuschlage an, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung der Steigpreise bleibt das Eigenthum der zugeschlagenen Immobilien für die angewiesenen Gläubiger privilegirtermaßen vorbehalten, mit dem unwiderruflichen Rechte für sie oder ihre Rechtsnachfolger, wenn die Steigerer nicht pünktlich ihren übernommenen Verbindlichkeiten nachkommen sollten, die Steigerungsobjekte mit Umgehung aller weitern für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Prozeduren, blos nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung loco Dirmstein, durch einen Notär unter

beliebigen Bedingungen, in An- oder Abwesenheit des gehörig beigeladenen Steigerers öffentlich auf Eigenthum wieder versteigern zu lassen, und sich ohne weiters aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses der Schuldner und sein etwaiger solidarischer Bürge für alles Fehlende mit ihrem übrigen Vermögen zu haften haben; alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel und Verfolgungen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die hier einschläglichen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Die Requirenten behalten fortwährend Wohnsitz bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Pauli in Frankenthal.

Die nachbeschriebenen Immobilien liegen alle im Banne von Dirmstein.

Beschreibung der Expropriationsobjekte.

1. Section C. Nro. 279. 25 Aren (100 Ruthen) Ackerfeld in der Hochgewann, zwischen Konrad Rockert und Wendel Deimling dem zweiten, angeboten zu 30 fl.
2. Section D. Nro. 470. 12½ Aren (50 Ruthen) Acker im Wörschberg, einseits Philipp Lenz Erben anderseits Anwalt Stockinger von Frankenthal, angeboten 15 fl.
3. Section H. Nro. 101 und 101 bis. Ein Wohnhaus mit Garten, Hofraithe und Zugehör zu Dirmstein am Affenstein gelegen, zusammen an Grundfläche 9 Aren (36 Ruthen) enthaltend, begrenzt nach Wald durch den Bach, nach Süden die Erben von Camuzi, nach Rhein und nach Norden Joseph Trau, angeboten zu 200 fl.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit eingeladen, sich den 29. Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 29. Juni 1833.

Der Versteigerungscommissär,

Wagner.

---

pr. den 29. Juni 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 28. September nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause zum goldenen Adler, und Nachmittags an demselben Tage um 3 Uhr, zu Biedesheim im Wirthshause zur goldenen Krone;

Auf Betreiben von David Kaufmann, Handelsmann, zu Neuleinigen wohnhaft, welcher zu diesem Verfahren den Herrn Hatry, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, als solchen bestellt hat, Gläubiger von 1. Philipp Leonhard Böll, Ackersmann auf dem Gundheimer Hofe, zur Gemeinde Göllheim gehörig; 2. Johannes Böll, Ackersmann, auf dem Hauerhofe, zur Gemeinde Albisheim gehörig, wohnhaft; und 3. Margaretha Henrietta Böll, Ehefrau von Karl Zinckgraf, Schullehrer, beide zu Biedesheim wohnhaft; Johannes Böll und Margaretha Henrietta Böll als Bürgen des Philipp Leonhard Böll;

Dann in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30. Mai 1833, wonach die hier unten beschriebenen, in dem durch den instrumentirenden Notär unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmeprotokoll enthaltenen Liegenschaften bis zur Befriedigung des Guthabens des betreibenden Gläubigers zwangsweise veräußert werden sollen;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Liegenschaften geschritten werden:

I. Liegenschaften, welche auf dem Namen des Schuldners Philipp Leonhard Böll stehen.

Im Banne von Göllheim.

a) Ackerfelder, bezeichnet in den Sectionsbüchern der Gemeinde Göllheim unter Buchstaben D.

1. Nro. 827. 20 Aren im Wiesenthälchen, neben Kohlmanns Wittib und Heinrich Wolff.
2. Nro. 887. 66 Aren in den zwei Morgen, neben Peter Kohlmanns Wittib und Biedesheimer Gemark.
3. Nro. 911. 38 Aren in den fünf Viertel, neben Rudolph Königs Wittib.
4. Nro. 912. 100 Aren in den Krummäckern, neben Schuldner selbst und Johannes Kohlmann.
5. Nro. 919. 83 Aren an der Weglänge, neben Rudolph Königs Wittib und Heinrich Wolff.
6. Nro. 929. 125 Aren Acker in den zweiten drei Morgenstücker, neben Peter Kohlmanns Wittib und Heinrich Wolff.
7. Nro. 949. 41 Aren in den Baumstückern, neben Rudolph Königs Wittib und Johannes Kohlmann.
8. Nro. 955. 7 Aren in den kurzen Stückelchen, neben Peter Kohlmanns Wittib und Johannes Kohlmann.
9. 9 Aren in den Hanfstückelchen, neben Rudolph Königs Wittib und Johannes Kohlmann.

10. Nro. 982. 10 Aren daselbst, neben Rudolph Königs Wittib und Johannes Kohlmann.
11. Nro. 993. 12 Aren neben dem Hof, zwischen Peter Kohlmanns Wittib und Rudolph Königs Wittib.
12. Nro. 996. 35 Aren in den Weidäckern, neben dem Weg und Aufstößer.
13. Nro. 1000. 16 Aren am halben Morgen, zwischen Heinrich Wolff und Peter Kohlmanns Wittib.
14. Nro. 1004. 29 Aren in den untersten Weidäckern, neben Rudolph Königs Wittib und Heinrich Wolff.
15. Nro. 1009. 30 Aren allda, neben den vorstehenden Angränzern.

b) Wiesen, bezeichnet mit dem Sectionsbuchstaben D.

16. Nro. 975. 12 Aren, die Wässerwiese, zwischen Peter Kohlmanns Wittib beiderseits.
17. Nro. 976. 15 Aren allda, zwischen der vorigen.
18. Nro. 1014. 18 Aren in den Dreckwiesen, neben Heinrich Wolff und Rudolph Königs Wittib.

c) Gebäude.

19. Section D. Nro. 961 und 962. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraithe, Garten und allen andern Zubehörungen, gelegen auf dem Gundheimer Hofe, auf der einen Seite die Straße, auf der andern Heinrich Wolff, enthaltend an Flächenmaß 10½ Aren.

Vorstehende Liegenschaften, obwohl sie auf dem Namen des Schuldners stehen, kommen hier unten bei denen von seinen Kindern und Bürgen speziell verpfändeten Immobilien wieder vor, und scheinen denselben aus der Nachlassenschaft ihrer Mutter als persönliche Güter derselben zugefallen zu seyn.

II. Liegenschaften, welche die beiden Bürgen dem obgenannten Gläubiger in einer Pfandverschreibungsurkunde, aufgenommen durch den zu Göllheim gewesenen Notär Krieger, am 15. September 1825, für ihre davon zustehenden zwei Sechstheile verpfändet haben und die sämmtlich in dem Banne von Göllheim liegen.

a) Ackerfelder, bezeichnet in den Sectionsbüchern der Gemeinde Göllheim unter Buchstaben D.

1. Nro. 612. 27 Aren am Steinweg, neben Heinrich Wolff und Paul Stricker.
2. Nro. 620. 57 Aren allda, neben Kirchengut von Göllheim und Rudolph Königs Wittib.
3. Nro. 790. 61 Aren in den zwanzig Morgen, neben Rudolph Königs Wittib und Heinrich Wolff.
4. Nro. 795. 39 Aren allda, neben den nämlichen Angränzern.
5. Nro. 800. 39 Aren allda, neben Rudolph Königs Wittib und Heinrich Wolff.
6. Nro. 804. 12 Aren in der Dreispitz, neben denselben.
7. Nro. 809. 27 Aren im Wiesenthälchen, neben Kohlmanns Wittib und Heinrich Wolff.
8. Nro. 814. 19 Aren allda, neben den vorstehenden Angränzern.
9. Nro. 820. Ebensoviel daselbst, neben den nämlichen Angränzern.
10. Nro. 827. 20 Aren daselbst, neben den vorstehenden Angränzern.
11. Nro. 831. 8 Aren in dem Viertelchen, neben Rudolph Königs Wittib und Lorenz Mager.
12. Nro. 833. 36½ Aren in den fünf Viertel, neben Johann Philipp Schäfer und Peter Schäfer.
13. Nro. 838. 64 Aren am Kerzenheimerweg, neben Heinrich Wolff und Kohlmanns Wittib.
14. Nro. 843. 60½ Aren in den langen zwei Morgen, neben Johannes Dauth und Rudolph Königs Wittib.
15. Nro. 848. 43 Aren in den kurzen Aeckern, neben Heinrich Wolff und Rudolph Königs Wittib.
16. Nro. 854. 60 Aren am Apfelbaumstock, neben Heinrich Wolff und Rudolph Königs Wittib.
17. Nro. 860. 91 Aren im Felsenacker, neben Heinrich Wolff und Peter Kohlmanns Wittib.
18. Nro. 865. 46 Aren in den Schnorräckern, neben Rudolph Königs Wittib und Heinrich Wolff.
19. Nro. 870. 110 Aren an den kleinen Bergäckern, neben Ludwig Bechtluft und Heinrich Wolff.
20. Nro. 876. 390 Aren in den vierzehn Morgen, neben Heinrich Wolff und Johannes Kohlmann.
21. Nro. 885. 62 Aren in der Leimenkauth, neben Heinrich Wolff und Rudolph Königs Wittib.
22. Nro. 887. 66 Aren in den zwei Morgen, neben Peter Kohlmanns Wittib und der Biedesheimer Gemark.
23. Nro. 895. 57 Aren im Lautersheimer Weg, neben Heinrich Wolff und Rudolph Königs Wittib.
24. Nro. 900. 52 Aren allda, neben Heinrich Wolff und Rudolph Königs Wittib.
25. Nro. 905. 46 Aren allda, neben den vorstehenden Angränzern.
26. Nro. 911. 38 Aren in den fünf Viertel, neben Schuldner selbst und Rudolph Königs Wittib.
27. Nro. 912. 100 Aren in den Krummäckern, neben Schuldner selbst und Johannes Kohlmann.
28. Nro. 919. 83 Aren an der Weglänge, neben Rudolph Königs Wittib und Heinrich Wolff.

29. Nro. 924. 125 Aren in den untersten Aeckern, neben Johannes Lauermann und Heinrich Wolff.

30. Nro. 929. Ebensoviel in den zweiten drei Morgen Aecker, neben Peter Kohlmanns Wittib und Heinrich Wolff.

31. Nro. 934. 105 Aren im Wassersumpf, neben den vorstehenden Nebenlägern.

32. Nro. 939. 99 Aren allda, neben den nämlichen Nebenlägern.

33 Nro. 942. 55 Aren in den Anderthalbmorgen, neben Rudolph Königs Wittib und Johannes Kohlmann.

34. Nro. 949. 41 Aren in den Baumstückern, neben den vorstehenden Angränzern.

35. Nro. 955. 7 Aren in den kurzen Stückelchen, neben Peter Kohlmanns Wittib und Johannes Kohlmann.

36. Nro. 971. 9 Aren in den Hanfstückelchen, neben Rudolph Königs Wittib und Johannes Kohlmann.

37. Nro. 982. 10 Aren allda, neben den nämlichen Angränzern.

38. Nro. 989. 25 Aren am Brunnen, neben Peter Kohlmanns Wittib und Heinrich Wolff.

39. Nro. 993. 12 Aren neben dem Hof, zwischen Peter Kohlmanns Wittib und Rudolph Königs Wittib.

40. Nro. 996. 35 Aren in den Weidäckern, neben dem Weg und Aufstößer.

41. Nro. 1000. 16 Aren am halben Morgen, zwischen Heinrich Wolff und Peter Kohlmanns Wittib.

42. Nro. 1004. 29 Aren in den untersten Weidäckern, neben Rudolph Königs Wittib und Heinrich Wolff.

43. Nro. 1009. 30 Aren allda, neben den vorstehenden Angränzern.

b) Wiesenstücke, bezeichnet in den gedachten Sectionsbüchern unter Buchstaben D.

44. Nro. 975. 12 Aren, die Wässerwies, zwischen Peter Kohlmanns Wittib beiderseits.

45. Nro. 976. 15 Aren allda, zwischen Peter Kohlmanns Wittib beiderseits.

46. Nro. 1014. 18 Aren in den Dreckwiesen, zwischen Heinrich Wolff und Rudolph Königs Wittib.

c) Wiesenstücker, bezeichnet in gedachten Sectionsbüchern unter Buchstaben F.

47. Nro. 401. 43 Aren in der Löwenhalt, neben Heinrich Wolf und Groß von Albisheim.

48 Nro 409. 12 Aren in den Schönwiesen, neben Angewänder und Brauer vom Elbisheimerhof.

d) Gebäude.

49. Section D. Nro. 961 und 962. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraithe, Garten und allen andern Zubehörungen auf dem Gundheimer Hofe, enthaltend an Flächenmaß 10½ Aren, begränzt durch die Straße und Heinrich Wolff.

Vorstehende Liegenschaften sind unter den sechs Kindern des Schuldners, worunter noch minderjährige, nicht definitiv getheilt und zum Theil an drittere schon veräußert.

III. Liegenschaften, welche der Schuldner Philipp Leonhard Böll in der Gemarkung Biedesheim besessen hat und die nach dem Datum der Generalinscription des betreibenden Gläubigers veräußert worden sind.

Bezeichnet in den Sectionsbüchern der Gemeinde Biedesheim unter dem Buchstaben A.

1. Nro. 86. 1 Hectare 28 Aren Acker auf dem Galgen, einseits Bischofsgut, anderseits Wilhelm Wagner.

2. Nro. 87. 8 Aren Acker auf dem Galgen, neben dem vorhergehenden Acker, anderseits Domstiftsgut.

3. Nro. 88. 17 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Galgen, neben Wilhelm Wagner und Johannes Dreher von Göllheim.

4. Nro. 91. 1 Hectare 76 Aren Acker auf dem Galgen, einseits Domstiftsgut, anderseits Angewann.

5. Nro. 92. 2 Hectaren 26 Aren Acker am Gundheimer Weg, einseits die Gundheimerhofgemark, anderseits Mainzer Spital.

6. Nro. 108. 48 Aren Acker im Pfaffenpfad, einseits Jacob Gimbel, anderseits Gräfin von Leiningen.

7. Nro. 112. 72 Aren Acker in dem Moorbrunnen, einseits Gräfin von Leiningen, anderseits Heinrich Haubeil.

8. Nro. 119. 18 Aren Acker in dem Moorbrunnen, einseits Leininger Gut, anderseits der Schuldner.

9. Nro. 120. 24 Aren Acker daselbst, einseits der Schuldner.

10. Nro. 153. 82 Aren Acker im Pfaffenpfad, einseits Georg Christian Stichter, anderseits Adam Gimpel.

Auf allen diesen Liegenschaften haften keine Reallasten.

Der betreibende Gläubiger setzt die Are von vorbezeichneten Güterstücken auf einen Gulden, und das Wohnhaus auf dreihundert Gulden an, um als erstes Gebot zu dienen.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und nach welcher kein Nachgebot mehr angenommen wird,

wird unter folgenden, von dem obgenannten Gläubiger festgesetzten Bedingungen abgehalten:

1. Der Steigpreis muß in drei Terminen, nämlich auf Martini der Jahre 1834, 1835 und 1836 mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen von dem Tage des Zuschlags an in den Besitz und Genuß der Liegenschaften, welchen sie sich selbst verschaffen werden.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Garantie geleistet. Der Mehr oder Wenigerertrag kann keinen Anspruch auf die Erhöhung oder Verminderung des Steigschillings begründen.

4. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet. Er erwirbt mit denselben Rechten und Lasten, mit denen der Schuldner besessen hat.

5. Allenfallsige Steuern, Gemeindeumlagen, Gülten oder sonstige Lasten in laufendem und rückständigem Betrage, hat der Steigerer ohne Abzug des Steigpreises zu zahlen.

6. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, einen Bürgen, der mit ihm solidarisch haftet, auf Verlangen zu stellen.

7. Alle Kosten gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in dreißig Tagen nach dem Zuschlage, ohne vorherige Collocation, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigschillings, an den betreibenden Gläubiger, und die Kosten der Versteigerung in der nämlichen Frist ohne Abzug zahlen.

8. Wenn der Steigerer nicht, wie bedungen, Zahlung leistet, so soll, nach einer vorhergegangenen zehntägigen Zahlungsaufforderung, die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt seyn. Die Liegenschaft kann dann durch einen Notär, nach einfacher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen des angewiesenen Gläubigers versteigert werden. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels vierzig vier des Zwangsgesetzes.

Sofort werden die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer, und alle bei dieser Zwangsveräusserung sonst noch Betheiligte hiedurch aufgefordert, sich am 27. Juli dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen oder Anstände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 28. Juni 1833.

Carl Duderstadt, Notär.

pr. den 1. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Bei einer in der Wohnung des Schreiners Klein in Eisenberg vorgenommenen Haussuchung wurden nachstehende Gegenstände aufgefunden, als:

1. Ein mit Silber beschlagenes Tischmesser mit schwarzem Stiel und silbernem Schild, vorn stumpf, auf der Klinge das Zeichen: J. Bauer a Neustadt.
2. Zwei messingene Leuchterstöcke und eine gleiche Lichtputze.

(Die sub Nro. 1 und 2 bezeichneten Gegenstände sind angeblich in Neustadt von unbekannten Personen gekauft worden.)

3. Ein Lesebuch für jüngere Mädchen; zu diesem ein Futteral, welches mit blau und weiß marmorirtem Papier überzogen ist.

(Dieses Buch soll bei Dürkheim auf der Straße gefunden worden seyn.)

Die Besitzer sind nicht im Stande, sich über den rechtlichen Erwerb der angegebenen Gegenstände auszuweisen, und es besteht gegen sie dringender Verdacht der Entwendung. Alle diejenigen, welche auf das Eigenthum derselben Ansprüche machen zu können glauben, werden deßhalb aufgefordert, dem Unterzeichneten die geeignete Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 29. Juni 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Rattinger.

---

pr. den 1. Juli 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 25. September 1833, des Morgens 9 Uhr, zu Fischbach in der Wohnung des Adjunkten Benedikt Barth, werden auf Anstehen von 1. Philippina Sauerbeck, Ehefrau des Johannes Löchner, Arzt, gegenwärtig in München, sie aber in Dürkheim wohnhaft; 2. Wilhelm Sauerbeck, Handelsmann, sowohl in persönlichem Namen so wie auch als Vormund seiner minderjährigen Geschwister Maria Sauerbeck und Johann Sauerbeck, beide ohne Gewerbe; 3. Elisabetha Sauerbeck, ohne Gewerbe, letztere alle wohnhaft in Dürkheim, und sämmtliche als Erben ihres verstorbenen Vaters Friedrich Sauerbeck, bei Lebzeiten Weinhändler allda, welche den Herrn Heuser, Advokat am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben, nachbeschriebene, ihrem Schuldner David Becker dem jungen, Ackersmann in Fischbach, Bürgermeisterei Hochspeyer, wohnhaft,

zugehörige und auf dem Banne von Fischbach gelegene Immobilien, welche in einem durch den unterzeichneten, laut Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30. Mai letzthin ernannten Versteigerungscommissär Wilhelm Will, Notär in Kaiserslautern, unterm 27. Juni laufenden Jahrs gefertigten Güteraufnahmeprotokolls verzeichnet stehen, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, ohne daß nach erfolgtem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Die zu versteigernden Güterstücke sind folgende:

Section A. Nro. 168. 2 Aren 80 Centiaren (828 Decimalen) ein in der Gemeinde Fischbach gelegenes einstöckiges Wohnhaus nebst Hofgering, Scheuer, Stallung und sonstiges Zugehör, besurcht Georg Geyers Wittib und Casimir Bühl, durch die betreibenden Gläubiger angeboten zu 300 fl.

Section A. Nro. 232. 2 Hektaren 54½ Aren (7 Tagwerk 6275 Decimalen) Acker in der Krummgewann, besurcht die Gemeinde und Joseph Winterle, angeboten zu 200 fl.

Section A. Nro. 242 und 243. Eine Hektare 7 Aren 90 Centiaren (3 Tagwerk 2404 Decimalen) Acker im Thiergarten, erster Gewann, besurcht Johannes Barths Kinder und Johannes Müller, angeboten zu 100 fl.

Section A. Nro. 248. Die Hälfte von 34 Aren 96 Centiaren (1 Tagwerk 474 Decimalen) Acker im Thiergarten, besurcht Philipp Jacob Engelsfercher und David Beckers Kinder, angeboten zu 30 fl.

Section A. Nro. 136. 41 Aren 65 Centiaren (1 Tagwerk 2486 Decimalen) Wiese in der Fischbach, besurcht Georg Häberle und Philipp Jacob Ritter, angeboten zu 50 fl.

Section B. Nro. 109. 2 Hektaren 36½ Aren (7 Tagwerk 7166 Decimalen) Acker im Frohnthal, besurcht Benedikt Barth und Philipp Jacob Ritter, angeboten zu 200 fl.

Section B. Nro. 118. Eine Hektare acht Aren zehn Centiaren (3 Tagwerk 2492 Decimalen) Acker allda, besurcht Daniel Häberle und Philipp Jacob Ritter, angeboten zu 70 fl.

Section B. Nro. 133. 7 Aren 90 Centiaren (33 Ruthen) Garten in den Weiherwiesen, besurcht Philipp Jacob Ritter und der Weg, angeboten zu 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis ist zahlbar in 3 gleichen Terminen, Martini 1833, 1834 und 1835, mit Interessen vom Tage der Versteigerung an. Um die Kosten des gegenwärtigen Zwangsverfahrens zu bestreiten, muß vom Steigpreise pro rata seines Betrags soviel bezahlt werden, als jene Kosten ausmachen.

2. Die Steigerer kommen vom Tag der Versteigerung an in Genuß und Besitz der versteigerten Immobilien, müssen sich jedoch auf ihre alleinige Kosten und ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger in den Besitz derselben setzen lassen.

3. Alle auf den Immobilien haftende Steuern und Abgaben haben die Steigerer vom Tag der Versteigerung an zu übernehmen.

4. Die Immobilien werden versteigert, wie sie daliegen; wie sie sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, und ohne Gewährleistung für das Flächenmaß.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen vorbehalten, und jeder Steigerer muß einen zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

6. Sämmtliche Kosten der Versteigerung so wie die Steigbriefe haben die Steigerer zu bezahlen.

7. Sollte einer oder der andere Steigerer seine Termine nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so sind die betreibenden Gläubiger ermächtigt, die von denselben ersteigerten Güterstücke ohne alles weitere gerichtliche Verfahren, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehl von 30 Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von ihnen zu wählenden Notär und unter den ihnen beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös bezahlt zu machen; der Mindererlös bleibt jedoch dem saumseligen Steigerer zur Last.

Die Besitztitel der Güter sind nicht bekannt. Auf einem Theil der oben beschriebenen Immobilien soll ein jährlicher Erbpacht von 15 Gulden ruhen, welcher jedoch später noch ausgemittelt werden muß.

Der Versteigerungscommissär fordert hiemit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Dienstag, den 23. Juli nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Kaiserslautern einzufinden, um ihre Einwendungen, die sie etwa gegen die Versteigerung zu machen haben, vorzubringen.

Kaiserslautern, den 29. Juni 1833.

Will, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 84. Speyer, den 4. Juli 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 1. Juli 1833.

(Gläubigereinladung.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Johann Georg Schwarztrauber, Handelsmann in Neustadt, werden eingeladen, künftigen neunten August, Morgens 10 Uhr, im Justizgebäude des Königl. Bezirks- und Handelsgerichts zu Frankenthal vor dem Bezirksrichter Herrn Schwind, Commissär des Falliments, zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuches zur Wahl der provisorischen Syndike zu schreiten.

Frankenthal, den 29. Juni 1833.

Aus Auftrag des Herrn Richter-Commissärs:

Der Untergerichtschreiber,

Hürth.

---

pr. den 1. Juli 1833

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Durch Ladung vom 24. Juni 1833 hat Elisabetha Becker, Ehefrau von Peter Becker, Ackersmann, beide zu Schellweiler, Kantons Kusel, wohnhaft, gegen gedachten ihren Ehemann eine Klage auf Gütertrennung am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erhoben, und den Unterzeichneten als ihren Anwalt bestellt.

Kaiserslautern, den 26. Juni 1833.

Koller, Anwalt.

---

pr. den 1. Juli 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 17. Juli nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden dahier im Gasthaus zum Schaaf, auf Betreiben von Nikolaus Völcker, Schneider dahier, als Vormund über Barbara, Tobias und Jacob Genzlinger hieselbst, minderjährige Kinder der verstorbenen Eheleute Philipp Peter Genzlinger und Elisabetha Vogt, welche Kinder den Georg Jacob Vogt, Wagner, in Walsheim wohnend, zum Nebenvormund haben, und auf Betreiben von Daniel Jung, Wingertsmann dahier, zweiten Ehemannes der obigen Elisabetha Vogt; und in Gemäßheit Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 12. hujus, gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht:

1. 8 Weinberge im Bann von Edenkoben gelegen, 42 Aren enthaltend;
2. 4 Aren, ein Acker, auch im Edenkober Banne;
3. 4 Wiesen, 20 Aren enthaltend, ebenwohl in dem Bann von Edenkoben liegend;
4. ein Hausantheil mit Keller, Kelterhaus, Hof und Zubehör, zu Edenkoben in der Rhodter Hohl gelegen.

Die Liebhaber sehen die Bedingungen bei dem Notär.

Edenkoben, den 26. Juni 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1833.

(Aufforderung.)

Die unbekannten Eigenthümer der in der Nacht vom neunzehnten auf den zwanzigsten Juni letzthin durch die Zollschutzwache von Waldsee am Rheinufer bei dem Salmengrund verlassen angetroffenen und in Beschlag genommenen drei Säcke mit weißem Zucker, im Gesammtgewicht von 204 Pfund sporco, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, vom Tag der Einrückung in das Intelligenzblatt an, bei dem Friedensgericht zu Speyer zu melden und ihr Eigenthumsrecht gehörig darzuthun, ansonsten deren Confiscation nach Vorschrift des Zollgesetzes vom 15. August 1828 erfolgen wird.

Speyer, den 1. Juli 1833.

Der Friedensrichter,

Ziegenhain.

pr. den 1. Juli 1833.

(Holzverkauf im Gemeindewald von Alsenz.)

Kommenden 17. Juli, Vormittags 7 Uhr, in dem Gemeindewald von Alsenz, Schlag Gereberg, werden folgende Hölzer versteigert:

1. 6000 Schälwellen,
2. 2350 gemischte Wellen,
3. 71 Nutzholzstämme.

Alsenz, den 28. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt
Müller.

---

pr. den 2. Juli 1833.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 27. November 1830, Nro. 129, pag. 952 und 953 und in der Beilage desselben Blattes vom 24. April 1832 Nro. 43 pag. 322 und 323 angekündigte Zwangsversteigerung, welche Herr Johannes Hitschler, Handelsmann, wohnhaft in Landau, gegen seinen Schuldner Georg Adam Faul, Sattler, wohnhaft in Pirmasens, betreibt, und zwar gegen diesen Letztern sowohl persönlich als wie auch als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Schlemmer erzeugten noch minorennen Sohns, Namens Christian Faul von da.

Diese bereits angekündigte Zwangsversteigerung, sage ich, welche durch die verschiedene, von Seiten des Schuldners Georg Adam Faul erhobene und eingelegte, durch die beiden Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken d. d. 27. Dezember 1831 und 16. August 1832, so wie durch das Urtheil des Königl. Appellationsgerichts daselbst vom 21. Januar 1833, aber als ungegründet und nicht gerechtfertigt verworfene Contestationen und Oppositionen bis hieher verzögert wurde, wird nunmehro dieser eingetretener Hindernisse wegen erst bis Montag, den zwei und zwanzigsten Juli laufenden Jahrs, des Vormittags um 8 Uhr, in dem Gasthaus zum goldenen Lamm zu Pirmasens definitiv statt finden, was hier mit Hinweisung auf die vorerwähnte frühere Bekanntmachungen, im Uebrigen aber mit der Bedingungsabänderung bekannt gemacht wird:

Daß der ausfallende Steigpreis auf Weihnachten der Jahre 1833, 1834 und 1835, ein jedesmal mit einem Drittheil in die Hände des betreibenden Theils abgetragen und vom Tage des Zuschlags an gesetzlich verzinßt werden muß, und

daß Ansteigerer sich auf eigene Kosten und Gefahr in Genuß und Besitz der Veräußerungsgegenstände einzusetzen haben.

Pirmasens, den 29. Juni 1833.

Jeambey,
Notär und Versteigerungcommissär.

---

pr. den 2. Juli 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 18. Juli laufenden Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederotterbach im Wirthshause zum Hirsch, wird in Vollziehung eines gehörig registrirten Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 25. Juni laufenden Jahrs und auf Betreiben von Jacob Hartmann und Friedrich Jacob Fleckstein, beide Ackersleute, wohnhaft zu Niederotterbach, ersterer als Hauptvormund und letzterer als Beivormund von den gewerblos zu Niederotterbach domicilirten Jacob, Margaretha und Barbara Hartmann, minderjährige Kinder des allda verlebten Ackersmanns Martin Hartmann und von dessen gewerblos in Niederotterbach wohnenden Wittwe Eleonora geborene Hauck, sodann von dieser Wittib Hartmann selbst wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verstorbenen Ehemanne bestanden gewesenen Gütergemeinschaft, die freiwillig gerichtliche Versteigerung von 5 Ackerstücken, haltend 80 Aren 51 Centiaren, einem 5,50 Centiaren haltenden Baumstücke und von 3 Wiesen, enthaltend 31,90 Centiaren, alles auf der Gemarkung von Niederotterbach liegend, zur oberwähnten Gütergemeinschaft gehörend, sohin den obgenannten Kindern und Wittib von Martin Hartmann zustehend, vor dem hiezu beauftragten, zu Bergzabern residirenden Königl. Notär Karl Julius Fuchs statt finden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bergzabern, den 28. Juni 1833.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 2 Juli 1833

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Folge einer vor dem Königl. Friedensgericht zu Pirmasens unterm 29. März letzthin errichteten und vermöge gehörig einregistrirtem Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 22. Mai 1833 homologirten Familienberathungsurkunde, wird an den untenbezeichneten Tagen, vor unterschriebenem hiezu committirten Notär, zur eigenthümlichen Versteigerung nacherwähnter, von der Hinterlassenschaft des dahier verlebten Handelsmannes Georg Fuhrmann herrührender Immobilien geschritten, nämlich und

I. Montag, den 29. Juli 1833, um 2 Uhr Nachmittags, zu Pirmasens in der Wohnung der Frau Wittwe Fuhrmann.

a) der Rehmühle mit den dazu gehörigen Ländereien, auf der Gemarkung von Winzeln, Vinningen und Obersimten gelegen, bestehend

in einem zweistöckigen Wohngebäude, worin zu ebener Erde eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgang sich befindet, ferner einer dabei stehenden Scheuer mit Stallungen, Hofraum und etwas Ackerland;

in 22 Morgen 3 Viertel 22 Ruthen oder 5,98,50 Centiaren Wiese in 3 Stücken;

in 34 Morgen 3 Viertel 17 Ruthen oder 9,13,07 Centiaren Acker am Bestenberg, wovon circa 6 Hektaren mit Eicheln besaamt sind, und

in 14 Morgen oder 3,71,08 Centiaren Acker in 2 Stücken und das Ganze in verschiedenen Distrikten gelegen.

b) Wiesen auf Pirmasenser Bann.

1 Morgen oder 26 Aren 12 Centiaren in der Matzwiese und

10 Morgen 2 Viertel 17¼ Ruthen oder 2,77,76 Centiaren in der Ohmbach.

II. Dienstag, den 30. Juli 1833, um 9 Uhr Morgens, zu Lemberg in der Wohnung des Bürgermeisters Heinrich Ziegler.

1 Morgen 4 Ruthen oder 26 Aren 92 Centiaren Wiese in 2 Stücken auf Lemberger Bann, und

in 13 Morgen 1 Ruthe oder 3,39,07 Centiaren Acker auf nämlichem Bann, in 14 Stücken und in verschiedenen Distrikten gelegen.

Die Interessenten, auf deren Anstehen zu dieser Versteigerung geschritten wird, sind:

1. Frau Elisabetha Zilier, Handelsfrau, wohnhaft in Pirmasens, Wittwe des allda verlebten Handelsmanns Georg Fuhrmann, sowohl in eigenem Namen und persönlichen Interessen in Beziehung auf die zwischen ihr und diesem Letztern bestandene eheliche Vermögensgemeinschaft, als wie zugleich auch als Vormünderin ihrer mit gedachtem ihrem verlebten Ehemann ehelich erzeugten dermalen noch minorennen Kinder, Namens: Katharina, Friederika, Georg, Karolina, Ludwig, Friedrich und Christian Fuhrmann;

2. Simon Fuhrmann, Nagelschmied, wohnhaft in Pirmasens, in der Qualität als Nebenvormund über diese Pupillen;

3. Frau Margaretha Fuhrmann, Ehegattin von Herrn Friedrich Lachenmeyer, Schullehrer, beide wohnhaft in Pirmasens;

4. Frau Elisabetha Fuhrmann, Ehegattin von Herrn Christian Wahl, Königl. Steuereinnehmer, beide wohnhaft in Trulben;

5. Frau Rosina Fuhrmann, Ehegattin von Johann Konrad Kleinmann, Pfarrer, beide wohnhaft in Godramstein, und

6. Franz Fuhrmann, ledig und majorenn, Bäcker, in Pirmasens domizilirt.

Die nähere Gutsbezeichnung und die Versteigerungsbedingungen sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten deponirt und können daselbst täglich in Einsicht genommen werden.

Pirmasens, den 29. Juni 1833.

Jeambey, Notär.

---

p. den 2. Juli 1833

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Auf Anstehen von Frau Eva Karolina Marx, ohne Gewerb zu Weisenheim am Berg wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Karl Jacob Herrmann, sub Nro. 1150 zum Armenrechte zugelassen, und fortwährend Domizilium bei ihrem hiezu aufgestellten Anwalte Herrn Stockinger in Frankenthal habend;

wird die durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 8. März 1832, gegen die Schuldner der Requirentin, Georg Sinzenich, Barbier und Sesselmacher zu Weisenheim am Berg wohnhaft, verordnete, und in den Beilagen zum Kreisintelligenzblatt vom 3. April 1832, Nro. 32, und 16. Juni desselben Jahrs, Nro. 64, publicirte Zwangsversteigerung, eines dem genannten Schuldner angehörigen, zu Weisenheim am Berge stehenden Wohnhauses und Zugehörden.

nunmehr den achtzehnten Juli laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Weisenheim am Berg in dem Wirthshause der Wittwe Ganzert, durch den Unterzeichneten zu Friedelsheim wohnhaften Bezirksnotär Karl August Koster, als hiezu ernannten Commissär, vorgenommen werden, und zwar: nachdem durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 4. Oktober 1832, die durch Andreas Ruprecht, Ackersmann zu Kallstadt, eingelegte Opposition, so wie durch Urtheil des belobten Gerichts vom 16. Februar dieses Jahrs, die von dem Schuldner Sinzerich im Schwierigkeitsprotokolle vorgebrachten Einwendungen abgewiesen, und in dem letztern Urtheile folgende Abänderung der vierten und siebenten Bedingungen verordnet worden, nämlich:

4te Bedingniß, daß der zu erzielende Steigpreis in drei Jahrsterminen, auf die nächstkommenden Martinitage, mit fünf Procent Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger nach Maßgabe ihres Ranges zu bezahlen sey; daß jedoch was die von der Wittwe Herrmann geforderte Kapitalsumme von vierhundert zwanzig fünf Gulden betrifft, dieselbe, in sofern sie ihr bei endlicher Collocation im utilen Range zugewiesen werden wird, bis nach ihrem Tode stehen bleiben können, unter der Bedingung, daß der Steigerer ihr in vierteljährigen Raten diese Summe mit vier Procent jährlich verzinse, und nach ihrem Tode in den drei nächsten Martiniterminen, das Kapital mit fünf Procent vom Todestage an bezahle; ferner daß wenn Steigerer in Zahlung der Zinsen oder des Kapitals säumig seyn sollte, der Zuschlag von Rechtswegen zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger aufgelöst, und jeder, insbesondere die Wittwe Herrmann, falls die stipulirte jährliche Zinszahlung nicht zu gehöriger Zeit statt findet, befugt seyn soll, das Kapital sogleich, mit Vorbehalt des lebenslänglichen Wohnsitzrechts zu beziehen, und zwar ohne daß es nöthig wäre ein Urtheil zu erlangen, namentlich sich durch eine Wiederversteigerung, folle enchère in freiwilliger Form vor einem Notär, dreißig Tage nach einer zugestellten Sommation und unter Beirufung des Steigerers und der übrigen angewiesenen Gläubiger, bezahlt zu machen, ohne daß jedoch hiedurch die Rechte dieser Letztern beeinträchtigt seyn sollten.

7te Bedingung. Der betreibenden Gläubigerin bleibt gemäß registrirten Acts vom 16. Mai 1817 der lebenslängliche Wohnsitz in dem zu versteigernden Wohnhause, bestehend in einer Ofenstube mit zwei Fenstern ebener Erde, in einer Küche darneben mit gemeinschaftlichem Kessel und Backofen, in dem Theile Speicher, soweit diese Stube und Küche zeigen, in einem Schweinstalle, in einem Platze zu einer Dunggrube, in einem vergitterten Kellerchen, in einem Ställchen für zwei Geisen, in dem Platze für ihr nöthiges Brennholz entweder auf den Schweinställen oder an einem andern schicklichen Orte im Hofe, in dem freien Zugang zu den oben beschriebenen Orten, alles unentgeldlich, Steuer-, Abgaben- und Kosten frei, so wie sie alles besessen hat oder hätte besitzen sollen, vorbehalten.

Was nun in Gemäßheit des Art. 40 des Gesetzes vom 1. Juni 1832, und mit Hinweisung auf die obenallegirten Intelligenzblatts-Beilagen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Friedelsheim, den 30. Juni 1833.

Der Versteigerungscommissär,

Köster.

Auswanderungen.

pr. den 29. Juni 1833.

Simon Levy, ledig, und Mendel Kling, Handelsmann, beide von Herschberg, wollen nach Nordamerika auswandern; es haben demnach alle diejenigen, welche an Einen oder den Andern gegründete Ansprüche machen können, solche bei dem competenten Gerichte innerhalb Monatsfrist geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Pirmasens, den 21. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 29. Juni 1833.

Johann Baptist Kern von Godramstein, Kantons Landau, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern; welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jeder, der eine rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeint, solche auf gerichtlichem Wege geltend und innerhalb vier Wochen davon Anzeige anher zu machen habe.

Landau, den 27. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 1. Juli 1833.

Georg Wilhelm Walther von Edenkoben ist gesonnen nach Saint-Avold in Frankreich auszuwandern, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß jedermann, der irgend eine rechtliche Forderung an denselben zu haben vermeint, dieselben auf gerichtlichem Wege geltend und innerhalb vier Wochen die Anzeige davon anher zu machen habe.

Landau, den 29. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 1. Juli 1833.

Georg Jacob Kuhn, lediger Metzger von Klingenmünster, beabsichtigt, sich zu Mainz im Großherzogthum Hessen niederzulassen. Man bringt hiemit dessen Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit jedermann seine allenfallsigen Rechtsansprüche an ihn geltend machen und dies binnen 3 Wochen von heute an hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 27. Juni 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 85. Speyer, den 6. Juli 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 2. Juli 1833.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Ungstein. Dienstags, den 30. l. M. Juli, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Jacob Heinz zu Ungstein, sollen auf Ansuchen des Herrn Karl Vogeley, Gutsbesitzer in Grünstadt, nachbezeichnete, den Gebrüdern Friedrich und Lorenz Brodbeck zu Ungstein angehörige und auf dem Banne dieser Gemeinde gelegene Grundstücke, wegen Zahlungsversäumniß und auf den Grund der in 2 Notariatsurkunden enthaltenen Verfügungen versteigert werden; nämlich:

1. 24 Aren Weinberg und Acker am Roßpfade, neben Mathäus Weil und Johannes Burkhard.
2. 6 Aren Wingert im Zuberbrunnen, neben Pilipp Müller und Heinrich Klotz.
3. 6 Aren Acker im Höhlchen, neben Lorenz Kück und Lorenz Spahl; und
4. 860 Meter Wingert am obern Osterberge, neben Michael Böhler und Philipp Rau Erben.

Dürkheim, den 1. Juli 1833.

Aus Auftrag:

Scheuermann.

---

pr. den 2. Juli 1833.

(Grasversteigerung.)

Donnerstag, den 11. Juli dieses Jahrs, wird zu Meckenheim auf dem Gemeindehause, Nachmittags um 1 Uhr, das dießjährige Heugras auf den hiesigen Gemeindewiesen versteigert.

Meckenheim, den 29. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

---

pr. den 3. Juli 1833.

(Gemeindereparaturen-Versteigerung.)

Vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt werden kommenden 15. Juli, des Nachmittags um ein Uhr, die Reparationsarbeiten an nachgenannten Gemeindegebäuden auf dem Gemeindehause, öffentlich im Abstei gerungswege begeben, nämlich:

	fl.	kr.
1. Gemeindehaus, veranschlagt zu	11	17
2. katholisches Pfarrhaus, zu	19	5
3. protestantisches Pfarrhaus, zu	36	57
4. " Schulhaus, zu	80	4
5. katholisches " zu	20	52
6. Gemeindebrunnen	17	36
	185	51

Die Reparationen bestehen in Maurer- und Steinhauerarbeiten und können die betreffenden Kostenanschläge täglich dahier eingesehen werden.

Heßheim, den 2. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 3. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Unfern der Mechtersheimer Ziegelhütte wurden am 29. Juni 1833, Abends halb sechs Uhr, von einem entflohenen Schwärzer zwei Zuckerhüte zu 15 Pfund bayer. oder 8 Kilogramm 4 Hektogramm rheinb. abgeworfen und von der Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Zufolge §. 106 des Zollgesetzes wird nun hiemit der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten bei unterfertigtem Oberamt seine Eigenthumsrechte geltend zu machen, außerdem bei Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation der Waare beantragt wird.

Speyer, den 30. Juni 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

pr. den 3. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Bei der Mechtersheimer Schließe wurde am 29. Juni l. J., Abends halb sieben Uhr, von einem entflohenen Schwärzer ein Sack mit einem Zuckerhut zu 9 Pfund bayer. oder 5 Kilogramm 4 Dekagramm rhb. durch die Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer wird dem §. 106 des Zollgesetzes gemäß nunmehr hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten bei unterzeichnetem Oberamt sich zu melden, außerdem nach Ablauf dieser gesetzlichen Frist das Königl. Friedensgericht dahier auf diesseitigen Antrag die Confiscation des Zuckers aussprechen wird.

Speyer, den 30. Juni 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 4. Juli 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 25. Juli 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zum grünen Baum; wird auf Anstehen von 1. Georg Christmann, Küfer, in eigenem Namen und als gerichtlich bestellter Vormund seiner minderjährigen Geschwister: Georg Michael und Margaretha Franziska Christmann, beide gewerblos bei ihm sich aufhaltend, 2. Jacob Will, dem Jungen, Küfer, als Vormund von Margaretha Christmann, minderjährig und gewerblos bei ihm wohnend, 3. Jacob Christmann, Winzer, emancipirter Minderjähriger, 4. Johann Friedrich Will, Gutsbesitzer, als Kurator desselben, 5. Johannes Christmann, Küfer, sämmtlich in St. Martin wohnhaft, letzterer als Beivormund der obgenannten drei Minderjährigen, und in Gemäßheit Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 28. Mai abhin, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, auf Eigenthum versteigert:

a) Ein Wohnhaus mit Kellern, Ställen, Kelterhaus, Kelter, Brennhaus, Werkstätte und Zubehör, zu St. Martin in der Niedergasse, und

b) Ein Wohnhaus mit Keller, Stallung, Hofraithe und Kellerrecht zu St. Martin in der Tanzgasse gelegen,

beides aus der Verlassenschaft der allda verlebten Eheleute Georg Friedrich Christmann, Küfer, und Margaretha Franziska Will, Eltern der obigen Minderjährigen, des Emancipirten und des Requirenten Georg Christmann herrührend und den letztern angehörig.

Die Bedingnisse liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 4. Juli 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 4. Juli 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 26. Juli 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Löwen, wird auf Betreiben von 1. Jacob Friedrich Gies, Wingertsmann, zu Diedesfeld wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Argus erzeugten minderjährigen Kinder: Katharina und Georg Gies, gewerblos bei ihm wohnend, 2. Franz Gies (Sohn von Jacob Friedrich Gies) Wingertsmann allda, in eigenem Namen und als Beivormund dieser Minderjährigen, 3. Peter Gies, 4. Margaretha Gies, Ehefrau von Peter Joseph Scharfenberger, alle Winzer daselbst wohnhaft, 5. Anna Barbara Argus, Ehefrau von Adam Ullrich, Küfer, bei demselben in Hainfeld wohnhaft, 6. Valentin Klein, Winzer, allda wohnhaft, als Vormund von Katharina und Adam Scharfenberger, beide gewerblos bei ihm sich aufhaltend, minderjährige Kinder der daselbst verlebten Eheleute Georg Scharfenberger, Küfer, und Margaretha Argus, 7. Adam Ullrich, obgenannt, als Beivormund derselben, 8. Eva Barbara Argus, Wittwe von Adam Braun, im Leben Wingertsmann in Edesheim, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, und in Gemäßheit Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 17. April abhin, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, das aus der Verlassenschaft von Katharina Berlenbach, im Leben ohne Gewerbe in Hainfeld wohnhaft, gewesene Wittwe des allda verstorbenen Küfers Peter Argus herrührende zweistöckige Wohnhaus mit Brennhaus, Stallung, Keller, Kelterhaus, Kelter und Zubehör, zu Hainfeld an der Hohlgasse gelegen, auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 4. Juli 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1833.

(Steckbrief.)

Der unten näher signalisirte Michael Euler, Schuhmachergeselle, angeblich aus Roßbach, Kantons Homburg, ist wegen Diebstahls, Fälschung seines Wanderbuches und gewaltsamen Ausbruches aus dem Kantonsgefängnisse zu Wörrstadt in Rheinhessen hier in Un-

tersuchung, und seit dem 6. März d. J. auf flüchtigem Fuße.

Man ersucht deßhalb alle Polizeibehörden, auf dieses Individuum Spähe zu halten, es im Betretungsfalle verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 27 Jahre;
Größe: 5 Schuh 5 Zoll;
Augenbraunen: dunkelbraun;
Augen: braun;
Haare: dunkelbraun;
Stirn: bedeckt;
Nase: groß;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Bart: braun;
Gesicht: länglicht;
Besondere Kennzeichen: keine.

Kaiserslautern, den 3. Juli 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Nattinger.

---

pr. den 6. Juli 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwei und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, des Morgens neun Uhr, werden in der Wirthsbehausung des Jacob Dippelhofer, Ackersmann, zu Blickweiler wohnhaft, vor Joseph Lonquet, Notär des Bezirks Zweibrücken, zu Bliescastel residirend, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwölften April letzthin, und in Gefolg des durch genannten Notär am 30. April letzthin errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls;

Auf Betreiben

1. des Heinrich Zott junior, Kaufmann, in Homburg wohnhaft, sowohl Namens seiner Ehefrau Adelheid Mehler, wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund über seinen minderjährigen Schwager Ludwig Mehler, Sohn des zu Bliescastel verlebten Apothekers Mathäus Mehler;

2. der Josephine Mehler, ohne Gewerb, ledig und volljährig, in Homburg wohnhaft;

3. und des Karl Mehler, Goldschmied, in Landau wohnhaft, sämmtliche Kinder und Erben des besagten Mathäus Mehler, welche in dieser Sache den Herrn Petri, Advokat, zu Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben; die ihren Schuldner Johann Niklaus und dessen Ehefrau Barbara Kohl, Ackersleute, in Blickweiler wohnhaft, zugehörigen, im Orte und Banne von Blickweiler gelegenen Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, als:

		fl.	kr.
1.	Th. 1. Nro. 518, 519, 87. 5 Aren oder 23 R. ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering mit Einfahrt einseits Peter Kohl	100	—
2.	Th. 1. Nro. 527. 1 Are oder 5 R. Garten in Neugärten	5	—
3.	Th. 1. Nro. 171. 3 Aren oder 11 R. Ackerland hinter Schuhpeters Garten	10	—
4.	Th. 1. Nro. 356. 75 Centiaren oder 3 R. Garten in Kastlergärten	1	—
5.	Th. 1. Nro. 453, 454. 1 Are 50 Centiaren oder 6 R. Garten im Brühl	1	—
6.	Th. 1. Nro. 462. 1 Are oder 3⅞ R. ditto allda	1	—
7.	Th. 2. Nro. 196. 2 Aren oder 7 R. Wies im Allment	1	—
8.	Th. 2. Nro. 202. 203. 3 Aren oder 13 R. ditto allda	4	—
9.	Th. 8. Nro. 20. 5 Aren 21 R. Ackerland im Post	1	—
10.	Th. 10. Nro. 8. 16 Aren oder ½ M. 14⅛ R. ditto oberm Rückert		20
11.	Th. 10. Nro. 20. 12 Aren oder ½ M. 23⅞ R. ditto allda		20
12.	Th. 11. Nro. 94. 10 Aren oder ½ M. 16⅞ R. ditto an Klingenglahn		20
13.	Th. 11. Nro. 109. 14 Aren oder ½ M. 4 R. ditto allda		20
14.	Th. 14. Nro. 29. 7 Aren oder ¼ M. 4 R. ditto am Geissprung		20
15.	Th. 14. Nro. 42. 12 Aren oder ½ M. 24 R. ditto allda, dann Th. 14. Nro. 43. Ebensoviel allda		20
16.	Th. 14. Nro. 54. 24 Aren oder ¾ M. 22⅜ R. ditto am Kopf		20
17.	Th. 15. Nro. 24. 8 Aren oder ¼ M. 9 R. ditto vor Rückert		20
18.	Th. 15. Nro. 104. 14 Aren oder ½ M. 3 R. ditto am Kopf	1	—
19.	Th. 16. Nro. 78. 5 Aren oder 21⅝ R. ditto in Krumenau	1	—
20.	Th. 16. Nro. 138. 7 Aren oder ¼ M. 5 R. ditto im Wecklingerthal	3	—
21.	Th. 18. Nro. 19. 27 Aren oder 1 M. 10 R. ditto aufm Sandhübel	3	—
22.	Th. 18. Nro. 63. 17 Aren oder ½ M. 1⅞ R. ditto an der Wolfskaul	3	—
23.	Th. 19. Nro. 13. 6 Aren oder ¼ M. 2 R. ditto auf Feuerstein	1	—
24.	Th. 19. Nro. 25. 6 Aren oder ¼ M. 2 R. ditto am Neuwäldchen	1	—

	fl.	kr.
25. Th. 19. Nro. 32. 19 Aren oder ½ M. 23 R. ditto vor Bassiters	1	—
26. Th. 19. Nro. 42. 23 Aren oder ½ M. 17 R. ditto allda		20
27. Th. 19. Nro. 45. 19 Aren oder ½ M. 23 R. ditto allda		20
28. Th. 1. Nro. 524. 525. 7 Aren oder 27 R. Garten beim Haus, in Neugärten,	10	—
29. Th. 16. Nro. 79. 5 Aren oder 21 R. Ackerland in Krumenau		40
30. Th. 3. Nro. 240. 2 Aren oder 9½ R. Wies in Neuwieschen	5	—
Dann sind zugeschrieben:		
31. Dem Franz Lamarch, Gerber, in Blieskastel wohnhaft,		
a) Th. 8. Nro. 2. 19 Aren oder ½ M. 23 R. Ackerland im Post	3	—
b) Th. 3. Nro. 159. 6 Aren oder ¼ M. im Wiesenwirth	10	—
32. Dem Johann Nickel Pirringer, Taglöhner, in Blickweiler wohnhaft, Th. 19. Nro. 24. 13 Aren oder ½ M. 1 R. Ackerland am Neuwäldchen	5	—
33. Dem Johann Müller, Taglöhner, daselbst wohnhaft, Th. 11. Nro. 94. 10 Aren oder ¼ M. 16 R. Ackerland an Klingerglahn		20
34. Dem Johannes Deutsch, Feldschütz, in Heckenthalheim wohnhaft, Th. 1. Nro. 886. 5 Aren oder 19 R. hinter Kastlergarten	4	40
Summa einhundert achtzig Gulden . . .	180 fl.	

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Steigerer kommen sogleich in den Genuß und Besitz der ersteigerten Liegenschaften und übernehmen, vom Tag der Versteigerung an gerechnet, alle darauf haftende rückständige wie laufende Steuern, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten den Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Güter werden versteigert, wie sie sich befinden, ohne den Gehalt zu garantiren.

4. Der Steigschilling wird drittelweis auf die drei künftige Martini bezahlt, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation. Auf Abschlag des Steigschillings müssen jedoch die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur baar bezahlt werden.

5. Der Steigerer, wenn es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Sämmtliche Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

7. Endlich geschieht die Versteigerung zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen, wo sonach das Mehrgebot auf eine oder die andere Art den Zuschlag bestimmt.

Blieskastel, den 3. Juli 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 4. Juli 1833.

Bellheim. (Minderversteigerung von Pflasterarbeiten und Einfassung eines Kanals mit Quader.) Montag, den 15. d. M., des Nachmittags um ein Uhr, werden dahier zu Bellheim im Saale des Gemeindehauses, folgende Bauarbeiten öffentlich durch Minderversteigerung vergeben:

	fl.	kr.
a) 2844 Quadratmeter Pflasteranlage in den Seitenstraßen, veranschlagt zu	2147	30
b) Einfassung eines Kanals mit Quader, veranschlagt zu	487	37
zusammen . . .	2635	07

Die Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Bellheim, den 1. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. Juli 1833.

Es wird hiemit nachträglich bemerkt, daß bei der auf den 18. Juli von den A. Fried. Sauerbeck'schen Erben angekündigten Versteigerung, eine ganz neue kupferne Aiche von 150 Liter zur Versteigerung kommt.

Es werden hierauf vorzüglich solche Gemeinden aufmerksam gemacht, die noch nicht damit versehen sind.

Dürkheim, den 1. Juli 1833.

Im Namen der Masse:

Sauerbeck.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 86. Speyer, den 8. Juli 1833

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. Juli 1833

Hanhofen. (Herstellung von Gemeindebrunnen betr.) Mittwoch, den 17. Juli 1833, Morgens 9 Uhr, wird die Herstellung von zwei Gemeindebrunnen, wovon der eine neu auszugraben ist, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Anschlag der Gesammtkosten ist 184 fl.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 4. Juli 1833.

Nächstkünftigen 22. Juli, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Venningen, wird das Hartgras von sämmtlichen Gemeindewiesen loosweise meistbietend versteigert.

Tages darauf wird man zur Verpachtung der bis zum 1. Januar 1834 leibfällig werdenden Gemeindegüter: 4 eckige Stück, Maulwölber, Mühlstätten, Woog, Niederried und Große Viehweide, letzteres Wiesenland, auf 9 Jahre schreiten.

Venningen, den 3. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kraus.

---

pr. den 5. Juli 1833.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Den 15. Juli l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden im Schlag Bangert, hiesigen Gemeindewaldes, wenn die Witterung es zuläßt, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. 203 eichene Baustämme,
2. 115 " Nutzholzstangen,
3. 74½ Klafter eichen Scheitholz,
4. 9950 Schälwellen,
5. 7325 gemischte Wellen.

Bei ungünstiger Witterung wird auf denselben Tag die Versteigerung auf dem Gemeindehaus dahier zur nämlichen Stunde statt finden.

Göllheim, den 29. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 6. Juli 1833.

(Schaafweideverpachtung.)

Mittwoch, den 17. laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird die Schaafweide auf der Gemarkung von Rudtsweiler a. L. in einen achtjährigen Zeitbestand an den Meistbietenden verpachtet werden.

Lusttragende mögen sich an besagtem Tag und Stunde hierorts einfinden.

Kaulbach, den 1. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 5. Juli 1833.

Nußdorf. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 16. Juli l. J., des Vormittags um 8 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt in loco Nußdorf zur Versteigerung der nachbezeichneten Holzsortimente schreiten, nämlich:

1. 30 Klafter kiefern Scheitholz,
2. 4000 kieferne Wellen und
3. 13000 eichene Wingertsstiefel.

Nußdorf, den 1. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Boltz.

---

pr. den 5. Juli 1833.

Mörzheim. (Schuldiensterledigung.) Zufolge Rescripts hoher Regierung vom 19. des vorigen Monats soll die hiesig katholische Schule mit einem geprüften

und verordnungsmäßig qualifizirten Lehrer unverzüglich wieder besetzt werden, wozu man die Lusttragenden hiemit einladet, innerhalb Monatsfrist ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

1.	Aus der Gemeindekasse	30 fl.
2.	Ertrag des Schulgeldes	15 —
3.	Beitrag der katholischen Bürger	25 —
4.	Aus dem Kreisschulfond	80 —
	Zusammen . .	150 fl.

Außerdem sind dem Lehrer freie Wohnung in dem alten katholischen Schulhause und jährlich zwei Klafter Schulholz zugesichert.

Mörzheim, den 1. Juli 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Silbernagel.

---

pr. den 5. Juli 1833.

1te Bekanntmachung.
(Verkauf von Staatsgütern betr.)

Montags, den 22. Juli 1833, des Morgens um neun Uhr, auf dem Königl. Landcommissariat zu Kaiserslautern, wird zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden des hienachbeschriebenen Hauses und der dazu gehörigen Nebengebäude geschritten werden.

Die bisherige Revierförsters-Wohnung zu Fischbach, bestehend in

a) einem Wohnhause,
b) einem dabei gelegenen Oeconomiegebäude, nebst Ziehbrunnen und Hof, zwischen diesem und dem Wohngebäude,
c) einem kleinen Garten und
d) einem seitwärts über der Straße gelegenen Oeconomiegebäude.

Die Versteigerung wird entweder im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, nach dem Wunsche der Liebhaber, statt finden. Bedingnisse, Pläne und Eintheilungen können bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 2. Juli 1833.

Das Königl. Rentamt.
Müller.

---

pr. den 6. Juli 1833.

(Licitation.)

Montag, den 22. Juli 1833, des Nachmittags 1 Uhr, zu Schwedelbach in der Wohnung des Peter Wolf, wird die in der Gemarkung von Schwedelbach gelegene, zu dem Nachlasse der Adam Knapp'schen Eheleute gehörige sogenannte Pörrbacher Mühle mit Wohnung, Scheuer, Stall, Schoppen, Hofgering, Pflanz- und Wiesengarten, dann 9 Aren 50 Centiaren Baumgarten und 2 Aren 53 Centiaren Wiesenstück bei der Mühle gelegen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär versteigert. Eigenthümer der Immobilien sind: 1. Katharina Knapp, Ehefrau von Johann Philipp Heinz, Müller in Herschweiler, Kantons Kusel, wohnhaft; 2. Margaretha Knapp, großjährig und ohne Gewerb auf der Pörrbacher Mühle wohnhaft; 3. Adam Knapp, 4. Maria Elisabetha Knapp, und 5. Barbara Knapp, diese 3 minderjährige Kinder der genannten Adam Knapp'schen Eheleute, vertreten durch ihren Vormund Heinrich Müller, Ackersmann in Eulenbis, und Nebenvormund Jacob Ziegler, Ackersmann, wohnhaft in Schwedelbach.

Kaiserslautern, den 2. Juli 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 25. September laufenden Jahrs, in Vollziehung zweier durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 30. Mai und 18. Juni d. J. erlassenen Urtheile, wird zur Zwangsversteigerung der dem Philipp Jully, Ackersmann, wohnhaft zu Heßheim, Schuldner von Kuffel Maas, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft, welcher diese Versteigerung betreibt und den Advokaten Stockinger in Frankenthal zu seinem Anwalt hierin bestellt hat, zugehörigen, und mehrerer durch ihn den Schuldner an Wilhelm Scipio, Rentner, wohnhaft zu Mannheim, veräußerten Grundstücke, vor dem hiezu beauftragten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, unter den nachstehenden, in dem von ihm über die fraglichen Grundstücke am Gestrigen errichteten Aufnahmeprotokoll enthaltenen Bedingungen auf folgende Weise geschritten:

A. Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Heßheim, zur im gewöhnlichen Zwangswege statt findenden Versteigerung der dem Schuldner des betreibenden Theils angehörigen, im Banne von Heßheim gelegenen Güter, welche sind:

1. Section D. Nro. 195. 11 Aren 10 Centiaren Acker mit 3 Wingertszeilen im Bergweg rechts, angeboten zu 20 fl.
2. Section F. Nro. 229. 20 Aren 79 Centiaren Acker im Heuchelheimerweg, zu 30 fl.

3. Section F. Nro. 329. 15 Aren 23 Centiaren Acker im Untergerolsheimerweg, zu 30 fl.
4. Section G. Nro. 364. 29 Aren 40 Centiaren Acker in der Kurzgewann, zu 40 fl.

B. Zur Wiederversteigerung folgender, durch obenqualifizirten Wilhelm Scipio besessenen, dem Schuldner des betreibenden Theils gehörig gewesenen Grundstücke, welche Versteigerung durch die von Letzterem auf dieselben gemachten Mehrgebote hervorgerufen worden, und die nun vollzogen werden wird:

I. Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen in Frankenthal, mit Section F. Nro. 167. 48 Aren Acker im Bann von Frankenthal in der Neuweid, durch den drittern Besitzer Scipio acquirirt zu 120 fl.
und mit dem Mehrgebot von 12 fl. angesetzt zu 132 fl.

II. Nachmittags 2 Uhr, in obenbezeichnetem Wirthshause in Heßheim, mit nachbeschriebenen, im Banne von Heßheim gelegenen Gütern, als:
a) Section D. Nro. 294. 10 Aren Acker im Zollstock.
b) Section F. Nro. 452. 9 Aren Acker am Bergweg.
Jedes dieser beiden Grundstücke hat der vorgenannte drittere Besitzer um 40 fl. erworben und jedes ist mit dem Mehrgebot von 4 fl. angesetzt zu 44 fl.

Bedingungen der Versteigerungen.

1. Die Grundstücke werden versteigert, in dem Zustande, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden, und Steigerer treten auf denselben Tag in deren Besitz und Genuß.

2. Steigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr den Besitz der Grundstücke selbst zu verschaffen und alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Die jetzt sowohl als künftig auf den Grundstücken ruhenden oder ruhen könnenden Steuern, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art tragen die Steigerer vom Tage des Zuschlags, ebenso die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise.

4. Abzüglich des Steigpreises müssen die Steigerer der durch den Schuldner des betreibenden Theils noch besessenen Güter, die, um zu deren Zwangsversteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten sogleich baar bei dem Zuschlage entrichten, den Rest aber in 5 Terminen, den 11. November der Jahre 1833, 1834, 1835, 1836 und 1837, jedesmal zu einem Fünftel und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlen. Die Zahlung des Steigpreises derjenigen Grundstücke hingegen, deren Veräußerung durch das Mehrgebot bewirkt wird, geschieht sogleich baar bei dem Zuschlage, und die Steigerer derselben haben außerdem dem drittern Besitzer die Kosten seines Erwerbetitels, die der Transscription, die der Notification, und diejenigen, welche, um zu dieser Wiederversteigerung zu gelangen, gemacht worden, ohne Abzug an dem Steigpreise zu ersetzen.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Grundstücke, indem der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst in dem Falle einer freiwilligen Veräußerung dem Veräußerer obliegen.

6. Das Eigenthum der Grundstücke geht erst nach vollkommener Abzahlung des Steigpreises an die Steigerer über, und wenn diese mit Zahlung ihres Steigpreises bei Verfallzeit der Termine, und dann acht Tage nach einem 14tägigen Zahlbefehl nicht einhalten, so soll die Versteigerung aufgelößt und der auf die säumigen Zähler angewiesene Gläubiger berechtigt seyn, die Grundstücke ohne alle Förmlichkeiten vor einem von ihm zu wählenden Notär auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler und unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen.

7. Steigerer sind verbunden, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die pünktliche Erfüllung aller ihnen hiedurch auferlegten Verbindlichkeiten solidarisch verpflichten und unterschreiben. In deren Ermangelung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Schließlich werden der obengenannte Schuldner, der drittere Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle hiebei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich zur Vorbringung ihrer gegen diese Versteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen, Freitag, den 26. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, des Versteigerungscommissärs, einzufinden.

Frankenthal, den 5. Juli 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1833.

(Brand zu Carlsberg betr.)

Zu Gunsten des Caspar Schmitt aus Carlsberg ist mittelst hohen Rescriptes Königl. Regierung vom 14. Mai l. J. ad Nrm. Exh. 11402 L. ein Mandat von Einhundert acht und siebenzig Gulden (178 fl.) als Abschlagszahlung auf eine stärkere Brandentschädigungssumme ausgefertigt worden, welches aber nach einer von dem Bürgermeisteramte Carlsberg gemachten Anzeige zu Verlust gegangen ist.

Dieses wird zur Offenkundigkeit gebracht, damit etwaige Besitzer des erwähnten Mandats ihre Ansprüche darauf innerhalb den ersten dreißig Tagen bei dem Königl. Landcommissariate geltend machen können; auch werden sämmtliche Cassenbeamten des Rheinkreises darauf aufmerksam gemacht, und ersucht, wenn gegen Erwarten dieses Mandat bis jetzt eingelöst worden seyn sollte, innerhalb obiger Frist davon Anzeige anher zu erstatten, weil, wenn bis dahin keine Einsprache erfolgt, die Amortisirung des erwähnten Mandats und die Ausfertigung eines Duplicats veranlaßt werden wird.

Frankenthal, den 3. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Klee, Act.

---

pr. den 6. Juli 1833.

(Hausversteigerung.)

In Gefolge Familienbeschlusses vom 10. Juni 1833, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 25. des nämlichen Monats, wird das zur Verlassenschaftsmasse der zu Rorheim verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Maier und Anna Maria Adrian gehörige Wohnhaus sammt Stall, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen zu Rorheim in der Ziegelgasse, einseits das Pfarrhaus, anderseits Ignaz Kling, und taxirt zu 500 Gulden, den 23. Juli 1833, Vormittags um 10 Uhr, zu Rorheim in der Behausung des Wirths Christoph Wippel, durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert; und zwar auf Anstehen:

1. von Anton Adrian II. als Vormund, und 2. von Johannes Wippel, als Nebenvormund der nachgelassenen minderjährigen und gewerblosen Kinder der gedachten Eheleute, nämlich Thomas, Barbara und Anna Maier, endlich 3. von Peter Becker, Sohn erster Ehe der verlebten Ehefrau; besagte Requirenten Ackersleute und zu Rorheim wohnhaft.

Frankenthal, den 4. Juli 1833.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1833.

(Holzversteigerung.)

Freitags, den 19. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden in loco Jägersburg folgende Holzsortimente aus dem Gestütswald, Schlag Eichwald, Revier Jägersburg, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

120 eichene Baustämme 3. Klasse.
130 " " " Schälholz.
129 " " geringere "
4 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
7 birkene " "
11¼ Klafter buchen gehauen Scheitholz.
30¾ " eichen " "
¾ " " Schälprügel.
26¾ " birken gehauen Scheitholz.
1350 Stück gemischte Wellen.

Zweibrücken, den 4. Juli 1833.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission,

Stucky, Rechner.

---

pr. den 6. Juli 1833.

Bis den künftigen 18. Juli 1833, Morgens zehn Uhr, wird in der Behausung des Wirths Peter Weber in Gersbach zur Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Gersbach geschritten.

Die zu verfertigenden Arbeiten bestehen:	fl.	kr.
1. in Maurerarbeit, veranschlagt zu	1305	22
2. " Zimmerarbeit	435	40
3. " Schreinerarbeit	315	31
4. " Schlosserarbeit	130	50
5. " Glaserarbeit	123	—
6. " Anstricharbeit	78	20
7. " Dachdeckerarbeit	70	32
Totalsumme	2459	15

Der Transport der Steine und des Bauholzes zur Zimmerarbeit, so wie die Räumung und Planirung des Bauplatzes, liegt der Gemeinde zur Last.

Kostenüberschlag und Plan können täglich hierorts eingesehen werden.

Vinningen, den 1. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kölsch.

---

pr. den 7. Juli 1833.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 10. Juli, Morgens 9 Uhr, werden in Dahn aus dem dasigen Gemeindewald Geistel versteigert:

1. 374 eichene Baustämme,
2. 8 " Abschnitte,
3. 39 " Waguerstangen
4. 200 Klafter eichen Schälholz.

Dahn, den 25. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 87. Speyer, den 10. Juli 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 6. Juli 1833.

Feil-Bingert. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 17. dieses, des Morgens 9 Uhr, werden in der Gemeinde Feil-Bingert, aus dem Schlag Willenbach, 11175 Schäl- und 3575 gemischte Wellen versteigert.

Hochstätten, den 5. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Christmann, Adj.

---

pr. den 6. Juli 1833.

(Mobilienversteigerung.)

Auf Betreiben von 1. Frau Sophia Charlotte Melanie Oesinger, Wittwe von dem verlebten Handelsmann Herrn Johann Konrad Steiner, sie in Landau wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder, und diese als Benefiziarerben ihres Vaters, und 2. Herrn Johann Lothar Keller, Königl. Notär in Rheinzabern, als Beivormund der genannten Mündel;

und in Vollziehung einer durch den Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau am 1. dieses erlassenen Ordonnanz; werden vor der Behausung des benannten Herrn Steiner zu Landau, an folgenden Tagen nachbezeichnete Mobiliareffekten öffentlich versteigert, nämlich:

A. Montag, den nächsten 15. Juli, Morgens 9 Uhr:

1. 120 metrische Zentner gereinigtes Rüböhl,
2. 26 " " Faßbandeisen,
3. Eine Parthie hölzerne Faßreife,
4. Mannskleider, Leibweißzeug und Getüch;

B. Dienstag, den 16. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr:

1. obige Gegenstände, als Fortsetzung und
2. leere Stück- und kleinere Fässer, Herbstbütten, Züber und andern Hausgeräthschaften;

C. Mittwoch, den nächsten 17. Juli, zur nämlichen Stunde und folgende Tage: Schreinerwerk, Kristallwaaren, Spiegel, Gemälde, 1 Klavier, Sackuhren, Pendules, Silber, Bettung, Küchengeräthschaften und verschiedene andere Gegenstände.

Die Versteigerung geschieht gegen baare Zahlung.

Landau, den 5. Juli 1833.

Paraquin, Notär.
Keller, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1833.

(Minderversteigerung des Landtransportes von Triftholzer.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 19. l. Mts., des Morgens 9 Uhr, zu Wilgartswiesen vor dem dortigen Bürgermeisteramte und in Beiseyn des betreffenden Forst- und Triftbeamten, der Landtransport nachbezeichneter Flößereihölzer aus folgenden Revieren und Schlägen auf verschiedene Abladeplätze an den Wenigstnehmenden begeben;

a) Revier Horbacherhof.

Schlag	Mühlenberg	Nro. 1	271	Klafter
"	Siebenbuchen	" 2	141½	"
"	Kleinerhorberg	" 3	166¾	"
"	Großerhorberg	" 4	99½	"
"	Mühlenberg	" 5	165	"
"	"	" 6	37½	"
"	Großerhorberg	" 8	406½	"

b) Revier Hauenstein.

Schlag	Biebenberg	Nro. 9	341	Klafter
"	Katzenkopf	" 10	181	"
"	Hofwald	" 11	145½	"
"	Rindenbiel	" 12	183½	"

Annweiler, den 3. Juli 1833.

Das Königl. Forstamt.
Cramer.

pr. den 6. Juli 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 8. October laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Lamm in Flomersheim, wird zur Zwangsversteigerung der dem Jacob Bär, Handelsmann, wohnhaft zu Flomersheim, zugehörigen Immobilien, auf Betreiben dessen Gläubiger, nämlich Elisabetha Lehberger, Wittwe von Carl Andreas Behlen, Handelsfrau, in Frankenthal wohnhaft, welche in eigenem Namen sowohl, als Namens ihrer minderjährigen ohne Gewerbe bei ihr, als ihrer natürlichen Vormünderin, wohnenden Kinder: Carl Friedrich und Maria Philippina Behlen handelt, und den Advokaten Stockinger zu Frankenthal als Anwalt in dieser Sache bestellt hat, und vermöge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts daselbst vom 11. Juni d. J., vor dem hiezu beauftragten, allda residirenden Notär Franz Jodocus Koch, unter nachstehenden Bedingungen geschritten.

Die fraglichen Immobilien sind laut des durch genannten Notär darüber am Gestrigen gefertigten Aufnahmeprotokolls folgende, im Bann von Flomersheim gelegene Grundstücke:

1. Section C. Nro. 169. 6 Aren 85 Centiaren Acker im Frankenthalerweg, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 314. 24 Aren 45 Centiaren Acker in den Repsstücken, zu 20 fl.
3. Section C. Nro. 327. 24 Aren 45 Centiaren Acker hinter der Nachtweid, zu 15 fl.
4. Section C. Nro. 333. 13 Aren 46 Centiaren Acker allda, zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 352. 19 Aren 3 Centiaren Acker in der Nachtweid, zu 15 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer treten in Besitz und Genuß der Grundstücke vom Tage des Zuschlags, und übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden. Sollten die Grundstücke aber verpachtet seyn, so haben Steigerer von derselben Zeit an den Pachtzins zu beziehen.

2. Vom Tage des Zuschlags tragen die Steigerer auch die Steuern, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, die dermalen sowohl als künftig auf den Grundstücken ruhen, ebenso die etwaigen Rückstände davon, und alle Dienstbarkeiten, womit die Grundstücke beschwert seyn könnten, ohne Abzug am Steigpreise.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, da der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst in dem Falle einer freiwilligen Veräußerung dem Veräußerer obliegen.

4. Die Zahlung des Steigpreises geschieht sogleich baar bei dem Zuschlage, in guten gangbaren Geldsorten.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Indem dieß hiedurch bekannt gemacht wird, werden zugleich auch der obgenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle hiebei Betheiligte aufgefordert, zur Vorbringung ihrer gegen die angekündigte Versteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen, sich Freitag, den 26. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden.

Frankenthal, den 6. Juli 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Dienstag, den ersten October achtzehnhundert drei und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Insheim in dem Wirthshause zum Schwanen;

Wird auf Betreiben der Elisabetha Jung, autorisirte Ehefrau von Georg Adam Becker, Ackersmann, wohnhaft zu Grävenhausen, welche in Bezug auf das gegen ihren Schuldner Heinrich Jung, Kiefer, wohnhaft zu Insheim, eingeleitete Zwangsverfahren Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau Friedrich Norbert Mahla, nimmt; und in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses belobten Bezirksgerichts vom zwanzigsten Juni laufenden Jahrs, gehörig registrirt; durch den unterschriebenen, hiezu committirten und zu Landau wohnhaften Bezirksnotär Franz Paraquin, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, in dem durch ihn unterm 3. dieses Monats aufgenommenen und registrirten Güteraufnahmeprotokoll enthaltenen und auf dem Namen des obgenannten Schuldners Heinrich Jung stehenden Immobilien unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten werden, nämlich;

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils, weder für den angegebenen Flächenraum, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz und Genuß.

2. Der factische Besitz und Genuß der Immobilien geht mit dem Zuschlage auf den Erwerber über, welche er sich jedoch selbst auf eigene Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen hat.

3. Steigerer sind verbunden, auf Verlangen annehmbare solidare Bürgschaft zu leisten.

4. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Geldsorten an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden, mit Zinsen vom ganzen Steigpreis, in drei gleichen Terminen, auf Ostern der Jahre achtzehnhundert vier-, fünf- und sechs und dreißig.

5. Die Steuern, Gemeindelasten und allenfallsige Gülten und Zinsen, laufende und rückständige, haben Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreis machen zu können, zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Denselben sind die Kosten der Versteigerung ohne Preisminderung zur Last.

7. Bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, an Kapital und Accessorien, bleibt das Eigenthumsrecht auf die Liegenschaften wem Rechtens andurch ausdrücklich vorbehalten; mit der besondern Befugniß für den angewiesenen Gläubiger oder den betreibenden Theil, ohne eine Auflösungsklage noch zweite Zwangsversteigerung einleiten zu müssen, sondern nur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in der bei freiwillig außergerichtlichen Versteigerungen gewöhnlichen Form, die Liegenschaften des Steigerers, welcher auf einen ihm zugefertigten Zahlbefehl von zehn Tagen seine verfallene Schuldigkeit nicht entrichtet hat, auf dessen Gefahr und Kosten wieder anderwärts zu veräußern.

8. Die Steigerer haben die durch den betreibenden Theil ausgelegten Kosten des Zwangsverfahrens, auf ein taxirtes Kostenverzeichniß hin, baar auf Abschlag des ersten Termins zu entrichten und zwar pro rata ihres Steigpreises.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

10. Uebrigens sind die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung werden vorgelesen werden, genau einzuhalten.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section A. 31. 7 Aren 90 Centiaren Acker am Hutbronnen, einseits Georg Böllinger II., anderseits Jacob Schulz, Angebot 20 fl.

2. A. 132. 2 Aren 9 Centiaren Wingert bei der Kirch, einseits Jacob Greibühl, anderseits Johannes Mayer, zu 5 —

3. A. 377. 1 Are 10 Centiaren Wingert im Safergarten, neben Michael Stauch und Joseph Karch, zu 2 fl.

4. A. 844. 14 Aren 30 Centiaren Acker in den langen Spitzenäckern, einseits Friedrich König, anderseits Balthasar Müller, zu 30 —

5. A. 846. 7 Aren Acker allda, einseits Philipp Wühl, anderseits Balthasar Mebart, zu 10 —

6. B. 93. 6 Aren 30 Centiaren Acker in der Taubengewann, neben Michael Stauch und Peter Metzen Wittib, zu 10 —

7. B. 176. 22 Aren Acker auf der Muld, neben Pfarrgut und Traut von Impflingen, zu 15 —

8. B. 321. 11 Aren 5 Centiaren Acker in der Muld, neben Jacob Schaurer, zu 10 —

9. C. 163. 7 Aren Acker am Dohl, einseits Michael Stauch, anderseits Franz König, zu 10 —

10. D. 343. 4 Aren Acker im Zehntenfrei, neben Michael Stauch und Johannes Heck zu 5 —

11. D. 418. 23 Aren 24 Centiaren Acker am Kühbäumel, neben Georg Husten Wittib und Georg Böllinger d. a., zu 20 —

12. E. 23. 7 Aren 70 Centiaren Acker auf dem Herrheimerweg, neben Michael Schäfer d. a. und Nikolaus Orth, zu 5 —

13. F. 390. 5 Aren 90 Centiaren Acker über den Herrheimerweg neben Michael Stauch und Jacob Böllinger, zu 3 —

14. G. 39. 10 Aren Acker auf den Heidenäckern, neben Georg Peter Kerth und Johann Jacob Weber, zu 1 —

15. G. 294. 7 Aren Acker im rothen Graben, neben Adam Orth und Andreas Böllinger, zu 1 —

16. G. 447. 24 Aren Krautstück in den Krautstückern, neben Georg Jacob Berger und Jacob Trauth, 5 —

17. G. 535. 1 Are 90 Centiaren Garten in den Schreibergärten, neben Johannes Ferner und folgendem Item, und

18. G. 536. Ebensoviel allda neben Vorigen und der Schreibergasse 3 —

19. G. 655. 2 Aren 20 Centiaren ödes Land im halben Garten, neben Michael Stauch und Philipp Jacob Fischer, zu 1 —

20. S. 1058 und 59. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, in der Schreibergasse, neben Georg Heck und Christoph Böllinger, vorn die Gasse, hinten Gärten, zu 100 fl.

Sämmtlich Insheimer Banns.

Total des Angebots . . . 256 —

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt alle sich hiebei betheiligt Glaubende, welche gegen diese Zwangeversteigerung Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert Donnerstag den 1. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um solchen zu Protokoll zu geben.

Landau, den 6. Juli 1833.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollschutzwache zu Mechtersheim wurde von drei entflohenen Schwärzern am 4. l. Mts., Nachts 11 Uhr, an der Mechtersheimer obern Schleuße gegen die Ziegelhütte drei Kistchen Kandis 117 Pfund, oder 65 Kilogramm 5 Hektogramm 2 Dekagramm wiegend, in Beschlag genommen, und dem hiesigen Hallamte eingeliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer andurch aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Rechte an hiesigen Amte auf fraglichen Kandis geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist die Confiscation bei dem competenten Gerichte erwirkt werden wird.

Speyer, den 5. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 7. Juli 1833.

(Versteigerung des Landtransports von Flößereihölzer.)

Am 23. Juli 1833, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Elmstein die Landtransporte von nachverzeichneten Flößereihölzern an die Wenigstnehmenden versteigert, nämlich:

1. Von 1121¼ Klafter, welche vom Zwischenabladeplatz Schükerhübel an den Erlenbach geschlietelt werden sollen.
2. Von 303 Klafter, die vom Zwischenabladeplatz Fuchseneck, an den Erlenbach zu schlietlen sind, und
3. der Transport von 286¾ Klafter aus dem Schlag Blattberg auf dem Abladplatz der Helmbach.

Neustadt, den 6. Juli 1833.

Königl. Triftamt.

Rieß.

---

pr. den 8. Juli 1833.

Den kommenden 12. August l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird in dem Amtslokal der Bürgermeisterei Katzweiler auf der Schaafmühle an den Mindernehmenden die Haltung zweier Fasselochsen und zweier Fasselschweine auf einen sechsjährigen Bestand in Pacht durch Versteigerung gegeben. Die Steigbedignisse können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Schaafmühle, den 6. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wilking.

---

pr. den 8. Juli 1833.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Die Fischerei im Lauterfluß, so weit derselbe die Gemarkung von Niederschlettenbach durchlauft, wird auf dem Bürgermeisteramte dieser Gemeinde den 20. dieses, Morgens 9 Uhr, auf zwei Jahre verpachtet. Die am 23. Februar l. J. abgehaltene Verpachtung hat die Genehmigung Königl. Bayer. Regierung nicht erhalten.

Dahn, den 6. Juli 1833.

Königliches Rentamt.

Faller.

Auswanderung.

pr. den 8. Juli 1833.

Valentin Schuhmacher, Müller zu Niederkirchen im Kanton Otterberg, will mit seiner Familie nach Seitzweiler bei St. Wendel auswandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden eingeladen, dieselben gerichtlich einzutreiben und davon hierorts binnen vier Wochen die Anzeige zu machen.

Kaiserslautern, den 6. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 88. Speyer, den 13. Juli 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 5. Juli 1833.

2te Bekanntmachung.
(Verkauf von Staatsgütern betr.)

Montags, den 22. Juli 1833, des Morgens um neun Uhr, auf dem Königl. Landcommissariat zu Kaiserslautern, wird zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden des hienachbeschriebenen Hauses und der dazu gehörigen Nebengebäude geschritten werden.

Die bisherige Revierförsters-Wohnung zu Fischbach, bestehend in
a) einem Wohnhause,
b) einem dabei gelegenen Deconomiegebäude, nebst Ziehbrunnen und Hof, zwischen diesem und dem Wohngebäude,
c) einem kleinen Garten und
d) einem seitwärts über der Straße gelegenen Deconomiegebäude.

Die Versteigerung wird entweder im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, nach dem Wunsche der Liebhaber, statt finden. Bedingnisse, Pläne und Eintheilungen können bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 2. Juli 1833.

Das Königl. Rentamt.
Müller.

---

pr. den 8. Juli 1833.

(Versteigerung von kiefernen Sägblöchen und Baustämmen betr.)

Da die nach dem Kreis-Intelligenzblatt, Beilage Nro. 67, ausgeschriebene und unterm 18. Juni d. J. abgehaltene Versteigerung von 314 kiefernen Blöchen die Genehmigung vom Königl. Landcommissariat nicht erhalten hat, so wird auf Dienstag, den 23. Juli, Nachmittags ein Uhr, dahier auf dem Gemeindehause eine nochmalige Versteigerung statt finden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Edesheim, den 5. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Wörner.

---

pr. den 9. Juli 1833.

Lingenfeld. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Künftigen Freitag, den 19. l. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte Lingenfeld, werden nachbezeichnete Reparaturarbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

a) Die Reparatur der Kirche, bestehend in Maurer, Zimmer- und Schieferdeckerarbeiten, angeschlagen zu 273 fl. 19 kr.
b) Die Reparatur des Schulhauses, bestehend in Schreiner-, Maurer-, Schieferdecker- und Tüncherarbeit, angeschlagen zu 167 fl. 31 kr.

Die Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Lingenfeld, den 7. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 10. Juli 1833.

In dem protest. Kirchenfond zu Böhl sind 250 fl. zum Ausleihen bereit.

Böhl, den 8. Juli 1833.

Der protest. Kirchenrechner,
Umstädter.

---

pr. den 10. Juli 1833.

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung.) Montag, den 29. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei dem Bäcker Knochel dahier, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, auf An-

stehen der Kinder und Erben des zu Neustadt verlebten Winzers Wilhelm Schönig, als:

1. Anna Elisabetha Schönig, 2. Anna Helena Schönig, beide ledig und gewerblos, 3. Michael Schönig, Winzer, alle drei in Neustadt wohnhaft, Kinder erster Ehe des Verstorbenen, erzeugt mit der verlebten Elisabetha Kärcher.

4. Michael Weisbäcker, Schuhmacher, wohnhaft in Neustadt, als Vormund, und 5. Friedrich Schönig, Winzer allda, als Beivormund von Elisabetha, Philipp und Susanna Schönig, alle drei minderjährig und gewerblos daselbst, Kinder zweiter Ehe des besagten Wilhelm Schönig, erzeugt mit der verstorbenen Elisabetha Herrmann; nachbeschriebene den Requirenten gehörige Liegenschaften im Neustadter Bann abtheilungshalber für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. Ein Haus und Zubehör. 2. 1 Wingert von 12 Aren, und 3. 1 Acker von 7½ Aren.

Neustadt, den 8. Juli 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1833.

Landau. (Holzversteigerung.) Den 22. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Versteigerung nachbemeldter Hölzer geschritten werden:

a) Im Distrikt Jägerhübel.

1. 955 Stück kieferne Sägblöche,
2. 862 buchene Abschnitte.

b) Windfallhölzer im ganzen Wald.

1. 50 kieferne Sägblöche,
2. 5¾ Klafter Krappenprügel.

Landau, den 8. Juli 1833.

Der funct. 2. Adjunkt.

Grieß.

---

pr. den 10. Juli 1833

(Versteigerung von Reparaturarbeiten.)

Bis Montag, den 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Fertigung einer Kammer im Schulhause dahier, so wie die Ausweißung der Zimmer in demselben, durch Minderversteigerung begeben. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 50 fl. 25 kr.

Dannenfels, den 6. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 10. Juli 1833.

1te Bekanntmachung.

(Ein aufgefundenes Kind betr.)

Unterm 30. v. M. wurde auf dem Banne von Essingen, unweit dieser Gemeinde, zwischen derselben und der Straße nach Speyer, ein neugeborenes, damals höchstens 12 — 18 Stunden altes Kind, männlichen Geschlechts, unter einem Birnbaume ausgesetzt, gefunden.

Die bisherigen in der Nähe gepflogenen Nachforschungen nach der Mutter des Kindes, oder wer dasselbe sonst dorthin verbracht haben mag, blieben bisher erfolglos.

Man ersucht daher Jedermann, besonders die betreffenden Behörden, alles was ihnen desfalls bekannt gemacht worden ist oder noch wird, das zu irgend einer Entdeckung dienen und führen kann, dem Unterzeichneten mittheilen, demselben auch den etwa entdeckt werdenden Thäter vorführen lassen zu wollen.

Landau, den 7. Juli 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau:

Cotta.

---

pr. den 11. Juli 1833.

(Haus- und Mobilienversteigerung.)

Montag Morgens 9 Uhr, 22. dieses, in Scheibenhardter Gemeinde, wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel seßhaften Notär, dazu delegirt, und auf Ansuchen nachgenannter Personen, in Gemäßheit einer Ordonnanz, ertheilt durch den Präsidenten des Landauer Königl. Bezirksgerichts am 24. v. Monats, gehörig registrirt, zur Versteigerung der nachgenannten Beneficiarerben an der Verlassenschaft von Michael Berger, gewesenen Schneiders in Scheibenhard, und Sophia Fränkle gehörigen Mobilien schreiten;

Und am nämlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsbehausung zum Anker bei Hrn. Bumüller, wird durch nämlichen Notär die in obige Verlassenschaft gehörige Behausung, Stall und Hof zu Scheibenhard in der Sandgrube oder auf der Haardt gelegen, öffentlich versteigert; auf Ansuchen 1. von Jacobea Berger, ledig, mehrjährigen Alters, ohne Gewerb, in Scheibenhard wohnend; 2. von Franz Michael Schmalz, Weber, als Vor-, und 3. Valentin Dietrich, auch Weber, als Nebenvormund über Margaretha Berger, minderjährigen Alters in Scheibenhard, die beiden Vormünder in Schaidt wohnend, diese Jacobea und Margaretha Berger erzeugt durch obgedachten Michael Berger und seine erste Ehefrau

Anna Maria Fischer; 4. Ludwig Fränkle, Tagner, als Vor- und Johann Michael Rauscher, Ackersmann, als Nebenvormund über Elisabetha und Franz Joseph Berger, minderjährigen Alters, ohne Gewerb, sämmtlich in Scheibenhard wohnend; 5. Joseph Gabriel, Tagner in Scheibenhard, als Vor- und Johannes Carl, Ackersmann in französisch Scheibenhard, als Nebenvormund über Margaretha und Georg Gabriel, minderjährigen Alters, ohne Gewerb in Scheibenhard wohnend, erzeugt durch Andreas Gabriel, gewesenem Tagner in Scheibenhard, mit obgedachter Sophia Fränkle; Elisabetha und Franz Joseph Berger erzeugt durch obgenannten Michael Berger und Sophia Fränkle; alle vorgenannte Kinder als Beneficiarerben obgenannter Michael Berger und Sophia Fränkle auftretend; zu welcher Versteigerung die Requirenten laut Familienrathschluß, abgehalten vor dem Königl. Friedensgericht zu Kandel am 17. Mai letzthin, gehörig registrirt, homologirt ob Seiten des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau laut Urtheil vom 2. l. M., gehörig registrirt, ermächtigt worden sind. Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung geschieht, können täglich in des unterzeichneten Notars Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, den 6. Juli 1833.

Weigel, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1833.

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Die Fischerei im Lauterfluß, so weit derselbe die Gemarkung von Niederschlettenbach durchlauft, wird auf dem Bürgermeisteramte dieser Gemeinde den 20. dieses, Morgens 9 Uhr, auf zwei Jahre verpachtet. Die am 23. Februar l. J. abgehaltene Verpachtung hat die Genehmigung Königl. Bayer. Regierung nicht erhalten.

Dahn, den 6. Juli 1833.

Königliches Rentamt.

Faller.

---

pr. den 11. Juli 1833.

(Versteigerung von Rheindammarbeiten.)

Samstags, den 27. Juli, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Frankenthal, durch das Königl. Landcommissariat oder dessen Delegirten in Gegenwart eines Königl. Baubeamten zur öffentlichen Versteigerung der Verstärkung und Erhöhung aller noch zu niedern und zu schwachen Dammstrecken zwischen der Ausmündung des Frankenthaler Canals und dem Hochgestade bei Bobenheim in mehreren Loosen geschritten werden.

Die Eintheilung der Loose und der specielle Kostenanschlag können 3 Tage vor der Versteigerung auf dem Gemeindehaus zu Frankenthal, und bei dem Königl. Bauconducteur Ernst daselbst eingesehen werden.

Speyer, den 11. Juli 1833.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 11. Juli 1833.

(Versteigerung von Rheindammarbeiten in der Gemarkung von Altripp.)

Freitags, den 26. Juli, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Waldsee, durch das Königl. Landcommissariat Speyer oder dessen Delegirten, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten die Erhöhung und Verstärkung des Hauptdammes um das Dorf und Ackerland von Altripp, in zwölf Loosen an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die ganze Arbeit ist zu 9752 fl. 33 kr. veranschlagt.

Nach vollendeter Dammversteigerung wird auch die Verlängerung und Herstellung der alten hölzernen Schleuße bei Altripp, zu 900 fl. veranschlagt, ausgeboten.

Kostenanschläge und das Bedingnißheft können 3 Tage vor der Versteigerung auf dem Gemeindehaus zu Waldsee eingesehen werden.

Speyer, den 11. Juli 1833.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 11. Juli 1833.

Heiligenstein. (Versteigerung verschiedener Gemeinde-Kirchen-Arbeiten.) Montag, den 29. des laufenden Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzogenen Bürgermeisteramt, im Wirthshaus zum Schwanen, folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

1. Die Fertigung von 14 Paar neuen Läden, an den obern Stock des Pfarrhauses, veranschlagt zu 126 fl. 36 kr.
2. Der Anstrich des Pfarrhauses, der Hof- und Zimmerthüren, veranschlagt zu 180 fl. 21 kr.
3. Die Reparaturen der Fenstergewände im untern und obern Stockwerk, veranschlagt zu 19 fl. 26 kr.
4. Die Reparation des Kirchen- und Sakristeydaches an Schieferdecker- und Maurerarbeit, veranschlagt zu 45 fl. 37 kr.

Die Steigbedingnisse und Kostenanschläge können täglich auf der Greffe eingesehen werden.

Heiligenstein, den 8. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 12. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 5. l. M., Mittags zwölf Uhr, nahm die Zollschutzwache von Mechtersheim in einem bei diesem Dorfe gelegenen Hanfacker ein Säckchen Kaffee zu 9 Pfund bayer. oder 5 Kilogramm 4 Dekagramm rhb. in Beschlag.

Der unbekannte Eigenthümer wird nun dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten bei unterfertigtem Oberamt seine Ansprüche vorzulegen, außerdem das Königl. Friedensgericht die Confiscation aussprechen wird.

Speyer, den 7. Juli 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 12. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollschutzwache von Speyer wurden am 11. l. M., Morgens 2 Uhr, auf der sogenannten Bleiche von neun entflohenen Schwärzern

2 Körbe Rauchtaback zu 129 Pfund oder 72 Kilogramm 2 Hektogramm 4 Dekagramm;

6 Kisten Kandis zu 375 Pfund oder 2 Quintal 10 Kilogramm;

1 Sack Melis zu 90 Pfund oder 50 Kilogramm 4 Hektogramm,

in Beschlag genommen und dem unterzeichneten Amte eingeliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten ihre Eigenthumsrechte geltend zu machen, indem ansonst bei dem Königl. Friedensgerichte Speyer die Confiscation erwirkt werden wird.

Speyer, den 11. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 12. Juli 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Lamm;

Auf Ansteben von 1. Eva Rinck, ohne Gewerb, in Arzheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Leinenwebers Franz Doll; 2. deren volljährigen Kinder: a) Johannes Doll, b) Jakob Doll, beide Leinenweber, c) Ludovica Doll, Ehefrau von Johannes Ferner, Maurer, und d) Franciska Doll, Ehefrau von Franz Wendel Mathes, Maurer, alle zu Arzheim wohnhaft; — und

In Vollziehung eines am 2. Mai d. J. durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau erlassenen Urtheiles, so wie eines vor dem unterzeichneten Notär am 5. d. M. errichteten Expertenberichts, wird durch den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Keller folgendes zur Errungenschaft der obengedachten Wittwe Doll und ihres verlebten Ehemannes gehörige Immobile, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stall, Schweinställen, Hof, Keller und übrigen Zubehörden, gelegen zu Arzheim in der Endesgasse, neben Peter Haag und Johann Adam Stern.

Landau, den 10. Juli 1833.

Keller, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 8. Juli 1833.

Franz Seller, ledig und Hutmacher von Homburg, hat hierorts ein Gesuch um Entlassung aus dem Unterthansverbande eingereicht, was man mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Interessenten ihre Ansprüche vor Gericht zu vertreten und innerhalb vier Wochen davon Anzeige hieher zu machen haben.

Homburg, den 6. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

---

pr. den 12. Juli 1833

Der verheirathete Schlosser Michael Saar zu St. Ingbert, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhang, daß diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben haben, ihre Ansprüche gerichtlich geltend, und davon binnen vier Wochen Anzeige anher zu machen haben.

Zweibrücken, den 8. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 89. Speyer, den 18. Juli 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Juli 1833.

(Reparaturversteigerung eines Kirchenthurms.)

Donnerstag, den 25. laufenden Monats Juli, Nachmittags um 1 Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Reparatur des Kirchenthurms zu Dielkirchen, bestehend in Schieferdeckerarbeit, veranschlagt zu 52 fl. 4 kr., in der Behausung des Unterzeichneten an den Wenigstnehmenden vergeben.

Dielkirchen, den 8. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hößer.

pr. den 13 Juli 1833.

(Licitation.)

Den 29. Juli nächsthin, Mittags 11 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Adjunkten Göttel;

Auf Anstehen 1. von Katharina Jung, ohne Gewerb, in Steinbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verstorbenen Ackersmann Nikolaus Rech, handelnd in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Tochter Katharina Rech; 2. von Margaretha Rech, Ehefrau von Jacob Wagner, Ackersmann, in Ohmbach wohnhaft, und diesem Letztern selbst der ehelichen Ermächtigung wegen; sodann 3. Elisabetha Rech, Ehefrau von Daniel Becker, Ackersmann, allda wohnhaft, und von diesem, gleichfalls der ehelichen Ermächtigung wegen.

So wie in Vollziehung eines gehörig registrirten und homologirten Familienraths-Beschlusses vom 4. Juni abhin, wird unterzeichneter Guttenberger, Notär im Amtsitze und Kanton Waldmohr, zur öffentlichen Versteigerung von dem nachbeschriebenen, genannten Requirenten in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen, aus der Verlassenschaft ihres Vaters, des gedachten Nikolaus Rech herrührenden, in Steinbach stehenden zweistöckigen Wohnhause, nebst Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, zwischen Philipp Schmid und Hirsch Wolf, schreiten.

Waldmohr, den 5. Juli 1833.

Guttenberger, Notär.

pr. den 12. Juli 1833.

Nächsten 27. Juli, um ein Uhr des Mittags, wird vor dem Unterzeichneten die Erbauung einer steinernen Dohle und 3 Wässerwehre, veranschlagt zu 119 fl. 12 kr., sodann die Lieferung von 33,60 Quadratmeter steinernen Plattenbelegs, zu 28 fl. 30 kr. veranschlagt, mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Niederhochstadt, den 10. Juli 1833

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

pr. den 13. Juli 1833.

(Häuserversteigerung.)

Montag, den 29. Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, in dem Dorf Gersheim; Auf Ansteheu von Sara Löb, Wittwe erster Ehe von Emanuel Kahn, als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten sechs minderjährigen Kindern, Namens: Löb, Abraham, Marx, Karolina, Magdalena und Emanuel Kahn, und von Herrn Michael Kahn, Handelsmann, zweiter Ehegatte der Sara Löb, und Mitvormund der minderjährigen Kinder, beide zu Gersheim wohnhaft; werden in Gegenwart des Nebenvormunds Moses Levi, Handelsmann, wohnhaft allda, die beiden in Gersheim befindlichen aus der Eherrungenschaft des Emanuel Kahn herrührenden Häuser und Zugehörungen für erb und eigen versteigert werden. Diese Versteigerung gründet sich auf Familienraths-Gutachten, und gesetzlich bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken den 27. Juli letzthin, und geschieht durch den dazu committirten Notär Franz Karl Wirst, wohnhaft

zu Blieskastel, und unter den bei ihm zu erfahrenden Bedingnissen.

Blieskastel, den 11. Juli 1833.

Wiest, Notär.

---

pr. den 13. Juli 1833.

(Erbauung einer Brücke im Dorfe Höringen.)

Samstags, den 27. l. M., Morgens um 10 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei zu Gundersweiler die Arbeit eines Brückenbaues im Dorfe Höringen, welche von Steinen aufgeführt werden soll, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht vor.

Gundersweiler, den 6. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hein.

---

pr. den 13. Juli 1833.

(Minderversteigerung von Baureparaturen in den Gemeinden von Weilerbach und Erfenbach.)

Montag, den 5. nächstkommenden Monats August, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterzogenen Amtes folgende Repartionen öffentlich wenigstnehmend versteigert, nämlich:

1.	Reparation an dem gemeinschaftlichen Schulhause zu Weilerbach, bestehend in Maurer und Dachdeckerarbeit, veranschlagt zu	25 fl. 26 kr.
2.	Erbauung einer zusammengefallenen Brücke daselbst, bestehend in Steinhauer und Zimmerarbeit, veranschlagt zu	37 — 48 —
3.	Fertigung von 400 Quadratmeter Straßenpflaster in Weilerbach, zu	46 — 40 —
4.	Die Wiederherstellung der Kirchhofsmauer zu Erfenbach, veranschlagt zu	103 — 02 —
	Total . . .	212 fl. 56 kr.

Weilerbach, den 8. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 13. Juli 1833.

(Die Herstellung des protestantischen Mädchenschulhauses zu Frankenthal betr.)

Samstag, den 20. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Frankenthal zur Minderversteigerung der Reparationsarbeiten an dem evangelisch-protestantischen Mädchenschulhause dahier geschritten, wovon sich der Kostenanschlag auf 2098 fl. belauft, und täglich auf der städtischen Kanzlei eingesehen werden kann.

Frankenthal, den 12. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Riel.

---

pr. den 13. Juli 1833.

Kirrweiler. (Hartgrasversteigerung.) Montag, den 22. Juli l. J., wird zu Kirrweiler auf dem Gemeindehause, Morgens 10 Uhr, das Hartgras auf den hiesigen Gemeindewiesen versteigert.

Kirrweiler, den 12. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 13. Juli 1833.

In der Gemeindekasse von Rehweiler liegen siebenhundert Gulden gegen hypothekarische Versicherung zum Ausleihen bereit. Diejenigen, die dieses Kapital zu haben wünschen, können sich mit den hiezu vorschriftsmäßigen Aktenstücken versehen bei dem Bürgermeisteramte anmelden.

Quirnbach, den 4. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Häßel.

---

pr. den 13. Juli 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Jacob Vollmer und dessen Ehefrau Elisabetha Margaretha Schröer, Ackersleute, zu Katzenbach wohnhaft, welche den Herrn Daniel Hudlet, Advokaten bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 1. April achtzehnhundert drei und dreißig, werden nachbeschriebene dem Jonas Knechtel und seiner Ehefrau Elisabetha Urschel, Ackersleute, zu Katzenbach wohnhaft, gehörige Immobilien an den unten bestimmten Tagen, Orten und Stunden durch den unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Notär im Amtssitze zu Landstuhl, zwangsweise öffentlich versteigert und zwar:

I. Zu Ramstein in der Wohnung des Herrn Janzer Sohn am 29. Juli 1833, des Vormittags um 8 Uhr, die Güter im Bann Ramstein.

1. Section U. Nro. 70. Die Hälfte von 37 Aren 80 Centiaren Wiese unten am Weiherdamm, neben Nikolaus Schröer und Philipp Schröer Erben, angeboten zu 20 fl.

2. Section U. Nro. 172. Die Hälfte von 18 Aren 90 Centiaren Wiese am Weisengraben, neben Johann Schröer dem Alten und Theobald Christmann, zu 10 fl.

3. Section U. Nro. 253. Die Hälfte von 18 Aren 90 Centiaren Wiese allda, neben Johannes Christmann und Theobald Christmann, zu 5 fl.

4. Section U. Nro. 232. 18 Aren 90 Centiaren Wiese im Schlangenbruch, neben Theobald Christmann und Daniel Santer, zu 10 fl.

5. Section U. Nro. 201. Die Hälfte von 18 Aren 90 Centiaren Wiese am Weisengraben am Pitschelgesbruch, neben Johannes Schröer dem Alten und Theobald Christmann, zu 5 fl.

6. Section U. Nro. 215. Die Hälfte von 18 Aren 90 Centiaren Wiese am Weisengraben am Pitschelgesbruch, neben Michael Schröer dem Alten und Theobald Christmann, zu 5 fl.

II. Zu Niedermohr in der Wohnung der Frau Wittwe Rindt an demselben Tage des Morgens um eilf Uhr, die Wiese im Bann von Niedermohr.

7. Section S. Nro. 595. 19 Aren 60 Centiaren Wiese in der Finsterdell, neben der Gemeinde-Viehtränke und Johannes Christmann dem Alten, zu 5 fl.

III. An demselben Tage, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Rantz-Dietzweiler in der Wohnung des Peter Müller, die im dortigen Banne gelegene Wiese, als:

8. Section W. Nro. 757. 20 Aren 31 Centiaren Wiese in der Imchenbach, neben Jacob Westrich und Philipp Biehl, zu 20 fl.

IV. Zu Spesbach in der Wohnung des Herrn Karl Vollmer am 30. Juli 1833, des Morgens um 8 Uhr, die im Bann Spesbach gelegenen Immobilien, als:

9. Section G. Nro. 91. 20 Aren 55 Centiaren Acker in der kurzen Gewann auf der Hohl, neben Daniel Zinsmeister und Michael Schröer, zu 5 fl.

10. Section G. Nro. 174. 8 Aren 74 Centiaren Acker in der Doll, neben Jacob Kurz und Nikolaus Schröer, zu 5 fl.

11. Section E. Nro. 518. 3 Aren 78 Centiaren Wiese in der Neuwiese, neben Maria Eva Gehm und Jacob Zinsmeister, zu 5 fl.

12. Section L. Nro. 137. 2 Aren 52 Centiaren Wiese im Bächelchen, neben Peter Zinsmeister und Michael Urschel, zu 1 fl.

13. Section L. Nro. 146. 4 Aren 25 Centiaren Wiese, neben Philipp Schröer und Johann Schröer, zu 1 fl.

14. Section L. Nro. 471. 3 Aren 54 Centiaren Wiese in der Neuwiese, neben Jacob Rüb und Michael Urschel, zu 3 fl.

15. Section F. Nro. 253. 18 Aren 66 Centiaren Acker in den kurzen Heckenstücker, neben Wendel Steinmann und Michael Theobald, zu 5 fl.

16. Section F. Nro. 68. 12 Aren 52 Centiaren Acker in den kurzen Berger, neben Nikolaus Schmitt und Nikolaus Stahl, zu 5 fl.

17. Section E. Nro. 636. 11 Aren 10 Centiaren Acker in den Hanfgärten, neben Nikolaus Krick und Jacob Port, zu 5 fl.

V. Zu Katzenbach in der Wohnung des Herrn Christian Hirsch, an demselben Tag, Nachmittags ein Uhr, die im Bann Katzenbach gelegene Güter, als:

18. Section H. Nro. 80. 13 Aren 75 Centiaren Acker in den Betterstücker, neben Peter Göttel und Johann Urschel, zu 5 fl.

19. Section H. Nro. 94. 17 Aren 27 Centiaren Acker allda, neben Peter Urschel und Peter Schröer, zu 5 fl.

20. Section H. Nro. 207. 9 Aren Acker am Pfaffenberg, neben Jacob Wagner und Daniel Santer, zu 5 fl.

21. Section J. Nro. 136. 14 Aren 41 Centiaren Acker im Wingert, neben Peter Schröer und Jacob Bischoff, zu 5 fl.

22. Section J. Nro. 796. 4 Aren 72 Centiaren Wiese in der Farthwiese, neben Johann Christmann und Adam Spiegels Wittwe, zu 5 fl.

23. Section J. Nro. 799. 2 Aren 36 Centiaren Wiese allda, neben Johannes Schröer dem Alten und Nikolaus Jung, zu 2 fl.

24. Section K. Nro. 354. 17 Aren 95 Centiaren Acker auf der Hub, neben Johannes Urschel und der katholischen Gemeinde Ramstein, zu 5 fl.

25. Section L. Nro. 163. 11 Aren 60 Centiaren Acker am Maushöbel, neben Johann Schröer und Johann Urschel, zu 5 fl.

26. Section L. Nro. 334. 13 Aren 10 Centiaren Acker am Wacksack, neben Jacob Kurz und Johannes Schröer dem Alten, zu 5 fl.

27. Section H. Nro. 26. 18 Aren 42 Centiaren Acker auf den Betterstücker, neben Jacob Wagner und Johann Urschel, zu 10 fl.
28. Section J. Nro. 102. 6 Aren 61 Centiaren Acker im Redling, neben Johann Urschel und Daniel Sauter, zu 5 fl.
29. Section J. Nro. 310. 41 Aren 58 Centiaren Acker am Gartenpfuhl, neben Johann Christmann und Philipp Vollmer, zu 10 fl.
30. Section J. Nro. 459. 48 Aren 42 Centiaren Acker im Martelshölzchen, neben Michael Kurz dem Jungen und Nikolaus Müller, zu 5 fl.
31. Section J. Nro. 415. 19 Aren 87 Centiaren Acker, am Rothenthal, neben Daniel Sauter und Heinrich Göttel, zu 5 fl.
32. Section J. Nro. 515. 4 Aren 1 Centiare Acker am Bromerberg, neben Jacob Wagner und Peter Müller, zu 2 fl.
33. Section J. Nro. 520. 19 Aren 60 Centiaren Acker am Bromerberg, neben Jacob Kurz und Peter Schröer, zu 5 fl.
34. Section J. Nro. 648. 82 Centiaren Wiese im Betzen, neben Peter Jung und folgendem Artikel, zu 1 fl.
35. Section J. Nro. 649. 59 Centiaren Wiese allda, neben vorhergehendem Artikel und Daniel Bischoff, zu 1 fl.
36. Section J. Nro. 710. 7 Aren 44 Centiaren Wiese in der Ferthwiese, neben Jacob Schröer und Michael Hammel, zu 2 fl.
37. Section K. Nro. 92. 18 Aren 66 Centiaren Acker im Feths, neben Michael Kurz und Nikolaus Schröer, zu 5 fl.
38. Section K. Nro. 293. 12 Aren 52 Centiaren Wiese auf der Hub, neben Johannes Mölter und Jacob Christmann, zu 5 fl.
39. Section K. Nro. 339. 14 Aren 41 Centiaren Wiese allda, neben Daniel Sauter und Johann Christmann, zu 5 fl.
40. Section K. Nro. 439. 17 Aren 24 Centiaren Acker am Weiherhübel, neben Heinrich Göttel und Gerhard Schroer, zu 5 fl.
41. Section L. Nro. 37. 10 Aren 63 Centiaren Acker in der Meißdöll, neben Michael Kurz dem Jungen und Georg Wagner, zu 5 fl.
42. Section L. Nro. 193. 14 Aren 16 Centiaren Acker am Meißhobel, neben Michael Kurz und Michael Schröer, zu 3 fl.
43. Section L. Nro. 234. 15 Aren 35 Centiaren Wiese in der Mäulsbach, neben Katharina Knechtel und Jacob Kurz, zu 5 fl.
44. Section L. Nro. 271. 10 Aren 24 Centiaren Acker ober der Brunnendell, neben Peter Christmann und Michael Kurz, zu 3 fl.
45. Section H. Nro. 267. 2 Aren 83 Centiaren Wiese in den Oberwiesen, neben Jacob Bischoff und Peter Krick, zu 2 fl.

Das Aufnahmeprotokoll ward durch den Unterzeichneten am achtzehnten dieses gefertigt und sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen zur Abhaltung der Versteigerung in demselben festgesetzt worden.

1. Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten ohne Gewährschaft des angegebenen Flächeninhalts und der Angränzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlag können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhenden Steuern und Lasten ebenfalls von da an zu übernehmen und zu zahlen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten; der Vorletztbietende bleibt immer an sein Gebot gebunden.

4. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an auf Michaelitag dieses und der zwei folgenden Jahre in drei gleichen Terminen ohne Abzug und Rückhalt in guten gangbaren Geldsorten an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an gerechnet, pro rata ihres Steigpreises und abzugsweise auf denselben an den instrumentirenden Notär zu zahlen. Binnen derselben Frist müssen sie die Kosten des Zuschlagprotokolls an den unterzeichneten Notär und die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

6. Nichtbezahlung des Steigpreises auf die bestimmten Verfalltage löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer Auffoderung oder Entscheidung deßfalls bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Artikel mit Umgehung aller Förmlichkeiten anzugreifen, in der Form der freiwilligen Versteigerungen, auf dessen Gefahr und Kosten wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös für Hauptsummen, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, unbeschadet seines Regresses an den säumigen Steigerer für den allenfallsigen Mindererlös.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, nach dem Zuschlag werden keine Nachgebote angenommen und Stei-

s Gesetzes

1833.
r:
otär.

il 1833.

uf Mitt-
em Ge-
5 Qua-
Steine,
an den
rden.

nersl
tagi
Mi
Lan
incl

1833

J. ist
asch-
ingen
Zeit
und
rung

dau
nats
jetzt
des
jedo
setzt.
des
ford
gese
Bev
kräft
letzte
prov
Sch
oder
und
in d
geric

n-
m

o
t

(Vers

v. M

vom 10. Juli l. J., werden auf der Contumazanstalt zu St. Ingbert am 29. Juli, Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt sämmtliche Contumazgebäude auf Eigenthum versteigert werden. Diese Gebäude werden auf Abriß gegeben; dieselben sind mit Ziegeln gedeckt und ganz von vorzüglichem Kiefernholz erbaut.

Den folgenden Tag werden ebenfalls auf Eigenthum die allda befindlichen Möbel versteigert werden, als: 1. ein Ziehbrunnen, 2. 36 Bettstellen mit Gurten, 3. 16 Tische, 4. 9 Bänke, 5. 25 Stühle, 6. 4 Nachtstühle mit Häfen, 7. ein Schüsselrahm, 8. eine Badwanne, 9. 3 Waschzüber, 10. 2 Wassereimer, 11. 30 Wasserkrüge, 12. 30 Schüsseln, 13. 56 große wollene Decken, 14. 112 Leintücher, 15. 30 Handtücher, 16. 55 Strohsäcke, 17. 55 Kopfpolstern.

St. Ingbert, den 12. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 15. Juli 1833.

Kirchheimbolanden. (Die Umdeckung des Daches auf dem Gemeindehause von Kirchheimbolanden betr.) Bis den 27. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in Folge Rescripts hoher Königl. Regierung vom 5. d. M., ad Nrm. Exh. 13995 L., auf dem dasigen Gemeindehause durch das Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Umdeckungsarbeiten des Daches auf besagtem Hause, bestehend in Schieferdecker-, Zimmer-, Maurer-, Steinhauer- und Glaserarbeiten, und veranschlagt im Ganzen zu 804 fl. 40 kr., öffentlich geschritten, worüber der Kostenanschlag und Plan auf der städtischen Kanzlei zur Einsicht liegt.

Kirchheimbolanden, den 14. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 15. Juli 1833.

Göllheim. (Versteigerung mehrerer Gemeindebauten betr.) Vor dem Bürgermeisteramt zu Göllheim werden auf den Grund der auf dem Bureau desselben deponirten Pläne, Anschläge und Bedingungen, folgende Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden in öffentlicher Versteigerung am 24. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, begeben werden;

	fl.	kr.
1. die Herstellung eines Theils der Haupttraverse am Dreyser Thor mit Basaltsteinen, veranschlagt zu	469	1
2. die Herstellung eines Seitenpflasters am Dreyser Thore links, und Erbauung einer 48 Meter langen Abzugsdohle am Ende dieses Pflasters, veranschlagt zu	420	25
3. die Herstellung des Pflasters in der Bergstraße, veranschlagt zu	317	14
4. die Reparatur am katholischen Schulhause, veranschlagt zu	84	50
	1291	30

Göllheim, den 10. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 15. Juli 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Beförderung des seitherigen Schulgehülfen an der protestantischen Schule dahier ist diese Stelle vacant geworden. Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete Kandidaten mögen ihre deßfallsigen Gesuche mit guten Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 150 fl. baarem Gelde aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Siebeldingen, den 13. Juli 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 15. Juli 1833.

(Versteigerung des Landtransports von Flößereihölzern.)

Am 29. Juli 1833, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt zu Wilgartswiesen der Landtransport von 734 Klafter Flößereihölzer von dem Holzplatze am Kaltenbacherhof auf den Abladplatz der Queich, in das sogenannte Faltenburger Magazin bei Wilgartswiesen, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Neustadt, den 13. Juli 1833.

Königl. Triftamt.

Rieß.

---

pr. den 15. Juli 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte,

vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juli 1833, Morgens 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag selbst, bei übler Witterung hingegen zu Langenberg.

Revier Hagenbach.

Schlag Holländerschlag Nro. 16. (Materialrest von 18¾.)

1 Maßholder Nutzholzstamm.
1 " iffen "
17½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz onbr.
41 " " gehauen "
15 " " Prügelholz.
6¼ " iffen geschnitten Scheitholz.
5½ " gemischt desgl.
9 " eichen "
½ " iffen unspaltiges Klotzholz.
4325 buchene Wellen mit starken Prügeln.
700 gemischte desgl.

Außerdem werden im Laufe der Monate August und September in dem Revier Langenberg (westlich) 385¾ Klafter, und in dem Revier Scheibenhardt 764½ Klafter Brandholz zur Veräusserung kommen. In den übrigen Revieren hiesigen Amtsbezirkes ist kein Material zum Verkaufe mehr disponibel.

Langenberg, den 13. Juli 1833.

Das Königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 16. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 12. Juli 1833, Mittags 11½ Uhr, nahm die hiesige Zollschutzwache von einem entflohenen Schwärzer nächst der Ziegelhütte zwei Säcke Kaffee zu 99 Pfund altbaverisch oder 55 Kilogramm 4 Hectogramm 4 Decagramm rheinb. sammt einem Nachen und den dazu gehörigen Fahrgeräthschaften in Beschlag.

Zufolge §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 wird der Eigenthümer benannter Gegenstände nun aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation sämmtlicher obenbezeichneter Gegenstände Amtsseits beantragt werden wird.

Germersheim, am 14. Juli 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 10. Juli 1833.

2te Bekanntmachung.

(Ein aufgefundenes Kind betr.)

Unterm 30. v. M. wurde auf dem Banne von Essingen, unweit dieser Gemeinde, zwischen derselben und der Straße nach Speyer, ein neugeborenes, damals höchstens 12 — 18 Stunden altes Kind, männlichen Geschlechts, unter einem Birnbaume ausgesetzt, gefunden.

Die bisherigen in der Nähe gepflogenen Nachforschungen nach der Mutter des Kindes, oder wer dasselbe sonst dorthin verbracht haben mag, blieben bisher erfolglos.

Man ersucht daher Jedermann, besonders die betreffenden Behörden, alles was ihnen desfalls bekannt gemacht worden ist oder noch wird, das zu irgend einer Entdeckung dienen und führen kann, dem Unterzeichneten mittheilen, demselben auch den etwa entdeckt werdenden Thäter vorführen lassen zu wollen.

Landau, den 7. Juli 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau:

Cotta.

---

pr. den 16. Juli 1833.

(Einstellung von Ersatzmännern.)

Die Gemeinden Limbach und Altstadt haben für zwei desertirte Soldaten des 6. Linieninfanterie-Regiments zwei Ersatzmänner für die übrige Dienstzeit zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, die Dienstzeit in dem Betrag der Einstandskapitalien, für jenen der Gemeinde Limbach zu 80 fl., in Abzug von 6 fl. 56 kr. für Aerarialbeschädigung, und für jenen der Gemeinde Altstadt zu 50 fl., in Abzug von 25 fl. 43 kr. Aerarialbeschädigung, zu übernehmen, hat sich an das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu wenden.

Limbach, den 12. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 16. Juli 1833

Donnerstags, den 6. des nächstkommenden Monats August, Morgens um 9 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier die Jagd auf der Gemarkung der Gemeinde Gries mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Schönenberg, den 11. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

pr. den 16. Juli 1833.

Mechtersheim. (Herstellung der katholischen Schullehrerwohnung betr.) Mittwoch, den 24. Juli 1833, Morgens 8 Uhr, werden die Arbeiten der zu reparirenden katholischen Schullehrerwohnung, veranschlagt zu 274 fl. 54 kr., vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Mechtersheim, den 12. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 16. Juli 1833.

(Holzversteigerung)

Nächsten 30. Juli, um 9 Uhr Morgens, werden im hiesigen Gemeindewald, Distrikt Queichschlag, sechs eichene Nutzholzabschnitte vor dem Unterzeichneten versteigert, deren Dimensionen und kubischer Inhalt hier einzeln beigesetzt ist, als:

Ordn.-Nro.	Länge.	Mittl. Durchmesser.	Kubikinhalt.
1	42 Schuhe.	17 Zölle.	95 Schuhe.
2	45 „	16 „	90 „
3	26 „	18 „	66 „
4	32 „	20 „	100 „
5	28 „	20 „	88 „
6	32 „	16 „	64 „

Niederhochstadt, den 12. Juli 1833.

Aus Auftrag:
Krebs, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 17. Juli 1833.

(Urtheilsauszug)

Durch registrirtes Contumazialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen unterm neunten Juli 1833 in Sachen Georg Daniel Schmitt, Privatmann, in Alzei wohnhaft, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner beiden minderjährigen, mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Dorothea Stein erzeugten, bei dem Vater domicilirenden Kinder, nämlich: 1. Magdalena, 2. Elisabetha Schmitt, Kläger durch Anwalt Braun;

Gegen Johannes Stein, ohne Gewerbe zu Obrigheim wohnhaft, Beklagten, nicht erschienen, wurde genannter Johannes Stein interdicirt und verordnet, daß durch den Familienrath zur Wahl eines Vormundes und Beivormundes für denselben geschritten werde.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Braun, Anwalt.

Auswanderungen.

pr. den 13. Juli 1833.

Die Ackersleute Heinrich Busch und Christian Huber von Schopp, beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Einen oder den Andern Forderungen zu machen haben, eingeladen, dieselbe bei dem einschlägigen Gerichte geltend, und davon binnen Monatsfrist hieher die Anzeige zu machen.

Pirmasens, den 11. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 15. Juli 1833.

Jacob Birkelbach, Glasmacher von St. Ingbert, will nach Offenburg in Frankreich auswandern.

Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, wollen solche daher auf gerichtliche Wege betreiben, und davon binnen 4 Wochen hieher die Anzeige machen.

Zweibrücken, den 12. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 15. Juli 1833.

Johann Joseph Hennes, ledig, von Dreitenbach, will in Rheinpreußen sich ansäßig machen. Man bringt diese Absicht zur öffentlichen Kenntniß, damit Interessenten ihre Ansprüche geltend und innerhalb Monatsfrist Anzeige davon hieher machen mögen.

Homburg, am 13. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

e i l

zum

jenz = Bl

:yer, den 2

en.

l 1833.

am 13.
eim ein
loor, 1
1 Käse
4 De=
zwache

it dem
1 sechs
ichen,
Gen=

bei
au
M
gr
Fr
we
L
sei
bei
Jo
Kö
gel

die
sibi

3,

on=
um
mt
ng
a=
nd
i=
ft=
n
it

lock
dre
ter;
St
für
neh

ger

pr. den 17. Juli 1833.

Niederlustadt. (Verpachtung der Gemeindewaldjagden.) Da der unterm 15. v. M. statt gehabten Gemeinde-Waldjagdverpachtung wegen eines geschehenen Nachgebots die höhere Genehmigung nicht ertheilt worden, so wird künftigen Dienstag, den 30. l. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte dahier eine neue Verpachtung statt finden.

Niederlustadt, den 16. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hemmer.

---

pr. den 19. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. l. M. nahm die Königl. Zollschutzwache von Mechtersheim an der dortigen Ziegelhütte von einigen entflohenen Schwärzern zwei zurückgelassene Säcke Zucker zu 66 Pfund oder 36 Kilogramm 9 Hektogramm 6 Dekagramm in Beschlag und lieferte sie dem Königl. Hallamte dahier ein.

Dem §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 zufolge werden die unbekannten Eigenthümer andurch aufgefordert, binnen der 6monatlichen Frist ihre Eigenthumsrechte auf diesen Zucker zu verwahren, indem nach Ablauf sodann der Confiscationsausspruch hierüber bei dem Königl. Friedensgerichte Speyer erwirkt werden wird.

Speyer, den 19. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 19. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollschutzwache von Otterstadt und der Assistenzmannschaft von Waldsee wurden am 16. l. M., Vormittags 9 Uhr, an der Waldseer Schließe die von einigen entflohenen Schwärzern abgeworfenen 1 Sack Kaffee zu 108 Pfund oder 60 Kilogramm 4 Hektogramm 8 Dekagramm und 4 Säcke Zucker zu 335 Pfund oder 1 Quintal 87 Kilogramm 6 Hektogramm in Beschlag genommen und hier eingeliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Ansprüche auf obige Waare geltend zu machen, indem ansonst bei dem competenten Gerichte auf Confiscation derselben der Antrag gestellt werden wird.

Speyer, den 19. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 19. Juli 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Durch den Tod des Andreas Sager, bisherigen Gehülfen an der katholischen Schule dahier, ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Gehörig geprüfte mit Zeugnissen des Wohlverhaltens versehene Kandidaten wollen ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen der Ortsschulcommission dahier einreichen. Der Gehalt besteht in 150 fl., wozu der Lehrer Wilhelm Sager, Vater des verstorbenen Gehülfen, 100 fl. und der Kreisschulfond 50 fl. beitragen wird.

Lauterecken, den 18. Juli 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 19. Juli 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Da der in Nro. 57 der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes von 1833 eröffnete Anmeldungstermin zur Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Maudach erfolglos verstrichen ist, so werden Bewerber um diese jährlich 150 fl. nebst freier Wohnung eintragende Stelle hiemit neuerdings eingeladen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Maudach, den 16. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 19. Juli 1833.

(Torfversteigerung.)

Montag, den 29. des laufenden Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, wird die erste Torfversteigerung pro 1833 dahier abgehalten.

Maudach, den 16. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

pr. den 19. Juli 1833.

(Minderversteigerung von Schreinerarbeiten.)

Den 29. Juli 1833, Mittags um ein Uhr, wird vor dem Unterzeichneten die Schreinerarbeit für drei Altäre in die hiesige Kirche an den Wenigstnehmenden versteigert oder in Akkord begeben werden.

Hochdorf, den 17. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Brunner.

---

pr. den 19. Juli 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 31. Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Mörsfeld in der Wirthsbehausung der Wittwe Euller, werden nachfolgende, im Banne von Mörsfeld gelegene, zur Johannes Kilz'schen Verlassenschaftsmasse gehörige Grundstücke, durch den unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, als:

1. 9 Aren 40 Centiaren Acker an der Viehtrifft.
2. 7 Aren 5 Centiaren Acker hinter den Wingerten.
3. 3 Aren 99 Centiaren Wiese zu Affenhausen.
4. 56 Aren 50 Centiaren Acker am Fichtenberg.
5. 70 Centiaren Acker im Semrich.
6. Ebensoviel Acker in der obern Dölle.

Diese Versteigerung findet statt auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. April 1833 und auf Anstehen von 1. Katharina Kilz, Dienstmagd; 2. Johannes Lied, Ackersmann, beide zu Mörsfeld wohnhaft; Erstere großjährige erstheliche Tochter des Johannes Kilz, im Leben Ackersmann und Feldschütz zu Mörsfeld, Letzterer Vormund dessen minderjähriger erstehelicher Söhne: Jacob und Johannes Kilz, beide ohne Gewerb zu Mörsfeld wohnhaft; 3. von Katharina gebornen Lied, Ackersfrau, zu Mörsfeld wohnhaft, zweite Ehefrau und heutige Wittwe des genannten Erblassers Johannes Kilz, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch im Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Anna Maria und Peter Kilz; 4. von Christoph Lied, Ackersmann, wohnhaft zu Mörsfeld, und 5. von Wilhelm Kilz, Schneider, wohnhaft zu Mauchenheim, handelnd Ersterer als Nebenvormund der erstehelichen, Letzterer der zweitehelichen Johannes Kilz'schen minorennen Kinder.

Kirchheimbolanden, den 15. Juli 1833.

Schmidt, Notär.

pr. den 19. Juli 1833.

Dürkheim. (Reparationsversteigerung.) Bis den 29. dieses Monats, Vormittags acht Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachbeschriebene Reparationen an Kirchen und Pfarrhäusern daselbst an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Die Reparation an der Kirche auf dem Begräbnißplatz, bestehend in Maurer-, Tüncher-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeit, zusammen veranschlagt zu 341 fl. 13 kr.
2. Die Reparation an der evangelischen Schloßkirche, bestehend in Maurerarbeit und veranschlagt zu 174 fl. 57 kr.
3. Die Reparation an dem 2. evangelischen Pfarrhaus, bestehend in Tüncher- und Schreinerarbeit und veranschlagt zu 51 fl. 30 kr.

sodann

4. Zwei neue Fenster am 3. evangelischen Pfarrhaus, angeschlagen zu 12 fl. 48 kr.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können jeden Tag auf dem Gemeindehaus dahier eingesehen werden.

Dürkheim, den 16. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 19. Juli 1833.

(Minderversteigerung.)

Samstag, den künftigen 3. August, um ein Uhr des Nachmittags, wird auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts Steinwenden das Graben und Beifahren von 150 Kubikmeter Kies als Ueberführungsmaterial der Gemeindewege auf dem Bann Steinwenden, und zwar von der Banngrenze Obermohr bis an jene von Miesenbach, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Steinwenden, den 19. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Häberle.

---

pr. den 20. Juli 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom fünfzehnten April achtzehnhundert drei und dreißig, und auf Betreiben von Daniel Hoffmann, Privatmann, wohnhaft zu Frankenthal, in seiner Eigenschaft als Cessionär des zu Eppstein wohnhaften Ackersmanns Heinrich Wolfarth, für welchen

Ersteren der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Eugen Butenschön als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist, werden dem zu Eppstein wohnhaften Taglöhner Christian Neff, Schuldner der betreibenden Parthie, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den achten August achtzehnhundert drei und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Eppstein im Wirthshause zum Schwanen, nachbeschriebene auf dem Banne von Eppstein gelegene, genanntem Schuldner angehörige, in dem durch genannten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmeprotokolle begriffene Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

1. Section F. Nro. 35. Fünf Aren sechszig vier Centiaren (24 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Garten und Hofraum, gelegen in der Gemeinde Eppstein in der graden Gasse, einseits der Gemeindeweg, anderseits Joseph Degenhard, vornen die Straße, hinten Jacob Bunn, angesetzt zu . . . 50 fl.
2. Section B. Nro. 305. 14 Aren 65 Centiaren (62 Ruthen) Acker im Neuland, einseits Jacob Schick, anderseits Mathäus Magin, angesetzt zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 534. 9 Aren 44 Centiaren (40 Ruthen) Acker in den kleinen Weidstücken, einseits Mathäus Magin, anderseits Jacob Schick, angesetzt zu 5 fl.
4. Section C. Nro. 224. 12 Aren 74 Centiaren (54 Ruthen) Acker im Remig, einseits Mathäus Magin, anderseits Jacob Schick, angesetzt zu 5 fl.

Diese drei Feldstücke sind im Ganzen mit einem nach Verhältniß des Flächenmaßes auf die einzelnen Stücke zu repartirenden jährlichen Grundzinse von 6 fl. 30 kr. belastet. Außerdem sind keine andere auf den befraglichen Immobilien haftenden Reallasten bekannt. Der hieroben bemerkte Ansatzpreis soll als Angebot der betreibenden Parthie gelten.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden so versteigert wie sie sich befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, wie sie der Schuldner dermalen besitzt, seither besessen hat, besitzen konnte oder sollte, ohne Ausnahme noch Vorbehalt, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, wovon der Steigerer das allenfallsige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen Maße und dem wirklichen sey; überhaupt ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten der betreibenden Parthie.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien und hat die sich ihm etwa darbietenden Hindernisse durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne Mitwirkung des Gläubigers, noch einigen Regreß gegen diesen.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, laufende und allenfallsige Rückstände, gehen sogleich auf den Steigerer über.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, nach dem vier und zwanzigguldenfuße, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert drei und dreißig, vier- und achtzehnhundert fünf und dreißig, jedesmal mit einem Drittheile, mit und nebst Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Zuschlage anfangend. Der Steigerer des Hauses jedoch hat den Betrag der Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens binnen vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger, ohne alle Collocation, auf Abrechnung seines Steigpreises und den Ueberrest desselben sodann auf die angegebenen drei Termine zu bezahlen.

5. Nebst dem Vorbehalte des gesetzlichen ersten Privilegiums auf die versteigerten Immobilien zur Sicherheit der Erfüllung der Steigbedingnisse, hat der Steigerer auch sogleich einen annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Immöbel fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Eppstein, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, wieder öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet der Anwendung auch anderer gesetzlicher Zwangsmittel.

7. Der Steigerer trägt die gesetzlichen Versteigerungskosten.

Frankenthal, den 30. April 1833.

Neumayer, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 91. Speyer, den 24. Juli 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. Juli 1833.

(Licitation.)

Montag Nachmittag zwei Uhr, neun und zwanzigsten dieses, im Wirthshaus zum Trauben in Büchelberg, in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses, abgehalten vor dem Königl. Bayer. Kandler Friedensgericht am 28. vorigen Monats, gehörig registriet, homologirt abseiten des Königl. Bayer Bezirksgerichts Landau laut Urtheil vom eilften laufenden Monats, gehörig registrirt, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Kandel seßhafter Notär, dazu beauftragt, zur Licitation einer halben Wohnbehausung nebst Zubehör, zu Büchelberg am Schaidter Weg, neben Joseph Masset und Moritz Niederer gelegen, in die Verlassenschaft der zu Büchelberg verlebten Anna Maria Niederer, gewesene Ehefrau von Georg Müller, Tagner in Büchelberg, gehörig, schreiten, und zwar auf Ansuchen 1. von obgenannten Müllers, handelnd als natürlicher Vormund seiner drei noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden, mit obgenannt Verlebter erzeugten Kinder, Namens: Veronika, Katharina und Peter Müller; 2. Felix Niederer, Ackersmann in Büchelberg, Beivormund gedachter Minderjährigen.

Die Bedingungen, unter welchen die Licitation statt findet, können täglich in obgenannten Notärs Weigel Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, den 13. Juli 1833.

Weigel, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1833.

(Licitation.)

Donnerstag, den 8. August laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fässel, werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert:

1. Ein Haus sammt Zubehörden zu Sanct Johann, Gemeinde Albersweiler.

Im Bann Albersweiler.

2. 250 Balken Wingert in neun Item;
3. 8 Ruthen Garten;
4. 13 Aren Ackerland in zwei Item.

Im Bann Siebeldingen.

5. Ein Acker von 12 Aren im Kühegarten.

Im Ganzen zu 1184 fl. taxirt.

Und zwar auf Ansiehen von

1. Joseph Schwab, Weber zu Queichhambach;
2. Jacob Schwab, 3. Mathäus Schwab, und 4. Nikolaus Schwab, alle drei Weber in Sanct Johann;
5. Franz Schwab, Schmiedgeselle zu Albersweiler;
6. Margaretha Schwab, dermal Dienstmagd zu Landau; diese sechs Kinder erster Ehe des in Sanct Johann verstorbenen Webers Peter Schwab, erzeugt mit seiner gleichfalls verstorbenen ersten Ehefrau Maria Anna Hochberg; dann
7. Juliana Richy, ohne Gewerb, in Sanct Johann wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des obengenannten verstorbenen Peter Schwab, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihr in dieser Ehe erzeugtes einziges Kind Elisabetha Schwab, ohne Gewerb, bei ihr wohnhaft, welches den obengenannten Joseph Schwab zum Beivormund hat.

Annweiler, den 19. Juli 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1833.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Papiermühle.)

Donnerstags, den kommenden 22. August, des Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben der verlebten Johann Friedrich Röder'schen Eheleute eine im Hardenburger Thale an der Straße von Dürkheim nach

Kaiserslautern stehende Papiermühle, ½ Stunde von Hardenburg entfernt, mit zwei Holländer und zwei Bütten, Wasserpresse und Lumpenschneider versehen, nebst einem dazu gehörigen, massiv von Stein erbauten zweistöckigen schönen und geräumigen Wohnhaus, welches mit einem Garten, sehr guten Wiesen und Aeckern, zusammen 6 Morgen enthaltend, umgeben ist, auf sechs Jahrstermine öffentlich versteigern. Das Werk ist neu erbaut und hinlänglich mit Wasser versehen.

Die Versteigerung wird in obenbeschriebener Papiermühle abgehalten.

Friedelsheim, den 18. Juli 1833.

Aus Auftrag der Erben:

Köster, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1833.

(Feldjagdverpachtung und Reparation des Kirchendachs betr.)

Nächstkommenden 1. August, 1 Uhr des Nachmittags, wird die dahiesige Feldjagd in loco auf sechs Jahre verpachtet werden.

Am nämlichen Tage, um 2 Uhr Nachmittags, wird die Reparation des Kirchendachs dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden.

Altripp, den 18. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hörk.

---

pr. den 21. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 19. l. M., Vormittags 9 Uhr, entfloh an der Königl. Zollstation Speyerer-Ueberfahrt ein Mann, welcher auf einem Wagen, mit einem Pferde bespannt, ein Viertel Klafter hartes Brennholz aus Baden einführen wollte.

Bei genauer Besichtigung dieses Holzes fanden sich unter demselben 5 Säcke Kaffee zu 595 Pfund oder 3 Quintal 33 Kilogramm 2 Hektogramm versteckt vor, welche heimlicherweise eingeschwärzt werden sollten. Von besagter Zollstation wurden diese 5 Säcke Kaffee mit Wagen und eingeschirrtem Pferde, ¼ Klafter hartes Brennholz sammt einem zurückgelassenen grautuchenen Mantel dem unterzeichneten Amte zur Beschlagnahme überliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird der entflohene Eigenthümer öffentlich aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hier zu melden, seine Ansprüche auf fragliche Gegenstände gerichtlich geltend zu machen und dabei sich über die versuchte Einschwärzung zu rechtfertigen, außerdem nach Ablauf dieser Frist amtsseits auf Confiscation sämmtlicher Gegenstände bei dem Königl. Friedensgerichte dahier der Antrag gestellt werden wird.

Speyer, den 20. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 21. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 16. des Monats Juli 1833, Nachts ½ 2 Uhr, wurde von der Zollschutzwache zu Neupfotz am Rheine in der Nähe des Neupfotzer Dammhäuschens von einer entflohenen Schwärzerrotte ein von dieser zurückgelassener Sack mit 8 Zuckerhüten zu 66 bayer. Pfund oder 36 Kilogramm 9 Hektogramm 6 Dekagramm wiegend, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagten Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 16. Juli 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschr.

---

pr. den 22. Juli 1833.

Diedesfeld. (Verpachtung eines gewölbten Kellers.) Montags, den 12. August nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld, wird das Bürgermeisteramt daselbst zur Verpachtung auf 9 Jahre eines gewölbten Kellers im Schulhause dahier, ohne Fässer und Lager, haltend circa 70 Fuder, schreiten, wozu Steiglustige hiemit eingeladen werden.

Diedesfeld, den 18. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 22. Juli 1833.

(Versteigerung von Reparaturarbeiten.)

Dienstags, den 30. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Battenberg die Re-

paration der Kultusgebäude, veranschlagt zu 64 fl. 4 kr. und bestehend in Steinhauer-, Maurer- und Schreinerarbeit, auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben.

Ueberschlag und Bedingnißheft können inzwischen täglich bei besagtem Amte eingesehen werden.

Battenberg, den 15. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 22. Juli 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 6. August, Mittags 2 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Engel;

Auf Anstehen von 1. Katharina Wilhelm, 2. Theresia Wilhelm, beide ledig und ohne Gewerb; 3. Maria Eva Wilhelm, Ehefrau von Johann Georg Mayer, Leinenweber; 4. Georg Franz Eichenlaub, Ackersmann, und 5. Peter Mühl, Leinenweber, beide letztern Vor- und Beivormund über Georg Peter und Barbara Wilhelm, minderjährige Kinder der in Herxheim verlebten Eheleute Christoph Wilhelm und Maria Eva Fink, alle in Herxheim wohnhaft; werden durch den in Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller, in Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte in Landau bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 25. Juni 1833, folgende zum Nachlaß der benannten Wilhelm'schen Eheleute gehörige Immobilien in Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stall, Garten und übrigen Zubehörden, zu Herxheim im Unterdorf liegend.
b) 27 Aren Ackerland in 3 Parzellen.
c) 2 Aren Baumstück, alle Herxheimer Banns.

Landau, den 19. Juli 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1833.

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung.) Wegen eingetretenen Hindernissen kann die auf Montag, den 29. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Christoph Knochel zu Neustadt angekündigte Haus- und Güterversteigerung (vide Beilage Nro. 88 zum Kreis-Intelligenzblatte vom 13. Juli letzthin pag. 557 und 558) nicht statt finden, und dieselbe wird auf Dienstag, den 13. August laufenden Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, vertagt.

Neustadt, den 21. Juli 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1833.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Herstellung der Schloßgasse.)

Den 5. des nächsten Monats August, des Morgens um 9 Uhr, wird auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts dahier die Herstellung der Schloßgasse, veranschlagt zu 3300 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 21. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gelbert, Adj.

---

pr. den 23 Juli 1833.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Auswanderung des bisherigen Lehrers an der hiesigen katholischen Schule ist diese Stelle erledigt. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen sechs Wochen bei der Localschulcommission dahier einzureichen. Der jährliche Gehalt beläuft sich auf 100 fl. Der bisherige Lehrer hatte eine jährliche Gratification von 100 fl. aus dem Kreisschulfond erhalten; was gewiß einem fleißigen und tüchtigen Lehrer nur erhöht werden kann.

Moorlautern, den 19. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

---

pr. den 23. Juli 1833.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den neunten August nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Börrstadt auf den Chausseehäusern, in der Behausung des Johannes Dick; auf Anstehen von:

1. Margaretha Fuhrmann und deren Ehemann Michael Mayer, Wirth, beide auf den besagten Chausseehäusern wohnhaft, letzterer auch in seiner Eigenschaft als Vormund von Johann Adam Fuhrmann, minderjährig, ohne Gewerb, zu besagtem Börrstadt wohnhaft;

2. Katharina Fuhrmann und deren Ehemann Jacob Scherer, beide Ackersleute, zu Kleinbockenheim wohnhaft;

3. Barbara Fuhrmann, Dienstmagd zu Börrstadt;

4. Elisabetha Fuhrmann, Dienstmagd zu Weisenheim am Sand; und diese, Barbara, Katharina, Jo-

hann Adam und Margaretha Fuhrmann, Kinder und Miterben des zu Börrstadt verlebten Ackersmanns Franz Fuhrmann und dessen gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Margaretha Dornes;

5. Heinrich Dornes, Ackersmann und Adjunkt, zu Sippersfeld wohnhaft, als Nebenvormund des obgenannten minderjährigen Johann Adam Fuhrmann;

6. Susanna geborene Ries, Wittwe zweiter Ehe des genannten verlebten Franz Fuhrmann, sie Ackersfrau, zu mehrbesagtem Börrstadt wohnhaft, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina, Anna Maria, Franz und Peter Fuhrmann, sodann auch wegen der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft;

7. Joseph Fuhrmann, Häfner, auf den gedachten Chausseehäusern wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen zweiter Ehe;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, abtheilungshalber zur Versteigerung der Verlassenschaft des mehrgenannten Franz Fuhrmann und dessen ersten Ehefrau Margaretha Dornes gehörigen, in der Gemarkung von Börrstadt gelegenen Güterstücke, bestehend in:

1. 384 Aren Ackerland in 7 Stücken, und
2. 16 „ Wiesenland in einem Stück,

geschritten werden.

Winnweiler, den 21. Juli 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den sechsten August 1833, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Alsenbrücken in dem Königl. Revierforsthause zu Imsbach folgende zu diesem Forsthause gehörende Bauten:

1. ein Anbau an der Scheuer, taxirt zu 250 fl.,
2. ein an der Scheuer angebauter Holzschoppen, taxirt zu 125 fl.,

im Versteigerungswege auf Abbruch öffentlich veräußert.

Kaiserslautern, den 21. Juli 1833.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

Auswanderungen.

pr. den 20. Juli 1833.

Wilhelm Ebeler, Ackersmann von Kindenheim,
Johann Georg Ebeler, Taglöhner von da,
Johann Georg Krieg, Ackersmann von da,
Johann Georg Fischer, Taglöhner von da,
Michael Nippgen, Steinhauer von Neuleiningen,
Kaspar Nippgen, Ackersmann von da,
Johannes Weimert, Ackersmann von da,
Christian Maltry, Ackersmann von Hettenleidelheim,

sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch veröffentlicht, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 19. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs:

Klee, Akt.

---

pr. den 20. Juli 1833.

Louisa Müller, Ehefrau von Friedrich Adam Lang von Asselheim, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 17. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs:

Klee, Akt.

---

pr. den 22. Juli 1833.

Nachbenannte Individuen, als:

1. Jacob Debis, verheirathet und Taglöhner von Börrstadt,
2. Johannes Rauth, verheirathet und Ackersmann von Börrstadt, und
3. Elisabetha Dick, Wittib, geborne Deubel, ebenfalls von Börrstadt,

sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieselben zu machen haben, solche gerichtlich geltend und hievon binnen vier Wochen Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 20. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

i l

zum

nz = Bl

er, den 2

1.

rel
die
obi
333. cal

in
i g
stü
fab

des
hau-
Ab
Be
son-
das
anz
ger
zu
ohn
aur
zu
rs-
m-
dri
re-
n-
en
mm
m
n-
nz
r-
l,
n
d
d

Uhr
wer
Bez
auf
bad
Fra
Letz
seph
bar
stor
Ehe
erze

b) Anna Katharina und c) Katharina Fahrenbach, vertreten durch ihre genannte Mutter und ihren Beivormünd Johannes Fahrenbach, alle Ackersleute und in Otterstadt wohnhaft, die zur bezeichneten Beneficiarverlassenschaft gehörigen, im Banne von Otterstadt gelegene Immobilien, nämlich:

1. Ein mitten im Dorfe gelegenes Wohnhaus mit Schweinställen, Hof, Garten und übrigen Zubehörungen, einen Flächenraum von 32 Ruthen oder 7 Aren 56 Centiaren einschließend;
2. 773 Ruthen oder eine Hektare 73 Aren Ackerfeld in acht verschiedenen Feldstücken;

vor dem unterzeichneten, hiezu vermöge des obenerwähnten Urtheils committirten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 23. Juli 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1833.

(Verpachtung von Gemeindegütern zu Mutterstadt betr.)

Den 8. August 1833, mit Anfang 8 Uhr Morgens, im Hauptsaale des Gemeindehauses zu Mutterstadt, wird das dortige Gemeindegut, die Nachtwaide genannt, in kleinen Loosen auf die Dauer von neun Jahren in Pacht öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 19. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 23. Juli 1833.

(Feldjagdverpachtung.)

Den kommenden 10. August l. J., um 12 Uhr des Mittags, wird die Feldjagd der Gemeinde Hoheinöd in dem Amtslocale des unterfertigten Bürgermeisters auf einen 6jährigen Bestand meistbietend verpachtet.

Hoheinöd, den 19. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Höh.

---

pr. den 23. Juli 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Homologation des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 11. Juli 1833, lassen 1. Ernestina Müller, Taglöhnerin und Wittwe des zu Germersheim verlebten Ackersmanns Nicolaus Horn, handelnd sowohl für sich in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und dem Verstorbenen obgewalteten Gütergemeinschaft, als auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder: a) Franz, b) Anna Eva, c) Karl, d) Joseph und e) Philipp Horn; 2. Michael Lemmert, Fischer, handelnd als gerichtlicher Nebenvormund dieser Minderjährigen, beide Requirenten zu Germersheim wohnhaft;

Mittwoch, den 7. August 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, durch den unterzeichneten Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, auf Eigenthum versteigern:

Ein Hausüberbau neben der Queichbach in Germersheim, taxirt zu 200 fl.

Die durch den Familienrath festgesetzten Steigbedingungen können bei dem Notär eingesehen werden.

Germersheim, den 21. Juli 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. August 1833, zu Langenberg, Morgens 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Schöne Eichen.

Materialrest von 18 32/33.

162 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
14¼ " " " " anbrüchig.
75¼ " eichen " "
2 " " " " anbrüchig.
1½ " " Prügelholz.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Scheidtwald (Oberer).

45 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Schlag Windfallholz (in verschiedenen Distrikten).

55 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Den 20. August 1833, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei ungünstigem Wetter zu Büchelberg.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Reserveviertel.

Materialrest von 18 32/33.

291 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
19 " " " " anbrüchig.

½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,				
7½	„	birken geschnitten	„	
1	„	„	„	anbrüchig.
11½	„	erlen	„	„
½	„	„	„	„
1½	„	aspen	„	„

Außerdem werden im Laufe des Monats September in dem Revier Langenberg (westlich), Schlag Heilbrunnhang 200 Klafter buchen geschnitten, und Schlag Steinweg 130½ Klafter buchen, eichen, birken und kiefern Scheitholz, dann in dem Revier Scheibenhardt, Schlag Reserveviertel, 431½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 20. Juli 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

(Berichtigung.)

In der Beilage Nro. 89 pag. 567 ist der Vorstand des Königl. Forstamts Langenberg statt Bühler Binger genannt, was hiemit berichtigt wird.

---

pr. den 23. Juli 1833.

(Licitation.)

Am 8. August nächsthin wird zu Weltersbach, des Nachmittags um 3 Uhr, ein allda gelegenes Wohnhaus sammt Scheune, Stall, Bering und Garten, circa 13 Ruthen enthaltend, und durch Peter Göttel, Jacob Müller, Anstößer und den Weg begrenzt, dann eine Tuchbleiche im Dorfe am Brunnenhaus, von 5½ Ruthen, zwischen Jacob Hammel und Jacob Strauß, zusammen geschätzt zu 225 fl., in Folge gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Landstuhl vom 15. Mai letzthin, und auf Anstehen von Elisabetha Rumpf, Wittwe von Nikolaus Laufer, gewesenen Ackersmanns zu Weltersbach, sie ohne Geschäft daselbst wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin des mit Letzterm ehelich erzeugten minderjährigen Kindes Nikolaus Laufer, sodann des Nebenvormundes Jacob Hammel, Ackersmann, allda wohnhaft, öffentlich licitirt.

Die Liebhaber können sich in der bezeichneten Wohnung einfinden.

Landstuhl, den 22. Juli 1833.

Schüler, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1833.

(Freiwillige Versteigerung.)

Christian Munzinger, Bäcker und Gastwirth zur Krone in Mühlbach, ist gesonnen, sein allda gelegenes Wohnhaus mit Oeconomiegebäuden freiwillig versteigern zu lassen. Dieses Haus ist neu in Stein zweistöckig aufgeführt, mitten im Ort an der großen Straße gelegen. Es ist damit eine Bäckerei und Bierbrauerei verbunden. Die Oeconomiegebäude sind ausgedehnt und haben Platz für 50 Stück Pferde. Das Ganze ist zu einem jeden Geschäft geeignet. Zur Bezahlung des Steigschillings werden Termine bewilligt.

Die Versteigerung wird am 2. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause selbst statt finden. Auch wird das Wohnhaus aus freier Hand verkauft.

Landstuhl, den 22. Juli 1833.

Schuler, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 16. Juli l. J., früh ½ 4 Uhr, wurde auf der diesseitigen Grenze nach Berg, längst des Lauterflusses an der Wöhrbrücke, ein Sack Kaffee 34 Pfund bayer. Gewichts, ferner

am 18. Juli, Nachmittags 4 Uhr, an diesseitiger Grenze bei dem Orte Berg hinter dem Kirchenberg, durch die Königl. Zollschutzwachemannschaft zu Berg verfolgten unbekannten und entflohenen Schwärzern vier Säcke Zucker in Hüten:

1 Sack, gezeichnet C. S., sieben Hüte zu 58 Pfund bayer. Gewichts;
1 Sack, gezeichnet R., acht Hüte zu 66 Pfund bayer. Gewichts;
1 Sack, gezeichnet BAI., neun Hüte zu 78 Pfund bayer. Gewichts;
1 Sack, gezeichnet KAIDW., vier Hüte zu 34 Pfund bayer. Gewichts, zusammen 236 Pfund,

abgeworfen und verlassen.

Die Eigenthümer dieser Waaren werden nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Anträge bei dem Königl. Friedensgerichte gestellt werden würden.

Neulauterburg, den 20. Juli 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Reichl, Zollbeamter.

Mulzer, contr. Amtsschr.

---

pr. den 23. Juli 1833.

Gimmeldingen. (Hausversteigerung.) Mittwoch, den 14. August nächsthin, des Nachmittags 2

Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshause zum Hirsch; auf Anstehen von Philipp Weiß, Winzer in Lobloch, als Vormund von Anna Maria, Johannes und Heinrich Jacob Weiß, minderjährige und gewerblose Kinder von dem zu Gimmeldingen verlebten Schneider Jacob Weiß und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Dorothea Ebel; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, zur Versteigerung eines den benannten Jacob Weiß'schen Kindern gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörden in Gimmeldingen geschritten werden.

Neustadt, den 21. Juli 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1833.

(Urtheilsauszug im Armenrecht.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen am 16. Juli 1833, wurde Jacob Frosch, ohne Gewerb, in Mutterstadt wohnhaft, interdicirt und verordnet, daß durch den Familienrath zur Wahl eines Vormundes und Beivormundes für denselben geschritten werde.

Frankenthal, den 21. Juli 1833.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Dr. Saur, Anwalt.

---

pr. den 24. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollschutzwache von Speyer wurden am 21. l. M., Nachts 11½ Uhr, auf der Bleiche von einer entflohenen circa 30 Mann starken Schwärzerrotte 7 Säcke Kaffee, 760 Pfund oder 4 Quintal 25 Kilogramm 6 Hektogramm, in Beschlag genommen und dem unterzeichneten Amte eingeliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Ansprüche auf diesen Kaffee geltend zu machen, ansonst der Confiscations-Ausspruch bei dem competenten Königl. Friedensgerichte nachgesucht werden wird.

Speyer, den 24. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 24. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 22. Juli, Morgens 3¼ Uhr, stieß auf der hiesigen Bleiche die Königl. Zollschutzwache von Speyer auf eine Schwärzerrotte von circa 17 Mann, welche die Flucht ergriff und 2 Säcke Kaffee zu 260 Pfund oder 1 Quintal 45 Kilogramm 6 Hektogramm zurückließ.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die rechtmäßigen Eigenthümer dieses hier hinterlegten Kaffees aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Ansprüche und die bestandene Eingangsverzollung nachzuweisen, indem ansonst die Confiscation hierauf bei dem Königl. Friedensgerichte Speyer erwirkt werden wird.

Speyer, den 24. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

Auswanderungen.

pr. den 24. Juli 1833.

Georg Alt, Maurer zu Eusserthal, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dessen Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher Rechtsansprüche an den gedachten Auswanderungslustigen zu haben glaubt, solche geltend machen und dieß binnen 3 Wochen von heute an gerechnet hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 19. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 24 Juli 1833.

Johannes Schlosser und Johann Philipp Simon, Ackersleute zu Kindenheim, sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den Gerichten geltend und hieher davon Anzeige machen können.

Frankenthal, den 23. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Statt des legal verhinderten Königl. Landcommissärs,
Klee, Act.

B e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 93. Speyer, den 27. Juli 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Juli 1833.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Herstellung der Schloßgasse.)

Den 5. des nächsten Monats August, des Morgens um 9 Uhr, wird auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts dahier die Herstellung der Schloßgasse, veranschlagt zu 3300 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 21. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gelbert, Adj.

---

pr. den 23. Juli 1833.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung)

Durch die Auswanderung des bisherigen Lehrers an der hiesigen katholischen Schule ist diese Stelle erledigt. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen sechs Wochen bei der Localschulcommission dahier einzureichen. Der jährliche Gehalt beläuft sich auf 100 fl. Der bisherige Lehrer hatte eine jährliche Gratification von 100 fl. aus dem Kreisschulfond erhalten; was gewiß einem fleißigen und tüchtigen Lehrer nur erhöht werden kann.

Moorlautern, den 19. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

---

pr. den 24. Juli 1833.

(Brunnenarbeit zu Dreysen betr.)

Montag, den 29. Juli, des Mittags 1 Uhr, wird auf der Schreibstube des Bürgermeisters die Arbeit zur Anlage eines Brunnens, veranschlagt zu 101 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Dreysen, den 18. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Pfannebecker.

---

pr. den 23. Juli 1833.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwoch, den 7. August l. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate dahier, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der beiden leihfällig gewordenen Aerarial-Jagddistrikte:

Nro. I. im Forstbegange Neuhofen,
Nro. IV. " " Iggelheim,

zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amts- und Intelligenzblatte Nro. 33 vom Jahr 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Beschreibungen beider Jagddistrikte sowohl bei dem Königl. Landcommissariate, als auf diesseitiger Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.

Speyer, den 16. Juli 1833.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 25. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Das Aufsichtspersonal des hiesigen Königl. Hallamts hat gestern früh sieben Uhr am sogenannten Steinbau unterhalb der Schiffmühle einen Sack Kaffeesurrogat à 65 Pfund oder 36 Kilogramm 4 Hectogramm von zwei entflohenen Schwärzern in Beschlag genommen und dem unterzeichneten Amte eingeliefert.

Nach dem §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert,

binnen 6 Monaten sich über ihre Ansprüche auszuweisen, ansonst bei dem Königl. Friedensgericht Speyer auf das Confiscationserkenntniß Amtsseits Antrag gestellt werden wird.

Speyer, am 24. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr den 26. Juli 1833.

(Versteigerung.)

Dienstags, den 13. August 1833, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Niederkirchen;

wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 9. Juli l. J. homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Begehren von 1. Joseph Lacher, Winzer, 2. Christine Lacher, unter Authorisation ihres Ehemannes Jacob Braun, Ackersmann, 3. Wilhelm Lacher, Ackersmann, 4. Apollonia Lacher, ledig, großjährig ohne Gewerbe, 5. Katharina Köhr, Wittwe erster Ehe von Heinrich Lacher, im Leben Winzer zu Niederkirchen, nunmehr Ehefrau des sie ermächtigenden Georg Weitlauf, Ackersmann, genannte Ehefrau handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit gedachtem verlebten ersten Ehemann erzeugten zwei noch minderjährigen Kinder: a) Wilhelm und b) Katharina Lacher, bei ihr ohne Gewerbe sich aufhaltend, für welche der Wittwe zweiter Ehemann als Mitvormund, und obgenannter Jacob Braun als Beivormund handelt; sämmtliche Comparenten zu Niederkirchen wohnhaft und Kinder und Erben der in Niederkirchen verlebten Eheleute, Eltern und respective Großeltern derselben Martin Lacher und Katharina Hock;

durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu beauftragten Notär Köster, nachfolgendes zur Verlassenschaft der verstorbenen Martin Lacherschen Eheleute gehörendes Wohnhaus, definitiv auf Eigenthum versteigert; als:

Ein zu Niederkirchen in der Neugasse stehendes einstöckigtes Wohnhaus nebst Keller, Stall, Hof und übrigen Zugehörungen, neben Bernhard Kopp und Wilhelm Fischer, taxirt zu 580 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung so wie die nähere Beschreibung des Hauses können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 23. Juli 1833.

Köster, Notär.

pr den 26. Juli 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstags, den 10. August 1833, des Morgens um 9 Uhr, zu Reiskirchen in der Behausung des Georg Junkes, Wirth allda, wird durch den unterzeichneten Karl Moré, Königl. Bayer. Notär mit dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, hiezu ernannter Versteigerungscommissär durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 22. Dezember 1832, auf Betreiben von Franz Schmidt, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, welcher den Advokaten H. J. Schüller in Zweibrücken als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat, gegen seine Schuldner, die Wittwe und Erben des zu Reiskirchen verlebten Ackerers und Müllers Christian Vogelgesang, als: 1. Dorothea geborne Müller, Wittwe, Ackersfrau, zu Reiskirchen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Dorothea, Christian, Georg, Katharina und Sophia Vogelgesang; 2. Elisabetha Vogelgesang, ohne Gewerb, zu Reiskirchen wohnhaft, großjährige Tochter des genannten Christian Vogelgesang; 3. Jacob Vogelgesang, Dienstknecht auf dem Bockhof, zur Gemeinde Herschweiler-Pettersheim gehörig, großjähriger Sohn;

Zur Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbezeichneten, den Schuldnern angehörigen Immobilien, in der Gemarkung von Erbach und Reiskirchen gelegen, nämlich:

1. Section E. Nro. 483. 1 Are 86 Centiaren Garten am Dorf, neben Friedrich Bonaventura und Wittib Jacobi, Ansatz 5 fl.
2. Section F. Nro. 46. 25 Aren 46 Centiaren Wiese unterm Reiskircherweiher, neben Georg Stauters Wittib und Georg Praß, Ansatz 20 —
3. Section F. Nro. 100. 28 Aren 21 Centiaren Acker im Mühlenflur, neben Georg Schackmar und Georg Weiß modo Christian Vogelgesangs Masse, Ansatz 5 —
4. Section F. Nro. 101. 15 Aren 54 Centiaren Acker im Mühlenflur, einseits voriger Artikel, anderseits Knerr, Ansatz 5 —
5. Section F. Nro. 157. 39 Aren 33 Centiaren Acker oben am Dorf in der Dell, einseits Georg Pirron, anderseits folgender Artikel, stößt bis auf den Weg, Ansatz 20 —

6. Section F. Nro. 156. 39 Aren 33 Centiaren Acker allda, einseits der vorige Artikel, anderseits Anstößer, oben Margaretha Herz, Ansatz — 10 fl.
7. Section A. Nro. 323. 37 Aren 38 Centiaren Acker im Lager an der Jägersburger Straße, neben Johannes Gummel und Joseph Thomas — 5 —
8. Section F. Nro. 113. 18 Aren 38 Centiaren Acker im Mühlenflur, neben Jacob Morgenstern und Vogelgesang selber, Ansatz — 5 —
9. Section F. Nro. 12. 31 Aren 68 Centiaren Acker am Harras am Mühlgraben, neben dem Weg und Leonhard Praß, Ansatz — 10 —
10. Section F. Nro. 10. 20 Aren 93 Centiaren Acker allda, neben Adam Junkes und den Hirtenstücken, Ansatz — 3 —
11. Section F. Nro. 13. 11 Aren 66 Centiaren Acker allda, neben Franz Schiedler und den Anstößern, Ansatz — 3 —
12. Section F. Nro. 110. 35 Aren 36 Centiaren nach dem Sectionsbuch (sind aber gegen 80 Aren) Acker im Mühlenflur, neben Isaak Vogelgesang und Georg Schackmar, Ansatz — 15 —
13. Section F. Nro. 114. 36 Aren 75 Centiaren Acker allda, neben Leonhard Praß und Vogelgesang selber, Ansatz — 10 —
14. Section F. Nro. 116. 12 Aren 82 Centiaren nach dem Sectionsbuch (sind aber circa 40 Aren) Acker allda, neben Friedrich Bertels Wittib und Leonhard Praß, Ansatz — 14 —
15. Section F. Nro. 169. 16 Aren 24 Centiaren Acker am alten Jägersburger Weg, zwischen Johannes Gummel und Georg Thomas — 3 —
16. Section F. Nro. 105. 50 Aren Acker im Mühlenflur, zwischen Johann Pirron Erben und Isaak Vogelgesang, in zwei Hälften zu versteigern; Ansatz jede Hälfte zu drei Gulden 30 kr., zusammen also — 7 —

Zusammen-Angebot . . . 140 fl.

Alles auf Reiskircher Bann gelegen. Section A. Nro. 323 auf Erbacher Bann, so wie dieses alles in dem unterm 10. Januar d. J. gefertigten Güteraufnahmeprotokolls bezeichnet ist.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, die angesetzte Taxation gilt als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Gläubigers.

Steigbedingnisse.

1. Die Steigerer bezahlen ohne Abzug am Steigpreis die Kosten des Zuschlagsprotokolls innerhalb 8 Tagen an den instrumentirenden Notär und die Kosten der Registrirung in der gesetzlichen Frist an die Kanzlei des Bezirksgerichts zu Zweibrücken. Die übrigen sämmtlichen Kosten dieser Expropriation müssen die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises ebenfalls binnen 8 Tagen nach dem Zuschlag an den instrumentirenden Notär entrichten; diese letztere Kostenzahlung aber leisten die Steigerer auf Abschlag ihres Steigpreises. Den Rest des Steigpreises zahlen die Steigerer nach vorhergegangener gütlicher oder gerichtlicher Collocation in zwei Terminen, Martini dieses Jahrs und des nächsten Jahrs mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

2. Steigerer müssen auf Begehren sogleich zahlfähige solidarische Bürgschaft stellen.

3. Wenn ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben müßte, weil die verlangte Bürgschaft nicht sofort gestellt werden, so sind die Steigerer rückwärts an alle ihre Gebote gebunden, bis ein dem betreibenden Theil anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

4. Der betreibende Theil garantirt weder den Flächeninhalt der zu versteigernden Güter, wovon selbst das ein zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ist, noch leistet derselbe Gewähr für das Eigenthum und den ruhigen Besitz und Genuß der Güter.

5. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in rechtlichen Besitz und Genuß, den sie sich selber verschaffen müssen, und zahlen die Steuern, laufende und rückständige, und ebenso alle sonstige Abgaben die auf den Gütern ruhen, ohne allen Abzug am Steigpreis, vorbehaltlich ihres Rückgriffs gegen die bisherigen Besitzer in Betreff etwaiger Rückstände.

6. Die Güter werden so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden.

7. Die Güter werden zuerst im Einzelnen und sodann im Ganzen (en bloc) versteigert, wenn durch die Gesammtversteigerung mehr erlöst wird, so gilt der Gesammtzuschlag und die einzelnen Versteigerungen sind aufgehoben.

8. Das Eigenthum der zu versteigernden Güter bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung, und wenn die Steigerer säumig seyn sollten, so können sie durch die respective collocirten Gläubiger in allen Wegen Rechtens zur Zahlung angehalten werden; namentlich sind die collocirten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger befugt, die

versteigerten Güter wieder versteigern zu lassen, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Notariatsakten, mit Umgehung aller Expropriationsförmlichkeiten, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen auf Kosten und Gefahr und selbst in Abwesenheit der gehörig berufenen Steigerer, denen jeder Wenigererlös zur Last bleibt.

Diese Zwangsversteigerung sollte schon am 3. April 1833 abgehalten werden, ist aber durch Contestationen in dem am 8. Februar jüngst errichteten Schwierigkeitsprotokolle, welche indessen durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 24. April letzthin beseitigt worden sind, verzögert worden.

Homburg, den 24. Juli 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1833.

1te Bekanntmachung.

(Bekanntmachung und Aufforderung.)

Friedrich Gröninger, früher Stadtschreiber zu Germersheim, auch Gehülfe auf der Eilpostwagenexpedition daselbst, nunmehr flüchtig, hat, so weit aus den Aussagen der bereits abgehörten Zeugen erhellt, theils in seiner letztbezeichneten Eigenschaft, mehrfach Gelder, die ihm zur Beförderung auf der Post, oder durch diese zur Ablieferung an die Adressaten anvertraut waren, unterschlagen, theils von mehreren Personen, das von diesen für sich oder Angehörigen für Militärfreischeine zu bezahlende Geld widerrechtlich erhoben und nicht abgeliefert, und steht deßwegen in Untersuchung.

Zur Vervollständigung derselben und Ausdehnung über alle gegen den Beschuldigten zu constatirenden einzelnen Vergehen der angeführten Art, werden hiedurch diejenigen Personen, welche erwähntermaßen oder auf ähnliche Weise durch Gröninger übervortheilt und benachtheiligt wurden, aufgefordert, Anzeige hievon bei den betreffenden Bürgermeistern zu machen, welche dann hierüber dem Unterzeichneten berichten wollen. Die Ortsvorstände des Landcommissariatsbezirks Germersheim gefälligen dieser Aufforderung specielle Publicität in den einzelnen Orten zu geben.

Landau, den 25. Juli 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Cotta.

---

pr. den 26. Juli 1833.

(Lieferung in das Centralgefängniß.)

Den 14. August nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden auf der Königl. Landcommissariatscanzlei dahier folgende Gegenstände als Bedarf für das Verwaltungsjahr 18¾ des Centralgefängnisses, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

6500	Kilogramm	Griesmehl.
18000	"	Kernmehl.
54000	"	Roggenmehl.
10000	"	Ochsenfleisch.
6000	Liter	Bier.
7000	Kilogramm	Spelzgries.
3000	"	geschälter Hirsen.
2000	"	gerollte Gerst.
3000	Liter	Erbsen, gebrochene.
3000	"	Linsen.
70000	Kilogramm	Kartoffeln.
600	"	Süßholz.
300	"	isländisches Moos.
220	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz.
25	"	kiefern " "
1100	Liter	Repsöl.
160	Kilogramm	Lichter.
150	"	Seife.
15000	Liter	Asche.
16000	Kilogramm	Stroh.

Die Bedingnisse, unter welchen diese Begebung statt findet, liegen auf der Kanzlei des Centralgefängnisses zur Einsichtsnahme bereit.

Kaiserslautern, den 24. Juli 1833.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses,

Obermaier.

---

pr. den 26. Juli 1833.

Montag, den 12. August 1833, um 1 Uhr des Nachmittags, durch Ableben des alten Pächters wird die Feldjagd von Morbach auf hiesiger Amtsstube in einen vierjährigen weitern Bestand begeben werden.

Niederkirchen, den 23. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 26. Juli 1833.

Mittwoch, den 7. August l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden in der Gemeinde Kerzenheim 1060 Stück eichene im Gemeindevorderwald sitzende Schälwellen und 1 eichener Baustamm zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Kerzenheim, den 22. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 94. Speyer, den 30. Juli 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Juli 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Die protestantische Schullehrerstelle zu Horschbach ist erledigt.

Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Concurstermin von vier Wochen eröffnet, in welcher sich gut befähigte Bewerber, mit den gehörigen Zeugnissen, bei der unterzeichneten Commission zu melden haben.

Die Besoldung besteht in 204 Gulden.

Bedesbach, den 19. Juli 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schöfer.

---

pr. den 26. Juli 1833.

(Die Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle zu Welchweiler betr.)

Die protestantische Schullehrerstelle zu Welchweiler ist erledigt.

Diejenigen geprüften Candidaten, welche geneigt sind, sich um diese Lehrstelle zu bewerben, wollen ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen binnen vier Wochen hierorts einreichen.

Der Gehalt beläuft sich auf 123 Gulden.

Bedesbach, den 19. Juli 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schöfer.

---

pr. den 26. Juli 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Samstag, den 17. August 1833, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Wirthshause von Johann Heuser zu Otterberg, auf Betreiben

1. von Adolph Louis, ohne Gewerb, in Otterberg wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Weyand bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Katharina Louis und ihres sie ermächtigenden Ehemanns Johannes Louis, Steuereinnehmer, beide in Otterberg wohnhaft;

3. Elisabetha Louis und ihres sie ermächtigenden Ehemanns Friedrich Breitwieser, Küfer und Wirth, beide in Grünstadt wohnhaft;

4. Anna Maria Louis und ihres sie ermächtigenden Ehemanns Philipp Müller, Krämer und Wirth, in Hochspeyer wohnhaft;

5. Barbara Fuchs, gewesene Wittib des zu Otterberg verlebten Kaufmanns Heinrich Louis, jetzige Ehefrau von David Heidweiller, Kaufmann, zu besagtem Otterberg wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gerichtlich ernannte Vormünderin des mit ihrem verstorbenen Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Sohnes Adolph Louis dieser zweiten Ehe seines besagten Vaters;

6. des genannten David Heidweiller, als Mitvormund des besagten Minderjährigen Adolph Louis, welcher den obengenannten Johannes Louis zum Nebenvormund hat; in Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 12. Juni 1833, dasselbe gehörig einregistrirt und darauf bezüglichen Expertenerklärung, werden der Untheilbarkeit wegen vor dem hiezu committirten Notär Christian Julius Jacobi, Notär, im Amtssitze zu Otterberg, Bezirks Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. Eine in der Stadt Otterberg in der Fuchsgasse gelegene Scheuer;
2. 80 Aren Wald im Banne von Otterberg in der Reichenbach;
3. 128 Aren Acker im Banne von Erlenbach auf dem Grohfeld. Estimirt zusammen zu 435 fl.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht bei dem unterzeichneten Notär offen.

Otterberg, den 23. Juli 1833.

Jacobi, Notär.

pr. den 26. Juli 1833.

(Häuser-, Güter-, Wein- und Fässerversteigerung.)

Auf Betreiben der Herren Anton Geenen, städtischer Einnehmer, Georg Friedrich Müller und Johann Lang, Handelsleute, alle in Landau wohnhaft, als Bevollmächtigte von 1. Frau Sophie Charlotte Melanie Oesinger, Rentnerin, zu Landau wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Handelsmann Johann Konrad Steiner, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Karl, Jacob Eduard, Ludwig August und Cäcilia Louisa Steiner, diese Mündel aber als Beneficiarerben ihres gedachten Vaters, und 2. Herrn Johann Lothar Keller, Königl. Notär, in Rheinzabern wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund über die benannten Minderjährigen, und zufolge gerichtlicher Autorisation, werden vor den unterzeichneten zu Landau residirenden Königl. Notarien Georg Keller und Franz Paraquin, an den hienach angegebenen Orten und Tagen, folgende zur Beneficiarerbmasse des besagten Herrn Johann Konrad Steiner gehörige Liegenschaften und Mobiliareffekten in Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Montag, den nächsten 12. August, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Schaaf zu Landau.

a) Ein in Landau an der Königsstraße und der Kirchgasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Oeconomiegebäuden, Remisen, großem Waarenmagazin, einem Keller, worin 100 Fuder Wein lagern können, und sonstigen Zubehörden, namentlich 9 Porzellanöfen und 5 Trumeaux.

Diese Behausung empfiehlt sich besonders durch ihre solide Bauart sowohl, wie auch durch ihre äußerst vortheilhafte Lage und innere Einrichtung, die sie zum Betrieb eines jeden ausgedehnten Geschäfts geeignet machen.

b) 242 Aren Acker, Wiesen und Weinberge, in den Bännen von Landau, Wollmesheim und Nußdorf gelegen.

II. Dienstag, den kommenden 13. August,

a) Vormittags 9 Uhr, in der obigen Behausung: eine Oelmecanique nebst Oelkästen, Ständer, ein Krahnen und verschiedene Balken- und Brücken-Waagen.

b) Nachmittags um 1 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg.

An Immobilien:

Ein zweistöckiges, zu Burrweiler dem Gemeindehaus gegenüber gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Keller, Hof und übrigen Zubehörungen.

An Mobilien:

Alle Fässer, Faßlager und eine Kelter, welche sich in dem vorbeschriebenen Hause vorfinden.

III. Mittwoch, den 14. August, Vormittags 9 Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause zum Lamm.

An Immobilien:

1. Ein Wohnhaus mit Stallung, Schoppen, geräumigem Hof und Keller, Garten und übrigen Zubehörden, gelegen in der Pfarrgasse zu Frankweiler.
2. 2 Hektaren 44 Aren Wingert in 16 Parzellen.
3. 36 Aren Ackerland.
4. 4½ Aren Hausplatz.

Alle diese Güter Frankweiler Banns.

An Mobilien:

In der obenbeschriebenen Behausung: eine Kelter, Züber, Bütten, Kübel und eine Parthie Wingertholz.

IV. Freitag, den 16. August, Nachmittags 1 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum Löwen.

a) 1 Hektare 35 Aren Acker in 11 Parzellen, Godramsteiner Banns.

b) Eine Wiese von 5 Hektaren 93 Aren in der Bruchahlmühle, im Godramsteiner Banne gelegen, welche zuerst loosweise in 42 Theilen und dann en bloc versteigert wird.

V. Samstag, den 17. August, Nachmittags 2 Uhr, zu Bornheim im Wirthshause zum Adler: eine Wiese im Bornheimer Banne auf den Niederwiesen, enthaltend 3 Hektaren 39 Aren 86 Centiaren, welche zuerst in 22 Loosen und dann en bloc versteigert wird.

VI. Montag, den 19. August, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Siebeldingen: ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Stall, Hof und Zubehörden, gelegen zu Siebeldingen an der Hauptstraße.

VII. Mittwoch, den 21. August, Vormittags 9 Uhr, in dem obenangegebenen Steiner'schen Hause zu Landau, folgende rein gehaltene Weine:

216	Hektoliter	1832r	Rhodter Traminer,
97	"	"	Ellerstadter,
43	"	"	Ilbesheimer,
151	"	"	rother von Schweigen und Gräfenhausen,
130	"	1831r	Leistadter,
64	"	"	Ellerstadter,
108	"	"	Dürkheimer,
43	"	"	Deidesheimer,
64	"	"	Herrheimer a. B.,
43	"	"	Ungsteiner,

21	Hektoliter	1831r	Siebeldinger,
21	"	"	Leinsweilerer,
16	"	"	rother von Gräfenhausen,
3	Stück	1828r	Deidesheimer,
2	"	"	Siebeldinger Traminer,
1½	"	"	Edenkober "
108	Hektoliter	1827r	Ilbesheimer,
1	Stück	"	Hartheinst,
1	Zullast		Ellerstadter,
2	Stück	1825r	Dürkheimer und
3½	Hektoliter	1822r	Deidesheimer Traminer.

VIII. Donnerstag, den 22. August, Vormittags 9 Uhr, in dem obenbeschriebenen Hause zu Frankweiler,

a) folgende Weine:

91	Hektoliter	1832r	Frankweiler,
140	"	1831r	"
21	"	"	Rhodter Traminer,
60	"	1828r	Frankweiler,
32	"	"	Freinsheimer.

b) Die dort lagernden Fässer, Faßlager und Daubenholz, und

IX. Freitag, den 23. August, Vormittags 9 Uhr, zu Landau vor der gedachten Steiner'schen Behausung: sämmtliche zur Masse gehörige weingrüne Fässer von vorzüglicher Güte und verschiedenem Gehalte nebst allen Keller-Utensilien und Faßlagern, die sich in Landau vorfinden.

Es werden bei den obigen Versteigerungen günstige Zahlungsfristen und Bedingungen statt finden, welche nebst der nähern Beschreibung der Immobilien bei den obgenannten Herren Commissarien eingesehen werden können.

Landau, den 25. Juli 1833.

Paraquin, Notär.
Keller, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1833.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 18. Juli laufenden Jahrs wurde die Gütertrennung zwischen Anna Christina Gemlich und ihrem Ehemann Johannes Bruchbacher, Schuhmacher, beide in Frankenthal wohnhaft, zu Gunsten der genannten Ehefrau Bruchbacher ausgesprochen.

Frankenthal, den 23. Juli 1833.

Für richtigen Auszug:
Stockinger.

pr. den 27. Juli 1833.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 14. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, werden vermöge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9. Juli d. J., und auf Betreiben von 1. Jacob Durst, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, als Vormund der minderjährigen ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Katharina, Daniel, Magdalena und Heinrich Bär, welche den Philipp Burkard, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, zum Beivormund haben; und 2. Katharina geborne Gebhardt, Wittwe des verstorbenen Paul Bär, Ackersfrau, wohnhaft zu Lambsheim, als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohns Jacob Bär, gewerblos bei ihr wohnend, und unter Beivormundschaft von Valentin Jost, Bäcker, ebenfalls in Lambsheim wohnhaft, stehend — und zwar sämmtlich genannte Minderjährige als Benefiziarerben des vorbemeldt verstorbenen Paul Bär — die zu dessen Verlassenschaft gehörigen, im Bann von Lambsheim gelegenen Güter, nämlich 112 Aren Ackerland und 7 Aren Baumstück, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 27. Juli 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den 16. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ebertsheim im Wirthshause des Jacob Schöneberger; nachdem die gegen diese Versteigerung erhobenen Schwierigkeiten abgeurtheilt sind;

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9. Februar letzthin;

Auf Anstehen von Salomon Kahn, Handelsmann in Bubenheim wohnhaft, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Michel in Frankenthal Domizilium erwählt;

gegen dessen Schuldner Ludwig Herrmann, Gemeindediener in Ebertsheim wohnhaft;

wird vor dem, statt des verstorbenen Herrn Notär Schäffer, nunmehr durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 3. dieses ernannten Notär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden können, der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner zuge-

hörigen, zu Ebertsheim und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet, in dem durch den genannten Notär Schäffer am ersten März letzthin aufgenommenen Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet und darin angeboten sind, geschritten, als von:

I. Grundstücke, die auf den Namen des Schuldners Ludwig Herrmann eingeschrieben sind und von demselben besessen werden, als:

1.	Section A. Nro. 50. 50 Ruthen oder 12 Aren 50 Centiaren Acker obig der Papiermühle, angeboten zu	5 fl.
2.	Section A. Nro. 110. 30 Ruthen oder 7 Aren 50 Centiaren Acker am Leiningerweg, angeboten zu	5 —
3.	Section A. Nro. 314. 56 Ruthen oder 14 Aren Acker in den Steinbrüch, angeboten zu	6 —
II.	Immobilien die auf den Namen des verstorbenen Vaters des Schuldners mit Namen Georg Friedrich Herrmann eingeschrieben sind, als:	
4.	Section A. Nro. 49. 94 Ruthen oder 23 Aren 50 Centiaren Acker obig der Papiermühle, angeboten zu	10 —
5.	Section B. Nro. 112. 58 Ruthen oder 15 Aren 50 Centiaren Acker an der Eisenbergerstraße, angeboten zu	5 —
6.	Section C. Nro. 800. 48 Ruthen oder 12 Aren Wiesen bei den Dörrwiesen, angeboten zu	5 —
7.	Section C. Nro. 644. 6 Ruthen oder 1 Are 50 Centiaren Garten in den Gärten an der zweiten Gasse, angeboten zu	5 —
8.	Section C. Nro. 30. Ein Wohnhaus, einen Flächenraum von 50 Centiaren enthaltend, gelegen in Ebertsheim oberhalb der Bach in der Kellergasse, angeboten zu	20 —
	Total der Angebote	61 —

ein und sechszig Gulden.

Steigbedingnisse.

1. Die Grundstücke werden versteigert, wie sie in den angegebenen Begrenzungen daliegen und sich befinden ohne Garantie für den Flächeninhalt, die Behausung mit allem was darin band-, wand-, nied- und nagelfest ist und sämmtliche Immobilien mit allen Gerechtsamen, Beschwerden und Lasten wie dieselben bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne daß jedoch dafür eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theils geleistet wird; überhaupt werden die Immobilien versteigert ohne Garantie für Eigenthum und ruhigen Besitz, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine besseren Rechte auf die ersteigerten Immobilien, als die, welche der Schuldner selbst gehabt hat.

2. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund-, Thür- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet sind oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steipreis machen zu können.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf vom hundert, in vier Terminen, jedesmal mit einem Quart auf die vier nächsten Martinitage auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreise und nach Maßgabe desselben, vier Wochen nach dem Zuschlage die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur ohne allen Einwand baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und bei dem Zuschlage einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Steigerer haben die Kosten nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Gefertigt zu Grünstadt, den 25. Juli 1833.

Moré Nötär.

---

pr. den 28. Juli 1833.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Staatsrealitätenverkauf.) Donnerstag, den 22. August l. J., Vormittags 9 Uhr, soll vor dem Königl. Landcommissariat auf dem Stadthause dahier zum meistbietenden Verkauf des im Königl. Forstamte Pirmasens, Revier und Gemeinde-Bann von Ruppertsweiler gelegenen Waldabschnittes, genannt Schnepfenberg, im Flächenraum von 42 Tagwerk, 314 Dezimalen oder 14 Hectaren 41 Aren 78 Centiaren, unter Vorbehalt des auf demselben befindlichen, für

n verwer-
und zwar:

, so wie
Versteige-
nterzeich-

1833. | fuh ben steig

Jahrs,
ausung
benen
irma-
ange-
enden

58,31
par-
Jann

gen,
ter-

350
und

t.)

r,
te
n
e
:

folg
ferti
Sta
men

Schlag Sommerthal.

28 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2½ " " gehauen "
76 " " Prügelholz,
4000 kieferne Reiserwellen.

Revier Jägerthal.

Schlag Stütterberg.

11 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
104½ " kiefern Prügelholz.

Schlag Hochberg.

2 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
700 buchene Reiserwellen.

Schlag Eichelsberg.

1 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
19½ " " Prügelholz,
500 buchene Reiserwellen.
1125 kieferne "

Schlag Ebertsberg.

21½ Klafter kieferne Prügel,
94 " kiefern Stockholz.

Da jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde hier unbekannte Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Domizils mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 26. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 29. Juli 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Da durch die Beförderung des bisherigen katholischen Schullehrers zu Rodenbach die katholische Schulstelle daselbst vakant geworden ist, so wird denen zu dieser Stelle lusttragenden Kandidaten zur hierortigen Eingabe ihrer Gesuche ein Concurs von 6 Wochen mit dem Bemerken eröffnet, daß nur Gesuche von im Seminar zu Kaiserslautern gebildeten Kandidaten angenommen werden.

Die Besoldung bestehet wie folgt:	fl.	kr.
a) An Schulgeld in	34	—
b) An Fruchtbezügen in	25	—
c) An Gründen in	40	—
d) Wohnung	10	—
Total . . .	109	—

Die dieser Schule bisher zugewendete Besoldungszulagen betrugen 70 bis 80 fl.

Weilerbach, den 27. Juli 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 29. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 13. Juni d. J., früh 3 Uhr, wurden von einigen Individuen, welche vor der Zollschutzwache entflohen, zwischen hier und dem Eisenwerke am sogenannten Schmelzer Kanal 2 Ballen, enthaltend 44 Pfund baumwollen und 3¾ Pfund Seidenwaaren, weggeworfen und von Letzteren in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte Blieskastel zu melden und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Confiscation besagter Waare beantragt werden wird.

St. Ingbert, den 27. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Schmid.

Antoine.

---

pr. den 29. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 21. Juni, Abends 8½ Uhr, wurden bei der Ueberfahrt zu Eberschingen an der französischen Gränze von einem durch die Zollschutzwache verfolgten Individuum ein Fäßchen und ein Krug Wein, enthaltend 22 Liter, im Gewichte 28 Kilogramm abgeworfen und zurückgelassen, vom Königl. Zollamte Habkirchen aber in Beschlag genommen und an das Königl. Friedensgericht Blieskastel abgeliefert.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Blieskastel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation erkannt werden wird.

Habkirchen, den 23. Juli 1833.

Königliches Zollamt.

Brunner, Zollbeamter.

Kleffler, contr. Amtsschreiber.

pr. den 29. Juli 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den sechszehnten August achtzehnhundert drei und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Harrheim; auf Anstehen von Philipp Lauer, Gutsbesitzer und Wirth, wohnhaft in Albisheim an der Pfrimm, welcher fortwährend den Advokaten Hatry in Kaiserslautern zum Behufe dieser Prozedur als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom neunzehnten vorigen Monats April hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen Wilhelm Vogt, Wagner, und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Siegrist, beide wohnhaft zu Harrheim; zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, genannten Wilhelm Vogt'schen Eheleuten zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Harrheim gelegener Immobilien, worüber unterm 18. Mai laufenden Jahres in mehrbesagtem Harrheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section B. Nro. 204. Ein Wohnhaus sammt Hof, Gärtchen, Stall, Scheuer, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme allen Zugehörungen, mit einer Grundfläche von zwanzig einer Viertels-Ruthe oder 5 Aren in der Hintergasse gelegen, einseits Peter Schwarz, andeerseits der Kirchhof, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Section B. Nro. 123. Sieben und zwanzig Ruthen oder 7 Aren Pflanzfeld in der Blindegasse, neben Philipp Jacob Vogt und Peter Weigand, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
3. Section G. Nro. 80. Zwei Viertel sieben und dreißig Ruthen oder 27 Aren Ackerfeld auf'm Bienhau, neben Peter Fachenbach und Friedrich Wilhelm Curschmann, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
4. Section G. Nro. 96. Ein Viertel sechs und dreißig Ruthen oder 18 Aren Ackerfeld daselbst, neben Philipp Jacob Vogt und Hieronimus Vogt, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
5. Section C. Nro. 36. Ein Viertel zwanzig sechs Ruthen oder 15 Aren Ackerfeld im Letten, neben Georg Maurer und Georg Herr, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Der Bürgermeister von Harrheim, hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuldner vorbeschriebene Güter besitzen, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten darauf haften.

Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen in vier gleichen Terminen, Martini achtzehn hunder drei, vier, fünf und sechs und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten und ebenso definitiv gleich zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen die Liegenschaften sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens einsetzen zu lassen, so wie sie die Immobilien ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gülten, Grundzinsen, und überhaupt sonstige Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers. Sollten die Liegenschaften allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen die Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie hier festgesetzt, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der Requirent oder sonst angewiesene Gläubiger, ist Kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; Alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen zu Last fallende Kosten, nach Inhalt des Gesetzes zu tragen, auch unmittelbar nach dem Zuschlage dem betreibenden Gläubiger, abschläglich auf deren Steigpreis, alle jene Kosten zurück zu erstatten, so derselbe in gegenwärtiger Procedur bis zum Versteigerungstage ausgelegt und vorgeschossen hat.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

Geschehen zu Kirchheimbolanden, am 27. Juli 1833.

Adolay, Notär.

pr. den 29. Juli 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den zwölften August nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, werden durch unterschriebenen Notär, im Wirthshause zur neuen Pfalz in Albisheim, nachbeschriebene, in dasigem Banne gelegene, zur Gütergemeinschaft des Christian Gauch, Ackersmann in Albisheim, und dessen verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Wendel gehörige Grundstücke abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1. Section A. Nro. 251. Drei Viertel zwei und zwanzig Ruthen oder 32 Aren Ackerfeld auf dem Frohnhofe, abgeschätzt zu 300 fl.
2. Section C. Nro. 245. Neunzehn Ruthen oder 5 Aren Acker daselbst an der Ostergasse, abgeschätzt zu 40 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 5. Juli 1833, und in Folge des Expertenberichts, aufgenommen durch unterzeichneten Notär am 26. Juli 1833, auf Anstehen 1. von Christian Gauch vorgenannt, und 2. von Justus Krämer, Ackersmann zu Albisheim, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder des Christian Gauch, erzeugt mit seiner obengenannten ersten Ehefrau Elisabetha Wendel, als: a) Johannes, b) Jacob und c) Christian Gauch, alle drei gewerblos, wohnhaft bei dem Vater in Albisheim.

Kirchheimbolanden, den 27. Juli 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1833.

(Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.)

Donnerstag, den 14. August l. J., um 10 Uhr Vormittags, auf der Bürgermeisterei Steinweiler, werden die Reparaturen an der katholischen und protestantischen Kirche und an der katholischen Pfarrscheuer, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Glaser- und Schieferdeckerarbeiten, angeschlagen zu 274 fl. 3 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Steinweiler, den 26. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Lepère.

Auswanderungen.

pr. den 26. Juli 1833.

Der verheirathete Philipp Reis, Metzger zu Habkirchen, will nach Straßburg in Frankreich auswandern.

Diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben haben, wollen daher solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen die Anzeige anher machen.

Zweibrücken, den 24. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 27. Juli 1833.

Johann Philipp Neiß, Ackersmann zu Lindenheim, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hierher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 26. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Statt des legal verhinderten Königl. Landcommissärs,

Klee, Act.

---

pr. den 27. Juli 1833.

Der Schneider Michael Schäfer von Harsberg will nach Nordamerika auswandern, weßhalb diejenigen, welche etwa an denselben Forderungen machen können, eingeladen werden, solche innerhalb Monatsfrist bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Pirmasens, den 16. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 27. Juli 1833.

Valentin Rohe, Taglöhner zu Rohrbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern und hat zu dem Ende ein Gesuch um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande hierorts eingereicht.

Diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an denselben haben, wollen daher solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen 4 Wochen anher die Anzeige machen.

Zweibrücken, den 25. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

B e i l

zum

ligenz = B

Speyer, den 2

ngen.

Juli 1833.

ſſ.)
es Mor-
Bürger-
loßgaſſe,
hmenden

ier ein-

1833.

hrers
e er-
wer-
chen
om-
be-
ine
uf-
ti-

tio
Au
in
die
zur
ren
von
ſche
nich

übe
nen
diej
ähn
nach
den
hie
Ort
hein
in 1

Mä

Gel
Die
bide
liche
2 V
melt

pr. den 30. Juli 1833.

Sondernheim. (Den Zuschluß des Kirchhofes betr.) Künftigen Mittwoch, den 7. August l. J., des Nachmittags zwei Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt Sondernheim die Herstellung des Zuschlusses am Kirchhof daselbst, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit, veranschlagt zu 315 fl. 55 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Sondernheim, den 30. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Betsch.

---

pr. den 30. Juli 1833.

Schauernheim. (Fertigung eines Glockenstuhls.) Bis kommenden siebenten August laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden der Fertigung eines neuen Glockenstuhls schreiten. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 30 Gulden.

Schauernheim, den 26. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 30. Juli 1833.

Freinsheim. (Minderversteigerung.) Freitags, den 16. des künftigen Monats August, des Morgens 9 Uhr, wird dahier zu Freinsheim auf dem Gemeindehaus die kunstmäßige Herstellung der Straße vom Orte Freinsheim bis an die Banngrenze von Ungstein, veranschlagt zu 3819 fl., an den Wenigstnehmenden begeben. Die Straßenarbeiten waren früher zu 3358 fl. angeschlagen und sind nun um die Summe von 461 fl. erhöht.

Der Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Freinsheim, den 27. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 30. Juli 1833.

Niederkirchen bei Deidesheim. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Dienstag, den 13. August l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Erbauung eines Wach- und Spritzenhauses im Wege der Minderversteigernng vergeben. Der Kostenanschlag, der sich auf 520 fl. beläuft, kann täglich eingesehen werden.

Niederkirchen, den 25. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bach.

---

pr. den 30. Juli 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Bis Mittwoch, den 25. September laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Burrweiler in der Wohnung des Bürgermeisters Beck;

Auf Ansuchen von 1. Frau Franziska Katharina Hyacintha Neltner, Wittwe von Herrn Johann Franz Joseph Mennet, im Leben gewesener Handelsmann zu Straßburg, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Franz Joseph Mennet und Julius Bernhard Mennet, welcher Herr Joseph Karl Artur Laquiante, Richter am Civiltribunal in Straßburg, als Beivormund beigegeben ist, und 2. von Herrn Jacob Eugen Mennet, Partikular, sämmtlich zu Straßburg im französischen Departement des Niederrheins wohnhaft;

Wird der unterzeichnete Friedrich Heffert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 12. Juli 1831 hiezu ernannter Commissär, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

1. B. 693. 4 Aren 27 Centiaren (18 1/10 Ruthen) Garten, gelegen zu Burrweiler in der Schloßgasse, neben Bernhard Fischer und Joseph George.
2. B. 908. 74 Aren 81 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 36 1/10 Ruthen) Wies, die Geiswies genannt, neben Johannes Minges und Consorten.
3. B. 380. 14 Aren 64 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Wies auf der Rottwiese, neben Georg Anton Weisbrod.
4. C. 424. 41 Aren 10 Centiaren (1 Morgen 14 Ruthen) Wies auf der Rottwiese, neben Mathäus Beck.

Landau, den 25. Juli 1833.

Heffert, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1833.

(Freiwillige Versteigerung.)

Bis Mittwoch, den 25. September nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Burrweiler in der Behausung des Bürgermeisters Beck, wird der unterschriebene, zu Landau residirende Notär Heffert, auf

Anstehen von 1. Frau Elisabetha Augusta Mennet, Wittwe von Herrn Michael Ignaz Xaver Laquiante, gewesener Eigenthümer in Straßburg; 2. Frau Katharina Hyacintha Reltner, Wittwe von Herrn Johann Franz Joseph Mennet, gewesener Handelsmann, und 3. Herrn Jacob Eugen Mennet, Partikular, sämmtlich zu Straßburg wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung bringen und dem Meistbietenden eigenthümlich zuerkennen:

1. Ein zu Burrweiler gelegenes Gebäude, das Schloß genannt, mit einem Theile des Hofes, 58 Centiaren oder $14\frac{1}{10}$ Ruthen enthaltend, oberseits Valentin Wiß, unterseits die neue Straße, von vorn Valentin Wiß und hinten die neue Straße, und
2. den ersten Theil des daselbst gelegenen Kelterhauses, 76 Centiaren oder $17\frac{7}{10}$ Ruthen enthaltend, einseits Peter Dörr und Johannes Minges, anderseits Johannes Anna, vorn die Straße und hinten Jacob Rehm.

Landau, den 26. Juli 1833.

Hessert, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1833.

(Licitation.)

Freitag, den nächsten 16. August, Nachmittags 2 Uhr, zu Impflingen im Wirthshause zum Ochsen, wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller, in Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 17. Juli 1832 erlassenen Beschlusses, und auf Anstehen von 1. Heinrich Kuhn II., Ackersmann, früher in Impflingen, jetzt in Godramstein wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie auch als natürlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Ullrich erzeugten noch minderjährigen Kinder: Georg Jacob, Heinrich, Georg und Eva Kuhn; 2. Georg Ullrich, Ackersmann in Impflingen, als Beivormund über die genannten Mündel, und 3. Barbara Kuhn, Ehefrau von Johannes Balde, Wirth in Godramstein; die Versteigerung des hienachbeschriebenen, zur Errungenschaft des gedachten Heinrich Kuhn und seiner Ehefrau gehörigen Immöbels seiner Untheilbarkeit wegen vornehmen, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Kelterhaus, Garten und übrigen Zubehörden, gelegen zu Impflingen in der Bruchgasse.

Landau, den 29. Juli 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1833.

(Licitation.)

Dienstag, den nächsten 20. August, Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen von 1. Mathäus Seither, Gutsbesitzer, wohnhaft in Herrheim, und 2. den Erben seiner verlebten zweiten Ehefrau Maria Eva Peters, gewesene Ehefrau in erster Ehe von weiland Johann Adam Schultz, nämlich: a) Adrian Schultz, Handelsmann, in Landau wohnhaft; b) Konrad Schultz, Wirth; c) Jacobina Schultz, Ehefrau von Augustin Seither, Ackersmann; d) Ignaz Schultz, Handelsmann; e) Daniel Trauth, Ackersmann, als Vormund ad hoc der minderjährigen Maria Eva, Franz Peter und Ferdinand Schultz, und f) Mathäus Schultz, Ackersmann, als Beivormund über die genannten Mündel, alle in Herrheim wohnhaft; und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 13. Juni 1833;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller die nachbeschriebenen, zur Errungenschaft des benannten Mathäus Seither und seiner zweiten Ehefrau gehörigen, als untheilbar erkannten Immobilien öffentlich in Eigenthum versteigern, als:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallungen, Scheuer, Schoppen, Garten, Hof und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Herrheim im Oberdorf auf der kleinen Seite.
b) 21 Aren Acker in 2 Parzellen, Herrheimer Banns.

Landau, den 29. Juli 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1833.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 12. des kommenden Monats August, des Vormittags um 8 Uhr, werden in dem diesjährigen Schlag der Gemeinde Obermoschel, genannt Bauwald,

14 eichene Baustämme,
88 " Nutzholzstämmchen und
3375 Schälwellen

versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Obermoschel, den 26. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 30. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Kommenden 14. August, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause in Alsenz, wird durch das unter-

fertigte Amt die Herstellung der hölzernen Brücke über den Mühlteich bei der Daubhausmühle auf der Alsenzstraße, veranschlagt zu 152 fl. 27 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Alsenz, den 27. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 31. Juli 1833.

(Ohmetgrasversteigerungen.)

Dienstag, den 13. August nächsthin, des Morgens 10 Uhr, im Gestütslocale dahier, wird das Ohmetgras aus nachbenannten Wiesen, dem Landgestüt gehörig, für die diesjährige Erndte loosweise öffentlich versteigert, nämlich:

1. Aus 5 Morgen Grasgarten hinten am Gestüte,
2. " 6 " Gemüßgarten,
3. " 13 " Schließwiese,
4. " 18 " im Schifflickerpark,
5. " $17\frac{1}{2}$ " 26 Ruthen Herrnwiese bei Irheim,
6. " 17 " im Birkhauserpark.

Ferner wird

Freitag, den 16. August, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Homburg, die Ohmet-Erndte von $78\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen in der Mastau ebenfalls für dieses Jahr mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Zweibrücken, den 30. Juli 1833.

K. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Steuer.

---

pr. den 31. Juli 1833.

(Begebung einer Materiallieferung für die Jahre $18\frac{33}{34}$ bis $18\frac{35}{36}$ zum Unterhalt der Straße von Landau nach Zweibrücken.)

Da die unterm 4. l. M. über rubrizirten Gegenstand zu Annweiler abgehaltene Versteigerung in Gemäßheit eines Rescriptes Königl. Regierung vom 20. l. M. die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zufolge des nämlichen Rescriptes das für die Jahre $18\frac{33}{34}$ bis $18\frac{35}{36}$ nothwendige Material zur Unterhaltung der Straße von Landau nach Zweibrücken am 19. August, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Annweiler wiederholt an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Das Bedingungsheft kann von den Steiglustigen auf dem Stadthause zu Annweiler eingesehen werden.

Bergzabern, den 30. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 31. Juli 1833.

(Minderversteigerung.)

Mittwochs, den 21. August l. J., Vormittags 9 Uhr, wird vor dem unterzogenen Amte in loco Höheischweiler zur Minderbegebung der zu 240 fl. 11 kr. veranschlagten Arbeiten über Herstellung des Communicationsweges von Rünschweiler nach Höheischweiler geschritten.

Höheischweiler, den 29. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort.

---

pr. den 1. August 1833.

Bis kommenden 21. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Bobenheim a. B., werden die durch Johann Lakas unter der Bürgschaft von Sebastian Diehl, beide Steinhauer in St. Grethen, unterm 10. August v. J. gesteigerten Gemeindebrunnenarbeiten, die noch rückständigen Brunnenarbeiten zufolge Weisung Königl. Landcommissariats vom 10. d. M., ad Nrm. 26889, auf Gefahr und Kosten des Unternehmers versteigert.

Bobenheim a. B., den 23. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Trump.

---

pr. den 1. August 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 16. August 1833, Mittags um ein Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch, werden auf Anstehen von 1. Ewald Heinrich Zachritz, Chirurg daselbst, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Susanna Schubart erzeugten noch minderjährigen zwei Kinder: Henriette und Helena Zachritz; 2. Philipp Jacob Zachritz, Chirurg, ebendaselbst wohnend, und 3. Christoph Langenwalder, Ackersmann, zu besagtem Weisenheim wohnhaft, dieser als Bevollmächtigter von Johann Georg Zachritz, Badergeselle in Bamberg;

Sodann in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 19. Juli letzthin;

Die nachbeschriebenen Immobilien öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

Circa 1 Hektare 24 Aren Ackerfeld im Brug, Dürkheimer Bannes;

54 Aren Acker im Riezelried, Bann Weisenheim;

12 Aren Wingert auf der Halt, desselben Banns;
15 Aren Wingert im Heidenfeld, nämlichen Banns.
Zusammen taxirt zu 850 fl.

Die nähere Bezeichnung dieser Liegenschaften, so wie das Bedingnißheft, können auf der Schreibstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Friedelsheim, den 29. Juli 1833.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 1. August 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 20. August 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt in dem Gasthause zu den drei Königen.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. April 1833.

Auf Anstehen von Moses Levi, Handelsmann, zu Großbockenheim wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Michel in Frankenthal Domizilium erwählt.

Gegen dessen Schuldner Heinrich Becker, Wirth und Gutsbesitzer, zu Grünstadt wohnhaft.

Wird zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden können, der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner zugehörigen Immobilien, welche in dem, durch Notär Schäffer am 13. und 15. Mai laufenden Jahrs aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet und darin angeboten sind, geschritten, als:

I. An Gebäulichkeiten.

Von einem Wohnhause, mit Hof, Scheune, Stallung, Schoppen und sonstigen Zubehörungen, gelegen zu Grünstadt an der Kräzengasse, Section G. Nro. 6, 7 und 8, nun Nro. 6, 7 und 8 bis, diejenigen Theile, welche früher die Hofmännsche und Maksche Behausungen bildeten, angeboten zu zweitausend Gulden, 2000 fl.

II. Grundstücken in der Gemarkung von Grünstadt.

2. Section D. Nro. 418, 419, 420 und 421. Von 15 Viertel oder 105 Aren Acker am Ebertsheimerweg, einseits Daniel Gräser, anderseits die Mertesheimer Gemarkung, die Hälfte neben Daniel Gräser, angeboten zu — 85 —

3. Section D. Nro. 317, 318, 319 und 320. Von 4 Morgen oder 112 Aren Acker im Alleeweg, einseits der Weg, anderseits Peter Marzi, die Hälfte neben dem Weg, angeboten zu — 50 fl.

4. Section H. Nro. 100 und 187. Von 19 Viertel oder 133 Aren Acker auf der Plett, zwischen Peter Rauschkolb und Johannes Gerheim, die Hälfte neben Johannes Gerheim, zu — 100 —

5. Section B. Nro. 14, 15, 16, 30, 32 und 33. Von 6 Morgen oder 168 Aren Acker am Schlittweg, zwischen Daniel Catoir und Ludwig Heinemann, die Hälfte neben Catoir, angeboten zu — 200 —

6. Section C. Nro. 296. Von 10 Viertel oder 70 Aren Acker am Sülzerweg (Vollgrub), nach Rhein Conrad Diffine, nach Wald Jakob Beckers Wittwe, die Hälfte nach Rhein, angeboten zu — 150 —

7. Section A. Nro. 240. Von 13½ Viertel oder 94 Aren 50 Centiaren Acker am alten Galgen, nach Rhein Michael Seltsam, nach Wald Jakob Beckers Wittwe, die Hälfte nach Rhein, angeboten zu — 100 —

8. Section E. Nro. 291. Von 4½ Viertel oder 31 Aren 50 Centiaren Wingert im Freundchen zu Röthen, zwischen Philipp Kuhn und Johannes Stumpf, die Hälfte neben Kuhn, angeboten zu — 50 —

9. Section D. Nro. 729. 1½ Viertel oder 10½ Aren Baumfeld in der Hintergasse, zwischen Christian Heichemer und Philipp Dontrimont, angeboten zu — 75 —

10. Section E. Nro. 209. 2 Viertel oder 14 Aren Acker am Bergel, angeboten zu — 60 —

11. 1½ Viertel oder 10 Aren 50 Centiaren Acker an der zweiten Fahrbrücke, angeboten zu — 80 —

12. Section B. Nro. 322. 93 Ruthen oder 23 Aren Acker rechts im Schlittweg, angeboten zu — 60 —

13. Section D. Nro. 206, 207 und 208. 360 Ruthen oder 72 Aren Acker, am Ebertsheimerweg links, zu — 40 —

14. Section C. Nro. 190. 71 Ruthen oder 14 Aren Acker am Münchsbrunn, angeboten zu — 40 —

Total der Angebote 3040 fl.
Dreitausend vierzig Gulden.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Behausung und Zubehörungen wird versteigert, wie sie sich befindet, und was zum immerwäh-

renden Gebrauche dazu gehört, und mit allen Rechten, mit denen sie bisher besessen wurde, oder hätte besessen werden können, ohne irgend eine Garantie dafür vom Gläubiger.

Die Grundstücke werden versteigert, so wie sie daliegen und sich befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, überhaupt werden die sämmtlichen Immobilien versteigert ohne Gewährschaft für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, und die Steigerer erwerben keine bessere Rechte als die, welche der Schuldner gehabt hat.

2. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselbe in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund-, Thür- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden, Abgaben und Auflagen, auch etwaige Gülten und Zinsen, bekannt oder unbekannt, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf vom Hundert, in drei gleichen Terminen und Portionen, auf Martini der Jahre 1833, 34 und 1835 an die inscribirten Gläubiger des Schuldners, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt; jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreise und pro rata desselben, vierzehn Tage nach dem Zuschlage die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur an den betreibenden Gläubiger baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und bei dem Zuschlage einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Bezahlung des Steigpreises und Erfüllung aller Versteigerungsconditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselbe Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Diese Versteigerung sollte vor Notär Schäffer von Grünstadt statt finden; in Folge dessen Ableben wird dieselbe aber nun vor dem unterzeichneten hiezu committirten Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreise, abgehalten werden.

Grünstadt, den 31. Juli 1833.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 1. August 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 5. November nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im grünen Baum zu Kindenheim; auf Betreiben von Herrn Friedrich Deich, Großherzoglich Badischer Hofofficiant, in Mannheim wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Stockinger zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat; gegen seine Schuldner, die Wittib und Erben des in Biedesheim verstorbenen Ackersmannes Anton Milo, als: 1. Maria Milo, geborne Maas, Ackersfrau, Wittib des genannt Verstorbenen; 2. Jacob Milo, und 3. Michael Milo, beide Ackersleute; 4. Anton Milo, Taglöhner; 5. Valentin Siebenwurst, Barbier, und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau Elisabetha Milo, und 6. Anna Maria Milo, ohne Gewerb, alle in Biedesheim wohnhaft; wird durch Moré Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, in dem Bann von Kindenheim gelegenen Immobilien, so wie dieselben in dem ehegestern durch den genannten Notär gefertigten Güteraufnahmeprotokoll näher beschrieben sind, nämlich:

A. Güter, welche auf den Namen des verstorbenen Schuldners eingeschrieben sind.

1. Section D. Nro. 805. 84 Aren in den 50 Morgen, Tax 150 fl.
2. Section D. Nro. 803. 28 Aren daselbst, Tax 40 fl.
3. Section D. Nro. 703. 14 Aren im Bübesheimerloch, Tax 20 fl.
4. Section E. Nro. 991. 7 Aren ober der Weid, im Lautersheimerweg, Tax 10 fl.
5. Section E. Nro. 988. 7 Aren daselbst, Tax 10 fl.

B. Ein Stück Feld, eingeschrieben auf den Namen von Jacob Milo, 28 Aren, Section D. Nro. 808, in den 50 Morgen, Tax 40 fl.

Alles Ackerfeld und dem Gläubiger speciell verpfändet.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen, jedoch soll die angesetzte Taxe als erstes Gebot dienen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert von Martini nächsthin an, in 4

Terminen und gleichen Zahlungen, auf Martini der 4 nächstfolgenden Jahre.

2. Der Steigerer tritt vom Zuschlag an in Besitz und Genuß des Guts; er hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt. Sollten die Güter verpachtet seyn, so muß der Pacht ausgehalten werden.

3. Der Steigerer zahlt die Steuern und alle andere allgemeine Lasten und Auflagen, selbst Gülten und Zinsen, im Fall darauf haften, von dem Tage des Besitzes und Genusses an; er hat selbst alle Rückstände hievon zu übernehmen, dafür aber seinen Rückgriff auf Entschädigung gegen die jetzigen Eigenthümer.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten, und kann es weder weiter veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden, bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

6. Die Kosten der Versteigerung und der Publication durch die Schelle fallen dem Steigerer zu Last.

7. Die auf den Steigpreis angewiesenen Gläubiger sind, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, auch berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl zur neuen Versteigerung des versteigerten Guts und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen zu schreiten, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden; unter solchen Bedingungen, welche der Gläubiger festsetzen kann, und welche, wann es der Steigerer begehren wird, auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs vorher hinterlegt werden müssen; auch den Steigpreis zu colloeiren; alles dieses in Form freiwilliger Notarialakten, ohne eine andere Procedur und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können. Um im Fall eine Collocation unnöthig seyn wird, so kann der Gläubiger den Steigpreis auch privatim und ohne Beirufung des Steigerers und Bürgen einnehmen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, sich den sieben und zwanzigsten August nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs, den 31. Juli 1833, in einer Vacation von 2 Stunden.

Unterschrieben: Ph. Moré.

pr. den 1. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollschutzwache von Mechtersheim wurden am 26. l. M., Morgens 3 Uhr, auf dem Wege von Lingenfeld nach Heiligenstein von einer 20 Mann starken entflohenen Schwärzerrotte 12 Kistchen Kandis, 440 Pfund oder 2 Quintal 46 Kilogramm 4 Hectogramm, und 6 Säcke Zucker, 438 Pfund oder 2 Quintal 45 Kilogramm 2 Hectogramm 8 Decagramm, in Beschlag genommen und dem hiesigen Hallamte eingeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer werden nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Eigenthumsrechte und die vollzogene Eingangsverzollung dieser Quantität Zucker nachzuweisen, indem von Amtswegen ansonst auf das Confiscationserkenntniß bei dem Königl. Friedensgerichte Speyer hingewirkt werden wird.

Speyer, am 31. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 1. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Assistenzmannschaft der Zollschutzwachestation Mechtersheim hat von einem entflohenen Schwärzer, welcher am 27. l. M., Morgens 9 Uhr, am schwarzen Hamm in einem Sack Gras 2 Brod Melis zu 16 Pfund oder 8 Kilogramm 9 Hectogramm 6 Decagramm einschwärzen wollte, diese zwei Zuckerhüte zur Beschlagnahme hier eingeliefert.

Nach dem §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird der unbekannte Eigenthümer hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Ansprüche geltend zu machen, außerdem bei dem Königl. Friedensgerichte Speyer die gesetzliche Confiscation Amtsseits verfolgt werden wird.

Speyer, am 31. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 1. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 29. l. M. hat die zur Zollschutzwache kommandirte Assistenzmannschaft der Station Mechtersheim auf einem dortigen Feldwege von einem entflohenen

Schwärzer, welcher in einer Grasbürde ein Sack Kaffee zu 43 Pfund oder 24 Kilogramm 8 Decagramm versteckt hatte, in Beschlag genommen und dem hiesigen Hallamte eingeliefert.

Nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 wird der unbekannte Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hier zu melden und seine Ansprüche nachzuweisen, indem ansonst die Confiscation auf diesen Kaffee beim competenten Gerichte auserwirkt werden wird.

Speyer, am 31. Juli 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 1. August 1833.

Der von den Experten ausgesprochenen, und von den Partheien anerkannten Untheilbarkeit halber, und in Gemäßheit Ermächtigung Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 13. Juni dieses Jahres, gehörig registrirt, in einem solchen Falle zur Versteigerung schreiten zu dürfen; und auf den Antrag der Erben des dahier verlebten Wingertsmannes Stephan Acker, als 1. Nikolaus Acker, Hufschmied, 2. Gabriel Wagner, Wingertsmann, und seiner Frau Katharina Acker, 3. Georg Weiskopf, Wingertsmann, und seiner Frau Elisabetha Acker, 4. von Philippina Acker, ledig, großjährig, 5. Barbara Acker, ledig, großjährig, 6. Philipp Acker, der die Wagnerprofession erlernet, emancipirt, assistirt von seinem Curator Heinrich Acker, Wingertsmann, 7. Elisabetha Heilmann, Wittib von Stephan Acker, ohne Gewerb, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Friedericka Acker, alle in Edenkoben wohnend, mit Ausnahme der Philippina Acker und des Philipp Acker, die sich zu Landau befinden; soll auf Donnerstag, den 22. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Edenkoben in der Pfalz zur Versteigerung gebracht werden, ein von dem verstorbenen Stephan Acker herkommendes dahier im Holzweg stehendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallungen, Kelterhaus und Kelter, zwei Kellern, Hof, Pflanz- und Wingertsgarten, zwischen Wilhelm Göring und Wilhelm Gleich. Bei dem unterschriebenen in Edenkoben residirenden Carl Medicus, Königl. Notär, der mit dem Geschäft beauftragt ist, können die Bedingungen eingesehen werden.

Edenkoben, den 1. August 1833.

Medicus, Notär.

pr. den 28. Juli 1833.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Staatsrealitätenverkauf.) Donnerstag, den 22. August l. J., Vormittags 9 Uhr, soll vor dem Königl. Landcommissariat auf dem Stadthause dahier zum meistbietendnn Verkauf des im Königl. Forstamte Pirmasens, Revier und Gemeinde-Bann von Ruppertsweiler gelegenen Waldabschnittes, genannt Schnepfenberg, im Flächenraum von 42 Tagwerk, 314 Dezimalen oder 14 Hectaren 41 Aren 78 Centiaren, unter Vorbehalt des auf demselben befindlichen, für Rechnung des Königl. Aerars besonders zu verwerthenden Holzbestandes geschritten werden, und zwar:

I. Abtheilung mit acht, und
II. Abtheilung mit achtzehn Loosen.

Die Vermessungs- und Taxations-Akten, so wie die besondern Bedingungen, worunter die Versteigerung statt zu finden hat, können bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 26. Juli 1833.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

Auswanderung.

pr. den 31. Juli 1833.

Die Wittwe des Moritz Bosch, Maria Rosina geborne Schad, mit Sohn und Tochter, sodann die ledigen Brüder Michael und Johann Conrad Schlageter, sämmtliche von Eusserthal, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher Rechtsansprüche an die gedachten Auswanderungslustigen zu haben glaubt, solche geltend zu machen, und dies binnen 14 Tagen von heute an gerechnet hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 25. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

B e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 96. Speyer, den 5. August 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. August 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 6. November nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, und die folgenden Tage, im Wirthshause zum Viehhofe dahier; auf Betreiben von Herrn Johann Philipp Kuhn, Vater, Wirth und Metzger, in Grünstadt wohnhaft, gegen seine Schuldner: 1. Barbara Becker, geborne Ruppelius, Wirthin, Wittwe des dahier verstorbenen Gastwirths Jacob Becker; 2. Heinrich Becker, Wirth; 3. Dorothea Becker, 4. Helena Becker, und 5. Jacob Becker, die drei letzten ohne Gewerb, alle in Grünstadt wohnhaft; wird durch Moré Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und in dem Bann von Grünstadt gelegenen Immobilien, so wie dieselben in dem ehegestern durch den genannten Notär gefertigten Güteraufnahmeprotokoll näher beschrieben sind, nämlich:

A. Güter, eingeschrieben auf den Namen der Wittib Becker.

Aus Section A.

1. Nro. 1. 89 Aren Acker an der Sülzer Gemarkung, Tax 100 fl.
2. Nro. 23. 40 Aren Acker daselbst, Tax 30 fl.
3. Nro. 61. 24 Aren Acker am Entenpfuhl, Tax 25 fl.
4. Nro. 226. 62 Aren Acker am alten Galgenweg, Tax 55 fl.
5. Nro. 227 und 228. 44 Aren Acker in den 20 Morgen, Tax 50 fl.
6. Nro. 241. 46 Aren Acker daselbst, Tax 40 fl.
7. Nro. 382. 37 Aren Acker am Siegenpflug, Tax 25 fl.
8. Nro. 423. 20 Aren Acker an der Dirmsteiner Straße, Tax 15 fl.
9. Nro. 428. 38 Aren Acker daselbst, Tax 20 fl.
10. Nro. 477. 99 Aren Acker ober der Fahrbrück, Tax 80 fl.

Aus Section B.

1. Nro. 2. 18 Aren Acker im Heidesheimerloch, Tax 10 fl.
2. Nro. 84. 10 Aren Acker am alten Heidesheimerweg, Tax 10 fl.
3. Nro. 180. 41 Aren Acker an der Sülzer Grenze, Tax 30 fl.
4. Nro. 198. 29 Aren Acker bei Hensels Weiden, Tax 10 fl.
5. Nro. 220. 7 Aren Acker am Landgraben rechts, Tax 5 fl.
6. Nro. 226. 17 Aren Acker am Sülzerweg, Tax 10 fl.
7. Nro. 278. 11 Aren Acker im Wenges Wies, Tax 10 fl.
8. Nro. 326. 34 Aren Acker daselbst, Tax 20 fl.
9. Nro. 403. 25 Aren Acker bei Nepolz Kreuz, Tax 20 fl.

Aus Section C.

1. Nro. 11. 29 Aren Acker am Sülzerweg, Tax 20 fl.
2. Nro. 12. 16 Aren Acker daselbst links, Tax 10 fl.
3. Nro. 76. 18 Aren Acker am Schlittweg, Tax 10 fl.
4. Nro. 156 und 157. 53 Aren Acker am Heidesheimerweg, Tax 20 fl.
5. Nro. 189. 17 Aren Acker am Mönchsbaum, Tax 10 fl.
6. Nro. 256. 36 Aren Acker in der Vollgrub, Tax 50 fl.
7. Nro. 266. 11 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.
8. Nro. 686. 26 Aren Acker unter dem Kloster, Tax 30 fl.
9. Nro. 731. 9 Aren Acker in der Bitz, Tax 20 fl.
10. Nro. 734. 9 Aren Acker am Schmidtengraben links, Tax 20 fl.
11. Nro. 740. 11 Aren Acker in der Bitz, Tax 20 fl.
12. Nro. 767. 16 Aren Acker daselbst, Tax 20 fl.
13. Nro. 781. 21 Acker Acker daselbst, Tax 20 fl.
14. Nro. 827. 4 Aren Wingert daselbst, Tax 10 fl.
15. Nro. 853. 1 Are Garten am Krätzerthor, Tax 10 fl.

Aus Section D.

1. Nro. 446. 83 Aren Acker am Bischof Speier, Tax 50 fl.
2. Nro. 468. 47 Aren Acker links des Mertesheimerwegs, Tax 10 fl.
3. Nro. 532. 13 Aren Acker auf dem Bügler, Tax 10 fl.
4. Nro. 538 und 539. 78 Aren daselbst, Tax 20 fl.
5. Nro. 534. 56 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.
6. Nro. 723. 10 Aren Acker in der Schorr, Tax 5 fl.
7. Nro. 760 und 761. 94 Aren Wingert und Acker in der Hintergasse, Tax 60 fl.
8. Nro. 771. 32 Aren Garten an der Brennhütte, Tax 20 fl.
9. Nro. 773. 35 Aren Acker im Blechbauch, Tax 20 fl.
10. Nro. 757. 12 Aren Garten vor dem Krätzerthor, Tax 10 fl.

Aus Section E.

1. Nro. 162. 6 Aren Acker im Woog, Tax 10 fl.
2. Nro. 165. 5 Aren Baumstück daselbst, Tax 10 fl.
3. Nro. 210. 28 Aren Wingert auf dem Bergel, Tax 10 fl.
4. Nro. 223. 29 Aren Wingert daselbst, Tax 10 fl.
5. Nro. 230. 36 Aren Acker am Russenbaum, Tax 10 fl.
6. Nro. 242. 11 Aren Acker am Hornungs Eichbaum, Tax 5 fl.

Aus Section F.

1. Nro. 6. 26 Aren Acker am Sülzerweg rechts, Tax 5 fl.
2. Nro. 92. 17 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.
3. Nro. 249. 11 Aren Acker im Thal rechts, Tax 10 fl.
4. Nro. 302. 14 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.
5. Nro. 414. 11 Aren Acker auf der mittlern Hochgewann, Tax 10 fl.

Aus Section G.

Nro. 389½. Ein Wohnhaus und Zugehör vor dem Krätzerthor, nach Rhein Gottfried Holzfeld, nach Wald Friedrich Karl Völkel, Tax 500 fl.

Aus Section A.

1. Nro. 163. 68 Aren Acker ober dem Landsmann, Tax 20 fl.
2. Nro. 225. 175 Aren Acker in der Hasselhecke, Tax 20 fl.
3. Nro. 228. 30 Aren Acker in der Hasselhecke, Tax 5 fl.
4. Nro. 238. 98 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.

B. Güter, eingeschrieben auf den Namen von Heinrich Becker.

Aus Section A.

1. Nro. 240. 99 Aren Acker in den 20 Morgen, Tax 30 fl.
2. Nro. 478. 11 Aren Acker ober der obern Fahrbrücke, Tax 5 fl.
3. Nro. 59. 24 Aren Acker in den 11 Morgen, Tax 20 fl.

Aus Section B.

1. Nro. 15. 20 Aren Acker an der Heidesheimer Grenze, Tax 10 fl.
2. Nro. 14. 38 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.
3. Nro. 33. 19 Aren Acker am Schlittweg, Tax 10 fl.
4. Nro. 322. 21 Aren Acker rechts am Schlittweg, Tax 10 fl.

Aus Section C.

1. Nro. 190. 16 Aren Acker in der Kußgewann, Tax 5 fl.
2. Nro. 296. 77 Aren Acker in der Haarschnur oder Bollgrube, Tax 30 fl.
3. Nro. 653. 1½ Aren Acker an der Lausilz, Tax 5 fl.
4. Nro. 885. 15 Aren Acker bei St. Peter, Tax 10 fl.

Aus Section D.

1. Nro. 206, 207 und 208. 84 Aren Acker am Ebertsheimerweg links, Tax 10 fl.
2. Nro. 317, 318, 319 und 320. 112 Aren Acker links des Ebertsheimerwegs, Tax 20 fl.
3. Nro. 418, 419, 420 und 421. 107 Aren Acker am Ebertsheimerweg rechts, Tax 10 fl.
4. Nro. 729. 10 Aren Acker an der Asselheimer Chaussee, Tax 10 fl.

Aus Section F.

1. Nro. 291. 27 Aren Wingert im Freundchen, Tax 20 fl.
2. Nro. 110. 28 Aren Acker in der Hasselheck, Tax 5 fl.

Aus Section G.

Nro. 7, 7 bis, Nro. 8 und 8 bis. 5 Aren, ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Keller an der Krätzergasse, nach Sonn die Ringgasse, nach Eis Johannes Ziemer, Tax 500 fl.

Aus Section H.

1. Nro. 100. 77 Aren Acker rechts des Mertesheimerwegs, Tax 10 fl.
2. Nro. 187. 39 Aren Acker auf der Platte, Tax 10 fl.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen, auch soll die angesetzte Taxe als erstes Gebot dienen. Der betreibende Gläubiger hat zum Vollzug des Gegenwärtigen den Herrn Advokaten Michel zu seinem Anwalt bestellt.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in vier Terminen und gleichen Zahlungen auf Martini der vier nächstfolgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom

Hundert vom Tag des Besitzes und Genusses an, auf Rechnung des ersten Termins; jedoch haben die Steigerer beim Zuschlag, pro rata ihres Steigschillings, fünfzehnhundert Gulden zu bezahlen ohne Einwand, zur Deckung der Zinsen des betreibenden Gläubigers und zur Bestreitung der Procedur und etwaigen Collocationskosten.

2. Der Steigerer der Häuser tritt in Besitz und Genuß derselben drei Monate nach dem Zuschlag. Die übrigen Liegenschaften können die Steigerer bei der Steigerung in Besitz und Genuß nehmen; beides haben sie aber auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu thun. Die Steuern und alle andere Abgaben und Lasten, dabei etwaige Gülten und Grundzinsen begriffen, übernehmen sie vom Tage des Besitzes und Genusses. Die Rückstände haben sie ebenfalls zu bezahlen; dafür aber dürfen sie ihren Rückgriff gegen die bisherigen Schuldner nehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, die dem Eigenthümer zu erfüllen obliegen.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt; selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Preises und kann dasselbe so lange weder weiter veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden; auch muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und des Ausschellens fallen dem Steigerer zu Last.

7. Die angewiesenen Gläubiger sind außer allen Wegen Rechtens noch besonders berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl zur neuen Versteigerung des versteigerten Guts und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen zu schreiten, unter solchen Bedingungen, welche der Gläubiger festsetzen kann, und welche, wenn es der Steigerer begehren wird, auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs vorher hinterlegt werden müssen; auch den Steigpreis zu collociren; alles dieses in Form freiwilliger Notarialakten, selbst in Abwesenheit des Steigerers und Bürgen, wann sie dazu sind berufen worden, ohne eine gerichtliche Procedur.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, sich den 27. August nächsthin, Morgens 9 Uhr., auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs, den 31. Juli 1833, in einer Vacation von 4 Stunden.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 2. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 26. Juli 1833, Morgens 2 Uhr, wurde von einer entflohenen Schwärzerrotte ein Sack Zucker zu 75¼ bayer. Pfund oder 42 Kilogramm 1 Hekto- und 4 Dekagramm am Hause des Feldmann zu Hagenbach abgeworfen und von der Königl. Gendarmerie-Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung von 1828 auf Confiscation angetragen werden wird.

Neuburg, den 27. Juli 1833.

Königl. Bayer. Zollamt Neuburg am Rhein.

Wagner, Zollbeamter.

Fink, contr. Amtsschr.

---

pr. den 2. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 31. Juli l. J. hat die Königl. Zollschutzwache zu Mechtersheim zwischen 10 auf 11 Uhr Nachts an der Berghauser Ziegelhütte von sieben entflohenen Schwärzern fünf Säcke Zucker zu 186 Pfund oder 1 Quintal 4 Kilogramm 1 Hectogramm 6 Decagramm dem hiesigen Hallamte als verlassenes Schwärzgut eingeliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, binnen sechs Monaten ihr Eigenthumsrecht und die vollzogene Eingangsverzollung fraglichen Zuckers nachzuweisen, indem nach Ablauf dieses Termins bei dem Königl. Friedensgerichte Speyer die Confiscation erwirkt werden wird.

Speyer, am 2. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 2. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache zu Waldsee nahm am 18. Juli l. J., Morgens 8½ Uhr, in der Waldseer

Schleuße von entflohenen Schwärzern einen Nachen sammt einer Holzaxe, zwei Heppen, einer Sichel, worinnen 11 Säcke Zucker zu 855 Pfund oder 4 Quintal 78 Kilogramm 8 Hectogramm geladen waren, in Beschlag, und lieferte sämmtliche Gegenstände hier ein.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Ansprüche geltend zu machen, und sich über die verbotene Einschwärzung dieses Zuckers zu rechtfertigen, ansonst bei dem Königl. Friedensgerichte Speyer auf Confiscationserkenntniß über die Gegenstände der Antrag gestellt werden wird.

Speyer, den 2. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 2. August 1833.

(Versteigerung von Wildobst aus Staatswaldungen des Forstamts Speyer.)

Revier Neuhofen.

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwochs, den 14. August, Morgens 8 Uhr, zu Otterstadt vor dem dasigen Bürgermeisteramte, und

Revier Mechtersheim.

Samstag, den 17. August, Morgens 8 Uhr, zu Mechtersheim vor dem dortigen Bürgermeisteramte, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten das in den Revieren Neuhofen und Mechtersheim sich ergebende Wildobst districtsweise an die Meistbietenden versteigert werden.

Speyer, am 31. Juli 1833.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 2. August 1833.

(Erledigte katholische Schulverweserstelle betr.)

Da dem katholischen Schullehrer Langenfeld dahier wegen hohem Alter ein für alle Dienste verantwortlicher Schulverweser substituirt werden soll, so können gut befähigte, practisch geübte Subjecte binnen drei Wochen sich bei der unterfertigten Ortsschulcommission unter Vorlage ihrer Gesuche, begleitet mit den erforderlichen Zeugnissen, hiezu anmelden.

Der Gehalt besteht nebst einem freien Wohnzimmer in dem hiesigen katholischen Schulhause in 200 fl. baar; wobei bemerkt wird, daß zum Verdienst durch Privatunterricht mehrere Gelegenheit vorhanden ist.

Billigheim, den 1. August 1833.

Die Ortsschulcommission:

Kuhn.

---

pr. den 3. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch Fuhrmann Seidel von Speyer wurden am 31. Juli 1832 2 Säcke gebrannte Knochen im Gewichte zu 349 Pfund als Hallgut dahier hinterlegt. Seidel erklärte sich lediglich als Fuhrmann dieses Gutes, ohne im Stande zu seyn, den Eigenthümer näher bezeichnen zu können.

Da nun seit dieser Zeit sich Niemand um diese gebrannten Knochen meldete und die schuldigen Lagergebühren hievon erlegte, Fuhrmann Seidel solche auch nicht vorschießen will, so bringt man dieses anmit nach Inhalt des Zollgesetzes §. 82 zur öffentlichen Kenntniß und fordert den rechtmäßigen Eigenthümer dieser Waare hiemit auf, sich innerhalb eines Vierteljahrs, vom Tage der vorstehenden Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichnetem Amte zu melden und die verfallenen Lagergelder zu entrichten, widrigenfalls die gebrannten Knochen nach Verlauf dieser Zeit als herrnlos erklärt, und sodann öffentlich versteigert, sofort mit dem Erlös nach Anleitung des allegirten §. 82 der Zollordnung weiters verfahren werden müßte.

Frankenthal, den 1. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt Frankenthal.

Herwig. Urban.

---

pr. den 3. August 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 21. August 1833, des Vormittags 9 Uhr, zu Frankenstein in der Wohnung des verlebten Jacob Kaufmann, werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern nachbeschriebene auf dem Banne von Frankenstein gelegene Immobilien der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Ein in der Gemeinde Frankenstein gelegenes Wohnhaus, Garten und sonstiges Zugehör, taxirt zu	500	—
2.	10 Aren 30 Centiaren Acker im Galgenthal, taxirt	48	—
3.	15 Aren 40 Centiaren Acker daselbst, taxirt	65	—

		fl.	kr.
4.	9 Aren 85 Centiaren Acker im Schlierthale, tarirt		22 —
5.	13 Aren Acker im Schlierthale erster Gewann, tarirt		40 —
6.	1 Are 40 Centiaren Acker am Schloßberg dritter Gewann, tarirt	1	30
7.	17 Aren 70 Centiaren Acker im Schlierthal zweiter Gewann, tarirt		60 —
8.	19 Aren Acker im Galgenthal, tarirt		75 —
9.	8 Aren 85 Centiaren Acker im Schlierthal, tarirt		30 —
		3.1	30

Eigenthümer der Immobilien sind: 1. Louise Kaufmann, ohne Gewerb, 2. Jacob Kaufmann, und 3. David Kaufmann, beide Handelsleute und sämmtliche in Frankenstein wohnhaft, 4. Karoline Kaufmann, 5. Hertz Kaufmann, 6. Barbara Kaufmann, und 7. Elisabetha Kaufmann, minderjährige Kinder des zu Frankenstein verlebten Handelsmannes Jacob Kaufmann, und seiner gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Fremmann, 8. Rosina Bauer, ohne Gewerb in Frankenstein wohnhaft, Wittib zweiter Ehe des genannten Jacob Kaufmann und deren mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder Jacob Kaufmann, Barbara Kaufmann und Regina Kaufmann.

Vormund der minderjährigen Kinder erster Ehe ist Herr Peter Eymann, Bürgermeister und Müller, wohnhaft in Diemerstein, Vormünderin der Kinder zweiter Ehe ist deren Mutter, Beivormund sämmtlicher Kinder, mit Ausnahme der Regine Kaufmann, deren Beivormund Simon Kaufmann, Händler in Frankenstein wohnhaft, ist, ist Joseph Kaufmann, Händler in Börrstadt.

Kaiserslautern, am 27. Juli 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 3. August 1833.

(Licitation.)

Freitag, den 23. August 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hochspeyer in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Ritter, werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär in Kaiserslautern, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, ohngefähr 148 Aren Ackerland und 17 Aren Wiesen, auf dem Banne der Gemeinde Hochspeyer gelegen und zu dem Nachlaß der Michael Willmann'schen Eheleute von da gehörig, auf Anstehen von 1. Valentin Willmann, Ackersmann in Hochspeyer, als Vormund von Friedrich Willmann, Regina Willmann und Johannes Willmann, 2. von Johannes Willenbacher, Ackersmann, auf dem Wingertsweilerhofe, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, 3. von Valentin Willmann, Dreher, wohnhaft in Hochspeyer, und 4. von Jacob Willmann, Schreiner, in Wattenheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, am 27. Juli 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 3. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Da die in Nummer 86 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 8. Juli 1833 angekündigte Versteigerung der zum Nachlasse der Adam Knapp'schen Eheleute von der Porrbacher Mühle, gehörenden Immobilien, bestehend in der sogenannten Porrbacher Mühle rc. rc., so wie alles in der besagten Nummer des Intelligenzblattes näher beschrieben ist, am 22. Juli jüngst sich nicht verwirklichte, so wird dieselbe nunmehr Samstag, den 24. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schwedelbach in der Wohnung des Peter Wolf abgehalten werden.

Kaiserslautern, am 27. Juli 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 3. August 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 18. October 1833, an untenbemeldten Orten und Stunden, wird auf Betreiben von Franz Müller, Wirth, in Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hypothekargläubiger von Johann Schaub, Winzer, in Königsbach wohnhaft, und von dessen Ehefrau Agnes Herfel, durch den laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16. Juli letzthin, das auf der Ausfertigung gehörig registrirt ist, hiezu ernannten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, den obbenannten Schuldnern, Johann Schaub'schen Eheleuten, zugehörigen Immobilien geschritten werden, welche alle genau in dem Güteraufnahmeprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär in dieser Sache unterm gestrigen Tage gefertigt hat, das gehörig einregistrirt ist, nämlich:

I. Zu Königsbach im Wirthshaus zum Löwen, des Morgens 9 Uhr, von den im Königsbacher Bann gelegenen Immobilien, welche sind, als:

1. Section A. Nro. 328. 55 Ruthen oder 12 Aren 65 Centiaren Wingert und Wiese in der Allmentwiese, angesetzt zu achtzig Gulden 80 fl.

Dieses Stück Feld ist dem Jacob Friedrich Schaub von Königsbach zugeschrieben, was jedoch nur auf einem Irrthum beruhen soll.

2. Section B. Nro. 87. 15 Ruthen 50 Schuhe oder 3 Aren 66 Centiaren Wingert im Satz, angesetzt zu zehn Gulden 10 —

3. Section B. Nro. 227. 11 Ruthen 50 Schuhe oder 2 Aren 71 Centiaren Wingert im Spietzacker, angesetzt zu zehn Gulden 10 —

4. Section B. Nro. 367. 15 Ruthen 50 Schuhe oder 3 Aren 66 Centiaren Wingert im Reiterpfad, angesetzt zu acht Gulden 8 —

5. Section B. Nro. 504. 17 Ruthen 66 Schuhe oder 4 Aren 48 Centiaren Wingert im Bender, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

6. Section C. Nro. 48. 28 Ruthen 50 Schuhe oder 6 Aren 73 Centiaren Acker im Eichentheil, angesetzt zu zehn Gulden 10 —

7. Section D. Nro. 145 und 146. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering, im Dorfe Königsbach in der Hohlgasse gelegen, einseits Friedrich Rößler Wittwe, anderseits Adam Platz Wittwe, angesetzt zu achtzig Gulden 80 —

II. Zu Ruppertsberg im Wirthshause zum Löwen, des Nachmittags 1 Uhr, von folgenden im Ruppertsberger Banne gelegenen Güterstücken, als:

1. Section C. Nro. 171. 25 Ruthen oder 5 Aren Wingert im Linsenbusch, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

2. Section C. Nro. 208. 21 Ruthen oder 4 Aren 20 Centiaren Wingert allda, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —

3. Section C. Nro. 219. 33 Ruthen oder 6 Aren 60 Centiaren Wingert allda, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

4. Section C. Nro. 209. 3¾ Ruthen oder 75 Centiaren Wingert allda, angesetzt zu zwei Gulden 2 —

Im Sectionsregister steht dieser Artikel dem Michael Wahlschmitt von Königsbach zugeschrieben.

5. Section C. Nro. 323 und 324. Fünf und zwanzig Ruthen oder 5 Aren Wingert im Helbig, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Dieses Stück Feld steht im Sectionsregister denen Joseph Schreck und Wilhelm Wallbillich, beide von Königsbach, zugeschrieben.

6. Section D. Nro. 147. 38 Ruthen oder 7 Aren 60 Centiaren Wingert im Mühlweg, angesetzt zu acht und zwanzig Gulden 28 —

7. Section D. Nro. 477. 50 Ruthen oder 10 Aren Acker allda, angesetzt zu acht und zwanzig Gulden 28 —

8. Section B. Nro. 418 und 419. 14 Ruthen oder 2 Aren 80 Centiaren Wingert im Haardtberg, angesetzt zu achtzehn Gulden 18 —

Summa der Ansatzpreise dreihundert neun und siebenzig Gulden, welche vom betreibenden Gläubiger gemacht wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen 379 —

Der betreibende Gläubiger bestellt in dieser Sache den Herrn Willich junior, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt, bei dem er fortwährend Rechtswohnsitz erwählt.

Die von demselben Gläubiger für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in 4 gleichen Terminen, den 1. Januar der Jahre 1834, 1835, 1836 und 1837, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der benannten schuldnerisch Johann Schaub'schen Eheleute bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Immobilien, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben, der überhaupt keine der Garantien übernimmt, die dem Verkäufer gesetzlich obliegen.

3. Mit dem nämlichen Tage gehen auch alle auf diesen Immobilien haftende Steuern, Gemeindeabgaben, so wie die allenfallsigen Gülten und Zinsen, mit lau-

fendem und rückständigem Betrage und ohne Abzug am Steigpreise auf die Steigerer über.

4. Diese Immobilien gehen auf die Steigerer über, wie sich selbige am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, wegen der sichern Bezahlung des Steigpreises gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Fall der eine oder der andere von obenstipulirten Terminen von irgend einem Steigerer nicht genau eingehalten werden sollte, ist dessen Steigerung dann geradezu und von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, unter den ihm beliebigen Bedingungen das Stück Feld des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, den Zinsen und Kosten an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Sämmtliche Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung, im Verhältniß und in Abzug ihrer Steigpreise, ohne vorherige Collocation an den betreibenden Gläubiger und die Kosten der Versteigerung selbsten ohne Abzug an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetz zu richten.

Die Schuldner, Johann Schaub'sche Eheleute, deren Hypothekargläubiger, allenfallsige drittere Besitzer obiger Immobilien, so wie überhaupt alle sonst bei dieser Zwangsveräußerung noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Mittwoch, den 28. August 1833, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Neustadt einzufinden haben, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Neustadt, den 1. August 1833.

Juncker, Notär.

---

pr. den 3. August 1833.

(Licitation.)

Samstag, den 24. August 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshause zur Blum; auf Betreiben von nachbenannten Kindern und Erben des zu Hambach verstorbenen Winzers Bernhard Mohr und dessen auch verlebten Ehefrau Barbara geborne Kolb, als 1. Johann Adam Mohr, Winzer, in Hambach wohnhaft, 2. Joseph Mohr, Soldat beim ersten Cuirassierregiment, Prinz Carl, in Garnison in München, 3. Egidius Mohr, Soldat beim zweiten Fuhrwesen-Bataillon, in Garnison zu Würzburg, 4. Sebastian Mohr, Winzer, in Hambach wohnhaft, 5. Peter Joseph Mohr, Winzer, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über nachbenannte noch minderjährige sich gewerblos in Hambach aufhaltende Kinder, als: a) Jacob Mohr und b) Maria Ottilia Mohr, und 6. Michael Kolb, Winzer, in Hambach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, wird abtheilungshalber, durch den hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise residirende Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, das in die Nachlassenschaft der obbenannten verstorbenen Bernhard Mohr'schen Eheleute gehörige, in Hambach an der Linde gelegene zweistöckigte Wohnhaus mit Hofgering, 84 Centiaren Flächenraum enthaltend, in Section E. mit den Nummern 1214 und 1215 bezeichnet, zu 300 fl. abgeschätzt, unter den bei genanntem Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Neustadt, den 31. Juli 1833.

Juncker, Notär.

---

pr. den 3. August 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 8. November 1833, Mittags um 12 Uhr, zu Altenbamberg in der Wohnung des Adjunkten.

Auf Betreiben von David Frank, Handelsmann, wohnhaft zu Hüffelsheim in Rheinpreußen, handelnd als Cessionär von Franz Xaver Ferdinand, Reichsgrafen von Deron, Königl. Bayer. General-Major und Brigadier zu Regensburg und dieser handelnd als Cessionär von dem zu Altenbamberg verlebten Ackersmann Johannes Keim, welcher in dieser Sache den Advokaten Maximilian Hatry in Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei welchem er Domizilium erwählt

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 11. Juli 1833.

Werden vor Friedrich Heffert, Königl. Notär im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene dem sogenannten Peter Hartmann, jedoch eigentlich heißenden Peter Bretscher, Taglöhner, zu Altenbamberg wohnhaft, zugehörige, im Bann der Gemeinde Altenbamberg liegende Immobilien, wie solche durch Akt des unterzeichneten Notärs vom neun und zwanzigsten Juli 1833 aufgenommen wurden, unter folgenden Bedingungen definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsversteigerung an den Meistbietenden auf Eigenthum veräußert.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien, und übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, Gülten und sonstige Lasten derselben.

2. Von dem Steigpreis zahlen die Steigerer pro rata innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung die Zwangsversteigerungskosten an den betreibenden Gläubiger und den Rest auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, an wen Rechtens, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung bis zur Abtragung.

3. In Ermanglung der Zahlung eines fälligen Betrages des Steigpreises wird die Versteigerung von Rechtswegen als aufgelößt betrachtet, und der Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, trotz allen eingelegten Oppositionen und ohne eine Entschädigung noch Rückerstattung des zum Theil bezogenen Steigpreises schuldig zu seyn, entweder selbst in den Besitz und Genuß der Immobilien einzutreten, oder solche nach einer weitern achttägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung in Altenbamberg in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerung unter beliebigen Bedingungen bei brennendem Lichte auf Eigenthum zu veräußern, ohne daß alsdann der im Rückstand gebliebene Schuldner den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

4. Außerdem bleiben dem Gläubiger, wenn er von vorstehender Befugniß nicht Gebrauch machen will, alle Rechtsmittel vorbehalten, um die Debenden zur Zahlung anzuhalten.

5. Innerhalb dreißig Tagen vom Tage der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Erwerbstitel transscribiren lassen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer bei dem Zuschlage einen solidarischen im Inlande wohnenden und Grundeigenthum daselbst besitzenden Bürgen stellen.

7. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section B. Nro. 307. 4 Aren acht Centiaren Wies auf der Buttergrethenwies, begränzt durch Peter Jung und Johannes Leiningers Wittwe; taxirt zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 176 und 177. 38 Aren 72 Centiaren Acker auf Liebenhöll, begränzt durch Friedrich Reichert und Johannes Aumer junior; taxirt zu 100 fl.
3. Section B. Nro. 321. 11 Aren 66 Centiaren Acker hinter dem Gemeindewäldchen, begränzt durch Anstößer und Karl Conrad; taxirt zu 5 fl.
4. Section C. Nro. 369. 5 Aren 24 Centiaren Acker auf der Hub, begränzt durch Peter Jung und Peter Dern; taxirt zu 5 fl.
5. Section C. Nro. 300. 7 Aren 92 Centiaren Acker auf der Hessel, begränzt Gerhard Laubenstein und Zacharias Buff; taxirt zu 15 fl.
6. Section C. Nro. 374. 15 Aren 19 Centiaren Acker auf der Hub, begränzt durch Philipp Christian Müller und Anstößer; taxirt zu 15 fl.
7. Section D. Nro. 323. 4 Aren 9 Centiaren Acker im Hamscheid, begränzt durch Franz Bremer und Johann Schitter; taxirt zu 15 fl.
8. Section D. Nro. 319 und 321. 9 Aren 96 Centiaren Acker im Hamscheid, begränzt durch Staatswald und Philipp Betz; taxirt zu 15 fl.
9. Section B. Nro. 320. 17 Aren 11 Centiaren Wald im Bauwäldchen, begränzt durch Jacob Thomas junior und Georg Schunk; taxirt zu 25 fl.
10. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraum und Zugehör im Dorf, Section D. Nro. 599 bis 603, enthaltend an Flächenraum 112 Centiaren, begränzt durch Peter Jung; taxirt zu 150 fl.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsveräußerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Montags, den sechs und zwanzigsten August 1833, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Obermoschel, am 30. Juli 1833.

Hessert, Notär.

---

pr. den 3. August 1833.

Mittwoch, den 14. August nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, wird vor dem hiesigen Bürgermeisteramte die Erbauung von Oeconomiegebäuden am protestantischen Schulhause dahier, veranschlagt zu 1266 fl. 44 kr., in Minderversteigerung begeben werden. Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht bei dem Bürgermeisteramte offen.

Zaiskam, den 30. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Guth.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. August 1833.

Bei Unterzeichnetem sind mehrere Tausend Gulden Vormundschaftsgelder gegen sichere Hypothek zu haben.

Speyer, den 30. Juli 1833.

Joh. Feldbausch.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 97. Speyer, den 8. August 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Juli 1833.

3te Bekanntmachung.

(Bekanntmachung und Aufforderung.)

Friedrich Gröninger, früher Stadtschreiber zu Germersheim, auch Gehülfe auf der Eilpostwagenexpedition daselbst, nunmehr flüchtig, hat, so weit aus den Aussagen der bereits abgehörten Zeugen erhellt, theils in seiner letztbezeichneten Eigenschaft, mehrfach Gelder, die ihm zur Beförderung auf der Post, oder durch diese zur Ablieferung an die Adressaten anvertraut waren, unterschlagen, theils von mehreren Personen, das von diesen für sich oder Angehörigen für Militärfreischeine zu bezahlende Geld widerrechtlich erhoben und nicht abgeliefert, und steht deßwegen in Untersuchung.

Zur Vervollständigung derselben und Ausdehnung über alle gegen den Beschuldigten zu constatirenden einzelnen Vergehen der angeführten Art, werden hiedurch diejenigen Personen, welche erwähntermaßen oder auf ähnliche Weise durch Gröninger übervortheilt und benachtheiligt wurden, aufgefordert, Anzeige hievon bei den betreffenden Bürgermeistern zu machen, welche dann hierüber dem Unterzeichneten berichten wollen. Die Ortsvorstände des Landcommissariatsbezirks Germersheim gefälligen dieser Aufforderung specielle Publicität in den einzelnen Orten zu geben.

Landau, den 25. Juli 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Cotta.

---

pr. den 3. August 1833.

1te Bekanntmachung.

(Lieferungsversteigerung.)

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden Montags, den 12. August d. J., Morgens 10 Uhr, in der Rechnungskanzlei der hiesigen Kaserne nachfolgende Bedürfnisse zur Lieferung für das kommende Etatsjahr den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, als:

401 Pfund Unschlittkerzen,
144 Pfund Repsöl und
733 Gebund Lagerstroh, das Gebund 7 Kilogramm wiegend.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich mit Bürgen oder gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Germersheim, den 1. August 1833.

Die Oeconomie-Commission der Abtheilung des Königl. 2. Jäger-Bataillons.

---

pr. den 3. August 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den acht und zwanzigsten October achtzehnhundert drei und dreißig, zu Schweighoffen im Wirthshause von Anton Bolender, Nachmittags zwei Uhr; auf Betreiben des Herrn Johann Rebholz, Holzhändler, wohnhaft in Weisenburg, in Frankreich, Hypothekargläubiger von Friedrich Frank, Wirth und Metzger, und von dessen Ehefrau Franziska Huck, beide auf dem Windhofe, Bann Schweighoffen, wohnend, welcher den Herrn Advokaten Breal in Landau als seinen Anwalt aufgestellt hat; wird die den genannten Eheleuten Frank gehörende Behausung, nebst Garten, Hof, Rechten und Gerechtigkeiten, Section B. Nro. 424, neun Aren 52 Centiaren Land enthaltend, auf dem Windhofe im Banne Schweighofen liegend; angeboten von dem betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, laut Aufnahmeprotokoll vom gestrigen Datum verfaßt durch unterzeichneten Notär, gehörig registrirt, zu fünfhundert fünfzig Gulden; durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Königl. Notär Jacob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 16. Juli jüngst, gehörig registrirt, mittelst Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen werden wird, öffentlich vergeben werden unter den vom

betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen, welche lauten:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens, in drei gleichen Terminen, der erste drei Monate nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr darauf, und der letzte ein Jahr nach dem zweiten, alle Termine mit Zins vom Tage der Zuschlagung an, jedesmal vom Capitalreste zu rechnen.
2. Steigerer ist gehalten für Preis, Zins und Kosten einen dem Requirenten angenehmen solidarischen Bürgen zu stellen, außerdem bleibt das Versteigerungsobjekt bis zur Preisabzahlung im Versatz.
3. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.
4. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht der Hausgerechtigkeit, in Besitz und Genuß derselben hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten, ohne Mitwirken des Requirenten, einsetzen zu lassen.
5. Alle Steuern, Extra-Steuern, Gülten, Bodenzinsen und sonstige Dienstbarkeiten hat Steigerer ohne Preisminderung vom Zuschlage an über sich zu nehmen.
6. Steigerer zahlt ohne Preisminderung den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Taxgebühr, Publikations- und Ausrufungskosten vom Tage der Versteigerung, Regiürirgebühren und seinen Steigbrief; er hat auch seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist, vom Tage der Versteigerung an, auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

Schuldner, Hypothekargläubiger derselben und alle sonst Betheiligte werden andurch aufgefordert, Mittwochs, den 28. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Amtslocal des unterzeichneten Notär zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Bergzabern, den 1. August 1833.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 4. August 1833

(Versteigerung eines Gartens.)

Montag, den nächsten 19. August, Mittags 2 Uhr, zu Landau auf dem Stadthause, wird auf Betreiben der Verwaltungscommission des Bürgerhospitals allda, und zufolge erhaltener Ermächtigung, der zu Landau vor dem deutschen Thore liegende, dem Bürgerhospital angehörige Garten, enthaltend 9 Aren 52 Centiaren, in Eigenthum versteigert.

Landau, den 2. August 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. August 1833.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Jacob (Sebastian) Henn, früher Hausknecht bei der Wittib Graff in der Rheinschanze, jetzt Eigenthümer zu Frankenthal, läßt auf Mittwoch, den 28. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Mundenheim im Wirthshause zum Riesen, durch den unterzeichneten in Mutterstadt seßhaften Königl. Notär Hartmann, auf den Grund und in Vollziehung einer zu seinen Gunsten durch die Ehe- und Ackersleute Johannes Guschwa und Maria Eva Martin zu besagtem Mundenheim vor dem Königl. Notär Heuck in Oggersheim am 14. September 1828 ausgestellten Obligation und Pfandverschreibung und der darin enthaltenen ausdrücklichen Clausel, wegen Zahlungsversäumniß, die nachbeschriebenen, ihm Requirenten durch die genannten Johann Guschwa'schen Eheleute in der allegirten Schuldurkunde speziell versetzten und auf Mundenheimer Banne gelegenen Feldgüter zwangsmäßig, jedoch in bedungener Form freiwilliger Versteigerung, gegen seine gedachten Schuldner Johann Guschwa, modo seine Kinder und Erben: Maximilian, Louise und Katharina Guschwa, da er gestorben ist, alle drei minderjährig und gewerblos in Mundenheim, und dessen Ehefrau Maria Eva Martin, jetzt wieder verehelicht mit Adam Reiher, Ackersmann allda, öffentlich auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Section A. Nro. 115. 116 Ruthen oder 27 Aren 40 Centiaren Ackerfeld auf der Theilung, neben Nikolaus Mathes und Peter Adam Böhmer.
2. Section B. Nro. 185. 45 Ruthen oder 10 Aren 63 Centiaren Acker in den Kießäckern, neben Jacob Walz und folgendem Artikel.
3. Section B. Nro. 187. Ebensoviel ditto allda, neben vorigem Artikel und Andreas Schäfer.
4. Section B. Nro. 205. 39½ Ruthen oder 9 Aren 33 Centiaren Acker in der Tiefgewann, neben Andreas Schäfer und folgendem Artikel.
5. Section B. Nro. 206. 59¾ Ruthen oder 14 Aren 2 Centiaren Acker allda, neben vorigem Artikel und Peter Impertro.
6. Section D. Nro. 86. 53¼ Ruthen oder 12 Aren 70 Centiaren Acker im Maudacherweg, neben Peter Impertro und Pfarrwittum.

7. Section D. Nro. 141. 209 Ruthen oder 49 Aren 38 Centiaren Acker in der Maudacher Langgewann, neben Jacob Deffner und Georg Unger.

8. Section A. Nro. 86. 4 Morgen oder 1 Hektare 51 Aren 20 Centiaren Acker auf der Ochsenwaid, neben Freifrau von Herding und Georg Böhmer dem ersten.

9. Section D. Nro. 62. 139¾ Ruthen oder 31 Aren 83 Centiaren Acker im Keßlerweg, neben Adam Mezner und Johannes Mathes.

10. Section B. Nro. 186. 45 Ruthen oder 10 Aren 63 Centiaren Acker im Oggersheimerweg, befurcht beiderseits Gut selbst.

11. Section B. Nro. 433. 60⅞ Ruthen oder 14 Aren 17 Centiaren Acker im Heuweg, neben Anton Lindemann und Johannes Hick.

12. Section A. Nro. 214. 29¾ Ruthen oder 9 Aren 23 Centiaren Acker in der Fauthenwies, neben Jacob Kalker und Margaretha Kalker.

13. Section E. Nro. 42. 83 Ruthen oder 20 Aren 79 Centiaren Acker im obern Altripperweg, neben Martin Stärk und Georg Unger.

Mutterstadt, den 4. August 1833.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 5. August 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zweiten September 1833, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Leimersheim in dem Wirthshause zum Lamm, wird der unterzeichnete, zu Germersheim residirende Königl. Bayerische Notär Damm, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 21. Mai abhin, und auf den Grund der durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahme auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Rheinzabern verstorbenen Gutsbesitzers Johann Peter Brunner, welche sind:

A. 1. Simon Brunner, Hospitalverwalter zu Lauterburg in Frankreich; 2. Joseph Brunner, Bierbrauer zu Rheinzabern; 3. die Kinder und Repräsentanten von weiland Louise Brunner, gewesene Ehefrau des Handelsmannes Franz Bernhard Oehl zu Rheinzabern, als: a) Elisabetha Oehl, Ehefrau von Johann Martin Hein, Seifensieder zu Minfeld, letztere unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd; b) Franz Joseph Gauly, Eigenthümer zu Rheinzabern, dieser handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Barbara, Carolina, Louise und Josephine Oehl;

4. Franz Xaver Brunner, Gütereigenthümer zu Rheinzabern wohnhaft.

B. Die Wittwe und Kinder zweiter Ehe, als:

1. Helena Avril, Wittwe des Verstorbenen, sowohl in eigenem Namen handelnd, der zwischen ihr und dem Erblasser bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft halber, als auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Franziska Brunner;

2. Franz Peter Brunner, Müller zu Rheinzabern;
3. Andreas Brunner, Posthalter zu Hochdorf;
4. Carolina Brunner, Ehefrau von Andreas Bähr, Müller auf der Hospitalmühle bei Landau, diese handelnd mit Ermächtigung ihres Ehemannes;

5. Casimir Brunner, Gutsbesitzer; 6. Jakob Brunner, auch Gutsbesitzer; 7. Johann Baptist Brunner, Rentner; 8. Helena Brunner; 9. Amalia Brunner, und 10. Josephine Brunner, diese letztern drei großjährig, ehelędig, und von ihren Renten lebend, und die sechs letztgenannten zu Rheinzabern wohnhaft; ferner auf Betreiben des oben genannten Franz Bernhard Oehl als Nutznießer des Vermögens seiner Kinder,

welche sämmtlich bei dem Herrn Advokaten Ruhe in Landau zur Ausführung dieser Prozedur Rechtswohnsitz erwählen,

zur Zwangsversteigerung der dem Schuldner der Requirenten Johann Georg Leibel, Schuhmacher, zu Leimersheim wohnhaft, gehörenden, im Banne von Leimersheim gelegenen Immobilien, unter folgenden Bedingungen, welche der betreibende Theil festgesetzt hat, schreiten:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, die der Schuldner darauf auszuüben befugt ist, ohne Garantie jedoch von Seiten des betreibenden Theils, weder für den Flächeninhalt noch für Besitzesstörungen.

2. Gleich nach dem Zuschlage, welcher sogleich definitiv ist, und nach welchem kein Nachgebot angenommen wird, können die Immobilien in Besitz genommen werden, unter der Verbindlichkeit für die Steigerer, die Steuern und Umlagen sofort zur Berichtigung zu übernehmen.

3. Da der betreibende Theil keine von den gesetzlichen, dem Verkäufer seinem Käufer gegenüber obliegenden Garantie übernimmt, so geschieht die Besitzergreifung auf Kosten und Gefahr der Steigerer.

4. Von dem Steigpreise ist so viel baar zu bezahlen, als zur Deckung der Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens nothwendig seyn wird, und zwar an den betreibenden Theil und pro rata der Steigpreisesummen. Der Rest des Steigpreises ist in drei gleichen Theilen

und Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehn hundert drei und dreißig, vier und dreißig, und achtzehn hundert fünf und dreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage des Zuschlages an laufen, und vom stehenden Capitale zu rechnen sind, mit guten gangbaren groben Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, zu bezahlen.

5. Die Kosten der Versteigerung für Reise-, Stempel- und sonstige Notariatsgebühren und Auslagen sind baar an den Notärcommissär nach Verhältniß des Steigpreises zu bezahlen. Die Kosten der Registrirung und Steigbriefe sind innerhalb vierzehn Tagen vom Tage des Zuschlags an, an die Kanzlei des Bezirksgerichts in Landau zu zahlen.

6. Steigerer haben auf Verlangen Bürgen zu stellen, die mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises solidarisch sich verbindlich machen.

Bezeichnung der Immobilien und Angebote:

1. Section C. Nro. 78. 6 Ruthen oder 1 Are 41 Centiaren Acker auf dem Brühl, neben Michel Schwab und Michel Heinz, angeboten zu 1 fl.
2. Section F. Nro. 34. Ein anderthalbstöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Leimersheim bei der Judenschule in der neuen Gasse, neben Michel Waschler und Georg Jakob Schwab, angeboten zu 100 fl.
3. Section A. Nro. 1. 64 Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker im Saueck, neben unbekannten Nachbarn, angeboten zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 1014. 38 Ruthen oder 9 Aren 11 Centiaren Acker im Heringspfuhlgraben Nro. 648, neben Jakob Brunner von Rheinzabern und Andreas Zoller, angeboten zu 10 fl.

Germersheim, den 10. Juni 1833.

Notär Damm.

---

pr. den 5. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 2. l. M., Nachts 11 Uhr, wurden von vier entflohenen Schwärzern auf der Brandwiese gegen Lingenfeld ein Sack Zucker mit 88 Pfund oder 49 Kilogramm 2 Hektogramm 8 Dekagramm durch die Königl. Zollschutzwache von Mechtersheim in Beschlag genommen und heute hier eingeliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Ansprüche auf fraglichen Zucker, so wie die geschehene Eingangsverzollung nachzuweisen, indem ansonst bei dem Königl. Friedensgerichte Speyer die Confiscation erwirkt werden wird.

Speyer, den 3. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 5. August 1833.

(Licitation.)

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. Juni jüngsthin, auf Anstehen von 1. Sophia Lambert, ohne Gewerb, vormals zu Schiersfeld, jetzt zu Stahlberg im Kanton von Rockenhausen wohnhaft, Witwe des zu Schiersfeld verlebten Pfarrers Friedrich Wilhelm Zimmermann, dieselbe in ihrem eigenen Namen wegen der Gütergemeinschaft, worin sie mit ihrem genannten Ehemann lebte, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten 4 minderjährigen Kinder: Maximilian, Juliana, Elisabetha und Klara Zimmermann, handelnd, welche Minderjährige sich bei ihrer Mutter aufhalten und Hrn. Heinrich Westphälinger, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Obermoschel wohnhaft, zum Nebenvormund haben; 2. Hrn. Philipp Wasem, Gutsbesitzer, zu Stahlberg wohnhaft, Vormund über Friedrich Jacob Zimmermann, ohne Gewerbe zu Schiersfeld sich aufhaltend, Sohn erster Ehe des Verlebten, erzeugt mit der verstorbenen Henriette Römich, welcher Minderjährige den Herrn Karl Jacob Kaul, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormund hat;

Wird auf Donnerstag, den 22. gegenwärtigen Monats, Morgens um 10 Uhr, zu Stahlberg im Lehrsaale, vor dem Königl. Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter, zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft zweiter Ehe des verlebten Pfarrers Friedrich Wilhelm Zimmermann gehörigen Güter, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, nämlich:

a) Auf dem Bann von Schiersfeld.

24 Aren 30 Centiaren Weinberg in 3 Stücken.

b) Bann Stahlberg.

190 Aren Ackerfeld in 4 Stücken.
28 Aren Wiesenland.

c) Bann Dielkirchen.

52 Aren Ackerfeld und

d) Bann Bayerfeld-Steckweiler.

75 Aren Acker- und 55 Aren Wiesenland.

Die Bedingnisse, worunter die Versteigerung statt haben wird, können täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Obermoschel, den 2. August 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 5. August 1833.

(Die Wiederbesetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle zu Heuchelheim im Landcommissariat Bergzabern betr.)

Durch die Beförderung des bisherigen Schulgehülfen Gottfried Kopf als Gehülfe nach Speyer ist die protestantische Schulgehülfenstelle zu Heuchelheim im Landcommissariat Bergzabern in Erledigung gekommen. Concurrenzfähige mit der Qualificationsnote vorzüglich oder gut versehene Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen unterstützten Gesuche binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung und Holz.

Heuchelheim, den 1. August 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Nicolaus, Adj.

---

pr. den 5. August 1833.

1te Bekanntmachung.

(Staatsrealitätenverkauf.)

Mittwoch, den 21. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariat Neustadt oder dessen Delegirten das in der Gemarkung von Geinsheim gelegene Staatsgut (Collecturgut genannt) auf dem Gemeindehaus zu Geinsheim auf Eigenthum versteigert werden.

Das fragliche Gut enthält 32 Tagwerk oder 10 Hektaren 95 Aren 71 Centiaren Ackerland und Wiesen und wird stückweise in 52 einzelnen Loosen versteigert.

Die Vermessungs- und Taxationsakten, so wie die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden soll, können bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Neustadt, den 3. August 1833.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 5. August 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Ensheim vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirks-Gerichts Zweibrücken vom 17. Juli letzthin; und in Gefolg des durch besagten Notär am 2. laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls; auf Betreiben von Michael Baumgard dem Alten, Eigenthümer, wohnhaft zu Frauenberg, Bezirk Saargemünd in Frankreich, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Advokat bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken zu seinem Anwalt bestellt; die seinem Schuldner Johann Jacob Adt, Dosenmacher, wohnhaft in Ensheim, zugehörigen und auf dortigem Banne gelegenen Immobilien, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Section D. Nro. 5860. Eine Are fünf Centiaren. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung und Hofgering im Dorf Ensheim, einseits Andreas Braun, anderseits Peter Adt der Dritte, angeboten zu 200 fl.

Section D Nro. 5524. 5 Aren 89 Centiaren Garten im Portsfeld, Garten dem Haus gegenüber, einseits Andreas Braun, anderseits Peter Fohs, angeboten zu 50 fl.

zusammen zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Beide Artikel sollen als zusammen gehörig auf einmal versteigert werden.
2. Es wird durch den betreibenden Theil weder für den angegebenen Gehalt noch für sonst etwas gut gesprochen.
3. Der Steigerer tritt kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Schwierigkeiten ist es an ihm, sich auf dem gesetzlichen Wege immitiren zu lassen.
4. Steuern und Abgaben fallen in Zukunft auf den Steigerer, wie auch die etwa noch rückstehenden privilegirten Steuern.
5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangs-Prozedur baar erlegt werden. Der Rest nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags wird in drei einjährigen Fristen, jedesmal zu einem Drittel, entweder auf gütliche Vereinbarung der Kreditoren oder auf gerichtliche Collocation bezahlt.
6. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß der Steigerer, wenn er dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.
7. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz über das Zwangsverfahren vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie dahin gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Mittwochs, den vierten September nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den vierten August achtzehnhundert drei und dreißig.

Wieß, Notär.

---

pr. den 6. August 1833.

(Minderversteigerung von Schieferdeckerarbeiten.)

Mittwoch, den 14. des laufenden Monats August, des Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Maudach die Herstellung des Kirchendaches dahier, bestehend in Schieferdeckerarbeiten, öffentlich im Abstriche begeben.

Maudach, den 1. August 1833.

Der Kirchenvorstand,

J. Grüner, Rechner.

---

pr. den 6. August 1833.

Böhl. (Reparaturen-Versteigerung.) Samstag, den 17. August l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden mehrere große Maurer-, Schreiner- und Schlosser-Reparaturen an dem katholischen Pfarrhause zu Böhl, überschlagen im Ganzen zu 107 — 110 fl., auf Rechnung der betreffenden Kirchenkasse, vor dem dortigen Bürgermeisteramte im Wege öffentlicher Minderversteigerung begeben.

Dann werden auch sogleich unmittelbar darauf die Arbeiten der Weißelung sämmtlicher äußern Umfassungsmauern von der obern protestantischen Kirche und deren Fensterabsäuberung und Reinigung auf gleiche Weise begeben.

Was Alles hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

Böhl, den 5. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 6. August 1833.

Herxheim, Kantons Landau. (Erledigungen zweier Schulgehülfenstellen.) An der diesseitigen katholischen Schule sind zwei Gehülfenstellen erledigt; eine jede derselben erträgt nebst freier Wohnung einen jährlichen Gehalt von 150 Gulden.

Lusttragende gehörig qualificirte Kandidaten mögen mit Vorlage der hierwegs benöthigten Zeugnissen binnen Monatsfrist bei unterfertigter Kommission sich deshalb melden.

Herxheim, den 5. August 1833.

Die Ortsschulcommission:

Gauly.

---

pr. den 6. August 1833.

Mundenheim. (Obstversteigerung.) Mittwoch, den 21. d. M., Nachmittags ein Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird das unterzogene Bürgermeisteramt das diesjährige der Gemeinde zuständige Obst an der Mannheimer Straße loosweise und öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Mundenheim, den 5. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 6. August 1833.

1te Bekanntmachung.

(Minderversteigerungen)

Donnerstag, den 5. künftigen Monats September, des Morgens 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Gestütsanstalt pro 18 33/34 mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Wenigstnehmenden begeben, nämlich:

1. 1070 metrische Centner Kornstroh, in 10 Loose.
2. 200 Liter Brennöl.

Zweibrücken, den 5. August 1833.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Kommission.

Steuer.

---

pr. den 6. August 1833.

(Hausversteigerung.)

Mittwochs, den ein und zwanzigsten August dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, zu Gönnheim im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von Abraham Latscha, Gutsbesitzer, und Jacob Ellenberger, Schullehrer, beide zu Frie-

delsheim wohnhaft, Ersterer als Hauptvormund und Letzterer als Nebenvormund über das durch die in Gönnheim verlebten Eheleute Christian Ellenberger und Anna Barbara geborne Ellenberger hinterlassene minderjährige Kind Jacob Ellenberger;

Sodann zu Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 16. Juli dieses Jahrs homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird das dem genannten Minorennen angehörige, zur Verlassenschaft seiner Eltern gehörige, hienachbeschriebene Wohnhaus und Zugehörden öffentlich an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Gönnheim an der Maximilianstraße zwischen dem Geuswender und Rödersheimer Weg stehendes Wohnhaus sammt Scheune, Stall und Garten, taxirt zu 900 fl.

Das Nähere hierüber, so wie die Bedingungen der Versteigerung, wolle man auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einsehen.

Friedelsheim, den 4. August 1833.

Der Versteigerungscommissär,

Köster, Notär.

---

pr. den 7. August 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 27. August 1833, Nachmittags 4 Uhr, zu Iggelheim im Wirthshause zum schwarzen Bären;

Auf Anstehen 1. von Theobald Bullinger, Ackersmann in Iggelheim, als Bevollmächtigter von Ludwig Graff, früher Taglöhner allda, jetzt in der allgemeinen Armenanstalt des Rheinkreises zu Frankenthal; besagter Graff handelnd als Vater und natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Christina Falk ehelich gezeugten und in Iggelheim gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder: Barbara und Eva Margaretha Graff; 2. und von Daniel Falk, Ackersmann, wohnhaft in Haßloch, handelnd als Beivormund vorbesagter zwei Minderjährigen;

Und in Gefolge gehörig registrirter Familienberathung vom 23. Januar jüngst, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal nach dessen registrirtem Urtheile vom 13. Juni darauf;

Wird durch den unterzeichneten dazu committirten Notär Johannes Abraham Hartmann, seßhaft zu Mutterstadt, ein zum Nachlasse der genannten verlebten Graff'schen Ehefrau Maria Christina Falk gehöriges halbes Wohnhaus sammt halbem Viehstall, halbem Garten, Dung- und Holzplatz, und mit Johann Falk gemeinschaftlichen Hausflur, Speicherstiege, Küche, Keller, Backofen und Hof, gelegen zu Iggelheim in der Langgasse, oberseits neben Karl Bullinger, unterseits neben dem protestantischen Pfarrhaus, der Schuldentilgung wegen unter den bei obbesagtem Notär deponirten und zur Einsicht offen liegenden Lasten und Bedingnissen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Mutterstadt, den 5. August 1833.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. August 1833

(Licitation.)

Auf den 27. August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird der unterzeichnete Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, als dazu gerichtlich bestellter Commissär, öffentlich im Aufgebote zur Versteigerung wegen Untheilbarkeit: 1. eines Wohnhauses im Orte Iggelheim in der Max-Josephs-Gasse, Section C. Nro. 88, sammt Hof und Garten, 2. von 5 Item Ackerfeld auf Iggelheimer Banne, zusammen 168¾ Ruthen oder 38 Aren 13 Centiaren Flächenraum enthaltend, 3. endlich von einem Ackerstücke auf Böhler Bann, enthaltend 130 Ruthen oder 30 Aren 72 Centiaren Flächenmaß, welche Immobilien theils dem in Iggelheim wohnenden Maurer Nicolaus Hornbach, theils zum ehelichen Erwerb desselben mit seiner daselbst verstorbenen ersten Ehefrau Franziska Külbs und seiner ebenallda verlebten zweiten Ehefrau Elisabetha Mattern, und theils zum Einbringen dieser Letztern gehören, in der Gemeinde Iggelheim im Wirthshause zum schwarzen Bären schreiten.

Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit und Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte Frankenthal am zweiten Juli laufenden Jahrs erlassenen einregistrirten Urtheils; — sodann auf Betreiben und respective in Gegenwart I. des obgedachten Nicolaus Hornbach; II. seiner Kinder erster Ehe, als: a) Katharina Hornbach und ihres sie autorisirenden Ehemanns Friedrich Diehl, beide Ackersleute in Iggelheim; b) Marx Hornbach, Maurer allda; c) Johannes Hornbach, Maurer allda; d) Leonhard Hornbach, Maurer allda; e) Ludwig Hornbach, Maurer allda; f) Katharina Elisabetha Hornbach, ledig, volljährig, ohne Gewerb allda; g) Veronika Hornbach, deßgleichen zu Maudach; h) Maria Christina Hornbach und ihres sie autorisirenden Ehemanns Konrad Groß, Schuster in Böhl; i) Johann Georg und k) Barbara Hornbach, beide minderjährig und gewerblos in Iggelheim, vertreten durch ihren Beivormund Konrad Groß vorgenannt; l) Jacob Kunz, minderjährig und gewerblos zu Altdorf, repräsentirend als einziger Sohn die verlebte erste Ehetochter Susanna Hornbach, derselbe vertreten durch seinen Vater und natürlichen Vormund

Philipp Jacob Kunz, Wagner allda; III. seines in gemeldtem Iggelheim sich gewerblos aufhaltenden, minderjährigen, mit seiner genannten zweiten Ehefrau gezeugten Kindes Katharina Hornbach, vertreten durch ihren Beivormund Andreas Krauß, Ackersmann allda; IV. endlich Anton Krauß, minderjährig und gewerblos in gedachtem Iggelheim, Sohn der gedachten Hornbach'schen zweiten Ehefrau, erzeugt in ihrer ersten Ehe mit Peter Krauß, verlebtem Ackersmann daselbst, vertreten durch seinen Beivormund, den vorgenannten Andreas Krauß.

Das Heft der Lasten und Bedingnisse zu dieser Versteigerung kann von jedem Steiglustigen bei dem gemeldten Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den 5. August 1833.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. August 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 29. August 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Venningen im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen von 1. Dominik Münch, Schreiner, als Vormund von Georg Waldschmitt, Maurer, minderjährig; 2. Philipp Cesar, Ackersmann, als Vormund von Magdalena Waldschmitt, minderjährig und gewerblos; 3. Franz Jacob Hornbach, Ackersmann, als Beivormund dieser beiden Minderjährigen; 4. Christoph Hornbach, Ackersmann, als Vormund von Margaretha Waldschmitt, minderjährig und gewerblos; 5. Georg Hornbach, Ackersmann, als Vormund von Anna Maria Waldschmitt, minderjährig, ohne Gewerb; 6. Jacob Fuchs, Ackersmann, als Beivormund der letztern zwei Minderjährigen, sämmtlich in Venningen wohnhaft, alle vier minderjährige Kinder der in Venningen verlebten Eheleute Christoph Waldschmitt, Maurer, und Margaretha Hornbach; wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, nachfolgende, den genannten Minderjährigen angehörige Immobilien auf Eigenthum versteigern:

a) Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Keller und Garten, zu Venningen in der Niedergasse, und

b) 19¼ Aren Wingert in 7 Stücken im Venninger Banne.

Edenkoben, den 8. August 1833.

Krieger, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 3. August 1833.

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von

1. der Wittwe des Daniel Klein, Eva Schaaf zu Martinshöh,
2. Philipp Jung, Ackersmann von Homburg,

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 1. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 3. August 1833.

Johannes Hertz, Ackersmann zu Eusserthal, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, daß jedermann, welcher Rechtsansprüche an den gedachten Auswanderungslustigen zu haben glaubt, solche geltend machen und dieß binnen 3 Wochen, von heute an gerechnet, hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach Ablauf der angegebenen Frist die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 31. Juli 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 7. August 1833.

Johann Georg Jost und Johannes Jost, beide Hammerschmiede von Wattenheim, und Johannes Müller II., Steinhauer von Neuleiningen, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 6. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Karsch.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 98. Speyer, den 13. August 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Juli 1833.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Papiermühle.)

Donnerstags, den kommenden 22. August, des Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben der verlebten Johann Friedrich Röder'schen Eheleute eine im Hardenburger Thale an der Straße von Dürkheim nach Kaiserslautern stehende Papiermühle, ¼ Stunde von Hardenburg entfernt, mit zwei Holländer und zwei Bütten, Wasserpresse und Lumpenschneider versehen, nebst einem dazu gehörigen, massiv von Stein erbauten, zweistöckigen, schönen und geräumigen Wohnhaus, welches mit einem Garten, sehr guten Wiesen und Aeckern, zusammen 6 Morgen enthaltend, umgeben ist, auf sechs Jahrstermine öffentlich versteigern. Das Werk ist neu erbaut und hinlänglich mit Wasser versehen.

Die Versteigerung wird in obenbeschriebener Papiermühle abgehalten.

Friedelsheim, den 18. Juli 1833.

Aus Auftrag der Erben:

Köster, Notär.

---

pr. den 8. August 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 30. August 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Roschbach im Wirthshause zum Stern;

Auf Anstehen von 1. Jacob Straßner, Winzer, in Sanct Martin wohnhaft, als Vormund von Johannes, Johann Adam und Rupert Straßner, alle drei gewerblos in Roschbach sich aufhaltend, minderjährige Kinder des allda verlebten Winzers Franz Straßner und seiner Wittwe Katharina Argus, dermalige Ehefrau von Dominik Weiler, Winzer, bei ihm daselbst wohnhaft; 2. Rupert Argus, Schreiner, wohnhaft in Roschbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. der genannten Katharina Argus, in eigenem Namen und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses; wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, folgende Grundstücke aus der Gütergemeinschaft des gedachten Franz Straßner und seiner Wittwe auf Eigenthum versteigern:

a) 7¼ Aren Wingert und
b) 9 Aren Acker in 5 Stücken im Roschbacher Banne.

Edenkoben, den 8. August 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 8. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Gemäß einer von dem Königl. griechischen Truppencorpscommando zu München erlassenen Verfügung wurde heute die Werbung für dieses Truppencorps auch zu Speyer eröffnet. Die Bedingungen im Allgemeinen sind bereits schon bekannt geworden, und es wird hiezu nur noch bemerkt, daß auch Ausländer angenommen werden, wenn sie Deutsche sind und keine Militärpflicht gegen ihr Vaterland zu erfüllen haben.

Sie haben übrigens den nämlichen Bedingungen zu entsprechen wie die Bayern, erhalten durch die Annahme aber auch mit diesen gleiche Begünstigungen.

Die gerichtlichen Zeugnisse über stets gepflogene gute Conduite unterliegen einer strengen Prüfung.

Der Angenommene erhält hier zum Marsche nach München das festgesetzte Reisegeld.

Speyer, den 7. August 1833.

Karl Winther,
Königl. griech. Major.

---

pr. den 8. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 27. August 1833, Vormittags 11 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Elmstein,

in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, der Abbruch des alten Forsthauses auf der Bloßkülb und der dazu gehörigen Nebengebäude an den Meistbietenden versteigert.

Das deßfallsige Abschätzungsprotokoll, im Betrage von 496 fl. 27 kr., und Bedingnißheft sind bei dem Bürgermeisteramte in Elmstein deponirt und können täglich dort eingesehen werden.

Speyer, den 8. August 1833.

Menzel, Bauconducteur.

---

pr. den 8. August 1833.

(Torfversteigerung.)

Donnerstag, den 22. des laufenden Monats August, des Nachmittags ein Uhr, wird die 2. Torfversteigerung pro 1833 dahier abgehalten.

Maudach, den 6. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 9. August 1833.

(Licitation.)

Freitags, den drei und zwanzigsten August dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hof; auf Anstehen von 1. Franz Herzog, Schlosser; 2. Franziska Herzog, Ehefrau von Johannes Dingler, Musikus; 3. Thomas Herzog, Schlosser; 4. Georg Herzog, Winzer; 5. Hubert Herzog, Schlosser; 6. Heinrich Eichelmann, Nagelschmied; 7. Barbara Eichelmann, Ehefrau von Johannes Eschenfelder, Winzer; 8. Bernhardine Obermann, Wittwe von Georg Eichelmann, gewesener Schlosser, jetzige Ehefrau von Heinrich Müller, Winzer, diese Eheleute als verbundene Vormünder der minderjährigen Elisabetha, Margaretha, Anna Martha und Franziska Eichelmann, Kinder erster Ehe der Ehefrau Müller und des verstorbenen Georg Eichelmann; 9. Georg Adam Baader, Kiefer, als Beivormund dieser Pupillen; 10. Franz Eichelmann, Dienstbote; 11. Johann Baptist Eichelmann, Winzer, sämmtliche zu Deidesheim wohnhaft;

Sodann in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 30. April letzthin erlassenen Urtheils;

Werden die zur Verlassenschaft der verlebten Klara Ißler, gewesene Ehefrau in erster Ehe von weiland Jacob Eichelmann und in zweiter Ehe von dem erstgenannten Franz Herzog, so wie die zur Gütergemeinschaft, welche zwischen dem Letztern und genannter Klara Ißler bestanden hat, gehörigen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden, der Untheilbarkeit wegen, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, hiezu beauftragten Notär Karl August Köster zu Eigenthum versteigert, als:

Ein zweistöckiges, zu Deidesheim auf dem Marktplatze stehendes Wohnhaus und Zugehör, nach Westen neben Adam Esprit Erben, nach Osten neben dem Gemeindehaus.

Ferner im Deidesheimer Bann:

6 Aren Wingert an der Ziegelscheuer,
3 Aren Acker und Wingert in der Benn,
6 Aren Wingert im Erdner,
4 Aren 50 Centiaren Acker in der Hayer,
7 Aren 50 Centiaren Wies am Brückel,
4 Aren 50 Centiaren Wingert im Linsenbusch,
13 Aren 50 Centiaren Wingert in der breiten Erd.

Im Ruppertsberger Bann:

6 Aren Wingert im obern Hofstück,
18 Aren Wingert in der Nußbirn,
12 Aren Wingert in den acht Morgen.

Die nähere Bezeichnung dieser Immobilien, sowie das Bedingnißheft liegen bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht offen.

Friedelsheim, den 5. August 1833.

Köster, Notär.

---

pr. den 9. August 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis den 28. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, zu Hochspeyer in dem Wirthshaus zu den drei Königen; vor dem hiezu gerichtlich ernannten Königl. Bezirksnotär Jacob Morgens, im Amtssitze zu Kaiserslautern; auf Betreiben von Thomas Kohl, Taglöhner, wohnhaft zu Hochspeyer, als Vormund von Louisa Schönleber, ohne Gewerb allda wohnhaft, minderjährige Tochter aus erster Ehe des allda verlebten Schuhmachers David Schönleber, erzeugt mit der verstorbenen Philipina Kohl, Katharina Schönleber, geborene Schäfer, ohne Gewerb, in Hochspeyer wohnhaft, dermalen aber in Kaiserslautern sich aufhaltend, Wittib des besagt verlebten David Schönleber, in ihrem persönlichen Namen, wegen der zwischen ihr und besagt ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten bei ihr noch ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder, Elisabetha und Theodor Schönleber; werden, mit Einwilligung von Jacob Schönleber, Schuhmacher, in Hochspeyer wohnhaft, als Beivormund der obengenannten Minderjährigen, vier Grunstücke im ganzen 90 Aren enthaltend, in der Gemarkung von Hochspeyer und Fischbach

gelegen, zur Ehegemeinschaft aus beiden Ehen des genannten David Schönleder gehörig, freiwillig, gerichtlich, meistbietend, öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 8. August 1833.

Morgens, Notär.

---

pr. den 9. August 1833.

(Lieferungen.)

Freitag, den 16. August d. J., Morgens 8 Uhr, wird die Lieferung der für das Etatsjahr 18⅔⁄₃₄ erforderlichen Lichter, des Oels und Dochtgarns, dann der Besen, in der Rechnungskanzlei des Königl. 2. Jäger-Bataillons im Mierbachschen Hause an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Speyer, den 7. August 1833.

Die Verpflegscommission.

v. Hoffstetten, Major.

Frank, f. Quartiermeister.

---

pr. den 9. August 1833

Edesheim. (Besetzung zweier Gehülfenstellen betr.) Mit Anfang und für das Schuljahr 18⅔⁄₃₄ sind an der hiesigen katholischen Schule zwei Gehülfenstellen vakant, welche wieder besetzt werden sollen.

Der Gehalt eines Jeden ist 175 fl. (einhundert fünf und siebenzig Gulden), welche baar aus der Gemeindekasse bezogen werden, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Ueberdies wäre auch noch durch Privatunterricht ein ansehnlicher Verdienst zu machen, insoferne sich damit abgegeben werden wollte.

Gutbefähigte Kandidaten, welche sich hierum bewerben wollen, sind ersucht, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen sechs Wochen der Ortsschulcommission einzureichen.

Edesheim, den 7. August 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 6. August 1833.

2te Bekanntmachung.

(Minderversteigerungen.)

Donnerstag, den 5. künftigen Monats September, des Morgens 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Gestütsanstalt pro 18⅔⁄₃₄ mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Wenigstnehmenden begeben, nämlich:

1. 1070 metrische Centner Kornstroh, in 10 Loose.
2. 200 Liter Brennöl.

Zweibrücken, den 5. August 1833.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Kommission.

Steuer.

---

pr. den 10. August 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 29. gegenwärtigen Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Maudach im Wirthshause zum bayerischen Hof;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal laut Urtheil vom 25. Juli abhin homologirten Familienrathsbeschlusses vom 9. ejusdem, und auf Ansteben 1. von Sophia Eck, Ackersfrau in Maudach, Wittib von dem allda verlebten Ackersmann Adam Fassott, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Manne ehelich gezeugten und bei ihr gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder: Gertraud und Barbara Fassott; 2. des volljährigen Sohnes der Adam Fassott'schen Eheleute, Friedrich Fassott, Ackersmann in Mundenheim; 3. und von Friedrich Höflich, Ackersmann in Maudach, als Beivormund obiger 2 Minderjährigen; werden durch den dazu committirten Notär Hartmann, residirend in Mutterstadt, folgende Immöbel aus dem ehelichen Erwerb der obgedachten Adam Fassott'schen Eheleute, gelegen im Orte und Banne Maudach, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer, Hof mit Brunnen und Garten;
2. und 13 Item Acker- und Wiesenfeld, enthaltend an Flächengehalt 3 Hektaren 18 Aren 66 Centiaren.

Die Lasten und Bedingnisse zu dieser Versteigerung können bei obgenanntem Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den 8. August 1833.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 10. August 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Auf Donnerstag, den 29. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, zu Schauernheim im Wirthshause zur Krone, wird durch den unterzeichneten Notärcommissär Johannes Abraham Hartmann, seßhaft in Mut-

terstadt, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum von 4 Item Ackerfeld, Schauernheimer Bannes, zusammen an Flächeninhalt 56 Aren 82 Centiaren enthaltend und zum Eheerwerb von Johannes Handrich senior, Ackersmann in Schauernheim, und seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Karl gehörend, geschritten. Diese Versteigerung geschieht in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, abgefaßt vor dem Königl. Friedensrichter des Kantons Mutterstadt am 9. Juli abhin, gehörig registrirt, und homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 20. ejusdem, auch registrirt; dann auf Betreiben und in Gegenwart 1. von genanntem Johannes Handrich senior, handelnd in eigenem Namen, wie auch Namens und als Vater und natürlicher Vormund seiner bei ihm geschäftslos wohnenden und mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Karl gezeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina, Friedrich und Valentin Handrich; 2. dem großjährigen Sohne der vorgenannten Johann Handrich'schen Eheleute, Namens: Johannes Handrich, ledig, Dienstknecht in Mutterstadt, handelnd in eigenem Namen; 3. und von Konrad Borne, Leinenweber in Mutterstadt, als Beivormund obgenannter 3 Minorennen.

Das Lasten- und Bedingnißheft liegt zu Jedermanns Einsicht bei obigem Notärcommissär offen.

Mutterstadt, den 8. August 1833.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 10. August 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Folge Commissorialurtheils, erlassen vom Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal am 2. Mai abhin, werden vor dem zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, residirenden Königl. Notar Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, als bestelltem Versteigerungscommissär, auf Anstehen von Gustav Kahn, Handelsmann, in Grünstadt wohnend, am 29. August 1833, Nachmittags 1 Uhr, loco Großkarlbach im Wirthshause von Nikolaus Wiegel, die unten als im Banne von Großkarlbach gelegen bezeichneten, und an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, loco Bissersheim im Wirthshause von Jakob Rembe, die unten als im Banne von Bissersheim gelegen angegebenen Immobilien seiner Solidar-Schuldner, der zu Großkarlbach wohnenden Ehe- und Ackersleute Conrad Puder und Christiana gebornen Puder, aufgenommen durch registrirtes, vor dem unterzeichneten Notär am 9. Mai abhin errichtetes Güteraufnahmsprotokoll, unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr jedoch, in Besitz und Genuß der Steigerungsgegenstände und haben von demselben Momente an alle darauf haftenden Steuern und Abgaben jeder Art, Gülten und Zinsen, und zwar davon nicht blos das Laufende, sondern auch alle derartigen unverjährten Rückstände zu übernehmen.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird den Steigerern nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust derselben, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen, überhaupt wird denselben keine der Gewährschaften geleistet, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen annehmbaren, mit dem Hauptschuldner solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls der Zuschlag sogleich wieder aufgehoben und das versteigerte Immobil ohne weiteres auf seine Gefahr und Kosten von neuem ausgeboten und zugeschlagen werden wird.

4. Die Steigerer sind verpflichtet, ihre Steigbriefe binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an transscribiren zu lassen; im Unterlassungsfalle haben sie allen daraus entspringenden Schaden allein zu tragen, ohne Rückgriff gegen die Requirenten.

5. Außer den Versteigerungskosten und der Registrirung der Versteigerung, welche den Steigerern ohne Abzug an den Steigpreisen zur Last sind, haben dieselben die Kosten des Zwangsverfahrens vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung auf Abschlag ihrer Steigpreise und im Verhältniß derselben binnen drei Wochen vom Zuschlage an an die Requirenten ohne Collocation in guter Silbermünze baar zu entrichten.

6. Die ausfallenden Steigpreise sind in guter gangbarer klingender Geldsorte auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin baar zahlbar.

7. Bis zur völligen Ausbezahlung der Steigpreise bleibt das Eigenthum der veräußerten Immobilien für die angewiesenen Gläubiger unterpfändlich vorbehalten und wird denselben die unwiderrufliche Befugniß eingeräumt, wenn die Steigerer nicht pünktlich ihre Verpflichtungen erfüllen sollten, die zugeschlagene Liegenschaft mit Umgehung aller weitern für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Proceduren, blos nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde, in deren Gemarkung die Immobilien liegen, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen in An- oder Abwesenheit des gehörig beigeladenen Schuldners öffentlich auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich ohne weiters aus dem Erlöse zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses der Schuldner und sein etwaiger Bürge solidarisch für alles Fehlende zu haften haben; alles dieses

unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel und Verfolgungen.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv; ein Nachgebot wird nicht angenommen werden.

Die hier einschlagenden Bestimmungen des Expropriationsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

A. Expropriationsgegenstände im Banne von Großkarlbach.

2. Section A, Nro. 241; 18¼ Aren (73 Ruthen) Acker auf dem Orlenberg, zwischen Friedrich Mathias Goos und Paul Stocke, angeboten zu 15 fl.

3. Section C, Nro. 130; circa 25 Aren (99½ Ruthen) Acker und Wingert im Heuweg, zwischen Carl Lutterberger I. und Heinrich Held, angeboten zu 25 fl.

4. Section C, Nro. 464; 17½ Aren (70 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der untern Ostergewann, zwischen Daniel Claus I. und Johannes Bosche, angeboten zu 15 fl.

Die zwei ersten vorbeschriebenen Felder besitzt heute Heinrich Walter, Müller, und das letzte Item Heinrich Bengel, Musikant und Ackersmann, beide von Großkarlbach — vermöge registrirtem, von dem unterzeichneten Notär am 27. Juli 1832 passirten Versteigerungsprotokolle.

5. Section C, Nro. 224; 13½ Aren (54 Ruthen) Acker in der Sperbergewann, auch in der Altwart, zwischen Christian Reibold von Freinsheim und Friedrich Breitenstein II, angeboten zu 10 fl.

Diesen Acker besitzt heute Christian Reibold, Ackersmann zu Freinsheim, vermöge Privatkaufakt vom 27. Januar 1832.

B. Expropriationsgegenstände im Banne von Bissersheim, aus den dortigen Sections- und Mutationsbüchern ausgezogen.

7. Section B, Nro. 669; 40¾ Aren (163 Ruthen) Acker im Schneckenthal, nach Eis Herrmann Fittings Wittib von Großkarlbach und nach Sonn Christian Weikert von Bissersheim, angeboten zu 40 fl.

8. Section A, Nro. 693; 35 Aren 37 Centiaren (141½ Ruthen) Acker auf dem Geißberg, nach Eis Johannes Adam Herrmann, nach Sonn Conrad Puder, angeboten 40 fl.

Beide letzte Stücke besitzt heute Conrad Puder, Müller, auf der Bruchmühle bei Bissersheim wohnend, zufolge Privatkaufakten vom 18. Mai 1829 und vom 12. Oktober 1829.

Gegen die zwangsweise Veräußerung aller andern in der ersten Bekanntmachung vom 15. Mai 1833 in Beilage Nro. 62 aufgenommenen Güter wurde in registrirtem, vor dem instrumentirenden Notär am 3. Juni letzthin errichteten Schwierigkeitsprotokoll Opposition eingelegt, über welche zur Zeit noch nicht gerichtlich entschieden worden ist.

Der betreibende Gläubiger behält fortwährend Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Pauli in Frankenthal.

Dirmstein, den 7. August 1833.

Der Versteigerungscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 10. August 1833.

Frankenthal. (Lieferung in die Kreisarmenanstalt betr.) Dienstag, den 27. dieses Monats, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung nachbenannter Gegenstände für das Etats-Jahr 18³³/₃₄, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

1.	75000	Kilogramm	Waizen- und Roggenmehl.
2.	22000	"	Rindfleisch.
3.	3000	"	Kalbfleisch.
4.	1500	Hektoliter	Kartoffeln.
5.	4000	Kilogramm	Spelzengries.
6.	3000	"	gerollte Gerste.
7.	3000	"	geschälter Hirsen.
8.	100	Hektoliter	Hülsenfrüchte.
9.	300	"	Bier.
10.	10	"	Brandwein.
11.	3000	Stück	Hühnereyer.
12.	6000	Gebund	Stroh.
13.	2500	Kilogramm	Spinnhanf und Werg.
14.	600	"	Pottasche.
15.	660	"	Oelseife.
16.	500	"	Sohl- und Kalbleder.
17.	1000	Litres	Essig.
18.	200	Kilogramm	Salatöl.
19.	600	"	Lampenöl.
20.	120	"	Talglichter.
21.	600	"	Süßholz.
22.	300	"	Isländisches Moos.
23.	1000	"	Schaafwolle.
24.	4000	Litres	Wein.
25.	40000	Kilogramm	Steinkohlen.
26.	83	"	Schreiner- und Schusternägel.
27.	6	große Lehnstühle von Eichenholz.	
28.	4	Schubkarren.	
29.		Bürstenwaaren, angeschlagen zu 50 fl.	
30.		Blechgeräthschaften, angeschlagen zu 60 fl.	

31. Verschiedene kleine Waaren und Geräthschaften, angeschlagen zu 700 fl.
32. Zinn-, Glas- und Porzellangeschirr, angeschlagen zu 325 fl.
33. Messer, Gabeln und Scheeren, angeschlagen zu 100 fl.
34. Die Leistung der Fuhren für das Etatsjahr 18 33/34.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann bis zum Tage derselben jeden Tag auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt eingesehen werden.

Frankenthal, den 9. August 1833.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armenanstalt.

Watzke.

---

pr. den 5. August 1833.

2te Bekanntmachung.

(Staatsrealitätenverkauf.)

Mittwoch, den 21. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariat Neustadt oder dessen Delegirten das in der Gemarkung von Geinsheim gelegene Staatsgut (Collecturgut genannt) auf dem Gemeindehaus zu Geinsheim auf Eigenthum versteigert werden.

Das fragliche Gut enthält 32 Tagwerk oder 10 Hektaren 95 Aren 71 Centiaren Ackerland und Wiesen und wird stückweise in 52 einzelnen Loosen versteigert.

Die Vermessungs- und Taxationsakten, so wie die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden soll, können bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Neustadt, den 3. August 1833.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 11. August 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Katharina Zipff, ohne Gewerb, wohnhaft in Klingenmünster, Wittwe von Friedrich Thomas, lebend Metzger zu Gleishorbach, in der Eigenschaft als Miterbin ihres verlebten Vaters Anton Zipff, gewesenem Gutsbesitzer zu Klingenmünster, gegen ihren Hypothekarschuldner Peter Bernharth, Ackersmann, wohnhaft in Pleisweiler; wird vor unterzeichnetem, zu Bergzabern residirenden Notär Jacob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 15. Mai jüngst, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung nachbezeichneter Güter, welche durch instrumentirenden Notär aufgenommen wurden laut Protokoll vom gestrigen Tage, gehörig registrirt, geschritten werden, und zwar:

Donnerstags, den 29. August nächsthin, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Pleisweiler, von Pleisweilerer und Oberhoffer Banns.

1. Section A. Nro. 197. 9,45 Centiaren Wies auf den Kreuzwiesen, angeboten zu 5 fl.

   Wird dermal von Stephan Kirsch, Winzer in Pleisweiler, besessen.

2. Section F. 20. 14,62 Centiaren Wingert im obern Kirchberg, zu 20 fl.

   Wird dermal von Johann Adam Gräf, Winzer in Pleisweiler, besessen.

3. Section B. 170. 3,75 Centiaren Wingert im Spieß, zu 5 fl.

4. Section B. 588 und 589. 19,60 Centiaren Acker im Wolfsteich, zu 30 fl.

   Beide Artikel werden dermal von Johann Moock, Ackersmann in Gleishorbach, besessen.

5. Section C. 47. 4,60 Centiaren Wingert im Merzengleis, zu 5 fl.

   Wird dermal von Peter Zipff, Eigenthümer in Gleishorbach, besessen.

6. Section A. 19. 1,40 Centiaren Baustück im Letten, zu 3 fl.

   Wird dermal von Heinrich Jacob Kilian, Schneider in Pleisweiler, besessen.

7. Section B. 325. 14,15 Centiaren Kastanienstück am Zimmerberg, zu 5 fl.

8. Section B. 408. 7 Aren Acker im Wachholderbusch, zu 3 fl.

9. Section B. 511. 4,70 Centiaren ditto allda, zu 3 fl.

10. Section B. 300. 18,90 Centiaren Kastanienstück am Zimmerberg, zu 5 fl.

11. Section D. 441. 8 Aren Acker am Zollstock, zu 5 fl.

12. Section — 95 Centiaren Garten an der Schäfergasse, zu 10 fl.

    Dieser Artikel steht zwar nicht in den Sectionsbüchern und Mutterrolle, ist aber dennoch, nach Erklärung des betreibenden Theils, Eigenthum des Schuldners.

    Die 6 letztern Artikel werden von den Schuldnern besessen.

Am nämlichen Tage (29. August 1833), Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pflug in Bergzabern,

von

Bann Bergzabern.

13. Section E. 460. 14,90 Centiaren Acker im Weitfeld, zu 20 fl.

14. Section E. 503. 3,60 Centiaren Reben im Kirchberg, zu 10 fl.

15. Section F. 436. 24,65 Centiaren Reben und Acker im Gerech, zu 50 fl.

Diese 3 Artikel werden dermal von Elisabetha Bollinger, ohne Gewerb in Bergzabern, qua ad bona separirte Ehefrau des Johann Mugler, Zeugschmied allda, besessen.

16. Section E. 461. 29,40 Centiaren Acker im Weitfeld, zu 50 fl.

Wird dermal von Ph. Georg Moritz junior, Färber in Bergzabern, und von Katharina Bollinger allda, Wittwe von Georg Friedrich Sprenger, lebend Kübler allda, besessen.

17. Section E. 560. 4,60 Centiaren Reben im Kirchberg, zu 30 fl.

Wird dermal von Hrn. Christian Bruch, Stadtschreiber in Bergzabern, besessen.

18. Section F. 661. 40,10 Centiaren Baustück im Seigen, zu 20 fl.

Wird vom Schuldner selbst besessen.

Die Beauftragten der betreibenden Gläubigerin, welch letztere in dieser Sache den Hrn. Advokaten Haas in Landau zu ihrem Anwalte erwählet hat, setzten im Aufnahmeprotokoll folgende Versteigerungsbedingungen fest:

1. Der Steigpreis muß an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, folgendermaßen bezahlt werden, als: der erste Termin ein halb Jahr nach der Versteigerung, der zweite ein Jahr nach dem ersten und der dritte und letzte Termin ein Jahr nach dem zweiten, mithin in drei Terminen, jedesmal mit einem Drittel und Zins vom Tage der Steigerung an.

2. Jeder Steigerer hat auf Verlangen gute solidarische Bürgschaft zu leisten für Hauptsumme, Zins und Kosten.

3. Für das Ruthenmaß wird nicht garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

4. Die Grundsteuer, Gülten und Renten jeder Art, sichtbar oder verborgen, haben Steigerer vom ersten October nächsthin an zu bezahlen ohne Preisminderung.

5. Steigerer kommen am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß der Güter, welche aber bis zur gänzlichen Auszahlung im Versatz und als Eigenthum vorbehalten bleiben, und Steigerer erhalten keine weitere Rechte, als jene, welche Schuldner selbst gehabt hat.

6. Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin in Besitz und Genuß der Güter setzen zu lassen.

7. Die Kosten des Zuschlagprotokolls, Steigbriefs und Registrirgebühren haben Steigerer baar beim Zuschlage an den Notär und an die Bezirksgerichtsschreiberei Landau zu bezahlen; die übrigen Zwangsveräußerungskosten haben Steigerer in einem Monat nach dem Zuschlage pro rata ihrer Steigpreise zu bezahlen, dürfen aber solche wieder vom Steigpreis, und zwar vom ersten Termin, abziehen.

Die Versteigerung ist definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen.

Bergzabern, den 9. August 1833.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 12. August 1833.

(Die Besetzung der israelitischen Schullehrerstelle zu Grünstadt betr.)

Die israelitische Schullehrerstelle zu Grünstadt ist erledigt. Diejenigen geprüften Kandidaten, welche geneigt sind, sich um diese Lehrstelle zu bewerben, wollen ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen binnen vier Wochen hierorts einreichen.

Der Gehalt beläuft sich auf 300 Gulden.

Grünstadt, den 8. August 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bordollo.

---

pr. den 11. August 1833.

Dudenhofen. (Reparatur des Kirchendachs betr.) Samstag, den 24. August 1833, Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die am Kirchdache dahier vorzunehmenden Reparaturen, veranschlagt zu 161 fl. 41 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag liegt hier zur Einsicht offen.

Dudenhofen, den 9. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

pr. den 11. August 1833.

(Vergebung von Gemeinde-Arbeiten betr.)

Mittwoch, den 21. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt daselbst, zur Vergebung an den Wenigstnehmenden, die Herstellung und Ausbesserung eines steinernen Kreuzes auf dem neuen Begräbnißplatze, bestehend in Tüncher-, Steinhauer- und Vergoldungsarbeiten, zu 56 fl. veranschlagt, geschritten werden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hayna, den 6. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kitt.

---

pr. den 11. August 1833.

Neuleiningen. (Güterverpachtung.) Kommenden 21. August l. J., Vormittags neun Uhr, wird unterzeichnetes Amt zur Verpachtung der Gemeindegüter auf dem Gemeindehause schreiten.

Neuleiningen, den 7. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Maas.

---

pr. den 12. August 1833.

Montag, den 2. nächstkommenden Monats September, des Morgens um zehn Uhr, wird auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Weilerbach die Herstellung eines Pumpbrunnens und mehrere Kandel zur Ableitung des Wassers in dem Keller des Schulhauses zu Rodenbach an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die ganze Arbeit ist veranschlagt zu 100 fl.

Weilerbach, den 8. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

Auswanderungen.

pr. den 9. August 1833.

Johann Adam Schuhmacher, Leinenweber zu Sippersfeld, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon die Anzeige hieher machen können.

Kaiserslautern, den 7. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 10. August 1833.

Dorothea Trautwein, Wittwe von Elias Trautwein, von Kleinkarlbach, will mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 9. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 11. August 1833.

Doktor Theodor Kirnberger von Ottersheim, wohnhaft in Mainz, hat um die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande nachgesucht.

Dieses Gesuch wird hiemit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche Ansprüche an denselben oder Einwendungen gegen das fragliche Gesuch zu machen haben, solche binnen 4 Wochen bei der competenten Behörde anbringen mögen, widrigenfalls demselben nach Abfluß obiger Frist die nachgesuchte Entlassung ertheilt werden wird.

Germersheim, den 8. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 11. August 1833.

Friedrich Jacob Liller und Johann Nikolaus Nägele, beide von Albersweiler, sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit jedermann seine Rechtsansprüche, welche er an gedachte Auswanderungslustige zu haben vermeint, geltend machen und dies binnen 3 Wochen von heute an hierorts anzeigen könne.

Bergzabern, den 5. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Schneider.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 99. Speyer, den 14. August 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. August 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von 1. Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Rentner, früher in Neustadt, izt in Haardt wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Henrich bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seiner mit derselben erzeugten minderjährigen Tochter Louisa Maria Grohe, ledig und gewerblos; 2. Herrn Georg Friedrich Grohe, Sohn, Rentner, in Neustadt wohnhaft, dieser so wie die genannte Minderjährige als Miterbin ihres verlebten Großvaters Johann Leonhard Henrich, im Leben Rentner dahier, welche den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt haben, bei dem sie auch Rechtsdomizilium erwählen, wird Mittwoch, den 20. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 24. Juli letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen Wilhelm Hummel, Häfner in Neustadt, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Rosenthal erzeugten noch minderjährigen Kinder: Wilhelm, Eva, Katharina, Anna Maria und Wilhelmina Hummel, leztere repräsentirt durch ihren genannten Vater als ihren natürlichen Vormund; Schuldner der Requirenten; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Neustadter Gemeinde und Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 6. dieses Monats gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind und die die betreibenden Gläubiger um folgende Preise anbieten, geschritten werden, nämlich:

1. Section D. Nro. 230 und 231. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker auf dem alten Viehberg, einseits Nikolaus Wapplers Erben, anderseits der Steinbruchweg, oberend der Winterberger Weg, unterend Karl Billons Erben, angeboten zu 10 fl.
2. Section H. Nro. 547. 4 Ruthen 5 Schuh oder ohngefähr 1 Are Oberfläche, darauf ein 2stöckiges Wohnhaus, einseits das Webergäßchen anderseits die Schuldner selbst mit einem andern Stück, vornen die Stangenbrunnengasse, hinten die Schuldner mit anderm Eigenthum begränzend.
3. Section H. Nro. 548. 2 Ruthen 2 Schuh oder ½ Are Oberfläche, auch ein Wohngebäude drauf, einseits die Schuldner selbst, anderseits Adam Schimtt, hinten die Schuldner, vornen die Stangenbrunnengasse.
4. Section H. Nro. 546. 4 Ruthen 2 Schuh oder 1 Are Oberfläche, ebenfalls ein Wohngebäude drauf, im Webergäßchen, einseits Nikolaus Neeser, anderseits Reinhard Sittigs Wittib, vornen die Schuldner, hinten das Gärtchen derselben.
5. Section H. Nro. 546. 4 Ruthen 5 Schuh oder 1 Are Gärtchen zwischen Melchior Lanz und Jacob Föster, vornen und hinten die Schuldner.
6. Art. 49. 1 Ruthe 94½ Schuh oder ½ Are Land vom ehemaligen städtischen Zwinger, einseits Melchior Lanz, anderseits Jacob Föster, vornen und hinten die Schuldner.
7. Section H. Nro. 546½. 4 Ruthen 25 Schuh oder 1 Are Land vom ehemaligen Stadtgraben, einseits Melchior Lanz, anderseits Jacob Föster, vornen die Schuldner, hinten der Schüttweg.

Leztere 6 Artikel als ein Ganzes, das nicht wohl getrennt werden kann, angeboten zusammen für 500 fl.

Von Reallasten, welche auf vorbeschriebenen Liegenschaften ruhen, konnte nichts ermittelt werden.

Die Artikel 6 und 7 sind Errungenschaft erster Ehe

des Schuldners mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Rosenthal, die übrigen Artikel aber gehören zum Beibringen des Schuldners.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, haben die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst ohne die Beihülfe der betreibenden Gläubiger auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände hievon, insoferne sie eine privilegirte Schuld sind, und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand so wie ihn die Schuldner selbst besessen haben oder rechtlich besitzen konnten mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Die Versteigerer leisten keine der Gewährschaften, welche sonst den Versteigerern gesetzlich obliegen, weil sie keine Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften sind, demnach verbürgen sie weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Beschreibung nach Gewannen, Nebenlägern und Sectionen, Steigerer wird vielmehr angesehen den Versteigerungsgegenstand genau zu kennen.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen zu bezahlen, wovon der erste Martini 1834 und die 3 übrigen sofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebst Interessen zu 5 Prozent jährlich ohne einigen Abzug vom Tag des Zuschlags an. Die Zahlung ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leisten. Vor aller Collocation haben die Steigerer jedoch den betreibenden Gläubigern im Verhältniß ihres Steigpreises in Abzug auf das erste Steigziel die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem darüber zu fertigenden und gerichtlich zu taxirenden Kostenverzeichnisse zu ersetzen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen, selbst die Kosten der Transscription seines Steigbriefs, wenn er die Erfüllung dieser Förmlichkeit für nöthig erachtet.

6. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger hat Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen. Auch hat Steigerer die Gebäulichkeiten bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt zu lassen oder diese Einverleibung zu besorgen, falls sie noch nicht geschehen seyn sollte.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand in außergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen von Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, und namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Dienstag, den 3. September nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde bei dem unterzeichneten Notär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den 7. August 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 10. August 1833.

(Licitation.)

Den 28. August 1833, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Dirmstein im Wirthshause von Johannes Hilger, vor dem daselbst residirenden Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, auf Anstehen der Erben der verstorbenen Eheleute Georg Christoph Rössel und Margaretha gebornen Henrich, weiland Ackersleute zu Dirmstein, als: 1. des Herrn Johannes Rössel, Königl. Rentbeamter in Neustadt; 2. des Herrn Philipp Kaspar Rössel, Holzfaktor, in Frankenthal wohnend; 3. der Juliane Rössel, großjährig und ohne Gewerb in Neustadt wohnend; 4. Daniel Rössel, Steuer- und Gemeindeeinnehmer, in Mußbach wohnhaft; 5. der Margaretha gebornen Rössel, Wittwe des verstorbenen Valentin Rössel, weiland Wirth und Ackersmann zu Dirmstein, und jetzige Ehefrau des daselbst wohnenden Ackersmannes Johannes Hilger, beide handelnd als Vormünder der minorennen gewerblosen Valentin Rössel'schen Kinder: Helena, Jacob, Philipp und Theodor Rössel, deren Nebenvormund der zu Dirmstein wohnende Wirth Kaspar Rössel der zweite ist, und 6. des Johannes Bogen, Ackersmann allda, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen gewerblosen Kinder des daselbst verstorbenen Schuhmachers Karl Rössel, als: Helena und Philipp Karl Rössel, deren Nebenvormund der allda wohnende Sattler Jonas

Äcker ist; der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebene, im Banne von Dirmstein gelegene, ihnen angehörige Immobilien eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

1. 91¼ Aren Ackerfeld,
2. 32¾ Aren Acker mit Wingertszeilen,
3. 7½ Aren Wingert,
4. 12¾ Aren Wiese.

Das Bedingnißheft kann täglich in der Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Dirmstein, den 7. August 1833.

Der Versteigerungscommissär.
Wagner, Notär.

---

pr. den 11. August 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den sechszehnten November achtzehnhundert drei und dreißig, des Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum bayerischen Hof, wird der unterzeichnete zu Germersheim residirende Königl. Notär Jacob Franz Damm, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 17. April 1833 erlassenen registrirten Urtheils, in Verbindung mit einem vor ihm am 6. Mai abhin zwischen dem betreibenden Theile und dem Schuldner abgeschlossenen, gehörig registrirten Uebereinkunft, und auf den Grund der durch den instrumentirenden Notär am vorgestrigen Tag gefertigten Güteraufnahme, auf Betreiben von Johann Baptist Bergmüller, Schuhmacher, zu Germersheim wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Nebenvormund und Vermögensverwalter der minderjährigen Kinder des daselbst verstorbenen Glasers Peter Joseph Lichtenberger, welcher hiemit bei dem Herrn Advokat Jakob, in Landau wohnhaft, Rechtswohnsitz erwählt;

Zur Zwangsversteigerung der dem Schuldner Jacob Stenger, Schuhmacher, wohnhaft zu Germersheim, zugehörende, in der Stadt Germersheim gelegene Immobilien, bestehend in einem einstöckigten Haus sammt Hof und Stallung, Section E. Nro. 376 in der Jacobsgasse, neben der Oberamtsgasse und Andreas Königs Wittib, welches der betreibende Theil zu zwei hundert fünfzig Gulden anbietet 250 fl.
und zur Versteigerung die nachstehenden Bedingungen festsetzt, im definitiven Zuschlage und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten.

Versteigerungsbedingungen.

1. Das Haus wird in dem Zustande versteigert, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befinden wird, und unter den nämlichen Rechten, welche sowohl dem expropriirten Theile, als dem frühern Eigenthümer, Peter Joseph Lichtenberger, darauf zugestanden haben.

2. Steigerer kann solches sechs Wochen nach der Versteigerung beziehen und in Genuß nehmen, hat jedoch die Besitzergreifung auf seine Kosten zu veranstalten.

3. Steuern und Brandassecuranzbeiträge fallen dem Steigerer, vom 1. October 1833 an, zur Last.

4. Der Steigpreis ist mit den gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage, in drei gleichen Theilen, auf Weihnachten der Jahre 1833, 1834 und 1835, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Gläubiger in grobem kassamäßigen Geld zu bezahlen.

5. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises und der Accessorien muß das Haus nach seinem heutigen Einschätzungswerth der Brandversicherungsanstalt im Rheinkreise ohne Minderung einverleibt bleiben.

6. Das Eigenthumsprivilegium wird auf die Art reservirt, daß, wenn an dem bestimmten Ziele keine Zahlung erfolgt, jeder angewiesene Gläubiger berechtigt ist, das Steigobjekt mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten und namentlich der Prozedur auf Wiederversteigerung, blos auf einen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach gewöhnlicher Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Germersheim nach beliebigen Bedingungen und Terminen auf Kosten und Gefahr des Steigerers wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle derselbe für allenfallsigen Wenigererlös haftend bleibt.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die Notariatsgebühren hat der Steigerer unmittelbar nach der Versteigerung an den Notär, und die Registrirungsgebühren bei Vermeidung des Duplums innerhalb vierzehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

8. Für die Erfüllung aller vorgezeichneten Bedingungen hat Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 4. September des laufenden Jahres, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der Schreibstube des mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Germersheim sich einzufinden, falls sie gegen die Versteigerung Einwände zu machen haben, um diese zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 9. August 1833.

Damm, Notär.

pr. den 11. August 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag Nachmittags 1 Uhr, den 4. November achtzehnhundert drei und dreißig, im Wirthshause zum Pflug in Neupfortz; werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Landau unterm 25. vorigen Monats erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, auf Ansuchen des Herrn Heinrich Elikan, Handelsmann in Hagenbach, welcher den Advokaten Herrn Breal zu Landau als Anwalt aufstellte und bei demselben Wohnsitz erwählt; durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel seßhaften Notär, laut obigem Urtheil hiezu committirten Versteigerungscommissär; nachbeschriebene, im Orte und Banne von Neupfortz liegende, dem Hypothekarschuldner des gedachten Elikan Jacob Zimmer, Hufschmied, in Neupfortz wohnhaft, gehörige, in einem durch den instrumentirenden Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokoll vom zweiten laufenden Monats, registrirt vom nämlichen Tag, genau bezeichnete Immobilien definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise öffentlich versteigert, als:

Art. 1. Nro. 127 vom Plan. 8 Aren (35 Ruthen 6 Schuh) Wies im Grundhamm, neben Georg Daubs Wittib und Franz Liebel, Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 10 fl.

2. Nro. 56 vom Plan. 7 Aren 60 Centiaren (31 Ruthen 20 Schuh) Wies im Altrhein, neben gleichen Nachbarn, Ansatzpreis 8 fl.

3. Nro. 21 des Plans. 9 Aren (39 Ruthen 6 Schuh) Acker im Neufeld, begrenzt wie vorgehendes Stück, Ansatzpreis 15 fl.

4. Nro. 225 des Plans. Gleiches Quantum Feld allda, begrenzt wie vorgehendes Stück, Ansatzpreis 12 fl.

5. Nro. 80 des Plans. 21 Aren (90 Ruthen 64 Schuh) Acker im Setzfeld, neben gleichen Nachbarn, Ansatzpreis 20 fl.

6. Nro. 57 vom Plan. 15 Aren (68 Ruthen 80 Schuh) Acker in der Hochgrüb, neben gleichen Nachbarn, Ansatzpreis 15 fl.

7. Nro. 164. 2 Aren 60 Centiaren (11 Ruthen) Acker im Dammstück, nämliche Nachbarn, Ansatzpreis 2 fl.

8. Nro. 239 des Plans. 11 Aren (46 Ruthen) Acker im Weidfeld, neben Georg Daubs Wittib und Georg Wendlin Pister dem alten, Ansatzpreis 20 fl.

9. Nro. 70 des Plans. Gleiches Quantum allda, Ackerland, neben Georg Wendel Pister, Ansatzpreis 20 fl.

10. Nro. 13 des Plans. 3 Aren 80 Centiaren (16 Ruthen) Krautstück im Kabisgarten, neben Michael Kuhn, Preisansatz 10 fl.

All diese vorgemeldte Stücke sind gedachtem Zimmer durch die Allmentvertheilung vom fünfzehnten October achtzehnhundert vier und zwanzig unter Nro. 127 zugefallene Vertheilung, die durch Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, genehmigt wurde am 7. August 1826 und registrirt ist zu Germersheim am 18. nämlichen Monats, Band 12, folio 104, recto case 2, bis folio 106, case 6, gegen Gebühr von einem Gulden zwei und dreißig Kreuzer zwei Pfenninge.

11. Nro. 83 des Plans. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker im Neuntheil, zwischen Georg Wendel Kuhn und Adam Gehrlein dem alten, Preisansatz 20 fl.

12. Nro. 358 vom Plan. Gleiches Quantum Acker im Grund, von gleichen Nachbarn begrenzt, Preisansatz 10 fl.

Welch beide Stücke Zimmer unter Nro. 165 der Allmentvertheilung vom 19. März 1829, die abseiten gedachter Regierung vom 5. Februar 1830 genehmigt, zu Germersheim den 22. nämlichen Monats, Band 16, folio 159, verso case 4, gegen Gebühr von einem Gulden zwei und dreißig und einem halben Kreuzer, registrirt worden ist.

13. Section C. Nro. 107. Ein Haus, Hof, Garten und halber Scheuer und Zugehörde in der Hintergasse zu Neupfortz gelegen, neben Andreas Heid und Georg Adam Gehrlein, Preisansatz 100 fl.

14. Nro. 35 des Plans. Die ungetheilte Hälfte von 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel) Feld im obern Flötig, neben Valentin Hörner von Kuhard auf beiden Seiten, ersteigert von Neupfortzer Gemeinde laut Versteigerung, abgehalten durch Notär Sartorius in Germersheim am 4. August 1829, gehörig registrirt. Preisansatz des letztern Stücks 10 fl.

Die Erwerbstitel der Hofrecht konnten nicht ausgemittelt werden.

Die von dem betreibenden Theile in obangezogenem Güteraufnahmsprotokoll festgesetzten Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung abgehalten werden soll, sind folgende:

1. Steigerer hat sich auf eigene Kosten in Besitz zu setzen, das Eigenthum wird ihm vom Tag des Zuschlags an zugesichert, das vorbeschriebene Maß wird nicht gewährleistet.

2. Steigerer hat seinen Steigpreis in drei Terminen, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation,

an wen Rechtens zu bezahlen; den ersten auf nächstkommende Weihnachten, die zwei übrigen auf gleichen Tag der Jahre achtzehnhundert vier- und fünf und dreißig, mit Zins vom Tag des Zuschlags an, in guten gangbaren groben Geldsorten; im Verzögerungsfall sind Verzugszinsen und Zins von Zinsen zu entrichten.

3. Steigerer hat Steuern und Extra-Steuern und auf den Liegenschaften haftende Grund- oder Allmendzinsen ohne Schmälerung des Steigpreises vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu entrichten, nicht weniger die durch das Zwangsveräußerungsgesetz vorgesehenen Kosten baar zu bezahlen, auch seinen Erwerbstitel auf seine eigene Kosten gleich nach Erhaltung desselben in das Königl. Hypothekenamt eintragen zu lassen.

4. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften bleibt dem Versteigerer oder ihm vorgehenden Gläubiger, oder endlich deren Rechtsinhaber, bis zur Auszahlung des Steigpreises, Zinsen und Kosten ausdrücklich vorbehalten, und geht dann erst auf die Steigerer über, welche zu genauer Erfüllung all vorgehender Bedingungen zahlfähige Bürgschaft zu leisten haben, die sich mittelst Beisetzung ihrer Namensunterschrift mit dem Steigerer solidarisch verbindet; würde Steigerer diese Bürgschaft nicht leisten können, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden und hat dann die anbedungene Bürgschaft zu leisten.

5. Die Baulichkeiten dürfen der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, Neupforter Grundversicherungsgrundbüchern einverleibt, weder entzogen noch das Versicherungskapital vermindert werden, bis Steigpreis, Zinsen und Kosten gänzlich ausbezahlt sind.

6. Steigerer hat sich übrigens nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes genau zu richten.

Der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, wird nun hiemit aufgefordert, sich am 2. September, Morgens acht Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs zu Kandel einzufinden, um seine gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habende Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Kandel, den 5. August 1833.

Weigel, Notär.

---

pr. den 11. August 1833.

Königsbach. (Licitation.) Den dreißigsten laufenden Monats August, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Rose zu Königsbach, werden folgende in der Hinterlassenschaftsmasse der zu Königsbach verlebten Eheleuten Johann Stephan Wolff, gewesener Kiefer und Gutsbesitzer, und Katharina geborene Eckel, vorhandene, für untheilbar erkannte Immobilien, als nämlich:

1. ein Wohnhaus sammt Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Stallung, Garten und Dependenzien an der Hohlgasse zu Königsbach gelegen, tarirt zu 800 fl.; und 2. 24 Aren Acker in der Haßlocher Straße, im Bann von Ruppertsberg, tarirt zu 200 fl.

Auf Anstehen der Kinder und Erben genannt verlebter Eheleute Wolff, als namentlich: 1. Joseph Wolff, Schullehrer; 2. Anna Maria Wolff, ledig, majorenn, Gutsbesitzerin, beide zu Gleisweiler wohnhaft; 3. Johann Friedrich Wolff, Kiefer, zu Hambach wohnhaft, dieser zugleich auch handelnd als Vormund seiner minderjährig, ohne Gewerb zu Königsbach wohnhaften Geschwister: Leonhard und Katharina Wolff, welche den zu Königsbach wohnenden Gutsbesitzer Johann Adam Eckel zum Beivormunde haben; 4. Eva Wolff, Ehefrau von Sebastian Schreck, Winzer, und diesem der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. Elisabetha Wolff, Ehefrau von Franz Engelhard Wolff, Kiefer und Gutsbesitzer, und diesem der ehelichen Ermächtigung wegen; 6. Thekla Wolff, Ehefrau von Friedrich Platz, Metzger, und diesem der ehelichen Ermächtigung wegen; 7. Christian Wolff, Kiefer, ledig, emancipirter Minderjähriger, assistirt durch seinen Curator Joseph Wolff, Gutsbesitzer, sämmtlich sub Nro. 4. bis 7. inclusive benannte Individuen zu Königsbach wohnhaft, und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, der Erbvertheilung wegen vor unterzeichnetem Notär, bei dem indessen das Bedingnißprotokoll und die nähere Beschreibung der Liegenschaften täglich eingesehen werden kann, auf Eigenthum versteigert.

Deidesheim, den 10. August 1833.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 13. August 1833.

(Hausversteigerung.)

Freitags, den 30. August 1833, Mittags 12 Uhr, auf dem Neuhofe bei Weißenburg, läßt die Wittwe des verstorbenen Gastwirths Nikolaus Schmitt allda ihr auf dem gemeldten zur Gemeinde Schweighofen gehörigen Neuhofe, eine Viertelstunde von Weißenburg, an der französischen Grenze und ganz nahe bei Altenstadt gelegenes Wohnhaus, bestehend in einem anderthalbstöckigen Hause, einer angebauten Bierbrauerei, zwei Ställen, einem Garten- und Ackerstück, das Ganze drei Quart Morgen Fläche enthaltend und sowohl zum Handel wie zur Wirthschaft durch seine Lage an der Grenze vollkommen geeignet, freiwillig öffentlich zum Eigenthum unter annehmlichen Zahlungsterminen versteigern.

Bergzabern, den 9. August 1833.

Aus Auftrag:
Fuchs, Notär.

pr. den 11. August 1833.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 19. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, werden im Gestütshofe dahier mehrere Zweibrücker Gestütspferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft, wovon das Verzeichniß nebst Abstammung hier nachfolgt:

Laufende Nummern.	Namen.	Farbe und Abzeichen.	Geschlecht.	Alter. Jahre.	Abstammung.	
					Vater.	Mutter.
1	Robert.	Rapp mit Stern und drei weißen Füßen.	Wallach.	18	Normänder Raçe.	
2	Tarar.	Silberschimmel.	Wallach.	15	Cyrus. Pers.	Castalie. Zweibr.
3	Mamluck.	Silberschimmel.	Wallach.	12	Empereeur.	Zweibr.
4	Ajar.	Fuchs mit Blässe.	Wallach.	8	Castor. Norm.	Fathmé. Zweibr.
5	Tecla.	Rothfuchs ohne Zeichen.	Stute.	18	Coriolan. Zweibr.	Zerbine. Zweibr.
6	Annabella.	Kastanienbraun mit kleinem Stern.	Stute.	8	Cyrus.	Fanny. Engl. Vollblut.
7	Belinde.	Eisenschimmel mit Stern, der rechte hintere Fuß weiß.	Stute.	7	Cyrus.	Azurine. Zweibr.
8	Emeline.	Fuchs mit Spitzstern.	Stutfohle.	4½	Choueiman. Arab.	Tecla. Zweibr.
9	Fanchon.	Dunkelbraun mit Stern.	Stutfohle.	3½	Rainbow. Engl. Vollblut.	Azurine. Zweibr.
10	Hildegardt.	Rehbraun mit halb Stern.	Stutfohle.	1½	idem.	Belinde. Zweibr.
11	Miss-heloise.	Braun mit Blässe und drei weißen Füßen.	Stutfohle.	1½	idem.	Philis. Zweibr.

Wobei bemerkt wird, daß die Stute Nro. 5. von dem Original arab. Beschäler Choueiman, die Stute Nro. 6 vom Beschäler Rainbow und jene sub Nro. 7 vom Rubens, beide engl. Vollbluthengste, belegt sind, so wie, daß die vier Stutfohlen, vermöge ihrer edlen Abstammung, zur Zucht empfohlen werden können.

Zweibrücken, den 6. August 1833.

Königl. Landgestüts-Verwaltungs-Commission.

Steuer.

Stucky.

---

pr. den 11. August 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den acht und zwanzigsten August nächsthin, um zwei Uhr Nachmittags, zu Lingenfeld in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Schlick.

Auf Anstehen von 1. Margaretha Acker, ohne Gewerb, Wittwe des zu Lingenfeld verlebten Zieglers Jacob Gaab, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres noch minderjährigen Sohnes Nikolaus Gaab, 2. Theobald Gaab, 3. Jacob Gaab, beide Ziegler, 4. Katharina Gaab, ohne besonderes Gewerb, Ehefrau von Mathias Kempf, ebenfalls Ziegler, und dieses letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und endlich 5. Jacob Ackermann, Ackersmann, als Nebenvormund des obengenannten Minderjährigen; letzterer in Lingenfeld, die übrigen Interessenten auf der Ziegelhütte bei Lingenfeld wohn-

haft; und in Gefolge eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sieben und zwanzigsten Februar abhin, werden durch den hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk von Landau, im amtlichen Wohnsitze zu Germersheim, nachbezeichnete im Banne von Lingenfeld gelegene Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Acht Aren Ackerland und
2. acht und dreißig Aren zwei Centiaren Wiesen, in vier Parzellen.

Germersheim, den 7. August 1833.

Der Versteigerungscommissär;

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. August 1833.

1te Bekanntmachung.

(Verzeichniß.)

Ein gewisser Christian Mehl von Jägersburg, und Abraham Kahn von Blieskastel, sitzen wegen mehreren ihnen zu Last gelegten Diebstählen, beziehungsweise wegen Theilnahme daran, dahier in gefänglicher Haft.

Im Besitz von Mehl fand man:

1. Ein Lammfell mit etwas Lammfleich und Lammfett,
2. mehrere Stränge wergen Garn,
3. ein Weidenkorb,
4. ein rothes Nastuch,
5. 2½ Pfund Schaafwolle in eine Serviette gebunden,
6. ein Tischmesser.

ad 1. giebt Mehl an, ein Schaaf ohnweit des Haselerhofs von der Heerde auf dem Felde, ad 2. 3. ebenfalls in der Nähe dieses Hofes in der Gemeinde Hasel entwendet zu haben, er wisse aber nicht wem.

ad 4. 5. 6. vermag er sich nicht genügend über den Erwerb dieser Gegenstände auszuweisen, eben so wenig auch

7. wo er eine zinnene Suppenschüssel, gezeichnet mit S., und drei zinnene Teller, die er verkauft, her habe.

Kahn verkaufte angeblich im Auftrag von Mehl:

8. Einen großen wollenen Teppich,
9. ein Federkissen,
10. eine zinnene Suppenschüssel,
11. drei zinnene Teller,
12. zwölf zinnene Eßlöffel.

Auch über den Erwerb der zuletzt bezeichneten Effekten ist keine genügende Nachweise geliefert.

Da trotz allen Erkundigungen und Nachforschungen die wahren Eigenthümer obiger Gegenstände bisher nicht ausgemittelt werden konnten und es fast scheint, als habe Mehl das Schaaf, das Garn und den Korb an einem ganz andern Ort, als den welchen er angegeben hat, entwendet, so ergeht hiemit an alle diejenigen, denen die fraglichen Objekte entfremdet worden sind, die Aufforderung, sich bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre deßfallsige Erklärungen abzugeben.

Zweibrücken, den 8. August 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kärner.

---

pr. den 13. August 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 29. August 1833, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dreysen in dem Wirthshause von Jacob Höb;

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 17. Juli l. J. homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Ansuchen von Anna Maria Bauer, zu Dreysen wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackersmannes Karl Wilhelm Oberländer, handelnd als Theilhaberin an der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft und als gesetzliche Vormünderin folgender mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1. Philipp Heinrich, 2. Jacob, 3. Karl Jacob, 4. Johann, 5. Valentin und 6. Margaretha Oberländer;

Und in Beiseyn des Nebenvormunds dieser Minderjährigen, Namens Heinrich Geis, Ackersmann, zu Dreysen wohnhaft;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter, zu der zwischen dem verstorbenen Oberländer und seiner genannten Ehefrau Anna Maria Bauer bestandenen Gütergemeinschaft gehöriger Liegenschaften geschritten, nämlich:

1. 39½ Ruthen Acker in dem Potzbach,
2. 166 Ruthen im Bockenthal,
3. 120 Ruthen im Leichtweg,
4. 120 Ruthen daselbst,
5. 212 Ruthen an der Waide.

Zusammen ohngefähr 176 Aren enthaltend und alle im Banne von Dreysen gelegen.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Bezeichnung der Aecker, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, den 7. August 1833.

Duderstadt, Notär.

pr. den 13. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 11. August 1833, Morgens zwei Uhr, wurden von fünf entflohenen Schwärzern in dem Rayon der hiesigen Rheinschanze, theils auf dem Scharpf'schen Acker, theils auf der Chaussee, nachstehende Waaren abgeworfen.

1 Sack Kaffee, 100 Pfund sporco oder 96 Pfund netto,
1 Sack Kaffee, 36 Pfund sporco oder 33 Pfund netto,
1 Kistchen Kandis, Nro. 3, 65 Pfund sporco,
1 " " " 5, 62 " "
1 " " " 6, 59 " "
1 " " " 8, 66 " "
1 Päckel Gewürznelken, 9 Pfund sporco und 9 Pfund netto.

Der unbekannte Eigenthümer wird in Gemäßheit des Art. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Mutterstadt zu melden und über seine Ansprüche hieran zu legitimiren, widrigenfalls die Confiscation beantragt werden wird.

Rheinschanze, den 12. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Jann, Oberbeamter.
Grötsch, Controleur.

---

pr. den 13. August 1833.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M., haben zwei unbekannte Personen auf dem Berge unweit Altenglan und in dem Banne dieser Gemeinde, auf dem nach Hachenbach bei der Gemeinde Welchweiler vorbeiziehenden Weg, betreten durch den Gensdarm Seyfried von Kusel, zwei Tragkäste Waaren abgeworfen und die Flucht ergriffen.

In den Tragkästen befanden sich 5 Packete gestreifte baumwollene Sacktücher, drei Packete baumwollene Halstücher, ein Packetchen mit vier seidenen Halstüchern, drei Packete mit farbig gestreiftem Baumwollenzeug und ein Packet mit 4 Stück weißen Wollenzeugen.

Nach Vorschrift des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer obiger Waaren aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei der unterfertigten Behörde zu melden und ihre Eigenthumsrechte daran geltend zu machen, widrigenfalls die Confiscation derselben auf geschehenen Antrag erkannt werden wird.

Kusel, den 8. August 1833.

Das Königl. Friedensgericht.
Fitting.

---

pr. den 13. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 10. August 1833, Abends 4½ Uhr, wurde durch die Zollschutzwache von Hördt beim Orte Herrheim von einer entflohenen Mannsperson 1 Sack mit sieben Broden Melis im Gewichte zu 55 Pfund altbayer. oder 30 Kilogramm und 8 Hektogramm rheinbayer. in Beschlag genommen.

Dem §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge wird nun der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers aufgefordert, sich binnen 6 Monaten beim Königl. Friedensgerichte dahier über die geschehene Verzollung, so wie über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, widrigenfalls auf Confiscation fraglichen Zuckers angetragen werden wird.

Germersheim, den 11. August 1833.

Königliches Zollamt.
Elblein.
Metzler.

---

pr. den 13. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den acht und zwanzigsten August, Vormittags neun Uhr, wird von dem Bürgermeisteramte Hochstetten, im Wirthshause des Leininger zu Altenbamberg, Cantons Obermoschel, die Umbauung der Alsenzbrücke zu Altenbamberg, welche massive steinerne Wiederleger und einen hölzernen Brückweg erhält und zu 1276 fl. 45 kr. veranschlagt ist, im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 11. August 1833.

Die Königl. Bauinspection.
Beyschlag.

Auswanderung.

pr. den 13. August 1833.

Johann Adam Deprez von Minderslachen, Gemeinde Kandel, und Georg Jacob Bohlender von Erlenbach, wohnhaft zu Minderslachen, sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit alle diejenigen, welche etwa an dieselben Forderungen zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei dem betreffenden Gerichte geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Germersheim, den 12. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 100. Speyer, den 17. August 1833.

pr. den 11. August 1833.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 19. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, werden im Gestütshofe dahier mehrere Zweibrücker Gestütspferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft, wovon das Verzeichniß nebst Abstammung hier nachfolgt:

Laufende Nummern.	Namen.	Farbe und Abzeichen.	Geschlecht.	Alter. Jahre.	Abstammung. Vater.	Abstammung. Mutter.
1	Robert.	Rapp mit Stern und drei weißen Füßen.	Wallach.	18	Normänder Raçe.	
2	Tarar.	Silberschimmel.	Wallach.	15	Cyrus. Pers.	Castalie. Zweibr.
3	Mamluck.	Silberschimmel.	Wallach.	12	Empereeur.	Zweibr.
4	Ajar.	Fuchs mit Bläße.	Wallach.	8	Castor. Norm.	Fathmé. Zweibr.
5	Tecla.	Rothfuchs ohne Zeichen.	Stute.	13	Coriolan. Zweibr.	Zerbine. Zweibr.
6	Annabella.	Kastanienbraun mit kleinem Stern.	Stute.	8	Cyrus.	Fanny. Engl. Vollblut.
7	Belinde.	Eisenschimmel mit Stern, der rechte hintere Fuß weiß.	Stute.	7	Cyrus.	Azurine. Zweibr.
8	Emeline.	Fuchs mit Spitzstern.	Stutfohle.	4½	Choueiman. Arab.	Tecla. Zweibr.
9	Fanchon.	Dunkelbraun mit Stern.	Stutfohle.	3½	Rainbow. Engl. Vollblut.	Azurine. Zweibr.
10	Hildegardt.	Rehbraun mit halb Stern.	Stutfohle.	1½	idem.	Belinde. Zweibr.
11	Miss-heloise.	Braun mit Bläße und drei weißen Füßen.	Stutfohle.	1½	idem.	Philis. Zweibr.

Wobei bemerkt wird, daß die Stute Nro. 5. von dem Original arab. Beschäler Choueiman, die Stute Nro. 6 vom Beschäler Rainbow und jene sub Nro. 7 vom Rubens, beide engl. Vollbluthengste, belegt sind, so wie, daß die vier Stutfohlen, vermöge ihrer edlen Abstammung, zur Zucht empfohlen werden können.

Zweibrücken, den 6. August 1833.

Königl. Landgestüts-Verwaltungs-Commission.

Steuer.

Stucky.

pr. den 13. August 1833.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit hohen Rescriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, Nro. 10043 S. (Intelligenzblatt vom Jahr 1827 pag. 327), werden die nachstehenden Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassecuranzbeiträge pro 1832, welche durch den betreffenden Steuereinnehmer bisher nicht beigetrieben werden konnten, binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zu entrichten, als man nach Verlauf dieser Frist die Ausstreichung der Gebäude im Brandassecuranzkadaster gegen die im Rückstande befindlichen Hausbesitzer veranlassen wird.

Neustadt, den 8. August 1833.

Königl. Rentamt.

Rössel.

Verzeichniß

der in dem Einnehmereibezirk von Mußbach ausstehenden Brandassecuranzbeiträge pro 1832.

Ordnungs-Nro.	Namen der Beitragspflichtigen.	Wohnort.	Beitragsquote.			Aufgelaufene Kosten.			Total.		
1	Buchert, Georg d. a.	Mußbach	1	25	—		8	—	1	33	—
2	Buchmüller, Paul, Wb.	"		47	—		8	—		55	—
3	Braun, Phil. Pet.	"		59	2		8	—	1	7	2
4	Fuchs, Anton	"		51	—		8	—		59	—
5	Hoffmann, Johannes d. a.	"	1	33	2		8	—	1	41	2
6	Hoffmann, Peter	"		46	2		8	—		54	2
7	Hofstädter, Nikolaus	"	1	25	—		8	—	1	33	—
8	Keller, Anton	"		40	2		8	—		48	2
9	Kircher, Heinrich, Sohn	"	1	53	—		8	—	2	1	—
10	Kurz, Franz	"		42	2		8	—		50	2
11	Kurz, Gottlieb	"		42	2		8	—		50	2
12	Martin, Johannes	"	1	50	2		8	—	1	58	2
13	Naumer, Jacob, Schuster	"		21	2		4	—		25	2
14	Rösch, Adam, Wb.	"	1	4	—		8	—	1	12	—
15	Sauerheber, Jacob, Wb.	"		42	2		8	—		50	2
16	Stein, Isaak	"	1	33	2		8	—	1	41	2
17	Thomas, Konrad	"		38	—		8	—		46	—
18	Wanger, Ph. Peter	"		45	—		8	—		53	—
19	Ebel, Jacob	Gimmeldingen		34	—		8	—		42	—
20	Goldmaier, Ph.	"	1	16	2		8	—	1	24	2
21	Naumer, Michael	"	1	8	—		8	—	1	16	—
22	Reber, Karl	"	1	42	—		8	—	1	50	—
23	Wirth, Jacob	"	2	41	2		8	—	2	49	2
24	Reber, Phil. Pet. d. a., Wb.	"		25	2		8	—		33	2
25	Simon, Phil. Pet.	"		51	—		8	—		59	—
26	Thomas, Nikl. d. a.	"		38	2		8	—		46	2
27	Bauer, Wilhelm	Königsbach		25	2		8	—		33	2
28	Weber, Georg	"		59	2		8	—	1	7	2
29	Herfel, Andreas	"	1	8	—		8	—	1	16	—
		Summa	30	31	—	3	48	—	34	19	—

pr. den 14. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer der von der hiesigen Zollschutzwache in verflossener Nacht um 11 Uhr am Braun'schen Garten von entflohenen Schwärzern in Beschlag genommenen 9 Säcke Zucker zu 3 Quintal 60 Kilogramm 6 Hektogramm und 4 Dekagramm rheinb. oder 644 Pfund bayer. im Gewicht; und 3 Säcke Kaffee zu 1 Quintal 29 Kilogramm 9 Hektogramm und 2 Dekagramm rheinb. oder 232 Pfund bayer., werden hiemit aufgefordert, dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge, sich binnen sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an, bei unterfertigtem Oberamte zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem bei dem Königl. Friedensgerichte dahier die Confiscation obiger Waare beantragt werden wird.

Speyer, den 13. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 14. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 7. August l. J., Nachts ½ 10 Uhr, wurde auf einem Schleichwege vom Orte Berg nach der französischen Grenze, gegen den Lauterfluß, durch die Königl. Zollschutzwache zu Neulauterburg verfolgten unbekannten Schwärzern 7 Säcke Leder- und Häuteabfälle, im bayerischen Gewichte 409 Pfund, abgeworfen und verlassen.

Der Eigenthümer dieser Waaren wird nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 gemäß aufgefordert, innerhalb 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Anträge bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel gestellt werden.

Neulauterburg, den 9. August 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Reichl, Zollbeamter.

Mulzer, contr. Amtsschr.

---

pr. den 14. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Den 10. August 1833, Nachts 12 Uhr, wurden im Hofe des Färbers Thau zu Wörth von 12 entflohenen Schwärzern fünf Kistchen Kandiszucker, mit einem Zeichen und den Nrn. 59, 60, 64, 65 und 66, zusammen 231½ bayer. Pfund oder 129 Kilogramm 8 Hekto- und 5 Dekagramm wiegend, abgeworfen und von der Königl. Zollschutzwache der Station Wörth in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 auf Confiscation der Waare angetragen werden wird.

Neuburg, den 11. August 1833.

Königl. Zollamt Neuburg am Rhein.

Wasner, Zollbeamter.

Fink, contr. Amtsschr.

---

pr. den 14. August 1833.

Gommersheim. (Minderversteigerung des Transports von 62 Kubikmeter Rollensteinen und 312 Quadratmeter Pflasterarbeit.) Samstags, den 24. dieses Monats, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem dahiesigen Gemeindehaus obengenannte Gegenstände an den Wenigstnehmenden vergeben.

Gommersheim, den 13. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 13. August 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünfzehnten vorigen Monats. Auf Anstehen von Herrn Georg Peter Müller, Bürgermeister zu Alsenz, handelnd als Bevollmächtigter des Herrn Johann Michael Anton, Tabacksfabrikant, in Grünstadt wohnhaft, gemäß registrirter Vollmacht unter Privatunterschrift vom neunten laufenden Monats, welcher Mandant bei Herrn Anwalt Heuser in Kaiserslautern Wohnsitz gewählt hat;

Wird auf Dienstag, den zwölften November gegenwärtigen Jahres, an unten angegebenen Orten und Stunden, vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär zu Obermoschel, im Bezirk von Kaiserslautern, im Rheinkreise residirend; gegen Katharina Fleckenstein, ohne Gewerbe, zu Oberndorf wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Krämers Sebastian Kälbel, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, in dem registrirten Protokolle des unterschriebenen Notärs vom zehnten dieses Monats aufgenommenen Liegenschaften, geschritten werden, nämlich:

a) Zu Oberndorf in der Behausung des Adjunkten Jacob Hofter, Morgens um 9 Uhr.

Güter in Oberndorfer Gemarkung, als:

1. Section B. Nro. 658. 18 Centiaren mit Haus und Garten im Orte Oberndorf, einseits Peter Rittmann, anderseits Heinrich Britzius, angeboten zu 200 fl.
2. Section B. Nro. 707. Die Hälfte eines Kellers unter dem Garten von Friedrich Walter, beiderseits Peter Rittmann, angeschlagen zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 389. 16 Aren 52 Centiaren Acker auf dem untersten Holzrott, einseits Peter Münch, anderseits Andreas Müller, tarirt zu 20 fl.
4. Section A. Nro. 388. 18 Aren 28 Centiaren Acker auf dem untersten Holzrott, einseits Jacob Müller, anderseits Christian König, abgeschätzt zu 20 fl.
5. Section A. Nro. 440. 10 Aren 73 Centiaren Acker auf dem obersten Holzrott, einseits Georg Anhäuser, anderseits Martin Mündel, tarirt zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 25. 72 Aren 68 Centiaren Acker auf der Windall, einseits Gemeindegut, anderseits Peter Münch, tarirt zu 50 fl.
7. Section B. Nro. 313. 11 Aren 44 Centiaren Acker auf der Langgewann, einseits Michael Schappert, anderseits Johannes Jung, abgeschätzt zu 30 fl.
8. Section B. Nro. 458, 459 und 576. 12 Aren 43 Centiaren Acker im Kirschgraben, einseits Philipp Lain, anderseits derselbe, tarirt zu 20 fl.
9. Section B. Nro. 373. 12 Aren 22 Centiaren Acker auf der Obernblatt, einseits Peter Espenschied, anderseits Philipp Lain, angeboten zu 25 fl.
10. Section B. Nro. 84. 7 Aren 39 Centiaren Wingert im Aspenberg, einseits Adam Flohr von Alsenz, anderseits Jacob Schneider von Mannweiler, tarirt zu 10 fl.
11. Section B. Nro. 734. 3 Aren 3 Centiaren Wiese in den Wehräckern, einseits Peter Espenschied, anderseits Peter Walter, tarirt zu 5 fl.
12. Section A. Nro. 126. 95 Centiaren Garten in den Kappesbördeen, einseits Karl Philipp Müller, anderseits Philipp Lain, tarirt zu 5 fl.
13. Section B. Nro. 745. 4 Aren 80 Centiaren Acker in den obern Sandäckern, einseits Karl Wentz, anderseits Lorenz Enders von Schiersfeld, abgeschätzt zu 50 fl.

b) Zu Alsenz im Saale des Gemeindehauses, Nachmittags um 2 Uhr.

Güter auf dem Banne von Alsenz.

14. Section A. Nro. 1149. 7 Aren 14 Centiaren Wingert in der Mohrenbach, einseits Philipps Rapp Erben, anderseits Adam Bayer senior Erben, tarirt zu 10 fl.
15. Section A. Nro. 1152. 6 Aren 75 Centiaren Wingert allda, einseits Jacob Zepp Erben, anderseits Margaretha Spies, tarirt zu 10 fl.
16. Section A. Nro. 1809. 28 Aren 26 Centiaren Acker am Galgenberg, einseits Karl Bruch, anderseits Leopold Mündel Erben, tarirt zu 10 fl.
17. Section D. Nro. 1510. 13 Aren 63 Centiaren Acker am Holzrott, einseits Johannes Weinheimer, anderseits Engel Weber Erben, tarirt zu 10 fl.

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Werden die Immobilien so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, ohne Garantie von Seiten des Gläubigers.

2. Vom Tage des Zuschlags fängt der Genuß für die Steigerer an, den Besitz haben sich dieselbe ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers zu verschaffen.

3. Der Steigpreis ist mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung, auf Martinitag 1834 und 1835 jedesmal mit der Hälfte, auf gerichtliche oder außergerichtliche Anweisung, zu bezahlen.

4. Steigerer entrichten diejenigen Kosten, wozu sie gesetzlicherweise verbunden sind.

5. Steuern und Abgaben gehen vom ersten October laufenden Jahrs auf die Steigerer über.

6. Ohne gerichtliches Verfahren und nach Art der freiwilligen Veräußerungen kann gegen diejenigen Steigerer, welche in Bezahlung des Steigpreises saumselig seyn werden, die Wiederversteigerung vorgenommen werden.

7. Haben die Steigerer annehmbare Solidarbürgen zu stellen, überdieß bleiben die Güter, bis zur Auszahlung des Steigpreises, dem betreibenden Theil vorzugsweise zum Unterpfand vorbehalten.

Die Versteigerung ist definitiv, Nachgebote finden nicht Statt.

Die Schuldnerin, ihre Hypothekargläubiger und alle, welche bei der fraglichen Versteigerung betheiligt sind, werden hiemit aufgefordert, am sechsten September nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Veräußerung vorzubringen.

Obermoschel, den 12. August 1833.

Marhoffer, Notär.

pr. den 14. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Nachdem die hier unten bezeichneten Debenten ihre Schuldigkeit an Brandassecuranzbeiträgen pro 1832 gesetzlicher Anforderung ungeachtet bis jetzt nicht berichtigt haben, so wird in Gemäßheit Verfügung Königl. Regierung vom 11. Mai 1827, Nro. 10043 S., hiemit erklärt, daß, wenn nach Verlauf von drei Monaten, von heute an, die hier nachbemerkten Beträge von den Hauseigenthümern oder etwaigen Hypothekargläubigern nicht werden berichtigt seyn, die Streichung der betreffenden Gebäude aus dem Brandassecuranzkadaster veranlaßt werden wird.

Ordnungs-Nro.	Namen der Debenten.	Deren Wohnort.	Haupt-Betrag der Schuldigkeit.			Verursachte Kosten.			Total-Betrag.			Bezeichnung der Einnehmerei.
			fl.	kr.	p.	fl.	kr	p.	fl.	kr.	p.	
1	Deobald, Johann, Wb.	Lambsheim	—	8	2	—	8	—	—	16	2	Einnehmerei Lambsheim
2	Grimm, Johann Friedrich	"	—	59	2	—	8	—	1	7	2	"
3	Kopp, Albertus	"	—	25	2	—	8	—	—	33	2	"
4	Werling, Max	"	—	34	—	—	8	—	—	42	—	"

Frankenthal, den 12. August 1833.

Königl. Rentamt.

Kuchesi.

---

pr. den 11. August 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den fünften November im Jahre achtzehnhundert drei und dreißig, Mittags zwei Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen der Domkirchenfabrik von Speyer, für welche bei ihrem aufgestellten Anwalte, Advokaten Willich, am Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, Domicilium erwählt ist;

Gegen Philipp Langknecht, Fuhrknecht bei Johannes Gräf, Wirth in Waldsee, und Katharina Langknecht, ledig, Dienstmagd bei Georg Daniel Regenauer, Ackersmann in Waldsee; diese beide, Philipp und Katharina Langknecht, in Waldsee wohnend und Repräsentanten von Jacob Langknecht, weiland Ackersmann in Schifferstadt, dieser als Miterbe von Martin Langknecht und dessen Ehefrau Maria Eva, im Leben Ackersleute in Schifferstadt;

Wird vor unterschriebenem Maria Joseph Franz Xaver Rencker, Notär vom Bezirke des ersten Instanzgerichtes zu Frankenthal, in Speyer residirend, als hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom neunten Juli abhin, gehörig registrirt, ernannter Commissär, nach Anleitung eines in dieser Sache unterm 12. August jüngst gefertigten, registrirten Güteraufnahmprotokolles, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbeschriebenen, den genannten Philipp Langknecht und Katharina Langknecht gehörenden, in der Gemarkung Schifferstadt gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Section F. Nro. 1519 alt und Section A. Nro. 228 neu. 5 Aren 75 Centiaren Acker vor der Hardt, zwischen Michael Eckerich dem jungen und Martin Mackle, zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section F. Nro. 1382 alt und Section A. Nro. 1056 neu. 7 Aren 36 Centiaren Acker in den zwölf Morgen rechts, in der zweiten Gewann, zwischen Benedikt Schwind und Moritz Langknecht, zu drei Gulden 3 fl.
3. Section B. Nro. 106 alt und Section B. Nro. 60 neu. 4 Aren 37 Centiaren Wiese auf der Bitz, in der zweiten Gewann, zwischen Georg Werner und Valentin Böckel, zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section C. Nro. 1918 alt und Section D. Nro. 1054 neu. 12 Aren 65 Centiaren Acker im langen Schemel, zwischen Konrad Kramp und Anastasius Gebhard, zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section C. Nro. 798 alt und Section D. Nro. 1645 neu. 6 Aren 21 Centiaren Acker im Hellwig, zwischen Georg Schwind und Lorenz Schwind dem zweiten, zu sechs Gulden 6 fl.
6. Section C. Nro. 1194 alt und Section D. Nro. 1594 neu. 6 Aren 21 Centiaren Acker am Brückel, zwischen Andreas Meier und Franz Stahl dem zweiten, zu acht Gulden 8 fl.

Der bei jedem Artikel angesetzte Preis soll als Erstgebot von Seiten der Gläubigerin dienen.

Die Erwerbstitel konnten nicht ausgemittelt, eben so wenig Reallasten aufgefunden werden.

Versteigerungsbedingungen.

Erstens. Die Ersteigerer treten in Besitz und Genuß der Immobilien vom Tage des Zuschlags an und übernehmen die Güter in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden.

Zweitens. Der Steigerungspreis muß in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen und in drei gleichen Terminen und Raten, auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig, fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, mit fünfprozentlichen jährlichen vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen, auf erfolgte freiwillige oder gerichtliche Collocation entrichtet werden.

Drittens. Es wird kein Ruthenmaß garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust für den Erwerber, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel oder darüber betragen sollte, und die Ersteigerer tragen vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände von letzteren, ohne Abzug an dem Steigpreise; deßgleichen haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belastet seyn könnten, selbst wenn deren verborgen wären.

Viertens. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Währschaft geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten und der betreibende Theil dadurch, daß er der Versteigerung Folge giebt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Fünftens. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt.

Sechstens. Die Ersteigerer und ihre Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verbunden, und

Siebentens haben Ersteigerer ihren Erwerbstiter einen Monat nach dem Zuschlage transscribiren zu lassen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Zugleich fordert der unterzeichnete Notär hiedurch die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, bis den kommenden zwölften September, von Morgens acht bis zwölf Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machen.

Also geschehen zu Speyer, den 14. August 1833.

Reucker, Notär.

---

pr. den 15. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 27. Juni l. J. suchte eine Weibsperson, welche sich für Elisabetha Jung, Tochter des Nagelschmieds Wilhelm Jung von Ungstein, ausgab, 1 Pfund Baumwollenwaar bei dem unterzeichneten Oberamte einzuschwärzen, weßwegen selbe vor das Königl. Friedensgericht Mutterstadt geladen wurde.

Es ergab sich jedoch, daß weder diese Person noch eine Familie Jung überhaupt in Ungstein wohne oder gewohnt habe.

In Folge dessen wird der unbekannte Eigenthümer nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Mutterstadt zu melden und daselbst zu vertheidigen, als nach Verfluß dieser Frist auf Confiscation der Waare angetragen werden wird.

Rheinschanze, den 12. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Jann, Oberbeamter.

Grötsch, Controleur.

---

pr. den 15 August 1833.

(Bekanntmachung.)

Anna Maria Schreiber von Heuchelheim suchte am 16. März 1833

7 Pfund Kaffee,
½ „ Gewürznelken

bei hiesigem Oberamte einzuschwärzen.

Da jedoch eine Person dieses Namens in der Gemeinde Heuchelheim nicht existirt, auch nicht ausfindig gemacht werden konnte, so wird selbe nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung bei dem Königl. Friedensgericht Mutterstadt zu stellen

und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist auf Confiscation angetragen wird.

Rheinschanze, den 12. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Jann, Oberbeamter.

Grötsch, Controleur.

---

pr. den 15. Juli 1833.

(Bekanntmachung.)

Am neunten August 1833 wurden an der Waldspitze, die Au genannt und im Banne der Gemeinde Mundenheim gelegen, zwanzig Säcke Melis zu 2151 Pfund einzuschwärzen gesucht, und auf Betreten des hiesigen Zollpersonals im Stiche gelassen.

Die unbekannten Eigenthümer werden demnach in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Mutterstadt zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach Abfluß dieser Frist der Antrag auf Confiscation gestellt werden wird.

Rheinschanze, den 14. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Jann, Oberbeamter.

Grötsch, Controleur.

---

pr. den 16. August 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. August 1833, zu Elmstein, Morgens um 10 Uhr.

Revier Bloskülb.

Schlag Potaschwieserhang.

1 birkener Nutzholzabschnitt,
183 kieferne Nutzholzabschnitte,
625¾ Klafter gemischt Kohlholz.

Elmstein, den 12. August 1833.

Das Königl. Forstamt.

Linck.

---

pr. den 16. August 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis den 27. dieses Monats August, und wenn an diesem Tag gegenwärtige Versteigerung nicht beendigt werden kann, den folgenden Tag darauf, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, läßt das unterfertigte Bürgermeisteramt Dürkheim, in dem Saale des Stadthauses daselbst, die nachbezeichneten Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit versteigern, nämlich:

Revier Alteglashütte.

Schlag Wolfskopf.

60 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
103¼ " " Kohlprügelholz,
24¼ " kiefern gehauen Scheit mit Floßprügel,
2¾ " " Prügelholz,
31½ " aspen gehauen Scheit mit Floßprügel,
3¼ " " Prügelholz.

Schlag Spechtkopf Nro. 30.

6¾ Klafter kiefern Prügelholz,
6¼ " " Stockholz,
1050 kieferne Reiserwellen.

Schlag Spechtkopf Nro. 31.

4¾ Klafter kiefern Prügelholz,
1¾ " " Stockholz,
800 kieferne Reiserwellen.

Schlag Großpfaffenkopf Nro. 32.

1¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
8¼ " " gehauen "
2 " " Prügelholz,
200 buchene Reiserwellen.

Schlag Großpfaffenkopf Nro. 38.

22 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
42 " " 4. "
3 eichene Baustämme 4. "
13 Klafter kiefern Prügelholz,
450 buchene Reiserwellen.

Schlag Schutzfelderberg.

12 Klafter kieferne Kohlprügel,
5 " aspen gehauen Scheitholz,
2300 buchene Reiserwellen.

Schlag Kellerberg.

2¼ Klafter buchen gehauen Scheit- mit Prügelholz,
12½ " kiefern Prügelholz,
28¼ " " Stockholz,
575 kieferne Reiserwellen.

Schlag Engelskopf.

38¼ Klafter kiefern gehauen Scheit- mit Prügelholz,
11¼ " " Prügelholz,
475 buchene Reiserwellen.

Windfälle.

2¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
28¾ " " gehauen "

1 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
1½ " " gehauen "
Schlag Reinigungshauungen.
2 kieferne Sägblöche 2. Klasse,
23 " " 3. "
19 " " 4. "
5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
11½ " " gehauen "
6½ " " " " mit Prügeln,
12½ " kiefern geschnitten "
56 " " gehauen "
20 " " " " mit Prügeln,
2½ " " Prügelholz,
1 " aspen gehauen Scheitholz.

Da nun überdieß jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde, hierorts unbekannte Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramt ihres Domizils mit Attestaten versehen.

Dürkheim, den 12. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 16. August 1833.

Niederhausen. (Versteigerung von Schieferdeckerarbeiten.) Donnerstag, den 29. des laufenden Monats August, des Mittags um 12 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt dahier zur Versteigerung der Reparaturen am Dache der protestantischen Kirche zu Niederhausen, bestehend in Schieferdeckerarbeiten und veranschlagt zu 619 fl. 6 kr., an den Mindestnehmenden schreiten.

Kalkofen, den 12. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 12. August 1833

2te Bekanntmachung.

(Verzeichniß.)

Ein gewisser Christian Mehl von Jägersburg, und Abraham Kahn von Blieskastel, sitzen wegen mehreren ihnen zu Last gelegten Diebstählen, beziehungsweise wegen Theilnahme daran, dahier in gefänglicher Haft.

Im Besitz von Mehl fand man:

1. Ein Lammfell mit etwas Lammfleich und Lammfett,
2. mehrere Stränge wergen Garn,
3. ein Weidenkorb,
4. ein rothes Nastuch,
5. 2½ Pfund Schaafwolle in eine Servielte gebunden,
6. ein Tischmesser.

ad 1. giebt Mehl an, ein Schaaf ohnweit des Haselerhofs von der Heerde auf dem Felde, ad 2. 3. ebenfalls in der Nähe dieses Hofes in der Gemeinde Hasel entwendet zu haben, er wisse aber nicht wem.

ad 4. 5. 6. vermag er sich nicht genügend über den Erwerb dieser Gegenstände auszuweisen, eben so wenig auch

7. wo er eine zinnene Suppenschüssel, gezeichnet mit S., und drei zinnene Teller, die er verkauft, her habe.

Kahn verkaufte angeblich im Auftrag von Mehl:

8. Einen großen wollenen Teppich,
9. ein Federkissen,
10. eine zinnene Suppenschüssel,
11. drei zinnene Teller,
12. zwölf zinnene Eßlöffel.

Auch über den Erwerb der zuletzt bezeichneten Effekten ist keine genügende Nachweise geliefert.

Da trotz allen Erkundigungen und Nachforschungen die wahren Eigenthümer obiger Gegenstände bisher nicht ausgemittelt werden konnten und es fast scheint, als habe Mehl das Schaaf, das Garn und den Korb an einem ganz andern Ort, als den welchen er angegeben hat, entwendet, so ergeht hiemit an alle diejenigen, denen die fraglichen Objekte entfremdet worden sind, die Aufforderung, sich bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre deßfallsige Erklärungen abzugeben.

Zweibrücken, den 8. August 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kärner.

Auswanderung.

pr. den 14. August 1833.

Heinrich Nägele, Philipp Heinrich Flock, Peter Schwarz, Michael Schwarz und Franz Kußler, sämmtliche Ackersleute zu Albersweiler, sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt deren Vorhaben hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit jedermann, welcher Rechtsansprüche an die genannten Auswanderungslustigen zu haben vermeint, solche geltend machen und binnen 3 Wochen von heute an die Anzeige davon anher machen möge.

Bergzabern, den 12. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:

Schneider, Aktuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 101. Speyer, den 20. August 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. August 1833.

(Licitation.)

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 17. Juli 1833 werden den nächstkünftigen 2. September, Nachmittags um ein Uhr, zu Großniedesheim im Wirthshause zum Schwanen, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbezeichnete Feldgüter, zur Verlassenschaftsmasse von weiland Philipp Diery, bei Lebzeiten Ackersmann zu Großniedesheim, respective jener seines minderjährig verstorbenen Sohnes Johannes Diery, so wie der verlebten Halbgeschwister dieses Letztern: Jacob Heilmann, Margaretha Heilmann I., Georg Heilmann, Heinrich Heilmann und Margaretha Heilmann II., gehörig, Abtheilungs halber öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Auf dem Banne von Großniedesheim.
69 Aren in vier Stücken.

Auf dem Banne von Beindersheim.
62 Aren in zwei Stücken.

Auf dem Banne von Kleinniedesheim.
8 Aren; sämmtlich Ackerfeld.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von a) Margaretha einer gebornen Diery, in erster Ehe verheirathet mit gedachtem Philipp Diery, jetzige Ehefrau von Jacob Heilmann II., beide Ackersleute, zu Großniedesheim wohnhaft, dieselbe handelnd als Miterbin des gedachten Johannes Diery und seiner gedachten verlebten Halbgeschwister;

b) Genannten Jacob Heilmann II., sowohl der ehelichen Ermächtigung wegen, als auch als Miterbe der gedachten verlebten Halbgeschwister von genanntem Johannes Diery;

Kläger auf Theilung, vertreten durch Anwalt Braun in Frankenthal, entgegen

c) Kaspar Diery, Ackersmann, zu Großniedesheim wohnhaft, als Spezialvormund von Katharina, Johannes und Eva Heilmann, Halbgeschwister des gedachten Johannes Diery und vollbürtige Geschwister seiner gedachten verlebten Halbgeschwister, Miterben;

d) Maria Elisabetha Diery, minderjährige Ehefrau von Peter Heilmann, beide Ackersleute zu Heuchelheim wohnhaft, dieselbe vollbürtige Schwester des gedachten Johannes Diery, ebenfalls Miterbin; endlich

e) Genanntem Peter Heilmann, als Curator seiner genannten Ehefrau und der ehelichen Ermächtigung wegen;

Beklagte, ohne aufgestellten Anwalt.

Frankenthal, den 15. August 1833.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 17. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 13. des Monats August 1833, Abends 7 Uhr, wurden am Rheindamme zwischen dem Leimersheimer Sporen und dem Emmerling'schen Hause 2 von einem entflohenen Schwärzer abgeworfene Zuckerhüte von der hiesigen Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser 2 Zuckerhüte wird in Folge §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Königl. Friedensgerichte Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagten Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 14. August 1833.

Königliches Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschr.

pr. den 16. August 1833.

(Gemeindegüterverpachtung.)

Am 9. des kommenden Monats September, des Morgens um 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Amt auf dem Gemeindehause dahier zur Verpachtung der Gemeindegüter: kleine Halde, große Haide, Speß, Böbenriethgäßel, obere Wiesenrain, mittlere Wiesenrain, untere Wiesenrain, Unger und Hohenbrunnen, abgetheilt in 139 Loose, theils Acker- theils Wiesenland, in neunjährigen Bestand geschritten.

Auch wird ein zum hiesigen Schulfonds bestimmtes Kapital von 150 fl. gegen hypothekarische Versicherung ausgeliehen.

Großfischlingen, den 10. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Hollerith.

pr. den 16. August 1833.

In Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Nrm. 10043 S. (Intelligenzblatt von 1827, Nro. 22, pag. 327) werden die nachstehend verzeichneten Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassecuranzbeiträge pro 1832, welche von dem Steuereinnehmer zu Wachenheim nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brandassecuranzkadaster gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer veranlassen wird.

Dürkheim, den 15. August 1833.

Königliches Rentamt.
In legaler Abwesenheit des Königl. Rentbeamten:
Henel.

Verzeichniß
der in dem Königl. Rentamtsbezirk Dürkheim ausstehenden Brandassecuranzbeiträge pro 1832.

Ordnungs-Nro.	Namen der Hausbesitzer.	Namen der Gemeinden.	Rückständige Assecuranz-Beiträge pro 1832.		Hierauf gemachte Zwangskosten.		Total.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Gosenberger, Peter	Wachenheim	—	13	—	8	—	21
2	Grabler, Peter	"	—	34	—	8	—	42
3	Schäfer, Michael	"	—	42	—	8	—	50
4	Wendel, Johannes	"	—	13	—	8	—	21
5	Wastier, Johannes	"	—	42	—	8	—	50
		Summa	2	24	—	40	3	4

pr. den 17. August 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zwölften November 1833, Nachmittags um 2 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehaus.

Auf Betreiben von Herrn Johann Michael Anton, Tabacksfabrikant, in Grünstadt wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Anwalt Heuser am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern aufgestellt hat.

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. Juli 1833.

Werden vor Friedrich Heffert, Königl. Notär im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene dem Jacob Klein, Wirth und Spezereikrämer und dessen Ehefrau Katharina Haas, beide zu Alsenz wohnhaft, zugehörige, im Banne von Alsenz gelegene Immobilien, wie sie in dem durch den unterzeichneten Notär unterm 12. August 1833 errichteten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, unter folgenden Bedingungen definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich auf Eigenthum veräußert.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, Gülten und sonstige Lasten derselben.

2. Von dem Steigpreis zahlen die Steigerer pro rata innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung die Zwangsversteigerungskosten an den betreibenden Gläu-

biger, und den Rest auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin an wen Rechtens in zwei gleichen Terminen, auf Martinitag achtzehnhundert vier und dreißig und fünf und dreißig, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung.

3. In Ermangelung der Zahlung eines fälligen Betrages des Steigpreises wird die Versteigerung von Rechtswegen als aufgelößt betrachtet, und der Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, trotz allen eingelegten Oppositionen und ohne eine Entschädigung noch Rückerstattung des zum Theil bezogenen Steigpreises schuldig zu seyn, entweder selbst in den Besitz und Genuß der Immobilien einzutreten, oder solche nach einer weitern achttägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung in Alsenz, in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerung, unter beliebigen Bedingungen bei brennendem Lichte auf Eigenthum zu veräussern, ohne daß alsdann der im Rückstand gebliebene Schuldner den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

4. Außerdem bleiben dem Gläubiger, wenn er von vorstehender Befugniß nicht Gebrauch machen will, alle Rechtsmittel vorbehalten, um die Debenten zur Zahlung anzuhalten.

5. Innerhalb dreißig Tagen vom Tage der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Erwerbstiter transscribiren lassen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer bei dem Zuschlage einen solidarischen Bürgen stellen.

7. Sämtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section C. Nro. 471. 12 Aren 15 Centiaren Acker am Münsterberg, neben Georg Boley und David Stern, tarirt zu 25 fl.
2. Section C. Nro. 744 und 745. 20 Aren 96 Centiaren Acker am Pfaffenpfad, neben Weg und Wilhelm Zepp, tarirt zu 20 fl.
3. Section C. Nro. 725. 15 Aren 47 Centiaren Wingert im Autweiler, neben Friedrich Rapp und Friedrich Petri, tarirt zu 30 fl.
4. Section D. Nro. 239. 2 Aren 16 Centiaren Acker in den Kappesgärten, neben Johannes Linn und Jacob Schäfer, tarirt zu 15 fl.
5. Section D. Nro. 1832. 6 Aren 60 Centiaren Wies im Balzerbett, neben Adam Lünbach und Urban Bruch Erben, tarirt zu 20 fl.
6. Section D. Nro. 158. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraum, Garten und Zugehör im Brühl, enthaltend an Flächenraum 8 Aren 1 Centiare, neben Georg Philipp Griebel und Philipp Schäfer, tarirt zu 600 fl.
7. Section D. Nro. 26. Ein Wohnhaus sammt Zugehör im Dorf, neben Karl Bruch Wittwe und Karl Jacob Winold, enthaltend an Flächenraum 1 Are 2 Centiaren, tarirt zu 400 fl.
   Besitzt Abraham Stern von Alsenz.
8. Section D. Nro. 34. Eine Are 62 Centiaren Garten im Dorf, neben Karl Bruch Wittwe und Karl Jacob Winold, tarirt zu 20 fl.
   Besitzt Jacob Gottscho und Simon Gottscho von Alsenz.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsveräußerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Montags, den neunten September 1833, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwa gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Obermoschel, den 13. August 1833.

Heffert, Notär.

---

pr. den 17. August 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. September 1833, Morgens um 9 Uhr, am Gutenbrunnen bei Büchelberg.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Heilbrunnenhang.

200 Klafter buchen Scheitholz.

Schlag Steinweg.

37¼ Klafter buchen Scheitholz,
42½ " " Prügelholz,
10¼ " eichen Scheitholz,
45¾ " " " anbr.
3¼ " birken "
1 " kiefern "

Den 19. September 1833, bei gutem Wetter im Schlag selbst, bei schlechtem hingegen zu Büchelberg.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Reserviertel.

384½ Klafter eichen Scheitholz,
47 " " " anbrüchig.

Langenberg, den 16. August 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

pr. den 19. August 1833.

1te Bekanntmachung.

Bis künftigen 6. September, Freitags, Morgens um 10 Uhr, wird zu Wolfstein in dem dortigen Friedensgerichtslocale, und

Den folgenden Tag, 7. September, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lauterecken, zur Versteigerung einer bedeutenden Anzahl von Forstpfändern und sonstigen confiscirten Gegenständen, bestehend in Aexten, Beilen, Sicheln, Flinten u. dgl. gegen gleich baare Zahlung geschritten werden.

Lauterecken, den 15. August 1833.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

---

pr. den 19. August 1833.

(Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Gillet vom vierzehnten August achtzehnhundert drei und dreißig, hat Margaretha Mohr, ohne besonderes Gewerbe zu Schmittweiler, Ehefrau von Johannes Mattern dem vierten, Ackersmann in besagtem Schmittweiler, Kantons Lauterecken, wohnhaft, gegen genannten ihren Ehemann Johannes Mattern eine Gütertrennungsklage angestellt und den Advokaten Ludwig Kirchweger zu ihrem Anwalte constituirt.

Kaiserslautern, den 16. August 1833.

Für den richtigen Auszug:

Kirchweger, Anwalt.

---

pr. den 19. August 1833.

(Licitation.)

Nächstkommenden 4. September, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zur Lilie zu Schifferstadt, wird das zur Verlassenschaft von Nikolaus Bernatz, im Leben Ackersmann, und dessen Ehefrau Elisabetha Stahl gehörige, in der Burggasse zu Schifferstadt gelegene Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, das Ganze einen Flächenraum von 59 Ruthen oder 13 Aren 93 Centiaren umschließend, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert, und wird diese Versteigerung vorgenommen sowohl auf Anstehen von 1. Philipp Bernatz, 2. Johannes Bernatz, 3. Peter Mayer, als Vormund von a) Georg Martin und b) Elisabetha Bernatz; 4. Franz Stahl dem jungen, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen, alle Ackersleute und in Schifferstadt wohnhaft; die genannten Philipp, Johannes, Georg Martin und Elisabetha Bernatz, Kinder und Erben der obengenannten verstorbenen Eheleute; wie auch in Gemäßheit eines am 21. Mai letzthin von dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils und des am 14. l. M. dem unterzeichneten zu diesem Geschäfte gerichtlich committirten Notär zu Protokoll gegebenen Expertenberichts.

Speyer, den 18. August 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 19. August 1833.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Steinbruchs.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird Donnerstag, den 5. des kommenden Monats September, Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Stadthause, vor der administrativen Behörde, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten und des betreffenden Königl. Revierföesters, zur Versteigerung des Steinbruchs in dem Distrikt Wasenbacherhöh, Revier Kriegsfeld, geschritten, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen, unter welchen der Bruch benützt werden darf, können an einem jeden beliebigen Tage im Bureau des Königl. Forstamts in Augenschein genommen werden.

Kirchheimbolanden, den 15. August 1833.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 19. August 1833.

Neuhofen. (Orgelreparation und Erweiterung derselben.) Kommenden 28. August, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die obenbemerkte Arbeit, zu 274 fl. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Ueberschlag kann bis dahin jeden Tag eingesehen werden.

Neuhofen, den 13. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 19. August 1833.

(Feldjagdverpachtung.)

Die Gemeinde-Feldjagdverpachtung von Rodalben hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, weßhalb dieselbe am 9. September l. J., Morgens 9 Uhr, hier auf dem Bürgermeisteramte wieder auf sechs Jahre an den Meistbietenden begeben wird.

Rodalben, den 15. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Geenen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 102. Speyer, den 21. August 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 12. August 1833.

3te Bekanntmachung.

(Verzeichniß.)

Ein gewisser Christian Mehl von Jägersburg, und Abraham Kahn von Blieskastel, sitzen wegen mehreren ihnen zu Last gelegten Diebstählen, beziehungsweise wegen Theilnahme daran, dahier in gefänglicher Haft.

Im Besitz von Mehl fand man:

1. Ein Lammfell mit etwas Lammfleich und Lammfett,
2. mehrere Stränge wergen Garn,
3. ein Weidenkorb,
4. ein rothes Nastuch,
5. 2¼ Pfund Schaafwolle in eine Serviette gebunden,
6. ein Tischmesser.

ad 1. giebt Mehl an, ein Schaaf ohnweit des Haselerhofs von der Heerde auf dem Felde, ad 2. 3. ebenfalls in der Nähe dieses Hofes in der Gemeinde Hasel entwendet zu haben, er wisse aber nicht wem.

ad 4. 5. 6. vermag er sich nicht genügend über den Erwerb dieser Gegenstände auszuweisen, eben so wenig auch

7. wo er eine zinnene Suppenschüssel, gezeichnet mit S., und drei zinnene Teller, die er verkauft, her habe.

Kahn verkaufte angeblich im Auftrag von Mehl:

8. Einen großen wollenen Teppich,
9. ein Federkissen,
10. eine zinnene Suppenschüssel,
11. drei zinnene Teller,
12. zwölf zinnene Eßlöffel.

Auch über den Erwerb der zuletzt bezeichneten Effekten ist keine genügende Nachweise geliefert.

Da trotz allen Erkundigungen und Nachforschungen die wahren Eigenthümer obiger Gegenstände bisher nicht ausgemittelt werden konnten und es fast scheint, als habe Mehl das Schaaf, das Garn und den Korb an einem ganz andern Ort, als den welchen er angegeben hat, entwendet, so ergeht hiemit an alle diejenigen, denen die fraglichen Objekte entfremdet worden sind, die Aufforderung, sich bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre deßfallsige Erklärungen abzugeben.

Zweibrücken, den 8. August 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kärner.

---

pr. den 19. August 1833.

Freitag, den 6. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Bäcker Reber dahier, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: A. Ludwig Mattern, Winzer, wohnhaft in Neustadt, als Vormund von Jacob und Juliana Leonhard, minderjährige und gewerblose Kinder des allda verlebten Taglöhners Michael Leonhard und der ebenfalls verstorbenen Apollonia Schadutz; B. Johannes Fickert, Kiefer, in Lindenberg wohnhaft, als Beivormund der Minderjährigen; C. Katharina Gräff, Wittwe des in Lindenberg verlebten Steinhauers Adam Schadutz, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen, gewerblosen bei ihr wohnenden Kinder, Christian und Johannes Schadutz; D. Stephan Werz, Schneider, in Lambrecht wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; E. Regina Knoll, Wittwe des allda verlebten Steinhauers Friedrich Schadutz, itzt Ehefrau des obengenannten Johannes Fickert, als Vormünderin ihres mit ihrem besagten Ehemann Friedrich Schadutz erzeugten noch minderjährigen und gewerblosen Sohnes Adam Schadutz; F. Albert Gräff, Schullehrer in Lindenberg wohnhaft, als Beivormund des genannten Adam Schadutz; nachbeschriebene den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften öffentlich für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus zu Neustadt in der Vorstadt.
2. 2 Wiesen im Lindenberger Bann.
3. 5 Aecker daselbst.
4. Ein Stück Rottbusch allda.

Neustadt, den 17. August 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 19. August 1833

(Licitation.)

Freitag, den 6. September nächsthin, Morgens 8 Uhr, zu Rudsweiler am Glan in dem zu versteigernden Hause, werden die zur Verlassenschaft der allda verlebten Eheleute Jacob Herzog, gewesener Schuhmacher, und Katharina Arel gehörige Immobilien, bestehend in einem einstöckigen im Orte Glan-Rudsweiler gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen, sodann in 2,224 Centiaren Wiesen und 11,952 Centiaren Ackerfeld, auf Glan-Rudsweiler Gemarkung gelegen, durch Georg Friedrich Haas, Königl. Notär im Amtssitze zu Wolfstein, abtheilungshalber in Eigenthum versteigert. Die Veräusserung wird unter Mitwirkung der nachgenannten Erben der erwähnten Verstorbenen geschehen, nämlich: a) des Philipp Herzog, Ackerer in Rudsweiler am Glan wohnhaft, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch als Vormund seiner 3 noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Geschwister, Peter, Magdalena und Margaretha Herzog, und b) der Katharina Herzog, majorenn, ledigen Standes, ohne Gewerb, wohnhaft daselbst; in Beiseyn des Philipp Suffel, Bergarbeiter allda, erwählter Beivormund der vorgenannten Minderjährigen.

Wolfstein, den 16. August 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 19. Juli 1833.

(Licitation.)

Samstag, den 7. September nächsthin, Morgens 8 Uhr, in der Behausung des Jacob Kehrein zu Bosenbach, werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Notär im Amtssitze Wolfstein, auf Ansuchen: 1. des Peter Fiskus, Wagner, 2. Jacob Fiskus, ohne Gewerb, 3. des Jacob Redenbach, Wagner, alle drei in Gimsbach wohnhaft, Letzterer in seiner Eigenschaft als Vormund der 3 noch minderjährigen Geschwister der vorgenannten Mitrequirenten, nämlich: Maria Sara, Elisabetha und Daniel Fiskus, gewerblos allda, und 4. des Peter Suffel, Bergarbeiter in Föckelberg wohnhaft, als Vormund des noch minderjährigen Philipp Suffel, ohne Gewerb zu Rudsweiler am Glan; in Beiseyn des Ludwig Brauchler, Ackersmann, zu Neunkirchen am Potzberge wohnend, Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, die zur Nachlassenschaft der zu Bosenbach verlebten Eheleute Peter Jacob Fiskus und Sara Redenbach gehörige auf den Bännen von Bosenbach, Feidelhausen, Niederstaufenbach, Jettenbach und Eßweiler gelegene Güter, bestehend in 5051 Centiaren Wiesen und 9724 Centiaren Ackerland, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert.

Wolfstein, den 16. August 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 19. August 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle bei der katholischen Schule in Jockgrim ist vacant. Lusttragende Individuen hiezu haben sich binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu melden. Der Gehalt besteht in 150 fl. und in freier Wohnung.

Jockgrim, den 16. August 1833.

Die kath. Localschulcommission:

Schwein.

---

pr. den 19. August 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Mit dem Beginne des Schuljahrs 18 33/34 soll die erste Gehülfenstelle an der katholischen Volksschule in Leimersheim durch ein Subjekt, welches im Seminarium zu Kaiserslautern gebildet worden und die Note guter Befähigung erhalten hat, sich auch über sittliches Betragen, Fleiß und Thätigkeit auszuweisen vermag, besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlich 200 fl. an baarem Gelde nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden.

Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt längstens bis zum 15. September l. J. bei hiesiger Ortsschulcommission einzureichen.

Leimersheim, den 16. August 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 19. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Den 16. August 1833, Nachts zwischen 11 — 12 Uhr, wurden unweit des hiesigen Kirchhofes von der Königl. Zollschutzwache dahier einer entflohenen Schwär-

zerkotte 17 Säcke Zucker ad 834 Pfund bayerischen Gewichtes, oder 4 Quintal 67 Kilogramm und 4 Decagramm, abgenommen und mit Beschlag belegt.

Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 auf Confiscation der Waare angetragen werden wird.

Neuburg, den 17. August 1833.

Königl. Zollamt Neuburg am Rhein.

Wasner, Zollbeamter.

Fink, contr. Amtsschr.

---

pr. den 19. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Eigenthümer der in der verflossenen Nacht um 11½ Uhr entflohenen Schwärzern durch die Zollschutzwache am Schwarzwald bei Mechtersheim abgenommenen 31 Kistchen Candiszucker ad 1254 Pfund bayerisch, oder 7 Quintal 2 Kilogramm 2 Hectogramm 4 Decagramm rheinbayerisch, werden hiemit dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge aufgefordert, binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Oberamte ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem auf Confiscation der Waare der Antrag gestellt werden wird.

Speyer, am 18. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 19. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer der von entflohenen Schwärzern gestern Abend nach neun Uhr unweit dem Eselsdamme verlassenen und von der Zollschutzwache dahier in Beschlag genommenen acht Kistchen Candiszucker, 276 Pfund bayerisch im Gewicht oder 1 Quintal 54 Kilogramm 5 Decagramm 6 Hectogramm rhb., werden hiemit aufgefordert, binnen der durch §. 106 des Zollgesetzes vorgeschriebenen sechsmonatlichen Frist bei unterzeichnetem Oberamte zu erscheinen und ihre Rechte nachzuweisen, außerdem die Confiscation des Zuckers bei dem Königl. Friedensgericht dahier beantragt werden wird.

Speyer, den 19. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 20. August 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 6. September 1833, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Grethen, Bürgermeisterei Dürkheim, beim Wirth Johannes Schlösser;

Auf Betreiben von Friedrich Philipp Junker, dermalen ohne Gewerb, früher Büchsenmacher, wohnhaft in Dürkheim, welcher den Advokaten Herrn Pauli beim Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines durch das erwähnte Bezirksgericht am achten Mai laufenden Jahrs erlassenen Immobilien-Zwangsversteigerungs-Urtheils;

Wird der für den Gerichtsbezirk von Frankenthal ernannte, in Dürkheim residirende, in dieser Sache durch angeführtes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch, zur Versteigerung derjenigen Immobilien, welche dem Schuldner Samuel Franck, Händler, wohnhaft in Grethen, angehören, und in einem durch genannten Versteigerungscommissär am vier und zwanzigsten Mai dieses Jahrs gefertigten gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, schreiten; und zwar:

Ein Wohnhaus, bezeichnet sub Nro. 278 der Section, und gelegen in der Gemeinde Grethen in der Mühlgasse, enthaltend ungefähr eine Are dreißig Centiaren, und begrenzt einerseits Abraham Franck, anderseits Friedrich Müller, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.

Weder ein Eigenthumstitre über dieß Haus, noch die allenfalls darauf ruhenden Reallasten konnten ausgemittelt werden.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güter, oder sie haben sich im Wege Rechtens hinein setzen zu lassen auf ihre Kosten und ohne Zuziehung des betreibenden genannten Gläubigers, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen persönlich leistet.

2. Den ausfallenden Preis hat ein Steigerer in grober Baarschaft, ohne irgend einen Abzug, nebst Zinsen davon zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlage an laufend, zu bezahlen, nämlich: a) einen Monat nach dem Zuschlag, ohne Abwartung einer Collocation, alle Zwangsversteigerungsbetreibungskosten an den betreibenden Theil, oder dessen Mandatar gegen Quittung auf das zu taxirende, executorisch zu erklärende Kostenverzeichniß; b) den Rest zu drei gleichen Portionen auf die drei zunächst darauf folgende Weihnachten, an wen Rechtens, auf Collocation.

3. Wenn ein Steigerer nicht auf einen der gemeldten Terminen Zahlung leistet, so hat der berechtigte Er-

heber volle Befugniß, das enem zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, daher mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter zu versteigern.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer, bei seinem ersten Gebot, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu mehrer Zahlungssicherheit zu stellen.

5. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, Brandversicherungsgelder, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, unverjährte Rückstände, müssen die Steigerer nach dem Zuschlag entrichten.

6. Sobald ein Versteigerungsartikel einen Preis von hundert Gulden erreicht haben wird, muß ein jedes weitere Gebot wenigstens fünf Gulden enthalten.

Gefertigt innerhalb zwei Stunden zu Dürkheim, am 25. Mai 1833, durch

den Versteigerungscommissär:
Koch.

---

pr. den 20. August 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 9. September 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim bei dem Wirth Daniel Schick;

Auf Betreiben von Michael Simon, Bäcker, wohnhaft in Grethen, in seiner Eigenschaft als Gläubiger von Jacob Peter junior, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, und wobei er den Advokaten Herrn Braun beim Königl. Bezirksgericht in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat;

Und in Vollziehung eines durch das erwähnte Bezirksgericht am 9. Mai laufenden Jahrs erlassenen Immobilien-Zwangsversteigerungs-Urtheils;

Wird der für den Gerichtsbezirk von Frankenthal ernannte, in Dürkheim residirende Notär Friedrich Jacob Koch, als durch erwähntes Urtheil hiezu beauftragt, zur Versteigerung derjenigen, dem genannten Schuldner Peter angehörigen Immobilien, welche in einem durch den Versteigerungscommissär am 29. Mai laufenden Jahrs gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind und hier folgen, zwangsweise schreiten, wobei der bei jedem Artikel vorgemerkte Preis als erstes Angebot gilt, nämlich:

1. Section A. Nro. 1259. Achtzehn Aren Acker und Wingert am Halsberg, zwischen Gottfried Dietz und Mathäus Reiter, angeboten durch den Gläubiger zu dreißig Gulden — 30 fl.
2. Section D. Nro. 132. Eine Wohnbehausung in der Stadt an der Habermühle, neben Friedrich Müller und Jacob Peter junior; wobei ein Gärtchen, enthaltend eine halbe Are, unter der Nummer 133 derselben Section neben Jacob Peter junior und Daniel Fischer; ferner dabei ein Gärtchen, enthaltend eine Are fünfzig Centiaren unter der Nummer 137 erwähnter Section, neben Daniel Fischer und Franz Zumstein; endlich eine Scheuer unter Nro. 136 und allda, neben Friedrich Müller und Daniel Fischer; zusammen angeboten zu zweihundert Gulden — 200 fl.
3. Neun Aren Wingert und Acker auf dem Schlangenberg, neben Konrad Wenz Erben nach Wald und Lorenz Haaß nach Rhein, besessen gegenwärtig durch Wilhelm Gutermann, Winzer dahier, und angeboten zu einhundert Gulden — 100 —

Total der Angebote dreihundert dreißig Gulden 330 fl.

Ob auf den ebenbeschriebenen Immobilien, welche alle im Bann von Dürkheim liegen, Gülten oder Erbzinsen haften, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Die von Seiten des betreibenden Theils festgesetzten Bedingungen, unter welchen gegenwärtige Zwangsversteigerung, und zwar definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, statt finden soll, sind folgende:

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich auf ihre Kosten im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien persönlich leistet.

2. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten und Erbzinsen, unverjährte Rückstände davon müssen die Steigerer nach dem Zuschlage insbesondere entrichten.

3. Auf Verlangen des betreibenden Simon hat ein Steigerer, wann er bietet, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu mehrerer Zahlungssicherheit zu stellen.

4. Wenn ein Steigerer auf den Verfalltag nicht pünktlich Zahlung leistet, so hat der berechtigte Erheber volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, daher mit Umgehung aller für Zwangsversteigerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter zu versteigern.

5. Die Versteigerungspreise sind die Steigerer gehalten nebst Zinsen davon zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlag an laufend, in groben klingenden Geldsorten, zu bezahlen, nämlich: a) die Zwangsversteigerungs-Betreibungskosten, ohne Abwartung einer Collocation, einen Monat nach dem Zuschlag, an den betreibenden Theil, auf ein vollzugbar erklärtes Kostenverzeichniß, b) den Rest zu drei gleichen Portionen, auf die drei dem Zuschlag folgende Martini an wen Rechtens, nach erfolgter Collocation.

Gefertigt während zwei Stunden zu Dürkheim, den 30. Mai 1833, durch

den Versteigerungscommissär
Koch.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 103. Speyer, den 23. August 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. August 1833.

2te Bekanntmachung.

Bis künftigen 6. September, Freitags, Morgens um 10 Uhr, wird zu Wolfstein in dem dortigen Friedensgerichtslocale, und

Den folgenden Tag, 7. September, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lauterecken, zur Versteigerung einer bedeutenden Anzahl von Forstpfändern und sonstigen confiscirten Gegenständen, bestehend in Aexten, Beilen, Sicheln, Flinten u. dgl. gegen gleich baare Zahlung geschritten werden.

Lauterecken, den 15. August 1833.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

---

pr. den 19. August 1833.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Steinbruchs.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird Donnerstag, den 5. des kommenden Monats September, Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Stadthause, vor der administrativen Behörde, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten und des betreffenden Königl. Revierförsters, zur Versteigerung des Steinbruchs in dem Distrikt Wasenbacherhöh, Revier Kriegsfeld, geschritten, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen, unter welchen der Bruch benützt werden darf, können an einem jeden beliebigen Tage im Bureau des Königl. Forstamts in Augenschein genommen werden.

Kirchheimbolanden, den 15. August 1833.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 20. August 1833.

(Minderversteigerung der Lieferung von Rheinkies.)

Mittwochs, den kommenden 28. August, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird die Lieferung von 250 Cubicmeter Rheinkies auf verschiedene Wege in der Speyerer Gemarkung an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 19. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hebel.

---

pr. den 20. August 1833.

(Minderversteigerungen.)

Den 10. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte auf der Bürgermeisterei Börstadt an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Ein neu zu erbauendes Pfarrhaus für die Gemeinde Börstadt, veranschlagt zu 2381 fl. 25 kr.
2. Eine Strecke Weg in Börstadt, veranschlagt zu 500 fl.
3. Die Fertigung einer neuen Brücke zu Breunigweiler, veranschlagt zu 317 fl. 53 kr.
4. Die Fertigung von 300 Meter Weg daselbst, veranschlagt zu 499 fl. 41 kr.
5. Reparatur der Steinbacher Gemeindebrunnen, veranschlagt zu 199 fl.

Pläne und Kostenüberschläge können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Börstadt, den 14. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dick.

---

pr. den 20. August 1833.

(Die Besetzung der katholischen Schulgehülfenstelle zu Börstadt, Landcommissariats Kaiserslautern, betr.)

Da von hoher Regierung genehmigt wurde, daß zu Börstadt ein Schulgehülfe angestellt werden soll, so

wird dieses mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht, daß concurrenzfähige mit guten Qualificationsnoten versehene Bewerber ihre mit den erforderlichen Zeugnissen unterstützten Gesuche binnen vier Wochen hierorts einzureichen haben.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung.

Börstadt, den 14. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dick.

---

pr. den 20. August 1833.

(Gemeindegüter- und Jagdverpachtung.)

Montags, den 9. September l. J., wird dahier im Gemeindehause verpachtet:

1. um 12 Uhr des Mittags die Feldjagd,
2. um 1 Uhr des Mittags die Gemeindegüter, auf die Dauer von 3, 6, 9 Jahren.

Freimersheim, den 16. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Salm.

---

pr. den 20. August 1833.

1te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung des Landtransports von Flößereihölzer.)

Montag, den 9. kommenden Monats September, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt zu Elmstein nachbezeichnete Landtransporte öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben:

1. Die Beifuhr von 806 Klafter Holz vom Zwischenabladeplatz am Johanneskreuz bis an den Speierbrunnen, in Loosen von 10 bis 12 Klafter, und
2. Das Schlittlen von 212 Klafter vom Zwischenabladeplatz auf dem Riesenberg an den Enkenbach.

Neustadt, den 19. August 1833.

Königl. Bayer. Triftamt.

Rieß.

---

pr. den 20. August 1833.

(Versteigerung eines Gartens.)

Da die auf heute anberaumte Versteigerung eines dem hiesigen Bürgerhospital angehörigen, vor dem deutschen Thore zu Landau gelegenen Gartens, wegen Mangel an Liebhabern nicht stattfinden konnte, so wurde dieselbe auf Montag, den 2. September nächsthin, verschoben, an welchem Tage solche Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen dahier, abgehalten werden wird.

Landau, den 19. August 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. August 1833.

(Versteigerungs-Anzeige.)

Die Erben des zu Knittelsheim verstorbenen Gutsbesitzers Daniel Schott lassen in ihrer Wohnbehausung allda:

Donnerstag, den 29. August 1833, und die folgenden Tage, Vormittags 8 Uhr, ihre sämmtliche Mobilien, bestehend:

1. in geschliffenem neuen Holzwerk, als: Commode, Tische, Bettladen, Canaper's, gepolsterten Stühlen u. dgl.;
2. in allen Sorten Bettungen, Haus- und Küchengeräthschaften;
3. in einigen tausend Ellen gebleichter, Damastgebild und anderer schöner Leinwand, sonstigem Weißzeug;
4. in Bijouterie: goldenen Uhren, Ringen, Vorstecknadeln, goldenen und silbernen Kaffeelöffeln, silbernen Vorleg- und andern Löffeln.
5. in zwei Chaisen, Wagen, Karren, Pflügen und sonstigen Ackergeräthschaften, Pferden, Kühen, Schweinen;
6. in verschiedenen Quantitäten Früchten und Heu rc., und

Samstags, den 31. August 1833, Morgens 8 Uhr,

7. Circa 20 Fuder Wein von St. Martin 1825r, einige Fuder Deidesheimer Traminer 1807r, verschiedene Sorten feine ausländische Weine, als: Champagner rc., einige Hectoliter Zwetschgenbrantwein, und
8. Circa 30 Fuder große und kleine gut gehaltene in Eisen gebundene Fässer,

öffentlich versteigern.

Germersheim, den 18. August 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 21. August 1833.

Otterstadt. (Erbauung eines Wachehauses betr.) Freitags, den 30. des laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Arbeiten zur Erbauung eines Wachehauses, als:

	fl.	kr.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu	1082	32
2. Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu	445	34
3. Schieferdeckerarbeiten „	64	41
4. Schreinerarbeiten „	88	50
5. Schlosserarbeiten „	81	54
6. Glaserarbeiten „	27	30
7. Tüncherarbeiten „	27	9
Im Ganzen veranschlagt zu	1818	10

an die Wenigstnehmenden im Versteigerungswege öffentlich begeben.

Die Pläne und Kostenanschläge können täglich bei dem Bürgermeisteramte Otterstadt eingesehen werden.

Otterstadt, den 20. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Lohr, Gemeindeschr.

---

pr. den 21. August 1833.

(Die einjährige Verpachtung der Gemeindewaage zu Mutterstadt betr.)

Den 4. nächsten September, um 8 Uhr Morgens, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, wird die hiesige Gemeindewaage auf ein Jahr öffentlich verpachtet.

Mutterstadt, den 19. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 21. August 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 12. September laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Adler in Studernheim;

Wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15. Mai d. J. und auf Betreiben von Abraham Heymann, Handelsmann, wohnhaft zu Frankenthal, der den Advokaten Stockinger daselbst zu seinem Anwalt bestellt, zur Zwangsveräußerung an den Meistbietenden von dem nachbeschriebenen, der Katharina Klein, Ehefrau von Michael Roth, beide Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft, der Eva Margaretha Klein, der Eva Klein, beide ledig, volljährig und von Studernheim gebürtig, diese ohne Gewerb und ohne bekannten dermaligen Wohnort, jene sich als Dienstmagd in Oggersheim aufhaltend, den Konrad, Johann, Georg und Philipp Klein, diese vier minderjährig und ohne Gewerbe bei ihrem Vormunde Ullrich Ressert, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft, sämmtlich als Erben der Schuldner des betreibenden Theils, der in Studernheim verstorbenen Eheleute Konrad Klein und Susanna Mitrücker zugehörig gewesenen, nunmehr durch Daniel Müller und Maria Eva Stamm, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Studernheim in Eigenthum besessenen Hauses, vor dem hiezu committirten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze von Frankenthal, unter nachstehenden, in dem durch denselben über den zu versteigernden Gegenstand errichteten Aufnahmeprotokoll von gestern enthaltenen Bedingungen geschritten.

Beschreibung des fraglichen Gegenstands.

Section D. Nro. 50. Ein Wohnhaus, Hof, Stallung, Garten nebst Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, von 8 Aren oder 32¼ Ruthen Flächeninhalt, gelegen zu Studernheim in der geraden Straße, und zu dem als erstes Gebot bei der Versteigerung dienenden Preis angesetzt von 200 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Das Haus wird versteigert in dem Zustande, worin es sich am Tage des Zuschlags befindet.

2. Steigerer tritt auf seine Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß des Hauses und Zubehörs, auf den Tag des Zuschlags; mit der Verbindlichkeit, von demselben Tag an, alle darauf sowohl jetzt als in Zukunft ruhenden oder ruhen könnenden Steuern, Gülten, Zinsen und sonstige Abgaben und Lasten, ebenso die etwaigen Rückstände davon ohne Abzug an dem Steigpreise zu übernehmen und zu entrichten.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewähr geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Hauses, noch für diejenigen allenfallsigen Nachtheile, die sonst in dem Falle einer freiwilligen Veräußerung der Veräußerer dem Erwerber zu verbürgen hat.

4. Der Steigpreis muß zur Bestreitung der, um zu dieser Versteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten und zur Deckung der dem betreibenden Theil, als erstem Hypothekargläubiger, zustehenden Forderung sogleich baar bei dem Zuschlage in guten gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

5. Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller andern Versteigerungsbedingungen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt. In dessen Ermangelung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem begonnen werden.

Frankenthal, den 5. Juni 1833.

Koch, Notär.

Georg Häberle, Eigenthümer, auf dem Dauernheimerhof, zur Gemeinde Enkenbach, im Kanton Kaiserslautern, gehörend, wohnend, auf den Grund registrirten, vor dem unterzeichneten Notär am 28. und 29. Mai abhin passirten Güteraufnahmeprotokolls, unten verzeichnete, seinen Solidarschuldnern den auf der zur Gemeinde Asselheim gehörenden Lohmühle wohnenden Eheleuten Jacob Gaul und Magdalena gebornen Häberle, ersterer Müller, letztere ohne weiteres Gewerbe, gehörende Immobilien zwangsweise versteigert werden, und zwar

Mittwoch, den 4. September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, loco Asselheim im Wirthshause zur Krone, die im Banne von Asselheim gelegenen Immobilien;

an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, loco Mertesheim, im Wirthshause von Andreas Christ, die im Banne von Mertesheim gelegenen Felder, und

am folgenden Tage, den 5. September, Morgens 9 Uhr, loco Grünstadt im dasigen Wirthshause zu den drei Königen, die unten als im Banne von Grünstadt gelegen angegebenen Liegenschaften unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen:

1. Die Steigerer treten auf ihre alleinige Kosten und Gefahr und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils vom Tage des Zuschlags an in Genuß und Besitz der Immobilien und übernehmen von demselben Zeitpunkte an alle darauf haftenden direkten und indirekten Steuern und Abgaben, so wie auch allenfallsige Gülten und Zinsen, von allem sowohl das Laufende wie auch die nicht verjährten Rückstände ohne Abzug am Steigpreise.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer, gegen welche überhaupt Requirent keine

des Begehren des Requirenten ohne vorherige Ermächtigung und auf Abschlag seines ganzen Steigpreises baar zu berichtigen.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Steigpreise bleibt das Eigenthum der Steigerungsobjecte für die angewiesenen Gläubiger unterpfändlich vorbehalten mit dem Rechte für dieselben oder ihre Stellvertreter, wenn die Steigerer nicht pünktlich zur Verfallzeit Zahlung leisten sollten, die ihnen zugeschlagenen Liegenschaften, mit Umgehung aller weitern für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Proceduren, blos nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde, in deren Banne die Immobilien liegen, durch einen Notär in Anoder Abwesenheit der gehörig beigerufenen Schuldner wieder anderweit auf Eigenthum öffentlich unter beliebigen Bedingungen zu versteigern, um sich ohne weiteres aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses der betreffende Steigerer und sein etwaiger solidarischer Bürge für alles Fehlende zu haften haben, alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel und Verfolgungen.

7. Ueberdieß ist der Steigerer der Gebäude verpflichtet solche bis nach geschehener Ausbezahlung stets und unterbrochen zum wahren Werthe in der Brandversicherungsanstalt des Kreises eingeschrieben zu erhalten.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die betreffenden, hier einschlägigen Bestimmungen des Expropriationsgesetzes werden bei der Versteigerung den Steigerern bekannt gemacht werden.

Der betreibende Gläubiger behält fortwährend Do-

) Acker 6
Norden
) Mer=
, an= 7
50 fl.
Acker=
: gele= 8
:pfad,
Dürk=
75 fl.
Na= 9
Rech
h der
nach 10
5 fl.
Wiese
rchs, 11.
iach,
ebo=
) fl.
hen) 12.
Weg,
lich
fl. 13
wei
in=
al= 14
n=
n)
a=
e= 15.
ze
'n
)=
l.

1.

)
1
. 2.

3.

4.

5.

Acker im großen ... Ranschkolb und Heinrich Wedig, zu 50 fl.

9. Section H. Nro. 213. 21 Aren (84 Ruthen) Acker obig der Mandelhohl, links zwischen Carl Hafner und Adam Setzer dem ersten, zu 30 fl.

10. Section H. Nro. 215. 27 Aren (108 Ruthen) Acker, links des Wegs in der Mandelhohl, zwischen Adam Setzer I. und Heinrich Stark, zu 50 fl.

11. Section H. Nro. 220. 24 Aren (96 Ruthen) Acker am Hang in der Mandelhohl, zwischen Philipp Lehn und folgendem Stücke, zu 15 fl.

12. Section H. Nro. 221. 93 Aren (372 Ruthen) Acker daselbst, zwischen vorigem Stücke und Adam Setzer I., zu 30 fl.

13. Section H. Nro. 224. 22 Aren (88 Ruthen) Acker, links obig der Mandelhohl, zwischen Jakob Völkel und Jacob Beckers Wittib, zu 10 fl.

Alle Rechte und Gerechtsame der Immobilien geben mit auf die Steigerer über. Erwerbstitel und Reallasten finden sich in den Sectionsbüchern und Mutterrollen der betreffenden Gemeinden nicht vorgemerkt.

Dirmstein, den 30. Mai 1833.

Der Versteigerungscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 21. August 1833

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom dreißigsten Juli ab...

legene Grundstücke öffentlich ... definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

1. Section E. Nro. 618. Siebenzehn Aren sechszig fünf Centiaren (75 Ruthen) Acker in der Neustadterstraße, einseits Georg Stephan, anderseits Roob, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

2. Section E. Nro. 83. Siebenzehn Aren zwanzig Centiaren (73 Ruthen) Acker im Euller, einseits Ludwig Winkelblech, anderseits Aufstößer, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

3. Section E. Nro. 885. Zwanzig drei Aren fünfzig fünf Centiaren (100 Ruthen) Wingert im Karlenbacherwege, einseits Heinrich Tarter, anderseits sich selbst, angesetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

4. Section E. Nro. 886. Achtzig drei Aren fünf und dreißig Centiaren (354 Ruthen) Acker im Karlenbacherwege, einseits sich selbst, anderseits David Maier, angesetzt zu hundert und fünfzig Gulden 150 fl.

5. Section E. Nro. 1841. Vierzehn Aren (60 Ruthen) Acker in der ersten Bauerngewann, einseits Jacob Tippenreiter, anderseits Wilhelm Stöbler der zweite, giebt jährlich fünf und dreißig Kreuzer Grundzins an die Gemeinde Lambsheim, angesetzt zu sieben Gulden 7 fl.

6. Section E. Nro. 2015. Dreizehn Aren siebenzig fünf Centiaren (59 Ruthen) Acker in den Absätzen, einseits Philipp Roob, anderseits Georg Rendelhuber der zweite, giebt jährlich einen Gulden fünfzehn Kreuzer Grundzins an die Gemeinde Lambs... 10 fl.

Gewährschaft ...

2. Der ... Besitz und G... etwa entgege... und Kosten ... ohne den bei... nehmen zu ... Regresses ge... derniße, in ...

3. Die ... Abgaben un... meinde zu ... Steigerer ... Beschwerden

4. Der ... Golds oder ... Frist, in der ... zehnhundert ... dreißig, jed... Interessen zu ... des Zuschla... Collocation ...

5. Neb... Privilegium ... hat der Ste... Bürgen zu ... die Erfüllun... die Zahlung

6. Dem ... Nicht verbet... im Rückstand ... Kraft des ...

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Grundstücke und hat die sich ihm etwa entgegenstellenden Hindernisse auf eigene Gefahr und Kosten durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, vorbehaltlich seines, des Steigerers, Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse, in Bezug auf Schaden- und Kostenersatz.

3. Die auf den Grundstücken haftenden Steuern, Abgaben und Beschwerden, namentlich der an die Gemeinde zu entrichtende Grundzins gehen sogleich auf den Steigerer über, selbst etwaige Rückstände von solchen Beschwerden.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbaren Gold- oder Silbermünzen im vier und zwanzig Guldenfuße, in drei Terminen, auf die Martinitage achtzehnhundert vier, fünf und achtzehnhundert sechs und dreißig, jedesmal mit einem Drittheile, mit und nebst Interessen zu fünf vom Hundert für's Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Nebst dem Vorbehalte des gesetzlichen ersten Privilegiums auf die Grundstücke bis zur Auszahlung hat der Steigerer auf seine Kosten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die Erfüllung der Steigbedingnisse, insbesondere für die Zahlung des Steigpreises haftet.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das

aufgefordert, sich den eilften September nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Frankenthal einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die befragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den zwanzigsten August 1833.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 22. August 1833.

(Minderversteigerung des Landtransports von Flößereihölzern.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 2. September d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, in loco Wilgartswiesen, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn der betreffenden Königl. Forst- und Triftbeamten, zur Versteigerung des Landtransports nachbezeichneter Flößereihölzer an den Wenigstbietenden öffentlich geschritten werden, als:

Revier Horbächerhof.

Schlag Großerhorberg Nro. 8.

406½ Klafter gemischtes Flößereiholz in das Falkenburger Magazin bei Wilgartswiesen zu fahren.

Annweiler, den 20. August 1833.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes:

(Bekanntmachung.)

Die Ehefrau des Heinrich Helinger von Freinsheim hat sich vor ohngefähr sechs Wochen in einem Anfalle von Geistesverwirrung von Hause entfernt, ohne daß bis jezt ihr Aufenthalt ausgemittelt werden konnte. Dieselbe ist acht und zwanzig Jahre alt, von mittlerer Größe und gewöhnlichem Körperbau, trug bei ihrer Entfernung ein hell Biberkleid und eine weiße Haube (sogenannte Saumagen), und hatte in einer weißen Bettziege drei Kleider, eins von Biber, eins von Kattun und eins von Merino, neun Frauenhemder, ein Mannshemd, mehrere Kindshemder, mehrere Schürze und ein Bettuch mitgenommen.

Es werden alle Polizeibehörden ersucht, diese genannte Person im Betretungsfalle verhaften und auf dem Schub hieher befördern zu wollen.

Freinsheim, den 20. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 22. August 1833.

(Licitation.)

Dienstag, den 10. September, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hördt in dem Gasthause zum Schwanen, wird der unterzeichnete Königl. Notär Damm vom Amtssitze Germersheim, auf Ansuchen der Erben und Erbvertreter der zu Hördt verstorbenen Ehe- und Ackersleute Georg Anton Huber und Juliana Hinkelbein, namentlich: 1. Eva Barbara Huber, Ehefrau von

Damm, Notär.

---

pr. den 22. August 1833.

(Feldjagdverpachtung.)

Den 5. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte wegen Veränderung des Wohnsitzes des bisherigen Pächters, die Feldjagd auf dem Banne von Wollmesheim auf sechs Jahre der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Wollmesheim, den 20. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Klund.

---

pr. den 22. August 1833.

1te Bekanntmachung.

(Schuldienstlerledigung.)

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Jägersburg ist erledigt.

Der jährliche Gehalt besteht in 187 Gulden.

Man hat jedoch die beste Hoffnung diesen Gehalt aus dem Kreisschulfond um ein Bedeutendes erhöht zu sehen.

Die zu dieser Lehrerstelle Instragenden gutbefähigte Individuen haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen fünf Wochen bei der Localschulcom-

Beil

zum

Intelligenz=B

Speyer, den

'tmachungen.

den 23. August 1833.

recht.)

kögerichts zu Fran=
' wurde die Tren=
ie Gütertrennung
u von Michael
nhaft, zu Gun=

Auszug:
rau Rohr,
r.

August 1833.

vurden von
bei Pforz,
eilf Säcke
er Zucker=
rfen und
g genom=

rs wer=
August
Monaten
melden
widri=

Ul
ge
ei
le
A

D

—

ge
K
we

—

(

mi
th
in

W
me
an
ge

pr. den 23. August 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Es wird ein geprüfter und gutgesitteter Schulkandidat gegen vortheilhafte Bedingnisse als Gehülfe an die katholische Schule zu Eußerthal gesucht. Hiezu Lusttragende haben sich innerhalb 4 Wochen a dato bei der Ortsschulcommission daselbst zu melden.

Eußerthal, den 20. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Ambros.

pr. den 23. August 1833.

Maikammer. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle betr.) In der hiesigen Gemeinde wird für die größere Knabenschule ein Gehülfe erfordert.

Hiezu Lusttragende haben sich mit ihren erforderlichen Zeugnissen bei der Ortsschulcommission dahier binnen Monatsfrist zu melden.

Der jährliche Gehalt von 200 Gulden wird baar aus der Gemeindekasse bezahlt und es ist mit demselben auch noch freie Wohnung verbunden.

Maikammer, den 21. August 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Der delegirte Adjunkt von Alsterweiler,

Hauck.

pr. den 23. August 1833.

Herxheim bei Landau. (Herstellung eines neuen Glockenstuhls.) Freitags, den 6. kommenden Monats ... Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Ge...

weber, in Erbach, ... genem Namen, als auch als Vater und natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina gebornen Schön erzeugten und bei ihm gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder: Johannes, Balthasar, Elisabetha, Gertrude, Katharina und Margaretha Bonaventura; 2. Johannes Schön, Schuster, in Homburg wohnhaft, Beivormund der ebengenannten Minderjährigen; werden durch den dazu commitirten Karl Moré, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Homburg, folgende Liegenschaften, auf den Bännen von Erbach und Homburg gelegen, auf Eigenthum versteigert, als:

89 Aren 86 Centiaren Wiesen in 5 Item, und 140 Aren 37 Centiaren Ackerland in 7 Item.

Die Steigbedingungen können täglich bei dem Versteigerungscommissär eingesehen werden.

Homburg, den 21. August 1833.

Für Notär C. Moré,

Aus Auftrag:

Jackel.

pr. den 23. August 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 11. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Hatzenbühl, auf Betreiben von 1. Michael, 2. Johann Joseph und 3. Georg Anton Willy, alle drei Ackersleute zu Hatzenbühl wohnhaft, 4. Klara Willy, ledig, großjährig und ohne Gewerb allda, 5. Philipp Jacob ..., Schuhmann daselbst, in seiner Qualität als ge...

Donner... tags 2 Uhr, ... ner, wird d... selben gelege... unter anneh... thum verstei...

Landst...

Die G... zu Mauchen... den, ist erle... nebst firrie...

a)

b)

bezogen we...

Bewer... den, mit b... den einer ... schulcomm...

Mauch...

... mit seiner verlebten Ehefrau ...
... erzeugten und bei ihm ...
... minderjährigen Kinder: Johannes ...
... ertha, Gertrude, Katharina und ...
... entura; 2. Johannes Schen, ...
wohnhaft, Beivormund der ...
... rigen; werden durch den ...
... Noré, Königl. Bayer. Notär ...
... burg, folgende Liegenschaften, ...
... Erbach und Homburg gelegen, ...
... steigert, als:

... 6 Centiaren Wiesen in 5 ...
... 7 Centiaren Ackerland in 7 ...

... Bedingungen können täglich ...
... eingesehen werden.

..., den 21. August 1833.

Für Notär C. ...

Aus Auftrag

Zickel

---

pr. den 23. August ...

(Erstattet.)

..., den 11. September nächsthin, ...
..., im Wirthshause zum ...
... Michael, 2. ...

(Hausversteigerung.)

Donnerstags, den 12. September 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Bann in der Wohnung des Adam Werner, wird das der Gemeinde Bann zugehörige in derselben gelegene zu 250 fl. abgeschätzte alte Schulhaus unter annehmlichen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Landstuhl, den 22. August 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 23. August 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Mauchenheim, Landcommissariats Kirchheimbolanden, ist erledigt; der damit verbundene Gehalt besteht nebst freier Wohnung aus 150 fl. jährlich, wovon

a) aus der Gemeindekasse 125 fl.,
b) aus dem Kreisschulfond 25 fl.

bezogen werden.

Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen sich binnen einer Frist von 6 Wochen bei der dahiesigen Ortsschulcommission zu melden.

Mauchenheim, den 17. August 1833.

Für die Ortsschulcommission:

des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. Mai letzthin; gegen die in Erfweiler wohnenden Ehe- und Ackersleute Michael Lang und Elisabetha Walle, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, jedoch nicht mehr im Besitze der genannten schuldnerischen Eheleute selbst sich befindlichen, sondern durch die dritten Besitzer besessenen, im Orte und Banne von Erfweiler gelegenen Immobilien geschritten werden.

Beschreibung

der Immobilien, worüber unterm 12. Juni letzthin die Aufnahme gemacht worden.

1. **Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und einem dahinten gelegenen Garten, sub Section C. Nro. 1282, 1289 und 1304, enthaltend 9 Aren 35 Centiaren, einseits Franz Weintraut, anderseits Johannes Lauer, welches dermalen Heinrich Huschard, Ackersmann, welcher vor einigen Monaten nach Nordamerika ausgewandert, als dritter Besitzer inne hat, angeboten 300 f.**
2. **Section C. Nro. 854 und 855. 17 Aren 6 Centiaren Wies in der Langwies, ein- und anderseits Johannes Buchheit, dermalen von Johann Buchheit, Ackersmann, in Ebingen wohnhaft, als dritter Besitzer besessen, angeboten 30 —**
3. **Section C. Nro. 375 bis. 22 Aren 9 Centiaren Wies am Grünenweg oder Weiherchen, einseits Johann Rehr, ander-**

tel, mit Zinsen vom Versteigerungstag an ... auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden. Auf Abschlag des Steigschillings haben jedoch die Steigerer die Kosten des Zwangsverfahrens an die Requirenten baar zu bezahlen.

3. Für das angegebene Flächenmaß noch den ruhigen Besitz der Immobilien wird nicht garantirt.

4. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der hierauf Bezug habenden Registrirungs-, Notariatsgebühren ꝛc. ꝛc. fallen den Steigerern zur Last.

5. Der Steigerer, wenn es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ohne Nachgebot.

Blieskastel, den 22. August 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 23. August 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den neunten September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Georg Lohr zu Stauff im Kanton Göllheim, und auf Ansteher der Erben und Kinder der zu Stauff verlebten Ehe- und Ackersleute Konrad Lohr und Sophia einer gebornen Siegel.

1. Maria Lohr, Ehefrau von Adam Weiß, Ackersmann zu Bobenheim am Berg,
2. Charlotte Lohr, ledig, ohne Gewerb in Stauff wohnhaft,
3. Wilhelm Lohr, Dienstknecht in Grünstadt,

... aufgenommen durch das ... in Kaiserslautern unterm zwölften März laufenden Jahres;

b) laut gehörig homologirtem Familienrathsbeschluß, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Göllheim unterm neun und zwanzigsten Mai abhin; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung von Stauff gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei dem committirten Notär erfragt werden können.

1. Section A. Nro. 25. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering, Garten, Recht, Gerechtigkeit und allen Zugehörungen, im Dorfe, mit einer Grundfläche von 16 Ruthen oder 3 Aren 20 Centiaren, gelegen.
2. Section B. Nro. 27. 1 Morgen oder 28 Aren Acker im Kesselacker.
3. Section C. Nro. 51. 1 Morgen 1 Viertel oder 35 Aren Acker und Wies im Mammenweg oder Weiherwies.
4. Section C. Nro. 122. 1 Morgen 2 Viertel 10 Ruthen oder 44 Aren Acker im Langenacker.

Kirchheimbolanden, den 21. August 1833.

Adolay, Notär.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Ingersburg ist erledigt.

Der jährliche Gehalt besteht in 187 Gulden. ...

2. Das S... ablade...
Neustad...

(Minderversteigerung)

Monta... tags 10 U... den verschiel... veranschlagt... und an den ... veranschlagt...

vor dem Bi... nochmals v... gefundene ... erhalten ha...

Speyer...

Monta... tags 11 U...

ust 1833.

ereihölzer.)
eptember,
Bürger-
ansporte

m Zwi-
an den
Klafter,

vischen-
fenbach.

ber,
von
Sch
We

276
mei

1833.
an der

rmit-
wer-
ome,
4 kr.

1 kr.
kr.
iden
statt
icht

den
zeid
über
steig
8 k
Ka

Uhr
hau
katt
ner-
zen

vier
gebi

Me
heir
den
Bel
der

der

...s besonders zu verwerthenden ...
...ten werden.
...essungs- und Taxationsdaten, ...
...ingungen, wodurner die ...
... hat, liegen bei dem unterzeichneten ...
...sten.
..., den 21. August 1833.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 21. ...

...t des Johann Georg Schnerpate ...
...delsmann in Neustadt, betr.)

...n 8. November, Morgens 9 Uhr, ...
...ude des Königl. Bezirksgerichts ...
...em Königl. Bezirksrichter Herrn ...
...es fraglichen Falliments, und ...
... und folgende des Handelsgesetz...
...ung und Bewährung der gegen ...
...rauber vorgebracht werdenden ...
...n werden.

...Ende werden dessen sämmtliche ...
...ttiget, daß sie auf besagten Tag ...
...re Forderungen vorzubringen haben ...
...er Zwischenzeit dem provisorischen ...
...nts, Herrn Johann Peter Abreit ...
..., den Grund und den Betrag ...

Ort ihre Forderungen vorzubringen haben, und daß sie in der Zwischenzeit dem provisorischen Syndik des Falliments, Herrn Peter Zöller, Kaufmann dahier, den Grund und den Betrag ihrer Forderungen angeben, auch demselben gegen Schein ihre Schuldtitel einhändigen sollen, wenn sie nicht vorziehen, selbige auf der Kanzlei erwähnten Bezirksgerichts zu hinterlegen.

Diejenigen Gläubiger, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, werden auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß die Vollmacht ausdrücklich die Befugniß für den Vollmachtträger enthalten muß, die Aufrichtigkeit und Wahrheit der Forderung eidlich erhärten zu können.

Frankenthal, den 23. August 1833.

Der Untergerichtschreiber.

Hürth.

---

pr. den 25. August 1833.

(Licitation.)

Am Samstag, den 14. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Hatzenbühl;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 31. Juli 1833 erlassenen Urtheils, und auf Betreiben der Seitenerben von weiland Anna Barbara Dosch von Hatzenbühl, als: 1. Martin Dosch, 2. Johann Wendel Dosch, 3. Georg Peter

bestehen in 9,45 Centiaren Wiese, Section A. Nro. 191, und in 1,55,91 Centiaren Acker in 7 Artikeln.

Das Lastenheft liegt auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Kandel, den 21. August 1833.

Martin, Notär.

---

pr. den 25. August 1833.

(Licitation.)

Montag, den nächsten 9. September, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zum rothen Löwen, wird vor Georg Keller, dem zu Landau im Rheinkreise residierenden Königl. Notär, auf Ansteben von 1. Ludwig Röhm, Bäcker in Landau, als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Anna Katharina Schuster erzeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Maria und Maria Louisa Röhm, und 2. Johann Leonhard Schuster, Sattler allda, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Beivormund der obigen Mündel, die Versteigerung des nachbeschriebenen Immobiles, seiner Untheilbarkeit wegen, in Folge eines Beschlusses des Landauer Königl. Bezirksgerichts vom 25. Juli 1833, statt finden, nämlich:

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude und übrigen Zubehörden, zu Landau an der Marktstraße gelegen.

Landau, den 22. August 1833.

pr. den 2. Aug.

(Gerichtliche Versteigerung)

, den nächsten 11. September,
zu Freimersheim im

rben von 1. Magdalena Dürck,
Wittib von Johann Adam Raab,
Namen, theils als natürliche
em verlebten Ehemanne
en Kinder: Magdalena und
, Ehefrau von Adrian Schalt,
ndau, 3. Jacob Raab,
aab, Ehefrau von Ludwig
burg. und 5. Andreas Bär,
uhle bei Landau, als Beistand
ndei;

Vollziehung eines bestätigten
ss vom 12. Februar 1833,
residirenden Königl.
rung folgender zur Gütergemeinschaft
rblassers Johann Adam Raab
Ehefrau gehörigen Liegenschaften
ns, statt finden, als: 511
und in 26 Parzellen.

, den 23. August 1833.

Keller,

---

pr. den 26. August 1833.

Göcklingen. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle.) Mit Anfange des nächsten Schuljahrs ist die Gehülfenstelle an der hiesig katholischen Schule vakant und soll mit einem verordnungsmäßig geprüften gehörig qualificierten Candidaten wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse und freier Wohnung im neuen Schulhause.

Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, binnen Monatsfrist ihre Gesuche, gehörig belegt, nach Anleitung der Verordnung vom 8. Jannar l. J. unmittelbar bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Göcklingen, den 23. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Sommer.

---

pr. den 26. August 1833.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung)

An der hiesigen katholischen Schule soll mit dem kommenden Schuljahre ein Gehülfe, der die größeren Schüler im Unterricht erhält, angestellt werden. Der

(Trauben-Versteigerung)

Bis Samstag, den 28. September l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Hambach die der Pfarrei Hambach angehörigen Trauben von 6 Morgen Wingert durch das unterfertigte Bürgermeisteramt öffentlich versteigert.

Hambach, den 25. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

---

pr. den 26. August 1833.

Dienstag, den 10. September 1833, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Donnersberg dahier, wird ein der Stadt Kaiserslautern zugehöriges, vor dem Keesthore gelegenes Stückchen Land, von 3 Aren 54 Centiaren Flächenraum, auf Betreiben des Bürgermeisteramts Kaiserslautern, öffentlich versteigert. Die Bedingungen, welche in dem genehmigten Stadtrathsbeschlusse vom 5. Juli letzthin enthalten und festgesetzt sind, können auf der Amtsstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notärs jederzeit eingesehen werden.

Kaiserslautern, am 23. August 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 26. August 1833.

Ehefrau Katharina Kieferndorf, nämlich: 1. Katharina Jutzi, 2. Barbara Jutzi, beide ledig und gewerblos; 3. Jacob Jutzi, Metzger, alle in Neustadt wohnhaft; 4. Margaretha Mündel, ohne Gewerbe daselbst, Wittwe des allda verlebten Metzgers Heinrich Jutzi, in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen und als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder: Margaretha und Magdalena Jutzi, beide gewerblos bei ihrer besagten Mutter wohnhaft, als Repräsentanten ihres genannten Vaters; 5. Georg Riehm senior, Glaser daselbst, als Beivormund dieser Minorennen; 6. Heinrich Becker, Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem Spitalhof Branchweiler, als Vormund, und 7. Johannes Fischer, Winzer dahier, als Beivormund von Johannes Jutzi, minderjährig und ohne Gewerbe dahier; zur öffentlichen Versteigerung eines zum Nachlasse der genannten verlebten Peter Jutzi'schen Eheleute gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörden dahier abtheilungshalber geschritten werden.

Neustadt, den 26. August 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 25. August 1833.

(Licitation.)

Dienstag, den zehnten September 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Schwanen, vor Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 16. Januar 1833, gehörig registrirt, und auf Anstehen von:

1. Elisabetha Margaretha Dahl, ohne Gewerbe,
2. Theobald Dahl, Metzger,
3. Dorothea Dahl, ohne Gewerbe,
4. Philipp Weinmann, Ackersmann, in der Eigenschaft als Vormund über die gewerblos in Oberotterbach domizilirenden zwei minderjährigen Elisabetha und Heinrich Michael Dahl, sodann
5. Wilhelm Oerther, Ackersmann, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen,

sämmtlich in Oberotterbach wohnhaft;

Wird, der Untheilbarkeit wegen, zur gerichtlichen Versteigerung geschritten, von nachbeschriebenem, zur Errungenschaftsmasse, welche bestanden hat zwischen den in Oberotterbach wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Conrad Dahl und Katharina geborne Oerther, Eltern der obgenannten fünf Dahl'schen Kinder, gehörigen Hause und Zubehörden, bestehend nämlich:

in einem Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen, Rechten und Gerechtsamen, gelegen zu Oberotterbach unten im Dorfe, enthaltend an Fläche circa fünf Aren 60 Centiaren, einseits Wilhelm Oerther, anderseits Anton Rinck, vornen die Dorfgasse, hinten das nachbeschriebene und dazu gehörige Stück, als: Section C. Nro. 87. Drei Aren Baustück hinterm Hause, einseits Anton Rinck, anderseits Jacob Bernius; zusammen abgeschätzt auf die Summe von vierhundert fünfzig Gulden 450 fl.

Die Versteigerungsbedingnisse können bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 23. August 1833.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 25. August 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den nächsten 11. September, Vormittags 9 Uhr, zu Freimersheim im Wirthshause zum Hirsch;

Auf Anstehen von 1. Magdalena Dürand, Wirthin zu Landau, Wittib von Johann Adam Raab, theils in eigenem Namen, theils als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Magdalena und Karl Raab, 2. Rosina Raab, Ehefrau von Adrian Schultz, Handelsmann in Landau, 3. Jacob Raab, Bäcker allda, 4. Dorothea Raab, Ehefrau von Ludwig Friedrich, Färber in Weisenburg, und 5. Andreas Bähr, Müller auf der Spitalmühle bei Landau, als Beivormund der genannten Mündel;

Und in Vollziehung eines bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 12. Februar 1833, wird vor dem zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller die Versteigerung folgender zur Gütergemeinschaft des gedachten Erblassers Johann Adam Raab um seiner überlebenden Ehefrau gehörigen Liegenschaften, Freinsheimer Banns, statt finden, als: 511 Aren 80 Centiaren Ackerland in 26 Parzellen.

Landau, den 23. August 1833.

Keller, Notär.

Auswanderung.

pr. den 23. August 1833.

Peter Becker der 4., Johann Heinrich Becker, Conrad Becker und Georg Michael Hähl, sämmtlich von Mörzheim, dann Jacob Metzger von Nußdorf, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt deren Vorhaben hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit jedermann, welcher Rechtsansprüche an die genannten Auswanderungslustigen zu haben vermeint, solche geltend und binnen 4 Wochen von heute an die Anzeige davon anher machen möge.

Landau, den 21. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 105. Speyer, den 29. August 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. August 1833.

Göcklingen. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle.) Mit Anfange des nächsten Schuljahrs ist die Gehülfenstelle an der hiesig katholischen Schule vakant und soll mit einem verordnungsmäßig geprüften gehörig qualificirten Candidaten wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse und freier Wohnung im neuen Schulhause.

Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, binnen Monatsfrist ihre Gesuche, gehörig belegt, nach Anleitung der Verordnung vom 3. Januar l. J. unmittelbar bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Göcklingen, den 23. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Sommer.

pr. den 26. August 1833.

1te Bekanntmachung.
(Schuldiensterledigung)

An der hiesigen katholischen Schule soll mit dem kommenden Schuljahre ein Gehülfe, der die größeren Schüler im Unterricht erhält, angestellt werden. Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung baar 150 fl., ferner aus der Gemeindekasse Gratification 25 fl.
zusammen 175 fl.

Lusttragende gehörig qualificirte Kandidaten mögen a dato einem Monate hierorts ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt der unterfertigten Schulcommission vorlegen.

Albersweiler, den 24. August 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Regula.

pr. den 26. August 1833.

(Trauben-Versteigerung.)

Bis Samstag, den 28. September l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Hambach die der Pfarrei Hambach angehörigen Trauben von 6 Morgen Wingert durch das unterfertigte Bürgermeisteramt öffentlich versteigert.

Hambach, den 25. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Disson.

pr. den 26. August 1833.

Dienstag, den 10. September 1833, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Donnersberg dahier, wird ein der Stadt Kaiserslautern zugehöriges, vor dem Kerstthore gelegenes Stückchen Land, von 3 Aren 54 Centiaren Flächenraum, auf Betreiben des Bürgermeisteramts Kaiserslautern, öffentlich versteigert. Die Bedingungen, welche in dem genehmigten Stadtrathsbeschlusse vom 5. Juli letzthin enthalten und festgesetzt sind, können auf der Amtsstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notärs jederzeit eingesehen werden.

Kaiserslautern, am 23. August 1833.

Will, Notär.

pr. den 26. August 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den eilften November achtzehnhundert drei und dreißig, des Nachmittags um ein Uhr, zu Moorlautern in der Behausung des Joseph Hoffmann des ersten, Wirth daselbst; auf Betreiben von Franz Nikolaus Goerg, Gastwirth, in Kaiserslautern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Joseph Hoffmann dem jungen, Ackersmann, und dessen Ehefrau Elisabetha Koch, beide früher in Moorlautern, jetzt in Kaiserslautern wohnhaft, laut Akt des unter-

schriebenen Notärs vom neun und zwanzigsten April achtzehnhundert zwei und dreißig, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Kaul dahier zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen Michael Wingert, Taglöhner, in Moorlautern wohnhaft; wird durch den nach Urtheil, erlassen durch das Bezirksgericht dahier in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom siebenzehnten Juli letzthin, hiezu committirten Jacob Morgens, Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern; zur Zwangsversteigerung von nachbeschrieben werdenden, dem genannten Schuldner Michael Wingert angehörigen Immobilien, welche der unterschriebene Versteigerungscommissär in seinem am ein und zwanzigsten laufenden Monats gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll aufgenommen hat, geschritten werden, als:

Artikel 201 der Sectionsmutterrolle der Gemeinde Moorlautern.

Section C. Nro. 104. Ein halbes einstöckiges Wohnhaus, Hofgering, dem davor gelegenen halben Pflanzgarten, enthaltend zusammen dreihundert acht und zwanzig Dezimalen Flächeninhalt; das Ganze gelegen in der Gemeinde Moorlautern, genannt im Dorf, grenzt einseits an Philipp Kolter, anderseits Andreas Winter, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in guten gangbaren Münzsorten, in zwei gleichen Terminen, jedesmal mit der Hälfte, als auf Martini dieses und des darauf folgenden Jahres, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags angehend, an den obengenannten betreibenden Theil, und zwar ohne vorher eine gütliche oder gerichtliche Collocation abzuwarten.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag sogleich in Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein, und zwar in dem Zustande, wie sich dieselben bei dieser Epoche befinden werden; er hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin in den Besitz und Genuß derselben auf dem Wege Rechtens einsetzen zu lassen.

3. Die Lasten, Steuern und sonstigen Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Immobilien ruhen, hat der Steigerer vom Tag des Zuschlags an für seine Rechnung und ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der zu veräußernden Immobilien wird nicht garantirt; überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner selbst bisher besessen hat, mit allen allenfalls darauf haftenden verborgenen oder augenscheinlichen Activ- und Passivdienstbarkeiten, und auch noch mit allen etwaigen Nutznießungs- und Vorbehaltsrechten, welche Drittere auf die in Versteigerung zu bringenden Immobilien ansprechen könnten; ebenfalls alles ohne Abzug am Steigpreis, und wofür alles dieses der betreibende Theil keine Garantie zu leisten hat und dafür nie angegangen werden kann.

5. Die Steigerer haben die Registrir-, Notärs- und Ausfertigungsgebühren ohne Abzug am Steigpreis nach den Bestimmungen des Gesetzes zu entrichten.

6. Der Steigerer muß auf Verlangen zur Sicherheit des Steigpreises einen guten annehmbaren solidarischen Bürgen und Selbstzähler sogleich darstellen.

7. Das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und im Fall säumiger Zahlung in einem der obigen Termine ist das Ganze als zahlbar verfallen und der betreibende Theil oder wer Rechtens befugt, die freiwillige Wiederversteigerung ohne alle gerichtliche Prozedur, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, gegen den säumigen Steigerer einzuleiten.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis Dienstag, als den siebenzehnten September nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungscommissärs zu Kaiserslautern einzufinden, um ihre allenfalls gegen die beantragte Zwangsveräußerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Kaiserslautern in des Notärs Amtsstube in einer Vacation von zwei Stunden, den vier und zwanzigsten August achtzehnhundert drei und dreißig.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 28. August 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 10. September 1833, Nachmittags 1 Uhr, zu Rülzheim im Gasthause zur Krone;

Auf Betreiben des Johann Heinrich Zeiß, Eigenthümer, zu Kandel wohnhaft, welcher bei seinem hiezu bestellten Anwalte Herrn Ruhé in Landau Domizilium erwählt hat, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 28 Mai letzthin erlassenen Urtheils, werden vor dem hiezu committirten zu Rheinzabern residirenden Notär Johann Lothar Kel-

ler, die nachbezeichneten, dem Georg Peter Henigen, Glaser, zu Rülzheim wohnend, angehörigen und vermöge Protokoll genannten Notärs vom eilften Juni laufenden Jahrs aufgenommenen Liegenschaften zwangsweise unter nachstehenden Bedingungen versteigert werden, als:

1. Section B. Nro. 350. Zwölf Aren siebenzig Centiaren (2 Viertel) Acker am neuen Bau im Banne Rülzheim, zwischen Macé von Weißenburg und Johann Adam Hellmann, angeboten zu 25 fl.
2. Section D. Nro. 117. Sechs Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Acker obig der Bellheimer Hohl, nämlichen Bannes, zwischen Klara Busch und Valentin Kuntz, angeboten zu 20 fl.
3. Section M. Nro. 431. Ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Garten und übrigen Zugehörungen, zu Rülzheim in der Grabengasse gelegen, neben Georg Adam Messemer und Johannes Johann, angeboten zu 200 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird, sind folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Steigerer können sich sogleich auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen, mit der Verbindlichkeit, die darauf ruhenden Steuern und alle andere Abgaben vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu entrichten.

2. Dieselben erhalten die Liegenschaften ohne Garantie für deren Flächeninhalt, mit allen davon abhängenden Activ- und Passivdienstbarkeiten, und in dem Zustande, in dem sich dieselben am Versteigerungstage befinden werden.

3. Der Steigpreis muß in drei gleichen Zielen, auf Martini dieses und der zwei darauf folgenden Jahre, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten kursirenden Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens bezahlt werden.

4. Steigerer haben Solidarbürgschaft zu stellen und 14 Tage nach dem Zuschlage die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Steigkosten wohin gehörig zu entrichten.

5. Die Nichtzahlung eines einzigen Termins auf die bestimmte Verfallzeit zieht die Auflösung des Zuschlags gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen nach sich, ohne daß es eines richterlichen Spruchs bedürfe, und nach einem dreißigtägigen fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl ist der angewiesene Gläubiger befugt, auf Gefahr und Kosten des trägen Steigerers, das demselben zuerkannte Immobil, mit Umgehung jeder prozessualischen Förmlichkeit, unter beliebigen Bedingungen und Formalitäten wieder versteigern zu lassen und den Erlös bis zur Befriedigung einzuziehen.

6. Das Haus sammt Zubehörden darf vor Auszahlung des Steigpreises nicht aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgezogen noch dessen Assecurationspreis vermindert werden.

7. Steigerer haben sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 genau zu achten.

Geschehen zu Rheinzabern, am 21. August 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. August 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den dreizehnten September nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Börstadt auf den Chausseehäusern in der Behausung des Herrn Johannes Dick, wird auf Anstehen von:

1. Elisabetha geborne Deibel, Wittwe von dem zu Börstadt verlebten Ackersmann Johannes Dick dem ersten, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemann bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Franz, Johann und Katharina Dick;

2. Peter Dick dem ersten, Ackersmann, zu besagtem Börstadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen;

3. Magdalena Dick, Dienstmagd zu Dannenfels;

4. Peter Dick dem zweiten, Schuhmacher, zu Börstadt wohnhaft;

5. Susanna Dick, ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, und

6. Anna Maria Dick, Dienstmagd zu besagtem Dannenfels; die vier zuletzt genannten großjährige Kinder der besagten Johannes Dick'schen Eheleute;

Durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler zur Versteigerung von:

1. 288 Aren Acker in acht Stücken,
2. 48 Aren Acker und Wiese in zwei Stücken,

in den Gemarkungen von Börstadt und Imsbach gelegen und der Wittwe Dick und ihren gedachten Kindern zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 25. August 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 26. August 1833.

(Hausversteigerung.)

Samstag, den 14. September dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Lamm in

Edigheim, wird vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Bezirksnotär zu Frankenthal, vermöge gerichtlicher Ermächtigung und auf Betreiben von 1. Elisabetha Dengel, Wittwe von Kaspar Reid, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft in Edigheim, als Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Mathäus und Anna Maria Reid; 2. Christoph Reid, Zimmermann, wohnhaft zu Norheim; 3. Ludwig Reid, Zimmermann, wohnhaft zu Edigheim, in eigenem Namen und als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, und 4. Elisabetha Reid, Ehefrau von Jacob Engel, Taglöhner, in Edigheim wohnhaft; von dem denselben als Erben ihres allda verstorbenen Vaters Kaspar Reid gehörigen, zu Edigheim gelegenen Hause und Zubehör, das bisherige Wohnhaus mit halbem Hof und halbem Garten eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 25. August 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. August 1833.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 13. September dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Mörsch, wird vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zufolge gerichtlicher Ermächtigung und auf Ansuchen von Barbara Wolf, Wittwe von Nikolaus Gläsner, Taglöhnerin, wohnhaft zu Mörsch, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Katharina und Johannes Gläsner; mit Zuziehung deren Beivormunds Heinrich Gläsner, Ackersmann, wohnhaft zu Norheim; der zur Verlassenschaft des verstorbenen Nikolaus Gläsner, weiland Taglöhner zu Mörsch und Vater der Minderjährigen, gehörige, in Mörsch Section D. Nro. 67 gelegene Hausplatz auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 25. August 1833.

Koch, Notär.

---

pr den 26. August 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den zweiten Dezember 1833, Nachmittags ein Uhr, werden loco Ebertsheim im Wirthhause von Jacob Schönenberger, vor Friedrich Wilhem Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, im Rheinkreis, als gerichtlich ernannten Versteigerungscommissär, auf Ansuchen von Jacob Mayer, Handelsmann, in Grünstadt wohnhaft, welcher Behufs dieses Rechtsdomizil wählet bei Anwalt Willich senior in Frankenthal, unten verzeichnete, im Banne von Ebertsheim gelegene, seinem Schuldner Johannes Epel, Ackersmann, in Ebertsheim wohnhaft, angehörige Immobilien zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, und zwar unter folgenden in registrirtem am heutigen Tage vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokolle, von dem betreibenden Theile festgesetzten Steigerungsbedingungen, als:

1. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz, und haben von dort an die Steuern, Abgaben, Gefahren, Gülten und Zinsen, von allem sowohl das laufende wie allenfallsige unverjährte Rückstände, ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer; überhaupt übernimmt Requirent gegen die Steigerer keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, zu welchem gesetzlich der Verkäufer gegen Käufer verbunden ist.

3. Jeder Steigerer hat auf Begehren sogleich bei dem Zuschlage einen annehmbaren mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot für nichtig erklärt und der Steigerungsgegenstand ohne weiters wieder auf seine Gefahr und Kosten ausgeboten werden wird.

4. Die Steigerer müssen binnen vier Wochen vom Zuschlage an ihre Steigbriefe transscribiren lassen, alle aus der Unterlassung dieser Verbindlichkeit für sie entspringende Nachtheile müssen die Steigerer tragen, ohne Rückgriff gegen den Requirenten.

5. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in guter gangbarer klingender Münze in zwei Terminen, als Martini 1834 und 1835, allemal zur Hälfte mit 5 procent Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises bleibt für die angewiesenen Gläubiger das Eigenthum der veräußerten Gegenstände unterpfändlich vorbehalten, und unbeschadet der gewöhnlichen Zwangsmittel steht denselben unwiderruflich das Recht zu, wenn Steigerer nicht pünktlich ihren Verpflichtungen nachkommen sollten, die zugeschlagene Liegenschaft ganz in Form freiwilliger Veräußerung nach fruchtlosem 30tägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, zu Ebertsheim durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum anderweit versteigern zu lassen, um sich ohne weiteres aus dem Erlöse für seine ganze Forderung zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses der Schuldner und sein solidarischer Bürge für alles Fehlende verantwortlich bleiben.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

8. Kosten der Registrirung, Stempel und Notärsgebühren vom Versteigerungsakte, tragen gesetzlicher Vorschrift gemäß die Steigerer; dieselben haben auch die Kosten des Zwangsverfahrens vom 30tägigen Zahlbefehl anfangend, jedoch auf Abschlag und verhältnißmäßig ihrer Steigpreise binnen 14 Tagen nach dem Zuschlag an den Requirenten zu entrichten.

Die hier einschläglichen weitern Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Expropriationsgegenstände.

1. Section A. Nro. 160. 19¼ Aren (77 Ruthen) Acker im Leiningerweg oder im Loch, zwischen Georg Müller und Aufstößer, angeboten zu 1 fl.

2. Section C. Nro. 157. Hieraus ohngefähr 14 Aren (⅓ Morgen) Baumstück in den Aepfelgärten, nach Wald neben Friedrich Ebel, nach Rhein Philipp Stocke, angeboten zu 15 fl.

3. Section A. Nro. 204. 35 Aren (140 Ruthen) Acker im mittelsten Weg, zwischen Georg Hartmüllers Erben und Jacob Decker, angeboten zu 5 fl.

4. Section B. Nro. 207. 20¼ Aren (81 Ruthen) Acker am Galgenberg, zwischen Georg Michael Baum Wittib und Michael Schäffers Wittib, angeboten zu 5 fl.

5. Aus Section C. Nro. 632. Die Hälfte des ganzen Stücks, zusammen 1¾ Aren (7 Ruthen) enthaltend, Gartenfeld in den Gärten bei der zweiten Gasse, begrenzt durch Georg Christian Baum und Christian Wichtel, angeboten 1 fl.

6. Section C. Nro. 718. 10¾ Aren (43 Ruthen) Wiese am Erlenbusch, begrenzt durch Abraham Neumann und Johannes Stockinger, angeboten zu 3 fl.

Die Stücke sub Nro. 3 bis 6 inclusive sind in den Sectionsbüchern auf den Namen des zu Ebertsheim wohnenden Ackersmanns Friedrich Ebel eingeschrieben.

7. Section A. Nro. 172. Aus 35 Aren (140 Ruthen) Acker an der Bergwiese die Hälfte, nach Eis neben Jacob Fetzer und Georg Friedrich Roll, angeboten zu 3 fl.

8. Section C. Nro. 830. 6¼ Aren (25 Ruthen) Wiese im Grund, zwischen Michael Baum und Jacob Decker, angeboten zu 3 fl.

9. Section C. Nro. 831. 9¾ Aren (39 Ruthen) Acker daselbst, befurcht und angeboten wie voriges Stück zu 3 fl.

10. Section B. Nro. 103. 12¼ Aren (49 Ruthen) Acker am Kerzenheimerweg, zwischen Jacob Fetzer und Jacob Huck, angeboten zu 2 fl.

Die vier letzten Stücke stehen auf dem Namen des Adam Ebel, Taglöhner, in Zell wohnhaft, eingetragen.

11. Aus 6¼ Aren (25 Ruthen) Hanfgarten unter der Eisenberger Straße die Hälfte, begrenzt durch Heinrich Ebel und Michael Baum, angeboten zu 1 fl.

Dieses Stück ist in den Sectionsbüchern nicht aufzufinden; Schuldner soll jedoch alle vorbeschriebene Grundstücke im Besitze haben.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden eingeladen, sich den 17. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsstube einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 23. August 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 26. August 1833.

1te Bekanntmachung.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

In der Gemeinde Spirkelbach, Landcommissariats Bergzabern, und zur protestantischen Pfarrei Wilgartswiesen gehörig, soll auf Anstehen des Schullehrers Rinner, jedoch vorbehaltlich der Begutachtung und Einwilligung der Ortsschulcommission, ein ständiger Gehülfe angestellt werden. Der Gehalt ist nebst freier Wohnung 150 Gulden. Bei erprobter Brauchbarkeit könnte ein weiterer Vortheil erzielt werden. Lusttragende, die durch Zeugnisse eines sittlichen Wandels und erforderlicher Kenntnisse sich ausweisen können, wollen ihre Gesuche an die Ortsschulcommission gelangen lassen.

Spirkelbach, den 22. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Rapp.

---

pr. den 27. August 1833.

(Versteigerung.)

Den 13. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Bürgermeister Hopp auf dem Carlsberg, werden folgende zur Beneficiarmasse des auf dem besagten Carlsberg verstorbenen Händlers Friedrich Klee gehörige Liegenschaften, auf Anstehen der Beneficiarerben: 1. Barbara Klee, verheirathet an Balthasar

Bohn; 2. Elisabetha Klee, verheirathet an Heinrich Volckmann; 3. Regina Klee, verheirathet an Georg Heinrich Albert; 4. der Ehemänner dieser Beneficiarerben, der Autorisation ihrer Eheweiber wegen, sämmtlich Handelsleute und auf dem Carlsberg wohnhaft; vor dem hiezu committirten Bezirksnotär Moré Vater, im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreise, öffentlich versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus und Zugehör nebst 151 Aren (4 Morgen) Ackerfeld, gelegen auf dem Schamberg in der Gemeinde Carlsberg.

Grünstadt, den 26. August 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 27. August 1833.

Eisenberg. (Versteigerung von Arbeiten.) Freitag, den sechsten des künftigen Monats September, um neun Uhr des Morgens, wird das unterzogene Amt auf dem Gemeindehause zu Eisenberg zur Versteigerung der zur Herstellung der Umfassungsmauer an dem dasigen Begräbnißplatze erforderlichen Arbeiten, bestehend in Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten, veranschlagt zu 907 fl. 55 kr., an den Wenigstnehmenden schreiten. Plan und Kostenanschlag liegen jeden Tag auf diesseitiger Schreibstube zur Einsicht offen.

Eisenberg, den 23. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 27. August 1833.

(Licitation.)

Wegen Untheilbarkeit wird Dienstag, den 17. September 1833, Nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirth Heylweck in Weingarten, auf Ansuchen der Wittwe und Erben des daselbst verstorbenen Ackersmannes Anton Böhm, namentlich: 1. Anna Maria Mees, Wittwe des Verstorbenen, Ackersfrau, zu Weingarten wohnhaft, handelnd als Theilhaberin an der ehelichen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Joseph und Valentin Böhm; 2. Philipp Jacob Böhm, Ackersmann, zu Weingarten wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Lorenz Böhm, Soldat unter dem Königl. Bayer. 2. Artillerieregiment, zu Würzburg in Garnison; 4. Maria Katharina Böhm, Dienstmagd in Bellheim; 5. Elisabetha Böhm, Ehefrau von Sebastian Dörrzapf, Leinenweber, zu Oberlustadt wohnhaft; 6. Margaretha Böhm, geehelichte Christoph Keller, Taglöhner, zu Weingarten wohnhaft; 7. Johann Adam Böhm, Schuhmacher, zu Westheim wohnhaft; 8. Philipp Jacob Böhm der junge, Leinenweber, zu Weingarten wohnhaft; zur Versteigerung folgender, im Banne Weingarten gelegener Immobilien durch Notär Damm vom Amtssitze Germersheim geschritten:

1. Eines einstöckigen Hauses sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten in der Quadgasse, neben Philipp Peter Andres und Andreas Urbans Wittib.
2. 92 Aren 70 Centiaren Acker in fünf Parzellen.
3. 4 Aren 1 Centiare Acker in einer Parzelle, Oberlustadter Bannes.

Die Steigerungsbedingungen sind bei dem Notär hinterlegt.

Germersheim, den 26. August 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 27. August 1833.

(Bekanntmachung)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der, durch Herrn Peter Philipp Kraft, bisher eigenthümlich besessene und zur Gemarkung von Reipoltskirchen, Kanton Lauterecken, Königl. Bayer. Rheinkreis, gehörige Ausbacherhof, nebst dem dazu gehörigen Gute von circa 300 rheinischen Morgen, in Aeckern, Wiesen und Wald bestehend, bis den drei und zwanzigsten September 1833, Morgens neun Uhr, freiwillig und öffentlich an den Meistbietenden, in dem Wohngebäude des Hofes versteigert werden wird. Hof und Gut befinden sich in einer eben so ergiebigen, als angenehmen Lage, ohngefähr eine Stunde von der neu angelegten Lauterstraße entfernt. Die Wohn- und Deconomiegebäude liegen in der Mitte des Guts. Die äußern, an die benachbarten Gemarkungen anstoßenden Theile, in einem Flächengehalte von circa 100 Morgen, werden in Parcellen gelegt und in einzelnen Stücken, von je 1 bis 2 Morgen, besonders versteigert werden. Jedoch wird von dieser Parcellar-Versteigerung auch Umgang genommen, wenn sich zur Versteigerung des Ganzen in einer Masse solche Liebhaber vorfinden, die dem Versteigerer einen bessern Vortheil, als bei einer Abtrennung einzelner Theile darbieten werden.

Kaiserslautern, den 24. August 1833.

Für und im Namen des durch Herrn Kraft bestellten Mandatärs,

Kaul, Anwalt.

---

pr. den 27. August 1833.

Gommersheim. (Minderversteigerungen von Steinhauer- und Maurerarbeiten.) Samstag, den 7. September l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden auf

dem hiesigen Gemeindehaus durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden vergeben; als:

1. Die Reparation von zwei steinernen Brücken,
2. Die Anfertignng von zwei steinernen Dohlen, und
3. Die Reparation des Dachs am Schulhause.

Die hierüber gefertigten Kostenanschläge liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit.

Gommersheim, den 26. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 27. August 1833.

Assenheim. (Verpachtung der Gemeindewiesen.) Bis kommenden eilften September l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Gemeindewiesen, welche auch zu Ackerfeld verwandelt werden können, auf einen neunjährigen Bestand auf dem Gemeindehause schreiten.

Zu gleicher Zeit wird auch die Tabackswage auf ein oder drei Jahre begeben.

Assenheim, den 24. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Reff.

---

pr. den 27. August 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 10. September, Nachmittags 2 Uhr, zu Essingen im Wirthshause zum Pflug; auf Anstehen von: 1. Georg Weigel und 2. Conrad Becker, beide Ackersleute in Essingen wohnhaft, erster Vormund, zweiter Beivormund über Jacob Peter Weigel, minderjähriger Sohn erster Ehe von weiland Anna Margaretha Becker, erzeugt mit Christoph Weigel, 3. Johannes Bester d. A. und 4. Jacob Frech d. A., beide Ackersleute in Essingen, erster Vormund und letzter Beivormund über Johann Jacob, Conrad und Anna Katharina Wollenschläger, minderjährige Kinder zweiter Ehe der gedachten Anna Margaretha Becker, erzeugt mit dem auch verlebten Konrad Wollenschläger; und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 16. Juli letzthin;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller zur Versteigerung des zum Nachlasse der Erblasserin Anna Margaretha Becker gehörigen, zu Essingen in der Niedergasse gelegenen einstöckigen Wohnhauses sammt Zubehörden, schreiten.

Landau, den 25. August 1833.

Keller, Notär.

pr. den 27. August 1833.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird den kommenden 16. September 1833, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate Zweibrücken und in dessen Amtslokale, in Beiseyn des Königl. Rentamts, zur Wiederverpachtung des durch das Ableben des Herrn Gestütsdirector v. Failly leihfällig gewordene Aerarialjagdbogens Nro. 7, District Mohrsitters im Revier Hengstbach, zur Benutzung der hohen, mittleren und niedern Jagd unter den im Amtsblatt Nro. 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibung dieses Jagdbogens sowohl bei dem Königl. Landcommissariat dahier, als bei dem unterzogenen Forstamte eingesehen werden könne.

Zweibrücken, den 26. August 1833.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes,

Müller, Act.

---

pr. den 27. August 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben 1. der Frau Sara Schwarz, Wittib des zu Mainz verstorbenen Großherzoglich Hessischen Obergerichtsrathes Herrn Joseph Schlemmer, sie in Mainz wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen als lebenslängliche Nutznießerin wegen bestandener Gütergemeinschaft, Miteigenthümerin und testamentarische Miterbin an der Verlassenschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres noch minderjährigen Sohnes des Herrn Peter Schlemmer, Rechtskandidat, bei seiner Frau Mutter in Mainz wohnend, und als ernannte Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Enkel: a) Joseph Wilhelm, b) Friedrich Peter Ferdinand und c) Sophia Sara Margaretha Kolbeck, Kinder des verlebten Kajetan Kolbeck, lebend Rittmeister im Königl. Bayer. 3. Chevauxlegersregiment, und seiner auch verstorbenen Gattin Sara Schlemmer; 2. von Frau Elisabetha Schlemmer, Ehegattin von Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat und Anwalt, beide in Frankenthal wohnend; 3. von Frau Magdalena Schlemmer, Gattin von Herrn Philipp Hepp, Doctor der Medizin, beide in Neustadt wohnend; dann des Herrn Friedrich Weis, Großherzoglich Hessischen Justizraths, zu Mainz wohnend, als Nebenvormund der Minderjährigen; und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 31. Juli dieses Jahrs, gehörig registrirt; sollen der Untheilbarkeit halber, die von den in dieser Sache ernann-

ichnete
enigst-

n,
n, und

liegen

n.

sen.)
mit-
Ber-
fer-
gen

auf

am
ge
bri
Kö
da
fäl
M
ho
bla
sch
me
bu
con
am

tib
Ob
Ma
lebe
gem
Mit
lich
des
ner
Vor
dent
ter
beck
Rit
men
mer
von
wal
Ma
Hey
nend
Hess
benv
mäch
Juli
theil

terzeichnete
: Wenigst-

rücken,
ohlen, und
aufe.

ze liegen
t.

t 1833.

wiesen.)
achmit-
ar Ver-
Acker-
ihrigen

e auf

33.

nit-
ug;
rad
ler
ei-
na
3.
de
er
a

am
gen
brü
Kö
das
fäll
Me
hoh
bla
schr
mei
bun
com
am

tib
Obe
Ma
lebe
gem
Mit
lich
des
ner
Vor
dent
ter
beck,
Ritt
ment
mer;
von
walt
Map
Hey
nend
Hess
benv
mäch
Juli
theil

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 106. Speyer, den 1. September 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. August 1833.

1te Bekanntmachung.

(Nachtrag zu dem Inserat in Nro. 99, 100 und 102 dieses Blattes.)

Christian Mehl von Jägersburg und Abraham Kahn, genannt Affron, von Blieskastel, sind wegen verübten Diebereien, beziehungsweise wegen Theilnahme daran, dahier in Untersuchung und gefänglicher Haft.

Als Nachtrag zu dem Inserat in Nro. 99, 100 und 102 wird noch bemerkt:

a) daß die zinnene Suppenschüssel und die drei zinnene Teller, welche Kahn verkaufte, mit den Namensanfangsbuchstaben P. D. bezeichnet sind.

b) Daß die zinnene Suppenschüssel, welche Mehl verkaufte, mit W. S. bezeichnet ist.

c) Daß auf der Klinge des Tischmessers das Wert Gut eingeschlagen ist.

d) Daß Mehl ferner verkauft hat:

1. ein Leintuch.
2. ein Mannshemd.
3. ein baumwollenes Frauenhalstuch mit grünen, schwarzen, hellblauen, braunen und rothen Streifen.
4. ein sogenanntes Umgänger-Pflugschaar.

e) Daß man bei einer Haussuchung in der Wohnung des Mehl zu Bliesransbach folgende Effekten vorfand:

5. einen blau und weiß carirten Kissenüberzug.
6. einen großen Bettüberzug, eben so carirt.
7. ein blau seidenes Halstuch.
8. eine gerippte Serviette.
9. ein feines Leintuch.
10. ein großes Tischtuch.
11. fünf Stückchen Mousselin von verschiedenen Sorten.
12. eine lakirte Rauchtabacksdose von Blech.
13. ohngefähr eine Elle weiße Leinwand.
14. ein Taschentuch oder Serviette mit rothem Kranz.

f) Daß Mehl sich auch über den Erwerb der Gegenstände unter lit. d und e nicht genügend ausweisen kann, und daß diese, wie die unter lit. a, b und c höchst wahrscheinlich das Product von Diebstählen sind.

g) Daß man im März dieses Jahres in einem Walde bei Niederwürzbach das frisch abgezogene Fell einer Ziege gefunden hat, welche zu Gerichtshanden gegeben wurde und höchst wahrscheinlich von einem Diebstahl herrührt.

h) Daß endlich als angeblich entwendet zu Gerichtshanden gegeben worden sind:

15. ein Weiberrock, blau gedruckt mit Blümchen.
16. ein Kindshemdchen mit Halsstrichen.

Der- oder diejenige, denen obige Gegenstände entkommen seyn mögen, belieben sich bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre deßfallsigen Erklärungen abzugeben.

Zweibrücken, den 23. August 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter,
Kärner.

---

pr. den 28. August 1833.

(Zwangsversteigerung betreffend.)

Die auf den 16. und 17. September nächsthin festgesetzte, in der Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 82 vom 29. Juni l. J., angekündigte Zwangsversteigerung, betrieben durch: 1. Ludwig Keller, Gutsbesitzer in Edesheim, und 2. Samuel Wolff, Handelsmann in Herrheim wohnhaft, welche beide rechtlichen Wohnsitz halten bei ihrem Anwalte Herrn Advokaten Bréal in Landau; gegen ihre Schuldner:

1. Philipp Jacob Pasquay, Rothgerber und städtischer Einnehmer;
2. Christian Pasquay, Rothgerber, und
3. Louisa Pasquay, ledig, volljährig, ohne Gewerb, sämmtlich in Annweiler wohnhaft; kann erst nach erfolgter richterlicher Entscheidung über die von

pr. den 30. August 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 18. September 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zum grünen Baum;

Auf Anstehen von: 1. Jacob Will dem Jungen, Kiefer, in St. Martin wohnhaft, als Vormund von Margaretha Rieth, gewerblos allda wohnhaft, minderjährige Tochter von Johannes Rieth, im Leben Gutsbesitzer daselbst, welche Minderjährige ohne Beivormund ist.

2. Klara Rieth, Ehefrau des gedachten Jacob Will.

3. Franz Mathäus Rieth, Kiefer, in St. Martin wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund von Johannes und Franziska Rieth, beide gewerblos allda sich aufhaltend, minderjährige Kinder des gedachten verlebten Johannes Rieth.

4. Andreas Rieth, Wingertsmann, in Maikammer wohnhaft, als Beivormund dieser zwei Mündel.

5. Katharina Rieth, minderjährig, Ehefrau von Michael Schwarzwälder, Kiefer in Alsterweiler, bei demselben allda wohnhaft.

6. Ebengenanntem Schwarzwälder, als Curator dieser seiner Ehefrau.

7. Elisabetha Rieth, minderjährige Ehefrau von Johann Adam Eisenbügler, Gutsbesitzer, bei ihm daselbst wohnhaft.

8. Dem Letztern, als deren Curator;

wird in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär zu Edenkoben, zur Versteigerung von folgenden aus der Verlassenschaft von Katharina Buchenberger, gewesene Wittwe von Friedrich Christmann von St. Martin herrührendrn Grundstücken geschritten:

a) 16 Aren Wingert, b) 8 Aren Wiesen und c) 4 Aren Acker, in 6 Stücken im St. Martiner Banne.

Edenkoben, den 28. August 1833.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 30. August 1833.

(Bekanntmachung.)

Die von der Königl. Zollschutzwache in Mechtersheim gestern Abend halb sechs Uhr am schwarzen Ham von einem entflohenen Schwärzer in Beschlag genommenen 2 Hüte weißen Zucker, ad 15 Pfund bayerisch oder 8 Kilogramm 4 Hectogramm rheinbayerisch, werden hiemit dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge öffentlich ausgeschrieben und der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten bei unterfertigtem Oberamte seine Rechte geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des Zuckers erkennen wird.

Speyer, am 29. August 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 31. August 1833.

(Abwesenheitserklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10. Juli 1833 wurde die Abwesenheit des Conrad Bongerichten von Mechtersheim ausgesprochen, und dessen Präsumptiverben in dessen Nachlaß gegen Caution eingewiesen.

Frankenthal, den 19. August 1833.

In Urkunde dessen der Anwalt der Präsumptiverben,

Butenschön.

---

pr. den 31. August 1833.

Montags, den 16. September dieses Jahrs, Vormittags am 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause, wird zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden des Militärvorspanndienstes und der Fourage-Lieferung für die Station Neustadt während dem ersten Semester 18 33/34 versteigert.

Neustadt, den 29. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Reiffel.

---

pr. den 31. August 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch das Ableben des seitherigen Lehrers an der katholischen Schule zu Potzbach ist dessen Stelle, mit der ein Gehalt von 206 fl., einschließlich der Zulage aus dem Kreisschulfond, verbunden ist, vakant geworden.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche innerhalb 6 Wochen bei der dasigen Ortsschulcommission einzureichen.

Lohnsfeld, den 27. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Kremp.

pr. den 31. August 1833.

(Holzversteigerung.)

Bis den nächstkommenden 7. September l. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterfertigte Bürgermeisteramt Dürkheim, im Saale des Stadthauses daselbst, die nachbezeichneten Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Kredit öffentlich versteigern, und zwar:

Revier Jägerthal.

Schlag Reinigungshauungen.

1 kieferner Sägbloch 2. Klasse.
69 " " 3. "
49 " " 4. "
10⅜ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
17¼ " " " " anbrüchig.
17¼ " " " " mit Prügel.
18⅜ " buchen gehauen " "
10¼ " eichen geschnitten " ästig und knorrigt.
13⅜ " kiefern " "
71⅜ " " " " mit Prügel.
85⅜ " " gehauen " "
21⅜ " " Prügelholz.

Da jeder Steigerer überdies einen zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde hier unbekannte Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramt ihres Domizils mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 28. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 31. August 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Samstag, den 21. September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Anton Sefrin zu Stammbach;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 18. März laufenden Jahrs, gehörig registrirt, und auf Betreiben von 1. Valentin Fändrich, Ackersmann, wohnhaft in Stammbach, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen wegen der Gemeinschaft der Errungenschaft, in welcher er mit seiner in Stammbach verlebten Ehefrau Maria Katharina Speiser gestanden hat, und als Nutznießer eines Theiles ihres Vermögens, als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Johannes Fändrich, Valentin Fändrich, Heinrich Fändrich und Margaretha Fändrich, alle vier ohne Gewerb bei ihrem Vater und gesetzlichen Vormund domizilirt.

2. Christian Semar, Wirth und Ackersmann, wohnhaft in Contwig, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die obgenannten vier minderjährigen Kinder, und das Interesse derselben, insoweit als nöthig, vertretend;

3. Heinrich Benoit, Schneider, in Stammbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Hudlet erzeugten noch minderjährigen und ohne Gewerb bei ihm wohnhaften Kinder, Namens: Christian und Heinrich Benoit;

4. Peter Ernst, Schneider, daselbst wohnhaft, und seiner von ihm hiezu gehörig ermächtigten und gewerblos bei ihm wohnhaften Ehefrau Anna Maria Hudlet; genannter Peter Ernst handelnd auch noch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die beiden obgenannten minderjährigen Heinrich Benoit'schen Kinder;

5. Peter Hudlet, Ackersmann, wohnhaft in Stammbach;

6. Christian Fändrich, Wagner, daselbst wohnend, und

7. Barbara Fändrich, ledig und ohne Gewerb allda wohnhaft;

Wird vor dem unterschriebenen, hiezu durch obenallegirtes Urtheil committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des aus der Verlassenschaft der obgenannten Maria Katharina Speiser herrührenden einstöckigen Wohnhauses, in dem Dorfe Stammbach gelegen, unten an der zweiten Ahnung im Fluhr, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und allen andern Zubehörungen, einseits Franz Steinebach, anderseits Johann Nikolaus Schneider, Section A. Nro. 155 und 156, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs deponirt und können daselbst eingesehen werden.

Zweibrücken, den 28. August 1833.

Schmolze, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 107. Speyer, den 3. September 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. August 1833.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

An der hiesigen katholischen Schule soll mit dem kommenden Schuljahre ein Gehülfe, der die größeren Schüler im Unterricht erhält, angestellt werden. Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung baar 150 fl., ferner aus der Gemeindekasse Gratification 25 fl.

zusammen 175 fl.

Lusttragende gehörig qualificirte Kandidaten mögen a dato einem Monate hierorts ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt der unterfertigten Schulcommission vorlegen.

Albersweiler, den 24. August 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Regula.

pr. den 26. August 1833

2te Bekanntmachung.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

In der Gemeinde Spirkelbach, Landcommissariats Bergzabern, und zur protestantischen Pfarrei Wilgartswiesen gehörig, soll auf Ansteben des Schullehrers Rinner, jedoch vorbehaltlich der Begutachtung und Einwilligung der Ortschulcommission, ein ständiger Gehülfe angestellt werden. Der Gehalt ist nebst freier Wohnung 150 Gulden. Bei erprobter Brauchbarkeit könnte ein weiterer Vortheil erzielt werden. Lusttragende, die durch Zeugnisse eines sittlichen Wandels und erforderlicher Kenntnisse sich ausweisen können, wollen ihre Gesuche an die Ortsschulcommission gelangen lassen.

Spirkelbach, den 22. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Rapp.

pr. den 25. August 1833.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Staatsrealitätenverkauf.) Montag, den 16. September l. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Landcommissariate auf dem Stadthause dahier zum meistbietenden Verkaufe des im Königl. Forstamte und Revier Pirmasens, Gemeindebann von Nünschweiler, gelegenen Waldabschnittes vom Distrikt Großherrnwald, enthaltend ausschließlich der Triften 6 Tagwerk 595 Dezimalen oder 2 Hektaren 24 Aren 71 Centiaren und abgetheilt in 2 Loosen, unter Vorbehalt des auf demselben befindlichen, für Rechnung des Königl. Aerars besonders zu verwerthenden Holzbestandes geschritten werden.

Die Vermessungs- und Taxationsakten, so wie die besondern Bedingungen, worunter die Versteigerung statt zu finden hat, liegen bei dem unterzeichneten Amte zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 21. August 1833.

Das Königl. Rentamt.
Rapp.

pr. den 31. August 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 14. gegenwärtigen Monats, und auf Betreiben von Johann Georg Eberts, Rentner, wohnhaft zu Worms, für welchen Behufs dieses Verfahrens Domizil bei seinem Anwalte Herrn Willich senior, Advokat, zu Frankenthal wohnhaft, erwählt ist; werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den Hypothekarschuldnern desselben: Wilhelm Uebel, Ackersmann, wohnhaft zu Mörsch, und Philipp Schreiber, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, nachbeschriebene, in dem Güteraufnahmsprotokolle vom 27. dieses Monats begriffene Immobilien, an den hienachbezeich-

neten Tagen und Orten, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

A. Den eilften Dezember dieses Jahres, Morgens um neun Uhr, zu Mörsch im Wirthshause zum rothen Löwen, folgende auf dem Banne von Mörsch gelegene Immobilien:

1. Section C. Nro. 265. 33 Aren (140 Ruthen) Acker im langen Spitzacker, einseits Ehrhardt Artzt, anderseits Johannes Schatz, angesetzt zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 395. 29 Aren (122 Ruthen) Acker in der Kurzgewann, einseits Anton Haab, anderseits Valentin Traser, angesetzt zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 408. 8 Aren 20 Centiaren (35 Ruthen) Acker in der Teufelslache, einseits Valentin Traser, anderseits Jacob Winterkorn, angesetzt zu 2 fl.
4. Section C. Nro. 569. 33 Aren (140 Ruthen) Wiese in der Brugwiese, einseits Georg Diel, anderseits Peter Loy, angesetzt zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 2. 16 Aren 50 Centiaren (70 Ruthen) Acker im Rottstück, einseits Peter Schatz, anderseits Johannes Wild, angesetzt zu 5 fl.
6. Section A. Nro. 680. 29 Aren (122 Ruthen) Acker auf der hohen Weide, einseits Valentin Traser, anderseits Johannes Kleinmann, angesetzt zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 424. 25 Aren (105 Ruthen) Acker in der Teufelslache, einseits Peter Loy, anderseits Johannes Wild, angesetzt zu 2 fl.
8. Section D. Nro. 40. 2 Aren 80 Centiaren (12 Ruthen). Ein Wohnhaus sammt Stall, Garten und Hofraum, auch andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Mörsch in der Teichgasse, begrenzt die Wittwe Dambach, die Wittwe Leib und Andere, angesetzt zu 25 fl.

B. Am nämlichen Tage, Nachmittags um zwei Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zum Schwanen.

9. Section A. Nro. 796. 22 Aren (92 Ruthen) Acker im Dirmsteiner Wege, einseits Konrad Deobalds Wittwe, anderseits Philipp Scherer, angesetzt zu 20 fl.

   Dieses Grundstück erscheint in den Sectionsbüchern unter dem Namen von Wilhelm Kissel dem dritten, Ackersmann, wohnhaft zu Großkarlbach.

10. Section A. Nro. 331. 10 Aren 80 Centiaren (46 Ruthen) Acker mit Bäumen am Niedesheimer Pfad, einseits Philipp Heilmann der zweite, anderseits Philipp Heinrich Oßwald, angesetzt zu 10 fl.

    Dieses Grundstück erscheint in den Sectionsbüchern unter dem Namen von Georg Müller, Ackersmann, zu Heuchelheim wohnhaft.

Beide letztere Grundstücke sind auf dem Banne von Heuchelheim gelegen.

Die beigesetzten Ansatzpreise sollen als Angebote des betreibenden Gläubigers gelten; ob übrigens die befraglichen Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden so versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten der betreibenden Parthie.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des ersteigerten Objektes, und sollten sich ihm Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen noch einen Abzug am Steigpreise machen zu können.

3. Die Steuern, Abgaben, bekannte und unbekannte Beschwerden und selbst allenfallsige Rückstände daran hat der Steigerer auf eigene Rechnung zu übernehmen.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, im vier und zwanzig Guldenfuße, viertelweise zu bezahlen und zwar ein Viertel sogleich beim Zuschlage, das zweite Viertel ein Jahr nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr; alles mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Augenblicke des Zuschlages anfangend. Die Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen muß in der Wohnung des betreibenden Gläubigers zu Worms an denselben bis zum Belaufe seiner Forderung geschehen, und zwar jene des ersten Viertels in jedem Falle ohne irgend eine weitere Anweisung noch Collocation, zur Bestreitung der erwachsenen und noch erwachsenden Prozeß- und Verfolgungskosten.

5. Jeder der bietet muß sogleich auf Begehren seinen Bürgen nennen, welcher zahlfähig und dafür bekannt seyn muß. In jedem Falle hat der Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch für die Zahlung des Steigpreises und für die Erfüllung der Versteigerungsbedingnisse überhaupt haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Das Eigenthum geht nur nach vollständiger Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten auf

den Steigerer über, dergestalt, daß jedem Empfänger des Steigpreises das Recht vorbehalten wird, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Objekt, fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in den respectiven Gemeinden, wo die betreffenden Artikel gelegen sind, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; unbeschadet der Befugniß, auch andere Rechts- und gesetzliche Zwangsmittel anzuwenden.

7. Der Steigerer trägt die gesetzlichen Versteigerungskosten.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere etwa Betheiligte aufgefordert, sich den zehnten des nächstkünftigen Monats September, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Commissärs zu Frankenthal einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die befragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den neun und zwanzigsten August 1833.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. September 1833.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 19. September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf der Rechnungskanzlei in der Jägerkaserne die Lieferung der zur Königl. Militär-Rheinschiffbrücke pro 18³³⁄₃₄ nöthigen Holzmaterialien öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 29. August 1833.

Die Versteigerungscommission.

v. Fahrbek, Hauptmann.

---

pr. den 1. September 1833.

1te Bekanntmachung.

Vermöge Königl. Kriegsministerialrescripts vom 20. dieses Monats sollen am 18. und 19. September, gelegenheitlich der dahier statthabenden Preisevertheilung, womit zugleich ein Pferdemarkt verbunden ist, sowohl Remontepferde für die leichte Cavallerie, als auch Fohlen angekauft werden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß die angekauft werdenden Pferde und Fohlen nachstehende Eigenschaften besitzen müssen:

a) Es werden nur solche Pferde gekauft, welche sich ganz für den Cavalleriedienst eignen, und müssen sowohl diese, als auch die Fohlen von dem Landgestüte abstammen, und von guter Raçe seyn.

b) Das Alter der anzukaufenden Pferde und Fohlen ist auf das zurückgelegte 2te, 3te, 4te, 5te und 6te Jahr festgesetzt.

Zweibrücken, den 30. August 1833.

Die zum Ankaufe der Remonten und Fohlen beorderte Commission.

Podewils, Obstlt.

---

pr. den 1. September 1833.

(Reparatur an der Kirche zu Horbach betr.)

Nächstkommenden 20. des Monats September, des Morgens acht Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung einer Reparatur an der Kirche zu Horbach, bestehend in Maurer-, Anstrich- und Glaserarbeit, im Gesammtanschlage zu 485 fl. 26 kr., geschritten werden, wozu einladet

Hermersberg, den 26. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bold.

---

pr. den 1. September 1833.

Hagenbach. (Die Chaussirung der Mittelrheinhohl-Straßenstrecke betr.) Freitag, den 13. künftigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Herstellung der Straßenstrecke an der Mittelrheinhohl, von Hagenbach nach Candel, öffentlich in Minderversteigerung begeben werden. Der auf der Schreibstube der Bürgermeisterei täglich in Einsicht genommen werden könnende Plan und Kostenüberschlag beläuft sich zusammen auf 1053 fl. 14 kr., nämlich:

		fl.	kr.
1.	Erdarbeit	242 fl.	2 kr.
2.	Pflasterrinnen	168 —	52 —
3.	Grundpflaster der Fahrbahn	195 —	3 —
4.	Steintransport	447 —	17 —
		1053 fl.	14 kr.

Hagenbach, den 26. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

mantes Michael Hey, beide auf dem Reitenbacherhofe wohnhaft, im Landgerichte Aichach, vertreten durch Kaspar Hey, Kiefer, wohnhaft zu Dörrenbach, ihren Bevollmächtigten; f) Nikolaus Anthes, Ackersmann, wohnhaft zu Oberotterbach, als Curator von Louisa Wüt, gewerblose Ehefrau des Metzgers Philipp Anthes, beide in Oberotterbach wohnhaft gewesen, im vorigen Jahre aber nach Tremte, Provinz Ohio, in Nordamerika ausgewandert, und g) Daniel Schwerdtfeger, Kiefer, in Oberotterbach wohnhaft, wird ein Theil der zur Verlassenschaft der obgenannten Wittwe Philippina Salomea Aenkerger gehörigen, auf dem Banne von Dörrenbach gelegenen Güter, bestehend in: 10 Ackerstücken, haltend 136 Aren 90 Centiaren, 4 Weinbergen, haltend 20 Aren 15 Centiaren, 2 Waldstücken, haltend 6,60 Centiaren, und 1 Gras- und Baumstück, haltend 4,76 Centiaren, vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, bei welchem die nähere Beschreibung der, zu 1374 fl. abgeschätzten, Güter und die Bedingungen eingesehen werden können, auf Eigenthum meistbietend versteigert; — was hiedurch bekannt gemacht wird.

Bergzabern, den 30. August 1833.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 1. September 1833.

(Licitation.)

Montags, den sechszehnten September laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von 1. Jacob Schick dem zweiten, Wirth, zu Weisenheim am Sand wohnhaft, in eigenem Namen und als Vater und natürlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Jacob Schick; 2. Georg Andreas Koob, Gutsbesitzer daselbst, als Nebenvormund des gedachten Minderjährigen; 3. Agnese Schick, Ehefrau von Michael Bachmann, Ackersmann, in Dirmstein wohnend, und 4. Georg Würtenberger, Ackersmann zu erwähntem Weisenheim, sämmtliche als Erben der in Weisenheim am Sand ohne Nachkommenschaft verstorbenen Friedrich und Barbara Schick, Kinder des erstgenannten Jacob Schick;

Sodann zu Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 25. Juni dieses Jahrs erlassenen Urtheils;

Werden diejenigen Immobilien, welche theils von dem Nachlasse des Friedrich Schick herrühren, theils zur Verlassenschaftsmasse der genannten Barbara Schick gehören, der Untheilbarkeit wegen öffentlich an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert, nämlich;

2 Hektaren 57 Aren Ackerfeld in 14 Parzellen,
33 Aren Wiesen an zwei Stücken und
48 Aren Wingert in drei Stücken.

Alles im Banne von Weisenheim am Sand gelegen.

Die nähere Bezeichnung dieser Güter, so wie das Bedingnißheft können täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 29. August 1833.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 2. September 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 16. September 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Rodenbach in dem Wirthshause von Adam Seewald;

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 17. Juli l. J. homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Ansuchen von 1. Friedrich Bentz, Leinenweber, in Großkarlbach wohnhaft; 2. Johann Georg Bentz, Leinenweber, zu Quirnheim wohnhaft, und 3. Jacob Bentz, Leinenweber, zu Rodenbach wohnhaft, alle drei handelnd in ihrem eigenen Namen, und Letzterer noch als Vormund des interdicirten Balthasar Bentz;

Und in Beiseyn von Philipp Jacob Kern, Leinenweber, zu Rodenbach wohnhaft, als Nebenvormund des ergenannten Interdicirten;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneten Grundstücks geschritten:

Section D. Nro. 359. 79 Ruthen (16 Aren) Acker in der Gemarkung Rodenbach an der Mauer, neben dem Pfarrgut und Adam Seewald.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, den 28. August 1833.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 2. September 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die katholische Schulgehülfenstelle zu Mittelberbach ist erledigt. Diejenigen geprüften Kandidaten, welche geneigt sind, sich um diese Lehrstelle zu bewerben, wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen binnen vier Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen. Der Gehalt beläuft sich auf 180 fl.

Limbach, den 27. August 1833.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

Versteigerung selbst den Steiglustigen vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach den obgenannten Schuldner, die ebenfalls hievor schon genannte dritte Besitzer, so wie die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Mittwoch, den fünf und zwanzigsten September laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt. Also geschehen um im Original verabfolgt zu werden zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs, am dreißigsten August achtzehnhundert drei und dreißig, unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am 30. August 1833. fol. 75. C. 5. empfangen 28 kr. Königl. Rentamt. Unterschrieben: Rapp.

Der Versteigerungscommissär,

Jeambey, Notär.

---

pr. den 2. September 1833.

Mittwochs, den 18. September 1833, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Heil zu Sambach, Kantons Otterberg.

Auf Anstehen:

1. von Johannes Altmaas, Taglöhner zu Kaiserslautern wohnhaft, handelnd wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Hellriegel bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund über die mit derselben gezeugten noch minderjährigen Kinder: Elisabetha und Anna Maria Altmaas, ohne Gewerbe, bei dem Vater wohnhaft;

2. Peter Hellriegel, Ackersmann in Katzweiler, Kantons Otterberg, wohnhaft, Nebenvormund der ebengedachten Minorennen;

Und in Gemäßheit eines gehörig einregistrirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichtes zu Otterberg vom 13. Mai 1833, derselbe homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, datirt vom 19. August 1833, und gehörig einregistrirt;

Wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, ernannt für den Kanton Otterberg und wohnhaft in Otterberg, zur Versteigerung nachbezeichneter, zur Gütergemeinschaft obgedachter Eheleute gehörigen Immobilien geschritten werden;

1. 1 Hectare 92 Aren (6 Morgen) Acker in der Dudenbach, gefurcht Daniel Kirch und Anstößer, taxirt zu 30 fl.
2. 8 Aren (1 Viertel) Acker am Homberg, neben Philipp Antes und Christian Jung, taxirt zu 3 fl.
3. 8 Aren (1 Viertel) Acker auf der Großweid, neben Philipp Heil junior und dem Weg, taxirt zu 15 fl.

Summa acht und vierzig Gulden 48 fl.

Genannte Grundstücke liegen theils auf Oberberger theils auf Sambacher Gemarkung.

Die durch den Familienrath festgesetzten Bedingungen können jeden Tag auf der Etude des committirten Notärs Jacobi eingesehen werden.

Otterberg, den 29. August 1833.

Für den Notär:

Raquet.

---

pr. den 2. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Freitags, den 20. September l. J., Morgens 10 Uhr, in loco Winnweiler vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der leihfällig gewordenen Aerarial-Jagddistrikte Teufelsloch, Schlangenhöhl, Geisenrech, Ahlenkimmel, Lautringer Wäldchen, Woogshübel, Dünkelloch, Sahlweidenschlag, Erfenthal und Gerweilerhang, im Forstbegang Gerweiler, und des Distrikts Franzoseneck im Forstbegang Höringen, Forstreviers Winnweiler, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amts- und Intelligenzblatte Nro. 33 vom Jahr 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Beschreibungen dieser Jagddistrikte sowohl bei dem Königl. Landcommissariate Kaiserslautern als auf diesseitiger Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.

Winnweiler, den 28. August 1833.

Das Königl. Forstamt.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Lindemann, Aktuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 108. Speyer, den 5. September 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. August 1833.

2te Bekanntmachung.

(Nachtrag zu dem Inserat in Nro. 99, 100 und 102 dieses Blattes.)

Christian Mehl von Jägersburg und Abraham Kahn, genannt Affron, von Blieskastel, sind wegen verübten Diebereien, beziehungsweise wegen Theilnahme daran, dahier in Untersuchung und gefänglicher Haft.

Als Nachtrag zu dem Inserat in Nro. 99, 100 und 102 wird noch bemerkt:

a) daß die zinnene Suppenschüssel und die drei zinnene Teller, welche Kahn verkaufte, mit den Namensanfangsbuchstaben P. D. bezeichnet sind.

b) Daß die zinnene Suppenschüssel, welche Mehl verkaufte, mit W. S. bezeichnet ist.

c) Daß auf der Klinge des Tischmessers das Wort Gut eingeschlagen ist.

d) Daß Mehl ferner verkauft hat:

1. ein Leintuch.
2. ein Mannshemd.
3. ein baumwollenes Frauenhalstuch mit grünen, schwarzen, hellblauen, braunen und rothen Streifen.
4. ein sogenanntes Umgänger-Pflugschaar.

e) Daß man bei einer Haussuchung in der Wohnung des Mehl zu Bliesransbach folgende Effekten vorfand:

5. einen blau und weiß carirten Kissenüberzug.
6. einen großen Bettüberzug, eben so carirt.
7. ein blau seidenes Halstuch.
8. eine gerippte Serviette.
9. ein feines Leintuch.
10. ein großes Tischtuch.
11. fünf Stückchen Mousselin von verschiedenen Sorten.
12. eine lakirte Rauchtabacksdose von Blech.
13. ohngefähr eine Elle weiße Leinwand.
14. ein Taschentuch oder Serviette mit rothem Kranz.

f) Daß Mehl sich auch über den Erwerb der Gegenstände unter lit. d und e nicht genügend ausweisen kann, und daß diese, wie die unter lit. a, b und c höchst wahrscheinlich das Product von Diebstählen sind.

g) Daß man im März dieses Jahres in einem Walde bei Niederwürzbach das frisch abgezogene Fell einer Ziege gefunden hat, welche zu Gerichtshanden gegeben wurde und höchst wahrscheinlich von einem Diebstahl herrührt.

h) Daß endlich als angeblich entwendet zu Gerichtshanden gegeben worden sind:

15. ein Weiberrock, blau gedruckt mit Blümchen.
16. ein Kindshemdchen mit Halsstrichen.

Der- oder diejenige, denen obige Gegenstände entkommen seyn mögen, belieben sich bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre deßfallsigen Erklärungen abzugeben.

Zweibrücken, den 23. August 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Körner.

---

pr. den 1. September 1833.

(Die Unterstützung der Armen in specie des Landcommissariatsbezirks Pirmasens betr.)

Die Noth der Armen und Arbeitsbedürftigen im westlichen Theile des Kreises, insbesondere im Landcommissariatsbezirke Pirmasens, erzeugte im Jahre 1832 einestheils durch die in den Sommermonaten eingetretenen Nachtfröste, anderntheils durch anhaltende Trocknung, welche zur Folge hatten, daß an vielen Orten die Kartoffeln, das erste und unentbehrlichste Lebensmittel der Bewohner, beinahe gänzlich zerstört wurden, in andern besonders sandigen Gemarkungen das Wachsthum der ohnehin wenigen Früchte zurückblieb, fand auch in diesem Jahre wieder eine ergiebige Abhülfe.

Nummer.	Bezeichnung der Landcommissariate. Namen der Gemeinden.	Geleistete Beiträge an Getreide. Hekt.	Lit.	an Kartoffeln. Hekt	Lit.	an Geld. fl.	kr.	Bemerkungen.
	Landcommissariat Speyer.							
28	Dudenhofen	4	43	10	50	—	—	
29	Hanhofen	—	65	1	—	—	3	
30	Harthausen	10	50	—	—	1	57	
31	Berghausen	3	25	—	—	21	24	
32	Mechtersheim	9	50	—	—	19	26	
33	Schifferstadt	6	25	3	—	—	6	
34	Iggelheim	5	88	3	75	—	—	
35	Dannstadt	9	67	2	53	—	—	
36	Böhl	10	50	17	—	—	—	
37	Friesenheim	6	—	30	—	—	—	
38	Neuhofen	15	—	—	—	—	—	
39	Oggersheim	—	—	—	—	29	3	
40	Mundenheim	8	25	4	—	16	13	
41	Maudach	2	69	—	45	—	18	
42	Mutterstadt	1	36	1	44	4	22	
43	Rheingönheim	10	75	—	—	3	3	
44	Altripp	5	75	—	—	—	42	
45	Otterstadt	4	26	—	—	5	36	
46	Waldsee	3	94	3	50	—	15	
47	Fußgönheim	5	—	5	—	2	—	
48	Schauernheim	3	75	—	—	—	—	
49	Ruchheim	7	37	10	25	—	—	
50	Assenheim	5	78	—	—	—	—	
51	Heiligenstein	—	—	—	—	19	18	
52	Speyer	—	—	—	—	278	40	
		140	53	92	42	402	26	
	Landcommissariat Zweibrücken.							
53	St. Ingbert (die Pfarrei)	—	—	—	—	2	50	
	Landcommissariat Landau.							
54	Altdorf	3	40	5	15	—	—	
55	Böbingen	—	—	—	—	12	27	
56	Edenkoben	—	—	—	—	49	17	
57	Freimersheim	—	—	—	—	12	6	
58	Großfischlingen	2	57	10	50	—	—	
59	Hainfeld	—	—	5	8	20	9	
60	Maikammer, Alsterweiler	—	—	—	—	4	3	
61	Rhodt	—	—	—	—	12	23	
62	St. Martin	—	—	—	—	6	35	
63	Essingen	1	70	7	65	7	—	
64	Göcklingen	8	75	—	—	2	26	
65	Ilbesheim	22	75	3	25	3	12	
	zu übertragen	39	17	31	63	129	88	

Nummer.	Namen der unterstützten Gemeinden.	Antheile an Geld.		Kartoffeln.		Bemerkungen.
		fl	kr.	Hkt.	Lt.	
1	Busenberg	17	30	—	—	
2	Fischbach, Petersbächel	51	40	—	—	
3	Ludwigswinkel	41	—	—	—	
4	Schönau, Hirschthal	18	31	—	—	
5	Bundenthal	7	—	—	—	
6	Bruchweiler-Bärenbach	4	40	—	—	
7	Erfweiler	9	20	—	—	
8	Erlenbach, Lauterschwan	18	40	—	—	
9	Niederschlettenbach	9	20	—	—	
10	Hinterweidenthal	5	50	—	—	
11	Merzalben	42	20	25	—	
12	Clausen	18	40	8	—	
13	Leimen	29	20	—	—	
14	Waldfischbach	37	—	15	—	
15	Burgalben	50	—	30	—	
16	Höheinöd	50	—	—	—	
17	Horbach	23	20	—	—	
18	Heltersberg	42	—	—	—	
19	Schmalenberg	9	20	—	—	
20	Eppenbrunn	36	—	30	—	
21	Lemberg und Höfe	40	20	30	—	
22	Rodalben u. Petersberg	67	30	30	—	
23	Simten	33	50	15	—	
24	Trulten	26	40	20	—	
25	Hilst	11	40	7	—	
26	Kröppen	7	—	—	—	
27	Münchweiler	22	20	16	—	
28	Ruppertsweiler	10	40	8	—	
29	Vinningen	24	38	—	—	
30	Winzlen	7	—	—	—	
31	Gersbach	7	—	—	—	
32	Münschweiler-Dusenbrücken	24	40	—	—	
33	Henschberg	11	40	—	—	
34	Winschberg	22	30	—	—	
35	Thaleischweiler, Fröschen	21	—	—	—	
36	Pirmasens	186	—	49	—	
	Total	1045	59	283	—	

Also aufgestellt und als wahrhaft bestätigt.

Pirmasens, den 26. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

pr. den 2. September 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den zehnten Dezember 1833, Nachmittags ein Uhr, werden zu Mühlheim im Wirthshause bei Georg Miesel, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein im Rheinkreis, als ernannter Versteigerungscommissär, auf Anstehen von Herrn Carl Schmalenberger, Privatmann, in Worms wohnhaft, als Einnehmer des Spitals Neuhausen bei Worms, unten verzeichnete, im Banne von Mühlheim gelegene, seinen Schuldnern 1. Karl Seemann, Taglöhner, in Mühlheim wohnhaft, der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Philippine Roes bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. den Erben genannter Philippine Roes, als a) Christoph Seemann, Schuster in Heidesheim, b) Johann Philipp Seemann, Taglöhner in Albsheim, c) Sebastian Seemann, ledig, Schmied, in Mühlheim wohnhaft, und d) Wendel Seemann, Königl. Bayer. Soldat, in Mühlheim domizilirt — angehörigen Immobilien zwangsweise versteigert werden, unter folgenden, vom betreibenden Theile in registrirtem, vor dem unterzeichneten Notär am gestrigen Tage passirten Güteraufnahmeprotokoll festgesetzten Bedingungen, als:

1. Auf ihre Gefahr und Kosten treten Steigerer mit dem Zuschlage in Besitz der Immobilien und übernehmen von da an alle darauf haftenden directen und indirecten Abgaben, Gülten und Zinsen, laufend wie auch unverjährte Rückstände, ohne Abzug am Steigpreis.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, Requirent übernimmt gegen Steigerer überhaupt keine der Gewährschaftsverpflichtungen, welche gewöhnlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegen.

3. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der Immobilien privilegirtermaßen verpfändet und jeder Steigerer ist ohnedieß noch verbunden, wenn es begehrt wird, sogleich bei dem Zuschlag einen annehmbaren mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

4. Der ausfallende Steigpreis ist in klingender Münze auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zahlbar in vier Terminen, Martini 1834, 1835, 1836 und 1837, allemal mit einem Viertel mit Zinsen vom Versteigerungstage an.

5. Steigerer trägt die ihm gesetzlich zur Last fallenden Versteigerungskosten.

6. Wenn derselbe ermangeln sollte, den Steigpreis, so wie oben bestimmt ist, zu entrichten, so ist neben

den gesetzlichen Zwangsmitteln der angewiesene Gläubiger berechtigt, das dem saumseligen Steigerer verbliebene Grundstück, nach fruchtlosem 30tägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung im Orte wo dasselbe liegt, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten, durch einen Notär versteigern zu lassen und ohne weiteres sich aus dem Erlös bezahlt zu machen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der Requirent behält fortwährend Rechtsdomizil bei Anwalt Willich sen. zu Frankenthal.

Expropriationsgegenstände.

I. Güter, welche auf den Namen von Carl Seemann eingeschrieben sind:

1. Section A. Nro. 263. 6 Aren (23¼ Ruthen) Acker im Thal, zwischen Conrad Irion und Julius Lorio, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 422. 8 Aren (32 Ruthen) Acker auf der Kling oder im Pfeiffer, zwischen Elisabetha Freudenberger und Valentin Irion, angeboten zu 15 fl.
3. Section B. Nro. 10. 9¼ Aren (37 Ruthen) Acker auf dem Berg, zwischen Conrad Irion und Wilhelm Drescher, angeboten zu 1 fl.
4. Section B. Nro. 87. 4¼ Aren (17 Ruthen) Acker auf dem Berg, zwischen Conrad Irion und Gemeinde modo Adam Wittner, sodann:
5. Section C. Nro. 112. 3¾ Aren (15 Ruthen) Acker mit Bäumen im Langenweg, zwischen Johannes Otterbeins Wittib und Jacob Oberkirch Wittib, beide letzte Stücke angeboten zu 15 fl.
6. Section C. Nro. 249. 4 Aren (16 Ruthen) Baumstück hinter der Kirche, zwischen Michael Junkers Erben und Anton Koch dem ersten, angeboten zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 312. 7¼ Aren (29 Ruthen) Acker mit zwei Wingertszeilen im Pfädchen, zwischen Conrad Irion und Philipp Stein, angeboten zu 10 fl.
8. Section C. Nro. 356. 5¾ Aren (23 Ruthen) Acker am Stichelpfad, zwischen Daniel Stein und Michael Held dem zweiten, angeboten zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 487. Ein einstöckiges Wohnhaus, zu Mühlheim im Unterndorf gelegen, sammt Scheuer, Stall, Keller, Zubehörde, Hofraithe und hinter dem Hause gelegenem Pflanzgarten, begrenzt nach Rhein Johann Wendel Schönenberger, nach Wald Conrad Irion, nördlich Anstößer, südlich die Einfahrt und Gebrüder Schönenberger, angeboten zu 50 fl.

Hiebei macht Requirent die Zusatzbedingung: daß Steigerer gehalten seyn soll, diese Gebäude in der Brandversicherungsanstalt des Kreises zum wahren Werthe eingeschrieben zu erhalten, in so lange bis der Steigpreis bezahlt seyn wird; im Unterlassungsfalle darf auf seine Kosten diese Einschreibung von jedem, den es angeht, bewirkt werden.

II. Güter, welche auf den Namen von Dritten eingeschrieben, die aber speziell verpfändet sind, in authentischer für die Schuldforderung des Gläubigers ausgestellter Obligation vom 23. Jänner 1772, und zwar:

a) auf den Namen des Wilhelm Pfeiffer, Mehlhändlers und Adjunkt, zu Mühlheim wohnhaft:

10. Section C. Nro. 14. 8½ Aren (34 Ruthen) Acker unter der Galgengewann, früher unter dem Hochgerichte, zwischen Philipp Gündera Wittib und Michael Held II., angeboten zu 15 fl.

b) auf den Namen des Julius Lorio, Schuhmacher, in Mühlheim wohnhaft:

11. Section A. Nro. 77. 8¼ Aren (33 Ruthen) Acker am Krämerbaum, früher Eisenberger Straße, zwischen Friedrich Müller und Heinrich Keil, angeboten zu 15 fl.

c) auf den Namen des Conrad Irion, Taglöhner, in Mühlheim wohnhaft:

12. Section A. Nro. 284. 5 Aren (20 Ruthen) Acker im Hasselweg, früher Asselheimerweg genannt, zwischen Christoph Lüttinger und Ludwig Bender Erben, angeboten zu 5 fl.
13. Section C. Nro. 341. 4½ Aren (18 Ruthen) Acker hinter den Häusern zwischen Anton Koch dem I. und Johann Daniel Stein, angeboten zu 5 fl.
14. Section A. Nro. 171. 3¾ Aren (15 Ruthen) Acker am Heiligenplatz, früher Hasselweg genannt, zwischen Michael Miesel und Georg Held, angeboten zu 5 fl.
15. Section C. Nro. 313. 7¼ Aren (29 Ruthen) Acker im Pfädchen, zwischen Carl Seemann und Jacob Berzel, angeboten zu 10 fl.
16. Section A. Nro. 262. 6 Aren (23¼ Ruthen) Acker im Thal, zwischen Carl Seemann und Angewann, angeboten zu 5 fl.

d) auf den Namen des Valentin Irion, Taglöhner, daselbst wohnend:

17. Section A. Nro. 423. Circa 12 Aren (48 Ruthen) Acker auf der Kling, zwischen dem dritten Besitzer selbst und Carl Seemann, angeboten zu 20 fl.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden eingeladen, sich den drei und zwanzigsten September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren vorzubringen.

Dirmstein, den 31. August 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 3. September 1833.

Zaiskam. (Gemeindegüterversteigerung.) Die Gemeinde Zaiskam läßt den 18. d. M. in der Behausung des Bürgermeisters Guth, durch das Ministerium der Königl. Notarien Sartorius und Damm in Germersheim, den abgeholzten Walddistrict Bahnlach, im Flächeninhalt von 27 Hectaren 37 Aren 17 Centiaren, zu 368 Loosen vermessen, auf Eigenthum versteigern.

Germersheim, den 1. September 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 3. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 31. August 1833, Nachts ½11 Uhr, wurden auf der Straße zwischen Berg und der Aubrücke durch die Königl. Gendarmeriemannschaft von Neulauterburg verfolgten unbekannten Schwärzern 2 Kistchen Kandis mit einem Zeichen und den Nummern 611 und 643, in bayerischem Gewichte 138 Pfund, dann 8 Säcke mit 59 Broden Melis zucker, in bayerischem Gewichte 489 Pfund, abgeworfen und verlassen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgericht Candel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 auf Confiscation der Waare angetragen werden wird.

Neulauterburg, am 1. September 1833.

Königl. Bayer. Zollamt Neulauterburg.

Reichl, Zollbeamter.

Mulzer, control. Amtsschr.

---

pr. den 3. September 1833.

Mechtersheim. (Herstellung einer Rinne und Fallmauer betr.) Samstag, den 14. September 1833, Morgens um 8 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Arbeiten der Herstellung einer Rinne und Fallmauer am Ausgange des Orts Mechtersheim, veranschlagt zu 410 fl. 41 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag liegen hier zur Einsicht offen.

Mechtersheim, den 31. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 3. September 1833.

Queichheim. (Minderversteigerung von Baureparaturen.) Donnerstag, den 12. des laufenden Monats September, Vormittags 9 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung mehrerer Reparaturen am hiesigen protestantischen Schulhause, bestehend in Maurer-, Zimmermanns- und Schreinerarbeit, veranschlagt zusammen zu 155 fl. 11 kr., geschritten werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können zu jeder Stunde auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Queichheim, den 1. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Fath.

---

pr. den 3. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Da von hoher Regierung genehmit wurde, daß an die hiesige Schule ein protestantischer Schulgehülfe angestellt werde, so wird dieses hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß konkurrenzfähige Bewerber ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Gesuche binnen 4 Wochen hier einzureichen haben. Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung. Auch können gute Nebenverdienste gemacht werden.

Alsenbrücken, den 31. August 1833.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Frank.

---

pr. den 3. September 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Wegen Krankheitsumständen des alten protestantischen Schullehrers zu Heimkirchen, Landcommissariats Kaiserslautern, soll die dasige Schule einem Gehülfen um den jährlichen Gehalt von 150 fl. baarem Gelde übertragen werden. Gutbefähigte junge Lehrer sind deshalb eingeladen, binnen einem Monat, von heute

an gerechnet, ihre gehörigen Nachweise bei der Ortsschulcommission einzureichen, damit das Geeignete geschehen kann.

Niederkirchen, den 30. August 1833.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 3. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Papiermühle.)

Mittwochs, am zweiten October laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim in der Behausung von Johannes Jung, wird die den Johann Friedrich Röder'schen Erben angehörige, im Hardenburger Thale, an der Straße von Dürkheim nach Kaiserslautern stehenden, ¼ Stunde von Hardenburg und 1 Stunde von Dürkheim entfernte Papiermühle, öffentlich zu Eigenthum auf sechsjährige Zahlungstermine versteigert. Da die auf den 22. dieses angekündigt gewesene Versteigerung wegen eingetretenen Hindernissen nicht vollzogen werden konnte.

Diese Papiermühle ist mit zwei Holländern, zwei Bütten, Wasserpresse und Lumpenschneider versehen, und gehört ein massiv von Steinen erbautes zweistöckigtes schönes und geräumiges Wohnhaus, welches mit einem Garten, sehr guten Wiesen und Aeckern, zusammen 6 Morgen enthaltend, umgeben ist, dazu.

Das Werk ist neu erbaut und hinlänglich mit Wasser versehen.

Friedelsheim, den 31. August 1833.

Aus Auftrag der Erben:

Köster, Notär.

---

pr den 3. September 1833.

Ruppertsberg. (Freiwillig gerichtliche Immobilienversteigerung.) Den sieben und zwanzigsten laufenden Monats September, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Ruppertsberg, werden auf Ansstehen von: a) Heinrich Martin, Winzer, zu Niederkirchen wohnhaft, b) Ferdinand Martin, c) Anna Maria Martin und ihrem Ehemanne Johannes Braun, d) Katharina Martin und ihrem Ehemanne Mathäus Schlatter, diese sub b), c) und d) Benannte, Wingertsleute zu Ruppertsberg wohnhaft, e) Johannes Martin, Winzer zu Ruppertsberg domicilirt, dermalen Dienstknecht zu Lobloch, f) Heinrich Köhr, Gutsbesitzer zu Ruppertsberg wohnhaft, als Vormund über Adam, Georg Adam und Bernhard Martin, minderjährig, ohne Gewerb zu Ruppertsberg wohnhaft, und g) Johann Mathias Martin, Geschäftsmann, zu Niederkirchen wohnhaft, als Beivormund dieser drei Minderjährigen, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschluß vom 26. Juli jüngst; nachbeschriebene, den genannten Heinrich, Ferdinand, Anna Maria, Katharina, Johannes, Adam, Georg Adam und Bernhard Martin, für unvertheilt angehörige, ihnen aus der Hinterlassenschaft ihrer zu Ruppertsberg wohnhaft gewesenen und allda verlebten Eltern: Georg Martin, gewesener Winzer, und Elisabetha gebornen Ochsenbächer, erblich anerfallene Immobilien, vor dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, in dessen Amtsstube das Bedingnißprotokoll täglich eingesehen werden kann, auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

Im Banne von Ruppertsberg.

Ein Wohnhaus sammt Hof, Keller, Schopp, Stall, Pflanzgarten und Dependenzien, an der Schloßgasse zu Ruppertsberg gelegen, tarirt 450 fl.

4½ Aren Wingert in der Hinterhaardt 70 fl.

Im Banne von Meckenheim.

24 Aren Acker am Meckenheimerweg, auf den Bergweg ziehend, tarirt 180 fl.

18 Aren Acker und Wingert im Bohlen 100 fl.

Deidesheim, den 2. September 1833.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 3. September 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts werden den 17. September 1833, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Homburg, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

Revier Carlsberg.

Schlag Vierherrnwald, Materialrest von 18⅔.

165¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

13¾ " " " anbrüchig.

Zweibrücken, den 31. August 1833.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 3. September 1833.

(Torfversteigerung.)

Donnerstag, den 5. des nächsten Monats September, des Nachmittags 1 Uhr, wird die letzte Gemeinde-Torfversteigerung dahier pro 1833 abgehalten.

Maudach, den 26. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 109. Speyer, den 7. September 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. September 1833.

2te Bekanntmachung.

Vermöge Königl. Kriegsministerialrescripts vom 20. dieses Monats sollen am 18. und 19. September, gelegenheitlich der dahier statthabenden Preiseverthei-lung, womit zugleich ein Pferdemarkt verbunden ist, sowohl Remontepferde für die leichte Cavallerie, als auch Fohlen angekauft werden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß die angekauft werdenden Pferde und Fohlen nachstehende Eigenschaften besitzen müssen:

a) Es werden nur solche Pferde gekauft, welche sich ganz für den Cavalleriedienst eignen, und müssen sowohl diese, als auch die Fohlen von dem Landgestüte abstammen, und von guter Raçe seyn.

b) Das Alter der anzukaufenden Pferde und Fohlen ist auf das zurückgelegte 2te, 3te, 4te, 5te und 6te Jahr festgesetzt.

Zweibrücken, den 30. August 1833.

Die zum Ankaufe der Remonten und Fohlen beorderte Commission.

Podewils, Obstlt.

---

pr. den 1. September 1833.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 19. September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf der Rechnungskanzlei in der Jägerkaserne die Lieferung der zur Königl. Militär-Rheinschiffbrücke pro 18¾ nöthigen Holzmaterialien öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 29. August 1833.

Die Versteigerungscommission.

v. Fahrbek, Hauptmann.

---

pr. den 2. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Freitags, den 20. September l. J., Morgens 10 Uhr, in loco Winnweiler vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der leihfällig gewordenen Aerarial-Jagddistrikte Teufelsloch, Schlangenhöhl, Geisenrech, Ahlenkimmel, Lautringer Wäldchen, Woogshübel, Dünkelloch, Sahlweidenschlag, Erfenthal und Gerweilerhang, im Forstbegang Gerweiler, und des Distrikts Franzoseneck im Forstbegang Höringen, Forstreviers Winnweiler, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amts- und Intelligenzblatte Nro. 33 vom Jahr 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Beschreibungen dieser Jagddistrikte sowohl bei dem Königl. Landcommissariate Kaiserslautern als auf diesseitiger Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.

Winnweiler, den 28. August 1833.

Das Königl. Forstamt.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Lindemann, Aktuar.

---

pr. den 3. September 1833.

(Verkauf eines Altars.)

Durch die Erbauung von zwei neuen Nebenaltären in die katholische Kirche von Dahn ist einer der dermal vorhandenen überflüßig geworden, und soll nunmehr aus der Hand verkauft werden.

Dieser Altar, nach römischer Bauart, mit vier Säulen und sonstigem Schnitzwerk geschmackvoll bearbeitet, könnte mit weniger Ausbesserung ganz füglich für einen Hochalter in eine ansehnliche Kirche verwendet werden.

Liebhaber dazu haben sich binnen zwei Monaten bei dem unterzeichneten Kirchenvorstande einzufinden.

Dahn, den 14. August 1833.

Der Kirchenpräsident,

Lui.

---

pr den 3. September 1833

(Licitation.)

Schifferstadt. In Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 9. Juli 1833, sodann

Auf Betreiben der Kinder und Erben der in Schifferstadt verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Schlosser und Katharina Klein, respective deren Vertreter, als: 1. Georg Michael Schlosser, Ackersmann; 2. Elisabetha Schlosser und ihres sie autorisirenden Ehemannes Ignaz Remmel, Ackersmann; 3. Maria Eva Schlosser, und ihres sie ermächtigenden Ehemannes Georg Aloys Keßler, Ackersmann; 4. Franz Joseph Schlosser, Ackersmann, und Georg Anton Schlosser, Handelsmann, Erster als Vor- und der Andere als Beivormund, vertretend die gewerblosen und minderjährigen Georg Schlosser'schen Kinder: Katharina und Herrmann Schlosser, sammtliche in Schifferstadt wohnhaft und sich aufhaltend;

Werden auf Samstag, den 21. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zum Lamm, durch den unterzeichneten, dazu committirten und in Mutterstadt seßhaften Notär Hartmann, folgende zum Nachlasse der obbesagten Georg Schlosserschen Eheleute gehörige und im Orte und Banne Schifferstadt liegende Immöbel, der Untheilbarkeit wegen, unter den bei dem Notär-Commissär deponirten Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section G. Nro. 152 alt und G. Nro. 14 und 17 neu. Eine in der Kirchgasse, oberseits neben Peter Anton Niederreuter, unterseits neben Karl Eisenbarth gelegene, oben auf besagte Gasse, unten auf einen Graben stoßende Hofraithe sammt Zubehörungen, wovon im Ganzen die Bodenfläche 31 Ruthen oder 7 Aren 31 Centiaren beträgt; bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, in einem Nebengebäude, in Stallung, Schweinställen, Schoppen, Scheuer, Hof mit Brunnen und Garten, geschätzt zu 1800 fl.
2. Section G. Nro. 178 alt und G. Nro. 539 und 540 neu. Eine in der Burggasse, oberseits neben Nikolaus Bernatz Erben, unterseits neben Georg Maier dem dritten gelegene, oben auf besagte Gasse, hinten auf Aufstößer stoßende Hofraithe sammt Zubehörden, wovon im Ganzen der Flächenraum 58 Ruthen oder 13 Aren 70 Centiaren beträgt; bestehend in einem anderthalbstöckigen Wohnhaus, in Viehstallung, Schweinställen, einer Scheuer, Hof mit Brunnen und in einem Garten, geschätzt zu 1200 fl.
3. Section F. Nro. 614 alt und A. Nro. 2370 und 2371 neu. 338 Ruthen oder 79 Aren 21 Centiaren Wald am Churpfälzer Schlag, geschätzt zu 180 fl.

Mutterstadt, den ersten September 1833.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 4. September 1833.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 17. September 1833, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Donnersberg dahier, wird eine unweit Dansenberg gelegene, der Stadt Kaiserslautern zugehörige, nunmehr abgetriebene Waldparzelle, das sogenannte Bärenloch, von ohngefähr 10 Hektaren 64 Aren Fläche, entweder in mehreren Loosen oder im Ganzen öffentlich versteigert.

Die Bedingungen, welche in dem hierüber abgefaßten und höhern Orts genehmigten Stadtrathsbeschlusse enthalten sind, können jederzeit auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 1. September 1833.

Will, Notär.

---

pr den 4. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Wörth, auf dem Felde zwischen dem Altwasser und dem Orte Wörth, einer entflohenen Schwärzerrotte 5 Kistchen K. C. Nro. 27, 45, 48, 54 und 62 Kandis-, dann 3 Säcke Melißzucker, zusammen 552 Pfund bayer. Gewichtes, oder 2 Quintal 79 Kilogramm 1 Hecto- und 2 Decagramm, nebst 14 alten leeren Säcken abgenommen und mit Beschlag belegt.

Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 auf Confiscation der Waare angetragen werden wird.

Neuburg, den 31. August 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Wagner, Zollbeamter.

Fink, contr. Amtsschr.

pr. den 4 September 1833.

(Minderversteigerung.)

Mittwoch, den 18. laufenden Monats September, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem unterzogenen Amte in loco Höheischweiler zur Versteigerung der Reparaturen am katholischen Pfarrhause in Münschweiler, veranschlagt zu 191 fl. 47 kr., an den Wenigstnehmenden geschritten.

Höheischweiler, den 3. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort.

---

pr. den 4. September 1833.

1te. Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die Schulstelle zu Dimbach ist erledigt; der Gehalt beträgt nebst freier Wohnung 70 fl. Der Lehrer hat sich jedes Jahr einen Sustentationsbeitrag von 100 fl. zu gewärtigen. Lusttragende haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche dem unterfertigten Amte einzureichen.

Vorderweidenthal, den 30. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Pister.

---

pr. den 4. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Einstellung von Ersatzleuten in das Königl. Militär betr.)

Nachdem die Soldaten Christian Jacob Dockweiler und Johann Dillmann von Contwig von dem Königl. Bayer. Infanterieregimente Wrede zu Landau desertirt sind, und aus den von ihnen hinterlassenen Einstandskapitalien von 150 fl. für jeden, Ersatzleute in das Königl. Bayer. Militär eingestellt werden sollen, so werden die zum Eintritte in das Königl. Militär tauglichen Jünglinge oder ausgedienten Soldaten, welche etwa Lust tragen mögen sich um das erwähnte Einstandskapital von 150 fl. anwerben zu lassen, hiemit eingeladen, sich binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzufinden.

Contwig, den 30. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 4. September 1833

(Wiederbesetzung einer Lehrerstelle.)

Durch die Auswanderung des seitherigen Lehrers Nicola Berdel zu Heltersberg ist die dasige protestantische Lehrerstelle in Erledigung gekommen.

Die dieser Stelle anklebenden Gehaltsbezüge bestehen, einschließlich der Wohnung, Genuß vom Schulland und einer Wiese, in 150 fl., aus dem Kreisschulfonds 70 — 80 fl. Hiebei wird bemerkt, daß sich dieser Gehalt nach dem Ableben des quiescirten Lehrers Stutz um 48 fl. noch erhöhe.

Die hiezu Lusttragenden wollen sich demnach mit den erforderlichen Zeugnissen versehen binnen 4 Wochen bei unterfertigter Ortsschulcommission melden.

Heltersberg, den 28. August 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mann.

---

pr. den 3. September 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Zu Vollziehung eines Beschlusses, erlassen von dem Königl. Bezirksgerichte in Landau am 21. August laufenden Jahrs, gehörig einregistrirt, und auf den Grund des durch unterzeichneten Notär am 30. August jüngst gefertigten, einregistrirten Aufnahmeprotokolles, sodann auf Ansteben von Lazarus Wolff, Handelsmann, zu Böchingen wohnhaft, als Hypothekargläubiger von Ulrich Lösch, Ackersmann und Waldhüter, in Offenbach wohnhaft, und dessen Ehefrau Anna Maria Schraffenberger, welcher den Advokaten Herrn Kreal dahier zu seinem Anwalte bestellt, wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller, hiezu ernannt durch obigen Beschluß, Montag, den nächstkommenden 9. Dezember, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Adler in Offenbach die Zwangsversteigerung der den Schuldnern, benannten Löschischen Eheleuten, angehörigen, im Banne und der Gemeinde Offenbach gelegenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots vornehmen, bestehend in:

1. Der vordern Hälfte von einem anderthalbstöckigen Wohnhause mit Hof, Stallung und Gartenantheil, enthaltend 5 Aren 24 Centiaren Flächenraum nebst allen Zubehörden, Section G. Nro. 346, 347 und 348, gelegen zu Offenbach in der Niedergasse, angesetzt zu 100 fl.
2. Section G. Nro. 841. 3 Aren 42 Centiaren Wiese auf dem Brühl, angesetzt zu 14 fl.
3. Section B. Nro. 580. 4 Aren 2 Centiaren Acker im Niedersand, angesetzt zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 369. 12 Aren 94 Centiaren Wies auf den Niederwiesen, angesetzt zu 30 fl.
5. Section C. Nro. 467. 17 Aren 2 Centiaren Wiese allda, angesetzt zu 40 fl.

6. Section D. Nro. 725. 23 Aren 2 Centiaren Acker im Tiefengrund, angesetzt zu 80 fl.

7. Section F. Nro. 661. 24 Aren Acker im Niederkornfeld, angesetzt zu 50 fl.

Die beiden ersten Artikel besitzen die Schuldner selbsten. Von den übrigen Liegenschaften werden besessen: 1. der dritte Artikel durch Georg Schaidt den jungen, Ackersmann in Offenbach; 2. der vierte Artikel durch Philipp Schrantz, Ackersmann allda; 3. der fünfte Artikel durch Konrad Vongerichten den dritten, Ackersmann daselbst; 4. der sechste Artikel durch Franz Lind, Ackersmann allda; und 5. der Artikel sieben durch Christoph Avril, Müller in Offenbach.

Die obigen Ansatzpreise sollen als erstes Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit den nämlichen Rechten, Gerechtsamen und Dienstbarkeiten, womit die Schuldner sie erworben und besessen haben, jedoch wird denselben von Seiten des betreibenden Theils weder für ihr Flächenmaß, ihren Zustand, noch den ruhigen Besitz eine Gewähr geleistet.

2. Die Steigerer können sich hinsichtlich der Güter sogleich nach dem Zuschlage, rücksichtlich des Hauses aber erst zwei Monate von dieser Epoche an, in den Besitz und Genuß derselben setzen, jedoch auf eigene Gefahr und Kosten.

3. Der Steigpreis muß in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martini der Jahre 1834, 1835 und 1836 nebst fünfprocentigen Zinsen des stehenden Kapitals, vom Tage der Versteigerung an laufend, in guten kassenmäßigen Geldsorten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

4. Auf Verlangen haben die Steigerer unverzüglich gute solidare Bürgen zu stellen, widrigenfalls die Immobilien den Vorletztbietenden, deren Gebote einstweilen haften, zugeschlagen werden können.

5. Die Steigerer haben ohne Abzug alle rückständige und laufende Steuern, Umlagen, Gülten, Zinsen und Renten zu übernehmen und die ihnen gesetzlich obliegenden Steigkosten innerhalb vierzehn Tagen vom Zuschlage an zu bezahlen.

6. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt einverleibt bleiben.

7. Außer dem Privilegium bleibt den collocirten Gläubigern das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und einer Bekanntmachung durch die Schelle neuerdings auf Gefahr und Kosten der Steigerer versteigern zu lassen, wenn dieselben zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung im Rückstande bleiben.

Im Uebrigen geschieht diese Versteigerung nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes, nach welchen die Steigerer sich zu achten haben.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer ihrer Güter und alle sonstige dabei Betheiligte werden zugleich aufgefordert, Donnerstag, den nächsten 26. September, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Landau sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 2. September 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. September 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Nächstkommenden 9. Dezember, Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zum Einhorn zu Waldsee, auf Anstehen von Jacob Hoffmann, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal rechtlichen Wohnsitz erwählt, und in Gemäßheit eines am 14. August letzthin von dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, werden unten bezeichnete, im Banne von Waldsee gelegene, dem Schuldner des Requirenten Philipp Schwaninger, Krämer, zu Waldsee wohnhaft, angehörigen Immobilien, wie solche in dem am 2. des laufenden Monats durch den unterzeichneten, vermöge des oben erwähnten Urtheils zur Vornahme dieser Versteigerung committirten, zu Speyer residirenden Notär Reichard, gefertigten Güteraufnahmeprotokolls beschrieben sind, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 170. 80 Ruthen oder 18 Aren 80 Centiaren Acker in der Mittelaftersgewann, neben Peter Spindler und Staatsgut, angeschlagen zu 30 fl.

2. Section A. Nro. 522. 26 Ruthen oder 6 Aren 12 Centiaren Acker im Burg, neben Nicolaus Regenauer und Staatsgut, zu 15 fl.

3. Section A. Nro. 648. 50 Ruthen oder 11 Aren 71 Centiaren Acker in der Augasse, neben Nicolaus Zinsers Wittib und Georg Michael Tremmel, zu 20 fl.

4. Section A. Nro. 701. 34 Ruthen oder 8 Aren 6 Centiaren Acker im Neurott zweiter Gewann, neben Christoph Zinsers Erben und Heinrich Hoffmann, zu 10 fl.

5. Section A. Nro. 1080. 34 Ruthen oder 8 Aren Acker in der Steingasse, neben Valentin Rieser und Philipp Kochner, zu 12 fl.

6. Section A. Nro. 1504. 63 Ruthen oder 14 Aren 90 Centiaren Acker in der Schaaftrieb, neben Johann Adam Gräf und Georg Franz Schmitt, zu 15 fl.

7. Section B. Nro. 201. 54 Ruthen oder 12 Aren 32 Centiaren Acker auf der Aue, neben Philipp Kochner und Johann Georg Hirsch, zu 18 fl.

8. Section B. Nro. 283. 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren Acker auf der Aue erster Abtheilung, neben Michael Dolperts Wittib und Kilian Hirsch, zu 30 fl.

9. Section B. Nro. 555. Gleiches Flächenmaß Acker auf der Aue zweiter Abtheilung, neben vorgenannten Angrenzern, zu 25. fl.

10. Section C. Nro. 94. 41 Ruthen oder 9 Aren 62 Centiaren Wiese im Großmahr, neben Peter Heck und Johann Georg Hirsch, zu 5 fl.

11. Section D. Nro. 175. 37 Ruthen oder 8 Aren 78 Centiaren Acker im Bildstock, neben Georg Hoffelder und Mathias Gräf, zu 6 fl.

12. Section D. Nro. 793. 93 Ruthen oder 22 Aren Acker in der kleinen Haard erster Abtheilung, stoßt auf die Chaussee, neben Valentin Rieser und Heinrich Hoffmann, zu 35 fl.

13. Section D. Nro. 1477. 176 Ruthen oder 41 Aren 57 Centiaren Acker im Ransweg links, neben Martin Eckerich und Maria Eva Hoffelder, zu 60 fl.

14. Section D. Nro. 1520. 110 Ruthen oder 26 Aren 3 Centiaren Acker im Ransweg rechts, neben Hermann Zickgraf und Nicolaus Regenauer, zu 30 fl.

15. Die Hälfte von Section E. Nro. 131. 20 Ruthen oder 4 Aren 87 Centiaren Platz mit darauf stehendem Wohnhause und Stallung, Hof und Garten in der Hintergasse zu Waldsee, neben Georg Alter und Martin Beireis gelegen, zu 200 fl.

Die oben beigesetzten Anschlagpreise gelten als Angebote von Seiten des Gläubigers und hat dieser zu der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, haben dagegen die darauf lastenden Steuern, Gülten, Bodenzinsen und andere Abgaben vom Tage des Besitzantrittes an zu übernehmen.

2. Die Steigpreise müssen in drei gleichen Terminen, an Weihnachten des laufenden und der beiden nächstfolgenden Jahre, mit vom Tage der Versteigerung an laufenden Zinsen bezahlt werden.

3. Binnen acht Tagen nach der Versteigerung haben dieselben, und zwar ein jeder nach Verhältniß des von ihm geschuldeten Steigpreises, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur und der Versteigerung selbst an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, wogegen ihnen die ersteren an dem geschuldeten Steigpreise in Abzug gebracht werden.

4. Von Seiten des betreibenden Gläubigers wird den Steigerern in keiner Hinsicht Garantie geleistet.

5. Auf Verlangen haben die Steigerer zahlfähige solidarische Bürgen zu stellen.

6. Binnen einem Monate nach der Versteigerung haben die Steigerer ihre Erwerbsurkunden transscribiren zu lassen.

7. Im Falle ein Steigerer mit Zahlung des schuldigen Preises säumig seyn sollte, steht dem an ihn angewiesenen Gläubiger das Recht zu, nach fruchtlosem Ablauf dreißigtägigen Zahlbefehls, das von ihm ersteigerte Gut mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen liegender Güter vorgeschriebenen Förmlichkeiten und unter beliebig festzusetzenden Bedingungen wieder versteigern zu lassen.

8. Alle übrigen durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 festgesetzten Bedingungen bleiben in Wirksamkeit.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, nächsten 28. September, des Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einreden gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 4. September 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 3. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Da von hoher Regierung genehmit wurde, daß an die hiesige Schule ein protestantischer Schulgehülfe angestellt werde, so wird dieses hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß konkurrenzfähige Bewerber ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Gesuche binnen 4 Wochen hier einzureichen haben. Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung. Auch können gute Nebenverdienste gemacht werden.

Alsenbrücken, den 31. August 1833.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Frank.

pr den 5. September 1833.

Uebersicht

über die Vertheilung der in Folge Verfügung Königl. Regierung vom 9. März l. J., ad Nm. 8384 L., zur Unterstützung der armen Gebirgsbewohner statt gehabten Collecte an Geld und Naturalien unter die Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Kaiserslautern.

Naturalien.

	Kartoffeln	Korn	Gerste	Spelz	Erbsen	Linsen
Der Gemeinde Hochspeyer wurden zugewiesen die Beiträge der Gemeinden:						
Battenberg	1 Hekt.		1 Hekt.			
Kirchheim an der Eck	2 Hekt. 21 Lit.		3 Hekt. 32 Lit.			
Bissersheim	1 Hekt. 75 Lit.		3 Hekt. 50 Lit.			
Gerolsheim	1 Hekt. 25 Lit.					
Der Gemeinde Waldleiningen wurden zugewiesen die Beiträge der Gemeinden:						
Dirmstein	14 Hekt.		3 Hekt.			
Mörsch	8 Hekt.		2 Hekt. 75 Lit.			
Der Gemeinde Frankenstein wurden zugewiesen die Beiträge der Gemeinden:						
Flomersheim	9 Hekt.					
Oppau	10 Hkt. 50 Lt.		2 Hekt. 75 Lit.			
Der Gemeinde Trippstadt wurden zugewiesen die Beiträge der Gemeinden:						
Mauchenheim	10 Malter 1 Firnsel 3 Vierling	3 Malter 1 Firnsel	4 Malter 3 Firnsel			
Mörsfeld		1 Hekt.	2 Hekt. 43 Lit.			
Bolanden	50 Liter	3 Hekt. 25 Lit.				
Kerzenheim	2 Firnsel 2 Vierling	1 Malter 2 Zweiling	1 Malter 2 Firnsel 2 Vierling			
Weitersweiler	50 Liter					
Draisen	50 Liter		2 Liter			
Der Gemeinde Mölschbach wurden zugewiesen die Beiträge der Gemeinden:						
Bisterschied	34 Liter	9 Hekt. 40 Lit.	3 Hekt. 8 Lit.	68 Liter	55 Liter	15 L. Köchern
Alsenz	18 Sester	9 Sester	51 Sester			
Odernheim		5 Simmern				
Den Gemeinden Hochstein und Falkenstein wurden zugewiesen die Beiträge der Gemeinde:						
Weisenheim am Berg die Hälfte		4½ Malter ½ Simmer				

	Kartoffeln	Korn	Gerste	Spelz	Erbsen	Linsen
Der Gemeinde Imsbach wurden zugewiesen die Beiträge der Gemeinde:						
Weisenheim a. B. die andere Hälfte		4½ Malter ½ Simmer				
Der Gemeinde Dansenberg wurden zugewiesen die Beiträge der Gemeinden:						
Altenglan	2 Hekt.	2 Hekt. 25 Lit.	87½ Liter			
Patersbach		1 Hkt. 12½ Lt.	75 Liter	50 Liter	50 Liter	
Eschenau	95 Liter	45 Liter				
St. Julian	2 Hkt. 47½ Lt.	3 Hkt. 92½ Lt.	45 Liter			2½ Liter
Ulmet	2 Hekt.	3 Hekt. 50 Lit.				
Erdesbach	37½ Liter	87½ Liter				
Gumbsweiler	1 Hekt. 75 Lit.	1 Hekt. 75 Lit.	37½ Liter	75 Liter		12½ Liter
Hundheim		25 Liter		25 Liter		
Hinzweiler		50 Liter				
Der Gemeinde Hoheneken wurden zugewiesen die Beiträge der Gemeinden:						
Wolfstein	2 Hekt.	12½ Liter				
Bosenbach		1 Hkt. 62½ Lt.				
Rothselberg	3 Hekt. 25 Lit.			3 Hkt. 62½ Lt.		
Jettenbach	2 Hekt. 8 Lit.	88 Liter		5 Hekt. 47 Lit.		
Mühlbach	37½ Liter	50 Liter				
Horschbach	25 Liter	1 Hkt. 37½ Lt.	87½ Liter	1 Hekt.		
Eßweiler	25 Liter					

An baarem Gelde ist dem Königl. Landcommissariate Kaiserslautern zugekommen:

	fl.	kr.
Vom Landcommissariate Frankenthal .	21	47
" " Kusel	166	5
" " Kirchheimbolanden	169	16
" " Neustadt . .	29	10
" " Zweibrücken .	2	55
Summa . .	389	13

Diese Summe wurde vertheilt und abgegeben wie folgt:

	fl.	kr.
An die Gemeinde Frankenstein	26	58
" " Hochspeyer	32	51
" " Waldleiningen	26	—
" " Fischbach	10	—
" " Hoheneken	18	—
" " Dansenberg	18	—
" " Trippstadt	25	—
" " Stelzenberg	25	—
An die Gemeinde Mölschbach	29	—
" " Falkenstein	12	19
" " Schweisweiler	11	20
" " Hochstein	10	—
" " Imsbach	27	36
" " Otterberg	30	—
" " Otterbach	11	6
" " Weilerbach	6	33
" " Rodenbach	17	30
" " Siegelbach	21	—
" " Schallodenbach	17	—
" " Schneckenhausen	14	—
Gleiche Summe wie oben	389	13

Gefertigt zu Kaiserslautern, am 8. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

pr. den 5. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Mobilienversteigerung.)

Auf den nächsten 16. September, um 8 Uhr des Morgens, lassen die Erben des in Dürkheim verstorbenen Weinhändlers Herrn Friedrich Sauerbeck, durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim, im Sauerbeck'schen Hause allda, freiwillig gerichtlich versteigern, gegen gleich baar zu leistende Zahlung, nämlich: 1 großer Schlitten, 1500 Kilogramm altes Heu, 2 zweispännige Kutschen, von welchen die eine ganz neu, 1 Pferd, 2 hölzerne Weinkeltern, 1 Aepfelmühle und 1 Windmühle, wegen Untheilbarkeit; sodann aus den Loosen der Minorennen: 15 verschiedene Herbstbütten, 40 Kiloliter Wein-, Brandwein- und Essigfässer von 138 Liter bis 4½ Kiloliter das Stück, 40 Flaschen Champagnerwein, 400 fünfschuhige Faßdauben sammt Böden hiezu, 600 Faßdauben von 2 — 3 Schuhen, 56 achtschuhige Dauben sammt Böden und andere Dauben nebst Bodenstücken, Nutzhölzer und anderm Hausrath.

Der gerichtlich committirte Versteigerungsnotär

Koch.

---

pr. den 5. September 1833.

Friedelsheim. (Straßenbau.) Montag, den 16. September 1833, des Morgens um 8 Uhr, wird in dem Gemeindehaus dahier die Herstellung eines Theils der Verbindungsstraße zwischen Friedelsheim und der Dürkheim-Mannheimer Chaussee, bestehend in der Lieferung von 150 Kubicmeter gesiebten Kies, Transport desselben und Grundarbeiten, veranschlagt zu 240 Gulden, in verschiedenen Loosen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Friedelsheim, den 4. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

Auswanderungen.

pr. den 2. September 1833.

Die nachbenannten Personen wollen nach verschiedenen Staaten auswandern; als:

1. Der ledige Jacob Bescher von Rittersheim nach Wallerthum im Großherzogthum Hessen.

2. Ludwig Bayer von Morschheim nach Walheim im Großherzogthum Hessen.

3. Georg Schumacher von Duchroth nach Pferdsfeld in der Königl. Preuß. Rheinprovinz.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 30. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 4. September 1833.

Johann Adam Holweck von der Schörer Ziegelhütte bei St. Ingbert will nach Elmersberg in Preußen auswandern.

Diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, wollen daher solche auf gerichtlichem Wege geltend machen und dieses innerhalb vier Wochen hierorts anzeigen.

Zweibrücken, den 3. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 4. September 1833.

Das hierorts eingereichte Auswanderungsgesuch von Philipp von Blon, Ackersmann, von Waldmohr, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 2. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 4. September 1833.

Der Siebmacher Georg Jacob Dettinger von der Langmühle, Gemeinde Lemberg, will nach Wörth in Frankreich auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß, und bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben machen können, solche bei dem Gerichte geltend und davon innerhalb Monatsfrist hieher die Anzeige zu machen haben.

Pirmasens, den 30. August 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 110. Speyer, den 10. September 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. August 1833.

3te Bekanntmachung.

(Nachtrag zu dem Inserat in Nro. 99, 100 und 102 dieses Blattes.)

Christian Mehl von Jägersburg und Abraham Kahn, genannt Affron, von Blieskastel, sind wegen verübten Diebereien, beziehungsweise wegen Theilnahme daran, dahier in Untersuchung und gefänglicher Haft.

Als Nachtrag zu dem Inserat in Nro. 99, 100 und 102 wird noch bemerkt:

a) daß die zinnene Suppenschüssel und die drei zinnene Teller, welche Kahn verkaufte, mit den Namensanfangsbuchstaben P. D. bezeichnet sind.

b) Daß die zinnene Suppenschüssel, welche Mehl verkaufte, mit W. S. bezeichnet ist.

c) Daß auf der Klinge des Tischmessers das Wort Gut eingeschlagen ist.

d) Daß Mehl ferner verkauft hat:
1. ein Leintuch.
2. ein Mannshemd.
3. ein baumwollenes Frauenhalstuch mit grünen, schwarzen, hellblauen, braunen und rothen Streifen.
4. ein sogenanntes Umgänger-Pflugschaar.

e) Daß man bei einer Haussuchung in der Wohnung des Mehl zu Bliesransbach folgende Effekten vorfand:
5. einen blau und weiß carirten Kissenüberzug.
6. einen großen Bettüberzug, eben so carirt.
7. ein blau seidenes Halstuch.
8. eine gerippte Serviette.
9. ein feines Leintuch.
10. ein großes Tischtuch.
11. fünf Stückchen Mousselin von verschiedenen Sorten.
12. eine lakirte Rauchtabacksdose von Blech.
13. ohngefähr eine Elle weiße Leinwand.
14. ein Taschentuch oder Serviette mit rothem Kranz.

f) Daß Mehl sich auch über den Erwerb der Gegenstände unter lit. d und e nicht genügend ausweisen kann, und daß diese, wie die unter lit. a, b und c höchst wahrscheinlich das Product von Diebstählen sind.

g) Daß man im März dieses Jahres in einem Walde bei Niederwürzbach das frisch abgezogene Fell einer Ziege gefunden hat, welche zu Gerichtshanden gegeben wurde und höchst wahrscheinlich von einem Diebstahl herrührt.

h) Daß endlich als angeblich entwendet zu Gerichtshanden gegeben worden sind:
15. ein Weiberrock, blau gedruckt mit Blümchen.
16. ein Kindshemdchen mit Halsstrichen.

Der- oder diejenige, denen obige Gegenstände entkommen seyn mögen, belieben sich bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre deßfallsigen Erklärungen abzugeben.

Zweibrücken, den 28. August 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Kärner.

---

pr. den 6. September 1833.

Waldsee. (Errichtung eines neuen Brunnen und Herstellung von Rinnenpflaster betr.) Mittwoch, den 18. l. M., Morgens acht Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee werden vor dem Bürgermeisteramt allda, nachbezeichnete Arbeiten an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege begeben:

1. Die Errichtung eines neuen Brunnen, im Anschlag von 200 fl.
2. Die Herstellung von Rinnenpflaster, im Anschlag von 100 fl.

Waldsee, den 3. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Lohr, Gemeindeschrbr.

pr. den 6. September 1833.

Gimmeldingen. (Kastanien- und Laubversteigerung betr.) Den 18. dieses, Morgens 8 Uhr, werden durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt auf dem Rathhaus das aus dem Gemeinde-Kastanienberge abwerfende Laub und die Kastanien meistbietend versteigert werden.

Gimmeldingen, den 4. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 6. September 1833.

Edenkoben. (Anstellung eines protestantischen Schulgehülfen.) An der protestantischen Mädchenschule zu Edenkoben wird ein selbstständiger Gehülfe mit einem Gehalte von 200 Gulden aus der Gemeindekasse angestellt. Gutbefähigte Bewerber können ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramt einreichen.

Der Gehülfe kann durch Ertheilung von Privatunterricht sich hier jederzeit einen Nebenverdienst machen.

Edenkoben, den 1. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Völker.

---

pr. den 6. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Gestern Nachts 11½ Uhr wurde einer Schwärzerrotte, mitten im Orte Neuburg, von hiesiger Zollaufsichtsperson ein Sack Zucker ad 66½ bayer. Pfund, oder 37 Kilogramm 2 Hecto- und 4 Decagramm, wiegend, abgenommen und mit Beschlag belegt.

Die unbekannten Eigenthümer werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 auf Confiscation der Waare angetragen werden wird.

Neuburg, den 2. September 1833.

Königl. Zollamt Neuburg am Rhein.

Wasner, Zollbeamter.

Fink, contr. Amtsschr.

---

pr. den 6. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Fischweyers.)

Da die unterm 20. Juni l. J. statt gehabte Verpachtung des ohngefähr ½ Tagwerk großen, in der Beckenbach, Forstreviers Ramsen, gelegenen Fischweyers, die Genehmigung hoher Regierung nicht erhalten hat, so wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, Montags, den 23. September l. J., des Morgens 10 Uhr, in loco Ramsen, zur abermaligen Verpachtung desselben, auf die Dauer der laufenden Finanzperiode, demnach bis zum 1. October 1837, geschritten werden.

Winnweiler, den 31. August 1833.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 6. September 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 23. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Herrn Müsel zu Mühlheim an der Eis; vor Moré Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreis; auf Betreiben von Hrn. Joseph Bühler, Spengler, in Grünstadt wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Braun in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat, Gläubiger; gegen dessen Schuldner, die Wittwe und Erben des in Mühlheim verstorbenen Ackersmannes Karl Oberkirsch, mit Namen: a) Katharina Barbara Oberkirsch, die Wittwe; b) Jacob Oberkirsch, c) Louisa Oberkirsch und d) Anna Maria Oberkirsch, die drei Letzten Kinder, sämmtlich ohne Gewerb und in besagtem Mühlheim wohnhaft; wird zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, in derselben Gemeinde und Gemarkung gelegenen, den Schuldnern angehörigen, am 3. September jüngst aufgenommenen Immobilien, wovon der Zuschlag sogleich definitiv ist und kein Nachgebot angenommen wird, nämlich:

1. Section C. Nro. 240. 7 Aren (34 Ruthen) Acker an der Firgasse, Preis 20 fl.
2. Section C. Nro. 536. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Stall und Garten an der Hauptstraße, Wald Karl Tisch, Rhein Georg Müsel, Preis 200 fl.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuschlags an, von dem Haus und Zugehör zu Bestreitung eines Theils der Verfolgungskosten, acht Tage nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger, 70 Gulden; der Rest aber in 4 Terminen und gleichen Summen auf Martini der vier nächstfolgenden Jahre, nach einer gehörig gefertigten Collocation.

2. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß des Guts am Tag des Zuschlags; er hat sich aber beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Gläubiger keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigerer trägt vom Tag des Zuschlags an alle Steuern und allgemeine Auflagen, und selbst andere Reallasten, im Fall darauf haften; er ist auch gehalten, die Rückstände hievon zu übernehmen, wofür er jedoch die Rückerstattung von den bisherigen Eigenthümern fordern kann.

4. Bei dem Haus und Zugehör bleibt alles, was nach dem Gesetz dazu gehört; das angegebene Flächenmaß des Feldes wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Die Kosten der Versteigerung fallen gesetzlich dem Steigerer zu Last.

6. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises, und kann dasselbe so lange weder veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden; auch muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen. Jeder collocirte Gläubiger und der Versteigerer, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, sind berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts und zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, bis zum Belaufe aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche der Gläubiger festsetzen kann, und welche, wenn es der Steigerer oder Bürge begehren werden, auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen; auch den Steigpreis zu colllociren; alles in Form freiwilliger Notarialakten, ohne eine andere Procedur und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen können. Jeder Gläubiger hat die ihm angewiesene Summe einzunehmen ohne Zuziehung des Steigerers und Bürgen und unter Privatunterschrift.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle hiebei Betheiligte werden aufgefordert, sich am 23. dieses Monats und Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 5. September 1833.

Moré, Notär.

pr. den 6. September 1833.

Montags, den 23. September 1833, Morgens um 9 Uhr, zu Linden in der Wohnung des Adjunkten Poth, werden nachbezeichnete zum Nachlasse von weiland Katharina Werkhäuser, im Leben Ehefrau des Michael Fuhrmann, Ackersmann zu Linden, gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit halber, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section C. Nro. 21, 22 und 23. Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und Zugehörden gelegen zu Linden, taxirt zu 600 fl.

2. Section C. Nro. 56. 404 Centiaren Acker, im Bann Linden im Thälchensrech, taxirt zu 15 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Valentin Höh, Ackersmann, wohnhaft zu Linden, ad hoc bestellter Vormund über 1] Michael, 2] Johann Adam, 3] Margaretha und 4] Katharina Fuhrmann, alle vier gewerblos zu Linden wohnhaft, 2. Jacob Stritter, Leinenweber, wohnhaft zu Krickenbach, als Beivormund genannter Minderjährigen, 3. Louisa Fuhrmann, Wittwe des Theobald Utzinger, ohne Gewerb zu Linden wohnhaft.

Das Bedingnißheft ist zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des Unterzeichneten hinterlegt.

Landstuhl, den 4. September 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. September 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 25. September laufenden Jahrs, in Vollziehung zweier durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 30. Mai und 18. Juni d. J. erlassenen Urtheile, wird zur Zwangsversteigerung der dem Philipp Jully, Ackersmann, wohnhaft zu Heßheim, Schuldner von Kussel Maas, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft, welcher diese Versteigerung betreibt und den Advokaten Steckinger in Frankenthal zu seinem Anwalt hierin bestellt hat, zugehörigen, und mehrerer durch ihn den Schuldner an Wilhelm Scipio, Rentner, wohnhaft zu Mannheim, veräußerten Grundstücke, vor dem hiezu beauftragten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, unter den nachstehenden, in dem von ihm über die fraglichen Grundstücke am Gestrigen errichteten Aufnahmeprotokoll enthaltenen Bedingungen auf folgende Weise geschritten:

A. Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Heßheim, zur im gewöhnlichen Zwangswege statt findenden Versteigerung der dem Schuldner des be-

treibenden Theils angehörigen, im Banne von Heßheim gelegenen Güter, welche sind:

1. Section D. Nro. 195. 11 Aren 10 Centiaren Acker mit 3 Wingertszeilen im Bergweg rechts, angeboten zu 20 fl.
2. Section F. Nro. 229. 20 Aren 79 Centiaren Acker im Heuchelheimerweg, zu 30 fl.
3. Section F. Nro. 329. 15 Aren 23 Centiaren Acker im Untergerolsheimerweg, zu 30 fl.
4. Section G. Nro. 364. 29 Aren 40 Centiaren Acker in der Kurzgewann, zu 40 fl.

B. Zur Wiederversteigerung folgender, durch obenqualifizirten Wilhelm Scipio besessenen, dem Schuldner des betreibenden Theils gehörig gewesenen Grundstücke, welche Versteigerung durch die von Letzterem auf dieselben gemachten Mehrgebote hervorgerufen worden, und die nun vollzogen werden wird:

I. Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen in Frankenthal, mit Section F. Nro. 167. 48 Aren Acker im Bann von Frankenthal in der Neuweid, durch den drittern Besitzer Scipio acquirirt zu 120 fl.
und mit dem Mehrgebot von 12 fl. angesetzt zu 132 fl.

II. Nachmittags 2 Uhr, in obenbezeichnetem Wirthshause in Heßheim, mit nachbeschriebenen, im Banne von Heßheim gelegenen Gütern, als:
a) Section D. Nro. 294. 10 Aren Acker im Zollstock.
b) Section F. Nro. 452. 9 Aren Acker am Bergweg.

Jedes dieser beiden Grundstücke hat der vorgenannte drittere Besitzer um 40 fl. erworben und jedes ist mit dem Mehrgebot von 4 fl. angesetzt zu 44 fl.

Bedingungen der Versteigerungen.

1. Die Grundstücke werden versteigert, in dem Zustande, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden, und Steigerer treten auf denselben Tag in deren Besitz und Genuß.

2. Steigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr den Besitz der Grundstücke selbst zu verschaffen und alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Die jetzt sowohl als künftig auf den Grundstücken ruhenden oder ruhen könnenden Steuern, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art tragen die Steigerer vom Tage des Zuschlags, ebenso die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise.

4. Abzüglich des Steigpreises müssen die Steigerer der durch den Schuldner des betreibenden Theils noch besessenen Güter, die, um zu deren Zwangsversteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten sogleich baar bei dem Zuschlage entrichten, den Rest aber in 5 Terminen, den 11. November der Jahre 1833, 1834, 1835, 1836 und 1837, jedesmal zu einem Fünftel und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlen. Die Zahlung des Steigpreises derjenigen Grundstücke hingegen, deren Veräußerung durch das Mehrgebot bewirkt wird, geschieht sogleich baar bei dem Zuschlage, und die Steigerer derselben haben außerdem dem drittern Besitzer die Kosten seines Erwerbstitels, die der Transscription, die der Notification, und diejenigen, welche, um zu dieser Wiederversteigerung zu gelangen, gemacht worden, ohne Abzug an dem Steigpreise zu ersetzen.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Grundstücke, indem der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst in dem Falle einer freiwilligen Veräußerung dem Veräußerer obliegen.

6. Das Eigenthum der Grundstücke geht erst nach vollkommener Abzahlung des Steigpreises an die Steigerer über, und wenn diese mit Zahlung ihres Steigpreises bei Verfallzeit der Termine, und dann acht Tage nach einem 14tägigen Zahlbefehl nicht einhalten, so soll die Versteigerung aufgelößt und der auf die säumigen Zähler angewiesene Gläubiger berechtigt seyn, die Grundstücke ohne alle Förmlichkeiten vor einem von ihm zu wählenden Notär auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler und unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen.

7. Steigerer sind verbunden, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die pünktliche Erfüllung aller ihnen hiedurch auferlegten Verbindlichkeiten solidarisch verpflichten und unterschreiben. In deren Ermangelung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 5. Juli 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. September 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der dasigen katholischen Schule ist erledigt.

Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. baarem Gelde aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Die zu dieser Stelle lustragenden gut befähigten Candidaten werden hiemit eingeladen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen Monatsfrist bei der dahiesigen Ortsschulcommission zu melden.

Steinfeld, den 3. September 1833.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Kornmann.

---

pr. den 7. September 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Schweighofen ist erledigt; der damit verbundene Gehalt besteht nebst freier Wohnung im Schulhause aus 150 fl. jährlich.

Geeignete Schulcandidaten mögen ihre Bewerbungen, mit den erforderlichen Schriften belegt, bei unterzeichneter Ortsschulcommission einreichen.

Schweighofen, den 1. September 1333.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

---

pr. den 7. September 1833.

(Trauben-Versteigerung.)

Dienstag, den 17. laufenden Monats September, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gräfenhausen im Wirthshause zur Krone, wird der unterzeichnete Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf Betreiben des Herrn Ludwig Keller, Gutsbesitzer, zu Edesheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen:

1. Philipp Jacob Pasquay, Rothgerber und städtischer Einnehmer, und
2. Christian Pasquay, Rothgerber, beide in Annweiler wohnhaft;

zur öffentlichen Versteigerung der diesjährigen Trauben von ungefähr 12 Morgen oder 3 Hectaren Wingert im Rothenbusch, Bann Gräfenhausen, schreiten.

Annweiler, den 6. September 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 7. September 1833.

(Verpachtung einer Oel- und einer Mahlmühle.)

Donnerstag, den 26. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden zu Friedelhausen die aus der Verlassenschaft der allda verlebten Philipp Weisensteinischen Eheleuten herrührende, im Orte Friedelhausen (Kanton Wolfstein) gelegene, beide überschlägige Mühlen, eine Oel- und eine Mahlmühle, letztere aus zwei Mahlgängen und einem Schälgange bestehend, auf 6 Jahre, von Michelstag nächsthin anfangend, unter sehr guten Bedingungen mit den zu den beiden Mühlen gehörigen Pflanz- und Wiesengärten, verpachtet.

Wolfstein, den 2. September 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. September 1833.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Jacob Coblentz, Handelsmann in Ottweiler, im Königl. preußischen Gebiete wohnhaft, wird die durch denselben gegen seinen Schuldner Peter Köhler, Bäcker, wohnhaft zu Wolfstein, eingeleitete, in den Beilagen zum Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 1. Februar und 6. April 1829 Nr. 12 und 38 angekündigte Zwangsversteigerung, welche durch eine von Katharina geborene Pfleger, Ehefrau des vorgenannten Debenten Peter Köhler, sie auch zu erwähntem Wolfstein wohnend, erhobene Distractionsklage, die in Gefolg zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 22. Juli 1830 und 2. Januar letzthin und durch ein Urtheil des Königl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 12. März laufenden Jahrs, als ungegründet abgewiesen ist, verzögert wurde, nun Dienstag, den 26. November nächsthin, und zwar des Vormittags 9 Uhr, zu Rudsweiler an der Lauter in der Behausung des Nicolaus Diehl, wegen den auf dem Banne von Rudsweiler an der Lauter gelegenen Immobilien, sodann des Morgens 11 Uhr, zu Roßbach in der Behausung des dortigen Adjunkten Peter Schmidt, wegen einem auf Roßbacher Gemarkung gelegenen Wingert, und des Nachmittags 2 Uhr, zu Wolfstein im Gasthause zum Schwanen, wegen den in der Gemeinde und auf dem Banne von Wolfstein gelegenen Immobilien, durch den dazu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Notär im Amtssitze Wolfstein, abgehalten werden, mit dem Bemerken jedoch, daß die fragliche Zwangsversteigerung unter den durch die oben berihrten Beilagen zum Intelligenzblatte erwähnten Beilngungen Statt finden wird, von welchen aber die erste, welche die Zahlungstermine bestimmt, die bisher durch die berührte Statt gehabte Distractionsklage perimirt sind, dahin modificirt seyn soll, daß der ausfallende Steigpreis in guten gangbaren Münzsorten, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, auf die Martinitage 1834, 1835 und 1836, jedesmal zur Terze und alles nebst Zinsen zu fünf Procent vom Tage des Zuschlags an bezahlt werden muß. Der Erwerber des Wohnhauses

mit Zubehörungen aber soll gehalten seyn von dem ausfallenden Steigpreise desselben innerhalb zwei Monaten, vom Tage der Versteigerung, an den betreibenden Theil die sämmtlichen durch denselben wegen diesem Zwangsverfahren ausgelegten Kosten ohne Einrede abzutragen und zu bezahlen.

Wolfstein, den 2. September 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. September 1833.

(Licitation.)

Montag Nachmittags zwei Uhr, drei und zwanzigsten dieses, im Wirthshause zum schwarzen Bären in Kandel, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts von Landau vom 29. vorigen Monats, gehörig registrirt, wird eine zu Mittelkandel, neben Heinrich Grumm und Adam Facitio gelegene Behausung sammt Zugehör, abgeschätzt zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.

mittelst Licitation durch den dazu ernannten, unterschriebenen, zu Kandel säßhaften Notär Johann Franz Weigel, auf Betreiben sämmtlicher Erben der zu Kandel verlebten Frau Katharina Jacobea Groß, Wittib Reinhard, als: Sophia Justine Reinhard, ohne Gewerb in Collmar, Julie Elisabetha Reinhard, ohne Gewerb in Kandel, Ludwig Eduard Reinhard, Spengler, in Landau sich aufhaltend, Herr Johann Georg Sterg, Conditor in Landau, als Vormünder über Sophia Carolina Friederike, Auguste Katharine, Heinrich Gottfried, Philipp Karl und Katharine Karoline Reinhard, minderjährigen Alters, ohne Gewerb, in Kandel wohnend, und endlich von Johann Gottfried Otterbach, Seiler in Landau, Nebenvormünder gedachter Minderjährigen, öffentlich veräußert. Die Bedingungen, unter welchen diese Licitation Statt haben wird, sind täglich in obgedachten Notärs Schreibstube einzusehen.

Kandel, am 6. September 1833.

Weigel, Notär.

---

pr. den 7. September 1833.

(Gerichtliche Versteigerung eines Waldes und verschiedener Hölzer.)

Freitag, den 27. September 1833, des Morgens um 9 Uhr, auf dem St Germannshof, im Banne von Bobenthal;

Auf Betreiben der Herren Anton Geenen, städtischer Einnehmer, Georg Fridrich Müller und Johann Lang, Handelsleute, alle wohnhaft zu Landau, als Bevollmächtigte von 1. Frau Sophie Charlotte Melanie Oesinger, Rentnerin, wohnhaft zu Landau, Wittwe von dem allda verlebten Handelsmann Johann Konrad Steiner, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Karl, Jacob Eduard, Ludwig August und Cäcilia Louisa Steiner, diese Mündel aber als Beneficiarerben ihres gedachten Vaters, und 2. Herrn Johann Lothar Keller, Königl. Notär, in Rheinzabern wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund über die benannten Minderjährigen, und zufolge gerichtlicher Autorisation; wird vor dem unterzeichneten Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem Wald und von den darin befindlichen Holzsortimenten, welches alles zur Beneficiarerbmasse des besagten Herrn Johann Konrad Steiner gehörig ist, geschritten, nämlich:

1. Eine Waldparzelle, genannt Siebentheil, im Banne von Bobenthal, Kantons Dahn, enthaltend 45 Hektaren 74 Aren 86 Centiaren und begrenzt gegen Süden durch das Lauterbächel, gegen Norden, Osten und Westen durch den Sickinger Privatwald, gerichtlich taxirt zu 17500 fl.
2. Sodann an gefälltem Holze:
   a) 35 Klafter buchen geschnittten Scheitholz,
   b) 5 „ „ gehauen „
   c) 6½ „ gemischt „ „ und
   d) 13½ „ aspen „ „

Die Bedingungen der Versteigerung, sowohl des Waldes, als wie der Hölzer, können auf der Schreibstube des Notärs und bei den Herrn Requirenten eingesehen werden.

Dahn, den 5. September 1833.

Neuer, Notär.

---

pr. den 8. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Wein- und Faßversteigerung.)

Dienstag, den 17. l. M., des Morgens 8 Uhr, zu Oggersheim in dem Gasthause zum Pariser Hofe, werden auf Anstehen der Gebrüder Blankart von Mannheim folgende rein gehaltene Weine:

13 Ohm 1822r,
14 „ Wachenheimer 1828r,
3½ Fuder „ 1828r,
1½ Ohm Trubwein;

sodann 28 Stück in Eisen gebundene, gut conditionirte, weingrüne Lagerfässer von 14 bis 5 Ohm, 6 Transportfässer und verschiedene Kellergeräthschaften öffentlich versteigert.

Oggersheim, den 7. September 1833.

Heuck, Notär.

pr. den 8. September 1833.

(Licitation.)

Den 23. September nächsthin, zu Speyer im Wirthshause zur Blume, Mittags 4 Uhr;

In Vollziehung registrirten, durch das Friedensgericht des Kantons Speyer den 27. Juli jüngst erlassenen, den 6. August durch das Frankenthaler Bezirksgericht homologirten Familienrathsschlusses;

Auf Anstehen von Frau Charlotte Louise Magdalena Wendt, in Speyer wohnende Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes Julius Robert Brämer, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und Vormünderin der mit demselben ehelich erzeugten, minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, als: a) Robert, b) Gustav Adolph und c) Maria Magdalena Brämer;

In Beiseyn von Michael Vollmer, Adjunkt, in Germersheim wohnend, Beivormund dieser Minorennen;

Wird vor dem zu Speyer residirenden Notär Rencker zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichnetem, zur Ehegemeinschaft der benannten Eheleute Brämer gehörenden Gebäude geschritten werden, als:

Einem zu Speyer in der Maximilianstraße, rothen Viertels, gelegenen Wohnhause sammt Hof, Stallung und übrigen Zugehörden, begrenzt einseits durch Nikolaus Weber, anderseits durch Georg Schulz, taxirt zu 5000 fl.

Speyer, den 7. September 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 9. September 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den zweiten Dezember nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Herxheim, Cantons Landau, im Wirthshause zum Adler;

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Rheinzabern verlebten und daselbst wohnhaft gewesenen Gutsbesitzers Johann Peter Brunner, als:

I. Die Kinder erster Ehe desselben, erzeugt mit der verstorbenen Elisabetha Fleischbein, namentlich: a) Simon Brunner, Hospitalverwalter, wohnhaft zu Lauterburg in Frankreich, b) Joseph Brunner, Bierbrauer, wohnhaft zu Rheinzabern, c) die Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Tochter Louise Brunner, gewesene Ehefrau des Franz Bernhard Oehl, Handelsmann, wohnhaft in Rheinzabern, als: 1. Elisabetha Oehl, Ehefrau des Johann Martin Heitz, Seifensieder, in Minfeld wohnhaft, und dieses selbst, der ehelichen Ermächtigung halber, 2. Barbara, 3. Carolina, 4. Louise und 5. Josephine Oehl, alle vier minderjährig, handelnd unter der Autorität ihres Vormunds, Franz Joseph Gauli, Eigenthümer, wohnhaft in Rheinzabern, ferner auf Betreiben des gedachten Franz Bernhard Oehl selbst, in seiner Eigenschaft als Nutznießer des Vermögens seiner Kinder, — d) Franz Xaver Brunner, Handelsmann und Gutsbesitzer, in Rheinzabern wohnhaft; II. die Wittwe zweiter Ehe des genannten Johann Peter Brunner, Helena Avril, ohne Gewerb, wohnhaft in Rheinzabern, in der Eigenschaft als Theilhaberin der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft; III. und die Kinder aus dieser Ehe, Namens a) Franciska Brunner, minderjährig, handelnd unter der Autorität ihrer genannten Mutter und natürlichen Vormünderin, b) Franz Peter Brunner, Müller, wohnhaft in Rheinzabern, c) Andreas Brunner, Bürgermeister und Gutsbesitzer, wohnhaft in Hochdorf, d) Carolina Brunner, Ehefrau des Andreas Bähr, Müller, auf der Hospitalmühle bei Landau wohnhaft, und dieses selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, e) Casimir Brunner, Gutsbesitzer, f) Jacob Brunner, auch Gutsbesitzer, g) Johann Baptist Brunner, Rentner, h) Helena Brunner, Ehefrau des Joseph Gauli, Eigenthümer, und dieses selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, i) Amalia Brunner, k) und Josephine Brunner, beide ledig, großjährig, von ihren Renten lebend — diese sechs letztern zu Rheinzabern wohnhaft, welche in Beziehung auf das gegen ihre gemeinschaftliche Hypothekarschuldner Michael Feinholz, Ackersmann, und Christoph Theobald, auch Ackersmann, beide in Herxheim wohnend — eingeleitete Zwangsveräußerungsverfahren Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Rubé in Landau nehmen, dann in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau am vierzehnten vorigen Monats erlassenen, gehörig einregistrirten Rathskammerbeschlusses, — wird der unterzeichnete, durch diesen Beschluß committirte, Königl. Bayer. Notär für den Gerichtsbezirk Landau, in dem Amtssitze der Stadt Landau, Franz Paraquin, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots, der nachbezeichneten, den genannten Schuldnern zugehörigen Liegenschaften, Herxheimer Bannes, auf den Grund des durch ihn unterm dritten dieses gefertigten, gehörig einregistrirten Aufnahmeprotokolls unter den hienachfolgenden Bedingungen schreiten.

A. Beschreibung der Liegenschaften.

1. Dem Schuldner Feinholz gehörig.

1. Section A. Nro. 973. 3 Aren (½ Viertel) Acker in der Sud, neben Adam Schulz

Erben und Stephan Siegels Wittwe — Preisansatz, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen — 20 fl.

2. Section B. Nro. 323. 9 Aren (1½ Viertel) Acker im Speyerergrund, neben Ferdinand Kunz und Christoph Schulz, angeboten zu — 80 —

3. Section K. Nro. 358. 12 Aren (2 Viertel) Wiese im Brühl, neben Joseph Arnold und Matheis Schulz, angeboten zu — 100 —

4. Section L. Nro. 323. 3 Aren (½ Viertel) Acker in den Sandgärten, neben Peter Bollinger und Jacob Raffenfoß, angeboten zu — 40 —

5. Section M. Nro. 23. Ein zweistöckiges Wohnhaus, zu Herxheim unten im Dorf, auf der Waldseite, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, enthält ungefähr 11 Aren (1 Viertel 8 Ruthen), neben Jacob Uhl und Georg Franz Weiler, angeboten zu — 1000 —

2. Dem Schuldner Theobald gehörig.

1. Section A. Nro. 67. Ein Schemel Krautstück, 2 Aren (8 Ruthen) auf den Allimentsstückern, neben Georg Franz Illig und Nicolaus Weiler, angeboten zu — 8 —

2. Section M. Nro. 299. Die Hälfte eines einstöckigen Wohnhäuschens mit Zugehör, 2 Aren (8 Ruthen) enthaltend, auf'm Kirchberg zu Herxheim, neben Engels Wittwe und Stephan Trauth, angeboten zu — 200 —

Total der Angebote 1448 fl.

B. Bedingungen.

1. Die Ersteiger treten in Besitz und Genuß der Immobilien vom Tage des Zuschlags an, und übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden.

2. Der ausfallende Steigerungspreis muß in guten gangbaren Geldsorten auf erfolgte freiwillige oder gerichtliche Collocation entrichtet werden, in drei gleichen Terminen, nämlich auf Martini der Jahre eintausend achthundert vier-, fünf- und sechsunddreißig, mit Zins vom Tage des Zuschlags an.

3. Es wird kein Ruthenmaß garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust für den Erwerber, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel oder darüber betragen sollte, und die Steigerer tragen vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten und Zinsen, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn könnten, eben so die etwaigen Rückstände von Letztern, ohne Abzug an dem Steigpreise; desgleichen haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belastet seyn könnten, selbst wenn deren verborgen wären.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Währschaft geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessern Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er der Versteigerung Folge giebt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen.

5. Die Steigerer müssen erforderlichen Falles vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt.

6. Steigerer haben die Registrirungs-, Notariats-, Stempel- und Publikationsgebühren, ohne Abzug am Steigpreis, die übrigen Kosten der Zwangsversteigerung aber pro rata des Steigpreises auf Abschlag des ersten Termins baar zu entrichten.

7. Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und Alle diejenigen, welche bei dieser Zwangsversteigerung sich für betheiligt halten, werden hiemit aufgefordert, Montags, den dreißigsten dieses Monats, Vormittags um neun Uhr, zu Landau auf der Amtsstube des committirten Notärsversteigerungscommissärs zu erscheinen, falls sie Einsprüche dagegen in das zu eröffnende Schwierigkeitsprotokoll abzugeben haben.

Gefertigt zu Landau den sechsten September achtzehnhundert drei und dreißig.

Der Versteigerungscommissär,

Paraquin, Notär.

---

pr. den 9. September 1833.

Feil-Bingert. (Verpachtung eines Steinbruchs.) Samstag, den 21. dieses, des Morgens 9 Uhr, wird zu Feil-Bingert zur Verpachtung eines dieser Gemeinde gehörigen Steinbruchs auf 6 Jahre geschritten.

Hochstätten, den 5. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Brunck.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 111. Speyer, den 12. September 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. September 1833.

3te Bekanntmachung.

Vermöge Königl. Kriegsministerialrescripts vom 20. dieses Monats sollen am 18. und 19. September, gelegenheitlich der dahier statthabenden Preiseverthei- lung, womit zugleich ein Pferdemarkt verbunden ist, sowohl Remontepferde für die leichte Cavallerie, als auch Fohlen angekauft werden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß die angekauft werdenden Pferde und Fohlen nachstehende Eigenschaften besitzen müssen:

a) Es werden nur solche Pferde gekauft, welche sich ganz für den Cavalleriedienst eignen, und müssen sowohl diese, als auch die Fohlen von dem Landgestüte abstammen, und von guter Raçe seyn.

b) Das Alter der anzukaufenden Pferde und Fohlen ist auf das zurückgelegte 2te, 3te, 4te, 5te und 6te Jahr festgesetzt.

Zweibrücken, den 30. August 1833.

Die zum Ankaufe der Remonten und Fohlen beorderte Commission.

Podewils, Obstlt.

---

pr. den 5. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Mobilienversteigerung.)

Auf den nächsten 16. September, um 8 Uhr des Morgens, lassen die Erben des in Dürkheim verstorbenen Weinhändlers Herrn Friedrich Sauerbeck, durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim, im Sauerbeck'schen Hause allda, freiwillig gerichtlich versteigern, gegen gleich baar zu leistende Zahlung, nämlich: 1 großer Schlitten, 1500 Kilogramm altes Heu, 2 zweispännige Kutschen, von welchen die eine ganz neu, 1 Pferd, 2 hölzerne Weinkeltern, 1 Aepfelmühle und 1 Windmühle, wegen Untheilbarkeit; sodann aus den Loosen der Minorennen: 15 verschiedene Herbstbütten, 40 Kiloliter Wein-, Brandwein- und Essigfässer von 138 Liter bis 4½ Kiloliter das Stück, 40 Flaschen Champagnerwein, 400 fünfschuhige Faßdauben sammt Böden hiezu, 600 Faßdauben von 2 — 3 Schuhen, 56 achtschuhige Dauben sammt Böden und andere Dauben nebst Bodenstücken, Nutzhölzer und anderm Hausrath.

Der gerichtlich committirte Versteigerungsnotär

Koch.

---

pr. den 4. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die Schulstelle zu Dimbach ist erledigt; der Gehalt beträgt nebst freier Wohnung 70 fl. Der Lehrer hat sich jedes Jahr einen Sustentationsbeitrag von 100 fl. zu gewärtigen. Lusttragende haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche dem unterfertigten Amte einzureichen.

Vorderweidenthal, den 30. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Pister.

---

pr. den 9. September 1833.

Neustadt. (Gutsversteigerung.) Donnerstag, den 26. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Königsberg in Neustadt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des daselbst verlebten Fuhrmanns Reinhard Pletsch, nämlich:

1. Barbara Baumann, ohne Gewerbe wohnhaft in Neustadt, Wittwe von benanntem Reinhard Pletsch, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem benannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihres

noch minderjährigen mit demselben erzeugten Sohnes Jacob Pletsch, ohne Gewerbe daselbst; 2. Ludwig Wilde, Seiler, allda als Beivormund dieses Minderjährigen;

2. Franz Pletsch, Winzer; 3. Adrian Pletsch, Fuhrmann; 4. Charlotte Pletsch, Ehefrau von Johannes Bachmann, Winzer; 5. Susanne Pletsch, ledig und ohne Gewerbe, alle in Neustadt wohnhaft, zur Versteigerung von 25 Aren Wingert in Neustadter Bann, abtheilungshalber geschritten werden.

Neustadt, den 8. September 1833.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 9. September 1833.

(Mobiliarversteigerung.)

Mittwoch, den 25. laufenden Monats September und die folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr, lassen die Erben der dahier verlebten Frau Maria Louisa geborne Bechtlufft, Wittwe von Herrn Peter Baum, gewesene Rentnerin hieselbsten, in ihrer Behausung dahier, die zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend in Bettung, Weißzeug, Porzellan, Kupfer, Messing, Zinn, Holz- und Schreinerwerk, Fässer, einem silbernen Service, silberne Messer, Gabeln und Löffel, Uhren, Gemälde und überhaupt sonstige Mobiliargegenstände durch alle Rubriken öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Kirchheimbolanden, den 7. September 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 9. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollschutzwache von Speyer wurden am 8. l. M. auf dem sogenannten Eselsdamm von einer 30 — 36 Mann starken Schwärzerrotte die auf ihrer Flucht zurückgelassenen 12 Kistchen Kandis zu 526 Pfund oder 3 Quintal 1 Hektogramm 6 Dekagramm in Beschlag genommen und hierorts eingeliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer dieses Kandis hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Rechte und die allenfallsige gesetzlich bestandene Eingangsverzollung nachzuweisen, indem ansonst die Confiscation hierauf erwirkt werden wird.

Speyer, den 9. September 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 9. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Fouragelieferung.)

Es hat bereits der freie Ankauf von
300 Schäffel Haber,
1300 Zentner Heu und
400 " Korn- und Haberstroh,
begonnen.

Producenten werden daher zur Concurrenz hiemit eingeladen und zugleich bemerkt, daß Unterkäufer und Speculanten umgangen werden.

Dienstag und Donnerstag in jeder Woche sind zur Uebernahme der Fourage bestimmt und ist dieselbe in das Mierbach'sche Gebäude zu verbringen.

Speyer, den 5. September 1833.

Die Militär-Local-Verpflegscommission.

v. Hoffstetten, Major.

Frank, f. Quartiermeister.

---

pr. den 9. September 1833.

(Rothgerbereiversteigerung.)

Mittwoch, den 18. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden vor Notär Wagner von Dirmstein, auf Ansteben der Wittwe und Erben des in Kleinkarlbach verstorbenen Rothgerbers Georg Philipp Anspach, loco Kleinkarlbach im Wirthshause zum Hirsch, öffentlich versteigert werden:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Kelterschoppen, 2 Gerbhäusern, das eine mit fließendem Wasser, das andere, zur Bereitung des Kalbleders bestimmt, mit einem Springbrunnen versehen, dann Hofraithe, Nebengebäuden mit Zurichtstube und sonstigen Zubehörden, zusammen an Grundfläche circa 1 Morgen betragend, zu Kleinkarlbach mitten im Dorf gelegen. Im Hofe befinden sich 7 geräumige Gruben und 3 Schmahlhäutfarben nebst Lohrahmen, in dem obern Gerbhause ein Weichkasten und 1 Aescher von Stein, im Schoppen ebenfalls ein Aescher von Stein, im untern Gerbhause 6 steinerne Farben, 1 steinerne Sauergrube und Grube zum Sohlhautsenken.
2. Alles vorhandene Rothgerberhandwerkszeug.

Dirmstein, den 5. September 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 9. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 7. September 1833, frühe gegen zwei Uhr, wurde vom hiesigen Aufsichtspersonale nächst der Zir-

gelhütte in der Queich ein mit Kaffee angefüllter, in Form eines Fischbehälters gebauter, hölzerner und wasserfester Kasten aufgefunden und in Beschlag genommen.

Dieser Kasten ist von unbekannten Schwärzern an einem Fischernachen befestiget vom Rheine aus in die Queich verführt, beim Anblicke der controllirenden Zollschutzwache aber zurückgelassen worden.

Der vorgefundene Kaffee entzifferte ein Gewicht von 251 Pfund altbayerisch oder 1 Quintal 40 Kilogramm 5 Hektogramm 6 Dekagramm rheinbayerisch.

Nach §. 106 der Zollordnung werden nun die Eigenthümer aufgefordert, innerhalb einer Zeitfrist von 6 Monaten ihre Ansprüche bei hiesigem Königl. Friedensgerichte um so gewisser geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle nach Abfluß dieses Termins amtsseits die Confiscation genannter Gegenstände beantragt werden wird.

Germersheim, den 7. September 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Elblein. Metzler.

---

pr. den 9. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die katholische Schullehrerstelle zu Biesingen ist bis am 1. October d. J. erledigt.

Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung an Naturalien und baar in	174 fl. 30 kr.
Aus dem Kreisschulfond ist eine jährliche Gratification von	30 » — »
bewilligt.	
Total . .	204 fl. 30 kr.

wovon der künftige Lehrer an den alten Lehrer von dem Schulgehalte jährlich 40 Gulden abzutreten habe.

Die zu dieser Stelle lusttragenden gut befähigten Kandidaten haben, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen Monatsfrist bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Blieskastel, den 4. September 1833.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 9 September 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 30. September 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Freimersheim im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von 1. Daniel Salm dem alten, Ackersmann, als Vormund des minderjährigen gewerblosen Michael Weber, Sohn von weiland Kaspar Weber und Dorothea Salm, im Leben Ackersleute in Freimersheim; 2. Wilhelm Weber, Ackersmann, als Beivormund desselben; 3. Jacob Rummel, Ackersmann, als Vormund von Jacob Salm, minderjähriger natürlicher Sohn der ebengedachten Dorothea Salm, ohne Gewerbe; 4. Gunterd Weber dem jungen, Ackersmann, als Beivormund dieses Minderjährigen; 5. Wilhelm Salm dem 6., Ackersmann, als Vormund von Katharina Freundlich, minderjährige gewerblose Tochter der obigen Dorothea Salm und ihres zweiten Ehemanns Mathäus Freundlich, im Leben Ackersmann in Freimersheim, sämmtlich allda wohnhaft; 6. Jacob Freundlich, Ackersmann in Böhl, als Beivormund des letztern Minderjährigen; und in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsgutachtens;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, folgende, den genannten Minderjährigen angehörige, aus der Errungenschaft erster Ehe ihrer Mutter herrührende Immobilien auf Eigenthum versteigern, als:

a) Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof, Kelterhaus 2c. zu Freimersheim, und
b) 3 Aren Wingert im dasigen Banne.

Edenkoben, den 8. September 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 9. September 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 17. Dezember 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Sanct Martin im Wirthshause zum wilden Mann;

Auf Betreiben von Martin Platz, Gutsbesitzer, in Allsterweiler wohnhaft, als Erbe der verlebten Maria Margaretha Platz, gewesene Wittwe von Johann Jacob Buchenberger, im Leben Kiefer und Gutsbesitzer in Sanct Martin, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau als Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seine Schuldner: Johannes Willem den alten, Wingertsmann, und dessen Ehefrau Barbara Hans, beide in Sanct Martin wohnhaft; und in Gemäßheit eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 21. August letzthin erlassenen Urtheils; wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, dem betreibenden Gläubiger speziell verpfändeten Immobilien, worüber am 7. des laufenden Mo-

nats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten, als:

1. Section C. Nro. 1101. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung und anderm Zubehör, zu Sanct Martin in der Einlaub, angeboten vom betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
2. C. 654. 3 Aren 36 Meter Wingert auf der Hohl oder im Bergwingert, zu 30 fl.
3. C. 476. 4 Aren 70 Meter Wingert im Breitenacker oder im Dörnel, zu 50 fl.
4. C. 150. 6 Aren Wingert im Bannholz, zu 50 fl.
5. C. 745. 2 Aren 60 Meter Wingert im Stöckelfeld, zu 15 fl.
6. Ohne Section. 47 Aren 25 Meter Kastanienbusch auf der Hohl, neben Heinrich Christmanns Erben und Philipp Heinrich Kiefer, zu 20 fl.

Sämmtliche Güter im Sanct Martiner Banne.

Der Gläubiger Platz machte die vorstehenden Ansatzpreise, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis ist drittelweis, auf Martini 1834, 1835 und 1836 zahlbar, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Zuschlage an, in guten Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien setzen, jedoch auf ihre Kosten und Gefahr, und sie tragen davon Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen, rückständige wie laufende, die darauf haften.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers, der die Immobilien mit allen darauf haftenden Rechten und Lasten, und so wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, erhält.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

5. Die Steigkosten tragen die Steigerer, dieselben haben auch binnen vier Wochen nach dem Zuschlage die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, auf das tarirte Kostenverzeichniß, auf Abschlag ihres Steigpreises und pro rata an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine kann der angewiesene Gläubiger ohne richterlichen Spruch das nicht bezahlte Immöbel, auf einen Zahlbefehl von dreißig Tagen, öffentlich auf außergerichtlichem Wege wieder versteigern.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere Betheiligte werden andurch aufgefordert, Montag, den 7. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um allda ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 9. September 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 9. September 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sechszehnten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Ritter in Orbis, und Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Engel in Morsheim, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks von Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom neunzehnten August laufenden Jahres hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Auf Anstehen

von Carl Boos, ohne Gewerb, wohnhaft in Orbis, welcher den Advokaten Hatrn in Kaiserslautern zum Behufe dieser Prozedur als Anwalt bestellt;

Gegen

die Erben von Peter Jung, gewesenen Ackersmann zu Orbis, nämlich:

1. Elisabetha Jung, Ehefrau von Philipp Baldauf, Mühlknecht auf der Schnifftenberger Mühle, Gemeinde Kriegsfeld wohnhaft;

2. Anna Margaretha Jung, Dienstmagd bei Johann Ehrenhardt dem Alten, Ackersmann in Ilbesheim;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener genannten Jungschen Erben eigenthümlich zugehöriger, in den Gemarkungen von Orbis und Morsheim gelegener, dem betreibenden Theil laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom vier und zwanzigsten April laufenden Jahres, generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm sechsten dieses Monates zu Orbis und Morsheim, die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

Steigerungsgegenstände.

1. Gemarkung Orbis.

1. Section C. Nro. 47. Hundert vier und eine halbe Ruthen oder 26 Aren Ackerfeld in den Krummäckern, neben Valentin Eitelmann und Jacob Goebrings Erben, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.

2. Section T. Nro. 19. Sieben und sechszig Ruthen oder 16 Aren Wiese bei den Dörrwiesen, neben Adam Steuerwald und Daniel Steuerwald, angeboten zu hundert fünfzig Gulden 150 fl.

3. Section B. Nro. 130. Hundert zwei und zwanzig Ruthen oder 30 Aren Ackerfeld auf der Schanze, neben Valentin Fuchs Erben und Jacob Jung dem ersten, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

4. Section A. Nro. 74. Zwei und fünfzig eine halbe Ruthen oder 13 Aren Ackerfeld an der Brechkauth, neben Johannes Bayer und einem Gemeindeweg, angeboten zu siebenzig Gulden 70 fl.

2. Gemarkung Morsheim.

5. Section B. Nro. 550. Hundert sieben und fünfzig eine halbe Ruthen oder 37 Aren Ackerfeld auf dem Kißling, neben Philipp Ritzheim senior und Conrad Stöhr, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theil, Martini achtzehn hundert vier, fünf, sechs und sieben und dreißig, mit Zinsen vom Versteigerungstage an, bezahlt werden, nach Abzug jedoch aller und jeder Zwangsversteigerungskosten, welche die Steigerer unmittelbar nach dem Zuschlage, im Verhältniß ihres Steigpreises, und abschläglich auf denselben, an den Requirenten rückzuerstatten verbunden sind.

2. Hat jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten, auf dem Wege Rechtens, einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviktion oder sonstige Hindernisse. Sollten die Immobilien allenfalls gültig verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

4. Es wird ausdrücklichst bedungen, daß Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen müssen.

5. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises nach der ersten Bedingung ist Requirent oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger kraft dieß befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös bezahlt zu machen.

6. Die Steigerer haben die ihnen zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Wer für einen Drittern steigert, bleibt dennoch persönlich verbunden, so wie, falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Freitag, den vierten October nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den siebenten September achtzehn hundert drei und dreißig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 10. September 1833.

Assenheim. (Ausleihung von Gemeindegeld.) In hiesiger Gemeindekasse liegen 310 fl. zur Ausleihung gegen sichere Hypothek bereit.

Assenheim, den 7. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neff.

---

pr. den 10. September 1833.

(Fässer- und Weinkelterversteigerung.)

Mittwochs, den 25. September 1833, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt in der zum Nachlasse des verlebten Notärs Hrn. Schäffer von da gehörigen Behausung, werden 25 größere und kleinere Fässer, sämmtlich gut erhalten und zusammen 42 Fuder haltend, worunter 8 gleiche Fässer, jedes von 20 Ohm; sodann eine Weinkelter nebst Zubehörung und mehrere Herbstgeräthschaften gegen baare Zahlung versteigert.

Grünstadt, den 7. September 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 10. September 1833.

(Mobilienversteigerung.)

Den 23. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf Anstehen von Herrn Friedrich Anton, Han-

delsmann, in Grünstadt wohnhaft, als Curator der Vacantmasse des dahier verlebten Geschäftsmannes Johann Christian Jacobi, sämmtliche zu dieser Masse gehörige Mobiliareffekten, in dem ehemaligen Zobel'schen Wohnhaus dahier, durch den unterschriebenen Notär versteigert werden.

Grünstadt, den 7. September 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 10. September 1833.

(Licitation.)

Dienstag Nachmittags 2 Uhr, den 24. dieses, zu Hagenbach im Wirthshause zur Rose, auf Betreiben 1. von Valentin und 2. Johannes Gropp, Ackersleute; 3. Franz Gropp dem jungen, Hufschmied, als Vormund von Ferdinand Gropp, minderjährig, ohne Gewerb; 4. Edmund Vesper, Ackersmann, Nebenvormund dieses Minderjährigen, sämmtliche in Hagenbach wohnend; in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezieksgerichts zu Landau vom 29. vorigen Monats, gehörig registrirt; wird unterzeichneter Johann Franz Weigel, zu Kandel seßhafter Notär, dazu laut obigem Urtheil ernannt, zur Licitation einer in Hagenbach in der Langgasse gelegenen Behausung sammt Zugehör, in die Verlassenschaft des allda verlebten Ackersmanns Ludwig Gropp und Magdalena Müller, gewesener Eheleute, gehörig, und abgeschätzt zu vierhundert Gulden, der Untheilbarkeit wegen schreiten.

Die Bedingungen, unter welchen diese Licitation statt findet, können täglich in mein des Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, den 7. September 1833.

Weigel, Notär.

---

pr. den 10. September 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis den 28. dieses Monats, Samstag Morgens 10 Uhr, wird in der Behausung des Mathias Jost, Ackersmann zu Ommersheim, durch unterzeichneten Notär Lonquet, in Blieskastel wohnhaft, in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Anstehen

1. des Johann Peter Fisselbrand, Ackerer zu Blickweiler, dann

2. des Mathias Jost, Maurer, in Ommersheim wohnhaft, ersterer als Hauptvormund und der andere als Nebenvormund über die unmündigen Kinder der verlebten Eheleute Johann Fisselbrand und Katharina Jost, als: Mathias und Heinrich;

3. der Agnes Jung, Wittwe zweiter Ehe des genannten Johann Fisselbrand, und

4. des Johann Jost, Ackerer in Ommersheim, erstere als Mutter und Hauptvormünderin und der andere als Nebenvormund der aus zweiter Ehe vorhandenen Kinder, als: Johann und Andreas;

Zur Veräußerung eines den genannten Minorennen angehörigen und in Ommersheim gelegenen Wohnhause geschritten, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Zugehör.

Blieskastel, den 6. September 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 10. September 1833.

(Licitation.)

Montags, den 30. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthaus zum rothen Löwen;

Auf Betreiben 1. des Hrn. Heinrich Wilhelm Merz, Müller und Oekonom, in eigenem Namen, als Theilhaber der zwischen ihm und seiner gestorbenen Ehegattin Maria Jacobea Schmalz bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund der miteinander erzeugten Kinder: Johann Baptist, Heinrich, und Sibilla Merz, mit Zuziehung des Beivormunds dieser Minderjährigen, Herrn Johann Baptist Feldbausch, Kaufmann, und 2. der Kinder erster Ehe genannter Frau Merz, erzeugt mit dem verlebten Herrn Johann Baptist Lerch, weiland Müller, als: a) Frau Jacobea Lerch, Ehegattin des gedachten Herrn Feldbausch und dieses selbst, der Ermächtigung seiner Gattin wegen; b) Herr Philipp Lerch, Müller; c) Frau Franziska Lerch, Ehegattin des Herrn Joseph Keller, Advokatanwalt am Königl. Bezirksgericht Landau, und dieses selbst, der Ermächtigung seiner Gattin halber; d) und Fräulein Louise Lerch, ohne Gewerb, emancipirte Minderjährige, verbeiständet durch ihren Curator, genannten Herrn Keller, — sämmtliche Requirenten in Landau wohnend, dann in Folge eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des belobten Bezirksgerichts vom 25. Juli letzthin, wird der unterzeichnete Bezirksnotär Paraquin zu Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zum Gemeingut der Eheleute Merz gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, schreiten; nämlich von:

1. Einer zu Landau im gelben Viertel Nro. 94, der weißen Caserne gegenüber, gelegenen zweistöckigen Wohnbehausung mit Hof, Scheuer, Stallungen, Chaisenremise, Brunnen, Kellern, Fruchtspeicher, Einfahrt und andern Zugehörungen.

Diese ihrer Eintheilung und Lage wegen zum Betrieb eines jeden öffentlichen Geschäfts geeignete Behausung befindet sich durchaus in gutem Zustande.

2. 128 Aren Ackerland auf'm Horst, Landauer Bannes, in 12 Parzellen;
3. 8 Aren Wiese daselbst;
4. 60 Aren Weinberge im Nußdorfer Bann, in 3 Parzellen;
5. 43 Aren Acker Arzheimer Bannes, in 3 Parzellen;
6. 28 Aren Wingert daselbst, in 2 Stücken.
7. 30 Aren Acker Queichheimer Bannes, in 2 Stücken;
8. der ungetheilten Hälfte von 3 Hectaren, 74 Aren 53 Centiaren Acker, das Knöringer Eck oder Ludwigs-Au genannt, Bann von Knöringen.

Landau, den 9. September 1833.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 10. September 1833.

(Hausversteigerung.)

Unmittelbar und bei Gelegenheit nach obiger Versteigerung wird durch genannten Notär in Folge eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses und auf Betreiben 1. des Johann Wendel Schneider, Krämer, und 2. des Melchior Müller, Leinenweber, beide in Landau wohnend, handelnd in ihrer Eigenschaft, Ersterer als Vormund, der andere als Beivormund über Johann Sigmund, minderjähriger Sohn von Christoph Sigmund, Leinenweber, und Katharina Walter, lebend Eheleute in Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, genanntem Minderjährigen zugehörigen Liegenschaft, des evidenten Vortheils wegen, unter annehmbaren Bedingungen geschritten; als:

Eine Behausung, bestehend in einer Stube, einem Speicher, Keller, Küche, Kammer und andern Zugehörungen, Rechten und Gerechtsamen, zu Landau im blauen Viertel Nro. 157 nächst dem kleinen Platz gelegen.

Landau, den 9. September 1833.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 10. September 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Da der katholische Schullehrer Kraus zu Irheim wegen fast beständiger Kränklichkeit die Erlaubniß erhalten hat, seine Stelle durch einen Gehülfen versehen zu lassen, so wird dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß nur ein im Seminar gebildeter, gut qualificirter Kandidat, der sich über Kenntnisse und Betragen durch Zeugnisse gehörig ausweisen kann, angenommen wird. Die Bedingnisse sind annehmbar, und Lusttragende haben ihre Papiere innerhalb 14 Tagen der Ortsschulcommission vorzulegen.

Zweibrücken, den 8. September 1833.

K. B. Bezirks-Schul-Inspection.

Tafel.

---

pr. den 10. September 1833.

(Minderversteigerung der Erbauung eines Hallstübchens zu Speyer betr.)

Samstags, den kommenden 14. September, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird die Herstellung eines Stübchens im untern Halllocale allda, bestehend in:

	fl.	kr.
Maurerarbeiten, veranschlagt zu	79	21
Zimmerarbeiten „	58	15
Schreinerarbeiten „	26	36
Schlosserarbeiten „	24	50
Gläserarbeiten „	11	55
Tüncherarbeiten „	4	46
Häfner- und Spenglerarbeiten	6	—
	211	43

an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag liegt in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Werkverständigen.

Speyer, den 4. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 10. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Franz Joseph Ulsas, Ackersmann von Hördt, hat sich vor ohngefähr drei Wochen in einem Anfalle von Geistesverwirrung von Hause entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt ausgemittelt werden konnte.

Derselbe ist bei seiner Entfernung mit einer schwarztuchenen Kappe mit fahlen braun-schwarz floretseidenen Halstuch, dunkelblau tuchenen Wamms mit stahlernen Knöpfen, blau roth und weiß gestreiften wollenen Weste, alten weißen wergenen Hosen, weiß wollenen Hosenträger, hänfenen Hemd ohne Zeichen, und rindledernen Schuhen mit Bindriemen bekleidet gewesen.

Signalement.

Alter: 28 Jahre.
Größe: 5' 10'' 7'''
Haare: braun.
Stirn: mittlere.

Augenbraunen: braun.
Nase: proportionirt.
Mund: "
Bart: braun.
Kinn: oval.
Gesicht: "
Gesichtsfarbe: b'aß.
Körperbau: stark.
Besondere Zeichen: keine.

Es werden alle Polizeibehörden ersucht, diese geisteskranke Person im Betretungsfalle verhaften und auf dem Schub hieher befördern zu wollen.

Hördt, den 4. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Bolt.

---

pr. den 11. September 1833.

(Traubenversteigerung.)

Bis Samstag, den 28. September l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Weyher die der Pfarrei Weyher angehörigen Trauben von 2¼ Morgen Wingert durch das unterfertigte Bürgermeisteramt öffentlich versteigert.

Weyher, den 9. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Kaufmann.

---

pr. den 10. September 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 27. September 1833, Nachmittags 3 Uhr, zu Iggelheim im Wirthshause zum schwarzen Bären;

Auf Anstehen 1. von Daniel Falk, Ackersmann, wohnhaft in Haßloch, 2. und von Johannes Falk, Ackersmann, wohnhaft in Iggelheim, handelnd und zwar Erster als Vor- und der Letztere als Beivormund der in Iggelheim gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Ludwig Graff und Maria Christina Falk, Namens: Barbara und Eva Margaretha Graff;

Und in Gefolge gehörig registrirter Familienberathung vom 23. Januar jüngst, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal nach dessen registrirtem Urtheile vom 13. Juni darauf;

Wird durch den unterzeichneten dazu committirten Notär Johannes Abraham Hartmann, seßhaft zu Mutterstadt, ein zum Nachlasse der genannten verlebten Graff'schen Ehefrau Maria Christina Falk gehöriges halbes Wohnhaus sammt halbem Viehstall, halbem Garten, Dung- und Holzplatz, und mit Johann Falk gemeinschaftlichen Hausflur, Speicherstiege, Küche, Keller, Backofen und Hof, gelegen zu Iggelheim in der Langgasse, oberseits neben Karl Bullinger, unterseits neben dem protestantischen Pfarrhaus, der Schuldentilgung wegen unter den bei obbesagtem Notär deponirten und zur Einsicht offen liegenden Lasten und Bedingnissen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Mutterstadt, den 7. September 1833.

Hartmann, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 9. September 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Franz Fetzer, Schuhmachers zu Niedermoschel, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Sien im Herzoglich Sachsen-Koburgischen Gebiete wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Gießen.

---

pr. den 11. September 1833.

Johannes Buchmüller, Wagner von Mußbach, ist gesonnen sich auf einem zur Gemeinde Dombach bei Niederbrunn in Frankreich gehörigen Hofe mit Familie niederzulassen.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche an diesen Auswanderer bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 9. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 112. Speyer, den 17. September 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 6. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Fischweyers.)

Da die unterm 20. Juni l. J. statt gehabte Verpachtung des ohngefähr ¼ Tagwerk großen, in der Beckenbach, Forstreviers Ramsen, gelegenen Fischweyers, die Genehmigung hoher Regierung nicht erhalten hat, so wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, Montags, den 23. September l. J., des Morgens 10 Uhr, in loco Ramsen, zur abermaligen Verpachtung desselben, auf die Dauer der laufenden Finanzperiode, demnach bis zum 1. October 1837, geschritten werden.

Winnweiler, den 31. August 1833.

Das Königl. Forstamt.

Hebinger.

---

pr. den 16. September 1833.

(Schieferdeckerreparationen am Kirchthurme zu Mundenheim betr.)

Die rubricirten auf 58 fl. 48 kr. veranschlagten Arbeiten werden bis den 26. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, vor dem unterzogenen Amte mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Mundenheim, den 14. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 11. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Die vergangene Nacht um 11 Uhr stieß die Königl. Zollschutzwache von Speyer, auf dem sogenannten Rübsaamen Wühl, auf eine sehr zahlreiche Schwärzerrotte, welche auf ihrer Flucht 23 Säcke Zucker à 1750 Pfund oder 9 Quintal 80 Kilogramm, und 8 Säcke Kaffee à 916 Pfund oder 5 Quintal 12 Kilogramm 9 Hectogramm 6 Decogramm, wegwarf und die von der Königl. Gendarmerie hieher eingeliefert wurden.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Ansprüche auf diese Waaren geltend zu machen, indem ansonst die Confiscation erwirkt werden wird.

Speyer, den 10. September 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 11. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollschutzwache von Speyer wurden am sogenannten Rübsaamen Wühl gestern Nachts 12 Uhr von der dort entflohenen Schwärzerbande die hinweggeworfenen 17 Kistchen Kandis à 768 Pfund oder 4 Quintal 30 Kilogramm 8 Decagramm, und 1 Sack Kaffee à 87 Pfund oder 48 Kilogramm 7 Hectogramm 2 Decagramm, aufgefunden und hieher überbracht.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 zufolge werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Ansprüche auf diese Waare gerichtlich geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termins die Confiscation beim competenten Gerichte nachgesucht werden wird.

Speyer, den 10. September 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

pr. den 12. September 1833.

(Dornwellenlieferung betr.)

Mittwoch, den 25. September, Morgens 9 Uhr, wird auf der Königl. Saline Dürkheim im Amtslocale der Schwarzdornwellen-Lieferungsbedarf von 33000 Faschinen für 18¾ an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die allenfallsigen Unternehmungs-Liebhaber werden hiezu eingeladen und dabei bemerkt, daß die Annahme von Rheindornwellen ausgeschlossen bleibt.

Saline, den 11. September 1833.

Das Königl. Hauptsalzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 12. September 1833.

(Erledigung einer katholischen Schulgehülfenstelle.)

An die katholische Volksschule zu Erlenbach (Kanton Dahn) wird entweder ein geprüfter Schulkandidat oder ein Schulpräparand des 3. Jahrs für das Schuljahr 18¾ gesucht. Derselbe hat Kost, Logis, so wie Honoration bei dem unterzeichneten Lehrer. Lusttragende wollen sich binnen 6 Wochen a dato bei demselben melden.

Erlenbach, den 9. September 1833.

J. Keilbach.

---

pr. den 13. September 1833.

Hanhofen. (Anstellung eines Gehülfen zur Unterstützung des Schullehrers betr.) Da bei den immer noch fortdauernden kränklichen Verhältnissen des katholischen Schullehrers Grünewald dahier zu dessen Unterstützung ein Gehülfe auch für das Jahr 18¾ angestellt werden soll, so haben sich diejenigen Schuladspiranten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, bei der diesseitigen Ortsschulcommission binnen drei Wochen zu melden, damit das Weitere veranlaßt werden könne.

Der Gehalt besteht in 150 fl. und freier Wohnung.

Hanhofen, den 12. September 1833.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 13. September 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 24. September laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von 1. Franz Joseph Ullrich, Taglöhner zu Wachenheim; 2. Jacob Ullrich, Steinhauer zu Leistadt; 3. Leonhard Ullrich, Winzer in Wachenheim; 4. Adam Ullrich, Winzer allda; 5. Georg Ullrich, Regierungsbote in Speyer; 6. Ludwig Ullrich, Soldat im 5. Chevaurlegersregiment, dermalen zu Wachenheim in Urlaub; 7. Jacob Kober, Krämer zu Wachenheim, dieser als Vormund über die minderjährigen Konrad und Anna Maria Ullrich zu Wachenheim;

Sodann in Vollziehung eines durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 26. August letzthin homologirten Familienrathsbeschlusses, werden die zur Verlassenschaft der in Wachenheim verstorbenen Eheleute Georg Ullrich und Magdalena Scheuermann gehörige Güter öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

9 Aren Wingert in 2 Stücken, und
16 Aren Acker ebenfalls in 2 Stücken,

alles im Wachenheimer Bann und zusammen taxirt zu 205 fl.

Die nähere Bezeichnung dieser Güter, so wie das Bedingnißheft liegen auf der Schreibstube des mit der Versteigerung beauftragten Notärs Karl August Köster zu Friedelsheim zur Einsicht offen.

Friedelsheim, den 9. September 1833.

Köster, Notär.

---

pr. den 13. September 1833.

(Verpachtung eines Hirtenhauses.)

Donnerstag, den 26. d. M., des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Verpachtung eines der Gemeinde Erlenbach zugehörenden Hirtenhauses in einen weitern Bestand vornehmen.

Otterberg, den 10. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Naquet.

---

pr. den 13. September 1833.

(Versteigerung.)

Den 24. September l. J., des Vormittags um zehn Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier zur Versteigerung des Abtragens und Wiederaufbauens des durch einen Blitzschlag beschädigten protestantischen Kirchthurmes geschritten. Das Ganze veranschlagt zu 752 fl. 40 kr.

Der Kostenanschlag und Plan liegen zur Einsicht auf der Bürgermeisterei dahier offen.

Offenbach, den 10. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

pr. den 13. September 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Die katholische Gehülfenstelle zu Enkenbach ist in Erledigung gekommen. Gutbefähigte Subjecte haben innerhalb 3 Wochen ihre Gesuche und Zeugnisse der Ortsschulcommission vorzulegen. Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung in dem Schulhause.

Enkenbach, den 11. September 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Jacob.

---

pr. den 13. September 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 25. September 1833, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf Anstehen des Friedrich Maurer, Oelmüller, zu Ginsweiler wohnend, in der Eigenschaft als General- und Spezial-Bevollmächtigter des nach Nordamerika ausgewanderten Philipp Jacob Maurer, Ackersmann, früher zu Cronenberg, Kantons Lauterecken, wohnhaft, und des Lorenz Wagner, Ackerers, zu Cronenberg wohnhaft, als Nebenvormund der mit dem Vater Philipp Jacob Maurer nach Amerika ausgewanderten acht noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Jacob, 2. Friedrich, 3. Johann Friedrich, 4. Wilhelm, 5. Georg Peter, 6. Dorothea, 7. Johann Philipp und 8. Katharina Maurer, hier handelnd; sodann in Gefolge eines von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern am 27. Februar 1833 bestätigten und gehörig registrirten Familiengutachtens; durch den unterzogenen Königl. Notär Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, nachstehende, dem benannten Philipp Jacob Maurer und seinen benannten Kindern gemeinschaftlich zustehende und zu Cronenberg gelegene Gebäude und Güterstücke, in dem zu versteigernden Hause zu Cronenberg selbst, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. Nro. 153. Ein Wohnhaus mit Stallungen und Hofgering, beforcht von Fürstenwärther, tarirt zu — 200 fl.
2. Section B. Nro. 153. Eine neue Scheuer mit Kelterschoppen und Hofgering, beforcht obenselbst mit Acker, zu — 600 —
3. Section B. Nro. 153. Neun Aren ungefähr Garten bei der Scheuer, beforcht unten Weg und Fahrt, zu — 200 —
4. Section B. Nro. 9. Vier und fünfzig Aren Acker ungefähr auf dem Flur gelegen, beforcht Jacob Wannemacher, zu — 150 —

Summa . . . . 1150 fl.

Die Steigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 6. September 1833.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 14. September 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 30. September 1833, des Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe dahier, werden die zu dem Nachlasse des dahier verlebten Gutsbesitzers Herrn Karl Witt gehörenden Immobilien freiwillig und öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein in hiesiger Stadt an der Mainzer Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Zugehör, bestehend in einem großen Saale, 18 Zimmern, 2 Küchen, einer Waschküche, 2 großen gewölbten Kellern, einem sehr geräumigen Hofe, einer großen Scheuer, Pferde-, Rindvieh- und Schweinställen, Holzremise und einem an die Gebäulichkeiten stoßenden Garten von ohngefähr sieben und fünfzig Aren (1½ Morgen) Flächenraum.
2. Eine auf dem Banne von Kaiserslautern im Hagelgrunde gelegene Wiese von ohngefähr 11 Hektaren 40 Aren oder 30 Morgen Fläche.
3. Ein auf der Eselsfürthe bei Kaiserslautern gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, ohngefähr 18 Morgen oder 7 Hektaren 84 Aren Aecker und eine Wiese von ohngefähr 1 Hektare Fläche, alles unweit der Gebäulichkeiten gelegen.
4. 2 Fischweiher, wovon der eine im Hagelgrund, der andere auf dem Banne von Erlenbach liegt.

Das in Kaiserslautern gelegene Wohnhaus eignet sich seiner Lage und Einrichtung wegen zum Betrieb eines jeden Geschäftes und wird entweder im Ganzen oder in zwei Theilen versteigert. Ebenso wird die Wiese im Hagelgrund entweder im Ganzen oder in mehreren Loosen versteigert.

Kaiserslautern, den 12. September 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 4. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Einstellung von Ersatzleuten in das Königl. Militär betr.)

Nachdem die Soldaten Christian Jacob Dockweiler und Johann Dillmann von Contwig von dem Königl. Bayer. Infanterieregimente Wrede zu Landau desertirt sind, und aus den von ihnen hinterlassenen

Einstandskapitalien von 150 fl. für jeden, Ersatzleute in das Königl. Bayer. Militär eingestellt werden sollen, so werden die zum Eintritte in das Königl. Militär tauglichen Jünglinge oder ausgedienten Soldaten, welche etwa Lust tragen mögen sich um das erwähnte Einstandskapital von 150 fl. anwerben zu lassen, hiemit eingeladen, sich binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzufinden.

Contwig, den 30. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 9. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Fouragelieferung.)

Es hat bereits der freie Ankauf von
300 Schäffel Haber,
1300 Zentner Heu und
400 " Korn- und Haberstroh,
begonnen.

Producenten werden daher zur Concurrenz hiemit eingeladen und zugleich bemerkt, daß Unterkäufer und Speculanten umgangen werden.

Dienstag und Donnerstag in jeder Woche sind zur Uebernahme der Fourage bestimmt und ist dieselbe in das Mierbach'sche Gebäude zu verbringen.

Speyer, den 5. September 1833.

Die Militär-Local-Verpflegscommission.

v. Hoffetten, Major.

Frank, f. Quartiermeister.

---

pr. den 9. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die katholische Schullehrerstelle zu Bieslingen ist bis am 1. October d. J. erledigt.

Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung an Naturalien und baar in 174 fl. 30 kr.

Aus dem Kreisschulfond ist eine jährliche Gratification von 30 " — "
bewilligt.

Total . . 204 fl. 30 kr.

wovon der künftige Lehrer an den alten Lehrer von dem Schulgehalte jährlich 40 Gulden abzutreten habe.

Die zu dieser Stelle lusttragenden gut befähigten Kandidaten haben, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen Monatsfrist bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Blieskastel, den 4. September 1833.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 14. September 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Dienstag, den ersten October achtzehnhundert drei und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Insheim in dem Wirthshause zum Schwanen;

Wird auf Betreiben der Elisabetha Jung, autorisirte Ehefrau von Georg Adam Becker, Ackersmann, wohnhaft zu Grävenhausen, welche in Bezug auf das gegen ihren Schuldner Heinrich Jung, Kiefer, wohnhaft zu Insheim, eingeleitete Zwangsverfahren Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau Friedrich Norbert Mahla, nimmt; und in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses belobten Bezirksgerichts vom zwanzigsten Juni laufenden Jahrs, gehörig registrirt; durch den unterschriebenen, hiezu committirten und zu Landau wohnhaften Bezirksnotär Franz Paraquin, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, in dem durch ihn unterm 3. dieses Monats aufgenommenen und registrirten Güteraufnahmeprotokoll enthaltenen und auf dem Namen des obgenannten Schuldners Heinrich Jung stehenden Immobilien unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten werden, nämlich:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils, weder für den angegebenen Flächenraum, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz und Genuß.

2. Der factische Besitz und Genuß der Immobilien geht mit dem Zuschlage auf den Erwerber über, welchen er sich jedoch selbst auf eigene Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen hat.

3. Steigerer sind verbunden, auf Verlangen annehmbare solidare Bürgschaft zu leisten.

4. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Geldsorten an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden, mit Zinsen vom ganzen Steigpreis, in drei gleichen Terminen, auf Ostern der Jahre achtzehnhundert vier-, fünf- und sechs und dreißig.

5. Die Steuern, Gemeindelasten und allenfallsige Gülten und Zinsen, laufende und rückständige, haben Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreis machen zu können, zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Denselben sind die Kosten der Versteigerung ohne Preisminderung zur Last.

7. Bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, an Kapital und Accessorien, bleibt das Eigenthumsrecht auf die Liegenschaften wem Rechtens andurch ausdrücklich vorbehalten, mit der besondern Befugniß für den angewiesenen Gläubiger oder den betreibenden Theil, ohne eine Auflösungsklage noch zweite Zwangsversteigerung einleiten zu müssen, sondern nur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in der bei freiwillig außergerichtlichen Versteigerungen gewöhnlichen Form, die Liegenschaften des Steigerers, welcher auf einen ihm zugefertigten Zahlbefehl von zehn Tagen seine verfallene Schuldigkeit nicht entrichtet hat, auf dessen Gefahr und Kosten wieder anderwärts zu veräußern.

8. Die Steigerer haben die durch den betreibenden Theil ausgelegten Kosten des Zwangsverfahrens, auf ein taxirtes Kostenverzeichniß hin, baar auf Abschlag des ersten Termins zu entrichten und zwar pro rata ihres Steigpreises.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

10. Uebrigens sind die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung werden vorgelesen werden, genau einzuhalten.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1.	Section A. 31. 7 Aren 90 Centiaren Acker am Hutbronnen, einseits Georg Böllinger II., anderseits Jacob Schulz, Angebot	20 fl.
2.	A. 132. 2 Aren 9 Centiaren Wingert bei der Kirch, einseits Jacob Greibühl, anderseits Johannes Mayer, zu	5 —
3.	A. 377. 1 Are 10 Centiaren Wingert im Safergarten, neben Michael Stauch und Joseph Karch, zu	2 —
4.	A. 844. 14 Aren 30 Centiaren Acker in den langen Spitzenäckern, einseits Friedrich König, anderseits Balthasar Müller, zu	30 —
5.	A. 846. 7 Aren Acker allda, einseits Philipp Wühl, anderseits Balthasar Medart, zu	10 —
6.	B. 98. 6 Aren 30 Centiaren Acker in der Taubengewann, neben Michael Stauch und Peter Metzen Wittib, zu	10 —
7.	B. 176. 22 Aren Acker auf der Muld, neben Pfarrgut und Traut von Impflingen, zu	15 fl.
8.	B. 321. 11 Aren 5 Centiaren Acker in der Muld, neben Jacob Schaurer, zu	10 —
9.	C. 163. 7 Aren Acker am Dohl, einseits Michael Stauch, anderseits Franz König, zu	10 —
10.	D. 343. 4 Aren Acker im Zehntenfrei, neben Michael Stauch und Johannes Heck zu	5 —
11.	D. 418. 23 Aren 24 Centiaren Acker am Kühbäumel, neben Georg Husten Wittib und Georg Böllinger d. a., zu	20 —
12.	E. 23. 7 Aren 70 Centiaren Acker auf dem Herrheimerweg, neben Michael Schäfer d. a. und Nikolaus Orth, zu	5 —
13.	F. 390 5 Aren 90 Centiaren Acker über den Herrheimerweg neben Michael Stauch und Jacob Böllinger, zu	3 —
14.	G. 39. 10 Aren Acker auf den Heidenäckern, neben Georg Peter Kerth und Johann Jacob Weber, zu	1 —
15.	G. 294. 7 Aren Acker im rothen Graben, neben Adam Orth und Andreas Böllinger, zu	1 —
16.	G. 447. 2½ Aren Krautstück in den Krautstückern, neben Georg Jacob Berger und Jacob Trauth,	5 —
17.	G. 535. 1 Are 90 Centiaren Garten in den Schreibergärten, neben Johannes Ferner und folgendem Item, und	
18.	G. 536. Ebensoviel allda neben Vorigen und der Schreibergasse	3 —
19.	G. 655. 2 Aren 20 Centiaren ödes Land im halben Garten, neben Michael Stauch und Philipp Jacob Fischer, zu	1 —

Sämmtlich Insheimer Banns.

Total des Angebots . . . 256 —

Landau, den 6. Juli 1833.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 14. September 1833.

(Verpachtung von Gemeindegütern.)

Donnerstag, den 26. September 1833, des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die Gemeindegüter, Allment- und Maulbeerstücke genannt, auf einen sechsjährigen Zeitbestand in Pacht begeben.

Meckenheim, den 12. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

pr. den 14. September 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Der dahier zu Großbockenheim erledigte und mit einem jährlichen Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung verbundene katholische Schuldienst soll unverzüglich wieder besetzt werden. Die hiezu lusttragenden, aber nur im Seminar zu Kaiserslautern gebildeten und mit vorzüglichen Noten versehenen Schulkandidaten wollen daher ihre deßfallsigen gehörig belegten Gesuche bei der diesseitigen Ortsschulcommission a dato einem Monat abgeben.

Großbockenheim, den 10. September 1833.

Aus Auftrag:

Das katholische Pfarramt.

Brandel.

---

pr. den 14. September 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den 8. October nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Wirths Christian Guth zu Rieschweiler;

In Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht dahier am achten Februar 1832, gehörig registrirt, und auf Betreiben von

1. Jacob Schneider, Schneider, wohnhaft in Rieschweiler, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der Vermögensgemeinschaft zweiter Ehe, in welcher er mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Elisabetha Buchmann, welche in erster Ehe mit dem verstorbenen Christian Wilhelm verheirathet war, gestanden hat, als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über den mit derselben erzeugten noch minderjährigen Sohn, Namens: Jacob Schneider, ohngefähr 13 Jahre alt, ohne Gewerb bei ihm dem Vater domizilirt;

2. Heinrich Dauber, Leinenweber, wohnhaft in Rieschweiler, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über den obgenannten Minderjährigen;

3. Maria Elisabetha Wilhelm, ledig und ohne Gewerb, in Rieschweiler wohnend;

4. Balthasar Buchmann, Ackersmann, in Rieschweiler wohnend, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Jacob Wilhelm, ohngefähr 2 Monate alt, ohne Gewerb bei ihm dem Vormunde domizilirt, natürliches Kind der Louise Wilhelm, welche im Monate Juli dieses Jahrs im ledigen Stande verstorben ist;

5 Adam Guth, Ackersmann, wohnhaft in Rieschweiler, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des genannten Jacob Wilhelm;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch obenallegirtes Urtheil committirte Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, sämmtlich auf dem Banne von Rieschweiler gelegenen Immobilien, welche zu den Verlassenschaften der verstorbenen Eheleute Christian Wilhelm und Anna Elisabetha Buchmann und ihrer theils nach dem Vater theils nach der Mutter verstorbenen Kinder: Anna Elisabetha Wilhelm, Maria Katharina Wilhelm und Louisa Wilhelm gehören, der Untheilbarkeit wegen schreiten, als:

1. die Hälfte eines in Rieschweiler gelegenen einstöckigen Wohnhäuschens nebst Stallung, einer halben Scheuer und sonstigen Zubehörungen.
2. 142 Aren 89 Centiaren Ackerland in 14 Stücken.
3. 2 Aren 90 Centiaren Gartenland in 3 Stücken, und
4. 17 Aren 41 Centiaren Wiesenland, in 3 Stücken bestehend.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 11. September 1833.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 15. September 1833.

(Pferdeversteigerung.)

Am 24. dieses werden dahier und am 26. zu Landau mehrere zum Kavalleriedienste untaugliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 15. September 1833.

Das 2. Divisionscommando des Königl. Bayer. 5. Chevauxlegersregiments.

Freiherr von Zech, Major.

---

pr. den 15. September 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Ermächtigung zur Theilung, und im Falle der Untheilbarkeit zur Versteigerung, durch das Königl. Bezirksgericht am 2. September gegeben und gehörig registrirt, und der von den Experten ausgesprochenen und von den Parteien anerkannten Untheilbarkeit halber, sollen durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Notär Karl Medicus, auf den 3. October nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Gleisweiler im Löwen, auf Betreiben 1. von Simon Kreuz, Steinhauer; 2. Jacob Reif, Handelsmann, und seiner Frau Barbara Kreuz; 3. Anna Maria Kreuz, ledig, großjährig, alle obige in Gleisweiler wohnend; 4. Eva Katharina Kreuz, ledig, großjährig, in Rhodt dienend; 5. von

Friedrich Kreuz, Wingertsmann, Vormund über Sibilla und Johannes Kreuz; 6. von Johann Zucker, Wingertsmann, Vormund über Magdalena und Friedrich Kreuz, alle obige auch in Gleisweiler wohnend, welcher Minderjährigen Nebenvormund obiger Simon Kreuz ist, alle 8 Kinder und Erben der in Gleisweiler verstorbenen Eheleute Johannes Kreuz, Steinhauer, und seiner Frau Barbara Zucker, zur Versteigerung gebracht werden:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Zubehör, in der Eulengasse zu Gleisweiler gelegen.
2. 5 Weinberge im Bann von Gleisweiler, 22 Aren enthaltend.
3. 2 Ackerstücke im nämlichen Bann, 11 Aren 28 Meter enthaltend.
4. 12 Aren, ein Acker und Weinberg im Banne von Böchingen.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 14. September 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15. September 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Jacob Grüner, Steuer- und Gemeindeeinnehmer, früher zu Burweiler, jetzt zu Schwegenheim wohnend, welcher den Herrn Advokaten Mahla zu seinem Anwalte beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau erwählt, Kläger auf Versteigerung gegen Johannes Hainz, Ackersmann, und seine Frau Elisabetha Kammerer, beide in Kirrweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sieben und zwanzigsten August abhin, gehörig daselbst am 29. ejusdem um 1 fl. 24 kr. registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung der Güter der Beklagten verordnet und der unterschriebene Notär damit beauftragt wurde. Herr Grüner handelnd als Cessionär von Herrn Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, Steuereinnehmer, in Speyer wohnend, der ursprünglicher Gläubiger des Johannes Hainz und seiner Frau ist; dann in Gefolge der am Gestrigen zu Kirrweiler durch den Notär gemachten Güteraufnahme, auch gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, auf den nächsten zwölften Dezember, um zwölf Uhr Mittags, bei Mathes Reinig zu Kirrweiler, nachfolgende, im Banne und der Gemeinde Kirrweiler liegende Güter an den Meistbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, öffentlich versteigert werden, als:

A. Specialunterpfänder des Gläubigers.

1. A. 51 der alten und 495 der neuen Section. 12 Aren Wiese auf den Neuwiesen, dermaliger Besitzer Nikolaus Duffel, Ackersmann in Kirrweiler, angeboten dreißig Gulden 30 fl.
2. B. 554 der alten und 573 der neuen Section. 16 Aren Acker im Lachener Weg, dermaliger Besitzer Franz Zöller junior, Ackersmann in Kirrweiler, angeboten 30 fl.
3. B. 469 der alten und 485 der neuen Section. 16 Aren Acker im Hainfelder Felde, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.
4. D. 1228 der alten und 819 der neuen Section. 8 Aren Acker im Kreuzweg, angeboten 12 fl.
5. D. 1276 der alten und 867 der neuen Section. 12 Aren Wiese bei der Grundwiese, angeboten 15 fl.

B. Andere Güter der Beklagten.

6. A. 144 der alten und 759 der neuen Section. 4 Aren Wiese im Soter, angeboten 10 fl.
7. B. 78 der alten und 76 der neuen Section. 64 Aren Acker auf den 48 Morgen; dermaliger Besitzer Jacob Eichhorn, Wagner, und Franz Mathes Carolina, Ackersmann, beide in Kirrweiler wohnend, angeboten 50 fl.
8. D. 730 der alten und 1352 der neuen Section. 2 Aren Bandstück im Vollmer oder Lottenfeld, angeboten 6 fl.
9. 1787 der alten und 482 und 483 der neuen Section. 2 Aren, ein halbes Haus mit Stall, Keller, Hof und Zubehör zu Kirrweiler in der Mühlgasse, angeboten 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung:

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, indem die Güter versteigert werden wie sie daliegen und besessen worden, mit allen Rechten, Lasten und Gülten.

2. Eintritt des Steigerers in Besitz und Genuß am Tage der Versteigerung, in den er sich aber selbst setzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung ohne Abzug am Steigpreise aller laufenden und rückständigen Steuern, Lasten, Abgaben und allenfallsigen Gülten.

4. Zahlung des Steigpreises in drei Terminen, auf Martini 1834, 1835 und 1836, jedesmal ein Drittel mit Zins vom Tage des Zuschlags zu fünf Procent auf gütliche oder gerichtliche Verweisung.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung wenn mehrere ein Feld miteinander steigern.

6. Zahlung der Steigkosten in acht Tagen nach dem Zuschlage, weitere Zahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, und die vom Zahlbefehl vom 27. Juni dieses Jahrs, gehörig registrirt, angehen, auf Abschlag des ersten Termins an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation.

7. Transscription und Signification an die Beklagten auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer, die Mindererlös zulegen müssen.

9. Keine Gewährschaft des betreibenden Theils, wie sie auch heißen mag, weder für das Eigenthum noch den Besitz der Güter.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Bedingungen vorgelesen.

Wenn die Schuldner, ihre Gläubiger, die drittern Besitzer oder sonst sich betheiligt glaubende Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den 11. October nächsthin, des Morgens von 9 — 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction zwei Stunden.

Edenkoben, den 13. September 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. September 1833

3te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die Schulstelle zu Dimbach ist erledigt; der Gehalt beträgt nebst freier Wohnung 70 fl. Der Lehrer hat sich jedes Jahr einen Sustentationsbeitrag von 100 fl. zu gewärtigen. Lusttragende haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche dem unterfertigten Amte einzureichen.

Vorderweidenthal, den 30. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Pister.

Auswanderungen.

pr. den 12. September 1833.

Christian Kretz, Bäcker zu Lautzkirchen, will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Einladung an diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben haben, solche auf gerichtlichem Wege zu betreiben und davon binnen vier Wochen hieher die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 10. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 14. September 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Johann Friedrich Held aus Ilbesheim um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Flomborn, Großherzogthum Hessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen haben.

Kirchheimbolanden, den 11. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

Privat-Anzeige.

pr. den 14. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Verkauf von neuen und alten Fässern.)

Bei Valentin Karsch in Kaiserslautern sind folgende Fässer zu verkaufen:

4 Stück ganz neue von 5000 Liter jedes,
6 " " " " 2700 " "
6 " " " " 1700 " oval, weingrün,
4 " " " " 2700 " rund, weingrün,
6 " " " " 1000 à 1200 Liter,

sodann noch mehrere ältere Faß, ebenfalls in gutem Stand in verschiedener Größe.

Die obengenannten 10 Stück neue Faß sind von vorzüglich schönem Holz verfertigt und gut beschlagen, was man den übrigen ebenfalls beimessen kann, ohngefähr 8 Jahre alt, aber dagegen immer mit Wein gefüllt gewesen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 113. Speyer, den 20. September 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 17. September 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 2. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause bei Joseph Zimermann in Enßheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 28. August letzthin, und in Gefolge des durch genannten Notär am zwölften laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Aufnahmeprotokolls, auf Betreiben des Heinrich Karren, Dosenmacher, in Enßheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Glaser, Anwalt bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, bestellt, die dem Andreas Braun und Johannes Zimmermann, beide Dosenmacher, wohnhaft in Enßheim, zugehörigen, hierunten verzeichneten Immobilien, Enßheimer Bannes, welche dieselben nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters noch im Besitz haben sollen, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. Section D. Nro. 1392. Zehn Aren fünf Centiaren Ackerland hinter Pitersfeld, neben Peter Karren, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 2 fl.
2. Section C. Nro. 875. Eilf Aren neunzig drei Centiaren Ackerland oben am Neuweg, neben Heinrich Karren, zu — 2 —
3. Section C. Nro. 906. Fünfzehn Aren acht Centiaren Ackerland oben am Neuweg, neben Heinrich Brauns Erben, zu — 4 —
4. Section D. Nro. 5860. Eine Are ein und zwanzig Centiaren, ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Stallung und Hofgering, einseits Johann Huter, anderseits Johann Jacob Abt; sodann Section D. Nro. 5525, der zum Haus gehörige und ihm gegenüber gelegene Garten, genannt im Portsfeld, enthaltend fünf Aren siebenzig zwei Centiaren, neben den nämlichen Nebenlägern, zu — 150 fl.

Zusammen also angeboten zu einhundert fünfzig acht Gulden. . . . 158 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien sollen stückweis versteigert werden.

2. Es wird weder für den angegebenen Gehalt noch für sonst irgend etwas durch den betreibenden Theil gehaftet.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Schwierigkeiten über die Räumung ist es an ihnen, sich auf gesetzlichem Weg immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen gehen vom ersten October laufenden Jahres auf die Steigerer über.

5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an wird von dort an in drei einjährigen Fristen, jedesmal zu einem Drittel, bezahlt, und zwar auf gütliche Vereinbarung der Creditoren oder auf gerichtliche Collocation.

6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung verpfändet und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

8. Die Versteigerung, welche gemäß dem Gesetze sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche,

insoweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einsprüche gegen diese Versteigerung zu machen haben, am Dienstag, den fünfzehnten October nächsthin, um neun Uhr des Morgens, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den fünfzehnten September achtzehnhundert drei und dreißig, unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift:
Wiest, Notär.

---

pr. den 17. September 1833.

(Die Salz- und Steinkohlentransport-Versteigerung für 18 33/34 betr.)

Mittwoch, den 16. October, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kaiserslautern die öffentliche Minderversteigerung des Salz- und Steinkohlentransports für die nordwestlichen Niederlagen des Kreises im Etatsjahr 18 33/34 vorgenommen.

Dieselbe findet den 22. desselben Monats um die vorher bestimmte Zeit für die südwestlichen Niederlagen zu Speyer im Saale der Weinwirthschaft zum goldenen Rebstöckel statt.

Die allenfallsigen Liebhaber werden an den bemeldeten Tagen zu diesen Verhandlungen eingeladen, und sich wegen der Zutrittsfähigkeit mit legalen Zeugnissen über Leumund, Vermögen und Pferdebesitz legitimiren.

Saline, den 16. September 1833.

Das Königl. Hauptsalzamt Dürkheim.
Schelf.

---

pr. den 17. September 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch das Ableben des seitherigen gemeinschaftlichen Lehrers zu Krickenbach ist diese Stelle, mit der ein Gehalt von 146 fl. nebst der Zulage aus dem Kreisschulfond, an Schulgeld und Beitrag von den Bürgern, bestimmt ist, vacant geworden.

Protestantische Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen bei der dasigen Ortsschulcommission einzureichen.

Trippstadt, den 12. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Spanier.

---

pr. den 17. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache von Mechtersheim hat am 13. l. M. am sogenannten schwarzen Hamm, Mittags 12 Uhr, von entflohenen Schwärzern 69 Kisten Kandis zu 3184 Pfund oder 17 Quintal 83 Kilogramm 4 Dekagramm sammt einem zurückgelassenen Wagen mit einem Pferde in Beschlag genommen und hieher eingeliefert.

Die unbekannten Eigenthümer werden nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten ihr Eigenthumsrecht und die vollzogene Eingangsverzollung nachzuweisen, indem nach Ablauf dieses Termins bei dem competenten Gerichte die Confiscation auf obige Gegenstände erwirkt werden wird.

Speyer, den 14. September 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 17. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsrealitäten.)

Da die am 4. Juni 1833 statt gehabte Versteigerung eines in der Gemeinde Laumersheim in der Mühlgasse gelegenen Wohnhäuschens von 2 Ruthen Flächeninhalt und eines Ackers von 79 Ruthen, in der Gemarkung von Laumersheim am Palmenberg gelegen, zufolge hoher Regierungsverfügung vom 3. dieses, ad Num. 7683 M., die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts vor dem Bürgermeisteramt Laumersheim, als hiezu von dem Königl. Landcommissariat Frankenthal delegirt, Freitags, den 4. October laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Laumersheim zur nochmaligen Versteigerung dieser Immobilien geschritten werden.

Grünstadt, den 14. September 1833.

Das Königl. Rentamt.
Eisenmenger.

---

pr. den 17. September 1833.

(Licitation.)

Montag, den 30. September nächsthin, zu Speyer im Wirthshause zur Blume, Mittags 4 Uhr;

In Gefolge Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 20. Dezember 1828, auf Anstehen von; 1.

Michael Zechner, Chirurg, in Speyer wohnend, als Vormund von a) Katharina, b) Louisa Heinrika Müller, beide minderjährig, daselbst wohnend; in Beiseyn von Franz Müller, Blumenwirth, in Speyer wohnend, Beivormund dieser Minorennen; 2. Margaretha Elisabetha Hofmeister, zweite Ehefrau des in Speyer verlebten Gerbers Johann Friedrich Müller, jetzige Ehefrau von Philipp Jacob Seitz, Gerber, beide allda wohnhaft, und 3. Letzterem; benannte Ehefrau Seitz handelnd wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestanden, so wie als Mutter und Vormünderin der mit demselben ehelich erzeugten, minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, als: a) Nannette und b) Karolina Müller; in Beiseyn von Peter Eberle, Schiffer, ebenfalls in Speyer wohnend, Beivormund dieser letztern Minorennen; wird vor dem zu Speyer residirenden Notär Rencker, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichnetem, zum Nachlasse des benannt verlebten Johann Friedrich Müller gehörenden Immobile geschritten werden, als von:

Section G. Nro. 992 und 993. Etwa 21 Ruthen oder 4 Aren 95 Centiaren leerer Platz und Garten mit Mauern umgeben, auf welchem Platz ein Schoppen erbaut ist, unter dem die Speyerer Bach durchfließt, und welches Terrain sich zum Betriebe einer Geberei, wozu es theilweise schon hergerichtet ist, ganz vorzüglich eignet; am Altpörtel zu Speyer gelegen, begrenzt einseits durch den Weg, anderseits durch Abraham Bühler Wittwe und Erben, und Bäcker Wolf, taxirt zu 400 fl.

Speyer, den 14. September 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 17. September 1833.

(Versteigerung.)

Samstags, den 5. künftigen Monats October, Nachmittags 1 Uhr, zu Großfischlingen im Wirthshause zur Krone, auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramtes und in Folge Ermächtigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, wird durch unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin zur öffentlichen Versteigerung des der Gemeinde Großfischlingen zugehörigen alten Schulhauses und seiner Oeconomiegebäude, bestehend in Hof, Scheuer, Stallungen, Keller, Schoppen, Garten und andern Zugehörungen, in der Kirchgasse zu Großfischlingen gelegen, geschritten.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können sowohl bei dem Unterzeichneten als auch beim Bürgermeisteramt Großfischlingen täglich eingesehen werden.

Landau, den 16. September 1833.

Paraquin, Notär.

pr. den 18. September 1833.

(Gemeindegutversteigerung.)

Dienstag, den 1. October laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum goldnen Adler in Studernheim, wird in Folge eingeholter erforderlicher Genehmigung, ein der Gemeinde Studernheim zugehöriges, in ihrem Banne gelegenes Grundstück von 13 Aren 29 Centiaren, in mehrere Parzellen getheilt und zu Hausplätzen geeignet, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 15. September 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. September 1833.

(Fallimentseröffnung.)

Durch Urtheil des Königl. Handelsgerichts zu Frankenthal vom siebenzehnten September achtzehnhundert drei und dreißig wurde das Falliment des C. L. Liebmann, Handelsmann, in Neustadt wohnhaft, als vom sechszehnten dieses Monats für eröffnet erklärt, vorbehaltlich ereignenden Falls, eine andere Epoche zu bestimmen. Herr Bezirksrichter von Failly wurde als Commissär und Herr Johann Friedrich Guinandt, Kaufmann in Neustadt, zum Agenten des Falliments ernannt.

Frankenthal, den 17. September 1833.

Der Untergerichtschreiber,

Hürth.

---

pr. den 18. September 1833.

Landau. (Holzversteigerung.) Künftigen 1. October, Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Versteigerung nachbemeldter, in dem Oberhaingeraidewald, Distrikt Jagerhüber, Kleinemitdersberg und Trippstadter Straße gefällten Hölzer geschritten werden.

1. 638 Klafter buchen Scheitholz,
2. 151¼ " " Prügel,
3. 544¼ " kiefern Scheitholz,
4. 53¼ " gemischte Prügel,
5. circa 30 " von Windfällen verschiedener Gattung.

Landau, den 17. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schattenmann.

---

pr. den 20. September 1833.

(Minderversteigerung von Arbeiten.)

Mittwochs, den kommenden 25. September, Vormittags um 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer,

werden auf Betreiben des protestantischen Presbyteriums nachbeschriebene Arbeiten in dem ehemaligen reformirten Pfarrhause neben der Heiliggeistkirche vor dem Bürgermeisteramte an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeiten, veranschlagt zu	14	—
2. Zimmerarbeiten, zu	4	18
3. Schlosserarbeiten, zu	48	—
4. Schreinerarbeiten, zu	68	18
5. Glaserarbeiten, zu	5	30
6. Spenglerarbeiten, zu	42	6
7. Tüncherarbeiten, zu	22	56
Zusammen	205	8

Der Kostenanschlag liegt in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Sachverständigen.

Speyer, den 18. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 4. September 1833.

3te Bekanntmachung.

(Einstellung von Ersatzleuten in das Königl. Militär betr.)

Nachdem die Soldaten Christian Jacob Dockweiler und Johann Dillmann von Contwig von dem Königl. Bayer. Infanterieregimente Wrede zu Landau desertirt sind, und aus den von ihnen hinterlassenen Einstandskapitalien von 150 fl. für jeden, Ersatzleute in das Königl. Bayer. Militär eingestellt werden sollen, so werden die zum Eintritte in das Königl. Militär tauglichen Jünglinge oder ausgedienten Soldaten, welche etwa Lust tragen mögen sich um das erwähnte Einstandskapital von 150 fl. anwerben zu lassen, hiemit eingeladen, sich binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzufinden.

Contwig, den 30. August 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 9. September 1833.

3te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Die katholische Schullehrerstelle zu Biesingen ist bis am 1. October d. J. erledigt.

Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung an Naturalien und baar in 174 fl. 30 kr.

Aus dem Kreisschulfond ist eine jährliche Gratification von 30 fl. — kr. bewilligt.

Total . . 204 fl. 30 kr.

wovon der künftige Lehrer an den alten Lehrer von dem Schulgehalte jährlich 40 Gulden abzutreten habe.

Die zu dieser Stelle lusttragenden gut befähigten Kandidaten haben, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen Monatsfrist bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Blieskastel, den 4. September 1833.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

Privat-Anzeige.

---

pr. den 14. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Verkauf von neuen und alten Fässern.)

Bei Valentin Karsch in Kaiserslautern sind folgende Fässer zu verkaufen:

4 Stück ganz neue von 5000 Liter jedes,
6 " " " " 2700 " "
6 " " " " 1700 " oval, weingrün,
4 " " " " 2700 " rund, weingrün,
6 " " " " 1000 à 1200 Liter,

sodann noch mehrere ältere Faß, ebenfalls in gutem Stand in verschiedener Größe.

Die obengenannten 10 Stück neue Faß sind von vorzüglich schönem Holz verfertigt und gut beschlagen, was man den übrigen ebenfalls beimessen kann, ohngefähr 8 Jahre alt, aber dagegen immer mit Wein gefüllt gewesen.

---

pr. den 20. September 1833.

(Berichtigung.)

Nachträglich zu der in Nro. 111 der Beilage zum Kreisintelligenzblatte vom 12. September 1833, Seite 711 Spalte 2, eingerückten 1. Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung, in Sachen des Martin Platz von Alsterweiler gegen die Eheleute Johannes Willem senior von Sanct Martin, wird bemerkt: daß, da die Wirthschaft zum wilden Mann, worin die fragliche Versteigerung statt haben sollte, eingestellt wurde, dieselbe nun zu Sanct Martin, im Wirthshause zum Wolf, abgehalten wird.

Edenkoben, den 11. September 1833.

V. Krieger, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 115. Speyer, den 25. September 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 17. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatsrealitäten.)

Da die am 4. Juni 1833 statt gehabte Versteigerung eines in der Gemeinde Laumersheim in der Mühlgasse gelegenen Wohnhäuschens von 2 Ruthen Flächeninhalt und eines Ackers von 79 Ruthen, in der Gemarkung von Laumersheim am Palmenberg gelegen, zufolge hoher Regierungsverfügung vom 3. dieses, ad Num. 7683 M., die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts vor dem Bürgermeisteramt Laumersheim, als hiezu von dem Königl. Landcommissariat Frankenthal delegirt, Freitags, den 4. October laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Laumersheim zur nochmaligen Versteigerung dieser Immobilien geschritten werden.

Grünstadt, den 14. September 1833.

Das Königl. Rentamt.

Eisenmenger.

---

pr. den 21. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Am achtzehnten des Monats September 1833, Nachts halb 11 Uhr, wurde von der dahier stationirten Jäger-Zollschutzwache-Assistenz-Manuschaft zwischen dem Emmerling'schen Hause am Rheine und dem Leimersheimer Sporen im Walde, genannt Kahnbusch, ein mit 7 Hüten von 3 entflohenen Schwärzern abgeworfener Sack zu 55 bayer. Pfund oder 30 Kilogramm 8 Hektogramm Zucker in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden in Folge §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgericht in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Sackes Zucker beantragt werden wird.

Leimersheim, den 19. September 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschr.

---

pr. den 21. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 18. September 1833, Abends 8 Uhr, nahm die hiesige Zollschutzwache nächst der Käsbrücke ein Päckchen Wollenwaare (Flanell), 5 Pfund altbayerisch oder 2 Kilogramm 8 Hektogramm rheinbayerisch wiegend, in Beschlag, welches von einem entflohenen Schwärzer zurückgelassen wurde.

Nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 ergeht nun an den unbekannten Eigenthümer die Aufforderung, seine Ansprüche binnen 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls amtsseits der Antrag auf Confiscation fraglicher Wollenwaare gestellt werden wird.

Germersheim, den 19. September 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 22. September 1833.

1te Bekanntmachung.

Aus dem protestantischen Kirchenfond von Dürkheim können gegen hypothekarische Versicherung circa sechszehnhundert Gulden als ein Darleihen abgegeben werden.

Dürkheim, den 20. September 1833.

Der Vorstand des Presbyteriums.

Lehmann.

pr. den 22. September 1833.

(Schulgehülfenstelle.)

Der prot. Lehrer Cullmann zu Frankweiler sucht einen Gehülfen; unter welcher Bedingung ist bei ihm zu erfragen.

Frankweiler, den 19. September 1833.

Cullmann.

---

pr. den 22. September 1833.

(Besetzung einer Schulgehülfenstelle.)

Der katholische Schullehrer Georg Müller von Trulben sucht einen geprüften Gehülfen für die katholische Schule zu Trulben, dem er jährlich einen Gehalt von 150 fl. bewilligt.

Diejenigen Schulkandidaten, die in der Prüfung die Note gut erhalten haben und diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hiedurch eingeladen, sich innerhalb vier Wochen, von heute an gerechnet, bei der unterfertigten Ortsschulcommission in Trulben, mit den gehörigen Belegen versehen, zu melden.

Schweix, den 9. September 1833.

Für die Ortsschulcommission von Trulben:

Das Bürgermeisteramt.

Schanz.

---

pr. den 22. September 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den siebenten October laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehaus; zu Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Dürkheim am 16. August letzthin abgehaltenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Anstehen von 1. Johann Georg Blümlein, Spezereihändler, zu Freinsheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Karolina Schmitt erzeugten Kinder: Anton, Georg, Theresia, Christian und Margaretha Blümlein; 2. Christian Kästner, Horndreher, zu Freinsheim wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; werden durch Karl August Köster, Notär zu Friedelsheim, als hiezu ernannten Commissär, die dem genannten Blümlein und seinen Kindern ungetheilt angehörenden, zu der Errungenschaftsmasse, welche zwischen dem Erstern und seiner gedachten verstorbenen Ehefrau bestanden hat, gehörigen Immobilien öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Freinsheim in der Bärengasse stehendes Wohnhaus, Scheuer, Stallung und sonstige Zugehörden, tarirt zu 1050 fl.

70 Centiaren Gartenfeld im Bergweg, und
42 Aren Acker mit Bäumen auf der Heck, beide Grundstücke Freinsheimer Bannes und zusammen tarirt zu 548 fl.

Die nähere Bezeichnung dieser Immobilien, so wie das Bedingnißheft können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 19. September 1833.

Köster, Notär.

---

pr. den 22. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 17. September 1833, Nachts ½ 11 Uhr, wurden auf der Straße zwischen Berg und der Anbrücke durch die Königl. Gendarmeriemannschaft der Zollschutzwache und der Sicherheitsstation zu Neulauterburg verfolgten unbekannten Schwärzern

1	Sack Kaffee mit	132	Pfund	bayer.	Gewichts,
25	Kistchen Kandis mit	1310½	"	"	"
2	Säcke Melis-Zucker	119	"	"	"
1	Ballen wollen und baumwollen dann Leinenwaare	58	"	"	"
	Zusammen	1619½	"	"	"

abgeworfen und verlassen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 auf Confiscation der Waaren angetragen werden wird.

Neulauterburg, den 19. September 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Reichl, Zollbeamter.

Mulzer, contr. Amtsschr.

---

pr. den 23. September 1833.

Gemeinde Diedesfeld. (Minderversteigerung.) Samstag, den 5. October nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Einfassung eines Brunnens mittelst Steinplatten an den Wenigstnehmenden schreiten.

Der deßfallsige Kostenanschlag, welcher sich auf 54 fl. 29 kr. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Diedesfeld, den 21. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

pr. den 23. September 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule dahier ist erledigt.

Der jährliche Gehalt besteht nebst freier Wohnung im Schulhause in 150 fl. baarem Gelde aus der Gemeindekasse.

Die zu dieser Stelle lusttragenden gut befähigten Kandidaten werden hiemit eingeladen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen Monatsfrist bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Diedesfeld, den 21. September 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 23. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 20. September 1833, Abends 6½ Uhr, griff die hiesige Zollschutzwache zwischen dem Germersheimer Durchstich und dem Dammhause 8 von entwichenen Schmugglern zurückgelassene Kistchen Kandiszucker, im Gewichte zu 537 Pfund altbayer. oder 3 Quintal 7 Hektogramm 2 Dekagramm rheinbayer., auf.

Zufolge §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 fordert man nun die unbekannten Eigenthümer auf, innerhalb 6 Monaten sich über ihre Ansprüche bei dem Königl. Friedensgerichte dahier zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Confiscation dieser Waaren amtsseits beantragt werden wird.

Germersheim, den 21. September 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 23. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Eigenthümer zweier durch die hiesige Zollschutzwache am 20. September, Abends 8 Uhr, am Rheindamme nächst dem Germersheimer Durchstiche in Beschlag genommenen und von entflohenen Schwärzern zurückgelassenen Kistchen Kandiszucker, 124 Pfund altbayer. oder 69 Kilogramm 4 Hektogramm 4 Dekagramm rheinbayer. wiegend, werden nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte dahier geltend zu machen, da im entgegengesetzten Falle der amtliche Antrag auf Confiscation derselben gestellt werden wird.

Germersheim, den 21. September 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 23. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 20. September 1833, Abends gegen 5 Uhr, wurden durch die hiesige Zollschutzwache in der Nähe der alten Ziegelhütte 10 von einem entflohenen Schwärzer sammt einem schwarzbraunen Wallachenpferde und Karrn zurückgelassene Kistchen Kandiszucker, welche ein Gewicht von 690 Pfund altbayer. oder 3 Quintal 86 Kilogramm 4 Hektogramm rheinbayer. entziffert en, in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer wird nun gemäß §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen einer Zeitfrist von 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte Germersheim um so gewisser zu melden und sein Eigenthumsrecht so wie die bestandene Verzollung dieser Waaren nachzuweisen, als im entgegengesetzten Falle die Confiscation sämmtlicher obenbenannter Gegenstände beantragt werden wird.

Germersheim, den 21. September 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 23. September 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 9. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Wolfersheim, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Bliesкastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ein und dreißigsten August letzthin; und in Gefolge des durch besagten Notär am zwanzigsten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Abraham Levi, Handelsmann, wohnhaft in Blieskastel, in seiner Eigenschaft als Vormund über Isaak Levi, Sohn des allda verstorbenen Michael Levi, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte in Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt, werden die dem Requirenten verhypothezirten Güter, Wolfersheimer Bannes, des Johann Nikolaus Brengel des dritten, Ackersmann, sowohl in

eigenem Namen, wie auch seiner noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Brengel erzeugten Tochter Karolina, dann des Georg Brengel, Ackersmann, der Katharina Brengel, großjährig, ledig und ohne Gewerb, und endlich des Michael Gaßmann, Ackersmann, sämmtlich früher in Wolfersheim wohnhaft, dermalen aber nach Amerika ausgewandert ohne bekannten Wohnort, welche Güter jetzt alle in drittern Händen befindlich sind, zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

I. Im Besitz des Johann Brengel, Ackersmann in Wolfersheim.

1. Nro. 82 und 83, sechs Aren oder ¼ Morgen, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einseits Georg Brengel, anderseits Jacob Klein, angeboten durch den betreibenden Theil zu 100 fl.

2. Nro. 201 bis 204. Fünf Aren oder 23 Ruthen Garten im untern Hohgarten, einseits Thomas Hunsicker, anderseits Jacob Neumüller, angeboten zu 3 —

II. Im Besitz des Johann Georg Welcker, Ackersmann allda.

3. Nro. 655. Die Hälfte von ungefähr sieben Aren oder von ¼ Morgen 5½ Ruthen Garten im Feldwieschen, einseits Joseph Gentes, anderseits Georg Brengel, angeboten zu 3 —

III. Im Besitz von Heinrich Jacob Brengel, Ackersmann allda.

4. Nro. 741. Achtzehn Aren oder ½ Morgen 28 Ruthen Ackerland am Taubengarten, einseits Daniel Wolf, anderseits Christian Welcker, angeboten zu 2 —

Zusammen zu einhundert acht Gulden 108 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien sollen stückweis, wie sie hier verzeichnet sind, versteigert werden. Nach dem Zuschlage steht es dem betreibenden Theile frei, dieselben nochmal zusammen (en bloc) ans Licht zu setzen und zuzuschlagen, in welchem Fall jedoch fünf Guldenweis überboten werden muß.

2. Es wird weder für den angegebenen Gehalt, noch für die Richtigkeit der Nebenläger, noch für sonst irgend etwas durch den betreibenden Theil gehaftet.

3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Anständen wegen der Räumung ist es an ihnen, sich auf gesetzlichem Weg immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen gehen vom ersten October laufenden Jahres auf die Steigerer über.

5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags zwei Monate hernach zur Hälfte und sechs Monate nach dem Zuschlag zur andern Hälfte, und zwar auf gütliche Vereinbarung der Kreditoren oder auf gerichtliche Anweis.

6. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag bezahlen.

8. Die Versteigerung, welche gemäß dem Gesetze sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der unterschriebene Notär fordert demnach die Schuldner, die dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einsprüche gegen diese Versteigerung zu machen haben, Dienstag, den zwei und zwanzigsten October nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den 22. September 1833.

Wiest, Notär.

---

pr. den 23. September 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der dasigen katholischen Schule ist erledigt.

Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. baarem Gelde aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Die zu dieser Stelle lusttragenden gut befähigten Kandidaten werden hiemit eingeladen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen Monatsfrist bei der dasigen Ortsschulcommission zu melden.

Steinweiler, den 20. September 1833.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Lepère.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 116. Speyer, den 28. September 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes wird bis Samstag, den 5. October laufenden Jahres, der Königl. Jagdbogen Nro. 3, welcher einen großen Theil des Reviers Elmstein begreift, und eine Flächenausdehnung von circa 7260 Tagwerk einnimmt, vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, im Orte Elmstein, früh 10 Uhr, an den Meistbietenden, in Gegenwart der zur Verpachtung autorisirten Behörden, verpachtet. Jagdliebhaber werden hiezu eingeladen.

Elmstein, den 16. September 1833.

Das Königl. Forstamt.

Linck.

---

pr. den 20. September 1833.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 3. October dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Marktplatze mehrere zum Kavalleriedienst untaugliche Dienstpferde gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 13. September 1833.

Von der

Oeconomiecommission des K. 5. Chevauxlegersregiments.

---

pr. den 22. September 1833.

2te Bekanntmachung.

Den 5. October 1833, Nachmittags 2 Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, vor dem Bürgermeisteramt Hambach auf dem Gemeindehaus allda, zur Versteigerung der dießjährigen Domkapitularischen Tröberweingülte, bestehend in 1415 Liter, geschritten.

Neustadt, den 17. September 1833.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 24. September 1833.

1te Bekanntmachung.

Bliesdalheim. (Einstellung eines Ersatzmannes.) Für einen vom Königl. 6. Linieninfanterieregiment desertirten Soldaten und Einsteher hat die Gemeinde Bliesdalheim für die übrige Dienstzeit einen Ersatzmann zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, die Dienstzeit um den Betrag des Einstandskapitals von 70 fl. zu übernehmen, hat sich an das Bürgermeisteramt zu wenden.

Walsheim bei Zweibrücken, den 21. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 25. September 1833.

(Bekanntmachung.)

Den 17. Juni l. J. wurde im hiesigen Polizeibezirke eine fremde, geistesverrückte Weibsperson angehalten.

Zur Erforschung ihrer Heimath sieht man sich veranlaßt, ihren Personalbeschrieb zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und es wird jedermann, insbesondere die Polizeibehörden, ersucht, im Falle sie von der Herkunft derselben Aufschluß geben können, die geeigneten Mittheilungen an den hiesigen Magistrat machen zu wollen.

Personalbeschrieb.

Die ermeldte Weibsperson ist von mittlerer Größe und dem Aussehen nach etliche 50 oder 60 Jahre alt.

Sie hat blonde, mit einem Bande über die Stirne hinauf gebundene Haare, ein rundes Gesicht, blonde Augenbraunen, helle blaue Augen, einen zahnlosen Mund, weiße Gesichtsfarbe und rothe Wangen.

Sie spricht lebhaft und schnell, aber in keiner verständlichen Sprache.

Bei ihrer Arretirung hatte sie eine alte abgetragene Kleidung, nämlich einen grünen Kittel und Rock, weißen Schurz und solches Halstuch; anstatt der Schuhe hatte sie die Füße mit einem alten Tuch eingebunden.

Augsburg, den 18. September 1833.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der erste Bürgermeister,

Barth.

Birkinger, Secr.

---

pr. den 25 September 1833.

(Versteigerung von abgängigen Mobilien.)

Künftigen 7. October 1833, Montag Vormittags 9 Uhr, werden von der Hospital-Verwaltungscommission dahier, in ihrem gewöhnlichen Sitzungslocale des neuen Hospitals, folgende Mobilien auf Eigenthum gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Eine große eichene Kelter, worauf auf einmal 1½ Fuder Wein gekeltert werden kann,
9 alte Kisten,
15 verschiedene Schränke,
5 eiserne Oefen,
17 Bettladenhäupter,
25 Plankensteine, 9 Schuh lang und 1 Schuh dick,
1 Birnbaum,
4 Klafter Mauersteine.

Speyer, den 24. September 1833.

Die Hospital-Verwaltungscommission.

Aus Auftrag:

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 26. September 1833.

(Güterverpachtung.)

Künftigen 9. October 1833, Mittwoch Nachmittags 2 Uhr, werden von der Hospital-Verwaltungs-Commission zu Speyer, bei Herrn Bürgermeister Jacobus in Schifferstadt, 66¼ Morgen Ackerfeld in 30 Loosen, die Neuwiesen genannt, im Bann von Neuhofen an der Wormser Straße gegen Schifferstadt gelegen, auf einen neunjährigen Pacht, von Martini 1833 anfangend, an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert.

Speyer, den 24. September 1833.

Die Hospital-Verwaltungscommission.

Aus Auftrag:

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 25. September 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Bewerber um die Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule haben die vorgeschriebenen Papiere innerhalb vier Wochen einzuschicken. Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung in 200 fl. Bei pädagogischen und musikalischen Kenntnissen kann sich's nicht fehlen, daß der Gehülfe auch noch durch Privatlectionen seine Stellung verbessern wird. Gute Zeugnisse in Betreff des moralischen Betragens sind Hauptbedingung der Annahme.

Dirmstein, den 24. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hartmüller.

---

pr. den 25. September 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Versetzung des bisherigen Schulgehülfen zu Otterstadt Sebastian Vogt ist diese Stelle erledigt. Der Gehalt besteht in 200 fl. und sind nur solche Kandidaten concurrenzfähig, welche die vorzügliche Note erhalten haben.

Otterstadt, den 23. September 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Dombach, Pfarrer.

---

pr. den 26. September 1833.

(Die in Nro. 113 der Beilage zum Kreisintelligenzblatte vom 20. laufenden Monats angezeigte Fallimentseröffnung von E. L. Liebmann zu Neustadt betr.)

Durch Urtheil vom 21. September 1833 hat das Königl. Handelsgericht zu Frankenthal erklärt, daß das Urtheil vom 17. desselben Monats, welches das Falliment des Handelshauses Elias Löb Liebmann von Neustadt aussprach, auf den Handelsmann Hieronimus Liebmann in Neustadt zu beziehen sey.

Frankenthal, den 24. September 1833.

Der Untergerichtschreiber,

Hürth.

pr. den 26. September 1833.

Gemeinde Diedesfeld. (Minderversteigerung der Reparation des Kirchenspeichers.) Donnerstag, den 10. kommenden Monats October, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier wird zur Minderversteigerung der Reparationen des Kirchenspeichers, wozu circa 400 Stück Bord erforderlich sind, geschritten werden.

Der Kostenanschlag, im Betrage von 325 fl. 24 kr., kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Diedesfeld, den 24. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 25. September 1833.

Otterstadt. (Ausleihung eines Kapitals von 200 fl.) Es liegen 200 fl. aus dem hiesigen Kirchenvermögen zum Ausleihen gegen sichere Hypothek bereit.

Otterstadt, den 23. September 1833.

Für den Fabrikrath:

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 22. September 1833.

2te Bekanntmachung.

Aus dem protestantischen Kirchenfond von Dürkheim können gegen hypothekarische Versicherung circa sechszehnhundert Gulden als ein Darleihen abgegeben werden.

Dürkheim, den 20. September 1833.

Der Vorstand des Presbyteriums.

Lehmann.

---

pr. den 25. September 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 31. Dezember 1833, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause von Daniel Orth zu Oggersheim, auf Anstehen von Georg Puder, Bierbrauer, in Mannheim wohnhaft, welcher Domizil bei seinem Anwalte Herrn Willich zu Frankenthal erwählt, als Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen Jacob Först und dessen Ehefrau Anna Maria Handschuh, Ackersleute, zu Oggersheim wohnend, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils vom 5. l. M., wird durch unterzogenen Wilhelm Heuck, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Oggersheim, nach Inhalt eines unterm gestrigen Tage gefertigten Aufnahmeprotokolls, zur verordneten Zwangsversteigerung nachbeschriebener, im Oggersheimer Banne gelegenen, theils den gedachten Schuldnern dermalen noch zugeschriebenen, theils durch die dritten Besitzer: 1. die Erben des verlebten Christian Käß, weiland Ackersmann in Oggersheim, als: a) die Repräsentanten des verlebten Michael Käß, weiland Ackersmann allda, nämlich: Georg, Christian und Anton Käß, alle drei minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin Anna Maria Rauscher, Wittwe des genannten Michael Käß, ohne Gewerb allda wohnhaft, b) Jacob Käß, Ackersmann allda, und c) Georg Käß, Ackersmann daselbst, und 2. Hrn. Wilhelm Wolff, Friedensrichter, zu Oggersheim wohnend, besessenen Immobilien öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten werden:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passivservituten, ohne irgend eine dem Verkäufer obliegende Gewährleistung, so versteigert, wie sie da liegen und die Schuldner und Dritte besitzen oder rechtlich zu besitzen befugt waren.

2. Ist Steigerer gehalten, seinen ausfallenden Steigpreis in groben Silbersorten nach dem vier und zwanzig Guldenfuße, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in loco Oggersheim an die inscribirten Hypothekargläubiger bis Martini achtzehnhundert vier und dreißig, mit Zinsen von dem Zuschlage anfangend, pünktlich zu entrichten.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß der Güter zu setzen, erhalten aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Auf Begehren hat Steigerer sogleich gute solidare Bürgschaft zu stellen.

5. Haben die Steigerer die auf ihren erstandenen Artikeln haftenden laufenden und rückständigen Steuern, Lasten und Grundzinsen, gleich wie die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwei Wochen nach der Adjudication zu zahlen; eben so, jedoch mit Bewilligung des Abzuges am Steigpreise und nach Verhältniß desselben, die vom Zahlbefehl und Aufforderungsakte an laufenden Kosten der Expropriation.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section B. Nro. 223. 68 Ruthen oder 16,08 Centiaren Acker in den nächsten Allmendäckern, neben Johannes Keßler und Wilhelm Wolff, zins't jährlich in die Oggersheimer Gemeindekasse 1 fl. 34 kr., angeboten zu 20 fl.

2. Section A. Nro. 148. 69 $\frac{3}{10}$ Ruthen oder 16,50 Centiaren Wies, das vergrößerte Stück in der kleinen Rohrlach im Busch, neben Friedrich Gundel und Johannes Keßler, zins't jährlich ebendahin 42 kr., angeboten zu 15 fl.
3. Section D. Nro. 926. 121 $\frac{3}{4}$ Ruthen oder 28,72 Centiaren Wies in den Brugwiesen auf den Saumgraben, neben Jacob Weißbrod und Daniel Orth, zins't jährlich ebendahin 1 fl. 13 kr., angeboten zu 40 —
4. Section F. Nro. 340. 34 $\frac{1}{4}$ Ruthen oder 8,14 Centiaren Acker in der dritten Gewann auf der Otterwies, neben Johannes Käß dem zweiten und Michael Böhm Erben, angeboten zu 20 —

Gesammtangebot . . . 95 fl.

Die drei ersten Artikel haben die Schuldner bei der Theilung der Oggersheimer Allmendgüter von der Gemeinde, den letzten aber mittelst Tausch von Hrn. Friedensrichter Wolff erworben; hievon besitzen den ersten Artikel genannter Herr Wolff, Artikel zwei und vier die Schuldner und Artikel drei des verlebten Christian Käß Erben.

Die Schuldner, die dritten Besitzer, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich den 21. October nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu Oggersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Oggersheim, den 24. September 1833.

Henck, Notär.

---

pr. den 27. September 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Die Schulstelle zu Nerzweiler ist erledigt.

Der Gehalt beträgt 100 fl. Der Lehrer hat sich jedes Jahr einen Sustentationsbeitrag von 50 fl. zu gewärtigen. Lusttragende haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche dem unterzeichneten Amte einzureichen. Die Wohnung ist für einen ledigen Mann eingerichtet.

Hundheim, den 23. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Drees.

Auswanderungen.

pr. den 24. September 1833.

Der Ackersmann Michael Wagner von Stambach hat um die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande, behufs seiner vorhabenden Auswanderung nach Nordamerika, hierorts nachgesucht. Diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, wollen solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen anher die Anzeige machen.

Zweibrücken, den 23. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 26. September 1833.

Das hierorts eingereichte Auswanderungsgesuch des Isaak Vogelgesang vom Neubreitenfelder Hofe wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 24. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Landcommissärs:

Schmolze, Aktuar.

Privat-Anzeige.

pr. den 27. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenverkauf.)

Bei Valentin Karsch sind 915 Gebund Rinden von diesem Jahre zu haben; diese Rinden sind von 25-, 30- und etwas von 50jährigen Stämmen geschählt, und sind ganz trocken eingescheuert worden; sie liegen in Alsenborn bei Wth. Wilhelm Krämer und bei dem Hrn. Schullehrer daselbst, wo solche eingesehen werden können. Die Kauflustigen haben sich an den obigen Eigenthümer nach Kaiserslautern zu wenden.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 117. Speyer, den 1. October 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. September 1833.

1te Bekanntmachung.

(Ein aufgefundenes ausgesetztes Kind betr.)

Unterm 11. d. M., Nachts zwischen 8 und 9 Uhr, wurde durch Schuhmacher Michael Ferndlein zu Bergzabern ein vor dessen Haus im sogenannten Rötzengässel, da, wo der Weg nach Oberotterbach geht, ausgesetztes Kind gefunden, dessen Mutter sowohl als die etwaige drittere Person, die es ausgesetzt hat, bisher aller Nachforschungen ungeachtet unbekannt blieb. Es werden daher durch Gegenwärtiges alle, namentlich aber alle Ortsvorstände, Polizeibeamten und Gensdarmen ersucht, was ihnen deßfalls bekannt, oder noch bekannt werden wird, z. B. durch Erkundigungen bei den Hebammen, alsbald dem Unterzeichneten anzeigen und im Falle der Betretung die Schuldigen ihm vorführen lassen zu wollen.

Eine Beschreibung des Kindes und der bei demselben gefundenen Effekten folgt hienach.

Beschreibung

1. des Kindes, daßelbe war weiblichen Geschlechts, 10 — 20 Tage alt, klein aber proportionirt gebaut, hatte eine Augenliedentzündung auf beiden Augen in hohem Grade, mit Eiterabsonderung und getrübtem auf dem rechten Auge ganz verlornen Sehvermögen; war sehr unrein gehalten;

2. der Effekten, so weit daraus eine Entdeckung denkbar, sie bestehen aus:

a) einer aus verschiedenen Streifen Mousselin zusammengesetzten Nabelbinde;

b) drei kattunenen Mützchen (Leibchen), einem gelblichen, hellblauen und röthlichen, letzteres schon für ein älteres Kind berechnet;

c) einem halben Gaze-Halstuch, weiß mit rothem Düpfchen;

d) zwei Kindshäubchen, das eine weiß mit hellblauen Blümchen, das andere mit violetten Blümchen und grün und weiß gestreiftem Futter;

e) einem olivengrünen wollenen Lappen, anscheinlich der Rücken aus einem Weiber-Wamms;

f) einem Hemdchen von ordinärer Leinwand, zerrissen, für ein Kind von 6 Jahren berechnet, mit den vorn mit rothem Garn eingenähten Buchstaben F. R. 6;

g) einem ditto mit Spitzenkrägelchen, ganz klein und dem an einer Ecke mit roth Garn eingenähtem R.

h) einem ditto von gröberer Leinwand, für ein 5jähriges Kind berechnet, mit dem untern linken Ermel hinten mit roth Garn eingenähtem Zeichen MD.

Landau, den 24. September 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Cotta.

---

pr. den 27. September 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

In der Gemeinde Oberweiler-Tiefenbach soll an der protestantischen Schule ein Lehrer in der Eigenschaft eines Gehülfen angestellt werden, für welchen der Gehalt auf 150 fl. benebst freier Wohnung festgesetzt ist.

Gutbefähigte Schulkandidaten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb 6 Wochen dahier einzureichen.

Wolfstein, den 20. September 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
König.

---

pr. den 28. September 1833.

(Licitation.)

Montags, den 14. October laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr, zu Wachenheim im Wirthshause zum

Trauben, auf Anstehen von 1. Katharina Mayer, Ehefrau von Johannes Rettinger dem zweiten, Winzer in Wachenheim; 2. Heinrich Stoffel, Wirth, und 3. Konrad Reinhard, Winzer, beide zu Wachenheim wohnend, als Vor- und Nebenvormund über Anna Maria, Maria Louisa und Barbara Mayer, minderjährige Kinder der in Wachenheim verlebten Eheleute Leonhard Mayer und Elisabetha Korb;

Und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 13. August letzthin erlassenen Urtheils;

Wird das zur Verlassenschaft genannter Leonhard Mayer'schen Eheleute gehörige, den Minderjährigen und der Ehefrau Rettinger zustehende, zu Wachenheim in der Holzgasse neben Konrad Aker dem jungen und Christian Klebsch gelegene Wohnhaus mit Schruer, Stallung, Hof, Kelter und Keltergeschirr, durch unterschriebenen, zu Friedelsheim wohnhaften, hiezu beauftragten Notär Karl August Köster, der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die nähere Beschreibung dieses Wohnhauses, welches zu 1050 fl. tarirt ist, so wie das Bedingnißheft, können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 26. September 1833.

Köster, Notär.

---

pr. den 23. September 1833.

(Versteigerung des städtischen Octroi.)

Nächstkommenden 27. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Einnahme der octroipflichtigen Gegenstände, vom 1. Januar 1834 anfangend, auf ein oder mehrere Jahre an den Meistbietenden versteigert. Die Bedingungen, so wie die übrigen, auf die Erhebung des Octroi sich bezüglichen Verzeichnisse, Register, Tarife 2c. sind in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 26. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 28. September 1833.

(Licitation.)

Montag, den 14. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird zu St. Ingbert das den Kindern des allda verstorbenen Schmiedmeisters Nikolaus Peters zugehörige, in dortiger Gemeinde an der Hauptstraße zwischen Herrn Woll und Johann Klein gelegene zweistöckige Wohnhaus, gemäß Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. laufenden Monats, vor dem unterschriebenen dazu committirten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, wegen Untheilbarkeit für erb und eigen öffentlich versteigert werden. Die deßfallsigen Bedingnisse können bei dem Notär erfragt werden.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen der Katharina Jakob, Wittwe des verlebten Nikolaus Peters, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Barbara und Johann Joseph Peters; dann auf Anstehen ihres Nebenvormunds Johann Adam Peters, Schmied, und der großjährigen Kinder, als: Franz Jacob Peters, Schmied, Theresia Peters und ihres Gatten Andreas Friedrich, Bierbrauer, alle zu St. Ingbert wohnhaft, und endlich der Katharina Peters, Gattin von Nikolaus Fischer, Wirth, bei demselben zu Rohrbach wohnhaft.

Blieskastel, den 26. September 1833.

Wiest, Notär.

---

pr. den 28. September 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 23. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Schreibstube von Franz Karl Wiest, Königl. Notär, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu beauftragt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 11. laufenden Monats, wird in Gefolge des durch besagten Notär unterm Gestrigen gefertigten und gehörig registrirten Aufnahmeprotokolls, dann auf Betreiben des Zacharias Oppenheimer, Blechschmied, wohnhaft zu Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt, das seinem Schuldner Moses Oppenheimer, Metzger in Blieskastel, zugehörige, jetzt aber zur Hälfte im Besitz des Johann Ginter, Zimmermann allda, befindliche Haus, nämlich:

Tractus 1, Nro. 76. Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Hofgering und Zugehör in der Stadt Blieskastel, neben Wilhelm Tull, angeboten durch den betreibenden Theil zu dreihundert Gulden 300 fl.

zwangsmäßig an den Meistbietenden für erb und eigen und unter folgenden Bedingnissen versteigert werden, als:

1. Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß und muß vom 1. October laufenden Jahres an die Steuern und Auflagen über sich nehmen. Treten

wegen der Räumung Hindernisse ein, so ist es an ihm, sich auf gesetzlichem Weg immittiren zu lassen.

2. Das Haus und Zugehör soll ganz und nicht in zwei Hälften versteigert werden, wie es sich befindet und wie es der Schuldner besessen hat oder zu besitzen befugt war.

3. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest wird nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an zu einem Viertel auf künftige Ostern und die andern drei Viertel auf die drei darauf folgenden Martini bezahlt, und zwar auf gütliche Vereinbarung der Creditoren oder auf gerichtliche Anweis.

4. Das Haus bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand und außerdem muß der Steigerer für alle seine Verbindlichkeiten einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

5. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und muß dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

6. Die Versteigerung, welche gemäß den Gesetzen sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weiteren durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, den dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einsprüche gegen diese Versteigerung zu machen haben, Freitag, den fünf und zwanzigsten October nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also angefertigt zu Blieskastel, den sechs und zwanzigsten September achtzehnhundert drei und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 27. September 1833.

(Feldjagdverpachtung.)

Montag, den 14. October l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird die Feldjagd auf dem Bann von Fischbach, auf dem Gemeindehause daselbst, mittelst Versteigerung auf mehrere Jahre verpachtet.

Fischbach, den 24. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

pr. den 27. September 1833.

Busenberg. (Schulgehülfenstelle betr.) Zur Unterstützung des noch immer an Brustengigkeit leidenden Lehrers Dreyer dahier wird ein gut befähigter Gehülfe gesucht, welcher nebst der Schule auch die Kirchendienste in Gesang und Orgelspiel zu übernehmen vermag, der einen Gehalt von 150 fl. und ein freies Zimmer im Schulhaus erhalten soll. Zur förmlichen Anmeldung der lusttragenden Kandidaten wird ein Concurstermin von 5 Wochen eröffnet.

Busenberg, den 20. September 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 30. September 1833.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. September d. J. ist es den beiden unten signalisirten, wegen qualificirten Diebstahls, in dem hiesigen Verwahrungshaus inhaftirt gewesenen Individuen gelungen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Bezirksgefängniß zu entweichen.

Der Unterzeichnete ersucht daher alle Gerichts- und Polizeibehörden des Kreises auf diese beiden sehr gefährlichen Individuen die sorgfältigste Spähe halten, zu deren Wiederaufgreifung die sachdienlichen Vorkehrungen treffen und die beiden signalisirten Individuen im Betretungsfalle anher abliefern lassen zu wollen.

Signalement.

1. Karl Ehrhardt, gebürtig und wohnhaft in Imsbach, Kanton Winnweiler.

30 Jahre alt.
5 Schuh 7 Zoll groß.
Haare: blond.
Augen: grau.
Nase: mittelmäßig.
Mund: ditto.
Gesichtsfarbe: bleich.
Körperbau: stark.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grautuchenen Wammes, weißleinene Hosen und Schuhe mit Holzsohlen und eine blaue Mütze.

2. Johann Dorn, von Gerolsheim, Kanton Frankenthal.

35 Jahre alt.
5 Schuh 5 Zoll groß.
Haare: braun.

Augen: blau, auf dem einen befindet sich ein Flecken.
Nase: mittelmäßig.
Mund: ditto.
Kinn: spitz.
Gesichtsfarbe: bleich.
Körperbau: schwach.

Bei der Entweichung trug derselbe Gefängnißkleider von grauem Tuch, Schuhe mit Holzsohlen und eine alte dunkelblaue Mütze.

Kaiserslautern, den 28. September 1833.

Der Königl. Staatsprocurator:

Hitzfeld.

---

pr. den 28. September 1833.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den 18. October laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Flomersheim, wird zur Versteigerung der den Minderjährigen Johann, Adam, Matheus, Georg, Christina und Konrad Lehritter, alle gewerblos bei ihrem Vormund, dem Ackerer Johann Butsch, in Flomersheim wohnhaft, und dem volljährigen Joseph Lehritter, Tagarbeiter, daselbst wohnhaft, als Erben ihres verstorbenen Großvaters Joseph Schüßler angehörigen, im Banne von Flomersheim gelegenen Grundstücke, in 66 Aren Ackerfeld bestehend, vor dem hiezu durch gerichtlich homologirten Familienrathsbeschluß beauftragten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, und auf Anstehen des genannten Vormunds und des volljährigen Erben, mit Zuziehung des Beivormunds vorqualificirter Minderjährigen Georg Hafner, Ackersmann, ebenfalls in Flomersheim wohnhaft, geschritten.

Frankenthal, den 27. September 1833.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. September 1833.

2te Bekanntmachung.

Bliesdalheim. (Einstellung eines Ersatzmannes.) Für einen vom Königl. 6. Linieninfanterieregiment desertirten Soldaten und Einsteher hat die Gemeinde Bliesdalheim für die übrige Dienstzeit einen Ersatzmann zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, die Dienstzeit um den Betrag des Einstandskapitals von 70 fl. zu übernehmen, hat sich an das Bürgermeisteramt zu wenden.

Walsheim bei Zweibrücken, den 21. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Auswanderungen.

pr. den 28. September 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Adam Wendling von Alsenz um die Erlaubniß zur Auswanderung nach dem Steinhardterhof, Gemeinde Sobernheim, Königl. Preußischer Rheinprovinz, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 26. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 30. September 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Karl Ewald, Taglöhner von Albisheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Wörrstadt, Großherzogthum Hessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 28. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

Privat-Anzeige.

pr. den 27. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenverkauf.)

Bei Valentin Karsch sind 915 Gebund Rinden von diesem Jahre zu haben; diese Rinden sind von 25-, 30- und etwas von 50jährigen Stämmen geschählt, und sind ganz trocken eingescheuert worden; sie liegen in Alsenborn bei Wtb. Wilhelm Krämer und bei dem Hrn. Schullehrer daselbst, wo solche eingesehen werden können. Die Kauflustigen haben sich an den obigen Eigenthümer nach Kaiserslautern zu wenden.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 118. Speyer, den 5. October 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. September 1833.

(Verpachtung von Gemeindegütern.)

Montags, den 14. October 1833, des Mittags um zwei Uhr, werden in der Behausung des dasigen Bürgermeisters Adam Uhl 21 Hektaren 63 Aren 90 Centiaren Gemeindegüter, die Waldstücker genannt, auf einen neunjährigen Zeitbestand in Pacht gegeben werden.

Mörlheim, am 27. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Uhl.

---

pr. den 30. September 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 16. Dezember nächsthin, des Morgens 10 Uhr, in der Wirthsbehausung des Herrn Wendel Beß in St. Ingbert, werden vor dem unterschriebenen Joseph Louquet, Notär in Blieskastel wohnhaft, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. dieses Monats, und in Gefolge des durch genannten Notär am Gestrigen errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls, auf Betreiben des Heinrich Menges, Bäcker und Wirth, in St. Ingbert wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinem Schuldner Franz Ostheimer, Ackerer, daselbst wohnhaft, zugehörigen und im Orte von St. Ingbert gelegenen Gebäulichkeiten öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, als:

Section 24, Nro. 353. Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und allen Zugehörungen, enthaltend 8 Aren 75 Centiaren, einseits Ludwig Hellenthal, anderseits Karolina Lauer, angeschlagen zu 1000 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen, als:

1. Mit dem Zuschlag tritt der Steigerer in den Besitz und Genuß und übernimmt auch von dorten an alle darauf haftende Steuern und sonstige Lasten, jedoch hat er sich ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers und auf seine Kosten nöthigenfalls in den Besitz zu setzen.

2. Der Steigpreis wird drittelweise auf die drei zukünftigen Osterfeste mit Zinsen vom Versteigerungstage an bezahlt, in die Hände des betreibenden Gläubigers.

3. Der Steigerer, wenn es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

4. Die Kosten der Versteigerung fallen dem Steigerer zur Last.

5. Die Versteigerung ist definitiv und ohne Nachgebot.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsversteigerungen zu richten.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Samstag, den 26. October laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Blieskastel, den 27. September 1833.

Louquet, Notär.

---

pr. den 30. September 1833.

(Versteigerung.)

Montag Nachmittags zwei Uhr, vierzehnten October 1833, im Wirthshause zum Ochsen in Erlenbach, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom 20. laufenden Monats,

gehörig registrirt; wird mittelst Versteigerung, durch den dazu ernannten, unterschriebenen, zu Kandel seßhaften Notär Johann Franz Weigel, auf Betreiben der Beneficiarerben des zu Erlenbach verlebten Hufschmieds Georg Peter Pfalzgraf, als: 1. Georg Jacob Kauther, Ackersmann, handelnd als Vormund über Maria Elisabetha, Anna Maria Katharina und Wilhelm Pfalzgraf, noch minderjährigen Alters, ohne Gewerb; 2. des Herrn Wilhelm Weidner, Adjunkt, Nebenvormund der erwähnten Minorennen, und 3. von Johann Dieter Pfalzgraf, ledig, mehrjährigen Alters, ohne Gewerb, sämmtlich Vorgenannte in Erlenbach wohnend; zur Veräußerung nachbeschriebener Immobilien geschritten, von

1. Einem Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zu Erlenbach im Unterdorf gelegen, Section B. Nro. 755, neben Johann Georg Schönling und Daniel Kunk.
2. Acht und achtzig Aren ein und zwanzig Centiaren (2 Morgen 1 Viertel) Acker- und Wiesenland in acht Loosen, Erlenbacher Banns.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können täglich in mein des Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Kandel, den 28. September 1833.

Weigel, Notär.

---

pr. den 30. September 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der protestantischen Mädchenschule dahier ist erledigt, und soll mit Anfang der Winterschule wieder besetzt werden. Diejenigen Schulkandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich binnen drei Wochen von heute an bei der unterfertigten Ortsschulcommission zu melden.

Der jährliche Gehalt besteht in 150 Gulden, und dann aus Mangel an einer Wohnung in 10 Gulden Wohnungsentschädigung aus der Gemeindekasse.

Oberlustadt, den 19. September 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Heffmann.

---

pr. den 30. September 1833.

(Gemeindegüterverpachtung und Begebung des Tabackwiegens.)

Kommenden 16. October, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden in Pacht begeben:

1. Mehrere Gemeindegutsparzellen in sechsjährigen, und
2. das Tabackwiegen in einjährigen Zeitbestand.

Neuhofen, den 29. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

---

pr. den 30. September 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 11. October laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Leistadt im Wirthshaus zum Löwen, auf Anstehen von 1. Andreas Echter, Winzer zu Leistadt wohnhaft, in eigenem Namen und als Vater und natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau erzeugten minderjährigen Kinder: Andreas, Susanna, Georg und Katharina Echter; 2. Jacob Echter, Winzer daselbst wohnend, als gerichtlich ernannter Nebenvormund dieser Minorennen;

sodann in Gefolge eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 30. August letzthin;

werden die zur Gütergemeinschaft des Andreas Echter und der verstorbenen ersten Ehefrau desselben Elisabetha Bleh gehörigen Immobilien, durch unterschriebenen zu Friedelsheim wohnhaften Notär Karl August Köster, als hiezu ernannter Kommissär, öffentlich an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert,

als:

Ein zu Leistadt in der graden Straße stehendes Wohnhaus mit der Hälfte von Stall, Scheuer, Keller, Kelter, Garten und Hof, neben der Wittwe von Johannes Bleh und Georg Jacob Freiermuth. Tarirt zu 515 fl.

58 Aren Wingert in 3 Parzellen, und 3 Aren Acker an einem Stück, diese zusammen tarirt zu 495 fl.

Die nähere Bezeichnung dieser Immobilien sowie das Bedingnißheft können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, am 26. September 1833.

Köster, Notär.

---

pr. den 1. October 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreißigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Ritter dahier in Orbis; auf Anstehen von Friederika Kall, ledig und ohne Gewerbe zu Winn-

weiler wohnhaft, welche den Advokaten Lippert in Kaiserslautern zum Behufe dieser Prozedur als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom zweiten laufenden Monats hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen

Valentin Eitelmann, Schmied und Ackersmann zu Orbis wohnhaft; zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genanntem Schuldner zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Orbis gelegener und der Requirentin laut Urtheil des Friedensgerichts in Kirchheimbolanden vom zehnten November achtzehnhundert ein und dreißig generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm heutigen Tag die (mit gegenwärtigem zugleich einregistrirt werdende) gerichtliche Aufnahme dahier in Orbis gemacht worden, geschritten werden.

I. Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Geld- oder groben Silbersorten und nicht anderst, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theil, Martini achtzehnhundert vier, fünf und sechs und dreißig mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden, nach Abzug jedoch aller und jeder Prozedurkosten, welche die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage, und abschläglich auf ihren Acquisitionspreis der Requirentin zurückzuerstatten verbunden sind.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Immobilien werden zuerst stückweise dann in ganzer Masse versteigert, und das Mehrgebot wird den definitiven Zuschlag bestimmen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens, einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten, Grundzinsen und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten der Versteigerin für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie bedungen, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und die Requirentin oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist Kraft dies unwiederruflich befugt, den nichtbezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös sogleich bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

8. Falls mehrere gemeinschaftlich steigern, so haftet jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis.

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

II. Steigerungsgegenstände.

1. Section A. Nro. 156 und 157. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Hufschmiede, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der Binger Straße gelegen, mit einem Flächenraum von neunzehn Ruthen oder 4 Aren, einseits Bernhard Eitelmann, anderseits Andreas Reber, angeboten zu 600 fl.
2. Section A. Nro. 315. Sechs und siebenzig Ruthen oder 19 Aren Ackerfeld an der Weed, neben Daniel Fuchs und einem Weg, angeboten zu 100 fl.
3. Section D. Nro. 192. Zwei und neunzig und drei Viertels Ruthen oder 22 Aren Ackerfeld hinter der Backeheck, neben Peter Fuchs und Johann Mauck, angeboten zu 60 fl.
4. Section D. Nro. 262. Hundert sieben und dreißig Ruthen oder 34 Aren Ackerfeld in der Hirschaar, neben Philipp Höhn und Christian Stoll, angeboten zu 100 fl.
5. Section E. Nro. 48. Hundert vier und eine halbe Ruthen oder 26 Aren Ackerfeld in den Krummäckern, neben Peter Jung und Jacob Klein, angeboten zu 50 fl.
6. Section E. Nro. 108. Drei Viertel oder 27 Aren Ackerfeld in Seyhen, neben Johannes Jung und Peter Fuchs, angeboten zu 40 fl.

7. Section A. Nro. 261. Sieben und dreißig Ruthen oder 9 Aren Wies auf dem Gausenacker, neben Bernhard Steuerwald und Peter Fuchs, angeboten zu 20 fl.
8. Section D. Nro. 199. Sieben und neunzig und eine halbe Ruthen oder 24 Aren Ackerfeld hinter der Backesheck, neben Wilhelm Reinig und Friedrich Butz, angeboten zu 80 fl.
9. Section B. Nro. 151 und 152. Hundert vier und fünfzig Ruthen oder 42 Aren Ackerfeld auf der Grube, neben Kircheuschaffnereigut und Adam Schilling, angeboten zu 130 fl.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag, den acht und zwanzigsten nächstkünftigen Monats October, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Orbis in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Steuerwald, den 28. September 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 1. October 1833.

1te Bekanntmachung.

(Die Erbauung eines Schulhauses zu Oberalben betr.)

Am Montag, den 28. October laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier die Erbauung eines Schulhauses in der Gemeinde Oberalben an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die gesammten Kosten dieses Baues sind auf 1685 fl. 18 kr. veranschlagt.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft sind zur Einsicht bei der unterzeichneten Behörde deponirt.

Kusel, den 27. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 1. October 1833.

1te Bekanntmachung.

(Erbauung von zwei Schulhäusern in der Gemeinde Ohmbach betr.)

In der Gemeinde Ohmbach sollen im nächsten Jahre zwei neue Schulhäuser erbaut werden. Nach den Voranschlägen belaufen sich die gesammten Baukosten von dem einen Schulhause auf 2593 fl. 30 kr. und von dem andern auf 2609 fl. 4 kr.

Die Gemeinde stellt kein Bauholz, sondern überläßt die Lieferung desselben dem Unternehmer, der sich solches im Versteigerungswege im dortigen Gemeindewalde, wo im Laufe dieses Spätjahres noch für 3500 fl. Baustämme verkauft werden, verschaffen kann.

Die Vergebung dieser Bauten findet vor der unterzeichneten Behörde dahier am Montag, den 28. October 1833, Morgens 9 Uhr, statt.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte sind hier zur Einsicht deponirt.

Kusel, den 27. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 1. October 1833.

Sanct Martin. (Die Besetzung einer erledigten Schulgehülfenstelle betr.) An die katholische Schule zu Sanct Martin wird ein Gehülfe erfordert.

Hiezu Lusttragende haben sich mit ihren Gesuchen und erforderlichen Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung.

Sanct Martin, den 29. September 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das prov. Bürgermeisteramt.

Humm.

---

pr. den 1. October 1833.

(Pflästerung der Nebenstraßen dahier betr.)

Dienstag, den 22. des künftigen Monats October, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinderathsstube dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung des neu herzustellenden Pflasters in den Nebenstraßen dahier schreiten.

Plan und Ueberschlag können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Das Pflaster ist veranschlagt zu 2556 fl. 47 kr.

Oberlustadt, den 30. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

pr. den 1. October 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den acht und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig, des Nachmittags zwei Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Windsweiler zu Weilerbach;

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Fliesen, Seifensieder, in Kaiserslautern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer der Gefälle des Bürgerhospitals der Stadt Kaiserslautern, welcher in dieser Sache den Herrn Gravius, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt, und in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom neun und zwanzigsten August laufenden Jahres, werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär im Amtssitze von Kaiserslautern, als durch angeführten Rathskammerbeschluß ernannten Versteigerungscommissär, die nachherbeschriebenen, durch Adam Weißmann und Wilhelm Neu, beide Ackersleute in Weilerbach, als Drittern besessenen Güterstücke, welche früher dem nunmehr verstorbenen Jacob Hene, bei Lebzeiten Ackersmann in Rodenbach, und seiner verlebten Ehefrau Barbara Hach zugehörten und durch sie untern acht und zwanzigsten November achtzehnhundert neunzehn, laut Akt, vor dem unterzeichneten Notär errichtet, dem besagten Hospital speziell verpfändet wurden, zwangsweise versteigert.

Diese Güter, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am vorgestrigen Tage gefertigten Aufnahmeprotokolle verzeichnet stehen, sind folgende:

A. Durch Adam Weißmann besessen.

Section A. Nro. 5. Sechs und fünfzig Aren (1 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen) Acker auf Weilerbacher Gemark, auf der Weißerd, beforcht Johannes Rheinheimer und Johannes Müller der vierte, angeboten durch den betreibenden Theil zu zwanzig Gulden 20 fl.

B. Durch Wilhelm Neu besessen.

Section D. Nro. 145. Zwei Hektaren dreizehn Aren vierzig Centiaren Acker auf der nämlichen Gemark in dem Weidengarten, beforcht Philipp Weißmann und Adam Höhn, angeboten durch denselben zu einhundert Gulden 100 fl.

Diese Angebote sollen bei der Versteigerung als erstes Gebot gelten.

Bedingungen,
unter welchen die Versteigerung statt finden soll.

1. Die beiden Grundstücke werden versteigert, wie sie da liegen und sich verfinden, so wie die gedachten drittern Besitzer solche bisher besessen haben oder hätten besitzen können, jedoch ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaß.

2. Die Steigerer kommen von dem Tage der Versteigerung an in Genuß und Besitz der ersteigerten Immobilien, müssen sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen lassen.

3. Der Steigpreis muß in gangbarer Geldmünze in zwei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vier und dreißig und achtzehnhundert fünf und dreißig, jedesmal zur Hälfte und mit Interessen vom Tage der Versteigerung an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

4. Alle auf den obigen Immobilien haftende Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem ersten October nächsthin an zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der versteigerten Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen für die Versteigerer vorbehalten.

6. Jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen zur weitern Sicherheit des Steigpreises unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

7. Die Steigerer haben sämmtliche Kosten des Steigerungsprotokolls, die darauf Bezug habenden Notariats- und Stempelgebühren, jene der Registrirung, der Ausschellung, so wie des Steigerungsbriefes, ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

8. Sollte einer oder der andere Steigerer seinen Termin nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien mit Umgehung der für das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von ihm zu wählenden Notär, unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der Mindererlös bleibt dem Steigerer zur Last, gegen den die Wiederversteigerung statt findet.

Endlich wird noch bemerkt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen wird.

Der Versteigerungscommissär fordert die Schuldner, drittern Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle, welche sich sonst dabei betheiligt halten, auf, Dienstag, den neun und zwanzigsten October laufenden Jahres, des Vormittags neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu erscheinen, um die Schwierigkeiten zu Protokoll zu geben, welche sie gegen diese Versteigerung vorzubringen gedenken.

Kaiserslautern, den 30. September 1833.

Will, Notär.

pr. den 1. October 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 23. Dezember 1833, Nachmittags um 2 Uhr, zu Albisheim an der Pfrimm in der Wirthsbehausung des Philipp Lauer;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 29. August jüngsthin, auf Betreiben von Wilhelm Theobald, Bäcker, wohnhaft zu Gauersheim, verfolgend die Rechte seiner Ehefrau Anna Margaretha gebornen Göhring, ohne besonderes Gewerb bei ihm wohnhaft, welcher Behufs dieses Zwangsverfahrens den Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern zum Anwalt bestellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt hat;

Entgegen deren Schuldner Theodor Göhring, Schneider und Ackersmann, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn unterm gestrigen Tage gefertigten Aufnahmeprotokolls;

Zur Zwangsversteigerung der dem Theodor Göhring zugehörigen, nachbeschriebenen Liegenschaften schreiten, nämlich:

Von Section A. Nro. 105 und 106, ungefähr sieben Aren (27¼ Ruthen). Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Schoppen, Garten, Hof und Zugehörden, gelegen zu Albisheim an der Pfrimm in der Kirchgasse, begrenzt das Pfarrhaus und Gustav Kühne, vornen die Straße und hinten Philipp Maurer, angeboten vom betreibenden Theil zu 600 fl.

Dieses Angebot ist gemacht, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Reallasten außer den gewöhnlichen Steuern haften keine auf diesem Immobile und Schuldner erhielt letzteres von seinen Eltern.

Von Seiten des betreibenden Theils sind für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt:

1. Es wird nicht garantirt, weder für einen ruhigen Besitz noch für's Eigenthum oder das angegebene Flächenmaß.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß, deßgleichen in die Steuern, Abgaben und Beschwerden der Immobilien; übrigens hat er sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz einzusetzen.

3. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini 1834, 1835, 1836 und 1837, jeder Termin mit einem Viertel und mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert vom jedesmal rückständigen Betrag, vom Tage des Zuschlags an; alles in guter, grober, klingender Münze, an den betreibenden Theil, bis zum Belaufe seiner im Versteigerungsakt anzugebenden Forderung, das übrige auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Steigerer hat seinen Steigbrief binnen Monatsfrist, vom Tag der Versteigerung an, auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

5. Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarischen Bürgen auf erstes Verlangen zu stellen.

6. Das Eigenthumsrecht an den versteigerten Immobilien bleibt den Gläubigern und wem sonsten Rechtens bis zur Auszahlung vorbehalten, und in Ermanglung der pünktlichen Zahlung eines oder des andern Termins, oder der Steig- und Prozedurkosten, kann ohne weitere Klage noch gerichtliche Förmlichkeit, auf eine einfache Publikation durch die Schelle zu Albisheim, durch jeden Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, zur Wiederversteigerung der Liegenschaften geschritten werden, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehle noch zahlungssäumig wäre.

7. Innerhalb zehn Tagen vom Zuschlage an zahlt Steigerer die Kosten der Versteigerung, so wie all jene, die durch diese Zwangsversteigerungsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehl angerechnet, bis zum Zuschlag veranlaßt wurden, erstere ohne Abzug, letztere jedoch abzugsweise an seinem Steigpreise, alles an den betreibenden Theil.

8. Im Uebrigen richtet sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Es werden nun der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst etwa dabei Betheiligte aufgefordert, Donnerstags, am vier und zwanzigsten October 1833, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 1. October 1833.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 3. October 1833.

(Urtheilsauszug)

Zufolge gehörig registrirtem Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26. September ab-

hin wurde auf Betreiben von Friedrich Abel, Bäcker, und Georg Abel, Kübler, beide in Dürkheim wohnhaft, die Interdiction gegen Philipp Abel, Kiefer, ledig, in genanntem Dürkheim wohnhaft, ausgesprochen und selbiger blödsinnig erklärt.

Frankenthal, den 2. October 1833.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Michel, Anwalt.

---

pr. den 3. October 1833.

(Urtheilsauszug.)

Zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 19. September dieses Jahrs wurde auf Betreiben von Anna Margaretha Klump, Ehefrau von Bernhard Joachim, Metzger in Neustadt, und des Letztern, die Interdiction gegen Jacob Michael Klump, ohne Gewerb zu Neustadt, ausgesprochen und verordnet, daß durch den Familienrath zur Wahl eines Vormunds geschritten werde, bis dahin aber der in Speyer wohnhafte Privatmann Sebastian Benzel als provisorischer Vermögensverwalter ernannt.

Frankenthal, den 28. September 1833.

Für richtigen Auszug:

Stockinger, Anwalt.

---

pr. den 3. October 1833.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamtes wird den 26. kommenden Monats October, des Morgens 9 Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehause vor dem Königl. Landcommissär oder dessen Delegirten, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der durch die Versetzung der frühern Pächter und durch eine gemäß Rescripts Königl. Regierung vom 31. Juli 1833, Nro. 9260 M., geschehene Auflösung eines Pachtvertrags leihfällig gewordenen Aerarial-Jagdbogen Nro. 9 oder das Revier Langenberg westlich, dann Nro. 3 a., Nro. 3 b., Nro. 4 und Nro. 7 — ein Theil des Reviers Hagenbach, nunmehr einen Jagdbezirk bildend — zur Benutzung der hohen, mittleren und niedern Jagd, unter den im Amtsblatt Nro. 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden. Was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibungen dieser Jagdbogen bei dem Königl. Landcommissariat zu Germersheim, so wie bei dem unterzeichneten Königl. Forstamte täglich eingesehen werden können.

Langenberg, den 29. September 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 4. October 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den zwei und zwanzigsten laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung von Wilhelm Andreas Hepp, auf Anstehen von

1. Joseph Oligschläger, Ackersmann, wohnhaft zu Sippersfeld, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seines minderjährigen Bruders Johannes Oligschläger, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, welcher den Anton Ader, Ackersmann, wohnhaft zu Bolanden, zum Nebenvormund hat;

2. Franziska Oligschläger, in Diensten zu Kerzenheim, und

3. Justus Oligschläger, in Diensten zu Grünstadt;

Wird durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär zu Winnweiler, in Vollziehung eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm 2. September letzthin homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen vom Königl. Friedensgerichte zu Winnweiler am 2. August abhin, zur Versteigerung von

1. 192 Aren Ackerland in drei Stücken,
2. 65 Aren Acker und Wiese, und
3. 21 Aren Wiese in zwei Stücken,

in den Gemarkungen von Sippersfeld und Börstadt gelegen und den drei Requirenten und dem Minderjährigen als elterliche Erbgüter gemeinschaftlich zugehörig, geschritten.

Winnweiler, den 2. October 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 4. October 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den sieben und zwanzigsten Dezember nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Höringen in der Behausung des Johannes Müller; auf Betreiben von Herrn Alexander Goldmann, Handelsmann, wohnhaft zu Münchweiler, welcher den Herrn Kirchweger, Advokat, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm neun und zwanzigsten August letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten, hiezu durch ebenallegirtes Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Peter Ostermayer, Maurer, und dessen Ehefrau Theresia gebornen Krapp,

beide wohnhaft zu Höringen, Kantons Winnweiler, als Schuldner des genannten Herrn Goldmann, zugehörigen, im Banne von Höringen gelegenen Immobilien, worüber unterm dreißigsten des zuletztverflossenen Monats September von genanntem Notär das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Section F. Nro. 1 und 38. Vierzig acht Aren (1½ Morgen) Acker auf der Weide, neben Anstößern beiderseits, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

2. Section F. Nro. 283. Vier Aren (20 Ruthen) Wiese in der Bitz, neben Friedrich Daubermann und Kilian Bohlander, angesetzt zu zehn Gulden 10 —

Nach den Sectionen ist der erste Artikel nur vier und zwanzig und der zweite nur zwei Aren groß.

3. Section A. Nro. 7. Ein zu Höringen gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Hofraithe, Garten und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, begrenzt von Heinrich Gall, Johannes Seib und anstoßendem Garten von Nickel, und enthaltend ungefähr zehn Aren (40½ Ruthen), angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

4. Dreizehn Aren (66 Ruthen) Wiese in der Sauerwiese, neben Heinrich Bohlander und Philipp Schläfer, Section C. Nro. 195, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —

5. Dreizehn Aren (65 Ruthen) Acker auf der Weide, neben Johannes Kühn und Jacob Rubel, Section F. Nro. 52, angesetzt zu zehn Gulden 10 —

Total der Ansatzpreise einhundert zehn Gulden 110 fl.

welche von Seiten des betreibenden Gläubigers bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als Angebote dienen, unter folgenden

Bedingnissen.

1. Der Steigpreis ist

a) bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht worden und werden, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger und für denselben an seinen bevollmächtigten Sohn Moses Goldmann, Handelsmann, zu besagtem Münchweiler wohnhaft, und

b) mit dem Ueberreste in sechs Jahreszielen vom Tage des Zuschlags an, jedesmal mit einem Sechstel und mit Zinsen vom Zuschlage an, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlage geht Besitz und Genuß auf den Steigerer über, jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben hat Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu berichtigen.

4. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat Steigerer binnen zwanzig Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten an wen Rechtens.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Der Steigerer erhält die Immobilien, wie sie sich am Tage des Zuschlags vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz seyn mag, garantirt wird.

7. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen, so wie aufgenommen worden, sodann im Ganzen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

8. Den Steigerern bleibt es überlassen, ihre Steigpreise transscribiren zu lassen oder nicht; jedoch haben sie sich alle aus der Unterlassung der Transscription hervorgehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

9. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen Rate vom Steigpreise ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem säumigen Steigerer fruchtlos zuvor gemachten Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf dessen Kosten und Gefahr wegen alles Mindererlöses und Schadens zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden hiemit eingeladen, den drei und zwanzigsten laufenden Monats, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden zu Winnweiler, den zweiten October achtzehnhundert drei und dreißig.

Krieger, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 119. Speyer, den 8. October 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. September 1833.

2te Bekanntmachung.

(Ein aufgefundenes ausgesetztes Kind betr.)

Unterm 11. d. M., Nachts zwischen 8 und 9 Uhr, wurde durch Schuhmacher Michael Ferndlein zu Bergzabern ein vor dessen Haus im sogenannten Rötzengässel, da, wo der Weg nach Oberotterbach geht, ausgesetztes Kind gefunden, dessen Mutter sowohl als die etwaige drittere Person, die es ausgesetzt hat, bisher aller Nachforschungen ungeachtet unbekannt blieb. Es werden daher durch Gegenwärtiges alle, namentlich aber alle Ortsvorstände, Polizeibeamten und Gensdarmen ersucht, was ihnen deßfalls bekannt, oder noch bekannt werden wird, z. B. durch Erkundigungen bei den Hebammen, alsbald dem Unterzeichneten anzeigen und im Falle der Betretung die Schuldigen ihm vorführen lassen zu wollen.

Eine Beschreibung des Kindes und der bei demselben gefundenen Effekten folgt hienach.

Beschreibung

1. des Kindes, dasselbe war weiblichen Geschlechts, 10 — 20 Tage alt, klein aber proportionirt gebaut, hatte eine Augenliedentzündung auf beiden Augen in hohem Grade, mit Eiterabsonderung und getrübtem auf dem rechten Auge ganz verlornen Sehvermögen; war sehr unrein gehalten;

2. der Effekten, so weit daraus eine Entdeckung denkbar, sie bestehen aus:

a) einer aus verschiedenen Streifen Mousselin zusammengesetzten Nabelbinde;

b) drei kattunenen Mützchen (Leibchen), einem gelblichen, hellblauen und röthlichen, letzteres schon für ein älteres Kind berechnet;

c) einem halben Gaze-Halstuch, weiß mit rothem Düpfchen;

d) zwei Kindshäubchen, das eine weiß mit hellblauen Blümchen, das andere mit violetten Blümchen und grün und weiß gestreiftem Futter;

e) einem olivengrünen wollenen Lappen, anscheinlich der Rücken aus einem Weiber-Wamms;

f) einem Hemdchen von ordinärer Leinwand, zerrissen, für ein Kind von 6 Jahren berechnet, mit den vorn mit rothem Garn eingenähten Buchstaben F. R. 6;

g) einem ditto mit Spitzenkrägelchen, ganz klein und dem an einer Ecke mit roth Garn eingenähtem R.

h) einem ditto von gröberer Leinwand, für ein 5jähriges Kind berechnet, mit dem untern linken Ermel hinten mit roth Garn eingenähtem Zeichen MD.

Landau, den 24. September 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Cotta.

---

pr. den 3. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer der von der Zollschutzwache an der Rheinhäuser Ueberfahrt am Altwasser bei Berghausen gestern Abend acht Uhr in Beschlag genommenen verlassenen drei Kandiskistchen zu 191 Pfund bayer. oder 1 Quintal 6 Kilogramm 9 Hektogramm 6 Dekagramm rheinb., werden hiemit dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten ihre Eigenthumsansprüche bei dem unterfertigten Oberamt geltend zu machen, außerdem der Antrag auf Confiscation bei dem Königl. Friedensgerichte dahier gestellt werden wird.

Speyer, den 2. October 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

pr. den 5. October 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Versetzung des Schullehrers Valentin Hillenbrand dahier ist die katholische Schullehrerstelle vacant geworden. Diejenigen Schullehrer und Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben innerhalb 4 Wochen ihre deßfallsigen Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen. Der Gehalt beträgt, mit eingerechnet, was bisher aus dem Kreisschulfond bezahlt worden, 245 Gulden.

Obermoschel, den 30. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 5. October 1833

(Licitation.)

In Gefolge Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 1. August 1833 werden vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, auf Anstehen von

1. Anna Elisabetha Breitenstein, Ehefrau von Jacob Stempel, Schullehrer in Weisenheim am Sand; 2. Heinrich Breitenstein II., 3. Friedrich Breitenstein II., ersterer Kieser, letzterer Ackersmann, beide in Großkarlbach wohnend; 4. Wilhelm Mohr, Wirth und Gutsbesitzer, in Laumersheim wohnhaft, als Nebenvormund den Wilhelm Werner, dermalen Bäckergesell in Speyer, vertretend, da dessen Vormund der mitbetheiligte Heinrich Breitenstein ist;

loco Großkarlbach im Wirthshause von Nikolaus Wiegel, den 23. October 1833, Nachmittags 2 Uhr, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert werden:

circa 39 Aren Ackerfeld, Erbgut der Interessenten.

Das Bedingnißheft kann täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Dirmstein, den 3. October 1833.

Der Versteigerungscommissär.

Wagner, Notär.

---

pr. den 5. October 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung in Dürkheim.)

Auf den nächsten 31. October, um 2 Uhr des Nachmittags, bei Wirth Möckel zu Dürkheim, werden ein Wohnhaus und 53 Aren Wingert, Baumstück und Acker, alles auf der Dürkheimer Gemarkung liegend und herrührend aus dem Nachlasse des zu Dürkheim verlebten Winzers Wilhelm Walther, vor dem allda wohnhaften Notär Friedrich Jacob Koch versteigert werden; auf Anstehen der Erbintereſſenten, namentlich: Klara Elisabetha Walther, Wäscherin, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe vom verlebten Winzer Georg Müller; Karolina Walther, Ehefrau von dem in Gimmeldingen wohnhaften Winzer Philipp Metzenbäcker; Anna Maria Walther, Ehefrau von dem allda wohnenden Bäcker Peter von Erden; Elisabetha Walther, ohne Gewerbe, ledig, in Dürkheim wohnhaft; Wilhelm Walther, Winzer allda wohnhaft; Justina Walther, ledig, Dienstmagd in Mannheim; Anna Sibilla Walther; ledige Dienstmagd allda; Katharina Fischer, unmündig, gewerblos, in Dürkheim wohnhaft bei ihrem Hauptvormund Johannes Müller, Zimmermann, und unter Beivormundschaft des allda wohnenden Fruchtmessers Georg Philipp Walther senior; Karolina Fischer, Ehefrau des genannten Johannes Müller; Jacob Müller und Karolina Müller, unmündig, gewerblos, wohnhaft bei ihrem Vater und Hauptvormund, ebengenanntem Müller, und unter Beivormundschaft des in Dürkheim wohnenden Winzers Georg Philipp Walther junior.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 5. October 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 22. October 1833, um die Mittagsstunde; auf Anstehen der Maria Katharina Dick, Wittwe des verlebten Johannes Mohr des 3., Ackersfrau, zu Becherbach im Kanton von Lauterecken wohnhaft, handelnd in eigenem Namen sowohl, wie auch als Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina, Johannes und Philippina Mohr, und des Nebenvormunds dieser Kinder, Namens: Peter Mohr des 3., Taglöhner daselbst; auch in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder erster Ehe: Charlotta und Karolina Maurer, welche sie mit ihrem verlebten erstern Ehemanne Nikolaus Maurer erzeugte, welche Johannes Maurer den 2., Schuhmacher, zu Becherbach wohnhaft, zum Nebenvormund haben;

Und in Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am 2. September jüngst bestätigten und gehörig registrirten Familiengutachtens vom vierten August dieses Jahrs, dasselbe zu Lauterecken gehörig registrirt; werden durch den unterzogenen Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, als hiezu committirten Versteigerungscommissär, nachstehende, den benannten Maurer und Mohr'schen Kindern gemeinschaftlich gehörige, auf dem Banne von

Becherbach gelegene Gebäude und Güterstücke in dem Schulhause zu Becherbach auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof und Garten, besurcht Jacob Neubrech und Philipp Krauß, welches Gebäude die Kinder nur zur Hälfte besitzen, den andern Theil der Johannes Maurer der 2., welcher denselben aber mitversteigern lassen will, taxirt das Ganze 600 fl.
2. 8 Aren Acker auf Kohlbergsdöll, besurcht der Weg, taxirt zu 40 —
3. 25 Aren Acker auf'm Horn, besurcht Friedrich Krauß der 4., taxirt zu 50 —
4. 9,50 Centiaren Wiese an der großen Hohwiese, besurcht Friedrich Krauß der 4., taxirt zu 15 —
5. Ebensoviel Wiese an der kleinen Hohwiese, besurcht Adam Gräf, zu 20 —
6. 19 Aren Wiese in der Pelzwiese, besurcht Heinrich Neubrech, taxirt zu 10 —
7. 6 Aren Acker an der kleinen Hohwiese, besurcht Philipp Neubrech der 4., taxirt zu 2 —
8. 6 Aren Acker auf dem Kühstäbel, besurcht Adam Gräf, taxirt zu 10 —

Zusammen . . . . 747 fl.

Die Bedingnisse dieser Versteigerung liegen auf der Schreibstube des mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 2. October 1833.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 5. October 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 30. October nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Hirsch in Glanmünchweiler;

In Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 21. August l. J., und auf Betreiben von Katharina Schmitt, ohne Gewerb, zu Glanmünchweiler wohnhaft, Wittwe von dem allda verstorbenen Bäcker Jacob Mayer, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und diesem ihrem Ehemanne bestandenen Errungenschaftsgemeinschaft und als Legatarin desselben, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit demselben ehelich erzeugten Kinder, Namens: Johann, Ludwig und Daniel Mayer; sodann auf Ansiehen von Peter Lang, Bäcker, zu Glanmünchweiler wohnhaft, handelnd als ernannter Vormund über die zwei minderjährigen Kinder aus des Verstorbenen erster Ehe, gepflogen mit der gleichfalls verstorbenen Anna Maria Lang, namentlich: Karolina und Jacob Mayer; endlich auf Ansiehen von Johann Mayer, Schneider, in Landstuhl wohnhaft, agirend als ernannter Nebenvormund genannter Minderjährigen beider Ehen;

Wird vor dem unterschriebenen hiezu committirten Karl Guttenberger, Notär, im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des zur erstehelichen Errungenschaft des Jacob Mayer gehörigen, in Münchweiler stehenden einstöckigen Wohnhauses mit Stallung und Bering, einseits Peter Lang, anderseits das Hofgering des Emmanuel Becker, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldmohr, den 1. October 1833.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 5. October 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Samstag, den 26. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

Auf Ansiehen von 1. Elisabetha Specht, ohne Gewerb, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Maurermeisters Jacob Rüble, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der Gemeinschaft der Errungenschaft, in welcher sie mit ihrem verlebten Ehemanne gestanden hat, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Tochter Elisabetha Rüble, ohne Gewerb, bei ihr domicilirt;

2. Friedrich Rüble, Maurermeister, in Zweibrücken wohnhaft;

3. Philippina Rüble, Ehefrau des David Mohr, Maurermeister, wohnhaft in Zweibrücken, sie ohne Gewerb allda wohnhaft;

4. Genanntem David Mohr, nicht allein der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, sondern auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obgenannten Elisabetha Rüble;

5. Margaretha Rüble, Ehefrau des Heinrich Seegmüller, Schneidermeister, wohnhaft in Zweibrücken, sie ohne Gewerb allda wohnhaft;

6. Genanntem Heinrich Seegmüller, der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

7. Christina Rüble, ledig und ohne Gewerb, in Zweibrücken wohnend, und

8. Daniel Rüble, Maurer, allda wohnhaft;

Wird in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 29. Juni letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft des obgenannten Jacob Rüble und zur Gemeinschaft der Errungenschaft, in welcher er mit seiner hinterbliebenen Wittwe gelebt hat, gehörigen zweistöckigen Wohnhauses mit Mansarden, in der Stadt Zweibrücken in der obern Irheimer Straße gelegen, sammt Stallung, Hofgering, worin sich ein Pumpbrunnen befindet, und allen andern Zubehörungen, einseits Peter Schwartz, anderseits Johann Hahn, abtheilungshalber geschritten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 2. October 1833.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 5. October 1833

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Anstehen von 1. Johann Adam Bellinger, Steinhauer, in Frankweiler wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder der zu Frankweiler verlebten Eheleute Michael Winck, gewesener Maurer, und Anna Margaretha Heintz, Namens: Joseph, Friedrich, Katharina und Margaretha Winck; 2. Johannes Hagelstein, Winzer in Frankweiler, als Beivormund dieser Minorennen, und

In Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 16. August abhin;

Werden durch den unterzeichneten zu Landau residirenden Königl. Notär folgende den gedachten Minderjährigen angehörige Immobilien auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, gelegen zu Frankweiler im Oberdorf, Section D. Nro. 844, sammt Hof, Pflanz- und Baumgarten, begrenzt einseits Andreas Bollinger, anderseits Michael Kunk Wittib.
2. 3 Aren 89 Centiaren Baumstück, und
3. 12 Aren Wingert in 3 Parzellen, alle Frankweiler Banns.

Landau, den 3. October 1833.

Keller, Notär.

pr. den 5 October 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch Rescript Königl. Regierung vom 20. September l. J. ist der protestantische Lehrer Philipp Ubert in Ruhestand versetzt, und an seine Stelle soll ein geprüfter und gut qualificirter Schulcandidat angestellt werden, welcher am 1. November l. J. die protestantische Mädchenschule zu übernehmen hat. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bei der Schulcommission dahier bis zum 20. October zu melden und ihre Zeugnisse vorzulegen.

Der Gehalt ist 150 fl. und freie Wohnung.

Oggersheim, den 4. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den 5 October 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 2. October 1833, Mittags 11½ Uhr, wurden einer verfolgten Schwärzerrotte im Hochwalde am Leimersheimer Durchstiche nachstehende Waaren durch die Sondernheimer Zollschutzwache abgenommen:

1. ein Bällchen mit fünf Stück Wollenwaare (Merino) 29 Pfund sporco und 27 Pfund netto altbayerisch oder 15 Kilogramm 1 Hectogramm 2 Decagramm netto rheinbayerisch;
2. ein desgleichen mit zehn Stück Baumwollenwaare (Kattun) 36 Pfund sporco und 35 Pfund netto altbayerisch oder 19 Kilogramm 6 Hectogramm netto rheinbayerisch;
3. 1 Sack mit 6 Broden Zucker (Melis) 50 Pfund sporco altbayerisch oder 28 Kilogramm rheinbayerisch wiegend.

Gemäß §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden nun die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Ansprüche bei dem hiesigen Königl. Friedensgerichte geltend zu machen, und die Erfüllung ihrer Zollpflichtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation benannter Waaren zollamtseits beantragt werden wird.

Germersheim, am 3. October 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Eßlein.

Metzler.

---

pr. den 5. October 1833.

(Minderversteigerung.)

Da die auf den 24. September l. J. festgesetzte Versteigerung des Abtragens und Wiederaufbauens des

durch Blitzschlag beschädigten Thurmes der protestantischen Kirche dahier, eingetretener Hindernisse halber nicht abgehalten werden konnte, so wird dieselbe auf den 23. October l. J., Morgens 10 Uhr, anfangend, festgesetzt und abgehalten werden.

Die ganze Reparation ist veranschlagt zu 752 fl. 40 kr. Der Plan und Kostenanschlag können jederzeit auf hiesiger Bürgermeisterei eingesehen werden.

Offenbach, den 3. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 5. October 1833.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Donnerstag, den 24. October 1833, Nachmittags ein Uhr, zu Waldhambach in der Behausung des Adjunkten Paul Kugler, wird der unterzeichnete Königl. Notär Bolza von Annweiler, in Folge eines unterm 27. September abhin durch hohe Königl. Regierung des Rheinkreises genehmigten Gemeinderathsbeschlusses, nachbeschriebene der Gemeinde Waldhambach eigenthümlich zuständige Güter auf Eigenthum versteigern, nämlich:

5½ Morgen Willerung, und
1 Morgen Ackerland im Gemeindethal, Bann Waldhambach.

Die Steigbedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notär zur Einsicht offen.

Annweiler, den 2. October 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 5. October 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 25. Dezember 1833, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause zum goldenen Adler;

Auf Betreiben von 1. Johannes Graf; 2. Jacob Specker, Ackersleute, und 3. Philipp Baum junior, Wirth, alle drei zu Göllheim wohnhaft und Gläubiger von: 1. Georg Michel Deitesfeld, und 2. Nikolaus Rittersbacher, beide Ackerleute, in Göllheim wohnhaft;

Und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 29. August laufenden Jahrs, wonach die Immobilien der obgenannten Schuldner bis zur Befriedigung des Guthabens der betreibenden Gläubiger, welche letzteren zu diesem Verfahren den Herrn Hatry, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als solchen bestellt haben, zwangsweise versteigert werden sollen;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, auf den Grund des von demselben unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmeprotokolles, zur Zwangsveräußerung nachbezeichneter Liegenschaften geschritten werden:

I. Bezeichnung der Immobilien, welche Georg Michel Deitesfeld noch besitzt oder nach der Hypothekarinscription der betreibenden Gläubiger veräußert hat.

1. Section B. Nro. 118. 23 Aren 90 Centiaren Acker in dem Weinberg, neben Philipp Schäfer und Andreas Graf Wittib, angesetzt zu 20 fl.
2. Section B. Nro. 139. 18 Aren 20 Centiaren Acker am Ullrichsthurm, neben Cornelius Behlen und Heinrich Lander, angesetzt zu 20 fl.
3. Section B. Nro. 218. 7 Aren 10 Centiaren Acker im Wingertsberg, neben Andreas Schuster und Johannes Roth, angesetzt zu 20 fl.
4. Section B. Nro. 572. 60 Centiaren Gärtchen im Loch, neben Christian Dilg und Michael Franz, angesetzt zu 10 fl.
5. Section D. Nro. 435. 1 Are 80 Centiaren Acker im Ried; neben Georg Heßler und Philipp Schäfer, angesetzt zu 5 fl.
6. Section D. Nro. 461. 42 Aren 60 Centiaren Acker im Drachenbrunnen, neben Philipp Schäfer und Angewänder, angesetzt zu 100 fl.
7. Section E. Nro. 101. 28 Aren Acker im Haimbusch, einseits Georg Adam Groß und Nikolaus Rittersbacher, angesetzt zu 20 fl.
8. Section F. Nro. 28. 26 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Schaafhübel, neben Kaspar Herbrand und Konrad Dilg, angesetzt zu 10 fl.
9. Section F. Nro. 115. 15 Aren Acker in den Neuäckern, neben Heinrich Becker und Matheis Joos, angesetzt zu 5 fl.
10. Section F. Nro. 333. 33 Aren 60 Centiaren Wies in der Flaschenbeck, neben Johannes Linder und Philipp Schäfer junior, angesetzt zu 20 fl.
11. Section G. Nro. 437. 57 Aren 80 Centiaren Acker an der Ruh, neben Jacob Bender und Johannes Fleischmann, angesetzt zu 10 fl.
12. Section D. Nro. 678. 48 Aren 40 Centiaren Acker im Lautersheimer Thale, neben Adam Mann und Jacob Groß senior, angesetzt zu 100 fl.

Alle diese Immobilien liegen in der Gemarkung von Göllheim.

Den Artikel 12 besitzt Isaak Löb von Göllheim, alle übrigen der Schuldner selbst. Die Artikel 5 und 6 sind Erbbestandsgrundstücke, wovon die protestantische Kirche zu Göllheim Eigenthümerin ist; der an sie zu leistende Canon konnte nicht ermittelt werden.

II. Bezeichnung der Immobilien, welche Nikolaus Rittersbacher besitzt oder von demselben herrühren und von Drittern besessen werden, auf die aber von den betreibenden Gläubigern Hypothekarrechte in Anspruch genommen werden.

1. Section E. Nro. 102. 20 Aren 80 Centiaren Acker im Haimbusch, neben Georg Teitesfeld und der Gemeinde, angesetzt zu 20 fl.
2. Supl. Nro. 15. 2 Aren 40 Centiaren Garten im Ortsgraben, neben Peter Schäfer und Georg Mayer junior, angesetzt zu 5 fl.
3. Supl. Nro. 241. 9 Aren Acker im Gehren am Kriegsberg, neben Michel Fink und Georg Dilg, angesetzt zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 65. 14 Aren 60 Centiaren Acker am Schlettweg, neben Ludwig Groß und Philipp Schäfer junior, angesetzt zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 72. 12 Aren Acker allda, neben Heinrich Graf und Philipp Schäfer junior, angesetzt zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 91. 41 Aren 60 Centiaren Acker auf dem Horn, neben dem Schlettweg, einseits Philipp Schäfer, anderseits Jacob Lich, angesetzt zu 30 fl.
7. Section B. Nro. 116. 12 Aren Acker im Weinberg, neben Heinrich Maagsamen und Philipp Schäfer, angesetzt zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 133. 7 Aren 40 Centiaren Acker am Ullrichsthurm, neben Johannes Jahnson und Philipp Schäfer, angesetzt zu 10 fl.
9. Section B. Nro. 262. 12 Aren 40 Centiaren Acker aufm Horn, neben Peter Schäfer und Philipp Schäfer, angesetzt zu 10 fl.
10. Section B. Nro. 690. 10 Aren Wiese in den Grundwiesen, neben Michel Wand und Philipp Schäfer, angesetzt zu 10 fl.
11. Section C. Nro. 97. 14 Aren 60 Centiaren Acker am Zellerweg, einseits Jacob Groß senior, anderseits Philipp Schäfer, angesetzt zu 15 fl.
12. Section D. Nro. 114. 11 Aren Acker allda, neben Michael Zimmermann und Peter Röhrig, angesetzt zu 20 fl.
13. Section D. Nro. 145. 18 Aren Acker im Knöpfchesbrunnen, neben Philipp Schäfer junior und Martin Eschenfelder, angesetzt zu 15 fl.
14. Section D. Nro. 219. 14 Aren 20 Centiaren Acker gegen Gundheimer Hof, neben Lorenz Seewald und Philipp Schäfer, angesetzt zu 25 fl.
15. Section D. Nro. 245. 10 Aren Acker allda, neben Philipp Schäfer und Martin Miesel, angesetzt zu 20 fl.
16. Section D. Nro. 461. 42 Aren 60 Centiaren Acker im Drachenbrunnen, neben Valentin Graf und Philipp Schäfer, angesetzt zu 50 fl.
17. Section D. Nro. 476. 7 Aren Acker im Kirchgarten, neben Heinrich Lander und Philipp Schäfer, angesetzt zu 10 fl.
18. Section D. Nro. 496. 32 Aren 60 Centiaren Acker am Kerzenheimer Weg, neben Peter Burgey Wittib und Philipp Schäfer, angesetzt zu 20 fl.
19. Section D. Nro. 654. 20 Aren Acker im Lautersheimer Thale, neben Johannes Dreher und Philipp Schäfer, angesetzt zu 15 fl.
20. Section D. Nro. 730. 11 Aren 40 Centiaren Acker im Oppern, neben Jacob Schuler und Philipp Schäfer, angesetzt zu 10 fl.
21. Section E. Nro. 70. 26 Aren Acker hinter Hayer, neben Jacob Groß junior und Philipp Schäfer, angesetzt zu 20 fl.
22. Section E. Nro. 213. 21 Aren 20 Centiaren Acker hinter Hayer, neben Ludwig Hecht und Philipp Schäfer, angesetzt zu 20 fl.
23. Section E. Nro. 388. 43 Aren Acker am Judenbegräbniß, neben der Straße und Philipp Schäfer, angesetzt zu 30 fl.
24. Section F. Nro. 10. Eben so viel Acker an der Dreyser Wiese, neben Peter Schäfer und Philipp Schäfer junior, angesetzt zu 40 fl.
25. Section G. Nro. 12 92 Aren 20 Centiaren Wiese im Rothenberger Thal, neben Lorenz Zimmermann und Philipp Schäfer, angesetzt zu 30 fl.
26. Section G. Nro. 17. 10 Aren 40. Centiaren Wies allda, neben Jacob Wieland und Philipp Schäfer, angesetzt zu 5 fl.
27. Section D. Nro. 722½. 14 Aren Acker im Lautersheimer Thale, neben Michel Zimmermann und Philipp Schäfer, angesetzt zu 15 fl.
28. Section A. Nro. 235 und 236. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, gelegen zu Göllheim auf einem Flächenraume von 9 Aren, neben Ernst Linzweiler und Peter Schäfer, angesetzt zu 300 fl.
29. Section E. Nro. 256. 36 Aren Acker im Königspfad, neben Kaspar Hörbrand und Philipp Schäfer, angesetzt zu 30 fl.

Alle vorbeschriebene Immobilien liegen in der Gemarkung von Göllheim.

Von den obigen Liegenschaften werden folgende Artikel durch drittere Besitzer besessen, nämlich: 1. Artikel 6 durch Andreas Graf; 2. Artikel 11 durch Ludwig Sattler; 3. Artikel 12 durch Ludwig Hecht; 4. Artikel 15 durch Franz Knauper; 5. Artikel 16 durch Isaak Löb; 6. Artikel 18 zur Hälfte durch Mayer junior; 7. Artikel 19 durch Andreas Groß; 8. Artikel 20 durch Friedrich Miesel; 9. Artikel 27 durch Konrad Mayer, alle zu Göllheim wohnhaft.

Die übrigen Liegenschaften sind noch im Besitze des Schuldners.

Der Acker unter Artikel 4 und alle folgende Liegenschaften, mit Ausnahme des Hauses, bilden ein Erbbestandsgut, wovon die protestantische Kirche der Gemeinde Göllheim Eigenthümerin ist. Wie groß der an sie zu entrichtende Canon ist, konnte nicht ermittelt werden.

Die bei den Immobilien angemerkten Ansatzpreise wurden von den Gläubigern festgesetzt um als erstes Gebot zu dienen.

Diese Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und nach welcher kein Nachgebot mehr angenommen wird, findet unter folgenden, von den obgenannten Gläubigern festgesetzten Bedingungen Statt:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, nämlich auf Martini der Jahre 1834, 35 und 36 mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen in den Besitz der Liegenschaften vom Tage des Zuschlags an. Doch haben sie den Besitz, im Falle der Störung, sich selbst zu verschaffen.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Garantie geleistet, der Mehr- oder Wenigerertrag begründet keinen Anspruch auf Erhöhung oder Verminderung des Steigschillings.

4. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet. Er erwirbt mit denselben Rechten und Lasten, mit denen die Schuldner besessen haben.

5. Allenfallsige Steuern, Gemeindeumlagen, Gülten oder sonstige Reallasten in laufendem oder rückständigem Betrage gehen auf den Steigerer vom Tage des Zuschlags an über, ohne daß er wegen Rückständen der Art am Steigpreise einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Bürgen zu stellen, welcher wegen der Zahlung des Steigpreises solidarisch mit ihm haftet.

7. Alle Kosten gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in dreißig Tagen nach dem Zuschlage, ohne vorherige Collocation, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigschillings an die betreibenden Gläubiger, und die Kosten der Versteigerung selbsten in derselben Frist, ohne Abzug an dem Steigschillinge, an wen Rechtens entrichten.

8. Der Steigerer des Wohnhauses muß dasselbe bis zur Auszahlung seines Steigschillings in der Brandversicherungsanstalt des Landes behalten oder gleich nach dem Zuschlage durch dieselbe versichern lassen. Kommt er dieser Bedingung innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an gerechnet, nicht nach, so können die betreibenden Gläubiger auf seine Kosten es bewerkstelligen.

9. Wenn der Steigerer nicht, wie bedungen, Zahlung leistet, so soll nach einer vorhergegangenen zehntägigen Zahlungsaufforderung die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die Liegenschaft kann dann durch einen Notär nach einer einfachen Bekanntmachung unter beliebigen Bedingungen! des angewiesenen Gläubigers, ohne Zuziehung des säumigen Zählers, wieder versteigert werden.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Sofort werden die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte hiedurch aufgefordert, sich am 31. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen oder Anstände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 3. October 1833.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 7. October 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Die protestantische Schule zu Theisbergstegen ist erledigt.

Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Concurstermin von einem Monat eröffnet, in welcher sich gut befähigte Bewerber, mit den gehörigen Zeugnissen, bei der unterzeichneten Commission zu melden haben.

Die Besoldung besteht in 230 fl. 20 kr.

Godelhausen, den 2. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Köhler.

pr. den 7. October 1833.

Verzeichniß

der im Königl. Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern noch ausstehenden Brandassecuranzbeiträge pro 1832.

Bezeichnung der Perceptoren.	Bezeichnung der Gemeinden.	Ordnungs-Nummer.	Vor- und Zunamen der Hausbesitzer.	Rückständige Beiträge pro 1832.			Gemachte Zwangs-Kosten.		Gesammt-Betrag.		
Hochspeyer	Alsenborn	1	Grünewald, Peter	—	25	2	—	26	—	51	2
Kaiserslautern	Kaiserslautern	2	Kallmeier, Adam	—	17	—	—	26	—	43	—
		3	Klein, Heinrich	—	46	3	—	26	1	12	3
Weilerbach	Rodenbach	4	Messing, Peter	—	34	—	—	26	1	—	—
	Schwedelbach	5	Henn, Valentin Wittib	—	59	2	—	26	1	25	2
		6	Jung, Peter Wittib	—	51	—	—	26	1	17	—
	Siegelbach	7	Weber, Peter Wittib	—	25	2	—	26	—	51	2
		8	Christmann, Nikolaus Wb.	—	17	—	—	26	—	43	—
	Weilerbach	9	Henn, Heinrich Wittib	—	25	2	—	26	—	51	2
		10	Schuff, Adam	—	17	—	—	26	—	43	—
Otterberg	Otterberg	11	Akermann, Johann	—	25	2	—		1	27	—
	Otterbach	12	Brunk, Johann	1	1	2					
			Summa	6	45	3	4	20	11	5	3

In Gemäßheit Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Num. Exh. 10043 S. (Intelligenzblatt Nro. 22 vom Jahr 1827) werden die obenbezeichneten Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassecuranzbeiträge pro 1832, welche von den betreffenden Steuereinnehmern bisher nicht beigetrieben werden konnten, binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brandassecuranzkadaster gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer veranlassen wird.

Kaiserslautern, den 28. September 1833.

Königl. Bezirkskasse.

Fuchs.

---

pr. den 7. October 1833.

(Schulhausreparaturen.)

Das unterfertigte Amt bringt andurch zur öffentlichen Kunde, daß Samstag, den 2. November nächsthin, des Morgens 9 Uhr, in seinem Geschäftslocale dahier, die Herstellung der Reparaturarbeiten am Schulhause zu Waldgrehweiler, bestehend in:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeiten, veranschlagt zu	396	33
2. Steinhauerarbeiten	88	51
3. Zimmerarbeiten	248	14
4. Schreinerarbeiten	196	39
5. Schlosserarbeiten	179	48
6. Glaserarbeiten	163	57
7. Tüncherarbeiten	66	43
8. Dachdeckerarbeiten	256	36
9. Materialbeifuhren	69	35
	1666	56

mittelst Minderversteigerung in Unternehmung gegeben wird.

Plan und Kostenanschlag liegen hier an jedem Tage zur Einsicht bereit.

Bisterschied, den 3. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 120. Speyer, den 10. October 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. October 1833.

2te Bekanntmachung.

(Die Erbauung eines Schulhauses zu Oberalben betr.)

Am Montag, den 28. October laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier die Erbauung eines Schulhauses in der Gemeinde Oberalben an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die gesammten Kosten dieses Baues sind auf 1685 fl. 18 kr. veranschlagt.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft sind zur Einsicht bei der unterzeichneten Behörde deponirt.

Kusel, den 27. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 1. October 1833.

2te Bekanntmachung.

(Erbauung von zwei Schulhäusern in der Gemeinde Ohmbach betr.)

In der Gemeinde Ohmbach sollen im nächsten Jahre zwei neue Schulhäuser erbaut werden. Nach den Voranschlägen belaufen sich die gesammten Baukosten von dem einen Schulhause auf 2593 fl. 30 kr. und von dem andern auf 2609 fl. 4 kr.

Die Gemeinde stellt kein Bauholz, sondern überläßt die Lieferung desselben dem Unternehmer, der sich solches im Versteigerungswege im dortigen Gemeindewalde, wo im Laufe dieses Spätjahres noch für 3500 fl. Baustämme verkauft werden, verschaffen kann.

Die Vergebung dieser Bauten findet vor der unterzeichneten Behörde dahier am Montag, den 28. October 1833, Morgens 9 Uhr, statt.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte sind hier zur Einsicht deponirt.

Kusel, den 27. September 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 7. October 1833.

Queichheim. (Erledigung einer Privatgehülfenstelle.) In der protestantischen Schule zu Queichheim bei Landau kann einer jener Präparanden, welche zur Verwendung ermächtigt sind, als Privatgehülfe Aufnahme finden.

Queichheim, den 3. October 1833.

Herwart, Lehrer.

---

pr. den 7. October 1833.

Den 19. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Materiallieferung zur Unterhaltung der Bezirksstraße von Dreysen bis an die Kantonsgrenze von Grünstadt auf 3 — 4 Jahrgänge auf dem Wege der Minderversteigerung begeben werden.

Göllheim, den 4. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 7. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Gestern Nachts zwischen acht und neun Uhr wurde an der französischen Grenze und zwar an der sogenannten Eicherhohl bei Schweigen von zweien entflohenen unbekannten Individuen ein Korb mit fünfzig Stücken glasurten Trinkgeschirr (Krügen) als gemeines Erdengeschirr ad zehn Gulden Werth und im Gewicht von 68 Pfund altbayerisch oder 38 Kilogramm 8 Decagramm rheinbayerisch, auf Betreten des Zollaufsichtspersonals abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit des §. 106 der Vereinszollordnung vom 15. August und 12. November 1828 werden die unbekannten Eigenthümer obiger zollbaren Gegenstände aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgericht Bergzabern, als competenten Untersuchungsgerichte zu melden, und über die Eingangsverzollung zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation über die in Beschlag genommenen und einzuschwärzen gesuchten Gegenstände erwirkt werden würde.

Schweigen, den zweiten October achtzehnhundert dreißig drei.

Königl. Bayer. Zollamt.

Kargl.

du Belliér, contr. Amtsf.

---

pr. den 7. October 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

An der protestantischen Schule zu Rechtenbach soll ein Gehülfe, mit einem Gehalte von 150 fl. aus der Gemeindekasse, angestellt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle mögen ihre Gesuche alsbald bei dem unterfertigten Amte einreichen.

Rechtenbach, den 2. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Jann.

---

pr. den 8. October 1833.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Entlassung des bisherigen protestantischen Schullehrers zu Schifferstadt ist nun diese Stelle erledigt.

Hiezu lusttragende, in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildete und mindestens die Qualificationsnote „gut“ hieselbst erhalten habende Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, innerhalb drei Wochen bei der betreffenden Ortsschulcommission einzureichen.

Der jährliche Gehalt besteht in 200 fl. baaren Geldes, zahlbar aus der Gemeindekasse, in Verbindung mit einer vollkommenen, mit Scheune und Garten versehenen, sehr bequem gelegenen und gut unterhaltenen Freiwohnung.

Die Schulbevölkerung beträgt etwa nur etliche und dreißig.

Schifferstadt, den 4. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 8. October 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 30. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Lauzkirchen, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 25. September letzthin; und in Gefolg des durch genannten Notär am 4. laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls; auf Betreiben des Herrn Valentin Karsch, Handelsmann, wohnhaft in Kaiserslautern, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt; die seinem Schuldner Johann Adam Spohe, Wirth, früher zu Lauzkirchen und jetzt zu Bliesbolchen wohnhaft, zugehörige Immobilien, Lauzkircher Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) 4 Hectaren 50 Centiaren Ackerland in 17 Stücken.
b) 50 Aren Wies in 4 Stücken.
c) Ein Wohnhaus sammt Hofgering und Garten.

Zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu 128 fl.

Bedingungen dieser Versteigerung.

1. Die Güter sollen stückweis versteigert werden. Nach der Versteigerung im Einzelnen können dieselben nochmal zusammen (en bloc) an's Licht gesetzt und adjudizirt werden. — In diesem Fall aber müssen die Uebergebote fünfguldenweis geschehen. Geschieht kein Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer gebunden.

2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den angegebenen Gehalt, noch für sonst irgend etwas gehaftet.

3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Anständen wegen der Räumung ist es an ihnen, sich auf dem gesetzlichen Wege immittiren zu lassen.

4. Da die Güter verpachtet seyn sollen, so bleibt es den Steigerern überlassen, die Lehe auszuhalten oder gutdünkenden Falles sich desfalls bei Gericht umzusehen.

5. Steuern und Auflagen übernehmen die Steigerer vom ersten laufenden Monats October an.

6. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar bezahlt werden. Der Rest wird nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig und fünf und dreißig, jedesmal zur Hälfte auf gütliche Vereinbarung der Kreditoren oder auf gerichtliche An

weis bezahlt, und zwar in die Hände des Herrn Laurent in seiner Wohnung zu Zweibrücken, als Bevollmächtigter des betreibenden Theils.

7. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

9. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so, daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, insoweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einsprüche gegen diese Versteigerung zu machen haben, Mittwoch, den sechsten November nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den sechsten October achtzehnhundert drei und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 7. October 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 31. October nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Waldmohr in der Behausung des Requirenten;

Auf Anstehen von Christian Hoffmann, Schneider, in Waldmohr wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund nachgenannter, mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Müller erzeugten Kinder, als: Christian, Friedrich, Philipp, Theobald und Katharina Hoffmann;

Sodann auf Anstehen von Theobald Müller, Schreiner, in Breitenbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Kinder;

Und in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Waldmohr vom 16. September abhin;

Wird vor Karl Guttenberger, Notär, im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, zur Versteigerung in Eigenthum eines in Waldmohr stehenden einstöckigen Wohnhauses mit Stallung, Hofgering und Garten, einseits Michael Missy, anderseits Theobald Hellriegel, enthaltend 3 Aren 80 Centiaren, geschritten werden.

Waldmohr, den 4. October 1833.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 8. October 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 28. October 1833, Nachmittags 1 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause von Jacob Groß, Adlerwirth;

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am 2. September l. J. homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Ansuchen von Christina Hellwig, ohne Gewerb, zu Göllheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Schuhmachers Karl Philipp Schmitt, handelnd in der Eigenschaft als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Karolina Henriette, 2. Elisabetha und 3. Karl Christian Heinrich Schmitt;

Und in Beiseyn von Georg Siegel, Ackersmann, zu Göllheim wohnhaft, Nebenvormund gedachter Minderjährigen;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter, theils zur Gütergemeinschaft von obgenannten Schmitt'schen Eheleuten, theils zum persönlichen Vermögensnachlaße des Karl Philipp Schmitt, gehörigen Liegenschaften geschritten, nämlich:

1. B. Nro. 25. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Hof, Garten, Hinterbau und sonstigem Zugehör, gelegen zu Göllheim an der Hauptstraße, einseits Martin Baum, anderseits Ludwig Bechtluft.
2. Art. 451. Die Loose 207 und 208 von der fünften Gewann der Haide unter der Schnepfenhecke, enthaltend 52 Aren (1 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen).
3. Art. 452. Die zwei letzten Loose Nro. 209 und 210 in derselben Gewann, vom nämlichen Flächenmaße, beide Ackerstücke und in der Gemarkung von Göllheim gelegen.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, den 5. October 1833.

Duderstadt, Notär.

pr. den 8. October 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 30. Dezember 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Marnheim bei Wirth Wagner;

Zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 2. September abhin;

Auf Betreiben von Moises Kahn, Handelsmann, wohnhaft in Worms, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Johann Baptist Adams, Müller zu Worms, und dieser Universalerbe von Franziska gebornen Herzog, Rentnerin, in Worms wohnhaft gewesen, weiland Wittwe des allda verlebten Rentners Quirinus Jäger, für welchen Behufs dieses Zwangsverfahrens der Advokat Lippert zu Kaiserslautern zum Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt ist;

Entgegen seine solidarische Hypothekarschuldner Daniel Schäfer und dessen Ehefrau Katharina geborne Ritzheim, Ackersleute, wohnhaft auf dem Elbisheimerhofe, Gemeinde Marnheim;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, den genannten Schuldnern, Schäfer'schen Eheleuten, angehörigen und im Banne von Marnheim gelegener Grundstücke schreiten, nämlich von

1. Section C. Nro. 952. 13 Aren Acker in den halben Morgen, angeboten zu 20 fl.
2. Section C. Nro. 975. 8 Aren Acker früher Wiese in der Georgenwiese, angeboten zu 10 —

Ganzes Angebot . . . 30 fl.

gemacht vom betreibenden Theile, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Reallasten haften auf diesen Grundstücken, so viel bekannt, keine, und der Besitztiter der Schuldner war nicht zu ermitteln.

Von Seiten des betreibenden Theils sind für diese Zwangsversteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird nicht garantirt, weder für's Eigenthum, noch für's Flächenmaß oder für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter, deßgleichen deren Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gemeindeschulden und Umlagen; jedoch hat er sich auf seine eigene Gefahr und Kosten in den Besitz einzusetzen.

3. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, in zwei gleichen Terminen, Martini 1834 und 1835, jeder Termin hälftig und mit Interessen zu fünf vom Hundert für's Jahr, vom jedesmal rückständigen Betrage vom Zuschlage anfangend, alles an den betreibenden Theil.

4. Steigerer hat auf erstes Begehren einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen und seinen Steigakt binnen Monatsfrist transscribiren zu lassen, beides auf seine eigene Kosten.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt an den versteigerten Liegenschaften für den Gläubiger in der Art bis zur Auszahlung vorbehalten, daß Letzterer berechtigt ist, in Ermanglung der Zahlung des einen oder andern Termins, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Grundstück ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Marnheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf alleinige Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht abtragen würde.

6. Innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung zahlen Steigerer die Kosten des Zuschlagsprotokolls und alle übrigen durch die Zwangsversteigerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zum Zuschlage entstandenen Kosten, verhältnißmäßig nach ihrem Steigpreise, erstere ohne Abzug, die letztern aber abzugsweise an ihrem Steigschillinge, alles an den betreibenden Theil.

Es werden nun die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa dabei Betheiligte hiedurch aufgefordert, Donnerstags, den 31. October nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen die vorhabende Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 5. October 1833.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 8. October 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 28. October 1833, zu Schweighofen im Wirthshause von Anton Belender, Nachmittags 2 Uhr;

Auf Betreiben des Herrn Johann Rebholz, Holzhändler, wohnhaft in Weissenburg in Frankreich, Hypothekargläubiger von Friedrich Frank, Wirth und Metzger, und von dessen Ehefrau Franziska Huck, beide auf dem Windhofe, Bann Schweighoffen, wohnend, welcher den Herrn Advokaten Breal in Landau als seinen Anwalt aufgestellt hat, — wird die den genannten Eheleuten Frank gehörende Behausung, nebst Garten, Hof, Rechten und Gerechtigkeiten, Section B. Nro. 424. 9,52 Centiaren Land enthaltend, auf dem Windhofe im Banne Schweighoffen liegend, angeboten von dem betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, laut Aufnahmeprotokoll vom 31. Juli 1833, verfaßt durch unterzeichneten Notär, gehörig registrirt, zu 550 fl.; durch unterschriebenen, zu Bergzabern residirenden Königl. Notär Jacob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 16. Juli 1833, gehörig registrirt, mittelst Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen werden wird, öffentlich vergeben werden, unter den vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen, welche lauten:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens, in drei gleichen Terminen, der Erste drei Monate nach dem Zuschlage, der Zweite ein Jahr darauf und der Letzte ein Jahr nach dem Zweiten, alle Termine mit Zins vom Tage der Zuschlagung an, jedesmal vom Kapitaleeste zu rechnen.

2. Steigerer ist gehalten für Preis, Zins und Kosten einen, dem Requirenten angenehmen solidarischen Bürgen zu stellen, ausserdem bleibt das Versteigerungsobjekt bis zur Preisabzahlung im Versatz.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

4. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht der Hausgerechtigkeit, in Besitz und Genuß derselben hat er sich nöthigen Falls auf seine Kosten, ohne Mitwirken des Requirenten, einsetzen zu lassen.

5. Alle Steuern, Extrasteuern, Gülten, Bodenzinsen und sonstige Dienstbarkeiten, hat Steigerer, ohne Preisminderung, vom Zuschlage an über sich zu nehmen.

6. Steigerer zahlt, ohne Preisminderung, den Stempel des Steigprotokolles, Reise, Repertorium, Taxgebühr, Publikations- und Ausrufungskosten vom Tage der Versteigerung, Registrirgebühren und seinen Steigbrief; er hat auch seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist, vom Tage der Steigerung an, auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

Bergzabern, den 6. October 1833.

Hemmet, Notär.

pr den 8. October 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. October 1833, zu Waldfischbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Leimen.

(Materialrest.)

Schlag Mühlenbergerebene.
102 eichene Baustämme 4. Klasse.

Revier Merzalben.

(Materialrest.)

Schlag Winschert Nro. 22.
50 eichene Baustämme 4. Klasse.

Schlag Kuttenberg Nro. 18.
56 eichene Baustämme 4. Klasse.

Schlag Kuttenberg Nro. 19.
22 eichene Baustämme 4. Klasse.

Schlag Schneckenhalt Nro. 21.
24 eichene Baustämme 4. Klasse.

Schlag Kuttenberg Nro. 27.
94 Klafter gemischt gehauen Scheitholz.

Revier Merzalben.

Schlag Winschert (an der Schäferei).
61 Klafter kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz.

Schlag Winschert (an der Rechtseite).
1 eichen Nutzholzabschnitt 4. Klasse.
3 buchene " für Holzschuhe.
$3\frac{1}{2}$ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
31 " gemischtes Prügelholz.

Außerdem werden gleichzeitig aus den Revieren Hornbacherwald, Leimen, Merzalben und Herschberg ohngefähr 40 Klafter Windfallholz zur Veräußerung gebracht.

Waldfischbach, den 5. October 1833.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 8. October 1833.

Maikammer. (Die Besetzung einer erledigten Schulgehülfenstelle betr.) In die Gemeinde Maikammer wird ein Gehülfe gesucht. Derselbe hat die kleine Knaben- und Mädchenschule zu besorgen, und erhält nebst freier

Wohnung einen Gehalt von 150 fl. baar. In dem Schullehrerseminar geprüfte Candidaten werden eingeladen, sich um diese Stelle innerhalb drei Wochen zu melden. Auch solche Präparanden, die hiezu vor der Prüfungscommission in Kaiserslautern für fähig erklärt wurden, werden unter den sich Anmeldenden aufgezeichnet.

Maikammer, den 7. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lederle.

---

pr. den 9 October 1833.

(Bekanntmachung)

Im Vollzuge der allerhöchsten Entschließung vom 6. Mai dieses Jahrs werden die Vorbedingungen, welche bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen Hochschule zu erfüllen sind, zur Darnachachtung allgemein bekannt gemacht.

1. Jeder Studierende hat sich 24 Stunden nach seiner Ankunft bei der Inscriptionscommission zu melden, und daselbst nebst seinen Studienzeugnissen auch
2. vollkommen legale Zeugnisse darüber vorzulegen, daß er
   a) stets einen ganz untadelhaften sittlichen Wandel geführt,
   b) nie, auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politischen Zwecken sich beschäftigenden Verbindung, insbesondere der Burschenschaft der Germania, der Arminia, Teutonia, Marcomania gegen sich rege gemacht habe.
3. Ebenso muß jeder Studierende, er mag bereits früher hier immatrikulirt gewesen seyn oder nicht, — hier, oder an einem Orte die Ferien zugebracht haben, ein legales Zeugniß
   a) über seinen Aufenthaltsort,
   b) über seinen politischen, polizeilichen und sittlichen Wandel während der Ferienzeit vorlegen.
4. Der Termin zur Immatrikulation und Inscription beginnt am 19. und endigt am 26. October.
5. Wer sich in dieser Frist zur Immatrikulation und Inscription unter Vorlage obiger Zeugnisse nicht stellt, wird an der hiesigen Hochschule nicht mehr aufgenommen, (wenn nicht legal nachgewiesene Hindernisse eine Ausnahme begründen), und von der Königl. Polizeidirection die Maßregel der Entfernung des Nichtadmittirten verfügt.

München, den 30. September 1833.

Königl. Universitäts-Rectorat.
Dr. Ringseis, d. Z. Rector.
Müller, Secret.

---

pr. den 8. October 1833.

(Licitation.)

Den 25. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Engel dahier; vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreis; auf Ansiehen von 1. Karl Wilhelm Ludwig Löw, 2. Friedrich Wilhelm Andreas Löw, 3. Jungfer Louise Sophie Henriette Löw, 4. Jungfer Anna Dorothea Löw; sämmtlich ohne bekanntes Geschäft in Hamburg wohnhaft; Kinder des allda verstorbenen Tischlermeisters Georg Friedrich Löw; Beneficiarerben des in Grünstadt verlebten Schlossers Friedrich Karl Löw. 5 Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär in Dirmstein; hiezu ernannt um den abwesenden früher in Grünstadt wohnhaft gewesenen Schreiner Friedrich Löw zu repräsentiren, — wird zur Versteigerung geschritten von einem Wohnhaus und Zugehör, Hof, Keller, Werkstätte und Schweinstall, gelegen zu Grünstadt auf der Neugasse, und zum Nachlasse des genannt verstorbenen Friedrich Karl Löw gehörig, unter den bei dem Versteigerungscommissär hinterlegten Bedingungen.

Grünstadt, den 7. October 1833.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 8. October 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 15. Januar nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, im schwarzen Ochsen dahier; auf Betreiben von Frau Karolina Schwartz, einer gebornen Kind, ohne besonderes Geschäft, in Grünstadt wohnhaft, Wittib des dahier verstorbenen Kaufmannes Philipp Jacob Schwartz, welche den Advokaten Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt hat, gegen ihre Schuldner: Johann Jacob Hofmann, Ackersmann, und dessen Ehefrau Katharina Ziemer, in Grünstadt wohnhaft; wird vor Moré Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und in dem Bann von Grünstadt gelegenen Immobilien, so wie dieselben in dem am 5. dieses durch den genann-

ten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolle näher beschrieben sind, nämlich:

I. Aus Section A., alles Ackerfeld.

Nro. 49. 18 Aren unter den 9 Morgen, Preis 30 fl. Nro. 211. 21 Aren bei Nepolz Kreuz für 25 fl. Nro. 327. 36 Aren zwischen dem Plauelweg und Landgraben für 35 fl. Nro. 490. 99 Aren ober der obern Fahrbrücke für 60 fl. Nro. 512. 17 Aren unter dem Scheideborn für 25 fl.

II. Aus Section B., ebenfalls alles Ackerfeld.

Nro. 3. 32 Aren im Heideesheimerloch für 40 fl. Nro. 7. 13 Aren an der Sülzer Gemark für 15 fl. Nro. 21. 14 Aren an der Remise für 8 fl. Nro. 61. 19 Aren im Heidesheimerloch für 25 fl. Nro. 106. 23 Aren an der Albsheimer Grenze für 30 fl. Nro. 248. 24 Aren am Zwerchgraben für 30 fl. Nro. 477. 15 Aren im Winkel, rechts des Schlittwegs, für 9 fl. Nro. 517. 61 Aren an der Straße für 70 fl.

III. Aus Section C.

Nro. 308. 35 Aren Acker in der Haarschnur für 50 fl. Nro. 441. 10 Aren Acker im alten Formüllerweg für 20 fl. Nro. 493 und 494. 41 Aren Acker und Wingert daselbst für 70 fl. Nro. 567. 7 Aren Acker am 2. Schmidtengraben für 15 fl. Aus Nro. 672. 17 Aren Acker in der Lausilz für 35 fl. Nro. 673. 36 Aren Acker am Sülzerweg für 75 fl. Nro. 722. 29 Aren Acker in der Sauerbitz für 60 fl.

IV. Aus Section D., alles Ackerfeld.

Nro. 434. 23 Aren auf dem Kalkofen für 40 fl. Nro. 630. 14 Aren in der Schleid für 40 fl. Nro. 654. 9 Aren daselbst für 18 fl. Nro. 659. 42 Aren am Neumüllerweg für 100 fl.

V. Aus Section E.

Nro. 16. 38 Aren Acker auf der Kalkerde für 90 fl. Nro. 237. 7 Aren Wingert in der Röth für 8 fl. Nro. 257. 12 Aren Wingert ober der Röth für 25 fl. Nro. 391. 46 Aren Acker im Wolfsthal für 60 fl. Aus Nro. 420. Artikel 101 und 102. 48 Aren Acker an der Hasselhecke für 60 fl.

VI. Aus Section F., alles Ackerfeld.

Nro. 66. 28 Aren auf der ersten Hochgewann für 50 fl. Nro. 170. 14 Aren an der alten Sandkauth für 30 fl. Nro. 224. 44 Aren im Thalweg links für 100 fl. Nro. 228. 44 Aren daselbst für 100 fl.

VII. Aus Section G.

Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Gärtchen, 3¼ Aren in der Obergasse, nach Wald Friedrich Rauschkolb, nach Rhein Wittib Schwartz, Nro. 295 und 295 bis, für 3000 fl.

VIII. Aus Section H., alles Ackerfeld.

Nro. 169. 14 Aren ober dem Landsmann für 15 fl. Nro. 139. 16 Aren ober dem Neumüllerweg für 30 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen; auch soll die angesetzte Taxe als erstes Gebot dienen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, eintausend Gulden von dem Haus und Zugehör an die betreibende Gläubigerin, acht Tage nach dem Zuschlage; alles übrige aber in vier Terminen und gleichen Zahlungen, auf Martini der vier nächstfolgenden Jahre.

2. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß des Guts am Tage des Zuschlags; er hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem die Versteigerin keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigerer hat die Steuern und alle andere allgemeine Lasten und Auflagen, welche auf dem Gut haften, vom Tage des Zuschlags an zu tragen; er hat auch alle Reallasten zu übernehmen, im Fall darauf haften; alle Rückstände hievon muß er ebenfalls entrichten, jedoch müssen ihm dieselben von den Schuldnern zurückerstattet werden.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Die Kosten der Versteigerung trägt der Steigerer nach Inhalt des Gesetzes.

6. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten, und kann es weder weiter veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden bis zur Auszahlung des Preises; auch muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen, mit solidarischer Verbindlichkeit.

7. Die Versteigerin und jeder angewiesene Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, sind berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl zu einer neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, bis zum Belaufe aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche der Versteigerer festsetzen kann, und welche, wann es der Steigerer oder Bürge begehren wird, auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs vorher hinterlegt werden müssen; auch den Steigpreis zu collociren; alles dieses in Form freiwilliger Notarialakten, ohne eine andere Prozedur, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehr-

erlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können. Den Preis einer solchen Versteigerung selbst kann der angewiesene Gläubiger in ganz gewöhnlicher Form einnehmen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, sich den 6. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 7. October 1833.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 9. October 1833.

1te Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des bisherigen französisch-reformirten Pfarrers und ordentlichen Professors der Theologie an der hiesigen Universität, Herrn Doctor Rust, zum geistlichen Rath bei dem Königl. protestantischen Consistorium des Rheinkreises ist die Pfarrei der hiesigen französisch-reformirten Gemeinde in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt laut Fassion:

A. Baares Geld.

1. Aus der Staatskasse	425 fl.
2. Aus der Kirchenstiftung	200 —
B. Naturalien.	
1. 6 Klafter hartes und 9 Klafter weiches Holz, angeschlagen nach den Normalpreisen zu	73 —
2. 4 Scheffel 1 Metzen Korn, angeschlagen zu	25 —
3. Eine sehr bequeme, freundliche und gesunde Wohnung nebst Hausgärtchen, angeschlagen zu	80 —
Zusammen	803 fl.

Einige weitere von zufälligen Umständen abhängige Einnahmen können hier nicht in Ansatz gebracht werden.

Das unterzeichnete Presbyterium ladet unter Hinweisung auf die hieher gehörigen gesetzlichen Bestimmungen diejenigen Herren Geistlichen der protestantisch-evangelischen Kirche, welche sich um die fragliche Pfarrstelle zu melden gedenken, ein, diese Meldung unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Papiere längstens innerhalb sechs Wochen bei ihm vorzunehmen. Nach Verlauf dieses Termins wird die Gemeinde aus der Mitte der Competenten ungesäumt denjenigen zur allerhöchsten Bestätigung präsentiren, auf welchen die Wahl gefallen ist.

Erlangen, den 8. October 1833.

Das Presbyterium der französisch-reformirten Gemeinde.

Barthe. de la Rue.

Auswanderungen.

pr. den 5. October 1833.

Der Schneidergeselle Jacob Karch von Weidenthal will nach Wien auswandern. Wer an denselben daher etwaige Ansprüche zu machen glaubt, hat solche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 1. October 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Statt des legal verhinderten Königl. Landcommissärs:
Wand, Act.

---

pr. den 9. October 1833.

Philipp Peter Ohnesorg, Leinenweber, und Ludwig Knapp, Müller, beide ledig und zu Steinwenden wohnhaft, sind um Entlassung aus dem Unterthansverbande eingekommen, und zwar ersterer Behufs des Ueberzuges in die Provinz Rheinpreußen und letzterer in das Herzogthum Sachsen-Coburg. Diejenigen, welche etwaige Forderungen an dieselben zu haben glauben, wollen solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen anher die Anzeige machen.

Homburg, den 8. October 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs:
Schmolze, Act.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 121. Speyer, den 14. October 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. October 1833.

1te Bekanntmachung.

(Den Papierbedarf der Königl. Regierung des Rheinkreises pro 18 33/34 betr.)

Am 6. November 1833, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Speyer in dessen Amtslocale die Lieferung des Papierbedarfs der Königlichen Regierung des Rheinkreises pro 18 33/34 an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu jedoch nur Inländer zugelassen werden.

Derselbe besteht in

8 Rieß Royal-
12 " Velin-
50 " Kanzlei-
70 " Konzept-Papier.

Bedingungen und Muster können bei gedachtem Königl. Landcommissariat eingesehen werden.

Speyer, den 8. October 1833.

Das Präsidium der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.

Freiherr v. Stengel.

Schalk, coll.

---

pr. den 27. September 1833.

3te Bekanntmachung.

(Ein aufgefundenes ausgesetztes Kind betr.)

Unterm 11. d. M., Nachts zwischen 8 und 9 Uhr, wurde durch Schuhmacher Michael Ferndlein zu Bergzabern ein vor dessen Haus im sogenannten Rötzengässel, da, wo der Weg nach Oberotterbach geht, ausgesetztes Kind gefunden, dessen Mutter sowohl als die etwaige drittere Person, die es ausgesetzt hat, bisher aller Nachforschungen ungeachtet unbekannt blieb. Es werden daher durch Gegenwärtiges alle, namentlich aber alle Ortsvorstände, Polizeibeamten und Gensdarmen ersucht, was ihnen deßfalls bekannt, oder noch bekannt werden wird, z. B. durch Erkundigungen bei den Hebammen, alsbald dem Unterzeichneten anzeigen und im Falle der Betretung die Schuldigen ihm vorführen lassen zu wollen.

Eine Beschreibung des Kindes und der bei demselben gefundenen Effekten folgt hienach.

Beschreibung

1. des Kindes, dasselbe war weiblichen Geschlechts, 10 — 20 Tage alt, klein aber proportionirt gebaut, hatte eine Augenliedentzündung auf beiden Augen in hohem Grade, mit Eiterabsonderung und getrübtem auf dem rechten Auge ganz verlornen Sehvermögen; war sehr unrein gehalten;

2. der Effekten, so weit daraus eine Entdeckung denkbar, sie bestehen aus:

a) einer aus verschiedenen Streifen Mousselin zusammengesetzten Nabelbinde;

b) drei kattunenen Mützchen (Leibchen), einem gelblichen, hellblauen und röthlichen, letzteres schon für ein älteres Kind berechnet;

c) einem halben Gaze-Halstuch, weiß mit rothem Düpfchen;

d) zwei Kindshäubchen, das eine weiß mit hellblauen Blümchen, das andere mit violetten Blümchen und grün und weiß gestreiftem Futter;

e) einem olivengrünen wollenen Lappen, anscheinlich der Rücken aus einem Weiber-Wamms;

f) einem Hemdchen von ordinärer Leinwand, zerrissen, für ein Kind von 6 Jahren berechnet, mit den vorn mit rothem Garn eingenähten Buchstaben F. R. 6;

g) einem ditto mit Spitzenkrägelchen, ganz klein und dem an einer Ecke mit roth Garn eingenähtem R.

b) einem ditto von gröberer Leinwand, für ein 5jähriges Kind berechnet, mit dem untern linken Ermel hinten mit roth Garn eingenähtem Zeichen MD.

Landau, den 24. September 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Cotta.

---

pr. den 9. October 1833.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Auf Donnerstag, den 31. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, zu Mutterstadt im Gasthause zum weißen Lamm, läßt Herr Erasmus Eisenmenger, Großherzoglich Badischer Hofmusikus in Mannheim wohnhaft, durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Hartmann, auf den Grund und in Vollziehung einer zu seinen Gunsten durch die Ehe- und Ackersleute Martin Holzwarth den zweiten und Franziska Deibel zu Mutterstadt vor obbesagtem Notär am 22. März 1823 ausgestellten Obligation und Pfandverschreibung und der darin enthaltenen Clausel, wegen Zahlungsversäumniß, die nachbeschriebenen, ihm Requirenten durch die genannten Martin Holzwarth'schen Eheleute in der allegirten Schuldurkunde speziell verpfändeten und im Orte und Banne Mutterstadt liegenden Immöbel zwangsmäßig, jedoch in bedungener Form freiwilliger Versteigerung, gegen seine gedachten Schuldner die Ehe- und Ackersleute Martin Holzwarth den zweiten und Franziska Deibel, öffentlich auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Eine Hofräthe, enthaltend an Bodenfläche dreizehn Ruthen oder 3 Aren 6 Centiaren, bestehend in einem neuen einstöckigen Wohnhaus mit Stallung, in einem Hof, einem Garten und sonstigen Zubehörungen, gelegen im Hessengäßchen, zwischen Peter Gibitz und Jacob Weber dem ersten; dieses Immöbel befindet sich in dem Sectionsbuche Littera G. unter Nro. 178 aufgezeichnet.
2. Section G. Nro. 180. 51 Ruthen oder 12 Aren 4 Centiaren Hausplatz auf den Stolzgewannenweg, einseits Jacob Weber der erste, Franz Schweickert und Johann Krauß, anderseits Sebastian Merz des ersten Wittib.

Mutterstadt, den 8. October 1833.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 9. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 8. October 1833, Morgens 5 Uhr, griff der hiesige Zollschutzwach-Brigade-Kommandant am sogenannten Unkenfunkwäldchen zwei von entflohenen Schwärzern abgeworfene Säcke Kaffee, im Gewichte zu 136 Pfund altbayerisch oder 76 Kilogramm 1 Hectogramm 6 Decagramm rheinbayerisch, auf.

Es werden daher die unbekannten Eigenthümer gemäß §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, in einer Zeitfrist von sechs Monaten bei hiesigem Königl. Friedensgerichte ihre Rechte um so gewisser geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle der amtliche Antrag auf Confiscation fraglichen Kaffees gestellt werden wird.

Germersheim, am 8. October 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.
Elblein.
Metzler.

---

pr. den 10. October 1833.

Clausen. Ein katholischer Schulgehülfe, der Gesang und Orgelspiel versteht, soll dahier angestellt werden. Der Gehalt besteht in 150 fl. Zur Concurrenz der Bewerber um diese Stelle wird ein Termin von drei Wochen gesetzt, wo die gehörigen Schriften bei der Ortsschulcommission einzureichen sind.

Clausen, am 1. October 1833.

Hoffmann, Lehrer.

---

pr. den 11. October 1833.

Christian Lichti, lediger Leinenwebersgesell, gebürtig von Lohnsfeld, hat sich zwischen dem 19. und 26. Mai dieses Jahrs aus der Gemeinde Böhl im Kanton Mutterstadt, woselbst er als Geselle arbeitete, entfernt, um sich seiner damaligen Kränklichkeit wegen einen Einsteher in seinen Platz zu suchen, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen, wodurch die Vermuthung entstanden, daß er irgendwo verunglückt sey. Es wird daher nachstehend eine Personalbeschreibung von demselben gegeben, und alle diejenigen, welche Auskunft über ihn zu ertheilen im Stande sind, werden gebeten, solche an die Mutter, Wittwe Lichti in Sembach, Kantons Winnweiler, oder an das Bürgermeisteramt allda gelangen zu lassen.

Personalbeschreibung. Alter: 25 Jahre; Größe: 1 Meter 51 Centimeter; Haare: röthlich; Stirne: breit; Augenbraunen: röthlich; Augen: grau; Nase: klein und dick; Mund: proportionirt; Kinn: breit; Gesicht: voll und rund; Gesichtsfarbe: frisch; Körperbau: schwächlich; besondere Kennzeichen: keine. Er trug bei seiner Entfernung ein Kleid von einfarbig

hellblau Baumwollenzeug und eine grüne tuchene Kappe, woran das Schild mit Tuch überzogen war.

Sembach, den 8. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 11. October 1833.

Mittwoch, den 21. l. M., Morgens 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause vor dem Königl. Landcommissariate oder dessen Delegirten und in Gegenwart des Königl. Rentamtes, die Lieferung von 50 Hectoliter Saateicheln für die pro 18³³/₃₄ genehmigten, im Aerarialforstreviere Neustadt auszuführenden, Forstculturen, öffentlich zur Minderversteigerung gebracht, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Neustadt, den 6. October 1833.

Das Königl. Forstamt.

Sieber.

---

pr. den 11. October 1833.

(Haferlieferung.)

Donnerstag, den 31. l. M., Morgens 11 Uhr, wird in dem Amtslocale der Gestütsverwaltung die Lieferung von 1700 Hectoliter Hafer für den Bedarf des Landgestüts pro 18³³/₃₄ mittelst öffentlicher Versteigerung durch das Landcommissariat an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Regierung begeben.

Zweibrücken, den 9. October 1833.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Steuer.

---

pr. den 11. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Von der hiesigen Zollschutzwache wurden am 8. l. M., Abends zehn Uhr, in der Nähe des Eselsdammes von einer entflohenen Schwärzerrotte sieben Kistchen Kandis zu 463 Pfund bayerisch oder 2 Quintal 59 Kilogramm 2 Hectogramm 8 Decagramm rheinbayerisch und ein Ballen feine Gewürze ad 45 Pfund bayerisch oder 25 Kilogramm 2 Hectogramm rheinbayerisch in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiemit dem §. 106 des Zollgesetzes gemäß aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten ihre Rechte bei unterfertigtem Oberamt geltend zu machen, außerdem vom Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Speyer, am 9. October 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 11. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 20. Jänner 1833, Nachts 12 Uhr, wurden an der sogenannten Stichswörter-Waldspitze gegen Hagenbach von der Königl. Zollschutzwache zwei Karren, jeder mit einem Pferd bespannt, worauf Kandiszucker, Rauchtaback und Baumwollenwaare geladen war, mit einem Fuhrmanne Namens Nicolaus Gehrlein von Hagenbach, aufgegriffen und in Beschlag genommen, während hiebei der andere Fuhrmann des zweiten Karrens entflohen und bisher unbekannt geblieben ist.

Da nun auf dem Karren des entflohenen Fuhrmanns 15 Kisten Kandiszucker, mit einem Zeichen und im Gewicht 1032 Pfund, dann 2 Ballots Rauchtaback, Zeichen G. № 6 & 8 und im Gewicht 90½ Pfund, zusammen 1122½ bayerische Pfunde oder 6 Quintal 28 Kilogramm 3 Hecto- und 2 Decagramm, geladen waren, und diese mit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 26. Juli l. J. von der Defraudation des obenbesagten Gehrleins getrennt worden sind, so wird der unbekannte Eigenthümer und Fuhrmann dieser Waaren in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls auf Confiscation der Waare, des Karrens und Pferdes angetragen werden wird.

Neuburg, den 10. October 1833.

Königl. Zollamt Neuburg am Rhein.

Wagner, Zollbeamter.

Fink, contr. Amtsschr.

---

pr. den 11. October 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Ensheim vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Be-

zirks-Gerichts Zweibrücken vom 17. Juli letzthin; und in Gefolg des durch besagten Notär am 2. laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben von Michael Baumgard dem Alten, Eigenthümer, wohnhaft zu Frauenberg, Bezirk Saargemünd in Frankreich, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Advokat bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt; die seinem Schuldner Johann Jacob Adt, Dosenmacher, wohnhaft in Ensheim, zugehörigen und auf dortigem Banne gelegenen Immobilien, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Section D. Nro. 5860. Eine Are fünf Centiaren. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung und Hofgering im Dorf Ensheim, einseits Andreas Braun, anderseits Peter Adt der Dritte, angeboten zu 200 fl.

Section D. Nro. 5524. 5 Aren 89 Centiaren Garten im Portsfeld, Garten dem Haus gegenüber, einseits Andreas Braun, anderseit Peter Fobs, angeboten zu 50 fl.

zusammen zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Beide Artikel sollen als zusammen gehörig auf einmal versteigert werden.
2. Es wird durch den betreibenden Theil weder für den angegebenen Gehalt noch für sonst etwas gut gesprochen.
3. Der Steigerer tritt kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Schwierigkeiten ist es an ihm, sich auf dem gesetzlichen Wege immittiren zu lassen.
4. Steuern und Abgaben fallen in Zukunft auf den Steigerer, wie auch die etwa noch rückstehenden privilegirten Steuern.
5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangs-Prozedur baar erlegt werden. Der Rest nebst den Zinsen vom Tage des Zuschlags wird in drei einjährigen Fristen, jedesmal zu einem Drittel, entweder auf gütliche Vereinbarung der Kreditoren oder auf gerichtliche Collocation bezahlt.
6. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß der Steigerer, wenn er dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.
7. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren.
8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz über das Zwangsverfahren vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie dahin gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den vierten August achtzehnhundert drei und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 9. October 1833.

2te Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des bisherigen französisch-reformirten Pfarrers und ordentlichen Professors der Theologie an der hiesigen Universität, Herrn Doctor Rust, zum geistlichen Rath bei dem Königl. protestantischen Consistorium des Rheinkreises ist die Pfarrei der hiesigen französisch-reformirten Gemeinde in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt laut Fassion:

A. Baares Geld.

1.	Aus der Staatskasse	425 fl.
2.	Aus der Kirchenstiftung	200 —
	B. Naturalien.	
1.	6 Klafter hartes und 9 Klafter weiches Holz, angeschlagen nach den Normalpreisen zu	73 —
2.	4 Scheffel 1 Metzen Korn, angeschlagen zu	25 —
3.	Eine sehr bequeme, freundliche und gesunde Wohnung nebst Hausgärtchen, angeschlagen zu	80 —
	Zusammen	803 fl.

Einige weitere von zufälligen Umständen abhängige Einnahmen können hier nicht in Ansatz gebracht werden.

Das unterzeichnete Presbyterium ladet unter Hinweisung auf die hieher gehörigen gesetzlichen Bestimmungen diejenigen Herren Geistlichen der protestantisch-evangelischen Kirche, welche sich um die fragliche Pfarrstelle zu melden gedenken, ein, diese Meldung unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Papiere längstens innerhalb sechs Wochen bei ihm vorzunehmen. Nach Verlauf dieses Termins wird die Gemeinde aus der Mitte der Competenten ungesäumt denjenigen zur allerhöchsten Bestätigung präsentiren, auf welchen die Wahl gefallen ist.

Erlangen, den 8. October 1833.

Das Presbyterium der französisch-reformirten Gemeinde.

Barthe. de la Rue.

pr. den 11. October 1833.

(Bekanntmachung.)

In Gefolge der durch Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 11. Mai 1827 ad Num. 10043 S. erlassenen Verfügung (Intelligenzblatt. Nro. 22 vom Jahr 1827) werden nachstehend verzeichnete Hausbesitzer oder deren allenfallsige Hypothekargläubiger aufgefordert, die pro 1832 noch geschuldeten Brandassecuranzbeiträge innerhalb drei Monaten, von heute an, an die betreffenden Einnehmer zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Streichung der Gebäude aus dem Brandassecuranzkadaster statt haben wird.

Zweibrücken, den 9. October 1833.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

Verzeichniß

der in dem Rentamtsbezirke Zweibrücken pro 1832 noch ausstehenden Brandassecuranzbeiträge.

Ordnungs-Nro.	Der Beitragspflichtigen		Betrag					Total.			Bemerkungen.
	Namen.	Wohnort.	der Assecuranz-Beiträge.			der ergangenen Kosten.					
1	Brandon, Georg, Wittib	Altheim	—	34	—	—	8	—	42	—	
2	Conrad, Heinrich	idem	—	26	—	—	8	—	34	—	
3	Lambert, Nikolaus	idem	—	17	—	—	8	—	25	—	
4	Kärner, Ludwig, Wittib	Böckweiler	—	34	—	—	8	—	42	—	Dieser Schuldner führt noch die Nebenbezeichnung „Husar."
5	Uhrig, Peter	Walsheim	—	17	—	—	8	—	25	—	
6	Gentes, Johann Nikolaus	Breitfurth	—	34	—	—	8	—	42	—	
7	Weber, Kaspar, Erben	Contwig	—	8	2	—	8	—	16	2	
8	Weißler, Christian, Wb. Schwalbach, Franz, Erben	idem idem	—	8	2	—	8	—	16	2	
9	Müller, Philipp	Niederauerbach	—	25	2	—	8	—	33	2	
10	Sutter, Johann, senior	idem	—	25	2	—	8	—	33	2	
11	Vögel, Peter, und Stein, Anna Elisabetha	Rieschweiler idem	—	14	—	—	8	—	22	—	
12	Broschar, Clemens	Oberhausen	—	13	—	—	8	—	21	—	
13	Bachmann, Nikolaus	Irheim	—	21	1	—	8	—	29	1	

pr. den 8. October 1833.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Entlassung des bisherigen protestantischen Schullehrers zu Schifferstadt ist nun diese Stelle erledigt.

Hiezu lusttragende, in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildete und mindestens die Qualificationsnote „gut" hieselbst erhalten habende Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, innerhalb drei Wochen bei der betreffenden Ortsschulcommission einzureichen.

Der jährliche Gehalt besteht in 200 fl. baaren Geldes, zahlbar aus der Gemeindekasse, in Verbindung mit einer vollkommenen, mit Scheune und Garten versehenen, sehr bequem gelegenen und gut unterhaltenen Freiwohnung.

Die Schulbevölkerung beträgt etwa nur etliche und dreißig.

Schifferstadt, den 4. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 11. October 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 30. October nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden durch den unterschriebenen hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Karl Medicus, zu Maikammer im Ochsen, auf Betrei-

den 1. von Johann Anton Rippel, Schuhmacher in Maikammer wohnend, 2. von Lorenz Brecht, Wingertsmann, und seiner Frau Clara Rippel, beide in Edenkoben wohnend, 3. von Barbara Kiefer, Wittib von Johann Rippel, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr sich befindenden Kinder Maria Josepha, Katharina, Apollonia und Regina Rippel, alle in Maikammer wohnend, und deren Nebenvormund obiger Johann Anton Rippel ist, in Gefolge Bestätigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 2. September abhin, gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht:

1. ein kleines Wohnhäuschen zu Maikammer in der Hintergasse;
2. zwei Weinberge von 8 Aren, und
3. ein Acker von 4 Aren, alles Bann von Maikammer.

Edenkoben, den 8. October 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 11 October 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zweiten vorigen Monats; auf Betreiben von Heinrich Karl Schick, Ackersmann, auf dem zur Gemeinde Odernheim gehörigen Heddarterhofe wohnhaft, Vormund der Philipp Bauer'schen minderjährigen Kinder von da, welcher den Hrn. Advokaten Heuser in Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt hat, wird auf den 27. Dezember dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, zu Odernheim auf dem Gemeindehaus, durch Joseph Marhoffer, Königl. Bayerischer Notär, zu Obermoschel, im Bezirk von Kaiserslautern, residirend; gegen Karl Philipp Wagner, Kiefer, in Odernheim wohnhaft, in seinem eigenen Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Hoffmann erzeugten minderjährigen Kinder: Jacob, Sophia, Valentin und Maria Elisabetha Wagner, ohne Gewerbe bei ihrem Vater sich aufhaltend, handelnd; zur Zwangsversteigerung folgender, im Orte und Banne Odernheim liegender, dem genannten Wagner und seinen Kindern angehörigen, im Aufnahmsprotokoll vom gestrigen Tage bezeichneten Immobilien, geschritten werden, nämlich:

1. Section C. Nro. 369. 1 Are 38 Centiaren Land mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof, Gärtchen und Zubehörungen, gelegen zu Oberbrunn, begränzt durch Heinrich Hoffmann und Philipp Scheib, angeschlagen zu 150 fl.
2. Section B. Nro. 688. 26 Aren 64 Centiaren Ackerland in Huckern oder Judenkaut, einseits Peter Scheid, anderseits Heinrich Jacob Schuck, zu 20 fl.

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Werden die Liegenschaften so und in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie.

2. Gleich nach dem Zuschlage kommen die Steigerer in den Genuß der ersteigerten Liegenschaften, in den Besitz derselben haben sie sich auf ihre Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, auf gesetzlichem Wege einweisen zu lassen.

3. Den Steigpreis haben die Steigerer ohne Weigerung noch Abzug an den Requirenten, in guten gangbaren Geldern, nach dem Handelskurs, in drei gleichen Terminen, als: Martini 1834, 1835 und 1836, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, zu bezahlen.

4. Die Steigerer haben die Gebühren und Kosten der Versteigerung zu entrichten.

5. Auf Begehren des Requirenten müssen die Steigerer annehmbare solidarische Bürgen stellen.

6. Bleiben die Liegenschaften bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen den Gläubigern zum Unterpfand vorbehalten, mit der Befugniß gegen die Steigerer, sobald sie mit einem einzigen Steigziele im Rückstande seyn werden, die Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formalitäten, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle dahier, vornehmen zu lassen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, Nachgebote werden nicht angenommen.

Es geht hiemit die Aufforderung an den Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger desselben und dabei Betheiligten, auf den Fall als sie Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung zu machen haben, den 7. künftigen Monats November, Morgens um 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Obermoschel, den 9. October 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 11. October 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken unterm 27. September 1833 ergangenen Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Philipp Lau-

Zuschlage kommen die Steig-
erücksetzten Liegenschaften u
sen sie sich auf ihre Kos-
etreibenden Theils, auf ge-
n lassen.

haben die Steigerer ohne B-
den Requirenten, in gu-
ch dem Handelsfuß, in B
; Martini 1834, 1835 m
Tage der Versteigerung a.

haben die Gebühren und Ko-
richten.

es Requirenten müssen die G-
rische Bürgen stellen.

enschaften bis zur Abtragu-
er Zinsen den Gläubigern z
, mit der Befugniß eine
it einem einzigen Steiger
, die Wiederversteigerung
en, nach einem bloß
ekanntmachung durch die Ge
lassen.

ist sogleich definitiv. Nachg
den.

e Anforderung an den Ge
Gläubiger desselben und
Fall als die Einweisungen
rung zu machen haben,
ember, Morgens um 9 Uh
unterzeichneten Notars
kläruneen in Protokoll zu

9. October 1833.

wohnend; 4. Juliana Postius, ebenfalls Rentnerin zu Zweibrücken; 5. Sophia Wilhelmina Landfried, Gattin des Herrn Johann Ludwig Erb, protestantischem Pfarrer zu Schelesheim im Großherzogthum Baden, und 6. Herrn Karl Postius, Professor am Gymnasium in Zweibrücken, sämmtliche als Intestaterben der zu Zweibrücken verstorbenen Karolina Landfried, Wittwe von Herrn Heinrich Petersen, gewesenem Doctor zu Zweibrücken; werden durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als hiezu ernannter Commissarius, den vierten Januar 1834, Vormittags um 9 Uhr, zu Kleinsteinhausen in dem Hause des dasigen Wirths Franz Grünfelder, und Nachmittags um 2 Uhr, zu Großsteinhausen in der Wohnung des dasigen Wirths Johannes Grünfelder, nachbezeichnete, in den Bännen von Groß- und Kleinsteinhausen liegende Grundstücke, gegen Anna Maria Spran, Dienstmagd in Bottenbach, und Heinrich Spran, Taglöhner in Kleinsteinhausen, als Erben ihrer im letztern Ort verstorbenen Eltern Christian Spran und Elisabetha Rohrbacher, gewesenen Ackersleuten, und gegen die dritten Besitzer dieser Grundstücke, nämlich: 1. Daniel Römer, Ackersmann und Wirth in Großsteinhausen; 2. Peter Meier, Schneider zu Kleinsteinhausen; 3. Friedrich Hüter, Müller auf der Großsteinhauser Mühle; 4. Anton Zwing, Ackersmann zu Großsteinhausen; 5. Jacob Freier, Ackersmann allda; 6. Georg Fischer, Ackersmann in Kleinsteinhausen; 7. Karl Rohr, Schuhmacher allda; 8. Jacob Stahl, Maurer allda, und 9. Johannes Stähli, Schäfer auf dem Ofweiler Hof, im Zwangsveräußerungswege in Eigenthum versteigert, nämlich:

Gegen

1. Daniel Römer: zwei Ackerstücke im Gehalt von 33 Aren 41 Centiaren im Kleinsteinhauser Bann.
2. Peter Meier: ein ditto von 15 Aren 91 Centiaren nämlichen Banns.

nämlichen Banns.

Auf jedes der vorbezeichneten Stücke, welche in einem von dem Versteigerungscommissär unterm 3. dieses errichteten Protokoll aufgenommen worden, hat der betreibende Theil einen Gulden als erstes Angebot bei der Versteigerung gemacht und für diese Versteigerung folgende Bedingungen bestimmt:

1. Der betreibende Theil übernimmt keine Verbindlichkeit, welche einem Eigenthümer gesetzlicher Maßen obliegen, und spricht für die Angabe des geometrischen Gehalts und der Angrenzer ebenfalls nicht gut; so daß bei einer Abweichung im letztern Fall weder von der einen noch der andern Seite eine Repetition statt finden kann.

2. Der Eintritt in den Besitzstand ist für die Steigerer auf den Tag der Versteigerung bestimmt; erheben sich dagegen Hindernisse, so müssen die Steigerer auf gesetzlichem Wege und eigene Kosten sich den Besitz verschaffen.

3. Die Uebernahme aller Aerarial- und Communal-Auflagen trifft die Steigerer vom Tag der Versteigerung an.

4. Die Steigerer verpflichten sich, den sich ergebenden Steigpreis auf folgende Art zu entrichten, nämlich: in Abschlag und Verhältniß desselben die durch gegenwärtiges Zwangsveräußerungsverfahren entstandenen Unkosten auf Fastnacht achtzehnhundert vier und dreißig ohne Zinse, den Rest auf Martini achtzehnhundert vier und dreißig zu einer Hälfte, und zur andern Hälfte auf Martini 1835 mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar an den Eingangs genannten Mandatar des betreibenden Theils.

5. Eben so müssen sie alle durch das Versteigerungsprotokoll sich ergebende Kosten mit Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, wie solches in dem Zwangsveräußerungsgesetz bestimmt ist, ohne Abzug

beiden Verhandlungen entspringende günstigste Resultat entscheidet den definitiven Zuschlag, ohne daß bei der zweiten Ausbietung die Steigerer von ihren Geboten im einzelnen, bis Ende der ganzen Verhandlung entledigt sind.

8. Bis zur Erledigung aller den Steigerern zugehenden Obliegenheiten bleiben Eigenthumsrecht und alle daraus hervorgehenden Actionen und Vorzüge auf die versteigerten Gegenstände vorbehalten, um solche beim Eintritt verzögernder Zahlung mit Umgehung der gerichtlichen Formen, auf eine Zahlungsaufforderung und örtliche Publikation hin auf Kosten und Gefahr des betreffenden Steigerers, anderweit versteigern zu können.

9. Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv, und alle in dem Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen besonderen Bedingungen treten dabei in Kraft.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domizilium bei Herrn Hudlet, Anwalt bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, habe, ladet der genannte Versteigerungscommissär sämmtliche Personen, gegen welche dieses Verfahren eingeleitet wird, deren Hypothekargläubiger, und jeden, der sich dabei betheiligt glaubt, ein, allenfalls habende gegründete Einwendungen dawider den siebenten November dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 10. October 1833.

Waltz, Notär.

---

pr. den 14. October 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 28. dieses Monats, des Nachmittags präcis um 2 Uhr, zu Homburg in dem Wirthshause des Herrn Ludwig Cappel;

Wird in Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Homburg am 20. vorigen Monats abgehaltenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Anstehen von 1. Jacob Diehl, Leinenweber, in Homburg wohnhaft, handelnd als Hauptvormund über Elisabetha, Henriette und Theobald Peter, gewerblos, in Homburg wohnhaft, minderjährige Kinder der zu Homburg verstorbenen Fuhr- und Ackersleute Johann Peter und Katharina gebornen Diehl;

2. Philipp Peter, Feldschütz, in Homburg wohnhaft, als Nebenvormund ebengenannter Minorennen;

3. Johann Peter, Ackersmann in Homburg, großjähriger Sohn der Verlebten;

4. Henriette geborne Diehl, ohne besonderes Gewerb, in Homburg wohnhaft, gewesene zweite Ehefrau des erwähnten verlebten Johann Peter, dermalen Wittwe desselben;

Durch den unterschriebenen, zu Homburg wohnhaften, Königl. Bayer. Notär Karl Moré, zur öffentlichen Versteigerung der zum Nachlasse der obengenannten verlebten Johann Peter'schen Eheleute und der noch lebenden Wittwe angehörenden, in der Stadt und Gemarkung von Homburg und Erbach gelegenen Immobilien geschritten werden:

1. Ein Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung zu Homburg neben dem Kantonsgefängnisse.
2. Ein Antheil Wohnhaus zu Homburg in der französischen Straße, neben Lion Beckhard und Wilhelm Simon.
3. 484 Aren 32 Centiaren Ackerfeld in 14 Parzellen.
4. 108 Aren 46 Centiaren Wiesenland in 4 Parzellen.

Die nähere Bezeichnung dieser Immobilien, so wie die Bedingungen, können bei dem Versteigerungscommissär auf dessen Amtsstube täglich eingesehen werden.

Homburg, den 12. October 1833.

Moré, Notär.

---

pr. den 14. October 1833

(Bekanntmachung)

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 30. v. M., die Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen Hochschule betr., wird hiemit eröffnet, daß nach Inhalt eines Königl. Ministerialrescripts vom 6. d. M., in Berücksichtigung der besonderen Functionen, mit welchen ein großer Theil der Professoren der philosophischen und der juridischen Facultät an der hiesigen Hochschule bei dem Beginnen des gegenwärtigen Wintersemesters beauftragt ist, die Immatrikulation und die Matrikelerneuerung der Kandidaten der Philosophie bis zum 12. und jene der Rechtskandidaten bis zum 20. November als den präclusiven Schlußtermin fortgesetzt werden wird.

München, den 8. October 1833.

Königl. Universitätsrectorat.

Dr. Ringseis, d. Z. Rector.

Müller, Secret.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 122. Speyer, den 15. October 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. October 1833.

1te Bekanntmachung einer Güter-Zwangsversteigerung.

Bis Montag, den 30. Dezember 1833, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Hofhause selbst des zur Gemeinde Reipoltskirchen, Kantons Lauterecken, gehörigen Ausbacherhofes, werden

Auf Anstehen des Herrn Leopold Taylor Ritter von Rosenthal, kaiserlich-königlicher Hofmobilienverwalter und Herold, in Wien wohnend, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Karolina Henriette Margaretha gebornen Krafft erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Hugo, Peter, Karl Edmund, Maria Franziska und Emil Franz Taylor von Rosenthal, welcher zum Behuf dieses Entgüterungsverfahrens bei Herrn Kaul, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern Wohnsitz zu erwählen fortfährt; und in Vollziehung eines von belobtem Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 2. September abhin erlassenen und behörig registrirten Urtheils, durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnend, als durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, die dem Peter Philipp Krafft, Gutsbesitzer auf dem Ausbacherhof, Gemeinde Reipoltskirchen, wohnend, gehörigen und daselbst gelegenen liegenden Güter, nach Anleitung des unterm Gestrigen in der Gemeinde Reipoltskirchen gefertigten und am Heutigen zu Lauterecken registrirten Güteraufnahmeprotokolls, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Die Wohngebäude, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen, Brennhaus, eingeschlossenem Hof und Garten hinterm Haus von 25 Aren, in Section B. Nro. 327 und 328, genannt der Ausbacherhof, zur Gemeinde Reipoltskirchen gehörig, im Kanton Lauterecken gelegen, befurcht von allen Seiten durch das anstoßende, zum Hof gehörige Wiesen- und Ackerland.
2. 9,38,50 Centiaren Wiesen, zunächst bei den Hofgebäuden in Section B. Nro. 329, 330 und 331 gelegen, von dem nach Einöllen ziehenden Weg durchschnitten.
3. 66,35 Aren Ackerland, zusammenhängend um die Hofgebäude gelegen, in Section B. Nro. 320 bis inclusive Nro. 326, bei Reisberger Bann.
4. 44,83 Aren zusammenliegender Wald, genannt Kalbenwald, in Section B. Nro. 318.
5. 26 Hektaren Ackerland, genannt vom Kohlwald bis an Ausbach, in Section C. Nro. 87 gelegen, befurcht oben Einöllerweg, unten Hofwiesen.

Diese fünf hier beschriebenen Artikel, Gebäude, Wiesen, Aecker und Wald, den Ausbacherhof bildend, sollen en bloc ausgeboten und zugeschlagen werden, angeboten zu 8000 fl.

Folgende zum Hof bisher gehörige Parzellen sollen im Einzelnen versteigert werden, gemäß einer noch vorzunehmenden Vermessung und Abtheilung in Loose von einem bis zwei Morgen.

1. 196 Aren Wiesen- und Ackerland, genannt Reipoltskircher Ausbach, im Betzenthal, Section B. Nro. 54, oben eine sogenannte Trifft, unten Friedrich Kissel und Peter Küchler, angeboten 100 —
2. 493 Aren Ackerland, genannt Kohlwald, in Section C. Nro. 86, oben Einöllerweg, unten Ausbacherwiesen, angeboten zu 200 —
3. 18,62,50 Centiaren Ackerland, genannt Kalbenwaldfeld, in Section B. Nro. 318, unten Jacob Schönebeck, oben Wald, angeboten zu 400 —

Summa . . . . 8700 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, auch allen Activ- und Passivdienstbarkeiten und darauf haftenden Reallasten, jedoch ohne Garantie der angegebenen Morgenmaße versteigert und definitiv zugeschlagen. Ein Theil, der eigentliche Hof, wird en bloc, ein anderer Theil im Einzelnen versteigert.

2. Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern, überhaupt alle und jede Lasten, welche auf Gebäulichkeiten und Gut vertheilt werden könnten, vom Tage des Zuschlags angerechnet.

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis für den Herrn Requirenten an Herrn Anwalt Kaul in loco Kaiserslautern, in 5 gleichen Raten und Zielen, nämlich: auf Martini 1834, 1835, 1836, 1837 und 1838, mit laufend gesetzlichen Interessen vom Tag des Zuschlags an gerechnet, unter der Bedingung, daß der preußische Thaler nicht höher als zu 105 Kreuzer in Zahlung und Rechnung angenommen wird.

4. Sie sind verbunden auf Verlangen mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen von dem Zuschlage an, in kassamäßigem Gelde, pro rata zu bezahlen; auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigpreis.

7. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

8. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; Ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an in den Genuß und Besitz derselben ein, in welchen er sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr einweisen zu lassen verbunden ist.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes sich überdieß zu richten.

Es werden daher der obgenannte Schuldner Peter Philipp Krafft, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, bis Montag, den vierten November 1833, des Vormittags 9 Uhr, auf des unterzogenen Notärs Schreibstube zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Güter-Zwangsveräußerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Lauterecken, den 10. October 1833, mit Zeitaufwand von vier Stunden.

Gezeichnet: Gervinus, Notär.

Registrirt zu Lauterecken, den 10. October 1833, vol. 35, fol. 5, v. c. 1, empfangen 28 Kreuzer. Königl. Rentamt, gezeichnet: Braun.

Für richtige Abschrift:
Gervinus, Notär.

---

pr. den 12. October 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 7. Januar 1834, Vormittags um 9 Uhr, zu Contwig in der Behausung der Frau Wittwe Schunk, und Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des Wirths Anton Sefrin zu Stambach.

Auf Betreiben des Hrn. Franz Schilling, Handelsmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Hrn. Glasser, Anwalt bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, wohnhaft daselbst, erwählt und zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 25. September 1833 gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Stambach und Contwig liegen und theils dem Christian Freyler und dessen Ehefrau Katharine Hudlet, Ackersleute, zu Stambach wohnend, angehören, und theils von Dritteren, nämlich von Franz Wies, Kauf- und Handelsmann, in Blieskastel wohnend, besessen werden; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Schuldner Christian Freyler und seine nunmehr verlebte Ehefrau Katharina Hudlet, resp. deren Erben, sowie gegen den dritten Besitzer, den obgenannten Herrn Wies, geschritten werden.

Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahmeprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 8. laufenden Monats, gehörig registrirt, stückweise beschrieben und soll der hier unten bemerkte, von dem Herrn Requirenten bei jedem Artikel angesetzte Preis, als erstes Gebot dienen.

Beschreibung der Immobilien.

a) Güter, welche an dem oben angegebenen Tage, Morgens um 9 Uhr, in loco Contwig versteigert werden.

Contwiger Banns:

1. Section A. Nro. 735 Pagina 3664. 14 Aren 55 Centiaren Acker auf dem Rebberg, neben Peter Hudlet, angeboten zu 10 fl.

Dieses Stück hat der obgenannte Herr Wies als dritter Besitzer in Besitz und ist dermalen zu einer Wiese aptirt.

2. Section A. Nro. 1194 Pagina 1802. 13 Aren 40 Centiaren Acker unten am Rebberg oben am Abbrunn, neben Heinrich Baermann und Johann Schlachter, zu 5 fl.

3. Section A. Nro. 811 Pagina 3704, 3705. 21 Aren 33 Centiaren Acker auf Rebberg oben am großen Hohlbacherhang erste Ahnung, neben Johann Wolfen Erben und Paul Sprauen Erben, zu 1 fl.

b) Immobilien, Stambacher Bannes, welche an dem oben bestimmten Tage, Vormittags um 11 Uhr, in dem Sefrinschen Wirthshause in Stambach versteigert werden.

4. Section A. Nro. 43. 9 Aren 11 Centiaren Acker im Hang Kepperch, einseits Jacob Weber, anderseits Simon Maurer, zu 5 fl.

5. Section A. Nro. 45. 9 Aren 43 Centiaren Acker allda, neben Valentin Fändrich und vorigem Stück, zu 4 fl.

Ersteres Stück ist Pagina 653 und letzteres Pagina 654.

6. Section A. Nro. 100. 13 Aren 18 Centiaren Acker oben an der Kirch, zweite Ahnung neben Peter Maurer und Anton Sefrin, Pagina 701, zu 10 kr.

7. Section A. Nro. 168 Pagina 755. 5 Aren 45 Centiaren Acker im Stambacher Fluhr, neben Johann Lauer und Valentin Fändrich, zu 15 fl.

8. Section A. Nro. 175 Pagina 759. 7 Aren 2 Centiaren Acker allda zweite Ahnung, neben Adam Sieg und Jacob Schmidt, zu 20 fl.

9. Section A. Nro. 299, 310, 321 Pagina 159. Ein Haus, Stall und Garten unten an der zweiten Ahnung im Fluhr gelegen, zusammen ein Flächenmaß von 4 Aren 62 Centiaren enthaltend, einseits Jacob Dahl, anderseits das katholische Schulhaus, zu 50 fl.

10. Section B. Nro. 163 Pagina 400. 6 Aren 36 Centiaren Acker die große Ahnung oberhalb Stambacher Brühl, neben Simon Maurer und Nickel Schneider, zu 4 fl.

11. Section B. Nro. 165 Pagina 401. 6 Aren 56 Centiaren Acker allda, neben Ludwig Danner und Anton Sefrin, zu 4 fl.

12. Section B. Nro. 168 Pagina 402. Ebensoviel Acker allda, neben Joseph Stökle und Ludwig Danner, zu 4 fl.

13. Section B. Nro. 227 Pagina 459. 12 Aren 73 Centiaren Acker beim Katzenborn vierte Ahnung, neben Franz Müller und Peter Ernst, zu 5 fl.

14. Section B. Nro. 467 Pag. 869. 16 Aren 30 Centiaren Acker oben an der ersten und zweiten Ahnung auf der Weisbell, neben Johann Jacob Wolf und Peter Steinbach, zu 8 fl.

15. Section B. Nro. 1085 Pagina 577. 6 Aren 51 Centiaren Acker rechter Hand Stambacher Thal dritter Ahnung, neben Charlotte Meyer und folgendem Stück, zu 2 fl.

16. Section B. Nro. 1086 Pagina 578. 13 Aren 3 Centiaren Acker rechter Hand Stambacher Thal dritte Ahnung, neben vorigem Stück und Peter Ernst, zu 4 fl.

17. Section A. Nro. 361 Pagina 161. 96 Centiaren Wies im untersten Brühl oder Etzel, neben Peter Hublet und Friedrich Ernst, zu 1 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem Herrn Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Haben die Steigerer den Zuschlagspreis in guten Gold- oder groben Silbermünzsorten dahin zu bezahlen, wo entweder die Gläubiger des Schuldners auf gütlichem Weg oder das Bezirksgericht sie hin anweisen wird.

2 Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreises innerhalb acht Tagen nach dem Zuschlag die sämmtlichen Kosten, welche zum Betrieb gegenwärtiger Zwangsveräußerungsprocedur ausgelegt worden, an Herrn Schilling zu bezahlen, ohne wegen den bestehenden Hypotheken eine Einrede machen zu können.

3. Der Steigpreis soll auf die Martinitage 1834, 1835 und 1836 jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags bezahlt werden, jedoch können die Steigerer, die nach der zweiten Bedingung zu entrichtende Summe zur Bestreitung der Kosten an dem ersten Termin in Abzug bringen.

4. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, den Letztbietenden ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, zugeschlagen. Die Steigerer übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten.

5. Am Tage des Zuschlags treten die Steigerer in den Besitz und Genuß und übernehmen die Bezahlung der Steuern und andern Abgaben vom ersten laufenden Monats.

6. Sie müssen auf Verlangen solidarische Bürgschaft leisten.

7. Ueberdieß haftet zur Sicherheit des Steigpreises und bis zu dessen gänzlicher Auszahlung auf jedem versteigerten Objecte eine privilegirte Specialhypothek, überhaupt das Eigenthum bleibt dergestalt vorbehalten,

daß die Immobilien vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises weder versetzt noch veräußert werden dürfen.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben, zu bezahlen. Die Steigbriefe werden besonders bezahlt.

9. Die Immobilien sollen zuerst einzeln in den respectiven Gemeinden, auf deren Bann dieselben liegen, versteigert und zugeschlagen werden, jedoch hat der betreibende Theil die Befugniß nach dieser einzelnen Versteigerung die Immobilien zusammen in loco Stambach anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, zusammen zuzuschlagen, sollte nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, den sogenannten dritten Besitzer so wie alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Samstag, den 9. November 1833, des Morgens um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangsveräußerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs am 10. October 1833.

Schuler, Notär.

---

pr. den 12. October 1833.

(Mobilienversteigerung.)

Montag, den 28. laufenden Monats und die folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr des Nachmittags, in der Behausung des verstorbenen Herrn Heinrich Neubert zu Zweibrücken;

werden auf Anstehen der Frau Louise Lichtenberger, Wittwe zweiter Ehe des Herrn Heinrich Neubert, gewesener Handelsmann und Eigenthümer in Zweibrücken, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, so wie der Erben des genannten Herrn Neubert, durch den unterzeichneten Notär, die nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft des obgenannten Herrn Neubert und zur Gütergemeinschaft, in welcher er mit seiner Wittwe gelebt hat, gehörigen Mobiliargegenstände, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, als:

2 schöne und gute Zugpferde, 2 Kühe, eine schöne viersitzige Chaise, 2 neue Pferdsgeschirre, 3 vollständige Wägen, wovon 2 mit breiten Rädern versehen sind, 1 Rollwagen, mehrere Pflüge und andere Ackergeräthschaften; ohngefähr 94 Hectoliter Oel, 42 Hectoliter alter Kohl und 20 Hectoliter neuer Kohl, 105 Hectoliter Waizen, 14 Hectoliter Korn, 5½ Hectoliter Gerst, 112 Hectoliter Kartoffeln, 109 Zentner Heu, 60 Zentner Ohmet und endlich eine große Quantität Gyps, Oelkuchen, Wein- und Oelfässer.

Zweibrücken, den 10. October 1833.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 12. October 1833.

(Licitation.)

Montag, den 28. October 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Hagenbach im Wirthshaus zur Rose, werden in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Kandler Friedensgericht am 12. September letzthin, gehörig registrirt, homologirt ab Seiten des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau am 3. October l. J., ebenfalls gehörig registrirt, nachbeschriebene in die Verlassenschafts- und Errungenschaftsmasse von Franz Michael Burkhard und Johannes Schoof, gewesener Ackersleute, auch Margaretha Scherrer, gewesene erste Ehefrau des gedachten Burkhard, und zweitere Ehefrau des erwähnten Schoof in Hagenbach, gehörige, Hagenbacher Orts und Banns gelegene Immobilien, durch den zu Kandel säßhaften, laut obigem Urtheil hiezu delegirten Notär Weigel, öffentlich unter Bedingungen, die täglich in des gedachten Notärs Amtsstube eingesehen werden können, versteigert, nämlich:

143 Aren 72 Centiaren (3 Morgen 2 Viertel 33¾ Ruthen) Aecker, Wiesen und Krautstücker in 15 Loosen bestehend, dann ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Recht und Gerechtigkeiten, zu Hagenbach in der Langgaß gelegen.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen von Adam Burkhard und Matheus Burkhard, ersterer Vor- und letzterer Nebenvormund über Georg Burkhard, minderjährig, ohne Gewerb, erzeugt durch gedachten Franz Michael Burkhard mit obgenannter Margaretha Scherrer, dann auf Anstehen von Georg Paul Schoof und Joseph Pfadt, ersterer Vor- letzterer Nebenvormund über Barbara, Magdalena und Katharina Schoof, minderjährige Kinder, ohne Gewerb, erzeugt durch obgedachte Margaretha Scherrer, mit ihrem zweiten Ehemann, genanntem Johannes Schoof, obige Vormünder Ackersleute, welche, wie all Vorgenannte, in Hagenbach wohnen.

Kandel, am 11. October 1833.

Weigel, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 123. Speyer, den 17. October 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. October 1833.

2te Bekanntmachung.

(Den Papierbedarf der Königl. Regierung des Rheinkreises pro 18³³/₃₄ betr.)

Am 6. November 1833, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Speyer in dessen Amtslocale die Lieferung des Papierbedarfs der Königlichen Regierung des Rheinkreises pro 18³³/₃₄ an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu jedoch nur Inländer zugelassen werden.

Derselbe besteht in

8 Rieß Royal-
12 „ Velin-
50 „ Kanzlei-
70 „ Konzept-Papier.

Bedingungen und Muster können bei gedachtem Königl. Landcommissariat eingesehen werden.

Speyer, den 8. October 1833.

Das Präsidium der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.

Freiherr v. Stengel.

Schalk, coll.

---

pr. den 12. October 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 23. Januar 1834, Nachmittags 2 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zum Ritter;

Auf Betreiben der Erben des zu Flemlingen verlebten Wingertsmannes Heinrich Bumb, als: 1. Peter Bumb, Kiefer, allda wohnhaft, in eigenem Namen, als Miterbe, und als Curator seines emancipirten Bruders Michael Bumb, Kieferknecht bei Jacob Reber in Neustadt; 2. des ebengenannten emancipirten Michael Bumb; 3. Johannes Bumb, Wingertsmann; 4. Eva Bumb, Ehefrau von Johannes Fink, Wagner, und Letztern selbst der Gütergemeinschaft wegen; 5. Katharina Bumb, Ehefrau von Joseph Claus, Winzer, und des Letztern, alle in Flemlingen wohnhaft, diese in den Rechten der Kinder und Erben von weiland Anna Maria Minges, gewesene Wittwe von Christian Kehrwald, im Leben Ackersmann auf dem Hofe Rothalb, Bürgermeisterei Eppenbrunn, als: Friedrich Kehrwald, Ackersmann, und Elisabetha Kehrwald, Ehefrau von Peter Minges, Bürgermeister, sämmtlich in Flemlingen wohnhaft, Gläubiger, welche den Herrn Advokaten Haas in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt haben; gegen ihre Schuldner, die Erben von Johannes Bumb und dessen Ehefrau Apollonia Henrich, im Leben Wingertsleute zu Flemlingen, als: 1. Franz Bumb, ohne Gewerb; 2. Sebastian Bumb, 3. Jacob Bumb, beide Schneider, alle abwesend, ohne bekannten Wohnort; 4. Andreas Bumb, Soldat im Königl. sechsten Linien-Infanterieregimente, in Garnison zu Landau, in eigenem Namen, als Miterbe, wie auch in der Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Heinrich Bumb; 5. Johannes Bumb, Korporal in demselben Regimente, in Landau garnisonirend; 6. Anna Maria Bumb, ledig und großjährig, in Diensten bei Herrn Pfarrer Baumgärtner in Burrweiler; und in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 26. September abhin; wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung von

1. Section B. Nro. 594. Einem einstöckigen Wohnhause mit Garten, Stall, Hof und Zubehör, zu Flemlingen im Oberdorf gelegen und 3 Aren 50 Meter an Flächenraum enthaltend, angeboten von dem betreibenden Theile zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. C. 235. 4 Aren 7 Centiaren Acker in den obern

vier Morgen im Flemlinger Banne, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

den Schuldnern zugehörig und in dem am 8. des laufenden Monats gefertigten Aufnahmeprotokoll verzeichnet, geschritten, unter folgenden Conditionen:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen darauf haftenden Rechten, Lasten, Steuern, Gülten, Zinsen, rückständigen wie laufenden.

2. Fur das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihr Risico und Gefahr in den Besitz der zu versteigernden Immobilien setzen.

4. Der Steigpreis ist drittelweis, auf Martini 1834, 1835 und 1836, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an zahlbar, in guten gangbaren Münzsorten, an den betreibenden Gläubiger, als den einzigen Hypothekargläubiger der Schuldner.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Die Steigkosten und die Kosten der Transscription tragen die Ersteigerer.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine ist diese Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der betreibende Gläubiger hat das Recht, ohne richterlichen Spruch, blos nach einem Zahlbefehle von vier Wochen, das nicht bezahlte Immöbel in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich Schadenersatzes für Mindererlös und Kosten.

8. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen zu richten.

Die obigen Angebote sollen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Freitag, den 8. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 11. October 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 12. October 1833.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge Ordonanz des Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts Frankenthal vom 1. August 1833, gehörig registrirt, hat Katharina Klara Roth, Ehefrau von Kaspar Scharfenberger, Winzer in Hambach, sie daselbst wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Arent in Neustadt vom 8. October 1833, ebenfalls gehörig registrirt, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren besagten Ehemann angestellt. Bernard Saur, Anwalt am Bezirksgerichte Frankenthal, daselbst wohnhaft, ist zu ihrem Anwalt aufgestellt.

Frankenthal, am 10. October 1833.

Der Klägerin Anwalt:

Dr. Saur.

---

pr. den 13. October 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Der Schuldienst in der Gemeinde Fehrbach ist in Erledigung gekommen. Der Gehalt besteht

1. an Schulgeld	80 fl.
2. 8 Hectoliter Korn, angeschlagen zu	48 fl.
3. von den Pfarrgenossen	54 fl.
4. für Casualien	18 fl.
5. für Schulholz	20 fl.
6. aus dem Kreisschulfonde, nach Wohlverhalten	50 fl.
	270 fl.

nebst diesem hat er noch freie Wohnung und Garten.

Diejenigen Schulcandidaten, welche wenigstens die Note gut besitzen, können hierauf Anspruch machen, und haben ihre Gesuche binnen drei Wochen bei dem unterzeichneten Amt einzugeben. Orgelspiel ist nicht erforderlich.

Rodalben, den 9. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Geenen.

---

pr. den 14. October 1833.

(Versteigerung von Gemeindeland.)

Den ein und dreißigsten October nächsthin, zu Wahnwegen im Schulhause, Nachmittags 3 Uhr;

Zufolge Ermächtigung Königl. Regierung des Rheinkreises vom 9. August jüngst;

Wird der unterzeichnete, zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, zur Versteigerung von nachbezeichnetem, der Gemeinde Wahnwegen gehörigen Feldstück, schreiten, als von 50 Aren 89 Centiaren Ackerland, gelegen im Distrikt Schiedelberg, Wahnweger Bannes, und in vier Loose eingetheilt. Plan und Bedingungen sind auf der Amtsstube des genannten Notärs zur Einsicht deponirt.

Kusel, den 10. October 1833.

Giessen, Notär.

pr. den 14. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 12. October 1833, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, nahm die Sondernheimer Zollschutzwache am sogenannten Sporn unterhalb der Ueberfahrt nachstehende von einer entflohenen Schwärzerrotte abgeworfene Waaren in Beschlag.

a) 6 Kistchen Kandiszucker, 335 Pfund altbayerisch oder 1 Quintal 87 Kilogramm 6 Hectogramm rheinbayerisch;

b) 9 Säcke Meliszucker, 616 Pfund altbayerisch oder 3 Quintal 44 Kilogramm 9 Hectogramm 6 Decagramm rheinbayerisch;

c) 4 Säcke Kaffee, 350 Pfund altbayerisch oder 1 Quintal 96 Kilogramm rheinbayerisch wiegend.

Zufolge §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 ergeht nun an die unbekannten Eigenthümer die Aufforderung, binnen 6 Monaten ihre Ansprüche sowie die Erfüllung ihrer Zollpflichtigkeit bei dem Königl. Friedensgerichte dahier unfehlbar nachzuweisen, da im entgegengesetzten Falle die Confiscation obenbenannter Waaren beantragt werden wird.

Germersheim, am 12. October 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 14. October 1833.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung entbehrlicher Aerarial Forstgründe)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird Mittwochs, den 30. October l. J., des Morgens um 10 Uhr, in loco Neuhemsbach, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der leihfällig gewordenen, im Aerarialrevier Neuhemsbach gelegener Forstgründe, bestehend:

1. in einem Acker an der Haardterhütte, 0,704 Tagwerk, und

2. einem Fischweyherchen in der Philippsdelle, 0,500 Tagwerk enthaltend,

auf die Dauer der laufenden Finanzperiode, also bis zum 1. October 1837, geschritten werden.

Winnweiler, den 5. October 1833.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 14. October 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Die katholische Schulstelle zu Niedersimten ist erledigt; der Gehalt beträgt, nebst freier Wohnung und Garten, 56 Gulden.

Lusttragende haben binnen drei Wochen ihre Gesuche bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Niedersimten, den 12. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Ehrhard.

---

pr. den 14. October 1833.

(Erledigte Schulstelle.)

Zu Obersimten ist die protestantische Schulstelle erledigt; der jährliche Gehalt besteht in 46 Gulden, nebst freier Wohnung und 5 Morgen Ackerland.

Die hiezu Lusttragenden haben ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Niedersimten, den 12. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Ehrhard.

---

pr. den 14. October 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 4. November 1833, um 2 Uhr Nachmittags, in dem Wirthshause des Georg Hans;

In Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 22. August 1833;

Wird der unterzeichnete durch eben allegirtes Urtheil committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnend;

Auf Ansteben: 1. der Katharina Lutz, ohne Gewerb wohnhaft zu Irheim, Wittwe des daselbst verlebten Zimmermanns Johann Ludwig, in eigenem Namen und auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer zwei minorennen in der Ehe mit dem Verstorbenen erzeugten Kinder, Namens: Maria Ludwig und Elisabetha Ludwig. 2. Der Elisabeth Ludwig, ohne Gewerb domizilirt zu Irheim, dermalen zu Landau wohnend. 3. Des Friedrich Ludwig, Maurer, wohnhaft zu Irheim. 4. Der Magdalene Ludwig, Ehefrau des Georg Hilzinger, Messerschmied, in Landau wohnend. 5. Des Gottfried Ludwig, Zimmermann, wohnend in Landau. Die 4 Letztere großjährige

Kinder erster Ehe des verstorbenen Johann Ludwig, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Sophie Roth, alle 4 in eigenem Namen und der genannte Friedrich Ludwig auch in der Eigenschaft als Nebenvormund der obgenannten minorennen Kinder zweiter Ehe, agirend.

Zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien zu Eigenthum schreiten; als:

I. Erbgüter des verlebten Johann Ludwig.

1. Ein zweistöckiges in Irheim gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, dem dabei gelegenen Garten, Hofgering und allem übrigen Zubehör.
2. 7 Aren 55 Centiaren Wiesen.
3. 66 Aren 5 Centiaren Ackerland.

II. Güter, welche der Verstorbene nach dem Tode seiner ersten Ehefrau im Wittwenstand acquirirt hat.

4. 1 Are 99 Centiaren Garten.
5. 30 Aren 22 Centiaren Ackerland.

III. Güter, welche der Verstorbene in seiner ersten Ehe angeschafft hat.

6. 44 Aren 23 Centiaren Ackerland.

IV. Güter, welche der Erblasser in seiner zweiten Ehe acquirirt hat.

7. 12 Aren 73 Centiaren Ackerland.

Sämmtlich auf der Gemarkung von Irheim gelegen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Zweibrücken, den 4. October 1833.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 14. October 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 31. laufenden Monats October, Morgens 9 Uhr, zu Eusserthal in dem Wirthshause des Karl Hauck, wird der unterzeichnete Königl. Notär Bolza von Annweiler, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 29. August laufenden Jahres, auf Ansteken von Karl Hauck, Adjunkt und Ackersmann, in Eusserthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über: Andreas, Friedrich und Georg Meyer, alle drei ohne Gewerb bei ihm wohnhaft, minderjährige Kinder der in Eusserthal verstorbenen Eheleute Johann Philipp Meyer und Anna Maria Becker, welche den Leonhard Müller, Ackersmann, in Dernbach wohnhaft, zum Beivormund haben; zur freiwilligen öffentlichen gerichtlichen Versteigerung, nachbeschriebener zur Johann Philipp Meyer'schen Verlassenschaft gehöriger Liegenschaften, nämlich:

1. Ein zu Eusserthal gelegenes Haus, Hof und Garten, estimirt zu 350 fl.
2. 35 Aren Ackerland in 4 Item, zu 250 fl.
3. 44 Aren Rottland in 5 Item, zu 35 fl.

Alles im Bann Eusserthal.

Unter denen vom Familienrathe festgesetzten, bei dem beauftragten Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen schreiten.

Annweiler, den 13. October 1833.

Bolza, Notär.

---

pr. den 15. October 1833.

(Anzeige.)

Da die in Nro. 118 der Beilagen des Intelligenzblatts von diesem Jahr auf den 11. October verkündigte Versteigerung der dem Andreas Echter und seinen Kindern angehörigen Immobilien zu Leistadt, wegen eingetretener Weinlese nicht hat stattfinden können, so wird fragliche Versteigerung nunmehr

den 29. October dieses Jahrs,

Mittags ein Uhr, zu Leistadt im Wirthshaus zum Löwen, vorgenommen werden.

Was mit Hinweisung auf allegirte Intelligenzblattsbeilage hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Friedelsheim, den 11. October 1833.

Der beauftragte Notär

Köster.

---

pr. den 15. October 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 6. November nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, und die folgenden Tage, im Wirthshause zum Viehhofe dahier; auf Betreiben von Herrn Johann Philipp Kuhn, Vater, Wirth und Metzger, in Grünstadt wohnhaft, gegen seine Schuldner: 1. Barbara Becker, geborne Ruppelius, Wirthin, Wittwe des dahier verstorbenen Gastwirths Jacob Becker; 2. Heinrich Becker, Wirth; 3. Dorothea Becker, 4. Helena Becker, und 5. Jacob Becker, die drei letzten ohne Gewerb, alle in Grünstadt wohnhaft; wird durch Moré Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und in dem Bann von Grünstadt gelegenen Immobi-

lien, so wie dieselben in dem ehegestern durch den genannten Notär gefertigten Güteraufnahmeprotokoll näher beschrieben sind, nämlich:

A. Güter, eingeschrieben auf den Namen der Wittib Becker.

Aus Section A.

1. Nro. 1. 89 Aren Acker an der Sülzer Gemarkung, Tax 100 fl.
2. Nro. 23. 40 Aren Acker daselbst, Tax 30 fl.
3. Nro. 61. 24 Aren Acker am Entenpfuhl, Tax 25 fl.
4. Nro. 226. 62 Aren Acker am alten Galgenweg, Tax 55 fl.
5. Nro. 227 und 228. 44 Aren Acker in den 20 Morgen, Tax 50 fl.
6. Nro. 241. 46 Aren Acker daselbst, Tax 40 fl.
7. Nro. 382. 37 Aren Acker am Giegenpflug, Tax 25 fl.
8. Nro. 423. 20 Aren Acker an der Dirmsteiner Straße, Tax 15 fl.
9. Nro. 428. 38 Aren Acker daselbst, Tax 20 fl.
10. Nro. 477. 99 Aren Acker ober der Fahrbrük, Tax 80 fl.

Aus Section B.

1. Nro. 2. 18 Aren Acker im Heidesheimerloch, Tax 10 fl.
2. Nro. 84. 10 Aren Acker am alten Heidesheimerweg, Tax 10 fl.
3. Nro. 180. 41 Aren Acker an der Sülzer Grenze, Tax 30 fl.
4. Nro. 198. 29 Aren Acker bei Hensels Weiden, Tax 10 fl.
5. Nro. 220. 7 Aren Acker am Landgraben rechts, Tax 5 fl.
6. Nro. 226. 17 Aren Acker am Sülzerweg, Tax 10 fl.
7. Nro. 278. 11 Aren Acker im Wenges Wies, Tax 10 fl.
8. Nro. 326. 34 Aren Acker daselbst, Tax 20 fl.
9. Nro. 403. 25 Aren Acker bei Nepolz Kreuz, Tax 20 fl.

Aus Section C.

1. Nro. 11. 29 Aren Acker am Sülzerweg, Tax 20 fl.
2. Nro. 12. 16 Aren Acker daselbst links, Tax 10 fl.
3. Nro. 76. 18 Aren Acker am Schlittweg, Tax 10 fl.
4. Nro. 156 und 157. 53 Aren Acker am Heidesheimerweg, Tax 20 fl.
5. Nro. 189. 17 Aren Acker am Mönchsbaum, Tax 10 fl.
6. Nro. 256. 36 Aren Acker in der Vollgrub, Tax 50 fl.
7. Nro. 266. 11 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.
8. Nro. 686. 26 Aren Acker unter dem Kloster, Tax 30 fl.
9. Nro. 731. 9 Aren Acker in der Bitz, Tax 20 fl.
10. Nro. 734. 9 Aren Acker am Schmidtengraben links, Tax 20 fl.
11. Nro. 740. 11 Aren Acker in der Bitz, Tax 20 fl.
12. Nro. 767. 16 Aren Acker daselbst, Tax 20 fl.
13. Nro. 781. 21 Acker Acker daselbst, Tax 20 fl.
14. Nro. 827. 4 Aren Wingert daselbst, Tax 10 fl.
15. Nro. 853. 1 Are Garten am Krätzerthor, Tax 10 fl.

Aus Section D.

1. Nro. 446. 83 Aren Acker am Bischof Speier, Tax 50 fl.
2. Nro. 468. 47 Aren Acker links des Mertesheimerwegs, Tax 10 fl.
3. Nro. 532. 18 Aren Acker auf dem Bügler, Tax 10 fl.
4. Nro. 538 und 539. 78 Aren daselbst, Tax 20 fl.
5. Nro. 534. 56 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.
6. Nro. 723. 10 Aren Acker in der Schorr, Tax 5 fl.
7. Nro. 760 und 761. 94 Aren Wingert und Acker in der Hintergasse, Tax 60 fl.
8. Nro. 771. 32 Aren Garten an der Brennhütte, Tax 20 fl.
9. Nro. 773. 35 Aren Acker im Blechbauch, Tax 20 fl.
10. Nro. 757. 12 Aren Garten vor dem Krätzerthor, Tax 10 fl.

Aus Section E.

1. Nro. 162. 6 Aren Acker im Woog, Tax 10 fl.
2. Nro. 165. 5 Aren Baumstück daselbst, Tax 10 fl.
3. Nro. 210. 28 Aren Wingert auf dem Bergel, Tax 10 fl.
4. Nro. 223. 29 Aren Wingeet daselbst, Tax 10 fl.
5. Nro. 230. 36 Aren Acker am Nussenbaum, Tax 10 fl.
6. Nro. 242. 11 Aren Acker am Hornungs Eichbaum, Tax 5 fl.

Aus Section F.

1. Nro. 6. 26 Aren Acker am Sülzerweg rechts, Tax 5 fl.
2. Nro. 92. 17 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.
3. Nro. 249. 11 Aren Acker im Thal rechts, Tax 10 fl.
4. Nro. 302. 14 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.
5. Nro. 414. 11 Aren Acker auf der mittlern Hochgewann, Tax 10 fl.

Aus Section G.

Nro. 389½. Ein Wohnhaus und Zugehör vor dem Krätzerthor, nach Rhein Gottfried Hohfeld, nach Wald Friedrich Karl Völkel, Tax 500 fl.

Aus Section A.

1. Nro. 163. 68 Aren Acker ober dem Landsmann, Tax 20 fl.
2. Nro. 225. 175 Aren Acker in der Hasselhecke, Tax 20 fl.

3. Nro. 228. 30 Aren Acker in der Hasselhecke, Tax 5 fl.
4. Nro. 238. 98 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.

B. Güter, eingeschrieben auf den Namen von Heinrich Becker.

Aus Section A.

1. Nro. 240. 99 Aren Acker in den 20 Morgen, Tax 30 fl.
2. Nro. 478. 11 Aren Acker ober der obern Fahrbrücke, Tax 5 fl.
3. Nro. 59. 24 Aren Acker in den 11 Morgen, Tax 20 fl.

Aus Section B.

1. Nro. 15. 20 Aren Acker an der Heidesheimer Grenze, Tax 10 fl.
2. Nro. 14. 38 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl.
3. Nro. 33. 19 Aren Acker am Schlittweg, Tax 10 fl.
4. Nro. 322. 21 Aren Acker rechts am Schlittweg, Tax 10 fl.

Aus Section C.

1. Nro. 190. 16 Aren Acker in der Kußgewann, Tax 5 fl.
2. Nro. 296. 77 Aren Acker in der Haarschnur oder Vollgrube, Tax 30 fl.
3. Nro. 653. 1½ Aren Acker an der Laufilz, Tax 5 fl.
4. Nro. 885. 15 Aren Acker bei St. Peter, Tax 10 fl.

Aus Section D.

1. Nro. 206, 207 und 208. 84 Aren Acker am Ebertsheimerweg links, Tax 10 fl.
2. Nro. 317, 318, 319 und 320. 112 Aren Acker links des Ebertsheimerwegs, Tax 20 fl.
3. Nro. 418, 419, 420 und 421. 107 Aren Acker am Ebertsheimerweg rechts, Tax 10 fl.
4. Nro. 729. 10 Aren Acker an der Asselheimer Chaussee, Tax 10 fl.

Aus Section E.

1. Nro. 291. 27 Aren Wingert im Freundchen, Tax 20 fl.
2. Nro. 110. 28 Aren Acker in der Hasselheck, Tax 5 fl.

Aus Section G.

Nro. 7, 7 bis, Nro. 8 und 8 bis. 5 Aren, ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Keller an der Krätzergasse, nach Sonn die Ringgasse, nach Eis Johannes Ziemer, Tax 500 fl.

Aus Section H.

1. Nro. 100. 77 Aren Acker rechts des Mertesheimerwegs, Tax 10 fl.
2. Nro. 187. 39 Aren Acker auf der Platte, Tax 10 fl.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen, auch soll die angesetzte Taxe als erstes Gebot dienen. Der betreibende Gläubiger hat zum Vollzug des Gegenwärtigen den Herrn Advokaten Michel zu seinem Anwalt bestellt.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in vier Terminen und gleichen Zahlungen auf Martini der vier nächstfolgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Besitzes und Genusses an, auf Rechnung des ersten Termins; jedoch haben die Steigerer beim Zuschlag, pro rata ihres Steigschillings, fünfzehnhundert Gulden zu bezahlen ohne Einwand, zur Deckung der Zinsen des betreibenden Gläubigers und zur Bestreitung der Procedur und etwaigen Collocationskosten.

2. Der Steigerer der Häuser tritt in Besitz und Genuß derselben drei Monate nach dem Zuschlag. Die übrigen Liegenschaften können die Steigerer bei der Steigerung in Besitz und Genuß nehmen; beides haben sie aber auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu thun. Die Steuern und alle andere Abgaben und Lasten, dabei etwaige Gülten und Grundzinsen begriffen, übernehmen sie vom Tage des Besitzes und Genusses. Die Rückstände haben sie ebenfalls zu bezahlen; dafür aber dürfen sie ihren Rückgriff gegen die bisherigen Schuldner nehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, die dem Eigenthümer zu erfüllen obliegen.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt; selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Preises und kann dasselbe so lange weder weiter veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden; auch muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und des Ausschellens fallen dem Steigerer zu Last.

7. Die angewiesenen Gläubiger sind außer allen Wegen Rechtens noch besonders berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl zur neuen Versteigerung des versteigerten Guts und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen zu schreiten, unter solchen Bedingungen, welche der Gläubiger festsetzen kann, und welche, wenn es der Steigerer begehren wird, auf der Kanzlei des zur Versteigerung requirirten Notärs vorher hinterlegt werden müssen; auch den Steigpreis zu collociren; alles dieses in Form freiwilliger Notarialakten, selbst in Abwesenheit des Steigerers und Bürgen, wann sie dazu sind berufen worden, ohne eine gerichtliche Procedur.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs, den 31. Juli 1833, in einer Vacation von 4 Stunden.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 16. October 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 24. Januar 1834, Vormittags um 10 Uhr, zu Hengstbach in dem Hause des Jacob Noe, Adjunkt; auf Betreiben des Samuel Oppenheimer, Handelsmann, in Blieskastel wohnhaft, welcher Wohnsitz bei Herrn Hublet, Anwalt bei dem Bezirksgerichte Zweibrücken, wohnhaft daselbst, erwählt, und zufolge registrirten Urtheils des Bezirksgerichts Zweibrücken vom 27. September 1833; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Hengstbacher Bann gelegenen Immobilien, welche dem Heinrich Weiß, Taglöhner, in Hengstbach wohnhaft, angehören, durch den unterzeichneten, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksno[illegible]r, zu Zweibrücken wohnhaft, gegen den genannten S[illegible] Weiß geschritten werden. Die Immobilien wi[illegible]en [illegible] dem Güteraufnahmsprotokolle, errichtet durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am gestrigen Tag, gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der hier unten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen, nämlich:

1. Section A. Nro. 749, 750. 7 Aren 95 Centiaren Acker auf dem Heidenhübel, neben Heinrich Ebersold und Peter Noe, angeboten zu sieben Gulden 7 fl.
2. Section A. Nro. 749, 750. Ebensoviel Acker allda, neben Heinrich Ebersold und Paul Baumann, zu sieben Gulden 7 fl.
3. Section A. Nro. 89. 60 Centiaren Garten im großen Garten, neben Nickel Bion und Heinrich Bastians Erben, zu 1 fl.
4. Section A. Nro. 481, 482. 26 Aren 80 Centiaren Acker oben an der Winterbacherdell, neben Paul Moschel und Heinrich Ebersold, zu 2 fl.
5. Section A. Nro. 523. 25 Aren 46 Centiaren Acker im Hang Winterbach, hintere Ahnung, neben der Blieser Straße und Elisabetha Aulenbach, zu 1 fl.
6. Section A. Nro. 693. 21 Aren 25 Centiaren Acker auf Remling, neben Georg Hof und Knecht, zu 1 fl. 30 kr.
7. Section A. Nro. 24, 43, 70. Ein Wohnhaus sammt Stall und Hofgering, im Dorfe Hengstbach gelegen, wovon das Flächenmaß 1 Are 50 Centiaren enthält, einseits Nickel Arend, anderseits das Schulhaus, oben und unten der Weg, zu 20 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt.

1. Die Steigerer haben den Steigpreis in guten groben Silbermünzen dahin zu bezahlen, wo die Gläubiger auf gütlichem Wege oder das Bezirksgericht sie anweisen wird, und zwar drittelweise, auf Martini der Jahre 1834, 1835 und 1836, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, den Letztbietenden definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt.

3. Die Steigerer der Güter treten am Tage des Zuschlags und derjenige des Hauses Ostern nächsthin in den Besitz und Genuß und bezahlen die Steuern auch vom Tage der Besitzergreifung.

4. Auf Verlangen müssen sie solidarische Bürgschaft leisten.

5. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen bleibt das Eigenthum vorbehalten.

6. Innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage haben die Steigerer im Verhältniß nach ihrem Steigpreise die sämmtlichen Kosten, welche durch diese Zwangsveräußerung verursacht werden, an den Gläubiger zu bezahlen, und können jedoch diese Summe an dem ersten Termin in Abzug bringen.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die Registrir- und Notariatsgebühren desselben zu bezahlen, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

8. Die Immobilien sollen nach der einzelnen Versteigerung zusammen angesetzt und zugeschlagen werden, wenn im Ganzen mehr geboten wird; sollte nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Der unterzeichnete Commissär fordert hiemit den obgenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Montag, den 11. November 1833, des Morgens um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, den 12. October 1833.

Schuler, Notär.

pr. den 16. October 1833.

(Lieferungsversteigerung.)

Den 28. October des l. J., um zehn Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause dahier die Lieferung von 50 ledernen Löscheimern an den Wenigstnehmenden versteigert.

Oggersheim, den 15. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den 16. October 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Durch eine anderweitige Verwendung des Gehülfen.Vollmar wurde die dasige katholische Gehülfenstelle in Erledigung gebracht. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, bis zum 2. November dieses Jahrs bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Der Gehalt besteht in 150 Gulden aus der Gemeindekasse.

Weyher, den 14. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Kaufmann.

---

pr. den 16. October 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die protestantische Schulgehülfenstelle dahier ist in Erledigung gekommen; diejenigen Candidaten, welche diese Stelle anzunehmen Willens sind, haben sich binnen 14 Tagen bei der Ortsschulcommission daselbst zu melden.

Der Gehalt ist 150 fl.

Minfeld, den 11. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Lucius.

---

pr. den 13. October 1833.

(Hausversteigerung.)

Nächstkommenden 30. October, des Nachmittags 4 Uhr, wird das zu der zwischen dem verlebten Adam Reiling, im Leben Glasermeister und Wirth, und seiner Ehefrau Sophia gebornen Rothensee bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, zwischen den Eingängen zur Wormser und zur breiten Straße dahier gelegene Wohnhaus, das Wirthshaus zum Schlüssel, mit Stallung, Schoppen, Hof und Garten, in diesem Hause selbst öffentlich auf Eigenthum versteigert, und wird diese Versteigerung sowohl auf Anstehen von 1. genannter Frau Sophia gebornen Rothensee, Wittwe Reiling, gewerblos, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Heinrich Reiling; 2. Joachim Bernatz, Maurermeister, als Beivormund des vorgenannten Minderjährigen; 3. Karl Reiling, Kiefer; 4. Clementine Reiling, ledig und ohne Gewerbe, alle Vorgenannte zu Speyer wohnhaft, endlich 5. Christina Reiling, Ehefrau von Friedrich Brecht, Bader in Handschuchsheim, Großherzogthum Baden, wohnhaft, und Letzterem der Ermächtigung wegen, wie auch in Gemäßheit eines am 16. September letzthin gefaßten, am 3. laufenden Monats von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschlusses, vor dem unterzeichneten, durch genanntes Gericht hiezu beauftragten Notär abgehalten.

Speyer, den 12. October 1833.

Reichard, Notär.

---

pr. den 13. October 1833.

(Hausversteigerung.)

Am 31. l. M., des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Schifferstadt, wird das zur Verlassenschaft von Anna Maria, gebornen Magin, gewesenen Ehefrau von Karl Schuster, Ackersmann, früher in Schifferstadt, jetzt auf dem in dem Banne von Speyer gelegenen Rinkenbergerhofe wohnhaft, gehörige, in der alten Sandgasse zu Schifferstadt neben Balthasar Lauer und Peter Deutsch gelegene Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und übrigen Zubehörungen öffentlich vor dem unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notär versteigert, und zwar sowohl auf Anstehen von 1. dem genannten Karl Schuster, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner genannten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Maria Eva, b) Karl Joseph, c) Johannes und d) Elisabetha Schuster, 2. Friedrich Magin, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen, 3. Karl Schuster und 4. Theresia Schuster, beide letzte Ackerbau treibend und bei ihrem genannten Vater auf dem Rinkenbergerhofe wohnhaft, wie auch in Gemäßheit eines am 24. September letzthin gefaßten, am 3. l. M. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschlusses.

Speyer, den 12. October 1833.

Reichard, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No. 124. Speyer, den 21. October 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 16. October 1833.

(Verpachtung der Fischerei.)

Mittwoch, den 23. des laufenden Monats October, Mittags 12 Uhr, wird die Fischerei hiesiger Gemeinde mittelst öffentlicher Versteigerung in mehrjährigen Pacht begeben.

Maudach, den 10. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 17. October 1833.

(Gemeindejagdverpachtung.)

Da die hierorts unterm 23. vorigen Monats statt gehabte Gemeindejagdverpachtung auf den Bännen von Groß- und Kleinbundenbach, Mörsbach und Biedershausen die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, so wird dieselbe abermals auf den 26. dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, dahier auf einen sechsjährigen Pachtbestand mittelst Versteigerung begeben werden.

Jagdliebhaber wollen sich auf obenbeschriebenen Tag und Stunde hierorts einfinden.

Großbundenbach, den 12. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Ruble.

---

pr. den 17. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache von Mechtersheim und Lingenfeld hat am 13. October l. J., Morgens 9 Uhr, von zwei entflohenen Schwärzern einen Sack Zucker zu 56 Pfund oder 31 Kilogramm 3 Hektogramm 6 Dekagramm im Schwarzwalde aufgegriffen und dem hiesigen Königl. Hallamte eingeliefert.

Zufolge §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre allenfallsigen Rechte geltend zu machen, indem ansonst auf Confiscation bei dem competenten Gerichte angetragen werden wird.

Speyer, den 15. October 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 17. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache zu Mechtersheim hat am 12. l. M., Abends sieben Uhr, auf den sogenannten Brandwiesen von entflohenen Schwärzern zwei Paquete Baumwollwaare zu 30 Pfund oder 16 Kilogramm 8 Hektogramm in Beschlag genommen und hier eingeliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich über ihre Ansprüche auf fragliche Waare auszuweisen, indem ansonst bei dem Königl. Friedensgerichte Speyer auf Confiscation der Antrag gestellt werden wird.

Speyer, den 15. October 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 17. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 12. October l. J. hat die Königl. Zollschutzwache zu Lingenfeld am sogenannten rothen Hamm auf den Brandwiesen, Abends 7 Uhr, von einigen entflohenen Schwärzern einen weggeworfenen Sack Zucker zu 55 Pfund oder 30 Kilogramm 8 Hektogramm aufgegriffen und hieher überbracht.

Die unbekannten Eigenthümer haben zufolge §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 binnen 6 Monaten ihre allenfallsigen Eigenthumsansprüche vorzubringen, außerdem bei dem competenten Königl. Friedensgerichte dahier der Ausspruch auf Confiscation erwirkt werden wird.

Speyer, den 15. October 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 17. October 1833.

(Gläubigereinladung.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Handelsmannes Hieronimus Liebmann von Neustadt werden eingeladen, künftigen 18. Januar 1834, Morgens 10 Uhr, im Justizgebäude des Königl. Bezirks- und Handelsgerichts zu Frankenthal vor dem Bezirksrichter Herrn von Fatly, Commissär des Falliments, zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuches zur Wahl der provisorischen Syndike zu schreiten.

Frankenthal, den 14. October 1833.

Der Untergerichtschreiber,

Hürth.

---

pr. den 17. October 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 4. November nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur neuen Pfalz in Albisheim, auf Anstehen

1. Johann Peter Dinges, Ackersmann;
2. Elisabetha Dinges, Ehefrau von Martin Reiß, Taglöhner, alle drei in Albisheim wohnhaft;
3. Philipp Heinrich Dinges, Ackersmann in Rüßingen;
4. Katharina Dinges, Ehefrau von Karl Tempel, Ackersmann zu Wachenheim an der Pfrimm;
5. Johann Sieben, Wagner, wohnhaft zu Einselthum, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha gebornen Dinges erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Magdalena und Barbara Sieben;

Wird durch unterzeichneten Notär, auf den Grund
a) eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 30. Mai letzthin,
b) eines durch ihn am gestrigen Tage in Albisheim aufgenommenen Expertenberichts;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, genannten Requirenten, als Erben der in Albisheim verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Heinrich Dinges und Katharina gebornen Becker, zugehöriger, in Albisheimer Gemarkung gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei dem committirten Notär erfragt werden können:

1.	Section D. Nro. 346. 90½ Ruthen oder 22 Aren Acker in der Mulde, abgeschätzt zu	100 fl.
2.	Section D. Nro. 98. 146 Ruthen oder 36 Aren Acker am Gauersheimer Wege	60 —
3.	Section D. Nro. 102. 80½ Ruthen oder 20 Aren Acker daselbst	40 —
4.	Section D. Nro. 124. 176½ Ruthen oder 42 Aren Acker im Winckel	120 —
5.	Section C. Nro. 529. 67¼ Ruthen oder 17 Aren Acker ober dem Marnheimer Wege	50 —
6.	Section C. Nro. 456. 152¾ Ruthen oder 36 Aren Acker bei der alten Warthe	40 —
7.	Section B. Nro. 883. 130¼ Ruthen oder 32 Aren Acker auf dem Rüssinger Berge	30 —
8.	Section B. Nro. 493. 205¼ Ruthen oder 51 Aren Acker im hintersten Steinling	150 —
9.	Section B. Nro. 149. 77 Ruthen oder 19 Aren Acker unter den eilf Morgen	60 —
10.	Section B. Nro. 152. 77 Ruthen oder 19 Aren Acker daselbst	60 —
11.	Section A. Nro. 297. 113 Ruthen oder 28 Aren Acker ober der alten Sandkaute	120 —
12.	Section D. Nro. 475½. 107¼ Ruthen oder 26 Aren Acker am Sandkauter Wege	140 —

Summa der Abschätzung . . . . 1000 fl.

Kirchheimbolanden, den 15. October 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 17. October 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den drei und zwanzigsten Januar 1834, zu Wachenheim an der Haardt im Wirthshause zum Löwen, Morgens um neun Uhr;

Auf Anstehen und Betreiben von Karl Schumann, Gemeindeschreiber, zu Haßloch wohnhaft, welcher Domicilium beibehält bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Willich senior, Advokat am

Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, und in Vollziehung eines durch dieses Gericht am 26. September letzthin erlassenen Urtheils, das die Zwangsversteigerung des hienach beschriebenen Grundstückes, gegen Mathias Schumann, Winzer, zu Wachenheim wohnend, und Ludwig Wolf, Bürgermeister, daselbst wohnend, als dritten Besitzer desselben, ausspricht; wird durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, in allegirtem Urtheile hiezu beauftragten Notär Karl August Köster, das fragliche Grundstück, welches nach Protokoll desselben vom gestrigen Tag aus den Sectionsbüchern und Mutterrolle der Gemeinde Wachenheim ausgezogen und aufgenommen wurde, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Section A. Nro. 333. 36 Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren Wingert, gelegen im Rechbächel, Gemark von Wachenheim an der Haardt, gegen Norden neben Theobald Bretzner, gegen Süden neben Joseph Engelmann, von dem betreibenden Theil angeboten zu 275 fl.

Und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer von Immobilien rechtlich verbunden seyn könnte; er überläßt dem Steigerer das fragliche Grundstück in der Eigenschaft, wie sich solches am Tage des Zuschlags vorfindet, um sich auf eigene Gefahr und Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz desselben zu setzen und darin zu erhalten.

2. Eben so wenig kann für die Angabe des Flächenmaßes und der Angrenzer gutgesprochen werden; von dem ersteren ist mehr oder weniger Gewinn oder Verlust des Steigerers, und von dem letzteren wird vorausgesetzt, daß Steigerer genau Kenntniß davon habe.

3. Das fragliche Immobile geht mit allen hergebrachten und darauf ruhenden activen und passiven Servituten, Rechten und Gerechtsamen, wie es durch den Schuldner bisher besessen worden oder hätte können besessen werden, an den Steigerer über, um es sogleich nach dem Zuschlage in Genuß und Besitz zu nehmen.

4. Steuern, Auflagen und Gülten, ohne Rücksicht, ob solche erst fällig werden oder schon verfallen aber privilegirt sind, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigschilling zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der Steigerer ist verbunden, den ausfallenden Steigpreis in guten Geldsorten und in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martini 1834 und der zwei darauf folgenden Jahre, mit fünfprocentlichen Zinsen, vom Zuschlage anfangend, zu bezahlen.

6. Die durch dieses Zwangsveräußerungsverfahren entstandenen und bis zum Zuschlage entstehenden Kosten hat der Steigerer in Abzug seines Steigpreises 14 Tage nach der Versteigerung an den Versteigerungscommissär auf taxirtes Kostenverzeichniß zu entrichten. Die Kosten des Versteigerungs- und Zuschlagsprotokolls, die Registrirung desselben, so wie alle jene, welche dieses Protokoll veranlassen wird, und welche dem Steigerer gesetzlich zur Last fallen, hat dieser letztere in obengesagter Frist ohne Abzug am Steigschilling zu berichtigen.

7. Auf Verlangen muß von dem Steigerer solidarische und annehmbare Bürgschaft gestellt werden, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des Vorletztbietenden, der für sein Gebot einstweilen haften muß, erfolgen wird.

8. Bei Zahlungssäumigkeit des Steigerers auf die eintretenden hieroben festgesetzten Termine steht dem Gläubiger unbeschadet der gesetzlichen Vorzugs-, Revindications- und Resolutionsrechte, und aller demselben zu Gebot stehenden übrigen gesetzlichen Zwangsmittel, die ausdrückliche Befugniß zu, auf einen fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl, das fragliche Gut auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines allenfallsigen Bürgen, mit Umgehung der gesetzlichen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, blos nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär in der Gemeinde Wachenheim meistbietend versteigern zu lassen und sich für den Betrag seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, in welchem Falle dann der Steigerer und sein etwaiger Bürge persönlich für einen Mindererlös tenent bleiben.

9. Der Zuschlag ist definitiv, ohne Annahme eines Nachgebots, und alle besondere Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welche hierauf bezüglich sind, finden ihre Anwendung.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär ladet hiemit den Schuldner und dritten Besitzer, Hypothekargläubiger derselben und jeden hiebei Betheiligten ein, allenfallsige gegründete Einwendungen gegen dieses Verfahren den 12. November laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Friedelsheim zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 15. October 1833.

Der Versteigerungscommissär.
Köster, Notär.

---

pr. den 18. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Es wird Sonnabend, den 26. dieses, Vormittags 10 Uhr, in dem Zimmer Nro. 3 der Cavallerie-Kaserne, die Reparatur der Halfterketten an den Wenigst-

nehmenden auf unbestimmte Zeit überlassen, wozu Gewerbsberechtigte eingeladen werden.

Speyer, den 17. October 1833.

Das 2. Divisionscommando
des
Königl. Bayer. 5. Chevauxlegersregiments.
Freiherr von Zech, Major.

---

pr. den 18. October 1833.

(Gemeindegüterverpachtung.)

Dienstag, den 29. dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Beindersheim zur anderweiten mehrjährigen Verpachtung eines bedeutenden Theils des dasigen Gemeindeguts in Looseintheilungen geschritten.

Beindersheim, den 14. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Nagel.

---

pr. den 18. October 1833.

(Versteigerung eines Allmendplätzchens.)

Donnerstag, den 7. November nächsthin, zu Speyer im Wirthshause zum Rebstöckel, Abends 4 Uhr;

Wird vor unterzeichnetem Notär Rencker nachbezeichnetes, der Stadt Speyer gehörendes Immöbel öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Ein zu Speyer im gelben Viertel in der Hagedornsgasse gelegenes Allmendplätzchen von 1 Meter 15 Centimeter Gehalt, begrenzt einseits durch Georg Adam Weinspach, anderseits durch eine Allmendgasse, stoßt oben auf die Hagedornsgasse, unten auf das Schnied'sche Haus.

Speyer, den 18. October 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 18. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Montag, den acht und zwanzigsten October 1833, Vormittags 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Kaiserslautern, wird die Lieferung von 250 bis 300 Kubikmeter Pflastersteinen und von 220 bis 250 Kubikmeter Pflastersand, zu Herstellung von Pflasterarbeiten in dem Hofe des Königl. Centralgefängnisses zu Kaiserslautern, auf dem Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 18. October 1833.

Die Königl. Bauinspection.
Beyschlag.

---

pr. den 18. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Den 29. October 1833, des Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Kusel die Materiallieferung zu Unterhaltung der gebauten Straßentheile von Friedelhausen nach Altenglan und von Kusel nach der Sachsen-Koburg'schen Grenze für die Jahrgänge 18$\frac{33}{34}$, $\frac{34}{35}$, $\frac{35}{36}$ und 18$\frac{36}{37}$ auf dem Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 14. October 1833.

Die Königl. Bauinspection.
Beyschlag.

---

pr. den 18. October 1833.

(Verpachtung der Gemeindewaage zu Lachen.)

Nächstkommenden 1. November, des Vormittags um 11 Uhr, wird die hiesige Gemeindewaage in einen 6jährigen Pachtbestand begeben werden.

Lachen, den 17. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Gros.

---

pr. den 18. October 1833.

(Staats-Waldjagdverpachtung.)

Nachdem der Verkauf der Parzellen Höhn und Wintersberg im Revier Stahlberg die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird, nach Ablauf des jüngsten Pachtes, Freitag, den 8. November nächsthin, Vormittags 11 Uhr, in loco Neuenbau zur Wiederverpachtung der Jagd in diesen Waldparzellen geschritten.

Man bringt dies mit dem Anfügen zur Kenntniß des Publikums, daß die Befugniß zum Jagen sich auf die hohe, mittlere und niedere Jagd ausdehnt, und daß die Beschreibung der Jagdbezirke sowohl bei dem Königl. Landcommissariate Kirchheimbolanden, wie auch auf diesseitigem Bureau zur Einsicht offen liegt.

Lauterecken, den 14. October 1833.

Das Königl. Forstamt.
In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:
Dippel, Aktuar.

---

pr. den 18. October 1833.

(Die Erledigung des katholischen Schuldienstes in Schauerberg betr.)

Der katholische Schuldienst zu Schauerberg ist in Erledigung gekommen. Der Gehalt ist 126 fl.

Diejenigen Candidaten, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Gesuche binnen drei Wochen bei dem unterzeichneten Amte einzureichen.

Wallhalben, den 15. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 18. October 1833.

1te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung)

Durch das Ableben des frühern Lehrers ist die protestantische Schullehrerstelle zu Jägersburg, mit einem jährlichen Gehalte von 188 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen gut befähigten Individuen, welche Lust zu dieser Stelle haben, werden eingeladen, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Belegen binnen drei Wochen bei der hiesigen Localschulcommission einzureichen.

Da sich auf die erste Ausschreibung vom 15. August l. J. (vid. Nro. 103 Beilage des Amts- und Intelligenzblatts) für die gleichfalls in dieser Gemeinde erledigte katholische Lehrerstelle keine Candidaten beworben haben, so wird hiefür abermals ein weiterer Termin von drei Wochen a dato festgesetzt.

Waldmohr, den 14. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 18. October 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Die Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Steinalben ist erledigt.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

1. In einem neugebauten Schulhaus, 6 Aren 84 Centiaren Hofräth und Garten.
2. In 4 Hectaren 52 Aren 74 Centiaren Ackerland.
3. 28 Aren 35 Centiaren Wiesen.
4. In 6 Klafter Holz, wovon 3 Klafter zur Heizung des Schulsaals bestimmt sind, und die übrigen 3 Klafter werden nur als Gehalt angerechnet, wovon der Lehrer die Fabrikationskosten zu bestreiten hat, von den erstern 3 Klafter bestreitet die Gemeinde die Fabrikationskosten.
5. Aus der Gemeindekasse bezieht der Lehrer baar 31 fl. 21 kr.
6. Die Gemeinde liefert dem Lehrer zwanzig Parthen oder fur jede Parthe einen Gulden.
7. Der baare Bezug aus der Gemeindekasse vermehrt sich nach dem Ableben des über 70 Jahre alten quiescirten Lehrers noch um die Summe von 31 fl. 21 kr.
8. Aus dem Kreisunterstützungsfond hat der Lehrer, wenn er seinen Verpflichtungen nachkommt, auf einen Beitrag von wenigstens 50 bis 60 fl. sicher zu rechnen, so daß der ganze Ertrag der Besoldung sich jährlich über einhundert fünfzig Gulden beläuft.

Die zu dieser Stelle lusttragenden gut befähigten Candidaten haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen Monatsfrist bei der unterzeichneten Ortsschulcommission ohnfehlbar zu melden.

Waldfischbach, den 1. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 18. October 1833.

(Schulgehülfenstelle.)

An der protestantischen Schule zu Einöllen soll neben dem bisherigen Lehrer, mit dem Jahr 183⅓ angefangen, ein Gehülfe aufgestellt werden, welcher seine Bildung entweder im Seminar erhalten, oder seine Tüchtigkeit bei der Concursprüfung zu Kaiserslautern erprobt hat.

Der Gehalt ist zu 130 fl. festgesetzt, und es soll nach der Zusicherung hoher Königl. Regierung, wenn der Gehülfe sich durch Fleiß und Eifer in seinem Berufe auszeichnen wird, bei der künftigen Vertheilung der Sustentationsgelder der Lehrer, auf denselben besonderer Bedacht genommen werden.

Diejenigen Candidaten, welche sich um diese Stelle zu melden gesonnen sind, wollen ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen binnen 4 Wochen hierorts einreichen.

Wolfstein, den 10. October 1833.

Für die Localschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hönig.

---

pr. den 19. October 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den eilften November achtzehnhundert drei und dreißig, des Nachmittags um ein Uhr, zu Moorlautern in der Behausung des Joseph Hoffmann des ersten, Wirth daselbst; auf Betreiben von Franz

Nikolaus Goerg, Gastwirth, in Kaiserslautern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Joseph Hoffmann dem jungen, Ackersmann, und dessen Ehefrau Elisabetha Koch, beide früher in Moorlautern, jetzt in Kaiserslautern wohnhaft, laut Akt des unterschriebenen Notärs vom neun und zwanzigsten April achtzehnhundert zwei und dreißig, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Kaul dahier zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, Kläger auf Zwangsveesteigerung, gegen Michael Wingert, Taglöhner, in Moorlautern wohnhaft; wird durch den nach Urtheil, erlassen durch das Bezirksgericht dahier in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom siebenzehnten Juli letzthin, hiezu committirten Jacob Morgens, Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern; zur Zwangsversteigerung von nachbeschrieben werdenden, dem genannten Schuldner Michael Wingert angehörigen Immobilien, welche der unterschriebene Versteigerungscommissär in seinem am ein und zwanzigsten August letzthin gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll aufgenommen hat, geschritten werden, als:

Artikel 201 der Sectionsmutterrolle der Gemeinde Moorlautern.

Section C. Nro. 104. Ein halbes einstöckiges Wohnhaus, Hofgering, dem davor gelegenen halben Pflanzgarten, enthaltend zusammen dreihundert acht und zwanzig Dezimalen Flächeninhalt; das Ganze gelegen in der Gemeinde Moorlautern, genannt im Dorf, grenzt einseits an Philipp Kolter, anderseits Andreas Winter, angebotn zu achtzig Gulden 80 fl.

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in guten gangbaren Münzsorten, in zwei gleichen Terminen, jedesmal mit der Hälfte, als auf Martini dieses und des darauf folgenden Jahres, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags angehend, an den obengenannten betreibenden Theil, und zwar ohne vorher eine gütliche oder gerichtliche Collocation abzuwarten.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag sogleich in Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein, und zwar in dem Zustande, wie sich dieselben bei dieser Epoche befinden werden; er hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin in den Besitz und Genuß derselben auf dem Wege Rechtens einsetzen zu lassen.

3. Die Lasten, Steuern und sonstigen Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Immobilien ruhen, hat der Steigerer vom Tag des Zuschlags an für seine Rechnung und ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Der angegebene Flächeninhalt der zu veräußernden Immobilien wird nicht garantirt; überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner selbst bisher besessen hat, mit allen allenfalls darauf haftenden verborgenen oder augenscheinlichen Activ- und Passivdienstbarkeiten, und auch noch mit allen etwaigen Nutznießungs- und Vorbehaltsrechten, welche Drittere auf die in Versteigerung zu bringenden Immobilien ansprechen könnten; ebenfalls alles ohne Abzug am Steigpreis, und wofür alles dieses der betreibende Theil keine Garantie zu leisten hat und dafür nie angegangen werden kann.

5. Die Steigerer haben die Registrir-, Notärs- und Ausfertigungsgebühren ohne Abzug am Steigpreis nach den Bestimmungen des Gesetzes zu entrichten.

6. Der Steigerer muß auf Verlangen zur Sicherheit des Steigpreises einen guten annehmbaren solidarischen Bürgen und Selbstzähler sogleich darstellen.

7. Das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und im Fall säumiger Zahlung in einem der obigen Termine ist das Ganze als zahlbar verfallen und der betreibende Theil oder wer Rechtens befugt, die freiwillige Wiederversteigerung ohne alle gerichtliche Prozedur, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, gegen den säumigen Steigerer einzuleiten.

Geschehen zu Kaiserslautern, den 17. October 1833.

Morgens,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 19. October 1833.

(Bücherversteigerung.)

Bis den 13. November nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hof in Kaiserslautern, werden auf freiwilliges Ansehen die dem Herrn Dr. Siebenpfeiffer angehörigen Bücher und Schriften (über Theologie, Rechtswissenschaft, Staats- und Kameralwissenschaften, schöne Wissenschaften und bildende Künste, Handlungswissenschaft und Naturwissenschaft; dann ferner alte Classiker, Geschichte, Erd- und Reisebeschreibungen, Völkerkunde, Romane und Schauspiele, poetische Schriften, Wörterbücher und Schriften gemischten Inhalts); so wie auch Musikalien für verschiedene Instrumente von den vorzüglichsten Meistern; ein über 100 Jahr altes Violoncelle und eine Flöte von Ebenholz mit silberner Pumpe, Cis und C Klappen, öffentlich meistbietend versteigert. Die in Versteigerung zu bringenden Bücher und Schriften sind bei J. J. Tascher, Buchhändler in Kaiserslautern, ein-

zusehen. Kataloge sind unentgeldlich zu haben bei J. J. Tascher in Kaiserslautern, G. Ritter in Zweibrücken, Ph. Christmann in Neustadt a. H., C. Georges in Landau, Enderes und Hertter in Frankenthal, Gotthold in Kirchheimbolanden, Lehmann in Dürkheim a. H., Deil in Pirmasens und in der Kolb'schen Buchhandlung in Speyer, bei welchen auch Bestellungen abgegeben werden können.

Kaiserslautern, den 17. October 1833.

Morgens, Notär.

---

pr. den 20. October 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 30. Dezember 1833, des Mittags um 12 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Johannes Omlor zu Mittelberbach; wird durch den unterzeichneten Karl Moré, Königl. Bayer. Notär in dem amtlichen Wohnsitz zu Homburg, hiezu ernannter Versteigerungscommissär durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 27. September abhin; auf Betreiben von Karl Guttenberger, Notär, in Waldmohr wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator über die vacante Hinterlassenschaft des verstorbenen Peter Link, bei Lebzeiten gewesener Müller auf der Mittelberbacher Mühle, welcher den Advokaten Glasser in Zweibrücken als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat, gegen Konrad Jochum, Müller in Mittelberbach, Schuldner der gedachten Masse; zur Zwangsveräußerung geschritten werden von nachbezeichneten, dem Schuldner angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Mittelberbach gelegenen Immobilien, so wie diese in dem unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokolle bezeichnet sind; nämlich:

1. Tractus 4 Nro. 50. 7 Aren 64 Centiaren. Eine Mahlmühle mit zwei Gängen nebst Oelmühle dabei, sammt Scheuer, Stallung und Backhaus, neben der Peter Hahn'schen Erbenwies und dem Weg, nebst einem dabei befindlichen Gemüsgarten, angeboten durch den betreibenden Theil zu 450 fl.
2. Tractus 4 Nro. 49. 13 Aren 30 Centiaren Garten rechter Hand dem Kaisersweiher, neben Jacob Wagner und den Wiesen, angeboten zu 5 —
3. Tractus 4 Nro. 72. 10 Aren 25 Centiaren Wies in der Brandwies, gegenwärtig Ackerfeld, neben Peter Jochum und dem Schuldner, angeboten zu 1 —
4. Tractus 4 Nro. 163. 51 Aren 57 Centiaren Acker in der Derndell, vorn an den Klippen, beiderseits der Schuldner, angeboten zu 5 fl.
5. Tractus 4 Nro. 165. 79 Aren 29 Centiaren Acker in der Derndell, neben Johann Brecker und dem Schuldner selbst, angeboten zu 40 —
6. Tractus 4 Nro. 16. 109 Aren 31 Centiaren Wies in der Wolfswies, genannt Kaisersweiherwies, neben Lambert Martin und Jacob Winter, angeboten zu 700 —
7. Tractus 5 Nro. 50. 24 Aren 30 Centiaren Acker auf dem Hirschberg, neben Georg Straus und der Gemeinde, angeboten zu 1 —
8. Tractus 6 Nro. 6. 7 Aren 32 Centiaren Acker zwischen der Altwickerwies und dem Kreuzersberg, neben Jacob Durrang und dem Weg. Unbrauchbar Land ohne Werth. — —
9. Tractus 4 Nro. 224. 7 Aren 20 Centiaren Acker neben der Mühle, zwischen Johannes Didion und dem Schuldner selbst, angeboten zu 3 —
10. Tractus 4 Nro. 164. 54 Aren 78 Centiaren Acker in der Derndell vor den Klippen, beiderseits der Schuldner, angeboten zu 25 —
11. Tractus 4 Nro. 224. 40 Aren 73 Centiaren Acker linker Hand dem Bliesweg, neben Peter Martin dem dritten und Jacob Wagner, angeboten zu 15 —
12. Tractus 4 Nro. 225. 24 Aren 36 Centiaren Acker linker Hand dem Bliesweg, neben dem Weg und Wendel Cubilier, angeboten zu 15 —
13. Tractus 4 Nro. 175. 30 Aren 44 Centiaren in den Klippen, neben Georg Jacob Leibenguth und dem Schuldner selbst, angeboten zu 15 —
14. Tractus 4 Nro. 174. 31 Aren 19 Centiaren Acker bei den Klippen, neben Jacob Schichtel, angeboten zu 15 —
15. Tractus 6 Nro. 3 und 5. 37 Aren 98 Centiaren Acker zwischen dem Kreuzersbergerweg und der Altwickerwies, neben Heinrich Karger und Peter Lupp, angeboten zu 20 —
16. Tractus 6 Nro. 13. 15 Aren 70 Centiaren Acker am Hirschberg, neben Johan-

nes Brück und Katharina Wagner, angeboten zu 1 fl.

Summa der einzelnen Angebote des betreibenden Theils dreizehnhundert eilf Gulden 1311 fl.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß kein Nachgebot angenommen wird; die angesetzte Taxation gilt als erstes Gebot von Seiten des Gläubigers.

Die von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis ist auf folgende Weise zahlbar:

a) Ein Zehntel des Steigpreises zur Deckung wo möglich sämmtlicher privilegirter Expropriationskosten, vierzehn Tage nach dem Zuschlage, in die Hände des instrumentirenden Notärs.

b) Der Rest in drei Terminen, Martini 1834 und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

2. Außer dem Steigpreis haben die Steigerer die Kosten des Expropriationsprotokolls innerhalb vierzehn Tagen an den Notär zu entrichten. Eben so bezahlen die Steigerer die Kosten der Registrirung in der gesetzlichen Frist an die Bezirkskanzlei und tragen die Kosten der Ausfertigung ihrer Steigbriefe; alles außer dem Steigpreis.

3. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, welchen sie sich jedoch auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben. Sie erhalten die zu versteigernden Gegenstände, wie dieselben sich im Augenblick des Zuschlages befinden werden, und zahlen eben so vom Tage des Zuschlages an die Steuern und Abgaben.

4. Der betreibende Theil garantirt nicht den ruhigen Besitz und Genuß und leistet überhaupt auf keine Weise Eviction.

5. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, der Vortheil oder Nachtheil der Steigerer mag so groß seyn als er will.

6. Ein jeder Steigerer muß auf Begehren gute solidarische Bürgschaft stellen, und wenn ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben müßte, weil die verlangte Bürgschaft nach dem Gutdünken des betreibenden Theils nicht sofort gestellt worden, so bleiben alle vorher Bietende an ihre Gebote gebunden, bis ein dem betreibenden Theil anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

7. Den Steigpreis haben die Steigerer in den gesetzten drei Terminen nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation dorthin zu bezahlen, wo sie hin angewiesen werden.

8. Die zu versteigernden Güter werden einzeln ausgeboten und zugeschlagen, wie oben die einzelnen Artikel beschrieben sind; es findet kein Ansatz und kein Zuschlag en bloc statt.

9. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, und wenn die Steigerer säumig seyn sollten, so können sie durch alle Wege Rechtens zur Zahlung angehalten werden; namentlich ist der betreibende Theil, so wie jeder respective collocirte Gläubiger, oder dessen Rechtinhaber, befugt, die versteigerten Immobilien wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Notariatsakten, blos nach einem Zahlbefehl von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, in Gegenwart oder Abwesenheit der gehörig dazu berufenen Steigerer und deren Bürgen, bis zur Deckung an Capital, Zinsen und Kosten.

Der Schuldner Conrad Jochum, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Expropriation Betheiligte werden aufgefordert, sich Dienstag, den fünften November nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des mit der Zwangsversteigerung beauftragten Notärs zu Homburg einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung, wenn sie deren zu machen haben, vorzubringen.

Gefertigt zu Homburg, den 19. October 1833.

Moré, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 13. October 1833.

Der im Jahre 1805 zu Schönau geborne Sandgieser Peter Heberle beabsichtigt die Auswanderung nach Wehingen, Oberamt Speichingen, in Würtemberg, weßhalb diejenigen Personen, welche an denselben Forderungen machen können, solche bei dem competenten Gerichte vorzubringen und innerhalb Monatsfrist die Anzeige davon hieher zu machen haben.

Pirmasens, den 8. October 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 14. October 1833.

Wilhelm Jacob, Weber in Kaiserslautern, ist gesonnen nach Amerika auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche an besagten Jacob bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und davon die Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 12. October 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 125. Speyer, den 24. October 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. October 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den ein und dreißigsten Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Heringen in der Behausung des Johann Peter Kühn; auf Betreiben von Jacob Strauß, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, und gegen Paul Nachand, Ackersmann auf dem Wingertsweilerhofe, Gemeinde Heringen, und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Hermann, dessen Schuldner; wird durch unterzeichneten, hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zweiten des verflossenen Monats September committirten Karl Wilhelm Hellrigel, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, und zu und auf der Gemarkung von Heringen gelegenen Immobilien, worüber er unterm Gestrigen das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten:

1. Section B. Nro. 80. 25 Aren Wies in der Kleferswies, einseits Pfad, anderseits Georg Peter Rubel, angeboten zu — 10 fl.
2. Section B. Nro. 139. 47 Aren Acker am Galgenberg, einseits Peter Kühn, anderseits Jacob Herhemmer, angeboten zu — 2 —
3. Section D. Nro. 78. 12 Aren ditto am Schlittweg oder auf der Grundwies, unten Anstößer, oben Philipp Kühn, angeboten zu — 10 —
4. Section D. Nro. 363. 34 Aren ditto im Sandacker, unten und oben Philipp Peter Daubermann, angeboten zu — 10 —
5. Section D. Nro. 504. 25 Aren ditto im Eichelacker oder am Metzelschwanderschlag, einseits Wald, anderseits Johann Philipp Benner, angeboten zu — 5 fl.
6. Section E. Nro. 306. 25 Aren ditto in der Aschbach oder am Heiligenmoscheler Weg, oben Johann Philipp Jung Erben, unten Johann Philipp Benner, angeboten zu — 15 —
7. Section F. Nro. 83. 34 Aren ditto am Heiligenmoscheler Weg oder am Hinterwald, unten Wald, oben Georg Philipp Daubermann, angeboten zu — 10 —
8. Section F. Nro. 85. 46 Aren ditto in der Heckwies oder auf Steinen, einseits Georg Philipp Daubermann, anderseits Karl Wernz, angeboten zu — 5 —
9. Section F. Nro. 123. 42 Aren ditto in der Erpighall, unten Wiesen, oben Johann Philipp Jung Erben, angeboten zu — 15 —
10. Aus Section F. Nro. 153. Von 7 Aren Acker auf Großengarten oder am Ziegelacker, einseits Johann Alt, anderseits Gehrweiler Weg, die Hälfte, angeboten zu — 5 —
11. Section G. Nro. 2, 13, 14, 15, 16, 19 und 20. Der sechste Theil von Matheis Scheidels Antheil an dem Erbbestandsgut, Wingertsweilerhof genannt, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr 558 Aren und bestehend in folgenden Gebäulichkeiten und Grundstücken, als:

Der Hälfte eines Hauses, der obersten Hälfte Scheuer mit Stall, einem Garten, gemeinschaftlichem Hof mit Jacob Scheidel dem zweiten, einseits Jacob Scheidel der zweite, anderseits Weg.

17 Aren Wies unter dem Garten, neben Michael Heckmann und Jacob Scheidel dem zweiten.

17 Aren Wies in der Waldwies, neben Heinrich Wißmann und Jacob Scheidel dem zweiten.

17 Aren Acker am Elendshübel, unten Jacob Scheidel der erste, oben Jacob Scheidel der zweite.

17 Aren ditto allda, unten Michael Heckmann, oben Jacob Scheidel der erste.

12 Aren ditto im kleinen Weg, oben Wilhelm Denzer, unten Heinrich Wißmann.

12 Aren ditto am Gärtchen, oben Jacob Scheidel der erste, unten Jacob Scheidel der zweite.

8 Aren ditto am Weg, unten Jacob Scheidel der erste und Wilhelm Denzer, oben Gehrweiler Weg.

34 Aren Acker und Wies am Damm, oben Friedrich Franzreb, unten Weg und Bach.

17 Aren Acker auf den Hohenkiefern, unten Heinrich Wißmann, oben Friedrich Franzreb.

34 Aren ditto im Schangeneck, unten Wilhelm Denzer, oben Weg.

8 Aren ditto in der Langenwies, oben Heinrich Wißmann, unten Kahlheckerwiesen.

2 Aren Wies allda, neben Michael Heckmann und Jacob Scheidel dem zweiten.

25 Aren Acker allda, unten Johannes Willenbacher, oben Michael Heckmann.

17 Aren ditto am Heidenkopf, oben Michael Heckmann, unten Heinrich Wißmann.

12 Aren ditto auf den Hohenkiefern, in der hintersten Gewann, unten Heinrich Wißmann, oben Jacob Scheidel der erste.

12 Aren Acker auf der Hirtenwies, unten Heinrich Wißmann, oben Jacob Scheidel der erste.

17 Aren ditto am Hang, unten Wilhelm Denzer, oben Johannes Scheidel.

8 Aren ditto in den Profitstücken, unten Jacob Scheidel der erste, oben Heinrich Wißmann.

17 Aren ditto in den Steinen, in der zweiten Gewann, unten Heinrich Wißmann, oben Michael Heckmann.

12 Aren ödes Feld am Dreibrunnergraben, unten Jacob Scheidel der erste, oben Hirtenacker.

17 Aren Acker in der Dreibrunnerdell, unten Heinrich Wißmann, oben Jacob Scheidel der zweite.

17 Aren ditto am Langenstein, unten Heinrich Wißmann, oben Jacob Scheidel der zweite.

12 Aren ditto auf der Höh, am Gundersweilerweg, unten Wilhelm Denzer, oben Anstößer.

17 Aren ditto in der langen Gewann, unten Heinrich Wißmann, oben Jacob Scheidel der erste.

12 Aren ditto auf der Fels, unten Michael Heckmann, oben Jacob Scheidel der erste.

12 Aren Wies in der Brunnenwies, unten Heinrich Wißmann, oben Jacob Scheidel der erste.

17 Aren Acker allda, unten Friedrich Franzreb, oben Heinrich Wißmann.

12 Aren ditto im Fluhr, unten und oben Johannes Willenbacher.

12 Aren ditto an den Langenstücken oder an den Eichen, oben Jacob Scheidel der zweite, unten Jacob Scheidel der erste.

17 Aren Acker im Sandacker, oben Friedrich Wißmann, unten Johannes Scheidel.

17 Aren ditto im Götzenthal, unten Friedrich Franzreb und Anstößer, oben die Schuldner selbst mit Götzenthalerfeld.

8 Aren Wies auf der Trisch, oben Johannes Willenbacher, unten die Trischen.

12 Aren Acker in den hintersten Sandäckern, unten Jacob Scheidel der erste, oben Heinrich Wißmann.

17 Aren ditto allda in den Trischen, neben Jacob Scheidel dem ersten und Johannes Willenbacher.

8 Aren Wies in der obern Weidwies, oben die Schuldner selbst, unten Anstößer.

12 Aren Acker hinter dem Grundbirnacker, unten Jacob Scheidel der erste, oben Michael Heckmann.

12 Aren ditto am Gehrweilerweg, oben Weg, unten Heinrich Wißmann.

8 Aren Wies in der Stockwies, unten Michael Heckmann, oben Friedrich Franzreb.

Auf diesem sechsten Theil Erbbestandsgut haftet ein jährlicher an den Herrn Obrist Mathieu zu Zweibrücken zu entrichtender Erbpacht von 114⅜ Liter Korn, 128⅜ Liter Hafer und 1 fl. 33⅜ kr. an Geld, angeboten zu 500 fl.

12. Section G. Nro. 28. 303 Aren, sieben Zwölftel an dem Erbbestandsgut Götzenthal, bestehend in folgenden Stücken:

34 Aren, unten Philipp Bolander, oben Jacob Carra.

68 Aren, oben Jacob Carra, unten Philipp Schläfer.

34 Aren, oben Georg Philipp Bolander, unten Kilian Schläfer.

51 Aren, oben Kilian Schläfer, unten Johannes Willenbacher.

51 Aren, oben Georg Philipp Bolander, unten die Schuldner selbst.

63 Aren, oben Philipp Schläfer, unten Georg Philipp Bolander.

Auf diesem Antheil Erbbestandsgut haftet ein jährlicher, ebenfalls an genannten Herrn Obrist Mathieu zu entrichtender Erbpacht von 187⅜ Liter Hafer, angeboten zu 100 —

Summa des Angebots: sechshundert achtzig sieben Gulden 687 fl.

Die bei jedem Artikel von dem betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise sollen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Bedingungen.

1. Die Eigenthumsgrundstücke werden im Einzelnen, die Erbbestandsgüter aber ein jedes im Ganzen zur Versteigerung gebracht. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr, und ohne deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

2. Weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz, wird irgend eine Garantie geleistet, indem dem Steigerer keine besseren Rechte übertragen werden, als die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Lasten, und haben alle Steuern und Lasten ohne Ausnahme vom Tage der Versteigerung an, so wie den Erbpacht in Zukunft zu entrichten und zu tragen.

4. Der Steigpreis, bis zum Belaufe der durch dieses Verfahren verursachten privilegirten Kosten, ist binnen dreißig Tagen nach dem Zuschlage ohne Anweisung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert vier und dreißig, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert fünf und dreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

5. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten haben sie binnen vierzehn Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos auf einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsankündigung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form und mit Umgehung aller Zwangsprocedur, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immöbels schreiten zu lassen. Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und sonst alle hiebei Betheiligte werden hiemit eingeladen, Freitag, den achten des nächstkommenden Monats November, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen befragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Mit gegenwärtigem Akt hat der unterzeichnete Notär drei Stunden Zeit verwendet.

Winnweiler, den zwölften October achtzehnhundert drei und dreißig, unterzeichnet: Hellrigel.

Einregistrirt zu Winnweiler, den zwölften October 1833, vol. 15, fol. 181, v. c. 5, empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Houzeau.

Für die Abschrift:
Hellrigel, Notär.

---

pr. den 19. October 1833.

(Versteigerung des städtischen Octroi.)

Nächstkommenden 27. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in der Canzlei der Stadt Speyer, wird vor dem

Bürgermeisteramte allda, die Einnahme der octroipflichtigen Gegenstände, vom 1. Januar 1834 anfangend, auf ein oder mehrere Jahre an den Meistbietenden versteigert. Die Bedingungen, so wie die übrigen auf die Erhebung des Octroi sich bezüglichen Verzeichnisse, Register, Tarife ꝛc. sind in der Stadtcanzlei einzusehen.

Speyer, den 13. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 14. October 1833.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung entbehrlicher Aerarial-Forstgründe.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird Mittwochs, den 30. October l. J., des Morgens um 10 Uhr, in loco Neuhemsbach, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der leihfällig gewordenen, im Aerarialrevier Neuhemsbach gelegener Forstgründe, bestehend:

1. in einem Acker an der Haardterhütte, 0,704 Tagwerk, und
2. einem Fischweyherchen in der Phillippsdelle, 0,500 Tagwerk enthaltend,

auf die Dauer der laufenden Finanzperiode, also bis zum 1. October 1837, geschritten werden.

Winnweiler, den 5. October 1833.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 19. October 1833.

(Waldjagdverpachtung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bis den 26. October künftig, des Morgens um 9 Uhr, die Gemeindewaldjagd von Albisheim, im Donnersberg, auf dem Gemeindehause zu Albisheim, versteigert werden wird.

Albisheim a. d. P., den 10. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schloßstein.

---

pr. den 19. October 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch Rescript Königl. Regierung vom 24. September l. J. ist der protestantische Lehrer Valentin Correll in Ruhestand versetzt, und an seine Stelle soll ein geprüfter und gut qualificirter fectiver Lehrer aufgestellt werden, welcher am 1. November l. J. die protestantische Volksschule zu übernehmen hat. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bei der Ortsschulcommission dahier innerhalb Monatsfrist zu melden und ihre Zeugnisse vorzulegen.

Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung, das Schulhaus ist im Jahre 1831 neu gebaut worden, dabei einen schönen Garten, an Naturalien und baar in 162 fl. 42 kr., nebst der Zulage aus dem Kreisschulfond, wovon der künftige Lehrer nach dem Ableben des alten Lehrers Valentin Correll den Ruhegehalt mit 75 fl. noch baar erhält.

Orbis, den 16. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Steuerwald.

---

pr. den 20. October 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 22. Jänner 1834, Vormittags um 10 Uhr, zu Riedelberg in dem Hause des Hrn. Jacob Hoffmann, Adjunkt. Auf Ansuchen und Betreiben der Hrn. Daniel Levi und Jsichen Levi, Handelsleute, in Blieskastel wohnend, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Hrn. Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei dem Königl. Bezirksgericht Zweibrücken, wohnhaft daselbst, erwählen, und zu Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 27. Sept. 1833, wodurch die Zwangsveräußerung der hier unten beschriebenen Immobilien, welche 1. der Karoline Schmidt, ohne Gewerb, jetzige Ehefrau von Heinrich Frick, Maurer, beide zu Riedelberg wohnend, 2. dem Konrad Zöller, gewesener Kaufmann, jetzt ohne Gewerb, und dessen Ehefrau Magareth Künell, beide früher in Brenschelbach, dermalen in Zweibrücken wohnhaft, angehören, verordnet worden; wird zur Zwangsveräußerung dieser Immobilien durch den unterschriebenen durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Schuldner so wie gegen Bartholomäus Frick, Ackerer in Riedelberg wohnhaft, als dritter Besitzer und dermaliger Inhaber gedachter Immobilien geschritten werden. — Der betreibende Gläubiger hat in dem registrirten Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär am 14. October 1833, bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

1. Section A. Nro. 394, 395. Ein einstöckiges in Riedelberg stehendes Wohnhaus sammt Hofgering und einem kleinen Gärtchen am Giebel in Bremel genannt, das Ganze begränzt vorn durch den Gemeindeweg, hinten Georg Huber, einerseits Adam Haller, anderseits Johann Schäfer, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 394. 6 Aren 54 Centiaren Wies im Bremel, Grasgarten genannt, einseits Georg Huber, anderseits Spitalschaffnei Zweibrücken, zu 5 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Der Steigpreis soll auf folgende Weise bezahlt werden, nämlich: a) Innerhalb 8 Tagen nach dem Zuschlage die sämmtlichen Kosten, welche durch diese Zwangsveräußerungs-Procedur verursacht werden. b) Die Summe von 120 Gulden bis Ostern nächsthin, und c) der Rest, welcher nach Abzug der erwähnten Kosten, die an dem Steigpreis abgehen sollen, und nach Abzug der gedachten 120 Gulden noch zu entrichten bleibt, soll zur Hälfte Weihnachten 1834 und zur andern Hälfte Weihnachten 1835 bezahlt werden und zwar alles mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, und soll von den obigen 120 Gulden, welche Ostern nächsthin bezahlt werden sollen, die Forderung der betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, den Letztbietenden, ohne Garantie für das Flächenmaß, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, definitiv zugeschlagen.

3. Auf Verlangen müssen die Steigerer solidarische Bürgschaft leisten.

4. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen bleibt das Eigenthum vorbehalten.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Zuschlagsprotokolls, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben, zu bezahlen.

6. Nach der einzelnen Versteigerung sollen die Immobilien zusammen angesetzt und versteigert werden, wenn im Ganzen mehr geboten wird, sollte nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, den dritten Besitzer, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Donnerstag, den 14. November 1833, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs am 17. October 1833.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 22. October 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den fünften November im Jahre achtzehnhundert drei und dreißig, Mittags zwei Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen der Domkirchenfabrik von Speyer, für welche bei ihrem aufgestellten Anwalte, Advokaten Willich, am Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, Domicilium erwählt ist;

Gegen Philipp Langknecht, Fuhrknecht bei Johannes Gräf, Wirth in Waldsee, und Katharina Langknecht, ledig, Dienstmagd bei Georg Daniel Regenauer, Ackersmann in Waldsee; diese beide, Philipp und Katharina Langknecht, in Waldsee wohnend und Repräsentanten von Jacob Langknecht, weiland Ackersmann in Schifferstadt, dieser als Miterbe von Martin Langknecht und dessen Ehefrau Maria Eva, im Leben Ackersleute in Schifferstadt;

Wird vor unterschriebenem Maria Joseph Franz Xaver Render, Notär vom Bezirke des ersten Instanzgerichtes zu Frankenthal, in Speyer residirend, als hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom neunten Juli abhin, gehörig registrirt, ernannter Commissär, nach Anleitung eines in dieser Sache unterm 12. August jüngst gefertigten, registrirten Güteraufnahmprotokolles, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbeschriebenen, den genannten Philipp Langknecht und Katharina Langknecht gehörenden, in der Gemarkung Schifferstadt gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Section F. Nro. 1519 alt und Section A. Nro. 228 neu. 5 Aren 75 Centiaren Acker vor der Hardt, zwischen Michael Eckerich dem jungen und Martin Mackle, zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section F. Nro. 1382 alt und Section A. Nro. 1056 neu. 7 Aren 36 Centiaren Acker in den zwölf Morgen rechts, in der zweiten Gewann, zwischen Benedikt Schwind und Moritz Langknecht, zu drei Gulden 3 fl.
3. Section B. Nro. 106 alt und Section B. Nro. 60 neu. 4 Aren 37 Centiaren Wiese auf der Bitz, in der zweiten Gewann, zwischen Georg Werner und Valentin Böckel, zu zehn Gulden 10 fl.

4. Section C. Nro. 1918 alt und Section D. Nro. 1054 neu. 12 Aren 65 Centiaren Acker im langen Schemel, zwischen Konrad Kramp und Anastasius Gebhard, zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section C. Nro. 798 alt und Section D. Nro. 1645 neu. 6 Aren 21 Centiaren Acker im Hellwig, zwischen Georg Schwind und Lorenz Schwind dem zweiten, zu sechs Gulden 6 fl.
6. Section C. Nro. 1194 alt und Section D. Nro. 1594 neu. 6 Aren 21 Centiaren Acker am Brückel, zwischen Andreas Meier und Franz Stahl dem zweiten, zu acht Gulden 8 fl.

Der bei jedem Artikel angesetzte Preis soll als Erstgebot von Seiten der Gläubigerin dienen.

Die Erwerbstiter konnten nicht ausgemittelt, eben so wenig Reallasten aufgefunden werden.

Versteigerungsbedingungen.

Erstens. Die Ersteigerer treten in Besitz und Genuß der Immobilien vom Tage des Zuschlags an und übernehmen die Güter in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden.

Zweitens. Der Steigerungspreis muß in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen und in drei gleichen Terminen und Raten, auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig, fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, mit fünfprozentlichen jährlichen vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen, auf erfolgte freiwillige oder gerichtliche Collocation entrichtet werden.

Drittens. Es wird kein Ruthenmaß garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust für den Erwerber, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel oder darüber betragen sollte, und die Ersteigerer tragen vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände von letzteren, ohne Abzug an dem Steigpreise; deßgleichen haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belastet seyn könnten, selbst wenn deren verborgen wären.

Viertens. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Währschaft geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten und der betreibende Theil dadurch, daß er der Versteigerung Folge giebt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Fünftens. Die Steigerer müssen erforderlichen Falls vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt.

Sechstens. Die Ersteigerer und ihre Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verbunden, und

Siebentens haben Ersteigerer ihren Erwerbstiter einen Monat nach dem Zuschlage transscribiren zu lassen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Also geschehen zu Speyer, den 22. October 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 22. October 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zwölften November 1833, Nachmittags um 2 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehaus.

Auf Betreiben von Herrn Johann Michael Anton, Tabacksfabrikant, in Grünstadt wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Anwalt Heuser am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern aufgestellt hat.

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. Juli 1833.

Werden vor Friedrich Heffert, Königl. Notär im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene dem Jacob Klein, Wirth und Spezereikrämer, und dessen Ehefrau Katharina Haas, beide zu Alsenz wohnhaft, zugehörige, im Banne von Alsenz gelegene Immobilien, wie sie in dem durch den unterzeichneten Notär unterm 12. August 1833 errichteten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, unter folgenden Bedingungen definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich auf Eigenthum veräußert.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, Gülten und sonstige Lasten derselben.

2. Von dem Steigpreis zahlen die Steigerer pro rata innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung die Zwangsversteigerungskosten an den betreibenden Gläubiger, und den Rest auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin an wen Rechtens in zwei gleichen Terminen,

auf Martinitag achtzehnhundert vier und dreißig und fünf und dreißig, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung.

3. In Ermangelung der Zahlung eines fälligen Betrages des Steigpreises wird die Versteigerung von Rechtswegen als aufgelößt betrachtet, und der Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, trotz allen eingelegten Oppositionen und ohne eine Entschädigung noch Rückerstattung des zum Theil bezogenen Steigpreises schuldig zu seyn, entweder selbst in den Besitz und Genuß der Immobilien einzutreten, oder solche nach einer weitern achttägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung in Alsenz, in gewohnlicher Form freiwilliger Versteigerung, unter beliebigen Bedingungen bei brennendem Lichte auf Eigenthum zu veräussern, ohne daß alsdann der im Rückstand gebliebene Schuldner den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

4. Außerdem bleiben dem Gläubiger, wenn er von vorstehender Befugniß nicht Gebrauch machen will, alle Rechtsmittel vorbehalten, um die Debenten zur Zahlung anzuhalten.

5. Innerhalb dreißig Tagen vom Tage der Versteigerung müssen die Steigerer ihre Erwerbstiter transscribiren lassen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer bei dem Zuschlage einen solidarischen Bürgen stellen.

7. Sämtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section C. Nro. 471. 12 Aren 15 Centiaren Acker am Münsterberg, neben Georg Boley und David Stern, tarirt zu 25 fl.
2. Section C. Nro. 744 und 745. 20 Aren 96 Centiaren Acker am Pfaffenpfad, neben Weg und Wilhelm Zepp, tarirt zu 20 fl.
3. Section C. Nro. 725. 15 Aren 47 Centiaren Wingert im Autweiler, neben Friedrich Rapp und Friedrich Petri, tarirt zu 30 fl.
4. Section D. Nro. 239. 2 Aren 16 Centiaren Acker in den Kappesgärten, neben Johannes Linn und Jacob Schäfer, tarirt zu 15 fl.
5. Section D. Nro. 1832. 6 Aren 60 Centiaren Wies im Balzerbett, neben Adam Lünbach und Urban Bruch Erben, tarirt zu 20 fl.
6. Section D. Nro. 158. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraum, Garten und Zugehör im Brühl, enthaltend an Flächenraum 8 Aren 1 Centiare, neben Georg Philipp Griebel und Philipp Schäfer, tarirt zu 600 fl.
7. Section D. Nro. 26. Ein Wohnhaus sammt Zugehör im Dorf, neben Karl Bruch Wittwe und Karl Jacob Winold, enthaltend an Flächenraum 1 Are 2 Centiaren, tarirt zu 400 fl.
   Besitzt Abraham Stern von Alsenz.
8. Section D. Nro. 34. Eine Are 52 Centiaren Garten im Dorf, neben Karl Bruch Wittwe und Karl Jacob Winold, tarirt zu 20 fl.
   Besitzt Jacob Gottscho und Simon Gottscho von Alsenz.

Obermoschel, den 20. October 1833.

Hessert, Notär.

---

pr. den 20. October 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den nächsten 6. November, Mittags 1 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zur Rose;

In Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11. Juli 1833, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Godramstein verlebten Gutsbesitzers Jacob Kern, als: 1. Anna Maria Giraud, Eigenthümerin, zu Godramstein wohnhaft, Wittwe des Erblassers; 2. Joseph Kern, Eigenthümer in Roschbach; 3. Heinrich Kern, Färber, dermalen auf der Wanderschaft; 4. Amandus Kern, Eigenthümer in Godramstein; 5. Henriette Kern, Ehefrau von Georg Michael Thaler, Tabaksfabrikant in Landau; 6. Maria Kern, Ehefrau von Christoph Rau, Königl. Friedensrichter in Bergzabern; 7. Magdalena Kern, Ehefrau von Johann Chandon, Forst-Offiziant zu Speyer; 8. Johann Baptist Kern, Wirth in Godramstein, dermalen abwesend, und 9. Johannes Fink, Bürgermeister in Godramstein, als Beivormund der minderjährigen Christina Kern;

Wird vor dem hiezu ernannten, zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller, die Versteigerung folgender zur Gütergemeinschaft des Erblassers gehörigen Liegenschaften ihrer Untheilbarkeit wegen statt haben, als:

1. Eines zweistöckigen Wohnhauses sammt Scheuer, Stallungen, 4 Kellern, Backhaus, Waschhaus, Remisen, Kelter, Kelterhaus, Garten und übrigen Zubehörden, das Ganze gelegen zu Godramstein in der Kellereigasse, und sowohl zum Betrieb der Landwirthschaft, als zu jedem andern Geschäfte, insbesondere zum Weinhandel geeignet.
2. 116 Aren 25 Centiaren Wingert in 5 Parzellen im Godramsteiner Banne.

Gleichzeitig werden 21 Fäßer, weingrün und in Eisen gebunden, von 3 — 7½ Fuder (32 — 80 Hek-

toliter) abgegeben, zusammen circa 125 Fuder oder 135 Hektoliter haltend.

Landau, den 18. October 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 21 October 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die katholische Schulgehülfenstelle zu Miesenbach ist in Erledigung gekommen. Der Gehalt besteht in 150 fl. an baarem Geld benebst freier Wohnung.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich in Zeit 3 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Ramstein, den 19. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Paque.

---

pr. den 21. October 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Da sich bis heute noch keine geprüften Schulcandidaten um hiesige katholische Schulgehülfenstelle der obern Schülerklasse, deren Ertrag exclusive Gratification aus dem Kreisschulfond nebst freier Wohnung circa 180 fl. beträgt, hierum gemeldet haben, so wird hiemit wiederholt ein Termin a dato bis 10. November l. J. eröffnet, bis zu welchem Tage sich gut und hinlänglich befähigte Schulcandidaten mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bei der Ortsschulcommission anzumelden hätten.

Auch kann in Ermangelung der ersten ein tüchtiger Schuladspirant verwendet werden.

Albersweiler, den 19. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 21. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Gestern Abends um halb sechs Uhr wurden am Leimersheimer Durchstiche nächst dem Kuhhardter Dammhause von entflohenen Schwärzern acht Kistchen Kandiszucker, im Gewichte zu 395 Pfund altbayerisch oder 2 Quintal 21 Kilogramm 2 Hektogramm rheinbayerisch, sammt einem Nachen, auf Betreten der Sondernheimer Zollschutzwache zurückgelassen und von letzterer in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer werden nun in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, binnen einer Zeitfrist von 6 Monaten ihre Ansprüche und die bestandene Verzollung dieser Waaren bei dem Königl. Friedensgerichte dahier nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation sämmtlicher Gegenstände beantragt werden wird.

Germersheim, den 19. October 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Elblein.

Metzler.

Auswanderungen.

pr. den 18. October 1833.

Der ledige Handelsmann Karl Ludwig Heinrich Hahn von Dürkheim hat um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande nachgesucht, um in Mariakirch in Frankreich sich zu etabliren.

Diejenigen, die etwaige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, haben solche innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 15. October 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 20. October 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Witt, ledigen Standes und Müller von Altenbamberg, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Norheim, Königl. Preußischer Rheinprovinz, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 18. October 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 126. Speyer, den 28. October 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. October 1833.

2te Bekanntmachung.

(Schuldiensterledigung.)

Durch das Ableben des frühern Lehrers ist die protestantische Schullehrerstelle zu Jägersburg, mit einem jährlichen Gehalte von 188 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen gut befähigten Individuen, welche Lust zu dieser Stelle haben, werden eingeladen, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Belegen binnen drei Wochen bei der hiesigen Localschulcommission einzureichen.

Da sich auf die erste Ausschreibung vom 15. August l. J. (vid. Nro. 103 Beilage des Amts- und Intelligenzblatts) für die gleichfalls in dieser Gemeinde erledigte katholische Lehrerstelle keine Candidaten beworben haben, so wird hiefür abermals ein weiterer Termin von drei Wochen a dato festgesetzt.

Waldmohr, den 14. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 22. October 1833.

Landstuhl. (Schuldiensterledigung.) Es soll zur Wiederbesetzung der erledigten katholischen Knaben-Schullehrerstelle hieselbst, womit ein Gehalt von 300 fl., mit Einschluß der Wohnung und Garten und Hälfte der Oeconomiegebäude, veranschlagt zu 18 fl., verbunden ist, geschritten werden. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß mit dieser Lehrerstelle der Kirchendienst mit dem Mädchenlehrer abwechselnd zu versehen ist. Die zu dieser Stelle und sowohl im Gesang als Orgelspiel Befähigten haben ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen, vom Heutigen angerechnet, bei der Ortsschulcommission dahier zu übergeben.

Landstuhl, den 19. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 23. October 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. November 1833, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Reinigungshauung (Windfälle).

8 eichene Baustämme,
13 kieferne "
15 " Nutzholzstämme,
1 Klafter 5schuhig eichen Misselholz,
2 " 4schuhig buchen "
$\frac{1}{4}$ " 4schuhig birken "
$9\frac{1}{4}$ " buchen geschnitten Scheitholz,
40 " eichen " "
$49\frac{1}{2}$ " kiefern " "
1 " birken " "
1 " aspen Prügelholz.

Den 9. November 1833, zu Kandel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Reinigungshauung (Windfälle).

$4\frac{1}{4}$ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
$5\frac{1}{2}$ " " " " anbrüchig,
$15\frac{1}{4}$ " eichen " "

1½ Klafter birken geschnitten Scheitholz,
9¾ " kiefern " "
3½ " " Prügelholz,
2½ " aspen Scheitholz anbrüchig,
162½ " eichen Stockholz.
3½ " kiefern "

Außerdem werden im Laufe der Monate November und Dezember in den Revieren Langenberg östlich, Hagenbach und Scheibenhard noch ohngefähr 40 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 21. October 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 24. October 1833.

(Versteigerung von verschriebenem Papier.)

Mittwochs, den 30. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda 30 bis 40 Centner verschriebenes Papier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 22. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 24. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer der von der Zollschutzwache zu Mechtersheim unweit dieses Ortes heute früh drei Uhr in Beschlag genommenen sieben Säcke Zucker, zu 375 Pfund bayer. oder 2 Quintal 10 Kilogramm rheinbayer., werden hiemit dem §. 106 des Zollgesetzes gemäß aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Oberamt zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem bei dem Königl. Friedensgerichte dahier die Confiscation des Zuckers beantragt werden wird.

Speyer, den 23. October 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 25. October 1833.

Lambsheim. (Gemeindegüterverpachtung betr.) Am 6. November nächsthin, Morgens 8 Uhr anfangend und an den folgenden Tagen, werden auf hiesigem Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung 500 Morgen oder 118 Hectaren Gemeindegüter, in einzelnen Loosen von 24 Aren, in theils 6- und theils 9jährigen Pacht begeben werden.

Lambsheim, den 22. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neudelhuber.

---

pr. den 25. October 1833.

(Minderversteigerungen.)

Den 9. nächsten Monats, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Amt über die in dem hiesigen Pfarrhause vorzunehmenden Reparaturen, bestehend in den zu 133 fl. 34 kr. angeschlagenen Schreiner- und Schlosserarbeiten, Minderversteigerung abhalten, wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Arzheim, den 23. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Eger.

---

pr. den 26. October 1833.

(Die Wiederbesetzung der protestantischen Schule zu Kronenberg betr.)

In obigem Betreffe wird hiemit ein Concurstermin von 14 Tagen eröffnet, innerhalb welchem lusttragende Schulcandidaten sich für diese Stelle, welche jährlich einen Gehalt von 101 fl. nebst einem angemessenen Beitrag aus dem Kreisschulfonds dem zeitlichen Lehrer sichert, zu bewerben haben.

Lauterecken, den 18. October 1833.

Für die Localschulcommission:

Müller, Localschulinspector.

---

pr. den 26. October 1833.

(Licitation.)

Den zwölften November nächsthin, zu Wolfstein in dem Wirthshause des Christian Becker, Mittags 12 Uhr;

In Vollziehung registrirten Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom acht und zwanzigsten August laufenden Jahres; und

Auf Anstehen und in Gegenwart von:

1. Katharina Becker, Ehefrau von Georg Kalkbrenner, Ackersmann und Wirth in Ulmet wohnhaft; 2. genanntem Georg Kalkbrenner, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, sowie auch als Vormund des minderjährigen Friedrich Becker, ohne Gewerbe; 3. Elisabetha

Becker, ledig, großjährig, ebenfalls ohne Gewerbe, beide letztere zu besagtem Ulmet wohnhaft, und mit obigen Katharina Becker: Kinder und Erben der in Ulmet verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Becker und Dorothea Hellriegel;

In Gegenwart von Abraham Groß dem Alten, Wirth und Adjunkt in Rathsweiler wohnhaft, Beivormund des minorennen Friedrich Becker;

Sollen vor unterzeichnetem zu Kusel residirenden Königl. Notär Giessen, als hiezu nach allegirtem Urtheile committirt, nachbezeichnete zur Verlassenschaft des Friedrich Becker gehörigen Immobilien, licitationsweise auf Eigenthum versteigert werden, als:

Im Banne von Wolfstein gelegen.

17 Aren Ackerland und 2 Aren 90 Centiaren Gartenland.

Im Banne von Roschbach gelegen.

1 Hectare 1 Are 20 Centiaren Ackerland, 15 Aren 40 Centiaren Wiesenland, und 6 Aren 60 Centiaren Weinberg.

Im Banne von Rudsweiler an der Lauter gelegen.

46 Aren 80 Centiaren Ackerland und 37 Aren 80 Centiaren Acker- und Wiesenland.

Kusel, den 23. October 1833.

Giessen, Notär.

---

pr. den 26. October 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Philipp Schönlaub, Rothgerbermeister, wohnhaft zu Weißenburg, welcher den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, wird am 9. Januar 1834, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Berg, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Adolph Martin, zu Kandel seßhaft, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Güterstücke, Berger Banns, geschritten werden, welche dem Schuldner des Requirenten, Wilhelm Leyendecker, Schuster in Berg, angehören, und in dem durch gesagten Notär unterm 21. dieses Monats gefertigten, gehörig registrirten Gutsaufnahmsprotokoll beschrieben sind. Die Versteigerung geschieht auf das durch den betreibenden Gläubiger gemachte, einem jeden Artikel beigesetzte Angebot, und ist sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Bezeichnung des Guts.

1. Section C. Nro. 3. 4,60 Centiaren Acker im Schlettig, neben Michael Bummer und Franz Klein, angeboten zu 3 fl.
2. Section C. Nro. 54. 1,24 Centiaren Acker am Viehweg, neben N. Cornely und Barthel Mattern, zu zehn Batzen 40 kr.
3. Section C. Nro. 71. 8,27 Centiaren Acker im Klebersbusch, neben Karl Schwarz und Franz Klein, zu 5 fl.
4. Section C. Nro. 125. 13,46 Centiaren Acker im Kriegwörth, neben Xaver Willm und Alois Stolz, zu 15 fl.
   Letzterer Item wird gegenwärtig durch Michael Georges von Berg besessen.
5. Section C. Nro. 45. 8,74 Centiaren Wiese im Bruch, neben Valentin Rapp und Jacob Sertel, zu 2 fl.
6. Section C. Nro. 157. 10,04 Centiaren Acker im Nelsig, neben Johann Kadus und Theobald Meyer, zu 2 fl.
7. Section C. Nro. 193. 8,30 Centiaren Acker in den Neustückern, neben Michael Bay und Michael Heck, angeboten zu 1 fl.

Obige Güter sind dem Schuldner bei Vertheilung der Gemeindallmende im Loos anerfallen; es haftet eine jährliche Grundrente zu Gunsten der Gemeinde Berg darauf von 3 fl. per Hektare von den vier ersten und von 1 fl. per Hektare der 3 letzten Item.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Wird das Gut in dem Zustande versteigert, in welchem sich dasselbe gegenwärtig befindet und ohne Garantie für das angegebene Maß; Steigerer haben es sogleich anzutreten, müssen sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß einsetzen lassen, und übernehmen die Steuern und Auflagen vom laufenden Jahr.

2. Der ausfallende Preis muß in 3 gleichen Terminen, nämlich am 11. November der Jahre 1834 bis 1836, allemal mit dem Drittel und mit Zins von dem Tag des Zuschlags an, in die Hände der Hypothekargläubiger nach dem Rang ihrer Einschreibung abgetragen werden.

3. Ohnedieß sind die Steigerer gehalten, sämmtliche Kosten mit Inbegriff des Ernennungsurtheils auf ein taxirtes Kostenverzeichniß an den Notär zu entrichten und die Registrir- und Ausfertigungsgebühren in den 14 Tagen des Zuschlags auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen, alles ohne Schmälerung des Steigpreises.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, einen annehmlichen Solidarbürgen zu stellen, wenn es verlangt wird; kann oder will er dieses nicht thun, so muß er den Betrag seines Gebots in die Masse einschießen und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gebunden.

5. Wenn die Steigerer ihre Termine nicht bei der Verfallzeit regelmäßig abtragen, so soll nach einer vorgängigen 10tägigen Aufforderung die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und die Hypothekargläubiger berechtigt seyn, das Gut ohne irgend eine gerichtliche Förmlichkeit auf eine einfache Bekanntmachung und unter beliebigen Conditionen wieder zu veräußern, vorbehaltlich den allenfallsigen Mindererlös gegen die frühern Ersteigerer und deren Bürgen zu rekuperiren.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich am künftigen 18. November, Vormittags um 9 Uhr, dahier in der Schreibstube des Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kandel, den 24. October 1833.

Martin, Notär.

---

pr. den 26. October 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Frau Christine Petry, Wittib des in Annweiler verlebten Steuereinnehmers Ludwig Fließen, sie in Edenkoben wohnend, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen beider Töchter, Karolina und Katharina Fließen, die sich dermalen in Kreuznach befinden, und den Herrn Wilhelm Fließen, Lederfabrikant in Kaiserslautern wohnend, zum Nebenvormund haben; und nach Bestätigungsurtheil Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 26. Juni v. J., gehörig registrirt; sollen durch den unterschriebenen hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Karl Medicus auf den nächsten 14. November, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edenkoben im Schaaf zur Versteigerung gebracht werden:

1. 3 Aecker im Banne von Kirrweiler an der Landstraße liegend, die 76 Aren oder 2¼ Morgen enthalten.
2. ein Acker und eine Wiese im Banne von Edenkoben, auf der Mauer und den Niederwiesen, 74 Aren groß.

Edenkoben, den 25. October 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. October 1833.

(Hausversteigerung)

Dienstag, den 5. November dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum Bayerischen Hofe, wird das zum Nachlaß von weiland Friedrich Hecky, gewesenen Posthalter zu Germersheim, gehörige Wohnhaus mit Zugehörden freiwillig öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieses Haus mitten in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, und dadurch zu jedem öffentlichen Gewerbe und ganz vorzüglich zur Handlung geeignet ist.

Germersheim, den 26. October 1833.

Sartorius, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 22. October 1833.

David Bordenkircher von Deutsch-Scheibenhard wünscht sich in Französisch-Scheibenhard niederzulassen und sucht daher um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande nach.

Dieses Gesuch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit allenfallsige rechtliche Ansprüche an denselben binnen 4 Wochen bei dem competenten Gerichte geltend gemacht werden mögen, wovon rechtzeitig auch anher Anzeige zu erstatten ist.

Germersheim, den 21. October 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Der Amtsvorstand abwesend.

v. Stichaner, Akt.

---

pr. den 23. October 1833.

Johannes Hoffert, Leinenweber von Kuhard, ist gesonnen, nach Altenstadt im Königl. französischen Departement des Niederrheins überzuziehen.

Indem dieses Auswanderungsgesuch hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordert man diejenigen, welche rechtliche Forderungen an denselben zu machen haben, auf, solche binnen 4 Wochen bei den competenten Gerichten geltend zu machen und anher Anzeige zu erstatten.

Germersheim, den 22. October 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Der Amtsvorstand abwesend.

v. Stichaner, Akt.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 127. Speyer, den 31. October 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. October 1833.

(Versteigerung des alten Schulsaals, resp. Glokenthurms zu Erlenbrunn.)

In Gefolge Rescriptes hoher Königl. Regierung vom 11. October 1833, und auf Ansteben des Herrn Bürgermeisters Johannes Ehrhardt zu Niedersimten, wird der zu Erlenbrunn gelegene alte Schulsaal resp. Glokenthurm sammt Hofraith, veranschlagt zu 60 fl., bis den dreizehnten kommenden Monats November l. J., Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung des Herrn Adjunkten Daniel Koch daselbst, von dem unterzeichneten Notär, bei welchem die Versteigerungsbedingnisse eingesehen werden können, in Eigenthum versteigert.

Pirmasens, den fünf und zwanzigsten October 1833.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 27. October 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

In Folge hohen Rescripts Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 9. d. M., soll an der hiesigen protestantischen Schule ein tüchtiger Gehülfe angestellt werden. Der Gehalt ist 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen, mit den gehörigen Beweisschriften versehen, bei der hiesigen Ortsschulcommission zu melden.

Böbingen, den 25. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 28. October 1833.

1te Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung von 8 Remontpferden öffentlich versteigert, wozu Lieferungslustige einladet

Bayreuth, den 23. October 1833.

Des

K. B. 1. Chevauxlegersregiments (Kaiser Franz) Oeconomiecommission.

---

pr. den 28. October 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstags, den 14. November 1833, Vormittags 9 Uhr, zu Ungstein in dem Wirthshause des Jacob Heinz, auf Ansteben von Johannes Bär, Winzer zu Ungstein wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator über die Vacantmasse von Adam Flöhr, gewesener Ackersmann zu Ungstein, den Herrn Michel, Advokaten zu Frankenthal, als seinen Sachwalter habend, und in Vollziehung des durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 17. October letzthin erlassenen Urtheils, werden die zur besagten Vacantmasse gehörigen im Ungsteiner Bann gelegenen Immobilien, durch Karl August Köster, Königl. Notär zu Friedelsheim, als hiezu ernannten Commissär, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

19 Aren 85 Centiaren Acker und Wingert in zwei Stücken.
19 Aren 80 Centiaren Wies an einem Stück.
15 Aren 50 Centiaren Acker und Wies.
Zusammen abgeschätzt zu 220 fl.

Was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die nähere Bezeichnung dieser Liegenschaften sowie das Bedingnißheft auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Friedelsheim, den 25. October 1833.

Köster, Notär.

---

pr. den 28. October 1833.

(Licitation.)

Mittwochs, den 13. November 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Ellerstadt im Wirthshause von Georg Lauer;

Zu Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 27. Dezember 1832 erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von 1. Anna Elisabetha Schwind, Wittwe von weiland Jacob Braun, gewesener Ackersmann in Ellerstadt, jetzige Ehefrau von Johannes Ruth, Ackersmann daselbst; 2. dieses Letztern, als Vater und gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, mit der genannten Elisabetha Schwind erzeugten Kinder: Rosina, Ludwig und Elisabetha Ruth; 3. Valentin Ruth, Soldat im 1. Kuirassierregiment, zu München in Garnison; 4. Katharina Braun, Ehefrau von Ludwig Messing, Ackersmann, zu Friedelsheim wohnhaft;

Wird durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu beauftragten Notär Karl August Köster, das zu den Verlassenschaften des obgenannten Jacob Braun und seiner nach ihm verstorbenen Kinder Anna Margaretha Braun und Georg Braun gehörige Wohnhaus und Zugehörden der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Ein am obern Ende des Dorfs Ellerstadt stehendes Wohnhaus mit der Hälfte einer Scheuer, eines Gartens und Hofs, dazu gehörigen Schweinställen und gemeinschaftlichem Brunnen nebst übrigen Dependenzien, tarirt zu 300 fl.

Die nähere Beschreibung des Hauses und die Bedingungen der Versteigerung sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu erfahren.

Friedelsheim, den 24. October 1833.

Köster, Notär.

---

pr. den 28. October 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 18. November 1833, des Nachmittags 1 Uhr, zu Haßloch im Wirthshause zum Rössel, auf Betreiben von 1. Elisabetha geborne Rothaug, ohne Gewerb, in Haßloch wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmann Nikolaus Müller, handelnd in eigenem Namen wegen der unter ihnen bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos in Haßloch aufhaltenden Kinder, als: a) Anna Maria Müller, b) Katharina Elisabetha Müller und c) Magdalena Müller; 2. Anna Barbara Müller, Tochter dieser Müller'schen Eheleute und Ehefrau von Friedrich Gramlich, Ackersmann, in Haßloch wohnhaft, und 3. Christian Müller, Ackersmann, allda wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen; wird durch den hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreis residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, ein zur Errungenschaft der Nikolaus Müller'schen Ehe gehöriger, im Haßlocher Bann am Neumühler Weg gelegener Acker von 90 Ruthen oder 18 Aren Flächenmaß, unter den bei genanntem Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Neustadt, den 26. October 1833.

Juncker, Notär.

---

pr. den 28. October 1833.

(Licitation.)

Montag, den 11. November 1833, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hofe in Germersheim, werden die im dortigen Banne gelegenen, der in München verstorbenen Louise Hemberger von Germersheim zugehörig gewesenen Liegenschaften, bestehend in 3 Parzellen Ackerland von 41 Aren 98 Centiaren und 1 Wiese von 56 Aren 75 Centiaren, abtheilungshalber auf Eigenthum durch Notär Damm von Germersheim versteigert. Die Requirenten zur Versteigerung sind: 1. Jacob Hemberger, Angestellter bei'm Königl. Landcommissariate Germersheim, daselbst wohnhaft; 2. Anna Maria Hemberger, Ehefrau von Andreas Kleinhans, Sergeant unter dem Königl. Bayer. 6. Linien-Infanterieregimente, gegenwärtig in Griechenland; 3. Antoinette Hemberger, ledig und ohne Gewerb, zu Germersheim wohnhaft; 4. Franz Ungeheuer, Metzger, gleichfalls zu Germersheim wohnhaft, handelnd als Vormund über die minderjährigen Joseph und Margaretha Hemberger, und 5. Andreas Guck, Bäcker zu Germersheim wohnhaft, und Beivormund der ebengenannten Minorennen.

Die Steigbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär hinterlegt.

Germersheim, den 28. October 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 28. October 1833.

(Ankündigung.)

Die zum Ankaufe der Remonten für das Königl. 5. Chevaurlegers-Regiment beorderte Commission wird am 4. November von Zweibrücken abgehen, und folgende Musterungsplätze besuchen. Die Pferdezüchter und Landeigenthümer, welche gesonnen sind, Verkäufe einzugehen, werden daher eingeladen, an den untengenannten Musterungsplätzen mit ihren Pferden an den bestimmten Tagen erscheinen zu wollen.

Am 5. November Morgens Musterung in Kaiserslautern.
„ 6. „ „ „ „ Kirchheimbolanden.

Am 7. November	Morgens Musterung in	Frankenthal.
» 9.	» » »	» Haßloch.
» 10.	» » »	» Langenkandel.
» 11.	» » »	» Landau.
» 12.	» » »	» Pirmasens.

Zweibrücken, den 21. October 1833.

Die
zum Remontenankauf beorderte Commission
des Königl. 5. Chevauxlegers-Regiments.

Stetten, Major.

---

pr. den 29. October 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
zu Neuhornbach.

In Folge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken unterm 21. laufenden Monats und Jahrs ergangenen Urtheils und auf Betreiben von Georg Bickel dem alten, Ackersmann zu Neuhornbach, und Georg Bickel dem jungen, Ackersmann auf dem Ringweiler Hof, werden durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als durch allegirtes Urtheil hiezu ernannter Commissarius, den 27. Januar 1834, Vormittags um neun Uhr, in dem Hause des Wirths Jaquard zu Neuhornbach, die nachbezeichneten, zu Neuhornbach und in dessen Bannsbezirk liegenden, Sebastian Homberg, Maurer zu Neuhornbach, Schuldner der Requirenten, angehörenden und in einem durch genannten Versteigerungscommissarius unterm fünf und zwanzigsten dieses errichteten Protokoll aufgenommenen Immobilien im Zwangsveräußerungswege zum Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zu Neuhornbach in der Grabenstraße stehendes einstöckiges Haus mit Hof und Garten, von einem Flächeninhalt von 1 Are 36 Centiaren, worauf ein jährlicher Bodenzins von 40 kr. gegen die Gemeinde Neuhornbach haftet.
2. Zwei Ackerstücke von 48 Aren 11 Centiaren geometrischen Gehalts.
3. Zwei Gartenstücke von 7 Aren 13 Centiaren Gehalt.

Wovon die von den Requirenten im Einzelnen gemachten Angebote zusammen 490 Gulden betragen.

Unter nachstehenden von dem betreibenden Theil bestimmten Bedingungen:

1. Die Angabe des geometrischen Maßes, so wie der Angrenzer wird nicht als bestimmt verbürgt, indem diese Immobilien den Steigerern abgegeben werden, wie sie der gepfändete Theil bisher besessen hat oder zu besitzen befugt seyn konnte.

2. Die Steigerer sollen unmittelbar nach der Versteigerung von dem betreibenden Theil in dem gesetzlichen Weg in den Besitz eingesetzt werden; sie müssen dagegen vom Tag der Versteigerung an alle darauf kommende Staats- und Gemeinde-Auflagen, so wie den auf dem Haus gegen die Gemeinde Neuhornbach haftenden Bodenzins übernehmen, ohne deßfalls eine Verminderung des Steigpreises verlangen zu können.

3. Die Steigerer verbinden sich, den ausfallenden Steigpreis zu einem Drittheil auf Martinitag achtzehnhundert vier und dreißig ohne Zinsen, zu einem Drittheil auf Martini 1835 und zu einem Drittheil auf Martini 1836, beide letztere Drittheile mit Zinsen von Martini 1834 an laufend, an denjenigen der Hypothekargläubiger, welchem solcher, entweder nach einer gütlichen Convention, oder gerichtlichen Collocation überwiesen wird, zu bezahlen.

4. Die auf das Versteigerungsprotokoll sich beziehenden und durch dasselbe veranlaßten Kosten, wie sie in dem Zwangsveräußerungsgesetze bestimmt sind, fallen den Steigerern ohne Minderung des Steigpreises allein zur Last.

5. Von jedem Steigerer, von welchem der betreibende Theil es fordert, muß beim Zuschlage ein Bürge präsentirt werden, der solidarisch mit ihm alle ihm durch den Steigakt zugehenden Verbindlichkeiten übernimmt.

6. Eigenthumsrecht und alle daraus hervorgehende Actionen und Vorzüge bleiben bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises mit Accessorien wem Rechtens vorbehalten, um bei eintretender Zahlungsverzögerung den versteigerten Gegenstand mit Umgehung der Gerichtsproceduren, blos auf eine vorgängige Zahlungsaufforderung, auf Kosten und Gefahr des betreffenden Steigerers anderweit versteigern zu können.

7. Diese Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv und alle besondere Bedingungen, welche in dem Zwangsveräußerungsgesetze vorgeschrieben sind, treten dabei in Kraft.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domicilium bei Herrn Anwalt Hudlet in Zweibrücken für diese Verhandlung habe, ladet der vorgenannte Versteigerungscommissarius den genannten Sebastian Homberg, dessen Unterpfandsgläubiger und jeden, der sich dabei betheiligt glaubt, ein, gegründete Einwendungen, die sie allenfalls dagegen aufzustellen vermögen, den 22. November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 28. October 1833.

Waltz, Notär.

pr. den 29. October 1833.

1te Bekanntmachung.

Den 12. des nächsten Monats November wird der diesjährige Martini-Jahrmarkt gehalten und auch diesesmal wieder für die Handhabung der erwünschten Ordnung Sorge getragen werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 24. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 29. October 1833.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Staatsgütern.)

Montag, den 25. November 1833, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause des Andreas Geist zu Mertesheim, wird vor dem Königl. Landcommissariate Frankenthal oder dem hiezu delegirten Bürgermeisteramt Mertesheim in Folge hoher Regierungsverfügung vom 19. dieses, ad Nm. 10039 M., auf Betreiben des Königl. Rentamts Grünstadt, zur Versteigerung der nachgenannten, im Bann von Mertesheim gelegenen Güter geschritten werden.

1. 2 Morgen oder 56 Aren 8 Centiaren Acker zwischen der Mühle und dem Grünstadter Weg.
2. 2 Morgen oder 56 Aren 8 Centiaren Acker daselbst.
3. 1 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen oder 48 Aren 65 Centiaren Acker daselbst.
4. 2 Morgen oder 56 Aren 8 Centiaren Acker daselbst.
5. 3 Viertel 24 Ruthen oder 25 Aren 83 Centiaren Acker am hohen Weg.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden wird, können bei dem unterzeichneten Amt eingesehen werden.

Grünstadt, den 26. October 1833.

Das Königl. Rentamt.

Eisenmenger.

---

pr. den 29. October 1833.

(Gründung einer öffentlichen israelitischen Schule.)

Die israelitische Gemeinde dahier hat sich erboten, einen öffentlichen Lehrer für die Kinder ihres Glaubens anstellen zu lassen und für denselben einen jährlichen Gehalt von 175 Gulden in baarem Gelde nebst freier Wohnung festgesetzt.

Auch steht zu erwarten, daß dem Lehrer eine Sustentation aus dem Kreisfond gereicht werde.

Geprüfte und gutbefähigte Bewerber haben innerhalb 3 Wochen ihre Gesuche bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzugeben.

Mußbach, den 28. October 1833.

Die Ortsschulcommission.

Hellmer.

---

pr. den 29. October 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 23. October l. J., Vormittags 11 Uhr, wurden an der französischen Grenze auf einem Schleichwege am Binnenwalde, durch einen Sicherheitsgendarmen verfolgten Unbekannten, zwei Schachteln mit französischem Käse, im bayer. Gewicht 10½ Pfund, ferner

Am 24. October l. J., Nachts halb 1 Uhr, längs der französischen Grenze gegen Neulauterburg durch die Zollschutzwachmannschaft verfolgten unbekannten und entflohenen Schwärzern 1 Fäßchen rother französischer Wein, im bayer. Gewicht 111 Pfund, abgeworfen und verlassen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 auf Confiscation der Waaren angetragen werden wird.

Neulauterburg, den 24. October 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Reichl, Zollbeamter.

Mulzer.

Auswanderung.

pr. den 28. October 1833.

Phillipp Heintz, Metzger, zu Bettenhausen wohnhaft, ist um die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande eingekommen, um sich zu Kempfeld, Königl. Preußischer Rheinprovinz, ansäßig zu machen. Diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, wollen solche auf gerichtlichem Wege betreiben und davon binnen vier Wochen anher die Anzeige machen.

Homburg, den 26. October 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 128. Speyer, den 3. November 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. October 1833.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zehnten September 1833 und durch Vorladungsakt des Gerichtsboten Eberhard zu Mutterstadt vom 26. October 1833, gehörig einregistrirt, hat Walburga Bissort, Ehefrau von Johannes Blum, Taglöhner in Mutterstadt, sie Taglöhnerin daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den Advokaten Ludwig Willich, in Frankenthal wohnhaft, als ihren Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 28. October 1833.

L. Willich, Anwalt.

---

pr. den 30. October 1833.

(Versteigerungsanzeige.)

Donnerstag Morgens 9 Uhr, 14. nächstkommenden Monats November, bei Herrn Michael Hütter, Wirth auf dem Bibersgrund bei Wörth am Rhein, wird unterschriebener, zu Kandel seßhafter, dazu beauftragter Notär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von 400 badischen Morgen, der Morgen zu 400 Quadratschuh berechnet, Landes, wovon 150 Morgen noch mit Niederwaldung bepflanzt, und zwar morgenweise nach der darüber bestehenden Vermessung, schreiten. Das Ganze begrenzt sich östlich durch den Bibersgrunder Hof, südlich liegt das Dorf Pforz ½ Stunde entfernt, westlich und unmittelbar das Ort Wörth, nördlich die Niederheck und Eggensteiner Eigenthum, und hat eine vortheilhafte Lage, ist zu einer Wirthschaft und Großhandel um so mehr empfehlbar, da nun bei Wörth eine Schiffbrücke, die Straße nach Karlsruhe grade auf dem zu versteigernden Immobil errichtet und vorbeiziehen soll. Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung geschieht, können in mein des Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, den 29. October 1833.

Weigel, Notär.

---

pr. den 31. October 1833.

(Minderversteigerung von Holzabfuhrwegen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts und vor dem Bürgermeisteramt Dürkheim werden bis den 11. November, des Mittags ein Uhr, in loco Hardenburg nachbezeichnete Wegarbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

I. In dem Revier Hardenburg.

2050 laufende Meter neue Holzabfuhrwege in dem Pfaffenthal an dem Schloßeck, veranschlagt zu 273 fl. 20 kr.

2300 laufende Meter zu repariren und zu unterhalten in dem Distrikt Langhalt, veranschlagt zu 19 fl. 10 kr.

1900 laufende Meter zu repariren und zu unterhalten in dem Distrikt Langhalt im Saußenthal, veranschlagt zu 31 fl. 40 kr.

II. In dem Revier Jägerthal.

740 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung an dem Eichelsberg, veranschlagt zu 18 fl. 30 kr.

1400 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Kohlthal, veranschlagt zu 23 fl. 20 kr.

3872 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Stütter- und Friedrichs-Brunnerthal, veranschlagt zu 32 fl. 16 kr.

3972 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Dreibronnenthal, von der Brücke im Stütterthal bis ober das Saupfergerthal, veranschlagt zu 66 fl. 12 kr.

1600 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Linden- und Schneiterthal, veranschlagt zu 13 fl. 20 kr.

6968 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Hammelsthal, veranschlagt zu 58 fl. 4 kr.

1000 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Mauer-Wolfsthal und Zimmerthal, veranschlagt zu 16 fl. 40 kr.

III. In dem Revier Alteglashütte.

134 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in der Isenach an dem Schnaphan. Diese bestehet

a) in der Erhöhung der ganzen Länge auf 1 Meter 40 Centimeter,
b) einer steinernen Dohle,
c) einer steinernen Mulde,

alles veranschlagt zu 87 fl. 24 kr.

1800 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Friedrichsthal, veranschlagt zu 15 fl.

3400 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Kirschthal, von der Straße bis an den Mainzerkopf, veranschlagt zu 28 fl. 20 kr.

1000 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Dreckthal, veranschlagt zu 12 fl. 30 kr.

1300 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung an dem Hohenkopf, veranschlagt zu 10 fl. 50 kr.

Dürkheim, den 24. October 1833.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 31. October 1833.

1te Bekanntmachung.
(Versteigerung confiscirter Gegenstände.)

Den 20. November 1833, Nachmittags um zwei Uhr, werden in der Kanzlei des Königl. Friedensgerichts zu Dürkheim mehrere confiscirte Gegenstände, als: Aexte, Beile, Sicheln, Waage, Gewichtsteine und dergleichen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Dürkheim, den 29. October 1833.

Das Königl. Rentamt.
Erdmann.

---

pr. den 31. October 1833.

Hanhofen. (Herstellung eines Gemeindebrunnens betr.) Samstag, den 9. November 1833, Morgens 9 Uhr, wird die Herstellung eines Gemeindebrunnens, bestehend in einem neuen Pumpenstock und Zugehör, veranschlagt zu 48 fl. 48 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hanhofen, den 30. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Grundhöfer.

---

pr. den 29. October 1833.

2te Bekanntmachung.

Den 12. des nächsten Monats November wird der diesjährige Martini-Jahrmarkt gehalten und auch diesesmal wieder für die Handhabung der erwünschten Ordnung Sorge getragen werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 24. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 28. October 1833.

2te Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung von 8 Remontpferden öffentlich versteigert, wozu Lieferungslustige einladet

Bayreuth, den 23. October 1833.

Des
K. B. 1. Chevauxlegersregiments (Kaiser Franz)
Oeconomiecommission.

---

pr. den 2. November 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von 1. Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Rentner, früher in Neustadt, itzt in Haardt wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Henrich bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seiner mit derselben erzeugten minderjährigen Tochter Louisa Maria Grohe, ledig und gewerblos; 2. Herrn Georg Friedrich Grohe, Sohn, Rentner, in Neustadt wohnhaft, dieser so wie die genannte Minderjährige als Miterbin ihres verlebten Großvaters Johann Leonhard Henrich, im Leben Rentner dahier, welche den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt haben, bei dem sie auch Rechtsdomizilium erwählen, wird Mittwoch, den 20. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 24. Juli letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen Wilhelm Hummel, Häfner in Neustadt, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Rosenthal erzeugten noch minderjährigen Kinder: Wilhelm, Eva, Katha-

rina, Anna Maria und Wilhelmina Hummel, letztere repräsentirt durch ihren genannten Vater als ihren natürlichen Vormund; Schuldner der Requirenten; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Neustadter Gemeinde und Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 6. August letzthin gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind und die die betreibenden Gläubiger um folgende Preise anbieten, geschritten werden, nämlich:

1. Section D. Nro. 230 und 231. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker auf dem alten Viehberg, einseits Nikolaus Wapplers Erben, anderseits der Steinbruchweg, oberend der Winterberger Weg, unterend Karl Billons Erben, angeboten zu 10 fl.
2. Section H. Nro. 547. 4 Ruthen 5 Schuh oder ohngefähr 1 Are Oberfläche, darauf ein 2stöckiges Wohnhaus, einseits das Webergäßchen anderseits die Schuldner selbst mit einem andern Stück, vornen die Stangenbrunnengasse, hinten die Schuldner mit anderm Eigenthum begränzend.
3. Section H. Nro. 548. 2 Ruthen 2 Schuh oder ½ Are Oberfläche, auch ein Wohngebäude drauf, einseits die Schuldner selbst, anderseits Adam Schmitt, hinten die Schuldner, vornen die Stangenbrunnengasse.
4. Section H. Nro. 546. 4 Ruthen 2 Schuh oder ½ Are Oberfläche, ebenfalls ein Wohngebäude drauf, im Webergäßchen, einseits Nikolaus Reeser, anderseits Reinhard Sittigs Wittib, vornen die Schuldner, hinten das Gärtchen derselben.
5. Section H. Nro. 546. 4 Ruthen 5 Schuh oder 1 Are Gärtchen zwischen Melchior Lanz und Jacob Föster, vornen und hinten die Schuldner.
6. Art. 49. 1 Ruthe 94½ Schuh oder ½ Are Land vom ehemaligen städtischen Zwinger, einseits Melchior Lanz, anderseits Jacob Föster, vornen und hinten die Schuldner.
7. Section H. Nro. 546½. 4 Ruthen 25 Schuh oder 1 Are Land vom ehemaligen Stadtgraben, einseits Melchior Lanz, anderseits Jacob Föster, vornen die Schuldner, hinten der Schüttweg.

Letztere 6 Artikel als ein Ganzes, das nicht wohl getrennt werden kann, angeboten zusammen für 500 fl.

Von Reallasten, welche auf vorbeschriebenen Liegenschaften ruhen, konnte nichts ermittelt werden.

Die Artikel 6 und 7 sind Errungenschaft erster Ehe des Schuldners mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Rosenthal, die übrigen Artikel aber gehören zum Beibringen des Schuldners.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, haben die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst ohne die Beihülfe der betreibenden Gläubiger auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände hievon, insoferne sie eine privilegirte Schuld sind, und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand so wie ihn die Schuldner selbst besessen haben oder rechtlich besitzen konnten mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Die Versteigerer leisten keine der Gewährschaften, welche sonst den Versteigerern gesetzlich obliegen, weil sie keine Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften sind, demnach verbürgen sie weder den angegebenen Flächeninhalt noch die Beschreibung nach Gewannen, Nebenlägern und Sectionen, Steigerer wird vielmehr angesehen den Versteigerungsgegenstand genau zu kennen.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen zu bezahlen, wovon der erste Martini 1834 und die 3 übrigen sofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebst Interessen zu 5 Prozent jährlich ohne einigen Abzug vom Tag des Zuschlags an. Die Zahlung ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leisten. Vor aller Collocation haben die Steigerer jedoch den betreibenden Gläubigern im Verhältniß ihres Steigpreises in Abzug auf das erste Steigziel die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem darüber zu fertigenden und gerichtlich zu taxirenden Kostenverzeichnisse zu ersetzen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen, selbst die Kosten der Transscription seines Steigbriefs, wenn er die Erfüllung dieser Förmlichkeit für nöthig erachtet.

6. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger hat Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen. Auch hat Steigerer die Gebäulichkeiten bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt zu lassen oder diese Einverleibung zu besorgen, falls sie noch nicht geschehen seyn sollte.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand in außergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen von Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise wieder versteigern las-

sen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, und namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig festgesetzt sind.

Neustadt, den 1. November 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 2. November 1833.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. vorigen Monats wurde dem Müller Daniel Schmitt von Weidenthal mittelst Einsteigens in dessen Heuspeicher nachbezeichnetes Weißzeug durch bis jetzt unbekannte Thäter entwendet, als:

1. Zwei wergene bandstreifige Tischtücher, gezeichnet D. S.,
2. ein wergenes Tischtuch, mit Damenbrett-Muster, gezeichnet D. S.,
3. eilf hänfene Leintücher, gezeichnet N. M.,
4. ein wergener gewürfelter Bettdecküberzug,
5. ein wergener gewürfelter Pülwenüberzug.

Alle diejenigen Personen, welche auf irgend eine Art etwas in Erfahrung bringen, was zur Entdeckung der Thäter beitragen könnte, belieben dem Unterzeichneten sogleich davon Nachricht zu geben.

Frankenthal, den 1. November 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Gugel.

---

pr. den 2. November 1833.

(Licitation.)

Künftigen 18. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Landau im Gasthause zum goldenen Schwanen;

Auf Anstehen der Erben des in Landau verlebten Schuhmachers und Gutsbesitzers Michael Braun, als: 1. Franz Braun, Wirth in Hagenau; 2. Elisabetha Braun, Wittwe des in Speyer verlebten Tabacksarbeiters Johannes Fieberling, sie ohne Gewerb allda wohnend; 3. Henriette Blaul, Ehefrau von Christian Claß, Bäcker zu Speyer; 4. Heinrich Otto Eberhard, Schuhmacher in Landau; 5. Barbara Eberhard, Ehegattin von Dominik Scheille, pensionirter General und Ritter der Ehrenlegion, in Metz wohnhaft; 6. Anna Maria Eberhard, Wittwe von Nikolaus Moignodt, gewesener Tagner zu Lial, sie ohne Gewerb allda wohnhaft; 7. Johanna Eberhard, Ehefrau von Franz Anton Schmidt, Schuhmacher in Landau; 8. Apollonia Meiller, ledig, ohne Gewerb allda wohnend; 9. Andreas Meiller, Schuhmacher daselbst; 10. Maria Anna Braun, Ehefrau von Stephan Treffa, Schuster zu Landau; 11. Joseph Meiller, Schuster allda, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Theresia Eberhard erzeugten Tochter Richardine Meiller; 12. Hrn. Franz Paraquin, Königl. Notär zu Landau, ernannt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier, um die abwesenden Erben Karl, Friedrich und Franz Blaul zu repräsentiren, und 13. Apollonia Stang, ohne Gewerb in Landau wohnend, als lebenslängliche Nutznießerin des Nachlasses des gedachten Erblassers;

Und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 24. dieses erlassenen Urtheils, so wie eines unterm Heutigen vor dem unterzeichneten Notär errichteten Expertenberichts; werden durch den zu Landau im Rheinkreise residirenden Notär Georg Keller folgende zum Nachlasse des genannten Erblassers gehörige Feldgüter öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 31 Aren 75 Centiaren Acker, Landauer Banns, in 2 Parzellen.
2. 8 Aren Ackerland auf dem Landauer Horst.
3. 2 Hektaren 47 Aren Ackerland, Queichheimer Banns, in 12 Parzellen.
4. 12 Aren Wiese, nämlichen Banns.

Landau, den 31. October 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. November 1833.

1te Bekanntmachung.

(Die Besetzung der protestantischen Schulstelle in Moorlautern.)

Durch Rescript Königl. hoher Regierung vom 25. vorigen Monats wurde die Errichtung einer protestantischen Schule in Moorlautern genehmigt. Der mit dieser Schule verknüpfte Gehalt besteht jährlich in 100 fl., 5 Hektoliter Korn und freier Wohnung. Auch darf der Lehrer auf eine Unterstützung aus dem Kreisschulfond rechnen, wenn er seine Pflichten erfüllt. Das zur Heizung des Lehrsaales erforderliche Holz wird unentgeldlich geliefert.

Die zu dieser Stelle lusttragenden, gehörig befähigten Candidaten haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 3 Wochen bei der hiesigen Ortsschulbehörde zu übergeben.

Moorlautern, den 26. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 129. Speyer, den 7. November 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. November 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Die Lehrerstelle an der protestantischen Schule in Höhmühlbach ist vacant; der jährliche Gehalt beträgt 120 fl. ausschließlich der Zulage aus dem Kreisschulfond von 70 bis 80 Gulden.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle werden eingeladen, ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen a dato hierorts einzureichen.

Höheischweiler, den 30. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort.

pr. den 2. November 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch Beschluß hoher Königl. Regierung vom 24. v. M. ist die Lehrerstelle bei der dasigen protestantischen ersten Knabenschule erledigt. Geeignete Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche und Beweisschriften vor dem 1. Dezember d. J. hierorts vorzulegen.

Die mit dieser Lehrerstelle verbundenen Gehaltsbezüge sind folgende:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Stadtkasse	320	—
2. Baar aus Stiftungskassen	17	19
3. Genuß des Schulgartens	3	15
4. Genuß von 1,776 Tagwerk Ackerland	13	—
5. Genuß von 0,888 Tagwerk Wiesen	15	—
6. Gebühren von Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen wenigstens	14	—
7. Wohnungsentschädigung baar aus der Stadtkasse	50	—

wogegen der Lehrer für seine Wohnung zu sorgen verbunden ist.

	fl.	kr.
Im Ganzen . . .	432	34

Mit dieser Knabenlehrerstelle war ferner bisher die Organistenstelle verbunden, wofür der Lehrer aus der Kirchenkasse einen jährlichen Gehalt bezog von 44 —

Nach Umständen kann dieser Dienst mit der Knabenlehrstelle vereinigt bleiben.

Ist der anzustellende Lehrer zum Unterrichtgeben im Zeichnen gehörig qualificirt, so kann er als Zeichenlehrer bei der dasigen Realschule verwendet werden, wofür eine weitere Entschädigung von circa 50 —

aus der Stadtkasse bewilligt wird.

Zur Beheitzung des Lehrsaals erhält der Lehrer jährlich drei Klafter Holz aus dem städtischen Holzhofe.

Annweiler, den 26. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Pasquay.

pr. den 2. November 1833.

(Holzversteigerung.)

Den 21. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Wachenheim auf dem Stadthause circa 200 Klafter geschnitten kiefern Brandholz aus dem Wachenheimer Stadtwalde auf einen dreimonatlichen Kredit an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wachenheim, den 1. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

pr. den 2. November 1833.

Hagenbach. (Veräußerung eines brauchbaren Fasselochsen.) Freitag, den 15. November nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird zur Versteigerung eines überflüssig gewordenen, großen, schwarzscheckigen, vierthalbjährigen Rinderfassels, der, von Schweitzer Raçe herstammend, noch unter die Heerde zu brauchen ist, öffentlich in Eigenthum gegen annehmbare Bedingungen auf der Bürgermeisterei dahier geschritten werden.

Hagenbach, den 28. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 2. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Der Eigenthümer eines unterm 31. October l. J., Morgens 10 Uhr, durch die hiesige Zollschutzwache am sogenannten Gimpelgraben nächst dem Orte Sondernheim aufgegriffenen Kistchens Kandis, im Gewicht zu 60 Pfund altbayer. oder 33 Kilogramm 6 Hektogramm rheinbayer., wird dem §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Ansprüche bei hiesigem Königl. Friedensgerichte geltend zu machen, widrigenfalls von Seite des unterfertigten Amtes der Antrag auf Confiscation gestellt werden wird.

Germersheim, den 1. November 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 3. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer des in der verflossenen Nacht durch die Zollschutzwache dahier auf der Bleiche von entflohenen Schwärzern in Beschlag genommenen Kistchen Kandiszucker, zu 63 Pfund bayer. oder 35 Kilogramm 2 Hektogramm 8 Dekagramm rheinb., werden hiemit dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Rechte bei unterfertigtem Oberamt geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation der Waare aussprechen wird.

Speyer, den 31. October 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 2. November 1833.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 18. l. M., Mittags 12 Uhr, zu Insheim im Wirthshause zum Schwanen, wird die in den Nummern 87 und 112 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 10. Juli und 17. September l. J. auf den 1. v. M. angekündigte, durch Ständungsvertrag von demselben Tage auf unbestimmte Zeit verschobene Zwangsversteigerung der Immobilien des Heinrich Jung, Kiefer, wohnhaft in Insheim, auf Betreiben dessen Hypothekargläubigerin Elisabetha Jung, autorisirte Ehefrau des Georg Adam Becker, Ackersmann, wohnhaft in Grävenhausen, definitiv und ohne Annahme irgend eines Nachgebots statt haben, was unter Hinweisung auf die Einrückungen dieser Versteigerung in jenen Beilagen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 1. November 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Paraquin, Notär.

---

pr. den 4. November 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Mittwoch, den 20. November 1833, Morgens 9 Uhr, werden in loco, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor den einschlägigen Administrativbehörden, nachverzeichnete Hölzer im Revier Stiftswald, als:

116 eichene Baustämme,
112 " Abschnitte,
85 kieferne Baustämme,
7 " Blöche,

15 eichene Wagnerstangen,
5¼ Klafter buchen anbrüchig geschnitten Scheitholz,
14½ " eichen " " "

ferner am Donnerstag, den 21. November 1833, Morgens 9 Uhr, zu Hochspeyer,

im Revier Frankenstein:

461 kieferne Blöche,

im Revier Fischbach:

300 kieferne Blöche,
12 birkene Abschnitte,

öffentlich zur Versteigerung gebracht.

Kaiserslautern, den 29. October 1833.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 29. October 1833.

3te Bekanntmachung.

Den 12. des nächsten Monats November wird der diesjährige Martini-Jahrmarkt gehalten und auch diesesmal wieder für die Handhabung der erwünschten Ordnung Sorge getragen werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 24. October 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 2. November 1833.

2te Bekanntmachung.

(Die Besetzung der protestantischen Schulstelle in Moorlautern.)

Durch Rescript Königl. hoher Regierung vom 25. vorigen Monats wurde die Errichtung einer protestantischen Schule in Moorlautern genehmigt. Der mit dieser Schule verknüpfte Gehalt besteht jährlich in 100 fl., 5 Hektoliter Korn und freier Wohnung. Auch darf der Lehrer auf eine Unterstützung aus dem Kreisschulfond rechnen, wenn er seine Pflichten erfüllt. Das zur Heizung des Lehrsaales erforderliche Holz wird unentgeldlich geliefert.

Die zu dieser Stelle Lusttragenden, gehörig befähigten Candidaten haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 3 Wochen bei der hiesigen Ortsschulbehörde zu übergeben.

Moorlautern, den 26. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

---

pr. den 5. November 1833.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Weidenthal ist erlediget.

Dieselbe erträgt 150 fl. Gehalt an baarem Gelde aus der Gemeindekasse, und hat der Gehülfe auch freie Wohnung.

Gut befähigte, im Seminar gebildete Candidaten, welche auch im Zeichnen Unterricht ertheilen können, haben, falls sie zu dieser Stelle Lust tragen sollten, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Zeugnissen innerhalb vier Wochen a dato bei der hiesigen Ortsschulcommission einzugeben.

Weidenthal, den 28. October 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr den 5. November 1833.

(Schulgehülfenstelle.)

Im Einverständniß mit der Ortsschulcommission dahier sucht der unterzeichnete katholische Schullehrer zu Bellheim zu seiner Unterstützung einen geprüften tüchtigen Gehülfen, dem er, nebst freier Wohnung und Beköstigung, 100 fl. Gehalt hiemit zusichert, (oder 200 fl. ohne Kost.)

Lusttragende mögen ihre Gesuche der Ortsschulcommission nebst Zeugnissen bald möglichst einreichen, und sich über Salarium mit Unterzeichnetem benehmen.

Bellheim, den 28. November 1833.

C. L. Schimpff, Schullehrer.

pr. den 29. October 1833.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Staatsgütern.)

Montag, den 25. November 1833, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause des Andreas Geist zu Mertesheim, wird vor dem Königl. Landcommissariate Frankenthal oder dem hiezu delegirten Bürgermeisteramt Mertesheim in Folge hoher Regierungsverfügung vom 19. dieses, ad Nm. 10039 M., auf Betreiben des Königl. Rentamts Grünstadt, zur Versteigerung der nachgenannten, im Bann von Mertesheim gelegenen Güter geschritten werden.

1. 2 Morgen oder 56 Aren 8 Centiaren Acker zwischen der Mühle und dem Grünstadter Weg.
2. 2 Morgen oder 56 Aren 8 Centiaren Acker daselbst.
3. 1 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen oder 48 Aren 65 Centiaren Acker daselbst.
4. 2 Morgen oder 56 Aren 8 Centiaren Acker daselbst.
5. 3 Viertel 24 Ruthen oder 25 Aren 83 Centiaren Acker am hohen Weg.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden wird, können bei dem unterzeichneten Amt eingesehen werden.

Grünstadt, den 26. October 1833.

Das Königl. Rentamt.

Eisenmenger.

---

pr. den 31. October 1833.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung confiscirter Gegenstände.)

Den 20. November 1833, Nachmittags um zwei Uhr, werden in der Kanzlei des Königl. Friedensgerichts zu Dürkheim mehrere confiscirte Gegenstände, als: Aexte, Beile, Sicheln, Waage, Gewichtsteine und dergleichen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Dürkheim, den 29. October 1833.

Das Königl. Rentamt.

Erdmann.

---

pr. den 28. October 1833.

3te Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung von 8 Remontpferden öffentlich versteigert, wozu Lieferungslustige einladet

Bayreuth, den 23. October 1833.

Des

K. B. 1. Chevauxlegersregiments (Kaiser Franz)

Oeconomiecommission.

---

pr. den 2. November 1833.

Mußbach. (Gemeindegüterverpachtung betr.) Samstag, den 16. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt ohngefähr 60 Loose Gemeindewiesen öffentlich an die Meistbietenden auf einen 6jährigen Bestand vergeben.

Mußbach, den 1. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 4. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Nächstkünftigen 19. November, Nachmittags 1 Uhr, zu Morsheim in der Wirthsbehausung von Georg Brehm, in Gemäßheit gehörig genehmigten Gemeinderathsbeschlusses vom 9. September und 4. October letzthin, wird das der Gemeinde Morsheim zugehörige Wäldchen, der s. g. Heubusch, gelegen im Banne von Morsheim, enthaltend 5 Hektaren 95 Aren 73 Centiaren, bezeichnet Section C. Nro. 541, zur Umwandlung in Ackerfeld in 30 Loosen öffentlich versteigert.

Plan, Abschätzung und Bedingnißheft sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen.

Kirchheimbolanden, den 3. November 1833.

Schmidt, Notär.

B e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 130. Speyer, den 12. November 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 8. November 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 28. November 1833, Nachmittags ein Uhr, im Gasthause zur Pfalz zu Edenkoben, — in Folge Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24. October abhin, und auf Anstehen von 1. Katharina Gumbert, Wittwe von Philipp Friedrich Doll, im Leben Wirth zur Sonne in Edenkoben; 2. Heinrich Doll, Küfer und Wirth zur Krone, als Vormund von Philipp Doll, minderjähriger gewerbloser Sohn von obgenannten Eheleuten Philipp Friedrich Doll und Katharina Gumbert; 3. Johann Jacob Doll, Rothgerber; 4. Johann Wilhelm Doll, Seifensieder; 5. Johann Friedrich Doll, Küfer, sämmtlich in Edenkoben wohnhaft; 6. Maria Katharina Doll, Ehefrau von Johann Friedrich Dreher, Rothgerber, bei demselben in Rohrach wohnhaft, die vier letztere volljährige Kinder derselben Eheleute; 7. Wilhelm Doll, obgenannt, als Beivormund des obigen Minderjährigen;

werden der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, folgende, aus der Verlassenschaft des Vaters Doll herrührende, seinen Kindern angehörige Güter, auf Eigenthum versteigert:

73¼ Aren Wingert,
86 Aren Acker,
48 Aren Wiese und
9 Aren Bandstück, in 23 Stücken in den Bännen von Edenkoben, Maikammer, Kirrweiler und Venningen.

Die Bedingnisse der Versteigerung liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 7. November 1833.

P. Krieger, Notär.

pr. den 8. November 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Da die protestantische Schulstelle zu Orbis im Landcommissariat Kirchheimbolanden in dem Kreisintelligenzblatt Nro. 125 Seite 800 eingerückt war, und dort der Schullehrer in Ruhestand mit 75 fl. gesetzt, jetzt aber gestorben ist, so wird hiemit bemerkt, daß der jährliche Gehalt, nebst freier Wohnung und Holz, in 260 Gulden besteht. Diejenigen gut befähigten Individuen, welche Lust zu dieser Stelle haben, und auch im Zeichnen Kenntniß besitzen, werden eingeladen, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Belegen binnen drei Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Orbis, den 5. November 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Steuerwald.

---

pr. den 8. November 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 29. November 1833, des Nachmittags ein Uhr, zu Lambrecht im Wirthshause von Marx Hartmann; auf Begehren von 1. Jacob Merkel, Schuhmacher, in Grävenhausen wohnhaft, als Vormund über Elisabetha Fuchs, minderjähriges Kind von dem zu Lambrecht verstorbenen Tuchmacher Martin Fuchs und von dessen verstorbenen ersten Ehefrau Katharina geborne Marx; 2. Magdalena gebornen Engel, ohne Gewerb, in Lambrecht wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des benannten Martin Fuchs, hier handelnd als Miterbin in dessen Verlassenschaft für den verfügbaren Theil und als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes Johann Martin Fuchs; 3. Jacob Hentz, Schlosser, in Lambrecht wohnhaft, als Beivormund des Kindes erster Ehe, und 4. Johannes Marx, Tuchmacher, allda wohnhaft, als Beivormund des Kindes zweiter Ehe; werden durch den hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk

Frankenthal, im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, ein zur Errungenschaft erster Ehe von Martin Fuchs gehöriges, in Lambrecht in den Würgen gelegenes Wohnhaus mit Stall, Garten und sonstigen Zubehörden, und 36 Ruthen oder 7,20 Centiaren Acker, im Bann Lambrecht in den Häuselgärten in zwei Stücken gelegen, zum Beibringen vom verlebten Martin Fuchs gehörig, unter den bei genanntem Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Neustadt, den 8. November 1833.

Juncker, Notär.

---

pr. den 8. November 1833.

(Schuldiensterledigung.)

An der protestantischen Schule zu Eschenau, Landcommissariats Kusel, soll ein Lehrer angestellt werden. Der Gehalt beträgt 95 fl. 45 kr., welcher, laut Rescript vom 17. vorigen Monats, nach Würdigkeit des Lehrers durch einen Zuschuß aus dem Kreisschulfond erhöht werden wird.

Lusttragende Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Amte einzureichen.

St. Julian, den 4. November 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Eckel.

---

pr den 8. November 1833.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. November nächsthin, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Hirsch, Mittags zwei Uhr;

Wird auf Ansteben von 1. Katharina Barbara Beck, Wittwe aus erster Ehe von dem in Dudenhofen verlebten Ackersmanne Lorenz Reeb, jetzige Ehefrau des Adjunkten und Ackersmannes Balthasar Zürcker, beide in Dudenhofen wohnend, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen; die benannte Katharina Barbara Beck handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten, minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, als: a) Elisabetha Reeb, b) Ferdinand Reeb und c) Elias Reeb; 2. Johannes Reeb junior, großjährig, Ackersmann, in Dudenhofen wohnend; in Gegenwart von Adam Lehr dem alten, Ackersmann, daselbst wohnhaft, handelnd als Beivormund der benannten Minorennen;

In Gefolge Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 4. Juni abhin; durch den unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnetes, zum Beibringen des benannt verlebten Lorenz Reeb gehörendes Immobile der Untheilbarkeit halber öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Section E. Nro. 3 neu. Ein zu Dudenhofen an der Hintergasse gelegenes Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stall, Schoppen, Schweinställen, Garten und Wiese, mit allen übrigen Zugehörden einen Flächenraum von 124 Ruthen oder 29 Aren 31 Centiaren haltend, begrenzt einseits durch Martin Kappner, anderseits durch Anton Bleile, abgeschätzt zu 1100 fl.

Speyer, den 8. November 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 8. November 1833.

(Freiwillige Versteigerung.)

Bis den 27. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, läßt Herr Karl Gundal, Handelsmann und Wirth in Trippstadt, in seiner Behausung, sein ihm angehöriges zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörungen, mit geräumigem Hof, Scheuer, Stallung und dabei gelegenem Garten, nebst 5 Morgen Ackerland, und auch zugleich noch verschiedene Mobiliargegenstände, freiwillig, meistbietend, öffentlich versteigern. Das Wohnhaus (worin auch eine vollständige Bäckerei eingerichtet ist und bisher Wirthschaft und Spezereihandel geführt worden) eignet sich auch zu jedem andern Geschäft und ist zudem an der Hauptstraße sehr vortheilhaft gelegen. Dasselbe wird auch inzwischen durch Kauf abgegeben.

Kaiserslautern, den 7. November 1833.

Morgens, Notär.

---

pr. den 8. November 1833.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Straßenstrecke von Rinnthal nach Wilgartewiesen pro 3 Jahre.)

Freitag, den 22. November d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Annweiler die Materiallieferung zur Unterhaltung der neu erbauten Straßenstrecke von Rinnthal nach Wilgartswiesen während den drei Etatsjahren 18$\frac{33}{34}$, 18$\frac{34}{35}$ und 18$\frac{35}{36}$, wozu per Jahr circa 250 Kubikmeter Steine erfordert werden, öffentlich versteigert. Die Bedingungen, welche dieser Versteigerung zu Grunde gelegt sind, können jeden Tag in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Annweiler, den 6. November 1833.

Das hiezu beauftragte Bürgermeisteramt.
Pasquay.

pr. den 9. November 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 16. Dezember 1833, Morgens 9 Uhr, zu Greimbach in der Behausung des Wilhelm Gehm des jungen; auf Betreiben des Herrn Andreas Kaub, Königl. Rechnungsrevisor der diesseitigen Kammer der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, zu Speyer wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als dermaliger Verwalter des Reservefonds der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, und diese als Rechtsinhaberin der ehemaligen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Jacob Heuser, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge eines Güteraufnahmeprotokolls, gefertigt durch den unterzeichneten als Versteigerungscommissär ernannten Georg Friedrich Haas, Notär im Amtssitze Wolfstein, unterm 18. Januar laufenden Jahres; wird durch den ebengenannten Notär zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, auf Greimbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, welche 1. Heinrich Jung der erste, Ackersmann, und 2. Johannes Jung und dessen Ehefrau Barbara Christmann, Ackersleute, sämmtlich in Greimbach wohnhaft, als dritte Besitzer inne haben und von den ursprünglichen Schuldnern des Gläubigers, nämlich von den verlebten Ackersleuten Georg Mahler und dessen gewesenen Ehefrau Barbara gebornen Schmidt von Greimbach herrühren, geschritten werden, wobei die nachstehenden von dem Requirenten angesetzten Preise als erstes Gebot dienen sollen, wie folgt:

1. Section B. Nro. 35, 36 und 37. Ein einstöckiges im Orte Greimbach gelegenes Wohnhaus mit einer Scheune benebst Stallung, Hofgering, Garten und Zubehör, einseits Heinrich Gehm, anderseits Nikolaus Jung, angeboten zu — 20 fl.

   Dieses Immobile wird dermalen von den obengenannten Johannes Jung'schen Eheleuten besessen, in Gefolge Ehevertrags, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär unterm 6. October 1829.

2. Section B. Nro. 1159. 5,91 Centiaren Wies in der Breitwies, angeboten zu — 2 —

3. Section B. Nro. 980. 29,11 Centiaren Ackerland an der Steig, angeboten zu — 3 —

   Die beiden zuletzt bezeichneten Item werden dermalen von Heinrich Jung dem ersten obgenannt besessen.

Total des Angebots . 25 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie solche daliegen und sich vorfinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, die Nummer und Angrenzer.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem dieselben sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der betreibende Theil leistet keineswegs die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern überträgt die Immobilien nur mit den Rechten, welche den Schuldnern und respective dritten Besitzer davon zugestanden haben.

6. Der ausfallende Steigpreis muß in guten kassenmäßigen Münzsorten an das Königl. Rentamt Lauterecken, welches hiedurch zur Erhebung bestimmt ist, am 10. September 1834 benebst Zinsen zu fünf Procent, vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden.

7. Die Steigerer haben pro rata ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu den Kosten des Versteigerungsprotokolls, der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren beizutragen und zu bezahlen.

8. Zur Sicherheit der richtigen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten muß Steigerer auf Verlangen gute und solidarische Bürgschaft leisten.

9. Bis zur totalen Ausbezahlung bleibt das zu versteigernde Eigenthum ausdrücklich vorbehalten.

10. Die Immobilien werden stückweise versteigert und also zugeschlagen.

11. Die Versteigerung wird überdieß unter den im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt finden, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Wolfstein, den 19. Januar 1833.

Haas, Notär.

---

pr. den 9. November 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom dreißigsten Juli ab-

hin, und auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner, wohnhaft zu Freinsheim, für welchen Behufs dieses Verfahrens Domizil bei seinem Anwalte Herrn Willich senior, Advokat am belobten Gerichte, zu Frankenthal wohnhaft, erwählt ist, werden seinen hienachbenannten Hypothekarschuldnern, nämlich: 1. Anna Maria Kopp, Wittwe von Johann Joseph Wolff, bei Leben Wirth und Gutsbesitzer in Lambsheim, sie ohne Gewerbe in Sausenheim wohnhaft; 2. den minderjährigen Kindern und Erben des gedachten Johann Joseph Wolff, nämlich: Kaspar Wolff und Anna Maria Wolff, repräsentirt durch ihre Mutter und Vormünderin, genannte Wittwe Wolff; den sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert drei und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbeschriebene, in dem am gestrigen Tage durch besagten Versteigerungscommissär gefertigten Güteraufnahmsprotokolle begriffene, auf dem Banne von Lambsheim gelegene Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

2. Section C. Nro. 83. Siebenzehn Aren zwanzig Centiaren (73 Ruthen) Acker im Euller, einseits Ludwig Winkelblech, anderseits Aufstößer, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.
5. Section C. Nro. 1341. Vierzehn Aren (60 Ruthen) Acker in der ersten Bauerngewann, einseits Jacob Tippenreiter, anderseits Wilhelm Stähler der zweite, giebt jährlich fünf und dreißig Kreuzer Grundzins an die Gemeinde Lambsheim, angesetzt zu sieben Gulden 7 fl.
6. Section C. Nro. 2015. Dreizehn Aren siebenzig fünf Centiaren (59 Ruthen) Acker in den Absätzen, einseits Philipp Koob, anderseits Georg Neudelhuber der zweite, giebt jährlich einen Gulden fünfzehn Kreuzer Grundzins an die Gemeinde Lambsheim, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
7. Section A. Nro. 1345. Achtzehn Aren achtzig Centiaren (80 Ruthen) Acker in der vierten Neulandgewann, einseits Philipp Deffa, anderseits der Weg, giebt jährlich einen Gulden dreißig Kreuzer Grundzins an die Gemeinde Lambsheim, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

(Die unter den Artikeln 1, 3 und 4 des Güteraufnahmsprotokolles und des Anschlagzettels verzeichneten Grundstücke sind in Gefolge der beim Schwierigkeitsprotokolle statt gefundenen Erörterungen von der Procedur losgegeben werden.)

Der hiebei angesetzte Ansatzpreis soll als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten.

Ob übrigens die aufgenommenen Grundstücke außer dem angegebenen Grundzinse und außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, und unter welchem Titel die Schuldner solche besitzen, konnte nicht ausgemittelt werden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die befraglichen Grundstücke werden so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden und daliegen, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Grundstücke und hat die sich ihm etwa entgegenstellenden Hindernisse auf eigene Gefahr und Kosten durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, vorbehaltlich seines, des Steigerers, Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse, in Bezug auf Schaden- und Kostenersatz.

3. Die auf den Grundstücken haftenden Steuern, Abgaben und Beschwerden, namentlich der an die Gemeinde zu entrichtende Grundzins gehen sogleich auf den Steigerer über, selbst etwaige Rückstände von solchen Beschwerden.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbaren Gold- oder Silbermünzen im vier und zwanzig Gulden-Fuße, in drei Terminen, auf die Martinitage achtzehnhundert vier, fünf und achtzehnhundert sechs und dreißig, jedesmal mit einem Drittheile, mit und nebst Interessen zu fünf vom Hundert für's Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Nebst dem Vorbehalte des gesetzlichen ersten Privilegiums auf die Grundstücke bis zur Auszahlung hat der Steigerer auf seine Kosten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die Erfüllung der Steigbedingnisse, insbesondere für die Zahlung des Steigpreises haftet.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Grundstück, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle, in der Gemeinde Lambsheim durch einen Notär, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; unbe-

schadet seiner Befugniß, auch andere Rechts- und gesetzliche Zwangsmittel anzuwenden.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Steigkosten und hat seinen Steigbrief ebenfalls auf seine Kosten auf dem Hypothekenamte transscribiren zu lassen.

8. Die Versteigerung der aufgenommenen Grundstücke geschieht zuerst im Einzelnen, sodann werden die drei mit einem Grundzinse beschwerten Stücke zusammen und die übrigen Stücke ebenfalls zusammen ausgeboten; das höhere Gebot entscheidet.

Frankenthal, den 20. August und respective 8. November 1833.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 9. November 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den 27. dieses Monats, Mittags 1 Uhr, zu Göcklingen in der Behausung des Bürgermeisters allda;

Auf Anstehen der Erben der zu Göcklingen verlebten Eheleute Joseph Lory und Anna Maria Werner, als: 1. Benedikt Lory, 2. Andreas Lory, beide Maurer, in Göcklingen wohnhaft; 3. Paul Brauner, Ackersmann, allda wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen Barbara, Gertraud und Anna Maria Lory, und 4. Georg Werner, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Beivormund der Minorennen handelnd;

Und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 17. October abhin erlassenen Urtheils, so wie eines Expertenberichtes vom 6. dieses;

Werden durch den unterzeichneten zu Landau residirenden Königl. Notär folgende zum Nachlasse der gedachten Erblasser gehörige Immobilien auf Eigenthum versteigert:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung und Zubehörden, gelegen zu Göcklingen im Hasenhof, neben Konrad Reis und Peter Bausancourt.
2. 57 Aren 10 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen, und
3. 4 Aren 94 Centiaren Wingert in 2 Parzellen.

Landau, den 7. November 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. November 1833.

Neustadt. (Versteigerung von Holzhöfen.) Mittwoch, den 27. November 1833, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen in Neustadt, werden die nachbeschriebenen Liegenschaften in Neustadter Bann, den Ludwig Grohe'schen Erben und den Beneficiarerben von Georg Melchior Otterstätter von Neustadt gemeinschaftlich gehörig, der Abtheilung wegen, auf Anstehen der Interessenten, nämlich: 1. Frau Charlotte Grohe, Ehefrau von Herrn Ludwig Dacqué, Handelsmann in Neustadt; 2. Hr. Georg Friedrich Grohe-Henrich, Handelsmann und Gutsbesitzer, jetzt in Haardt wohnhaft; 3. Hr. Clemens Grohe, Handelsmann und Gutsbesitzer, in Edenkoben wohnhaft; diese drei als Erben von Ludwig Grohe; 4. Frau Elisabetha Köhler, Wittwe des in Neustadt verlebten Silberarbeiters Hrn. Ludwig Köhler; 5. Georg Knopf, Bierbrauer in Neustadt; 6. Frau Sibilla Köhler, Ehefrau von Martin Schiffmann, Müller auf der Oelmühle bei Neuleiningen; die drei Letztern als Beneficiarerben des verstorbenen Hrn. Otterstätter; durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich beauftragten Notär auf Eigenthum versteigert:

Die zu versteigernden Liegenschaften sind folgende:

1. 36 Aren Ackerfeld und Wiesenland mit einem darauf stehenden Häuschen, der Holzhof auf dem Böbig.
2. 9½ Aren Land, der Holzhof im Kirschgarten in der Vorstadt.

Neustadt, den 7. November 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 9. November 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Die protestantische Schule in Birkweiler ist in Erledigung gekommen. Allenfallsige Bewerber um diese Stelle müssen im Königl. Seminarium gebildet und durchgängig die Qualificationsnote vorzüglich nachzuweisen im Stande seyn. Die Concurrenz-Zeit wird a d. auf 14 Tage bestimmt. Der Ertrag der Schule ist mit Einschluß des Wohnungsanschlags zu 25 fl. der Normalgehalt von 300 fl.

Birkweiler, den 8. November 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Born.

---

pr. den 9. November 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mit Hinweisung auf die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 3. September 1833, Nro. 107, pag. 682 und 683, wird hiedurch angezeigt, daß die auf Betreiben von Gerson Coblenz, Handelsmann in Ottweiler, gegen 1. Wendel Mißler,

Ackersmann auf'm Imspacherhof; 2. Peter Mauß und dessen Ehefrau Katharina Schwarz, Ackersleute von da; 3. Johann Bernhard Mistler jun., Ackerer daselbst, und 4. Georg Rökell, Ackersmann in Trulben, eingeleitete Expropriation, Mittwoch, den 27. November laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, zu Trulben in der Behausung des Wirths Nikolaus Röckel, vor dem unterschriebenen Versteigerungscommissär Louis Jeambey, Notär zu Pirmasens im Bezirk Zweibrücken, statt finden wird.

Pirmasens, den 7. November 1333.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 9. November 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Zufolge Familienberathungsurkunde, errichtet vor dem Königl. Friedensgericht zu Pirmasens unterm 5. September 1833 und homologiert durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 27. desselben Monats und Jahrs, wird bis Donnerstag, den 28. November 1833, des Vormittags um 10 Uhr, zu Höheischweiler in der Behausung des Bürgermeisters Bisbort, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, zur eigenthümlichen Versteigerung nachbeschriebener von dem Nachlaß der verlebten Maria Elisabetha Trier, gewesene Ehefrau von Georg Buchheit, Ackersmann in Höheischweiler, herrührender Immobilien geschritten; nämlich:

1. Gebäude im Dorf Höheischweiler.

Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, 1 Morgen ½ Ruthe oder 26 Aren 22 Centiaren haltend.

2. Ländereien, a) auf Höheischweiler Bann.

2 Viertel 20 Ruthen oder 1700 Centiaren in drei Stücken.

b) auf Nünschweiler Bann.

2 Morgen oder 5224 Centiaren, in zwei Stücken gelegen.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

a) Georg Buchheit, Ackersmann, wohnhaft in Höheischweiler, in eigenem Namen und persönlichen Interessen, und zwar als Gütergemein mit Maria Elisabetha Trier, seiner obgenannten verlebten Ehefrau, und zugleich auch als gesetzlicher Vormund über seine mit Letztern ehelich erzeugte dermalen noch minorenne Kinder, Namens: Charlotta, Katharina, Philipp und Georg Buchheit.

b) Peter Trier, Ackersmann, wohnhaft in Böckweiler (Kanton Neuhornbach) in der Qualität als Nebenvormund über ebengenannte Minorennen.

c) Maria Elisabetha Buchheit, ledig und großjährig, Dienstmagd in Pirmasens.

d) Louisa Buchheit, ledigen Standes und großjährig, Dienstmagd in Höheischweiler domizilirt.

e) Margaretha Buchheit, ledigen Standes und majorenn, ebendaselbst domizilirt.

f) Georg Buchheit, Leinenweber zu Höheischweiler domizilirt.

Die Versteigerungsbedingungen sind auf der Unterzeichneten Amtsstube deponirt, und können daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 7. November 1833.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 9. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache von Speyer hat auf einer Patrouille gegen den sogenannten Kirchengrün, am 2. l. M., Vormittags 11 Uhr, einen Sack Zucker ad 87 Pfund oder 48 Kilogramm 7 Hectogramm 2 Decagramm von unbekannten entflohenen Schwärzern in Beschlag genommen und hierher eingeliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, binnen sechs Monaten sich hier zu melden, indem nach Ablauf dieses Termins der Confiscationsausspruch amtsseits erwirkt werden wird.

Speyer, den 6. November 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 11. November 1833.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Akt vom fünften November achtzehnhundert drei und dreißig hat Elisabetha Rodach, Ehefrau von Gottfried Bossert, Schreiner in Niederkirchen wohnhaft, sub Nro. 1310 zum Armenrechte zugelassen, nach vorheriger Ermächtigung die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den unterzeichneten Friedrich Eugen Butenschön, Advokat in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

In Urkunde dessen,

Butenschön.

pr. den 11. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Ehefrau des Taglöhners Jacob Fuchs zu Hitschenhausen, Philippina Knapp, ist wegen mehreren Marktdiebstählen in Untersuchung, und wurden bei einer in ihrer Wohnung vorgenommenen Haussuchung verschiedene unten näher bezeichnete Gegenstände aufgefunden, über deren rechtlichen Erwerb sich dieselbe nicht ausweisen konnte und der Entwendung derselben in hohem Grade verdächtig ist.

Diejenigen, welche an diese Gegenstände Eigenthumsansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Die in Beschlag genommenen Gegenstände sind:

1. Eine halbe Elle Baumwollzeug, dunkelblau mit hellblauen Streifen.
2. Ein schwarz seidenes Halstuch mit einem grünen Streifen.
3. Ein gleiches Halstuch (beide Halstücher sind noch ungesäumt.)
4. Ein und drei Viertel Ellen Baumwollzeug, dunkelblau mit weißen Streifen.
5. Drei Stücke Halbseidenzeug, violet, mit gelben und grünen Tupfen, zusammen 5 Ellen.
6. Drei und ein Viertel Ellen Baumwollzeug mit gelben Blümchen.
7. Drei Ellen Merinos, himmelblau.
8. Ein und ein Viertel Elle Baumwollzeug, weiß und blau quarrirt mit rothen Streifen.
9. Acht Ellen von demselben Zeug.
10. Eine Kopfkissenzieche, das obere Blatt von dem obenbeschriebenen Zeuge, das untere von braunem Baumwollzeug mit gelben und hellbraunen Streifen.
11. Zwei Reste von dem nämlichen Zeug, zusammen 2¼ Ellen.
12. Eine Schürze von eben diesem Zeug.
13. Zwei Stücke von dunkelblauem Baumwollzeuge zu einem Wamms zugeschnitten, und zum Theil schon zusammengenäht.
14. Ein Paar Hosen von dem nämlichen Zeug.
15. Zwei Ellen halbseiden Zeug von schwarzem Grund blau und gelb getupft.
16. Ein und drei Viertel Ellen Baumwollzeug, dunkelblau mit gelben und rothen Blumen.
17. Drei und ein Viertel Ellen schwarzen Merinos.

Kaiserslautern, den 8. November 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Rattinger.

---

pr. den 11. November 1833.

1te Bekanntmachung.

(Die Herstellung zweier Abtritte am Schulhause zu Nußbach betr.)

Kommenden Donnerstag, den 19. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, wird von unterfertigtem Amte auf seinem Bureau zu Nußbach die Herstellung zweier Abtritte am Schulhause in Nußbach, zu 59 fl. 43 kr. veranschlagt, öffentlich mittelst Minderversteigerung vergeben.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht bereit.

Nußbach, den 10. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Clemens.

---

pr. den 11. November 1833.

1te Bekanntmachung.

Für einen vom Königl. 12. Linieninfanterie-Regimente in Würzburg wegen Militärvergehen entlassenen Soldaten ist für die Dienstzeit von 4 Jahren, welche jedoch nach dem allerhöchsten Rescripte vom 5. Mai l. J. (K. J. B. Nro. 39 Abth. II. zu §.58 des H.-E.-G.) auf zwei Jahre verkürzt werden darf, da eine bedeutende Aerarialbeschädigung in Abzug gebracht worden ist, ein Ersatzmann zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, diese Dienstzeit um den Betrag von 104 fl. 12 kr. zu übernehmen, hat sich an die unterfertigte Behörde binnen 6 Wochen zu wenden.

Zweibrücken, den 9. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 11. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Gestern Mittags zwölf Uhr wurden einer entflohenen Schwärzerrotte nächst dem Hördter Dammhause nachstehende Waaren durch die Sondernheimer Zollschutzwache abgenommen und hieher eingeliefert.

a) 3 Säcke Kaffee, 228 Pfund altbayerisch oder 1 Quintal 27 Kilogramm 6 Hectogramm 8 Decagramm rheinbayerisch;

b) 4 Kistchen Kandis, 217 Pfund altbayerisch oder 1 Quintal 21 Kilogramm 5 Hectogramm 2 Decagramm rheinbayerisch;

c) 4 Säcke Melis, 300 Pfund altbayerisch oder 1 Quintal 68 Kilogramm rheinbayerisch wiegend.

Die unbekannten Eigenthümer werden nun in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten über ihre Ansprüche bei dem Königl. Friedensgerichte dahier zu legitimiren, und die bestandene Verzollung fraglicher Waaren um so gewisser nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termins die Confiscation derselben beantragt werden wird.

Germersheim, am 10. November 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.

Elblein.

Metzler.

---

pr. den 12. November 1833.

(Hausversteigerung und Güterverpachtung.)

Mittwochs, den 27. November 1833, des Morgens 9 Uhr, wird auf Betreiben der Verwaltungs-Commission des Hospitals zu Deidesheim, repräsentirt durch ihren Präsidenten, Herrn Bürgermeister Jordan in Deidesheim, ein diesem Hospital angehöriges Wohnhaus mit Hofraithe, in der Gemeinde Altdorf gelegen, daselbst im Wirthshause zum Adler auf Eigenthum und auf mehrjährige Zahlungstermine versteigert.

Ferner werden auf daßselbe Betreiben die dem genannten Hospital angehörigen Güter in den Gemeinden Freimersheim, Böbingen und Altdorf, bestehend in 289 Morgen oder 68 Hektaren 40 Aren, bekannt unter dem Namen Hofgüter, auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet, und zwar:

Den 25. dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, zu Freimersheim im Hirsch.

Den 26. desselben Monats und Stunde, zu Böbingen im Lamm, und

Des Tags darauf nach obiger Hausversteigerung zu Altdorf im Adler.

Edenkoben, den 11. November 1833.

Per Auftrag:

Krieger, Notär.

---

pr. den 12. November 1833.

(Minderversteigerung der Lieferung von Dünger.)

Mittwochs, den 20. November nächsthin, Morgens 11 Uhr, wird in der Kanzlei der Stadt Speyer die Lieferung und Beifuhr von 200 Karren Dung in die Baumschule an die Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 10. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 12. November 1833.

Erpolzheim. (Verpachtungen.) Den 25. November l. J., Nachmittags ein Uhr, finden zu Erpolzheim folgende Verpachtungen an die Meistbietenden statt:

1. Die Benutzung der Feldjagd auf 6 Jahre,
2. Deßgleichen des Gemeindebackhauses auf 4 Jahre,
3. Deßgleichen von circa 15 Morgen Gemeindegüter auf 6 Jahre.

Erpolzheim, den 2. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hubach.

---

pr. den 12. November 1833.

(Die Errichtung eines Pumpbrunnens auf Kosten der Gemeindekasse betr.)

Das Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß die Fertigung obengenannter Arbeit, mit Stellung der Materialien im Voranschlag von 128 fl., bis künftigen 27. November, Morgens zehn Uhr, auf dem Gemeindehaus in Friesenheim öffentlich im Abstrich begeben wird.

Friesenheim, den 11. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

Auswanderung.

pr. den 11. November 1833

Das hier eingereichte Gesuch des Adam Schmidt, ledigen Standes, seiner Profession ein Hufschmied, wohnhaft in Lettweiler, Kantons Obermoschel, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die landgräflich-hessenhomburgische Gemeinde Bärweiler, Oberamts Meisenheim, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 9. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 131. Speyer, den 18. November 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. November 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den zweiten Dezember nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Herxheim, Cantons Landau, im Wirthshause zum Adler;

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Rheinzabern verlebten und daselbst wohnhaft gewesenen Gutsbesitzers Johann Peter Brunner, als:

I. Die Kinder erster Ehe desselben, erzeugt mit der verstorbenen Elisabetha Fleischbein, namentlich: a) Simon Brunner, Hospitalverwalter, wohnhaft zu Lauterburg in Frankreich, b) Joseph Brunner, Bierbrauer, wohnhaft zu Rheinzabern, c) die Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Tochter Louise Brunner, gewesene Ehefrau des Franz Bernhard Oehl, Handelsmann, wohnhaft in Rheinzabern, als: 1. Elisabetha Oehl, Ehefrau des Johann Martin Heitz, Seifensieder, in Minfeld wohnhaft, und dieses selbst, der ehelichen Ermächtigung halber, 2. Barbara, 3. Carolina, 4. Louise und 5. Josephine Oehl, alle vier minderjährig, handelnd unter der Autorität ihres Vormunds, Franz Joseph Gauli, Eigenthümer, wohnhaft in Rheinzabern, ferner auf Betreiben des gedachten Franz Bernhard Oehl selbst, in seiner Eigenschaft als Nutznießer des Vermögens seiner Kinder, — d) Franz Xaver Brunner, Handelsmann und Gutsbesitzer, in Rheinzabern wohnhaft; II. die Wittwe zweiter Ehe des genannten Johann Peter Brunner, Helena Avril, ohne Gewerb, wohnhaft in Rheinzabern, in der Eigenschaft als Theilhaberin der zwischen ihnen bestandenen Gütergemeinschaft; III. und die Kinder aus dieser Ehe, Namens a) Franciska Brunner, minderjährig, handelnd unter der Autorität ihrer genannten Mutter und natürlichen Vormünderin, b) Franz Peter Brunner, Müller, wohnhaft in Rheinzabern, c) Andreas Brunner, Bürgermeister und Gutsbesitzer, wohnhaft in Hochdorf, d) Carolina Brunner, Ehefrau des Andreas Bähr, Müller, auf der Hospitalmühle bei Landau wohnhaft, und dieses selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, e) Casimir Brunner, Gutsbesitzer, f) Jacob Brunner, auch Gutsbesitzer, g) Johann Baptist Brunner, Rentner, h) Helena Brunner, Ehefrau des Joseph Gauli, Eigenthümer, und dieses selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, i) Amalia Brunner, k) und Josephine Brunner, beide ledig, großjährig, von ihren Renten lebend — diese sechs letztern zu Rheinzabern wohnhaft, welche in Beziehung auf das gegen ihre gemeinschaftliche Hypothekarschuldner Michael Feinholz, Ackersmann, und Christoph Theobald, auch Ackersmann, beide in Herxheim wohnend — eingeleitete Zwangsveräußerungsverfahren Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Ruhé in Landau nehmen, dann in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau am vierzehnten vorigen Monats erlassenen, gehörig einregistrirten Rathskammerbeschlusses, — wird der unterzeichnete, durch diesen Beschluß committirte, Königl. Bayer. Notär für den Gerichtsbezirk Landau, in dem Amtssitze der Stadt Landau, Franz Paraquin, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots, der nachbezeichneten, den genannten Schuldnern zugehörigen Liegenschaften, Herxheimer Bannes, auf den Grund des durch ihn unterm dritten dieses gefertigten, gehörig einregistrirten Aufnahmeprotokolls unter den hienachfolgenden Bedingungen schreiten.

A. Beschreibung der Liegenschaften.

1. Dem Schuldner Feinholz gehörig.

1. Section A. Nro. 973. 3 Aren (1/4 Viertel) Acker in der Sud, neben Adam Schulz Erben und Stephan Siegels Wittwe — Preisansatz, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen — 20 fl.

2. Section B. Nro. 323. 9 Aren (1 1/4 Viertel) Acker im Speyerergrund, neben Ferdinand Kunz und Christoph Schulz, angeboten zu — 80 —

3. Section K. Nro. 358. 12 Aren (2 Viertel) Wiese im Brühl, neben Joseph Arnold und Matheis Schulz, angeboten zu 100 fl.
4. Section L. Nro. 323. 3 Aren (½ Viertel) Acker in den Sandgärten, neben Peter Bollinger und Jacob Nassenfoß, angeboten zu 40 —
5. Section M. Nro. 23. Ein zweistöckiges Wohnhaus, zu Herxheim unten im Dorf, auf der Waldseite, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, enthält ungefähr 11 Aren (1 Viertel 8 Ruthen), neben Jacob Ubl und Georg Franz Weiler, angeboten zu 1000 —

2. Dem Schuldner Theobald gehörig.

1. Section A. Nro. 67. Ein Schemel Krautstück, 2 Aren (8 Ruthen) auf den Allimentsstückern, neben Georg Franz Illig und Nicolaus Weiler, angeboten zu 8 —
2. Section M. Nro. 299. Die Hälfte eines einstöckigen Wohnhäuschens mit Zugehör, 2 Aren (8 Ruthen) enthaltend, auf'm Kirchberg zu Herxheim, neben Engels Wittwe und Stephan Trauth, angeboten zu 200 —

Total der Angebote 1448 fl.

B. Bedingungen.

1. Die Ersteiger treten in Besitz und Genuß der Immobilien vom Tage des Zuschlags an, und übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden.

2. Der ausfallende Steigerungspreis muß in guten gangbaren Geldsorten auf erfolgte freiwillige oder gerichtliche Collocation entrichtet werden, in drei gleichen Terminen, nämlich auf Martini der Jahre eintausend achthundert vier-, fünf- und sechsunddreißig, mit Zins vom Tage des Zuschlags an.

3. Es wird kein Ruthenmaß garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust für den Erwerber, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel oder darüber betragen sollte, und die Steigerer tragen vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten und Zinsen, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn könnten, eben so die etwaigen Rückstände von Letztern, ohne Abzug an dem Steigpreise; desgleichen haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belastet seyn könnten, selbst wenn deren verborgen wären.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Währschaft geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessern Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er der Versteigerung Folge giebt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen.

5. Die Steigerer müssen erforderlichen Falles vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt.

6. Steigerer haben die Registrirungs-, Notariats-, Stempel- und Publikationsgebühren, ohne Abzug am Steigpreis, die übrigen Kosten der Zwangsversteigerung aber pro rata des Steigpreises auf Abschlag des ersten Termins baar zu entrichten.

7. Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Gefertigt zu Landau den sechsten September achtzehnhundert drei und dreißig.

Der Versteigerungscommissär,
Paraquin, Notär.

---

pr. den 12. November 1833.

(Versteigerung von Gemeindehirtenhäusern.)

Den fünften Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, soll in Annweiler im Gasthause des Peter Bartz, in Gemäßheit Rescripts hoher Regierung des Rheinkreises vom 25. October letzthin, zur öffentlichen Versteigerung des dieser Stadt gehörigen Gemeindehirtenhauses am Storkenthor unter annehmlichen Bedingungen geschritten werden.

Den sechsten Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, soll in Stein in der Behausung des Adjunkten Stephan Memmer, in Gemäßheit Rescripts hoher Regierung des Rheinkreises vom 11. October letzthin, zur öffentlichen Versteigerung des der Gemeinde Stein gehörigen Hirtenhauses geschritten werden.

Annweiler, den 10. November 1833.

Diehl, Notär.

---

pr. den 11. November 1833.

2te Bekanntmachung.

Für einen vom Königl. 12. Linieninfanterie-Regimente in Würzburg wegen Militärvergehen entlassenen Soldaten ist für die Dienstzeit von 4 Jahren, welche jedoch nach dem allerhöchsten Rescripte vom 8. Mai l. J. (R. J. B. Nro. 39 Abth. II. zu §. 58 des H.-

E.-G.) auf zwei Jahre verkürzt werden darf, da eine bedeutende Aerarialbeschädigung in Abzug gebracht worden ist, ein Ersatzmann zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, diese Dienstzeit um den Betrag von 104 fl. 12 kr. zu übernehmen, hat sich an die unterfertigte Behörde binnen 6 Wochen zu wenden.

Zweibrücken, den 9. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 11. November 1833.

2te Bekanntmachung.

(Die Herstellung zweier Abtritte am Schulhause zu Nußbach betr.)

Kommenden Donnerstag, den 19. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, wird von unterfertigtem Amte auf seinem Bureau zu Nußbach die Herstellung zweier Abtritte am Schulhause in Nußbach, zu 59 fl. 48 kr. veranschlagt, öffentlich mittelst Minderversteigerung vergeben.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht bereit.

Nußbach, den 10. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Clemens.

---

pr. den 13. November 1833.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Christian Mehl aus Jägersburg, Kantons Waldmohr, und Johann Kunz aus Eelenbach, Kantons Dahn, sind am 9. November 1833, des Nachmittags vier Uhr, aus dem hiesigen Arresthause, in welches sie verschiedener Diebstähle wegen eingebracht waren, zugleich mit einem gewissen Peter Erb, wanderndem Schlossergesellen aus Hagenau, entsprungen und haben sich durch die Flucht davon gemacht.

Mehl und Kunz sind äußerst verwegene und dem Eigenthume Anderer im höchsten Grade gefährliche Männer, gemeine Diebe von Profession, und es liegt im Interesse Aller, ihrer, so wie auch des Peter Erb, sobald als möglich wieder habhaft zu werden.

Ich ersuche daher im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sämmtliche Polizeibehörden und Ortsvorstände, auf die Entwichenen ein besonderes wachsames Auge zu haben und mir dieselben im Falle der Aufgreifung unter sicherer Escorte hieher vorführen zu lassen.

Personalbeschreibung von Mehl.

Alter: 33 Jahre alt;
Gestalt: klein, dick, untersetzt, robust, breitschultrig;
Kopf: besonders dick;
Gesichtsfarbe: bleich;
Augen: klein;
Haare: blond;
Bart: keinen;
Nase: etwas aufgeworfen;
Lippen: idem.

Er trug bei seiner Entfernung folgende Kleidung:

Dunkelblauen Wamms,
graue Hosen,
Holzschuhe,
eine von Wolle gestrickte runde Mütze mit rother Quaste und rothen Streifen.

Kunz.

Gestalt: schlank, mager, groß;
Gesichtsfarbe: bleich;
Aussehen: leidend;
Die eine Hand ist steif;
Haare: blond;
Bart: blond und dünn.

Er trug bei seiner Entweichung folgende Kleidung:

Dunkelblaue Hosen,
dergleichen Wamms,
Holzschuhe,
eine von Wolle gestrickte runde Mütze mit rother Quaste und rothen Streifen.

Erb.

Gestalt: schlank, mager, groß;
Haare: dunkelblond;
Schnurbart: röthlich;
Er hat ein weheß Bein.

Seine Kleidung ist folgende gewesen:

Dunkelblaue Hosen und Wamms,
Stiefeln,
eine dunkelblaue Beutelkappe mit Schneppe.

Zweibrücken, den 11. November 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kärner.

---

pr. den 13. November 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch das Ableben des Lehrers an der gemeinschaftlichen Vorbereitungsschule zu Dirmstein ist diese Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen protestantischen Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Zeugnissen innerhalb drei Wochen bei der hiesigen Localschulcommission einzureichen.

Der Gehalt besteht nebst freier Wohnung in 200 Gulden aus der Gemeindekasse.

Dirmstein, den 12. November 1833.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hartmüller.

---

pr. den 15. November 1833.

Geinsheim. (Gemeindegüterverpachtung betr.) Montag, den 25. November l. J., Morgens neun Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause in Geinsheim ohngefähr 120 — 130 Loose Weidland, das theils zu Ackerfeld, theils auch zu Wiesen benutzt werden kann, auf einen siebenjährigen Zeitbestand öffentlich meistbietend vergeben.

Geinsheim, den 11. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Tirolff.

---

pr. den 16. November 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 2. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause bei Joseph Zimermann in Ensheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 28. August letzthin, und in Gefolge des durch genannten Notär am zwölften laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Aufnahmeprotokolls, auf Betreiben des Heinrich Karren, Dosenmacher, in Ensheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Glaser, Anwalt bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, bestellt, die dem Andreas Braun und Johannes Zimmermann, beide Dosenmacher, wohnhaft in Ensheim, zugehörigen, hierunten verzeichneten Immobilien, Ensheimer Bannes, welche dieselben nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters noch im Besitz haben sollen, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. Section D. Nro. 1392. Zehn Aren fünf Centiaren Ackerland hinter Pitersfeld, neben Peter Karren, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 2 fl.
2. Section C. Nro. 875. Eilf Aren neunzig drei Centiaren Ackerland oben am Neuweg, neben Heinrich Karren, zu — 2 fl.
3. Section C. Nro. 906. Fünfzehn Aren acht Centiaren Ackerland oben am Neuweg, neben Heinrich Brauns Erben, zu — 4 —
4. Section D. Nro. 5860. Eine Are ein und zwanzig Centiaren, ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Stallung und Hofgering, einseits Johann Huter, anderseits Johann Jacob Abt; sodann Section D. Nro. 5524, der zum Haus gehörige und ihm gegenüber gelegene Garten, genannt im Portsfeld, enthaltend fünf Aren siebenzig zwei Centiaren, neben den nämlichen Nebenlägern, zu — 150 fl.

Zusammen also angeboten zu einhundert fünfzig acht Gulden . . . . 158 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien sollen stückweis versteigert werden.

2. Es wird weder für den angegebenen Gehalt noch für sonst irgend etwas durch den betreibenden Theil gehaftet.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Schwierigkeiten über die Räumung ist es an ihnen, sich auf gesetzlichem Weg immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen gehen vom ersten October laufenden Jahres auf die Steigerer über.

5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an wird von dort an in drei einjährigen Fristen, jedesmal zu einem Drittel, bezahlt, und zwar auf gütliche Vereinbarung der Creditoren oder auf gerichtliche Collocation.

6. Alles bleibt bis zur völligen Auszahlung verpfändet und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

8. Die Versteigerung, welche gemäß dem Gesetze sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz vom

1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, insoweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den fünfzehnten September achtzehnhundert drei und dreißig, unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift:
Wiest, Notär.

---

pr. den 16. November 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den zweiten Dezember 1833, Nachmittags ein Uhr, werden loco Ebertsheim im Wirthhause von Jacob Schönenberger, vor Friedrich Wilhem Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, im Rheinkreis, als gerichtlich ernannten Versteigerungscommissär, auf Anstehen von Jacob Mayer, Handelsmann, in Grünstadt wohnhaft, welcher Behufs dieses Rechtsdomizil wählet bei Anwalt Willich senior in Frankenthal, unten verzeichnete, im Banne von Ebertsheim gelegene, seinem Schuldner Johannes Epel, Ackersmann, in Ebertsheim wohnhaft, angehörige Immobilien zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, und zwar unter folgenden in registrirtem am heutigen Tage vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokolle, von dem betreibenden Theile festgesetzten Steigerungsbedingungen, als:

1. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz, und haben von dort an die Steuern, Abgaben, Gefahren, Gülten und Zinsen, von allem sowohl das laufende wie allenfallsige unverjährte Rückstände, ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer; überhaupt übernimmt Requirent gegen die Steigerer keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, zu welchem gesetzlich der Verkäufer gegen Käufer verbunden ist.

3. Jeder Steigerer hat auf Begehren sogleich bei dem Zuschlage einen annehmbaren mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot für nichtig erklärt und der Steigerungsgegenstand ohne weiters wieder auf seine Gefahr und Kosten ausgeboten werden wird.

4. Die Steigerer müssen binnen vier Wochen vom Zuschlage an ihre Steigbriefe transcribiren lassen, alle aus der Unterlassung dieser Verbindlichkeit für sie entspringende Nachtheile müssen die Steigerer tragen, ohne Rückgriff gegen den Requirenten.

5. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in guter gangbarer klingender Münze in zwei Terminen, als Martini 1834 und 1835, allemal zur Hälfte mit 5 procent Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises bleibt für die angewiesenen Gläubiger das Eigenthum der veräußerten Gegenstände unterpfändlich vorbehalten, und unbeschadet der gewöhnlichen Zwangsmittel steht denselben unwiderruflich das Recht zu, wenn Steigerer nicht pünktlich ihren Verpflichtungen nachkommen sollten, die zugeschlagene Liegenschaft ganz in Form freiwilliger Veräußerung nach fruchtlosem 30tägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, zu Ebertsheim durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum anderweit versteigern zu lassen, um sich ohne weiteres aus dem Erlöse für seine ganze Forderung zu befriedigen, wo im Falle eines Wenigererlöses der Schuldner und sein solidarischer Bürge für alles Fehlende verantwortlich bleiben.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

8. Kosten der Registrirung, Stempel und Notärsgebühren vom Versteigerungsakte, tragen gesetzlicher Vorschrift gemäß die Steigerer; dieselben haben auch die Kosten des Zwangsverfahrens vom 30tägigen Zahlbefehl anfangend, jedoch auf Abschlag und verhältnißmäßig ihrer Steigpreise binnen 14 Tagen nach dem Zuschlag an den Requirenten zu entrichten.

Die hier einschläglichen weitern Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Expropriationsgegenstände.

1. Section A. Nro. 160. 19¼ Aren (77 Ruthen) Acker im Leiningerweg oder im Loch, zwischen Georg Müller und Aufstößer, angeboten zu 1 fl.
2. Section C. Nro. 157. Hieraus ohngefähr 14 Aren (¼ Morgen) Baumstück in den Aepfelgärten, nach Wald neben Friedrich Ebel, nach Rhein Philipp Stocke, angeboten zu 15 fl.
3. Section A. Nro. 204. 35 Aren (140 Ruthen) Acker im mittelsten Weg, zwischen Georg Hartmüllers Erben und Jacob Decker, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 207. 20¼ Aren (81 Ruthen) Acker am Galgenberg, zwischen Georg Michael Baum Wittib und Michael Schäffers Wittib, angeboten zu 5 fl.
5. Aus Section C. Nro. 632. Die Hälfte des ganzen Stücks, zusammen 1¾ Aren (7 Ruthen) enthal-

tend, Gartenfeld in den Gärten bei der zweiten Gasse, begrenzt durch Georg Christian Baum und Christian Wichtel, angeboten 1 fl.

6. Section E. Nro. 718. 10¾ Aren (43 Ruthen) Wiese am Erlenbusch, begrenzt durch Abraham Neumann und Johannes Stockinger, angeboten zu 3 fl.

Die Stücke sub Nro. 3 bis 6 inclusive sind in den Sectionsbüchern auf den Namen des zu Ebertsheim wohnenden Ackersmanns Friedrich Ebel eingeschrieben.

7. Section A. Nro. 172. Aus 35 Aren (140 Ruthen) Acker an der Bergwiese die Hälfte, nach Eis neben Jacob Fetzer und Georg Friedrich Roll, angeboten zu 3 fl.

8. Section E. Nro. 830. 6¼ Aren (25 Ruthen) Wiese im Grund, zwischen Michael Baum und Jacob Decker, angeboten zu 3 fl.

9. Section E. Nro. 831. 9¾ Aren (39 Ruthen) Acker daselbst, befurcht und angeboten wie voriges Stück zu 3 fl.

10. Section B. Nro. 103. 12¼ Aren (49 Ruthen) Acker am Kerzenheimerweg, zwischen Jacob Fetzer und Jacob Huck, angeboten zu 2 fl.

Die vier letzten Stücke stehen auf dem Namen des Adam Ebel, Taglöhner, in Zell wohnhaft, eingetragen.

11. Aus 6¼ Aren (25 Ruthen) Hanfgarten unter der Eisenberger Straße die Hälfte, begrenzt durch Heinrich Ebel und Michael Baum, angeboten zu 1 fl.

Dieses Stück ist in den Sectionsbüchern nicht aufzufinden; Schuldner soll jedoch alle vorbeschriebene Grundstücke im Besitze haben.

Dirmstein, den 23. August 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 16. November 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Bobenheim am Berg, auf dem Gemeindehaus, den 21. Februar achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags 2 Uhr;

Auf Betreiben des in Weisenheim am Berg wohnenden Ackerers Augustin Kirchner, welcher bei gegenwärtigem Rechtsgeschäfte den am Königl. Bezirksgerichte Frankenthal angestellten Advokaten Herrn Pauli zu seinem Anwalt bestellt hat, in seiner Eigenschaft als Erbe seines in Weisenheim verlebten Vaters Friedrich Kirchner, im Leben Ackerer, und diesem zufolge als Gläubiger von der in Leystadt wohnenden Ackersfrau Charlotta einer gebornen Henns, Wittwe von dem allda verlebten Ackerer Jacob Breitwieser, sie als Erbin von dem in Bobenheim am Berg verlebten Ackerer Jacob Henns;

Und in Vollziehung eines durch oberwähntes Bezirksgericht am vier und zwanzigsten October laufenden Jahrs achtzehnhundert drei und dreißig erlassenen Urtheils;

Wird der unterzeichnete in Dürkheim residirende Bezirksnotär Friedrich Jacob Koch, als in obangeführtem Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung derjenigen, der obgenannten Wittwe Breitwieser angehörigen, im Banne von Bobenheim am Berg gelegenen und in einem durch genannten Commissär am zwölften November achtzehnhundert drei und dreißig gefertigten Aufnahmeprotokoll verzeichneten Immobilien schreiten, und zwar sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, wobei die bei jedem Artikel durch den betreibenden Gläubiger angesetzten Preise als erstes Angebot gelten, nämlich:

Section A. Nro. 239. Vierzehn Aren oder zwei und siebenzig Ruthen Acker in den Neuäckern, einerseits Jacob Kohl, anderseits Jacob Mezger, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Section A. Nro. 352. Zwölf Aren oder vier und sechszig Ruthen Acker und Wingert im Mittelpfad, einerseits Georg Mathäus Kohl, anderseits Lorenz Früh; angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Section B. Nro. 290. Sieben Aren oder drei und dreißig Ruthen Acker und Kastanienwald im Weibersthal, einerseits Johannes Kohl der alte, anderseits Philipp Krämer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Ueber das Acquisitions- oder Eigenthumsrecht, und ob Gülten oder Zinsen auf vorbeschriebenen Gütern ruhen, konnte nichts bestimmtes ausgemittelt werden.

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Das Gut wird versteigert in dem Zustande, wie solches am Tage der Versteigerung sich befindet, ohne alle Garantie. Die Ansteigerer haben sich auf ihre Gefahr in den Besitz und Genuß setzen zu lassen und übernehmen die Steuern und sonstigen Abgaben vom laufenden Jahr.

2. Der ausfallende Steigschilling muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert gerechnet, vom Tag der Versteigerung an, den eilften November achtzehnhundert vier und dreißig in die Hände der Hypothekargläubiger bezahlt werden und dieß auf gerichtliche Anweisung.

3. Steigerer sind gehalten, die bis zu der Erhaltung des Zwangsversteigerungsurtheils, dieß mitbegriffen, aufgelaufenen Kosten mit Abzug an dem Steigpreis, nach einem von dem Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts tarirten Verzeichniß, an den betreibenden Theil binnen vier Wochen nach der Versteigerung, aber die Notariats- und Mutations-Einregistrirungskosten ohne Abzug an dem Steigpreis an den Notär und auf die Kanzlei des Bezirksgerichts zu bezahlen.

4. Steigerer ist gehalten, bei seinem ersten Gebot einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Im Fall der Steigerer die bestimmten Zahlungstermine nicht richtig einhält, so wird die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist befugt, ohne alle weitere Förmlichkeit das versteigerte Gut auf Kosten des säumigen Steigerers wieder zu versteigern, vorbehaltlich den allenfallsigen Mindererlös gegen die früheren Ansteigerer und deren Bürgen zu recuperiren.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis künftigen neunten Dezember, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Commissärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt innerhalb zwei Stunden zu Dürkheim, am dreizehnten November 1833, durch

den Versteigerungscommissär
Koch, Notär.

---

pr. den 16. November 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 20. Februar 1834, Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause bei Wilhelm Helbig in Leistadt, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 24. October l. J. erlassenen Urtheils; auf Betreiben des Naphtali Weil, Handelsmann, in Lambsheim wohnend, als Vormund von Abraham und Isaak Weil, minderjährige Kinder und Erben von Benjamin Weil, im Leben Handelsmann zu Lambsheim, und Letzterer Sohn und Miterbe seines allda verlebten Vaters Levi Weil, gewesener Handelsmann, welcher den Advokaten Herrn Michel zu Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Domicilium erwählt; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Notär Köster, nachverzeichnete, dem Leonhard Butz und Eve Margareth Wern, Ehe- und Wingertsleute, zu Leistadt wohnend, und dem Kaspar Pieper, Schneider, daselbst wohnhaft, als dritter Besitzer des hierunten, unter Art. eines beschriebenen Hauses, gehörende, auf dem Banne von Leistadt liegende, durch unterzeichneten Notär am zwölften November l. J. aufgenommene Immobilien, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Art. 1. Ein zu Leistadt in der Waldgasse auf einem Flächenraum von 2,20 Meter stehendes Haus und Stall, Section B. Nro —, neben Peter Freiermuth Wb. und Katharine Kirsch, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.
Dieses Haus besitzt dermalen Kaspar Pieper, Schneider, zu Leistadt wohnend.

Art. 2. Ein zu Leistadt in der Waldgasse auf einem Flächenraum von 2,20 Meter stehendes Haus und Stall, Section B. Nro. —, neben Heinrich Federkeil 2. und Leonhard Butz, zu 25 fl.

Art. 3. Section B. Nro. 460. 36 Aren 60 Meter Acker auf dem Eichelberg, zu 5 —

Art. 4. Section B. Nro. 1254. 8 Aren Acker am Münchberg, zu 1 —

Art. 5. Section B. Nro. 1277. 5 Aren 45 Meter Acker am Forst, zu 1 —

Gesammtangebot 82 —

Bedingungen.

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften wozu ein Verkäufer von Immobilien rechtlich verbunden seyn könnte, er überläßt dem Steigerer die Immobilien in der Eigenschaft, wie sich solche am Tage des Zuschlags befinden, um sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz derselben zu setzen und darin zu erhalten.

2. Eben so wenig kann für die Angabe des Flächenmaßes und der Angrenzer gutgesprochen werden, von dem ersteren ist mehr oder weniger Gewinn oder Verlust des Steigerers, und von den letzteren wird vorausgesetzt, daß die Steigerer genaue Kenntniß davon haben.

3. Die Liegenschaften gehen mit allen hergebrachten und darauf ruhenden activen und passiven Servituten, Rechten und Gerechtsamen, wie sie bisher durch die Schuldner besessen worden sind oder hätten können besessen werden, an den Steigerer über, um dieselbe sogleich nach dem Zuschlage in Genuß und Besitz nehmen zu können.

4. Steuern, Auflagen und Gülten, ohne Rücksicht ob solche erst fällig werden oder schon verfallen aber privilegirt sind, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der Steigerer ist verbunden den ausfallenden Steigpreis in guten Geldsorten in drei gleichen Terminen, auf Martini 1834 und der zwei darauf folgenden Jahre mit fünfprocentlichen Zinsen vom Zuschlage an, zu zahlen.

6. Die durch dieses Zwangsveräußerungsverfahren entstandene und bis zum Zuschlage noch entstehende Kosten hat Steigerer in Abzug seines Steigpreises vierzehn Tagen nach der Versteigerung an den Versteigerungscommissär auf tarirtes Kostenverzeichniß zu entrichten; die Kosten des Versteigerungs- und Zuschlagsprotokolls, der Registrirung desselben, so wie alle jene, welche dieses Protokoll veranlassen wird und welche dem Steigerer gesetzlich zur Last fallen, hat dieser Letztere in obengesagter Frist, ohne Abzug am Steigpreis, zu entrichten.

7. Auf Verlangen muß von dem Steigerer solidarische und annehmbare Bürgschaft gestellt werden, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des Vorletztbietenden, der für sein Gebot einstweilen haften muß, erfolgen wird.

8. Bei Zahlungssäumigkeit des Steigerers auf die eintretenden hieroben festgesetzten Termine, steht dem Gläubiger, unbeschadet der gesetzlichen Vorzugsresiliations- und Revindicationsrechte und aller demselben zu Gebot stehenden übrigen gesetzlichen Zwangsmittel, die ausdrückliche Befugniß zu, auf einen fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl die Immobilien auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines allenfallsigen Bürgen, mit Umgehung der gesetzlichen Zwangsveräußerungsformalitäten, blos nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär zu Leistadt meistbietend versteigern zu lassen und sich für den Betrag seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, in welchem Fall dann der Steigerer und sein etwaiger Bürge persönlich für den Mindererlös teuent bleiben.

9. Im Uebrigen kommen die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, den dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger derselben und alle diejenigen, die sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich den kommenden 12. Dezember, Vormittags um 8 Uhr, in seiner Amtsstube zu Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 15. November 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Köster, Notär.

pr. den 16. November 1833.

Schmidtweiler. (Gemeindehausversteigerung.) Freitag, den 29. November 1833, des Vormittags um 11 Uhr, und in dem Hause des Johannes Daum zu Schmidtweiler, wird auf Betreiben des Bürgermeisteramts Odenbach, hiezu ermächtigt von hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, laut Rescript vom 11. des vorigen Monats, durch den unterzeichneten Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, das der Gemeinde Schmidtweiler gehörige und allda in der Section A. Nro. 52 und 53 gelegene einstöckige Wohnhäuschen mit Stall und Hof von 2,58 Centiaren, befurcht oben und unten Gemeindeweg, tarirt zu 100 fl. öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, den 11. November 1833.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 16. November 1833.

(Lieferung von Acker- und Gewannsteinen.)

Donnerstag, den 28. November, des Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Rathhause zu Fußgönheim die Lieferung von 500 Acker- und Gewannsteinen für die Allmendvertheilung dahier an den Wenigstnehmenden versteigert.

Fußgönheim, den 14. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

Auswanderung.

pr. den 16. November 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Michael Alles, Müller auf der Schrammenmühle, zur Gemeinde Gumbsweiler gehörig, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Herzoglich Sachsen-Koburgische Gemeinde Oberreithenbach wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an denselben zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und solches anher anzeigen möge.

Kusel, den 11. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 132. Speyer, den 20. November 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 16. November 1833.

(Freiwillige gerichtliche Immobilienversteigerung in Dürkheim.)

Auf den nächsten 2. Dezember, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirth Daniel Schick allda, aus dem Nachlasse des verlebten Leinenwebers Wilhelm Stepp, ungefähr 54 Aren Acker und Wingert, bestehend in 5 Stücken, von welchen 4 daselbst und 1 zu Ungstein liegen, durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim in öffentliche Versteigerung gebracht werden, auf Ansteben der in Dürkheim wohnhaften Betheiligten, namentlich: Peter Stepp, Leinenweber; Magdalena Stepp, Ehefrau des Winzers Franz Kirsch junior; Louisa Krug, gewerblose Wittwe des Erblassers, welche für sich handelt und als natürliche Hauptvormünderin der bei ihr den Wohnsitz habenden, gewerblosen, unmündigen drei Kinder: Wilhelm Stepp, Louisa und Konrad Stepp, unter Beivormundschaft des Hufschmieds Georg Kurz von Dürkheim.

Koch, Notär.

---

pr. den 16. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache an der Rheinhäuser Ueberfahrt hat Nachts 11 auf 12 Uhr, am 9. November, von einem entflohenen unbekannten Schwärzer einen Sack Rauchtaback zu 28 Pfund oder 15 Kilogramm 6 Hektogramm 8 Dekagramm im Gewichte, aufgegriffen und hieher eingeliefert.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird der rechtmäßige Eigenthümer dieses Tabacks aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Ansprüche geltend zu machen, indem ansonst die Confiscation erwirkt werden wird.

Speyer, den 15. November 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 16. November 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Der katholische Schuldienst in Kirrberg, Bürgermeisterei Homburg, ist durch die Versetzung des Lehrers Jacob Philipp erlediget worden. Der jährliche Gehalt besteht

1. in Schulgeld	40 fl.
2. aus der Gemeindekasse	12 —
3. in 20 Hektoliter Korn	80 —
4. in Ackerland	5 —
5. in Casualien	10 —
6. aus der Kirche	6 —
7. Wohnung	12 —
8. bisher aus dem Kreisschulfond	50 —
	215 fl.

Für die Beheitzung des Schulsaales sorgt die Gemeinde.

Geeignete Bewerber wollen sich innerhalb drei Wochen a dato hierorts melden.

Homburg, den 12. November 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Jackel, kath. Pfarrer.

---

pr. den 16. November 1833.

(Licitation.)

Montag, den 2. Dezember l. J., Mittags 1 Uhr, zu Essingen im Wirthshause zum Pflug;

Auf Ansiehen der Erben der zu Essingen verlebten Ackersleute Philipp Voltz und Anna Maria Doppler, als: 1. Barbara Voltz, ledig, ohne Gewerb; 2. Johann Georg Voltz, Ackersmann; 3. Anna Maria Voltz, Ehefrau von Martin Jäger, Schneider; 4. Jacob Voltz, Ackersmann, in eigenem Namen und als Beivormund der nachgenannten Minorennen; 5. Johann Philipp Voltz, Ackersmann, alle in Essingen wohnhaft; 6. Barbara Herzig, Ackersfrau zu Oberlustadt, Wittwe des verlebten Georg Jacob Voltz, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem ge-

nannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder Georg, Michael, Georg Jacob, Eva Barbara und Eva Margaretha Voltz; und 7. der großjährigen Tochter des gedachten Georg Jacob Voltz Namens Maria Barbara Voltz, ohne Gewerb, zu Oberlustadt wohnhaft;

Und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht dahier erlassene Urtheil vom 5. September abhin so wie eines unterm heutigen gefertigten Expertenberichts;

Werden durch den unterzeichneten, zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär, folgende Immobilien ihrer Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, als:

1. Die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, Scheuer, Stall, Garten und Zubehörden, gelegen zu Essingen im Blindgässel im Oberdorf, neben Martin Frei und dem Gäßchen.
2. 9 Aren 45 Meter Acker, und
3. 4 Aren 72 Meter Wingert Essinger Banns.

Landau, den 13. November 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. November 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Die in der Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 126 vom 28. v. M. publicirte Erledigung der hiesigen katholischen Knabenschullehrerstelle ist als nicht geschehen zu betrachten, vielmehr ist die katholische Mädchenschullehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. mit Einschluß der Wohnung und Garten und Hälfte der Oeconomiegebäude, veranschlagt zu 18 fl., verbunden, erledigt und soll wieder besetzt werden. Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß mit dieser Lehrerstelle kein Kirchendienst verbunden ist, wohl aber hat der Mädchenschullehrer den Gesang an den Sonn- und Festtagen leiten zu helfen, und in Verhinderung oder Krankheitsfällen des Knabenschullehrers auch die Orgel zu spielen. Die zu dieser Stelle Befähigten haben ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen, vom Heutigen angerechnet, bei der Ortsschulcommission dahier zu übergeben.

Landstuhl, den 13. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 16. November 1833.

(Güterverpachtung.)

Den 30. dieses, Vormittags 10 Uhr, wird von unterzeichnetem Bürgermeisteramt zur Verpachtung der der katholischen Kirchenfabrik Hauenstein zugehörigen Güter auf einen sechsjährigen Pachtbestand geschritten.

Hauenstein, den 12. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Meyer.

---

pr. den 16. November 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den neunten Dezember 1833, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Philipp Jacobi in Ernstweiler;

In Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 27. September 1833, sodann auf Anstehen der Wittwe und Kinder des in Ernstweiler verlebten Ackersmannes Jacob Theobald, nämlich: 1. dessen Wittwe zweiter Ehe, Maria Elisabetha Klein, ohne Gewerb, wohnhaft zu Ernstweiler, in eigenem Namen handelnd und auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit dem Verstorbenen erzeugten Kinder, Namens: a) Elisabetha, b) Heinrich, c) Karl, d) Georg Daniel, e) Louisa und f) Friedrich Theobald, sämmtlich gewerblos bei ihrer Mutter wohnend; 2. dessen Kinder erster Ehe, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Maria Scheppauser, nämlich: a) Johann Georg Theobald, Leinenweber, in Zweibrücken wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als auch in der Eigenschaft als Hauptvormund seines minorennen Bruders Georg Theobald, Nagelschmied, in Zweibrücken wohnend; b) Christian Jacob Theobald, Leinenweber, wohnhaft in Ernstweiler, in eigenem Namen und auch als Nebenvormund über die Kinder letzter Ehe des Verstorbenen; unter Mitwirkung des Franz Thielmann, Ackersmann, in Ernstweiler wohnend, als Nebenvormund über den minorennen Sohn erster Ehe des Verstorbenen;

Wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien zu Eigenthum schreiten, nämlich:

a) Immobilien, welche in der ersten Ehe des Erblassers acquirirt wurden.

1. Ein in Ernstweiler gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und übrigem Zubehör.
2. 32 Aren 4 Centiaren Ackerland.
3. 19 Aren 29 Centiaren Gartenland.

b) Erbgüter des Verstorbenen.

4. 1 Hektare 1 Are 8 Centiaren Ackerland.

c) Güter, in der zweiten Ehe des Verstorbenen acquirirt.

5. 1 Hektare 45 Aren 97 Centiaren.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 13. November 1833.

Schuler, Notär.

---

pr. den 16. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamtes wird Donnerstags, den 5. Dezember 1833, Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt zu Kandel, die Erbauung von zwei zum Dienst des Forstschutzpersonals im Revier Hagenbach nöthiger Nachen (ein großer und ein kleiner) im Wege der Minderversteigerung begeben werden.

Langenberg, den 12. November 1833.

Königl. Forstamt Langenberg.

Bühler.

---

pr. den 16. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzogenen Forstamtes wird Donnerstags, den 5. Dezember 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt zu Kandel, zur Wiederverpachtung der Trüffelbenutzung auf 3 Jahre in den Walddistricten Unterer Scheidwald Lit. A. und B. Waldäcker Lit. A., B. und C. Flöttig und Affelderle, Reviers Langenberg östlich, geschritten werden.

Langenberg, den 12. November 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 17. November 1833.

(Die Abhaltung des Schweinmarkts in Dahn betr.)

Der bereits wieder angefangene Schweinmarkt in Dahn wird nunmehr wieder unausgesetzt fortgehalten, und zwar „den ersten und dritten Dienstag in jedem Monat.“

Dahn, den 12. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 17. November 1833.

Otterstadt. (Reparaturen am Glockenstuhl.) Mittwoch, den 27. des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst die Arbeiten zur Reparatur an dem Glockenstuhl zu Otterstadt, im Ganzen zu 100 fl. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Zugleich wird auch die Lieferung von circa 50 Stück Feuereimer an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege begeben.

Otterstadt, den 15. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 17. November 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 4. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweighofen in der Wirthsbehausung von Anton Bolender, wird vor unterschriebenem, hiezu beauftragten, Königl. Bayer. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, auf den Grund eines gehörig registrirten Bestätigungsurtheiles des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 7. laufenden Monats, auf Betreiben von Philipp Ditz, Metzger, und Ludwig Fischer, Leinenweber, beide in Schweighofen wohnhaft, ersterer als Hauptvormund und letzterer als Beivormund von Ludwig, Katharina und Elisabetha Ohleyer, gewerblos, in Schweighofen wohnend, minderjährige Kinder der allda verlebten Eheleute, Leinenweber Johannes Ohleyer und Margaretha Hoffmann; sodann von Johannes Hoffmann, Zimmermann, wohnhaft zu Schweighofen, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Curator über den bei dem Militär abwesenden großjährigen Leinenweber Johannes Ohleyer, angeblich in München garnisonirend; die freiwillig-gerichtliche Versteigerung von einem einstöckigen Wohnhause mit Hof, Stallung, Baustück, Garten und Gerechtigkeiten, zu Schweighofen in der Spickgasse gelegen, einseits Ludwig Fischer, anderseits ein Weg, vornen die Gasse, hinten Johannes Diehlmann, zur Verlassenschaft der Ohleyerschen Eheleuten gehörend und deren obgenannten Kinder: Johannes, Ludwig, Katharina und Elisabetha Ohleyer gemeinschaftlich zustehend, statt finden.

Bergzabern, den 15. November 1833.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 18. November 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 6. Dezember nächsthin, Nachmittags

ein Uhr, zu Lonsfeld in der Behausung des Heinrich Buhrmann, wird auf Ansiehen von:

1. Regina geborne Junkmann, Wittwe von dem zu Lonsfeld verlebten Ackersmann Theobald Buhrmann, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemanne bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit diesem erzeugten noch minderjährigen Kinder Eva, Margaretha, Friedrich und Heinrich Buhrmann;

2. Heinrich Buhrmann, Wirth zu besagtem Lonsfeld wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, zur Versteigerung von:

1. 188 Aren Acker in vier Stücken und
2. 12 Aren Wiese in einem Stück,

in der Gemarkung von Lonsfeld gelegen und der Wittwe Buhrmann und ihren gedachten Kindern zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 14. November 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 18. November 1833.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. August d. J. wurde unter erschwerenden Umständen das Bürgermeistereisiegel des Bürgermeisteramts Germersheim am Rhein aus dem Amtslocale desselben entwendet. Obschon der Thäter bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so ergab sich doch aus diesseits namentlich gegen Landstreicher geführten Untersuchungen der Beweis, daß dasselbe bereits zur Ausstellung falscher Certificate benutzt worden war.

Alle in- und ausländische Stellen und Behörden werden demgemäß ersucht, auf die ihnen mit dem Bürgermeistereisiegel Germersheim producirt werdenden Zeugnisse ein wachsames Auge zu haben und im Falle der Entdeckung dieses Siegels bei einem Individuum Anzeige davon hieher erstatten oder den Besitzer mit demselben hieher ausliefern zu wollen.

Landau im Königl. Bayer. Rheinkreise, den 15. November 1833.

Der Königl. Staatsprocurator am Bezirksgerichte daselbst.

Heberer, Substitut.

pr. den 19 November 1833.

(Steckbrief.)

Philipp Jacob Siebenpfeiffer, Dr., ist heute Nacht aus dem Bezirksgefängniß zu Frankenthal entwichen. Alle Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf dessen Wiederhabhaftwerdung die möglichste Sorgfalt zu wenden. Ohne Zweifel richtet er seine Flucht nach Frankreich, weßwegen besonders die Gendarmerie auf den verschiedenen Gränzstationen die größte Aufmerksamkeit auf alle die Gränze passirenden Individuen richten muß.

Frankenthal, den 15. November 1833.

Der Staatsprokurator am Königl. B. Bezirksgerichte.

Rebmann.

Signalement.

Alter: 43 Jahre.
Größe: 5 Schuh 5 Zoll.
Haar und Augenbraunen: schwarz.
Augen: braun.
Stirne: hohe.
Nase und Mund: gewöhnlich.
Kinn: rund.
Bart: schwarz, starker Backenbart.
Gesichtsform: oval.
Gesichtsfarbe: frisch.
Körperbau: schlank.
Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Trug bei seiner Entweichung muthmaßlich schwarz tuchene Kleidung in Frack und Hosen bestehend.

Auswanderung.

pr. den 17. November 1833

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß Hubert Michael Billand, Schmied von Dürkheim, gesonnen ist, nach Guntersblum im Großherzogthum Hessen auszuwandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 14. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 133. Speyer, den 21. November 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 18. November 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 18. Februar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Wirthes Friedrich Krämer zu Breitfurth;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 30. October 1833, und auf Betreiben der Frau Charlotte Haintz, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten quiescirten Königl. Bayer. Forstmeisters und Eigenthümers Herrn Karl von Mannlich, sie Rentnerin, dermalen in München wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem gedachten Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, als: Maximilian von Mannlich, Karolina von Mannlich, Adelhaide von Mannlich, Karl von Mannlich und Ida von Mannlich, alle fünf ohne Gewerbe bei ihr der Mutter domicilirt, welche zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben auch Wohnsitz erwählt; wird vor dem unterzeichneten durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf dem Banne von Breitfurth gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterzeichneten Notär am 15. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthalten und verzeichnet sind, sowohl gegen die Eheleute Otto Vogelgesang und Katharina Sieber, Ackersleute, wohnhaft in Breitfurth, als Hauptschuldner, als auch gegen Nikolaus Weinland, Wirth, wohnhaft in Breitfurth, Heinrich Rauch, Ackerer, allda wohnhaft, Jacob Finger, Ackersmann, wohnhaft auf dem Kirchheimer Hofe, zur Gemeinde Breitfurth gehörig, Georg Gentes, Ackersmann, wohnhaft in Breitfurth, Daniel Finger, Ackersmann, wohnhaft auf dem Kahlenberger Hofe, zur Gemeinde Breitfurth gehörig, Heinrich Vogelgesang, Ackerer, wohnhaft in Breitfurth, Christian Welker, Ackerer, allda wohnhaft, und Philipp Weber, Ackersmann, wohnhaft in Minbach, als dritte Besitzer von verpfändeten Grundstücken, geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

1. 12 Aren 73 Centiaren Acker auf Rethschied, erste Ahnung, Section A. Nro. 1586, Pagina 1546 und 1547 des Lagerbuchs, zu 1 fl. angeboten.
2. 12 Aren 73 Centiaren Acker hinterm Kahlenberg, 3. auch 4. Ahnung, Section B. Nro. 424, Pagina 1072 und 1073, zu 4 Kreuzer angeboten.
3. 12 Aren 73 Centiaren Acker auf Lohr, Section B. Nro. 470, Pagina 1102, zu 1 fl. angeboten.
4. Ebensoviel Acker hinterm Mindeler Grund, 3. Ahnung von oben herab, Section B. Nro. 993, zu 1 Gulden.
5. 25 Aren 46 Centiaren Acker im Kramer, 3. Ahnung, oder auf Geisborner Feld, 4. Ahnung genannt, Section B. Nro. 927, Pagina 935, zu 1 Gulden.
6. 12 Aren 73 Centiaren Acker ober Griesborner Allmend, erste Ahnung, auch oberhalb Geisborner Allmend, 1. Ahnung genannt, Section B. Nro. 1057, Pagina 965, zu 30 Kreuzer.

   Die vorbeschriebenen 6 Grundstücke sollen dermalen noch durch die Schuldner, die obgenannten Otto Vogelgesang'schen Eheleute, besessen werden.
7. 6 Aren 36 Centiaren Wies in den Kahlenberger Wiesen oder in der ersten Ahnung im Schorrenberger Bruch, Section B. Nro. 61, Pagina 552, zu 1 Gulden.

   Diese Wiese ist dem Schuldner Otto Vogelgesang zwar noch zugeschrieben, nach der Erklärung des Adjunkten Herrn Peter Schetting, Ackersmann, wohnhaft in Breitfurth, aber gehört sie dem obgenannten Daniel Finger, welcher sie von Otto Vogelgesang gekauft hat.

8. 6 Aren 36 Centiaren Wies im Schorrenbarger Bruch oder in den Kahlenberger Wiesen, Section B. Nro. 62, Pagina 552, zu 1 Gulden.

Mit dieser Wiese verhält es sich eben so wie mit dem vorhergehenden Stücke.

9. 12 Aren 73 Centiaren Acker hinterm Herrenwald, 2. Ahnung, Section A. Nro. 1673, zu 1 Gulden.

Nach der Erklärung des obgenannten Adjunkten hat Otto Vogelgesang dieses Stück niemalen besessen, es soll ihm folglich irrthümlicher Weise zugeschrieben seyn.

10. 1 Are 59 Centiaren Garten im Bauert, Section B. Nro. 1388, Pagina 225, zu 1 Gulden.

Dieses Stück, welches nach Angabe des Adjunkten der obgenannte Nikolaus Weinland im Besitze hat, ist im Mutationsbuche von dem Namen des Schuldners Otto Vogelgesang auf den Artikel des Nikolaus Weinland abgeschrieben, allein unter diesem Artikel nicht zu finden.

11. Ohngefähr 13 Aren 30 Centiaren Wies in der Sauerwiese, auch im Bruch oberhalb Sauerwies genannt, Section A. Nro. 85, zu 1 Gulden.

Diese Wiese wird durch den obgenannten Heinrich Rauch besessen.

12. 12 Aren 77 Centiaren Acker im Korb, 2. Ahnung, Section B. Nro. 1567, Pagina 757, 758 und 759, zu 1 Gulden.

Nach der Erklärung des Adjunkten besitzt der obgenannte Jacob Finger dieses Stück; im Mutationsbuche aber ist es noch dem Otto Vogelgesang zugeschrieben.

13. 6 Aren 38 Centiaren Acker auf Breitenacker, auch auf Breitfurther Fluhr, 2. Ahnung genannt, Section A. Nro. 1187, Pagina 1322, zu 1 Gulden.

Dieses Stück hat der obgenannte Georg Gentes im Besitz.

14. 12 Aren 77 Centiaren Acker obig den Bruchwiesen, auch hinterm Kahlenberg, erste Ahnung genannt, Section B. Nro. 207, Pagina 1093, angeboten zu 1 Gulden.

Nach der Erklärung des Adjunkten besitzt der obgenannte Daniel Finger diesen Acker; er ist aber noch dem Schuldner Otto Vogelgesang im Mutationsbuche zugeschrieben.

15. 12 Aren 77 Centiaren Acker auf Geisbornfelder, auch auf Griesbornenfeld, erste Ahnung genannt, Section B. Nro. 858, Pagina 850, angeboten zu 1 Gulden.

Dieses Stück, welches nach dem obenangeführten Urtheile Heinrich Vogelgesang, Ackerer, wohnhaft in Breitfurth, besitzen soll, steht auch im Mutationsbuche auf dessen Namen zugeschrieben mit der Bemerkung „irrthümlich"; nach der Erklärung des Adjunkten aber soll es der obgenannte Heinrich Rauch im Besitze haben.

16. 10 Aren 74 Centiaren Acker obig der Dahlheimer Straße oder auf Kirchheimer Fluhr, 5. Ahnung, Section B. Nro. 1713, Pagina 618, angeboten zu 1 Gulden.

Dieses Stück enthält nach dem Mutationsbuche nur 53¼ Ruthen und wird durch den obgenannten Heinrich Vogelgesang besessen.

17. 12 Aren 77 Centiaren Acker auf Lohr, auch in der Leimenkaut genannt, Section B. Nro. 523, Pagina 1129, angeboten zu 1 Gulden.

Dieses Stück hat nach dem obenangeführten Urtheile und nach der Erklärung des Adjunkten der obgenannte Christian Welker im Besitz; es ist ihm aber im Mutationsbuche nicht zugeschrieben, obgleich es vom Namen des Otto Vogelgesang auf den Namen des Jacob Finger geschrieben und von diesem wieder abgeschrieben worden ist.

18. 12 Aren 77 Centiaren Acker im Herrenwald oder in den Rödern, 2. Ahnung, Section A. Nro. 1702.

Dieses Stück wird von dem obgenannten Philipp Weber besessen und ist angeboten zu 1 Gulden.

Zusammen 16 Gulden 34 Kreuzer.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und daliegen, und wie sie die Schuldner und dritten Besitzer bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, mit allen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Passivservituten.

2. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger wird keine Gewähr geleistet und dem Steigerer werden nur die Rechte, welche den Schuldnern und dritten Besitzern auf obige Güter zustehen, übertragen, so daß der betreibende Theil nicht die Gewährschaftsleistung übernimmt, welche dem Verkäufer obliegt.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tag der Versteigerung an.

Stück enthält nach dem Mutations…
…athen und wird durch den ehem…
…h Vogelgesang besessen.

…Centiaren Acker auf Lohe, …
…laut genannt, Section E. Nr. …
9, angeboten zu 1 Gulden.

Stück hat nach dem …
…d nach der Erklärung bei …
…nnte Christian Weller in …
…n Mutationsbuche nicht …
… vom Namen des Otto Voge…
…amen des Jacob Finger …
… wieder abgezeichnet worden …

- Centiaren Acker im …
…dern, 2. Abwang, Section …

Stück wird von dem obgenannten…
…essen und ist angeboten zu 1 …

…ammen 16 Gulden 34 Kreuz…

…teigerung, welche sogleich …
Nachgebot nicht angenommen …
unter folgenden von den …
…ten Bedingungen statt, als:

…mmobilien werden versteigert, wie …
…daliegen, und wie sie die …
bisher besessen haben oder …
… mit allen Rechten und …
allen etwa darauf haftenden …
…tbaren Passivservituten.

…e angegebene Flächenmaß …
…r wird keine Gewähr …
… die Rechte, …

…nißt seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

7. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen, und wenn er dieses nicht kann, bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Güter so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen; auch wird dem betreffenden Gläubiger das gesetzliche Privilegium zustehen.

9. Die Güter werden stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile frei, dieselben hierauf im Ganzen ansetzen zu lassen und sie so bei einem Mehrgebot zuzuschlagen; wird nicht mehr geboten, so verbleiben sie den einzelnen Steigerern.

10. Der betreibende Theil behält sich die Befugniß vor, von den obenbezeichneten Güterstücken, wenn er es für nöthig erachtet, aus der Versteigerung wegzulassen.

11. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Otto Vogelgesang'schen Eheleute, die obgenannten dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger von ihnen allen und sämmtliche sonst dabei Betheiligte auf, sich auf Samstag, den 7. Dezember nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 16. November 1833, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

1. Barbara Schäfer, Wittwe des ebengenannten Erblassers, Ackersfrau, wohnhaft auf dem Rodalberhof, sowohl in ihrem eigenen Namen, als wie zugleich auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über ihren mit mehrgedachtem Jacob Trarel ehelich erzeugten, dermalen aber noch minorennen Sohnes, Namens: Wilhelm Trarel.

2. Salomea Trarel und deren Ehemann Christian Kaspar Wirth, beide zu Zweibrücken wohnhaft.

3. Heinrich Trarel, Ackersmann auf dem Rodalberhof wohnhaft.

4. Louis Trarel, Ackerer, ebendaselbst domizilirt.

5. Louisa Trarel und deren Ehemann Jacob Veld, Ackersleute, beide ebendaselbst wohnhaft.

6. Susanna Katharina Trarel und deren Ehemann Heinrich Mathil, beide Ackersleute zu Erlenbrunn wohnhaft.

7. Jacob Jaly, Müller, wohnhaft auf der Allwegsmühle, Gemeinde Lemberg, sowohl in seinem eigenen Namen als wie zugleich auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit weiland Charlotta Trarel, seiner verlebten Ehefrau ehelich erzeugte, dermalen aber noch minorennen Kinder; — auf Betreiben des vorgenannten Herrn Karl Erter, in dessen obgemeldter Qualität, sage ich, wird bis Freitag, den vierzehnten Februar achtzehnhundert vier und dreißig, Morgens um zehn Uhr, zu Lemberg in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Heinrich Ziegler daselbst, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem, zufolge gehörig eingeregistrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ein und dreißigsten October letzthin hiezu ernannten Commissär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten, des obgenannten Jacob Trarels Wittwe

2. (26 Morgen 21 Ruthen) 6,83,26 Centiaren Wiesenland in 6 Stücken.
3. (7 Morgen 3 Viertel 29 Ruthen) 2,08,10 Centiaren ödes Land in 6 Stücken.
4. (18 Ruthen 6 Schuh) 3,70 Centiaren, ein einstöckiges bei der Allwoogsmühle gelegenes Wohnhaus, mit Hofraum und Gärtchen.
5. (1 Morgen 2 Viertel) 39,18 Centiaren, die sogenannte Allwoogsmühle, bestehend in einem Mahl- und einem Schälgang, einem Wohngebäude, Stallung, Scheuer, Hofraum und Garten, neben dem Ruppertsweiler Weg.

Das Ganze in verschiedenen Districten gelegen, und durch den betreibenden Theil angeboten zu 1000 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die fragliche Expropriation statt finden soll, hat der unterzeichnete Versteigerungscommissär in seinem am gestrigen Tage errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll aufgenommen, und diese sind wörtlich folgende:

1.

Die Versteigerung wird auf den Grund des voranstehenden Angebots von Eintausend Gulden eröffnet, und es wird der gesammte Gütercomplex im Ganzen und unvertrennt angesetzt und zugeschlagen, so daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und kein Nachgebot angenommen werden kann.

2.

Der betreibende Gläubiger übernimmt durchaus keine Gewährschaft, weder für das Eigenthum noch für den Zustand oder den Flächeninhalt der Veräußerungsobjecte.

3.

Die Steigerer treten vom Tag des Zuschlags an in nutznießlichen Besitz und haben auch von eben dieser Epoche an alle Lasten zu tragen, welche auf den Veräußerungsobjecten haften mögen.

4.

Der Steigpreis muß auf Tag Martini der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig, achtzehnhundert fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig ein jedesmal mit einem Drittheil, dahin abgetragen werden, wo der Steigerer späterhin noch, vermöge gerichtlicher Collocation, wird angewiesen werden; der Steigerer ist jedoch gehalten, sowohl die laufenden und rückständigen Zinsen, welche die gedachte Wittwenkasse zu fordern hat, als wie auch alle und jede in dieser Sache bisher entstandene und noch auflaufende Kosten gleich baar bei dem Zuschlag an den betreibenden Theil zu entrichten; — dieser Zins- und Kostenbetrag soll jedoch als Abschlagszahlung auf den Steigpreis selbst betrachtet, und als solcher auf den ersten Termin dieses letztern compensirt werden — die übrigen Gelder müssen vom Tag des Zuschlags an mit den gesetzlichen Interessen verzinset werden.

5.

Steigerer hat zu mehrerer Versicherung dessen einen zahlfähigen und dem betreibenden Theil gefälligen Bürgen darzustellen, und es muß der dargestellte Bürge kraft gegenwärtiger ausdrücklichen Bedingung alle und jede Verbindlichkeit, welche dem Steigerer selbst zustehen mögen, unter Solidarität mit diesem letzteren erfüllen.

Im Uebrigen wird sich der Steigerer nach den im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln fünfzehn bis inclusive zwei und zwanzig, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst soll vorgelesen werden, zu achten haben.

Der unterzeichnete Notärcommissär fordert demnach die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Mittwoch, den eilften Dezember laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und also ausgefertigt um im Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am sechszehnten November achtzehnhundert drei und dreißig.

Jeambey, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 18. November 1833.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 28. des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, wird in hiesigem Rathhaus das aus dem Gemeindewald Grevenhausen pro 18$\frac{33}{34}$ sich ergeben habende Material, bestehend in:

62 Klafter theils buchen, eichen und kiefern Holz,
21 kiefernen Abschnitten und
10 kiefernen Baustämmen,

auf einen annehmbaren Zahlungstermin versteigert werden.

Lambrecht, den 16. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Oehlert.

---

pr. den 18. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Am vierten Januar 1833, Morgens 8 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache in der Nähe von

Leimersheim bei dem Altwasser am sogenannten Spitzstückergewann von einer aus circa 140 Mann bestandenen entflohenen Schwärzerotte vier von derselben weggeworfene Säcke mit 355 bayerischen Pfunde, oder 1 Quintal 98 Kilogramm 8 Hectogramm Zucker (Melis) in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden zufolge des §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Consiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 12. November 1833.

Königlich Bayerisches Zollamt.
Buchetmann, Zollbeamter.
Späth, contr. Amtsschr.

---

pr. den 18. November 1833.

(Pflasterversteigerung.)

Donnerstags, am 12. nächstkünftigen Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, auf dem unterfertigten Bürgermeisteramt wird zur öffentlichen Minderversteigerung von Pflasterarbeit geschritten werden, wovon der Kostenanschlag zu 1581 fl. 13 kr. berechnet ist, und gedachter Kostenanschlag bis zum Tag der Versteigerung auf hiesigem Amtslocale eingesehen werden kann.

Berg, den 12. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Scherrer.

---

pr. den 19. November 1833.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Sämmtliche Behörden des In- und Auslandes sind andurch ersucht, auf nachbenanntes und bezeichnetes Individuum, welches sich eines zum Nachtheil seines Dienstherrn verübten Diebstahles schuldig gemacht hat, sorgfältig fahnden und ihn im Betretungsfalle dem Unterzeichneten vorführen lassen zu wollen, resp. ihn hievon in Kenntniß setzen zu lassen.

Landau, den 16. November 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter
für den Bezirk Landau.
Cotta.

Signalement.

Konrad Heittel, gebürtig in der Gegend von Bamberg, Mühlarzt, zuletzt in Waldhambach in Diensten und wahrscheinlich mit einem von dem Bürgermeister dieses Orts visirten Wanderbuche versehen, führt den Spitznamen: der große Gendarme.

Alter: 50 — 55 Jahre.
Ausgezeichnet dick und groß, beinahe 2 Meter groß.
Haare: ursprünglich schwarz, jetzt ziemlich ergraut.
Nase: groß, etwas nach unten gebogen.
Gesichtsfarbe: nicht vollkommen frisch.
Füße: sehr groß, voller Knoten und Ballen.
Trägt einen kleinen Backenbart.

Kleidung.

Ein weißer Frack von Circassienne.
Aehnliche, doch etwas dunklere, hinten verflickte Hosen.
Stiefel: groß und ganz verflickt.
Rothgestreiftes zerrissenes Gillet.
Aschgraue Kappe von Pferdshaarenem Stoff mit einem Schilde.

Beschreibung
der mitgenommenen Effekten, soweit sie bis jetzt bekannt.

1. Ein Mantel von Biber, weiß von Farbe, schwer und gut erhalten, mit einer silbernen Hafte am Kragen, deren jeder Theil eine Fledermaus vorstellt, mit einem nicht ganz bis an die Hälfte reichenden Kragen.

   Am Leibe befinden sich schwarz überzogene Knöpfe; am Kragen kleinere Knöpfe, vom nämlichen Zeuge überzogen, wie der Mantel.

   Der Halskragen läßt sich umlegen und ist mit graulich weißem Manchester oder Sammt überzogen.

2. Ein hänfenes Mannshemd mit dem vornen auf der Brust mit rothem Garn aufgenähten Namens-Zeichen I. H. oder H. H.

---

pr. den 19. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den zehnten Dezember 1833, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Kirchheimbolanden, die Erbauung einer Strecke der Glanstraße zwischen Rehborn und Oderheim, auf circa 1800 Meter Länge, angeschlagen zu 8370 fl., im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 17. November 1833.

Königl. Bauinspection.
Beyschlag.

pr. den 19. November 1833.

(Licitation.)

Dienstag, den 10. Dezember 1833, Abends 6 Uhr, zu Rhodt im Gasthause zum Wolff;

Auf Anstehen von 1. Frau Katharina Margaretha Böcking, Wittwe von weiland Johann Michael Foltz, im Leben Handelsmann in Rhodt, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, in eigenem Namen als Nutznießerin eines Kindstheils vom Nachlasse ihres eben gedachten Ehemanns, wie auch als natürliche Vormünderin ihres von demselben erzeugten minderjährigen Sohnes Theodor Friedrich Foltz, gewerblos bei ihr sich aufhaltend, 2. Herrn Georg Christoph Seitz, Gastwirth zum Wolff, in Rhodt wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen, 3. Herrn Johann Michael Foltz, Handlungscommis in Landau, und 4. Jungfrau Ernestine Elisabetha Foltz, ledig ohne Gewerb in Rhodt wohnhaft, beide letztere volljährige Kinder des obigen verlebten Johann Michael Foltz und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Maria Ernestina Eberhard, — und in Gemäßheit Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 11. Juli 1833, sowie der darauf hin geschehenen Expertise; —

Wird durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum der hienach beschriebenen, zur Verlassenschaft des mehrgedachten verlebten Johann Michael Foltz gehörigen Immobilien, geschritten, als:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Kelterhaus, Kelter, Keller, Holzschoppen und Heubühne, an der Bitzgasse;
b) Ein Wohnhaus mit 2 Schoppen und Hof, in der Weyherergasse, beides in der Gemeinde Rhodt;
c) Ein Garten von 6 Aren allda, und
d) 214½ Aren Wingert, 51 Aren Acker, 4½ Aren Wiese und 10 Aren Weidenstück, in 61 verschiedenen Parzellen in den Bännen von Rhodt und Edesheim gelegen.

Die Bedingnisse liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 19. November 1833.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 19. November 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstags, den 17. Dezember 1833, in der Behausung von Abraham Strauß zu Münsterappel, Kantons Obermoschel, um die Mittagsstunde;

Auf Anstehen von 1. Esther Strauß, ohne besonderes Gewerbe, in Otterberg wohnhaft, hinterlassene Wittwe von dem in Münsterappel, Kantons Obermoschel, verstorbenen Handelsmanne Jacob Strauß, handelnd hier in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über die mit ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder: Marianna, Johannetta, Franziska und abermals Johannetta Strauß, ohne besonderes Gewerbe, gesetzlich domicilirt bei ihrer Mutter, so wie auch in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Joseph Strauß, Makler, in Otterberg wohnhaft;

3. Abraham Strauß, Handelsmann, 4. Jacob Strauß, ohne besonderes Gewerbe, diese beide in gedachtem Münsterappel wohnhaft;

5. Johannetta Strauß, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Abraham Baum, Handelsmann, beide in Weitersweiler, Kantons Göllheim, wohnhaft, und des gedachten Abraham Baum, der ehelichen Ermächtigung wegen;

6. Karl Strauß, Seifensieder in Grethen, Kantons Dürkheim, wohnhaft;

Genannte Joseph, Abraham, Johannetta, Jacob und Karl Strauß Kinder von gedachtem verlebten Jacob Strauß und der Esther Strauß vorgenannt und Erben der Nachlassenschaft des Erstern in Concurrenz mit ihren minderjährigen Geschwistern;

Und endlich 7. in Gegenwart von Michael Strauß, Handelsmann in Münsterappel, Nebenvormund über obengenannte Minderjährige;

Wird durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, ernannt für den Kanton Otterberg und in Otterberg wohnhaft, zufolge einer Theilungsermächtigung, ausgesprochen durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern am 27. September 1833 und gehörig einregistrirt, zur Versteigerung der zur Nachlassenschaft des gedachten verlebten Jacob Strauß gehörigen Immobilien abtheilungshalber geschritten werden.

Diese Immobilien bestehen in einem in der Gemeinde Münsterappel gelegenen Wohnhause nebst Stall, Garten und Hofgering, begrenzt von Philipp Reis, Leopold Kehr und der Straße, —

Und zwölf Grundstücken, enthaltend 136 Aren, welche theils auf dem Banne von Münsterappel, theils auf dem von Oberhausen liegen.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 16. November 1833.

Der Notär-Commissär,
Jacobi.

pr. den 19. November 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Samstag, den 21. Dezember 1833, in der Behausung der Wittib Stezenbach auf der Rauschenmühle, zur Gemeinde Wörschbach, Kantons Otterberg, gehörig, des Vormittags um neun Uhr;

Auf Anstehen:

1. Katharina Stezenbach, ohne Gewerb, Ehefrau von Philipp Daniel Lepla, Ackersmann, und des ebengenannten Philipp Daniel Lepla, um seiner Ehefrau die gesetzliche Ermächtigung zu ertheilen, beide in Heiligenmoschel, Kantons Otterberg, wohnhaft;

2. Philipp Jacob Stezenbach, Müller und Ackersmann, auf besagter Rauschenmühle wohnhaft;

3. Elisabetha Stezenbach, ohne Gewerbe, Ehefrau von Philipp Jacob Hasemann, Ackersmann, und des ebengenannten Philipp Jacob Hasemann, um seiner Ehefrau die gesetzliche Ermächtigung zu ertheilen, beide auf dem Kreuzhof, Gemeinde Heimkirchen, Kantons Otterberg, wohnhaft;

4. Katharina Grill, ohne Gewerb, Wittib von dem auf besagter Rauschenmühle verstorbenen Müller Philipp Jacob Stezenbach, handelnd der ehelichen Gütergemeinschaft wegen und als gesetzliche Vormünderin über ihre mit dem genannten Verstorbenen erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Franz, Heinrich, Philippina und Christina Stezenbach, ohne Gewerbe bei der Mutter wohnhaft; die genannte Katharina, Philipp Jacob, Elisabetha, Franz, Heinrich, Philippina und Christina Stezenbach, Erben der Verlassenschaft des verstorbenen Philipp Jacob Stezenbach, ihres gemeinschaftlichen Vaters; und in Gegenwart von Christoph Mannweiler, Bürgermeister in Niederkirchen, Kantons Otterberg, wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Wird durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, zufolge einer Theilungsermächtigung, ausgesprochen durch Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiserslautern am 30. August 1833 und gehörig einregistrirt, zur Versteigerung der zur Gütergemeinschaft und zur Nachlassenschaft des gedachten verlebten Philipp Jacob Stezenbach gehörigen Immobilien abtheilungshalber geschritten werden.

Die Immobilien bestehen in 465 Aren Acker- und Wiesenland in 21 Parzellen und sind gelegen in den Bännen von Wörschbach, Niederkirchen und Schallodenbach, tarirt zu 1300 fl.

Die Bedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Notär-Commissär eingesehen werden.

Otterberg, den 17. November 1833.

Jacobi, Notär.

pr. den 19. November 1833.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Richard Böcking, Handelsmann in Kaiserslautern, und Lazarus Strauß, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, entgegen die Wittib und Erben des in Schallodenbach verstorbenen Hafners Peter Mai, Beklagte; wird nunmehr die in Nro. 81 und 100 der Beilagen des Amts- und Intelligenzblatts angekündigte Zwangsversteigerung, da durch Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 9. August jüngst, und gehörig einregistrirt, über die eingelegte Distractionsklage entschieden ist, den 23. Dezember 1833, des Vormittags um 10 Uhr, in der in den Beilagen angegebenen Wohnung und unter denselben Bedingungen, mit günstigen Abänderungen der Zahlungstermine statt finden. Was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Otterberg, den 17. November 1833.

Der Notär-Versteigerungscommissär,
Jacobi.

---

pr. den 19. November 1833.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Jacob Strauß, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, entgegen die Erben des in Schallodenbach, Kantons Otterberg, verstorbenen Zimmermanns Lorenz Schappert, Beklagte; wird nunmehr die Versteigerung der unter Art. 8, 8 und 18 der Intelligenzblätter Nro. 117 von 1829 und Nro. 112 von 1830 näher bezeichneten Grundstücke auf den 23. Dezember 1833, des Vormittags 11 Uhr, statt finden. Der Ort der Versteigerung so wie die Steigbedingungen sind in den angeführten Beilagen der Amts- und Intelligenzblätter genügend angegeben. Die eingelegte Distractionsklage ist durch Abstehungsact von Seiten des Klägers beseitiget.

Otterberg, den 17. November 1833.

Der Notär-Versteigerungscommissär,
Jacobi.

---

pr. den 13. November 1833.

2te Bekanntmachung.
(Steckbrief.)

Christian Mehl aus Jägersburg, Kantons Waldmohr, und Johann Kunz aus Erlenbach, Kantons

Dahn, sind am 9. November 1833, des Nachmittags vier Uhr, aus dem hiesigen Arresthause, in welches sie verschiedener Diebstähle wegen eingebracht waren, zugleich mit einem gewissen Peter Erb, wanderndem Schlossergesellen aus Hagenau, entsprungen und haben sich durch die Flucht davon gemacht.

Mehl und Kunz sind äußerst verwegene und dem Eigenthume Anderer im höchsten Grade gefährliche Männer, gemeine Diebe von Profession, und es liegt im Interesse Aller, ihrer, so wie auch des Peter Erb, sobald als möglich wieder habhaft zu werden.

Ich ersuche daher im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sämmtliche Polizeibehörden und Ortsvorstände, auf die Entwichenen ein besonderes wachsames Auge zu haben und mir dieselben im Falle der Aufgreifung unter sicherer Escorte hieher vorführen zu lassen.

Personalbeschreibung von Mehl.

Alter: 33 Jahre alt;
Gestalt: klein, dick, untersetzt, robust, breitschulterig;
Kopf: besonders dick;
Gesichtsfarbe: bleich;
Augen: klein;
Haare: blond;
Bart: keinen;
Nase: etwas aufgeworfen;
Lippen: idem.

Er trug bei seiner Entfernung folgende Kleidung:

Dunkelblauen Wamms,
graue Hosen,
Holzschuhe,
eine von Wolle gestrickte runde Mütze mit rother Quaste und rothen Streifen.

Kunz.

Gestalt: schlank, mager, groß;
Gesichtsfarbe: bleich;
Aussehen: leidend;
Die eine Hand ist steif;
Haare: blond;
Bart: blond und dünn.

Er trug bei seiner Entweichung folgende Kleidung:

Dunkelblaue Hosen,
dergleichen Wamms,
Holzschuhe,
eine von Wolle gestrickte runde Mütze mit rother Quaste und rothen Streifen.

Erb.

Gestalt: schlank, mager, groß;
Haare: dunkelblond;
Schnurbart: röthlich;
Er hat ein wehes Bein.

Seine Kleidung ist folgende gewesen:

Dunkelblaue Hosen und Wamms,
Stiefeln,
eine dunkelblaue Beutelkappe mit Schneppe.

Zweibrücken, den 11. November 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Kärner.

---

pr. den 11. November 1833.

3te Bekanntmachung.

Für einen vom Königl. 12. Linieninfanterie-Regimente in Würzburg wegen Militärvergehen entlassenen Soldaten ist für die Dienstzeit von 4 Jahren, welche jedoch nach dem allerhöchsten Rescripte vom 5. Mai l. J. (R. J. B. Nro. 39 Abth. II. zu §. 58 des H.-E.-G.) auf zwei Jahre verkürzt werden darf, da eine bedeutende Aerarialbeschädigung in Abzug gebracht worden ist, ein Ersatzmann zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, diese Dienstzeit um den Betrag von 104 fl. 12 kr. zu übernehmen, hat sich an die unterfertigte Behörde binnen 6 Wochen zu wenden.

Zweibrücken, den 9. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

Auswanderung.

pr. den 20. November 1833.

Bernhard Seitz, lediger Dienstknecht von Maudach, ist gesonnen nach Mannheim im Großherzogthum Baden auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an denselben zu haben vermeint, solche bei dem betreffenden Gerichte binnen vier Wochen geltend machen und davon anher die Anzeige machen möge.

Speyer, den 18. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 134. Speyer, den 24. November 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. November 1833.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Christian Mehl aus Jägersburg, Kantons Waldmohr, und Johann Kunz aus Erlenbach, Kantons Dahn, sind am 9. November 1833, des Nachmittags vier Uhr, aus dem hiesigen Arresthause, in welches sie verschiedener Diebstähle wegen eingebracht waren, zugleich mit einem gewissen Peter Erb, wanderndem Schlossergesellen aus Hagenau, entsprungen und haben sich durch die Flucht davon gemacht.

Mehl und Kunz sind äußerst verwegene und dem Eigenthume Anderer im höchsten Grade gefährliche Männer, gemeine Diebe von Profession, und es liegt im Interesse Aller, ihrer, so wie auch des Peter Erb, sobald als möglich wieder habhaft zu werden.

Ich ersuche daher im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sämmtliche Polizeibehörden und Ortsvorstände, auf die Entwichenen ein besonderes wachsames Auge zu haben und mir dieselben im Falle der Aufgreifung unter sicherer Escorte hieher vorführen zu lassen.

Personalbeschreibung von Mehl.

Alter: 33 Jahre alt;
Gestalt: klein, dick, untersetzt, robust, breitschulterig;
Kopf: besonders dick;
Gesichtsfarbe: bleich;
Augen: klein;
Haare: blond;
Bart: keinen;
Nase: etwas aufgeworfen;
Lippen: idem.

Er trug bei seiner Entfernung folgende Kleidung:

Dunkelblauen Wamms,
graue Hosen,
Holzschuhe,
eine von Wolle gestrickte runde Mütze mit rother Quaste und rothen Streifen.

Kunz.

Gestalt: schlank, mager, groß;
Gesichtsfarbe: bleich;
Aussehen: leidend;
Die eine Hand ist steif;
Haare: blond;
Bart: blond und dünn.

Er trug bei seiner Entweichung folgende Kleidung:

Dunkelblaue Hosen,
dergleichen Wamms,
Holzschuhe,
eine von Wolle gestrickte runde Mütze mit rother Quaste und rothen Streifen.

Erb.

Gestalt: schlank, mager, groß;
Haare: dunkelblond;
Schnurbart: röthlich;
Er hat ein wehes Bein.

Seine Kleidung ist folgende gewesen:

Dunkelblaue Hosen und Wamms,
Stiefeln,
eine dunkelblaue Beutelkappe mit Schneppe.

Zweibrücken, den 11. November 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Kärner.

---

pr. den 20. November 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch den Tod des seitherigen Lehrers in Lindenberg ist die katholische Schulstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Der seitherige jährliche Gehalt des Lehrers hat betragen:

1. an Schulgeld in zehnjähriger Durchschnittsberechnung 162 fl.
2. Zulage aus der Gemeindekasse 55 —
3. Wohnung und Garten zu Geld angeschlagen 11 —

228 —

Auch hat sich der Lehrer einer jährlichen Gratification mit 25 fl. aus dem Kreisschulfonds zu erfreuen.

Lusttragende und gut befähigte Erwerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen an die unterzeichnete Ortsschulcommission einzusenden.

Lambrecht, den 17. November 1833.

Für die Ortschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Oehlert.

---

pr. den 20. November 1833.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 3. Dezember 1833, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum englischen Hofe dahier, wird eine unweit Densenberg gelegene, der Stadt Kaiserslautern zugehörige, nunmehr abgeholzte Waldparzelle, das sogenannte Bärenloch, von ohngefähr 10 Hectaren 64 Aren Fläche, entweder in mehreren Loosen oder im Ganzen öffentlich versteigert.

Die Bedingungen sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Kaiserslautern, den 18. November 1833.

Will, Notär.

---

pr. den 20. November 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 3. künftigen Monats Dezember, Nachmittags um ein Uhr, zu Hallgarten im Schulhaus; Auf Anstehen von Martin Höhling, Maurer zu Hallgarten wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, worin er mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Kallfisch lebte, und als Vormund seines mit derselben erzeugten minderjährigen Kindes Martin Hohling, welcher Minderjährige sich bei seinem genannten Vater aufhaltet und den Adam Reinhard, Ackersmann daselbst wohnhaft, zum Nebenvormund hat; dann in Gefolge eines Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. April jüngsthin; wird vor dem zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer zur definitiven Versteigerung derjenigen Grundstücke geschritten werden, welche bei der am 17. Mai letzthin stattgehabten Versteigerung, bekannt gemacht in Nro. 55 dieses Blattes vom laufenden Jahre, nicht zugeschlagen wurden.

Obermoschel, den 17. November 1833.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 20 November 1833.

(Die Versteigerung der Contumazgebäude zu Schweigen und der dazu gehörigen Mobilien betr.)

In Gemäßheit einer Verfügung Königl. Regierung vom 24. October d. J. werden am 12. Dezember dieses Jahres, Morgens um zehn Uhr, in den Contumazgebäuden zu Schweigen, mit Zuziehung der Königl. Baubehörde, nachfolgende Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden vor unterzogener Behörde versteigert:

1. Sieben die Contumazanstalt bildende Gebäude auf den Abbruch;
2. Zwanzig neue theils Säulenöfen theils gewöhnliche Oefen von Gußeisen mit Beschlägen, Rohren und Ofensteinen;
3. eine Herdeinrichtung von Gußeisen mit zwei eisernen Häfen;
4. Sechs und dreißig Bettschragen von Buchenholz;
5. ein Räucherkasten, mehrere Tische, Bänke u. s. w. von Kiefernholz.

Bergzabern, den 19. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 21. November 1833.

(Gütertrennung.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom zwölften November 1833 die Gütertrennung zwischen Rosina Scharfenberger und ihrem Ehemanne Franz Platz, beide Winzer in Hambach, ausgesprochen, und den Königl. Notär Müller in Neustadt mit dem Separationsgeschäft beauftragt.

Frankenthal, den 20. November 1833.

F. Willich,
Anwalt der Ehefrau Platz.

---

pr. den 21. November 1833.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 17. Dezember 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Sanct Martin im Wirthshause zum Wolf;

...gehörigen Mobilien betr.)

...t einer Verfügung Königl. Regier... d. J. werden am 12. Dezember... ens um zehn Uhr, in den... veigen, mit Zuziehung der... folgende Gegenstände öffentlich... vor unterzogener Behörde... ...entumazanstalt bildende Gebäude...

;

...e theils Säulenöfen theils... von Gußeisen mit Beschlägen, ...

...nsteinen;

...richtung von Gußeisen...

...n;

...dreißig Bettschragen von... ...kasten, mehrere Tische, Bänke... ...holz.

...den 19. November 1833.

...nigl. Landcommissariat

Gugel.

---

pr. den 21. Novem...

(Gütertrennung.)

...gl. Bezirksgericht zu Frankenthal... ...om zwölften November 1833... ...chen Rosina Scharfenberger... ...Platz, beide Winzer in... ...und den Königl. Notär Müller... ...Separationsgeschäft beauftragt.

...den 20. November 1833.

---

hin erlassenen Urtheils; wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, dem betreibenden Gläubiger speziell verpfändeten Immobilien, worüber am 7. des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten, als:

1. Section C. Nro. 1101. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung und anderm Zubehör, zu Sanct Martin in der Einlaub, angeboten vom betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
2. C. 654. 8 Aren 36 Meter Wingert auf der Hohl oder im Bergwingert, zu 30 fl.
3. C. 476. 4 Aren 70 Meter Wingert im Breitenacker oder im Dörnel, zu 50 fl.
4. C. 150. 6 Aren Wingert im Bannholz, zu 50 fl.
5. C. 745. 2 Aren 60 Meter Wingert im Stöckelfeld, zu 15 fl.
6. Ohne Section. 47 Aren 25 Meter Kastanienbusch auf der Hohl, neben Heinrich Christmanns Erben und Philipp Heinrich Kiefer, zu 20 fl.

Sämmtliche Güter im Sanct Martiner Banne.

Der Gläubiger Platz machte die vorstehenden Ansatzpreise, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis ist drittelweis, auf Martini 1834, 1835 und 1836 zahlbar, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Zuschlage an, in guten Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zu...

...verzeichniß, auf Abschlag ihres Steigpreises und pro rata an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine kann der angewiesene Gläubiger ohne richterlichen Spruch das nicht bezahlte Immöbel, auf einen Zahlbefehl von dreißig Tagen, öffentlich auf außergerichtlichem Wege wieder versteigern.

Edenkoben, den 9. September 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 9. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Wolfersheim, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wieß, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ein und dreißigsten August letzthin; und in Gefolge des durch besagten Notär am zwanzigsten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Abraham Levi, Handelsmann, wohnhaft in Blieskastel, in seiner Eigenschaft als Vormund über Isaak Levi, Sohn des allda verstorbenen Michael Levi, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüler, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte in Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt, werden die dem Requirenten verhypothezirten Güter, Wolfersheimer Bannes, des Johann Nikolaus Brengel des dritten, Ackersmann, sowohl in eigenem Namen, wie auch seiner noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Brengel erzeugten Tochter Karolina, dann des Georg Brengel, Ackers...

I. Im Besitz des Johann Brengel, Ackersmann in Wolfersheim.

1. Nro. 82 und 83, sechs Aren oder ¼ Morgen, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einseits Georg Brengel, anderseits Jacob Klein, angeboten durch den betreibenden Theil zu 100 fl.
2. Nro. 201 bis 204. Fünf Aren oder 23 Ruthen Garten im untern Hohgarten, einseits Thomas Hunsicker, anderseits Jacob Neumüller, angeboten zu 3 —

II. Im Besitz des Johann Georg Welcker, Ackersmann allda.

3. Nro. 655. Die Hälfte von ungefähr sieben Aren oder von ¼ Morgen 5¾ Ruthen Garten im Feldwieschen, einseits Joseph Gentes, anderseits Georg Brengel, angeboten zu 3 —

III. Im Besitz von Heinrich Jacob Brengel, Ackersmann allda.

4. Nro. 741. Achtzehn Aren oder ½ Morgen 28 Ruthen Ackerland am Taubengarten, einseits Daniel Wolf, anderseits Christian Welcker, angeboten zu 2 —

Zusammen zu einhundert acht Gulden 108 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien sollen stückweis, wie sie hier verzeichnet sind, versteigert werden. Nach dem Zuschlage steht es dem betreibenden Theile frei, dieselben nochmal zusammen (en bloc) ans Licht zu setzen und zuzuschlagen, in welchem Fall jedoch fünf Guldenweis überboten werden muß.

2. Es wird weder für den angegebenen Gehalt, noch für die Richtigkeit der Nebenläger, noch für sonst irgend etwas durch den betreibenden Theil gehaftet.

3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, und bei allenfallsigen Anständen wegen der Räumung ist es an ihnen, sich auf gesetzlichem Weg immitiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen gehen vom ersten October laufenden Jahres auf die Steigerer über.

5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags zwei Monate hernach zur Hälfte und sechs Monate nach dem Zuschlag zur andern Hälfte, und zwar auf gütliche Vereinbarung der Kreditoren oder auf gerichtliche Anweis.

6. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag bezahlen.

8. Die Versteigerung, welche gemäß dem Gesetze sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Also gefertigt zu Blieskastel, den 22. September 1833.

Wiest, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den zehnten Dezember 1833, Nachmittags ein Uhr, werden zu Mühlheim im Wirthshause bei Georg Miesel, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein im Rheinkreis, als ernannter Versteigerungscommissär, auf Ansuchen von Herrn Carl Schmalenberger, Privatmann, in Worms wohnhaft, als Einnehmer des Spitals Neuhausen bei Worms, unten verzeichnete, im Banne von Mühlheim gelegene, seinen Schuldnern 1. Karl Seemann, Taglöhner, in Mühlheim wohnhaft, der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Philippine Roes bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. den Erben genannter Philippine Roes, als a) Christoph Seemann, Schuster in Heidesheim, b) Johann Philipp Seemann, Taglöhner in Albsheim, c) Sebastian Seemann, ledig, Schmied, in Mühlheim wohnhaft, und d) Wendel Seemann, Königl. Bayer. Soldat, in Mühlheim domizilirt — angehörigen Immobilien zwangsweise versteigert werden, unter folgenden, vom betreibenden Theile in registrirtem, vor dem unterzeichneten Notär am gestrigen Tage passirten Güteraufnahmeprotokoll festgesetzten Bedingungen, als:

1. Auf ihre Gefahr und Kosten treten Steigerer mit dem Zuschlage in Besitz der Immobilien und übernehmen von da an alle darauf haftenden directen und indirecten Abgaben, Gülten und Zinsen, laufend wie auch unverjährte Rückstände, ohne Abzug am Steigpreis.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, Requirent übernimmt gegen Steigerer überhaupt keine der Gewährschaftsverpflichtungen, welche gewöhnlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegen.

3. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der Immobilien privilegirtermaßen verpfändet und jeder Steigerer ist ohnedieß noch verbunden, wenn es begehrt wird, sogleich bei dem Zuschlag einen annehmbaren mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

4. Der ausfallende Steigpreis ist in klingender Münze auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zahlbar in vier Terminen, Martini 1834, 1835, 1836 und 1837, allemal mit einem Viertel mit Zinsen vom Versteigerungstage an.

5. Steigerer trägt die ihm gesetzlich zur Last fallenden Versteigerungskosten.

6. Wenn derselbe ermangeln sollte, den Steigpreis, so wie oben bestimmt ist, zu entrichten, so ist neben den gesetzlichen Zwangsmitteln der angewiesene Gläubiger berechtigt, das dem saumseligen Steigerer verbliebene Grundstück, nach fruchtlosem 30tägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung im Orte wo dasselbe liegt, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten, durch einen Notär versteigern zu lassen und ohne weiteres sich aus dem Erlös bezahlt zu machen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der Requirent behält fortwährend Rechtsdomizil bei Anwalt Willich sen. zu Frankenthal.

Expropriationsgegenstände.

I. Güter, welche auf den Namen von Carl Seemann eingeschrieben sind:

1. Section A. Nro. 263. 6 Aren (23½ Ruthen) Acker im Thal, zwischen Conrad Irion und Julius Lorio, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 422. 8 Aren (32 Ruthen) Acker auf der Kling oder im Pfeiffer, zwischen Elisabetha Freudenberger und Valentin Irion, angeboten zu 15 fl.
3. Section B. Nro. 10. 9¼ Aren (37 Ruthen) Acker auf dem Berg, zwischen Conrad Irion und Wilhelm Drescher, angeboten zu 1 fl.
4. Section B. Nro. 87. 4¼ Aren (17 Ruthen) Acker auf dem Berg, zwischen Conrad Irion und Gemeinde modo Adam Wittner, sodann:
5. Section C. Nro. 112. 3¾ Aren (15 Ruthen) Acker mit Bäumen im Langenweg, zwischen Johannes Otterbeins Wittib und Jacob Oberkirch Wittib, beide letzte Stücke angeboten zu 15 fl.
6. Section C. Nro. 249. 4 Aren (16 Ruthen) Baumstück hinter der Kirche, zwischen Michael Junkers Erben und Anton Koch dem ersten, angeboten zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 312. 7¼ Aren (29 Ruthen) Acker mit zwei Wingertszeilen im Pfädchen, zwischen Conrad Irion und Philipp Stein, angeboten zu 10 fl.
8. Section C. Nro. 356. 5¾ Aren (23 Ruthen) Acker am Stichelpfad, zwischen Daniel Stein und Michael Held dem zweiten, angeboten zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 487. Ein einstöckiges Wohnhaus, zu Mühlheim im Unterndorf gelegen, sammt Scheuer, Stall, Keller, Zubehörde, Hofraithe und hinter dem Hause gelegenem Pflanzgarten, begrenzt nach Rhein Johann Wendel Schönenberger, nach Wald Conrad Irion, nördlich Aufstößer, südlich die Einfahrt und Gebrüder Schönenberger, angeboten zu 50 fl.

Hiebei macht Requirent die Zusatzbedingung: daß Steigerer gehalten seyn soll, diese Gebäude in der Brandversicherungsanstalt des Kreises zum wahren Werthe eingeschrieben zu erhalten, in so lange bis der Steigpreis bezahlt seyn wird; im Unterlassungsfalle darf auf seine Kosten diese Einschreibung von jedem, den es angeht, bewirkt werden.

II. Güter, welche auf den Namen von Dritten eingeschrieben, die aber speziell verpfändet sind, in authentischer für die Schuldforderung des Gläubigers ausgestellter Obligation vom 23. Jänner 1772, und zwar:

a) auf den Namen des Wilhelm Pfeiffer, Mehlhändlers und Adjunkt, zu Mühlheim wohnhaft:

10. Section C. Nro. 14. 8¾ Aren (34 Ruthen) Acker unter der Galgengewann, früher unter dem Hochgerichte, zwischen Philipp Gündera Wittib und Michael Held II., angeboten zu 15 fl.

b) auf den Namen des Julius Lorio, Schuhmacher, in Mühlheim wohnhaft:

11. Section A. Nro. 77. 8¼ Aren (33 Ruthen) Acker am Krämerbaum, früher Eisenberger Straße, zwischen Friedrich Müller und Heinrich Keil, angeboten zu 15 fl.

c) auf den Namen des Conrad Irion, Taglöhner, in Mühlheim wohnhaft:

12. Section A. Nro. 284. 5 Aren (20 Ruthen) Acker im Hasselweg, früher Asselheimerweg genannt, zwischen Christoph Lüttinger und Ludwig Bender Erben, angeboten zu 5 fl.
13. Section C. Nro. 341. 4½ Aren (18 Ruthen) Acker hinter den Häusern zwischen Anton Koch dem I. und Johann Daniel Stein, angeboten zu 5 fl.

14. Section A. Nro. 171. 3¾ Aren (15 Ruthen) Acker am Heiligenplatz, früher Hasselweg genannt, zwischen Michael Miesel und Georg Held, angeboten zu 5 fl.
15. Section C. Nro. 313. 7¼ Aren (29 Ruthen) Acker im Pfädchen, zwischen Carl Seemann und Jacob Berzel, angeboten zu 10 fl.
16. Section A. Nro. 262. 6 Aren (23¼ Ruthen) Acker im Thal, zwischen Carl Seemann und Angewann, angeboten zu 5 fl.

d) auf den Namen des Valentin Irion, Taglöhner, daselbst wohnend:

17. Section A. Nro. 423. Circa 12 Aren (48 Ruthen) Acker auf der Kling, zwischen dem dritten Besitzer selbst und Carl Seemann, angeboten zu 20 fl.

Dirmstein, den 31. August 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Beschlusses, erlassen von dem Königl. Bezirksgerichte in Landau am 21. August laufenden Jahrs, gehörig einregistrirt, und auf den Grund des durch unterzeichneten Notär am 30. August jüngst gefertigten, einregistrirten Aufnahmeprotokolles, sodann auf Anstehen von Lazarus Wolff, Handelsmann, zu Böchingen wohnhaft, als Hypothekargläubiger von Ulrich Lösch, Ackersmann und Waldhüter, in Offenbach wohnhaft, und dessen Ehefrau Anna Maria Schraffenberger, welcher den Advokaten Herrn Breal dahier zu seinem Anwalte bestellt, wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller, hiezu ernannt durch obigen Beschluß, Montag, den nächstkommenden 9. Dezember, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Adler in Offenbach die Zwangsversteigerung der den Schuldnern, benannten Löschischen Eheleuten, angehörigen, im Banne und der Gemeinde Offenbach gelegenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots vornehmen, bestehend in:

1. Der vordern Hälfte von einem anderthalbstöckigen Wohnhause mit Hof, Stallung und Gartenantheil, enthaltend 5 Aren 24 Centiaren Flächenraum nebst allen Zubehörden, Section G. Nro. 346, 347 und 348, gelegen zu Offenbach in der Niedergasse, angesetzt zu 100 fl.
2. Section G. Nro. 841. 3 Aren 42 Centiaren Wiese auf dem Brühl, angesetzt zu 14 fl.
3. Section B. Nro. 580. 4 Aren 2 Centiaren Acker im Niedersand, angesetzt zu 10 fl.
4. Section E. Nro. 369. 12 Aren 94 Centiaren Wies auf den Niederwiesen, angesetzt zu 30 fl.
5. Section F. Nro. 661. 24 Aren Acker im Niederkornfeld, angesetzt zu 50 fl.

Die beiden ersten Artikel besitzen die Schuldner selbsten. Von den übrigen Liegenschaften werden besessen: 1. der Artikel 3 durch Georg Schaidt den jungen, Ackersmann in Offenbach; 2. der vierte Artikel durch Philipp Schrantz, Ackersmann allda; und 3. der fünfte Artikel durch Christoph Avril, Müller in Offenbach.

Die obigen Ansatzpreise sollen als erstes Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit den nämlichen Rechten, Gerechtsamen und Dienstbarkeiten, womit die Schuldner sie erworben und besessen haben, jedoch wird denselben von Seiten des betreibenden Theils weder für ihr Flächenmaß, ihren Zustand, noch den ruhigen Besitz eine Gewähr geleistet.

2. Die Steigerer können sich hinsichtlich der Güter sogleich nach dem Zuschlage, rücksichtlich des Hauses aber erst zwei Monate von dieser Epoche an, in den Besitz und Genuß derselben setzen, jedoch auf eigene Gefahr und Kosten.

3. Der Steigpreis muß in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martini der Jahre 1834, 1835 und 1836 nebst fünfprocentigen Zinsen des stehenden Kapitals, vom Tage der Versteigerung an laufend, in guten kassenmäßigen Geldsorten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

4. Auf Verlangen haben die Steigerer unverzüglich gute solidare Bürgen zu stellen, widrigenfalls die Immobilien den Vorletztbietenden, deren Gebote einstweilen haften, zugeschlagen werden können.

5. Die Steigerer haben ohne Abzug alle rückständige und laufende Steuern, Umlagen, Gülten, Zinsen und Renten zu übernehmen und die ihnen gesetzlich obliegenden Steigkosten innerhalb vierzehn Tagen vom Zuschlage an zu bezahlen.

6. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt einverleibt bleiben.

7. Außer dem Privilegium bleibt den collocirten Gläubigern das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und einer Bekanntmachung durch die Schelle neuerdings auf Gefahr und Kosten der Steigerer versteigern zu lassen, wenn dieselben zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung im Rückstande bleiben.

Im Uebrigen geschieht diese Versteigerung nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes, nach welchen die Steigerer sich zu achten haben.

Landau, den 21. November 1833.

Keller, Notär.

pr. den 23. November 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 14. gegenwärtigen Monats, und auf Betreiben von Johann Georg Eberts, Rentner, wohnhaft zu Worms, für welchen Behufs dieses Verfahrens Domizil bei seinem Anwalte Herrn Willich senior, Advokat, zu Frankenthal wohnhaft, erwählt ist; werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den Hypothekarschuldnern desselben: Wilhelm Uebel, Ackersmann, wohnhaft zu Mörsch, und Philipp Schreiber, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, nachbeschriebene, in dem Güteraufnahmsprotokolle vom 27. dieses Monats begriffene Immobilien, an den hienachbezeichneten Tagen und Orten, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

A. Den eilften Dezember dieses Jahres, Morgens um neun Uhr, zu Mörsch im Wirthshause zum rothen Löwen, folgende auf dem Banne von Mörsch gelegene Immobilien:

2. Section C. Nro. 395. 29 Aren (122 Ruthen) Acker in der Kurzgewann, einseits Anton Haab, anderseits Valentin Traser, angesetzt zu 5 fl.

3. Section C. Nro. 408. 8 Aren 20 Centiaren (35 Ruthen) Acker in der Teufelslache, einseits Valentin Traser, anderseits Jacob Winterkorn, angesetzt zu 2 fl.

5. Section B. Nro. 2. 16 Aren 50 Centiaren (70 Ruthen) Acker im Rottstück, einseits Peter Schatz, anderseits Johannes Wild, angesetzt zu 5 fl.

8. Section D. Nro. 40. 2 Aren 80 Centiaren (12 Ruthen). Ein Wohnhaus sammt Stall, Garten und Hofraum, auch andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Mörsch in der Teichgasse, begrenzt die Wittwe Dambach, die Wittwe Leib und Andere, angesetzt zu 25 fl.

(Die unter den Artikeln 1, 4, 6 und 7 des Güteraufnahmsprotokolles und des Anschlagzettels verzeichneten Grundstücke hat der betreibende Gläubiger auf erhobenen Einwand beim Schwierigkeitsprotokolle vom 10. September 1833 losgegeben.)

B. Am nämlichen Tage, Nachmittags um zwei Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zum Schwanen.

9. Section A. Nro. 796. 22 Aren (92 Ruthen) Acker im Dirmsteiner Wege, einseits Konrad Deobalds Wittwe, anderseits Philipp Scherer, angesetzt zu 20 fl.

Dieses Grundstück erscheint in den Sectionsbüchern unter dem Namen von Wilhelm Kissel dem dritten, Ackersmann, wohnhaft zu Großkarlbach.

10. Section A. Nro. 331. 10 Aren 80 Centiaren (46 Ruthen) Acker mit Bäumen am Niedesheimer Pfad, einseits Philipp Heilmann der zweite, anderseits Philipp Heinrich Oßwald, angesetzt zu 10 fl.

Dieses Grundstück erscheint in den Sectionsbüchern unter dem Namen von Georg Müller, Ackersmann, zu Heuchelheim wohnhaft.

Beide letztere Grundstücke sind auf dem Banne von Heuchelheim gelegen.

Die beigesetzten Ansatzpreise sollen als Angebote des betreibenden Gläubigers gelten; ob übrigens die befraglichen Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden so versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten der betreibenden Parthie.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des ersteigerten Objektes, und sollten sich ihm Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen noch einen Abzug am Steigpreise machen zu können.

3. Die Steuern, Abgaben, bekannte und unbekannte Beschwerden und selbst allenfallsige Rückstände daran hat der Steigerer auf eigene Rechnung zu übernehmen.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, im vier und zwanzig Guldenfuße, viertelweise zu bezahlen und zwar ein Viertel sogleich beim Zuschlage, das zweite Viertel ein Jahr nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr; alles mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Augenblicke des Zuschlages anfangend. Die Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen muß in der Wohnung des betreibenden Gläubigers zu Worms an denselben bis

zum Belaufe seiner Forderung geschehen, und zwar jene des ersten Viertels in jedem Falle ohne irgend eine weitere Anweisung noch Collocation, zur Bestreitung der erwachsenen und noch erwachsenden Prozeß- und Verfolgungskosten.

5. Jeder der bietet muß sogleich auf Begehren seinen Bürgen nennen, welcher zahlfähig und dafür bekannt seyn muß. In jedem Falle hat der Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch für die Zahlung des Steigpreises und für die Erfüllung der Versteigerungsbedingnisse überhaupt haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Das Eigenthum geht nur nach vollständiger Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten auf den Steigerer über, dergestalt, daß jedem Empfänger des Steigpreises das Recht vorbehalten wird, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Objekt, fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in den respectiven Gemeinden, wo die betreffenden Artikel gelegen sind, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; unbeschadet der Befugniß, auch andere Rechts- und gesetzliche Zwangsmittel anzuwenden.

7. Der Steigerer trägt die gesetzlichen Versteigerungskosten.

Frankenthal, den neun und zwanzigsten August und respective den 21. November 1833.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

(Lieferung von 7 neuen Subsellien und Reparation von 5 alten ditto, dann eines großen Schreib- und Rathstisches.)

Samstag, den 7. Dezember nächst, Nachmittags ein Uhr, werden dahier vor dem unterzogenen Amte die in rubro bezeichneten Gegenstände öffentlich an den Wenigstnehmenden in Lieferung versteigert.

Kostenanschlag der Subsellien erträgt	59 fl.	30 kr.
jener des Tisches	25 „	30 „
Total . . .	85 „	— „

Mundenheim, den 22. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

pr. den 19. November 1833.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Sämmtliche Behörden des In- und Auslandes sind andurch ersucht, auf nachbenanntes und bezeichnetes Individuum, welches sich eines zum Nachtheil seines Dienstherrn verübten Diebstahles schuldig gemacht hat, sorgfältig fahnden und ihn im Betretungsfalle dem Unterzeichneten vorführen lassen zu wollen, resp. ihn hievon in Kenntniß setzen zu lassen.

Landau, den 16. November 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau.

Cotta.

Signalement.

Konrad Heittel, gebürtig in der Gegend von Bamberg, Mühlarzt, zuletzt in Waldhambach in Diensten und wahrscheinlich mit einem von dem Bürgermeister dieses Orts visirten Wanderbuche versehen, führt den Spitznamen: der große Gendarme.

Alter: 50 — 55 Jahre.
Ausgezeichnet dick und groß, beinahe 2 Meter groß.
Haare: ursprünglich schwarz, jetzt ziemlich ergraut.
Nase: groß, etwas nach unten gebogen.
Gesichtsfarbe: nicht vollkommen frisch.
Füße: sehr groß, voller Knoten und Ballen.
Trägt einen kleinen Backenbart.

Kleidung.

Ein weißer Frack von Circassienne.
Aehnliche, doch etwas dunklere, hinten verflickte Hosen.
Stiefel: groß und ganz verflickt.
Rothgestreiftes zerrissenes Gillet.
Aschgraue Kappe von Pferdshaarenem Stoff mit einem Schilde.

Beschreibung der mitgenommenen Effekten, soweit sie bis jetzt bekannt.

1. Ein Mantel von Biber, weiß von Farbe, schwer und gut erhalten, mit einer silbernen Haft am Kragen, deren jeder Theil eine Fledermaus vorstellt, mit einem nicht ganz bis an die Hälfte reichenden Kragen.
   Am Leibe befinden sich schwarz überzogene Knöpfe; am Kragen kleinere Knöpfe, vom nämlichen Zeuge überzogen, wie der Mantel.
   Der Halskragen läßt sich umlegen und ist mit graulich weißem Manchester oder Sammt überzogen.
2. Ein hänfenes Mannshemd mit dem vornen auf der Brust mit rothem Garn aufgenähten Namens-Zeichen I. H. oder H. H.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 135. Speyer, den 26. November 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. November 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit registrirten bezirksgerichtlichen Commissorialurtheils vom 21. October 1833, werden Mittwoch, den sechs und zwanzigsten Februar nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Kirchheim an der Eck, im Wirthshause von Franz Karl Zöller, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtsitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, im Rheinkreise, auf Anstehen von Isaac Kuhn, Handelsmann, in Bissersheim wohnhaft, in eigenem Namen wie auch als Cessionär von Herman Leopard, Handelsmann zu Grünstadt wohnend, unten verzeichnete, dessen Schuldnern den in gedachtem Kirchheim an der Eck wohnenden Ehe- und Ackersleuten Michael Fey und Regina geborne Lang angehörige, durch registrirten am 18. dieses Monats vor dem instrumentirenden Notär passirten Act, aufgenommene Immobilien, alle im Bann von Kirchheim an der Eck gelegen, zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, unter nachfolgenden vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen:

1. Auf ihre Gefahr und Kosten treten Steigerer mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien und übernehmen von da an alle darauf haftenden directen und indirecten Abgaben, Gülten und Zinsen, laufend wie unverjährte Rückstände ohne Abzug am Steigpreis.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt; Requirent übernimmt gegen Steigerer überhaupt keine der Gewährschaftsverpflichtungen, welche gesetzlich dem Verkäufer gegen seinen Käufer obliegen.

3. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der Liegenschaften privilegirtermaßen verpfändet, und jeder Steigerer ist ohnedieß noch verbunden, wenn es begehrt wird, sogleich bei dem Zuschlage einen annehmbaren mit ihm solidarisch verpflichteten Bürgen zu stellen.

4. Der ausfallende Steigpreis ist in gangbarer klingender Münze zu bezahlen, wie folgt: sogleich bei dem Zuschlage und vor der Unterschrift des Steigerers baar zehn Procent des Steigpreises auf Abschlag desselben an den Gläubiger zur Bestreitung der Expropriationskosten, anderfalls der geschehene Zuschlag ungültig seyn und die Versteigerung sogleich wieder vorgenommen werden wird; der auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in drei Terminen, Martini 1834, 1835 und 1836, allemal mit einem Drittel mit Zinsen vom Versteigerungstage an.

5. Steigerer trägt die ihm gesetzlich zur Last fallenden Versteigerungskosten.

6. Wenn derselbe ermangeln sollte, den Steigpreis so wie oben bestimmt ist zu entrichten, so ist, neben den gesetzlichen Zwangsmitteln, der angewiesene Gläubiger berechtigt, das dem saumseligen Steigerer verbliebene Immobil nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung zu Kirchheim an der Eck, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten, durch einen Notär versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse ohne weiters bezahlt zu machen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

8. Steigerer des Wohngebäudes ist gehalten, dasselbe bis zur Ausbezahlung seines Steigpreises stets in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zum wahren Werthe eingeschrieben zu erhalten.

Der betreibende Gläubiger behält fortwährend Rechtsdomicil bei Anwalt Michel in Frankenthal.

Beschreibung der Expropriationsgegenstände.

1. Section A. Nro. 74. Eine Hectare 32 Aren (528 Ruthen) Acker auf dem Sommerplatz, zwischen Johannes Ganfert der 2. und Angewann, vom betreibenden Gläubiger angeboten zu 500 fl.

   Dieses Grundstück ist in der Mutterrolle übergeschrieben auf Michael Koch den ersten, Gutsbesitzer in Kirchheim an der Eck, vermög notarischen Kaufactes vom 13. April 1830.

2. Section A. Nro. 280. 14½ Aren (58 Ruthen) Wingert im Lauch, zwischen Jacob Kohlmann und Heinrich Orth, angeboten zu 30 fl.

3. Section A. Nro. 415. 6¾ Aren (27 Ruthen) Wiese in den Bruchwiesen, zwischen Karl Blankenheim und August Gutheil, angeboten zu 15 fl.

4. Section B. Nro. 265. 22 Aren (88 Ruthen) Acker in der Hochgewann, zwischen Johannes Jochem und Georg Hammel, angeboten zu 40 fl.

5. Section B. Nro. 675. 4½ Aren (18 Ruthen) Wiese in der Häscherwiese, zwischen Christian Scherer und Georg Friedrich Petri, angeboten zu 10 fl.

Dieses Stück ist überschrieben auf Georg Friedrich Petri, Ackersmann in Kirchheim an der Eck, vermög Privatkaufacts vom 21. Dezember 1831.

6. Section C. Nro. 101. 15½ Aren (62 Ruthen) Acker im Laufer, zwischen Katharina Niemes und Sebastian Hammel, angeboten zu 40 fl.

Dieses Stück ist auf den Namen des Sebastian Hammel des 1., Müller zu Kirchheim an der Eck, geschrieben, vermög notarischen Steigacts vom 14. September 1829.

7. Section C. Nro. 220. 12 Aren Acker (48 Ruthen) im Thälchen, zwischen Conrad Hammel Erben und Melchior Rehg dem ersten, angeboten zu 30 fl.

8. Section D. Nro. 58. 16 Aren (64 Ruthen) Acker in der Leimenkauth, zwischen Sebastian Zöller Erben und Georg Friedrich Petri Erben, angeboten zu 30 fl.

9. Section D. Nro. 230. 43¼ Aren (173 Ruthen) Acker am Bobenheimerweg, zwischen Sebastian Zöller Erben und Georg Nikolaus Petri, angeboten zu 50 fl.

10. Section D. Nro. 247. 24½ Aren (98 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Peter Mühlmichel und Johannes Bleichert, angeboten zu 30 fl.

11. Section D. Nro. 384. 39 Aren (156 Ruthen) Acker in der Fuchsgewann, zwischen Sebastian Hammel und Johann Georg Mohr dem ersten, angeboten zu 50 fl.

12. Section D. Nro. 454 und 455. 30 Aren 25 Centiaren (121 Ruthen) Ackerfeld auf dem Geiskopf, zwischen Sebastian Koch und Sebastian Zöllers Erben, angeboten zu 50 fl.

13. Section E. Nro. 94. 29¾ Aren (119 Ruthen) Acker im Bügen, zwischen Michael Koch und Jacob Roggenwieser, angeboten zu 100 fl.

14. Section E. Nro. 149. 25½ Aren (102 Ruthen) Acker im Grünborn, zwischen Moses Kauffmann und Sebastian Zöller Erben, angeboten zu 50 fl.

15. Section E. Nro. 335. 12 Aren (48 Ruthen) Acker in der obern Liebtochter, zwischen Franz Jttel und Michael Koch 2., angeboten zu 20 fl.

16. Section F. Nro. 141 und 141 bis. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Schoppen, Pflanzgarten, überhaupt mit allen Zubehörden, zu Kirchheim an der Eck in der Untergasse gelegen, zusammen an Grundfläche 16¼ Aren (65 Ruthen) enthaltend, begrenzt gegen Rhein durch Michael Koch 1., nach Wald Wilhelm Müller, nördlich die Straße, südlich Michael Koch 1., angeboten zu 1000 fl.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden eingeladen, sich den sechszehnten Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Expropriation zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 20. November 1833.

Wagner, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom sechsten November achtzehnhundert drei und dreißig und auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner, wohnhaft zu Freinsheim, für welchen Behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Justus Willich als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt ist, werden dem Schuldner desselben Georg Elias Koob, Kiefer und Wirth, früher zu Lambsheim dermalen aber zu Weisenheim am Sand wohnhaft, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den vierten März 1834, zur Stunde und an den Orten wie hienach angegeben, folgende, im Güteraufnahmprotokolle vom gestrigen Tage begriffene Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Zu Weisenheim am Sande im Wirthshause zum Hirsch, Morgens neun Uhr, die auf dem Banne besagter Gemeinde Weisenheim gelegenen Immobilien, als:

1. Section B. Nro. 507. 12 Aren 70 Centiaren (54 Ruthen) Acker auf den Kisseln, einseits Johannes Hooser, anderseits Martin Diehl, angesetzt zu 10 fl.

2. Section F. Nro. 244. 13 Aren 15 Centiaren (56 Ruthen) Acker in der Junggewann, einseits Georg Färbert junior, anderseits Balthasar Stempel, angesetzt zu 20 fl.

3. Section F. Nro. 631. 41 Aren 90 Centiaren (178 Ruthen) Wiese auf den Roostwiesen, einseits Christoph Lipperts Erben, anderseits Franz Kunz, angesetzt zu 40 fl.

4. Section F. Nro. 146. 23 Aren 80 Centiaren (101 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, einseits Georg Würtenberger junior, anderseits Heinrich Langenwalters Erben, angesetzt zu 50 fl.

5. Section E. Nro. 199 und 200. 21 Aren 70 Centiaren (92 Ruthen) Acker in der Pfulgewann, einseits Georg Würtenberger der alte, anderseits Johannes Langenwalter, angesetzt zu 30 fl.

6. Section G. Nro. 3. 2 Aren 35 Centiaren (10 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Weisenheim am obern Ende des Orts, gegen Norden der Lambsheimerweg, die Dorfstraße gegen Westen, gegen Süden Jacob Neckerauer der alte, theils die Straße, gegen Osten der Dorfgraben, zinst an die Gemeindekasse alljährlich 30 kr., angesetzt zu 250 fl.

B. Zu Lambsheim im Wirthshause zum Löwen, Nachmittags um 1 Uhr, folgende auf dem Banne von Lambsheim gelegene Immobilien, als:

7. Section A. Nro. 1047. 8 Aren (34 Ruthen) Baumstück im Felcher, einseits Friedrich Merckel der zweite, anderseits Johannes Leitmann der erste, angesetzt zu 15 fl.

Dieser Artikel erscheint im Sectionsbuche unter dem Namen Georg Neudelhuber.

8. Section B. Nro. 76. 7 Aren 5 Centiaren (30 Ruthen) Baumstück in der Sechseichengasse, einseits Kaspar Adolay, anderseits Johannes Werlings Wittwe, angesetzt zu 20 fl.

9. Section B. Nro. 378. 12 Aren 90 Centiaren (55 Ruthen) Acker im Hirsen, einseits Wilhelm Stähler der zweite, anderseits Jacob Weick, angesetzt zu 15 fl.

10. Section B. Nro. 565. 13 Aren 50 Centiaren (58 Ruthen) Acker daselbst, einseits Jacob Reichard, anderseits Martin Dellinger, angesetzt zu 15 fl.

11. Section C. Nro. 438. 22 Aren 60 Centiaren (96 Ruthen) Acker im Wasserland, einseits Peter Neudelhubers Wittwe, anderseits Adam Kunz, angesetzt zu 30 fl.

12. Section C. Nro. 644. 12 Aren 50 Centiaren (53 Ruthen) Acker an der Nsteuadterstraße, einseits Johannes Klein der erste, anderseits Georg Neudelhuber, angesetzt zu 25 fl.

Dieser Artikel erscheint in dem Sectionsbuche unter dem Namen Georg Neudelhuber.

13. Section D. Nro. 717. 23 Aren 60 Centiaren (100 Ruthen) Acker im Heuchelheimerwege, einseits Sebastian Burckhard, anderseits Georg Tartter, angesetzt zu 40 fl.

14. Section E. Nro. 927. 43 Aren 30 Centiaren (184 Ruthen) Acker am Judenkirchhofe, einseits Adam Roob, anderseits Jacob Kaufmann der dritte, angesetzt zu 50 fl.

Dieses Grundstück erscheint in den Mutationsregistern unter dem Namen von Heinrich Bellmuth.

15. Section E. Nro. 1240. 5 Aren 60 Centiaren (24 Ruthen) Wingert in der Kurzgewann, einseits Joachim Dörr, anderseits Johannes Weyhersmüller, angesetzt zu 20 fl.

16. Section E. Nro. 1404. 18 Aren 80 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Großen Sand, einseits Michael Lohrbacher, anderseits Heinrich Stephan, angesetzt zu 30 fl.

17. Section E. Nro. 1994. 16 Aren 20 Centiaren (69 Ruthen) Acker in der ersten Hochgewann, einseits Franz Kunz, anderseits Karl Wolff, angesetzt zu 30 fl.

18. Section E. Nro. 2377. 12 Aren 90 Centiaren (55 Ruthen) Acker in der zweiten Wintergewann, einseits Tobias Steuer, anderseits Heinrich Kunz, angesetzt zu 25 fl.

19. Section A. Nro. 727. 12 Aren 60 Centiaren (53½ Ruthen) Acker im Theuerfelde, einseits Johannes Kaisermann, anderseits Ludwig Tartter, angesetzt zu 25 fl.

20. Section A. Nro. 950. 15 Aren (64 Ruthen) Acker in den Mühlgärten, einseits Sebastian Weisbecker, anderseits Kaspar Adolay, angesetzt zu 40 fl.

21. Section A. Nro. 773. 21 Aren 20 Centiaren (90 Ruthen) Acker im Theuerfelde, einseits Kaspar Adolay, anderseits Johannes Kempf, angesetzt zu 40 fl.

22. Section C. Nro. 423. 15 Aren 50 Centiaren (66 Ruthen) Acker am Grenzanwender, einseits Kaspar Adolay, anderseits Simon Simon, angesetzt zu 20 fl.

23. Section D. Nro. 633. 24 Aren 25 Centiaren (103 Ruthen) Acker zwischen beiden Heuchelheimerwegen, einseits Jacob Stahl der zweite, anderseits Kaspar Adolay, angesetzt zu 40 fl.

24. Section C. Nro. 567. 20 Aren 70 Centiaren (88

Ruthen) Acker in der Neustadterstraße, einseits die Kirche Weindersheim, anderseits Kaspar Adolay, angesetzt zu 40 fl.

25. Section E. Nro. 2149. 26 Aren 40 Centiaren (112 Ruthen) Acker in der Entenwasche, einseits Johannes Mäurer, anderseits Georg Kirsch, angesetzt zu 50 fl.

26. Section E. Nro. 924. 14 Aren 20 Centiaren (61 Ruthen) Acker in der dritten Sohlgewann, einseits Jacob Leitmann, anderseits folgendes Stück, giebt Grundzins an die Gemeinde Lambsheim jährlich 45 kr., angesetzt zu 1 fl.

27. Section E. Nro. 925. 14 Aren 20 Centiaren (61 Ruthen) Acker daselbst, einseits voriges, anderseits folgendes Stück, giebt an die Gemeinde Lambsheim einen jährlichen Grundzins von 45 kr., angesetzt zu 1 fl.

28. Section E. Nro. 926. 14 Aren 20 Centiaren (61 Ruthen) Acker daselbst, einseits voriges Stück, anderseits Jacob Stephans Wittwe, giebt an die Gemeinde Lambsheim einen jährlichen Grundzins von 45 kr., angesetzt zu 1 fl.

29. Section E. Nro. 675. 20 Aren (85 Ruthen) Wiese in der Lochwiese, einseits Peter Neudelhubers Wittwe, anderseits Johannes Koob, giebt an die Gemeinde Lambsheim einen jährlichen Grundzins von 2 fl. 30 kr., angesetzt zu 20 fl.

Vorstehende vier Grundstücke erscheinen in den Mutationsregistern unter dem Namen Heinrich Bellmuth.

30. Section E. Nro. 672. 16 Aren 50 Centiaren (70 Ruthen) Acker in der Grabengewann, einseits Kaspar Adolay, anderseits Georg Valentin Geib, angesetzt zu 40 fl.

Dieser Artikel erscheint in den Mutationsregistern unter dem Namen Georg Neudelhuber.

Der hieroben beigesetzte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden, mit allen davon abhängenden Rechten und Dienstbarkeiten wie solche der Debent bis daher besessen, besitzen konnte oder sollte, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß derselben und hat die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse auf eigene Gefahr und Kosten durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, vorbehaltlich seines, des Steigerers, Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse in Bezug auf Schaden- und Kostenersatz.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, selbst allenfallsige Rückstände davon gehen sogleich auf den Steigerer über.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbaren Gold- oder Silbermünzen, im vier und zwanzig Guldenfuße, in drei Terminen, auf die Martinitage achtzehnhundert vier und dreißig, fünf, und achtzehnhundert sechs und dreißig, jedesmal mit einem Drittheile mit und nebst Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Nebst dem Vorbehalte des gesetzlichen ersten Privilegiums auf die Liegenschaften bis zur gänzlichen Auszahlung, hat der Steigerer auf seine Kosten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die Erfüllung der Steigbedingnisse, insbesondere für die Zahlung des Steigpreises, haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen und seines Bürgen Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Immöbel sammt allenfallsigen Verbesserungen zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Aufkündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde, wo der betreffende Artikel gelegen, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Unbeschadet der Befugniß auch andere Rechts- und gesetzliche Zwangsmittel anzuwenden.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Steigkosten und hat seinen Steigbrief, ebenfalls auf seine Kosten, auf dem Hypothekenamte transcribiren zu lassen.

8. Die Immobilien werden einzeln und sogleich definitiv versteigert, ohne Annahme eines Nachgebots.

Der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle andere etwa Betheiligte werden aufgefordert, sich den zwölften nächstkünftigen Monats December, Morgens um zehn Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Frankenthal einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die befragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 22. November 1833.

Neumayer, Notär.

pr. den 22. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache von Speyer hat einen Sack Zucker ad 56 Pfund oder 31 Kilogramm 3 Hectogramm 6 Decagramm von einem entflohenen Mann in Beschlag genommen und eingeliefert, welchen derselbe heute Morgen sieben Uhr oberhalb der Rheinschiffmühle über den Damm in die Felder gegen den Eselsdamm einschwärzen wollte.

Nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Ansprüche hier geltend zu machen, ansonst die Confiscation auf fraglichen Zucker erwirkt werden wird.

Speyer, am 21. November 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 22. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Bis Samstag, den 14. Dezember, des Nachmittags 3 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt der Weinstich und die Aiche an den Meistbietenden, und das Nachtwachöl an den Wenigstnehmenden dahier auf dem Gemeindehause öffentlich versteigert werden.

Hambach, den 21. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

---

pr. den 22. November 1833.

(Feld- und Waldjagdverpachtung.)

Bis Samstag, den 14. Dezember, des Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Hambach auf einen weitern Bestand versteigert.

Hambach, den 21. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Disson.

---

pr. den 23. November 1833.

(Licitation.)

Mittwoch, den nächsten 11. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von 1. Anna Maria Bender, Ehefrau von Conrad Engelhard, Ackersmann in Queichheim, 2. Anna Barbara Bender, ledig und ohne Gewerb, 3. Georg Bender, Ackersmann, und 4. Georg Jacob Bach, Tagner, als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha Bender erzeugten noch minderjährigen Kinder Johann Bernhard, Johann Thomas und Anna Maria Bach, welche den benannten Georg Bender zum Beivormund haben, alle in Nußdorf wohnhaft, und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 7. November letzthin;

Wird vor dem zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär die Versteigerung folgender, zum Nachlaß von Anna Katharina Kretz, gewesene Wittwe des Jacob Bender in Nußdorf, gehörigen Liegenschaften, aus dem Grunde der Untheilbarkeit, statt finden, als:

1. Ein Wohnhaus sammt Stall und sonstigen Zubehörden, zu Nußdorf in der Untergasse gelegen.
2. 18 Aren Acker in 2 Parzellen, und
3. 9 Aren Wingert und Acker; alle Güter Nußdorfer Banns.

Landau, den 20. November 1833.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

Hambach. (Haus- und Güterversteigerung) Mittwoch, den 11. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mittelhambach im Wirthshause zum Rößchen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt; auf Anstehen und in Gegenwart von:

1. Christina Schlumm, ohne Gewerb wohnhaft in Hambach, Wittwe des allda verlebten pensionirten französischen Officiers Georg Anton Braun, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder Clara Braun und Eckbert Braun, beide gewerblos bei ihrer Mutter wohnhaft.

2. Sebastian Braun, Winzer, wohnhaft ebendaselbst, als Beivormund der Minorennen;

Nachbeschriebene den Requirenten gehörige Liegenschaften in Hambacher Bann, öffentlich für erb und eigen versteigert, nämlich:

a) Ein Wohnhaus sammt Zubehörden.
b) 2 Wingert zusammen von 36 Aren.

Neustadt, den 22. November 1833.

M. Müller, Notär.

pr. den 23. November 1833.

Hambach. (Güterversteigerung.) Mittwoch, den 11. Dezember nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Mittelhambach im Wirthshause zum Rößchen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen von 1. Franz Karl Niklaus, Winzer, wohnhaft in Hambach, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Regine eine geborne Storck bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormünder seiner noch minderjährigen mit derselben erzeugten Kinder Anna Maria, Eva, Katharina, Johannes, Peter Joseph und Bernhard Niklaus, alle ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnhaft;

2. Georg Mohr, Winzer, wohnhaft in besagtem Hambach, als Beivormund dieser Minorennen;

Zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden der nachbeschriebenen den Requirenten gehörigen Güterstücke in Hambacher Bann für erb und eigen geschritten, nämlich:

1 Acker von 27 Aren, 1 Waldstück von 48 Aren und 1 Wingert von 6 Aren.

Neustadt, den 22. November 1833.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

(Versteigerung von Liegenschaften.)

Dienstag, den 10. Dezember nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, Mittags 2 Uhr;

Wird vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 3. October abhin hiezu committirten Notär Rencker; Auf Anstehen von Adam Kegel, Ackersmann auf der Rehhütte wohnend, und von Friedrich Wilhelm Villmann, Schiffer in Speyer wohnhaft, ersterer als Vormund, zweiterer als Beivormund handelnd von Adam Minck, minderjähriger auf dem Kohlhofe wohnender Sohn und Beneficiarerbe des in Speyer verlebten Müllers Johann Daniel Minck d. J.; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von folgenden, in der Stadt und im Banne von Speyer gelegenen Immobilien geschritten, als:

1. Von dem dominium utile eines Erbbestandguts, wovon das dominium directum der Stadt Speyer zusteht, bestehend aus dem was folgt, nämlich:
   a) Section G. Nro. 6. Einer zu Speyer vor dem Wormserthore gelegenen Mühle, die sogenannte Neumühle, mit Wasch- und Backhaus, Holzschoppen, 6 Schweinställen, neu erbautem Wohnhause, 6 dabei liegenden Gärten, Mühlgeräthschaften und sonstigen Zugehörden, einen Flächenraum von 135 Ruthen oder 81 Aren 79 Centiaren haltend.
   b) Etwa 3 Morgen 24 Ruthen oder 90 Aren 64 Centiaren Wiesen; — 10 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen oder 3 Hectaren 11 Aren 11 Centiaren Acker, und 2 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen oder 71 Aren 64 Centiaren Wies und Ackerland.
2. Sodann von folgenden eigenthümlichen, nicht zu fraglichem Erbbestande gehörenden Gütern:
   Etwa ein Morgen 2 Viertel 49 Ruthen oder 54 Aren 7 Centiaren Wiesen, und 12 Morgen oder 3 Hectaren 40 Aren 32 Centiaren Ackerfeld.

Speyer, den 23. November 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 9. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Nußdorf in dem nachbeschriebenen Wohnhause;

Auf Anstehen von 1. Valentin Heß, Wirth, und 2. Jacob Pfaffmann, Ackersmann, beide in Nußdorf wohnhaft;

Und in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Landau vom 29. October jüngst;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Notär Friedrich Hessert, in Landau residirend, auf Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Hof, Scheuer und Stallung, an der Großgasse zu Nußdorf gelegen, neben Jacob Keller und Jacob Fath.

Dieses Wohnhaus gehört zur Hälfte dem genannten Valentin Heß und zur Hälfte dessen mit der verlebten Barbara Bender ehelich erzeugten noch minderjährigen Kinder Thomas und Georg Heß, welche durch ihren Beivormund, den Requirenten Jacob Pfaffmann, hiebei vertreten werden.

Landau, den 20. November 1833.

Hessert, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Montag und Dienstag, den 23. und 24. Dezember nächsthin, und nöthigenfalls Freitag, den 27. desselben Monats, jedesmal um 2 Uhr des Nachmittags, in dem Gasthause zum goldenen Lamm in Zweibrücken;

In Gemäßheit zweier Urtheile, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 9. Oktober und 13. November laufenden Jahrs und auf Ansuchen von:

1. Frau Louisa Lichtenberger, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe zweiter Ehe des allda verlebten Eigenthümers und Handelsmannes Herrn Heinrich Neubert, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre drei minderjährigen mit ihrem genannten Ehegatten erzeugten Kinder, Namens: Charlotte Neubert, Friedrich Neubert und Theodor Neubert, sämmtlich ohne Gewerb bei ihr der Mutter wohnhaft;

2. Herrn Johann Georg Neubert, Seifensieder, wohnhaft in Zweibrücken;

3. Herrn Karl Neubert, Schönfärber, allda wohnhaft;

4. Frau Julia Neubert, Ehegattin des Herrn Georg Bauer, Kaufmann, daselbst wohnhaft, sie ohne Gewerb allda wohnend und unter Ermächtigung ihres Ehegatten handelnd;

5. Frau Karolina Neubert, Ehegattin des Herrn Ludwig Lippack, Apotheker, wohnhaft in Pirmasens, sie ohne Gewerb allda wohnhaft und unter Autorisation ihres Ehegatten handelnd;

6. Jungfrau Louisa Neubert, großjährig und ohne Gewerb in Zweibrücken wohnhaft;

In Gegenwart des Herrn Philipp Keller, Schreinermeister, allda wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obgenannten drei minderjährigen Kinder;

Wird vor dem unterschriebenen hiezu durch die beiden obenrelatirten Urtheile committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zu den Verlassenschaften des obgenannten verstorbenen Herrn Heinrich Neubert und seiner gleichfalls verlebten Ehegattin erster Ehe, Frau Karolina Lang, und zu den Gemeinschaften der Errungenschaft, in welchen Ersterer mit seinen beiden Eheweibern gelebt hat, gehörigen Immobilien unter sehr vortheilhaften Bedingungen und auf sechsjährige Zahlungstermine geschritten werden, als:

Auf dem Banne von Zweibrücken.

1. Ein in der Stadt Zweibrücken in der alten Kirchhofsgasse oder Fruchtmarktsstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Mansarden, nebst Hintergebäude, welches Stallung und eine Seifensiederei enthält, Schoppen, Hofgering, Gärtchen und allen andern Zubehörungen, wozu auch die befestigten Gegenstände des in diesem Hause bestehenden Spezereiwaarenladens gehören, einseits Herr Eugen Wilhelm, anderseits Herr Karl Neubert, vornen die Straße, hinten der Bach.

2. Eine in derselben Stadt Zweibrücken am Walle an dem sogenannten Pulvergraben gelegene Mühle, bestehend aus Gypsmühle, Gypsmagazin, Oelmühle mit doppelter Presse und Schrotmühle, Roßölmühle, Wohnung, Krappdörre, Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofgering, Garten- und Wiesenland und andern Zubehörungen, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von 1½ Morgen 13¼ Ruthen oder 47 Aren 18 Centiaren, und begrenzt durch die Herren Friedrich Ambos und Ludwig Heck und die anstoßenden Wiesen.

3. 184 Aren 84 Centiaren Wiesen, in 7 Stücken bestehend.

4. 616 Aren 68 Centiaren Ackerland, in 6 Stücken bestehend, wovon einige wieder in Loose abgetheilt sind.

Auf dem Banne von Ixheim.

5. Ein in der Gemeinde Ixheim gelegener in Felsen gehauener Keller unter der Scheuer des Adjunkten Jacob Wollenweber von da.

6. 123 Aren 31 Centiaren Wiesen in 2 Stücken, wovon eins wieder in Loose abgetheilt ist.

7. 317 Aren 74 Centiaren Ackerland in 2 Stücken, welche ebenfalls wieder in Loose abgetheilt sind.

Auf dem Banne von Bubenhausen.

8. 398 Aren 62 Centiaren Ackerland, ein Stück ausmachend, welches aber in 15 Loose eingetheilt ist.

Auf dem Banne von Wattweiler.

9. 48 Aren 52 Centiaren Wiesen in 2 Stücken.

Auf dem Banne von Contwig.

10. 154 Aren 15 Centiaren Wiesen in 2 Stücken, wovon eins wieder in 4 Loose abgetheilt ist.

11. 38 Aren 78 Centiaren Ackerland, in 2 Stücken bestehend.

Das Bedingnißheft und die Pläne sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs deponirt und können daselbst täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 21. November 1833.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 9. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, bei Adjunkt Kopf in Stetten; auf Anstehen von Adam Hasenfus, Ackersmann auf dem Elbisheimer Hofe, handelnd in der Eigenschaft als Hauptvor-

mund über 1. Valentin und 2. Margaretha, beide minderjährige und gewerblose Kinder des zu Stetten verlebten Ackersmannes Johannes Julius und dessen überlebenden Wittwe Anna Margaretha Diehl; in Beiseyn dieser Pupillen Beivormunds, Johannes Morschheimer, Ackersmann in Stetten;

Wird durch unterzeichneten Notär, auf den Grund eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht hieselbsten unterm 21. September abhin, von Seiten des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern homologirt; zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebenen Immöbels, und zwar unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei dem committirten Notär erfragt werden können.

Section A. Nro. 100 und 101. Ein Wohnhaus sammt Stall, Hof, Garten und Zugehör, in Stetten gelegen, mit einem Flächenraum von 48 Ruthen, begrenzt Philipp Georg Kauth, Johannes Angermayer, Sebastian Frey, Philipp Stichter und Jacob Krantz.

Kirchheimbolanden, den 21. November 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

(Versteigerung.)

Bis den neunten Dezember laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, soll zu Pirmasens auf dem Gemeindehause, in Gefolge Rescripts hoher Königl. Regierung vom 15. l. M., auf Anstehen des Herrn Bürgermeisters Christian Bruch, das der Gemeinde Pirmasens bei dem sogenannten Zimmerplatze auf dahiesigem Banne zugehörige öde Land, betragend 4 Morgen 16 Ruthen 3 Schuhe und per Ruthe 30 Kreuzer abgeschätzt, vor dem unterzeichneten Notär öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Pirmasens, den 22. November 1833.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 23. November 1833.

Forst. (Licitation.) Den sechszehnten Dezember nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Adler in Forst, auf Anstehen von 1. der majorennen Kinder der zu Forst verlebten Ehe- und Wingertsleute Mathäus Jean und Katharina geborne Schröck, als namentlich: a) Mathäus Jean, b) Peter Jean, c) Adam Jean, sämmtlich Wingertsleute zu Forst wohnhaft, d) Katharina Jean und ihres Ehemannes Philipp Peter Hauser, Ackersleute zu Meckenheim wohnhaft; 2. Martin Fals, Winzer zu Deidesheim wohnhaft, als Vormund über Apollonia, Heinrich, Franziska und Margaretha Jean, minderjährige ohne Gewerb zu Forst wohnhafte Kinder obgenannter verlebten Eheleute Mathäus Jean, sodann 3. Joseph Kayser, Metzger zu Forst wohnhaft, als Beivormund derselben, und in Gefolge richterlicher Ermächtigung wird das in der Hinterlassenschaftsmasse obgedachter Eheleute Mathäus Jean vorhandene, zu Forst an der Hauptstraße neben Stephan Bonn und Franz Schröck gelegene, zu sechshundert fünfzig Gulden abgeschätzte, den genannten acht Kindern angehörige und für untheilbar erkannte Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Balkenkeller, Garten und Dependenzien, Section A. Nro. 863 und 864, vor unterzeichnetem, dazu committirten, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notaire Nicolaus Kößler, in dessen Amtsstube die Steigerungsbedingungen inzwischen täglich eingesehen werden können, der Erbvertheilung wegen auf Eigenthum versteigert.

Deidesheim, den 19. November 1833.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 23. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 25. Januar 1831, Abends 8 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Jokgrim am sogenannten Schäfergraben von einer entflohenen Schwärzerrotte vier von derselben auf ihrer Flucht abgeworfene Säcke mit 176 bayer. Pfund oder 98 Kilogramm 5 Hectogramm 6 Decagramm Kaffee in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Kaffees werden zufolge des § 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der fraglichen Quantität Kaffee beantragt werden wird.

Leimersheim, den 18. November 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.

Buchetmann, Zollbeamter.

Späth, contr. Amtsschr.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 136. Speyer, den 29. November 1833.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. November 1833.

(Minderversteigerung von Wegarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden Samstags, den 7. Dezember 1833, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberotterbach vor der einschlägigen administrativen Behörde nachgenannte Wegarbeiten in den Revieren Rechtenbach und Bobenthal an den Wenigstnehmenden begeben.

Die verschiedenen Arbeiten im Revier Rechtenbach werden am 4. Dezember durch den Königl. Revierförster Siebecker zu Rechtenbach und jene im Revier Bobenthal am 5. Dezember 1833 durch den Königl. Revierförster Stephan zu Bobenthal vorgewiesen, zu welchem Ende sich die Lustragenden Morgens um 9 Uhr, in den Wohnungen der gedachten Königl. Revierförster einzufinden haben.

Revier Rechtenbach.

Distrikt Finstere Buchen Lit. A., B. und C. Nro. 3.

Ausbesserung und theilweise Erweiterung von 1507 Meter Holzabfuhrweg.

Distrikt Grünloch Lit. B. Nro. 4.

Ausbesserung und theilweise Erweiterung von 301 Meter Holzabfuhrweg.

Distrikt Derst Lit. B. Nro. 5.

Ausbesserung von 950 Meter Holzabfuhrweg.

Revier Bobenthal.

Distrikt Theilberg Lit. B. Nro. 6.

Ausbesserung von 200 Meter Holzabfuhrweg.

Distrikt Pfalzwald Lit. A. Nro. 7.

Ausbesserung von 400 Meter Holzabfuhrweg.

Distrikt Schillerseck Lit. C. Nro. 8.

Ausbesserung von 500 Meter Holzabfuhrweg.

Distrikt Rolleneck Lit. C. Nro. 9.

Ausbesserung von 900 Meter Holzabfuhrweg.

Bergzabern, den 22. November 1833.

Das Königl. Forstamt.

In Abwesenheit des Amtsvorstands:

Zöller, Aktuar.

---

pr. den 25. November 1833.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Neben mehreren andern Individuen, meistens Handwerkspurschen, die gegenwärtig in den diesseitigen deutschen Provinzen herumziehen, und höchst wahrscheinlich zu einer in Hanau entdeckten Gaunerbande gehören, auf welche daher die Aufmerksamkeit im Allgemeinen streng gerichtet werden möchte, ist besonders signalisirt, und wird daher sämmtlichen Polizeibehörden und Gensdarmen nachdrücklichst empfohlen, nachbemeldeter Pursche, welcher der qualificirten Entwendung des Bürgermeistereisiegels von Germersheim, der Fabrikation falscher Siegel und Wanderbücher, und der Verfälschung ursprünglich ächter Wanderbücher höchst verdächtig ist, und der daher auf Betreten arretirt und wegen der hier desfalls eingeleiteten Untersuchung dem Unterzeichneten vorgeführt werden wolle.

Landau im Rheinkreise, den 23. November 1833.

Der Königl. B. Untersuchungsrichter,

Cotta.

Signalement.

Namen: N. N. führt deren mehrere, in specie den Namen Karl Lieber, figurirt in der diesseitigen Untersuchung unter der generellen Benennung „der Traunsteiner."

Vaterland: angeblich Traunstein in Bayern.

Alter: 24 Jahr, soll aber wegen seines schwarzbraunen Backenbarts älter aussehen.

Gewerbe: soll eigentlich ein Schuhmacher seyn, sich aber nach Umständen bald als Kaufmannsdiener, Conditor, Kellner, Schornsteinfeger ausgeben, und im Besitz der erforderlichen Papiere und Siegel seyn.

Größe: 5 Fuß 9 — 10 Zoll, nach andern gegen 6 Fuß.

Haar: dunkelbraun.

Augen: dunkel.

Gesichtsfarbe: bräunlich, nach andern bleich.

Besondere Kennzeichen: trägt einen kleinen Schnauzbart und Backenbart.

Kleidung: ein grünes Ueberhemd (Blouse Lücker-Kittel) mit schwarzlederner breiter Gurt, auf deren Schnallenplatte die Zeichen des Kaminfegergewerbs stehen, darunter ein brauner Ueberrock. Zeitweis, besonders wenn er sich als Kellner ausgiebt, ein Stutzfrack von grünlicher (nach andern von Bäcker-) Farbe mit metallenen oder hornenen Knöpfen, worauf Jagdstücke und Thiere stehen, an der Seite trägt er gewöhnlich, nach Art der Schornsteinfeger, eine weiße blecherne Büchse in Form eines Buchs, worin er seine Papiere trägt.

Kopfbedeckung: bald ein schwarzer runder Hut, bald eine dunkle Schirmmütze nach neuer Façon.

Soll in Schiesersiein Siegel zu graviren verstehen.

---

pr. den 25. November 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Jacob Grüner, Steuer- und Gemeindeeinnehmer, früher zu Burweiler, jetzt zu Schwegenheim wohnend, welcher den Herrn Advokaten Mahla zu seinem Anwalte beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau erwählt, Kläger auf Versteigerung gegen Johannes Hainz, Ackersmann, und seine Frau Elisabetha Kämmerer, beide in Kirrweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sieben und zwanzigsten August abhin, gehörig daselbst am 29. ejusdem um 1 fl. 24 kr. registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung der Güter der Beklagten verordnet und der unterschriebene Notär damit beauftragt wurde. Herr Grüner handelnd als Cessionär von Herrn Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, Steuereinnehmer, in Speyer wohnend, der ursprünglicher Gläubiger des Johannes Hainz und seiner Frau ist; dann in Gefolge der am Gestrigen zu Kirrweiler durch den Notär gemachten Güteraufnahme, auch gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, auf den nächsten zwölften Dezember, um zwölf Uhr Mittags, bei Mathes Reinig zu Kirrweiler, nachfolgende, im Banne und der Gemeinde Kirrweiler liegende Güter an den Meistbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, öffentlich versteigert werden, als:

A. Specialunterpfänder des Gläubigers.

3. B. 469 der alten und 485 der neuen Section. 16 Aren Acker im Hainfelder Felde, angeboten zwanzig Gulden . 20 fl.

4. D. 1223 der alten und 819 der neuen Section. 8 Aren Acker im Kreuzweg, angeboten 12 fl.

5. D. 1276 der alten und 867 der neuen Section. 12 Aren Wiese bei der Grundwiese, angeboten 15 fl.

B. Andere Güter der Beklagten.

6. A. 144 der alten und 759 der neuen Section. 4 Aren Wiese im Soter, angeboten 10 fl.

8. D. 730 der alten und 1352 der neuen Section. 2 Aren Bandstück im Vollmer oder Lottenfeld, angeboten 6 fl.

9. 1787 der alten und 482 und 483 der neuen Section. 2 Aren, ein halbes Haus mit Stall, Keller, Hof und Zubehör zu Kirrweiler in der Mühlgasse, angeboten 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung:

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, indem die Güter versteigert werden wie sie daliegen und besessen worden, mit allen Rechten, Lasten und Gülten.

2. Eintritt des Steigerers in Besitz und Genuß am Tage der Versteigerung, in den er sich aber selbst setzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung ohne Abzug am Steigpreise aller laufenden und rückständigen Steuern, Lasten, Abgaben und allenfallsigen Gülten.

4. Zahlung des Steigpreises in drei Terminen, auf Martini 1834, 1835 und 1836, jedesmal ein Drittel mit Zins vom Tage des Zuschlags zu fünf Procent auf gütliche oder gerichtliche Verweisung.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung wenn mehrere ein Feld miteinander steigern.

6. Zahlung der Steigkosten in acht Tagen nach dem Zuschlage, weitere Zahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, und die vom Zahlbefehl vom 27. Juni dieses Jahrs, gehörig registrirt, angehen, auf Abschlag des ersten Termins an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation.

7. Transscription und Signification an die Beklagten auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger auf

Gefahr und Kosten der ersten Steigerer, die Mindererlös zulegen müssen.

9. Keine Gewährschaft des betreibenden Theils, wie sie auch heißen mag, weder für das Eigenthum noch den Besitz der Güter.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Bedingungen vorgelesen.

Edenkoben, den 13. September 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. November 1833.

(Holzversteigerung.)

Am 9. Dezember 1833, Vormittags 10 Uhr, werden vor der Administrativbehörde, in Frankenstein im Gasthause von Herrn Mathias Hassen, die zu Werkholz noch tauglichen Eichenstämme und Abschnitte wie mehreres Brennholz, von den alten hölzernen Wögen am Seebrunnen und am Felsenthal herrührend, loosweise versteigert.

Neustadt, den 23. November 1833.

Königl. Triftamt.

Rieß.

---

pr. den 25. November 1833.

(Versteigerung des Landtransports von Flößereihölzern.)

Am 16. Dezember 1833, Vormittags 10 Uhr, wird vor der Administrativbehörde, auf dem Kaltenbacherhof in der Behausung von Herrn Posthalter Schenck, der Landtransport resp. Fuhrlohn von 2730 Klafter Flößerei-Hölzer von den Holzplätzen beim Kaltenbacherhof in das Falkenburger Magazin bei Wilgartswiesen loosweise an die Wenigstnehmenden versteigert.

Neustadt, den 23. November 1833.

Königl. Triftamt.

Rieß.

---

pr. den 25. November 1833.

(Minderversteigerung.)

Den 16. Dezember, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Ruchheim die Versetzung der Gemeinde-Uhr vom Rathhause auf die neue protestantische Kirche an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenanschlag beträgt 276 fl.

Ruchheim, den 24. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Acker.

---

pr. den 25. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 16. Dezember l. J., des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Ruchheim die wegen der Cholera angeschafften Requisiten öffentlich versteigert, und bestehen in

4 Bettladen,
8 Strohsäcken und Polstern,
16 Betttüchern,
4 Teppichen und
1 Dampfapparat.

Ruchheim, den 23. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Acker.

---

pr. den 25. November 1833.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 9. Dezember l. J., des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Oggersheim die wegen der Cholera angeschafften Requisiten öffentlich versteigert, und bestehen in

6 Bettladen,
12 Strohsäcken und Polstern,
24 Betttüchern,
18 Teppichen und
1 Dampfapparat.

Oggersheim, den 22. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den 25. November 1833.

Schifferstadt. (Kieslieferung.) Den 6. Dezember nächsthin, um zehn Uhr des Morgens, wird dahier die Lieferung von 200 Kubikmeter rein gesiebten Rheinkieses auf den im diesseitigen Banne gelegenen Theil der von Speyer nach Dürkheim führenden Straße durch öffentliche Minderversteigerung begeben.

Schifferstadt, den 24. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 25. November 1833.

(Licitation.)

Montag, den neunten Dezember nächsthin, um zwei Uhr Nachmittags, zu Sondernheim in der Wohnung des Bürgermeisters Konrad Betsch;

Auf Anstehen von 1. Maria Eva geborne Heim, Wittwe dritter Ehe von weiland Johannes Rheude, Ackersfrau, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Eva Barbara Rheude, Ehefrau von Theobald Kreinig, Leinenweber, Tochter erster Ehe des Erblassers, und ihrem Ehemanne selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Anton Rheude, Taglöhner, Sohn erster Ehe des Erblassers, dieser handelnd in eigenem Namen sowohl, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Anna Barbara Rheude, Tochter zweiter Ehe des Erblassers; 4. Georg Jacob Frick, Leinenweber zu Herrheim, Kantons Landau, wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen; 5. Johann Rheude, Taglöhner, und 6. Joseph Rheude, Taglöhner, sämmtliche Requirenten, mit Ausnahme wobei es anders angegeben ist, zu Sondernheim wohnhaft; und in Gefolge eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom achtzehnten October letzthin, werden durch den hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk Landau, im amtlichen Wohnsitze von Germersheim im Rheinkreise, nachbezeichnete zu Sondernheim und in dessen Gemarkung gelegene Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section D. Nro. 23. Sieben Aren fünfzehn Centiaren Haus, Hof, Garten und Zubehörden im Oberdorf.
2. Section B. Nro. 33. Ein und vierzig Aren acht und fünfzig Centiaren Wiese auf den Grüntheiler.
3. Section A. Nro. 467. Zehn Aren neun und dreißig Centiaren Acker im Schlägel.
4. Section A. Nro. 620. Eine Are ein und vierzig Centiaren Teichstück in den Damenstückern.

Germersheim, den 25. August 1833.

Der Versteigerungscommissär,
Sartorius, Notär.

---

pr. den 25. November 1833.

(Einsammlung von Kiefernsaamenzapfen betreffend.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in den nachbenannten Magazinen gegen baare Bezahlung um die beigesetzten Preise Kiefernzapfen angenommen werden, als:

1. In dem Hauptmagazin zu Rodenbacher Forsthaus, jeden Mittwoch und Freitag in der Woche, den Hektoliter für 30 kr.
2. In dem Nebenmagazin zu Ramstein, auf dieselben Tage, den Hektoliter zu 26 kr.
3. In dem Nebenmagazin zu Otterberg für den Hektoliter Kiefern-, Fichten- und Lerchenzapfen, an denselben Tagen 24 kr.
4. In dem Nebenmagazin zu Kaiserslautern, an denselben Tagen, der Hektoliter Kiefernzapfen zu 24 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß das Maß weder gehäuft noch gestrichen, sondern, nachdem es bei dem Einfüllen einigemal aufgestoßen wurde, nur gehörig gedeckt wird.

Kaiserslautern, den 16. November 1833.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 25. November 1833.

(Bekanntmachung)

Am 21. November 1833, Abends 6 Uhr, wurden von der hiesigen Zollschutzwache des Königl. 14. Linien-Infanterieregiments ganz nahe bei dem Orte Leimersheim, auf dem kleinen Damme zwischen dem Stege und der Brücke gegen den Rhein hin, von entflohenen Schwärzern 7 von denselben weggeworfene Säcke mit Zucker (Melis) im Gesammtgewichte von 600 bayer. Pfund oder 3 Quintal 36 Kilogramm in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden dem §. 106 der Königl. Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der fraglichen Waare beantragt werden wird.

Leimersheim, den 22. November 1833.

Königl. Bayer. Zollamt.
Buchetmann, Zollbeamter.
Späth, contr. Amtsschr.

---

pr. den 26. November 1833.

(Haferlieferung.)

Donnerstag, den 12. Dezember nächsthin, Morgens 11 Uhr, wird in dem Amtslokale der unterfertigten Verwaltung die Lieferung von 600 Hektoliter Hafer für die Landgestütsanstalt, auf dem Wege der Minderversteigerung begeben.

Zweibrücken, den 25. November 1833.

Die Königl. Landgestüts-Verwaltungscommission:
Steuer.
Stucky.

n, den 16. November 1833.
Forstamt Kaiserslautern
Laval.

---

pr. den 25. November 183[illegible]

(Bekanntmachung.)

...ember 1833, Abends 6 Uhr, wo ...gen Zollschutzwache des Königl. ... regiments ganz nahe bei den ... dem kleinen Damme zwischen ... Stücke gegen den Rhein her, ... zern 7 von denselben weggenommen ... (Melis) im Gesammtgewicht ... ud oder 3 Quintal 36 Kilogramm ...
...en.

...nten Eigenthümer dieses Zuckers ... der Königl. Zollordnung vom 15. ... aufgefordert, sich in Zeit von ... ge gegenwärtiger Bekanntmachung ... Friedensgerichte in Germersheim ... rechtfertigen, widrigenfalls die ... chen Waare beantragt werden ...

..., den 22. November 1833.
...igl. Bayer. Zollamt.
...elmann, Zollbeamter.
Späth, contr. Amtsgeh...

---

pr. den 26. November 183[illegible]

(Holzversteigerung.)

... nächsten, ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. November 1833.

1te Bekanntmachung.

(Die Wanderbücher betreffend.)

Mehrere hierorts geführte Untersuchungen gegen diverse, der Fälschung in Wanderbücher beschuldigte Personen, haben die Ueberzeugung geliefert, daß mit dem Entwendeten, nunmehr aber wieder beigebrachten Bürgermeistereisiegel von Germersheim, in der Epoche vom 25. August d. J. bis in die ersten Tage des Novembers mehrfacher Unterschleif getrieben worden ist, in der Art nämlich, daß damit unter der falschen Unterschrift das Bürgermeisteramt a. a. Link oder Linn theils förmliche Wanderbücher ausgestellt, theils in ächten Wanderbüchern Visa's eingetragen wurden.

Es werden hiedurch sämmtliche Polizeibehörden auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht, damit im Allgemeinen sowohl Handwerksbursche und sonst herumziehende Personen sorgfältig überwacht werden möchten, als auch damit, da der Besitz eines solchen ursprünglich falschen oder verfälschten Wanderbuchs nur unter strafbarer Mitwissenschaft des Besitzers statt haben kann; wer ein solches Wanderbuch produzirt, alsbald arretirt und der betreffenden Behörde zur weitern Untersuchung vorgeführt werden möge.

Landau, den 25. November 1833.

Der Königl. Bayer. Untersuchungsrichter.
Cotta.

---

pr. den 26. November 1833.

(Holzversteigerung.)

Dienstags, als am 10. des künftigen Monats,

pr. den 27. November 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Dezember 1833, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Katzensesselschläge Nro. 69.

54 eichene Baustämme.
10 kieferne „
5¼ Klafter 5schuhig eichen Mißelholz.
15 Stück eichene Pflugsterze.
15¼ Klafter buchen Scheitholz.
107¼ „ eichen „
14 „ „ „ anbrüchig.
17¼ „ kiefern „
1¼ „ erlen „

Schlag Katzensesselschläge Nro. 74.

21 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
26½ „ „ Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate Dezember und Januar in sämmtlichen Revieren des Forstamts noch bedeutende Quatitäten Stämme Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 25. November 1833.

Das Königl. Forstamt.
Kühler.

von Christian Kinzinger, Müller, in Neustadt wohnhaft, die Interdiction gegen ihren genannten Ehemann ausgesprochen, und verordnet, daß durch den Familienrath zur Wahl eines Vormunds und Beivormunds für ihn geschritten werde.

Frankenthal, den 26. November 1833.

Der Anwalt der Klägerin:

Pauli.

---

pr. den 27. November 1833.

(Minderversteigerungen.)

Behufs der Unterhaltung der Straße von Neustadt nach Speyer, d. h. bis an die Banngrenze von Haßloch gegen Dudenhofen, werden am Freitag, den 6. Dezember l. J., früh 10 Uhr, vor der unterfertigten Behörde, im Amtssitze zu Neustadt und in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Lieferung und Einbettung von 671 Kubikmeter Rheinkieß.
2. Ebenso von 298 Kubikmeter Rollensteine.

Das Bedingnißheft so wie der Kostenanschlag liegen zur Einsicht bereit.

Neustadt, den 26. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 28. November 1833.

(Häuser-, Früchte-, Stroh- und Heuversteigerung.)

Auf Anstehen der Erben und Erbvertreter des in Knittelsheim verstorbenen Gutsbesitzers Daniel Schott, namentlich: 1. Simon Schott, Bürgermeister, zu Knittelsheim wohnhaft, handelnd als gerichtlicher Vormund über die minderjährigen Kinder: a) Emilia, b) Rosalia und c) Henriette Schott; 2. Andreas Mühe, katholischer Schullehrer, ebenfalls zu Knittelsheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund über diese Kinder; 3. Katharina Margaretha Franziska Adelheid Schott, volljährig, ehelebig und ohne Gewerb zu Knittelsheim wohnhaft; 4. Ernestine Schott, Ehegattin von Georg Jacob Dörrler, Handelsmann, zu Böcklingen wohnhaft;

Werden Dienstag, den 3. Dezember 1833, Morgens 9 Uhr, zu Knittelsheim in dem Sterbhause, folgende Produkte versteigert:

1. Etwa 700 Hektoliter Spelz,
2. 70 Hektoliter Gerste,
3. 125 " Korn,
4. 70 " Hafer,
5. 125 Hektoliter Waizen,
6. 10000 Gebund Stroh,
7. 200 Centner Heu,
8. 2 Chaisen und
9. 1000 Liter Wein von 1827.

Sodann Dienstags, den 17. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, der Untheilbarkeit wegen:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen, Remise, Holzschoppen, Waschküche, Pflanz-, Obst- und Weingarten, zusammen 97 Aren 21 Centiaren (2 Morgen 1 Viertel 11 Ruthen) enthaltend, gelegen zu Knittelsheim oben am Dorf.
2. Ein zweistöckiges Haus sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Knittelsheim mitten im Dorf, enthaltend 22 Aren 38 Centiaren oder 2 Viertel 18 Ruthen.

Endlich werden die Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, bis zum Tage der Häuserversteigerung ihre Forderungsverzeichnisse dem Vormund Simon Schott einzureichen und solchem ihre Beweisschriften vorzulegen.

Damm, Notär.

---

pr. den 28. November 1833.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Straßen- und Brückenbauten.)

Montags, den sechszehnten Dezember 1833, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Grünstadt, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur Versteigerung einer neuen Straßenstrecke von 210 Meter Länge und Erbauung zweier steinernen Brücken an der sogenannten Pfortmühle zwischen Asselheim und Großbockenheim, auf der Straße von Landau über Neustadt, Dürkheim und Grünstadt nach Alzey, in einem Loose geschritten werden, wobei die Arbeiten zusammen zu 5107 fl. angeschlagen sind.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können 3 Tage vor der Versteigerung auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts zu Grünstadt und früher bei der Bauinspection zu Speyer eingesehen werden.

Jeder Steigliebhaber ist verbunden, über seine Kunstfertigkeit ein Certificat eines Königl. Baubeamten, und über seine und seines Bürgen Zahlfähigkeit ein Zeugniß des Bürgermeisteramts der respectiven Wohnorte beizubringen, widrigenfalls er nicht bieten darf.

Speyer, den 27. November 1833.

Königl. Bauinspection.

Spatz.

pr. den 29. November 1833.

Waldsee. Mittwochs, den 11. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst die auf den Fall des Ausbruchs der asiatischen Cholera für die Gemeinde Waldsee angeschafften Effecten, bestehend in 5 Bettladen nebst dazu gehörigen Bettfourniture, dann einem Dampfapparat, Leibschüssel etc. an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Waldsee, den 28. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Lohr.

---

pr. den 29. November 1833.

Freitag, den 13. Dezember l. J., des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Fußgönheim die wegen der Cholera angeschafften Requisiten öffentlich versteigert, und bestehen in

8 Bettladen,
7 Strohsäcken und Polstern,
8 Teppichen,
14 Betttücher und
1 Dampfapparat.

Fußgönheim, den 23. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 29. November 1833.

(Versteigerung von Leinwand.)

Den kommenden 13. Dezember, Mittwoch, um 9 Uhr Morgens, wird auf dem hiesigen Gemeindehause die Lieferung von 300 Ellen wergener und 500 Ellen hänfener Hemden-Leinwand für den Bedarf des hiesigen Hospitals an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Neustadt, den 28. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Reiffel.

---

pr. den 29. November 1833.

(Verpachtung von Gemeindegut zu Mutterstadt betr.)

Den 6. Dezember 1833, Morgens 9 Uhr, wird die hiesige Gemeinde-Viehwaide, in ungefähr 45 Loosen oder Land-Morgen, auf die Dauer von sechs Jahren öffentlich in Pacht versteigert.

Mutterstadt, den 26. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 25. November 1833.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Neben mehreren andern Individuen, meistens Handwerkspurschen, die gegenwärtig in den diesseitigen deutschen Provinzen herumziehen, und höchst wahrscheinlich zu einer in Hanau entdeckten Gaunerbande gehören, auf welche daher die Aufmerksamkeit im Allgemeinen streng gerichtet werden möchte, ist besonders signalisirt, und wird daher sämmtlichen Polizeibehörden und Gensdarmen nachdrücklichst empfehlen, nachbemeldeter Pursche, welcher der qualificirten Entwendung des Bürgermeistereisiegels von Germersheim, der Fabrikation falscher Siegel und Wanderbücher, und der Verfälschung ursprünglich ächter Wanderbücher höchst verdächtig ist, und der daher auf Betreten arretirt und wegen der hier desfalls eingeleiteten Untersuchung dem Unterzeichneten vorgeführt werden wolle.

Landau im Rheinkreise, den 23. November 1833.

Der Königl. B. Untersuchungsrichter,

Cotta.

Signalement.

Namen: N. N. führt deren mehrere, in specie den Namen Karl Lieber, figurirt in der diesseitigen Untersuchung unter der generellen Benennung „der Traunsteiner.“

[illegible] in Bayern.

Alter: 24 Jahr, soll aber wegen seines [illegible]braunen Backenbarts älter aussehen.

Gewerbe: soll eigentlich ein Schuhmacher seyn, sich aber nach Umständen bald als Kaufmannsdiener, Conditor, Kellner, Schornsteinfeger ausgeben, und im Besitz der erforderlichen Papiere und Siegel seyn.

Größe: 5 Fuß 9 — 10 Zoll, nach andern gegen 6 Fuß.

Haar: dunkelbraun.

Augen: dunkel.

Gesichtsfarbe: bräunlich, nach andern bleich.

Besondere Kennzeichen: trägt einen kleinen Schnauzbart und Backenbart.

Kleidung: ein grünes Ueberhemd (Blouse Bäcker-Kittel) mit schwarzlederner breiter Gurt, auf deren Schnallenplatte die Zeichen des Kaminfegergewerbs stehen, darunter ein brauner Ueberrock. Zeitweis, besonders wenn er sich als Kellner ausgiebt, ein Stutzfrack von grünlicher (nach andern von Bäcker-) Farbe mit metallenen oder hornenen Knöpfen, worauf Jagdstücke und Thiere stehen, an der Seite trägt er gewöhnlich, nach Art der Schornsteinfeger, eine weiße blecherne Büchse in Form eines Buchs, worin er seine Papiere trägt.

Kopfbedeckung: bald ein schwarzer runder Hut, bald eine dunkle Schirmmütze nach neuer Façon.

Soll in Schieferstein Siegel zu graviren verstehen.

pr. den 29. November 1833.

Otterstadt. Mittwochs, den 11. Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Otterstadt vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die auf den Fall des Ausbruchs der asiatischen Cholera, für die Gemeinde Otterstadt angeschafften Effecten, bestehend in 6 Bettstellen mit dazu gehörigen Fournituren, einem Dampfapparat ꝛc. an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 28. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

Auswanderungen.

pr. den 22. November 1833.

Das Gesuch des Heinrich Schwarz, Bäcker, von Kaiserslautern, um Erlaubniß zur Auswanderung in das Großherzogthum Baden, Behufs der Ansässigmachung in Mannheim, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche binnen vier Wochen zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

[illegible] November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

pr. den 23. November 1833.

Valentin Helwig, Ackersmann zu Asselheim, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an denselben innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher die Anzeige davon gemacht werden möge.

Frankenthal, den 21. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Annetsberger, Aktuar.

pr. den 25. November 1833

Das Gesuch des Joseph Hild, Spengler zu Imsbach, im Kanton Winnweiler, um Erlaubniß zur Auswanderung in das Herzogthum Nassau, Behufs der Ansässigmachung in der Gemeinde Niederwolf, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher Forderungen an denselben zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und solches anher anzeigen möge.

Kaiserslautern, den 23. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs:

Burger, Aktuar.

pr. den 23. November 1833.

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Linn, Ackersmann zu Alsenz;
2. Georg Wilhelm Linn, Schuhmacher zu Alsenz;
3. Philipp Linn, Ackersmann „
4. Heinrich Uhl, Schmied „

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 21. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

pr. den 27. November 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Philipp Heinrich Wendling, Nagelschmied, wohnhaft in Alsenz, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 25. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

pr. den 27. November 1833.

Christian Scherrer von Laumersheim, ledig, Ackersmann, will nach Appenheim, Großherzogthum Hessen, auswandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an denselben bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 25. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Annetsberger, Aktuar.

Vater und Vormund der mit derselben ehelich erzeugten minderjährigen bei ihm wohnenden Kinder, als a) Johann Friedrich, b) Johannes und c) Sebastian Ebel; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von folgenden Immobilien geschritten, nämlich:

1. Zur Jacob Klump'schen Ehegemeinschaft gehörig.

Section G. Nro. 735. Ein zu Speyer an der neuen Straße, rothen Viertels unter Nro. 159, gelegenes Wohnhaus, das frühere Wirthshaus zum Karpfen, nebst Hof, Scheuer, Stallungen, Schoppen und übrigen Zugehörden; der Brandkasse zu 6800 fl. einverleibt, begränzt einseits durch eine Allmendgasse, anderseits durch Peter Anton Ableiter.

2. Zum Einbringen des Jacob Klump gehörend.

Section B. Nro. 177. 1 Morgen 4 Ruthen oder 28 Aren 64 Centiaren Baumstück im Burgfeld, Speyerer Bannes, zwischen Friedrich Göller und Moritz Böhm.

Speyer, den 30. November 1833.

Rencker, Notär.

---

pr. den 30. November 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Zufolge Familienberathungsurkunde, errichtet vor dem Königl. Friedensgericht zu Pirmasens am ersten August 1833 und homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 25. September darauf, wird bis Mittwoch, den 18. Dezember 1833, Morgens 9 Uhr, zu Vinningen in der Behausung des Wirths Bönninger daselbst, von unterzeichnetem hiezu ernannten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, zur eigenthümlichen Versteigerung der hienach bezeichneten von der Hinterlassenschaft des zu Vinningen verlebten Pensionairen Johann Adam Pfeffer herrührenden Immobilien geschritten, nämlich:

1. Gebäude im Dorf Vinningen.

(5 Viertel 4⅘ Ruthen) 33,60 Centiaren. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, das Wirthshaus zum schwarzen Adler genannt, neben Jacob Groh und Jacob Frey.

2. Ländereien auf Vinninger Bann.

(18 Morgen 23¼ Ruthen) 4,74,21 Centiaren Ackerland in 31 Stücken und in verschiedenen Districten gelegen.

(1 Viertel 23 Ruthen) 11,13 Centiaren Ackerwies, und

(2 Viertel) 13,06 Centiaren Waldland.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

1. Frau Margaretha eine geborne Büttel, Wittwe des obgenannten verlebten Johann Adam Pfeffer, Ackersfrau zu Vinningen wohnhaft, einestheils in ihrem eigenen Namen und persönlichen Interessen, und zwar als gütergemein mit ihrem verlebten Gatten, anderntheils in der Eigenschaft als Vormünderin über ihre mit Letzterm ehelich erzeugte dermalen noch minorenne Kinder, Namens: Jacob Pfeffer, Georg Pfeffer, Adam Pfeffer, Elisabetha Pfeffer, Peter Pfeffer, Margaretha Pfeffer und Johannes Pfeffer.

2. Jacob Pfeffer, Ackersmann, wohnhaft in Vinningen, handelnd in der Qualität als Nebenvormund über vorgenannte Pupillen.

Die Bedingungen der Versteigerung sind auf der unterzeichneten Amtsstube deponirt und können täglich daselbst eingesehen werden.

Pirmasens, den 28. November 1833.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 30. November 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den vierten März achtzehnhundert vier und dreißig, zu Eschenau, Kantons Kusel, in der Wohnung des Adjunkten Friedrich Schneider, Nachmittags ein Uhr;

In Vollziehung registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom siebenten November abhin, und auf Betreiben von Jacob Heintz, Ackersmann in Niederalben, Sachsen-Koburgischen Gebietes, wohnhaft, welcher Behufs dieses bei seinem aufgestellten Anwalt Kaul, Advokat an belobtem Gerichte, zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domicil erwählet; werden nachfolgende, in dem unterm gestrigen Tage vor dem nachgenannten Notär gefertigten registrirten Aufnahmprotokolle beschriebene, im Banne von Eschenau gelegene, dem Abraham Mann dem alten, Ackersmann in Eschenau, Schuldner des betreibenden Theils, so wie dem dritten Besitzer Friedrich Mann, Schuster in Eschenau, angehörige, dem Requirenten generell verpfändete Immobilien, durch den hiezu laut allegirten Urtheils ernannten Versteigerungscommissär, den unterzeichneten zu Kusel residirenden Königl. Notär Giessen, öffentlich, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden von dem betreibenden Theile in dem Güteraufnahmprotokolle festgesetzten Bedingungen versteigert, nämlich:

Otterberg, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 7. November l. J. erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, auf Betreiben von Johann Peter Hubing, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt in dieser Sache an dem dortigen Bezirksgericht aufgestellt und bei demselben gesetzlichen Wohnsitz erwählt hat, durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als durch allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachverzeichnete, den Erben des auf der Neumühle bei Otterberg verstorbenen Müllers Peter Gehm, als: 1. Katharina Gehm, Wittib von Jacob Kraisant, gewesener Schuster in Edenkoben, sie ohne Gewerb allda wohnhaft; 2. Anna Maria Gehm und deren Ehemann Philipp Theiß, Schmied, in Otterberg wohnhaft; 3. Elisabetha Gehm, ohne Gewerb auf der Neumühle bei Otterberg wohnhaft; 4. Jacob Gehm, Müller, in Otterberg wohnhaft; 5. Peter Gehm, Bäckerknecht bei Jacob Schuff, Bäcker und Wirth, in Otterberg wohnhaft; 6. Wilhelm Gehm, Barbier, auf der Neumühle bei Otterberg wohnhaft; 7. Barbara Gehm, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft; 8. Friedrich Gehm, Mühlknecht bei der Wittib Gehm, auf der Oppensteiner Mühle, Gemeinde Sulzbach, wohnhaft; 9. Margaretha Gehm, Dienstmagd bei Kaufmann Jacob in Kaiserslautern; und 10. Michael Gehm, Müller, gegenwärtig im Centralgefängniß zu Kaiserslautern sich befindend, gehörige, auf dem Banne von Otterberg liegende Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll unterm sieben und zwanzigsten dieses Monats durch Notär-Commissär gefertigt wurde, welches auch gehörig einregistrirt ist, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section F. Nro. 309. Neun Aren (45 Ruthen) Wohnhaus nebst Mahlmühle und Stall unter einem Dach, dann Scheune, Hofgering und Garten, die Neumühle genannt, mit dem dazu gehörigen laufenden Geschirr so wie sich solches bei dem Zuschlag vorfinden wird, begrenzt von der Straße und den Wiesen.
2. Section E. Nro. 421. Neun und dreißig Aren (195 Ruthen) Wiese an dem Birkenkopf, gefurcht Wald und Weg.
3. Section E. Nro. 421. Eben so viel Acker daselbst, gefurcht Wald und Weg.
4. Section F. Nro. 308. Acht und neunzig Aren (391 Ruthen) Wiese in der Neuwiese, bei Franz Xaver Demetz und der Mühle.
5. Section F. Nro. 310. Sieben und zwanzig Aren (130 Ruthen) Wiese daselbst, gefurcht die Trift und die Mühle.
6. Section F. Nro. 311. Drei Hectaren sechs und dreißig Aren (10 Morgen) Acker am Schwarzhödel, gefurcht Wald und Weg, zusammen angeboten zu zwei tausend Gulden.

Diese Immobilien werden zufolge den Sectionsbüchern durch den Schuldner besessen. Erwerbsurkunden konnten jetzt keine ausgemittelt werden, auch ist nicht bekannt, daß außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeindeabgaben noch besondere Lasten bestehen.

Bedingungen.

1. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlag in Besitz der ersteigerten Gegenstände, indem er sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr einweisen lassen muß, und werden ihm keine andere Rechte garantirt als jene, welche die Schuldner selbst auszuüben berechtigt waren.

2. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder unbekannt, laufend oder rückstehend, hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

3. Der Flächeninhalt wird eben wohl nicht garantirt, und auch in dieser Hinsicht hat Steigerer nur die Rechte der Schuldner in Anspruch zu nehmen.

4. Der Steigerer hat auf Verlangen bei dem Zuschlag für den Steigpreis und der Accessorien einen solventen Solidarbürgen zu stellen, ist er dieses zu thun nicht im Stande, so kann das ersteigerte Gut ohne weiteres wiederum auf des Steigerers Gefahr und Kosten vorbehaltlich der Entschädigung für Mindererlös, ausgeboten oder anderweitig zugeschlagen werden.

5. Die Transscription ist Sache des Steigerers, versäumt er solche, so ist der dadurch entstehende Nachtheil ihm zu Last.

6. Der ausfallende Steigschilling ist zahlbar auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier-, fünf- und achtzehnhundert sechs und dreißig jedesmal mit einem Drittheil und mit Zinsen zu fünf Procent, die mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und zwar an den betreibenden Gläubiger selbsten, der ihn entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen an wen Rechtens bezahlen wird.

7. Bis zur fälligen Ausbezahlung des Steigpreises und Accessorien bleibt für den betreibenden Theil oder die angewiesenen Gläubiger das Eigenthum des veräußerten Gegenstandes vorbehalten, und unbeschadet der gewöhnlichen Zwangsmittel steht denselben unwiderruflich das Recht zu, wenn der Steigerer nicht pünktlich den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen wird, die zugeschlagenen liegenden Gründe ganz in der Form frei-

nen; auf Betreiben von Jacob Wolf, Adjunkt und Gastwirth, in Grävenhausen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der Vacantmasse von Mathias Laub, im Leben Maurer daselbst; wird durch den hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise residierenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, ein zur fraglichen Vacantmasse gehöriger, im Grävenhauser Bann am Simonsberg gelegener Acker, einen Morgen oder ohngefähr 24 Aren Flächenmaß enthaltend, abgeschätzt zu 60 fl., unter den bei genanntem Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Neustadt, den 30. Dezember 1833.

Juncker, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1833.

Haardt. (Hausversteigerung.) Montag, den 30. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg in Haardt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Haardt verlebten Winzers Friedrich Köhler, nämlich: 1. Maria Christina eine geborne Lang, Gutsbesitzerin, in Haardt wohnhaft, Wittwe des besagten Friedrich Köhler; 2. Barbara Köhler, Ehefrau von Thomas Arnold, Kiefer und Gutsbesitzer, wohnhaft in Frankweiler; 3. Katharina Heller, Winzerin, wohnhaft in Haardt, Wittwe des allda verlebten Winzers Peter Köhler, die Wittwe handelnd hier in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem benannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder: Maria Christina und Katharina Köhler und diese als Repräsentanten ihres verlebten Vaters; 3. Georg Klohr, Schreiner, wohnhaft in Haardt, als Beivormund dieser Minderjährigen, das den Requirenten gemeinschaftlich gehörige, zu Haardt gelegene, zweistöckige Wohnhaus sammt Zubehörden abtheilungshalber öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 30. November 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1833.

Gimmeldingen. (Hausversteigerung.) Freitag, den 27. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Gimmeldingen; auf Anstehen von 1. Anna Elisabetha Schwarztrauber, Winzerin, wohnhaft in Gimmeldingen, Wittwe des daselbst verlebten Wingertsmanns Nikolaus Wiedemann, in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer mit ihrem benannten Ehemann erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder: Katharina, Elisabetha und Maria Katharina Wiedemann; 2. Karl Daniel Wiedemann, Winzer, auch in Gimmeldingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Helena Wiedemann, Ehefrau von Georg Rieß, Winzer, ebendaselbst wohnhaft; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, ein den Requirenten gemeinschaftlich und ungetheilt gehöriges Wohnhaus sammt Zubehör zu Gimmeldingen abtheilungshalber öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 30. November 1833.

Müller, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Bis Dienstag, den 17. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Steinbach in der Behausung der Frau Wittwe Freiberg, wird auf Anstehen von 1. Alexander Freiberg; 2. Heinrich Freiberg dem zweiten, beide Handelsleute, zu Steinbach wohnhaft; 3. Charlotte Freiberg, Ehefrau des Samuel Reiß, Handelsmann, beide zu Assenheim, Kantons Mutterstadt; 4. Barbara Freiberg, Ehefrau des Handelsmanns Joseph Sternberger dem zweiten, beide zu Börrstadt, sämmtlich volljährige Kinder des zu Steinbach verlebten Handelsmanns Abraham Freiberg und dessen noch lebenden Ehefrau Barbara Reiß, Krämerin, zu Steinbach wohnhaft; 5. genannter Barbara Reiß, Wittwe Freiberg, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Johannette, Rosine und Susanna Freiberg, welche den Benjamin Freiberg, Handelsmann, zu Steinbach wohnhaft, zum Nebenvormund haben, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 23. August des laufenden Jahrs, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellriegel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenen, zu Steinbach gelegenen und zu der Verlassenschaft des verstorbenen Abraham Freiberg und der zwischen ihm und seiner Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Wohnhäuser abtheilungshalber auf Eigenthum geschritten werden, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dach, der Hälfte des hinter der Scheuer gelegenen Gartens und einem Gärtchen am Giebel des Hauses gelegen, gemeinschaftlichen Hof und Einfahrt mit folgendem Haus,

ihnen sollen, so viel bekannt, keine besondere Abgaben außer den Steuer- und Gemeindegeldern haften.

Titer, so das Eigenthum dieser Liegenschaften beurkunden, konnten indessen nicht ausgemittelt werden.

Beschreibung der Liegenschaften, gelegen zu Otterbach und auf dessen Bann, nebst dem ersten Angebot.

1. Section A. Nro. 40. Vier und sechszig Aren oder 2 Morgen Acker in den Mühläcker, gefurcht die Trift und das folgende Stück, angeboten zu fünf Gulden — 5 fl.
2. Section A. Nro. 41. Zwei und dreißig Aren oder 1 Morgen Acker daselbst, gefurcht das vorhergehende Stück und Michel Diehl, angeboten zu drei Gulden — 3 —
3. Section D. Nro. 112. Zwölf Aren oder 1½ Viertel Acker im Eckersthal, gefurcht Theobald Ritter und Johannes Heil, angeboten um ein Gulden — 1 —
4. Section D. Nro. 130. Vier und sechszig Aren oder 2 Morgen Acker auf der Lauter, gefurcht Peter Helfmann, angeboten zu fünf Gulden — 5 —
5. Section D. Nro. 190. Zwölf Aren oder 1½ Viertel Acker im großen Fallthal, befurcht Valentin und Jacob Schmitt, angeboten zu ein Gulden — 1 —
6. Section E. Nro. 57 und 58. Wohnhaus, Stall, Antheil Scheuer, Hofgering und Garten, begrenzt von Ph. Heil und Stränbers Wittib, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden — 25 —

Summa vierzig Gulden — 40 —

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier-, fünf- und achtzehnhundert sechs und dreißig mit Zinsen zu fünf Procent, vom Tage der Versteigerung anfangend, an den Gläubiger Johann Peter Hubing bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in Besitz der ersteigerten Gegenstände, in den sie sich jedoch einweisen zu lassen haben.

3. Kein Flächeninhalt wird garantirt, überhaupt haben die Steigerer keine andere Rechte zu fordern, als jene, die die Schuldner selbst rechtlich in Anspruch nehmen konnten.

4. Lasten, Steuern und Abgaben, laufend und rückstehend, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften, so wie die freie Disposition darüber im Falle säumiger Zahlung des einen oder des andern Termins, bleibt dem betreibenden Theil ausdrücklich vorbehalten.

6. Solidarbürgschaft muß überdieß auf Verlangen gestellt werden.

7. Die Kosten der Versteigerung sind gesetzlich dem Steigerer zu Last. Die Kosten der Prozedur werden auf Abschlag des ersten Ziels von dem Steigerer des Hauses bezahlt.

8. Die Versteigerung ist definitiv und es werden keine Nachgebote angenommen, und alle sonsten bezüglichen Artikel des Gesetzes über das Zwangsverfahren werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Der Notär-Commissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte auf, den vier und zwanzigsten des nächstfolgenden Monats Dezember, des Nachmittags um drei Uhr, auf seiner Schreibstube in Otterberg zu erscheinen, um allenfallsige Einreden zu Protokoll zu geben.

Otterberg, den 30. November 1833.

Jacobi, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 30. November 1833.

Heinrich Setzler, Philipp Haas, Georg Schwan und Johann Jacob Haas, Wingertsleute von Ungstein, wollen alle mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend, und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 27. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 30. November 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Mayer, Hufschmied, wohnhaft in Lautersheim, Kanton Göllheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 28. November 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

pr. den 3. Dezember 1833

(Vergebung der Haltung zweier Rinderfassel und Lieferung des Oels auf die Bürgerwache betr.)

Dienstag, den 17. Dezember 1833, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Haltung zweier Fasselochsen für hiesige Gemeinde, womit auch die Anschaffung derselben verbunden, auf 6 Jahre, vom 1. Januar nächst anfangend; dann unmittelbar nach dieser Handlung, die Lieferung des nöthigen Rüböls auf die Bürgerwachestube dahier pro 1834, im Wege öffentlicher Abstrichsversteigerung, begeben.

Rheingönheim, den 30. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 3. Dezember 1833.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung in Dürkheim.)

Durch den in Dürkheim wohnhaften Notär Koch werden auf den nächsten 23. Dezember bei dem Wirth Daniel Schick allda 42 Aren Aecker, Wiese und Wingerte, bestehend in 5 Stücken, angehörig den dahier wohnhaften minderjährigen gewerblosen vier Geschwistern, namentlich: Ludwig, Elisabetha, Charlotta und Johanna, entsprossen aus der Ehe des dahier verlebten Winzers Christoph Spatz mit weiland Charlotte Lippert, und unter Hauptvormundschaft des hier wohnenden Winzers Heinrich Altvater und den hiesigen Winzer Lorenz Spatz senior zum Beivormund habend, in öffentliche Versteigerung gebracht werden.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis den 20. l. M. Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rössel in der Gemeinde Pleisweiler, wird in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 27. November 1833 gehörig registrirt, durch unterschriebenen, zu Bergzabern wohnenden, hiezu committirten Notär Jacob Hemmet, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung in Eigenthum von 45 Aren 23 Centiaren oder 7 Viertel, in 9 Item bestehend, Acker, Wingert und Baustück, Pleisweiler und Bergzaberner Banns, zusammen tarirt zu 893 fl., unter den bei Unterzogenem zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen geschritten, und dies auf Anstehen von:

1. Johann Georg Raubold, Ackersmann in Pleisweiler wohnhaft, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Hornberger, zu deren Nachlaß obige Güter gehören, erzeugten, noch minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Margaretha und Katharina Raubold.

2. Karl Kuhn, Ackersmann, in Oberhoffen wohnhaft, als Beivormund derselben.

Bergzabern, den 1. Dezember 1833.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 4 Dezember 1833.

(Das Falliment von Johann Georg Schwarztrauber, Handelsmann in Neustadt a. H., betr.)

Bei der am 8. November 1833 stattgehabten Schuldenverification sind einige Gläubiger nicht erschienen, weßhalb das Königl. Handelsgericht, in Anwendung des Art. 511 des Handelsgesetzbuchs, eine neue Frist von 4 Monaten für die Schuldenverification bestimmt, und der Fallimentscommissär, Bezirksrichter Schwind, den 11. April 1834, Morgens 9 Uhr, hiezu festgesetzt hat, wo die desfallsigen Verhandlungen in dem gewöhnlichen Commissionszimmer im Königl. Bezirksgerichtsgebäude dahier vorgenommen werden sollen.

Frankenthal, den 3. Dezember 1833.

Boll, Bezirksgerichtschreiber.

---

pr. den 4. Dezember 1833.

(Das Falliment von Jacob Fischer, Handelsmann in Frankenthal, betr.)

Bei der am 9. November dieses Jahrs stattgehabten Schuldenverification sind viele Gläubiger nicht erschienen, weßhalb das Königl. Handelsgericht, in Anwendung des Art. 511 des Handelsgesetzbuchs, eine neue Frist von 3 Monaten für die Schuldenverification bestimmt, und der Fallimentscommissär, Bezirksrichter v. Failly, den 8. März 1834, Morgens 9 Uhr, hiezu festgesetzt hat, wo die desfallsigen Verhandlungen in dem gewöhnlichen Commissionszimmer im Bezirksgerichtsgebäude dahier vorgenommen werden sollen.

Frankenthal, den 3. Dezember 1833.

Boll, Bezirksgerichtschreiber.

---

pr. den 4. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dritten März achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Trippstadt in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Georg Spanier;

pr. den 4. November 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwochs, den 18. Dezember 1833, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Rechtenbach.

Schlag zufällige Ergebnisse im Guttenbergerwald und im obern Mundatwald.

5	eichene Baustämme 3. Klasse.				
1	kieferner	"	4.	"	
3	buchene Nutzstämme 4.			"	
1½	Klafter eichen Misselholz 2. Klasse.				
2	"	buchen geschnitten Scheitholz.			
9½	"	"	"	"	anbr.
1½	"	"	gehauen	"	
5½	"	eichen geschnitten		"	
7½	"	"	"	"	ästig u. knor.
8	"	"	gehauen	"	
41½	"	kiefern	"	"	
½	"	birken	"	"	mit Prügel.
1	"	aspen	"	"	

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar 1834 in den Revieren Silz, Birkenhördt und Bobenthal noch ungefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 150 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Bergzabern, den 3. Dezember 1833.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 4. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dritten März des nächsten Jahres achtzehnhundert vier und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Bayerischen Hofe, Behausung des Franz Goerg; auf Betreiben von

1. Herrn Joseph Wollstiffer, Gastwirth und Ziegler, in Winnweiler wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Herrn Kaul, in Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt hat, gegen Adam Sommerrock, Zimmermann, in Kaiserslautern wohnhaft; in Gefolge Urtheils, erlassen durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom siebenten November letzthin, daselbe gehörig registrirt, und

2. Herrn Cornelius Heil, Handelsmann, wohnhaft in Worms, Provinz Rheinhessen, ebenfalls Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in dieser Sache den Advokaten Herrn Lippert zu besagtem Kaiserslautern zu seinem Anwalt constituirt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, gegen genannten Adam Sommerrock und dessen Ehefrau Barbara geborne Riedhammer, ohne besonderes Gewerb, bei ihrem Mann wohnhaft; in Gefolge Urtheils, erlassen durch dasselbe Gericht in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom nämlichen Tag, welche beide betreibende Theile das gegenwärtige Zwangsverfahren, jedoch nur in so weit es den Adam Sommerrock allein betrifft, mit einander verbinden; wird durch Jacob Morgens, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschrieben werdenden, den genannten Schuldnern Adam Sommerrock und dessen Ehefrau Barbara Riedhammer angehörigen Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am neun und zwanzigsten November letzthin das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

1. Section B. Nro. 602. Ein Tagwerk zweitausend siebenhundert drei und neunzig Dezimalen Acker im Waadsack, einseits Johannes Louis, anderseits Jacob Krauß von der Eselsfürth, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. Nro. 374. Eintausend einhundert sechszehn Dezimalen Garten über dem Bruch, grenzt einseits Christian Pulver, anderseits Wittwe von David Raquet, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section C. Nro. 25. Ein Wohnhaus sammt Zubehörungen und Einfahrt, siebenhundert fünfzig Dezimalen enthaltend, gelegen zu Kaiserslautern in der ersten Abtheilung der Stadt, grenzt einseits Ludwig Schuff, anderseits der Garten von Karl Witt, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
4. Section C. Nro. 86. Achttausend dreihundert drei und zwanzig Dezimalen Acker an der Wormserhöhe, grenzt einseits Franz Jacob Venino, anderseits Theodor Huber, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section C. Nro. 279. Zweitausend dreihundert zwei und vierzig Dezimalen Zimmerplatz rechts der Hochspeyerer Straße, grenzt einseits Heinrich Schmitt, anderseits Joseph Schönenberger, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

mehr auf den 18. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Waldsee, festgesetzt.

Waldsee, den 3. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Lohr.

---

pr. den 5. Dezember 1833.

(Anzeige.)

Eingetretener Hindernisse wegen kann die in dem Intelligenzblatte vom laufenden Jahre, Beilage Nro. 137 Seite 872, auf den eilften dieses Monats ausgeschriebene Versteigerung zu Otterstadt von verschiedenen der Cholera wegen angeschafften Gegenständen, an dem gesagten Tage nicht stattfinden, und wird nunmehr auf den 18. Dezember nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindehause zu Otterstadt, festgesetzt.

Otterstadt, den 3. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Lohr.

---

pr. den 5. Dezember 1833

Ungstein. (Versteigerung des Weinstich- und Weinladegeschäfts auf 2 Jahre.) Bis den 28. l. M., Nachmittags 1 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt fragliche Geschäfte an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Ungstein, den 2. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 6. Dezember 1833.

(Versteigerung zu Riedelberg.)

Auf Anstehen des katholischen Fabrikrathes zu Großsteinhausen und zufolge einer von der Königl. Regierung des Rheinkreises unterm 12. October 1833 ertheilten Autorisation werden durch Philipp Walz, Notär zu Neuhornbach, eilf Acker- und zwei Wiesenstücke, Riedelberger Banns, welche demselben von der zu Riedelberg verstorbenen Magdalena Greiner legirt worden, den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in Georg Jacob Hubers Haus in Eigenthum versteigert, wovon nähere Bezeichnungen und Bedingungen zur beliebigen Einsicht bei besagtem Notär offen liegen.

Neuhornbach, den 3. Dezember 1833.

Walz, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1833.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Heinrich Koppenhöfer, Springer und Seiltänzer aus Frankenstein, ein sehr berüchtigter Dieb, der erst aus dem hiesigen Centralgefängnisse entlassen worden, ist beschuldigt, in der Nacht vom 24. auf den 25. November jüngsthin mittelst äußern Einbruchs nachbezeichnete Gegenstände aus der katholischen Kirche dahier entwendet zu haben:

1. einen schwarz casimirnen Talar ohne Aermel,
2. ein weiß hänfenes Chorhemd,
3. etwa 12 Kelchtüchlein von weißer Leinwand,
4. vier und eine halbe Elle dunkelblaues Tuch und
5. drei und eine halbe Elle Cannevas.

Der Beschuldigte, welcher flüchtig ist und sich in der Gegend von Dürkheim herumtreiben soll, trug ein Paar Halbstiefel, weiß mousselinene ganz weite Pantalons, einen grau tuchenen Spencer mit einer Reihe Knöpfe und ein rothes rundes Mützchen.

Signalement.

Alter: 24 Jahre,
Größe: 5 Schuh 9 Zoll,
Haare: braun,
Stirne: hoch,
Augenbraunen: braun,
Augen: grau,
Nase und Mund: gewöhnlich,
Zähne: gesund,
Bart: braun,
Gesichtsfarbe: gesund,
Körperbau: schlank.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden des Kreises werden anmit ersucht, den Beschuldigten im Betretungsfall verhaften und hieher transportiren zu lassen; auch die beschriebenen Gegenstände, im Falle Vorfindens, in Beschlag zu nehmen und als Ueberführungsstücke anher senden zu wollen.

Kaiserslautern, den 3. Dezember 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Rattinger.

---

pr. den 6. Dezember 1833.

Iggelheim. Den 16. Dezember 1833, Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Rathhause hieselbst sämmtliche wegen der Cholera angeschafften dortigen Requisiten öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Iggelheim, den 4. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Bohrmann.

9. Section A. Nro. 940. 2 Aren 94 Centiaren Schlagwald im Hollerbach, neben Johannes Neubrech und Valentin Leiendecker, angesetzt zu 30 kr.

10. Section B. Nro. 542. 2 Aren 10 Centiaren Acker auf Ehrscheid, neben Gustav Gödel dem jungen und Valentin Gödel, angesetzt zu 10 kr.

Die sub Nro. 9 und 10 bezeichneten Item werden heute durch die Wittwe und Erben des in Finkenbach-Gersweiler verlebten Ackersmanns Gustav Gödel des alten besessen.

11. Section C. Nro. 939. 30 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Stollberg, neben Andreas Müller, Jacob Mannweiler und Valentin Müller, angesetzt zu 5 fl.

Dieser Item wird heute durch die Wittwe und Erben des in Finkenbach-Gersweiler verlebten Ackersmanns Valentin Müller besessen.

Alle diese Güter im Finkenbach-Gersweilerer Banne gelegen.

Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden zuerst im Einzelnen, sodann en bloc aufgerufen und auf die Art zuerkannt, wie am meisten erlößt werden kann.

2. Wird keine Währschaft geleistet, weder für irgend Evictionen und Störungen, noch für das angegebene Flächenmaß der Liegenschaften, die vielmehr mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Dienstbarkeiten, wie sie Schuldner besessen hat oder hätte besitzen können, versteigert werden.

3. Mit dem Zuschlage können die Steigerer in Besitz und Genuß treten, in den sie sich aber auf eigene Gefahr und Kosten einzusetzen haben.

4. Steigerer haben alle sowohl rückständige als laufende Steuern und Extrasteuern oder sonstige auf beschriebenen Liegenschaften haftende Reallasten zu übernehmen, zu entrichten.

5. Vom Steigpreis ist zahlbar ein Drittel baar, trotz allen möglicherweise bestehenden Hypotheken und Privilegien, an die Requirenten vor aller Collocation, das zweite Drittel auf Michaeli achtzehnhundert vier und dreißig und das letzte Drittel auf Michaeli achtzehnhundert fünf und dreißig, mit Zins vom letztverflossenen Michaelitage an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, wohin Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden, alles in groben kassenmäßigen Geldsorten.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zur Last, die sie innerhalb zehn Tagen vom Zuschlage an zu entrichten haben, die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens haben sie aber innerhalb sechs Wochen vom Zuschlage an auf Abschlag ihrer zwei letzten Drittel zu zahlen, alles pro rata ihrer Steigsummen, in guten kassamäßigen Geldsorten.

7. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen vorbehalten und geht dann erst auf die Steigerer über.

8. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen, welche den Requirenten annehmbar erscheinen und sich mittelst Beisetzung der Namensunterschriften solidarisch mit ihnen für die Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten verpflichten, und sollte Steigerer Bürgschaft nicht leisten können, so soll jedesmal der Vorherbietende an sein Gebot gebunden und gehalten seyn, die Bedingungen als Steigerer zu erfüllen.

9. Soll die nicht pünktliche Erfüllung allvorstehender Bedingungen die Zwangsversteigerung, in so weit sie den nicht erfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch kraft dieser Bedingung auflösen und die auf den nicht Erfüllenden collocirten Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber berechtigen, das ihm zuerkannte Immobil mit Umgehung aller weiteren Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem vorher abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen, durch einen Notär nach beliebigen Bedingungen anderweitig öffentlich versteigern zu lassen, sich bezablt zu machen; den Mindererlös hätte der nicht Erfüllende alsdann baar zu zahlen, und endlich

10. Haben sich die Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden demnach aufgefordert, sich Montag, den 30. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Reckenhausen, den 2. Dezember 1833.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 6. November 1833.

Dannstadt. Den 23. Dezember l. J., Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Rathhause hieselbst sämmtliche wegen der Cholera angeschafften dortigen Requisiten öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dannstadt, den 5. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

des Morgens neun Uhr, zu Blickweiler in der Wirthsbehausung des Johannes Lembert statt finden.

Die Beschreibung der Immobilien, so wie die Versteigerungsbedingungen, sind dieselben, wie sie in obbezeichnetem Intelligenzblatt angegeben, jedoch mit der Abänderung, daß nun ein Drittheil des Steigschillings baar bezahlt werden muß, und der Rest zur Hälfte Martini 1834 und zur andern Hälfte Martini 1835, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung angerechnet.

Blieskastel, den 4. Dezember 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1833.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Kaserne dahier, werden mehrere unbrauchbare Gegenstände, darunter Bettladen, wollene Decken, Strohsäcke und altes Eisen rc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Germersheim, den 6. Dezember 1833.

Die Local-Verpflegscommission.

Aulmüller, Hauptmann.

Reitz, R. P.

---

pr. den 7. Dezember 1833

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den sieben und zwanzigsten Dezember nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe dahier zu Deidesheim, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 31. August jüngst ernannten Versteigerungscommissär, auf Anstehen und Betreiben des Johann Philipp Hassieur, Schönfärber, zu Kaiserslautern wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält, Hypothekargläubiger des Marsilius Dietz und dessen Ehefrau Regina gebornen Eschmann, Wingertsleute, zu Deidesheim wohnhaft, zufolge gehörig registrirter, dieses Zwangsverfahren begründender Obligation, passirt vor Notär Lembert zu Neustadt am 28. Februar 1819, nachbeschriebene, seinen genannten Schuldnern Eheleuten Marsilius Dietz angehörige, im Banne von Deidesheim gelegene, ihm durch allegirte Obligation speziell verpfändete Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am 17. laufenden Monats September das gehörig registrirte Aufnahmeprotokoll errichtete, zwangsweise unter nachbeschriebenen Conditionen auf Eigenthum versteigert.

Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

1. Ein halb Haus und Hof in der Untergasse an der Hauptstraße zu Deidesheim gelegen, begrenzt durch Gabriel Stadler, Franz Mohr und Thomas Klug, vornen die Hauptstraße. Dieses Objekt ist eingeschrieben in Section C. Nro. 99 und 100 als Haus und Hof, enthaltend fünf und vierzig Centiaren Flächenraum. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen, einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

2. Einhundert neun und dreißig Ruthen Kastanienwald in der Petershöhle, begrenzt oberseits Peter Marten, unterseits Wendel Koch, oberend gemeiner Wald, unterend Anstößer. Dieser Gutsartikel steht eingeschrieben in Section A. Nro. 177 und 178 als Acker und ödes Feld in der obern Petershöhle, enthaltend einen Flächenraum von zwei und fünfzig Aren neunzig Centiaren und begrenzt einseits Philipp Hock Wittib, anderseits Hieronimus Staudter der zweite. Preisansatz ditto zwanzig Gulden 20 fl.

3. Zwei Viertel Wingert im obern Waldberg, oberseits Michael Lippert Wittib, unterseits Johann Adam Dunckel der zweite. Dieser Gutsartikel ist eingeschrieben in Section B. Nro. 52 und 53 im Waldberg, und zwar enthaltend drei Aren fünf und dreißig Centiaren Kastanienwald und eilf Aren fünfzehn Centiaren Wingert, begrenzend einseits Johann Adam Dunckel den zweiten, anderseits Johann Adam Brenner. Preisansatz ditto fünf und dreißig Gulden 35 fl.

Unter welchem Rechtstitel Schuldner vorbeschriebene Liegenschaften besitzen und ob Gülte oder Bodenzins darauf haften, dieß konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich und gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhalts der Liegenschaften, mehr oder weniger an Flächenmaß, wie groß auch je der Unterschied etwa wäre, ist Vortheil oder Nachtheil Steigerers, der sein ersteigertes Immobel sogleich nach dem Zuschlage in dem Zustande, worin es sich dann befinden wird, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten und die davon zu entrichtenden Staats- und Localabgaben, Brandkassengeld und sonstige Auflagen nebst etwa darauf haftenden

Wird Mittwoch, den fünften März achtzehnhundert vier und dreißig, des Morgens um neun Uhr, auf dem zur Gemeinde Lemberg gehörigen Ruhbankerhof, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem zufolge gehörig einregistrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 13. November letzthin hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung nachbezeichneter, auf den Bännen der Gemeinden Pirmasens, Lemberg und Niedersimten gelegenen Immobilien geschritten, nämlich:

Beschreibung der Expropriationsgegenstände.

a) Auf der Gemarkung von Pirmasens.

1. 39 Aren 18 Centiaren, 1 Morgen 2 Viertel Ackerland, Hoffeld genannt.
2. 19 Aren 59 Centiaren, 3 Viertel Ackerland allda.
3. 39 Aren 18 Centiaren, 1 Morgen 2 Viertel Acker allda.
4. 26 Aren 12 Centiaren, 1 Morgen Acker allda.
5. 39 Aren 18 Centiaren, 1 Morgen 2 Viertel Acker allda.
6. 26 Aren 12 Centiaren, 1 Morgen am nämlichen Acker allda.
7. 26 Aren 12 Centiaren, 1 Morgen Acker allda.
8. 26 Aren 12 Centiaren, 1 Morgen Acker allda.
9. 19 Aren 59 Centiaren, 3 Viertel Acker allda.
10. 19 Aren 59 Centiaren, 3 Viertel Acker allda.
11. 26 Aren 12 Centiaren, 1 Morgen Acker allda.
12. 32 Aren 65 Centiaren, 1 Morgen 1 Viertel Acker allda.
13. 19 Aren 59 Centiaren, 3 Viertel Acker auf'm Steinigtenbiehl.
14. 45 Aren 71 Centiaren, 1 Morgen 3 Viertel Acker neben der Straße.
15. 39 Aren 18 Centiaren, 1 Morgen 2 Viertel Wiesen.
16. an 4 Morgen, 1 Hektare 4 Aren 48 Centiaren, Wiesenland im Thälchen die Hälfte, zwerchgetheilt, und zwar hievon den vierten Theil oben und den vierten Theil unten, zusammen mit 2 Morgen, 52 Aren 24 Centiaren; Wässerung gemeinschaftlich wie bisher.

Diese voranstehende Güterbeschreibung ist aus dem hievor erwähnten Commissorium vom 13. November laufenden Jahrs gezogen, welches sich in dieser Hinsicht auf das Verloosungsprotokoll bezieht, welches zwischen dem betreibenden Theil und den obgenannten Schuldnern vor Notär Kieffer dahier am 18. Februar 1833 errichtet und am 19. darauf daselbst gehörig einregistrirt worden ist.

Eine Vergleichung dieser Güter mit der Gutsbeschreibung in den Besitzstandsregistern der Gemeinde Pirmasens war durchaus unmöglich, indem diese respectiven Gutsbeschreibungen in allen Artikeln differiren und deßwegen keine Identität constatirt werden konnte.

Man hat demnach, um dem Willen des Artikels 5 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu entsprechen, auch diese zweite Gutsbeschreibung in dem hienach noch anzuführenden Güteraufnahmeprotokoll, errichtet durch unterzeichneten Notär, aufgenommen, nämlich die Beschreibung aller derjenigen Immobilien, welche sich unter dem Namen von Georg Karl Boos in den Besitzstandsregistern der Gemeinde Pirmasens vorgetragen finden, nämlich:

1. Section F. Nro. 278. 2 Morgen 2 Viertel 65 Aren 30 Centiaren Wies am Rothenweyer.
2. Section F. Nro. 308. 1 Viertel 3 Ruthen 7 Aren 13 Centiaren Acker am steinigten Biehl.
3. Section G. Nro. 648. 3 Viertel 5¾ Ruthen 20 Aren 74 Centiaren Acker auf der Windighöh.
4. Section G. Nro. 651. ebensoviel Acker allda.
5. Section G. Nro. 654. 3 Viertel 21¾ Ruthen 23 Aren 94 Centiaren Acker allda.
6. Section G. Nro. 657. ebensoviel Acker allda.
7. Section G. Nro. 660. ebensoviel Acker allda.
8. Section G. Nro. 663. ebensoviel Acker allda.
9. Section G. Nro. 666. ebensoviel Acker allda.
10. Section G. Nro. 669. gleichviel Acker allda.
11. Section G. Nro. 672. 3 Viertel 22¼ Ruthen 24 Aren 14 Centiaren Acker auf der Windighöh.
12. Section G. Nro. 675. ebensoviel Acker allda.
13. Section G. Nro. 678. ebensoviel Acker allda.
14. Section G. Nro. 681. gleichviel Acker allda.
15. Section G. Nro. 684. ebensoviel Acker allda.
16. Section G. Nro. 687. ebensoviel Acker allda.
17. Section G. Nro. 692. ebensoviel Acker allda.

b) Auf der Gemarkung von Lemberg.

Gebäulichkeiten.

1. Section A. Nro. 48, 49 und 50. 8 Ruthen 1 Are 60 Centiaren, das große Ruhbankerhofhaus, der an das große Hofhaus stoßende Stall und die Schäferei, sammt dem gemeinschaftlichen Hirtenhaus und Hofraith.

Garten- und Ackerland Ruhbankerhoffeld.

1. 13 Aren 6 Centiaren 2 Viertel Garten längs getheilt.
2. 9 Aren 79 Centiaren 1 Viertel 16 Ruthen Garten.
3. 4 Aren 89 Centiaren 24 Ruthen Acker.
4. 13 Aren 6 Centiaren 2 Viertel Acker.
5. 19 Aren 59 Centiaren 3 Viertel Acker allda.
6. 32 Aren 65 Centiaren 1 Morgen 1 Viertel Acker allda.
7. 6 Aren 53 Centiaren 1 Viertel Ackerland.

Ackerland des Ruhbankerhofs, Hoffeld genannt.

8. 32 Aren 65 Centiaren 1 Morgen 1 Viertel Acker, Hoffeld genannt.

auften dasselbe endlich an den vorgenannten Philipp Leister (Privatkaufcontract vom 27. August 1827, registrirt auf dem Rentamt zu Pirmasens den 27. desselben Monats, fol. 73, R. C. 5 — 8, gegen die Gebühr von 47 fl. 18 kr. und Depositionsurkunde vom 3. October darauf, passirt vor instrumentirendem Notär und gehörig einregistrirt.

Der Betrag der Erbrente vom ganzen Hofgut bestand nach der vorerwähnten Erbbestandsurkunde in 125 fl. rheinischer Währung, wovon jedoch ein Fünftheil wegen der Grund- und Häusersteuer vergütet wurde; so daß auf den Expropriationsgegenständen, welche den vierten Theil des ganzen Hofguts ausmachen, nur eine Erbrente von 25 fl. haftet. Die Laudemialgebühren, welche bei einer anderweiten Veräußerung durch den Käufer davon bezahlt werden müssen, sind in eben dieser Erbbestandsurkunde auf zehn Procent festgesetzt.

Sämmtliche hievor bezeichnete Expropriationsgegenstände wurden durch den betreibenden Theil zusammen angeboten zu 1500 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die in Frage stehende Expropriation statt finden soll, hat der unterzeichnete Versteigerungscommissär in seinem am 30. Novembee und 2. Dezember laufenden Jahrs errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll aufgenommen, und diese sind wörtlich folgende:

1. Die Versteigerung wird auf den Grund des voranstehenden Angebots eröffnet und es wird der gesammte Gütercomplex im Ganzen und unzertrennt angesetzt und zugeschlagen, so daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und kein Nachgebot angenommen werden kann.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt durchaus keine Gewährschaft, weder für das Eigenthum noch für den Zustand oder den Flächeninhalt der Veräußerungsobjecte.

3. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in nutznießlichen Besitz und haben auch von eben dieser Epoche an alle Lasten zu tragen, welche auf dem Veräußerungsobjecte haften mögen. Die Besitznahme hat jedoch auf Kosten und Gefahr des Steigerers zu geschehen.

4. Der Steigerer ist verbunden gleich baar bei dem Zuschlage und zwar in die Hände des mehrgenannten Herrn Philipp Leister eine Summe von 800 fl. abschläglich auf den Steigpreis zu bezahlen. Der Ueberrest hingegen muß auf Martini der Jahre 1834 und 1835, ein jedesmal zur Hälfte, eben dahin entrichtet und vom Tage des Zuschlags an mit den gesetzlichen Interessen verzinst werden. Außerdem und ohne Abzug am Steigpreis muß dann auch der Steigerer ebenfalls gleich baar bei dem Zuschlag und in die Hände des Herrn Philipp Leister, als an den dermaligen Dominus directus, die Laudemialgebühren, welche zehn Procent des Steigpreises ausmachen, entrichten.

5. Ist Steigerer ferner gehalten, die auf den Expropriationsgegenständen haftende Erbrente, im jährlichen Betrag von 25 fl., jedes Jahr auf Weinachten, und zwar auf Weinachten 1834 zum erstenmal in die Hände und Wohnung des mehrgenannten Dominus directus Philipp Leister zu bezahlen und abzutragen, ohne deßwegen weder auf eine noch auf die andere Art irgend etwas für Entschädigung verlangen zu dürfen.

6. Steigerer hat einen zahlfähigen und dem betreibenden Theil gefälligen Bürgen darzustellen, und es muß der dargestellte Bürge, kraft gegenwärtiger ausdrücklicher Bedingung, alle und jede Verbindlichkeit leisten, welche dem Steigerer selbst zustehen mögen, unter Solidarität mit diesem letzteren erfüllen.

7. Die Versteigerung des ganzen Gütercomplexes soll auf Verlangen des betreibenden Theils auf dem Ruhebankerhofgut selbst abgehalten werden und es soll keine parzielle Versteigerung in den respectiven Gemeinden statt finden, in welchen die Güter gelegen sind, indem diese letzte ohne bedeutenden Nachtheil nicht getrennt werden können.

Im Uebrigen wird sich Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Artikel 15 bis inclusive 22, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst soll vorgelesen werden, zu achten haben.

Der unterzeichnete Notärcommissär fordert demnach die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die ebenfalls hievor schon genannte dritten Besitzer und überhaupt alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Montag, den 30. Dezember laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und also ausgefertigt, um im Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs, am 8. Dezember 1833.

Unterschrieben Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am 3. Dezember 1833, fol. 109 C. 13, empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterschrieben Rapp.

Jeambey, Notär und Versteigerungscommissär.

---

pr. den 8. Dezember 1833.

Schifferstadt. Den 17. Dezember l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden auf dem Rathhause hieselbst die wegen der Cholera angeschafften dortigen Requisiten, als:

pr. den 8. Dezember 1833.

(Zwangsversteigerung.)

Das Königl. Bezirksgericht in Landau hat durch Beschluß vom 11. Dezember 1832, auf Betreiben von Franz Joseph Schott, Gutsbesitzer, in Mutterstadt wohnhaft, dieser einziger Sohn und Erbe der zu Mutterstadt verlebten Apollonia Schmitt, gewesene Ehefrau des ebenfalls allda verstorbenen Jacob Schott, welcher bei dem Herrn Advokaten Haas in Landau, zur Ausführung dieser Prozedur, Rechtswohnsitz erwählt, eine Zwangsversteigerung der Immobilien von Georg Peter Frank, Taglöhner, und Barbara Neff, Eheleute früher zu Weingarten, jetzt zu Queichheim wohnhaft, verordnet und den unterzeichneten Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim, mit der Zwangsversteigerung beauftragt. Sämmtliche, im Banne von Weingarten gelegene Liegenschaften der Schuldner, wurden am 4. März 1833 zu Protokoll genommen und mit Ausnahme nachbezeichneter zwei Parzellen, deren Distraction ein dritterer Gläubiger der Schuldner verlangte, versteigert. Letzterer hob jedoch die Distractionsklage durch Desistement auf, und es werden nunmehr, unter Hinweisung auf die Bekanntmachung in der Beilage Nro. 30 des Intelligenzblattes vom 8. März 1833, definitiv und ohne Annahme von Nachgeboten, Freitag, den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung von Franz Heilweck in Weingarten, versteigert:

1. 11 Aren 10 Centiaren (1 V. 6½ Ruthen) Acker in der Mittelgewann, Section D. Nro. 147, neben Peter Ohmer und Heinrich Weber.
2. 1 Are 89 Centiaren (7½ Ruthen) Wingert, ehemals im Kelteracker, jetzo im Wellenthal genannt, Section B. Nro. 681, neben Jacob Kroneis und Nikolaus Gensheimers Wittib.)

Angebot des ersten Artikels	40 fl.
und des letzten	10 —

Germersheim, den 7. Dezember 1833.

Damm, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1833.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 16. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause dahier zum Verkaufe ausgesetzt:

48 eichene Baustämme,
80 kieferne "
240 " Blöche,
20 eichene Wagnerstangen und
400 kieferne Hopfenstangen.

Kaiserslautern, den 2. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Auswanderungen.

pr. den 6. Dezember 1833.

Philipp Brechbiehl, Ackersmann zu Schönenberg, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an denselben innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher die Anzeige davon gemacht werden möge.

Homburg, den 5. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

---

pr. den 9. Dezember 1833.

Das hier eingereichte Gesuch des Johannes Lang, seiner Profession ein Dreher, von Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Wien in Oestreich, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Privat-Anzeige.

pr. den 9. Dezember 1833.

(Gasthofempfehlung.)

Den zahlreichen Freunden und Bekannten meines seligen Gatten, so wie den respectiven Herren Reisenden, bringe ich andurch zur Kenntniß, daß ich den

Gasthof zum goldnen Engel

dahier käuflich übernommen und die Gastwirthschaft darin wieder eröffnet habe.

Ich empfehle mich denselben zu freundschaftlichem Andenken und zu geneigtem Zuspruche.

Speyer im Dezember 1833.

K. M. Bossert, Wittwe.

pr. den 9. Dezember 1833.

(Licitation.)

Samstag, den 28. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Adjunkten zu Wolfersheim, werden in Gefolge eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts des Kantons Blieskastel vom 20. November letzthin, sodann auf Ansiehen 1. der Katharina Schwarz, Wittwe erster Ehe des verlebten Daniel Brengel senior und jetzige Ehefrau des Nikolaus Brengel des vierten, handelnd sowohl für sich, wie in ihrer Eigenschaft als Vormünderin der mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Katharina, Jacob, Heinrich, Louisa, Magdalena und Daniel;

2. des Heinrich Jacob Brengel, Ackerer;

3. und des gedachten Nikolaus Brengel, Ackersmann, Ersterer als Nebenvormund und der Andere als Mitvormund jener Kinder, und sämmtliche in Wolfersheim wohnhaft, die der Requirentin und deren Kindern in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen Immobilien, Wolfersheimer Bannes gelegen, vor Notär Lonquet, in Blieskastel wohnhaft, zur Tilgung dringender Schulden in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Haus sammt Zugehör, enthaltend sechs Aren oder 23 Ruthen.
2. Vier Aren Garten in einem Stück.
3. Zwei Hektaren Ackerland in fünfzehn Artikeln.

Blieskastel, den 8. November 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1833.

(Bekanntmachung.)

Am 21. November 1833, früh 9 Uhr, haben entflohene Schwärzer am diesseitigen Rheinufer unweit der hiesigen Normallinie eine von ungebleichtem Zwilch gefertigte, zehn Ellen lange, noch ganz neue Schiffs- oder Wagen-Plache zurückgelassen, welche dahier in Beschlag genommen worden sey.

Den 26. besagten Monats, Abends ½ 7 Uhr, wurde auf der Rheininsel Niederhecke bei Wörth von der dortigen Zollschutzwache ein Sack Kaffee, Zeichen Nro. 20, wiegend 78 bayer. Pfund oder 43 Kilogramm 6 Hekto- und 8 Dekagramm, aufgegriffen und ebenfalls in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 auf Confiscation angetragen werden wird.

Neuburg, den 29. November 1833.

Königl. Bayer. Zollamt Neuburg am Rhein.

Wagner, Zollbeamter.

Fink, contr. Amtsschr.

---

pr. den 9. Dezember 1833.

(Fischereiverpachtung.)

Mittwoch, den 18. Dezember l. J., zu Speyer auf dem Rathhause, Morgens 10 Uhr, werden nachbezeichnete Fischereien in mehrjährigen Bestand öffentlich versteigert:

1. Der Salmenfang im hohen Rhein vom Speyerbach bis an die Ketscher Ueberfahrt.
2. Die kleine Fischerei im hohen Rhein von der Germersheimer Gemarkung bis an die Philippsburger Ueberfahrt.
3. Deßgleichen von der Philippsburger Ueberfahrt bis an die Heiligensteiner Schleuße.
4. Deßgleichen von der Heiligensteiner Schleuße bis an den Speyerbach.
5. Die kleine und große Fischerei im hohen Rhein vom Waldseer Bann bis an den Horrengraben.
6. Die kleine Fischerei vom Speyerbach bis an die Ketscher Ueberfahrt.
7. Deßgleichen vom Ketscher Fahrt bis an den Waldseer Bann.

Speyer, den 2. Dezember 1833.

Das Königl. Rentamt.

Bötz.

---

pr. den 9. Dezember 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Versetzung des seitherigen Lehrers in Herschberg ist die protestantische Schulstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Der jährliche Gehalt des Lehrers beträgt:

1. an Geld aus der Gemeindekasse	103 fl.
2. an Schulgeld	34 —
3. für den Genuß von 16 Morgen Güter, angeschlagen	59 —
4. 17½ Hektoliter Korn, angeschlagen zu	78 —
5. an Casualien	6 —
6. für Genuß der Wohnung, angeschlagen	20 —

Außer diesem hat der Lehrer noch drei Klafter buchen Holz, frei vor die Thüre

8. Im Uebrigen richtet sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Kirchheimbolanden, den 9. Dezember 1833.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den acht und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig, des Nachmittags zwei Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Winsweiler zu Weilerbach;

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Fliesen, Seifensieder, in Kaiserslautern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer der Gefälle des Bürgerhospitals der Stadt Kaiserslautern, welcher in dieser Sache den Herrn Gravius, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt, und in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom neun und zwanzigsten August laufenden Jahres, werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär im Amtssitze von Kaiserslautern, als durch angeführten Rathskammerbeschluß ernannten Versteigerungscommissär, die nachherbeschriebenen, durch Adam Weißmann und Wilhelm Neu, beide Ackersleute in Weilerbach, als Drittern besessenen Güterstücke, welche früher dem nunmehr verstorbenen Jacob Hene, bei Lebzeiten Ackersmann in Rodenbach, und seiner verlebten Ehefrau Barbara Hach zugehörten und durch sie unterm acht und zwanzigsten November achtzehnhundert neunzehn, laut Akt, vor dem unterzeichneten Notär errichtet, dem besagten Hospital speziell verpfändet wurden, zwangsweise versteigert.

Diese Güter, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 28. September l. J. gefertigten Aufnahmeprotokolle verzeichnet stehen, sind folgende:

A. Durch Adam Weißmann besessen.

Section A. Nro. 5. Sechs und fünfzig Aren (1 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen) Acker auf Weilerbacher Gemark, auf der Weißerd, beforcht Johannes Rheinheimer und Johannes Müller der vierte, angeboten durch den betreibenden Theil zu zwanzig Gulden 20 fl.

B. Durch Wilhelm Neu besessen.

Section D. Nro. 145. Zwei Hektaren dreizehn Aren vierzig Centiaren Acker auf der nämlichen Gemark in dem Weidengarten, beforcht Philipp Weißmann und Adam Höhn, angeboten durch denselben zu einhundert Gulden 100 fl.

Diese Angebote sollen bei der Versteigerung als erstes Gebot gelten.

Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden soll.

1. Die beiden Grundstücke werden versteigert, wie sie da liegen und sich vorfinden, so wie die gedachten drittern Besitzer solche bisher besessen haben oder hätten besitzen können, jedoch ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaß.

2. Die Steigerer kommen von dem Tage der Versteigerung an in Genuß und Besitz der ersteigerten Immobilien, müssen sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen lassen.

3. Der Steigpreis muß in gangbarer Geldmünze in zwei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vier und dreißig und achtzehnhundert fünf und dreißig, jedesmal zur Hälfte und mit Interessen vom Tage der Versteigerung an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

4. Alle auf den obigen Immobilien haftende Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem ersten October nächsthin an zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der versteigerten Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen für die Versteigerer vorbehalten.

6. Jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen zur weitern Sicherheit des Steigpreises unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

7. Die Steigerer haben sämmtliche Kosten des Steigerungsprotokolls, die darauf Bezug habenden Notariats- und Stempelgebühren, jene der Registrirung, der Ausschellung, so wie des Steigerungsbriefes, ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

8. Sollte einer oder der andere Steigerer seinen Termin nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien mit Umgehung der für das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von ihm zu wählenden Notär, unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der Mindererlös bleibt dem Steigerer zur Last, gegen den die Wiederversteigerung statt findet.

Endlich wird noch bemerkt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen wird.

Kaiserslautern, den 9. Dezember 1833.

Will, Notär.

kat, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 6. Dezember 1833.

Pauli, Anwalt.

---

pr. den 10. Dezember 1833.

(Versteigerung des städtischen Octroi.)

Nächstkommenden 27. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Einnahme der ortroipflichtigen Gegenstände, vom 1. Januar 1834 anfangend, auf ein oder mehrere Jahre an den Meistbietenden versteigert. Die Bedingungen, so wie die übrigen auf die Erhebung des Octroi sich bezüglichen Verzeichnisse, Register, Tarife rc. sind in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 5. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 10. Dezember 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 31. Dezember 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Löwen;

Auf Ansiehen von 1. Peter Copia, Wingertsmann, allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Frau Margaretha Neumann erzeugten minderjährigen Kinder: Georg, Katharina, Barbara, Apollonia und Georg Joseph Copia, alle 5 gewerblos bei ihm sich aufhaltend; 2. Joseph Schuster, Winzer, allda wohnhaft, als Beivormund derselben; 3. Emanuel Ey, Wingertsmann, in Weyher wohnhaft, als Vormund von Andreas Kaufmann, minderjähriger Sohn der genannten Margaretha Neumann und ihres ersten Ehemanns Jacob Kaufmann, im Leben Wingertsmann in Hainfeld, ohne Gewerb allda sich aufhaltend, und 4. Georg Neumann, Kiefer, in Hainfeld wohnhaft, als Beivormund desselben; und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, folgende, den obigen Minderjährigen und dem Requirenten Copia angehörige, aus der Gütergemeinschaft des Letztern und seiner Ehefrau herrührende Immobilien auf Eigenthum versteigern:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller und Hof, zu Hainfeld in der Hohlgasse, und
b) 23¼ Aren Acker, 1½ Aren Wiese und 13¼ Aren Wingert in 8 Stücken in den Bännen von Hainfeld und Roschbach.

Edenkoben, den 10. Dezember 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 30. Dezember 1833, Abends 5 Uhr, zu Rhodt im Wirthshause des Michael Seitz VI.;

Auf Ansiehen von 1. Johann Jacob Lingenfelder, Fuhrmann, in Rhodt wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Baumann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Jacob, Peter Jacob, Philipp Jacob, Christina und Johann Konrad Lingenfelder, alle fünf gewerblos bei ihm wohnend, und 2. Johann Philipp Baumann, Winzer, in Rhodt wohnhaft, als Beivormund derselben; und in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, folgende den obigen Minderjährigen aus der Verlassenschaft ihrer Mutter angehörige Grundstücke, im Banne von Rhodt, auf Eigenthum versteigern:

a) 8 Aren Wingert im Habereck,
b) 8 Aren Wingert am Edesheimer Weg.

Edenkoben, den 10. Dezember 1833.

Krieger, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 23. Dezember nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Hopp in Carlsberg, vor Moré Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt im Königl. Bayer. Rheinkreis; auf Betreiben der Königl. Bayer. Zolladministration in München, welche den Advokaten Hrn. Braun in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt hat, als Gläubigerin gegen ihren Schuldner Philipp Sperling, Händler, in Carlsberg wohnhaft, wird zur Zwangsversteigerung geschritten von 12 Aren (55 Ruthen) Acker und Wies in dem sogenannten kleinen Frankreich, Section C. Nro. 46 und 47, im Bann von Carlsberg, taxirt für 20 fl.; dieser Tax soll als erstes Gebot dienen, und so wie dies Feld beschrieben ist in dem durch den genannten Notär am 18. dieses gefertigten Güteraufnahmeprotokoll. Der Zuschlag soll sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, vier Wochen nach dem Zuschlag, an den Königl. Zollbeamten Herrn Falck in dessen Wohnung zu Kusel.

2. Der Steigerer tritt am Tag des Zuschlags in Besitz und Genuß des Guts; er hat sich jedoch beides

pr. den 11. Dezember 1833

(Bekanntmachung.)

Die hiesige Zollschutzwache hat gestern Abend, ungefähr 10 Uhr, am sogenannten Stierplatze dahier von entflohenen Schwärzern 55 Kistchen Kandiszucker zu 2508 Pfund bayer., oder 14 Quintal 4 Kilogramm 4 Hektogramm 8 Dekagramm rheinb., in Beschlag genommen.

Dem §. 106 des Zollgesetzes zufolge werden nunmehr hiemit die unbekannten Eigenthümer des Zuckers aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten bei unterfertigtem Oberamte ihre Rechte geltend zu machen, außerdem alsdann bei dem Königl. Friedensgerichte dahier die Confiscation beantragt werden wird.

Speyer, den 9. Dezember 1833.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strehmayer, Centroleur.

---

pr. den 11. Dezember 1833.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Samstag, den 4. Januar des kommenden Jahres, des Morgens präcis 8 Uhr, zu Altenkirchen in der Behausung des Konrad Weis;

Auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramtes, hiezu autorisirt durch hohe Königl. Regierung, werden durch den unterzeichneten Notar

Circa 27 Hektaren 73 Aren 51 Centiaren der Gemeinde Altenkirchen zugehöriges Land, in 118 Parzellen eingetheilt,

in kleinen Loosen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Waldmohr, den 6. Dezember 1833.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1833.

(Minderversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts und vor dem Bürgermeisteramte zu Norheim werden den künftigen 28. Dezember l. J., des Morgens 10 Uhr, nachstehende Entwässerungsgegenstände in dem Revier Norheim loosweise an die Wenigstnehmenden versteigert, als:

1. Die Errichtung einer hölzernen Abzugsdohle an dem hölzernen Altrhein, veranschlagt zu 28 fl.
2. Die Aufhebung von 370 laufenden Meter Abzugsgräben in dem Distrikt Krappen, veranschlagt zu 37 fl.
3. Die Aufhebung von 280 laufenden Meter Abzugsgräben in dem Distrikt hölzerner Altrhein, veranschlagt zu 28 fl.

Dürkheim, den 10. Dezember 1833.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 13. Dezember 1833.

Mundenheim. (Begebung des Tabakswaagerechts und Lieferung des Brennöls auf die Bürgerwache während 1834 betr.) Samstag, den 28. d. M., Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Begebung des Gemeinde-Tabakswaage-Rechts und der Lieferung des nöthigen Brennöls auf die Bürgerwache dahier pro 1834 mittelst öffentlicher Versteigerung, ersteres an den Meistbietenden, letztere im Abstriche, schreiten.

Mundenheim, den 11. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 13. Dezember 1833

Rheingönheim. (Verpachtung des Gemeinde-Tabakswaage-Rechts pro 1834 betr.) Montag, den 30. laufenden Monats, um ein Uhr des Nachmittags, wird durch das unterfertigte Amt zur neuen Vergebung des Rechtes des Tabakwiegens in hiesiger Gemeinde pro Jahrgang 1834 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden geschritten werden.

Rheingönheim, den 12. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

3. Steigerer erhält die Liegenschaften, wie sie am Tage des Zuschlags daliegen, sich vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch die Differenz zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag, garantirt wird, indem das Mehr oder Weniger stets zu seinem Vortheil oder Nachtheil ist.

4. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Steigerungskosten hat er binnen zwanzig Tagen nach dem Zuschlage an wen Rechtens zu berichtigen.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, einen zahlfähigen in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen Rate oder eines einzigen Termins ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, das nicht bezahlte Stück Feld, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos auf einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers wegen alles Mindererlöses und Schadens, öffentlich durch einen Notär in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse, in so weit er reicht, bezahlt zu machen.

7. Außerdem geschieht die Versteigerung unter den Bedingungen und Formen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst hiebei Betheiligte werden hiemit eingeladen, Dienstag, den ein und dreißigsten des laufenden Monats, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden zu Winnweiler auf des Notärs Schreibstube, den zehnten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1833.

2te Bekanntmachung
einer Güter-Zwangsversteigerung.

Bis Montag, den 30. Dezember 1833, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Hofhause selbst des zur Gemeinde Reipoltskirchen, Kantons Lauterecken, gehörigen Ausbacherhofes, werden

Auf Anstehen des Herrn Leopold Taylor Ritter von Rosenthal, kaiserl. königl. österreichischer Hofmobilienverwalter und Herold, in Wien wohnend, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Karolina Henriette Margaretha gebornen Krafft erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Hugo, Peter, Karl Edmund, Maria Franziska und Emil Franz Taylor von Rosenthal, welcher zum Behuf dieses Entgüterungsverfahrens bei Herrn Kaul, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern Wohnsitz zu erwählen fortfährt; und in Vollziehung eines von belobtem Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 2. September letzthin erlassenen und behörig registrirten Urtheils, durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnend, als durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, die dem Peter Philipp Krafft, Gutsbesitzer auf dem Ausbacherhof, Gemeinde Reipoltskirchen, wohnend, gehörigen und daselbst gelegenen liegenden Güter, nach Anleitung des unterm 9. October letzthin in der Gemeinde Reipoltskirchen gefertigten und am zehnten desselben zu Lauterecken registrirten Güteraufnahmeprotokolls, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zu Eigenthum versteigert, als:

Der genannte Ausbacherhof bestehend:

a) Wohngebäude: in einem einstöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen, Brennhause, eingeschlossenem Hof und Garten hinterm Haus von 25 Aren, in Section B. Nro. 327 und 328 gelegen, besurcht von allen Seiten durch das anstoßende, zum Hof gehörige Wiesen- und Ackerland.

b) Wiesen: in 9,38,50 Centiaren zunächst bei den Hofgebäuden in Section B. Nro. 329, 330 und 331 gelegen, von dem nach Einöllen ziehenden Weg durchschnitten.

c) Ackerland: in 66,35 Aren, zusammenhängend um die Hofgebäude gelegen, Section B. Nro. 320 bis und inclusive Nro. 326, besurcht Relsberger Bann.

d) Wald: in 44,83 Aren, genannt Kalbenwald, in Section B. Nro. 318 zusammenhängend gelegen und vom Staatswald begrenzt.

e) Ferner Ackerland: in 26 Hektaren, genannt vom Kohlwald bis an Ausbach, in Section C. Nro. 87 gelegen, besurcht oben Einöllerweg, unten die Hofwiesen.

Welche vorbeschriebene Gebäude und Güter, den eigentlichen Hof bildend, en bloc versteigert werden und angeboten sind zu 8000 fl.

targläubiger bis Martini achtzehnhundert vier und dreißig, mit Zinsen von dem Zuschlage anfangend, pünktlich zu entrichten.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß der Güter zu setzen, erhalten aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Auf Begehren hat Steigerer sogleich gute sollbare Bürgschaft zu stellen.

5. Haben die Steigerer die auf ihren erstandenen Artikeln haftenden laufenden und rückständigen Steuern, Lasten und Grundzinsen, gleich wie die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwei Wochen nach der Adjudication zu zahlen; eben so, jedoch mit Bewilligung des Abzuges am Steigpreise und nach Verhältniß desselben, die vom Zahlbefehl und Aufforderungsakte an laufenden Koßen der Expropriation.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section B. Nro. 223. 68 Ruthen oder 16,08 Centiaren Acker in den nächsten Allmendäckern, neben Johannes Keßler und Wilhelm Wolff, zins't jährlich in die Oggersheimer Gemeindekasse 1 fl. 34 kr., angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 148. $69\frac{9}{10}$ Ruthen oder 16,50 Centiaren Wies, das vergrößerte Stück in der kleinen Rohrlach im Busch, neben Friedrich Gundel und Johannes Keßler, zins't jährlich ebendahin 42 kr., angeboten zu 15 —
3. Section D. Nro. 926. 121½ Ruthen oder 28,72 Centiaren Wies in den Bruqwiesen auf den Saumgraben, neben Jacob Weißbrod und Daniel Orth, zins't jährlich ebendahin 1 fl. 13 kr., angeboten zu 40 —

Gesammtangebot . . . 75 fl.

Diese drei Artikel haben die Schuldner bei der Theilung der Oggersheimer Allmendgüter von der Gemeinde erworben; hievon besitzen den 1. Artikel genannter Herr Wolff, Artikel 2 die Schuldner und Artikel 3 des verlebten Christian Käß Erben.

Oggersheim, den 13. Dezember 1833.

Für den Königl. Notär Heuck:

Orth.

pr. den 14. Dezember 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Berg. Donnerstags, den 9. Januar 1834, des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Berg; auf Anstehen des Gerbermeisters Johann Philipp Schönlaub von Weißenburg, welcher den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat, und in Folge des unterm 21. October letzthin gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, wird durch den Königl. Notär Adolph Martin, in Kandel seßhaft, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung, ohne Annahme eines Nachgebots, von nachbeschriebenen, dem Schuster Wilhelm Leyendecker in Berg angehörigen Immobilien, Berger Banns, geschritten, auf das durch den betreibenden Gläubiger gemachte einem jeden Artikel beigesetzte Angebot, als:

1. Section C. Nro. 8. 4,60 Centiaren Acker im Schlettig, Preis 3 fl.
2. Section C. Nro. 54. 1,24 Centiaren Acker am Viehweg, zu 40 kr.
3. Section C. Nro. 71. 8,27 Centiaren Acker im Kleberebusch, zu 5 fl.
4. Section C. Nro. 125. 13,46 Centiaren Acker im Kriegwörth, zu 15 fl.
   Letzterer Item wird gegenwärtig durch Michael Georges von Berg besessen.
5. Section C. Nro. 45. 8,74 Centiaren Wiese im Bruch, zu 2 fl.
6. Section C. Nro. 157. 10,04 Centiaren Acker im Reisig, zu 2 fl.
7. Section C. Nro. 193. 8,80 Centiaren Acker in den Neustückern, zu 1 fl.

Obige Güter sind dem Schuldner bei Vertheilung der Gemeindallmende im Loos anerfallen; es haftet eine jährliche Grundrente zu Gunsten der Gemeinde Berg darauf von 3 fl. per Hektare von den vier ersten und von 1 fl. per Hektare der 3 letzten Item.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Wird das Gut in dem Zustande versteigert, in welchem sich dasselbe gegenwärtig befindet und ohne Garantie für das angegebene Maß; Steigerer haben es sogleich anzutreten, müssen sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß einsetzen lassen, und übernehmen die Steuern und Auflagen vom laufenden Jahr.

2. Der ausfallende Preis muß in 3 gleichen Terminen, nämlich am 11. November der Jahre 1834 bis

pr. den 14. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 18. März 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau, wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 22. November 1833, und auf Betreiben von Johanna Weil, Ehefrau von Isaak Simon, Handelsmann in Lambsheim, sie gewerblos daselbst wohnhaft, welche den Advokaten Braun in Frankenthal als ihren Anwalt in dieser Sache bestellt hat, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Johann Höflich, Ackersmann, wohnhaft zu Oppau, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen, im Banne und Ort Oppau gelegenen Immobilien, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, geschritten.

Laut des durch den Versteigerungscommissär gestern gefertigten Aufnahmeprotokolls sind die zu versteigernden Immobilien folgende:

1. Section E. Nro. 835. 23 Aren 91 Centiaren Wiese im Mittelpart, angeboten zu 25 fl.
   Dermalen im Besitz von Katharina Sauvage, Wittwe von Valentin Bittermann, Ackersfrau, in Oppau wohnhaft.
2. Section E. Nro. 1204. 12 Aren 7 Centiaren Wiese im Viergemath, zu 10 fl.
   Gegenwärtig besessen durch Burkard Süß, Ackersmann, wohnhaft zu Oppau.
3. Section E. Nro. 1435. 6 Aren 62 Centiaren Acker in den Bürgergärten, zu 5 fl.
   Jetzt besessen von Ottilia Börsch, Wittwe von Peter Gönheimer, Ackersfrau, in Oppau wohnhaft.
4. Section E. Nro. 1366. 12 Aren 7 Centiaren Acker hinter Lachen, zu 5 fl.
5. Section F. Nro. 208 und 208 bis. Ein halbes Haus, Hof und Zubehör in der Rheingasse, zu 20 fl.

Bedingungen dieser Versteigerung.

1. Ersteigerer übernehmen die Immobilien in dem Zustande, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie des Ruthenmaßes, und treten denselben Tag in deren Besitz und Genuß und zwar auf eigene Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils bei allenfallsiger Besitzverhinderung.

2. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben Ersteigerer den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtes.

3. Von dem Tage des Zuschlags an sind die Steigerer verbunden alle Steuern, Gülten, Zinsen und Abgaben, womit die Immobilien jetzt belastet seyn oder künftighin noch werden könnten, nebst allen etwaigen Rückständen, ohne Abzug am Steigpreise zu tragen und zu entrichten, so wie jede auf den Immobilien ruhende Servitut zu leiden.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewähr geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu veräußernden Immobilien, indem derselbe überhaupt keine der Garantieverpflichtungen übernimmt, die sonst in dem Falle einer freiwilligen Veräußerung dem Veräußerer obliegen.

5. Von dem Steigpreise haben die Steigerer im Verhältnisse desselben die, um zu dieser Zwangsversteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten sogleich baar bei dem Zuschlage an den betreibenden Theil, den Rest aber in drei Terminen, den 11. November der Jahre 1834, 1835 und 1836 jedesmal zu ⅓ und mit Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

6. Das Eigenthum der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf die stipulirte Zeit nicht einhält, soll der diese Zahlung zu fordern Berechtigte oder Angewiesene das Recht und die Gewalt haben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einfacher Bekanntmachung durch die Schelle und vorgängigem dreißigtägigen Zahlbefehl, im Wege freiwilliger Veräußerungen, die von dem säumigen Zähler durch diese Expropriation erworbenen Immobilien, auf dessen Kosten und Gefahr, von einem Notär unter beliebigen Bedingungen eigenthümlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen.

7. Steigerer sind gehalten, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen fur die pünktliche Erfüllung aller dieser Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In deren Ermangelung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem begonnen werden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Ferner macht der unterschriebene Versteigerungscommissär hiemit bekannt, daß er den obengenannten Schuldner, die drittern Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte für den Fall, wo sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, auffordert, Freitag, den 3. Januar 1834, Vormittags 9 Uhr, in seiner Schreibstube dahier zu erscheinen, um jene Einwendungen zu Protokoll zu bringen.

Frankenthal, den 13. Dezember 1833.

Koch, Notär.

II. Im Revier Imsbach.
Distrikt Langenthal.
1000 laufende Meter Holzabfuhrweg neu anzulegen, veranschlagt zu 100 fl.

Winnweiler, den 12. Dezember 1833.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 16. Dezember 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. Januar 1834, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Langenberg.

273 kieferne Sägblöche 3. Klasse.

An zufälligen Materialergebnissen, Windfälle rc. in dem Forstbegange Alteglashütte.

4 eichene Baustämme 4. Klasse.
12 kieferne Sägblöche 4. "
11 Stück eichene Wagnerstangen.
6½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
7½ " " gehauen "
1 " buchene Prügel.
1½ " eichen geschnitten Scheitholz.
1 " " gehauen "
2½ " kiefern geschnitten "
6½ " " gehauen "
2½ " " Prügelholz.

Revier Alteglashütte.

Forstbegang Isenach.

An zufälligem Materialergebniß.

25½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar, Februar und März in den Revieren Alteglashütte, Jägerthal und Hardenburg noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 3000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 30000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 13. Dezember 1833.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 16. Dezember 1833.

(Schuldiensterledigung.)

Die katholische Lehrerstelle zu Hitschenhausen ist erledigt. Der jährliche Gehalt derselben beläuft sich auf 210 fl. Diejenigen Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, sind gehalten ihre Gesuche innerhalb drei Wochen bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Hitschenhausen, den 6. Dezember 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

Auswanderungen.

pr. den 14. Dezember 1833.

Der ledige Salomon Joseph, Schreiner von Blieskastel, ist gesonnen nach Paris auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Einladung an diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu haben glauben, ihre Ansprüche auf gerichtlichem Wege geltend und davon hierorts die Anzeige binnen vier Wochen zu machen.

Zweibrücken, den 10. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 14. Dezember 1833

Georg Stephan Rung, Bürstenhändler aus Ramberg, ist gesonnen in die Königl. preußischen Staaten auszuwandern.

Man ladet deßwegen jedermann, welcher Rechtsansprüche an den gedachten Auswanderungslustigen zu haben glaubt ein, solche geltend zu machen und dieses binnen drei Wochen, von heute an, hierorts anzuzeigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 10. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 16. Dezember 1833.

Valentin Böhmer, Kiefer zu Schönenberg, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an denselben innerhalb vier Wochen bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher die Anzeige davon gemacht werde.

Homburg, den 14. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

mit Zins von der Versteigerung, auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung.

4. Zahlung, ohne Abzug, aller rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben, Gülten und Erbpächten.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Bezahlung der gewöhnlichen Steigkosten in acht Tagen nach dem Zuschlag; fernere Bezahlung, auf Abschlag des ersten Termins, jener Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, angehend mit dem Zahlbefehl, ohne vorherige Collocation.

7. Transscription und Signification auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung auf die Termine, ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils.

10. Alle Bedingungen sind de rigueur und werden die Güter erst einzeln und dann en bloc zugeschlagen.

Wenn der Schuldner, seine Gläubiger, die dritten Besitzer oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, so werden sie aufgefordert, solche in der Amtsstube des Notärs, von 9 bis 11 Uhr Morgens, auf den nächsten 10. Januar 1834 zu Protokoll zu geben. Redaction zwei Stunden.

Edenkoben, den 14. Dezember 1833.

Medicus, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1833.

2te Bekanntmachung.

(Die Verpachtung der Fischerei und des Krebsfangs in dem Schwarz- und Hornbache betr.)

Montag, den 6. Januar 1834, des Morgens neun Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate Zweibrücken, wird das unterzeichnete Rentamt die Fischerei und den Krebsfang in dem Schwarz- und Hornbache auf sechsjährige Dauer, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung, an den Meistbietenden vergeben.

Zweibrücken, den 9. Dezember 1833.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 16. Dezember 1833.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den siebenten Januar nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Traube bei Herrn Miesel in Kirchheimbolanden, auf den Grund

a) eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom vierzehnten vorigen Monats, und

b) eines Expertenberichtes, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am zwölften laufenden Monats;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von Frau Maria Louisa Bechtlufft, Wittwe von Herrn Peter Baum, gewesene Rentnerin zu Kirchheimbolanden, als:

1. Herrn Friedrich Baum, evangelischer Pfarrer in Gerolsheim;

2. Frau Johanna Margaretha Baum, Ehefrau von Herrn Ludwig Riehl, Hofconditor zu Bieberich;

3. Frau Maria Justina Baum, Ehefrau von Herrn Ludwig Groß, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Göllheim;

4. Herrn Andreas Giesen, Handelsmann in Kirchheimbolanden, in seiner Eigenschaft als Vormund der in der Ehe mit seiner verlebten ersten Ehefrau Louisa Baum erzeugten annoch minderjährigen Kinder: a) Louisa, b) Adolph, c) Emil und d) Regina Giesen, deren Beivormund genannter Herr Pfarrer Baum ist;

Wird durch unterzeichneten Notär abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, genannten Requirenten zugehöriger, in der Stadt und Gemarkung von Kirchheimbolanden gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in dem angezogenen Expertenberichte verzeichnet und täglich bei dem committirten Notär einzusehen sind:

1. Section D. Nro. 736. 18 Aren 40 Centiaren (85¼ Ruthen) Garten im Gartenpfad, mit einer Mauer und einem Gartenhaus versehen, beforcht Joseph Longo und der Weg, abgeschätzt zu 600 fl.

2. Section A. Nro. 490. 4 Aren 40 Centiaren (20⅜ Ruthen) Garten vor dem untern Thor, theilweis mit Mauer versehen, begrenzt Heinrich Akermann und Martin Köhler, abgeschätzt zu 200 fl.

3. Section A. Nro. 490 und 491. 6 Aren 10 Centiaren (28¼ Ruthen). Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum, Recht, Gerechtigkeit und allen Zugehörungen, in der Prinzenstraße gelegen, einseits das protestantische Pfarrhaus, anderseits das Lohgäßchen, abgeschätzt zu 5500 fl.

Kirchheimbolanden, den 15. Dezember 1833.

Adolay, Notär.

---

pr. den 16. Dezember 1833.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 30. Dezember nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Sanct Martin im grünen Baum,

Zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 2. September abhin;

Auf Betreiben von Moises Kahn, Handelsmann, wohnhaft in Worms, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Johann Baptist Adams, Müller zu Worms, und dieser Universalerbe von Franziska gebornen Herzog, Rentnerin, in Worms wohnhaft gewesen, weiland Wittwe des allda verlebten Rentners Quirinus Jäger, für welchen Behufs dieses Zwangsverfahrens der Advokat Lippert zu Kaiserslautern zum Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt ist;

Entgegen seine solidarische Hypothekarschuldner Daniel Schäfer und dessen Ehefrau Katharina geborne Ritzheim, Ackersleute, wohnhaft auf dem Elbisheimerhofe, Gemeinde Marnheim;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am 3. October letzthin gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, den genannten Schuldnern, Schäfer'schen Eheleuten, angehöriger und im Banne von Marnheim gelegener Grundstücke schreiten, nämlich von

1. Section C. Nro. 952. 13 Aren Acker in den halben Morgen, angeboten zu — 20 fl.
2. Section C. Nro. 975. 8 Aren Acker früher Wiese in der Georgenwiese, angeboten zu — 10 —

Ganzes Angebot . . . 30 fl.

gemacht vom betreibenden Theile, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Reallasten haften auf diesen Grundstücken, so viel bekannt, keine, und der Besitztiter der Schuldner war nicht zu ermitteln.

Von Seiten des betreibenden Theils sind für diese Zwangsversteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird nicht garantirt, weder für's Eigenthum, noch für's Flächenmaß oder für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter, deßgleichen deren Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gemeindeschulden und Umlagen; jedoch hat er sich auf seine eigene Gefahr und Kosten in den Besitz einzusetzen.

3. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, in zwei gleichen Terminen, Martini 1834 und 1835, jeder Termin hälftig und mit Interessen zu fünf vom Hundert für's Jahr, vom jedesmal rückständigen Betrage vom Zuschlage anfangend, alles an den betreibenden Theil.

4. Steigerer hat auf erstes Begehren einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen und seinen Steigakt binnen Monatsfrist transscribiren zu lassen, beides auf seine eigene Kosten.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt an den versteigerten Liegenschaften für den Gläubiger in der Art bis zur Auszahlung vorbehalten, daß Letzterer berechtigt ist, in Ermanglung der Zahlung des einen oder andern Termins, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Grundstück ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Marnheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf alleinige Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht abtragen würde.

6. Innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung zahlen Steigerer die Kosten des Zuschlagsprotokolls und alle übrigen durch die Zwangsversteigerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zum Zuschlage entstandenen Kosten, verhältnißmäßig nach ihrem Steigpreise, erstere ohne Abzug, die letztern aber abzugsweise an ihrem Steigschillinge, alles an den betreibenden Theil.

Kirchheimbolanden, den 16. Dezember 1833.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 7. Januar 1834, Vormittags um 9 Uhr, zu Contwig in der Behausung der Frau Wittwe Schunk, und Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des Wirths Anton Sefrin zu Stambach.

Auf Betreiben des Hrn. Franz Schilling, Handelsmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Hrn. Glasser, Anwalt bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, wohnhaft daselbst, erwählt und zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 25. September 1833 gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Stambach und Contwig liegen und theils dem Christian Freyler und dessen Ehefrau Katharine Hudlet, Ackersleute, zu Stambach wohnend, angehören, und theils von Dritteren, näm-

3. Der Steigpreis soll auf die Martinitage 1834, 1835 und 1836 jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags bezahlt werden, jedoch können die Steigerer, die nach der zweiten Bedingung zu entrichtende Summe zur Bestreitung der Kosten an dem ersten Termin in Abzug bringen.

4. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, den Letztbietenden ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, zugeschlagen. Die Steigerer übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten.

5. Am Tage des Zuschlags treten die Steigerer in den Besitz und Genuß und übernehmen die Bezahlung der Steuern und andern Abgaben vom ersten laufenden Monats.

6. Sie müssen auf Verlangen solidarische Bürgschaft leisten.

7. Ueberdieß haftet zur Sicherheit des Steigpreises und bis zu dessen gänzlicher Auszahlung auf jedem versteigerten Objecte eine privilegirte Specialhypothek, überhaupt das Eigenthum bleibt dergestalt vorbehalten, daß die Immobilien vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises weder versetzt noch veräußert werden dürfen.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben, zu bezahlen. Die Steigbriefe werden besonders bezahlt.

9. Die Immobilien sollen zuerst einzeln in den respectiven Gemeinden, auf deren Bann dieselben liegen, versteigert und zugeschlagen werden, jedoch hat der betreibende Theil die Befugniß nach dieser einzelnen Versteigerung die Immobilien zusammen in loco Stambach anzusetzen, und wenn mehr geboten wird, zusammen zuzuschlagen, sollte nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs am 10. October 1833.

Schuler, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1833.

(Licitation.)

Freitag, den dritten Januar 1834, des Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsbehausung des Herrn Karl Hauk zu Blieskastel;

In Gemäßheit einer Familienberathung des Friedensgerichts in Blieskastel vom 27. November letzthin, und

Auf Ansteheu

1. der Gertrauda Douy, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Geschäftsmannes Georg Ludwig Riedinger, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Eleonora, b) Johanna, c) Johann Ludwig, d) Albert, e) Jacob, f) Nikolaus;

2. des Georg Riedinger, Häfner, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder erster Ehe des genannten Georg Ludwig Riedinger, erzeugt mit Margaretha Märker, als: g) Katharina, h) Margaretha, i) Karl August und k) Johann;

3. des Karl Hauk, Wirth, als Nebenvormund der Kinder erster Ehe, und

4. des Peter Schiffer, Schreiner, als Nebenvormund der Kinder zweiter Ehe, sämmtliche in Blieskastel wohnhaft;

Wird vor Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur eigenthümlichen Versteigerung der nachbenannten Immobilien wegen Tilgung von Schulden geschritten werden.

a) Güter, zur Errungenschaft erster Ehe gehörend.

71 Aren Ackerland in vier Stücken.

b) Güter, zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörend.

62 Aren ditto in zwei Stücken, dann

23 Aren Wiesen, welche die Wittwe zweiter Ehe eingebracht.

Blieskastel, den 15. Dezember 1833.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1833.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Collateralerben der zu Zweibrücken verstorbenen Karolina Landfried, Wittwe des allda verstorbenen Arztes Heinrich Petersen, wird die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblatts des Rheinkreises vom 14. October dieses Jahrs angekündigte Zwangsversteigerung gegen Anna Maria Sprau, Dienstmagd zu Bottenbach, und Heinrich Sprau, Taglöhner zu Kleinsteinhausen, und die dermaligen Besitzer ihrer Immobilien, Daniel Römer, Friedrich Hüter, Anton Zwing, Jacob Freier zu Großsteinhausen, Peter Meier, Georg Fischer, Karl Rohr zu Kleinsteinhausen und Johannes Stähli auf dem Offweilerhof, den vierten Januar 1834 zu Groß- und Kleinsteinhausen, durch den hiezu beauftragten zu Neuhornbach wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, definitiv vorgenommen.

pr. den 17. Dezember 1833.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 28. l. M., Nachmittags halb 1 Uhr, werden durch das unterschriebene Bürgermeisteramt verschiedene der Cholera wegen angeschaffte Gegenstände, bestehend in Bettstellen, Strohsäcken, Leintüchern, Teppichen und einem Dampfapparate, öffentlich meistbietend versteigert.

Maudach, den 15. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 18. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung.

(Den Bau der Seminarkirche zu Speyer betr.)

Künftigen vierten Jannar eintausend achthundert vier und dreißig, Samstags, Morgens zehn Uhr, wird in Gemäßheit Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises vom 10. November l. J., durch unterzeichnete Behörde im Saale des Wirthshauses zum Rebstöckel dahier in Speyer, die Erbauung der Clericalseminar-Kirche zu Speyer an die Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden.

Die Arbeiten bestehen in	fl.	kr.
1. Abbruch eines Theils der ehemaligen Dominikanerkirche, veranschlagt zu	585	42
2. die Maurerarbeit, veranschlagt zu	3401	15
3. Steinhauerarbeit, zu	2856	48
4. Zimmermannsarbeit, zu	229	48
5. Schieferdeckerarbeit, zu	493	46
6. Schreinerarbeit, zu	259	32
7. Schlosserarbeit, zu	257	37
8. Glaserarbeit, zu	299	36
Zusammen	8384	4

Pläne und Kostenüberschläge, so wie das Bedingnißheft, können vom 21. l. M. an, täglich Morgens zwischen 11 und 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, bei dem unterzeichneten Landcommissariate eingesehen werden.

Speyer, den 16. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum, Aktuar.

---

pr. den 18. Dezember 1833.

(Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Gelzes zu Landau vom sechszehnten Dezember 1833 hat Apollonia geborne Vogt, Ehefrau von Georg Michael Wambsgans, Ackersmann zu Nußdorf, sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen genannten ihren Ehemann erhoben und den unterzeichneten Advokaten Heinrich Franz Jacob zu Landau zu ihrem Anwalte bestellt.

Unterzeichnet: Jacob.

Einregistrirt zu Landau, den siebenzehnten Dezember 1833, fol. 81, V. C. 3, empfangen acht und zwanzig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für den Auszug:

Jacob.

Auswanderung.

pr. den 18. Dezember 1833.

Johann Adam Wolff, Kiefer zu Heßheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Mühlhausen, Königreich Frankreich, auszuwandern, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an denselben bei den einschlägigen Gerichten geltend und hieher Anzeige davon gemacht werden könne.

Frankenthal, den 16. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

Privat-Anzeige.

pr. den 17. Dezember 1833.

Der Unterzeichnete hat sich mit Bewilligung der Königl. Behörden als praktischer Arzt zu Kusel niedergelassen und wünscht sich sowohl im Gebiete der Medizin, als auch in dem der Chirurgie zu beschäftigen.

Seine Wohnung ist bei Herrn Kaufmann Schlosser im zweiten Stockwerke.

Kusel, am 10. Dezember 1833.

Thiel,
Doctor der Medizin und Chirurgie.

---

pr. den 17. Dezember 1833.

(Berichtigung.)

In Nro. 138 der Beilage des Amts- und Intelligenzblatts bei der ersten Bekanntmachung der Zwangsversteigerung Hubing gegen Becker lese man statt „1833“ achtzehnhundert vier und dreißig, und statt „Ripper“ Kipper.

Otterberg, den 15. Dezember 1833.

Jacobi, Notär.

Mittwochs, den 8. Januar 1834, zu Winnweiler, des Morgens 10 Uhr.

I. Im Revier Winnweiler.

Distrikt Franzosenect Nro. 1.

225 laufende Meter Holzabfuhrweg neu anzulegen, veranschlagt zu 60 fl.

II. Im Revier Imsbach.

Distrikt Langenthal.

1000 laufende Meter Holzabfuhrweg neu anzulegen, veranschlagt zu 100 fl.

Winnweiler, den 12. Dezember 1833.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 20. Dezember 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung wegen Untheilbarkeit.)

Zu Ungstein beim Wirth Jacob Heinz werden auf den 7. Januar 1834, um 2 Uhr des Nachmittags, zwei Wohnhäuser durch den unterzeichneten Notär versteigert werden, nämlich: das eine an der Straße nach Worms, und das andere an der Kirchgasse zu Ungstein gelegen, beide angehörig den allda wohnenden Weihlschen drei Brüder, namentlich: Georg Christian, Winzer, Cleophas der junge, Soldat, und Heinrich, ohne Gewerb, minderjährig, unter Hauptvormundschaft des Winzers Mathäus Weihl und unter Nebenvormundschaft des Winzers Conrad Bär, beide allda wohnhaft.

Koch.

---

pr. den 20. Dezember 1833.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 6. Januar 1834 werden zu Hochspeyer, Morgens 10 Uhr, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und vor der einschlägigen Administrativbehörde nachverzeichnete Hölzer in den Revieren Waldleiningen, Frankenstein und Fischbach, als:

I. Revier Fischbach.

1. Schlag Graßhetzelskopf.

189 eichene Baustämme.
13 kieferne "
13 eichene Werkholzstämme.
25 kieferne "
683 eichene Wagnerstangen.
3 buchene Schiebkarrenbäume.
175¾ Klafter buchen Scheitholz.
11¼ " eichen "
9¾ " kiefern "
160 " gemischte Prügel.

2. Schlag Großkinneck.

306 kieferne Blöche.

3. Schlag Großbuchelskopf.

12 birkene Abschnitte.

II. Revier Frankenstein.

Schlag Eisenkeil.

461 kieferne Blöche.

III. Revier Waldleiningen.

1. Mittelfrankweide.

3 eichene Baustämme.
1 lerchen "
8 kieferne Nutzstämme.
47¼ Klafter gemischt Scheit- und Prügelholz.

2. Stüdterwald.

3 eichene Nutzstämme.
20 kieferne "
41¼ Klafter gemischt Scheit und Prügelholz

öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 16. Dezember 1833.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 20. Dezember 1833.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 7. Jänner 1834, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause der Gemeinde Odenbach, wird auf Anstehen des Johannes Müller, Ackersmann zu Odenbach, für sich und Namens seiner mit seiner verlebten Ehefrau Jacobina Meisterling erzeugten minderjährigen Kinder, als: Heinrich, Charlotte und Katharina Müller, über welche er Vormund und Heinrich Heiel, Weber allda, der Nebenvormund ist, hier handelnd — Beklagte auf Theilung, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern unterm 7. Juli 1832 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, als hiezu genannten Versteigerungscommissär, das hier beschriebene den Requirenten gemeinschaftlich gehörige Wohnhaus mit Zubehör, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Die Hälfte eines zu Odenbach in der Heielsgasse, Section A. Nro. 17 und 138 gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, mit Scheuer, Keller, und Stallungen nebst angebauten Schweinställen, Platz und Dunggrube vor dem Haus, besurcht vornen die Gasse, hinten Ringmauer, einseits Peter Bernd, anderseits Philipp Heiels Wittwe; bestehend: in dem obern Stock, mit Stube und Kammer, Küche nebst Kämmerchen, wodurch ein

rerhalb 4 Wochen an die unterzeichnete Ortsschulcommission einzusenden.

Wattenheim, den 18. Dezember 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 21. Dezember 1833.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Zufolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 17. Dezember 1833 wurde zwischen Elisabetha Rodach, Ehefrau von Gottfried Bossert, Schreiner in Niederkirchen, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, sub Nro. 1310 zum Armenrecht zugelassen, und ihrem genannten Ehemanne Gottfried Bossert die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 18. Dezember 1833.

Für richtigen Auszug:

Butenschön,
Anwalt der Klägerin.

---

pr. den 21. Dezember 1833.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Montag, den 6. Januar 1834, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niedermoschel in dem Wirthshause von Gintz,

Werden in Gefolge eines durch Königl. Regierung des Rheinkreises unterm 29. November 1833 genehmigten Beschlusses des Gemeinderaths zu Niedermoschel vom 31. August 1833, folgende der Gemeinde Niedermoschel gehörige Immobilien, unter den auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht liegenden Bedingungen, zur Versteigerung an den Meistbietenden gebracht werden; nämlich:

1. Section E. Nro. 305 und 307. 4 Hectaren 70 Aren 44 Centiaren ödes Feld, Gewann auf dem Selberg, im Banne von Niedermoschel, in 13 Parzellen, tarirt zu 350 fl.
2. Section E. Nro. 860. 2 Hectaren 36 Aren 46 Centiaren ödes Feld, Gewann Hahnhöll, im Banne von Niedermoschel, in 5 Parzellen, tarirt zu 115 fl.
3. Section E. Nro. 669. 1 Hectare 33 Aren 41 Centiaren ödes Feld, Gewann auf dem Selberg, im Banne von Obermoschel, tarirt zu 40 fl.
4. Section E. Nro. 680. 18 Aren 56 Centiaren Ackerland, Gewann auf dem Selberg, Bann von Obermoschel, tarirt zu 15 fl.

Obermoschel, den 17. Dezember 1833.

Hessert, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der durch Steckbrief vom 5. d. M. (Intelligenzblatt Nro. 140 und 142) verfolgte Franz Turgetto ist eingebracht worden, und sonach jener Steckbrief in dieser Beziehung hiemit zurückgenommen. Dagegen hat sich durch Verhaftnahme des Turgetto und dessen Geständnisse dessen Gehülfe bei dem qualificirten Diebstahle vom 24. v. M. herausgestellt und hinsichtlich dieses Individuums wird daher jener Steckbrief hiemit in Erinnerung gebracht; das Signalement folgt hienach.

Landau, am 20. Dezember 1833.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Cotta.

Signalement.

Nikolaus Kanzler, Sohn eines in Dudenhofen verlebten herumziehenden Spenglers.

Alter: 15 — 16 Jahre.
Größe: 4½ Fuß.
Statur: mager.
Gesichtsfarbe: blaß.
Haare: braun.
Augen: ditto.
Nase: klein.
Mund: ditto.

Besondere Merkmale.

Hat an der linken Hüfte eine Narbe von einem Stich; die rechte Hand ist etwas geschwollen.

Kleidung:

Trägt einen blauen Lückerkittel, grün tuchene Schildkappe, blau gestreifte leinene Hosen und Stiefel.

Auswanderung.

pr. den 20. Dezember 1833.

Theobald Zimmer, Ackersmann von Krottelbach, lediger Sohn von Elias Zimmer und Maria Katharina Pfaff daselbst, hat bei der unterfertigten Behörde um die Bewilligung zur Auswanderung in die Gemeinde Hanggard, Königl. Preußischen Gebiets, nachgesucht.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 17. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

ler, anderseits die Gemeinde, welche Rebenläger jedoch zum ganzen Stücke gehören, wovon das hier aufgenommene nur einen Theil ausmacht, zu 30 fl.

10. Section A. Nro. 86. 23 Aren 30 Centiaren (99 Ruthen) Acker im Mittel-Lambsheimerwege, einseits Heinrich Eberle, anderseits Adam Kochenburger, zu 15 fl.

IV. Immobilien auf dem Namen von Christina Oestreicher.

11. Section E. Nro. 281. 10 Aren 80 Centiaren (46 Ruthen) Acker hinter den 13 Morgen, einseits Franz Meede, anderseits Andreas Leidenthal, zu 10 fl.

12. Section D. Nro. 225. 24 Aren 50 Centiaren (104 Ruthen) Acker im Setz, einseits Jacob Heinrich Keller, anderseits Friedrich Jacob Pauli, zu 20 fl.

V. Immobilien auf dem Namen von Heinrich Oestreicher dem jungen, ledig.

13. Section B. Nro. 190. 13 Aren 40 Centiaren (57 Ruthen) Acker im Spannischfahrt, einseits Jacob Lauermann, anderseits Georg Schneider, zu 15 fl.

14. Section A. Nro. 340. 12 Aren 20 Centiaren (52 Ruthen) Acker auf der Platte, einseits Michael Degünther, anderseits Christoph Rüttger, zu 15 fl.

15. Section B. Nro. 250 und 251. 24 Aren 50 Centiaren (104 Ruthen) Acker in der Setz, einseits Peter Bender modo Jacob Holzhäußer, anderseits Georg Schreibers Wittwe, zu 20 fl.

VI. Immobilien auf dem Namen von Georg Oestreicher.

16. Section E. Nro. 281. 10 Aren 80 Centiaren (46 Ruthen) Acker hinter den 13 Morgen, einseits Franz Meede, anderseits Andreas Leidenthal, zu 10 fl.

17. Section A. Nro. 194. 24 Aren 25 Centiaren (103 Ruthen) Acker im Schlosse, einseits Michael Degünther, anderseits Johannes Faust, zu 20 fl.

B. Zu Heuchelheim im Wirthshause zum Schwanen, Nachmittags um ein Uhr, nachbeschriebene auf dem Banne von Heuchelheim gelegene Immobilien, nämlich:

VII. Immobilien auf dem Namen von Christina Oestreicher.

18. Section A. Nro. 548. 11 Aren 5 Centiaren (47 Ruthen) Acker in der Grüngewann, einseits Karl Seyfried, anderseits Abraham Diehl, zu 8 fl.

VIII. Immobilien auf dem Namen von Heinrich Oestreicher dem jungen, ledig.

19. Section A. Nro. 548. 11 Aren 5 Centiaren (47 Ruthen) Acker in der Grüngewann, einseits Karl Seyfried, anderseits Abraham Diehl, zu 8 fl.

IX. Immobilien auf dem Namen von Johannes Oestreicher.

20. Section D. Nro. 642. 15 Aren 20 Centiaren (65 Ruthen) Acker in der Sandgewann, an der Dürkheimer Straße, einseits Georg Rückert, anderseits Georg Held Erben, zu 15 fl.

X. Immobilien auf dem Namen von Georg Oestreicher.

21. Section D. Nro. 721. 10 Aren 80 Centiaren (46 Ruthen) Acker in der Kurzgewann, einseits Jacob Schnabel, anderseits Adam Diehls Erben, zu 10 fl.

22. Section A. Nro. 378. 12 Aren 20 Centiaren (52 Ruthen) Acker hinter der Kirche und Teichäckern, einseits Dackermanns Wittwe, anderseits Abraham Diehl, zu 10 fl.

XI. Immobilien auf dem Namen von Johannes Müller.

23. Section A. Nro. 112. 9 Aren 60 Centiaren (41 Ruthen) Acker in den Dörrwiesen, einseits Adam Nuß Wittwe, anderseits Peter Diehl der zweite, zu 8 fl.

24. Section A. Nro. 252. 13 Aren 50 Centiaren (58 Ruthen) Acker in der Hettweide, einseits Franz Reißel, anderseits Jacob Schnabel, angesetzt zu 10 fl.

25. Section A. Nro. 558. 5 Aren 40 Centiaren (23 Ruthen) Acker auf der Viehweide, einseits Franz Schneider, anderseits Ludwig Reißel, zu 5 fl.

26. Section A. Nro. 625. 9 Aren 40 Centiaren (40 Ruthen) Wiese in der Neuweide, einseits Philipp Müller der erste, anderseits Peter Abraham, zu 10 fl.

27. Section A. Nro. 367. 12 Aren (51 Ruthen) Acker hinter der Kirche in den Teichäckern, einseits Jacob Heilmanns Erben und Philipp Heilmann der zweite anderseits, zu 12 fl.

28. Section A. Nro. 694. 7 Aren 5 Centiaren (30 Ruthen) Acker im Dirmsteiner Wege, einseits Johannes Schreiber der erste, anderseits Adam Heilmann, zu 8 fl.

29. Section A. Nro. 304. 17 Aren (72 Ruthen) Acker im Eltesgraben, einseits Konrad Klingels Wittwe, anderseits Philipp Müller der dritte, zu 15 fl.

30. Section B. Nro. 281. 19 Aren 50 Centiaren (83 Ruthen) Acker im Hohenwege, einseits Nikolaus Deobalds Erben, anderseits Heinrich Schreiber der erste, zu 15 fl.

31. Section B. Nro. 507. 10 Aren 10 Centiaren (43 Ruthen) Acker im Bockwege, einseits Franz Seyfried, anderseits Heinrich Schreiber der erste, zu 8 fl.

Guldenfuße, in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage 1834, 5, 6 und 1837, jeden Termin mit einem Viertel mit und nebst Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage der Versteigerung anfangend, alles auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

5. Jeder Steigerer hat sogleich auf seine Kosten einen annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Das Eigenthum geht nur durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings sammt Zinsen und Kosten auf den Steigerer über, und dem Empfänger des Steigschillings wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung des einen oder des andern Termins im Rückstande bleiben sollte, das ihm zugeschlagene Immöbel auf seine und seines Bürgen Gefahr und Kosten, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde, wo die Immobilien gelegen, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit noch Procedur, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet der Befugniß zu andern gesetzlichen Zwangsmitteln zu greifen.

7. Der Steigerer trägt die gesetzlichen Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Es werden sonach der genannte Schuldner, die dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle andere etwa Betheiligte aufgefordert, den achten Januar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu Frankenthal sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die befragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 18. Dezember 1833.

Der Versteigerungscommissär:

Neumayer, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1833.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreißigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Ritter dahier in Orbis; auf Anstehen von Friederika Kall, ledig und ohne Gewerbe zu Winnweiler wohnhaft, welche den Advokaten Lippert in Kaiserslautern zum Behufe dieser Prozedur als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom zweiten September abhin hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen

Valentin Eitelmann, Schmied und Ackersmann zu Orbis wohnhaft; zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genanntem Schuldner zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Orbis gelegener und der Requirentin laut Urtheil des Friedensgerichts in Kirchheimbolanden vom zehnten November achtzehnhundert ein und dreißig generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm acht und zwanzigsten September letzthin (mit gegenwärtigem zugleich einregistrirt werdende) gerichtliche Aufnahme dahier in Orbis gemacht worden, geschritten werden.

I. Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anderst, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theil, Martini achtzehnhundert vier, fünf und sechs und dreißig mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden, nach Abzug jedoch aller und jeder Prozedurkosten, welche die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage, und abschläglich auf ihren Acquisitionspreis der Requirenten zurückzuerstatten verbunden sind.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Immobilien werden zuerst stückweise dann in ganzer Masse versteigert, und das Mehrgebot wird den definitiven Zuschlag bestimmen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens, einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sie solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten, Grundzinsen und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten der Versteigerin für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder ver-

Königl. Notär für den Gerichtsbezirk von Landau, im amtlichen Wohnsitze zu Germersheim, nachbeschriebene dem Schuldner der betreibenden Gläubiger Georg Adam Heinz, Ackersmann, zu Niederlustadt wohnhaft, angehörige Immobilien, sowie dieselbe in dem durch den Versteigerungscommissär unter dem neunzehnten dieses Monats errichteten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, öffentlich an den Meistbietenden und ohne Annahme eines Nachgebots definitiv mit dem Zuschlage versteigert, und zwar:

I. Mittags um ein Uhr, zu Oberlustadt in dem Wirthshause zum Lamm.

1. Section A. Nro. 558. Fünf Aren achtzig sechs Centiaren ($24\frac{7}{16}$ Ruthen) Acker innig den acht Morgen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 886. Fünf Aren achtzig vier Centiaren ($24\frac{7}{16}$ Ruthen) Acker im Grund, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section B. Nro. 325. Drei Aren achtzig acht Centiaren ($16\frac{4}{16}$ Ruthen) Acker auf der Platte, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section B. Nro. 384. Zehn Aren dreißig Centiaren oder ein Viertel drei sechszehntels Ruthen Acker im Klosterweg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

II. Mittags um drei Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zum Hirsch, folgende im Banne von Niederlustadt gelegene Immobilien.

1. Section D. Nro. 514. Sieben drei zehntels Ruthen oder eine Are sechszig zwei Centiaren Acker über dem Rüderweg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section C. Nro. 151. Sechs Ruthen sechs Schuh oder eine Are fünfzig sechs Centiaren, ein halb Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Zubehörden, in der Kirchgasse zu Niederlustadt, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Bedingungen, unter welchen die Veräußerung vorbeschriebener Immobilien statt finden soll:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der Steigerer derselben erwirkt darauf keine andere Rechte, als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war.

2. Die Steigerer der Immobilien haben sich auf eigene Kosten in deren Besitz einzusetzen, indem die betreibenden Gläubiger weder für den ruhigen Besitz noch für das angegebene Flächenmaß der Immobilien Garantie leisten.

3. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Genuß und Besitz der gesteigerten Immobilien und übernehmen die Steuern und sonstige darauf haftende Lasten und Abgaben vom Tage der Versteigerung.

4. Der ausfallende Steigpreis ist mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in drei gleichen Terminen und Zahlungen auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig, fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, in guten gangbaren und groben Geldsorten, ohne Abzug oder Rückhalt auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die collocirten Gläubiger zu bezahlen.

5. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises und der Accessorien zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergestalten, daß, wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungszieles keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immobel des im Zahlungsrückstande gebliebenen Steigerers auf desselben Kosten und Gefahr, mit Umgehung aller gerichtlichen Prozeduren und besonders jener einer Resiliationsklage, blos nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen durch einen Notär auf Eigenthum wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

6. Die Kosten der Prozedur der Zwangsveräußerung haben die Ersteigerer nach dem Verhältnisse ihrer Steigsummen und auf Abschlag an denselben, sogleich nach dem Zuschlag und ohne erst die Collocation abwarten zu dürfen, baar an die betreibenden Gläubiger zu entrichten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zu Last, und dieselben sind verbunden, die Kosten des Versteigerungsprotokolles sogleich nach dem Zuschlage an den instrumentirenden Notär, die Kosten der Registrirung aber und der Steigbriefe innerhalb vier und zwanzig Tagen nach dem Zuschlage an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen.

8. Jeder Steigerer hat auf Begehren sogleich mit dem Zuschlage einen annehmbaren solidarisch-haftenden Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot als nicht geschehen betrachtet und der Steiggegenstand ohne weiters wieder auf seine Gefahr und Kosten ausgeboten werden wird.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv; ein Nachgebot wird nicht angenommen.

10. Die dem Schuldner zugehörigen Gebäulichkeiten dürfen von dem Steigerer aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises vor gänzlicher Aus-

haft, zum Beivormund hat, und auch noch als Bevollmächtigter seiner beiden noch ledigen, aber großjährigen, dermalen zu Cincinnati in Nordamerika wohnhaften Geschwister, nämlich:

a) Balthasar Bering, Schuster, und
b) Elisabetha Bering, ohne bekanntes Gewerb;

2. Franziska Bering, Ackersfrau, Wittwe von weiland Jacob Kaufmann, lebend Metzger zu Lingenfeld, sie dermalen zu Billigheim wohnhaft;

3. Christian Geiger, Pflästerer, zu Billigheim wohnhaft, als Vormund über das durch der genannten Erblasser ihren nunmehr verstorbenen Sohn weiland Georg Anton Bering, lebend Chirurg daselbst, während seiner Ehe mit seiner nunmehrigen Wittwe Maria Anna Regenauer, Ackersfrau daselbst, erzeugte noch minderjährige Kind Margaretha Bering, welches den Peter Regenauer, Ackersmann daselbst, zum Beivormund hat, und

4. Margaretha Bering, ledig und großjährig, ohne Gewerb, zu Billigheim wohnhaft;

Durch den hiezu committirten, zu Billigheim residirenden, Königl. Bayer. Notär Hochreuther zur Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener zur Verlassenschaft der genannten verlebten Anton Bering'schen Eheleute gehörigen Immobilien der Untheilbarkeit wegen geschritten, welche sind:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Hof, Keller, Scheuer, Stallung und Pflanzgarten sammt Zugehörden, in der Gemeinde Billigheim in der Fürststraße, Section A. Nro. 244, zwischen Michael Hauck und Georg Adam Martin gelegen, abgeschätzt zu 450 fl.
2. 0,94,50 Dezimeter (4 Ruthen) Krautstück im Billigheimer Banne in den alten Wartgärten, Section D. Nro. 1559, zwischen Georg Keller dem alten und des Jacob Rothen Kinder gelegen, zu 10 fl.

Billigheim, den 20. Dezember 1833.

Hochreuther, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 23. Dezember 1833.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Christian Gerhard, Bergarbeiter,
2. Peter Seibert, Leinenweber,
3. Lorenz Adam Keiper, Bergarbeiter,
4. Heinrich Karl Mannweiler, Schuster,
5. Friedrich Schmidt, Hufschmied,
6. Anna Elisabetha Boppel, Wittwe des verlebten Wendling,
7. Philippina Wendling,
8. Anna Margaretha Wendling,

sämmtlich in Schiersfeld, Kantons Obermoschel, wohnhaft.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 21. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 23. Dezember 1833.

Die hierorts eingereichten Auswanderungsgesuche von

1. Christian Scherer, Ackersmann von Dietweiler,
2. Philipp Bauer, Ackerer von Brücken,

werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen mögen.

Homburg, den 21. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 23. Dezember 1833

Peter Schäfer, Schuhmacher von Weisenheim am Berg, ist gesonnen mit Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige an denselben zu habende Ansprüche sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 20. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand, Aktuar.

---

pr. den 26. Dezember 1833.

(Berichtigung.)

In der Beilage Nro. 138 zum Amts- und Intelligenzblatte vom 4. Dezember 1833 Seite 880 ist in der Auswanderungsanzeige des Hufschmieds Jacob Mager von Lautersheim nach Nordamerika der Familienname irrig Mayer angegeben. Es wird daher bemerkt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Auswandernde Jacob Mager heißt.

Kirchheim, den 22. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

n außer Wachen ...
...landen, den 21. Dezember 18..
Königl. Landcommissariat
Gießen.

pr. den 23. Dezember

...s eingereichten Auswanderungs...
... Scherer, Ackersmann von ...
... Bauer, Ackerer von ...
... öffentlichen Kenntniß gebracht, ...
... Ansprüche bei den einschlägigen ...
... und davon innerhalb Monatsfrist ...
... mögen.

..., den 21. Dezember 1833.
Königl. Landcommissariat
Ebelius.

pr. den 23. Dezember

... Schäfer, Schuhmacher von ...
... kommen mit Familie nach Amerika ...

... an denselben zu habende Ansprüche ...
... treffenden Gerichte innerhalb ...
... davon hieher die Anzeige zu machen.

..., den 20. Dezember 1833.
Königl. Landcommissariat
Wand, Akzeß.

pr. den 25. Dezember

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den vier und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags um drei Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zum Hirsch, werden nachbeschriebene im Banne der Gemeinde Niederlustadt gelegene Immobilien des Simon Roch junior, Ackersmann, in Niederlustadt wohnhaft, durch den hiezu ernannten unterzeichneten Versteigerungscommissär Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze Germersheim, Bezirks Landau, im Königl. Bayer. Rheinkreise, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung hat statt auf Betreiben von A. Martin Hemmer, Bürgermeister und Ackersmann; B. dessen volljährigen Kindern, als: 1. Johannes Hemmer, Ackersmann; 2. Margaretha Hemmer, Ehefrau von Peter Daum, Ackersmann, und Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; C. Elisabetha Hammelmann, Ackersfrau und Wirthin, Wittwe des in Niederlustadt verlebten Wirthes und Ackersmannes Georg Jacob Breunig, und D. deren großjährigen Kindern, als: 1. Maria Eva Breunig, Ehefrau von Philipp Jacob Klein, Sattler, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Maria Katharina Breunig, 3. Karolina Breunig, beide ledig und ohne Gewerb, und 4. Margaretha Breunig, Ehefrau von Georg Adam Roth, Ackersmann, und ... Mahla, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellen und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählen gegen ihren Schuldner Simon Roch junior, Ackersmann, wohnhaft zu Niederlustadt.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten Commissär am neunzehnten dieses Monats errichtet und die zu veräußernden Liegenschaften sind in demselben bezeichnet und angeboten wie folgt:

1. Section B. Nro. 387. Dreißig Ruthen neun Schuhe oder sieben Aren dreißig Centiaren Acker auf dem Weingarter Banne, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. Nro. 99. Fünf Ruthen zwei Schuhe oder eine Are zwanzig drei Centiaren Acker untig dem Mühlweg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section A. Nro. 1369. Sechs und zwanzig Ruthen oder sechs Aren vierzehn Centiaren Acker auf dem Lohwald, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section C. Nro. 105. Sechs ein zehntels Ruthen oder eine Are vier und vierzig Centiaren Haus, Hof und Zubehörden zu Niederlustadt in der Lohgasse, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Bedingungen, unter welchen die Veräußerung vorbeschriebener Immobilien statt finden soll:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der Steigerer derselben erwirbt darauf keine andere Rechte als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war.

2. Die Steigerer der Immobilien haben sich auf eigene Kosten in deren Besitz einzusetzen, indem die be-

4. Der ausfallende Steigpreis ist mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig, fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, in gangbarem kassenmäßigen Gold- oder Silbergelde, ohne Abzug oder Rückhalt, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die collocirten Gläubiger zu bezahlen.

5. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises und der Accessorien zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergestalten, daß, wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungszieles keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immöbel des im Zahlungsrückstande gebliebenen Steigerers auf desselben Kosten und Gefahr, mit Umgehung aller gerichtlichen Proceduren und besonders jener einer Resiliationsklage, blos nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär auf Eigenthum wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

6. Die Kosten der Procedur der Zwangsveräußerung haben die Ersteigerer nach dem Verhältniß ihrer Steigsummen und auf Abschlag an demselben sogleich nach dem Zuschlage, und ohne erst die Collocation abwarten zu dürfen, baar an die betreibenden Gläubiger zu entrichten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zur Last und dieselben sind verbunden, die Kosten des Versteigerungsprotokolls sogleich nach dem Zuschlag an den instrumentirenden Notär, die Kosten der Registrirung aber und der Steigbriefe innerhalb vier und zwanzig Tagen nach dem Zuschlage an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen.

8. Jeder Steigerer hat auf Begehren sogleich mit dem Zuschlage einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot für nichtig erklärt und der Steiggegenstand ohne weiters wieder auf seine Gefahr und Kosten ausgeboten wird.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

10. Die dem Schuldner zugehörigen Gebäulichkeiten dürfen von dem Steigerer aus der Brandversicherungsanstalt für den Rheinkreis vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises nicht zurückgezogen, auch deren Assecurationspreis nicht vermindert werden.

11. Innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung haben Steigerer ihre Steigbriefe transscribiren zu lassen, widrigenfalls die betreibenden Gläubiger dieses auf ihre der Steigerer Kosten thun lassen werden.

12. Steigerer haben sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreise vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu fügen, welche bei Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert andurch den obengenannten Schuldner, deren eingeschriebene Hypothekargläubiger, alle sonst dabei Betheiligte auf, Samstags, den eilften Januar eintausend achthundert vier und dreißig, Morgens von neun bis Mittags zwölf Uhr, auf seiner Amtsstube zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1833.

(Urtheilsauszug.)

Durch Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig, wurde auf Anstehen der Maria Elisabetha Weisenstein, Ehefrau von Michael Geib, Ackersmann, beide wohnhaft in Friedelhausen, so wie Letzterm, 1. Philipp Weisenstein und 2. Margaretha Weisenstein, beide ledig, großjährig und ohne Gewerbe in Friedelhausen wohnhaft, für interdicirt erklärt und verordnet, daß denselben in Form Rechtens ein Vormund, so wie ein Nebenvormund ernannt werden sollen.

Kaiserslautern, den 20. Dezember 1833.

Für den Auszug:

Der Anwalt der Interdictionskläger,

Kaul.

---

pr. den 23. Dezember 1833.

Gemeinde Eulenbis. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 22. Januar 1834, des Vormittags um 10 Uhr, werden durch das unterzogene Amt in der Behausung des Wirths Johannes Zinsmeister zu Eulenbis folgende Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert, nämlich:

a) 10¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
b) 5¼ " eichen " "
c) 2925 gemischte Wellen.

Gemeinde Pörrbach. (Holzversteigerung.) Samstag, den 25. nämlichen Monats, zu derselben Stunde, werden durch das unterzogene Amt in der Behausung des Wirths Johannes Grün in Pörrbach 13 eichene Bauholzstämme öffentlich meistbietend versteigert.

Gemeinde Schwedelbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 29. desselben Monats und zur selben Stunde, werden durch das unterzogene Amt in der Behausung des Wirths Peter Wolff in Schwedelbach

a) 76 eichene Baustämme,
b) 8 buchene Nutzholzstämme

öffentlich meistbietend versteigert.

Weilerbach, den 20. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 23. Dezember 1833.

(Grenzsteinlieferung.)

Den 4. Januar 1834, des Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Hagenbach, auf dem Gemeindehause daselbst, die Lieferung von 17 Wald-Grenzsteinen, zur Absteinung der Staatswaldungen Stirwörth und Hochwald vom Gemeinde-Eigenthum, an den Wenigstnehmenden begeben.

Langenberg, den 18. Dezember 1833.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 24. Dezember 1833.

(Licitation.)

Montag, den 20. Januar 1834, Mittags 1 Uhr, zu Gerbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Michael Bauer, werden durch unterzeichneten Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, in Gefolge Urtheils des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 11. November 1833, 46 Aren 79 Centiaren Acker- und Wiesenland in 4 Stücken, im Gerbacher Banne gelegen, auf Anstehen von Jacobina Uhl, Ehefrau von Heinrich Pferdt, Ackersmann in Gaugrehweiler, und von Philipp Steitz II., Ackersmann in Gerbach, als Vormund, und des gedachten Pferdt als Beivormund über Philipp Steitz, ohne Gewerb allda wohnhaft, denen bezeichnete Liegenschaften durch das Ableben des in Gerbach verlebten Kiefers Jacob Uhl erblich angefallen sind, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, unter Bedingungen, die täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Sartorius, Notär.

pr. den 24. Dezember 1833.

(Versteigerungen.)

Montag, den 6. Januar 1834, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt Waldfischbach öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

I. Die Wald- und Feldjagd der gemeinschaftlichen Hombach und die der Gemeinde Steinalben auf 6 oder 9 Jahre.

II. Auf denselben Tag wird zugleich das sogenannte Weyherbächelchen, so durch den Ort fließt, und zu Erzielung von Forellen-Setzlingen besonders geeignet ist, auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden in Pacht begeben.

(Holzversteigerung.)

III. Dienstags, den 14. Januar 1834, Morgens um 9 Uhr, werden durch unterzogenes Amt, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, folgende Holzsortimente von nachbemeldten Gemeinden öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Im Gemeindewald von Waldfischbach, Schlag Hüttenthal.

181 Stück eichene Nutzholzstämme,
405 " " Bauholzstämme,
166 " " Wagnerstämme und Stangen,
75 " buchene Nutzholzstämme.

In demselben Walde, Schlag Galgenberg, an der Buchenkaut genannt.

75 Stück eichene Nutzholzstämme,
49 " " Bauholzstämme,
60 " " Wagnerstämme und Stangen,
50 " buchene Nutzholzstämme.

Im gemeinschaftlichen Wald Hombach, Schlag Hasselthal.

127 eichene Nutzholzstämme,
18 " Wagnerstämme und Stangen,
128 Stück buchene Nutzholzstämme.

Im Gemeindewald von Steinalben, Schlag Heßberg, Mühlhalt genannt.

Circa 40 eichene Nutzholzstämme.

Sämmtliche Herren Liebhaber von vorgemeldten Gegenständen werden höflichst eingeladen, auf vorbestimmte Tage sich dahier beliebigst einfinden zu wollen.

Waldfischbach, den 16. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

pr. den 23. Dezember 1833.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, Nro. 10043 S., Intelligenzblatt vom Jahr 1827 pag. 327, werden die nachstehenden Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassecuranzbeiträge pro 1832, welche durch den betreffenden Steuereinnehmer bisher nicht beigetrieben werden konnten, binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zu entrichten, als man nach Verlauf dieser Frist die Ausstreichung der Gebäude im Brandassecuranzcadaster gegen die im Rückstand befindlichen Hausbesitzer veranlassen wird.

Blieskastel, den 20. Dezember 1833.

Königliches Rentamt.

Hermanny.

Einnehmerei Aßweiler.

№	Namen.	Wohnort.	Beitrags-Quote.	Aufgelaufene Kosten.	Total.
1	Bruckmann, Theobald	Bliesmen-	12	20	32
2	Herrmann, Pet. jr. Wb.	id. gen	20	20	40
3	Kiefer, Johann jr.	id.	13	20	33
4	Maszing, Jacob	Habkirchen	1 8	20	1 28
5	Primer, Alexander	id.	17	20	37
6	Bubel, Joh. Moritz	Ormesheim	9	8	17
7	Peir, Jacob	id.	26	8	34
8	Miedel, Heinrich Wtb.	id.	17	8	25
9	Ochs, Jacob	id.	21	8	29
10	Rode, Anna Maria	id.	8	8	16
11	Heinrich, Joh. 2.	Rheinheim	17	8	25
12	Platt, Martin	Rubenheim	8		8
13	Theis, Joh. sen.	id.	17		17
			4 13	2 28	6 41

pr. den 23. Dezember 1833.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, Nro. 10043 S., Intelligenzblatt vom Jahr 1827 pag. 327, werden die nachstehenden Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassecuranzbeiträge pro 1832, welche durch den betreffenden Steuereinnehmer bisher nicht beigetrieben werden konnten, binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zu entrichten, als man nach Verlauf dieser Frist die Ausstreichung der Gebäude im Brandassecuranzcadaster gegen die im Rückstande befindlichen Hausbesitzer veranlassen wird.

Blieskastel, den 20. Dezember 1833.

Königliches Rentamt.

Hermanny.

Einnehmerei Blieskastel.

№	Namen.	Wohnort.	Beitrags-Quote.	Aufgelaufene Kosten.	Total.
1	Best, Franz	Blieskastel	2 33	8	2 41
2	Zitt, Valentin	id.	17	8	25
3	Becker, Franz Florenz	Blickweiler	34	8	42
4	Dorkel, Johannes	Bierbach	18	20	38
5	Adler, Georg sen.	Lautzkirchen	17	8	25
6	Graf, Johann Georg	id.	8	20	28
7	Marx, Joh. Peter	id.	25	8	33
8	Meier, Jos. Wtb.	id.	25	8	33
9	Schössee, Mich. sen.	id.	1 2	2	1 2
10	Bertram, Johann	Wöeschwei	34	20	54
		lee	6 31	1 50	8 21

Einnehmerei St. Ingbert.

№	Namen.	Wohnort.	Beitrags-Quote.	Aufgelaufene Kosten.	Total.
1	Holzmann, Louise für Thomas, Jacob	Hasel	26	8	34
2	Hubeetus, Peter	id.	25	8	33
3	Ripplinger, Mathias	id.	13	8	21
4	Zapp, Johann	id.	25	8	33
5	Binckle, Johann Jacob	Rohrbach	21	8	29
6	Allar, Nikolaus	St. Ingbert	13	8	21
7	Dahlem, Jos. u. Casp.	id.	21	8	29
8	Gstier, Peter	id.	43	8	51
9	Rennerknecht, Jacob	id.	17	8	25
10	Kiehm, Peter	id.	17	8	25
11	Meyer, Lorenz	id.	21	8	29
12	Müller, Clemens	id.	26	8	34
13	Peters, Joh. Ad. jun.	id.	21	8	29
14	Quiring, Joh.	id.	26	8	34
15	Schenkelberger, Anton	id.	17	8	25
16	Schmidt, Jos. Wittwe	id.	8	8	16
17	Schmidt, Gg. Wittwe	id.	13	8	21
18	Schweitzer, Franz jun.	id.	34	8	42
19	Steinfeld, Pet. Wittw.	id.	25	8	33
20	Kiehm, Pet. Wittwe	Ommersh.	34	8	42

pr. den 24. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung.

Für einen desertirten Gendarmen, dessen Restdienstzeit in 5 Jahren 2 Monaten und 5 Tagen besteht, aber nach der instructiven Verordnung vom 20. Juli 1833 (Kreis-Amts- und Intelligenzblatt Nro. 39) auf zwei Jahre abgekürzt werden kann; ist ein Ersatzmann um die Summe von 150 fl. zu stellen.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, hat sich binnen 6 Wochen an die unterfertigte Conscriptionsbehörde zu wenden.

Zweibrücken, den 19. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hosenfeld.

---

pr. den 24. Dezember 1833.

(Minderversteigerung.)

Da die am 16. Dezember l. J. statt gehabte Versteigerung der Versetzung der Gemeinde-Uhr die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird bekannt gemacht, daß Montag, den sechsten Januar 1834, um zehn Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehaus dahier, zu einer anderweitigen Minderversteigerung geschritten werden wird. Der Kostenanschlag beträgt 270 fl.

Ruchheim, den 22. Dezember 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Acker.

---

pr. den 24. Dezember 1833.

(Licitation.)

Mittwochs, den 8. Januar 1834, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Wachenheim a. H., werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 26. November l. J. erlassenen Urtheils, auf Begehren von 1. Adam Müller, Wirth, zu Wachenheim an der Haardt wohnend, handelnd sowohl in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Gans bestanden hat, wie auch als Vater und natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihm sich aufhaltenden Kinder: Katharina, Sibilla, Louisa und Adam Müller; 2. Georg Kunz, Schneider, zu Wachenheim wohnend, Beivormund genannter Pupillen; 3. Maria Elisabetha Brenneisen, Ehefrau von Johannes Rode, Winzer zu Wachenheim, Letzterer auch noch handelnd als gerichtlich ernannter Hauptvormund über Nikolaus (früher Johann Georg) Brenneisen, ohne besonderes Gewerbe, zu Wachenheim domicilirend; 4. Nikolaus Brenneisen, Winzer allda, Beivormund dieses Minorennen; 5. Philippina Brenneisen, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, und 6. Johann Jacob Brenneisen, Winzer, die beiden Letztern auch in Wachenheim wohnend; genannte Maria Elisabetha, Philippina, Johann Jacob und der minderjährige Nikolaus Brenneisen Kinder erster Ehe der genannten Katharina Gans und deren verstorbenen ersten Ehemanne Georg Brenneisen; sämmtliche Kinder erster und zweiter Ehe Erben gemeldter Katharina Gans; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Bezirksnotär Karl August Köster, folgende zur Errungenschaft erster Ehe gehörige Liegenschaften der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Wachenheim vor der Burg auf einem Flächenraum von 2,30 Meter stehendes Wohnhaus nebst Zugehör, Section A. Nro. 1150 a., sodann
2. 73 Aren 50 Centiaren Bergfeld hinter dem Hause und Garten, Bann Wachenheim, das Haus und Bergfeld zusammen taxirt zu 660 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Liegenschaften können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Friedelsheim, den 23. Dezember 1833.

Köster, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zweiten April achtzehnhundert vier und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, in Kallstadt bei der Wirthin Wittwe Bender;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig, und einem Güteraufnahmprotokoll, das der unterzeichnete, durch erwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte, in Dürkheim residirende Notär Friedrich Jacob Koch, am zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig aufnahm; und

Auf Anstehen von Jacob Wolf, Handelsmann, wohnhaft in Kallstadt, welcher in dieser Sache den am erwähnten Bezirksgericht angestellten Advokaten Michel zu seinem Anwalt aufgestellt hat, in seiner Eigenschaft als Gläubiger von den Erben des in Kallstadt verlebten Winzers Adam Schröder; namentlich: 1. dessen Wittwe Elisabetha geborne Bechtel, diese sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin der noch minderjährigen aus dieser Ehe entsprossenen Kinder Wilhelm und Peter Schröder; 2. Magdalena Schrö-

der, ledig, großjährig; 3. Reichard Schröder, Winzer; 4. Friedrich Schröder, Winzer, und 5. Georg Schröder, Dienstknecht, alle in genanntem Kallstadt wohnhaft;

Wird der genannte Commissär, zur Zwangsversteigerung derjenigen, den genannten Schuldnern theils eigenthümlich, zum Theil nutznießlich angehörigen, in angeführtem Aufnahmprotokoll verzeichneten, hier unten beschriebenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots schreiten, wobei die durch den betreibenden Theil festgesetzten und bei jedem Artikel bemerkten Preise, als erstes Angebot gelten.

Beschreibung der Immobilien, und zwar:

a) der den Schuldnern eigenthümlich angehörigen.

1. Section C. Nro. 202. Eine Are fünfzig Centiaren Haus und Hof in der Wiesengaß zu Kallstadt, begrenzt nach Wald Leonhard Lerch Wittwe, nach Rhein die Wiesengaß, nach Norden genannte Wittwe Lerch und nach Süden Philipp Jacob Fischer, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Section A. Nro. 146. Fünf Aren neunzig Centiaren Acker im Wolferfrorn, befurcht einerseits Friedrich Schröder, anderseits Andreas Schröder, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

b) Derjenigen, wovon die Schuldner blos die Nutznießung haben, der Gemeinde Kallstadt eigenthümlich angehören, und welche der obgenannte Mitschuldner Reichard Schröder gegenwärtig so besitzt.

1. Vier Aren oder ½ Viertel in den Allmenten, befurcht einerseits Westphälingers Erben, anderseits der Weg, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
2. Vier Aren fünfzig Centiaren allda, neben Georg Heinz dem 1. und dem Weg, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
3. Drei Aren allda, einerseits Johannes Hensel, anderseits Georg Schröder, Angebot ein Gulden 1 fl.
4. Zwölf Aren allda, einseits Andreas Schröder, anderseits Johannes Hensel, Angebot zwei Gulden 2 fl.
5. Fünfzehn Aren auf dem Vogelgesang, neben Johannes Henninger junior und Friedrich Weissenborn, Angebot acht Gulden 8 fl.
6. Vier Aren Wingert auf der Hessel, neben Andreas Schröder und Johannes Koch, Angebot drei Gulden 3 fl.
7. Sechs Aren Acker auf der Hessel, neben Andreas Schröder und Ausstößern, Angebot zwei Gulden 2 fl.
8. Zwei und dreißig Aren Acker auf der Hessel, einerseits Georg Schröder, anderseits Ausstößer, Angebot fünf Gulden 5 fl.
9. Vier Aren fünfzig Centiaren auf dem Gauberg, einerseits Adam Huhmann, anderseits Georg Hedderling, Angebot ein Gulden dreißig Kreuzer 1 fl. 30 kr.
10. Sieben Aren fünfzig Centiaren allda, einerseits Philipp Jacob Rohrbach, anderseits Ausstößer, Angebot zwei Gulden 2 fl.
11. Zehn Aren allda, befurcht einerseits Georg Unverzagt, anderseits Philipp Jacob Rohrbach, Angebot ein Gulden 1 fl.
12. Zehn Aren fünfzig Centiaren daselbst, befurcht einerseits Friedrich Schwab, anderseits Ausstößer, Angebot ein Gulden 1 fl.

Zusammen beträgt das Angebot der Nutznießung vorbeschriebener Allmenegüter dreißig ein Gulden dreißig Kreuzer 31 fl. 30 kr.

Alle Immobilien liegen in der Gemarkung von Kallstadt.

Steigbedingungen.

1. Steigerer haben die bisherigen Prozedurkosten der Zwangsversteigerung nach dem memoire taxé des Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts, binnen einem Monat nach der Versteigerung an den betreibenden Theil in Abzug an dem Steigpreis; aber ohne Abzug an demselben, die gesetzmäßigen Kosten, als da sind: das Versteigerungsprotokoll, die Gebühren des Commissärs an derselben, und die Registrirung und Ausfertigung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, binnen zwanzig Tagen nach dem Zuschlag zu entrichten.

2. Der Steigpreis muß in vier gleichen Portionen auf die nächsten Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier und dreißig, fünf und dreißig, sechs und dreißig und achtzehnhundert sieben und dreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

3. Alle rückständigen und laufenden Steuern, Gülten und Erbzinsen, so auf den versteigert werdenden Liegenschaften ruhen, hat der Steigerer zu übernehmen.

4. Steigerer ist gehalten, einen mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, und übernimmt die versteigert werdenden Gegenstände in dem nämlichen Zustand, wie sich solcher am Tag des Zuschlags befindet, ohne Rückgriff gegen den Versteigerer.

5. Steigerer des Hauses kommt zwei Monate nach dem Zuschlag in den Genuß desselben, aber der Stei-

gerer von den liegenden Gütern sogleich nach dem Zuschlage; jedoch muß sich derselbe auf dem Wege Rechtens, ohne deßhalb die Intervention des Versteigerers in Anspruch zu nehmen, in den Besitz setzen.

6. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige von vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so kann, blos nach einer dreißigtägigen Zahlungsaufforderung und ortsüblicher Bekanntmachung, auf deren Gefahr und Kosten, zu einer Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder sein Bürge keine Ansprüche auf den Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des Mindererlöses verantwortlich bleibt.

Endlich werden die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, oder alle sonst hiebei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich künftigen zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und dreißig, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt innerhalb zwei Stunden zu Dürkheim am ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig durch

den Versteigerungscommissär

Koch.

---

pr. den 28. Dezember 1833.

(Schuldiensterledigung.)

An der in der Gemeinde Thaleischweiler neu errichteten israelitischen Elementarschule soll ein geprüfter Lehrer mit einem jährlichen Gehalte von 166 fl. angestellt werden.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle werden eingeladen, ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb drei Wochen a dato bei der Ortsschulcommission einzureichen, wobei bemerkt wird, daß der festgesetzte Gehalt, im Falle sich ein gut qualificirtes Subjekt meldet, um ein Merkliches verbessert wird.

Thalfröschen, den 22. Dezember 1833.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Gölter.

---

pr. den 27. Dezember 1833.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 2. April 1834, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hanhofen im Wirthshause zum goldenen Hirsch, werden auf Anstehen des Herrn Franz Xaver Köhler, Rentner, in Speyer wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal zu seinem Anwalte in dieser Sache bestellt hat, die dessen Schuldnern, nämlich: 1. Jacob Weiß, Ackersmann, und 2. dessen mit der verlebten Barbora Wagenblatt ehelich erzeugten Kindern, als Erben ihrer Mutter, als: a) Paul Weiß, Ackersmann, b) Christina Weiß, Ehefrau von Johannes Faber, Ackersmann, und c) Maria Eva Weiß, Dienstmagd bei Johannes Wesel, Ackersmann in Dudenhofen, Letztere bei ihrem Dienstherrn, alle andere in Hanhofen wohnhaft, angehörigen Immobilien, in Gemäßheit eines am 3. laufenden Monats von der Rathskammer des Bezirksgerichts zu Frankenthal erlassenen Beschlusses, öffentlich versteigert, und sind diese im Banne von Hanhofen gelegene Liegenschaften in dem am 17. dieses Monats durch den unterzeichneten dahier zu Speyer residirenden und zur Vornahme dieser Versteigerung committirten Notär Reichard gefertigten Güteraufnahmsprotokolle beschrieben, wie folgt:

1. Section B. Nro. 143. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker auf den Rothenseegraben stoßend, neben Susanna Lisch und Georg Fischers Wittwe, von dem betreibenden Theile angeboten zu — 10 fl.
2. Section B. Nro. 464. Gleiches Flächenmaß Acker im Neubruch auf den Wald stoßend, neben Veit Flörchinger und Georg Fischers Wittwe, zu — 5 —
3. Section B. Nro. 479. Gleiches Flächenmaß Acker in der langen Ganerbgewann, neben Johannes Wagner und Franz Ferler, zu — 5 —
4. Section D. Nro. 31. 10 Ruthen oder 2 Aren 36 Centiaren Platz an der alten Kirchengasse zu Hanhofen, mit darauf stehendem Wohnhause nebst Stallung, Hof, Garten und übrigen Zubehörungen, neben Joseph Lehr und Johann Kripp dem jungen, angeboten zu — 50 —

Zusammen zu . . . . 70 fl.

Zu dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, haben sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten in deren Besitz zu setzen, indem ihnen von Seiten des Gläubigers in keiner Hinsicht Garantie geleistet wird, sondern sie die Liegenschaften mit allen Rechten und Lasten, Ac-

tiv- und Passivdienstbarkeiten, wie sie die Schuldner besessen, zu übernehmen haben.

2. Alle darauf lastende Steuern und andere Abgaben haben sie vom letztverflossenen ersten October an zu entrichten.

3. Dieselben haben die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, nach Verhältniß des von ihnen geschuldeten Steigpreises und abschläglich auf diesen, binnen 14 Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen; die Kosten der Versteigerung selbst fallen ihnen jedoch, und zwar ebenfalls im Verhältniß der geschuldeten Steigpreise, persönlich zur Last.

4. Der nach Abzug vorerwähnter Zahlung noch bleibende Rest des Steigpreises muß in drei gleichen Terminen an den Martinitagen der drei nächstfolgenden Jahre 1834, 1835 und 1836, mit vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, in gutem groben Silbergelde, nach erfolgender gütlichen oder gerichtlichen Anweisung bezahlt werden.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen solidarischen Bürgen für Zahlung des Steigpreises zu stellen.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises für das Wohnhaus muß dieses in dem Brandversicherungs-Grundbuche des Rheinkreises eingeschrieben erhalten werden.

7. Im Falle ein oder der andere Steigerer in Zahlung des schuldigen Steigpreises säumig seyn würde, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger das Recht zustehen, nach fruchtlosem Ablaufe eines ihm significirten dreißigtägigen Zahlbefehls, das von diesem ersteigerte Gut unter beliebig festzusetzenden Bedingungen wieder versteigern zu lassen, ohne an die Beobachtung der für Zwangsveräußerungen liegender Güter vorgeschriebenen Förmlichkeiten oder an des Schuldners Einwilligung gebunden zu seyn, um sich alsdann aus dem Erlöse dieser Versteigerung für seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten vorzugsweise bezahlt zu machen.

8. Außerdem bleiben alle durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 über Zwangsveräußerungen von Immobilien festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, am 18. Januar nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre Einwendungen gegen obige Versteigerung, im Falle sie dergleichen zu machen haben sollten, zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt in ein und einer halben Stunde zu Speyer am zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig.

Reichard, Notär.

Auswanderungen.

pr. den 26. Dezember 1833.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern:

1. Dorothea Marhoffer, ledigen Standes, wohnhaft in Finkenbach-Gersweiler.
2. Martin Schäfer, Schneider von Alsenz, dessen Auswanderung schon in der Beilage Nro. 94 zum Amts- und Intelligenzblatte vom 11. September 1833 Seite 645 angezeigt war, und
3. Adam Baumann, Ackersmann von Alsenz.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 22. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 29. Dezember 1833.

Nachgenannte Individuen, alle von Lachen, haben um die Erlaubniß nachgesucht, nach Nordamerika auswandern zu dürfen, als:

Johann Nikolaus Reiß, Säckler, Johann Peter Schmitt, Ackersmann, beide ledig, dann Franz Reiß, Georg Schmitt, Johann Schmitt, Wilhelm Theobald, Johann Schmitt am Platz, Franz Hammann und Maria Katharina Otterstätter, Wittwe von Peter Gros, alle Ackersleute mit Familie.

Es haben demnach alle Interessenten ihre etwaigen Ansprüche bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 27. Dezember 1833.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit:

Wand.

Privat-Anzeige.

pr. den 28. Dezember 1833.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich auf mein Ansuchen als Notär nach Grünstadt versetzt worden bin, und meine Schreibstube mit dem ersten Jänner 1834 in der ehemaligen Wohnung des allda verstorbenen Notärs Schäffer eröffnen werde.

Morgens, Notär.

ng [illegible]
Intelligenzblatte vom 11. September
angezeigt war, und
Baumann, Ackersmann von Alsen,

ringt dieses zur allgemeinen Kenntn[illegible]
en, welche etwa Forderungen an [illegible]
ben, solche nöthigenfalls bei den [illegible]
n innerhalb vier Wochen geltend [illegible]
en anher machen können.

[illegible]mbolanden, den 22. Dezember 18[illegible]

Königl. Landcommissariat
Giessen.

[illegible]gr. den 23. Dezember

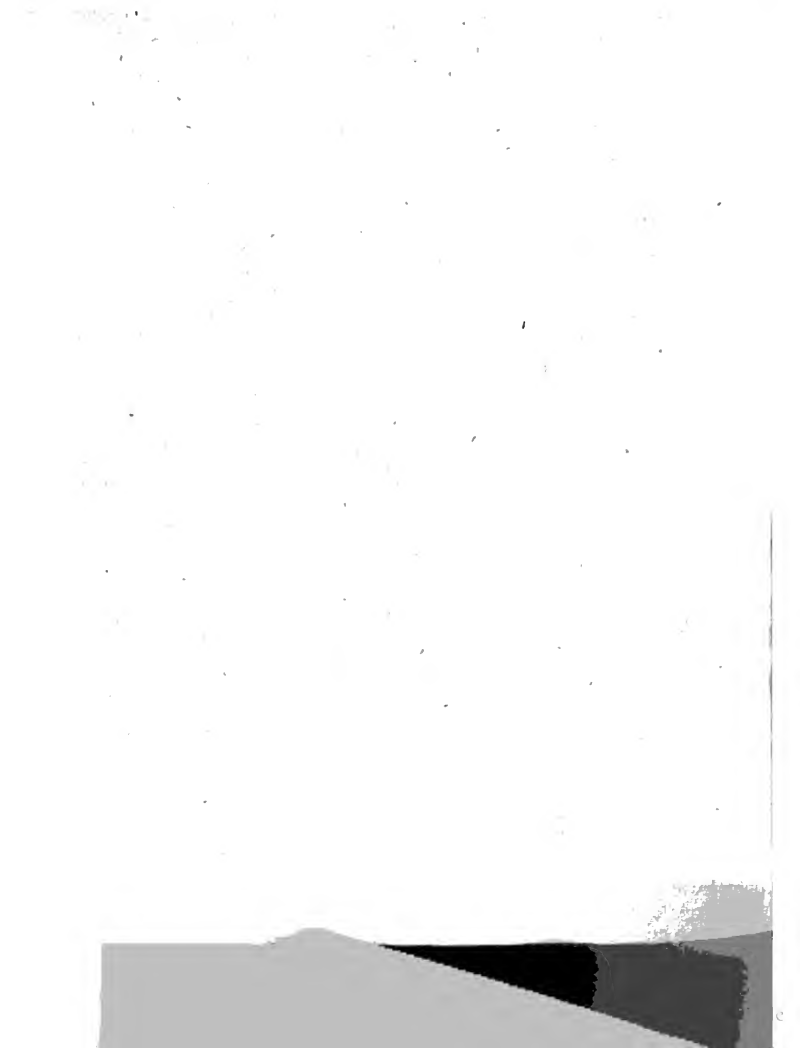
[illegible]nannte Individuen, alle von [illegible]
[illegible]ubniß nachgesucht, nach Nordamerika
[illegible] dürfen, als:

[illegible] Nikolaus Reiß, Säckler, [illegible]
[illegible]ckersmann, beide ledig, dann [illegible]
[illegible]mitt, Johann Schmitt, [illegible]
[illegible]hmitt am Platz, Franz Hammann [illegible]
[illegible]na Ottenstätter, Wittwe von [illegible]
[illegible]eute mit Familie.

[illegible]ben demnach alle Interessenten [illegible]
[illegible] bei dem betreffenden Gerichte [illegible]
[illegible]tend und davon hieher die Anzeige [illegible]

[illegible]adt, den 27. Dezember 18[illegible]

[illegible]s Königl. Landcommissariat
In legaler Abwesenheit:
Wand.



5246
5



